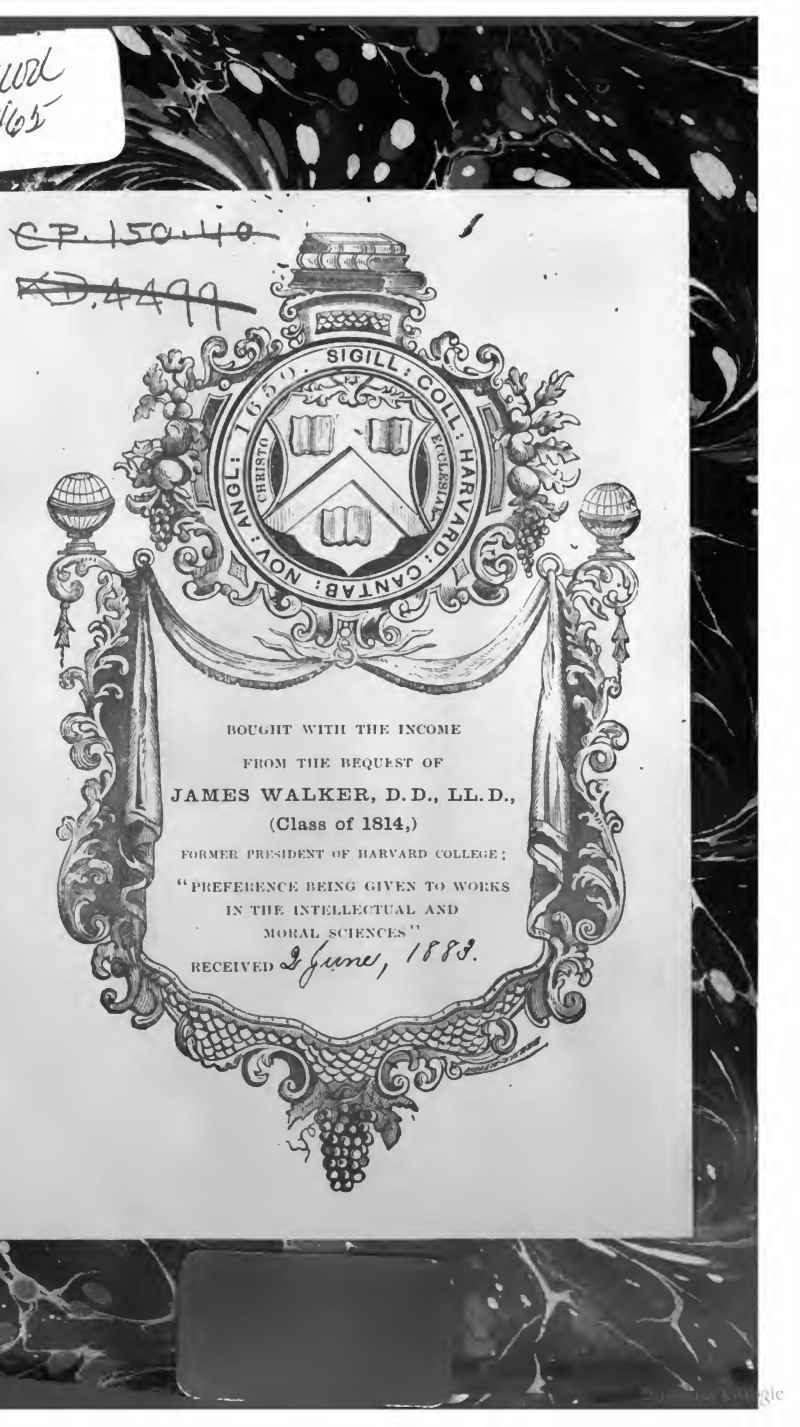


Digitized by Google



BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
JAMES WALKER, D. D., LL. D.,
(Class of 1814,)
FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;
"PREFERENCE BEING GIVEN TO WORKS
IN THE INTELLECTUAL AND
MORAL SCIENCES"
RECEIVED 2 June, 1883.


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Digitized by Google

Zeitschrift
für
Protestantismus
und
Kirche.

Herausgegeben
von
Dr. Gottfr. Thomasius, Dr. J. Chr. K. von Hofmann
Dr. Heinrich Schmid,
Professoren der Theologie zu Erlangen.

Neue Folge.
Zweiunddreißigster Band.



Erlangen, 1856.
Verlag von Theodor Bläsing.

Digitized by Google

~~VIII, 260~~
~~CP 150.40~~

JUN 2 1883
Walker fund.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Digitized by Google

Inhalt

des zweiunddreißigsten Bandes der neuen Folge.

Seite

Digitized by Google

Digitized by Google

Der kirchliche Vortrag der Lehre vom heil. Abendmahl innerhalb der Union.

Die deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben bringt in Nr. 9 d. J. einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „der kirchliche Vortrag der Lehre vom hl. Abendmahl innerhalb der Union". Er will die Frage beantworten, ob eine kirchliche Gemeinschaft, eine gemeinsame Feier des evangelischen Gottesdienstes unter den ehemals getrennten Confessionsmitgliedern möglich sei, da doch die fast zu symbolischer Geltung erhobene k. Kabinetsordre vom 28. Febr. 1834 sagt, „die Union bezwecke und bedeute kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch sei die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben". Es wird dabei das Zugeständniß gemacht, „daß die Union beiden Tropen in der Nachtmahlslehre kirchliche und symbolische Geltung belassen habe, daß sie weder in den anderen minder wichtigen Lehrunterschieden noch weniger in diesem bedeutendsten und einschneidendsten eine höhere Einheit, die Consensusformel aufgestellt und zu kirchlicher Anerkennung gebracht habe, ja sie erkläre sogar, wenn man wolle, das Werk dogmatischer Vereinigung auf der gegenwärtigen Stufe der Lehrentwicklung noch nicht zu vermögen." Der Verfasser des Aufsatzes, Herr Reichhelm, ist der Meinung, „daß auf dem Feld des wissenschaftlichen Arbeitens dieser Zustand, daß zwiefache Lehre bestehe, keine Gefahr habe", erkennt aber an, „daß mit jedem Schritt in die kirchliche Praxis die Entscheidung für die eine oder andere Auffassung geboten scheine, wenn es nicht zu einer unwürdigen Verschweigung desjenigen,

Digitized by Google

worin die Confessionen divergiren, kommen solle." Aber er glaubt auch die Möglichkeit erweisen zu können, „daß der kirchliche Vortrag der Lehre vom heil. Abendmahl ohne Unwahrhaftigkeit oder ohne bewußte Verheimlichung der Lehrdifferenz, ohne zu der Voraussetzung, daß die Anschauung des kirchlichen Lehrers selber eine verschwommene sei, Recht zu geben, innerhalb der Union geschehen könne."

Es liegt uns hier wieder ein Stück Unionstheologie vor, das zu beleuchten nicht ohne Interesse ist. Herr Reichhelm nimmt auch Theil an der Sisyphus-Arbeit, er meint den Stein oben zu haben, wir wollen zusehen, ob er oben bleibt.

Gehen wir für einen Augenblick auf seine Auffassung des Verhältnisses lutherischer und reformirter Abendmahlslehre ein! Darnach ist zwischen beiden Confessionen Consensus vorhanden in der Lehre, „daß Christus wahrhaft gegenwärtig sei im Abendmahl und daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaft dargeboten und mitgetheilt werde", und auch darin stimmen beide überein, „daß die res coelestis so im Abendmahl gegenwärtig sei, wie es die ratio sacramenti erfordert". Der Dissensus aber hat seinen Grund nur in dem beiderseitigen Verlangen, „den heiligen, von der Schrift, von dem ewigen Stifter des Sakraments selbst gewebten Schleier des Geheimnisses zu lüften"; man hat beiderseitig Bestimmungen getroffen über den modus sacramenti, was man nicht hätte thun sollen. Lutherischer Seits lehrt man, daß sich der allgegenwärtige Leib des Herrn auf Grund von dessen Verheißung so mit Brod und Wein verbinde, daß eine mündliche Nießung des ersteren Statt findet. Reformirter Seits wird eine solche Verbindung der Elemente mit dem Leibe und Blute des Herrn, daß gleichsam nur die Oeffnung des Mundes dazu gehöre, um dieselben zu empfangen, verneint. Das Abendmahl ist eine Seelennahrung. Der Glaube allein vermag sich der Gnadengabe des Leibes und Blutes Christi zu bemächtigen, welche nach der Verheißung des Herrn an die Elemente des Brodes und Weines gebunden sind; darum findet keine mündliche, son-

Digitized by Google

dern eine geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi Statt. Nicht hinunter auf die Erde steigt der verklärte Leib zu den essenden Menschen, sondern hinauf in den Himmel wird die gläubige Seele durch den heil. Geist getragen, damit sie dort mit dem an den Himmel gebundenen verklärten Leib des Herrn genährt werde. Wenn der Herr der Kirche den Seinen seinen Leib und sein Blut gibt, so thut er es durch den heil. Geist, welcher jetzt allein den Zusammenhang der Glieder mit dem Haupte vermittelt.

Das Urtheil über den hier dargelegten Consensus und Dissensus der beiden Confessionen stellt sich nun Herrn Reichhelm einfach dahin, daß wir in dem Ersteren das Wesentliche, Fundamentale und der heil. Schrift Conforme aus der Lehre vom Abendmahl und speciell von dem Verhältniß des sichtbaren Zeichens zu der unsichtbaren Gnadengabe erkennen, daß dagegen in dem Zweiten nur weitere theologische, über das symbolisch Bestimmbare hinausgehende, das Mysterium des Abendmahls religionsphilosophisch, rein spekulativ durchforschende und aufklärende Ausführungen der von der heil. Schrift überlieferten Sache, der in der Kirche nach des Herrn Einsetzung geschehenden Sakramentsfeier vorliegen.

Warum aber, wenn Consensus und Dissensus sich so zu einander verhalten, wie Herr R. uns sagt, so viele Worte über die Art des kirchlichen Vortrags dieser Lehre? Mit zwei Worten wäre das abgemacht gewesen. Bezieht sich der Dissensus nur auf theologische über das symbolisch Bestimmbare hinausgehende rein spekulativ durchforschende und aufklärende Ausführungen der von der heil. Schrift überlieferten Sache, so kommt bei dem kirchlichen Vortrag der Dissensus gar nicht in Betracht, denn der kirchliche Vortrag hat es nur mit dem zu thun, was Bekenntniß der Gemeinde darum ist, weil es auf dem klaren und bestimmten Zeugniß des göttlichen Wortes ruht; was über das symbolisch Bestimmbare hinausgeht, vollends was religionsphilosophischer Art ist, wer wird das in der Liturgie auch nur berühren und wer wird in der Predigt

Digitized by Google

und vollends im katechetischen Unterricht mehr davon sagen, als höchstens so viel, als nöthig ist, die Gemeinde zu warnen, daß sie nicht durch Eingehen in Fragen, welche über das in der heil. Schrift Gewisse hinausgehen, sich nicht verirre und verwirre?

Das ist so unwidersprechlich, daß wir uns wundern müssen, wie Herr R. von seinem Resultat über das Verhältniß von Consensus und Dissensus nicht besseren Gebrauch gemacht hat. Aber er wird seine Gründe dazu gehabt haben.

Hören wir, welche Vorschriften er für Liturgie, Predigt und katechetischen Unterricht gibt!

Nach einer ziemlich langen Erörterung über das Wesen der Liturgie kommt er zu dem Resultat: „die Liturgie tritt uns als ein lebendiger Ausdruck des kirchlichen Gefühls, welches die Gemeinde als Ganzes bewegt, entgegen; sie ist das vor dem Herrn und an den Herrn abgelegte Bekenntniß der Gemeinde zu dem evangelischen Heile". Nichts natürlicher also, als daß „ein solches Bekenntniß des heiligen Empfindens, namentlich wenn es Gebet wird, seinen Inhalt nicht aus den locis theologicis der Dogmatiker, aus dem scholastischen Apparat der Kirche entnimmt", daß ein solches Bekenntniß „vielmehr aus dem unmittelbaren Quell der evangelischen Wahrheit, aus der heil. Schrift geschöpft werden muß und zwar in der Art, daß selbst die liturgische Form als die beste und erbaulichste erscheint, welche das sprachliche Gepräge der Schrift sich bewahrt hat". „Je mehr die evangelische Kirche die Feier des Altarsacraments als den Gipfelpunkt ihres Gottesdienstes anerkennt, um so weniger wird bei derselben die Erinnerung an theologische Kontroversen möglich bleiben. Bei dem Abendmahlsgenuß vermag der Christ nicht zur Reflexion über Lehrbestimmungen zu gelangen; wird sie aufgenöthigt, so entsteht eine ernstliche Störung der gläubigen Empfangsbestimmung. Im Abendmahl drängt sich das Herz des Gläubigen bis in die fühlbare Nähe des Heilandes und mit ihm sehnen alle Mitgenießenden sich demselben Ziel entgegen. Im Abendmahl

Digitized by Google

treibt Alles so sehr zur Union, daß dasselbe selber Communion ist und heißt. Die Genossen des Abendmahls werden durch die Gemeinschaft des Leibes und des Blutes des Herrn „Ein Leib, dieweil sie Alle Eines Brodes theilhaftig werden". Das Abendmahl hebt alle Trennungen der Erde auf; wie kann in demselben die Separation der Schultheologie sich geltend machen? Hat die Liturgie des heil. Abendmahls nur den festen auf Gottes Wort zweifellos begründeten Lehrstoff und zwar so, wie er im kirchlichen Gefühl der Gemeinde abgelagert ist, zu verarbeiten, so vermag der Beweis nicht geführt zu werden, daß in diesem liturgischen Akte der Dissensus der beiden evangelischen Confessionen hervortreten könne oder gar müsse. Beide sind einverstanden, daß im Abendmahl wahrhaft dargeboten und mitgetheilt werden der Leib und das Blut des Herrn, beide aber auch, daß das Wie der Mittheilung ein undurchdringliches Geheimniß ist. Hiemit ist ein festes, körniges Bekenntniß zu dem gegenwärtigen Herrn und zu seiner Gnadengabe für die Abendmahlsliturgie innerhalb der Union eben so gesichert, als ausgeschlossen sind durch das Wesen der Liturgie dogmatische Definitionen über den modus sacramentalis, welche das von beiden Confessionen übereinstimmend gelehrte Mysterium annulliren, weil entschleiern wollen und damit die Liturgie — was sie nimmer sein kann ohne ihres Wesens Verletzung — zur polemischen Arena umgestalten."

Da ist mit vielen Worten ohngefähr das gesagt, was wir, wenn wir, auf den Gesichtspunkt Herrn R. eingehend, über das Verhältniß von Consensus und Dissensus, dächten wie er, kürzer zu sagen uns getrauten. Von diesem Gesichtspunkt aus hat dann Herr R. auch ganz Recht, wenn er die alten liturgischen Formulare verwirft, denn diese nehmen freilich Beziehung auf das, was Herr R. den Dissensus nennt. Er gibt den Reformirten noch mehr als den Lutheranern Schuld, „in der Abendmahls-Liturgie dogmatisirt und polemisirt und damit das Wesen der Liturgie verletzt zu haben". Aber freilich von seinem Gesichtspunkt aus ist nicht abzusehen, warum in solchen

Digitized by Google

Consensus nicht auch die Katholiken mit eingeschlossen werden und Abendmahlsgenuß nicht auch mit Katholiken statthaft sein soll. Denn hebt das Abendmahl alle Trennungen der Erde auf, kann Abendmahlsgemeinschaft da Statt finden, wo man darin einverstanden ist, daß Leib und Blut des Herrn wahrhaft dargeboten und mitgetheilt werden, warum wollte man denn die Katholiken ausschließen? Handelt der Dissensus zwischen Lutheranern und Reformirten nur von dem Wie der Mittheilung, so handelt der zwischen Protestanten und Katholiken auch von nichts Anderem und ist es willkürlich, die Katholiken darum auszuschließen, weil sie annehmen, daß mit Brod und Wein eine stoffliche Veränderung vor sich gehe, denn das fällt gleichfalls unter die Kategorie des Wie.

In der Liturgie also meint Herr N. dem vorgebeugt zu haben, daß „der Vortrag vom heil. Abendmahl über das Wort „des Herrn hinaus in das fürwitzige Erforschen“ hineinläuft“. Aber seltsam! in der Predigt will er das nicht abwehren. „Es wäre, sagt er, ein Irrthum zu behaupten, daß weil der communicirende Christ nicht zur Reflexion geneigt sei, sondern in unmittelbarer Hingabe der Seele an den gegenwärtigen Herrn über das Gebiet verständigen Denkens sich hinaushebe, er an sich jeder Lehrbestimmung über den modus sacramentalis, über die Art und Weise, in welcher die Darreichung des Leibes und Blutes Christi im Sakrament geschehe, enthoben bleiben müsse. Auch der einfache Geist eines Gläubigen vermag, nachdem diese Frage ihren dreihundertjährigen Entwicklungsgang durchgemacht und die Gemüther der evangelischen Christenheit auf das Aeußerste bewegt und gespannt hat, dem Forschen nach dem Sakramentsmodus nicht mehr auszuweichen und der kirchliche Lehrer muß hier wie auf allen Gebieten der Lehre bereit sein, Verantwortung zu geben jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist, der Grund fordert von dem Bekenntniß der Kirche.“ Aber haben wir da recht gehört? Das Forschen nach dem Sakramentsmodus ist eben ein „fürwitziges Erforschen“ genannt wor-

Digitized by Google

den und jetzt wird von dem kirchlichen Lehrer verlangt, daß er in Betreff des Sakramentsmodus in seiner eigenen Ueberzeugung zu irgend einem bestimmten Abschluß gekommen sein müsse, weil auch der einfache Christ dem Forschen nach dem Sakramentsmodus nicht mehr ausweichen kann und der kirchliche Lehrer jedermann Verantwortung geben muß, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist, der Grund fordert von dem Bekenntniß der Kirche. Da wird ja in einem Odem das, was in den Dissensus fällt, die Frage nach dem Sakramentsmodus eine fürwitzige Frage und wiederum eine Frage genannt, die das Bekenntniß der Kirche angeht. Ist es das Eine, warum wird denn der Gemeinde solche Frage nicht einfach als das bezeichnet, was sie ist, und sie vor dem Eingehen in dieselbe gewarnt? Ist es aber das Andere, warum sieht Herr R. nicht, was mit Händen zu greifen ist, daß es mit seinem Verhältniß vom Consensus und Dissensus nicht seine Richtigkeit hat? Denn darnach handelt es sich auch in dem Dissensus um Fragen, welche aus dem Wort Gottes entschieden werden sollen.

Aber so ist es mit allen Vertretern der Union. Erst machen sie viele und große Worte über den Consensus, der vorhanden sein soll, und drücken sie den Dissensus auf ein Minimum herab. Müssen sie aber dann in die Erörterung des Dissensus näher eingehen, so müssen sie sich selbst Lügen strafen. Kein Unionist darf vor die Gemeinde hintreten und ihr geradehin sagen, was der eine Theil von ihr im Unterschied vom anderen bisher als Lehre vom Abendmahl festgehalten hat, lief nur auf fürwitzige Fragen hinaus und hat keinen Grund und Anhalt in heil. Schrift. Ganz leise läßt man dann dem Dissensus doch eine größere Bedeutung zu. Aber nun hört auch alle klare und verständliche Rede auf, es kommt zu einem Hin- und Herfahren von Worten, von denen die einen die anderen wieder aufheben. Herr R. liefert uns wieder diesen Beweis. Herr R. will zeigen, wie vor der Gemeinde vom heil. Abendmahl zu predigen sei. Arme Gemeinde, der nach seinem Muster gepredigt wird! armer Prediger, der Du es von

Digitized by Google

Herrn R. lernen sollst, und thörichter Prediger, der Du seinen Worten nicht anmerkst, daß sie in Verlegenheit geredet sind!

Zuerst sagt Dir dieser Musterprediger, daß beide Theile, Luther und Calvin, Recht haben, beide „Seiten der Wahrheit“ aufdecken, aber verschiedene, er sagt Dir aber nicht, wie diese beiden Seiten sich zusammenschließen zu einem befriedigenden und einheitlichen Ganzen, vielmehr er bekennt Dir, daß er selbst schwankend inne stehe zwischen beiden Lehrtropen und bald von dem einen bald von dem anderen sich angezogen fühle, und nimmt also wieder zurück, was er Dich kurz zuvor versichert hat, daß er zwei Seiten Einer Wahrheit meine, welche uns vorlägen. Deß hat er sich aber gar nicht zu schämen, denn er vertraut Dir, daß er entschieden gläubige Prediger kenne, denen es gerade so ergehe als ihm. Freilich bereitet er Dich auf diese vertrauliche Mittheilung vor durch die Bemerkung, daß man bei einer unbefangenen Umschau unter den redlichen Forschern auf eigenthümliche Ergebnisse stoße. Ja es sind sehr eigenthümliche Ergebnisse! „Es gibt entschieden gläubige Pastoren, sagt er, welche als Theologen fest dem calvinischen Lehrtropus sich angeschlossen fühlen, während sie bekennen, als Abendmahlsgenossen die Wahrheit des lutherischen in sich zu erleben und mit der eigenen dogmatischen Ueberzeugung nicht zufrieden zu sein; die Erfahrung im Abendmahl läßt sie Lutheraner sein, während die wissenschaftliche Erwägung sie zu Anhängern Calvin's stempelt. Und das läßt sich erklären: die Scheidung, welche Calvin zwischen der mündlichen und der geistlichen Nießung aufstellt, erscheint wissenschaftlich begründet und sagt dem Denken zu, widerspricht aber dem Faktum, da im Abendmahlsgenuß beide Nießungen in einen Moment zusammenfallen und als Eines erlebt werden. Und so muß als das große Verdienst der lutherischen Formulirung (in, cum et sub) anerkannt werden, daß bei derselben der wirkliche Hergang im Sakrament getroffen sei und das Vorhandensein des Mysteriums lebendig sich auspräge, während die Formel der Reformirten dem theologischen Ergreifen mehr Rechnung

Digitized by Google

trage, indem sie die gewohnte Operation des Verstandes, das Zerlegen des Ganzen in seine Theile, ausübe."

Was enthalten nun diese vielen Worte anders als das Bekenntniß der völligen Rathlosigkeit? Ich weiß der wissenschaftlichen Begründung der calvinischen Abendmahlslehre wissenschaftlich nichts entgegen zu setzen und sie befriedigt mein Denken, das Faktum aber, daß im Abendmahlsgenuß beide Nießungen in einen Moment zusammenfallen, spricht gegen die calvinische Lehre und für die lutherische. Ich aber habe weder den Muth, aus dem obigen Faktum zu schließen, daß die wissenschaftliche Begründung der calvinischen Lehre falsch sein müsse, und mich von ihr abzukehren, sei es auch, daß ich die wissenschaftlichen Fehler dieser Lehre nicht klar nachweisen kann, noch habe ich den Muth, meine Erfahrung, die mich zur lutherischen Lehre führt, für falsch zu erklären zu Ehren meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung. So halte ich es das einemal mit dem Denken, das anderemal mit der Erfahrung; freilich meine Erfahrung widerspricht meinem Denken, und mein Denken widerspricht meiner Erfahrung, denn wenn ich meinem Denken und meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung folge, so leugne ich die mündliche Nießung, und wenn ich mich an meine Erfahrung halte, so behaupte ich sie. Das ist das Dilemma, in dem ich mich hin und her bewege, je nach meiner Stimmung. Und mit dem Bekenntniß, daß ich in solchem Dilemma mich befinde, trete ich vor die Gemeinde? Doch nicht so plump und gerade! Ich rede so allerlei von den Vorzügen der Lehre Luther's und wiederum von denen der Lehre Calvin's und schließe mit der Versicherung, die aber eine Lüge und ein Widerspruch gegen das eben Bekannte ist, daß hier zwei Seiten Einer Wahrheit vorliegen, und leugne in Worten, was ich in der Sache zugegeben habe, daß die beiden Lehrgestaltungen sich gegenseitig ausschließen. Die Differenz zwischen Lehre und gläubiger Erfahrung gebe ich gerne zu, aber dabei kommt mir der Umstand zu Statten, daß „das heil. Abendmahl ein Mysterium ist, welches seiner Natur nach niemals in der Sphäre der Endlichkeit zu theologischer Evidenz gebracht werden kann."

Digitized by Google

Was kann sich nun aber die Gemeinde, der so gepredigt wird, aus diesem Wortschwall anders entnehmen als das: unsere Prediger bekennen uns, daß sie nicht wissen, welche Lehre die wahre sei, „weil das Für und Wider noch nicht durch den Geist Gottes und die von ihm ausgehende Erleuchtung innerhalb der evangelischen Kirche genau abgewogen ist", sie versichern uns zwar, daß beide Reformatoren „von der einen und derselben unergründlichen Wahrheit verschiedene Seiten angeschaut und in das Wort gekleidet haben", aber sie sagen uns nicht und wissen uns nicht zu sagen, wie diese verschiedenen Seiten sich zu einander verhalten, ja sie sagen uns nicht einmal, was wir unseren Reformatoren zu entgegnen haben, welche behaupten, sie schließen sich gegenseitig aus. Nur das Eine sagen sie uns noch, daß das Hintreten auf die eine oder die andere Seite, das Accentuiren des einen oder des anderen Lehrtropus als des allein richtigen Irrthum sei, und so stehen wir zwischen beiden Lehrtropen und dürfen weder zum einen noch zum anderen uns hinwenden.

Und so predigt man einer Gemeinde, der man gesagt hat, „die Union bezwecke und bedeute kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch sei die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben". !! Was hat denn die Gemeinde an ihrem Glaubensbekenntniß, wenn ihr das Glaubensbekenntniß der anderen Confession daneben gestellt wird und sie das ihrige nicht als Wahrheit im Unterschied von dem anderen soll festhalten dürfen? Herr R. muß eine Ahnung haben, daß solche Fragen sich erheben können und sie sind ihm fatal. Darauf deutet, was wir weiter lesen. „Bisher, sagt Herr R., haben wir in unserer Darlegung immer an dem Gedanken festgehalten, als ob es bei dem Kanzelvortrage darauf ankomme, der Gemeinde Befriedigung ihres dogmatischen und confessionellen Gefühles zu gewähren. Ist denn dem wirklich so? Hat der predigende Geistliche nicht die ganz andere Aufgabe zu lösen, seine Gemeinde aus Gottes Wort zu unterweisen? Wenn man zur Aufrechterhaltung der Union verlangt, daß der Prediger innerhalb derselben so

Digitized by Google

lehren solle, daß er beiden Anschauungen vom heil. Abendmahl Genüge leiste, oder mindestens keinen Anstoß darbiete, so wird unseres Erachtens damit eine falsche Stellung des Geistlichen zur Gemeinde aufgestellt. Das Amt des neuen Testaments erscheint uns nicht in dieser Art abhängig von der Kritik der Gemeinde. Es ist nicht die Aufgabe des Dieners am Worte, der fertigen Ansicht der Gemeindeglieder zu entsprechen; seine Predigtmission geht dahin, die eigene Anschauung der h. Sache aus der Schrift und dem kirchlichen Bekenntnisse zu immer größerer Klarheit zu entwickeln, und demnächst die ihm gewordene Erleuchtung nach dem Maß der empfangenen Gabe klar, lebendig und überzeugend darzustellen; damit erst wird er der Lehrer der Gemeinde im Evangelio."

Fürwahr, diese Worte machen uns ganz den Eindruck, als ob Herr R. in allem Vorhergegangenen selbst das Bewußtsein der Verlegenheit gehabt hätte, als ob ihm eine Ahnung gesagt hätte, daß er mit seinen Behauptungen in ein arges Gedräng gerathen könne. Da hilft er sich denn mit einer kühnen Wendung. Es ist ja freilich eine schwierige Aufgabe, einer Gemeinde, welche zum Theil aus Lutheranern zum Theil aus Reformirten besteht, und von denen jeder Theil doch eine gewisse Neigung hat, dem Lehrtropus, zu dem er sich ursprünglich bekannte, gerecht zu werden, zumal dieser Gemeinde gesagt ist, daß ihr nicht die Zumuthung gestellt sei, ihr bisheriges Glaubensbekenntniß aufzugeben. Man muß immer wie auf Eiern gehen, um nicht nach der einen oder anderen Seite Anstoß zu geben, keinem Theile kann man es recht machen, immer tauchen wieder Fragen auf, die in Verlegenheit setzen und zeigen, daß, so kunstreich man zu reden versuchte, doch immer ein Theil unbefriedigt blieb. Wen möchte das nicht ungeduldig machen! Ein Eiertanz will sich doch für einen Geistlichen nicht recht schicken! Da kommt ein Einfall am rechten Ort. Muß man sich denn auch wirklich so abplagen? Kann denn die Gemeinde verlangen, daß der Prediger des Evangeliums „wie ein Mund ist, durch welchen nur eine unveränderliche Kirchenlehre an die Gemeinde abgeliefert werden soll — solches Predigen ergäbe todte Orthodoxie"! Wie Schuppen fällt es jetzt von den Augen, daß

Digitized by Google

man sich ohne Grund so viele Mühe gemacht. „Des Predigers Pflicht geht dahin, die auf dem angegebenen Weg und durch Anhalten am Gebet errungene Erkenntniß, so viel er vermag, auf die Glieder seiner Gemeinde zu übertragen, deren evangelische Einsicht im Allgemeinen und im Einzelnen zu erweitern und zu berichtigen. — Ihm kommt es zu, die aus der Höhe des Geistes Gottes, und der Tiefe des göttlichen Worts geschöpfte und aus dem Bekenntniß der Kirche gesichtete Lehre — das ist das lautere Evangelium — „sonder Murren und Zweifel" zu verkündigen. Der Effekt der Predigt beruhet auch nimmer darauf, daß der Geistliche den schon vorhandenen dogmatischen Ansichten conform lehrt, sondern daß er die von ihm selber erkannte oder im Glauben erlebte heil. Sache in ihrer Wahrheit, Klarheit und Herrlichkeit zur Darstellung bringe."

Siehe da ein Mittel, um der lästigen Rücksicht auf die Ueberzeugung der Gemeinde los zu werden! Nur Schade, daß man in der Gemeinde durch die Erklärungen, die man über die Union gegeben, den Anspruch erweckt hat, daß sie auf diesen ihren Glauben hin werde erbaut werden! Und nur zu verwundern, daß man dieses Mittel nicht an den Anfang der Vorschrift für die Predigt stellt! Damit treibt man zu dem Gedanken, daß die Meinung die sei: wenn die anderen Vorschriften nicht ausreichen wollten, könne jenes letztgenannte Mittel eintreten.

Sollen wir nun auch noch mittheilen, welche Rathschläge Herr R. dem Katecheten gibt? Kaum können wir uns dieser Aufgabe unterziehen, denn wir müssen bekennen, daß sie uns nicht klar genug sind, und denjenigen, welche gelehrige Schüler Herrn R.'s sein wollen, wünschen wir darum aufrichtig, daß sie es im Verständniß dieser Rathschläge weiter bringen mögen, als es uns gelungen ist.

Zuerst wird auseinandergesetzt, daß der katechetische Vortrag eine Gebundenheit zeige, enger als die des Kanzelvortrages. Der Katechet habe den Weg des symbolischen Katechismus zu befolgen und die Schriftstelle nur als dictum probans für die im Katechismus schon formulirte Kirchenlehre heranzuziehen.

Digitized by Google

Es komme ihm darauf an, diese Lehre nicht blos dem Gedächtniß der Kinder zu überliefern, sondern auch in ihrer Ueberzeugung fest zu begründen, so daß sie auch den Einwürfen der natürlichen Vernunft und der Nichtevangelischen zu begegnen wissen. Es muß daher das Für und Wider bei jedem Dogma klar zur Erörterung und den Kindern zum Verständniß gebracht werden; sie sollen confessionell fest werden; nicht unklare, verschwimmende Vorstellungen dürfen ihnen zum Eigenthum gegeben, sondern die bestehende Kirchenlehre und ihre religiöse Ueberzeugung sollen Eins durch die katechetische Unterweisung werden." —

Was da als Aufgabe des Katecheten bezeichnet ist, verstehen wir noch zur Noth, verstehen auch in wie fern der Katechet mehr gebunden sein soll als der Prediger, indem wir uns erinnern, daß der Prediger von der Rücksicht auf das Bekenntniß der Gemeinde entbunden sein soll, nur freilich begreifen wir nicht, wie der Katechumen sich darein finden soll, daß, wenn ihn der Katechet erst „confessionell fest" gemacht hat, der Prediger wieder lockert, was da fest gemacht worden. Was aber jetzt folgt, verstehen wir gar nicht mehr. Der katechetische Vortrag soll andererseits freier sein als der des Predigers. „Der Geistliche steht der Jugend als der Repräsentant der christlichen, der evangelischen und der kirchlichen Wahrheit gegenüber; er hat nur eine lernende, keine kritisirende Gemeinde vor sich; seine Darstellung kann also auch da, wo das Symbol eine polemische Wendung im Irrthum genommen hätte, wo von demselben das Dogma eckig und verknöchert abgeschlossen worden wäre, ohne irgend welche Unwahrhaftigkeit den Lehrstoff wieder weich und flüssig machen." Wir überlassen es Lesern, die klüger sind als wir, sich unter diesen Worten etwas Bestimmtes zu denken, wir vermögen es nicht. Wenn wir nur wenigstens im weiteren Verlauf Herrn R. folgen könnten! Aber auch das will uns nicht gelingen. Da sagt er, auch die strengsten Vertreter des lutherischen Confessionalismus würden bei der katechetischen Ueberlieferung der Lehre von dem modus sacramentalis nicht ein Mehr fordern als der lutherische Katechismus davon gibt, und würden nicht die dem jugendlichen

Digitized by Google

Alter der Katechumenen unverständlichen Definitionen der communicatio idiomatum etc. zum Vortrag begehren". Gewiß nicht! Wie aber daraus folgen soll, daß sie es billigen werden, wenn behauptet wird, daß in diesem Vortragskreis die Abendmahlslehre in comparativ symbolischer Gestalt aufzutreten habe, begreifen wir nicht, und steht in geradem Widerspruch mit der Forderung, welche Herr R. selbst an den Katecheten gestellt hat, mit der, die Kinder confessionell fest zu machen und dahin zu wirken, daß die bestehende Kirchenlehre und ihre religiöse Ueberzeugung durch die katechetische Unterweisung Eins werden.

Doch was halten wir uns bei den allgemeinen Gedanken über die Aufgabe der Katechetik so lange auf, da Herr R. uns die Sache exemplificirt, indem er den Gang der über das hl. Abendmahl im Unionssinn zu haltenden Katechese in aller Kürze zusammenfaßt! Da wird uns die Sache ja deutlicher werden.

Seines Erachtens kommt es auf die Erklärung der Einsetzungsworte „das ist" an und damit können wir ja ganz einverstanden sein. Mit der falschen Exegese der Römischen und der Rationalisten soll man beginnen. Das will uns schon weniger einleuchten, zumal uns keine Auslegung der Einsetzungsworte von Seite der Rationalisten bekannt ist, welche eine andere wäre als die Zwingli's. Warum man aber von da aus fortzugehen hat zu dem Satz, daß die Wahrheit in der Mitte beider Extreme liege, das vermögen wir gar nicht zu begreifen. Wir sollten meinen: wenn alles auf die Erklärung der Einsetzungsworte „das ist" ankommt, so sollte man eben eine Erklärung dieser Worte geben, und sollte man, nachdem man die falsche Auslegung der Römischen und Rationalisten abgewehrt hat, sagen, wie diese Worte recht auszulegen seien. Warum man das aber nicht thut und mit welchem Rechte man zu der Behauptung kommt, die Wahrheit müsse in der Mitte liegen, das wird das Staunen aller Katechumenen erregen. Sagt man ihnen aber vollends, „die Wahrheit, die da in der Mitte liegt, hat, eben weil es sich um ein Mysterium handelt, für sich eine adäquate Formel noch nicht gefunden", so werden sie schlechterdings nicht wissen, woran sie sind. Der Lehrer weiß,

Digitized by Google

man kann aber nicht sagen, woher, daß die Wahrheit in der Mitte liegt; aber welches die in der Mitte liegende Wahrheit ist, kann er doch nicht sagen! Wir wünschen einem solchen Katecheten, daß er keine klugen Katechumenen hat, denn die flüstern sich in's Ohr, daß der Katechet ihnen blauen Dunst vormache, weil ihm die Gedanken ausgegangen seien, und es wird ihnen wie ein leeres Pathos erscheinen, wenn sie der Katechet „eine Weile in dem Gedanken des Mysteriums ruhen läßt“, wie Herr R. vorschreibt, daß geschehen solle.

Doch wir thun Herrn R. Unrecht und sind voreilig, wie wir freilich fürchten, daß seine Katechumenen auch sein werden. Im Fortgang der Katechese kommt es ja zu der Darstellung der lutherischen und reformirten Lehranschauung, und „indem da scharf gezeigt wird, wie weit der Consensus reicht, wird dem Kinde von vorn herein klar, daß die weiteren Versuche zur Enthüllung des Geheimnisses nicht zur absoluten Besitzergreifung desselben im Wort geführt haben können.“ Warum und in wie fern? Die Antwort fehlt und wir müssen es Herrn R. auf's Wort glauben. Ist ihm das bei seinen Katechumenen besser gelungen als bei uns, nun dann hat es freilich keine Schwierigkeit mehr ihnen glauben zu machen, daß weder Luther noch Calvin die richtige Formel für den modus sacramentalis habe entdecken können, und hat sich der Katechet freilich Bahn genug gemacht, um seine eigene Ansicht an den Mann zu bringen.

Aber was ist nun mit solcher Katechese erreicht? Ist der Endzweck der, den Katechumenen die Ueberzeugung beizubringen, daß über die zwischen Lutheranern und Reformirten obschwebende Frage unter den unirten Theologen völlige Confusion herrsche, ist er der, die Katechumenen irre zu machen an der Lehre Luther's wie an der Calvin's, so ist er vollständig erreicht, denn die Katechese ist freilich so künstlich angelegt, daß sie auf die Katechumenen den Eindruck nicht verfehlen kann, wie bei einer Frage, welche selbst die Theologen nicht in's Reine zu bringen vermögen, der Laie vollends sich ganz vergeblich abarbeiten

würde, wollte er den Versuch machen, auf die Lösung derselben auszugehen.

Aber ist solche Katechese auch nur ehrlich, ganz abgesehen davon, daß ihr ganz die Einfachheit und Einfalt abgeht, welche das erste Erforderniß einer guten Katechese ist? Ist es ehrlich, zum Eingang zu versprechen, mit der Katechese die Kinder „confessionell fest zu machen", während man dann alles aufbietet, sie an ihrem Bekenntniß irre zu machen; ist es ehrlich, so an den Kindern der Gemeinde zu handeln, der man versichert hat, es handle sich bei dem Eintreten in die Union nicht um ein Aufgeben ihres bisherigen Glaubensbekenntnisses?

Was da von der Katechese gesagt ist, das gilt auch von der Liturgie und der Predigt. Es ist in allen drei Stücken der Beweis geliefert, daß der unirte Prediger alle Künste zu Hilfe nehmen muß, um zwischen den beiden Klippen der lutherischen und reformirten Lehre durchzuschiffen, ohne nach der einen oder anderen Seite hin anzustoßen und ohne seine Verlegenheit durch merken zu lassen. Nicht reicht mehr ein schlichtes, einfaches und einfältiges Zeugniß vor der Gemeinde aus, was das Wesen aller Predigt sein soll, sondern alle Gabe der Popularität muß er aufbieten, um vor seiner Gemeinde doch faßlich von Dingen zu reden, die eigentlich nur der Theologie und Wissenschaft angehören. Er muß sie gleichsam einweihen in die Geheimnisse der Theologen, muß ihr begreiflich zu machen suchen, daß sie auch billig sein müsse gegen ihre Theologen und nicht Gewißheit begehren solle über Dinge, welche ihrer Natur nach so schwer in's Reine zu bringen sind. Fürwahr ein saurer Beruf, der damit dem Prediger zufällt, und fürwahr, von der Union denken wir jetzt nicht besser als zuvor.

Es hat uns schon oft die Frage bewegt, wie denn der unirte Prediger es in der Praxis angreife; denn ist die Union schon auf dem theoretischen Gebiet ein so schwer faßbares Ding, so ist es ja noch viel schwerer sie gemeindefaßlich zu machen. Darum haben wir mit Begierde nach dem Aufsatz Herrn R.'s gegriffen. Er aber ist uns gerade ein neuer Be-

weis für unsere Meinung von der Union. Freilich, wir sind der Union schuldig, das zu bekennen, wir zweifeln nicht, sie hat in ihrem Schooße Leute, welche ihre Sache geschickter vertreten können als Herr R., den wir, mit aller Offenheit sei es gesagt, nicht zu den Geschickten rechnen; aber wir zweifeln doch, daß auch der Geschickteste uns eine befriedigende Erklärung hätte geben können, und in allen Fällen dürfen wir aus der Probe, die uns Herr R. gegeben hat, abnehmen, wie die Mehrzahl der unirten Prediger mit den armen Gemeinden umgeht. Ja wir sagen noch mehr: mit der Union ist die Unmöglichkeit gesetzt, den berechtigten Erwartungen der Gemeinde gerecht zu werden, denn wie man immer die Union definiren will, immer kommt es so zu stehen, daß man behauptet, der Consensus sei größer, als der Dissensus, und daß man, wie eben auch Herr R. thut, die Differenzen für irrelevant erklärt, für solche, welche mehr nur die Theologie angehen, „für die äußersten Ausläufe des theologischen oder religiösen Denkens“. Man kann und darf das aber nicht so geradehin der Gemeinde sagen, der man die Erhaltung ihres bisherigen Glaubensbekenntnisses zugesagt hat: damit sind dann für den kirchlichen Vortrag alle die Verlegenheiten gesetzt, denen wir bei Herrn R. so reichlich begegnet sind.

Daß der kirchliche Vortrag diesen Verlegenheiten nicht entgehen kann, ist eben ein Beweis dafür, daß das Verhältniß von Consensus und Dissensus nicht richtig bestimmt ist, was freilich eins ist mit dem Satze, daß die Union sich nicht rechtfertigen läßt.

Sollen wir über dieses *πρῶτον ψεῦδος* noch etwas sagen, nachdem so viel schon darüber gesagt worden? Wir wollen uns wenigstens kurz zu fassen suchen.

Herr R. macht sich einen Consensus zurecht, der, wenn er wirklich bestünde, freilich für eine Union wenig zu wünschen übrig ließe. „Es besteht, sagt er, positive Einstimmung beider Lehrbegriffe zu der Thatsache, daß Christus wahrhaft gegenwärtig sei im Abendmahl, und daß der Leib und das Blut

Digitized by Google

Christi im Abendmahl wahrhaft dargeboten und mitgetheilt werde". Dann schließlich: „Das Sakrament des Abendmahls ist nach beiden Lehrauffassungen im höchsten Sinne des Worts ein Mysterium, dessen Wesen eben darin besteht, daß keine Vernunft des Menschen durchblicke, auf welche Weise Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sei im Abendmahl und mit den Zeichen dargereicht werde." Der Dissensus aber besteht ihm darin, daß beide Theile in dem Verlangen, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften, über das Wie der Gegenwart Christi verschieden lehren. Freilich, wenn darin der Dissensus bestünde, dann wäre er auch sofort gerichtet, dann verstießen beide Theile gegen das, was sie im Consensus von dem Abendmahl als einem Mysterium bekennen 2c. Und freilich, wenn beide Theile in dem „Daß" der Gegenwart Christi eins wären, wie Herr R. annimmt, dann wäre alles in bester Ordnung. Aber Herr R. mißversteht vollständig den Sinn, in dem die von ihm angeführten Dogmatiker von dem heil. Abendmahl als einem mysterium inscrutabile sprechen. Die Frage, ob Christus im Abendmahl gegenwärtig ist im Sinn der lutherischen oder reformirten Lehre, nennt er ein Eindringenwollen in das Mysterium: das hätte er aber den alten Dogmatikern von vornherein zutrauen sollen, daß sie sich nicht selbst so sehr widersprächen, daß sie erforschen wollten, was sie selbst ein mysterium inscrutabile nennen. Und daß es weder mit dem Consensus noch mit dem Dissensus sich so verhält, wie Herr R. annimmt, hätte er an der Lehre der Römischen abnehmen können. Handelt es sich im Consensus nur um das „Daß" der Gegenwart und in dem Dissensus nur um das Wie? so mußten die Römischen auch in den Consensus mit aufgenommen werden, denn die Gegenwart Christi im Abendmahl bekennen sie ja ganz unzweideutig, und um ihres Dissensus willen durften sie von der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden, wenn einmal der Dissensus der Lutheraner und Reformirten in diesem Punkt als an der Gemeinschaft nicht hinderlich bezeichnet wurde, denn wenn die Römischen lehren, daß eine stoffliche Verwandlung mit

Digitized by Google

Brod und Wein vor sich gegangen sei, so differiren sie eben auch nur in dem Wie der Gegenwart. So würde denn Herr R. durch seine Bestimmung von Consensus und Dissensus über sein eigen Ziel hinausgetrieben.

Daß beide Theile einstimmen „zu der Thatsache, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaft dargeboten und mitgetheilt werde", das ist es eben, was nicht von vornherein angenommen werden durfte, sondern was hätte bewiesen werden müssen, denn das ist es eben, was lutherischer Seits zu allen Zeiten in Abrede gestellt wurde. Damit daß die Reformirten bekennen: wir glauben an einen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, ist die Sache noch nicht abgethan; es handelt sich um die Frage, ob ein Genuß von Leib und Blut Christi reformirter Seits in demselben Sinne bekannt wird, wie lutherischer Seits? Aller Streit hat sich von der ersten bis zur letzten Zeit um diese Frage gedreht und um diese allein; und man soll entweder gar nicht diese Streitfrage in Angriff nehmen oder man muß von diesem Punkt ausgehen. Freilich für uns Lutheraner eine sauere Arbeit, immer wieder das Gleiche sagen zu müssen, und uns geradehin ein Räthsel, wie man reformirter Seits so beharrlich in Abrede stellen will, was so klar vorliegt.

„Wir genießen im heil. Abendmahl Leib und Blut Christi", so bekennen beide Theile. Wohlan! Aber was verstehen die Reformirten unter Genuß von Leib und Blut Christi? Zwingli sagt: Edere corpus Christi nihil aliud est, quam spiritu ac mente niti misericordia Dei per Christum. Calvin sagt: Christus vere et efficaciter exhibetur, non autem naturaliter, non substantia ipsa corporis seu verum et naturale corpus illic datur sed omnia quae in suo corpore nobis beneficia Christus praestitit. Ea est corporis praesentia. Und an einer anderen Stelle: Tametsi (Christus) carnem suam a nobis sustulit, et corpore in coelum ascendit, ad dexteram tamen patris sedet: hoc est, in potentia et majestate et gloria patris regnat, hoc regnum nec ullis locorum spa-

Digitized by Google

tiis limitatum nec ullis dimensionibus circumscriptum, quia Christus virtutem suam, ubicunque placuerit, in coelo et terra exerat: quia se praesentem potentia et virtute exhibeat: quia suis semper adsit, vitam ipsis inspirans, in iis vivat, eos sustineat, confirmet, vegetet, conservet incolumes, non secus ac si corpore adesset: quia denique suo ipsius corpore eos pascat, cujus communionem spiritus sui virtute in eos transfundit. Secundum hanc rationem corpus et sanguis Christi in sacramento nobis exhibetur.

Also dem Einen heißt „Essen den Leib Christi“ so viel als an ihn glauben, dem Andern heißt es so viel als einer Wirkung theilhaftig werden, welche von Ihm, dem im Himmel Befindlichen, ausgeht. Beide, das ist unwidersprechlich, nehmen das Essen und Trinken nicht im eigentlichen Sinn, nicht genießt man nach ihnen Leib und Blut Christi wirklich: das, was man von Christo empfängt, kann man nur im uneigentlichen Sinn ein Essen des Leibes und Blutes Christi nennen, insofern nämlich, als man das in sich Aufnehmen ein Essen nennen kann. Aber was man in sich aufnimmt, ist nie der Leib und das Blut Christi selbst, sondern immer nur eine Kraft, die von Christo ausgeht. Dagegen nach lutherischer Lehre ist es eben der Leib und das Blut selbst, deß man theilhaftig wird. Das ist also der Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Lehre, daß nach der einen Leib und Blut Christi selbst genossen werden, nach der anderen man nur einer von diesem Leib ausgehenden Wirkung theilhaftig wird. Sonach lehren beide Theile nicht in gleichem Sinn einen Genuß von Leib und Blut Christi und ist es unverständig, nur immer an den gleichlautenden Ausdruck sich zu halten, womit ja noch gar nichts gethan ist. Wird aber das so festgehalten, wie es festgehalten werden muß, so ist damit auch die Differenz von lutherischer und reformirter Lehre gesetzt und ist kein Consensus nachzuweisen, auf Grund deßhin man uniren könnte. Denn wer da sagen wollte, was freilich oft genug gesagt worden ist: wenn wir aller Wohlthaten Christi theilhaftig werden,

Digitized by Google

wenn die ganze essentielle Kraft Christi unser wird, so haben wir von Christo doch alles, was wir nur immer haben können, und kann der Lutheraner doch auch nicht mehr zu haben meinen mit seinem Glauben, daß er den Leib empfange, dem entgegnen wir: der Unterschied liegt nun einmal vor, daß nach dem einen Bekenntniß man des Leibes und Blutes Christi, nach dem anderen einer von Christo ausgehenden Wirkung theilhaftig wird; ob aber das Eine so viel bedeutet als das Andere, das wissen wir nicht und können wir nicht wissen: darum eben nehmen wir auch nicht an, daß was Calvin bekennt, gleich ist mit dem, was wir bekennen.

Und ist es denn zu verwundern, wenn die Sache so zu stehen kommt? wäre es nicht viel mehr zu verwundern, wenn beide Theile zu dem gleichen Sinne kämen, nachdem doch beide Theile auf so ganz verschiedenem Wege zu ihrer Lehre gelangen? Der Lutheraner bekennt, daß er vom Abendmahl nichts wüßte, wenn er es nicht aus den Einsetzungsworten erführe. Diese sagen ihm, daß er nach der Einsetzung des Herrn Christi beides empfangen soll, Brod und Leib, Wein und Blut, so daß er das Eine nicht empfangen kann ohne das Andere. Damit ist alles gesagt, was den Inhalt des lutherischen Bekenntnisses vom Abendmahl ausmacht, die Lehre von der unio sacramentalis, der manducatio oralis und die von dem Genuß des Leibes auch von Seite der Ungläubigen. Wie aber gelangt der Reformirte zu der Lehre vom Abendmahl? Nicht von den Einsetzungsworten aus. Sie legt bekanntlich Zwingli so aus: Nehmet esset, denn was ich Euch zu thun heiße, wird Euch bedeuten, in's Gedächtniß rufen meinen Leib, der für Euch gegeben ward — dieß Mahl soll Euch ein Zeichen sein, dadurch Ihr Euch erinnert, daß mein Leib für Euch gegeben sei. Der Sache nach nicht verschieden ist die Auslegung Calvin's. Die Rede, sagt er, ist metonymisch, es ist eine prägnante Ausdrucksweise, der zufolge die Worte: „das ist mein Leib" den Sinn haben: „das ist ein Zeichen meines Leibes". Den Einsetzungsworten entnehmen also beide Reformatoren

Digitized by Google

nicht einmal den Genuß von Leib und Blut Christi in ihrem Sinn, nach ihrer Auslegung erinnern Brod und Wein nur an Leib und Blut, weisen nur auf ihn hin. Beide müssen erst mit den Einsetzungsworten die Rede Joh. VI in Beziehung bringen, um nur in ihrem Sinn zu einem Genuß von Leib und Blut Christi zu kommen. Da, in Joh. VI, sagen sie, nennt sich Christus eine Speise, sagt Er, daß wir Ihn essen d. h. in uns aufnehmen sollen; solch' Aufnehmen kann auch außerhalb des Abendmahls geschehen, aber illustrius, sagt Calvin, geschieht es im Abendmahl.

Man achte doch sehr auf diesen Weg, auf dem beide Reformatoren zu einer Lehre vom Abendmahl gelangen! Die Stellen der heiligen Schrift, welche ausdrücklich vom heil. Abendmahl handeln, sagen ihnen gar nichts weiter, als daß der Genuß von Brod und Wein an Leib und Blut Christi erinnern, erst durch Herbeiziehung von Joh. VI wird es ihnen möglich, mehr darin zu finden. Aber wer sagt ihnen denn, daß Joh. VI in solcher Beziehung zum Abendmahl stehe und wie seltsam, daß nach ihrer Auslegung an den Stellen, welche ausdrücklich vom Abendmahl handeln, von dem, was sie von Joh. VI aus hinübertragen, so wenig die Rede ist, daß sie ohne Joh. VI in ihnen eine ganz andere Aussage finden würden. Wer gibt ihnen nun ein Recht den ursprünglichen Sinn daraus zu verdrängen und aus Joh. VI einen anderen hineinzutragen? Also hätten die Reformirten ohne Joh. VI im Abendmahl nichts Anderes als Erinnerungszeichen und hätten sie auch ohne die Erzählung des neuen Testamentes vom heil. Abendmahl aus Joh. VI schon Abendmahl! Die Lutheraner aber haben immer einen großen Unterschied gemacht zwischen dem Essen, von dem in Joh. VI die Rede, und dem, von welchem die Einsetzungsworte handeln. In Joh. VI bezeichnet sich freilich Christus nur als Seelenspeise, aber ein ganz anderer Genuß des Leibes und Blutes ist eben der, von welchem bei Einsetzung des heil. Abendmahls die Rede ist. Somit ist es ja klar, daß die Reformirten, welche von Joh. VI ausgehen, den

Digitized by Google

Genuß von Leib und Blut im Abendmahl nothwendig anders verstehen müssen. Wollte man doch einmal von reformirter und unirter Seite der Wahrheit die Ehre geben und einsehen, daß von diesem Ausgangspunkt aus sich nothwendig die Lehre beider Theile anders gestalten müsse! Jetzt, wo man mir nichts, dir nichts, ohne alle Berechtigung von der Annahme ausgeht, daß beide Theile einen Genuß von Leib und Blut Christi bekennen, ohne nur zu fragen, ob denn beide unter dem gleichen Ausdruck auch das Gleiche meinen, thut man, als ob die Differenz nur in Nebenpunkten bestünde, als ob es sich da nur um die Frage nach dem Wie der Gegenwart Christi handelte, um die, ob auch die Ungläubigen Leib und Blut Christi empfangen, und hat man dann leicht sagen, daß eine Differenz in solchen Punkten die Einheit nicht hindern sollte. Aber längst schon, schon von der ersten Zeit an, haben die Lutheraner darauf aufmerksam gemacht, wie die Differenz in den letztgenannten Punkten nur den Beweis dafür liefert, daß eine Differenz in dem Hauptpunkt vorliegt. Wer von dem lutherischen Dogma etwas weiß, der weiß auch, daß die Lutheraner nicht erst zu der Lehre von dem Genuß des Leibes und Blutes Christi kamen und dann fragten, wie denn Christus da im Abendmahle gegenwärtig sei, so als wenn das Eine vom Anderen getrennt werden könnte, sondern weil sie aus den Einsetzungsworten erfuhren, was es um das Abendmahl sei, erfuhren sie eben daraus, daß Brod nicht gegessen werden kann ohne Leib, womit aber das gesetzt ist, was man gern nur für Nebenpunkte ausgibt, die manducatio oralis und der Genuß des Leibes auch von Seite der Ungläubigen. Sollten sie irgend einen dieser Punkte weglassen, so fiele ihnen die ganze Lehre. Aus der Schrift selbst erfahren sie alles das, und nicht so steht die Sache, wie etwa Herr R. meint, daß sie auf dem Weg des Grübelns über den Sinn, wie der Genuß von Leib und Blut Christi Statt haben solle, zu ihrer Lehre von der unio sacramentalis 2c. kommen, nicht so, daß indem sie schwanken zwischen der Annahme, die sich dem denkenden Ver-

Digitized by Google

stande mehr empfiehlt, und der, welche der Tiefe des Mysteriums mehr entspricht, sie sich für die letztere entscheiden. Freilich wundern sich nun die Lutheraner gar nicht, daß die Reformirten diese sogenannten Nebenpunkte nicht annehmen; wie könnten sie auch, da man zu ihnen nur gelangt, wenn man von den Einsetzungsworten ausgeht, die Reformirten aber von einer anderen Stelle aus ihre Lehre vom Abendmahl entstehen lassen. Die Reformirten können von ihrem Ausgangspunkt aus nicht zu diesen Lehren gelangen, und gelangten sie dazu, so wäre es ein falscher, unberechtigter Weg, auf dem sie dazu gelangten, nicht der Weg der Schrift, sondern der Spekulation. Eben jener Weg, den wir bei Herrn R. finden, wenn er sagt, die calvinische Lehre sagt dem Denken zu, in der lutherischen prägt sich das Vorhandensein des Mysteriums lebendiger aus, in Folge deß er dann von dem Vorwiegen des Denkens oder Gefühls entscheiden lassen kann, zu welcher Lehre man sich mehr neigen will. Aber eben daran haben die Lutheraner das Zeugniß, daß ihre Lehre eine grundwesentlich verschiedene ist, die Differenz ist und bleibt die, daß beide Theile Verschiedenes unter dem Genuß von Leib und Blut Christi denken. Diese Differenz beseitige man, wenn man kann, dann erst komme man zur Union. Sie wird aber auch dann noch nicht beseitigt, wenn, wie es jetzt da und dort vorkommt, einzelne Reformirte in den Ausdruck „Genuß von Leib und Blut Christi" mehr hineinlegen, als Zwingli und Calvin gethan haben, denn das steht nicht so in dem Belieben der Einzelnen sich mehr oder weniger darunter zu denken. Die Lehre müssen sie da erheben, wo der Lutheraner sie erhebt, damit erst haben sie festen Grund und Boden, damit erst eine Berechtigung zu anderem Verständniß des Genusses von Leib und Blut Christi, damit aber haben sie die lutherische Lehre und haben sie sich losgesagt von Zwingli und Calvin.

Doch dieß sei den Lutheranern zur Orientirung und Belehrung gesagt: wir halten uns nicht zu der Hoffnung berechtigt, daß es von Wirkung auf Reformirte und Unirte sein werde.

Digitized by Google

Die Theologie des XVII. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Wir haben am Schluß unseres ersten Artikels über die Theologie des XVII. Jahrhunderts an die drei großen Richtungen derselben erinnert, die wir, nach ihren Ausgangsorten, die Helmstädtische, die Wittenberger und die Jenaische nennen können. Wenn wir dort sagten, daß sie eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der Gegenwart haben, so meinten wir dieß selbstverständlich nur von den allgemeinen Tendenzen und Grundzügen, durch die sie sich charakterisiren, und auch dieß nur hinsichtlich der theologischen Eigenthümlichkeit. Denn nur mit der Theologie des XVII. Jahrhunderts haben wir es zu thun. Die Verschiedenheit jener drei Grundrichtungen zeigt sich am klarsten an der Art, wie sie das Verhältniß der Theologie und des kirchlichen Bekenntnisses fassen, was dann weiter auf die Bedeutung, die sie dem kirchlichen Bekenntniß selbst in seinem Verhältniß zur Kirche vindiciren, zurückgeht. Und da Ersteres durch Letzteres bedingt ist, so werden wir wenigstens so weit, als es zum Verständniß der dreifachen Gestalt der Theologie, von der wir reden, nothwendig ist, darauf eingehen müssen; weiter aber auch nicht.

Die von Helmstädt ausgehende, von Calixt, Hornejus, Dreier, Latermann vertretene Richtung gleicht der modernen Unionstheologie unserer Zeit, wie sie sich sowohl innerhalb als außerhalb des Gebietes der Union auszusprechen pflegt; es ist dieselbe Tendenz auf Vereinigung der getrennten Kirchen, dieselbe Unterschätzung der Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses und der confessionellen Differenzen für die kirchliche Gemeinschaft, es ist eine ähnliche Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen dem, was der Kirche und was der theologischen Schule angehört, eine ähn-

Digitized by Google

liche Entwerthung des lutherischen Bekenntnisses, und vor Allem derselbe Lobpreis der Toleranz und Milde, dieselbe Klage über Entzweiung derer, die doch im Fundament des Glaubens mit einander einig seien. Wie fast aus der Gegenwart heraus klingt es, wenn Calixt sagt: „Ich muß bekennen und bekenne willig und gern, daß mir, seither solches recht zu betrachten ich capabel gewesen, herzlich und mehr, als ich mit Worten auszusprechen vermag, geschmerzt, daß diejenigen durch fast unversöhnlichen Haß und Feindschaft und vermittelst Verketzerns und Verdammens von einander getrennt sind, welche getauft im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, glauben, daß der einige allmächtige Gott Schöpfer Himmels und der Erden sei Vater, Sohn und heiliger Geist; daß des Vaters eingeborner Sohn um unser der Menschen willen, uns von Sünde, Tod und Verdammniß zu erretten, menschliche Natur an sich genommen, gelitten und gestorben, von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitze zu der Rechten Gottes und von dannen kommen werde zu richten die Lebenden und die Todten; daß unterdessen auf seinen Befehl gepredigt werde das Evangelium, und welche demselben glauben, eine heilige, Gott wohlgefällige Kirche und Gemeinde machen, darin Vergebung der Sünden zu erlangen, daß die Todten werden auferstehen mit ihren eigenen Leibern, und welche Gutes gethan haben, in's ewige Leben gehen, welche aber Böses gethan, in's ewige Feuer. Welche nun dieses festiglich glauben und nicht nach dem Fleisch, sondern züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt und wider ihr Gewissen nichts handeln, nichts bejahen noch verleugnen, ob sie schon in etlichen Stücken und erregten Fragen es nicht recht und genau treffen und des heiligen Nachtmahls sich gebrauchen, wie es ihnen werden kann, und sie auch recht zu sein vermeinen, so kann ich doch bei mir anders nicht ermessen oder statuiren, als daß sie Christen sind und dannenhero würdig, daß man ihnen mit christlicher Liebe und Gewogenheit begegne. — — Das führe ich deßwegen an, damit man vernehme, daß an dem, was kurz zuvor gesetzet,

Digitized by Google

die Seligkeit hafte, und wer also glaubt und lebet, aus der Zahl der Christen nicht zu stoßen" *).

Gewiß ist es Calixt mit diesem Schmerz, wie mit dieser Liebe, voller Ernst. Aber eben damit haben wir auch sogleich den eigentlichen Nerv seiner kirchlichen und theologischen Anschauungen. Es ist die Ansicht, daß Alles, was der Christ glauben muß, um selig zu werden, in dem apostolischen Symbolum enthalten sei. Dieses Symbol sei der Inbegriff der wesentlichen und nothwendigen Glaubensartikel (continet summam totius doctrinae apostolicae, cuivis adulto et rationis compoti ad salutem necessariae); alles Weitere, was noch später an kirchlichen Bestimmungen, an symbolischen Lehrartikeln hinzugekommen, sei nichts als nähere Erklärung des alten Grundbekenntnisses, Erweiterungen, die zwar um der mannigfaltigen Häresien willen nöthig geworden sind, aber keine neuen Heilserkenntnisse hinzubringen, keine wirkliche Bereicherung des kirchlichen Gemeinglaubens ausdrücken (credenda, quae salvificam fidem constituunt, successu temporum vel additamentis posteriorum non multiplicantur aut crescunt). Der Unterschied zwischen diesen späteren symbolischen Bestimmungen und dem apostolischen Symbolum liegt bloß in der Form; der wesentliche Inhalt des Glaubens ist schon in dem letztern ganz und vollständig beschlossen. Was darüber hinausliegt, hat nicht für die Gemeinde, sondern für das Lehramt in ihr Bedeutung, es dient zur Erklärung und Vertheidigung des Gemeinglaubens der Kirche, berührt aber die Substanz desselben nicht **).

Weil also das apostolische Symbolum in seinen kurzen und einfachen Sätzen alles zur Seligkeit Nothwendige aussagt, weil es das fundamentum fidei enthält, so ist es auch die völlig ausreichende Grundlage kirchlicher Gemeinschaft. Es bedarf

*) Vgl. Schmid, Geschichte des Synkretismus, S. 170.

**) In einer andern Form entwickelt Calixt denselben Gedanken durch die Unterscheidung zwischen constituentia, antecedentia und consequentia.

Digitized by Google

dazu nichts Weiteres; und da sämmtliche christliche Kirchen sich zu ihm bekennen, also in fundamento fidei et salutis einig sind, so ist eigentlich die erwünschte Einheit, die Einheit Eines geistlichen Leibes, schon vorhanden, und es kommt nur darauf an, dieselbe wieder zur Anerkennung zu bringen. Dabei wird nicht geleugnet, daß es große, tiefgehende Differenzen in der Lehre und in den Sacramenten sind, welche gegenwärtig die Confessionen scheiden und eine Union unmöglich machen: „Besser eine offene Anerkennung des Trennenden, als eine unwahre und heuchlerische Verhüllung des Dissensus unter zweideutigen Formeln", sagt Calixt mit Recht *); aber jene Irrthümer, deren sich die christlichen Gemeinschaften gegenseitig beschuldigen, liegen doch außerhalb des Gebietes der nothwendigen Glaubenslehren, und heben darum die vorhandene Gemeinschaft (die communio virtualis et interna, die christliche Bruderschaft) noch nicht auf.

Wir haben also hier eine scheinbar eben so einfache als feste Basis für eine Union. Sie ist der Sache nach schon da, es gilt nur, sie geltend zu machen. Und auch dazu macht die Helmstädtische Schule einen Versuch. Sie sucht nämlich zu zeigen, wie selbst der Dissensus, der neben der vorhandenen Einheit zwischen den Katholiken, Lutheranern und Reformirten wirklich besteht, keineswegs so tief greifend sei, als man ihn anzuschlagen pflege, einmal schon deshalb, weil er das funda-

*) Rectius fuerit, utramque partem simpliciter et ingenue, quod sentit, profiteri, quam alteram alteri ambiguis loquendi formulis imponere. Qualem conciliandi rationem inierunt olim Philippus et Bucerus, nempe ut praescriberentur formulae, quarum verba utraque pars amplecteretur, sed singulae suo sensu acciperent et interpretarentur. Quem conatum, quamvis ex pio eoque ingente concordiae desiderio et studio profectum, nulla successus felicitas excepit. Malumus, uti diximus, utramque partem sensa animi sincere et citra fucum exponere.

Digitized by Google

mentum fidei et salutis nicht betreffe, sodann weil er mehr in der Form der Lehre als in der Sache selbst liege. Die wirkliche Differenz zwischen der lutherischen und katholischen Kirche reducire sich auf die Lehre vom Papst und Papstthum, dessen unchristliche angemaßte Autorität Calixt mit Energie bekämpft, und auf die Doctrin von den Sacramenten sammt der damit verbundnen falschen Praxis; hingegen die übrigen streitigen Lehren, namentlich die von der Erbsünde und von der Rechtfertigung, lassen sich, wenn man von dem Unwesentlichen und Scholastischen daran absieht, wohl auf einen einfachen allgemeinen Ausdruck zurückführen, in welchem beide ihren gemeinsamen Glauben zu erkennen vermöchten. Wie die lutherische Kirche in ihren Bekenntnissen wesentlich nichts Anderes enthalte, als was bereits die alte Kirche gelehrt — denn das Hinzugekommene betreffe nicht mehr den zum Heil nothwendigen Glauben — so wolle im Grunde auch die katholische dasselbe, und der, allerdings sehr tadelnswerthe, Fehler sei nur, daß das Tridentinum in seiner Rechtfertigungslehre Momente, die auch schon zuvor controvers waren und bis dahin als indifferente galten, nicht nur näher bestimmt, sondern die gegentheilige (relativ richtigere) Meinung mit dem Anathem belegt habe. Was aber das Verhältniß zur reformirten Kirche betrifft, so alterire die Prädestinationslehre derselben, obgleich in ihrer entwickelten Gestalt irrig, doch das einheitliche Fundament des Glaubens nicht, die lutherische Lehre von der Ubiquität aber sei eine neue, mithin jedenfalls nicht nothwendige, und so bleibt eigentlich nur die Differenz über das Abendmahl, worin freilich die reformirte Lehre abermals gründlich irre; aber wie groß der Irrthum sei, so schließe er doch noch nicht, besonders wenn er nicht wider besser Wissen festgehalten werde, von der Seligkeit aus, sei also auch noch kein Grund, um den Reformirten die Brüderschaft zu verweigern.

Wir sehen, das Bestreben Calixt's geht darauf aus, die Differenz zwischen den getrennten Kirchen möglichst abzuschwächen. Er stellt die abweichenden Lehren der andern Confessio-

nen theils in ein möglichst günstiges Licht, theils sucht er sie wenigstens zu entschuldigen, während er die Vorzüge der eigenen nur geringe anschlägt. Denn diese soll im Wesentlichen nichts Anderes besitzen, als was jene auch haben, und was sie von ihnen scheidet, sollen nicht fundamentale Irrthümer noch wirkliche Häresien sein, sondern nur solche Punkte, die für die Seligkeit des Menschen keine entscheidende Wichtigkeit haben, nicht der Substanz des Glaubens angehören, sondern in das Gebiet der theologischen Entwicklung und Erörterung fallen. Mit dem Allen steht offenbar der sogenannte Synkretismus im direkten Widerspruch gegen die Grundanschauungen der lutherischen Kirche. Er bestreitet ihr eigentlich das, worein sie bisher ihr Recht und ihren Ruhm gesetzt hat: die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses zu sein; er entwerthet ihre confessionelle Eigenthümlichkeit, indem er auf der einen Seite den Irrthümern, die sie bisher mit so großem Ernst bekämpft und denen gegenüber sie ihren Lehrbegriff entwickelt hat, die grundstürzende Bedeutung abspricht, auf der andern Seite gerade das, was sie für ihr höchstes Kleinod achtet, die neuen Heilserkenntnisse, die sie in dem Artikel von der Rechtfertigung und was damit zusammenhängt, in der rechten Lehre von der Sünde und Gnade, von der Person Christi und von den Sakramenten besitzt, — indem er diese bis zur Bedeutungslosigkeit für den seligmachenden Glauben, ja bis zu blosen Theologumenen herabsetzt; denn gerade das Eigenthümliche daran, die Fassung, in der sie speciell der lutherischen Kirche angehören, erscheint als das Unwesentliche, Gleichgültige, — während das Substanzielle, weil schon in dem apostolischen Symbolum begriffen, auch den übrigen Kirchengemeinschaften eignet.

So hebt also diese Richtung den bisher in der Kirche festgehaltenen Unterschied zwischen dem, was kirchliches Bekenntniß ist, und dem, was der theologischen Schule angehört, zwar nicht ganz, doch zum größeren Theile auf. Sie vindicirt sich damit die Freiheit, diejenigen Momente des Glaubens, worüber es in der Kirche bereits zum symbolischen Abschluß gekommen

Digitized by Google

ist, auf's neue in Frage zu stellen, und den ganzen Bekenntnißstand abermals zu revidiren. — Sie versucht dieß vorzugsweise auf dem Wege historischer Forschung, theilweise auch auf dem exegetischen. Und eben hier liegen, ohngeachtet der irrigen Stellung zum Bekenntniß und mancher unläugbaren Abschwächungen des kirchlichen Lehrbegriffes, namentlich der Lehre von der Rechtfertigung und von der Sünde — doch zugleich ihre eben so unleugbaren Vorzüge: das Streben neben dem Trennenden auch das Gemeinsame zur Anerkennung zu bringen, das Zurückgehen auf das christliche Alterthum, insbesondere der Sinn für die historische Kontinuität des Glaubens, für die kirchliche Tradition, überhaupt die Liebe und der Fleiß, womit sie sich dem vernachlässigten Studium der Geschichte zuwendet. Auf der andern Seite durchbricht sie die herkömmliche dogmatisch-exegetische Tradition, insbesondere die irrige Weise, welche die kirchlichen Dogmen nicht blos der Substanz, sondern auch der Form nach in der Schrift finden will; namentlich bekämpft sie die Hineintragung des explicirten Dogmas von der Trinität in das A. Testament — nur Vestigia davon finden sich darin. Und so kann man denn im Allgemeinen von ihr sagen: ihr Mangel liegt in der Stellung zum Bekenntniß der Kirche, ihr Vorzug in der (allerdings in der Ausführung irrigen) Unterscheidung zwischen kirchlichem Bekenntniß und zwischen dem dogmatischen System, zwischen der Gebundenheit und der Freiheit der Theologie.

Der gerade Gegensatz gegen diese Helmstädtische Richtung tritt uns in der Wittenberg-Leipziger Richtung, mit Calov an der Spitze, entgegen. So lax sich jene zu dem kirchlichen Bekenntniß verhält, mit so entschiedener und unwandelbarer Festigkeit hält diese an ihm fest, und zwar sowohl an der allgemeinen Geltung als an allen einzelnen Bestimmungen desselben. Davon auch nur ein Jota nachzulassen, erschien ihr ein Verrath an der Kirche. Von diesem Standpunkte aus erblickt sie in dem Synkretismus eine dem innersten Wesen der lutherischen Kirche widerstreitende, höchst bedenkliche Häresie, und setzt ihre

ganze Kraft an die Bekämpfung derselben. Und dieser Ansicht stimmen im Wesentlichen — und noch abgesehen von der Art des Kampfes — fast sämmtliche lutherische Theologen bei, auch die Jenaer, von denen wir später zu reden haben. Aber die Wittenberger haben das Verdienst, dem Synkretismus den blendenden Schein, in den er sich hüllte, abgezogen, sein Verhältniß zu den Prinzipien der lutherischen Kirche klar dargelegt und seine Konsequenzen durchschaut zu haben. Schritt vor Schritt gehen sie ihm nach und versuchen seine Widerlegung. Dabei bewähren sie, namentlich Calov, nicht nur eine theologische Gelehrsamkeit, die der ihres berühmten Gegners völlig gleichsteht, sondern auch eine Einsicht in das, worauf es ankommt, eine Genauigkeit in der Feststellung des status controversiae, der man alle Anerkennung zollen muß. Mir wenigstens, der ich mit dem entschiedensten Widerwillen, ja mit eigentlicher Antipathie an die Lectüre der consideratio novae theologiae Helmstadio-Regiomontanorum syncretistarum, die Calov dem ersten Theil seines theologischen Systems angehängt hat, gegangen bin, ist es so ergangen, daß ich dem gelehrten und scharfsinnigen Polemiker, so wenig ich die Art seiner Polemik billigen konnte, doch in den Hauptpunkten Recht geben mußte und mit dem Eindruck eines wirklichen Respektes von der Schrift schied. Es ist nun auch hier nicht entfernt unsere Absicht, die Instanzen, die man dem Synkretismus entgegenhielt, aufzuzählen, zumal wir das, worin die gesammte lutherische Kirche gegen ihn einig war, weiter unten wenigstens andeuten werden — denn es handelt sich uns nur um die Charakteristik der Theologie, die ihn bekämpfte. Und da müssen wir denn vor Allem sagen, daß sie in thesi die protestantischen Grundsätze über das Verhältniß der Schrift zur Tradition weit richtiger gewahrt hat als die Gegner. Ja man kann sie in dieser Hinsicht die freiere nennen. Denn sie ist so weit entfernt, das normative Ansehen der Schrift aufzugeben, daß sie es vielmehr gegenüber der Bedeutung, welche Calixt dem Consensus des christlichen Alterthums vindicirt, mit allem Nachdruck geltend machen. Sie weisen sei-

Digitized by Google

nen Satz, daß die Tradition neben der Schrift (dem principium primarium) als principium secundarium geltend zu machen sei, entschieden ab; nur der ersteren gebühre die Dignität des Princips, die gegentheilige Ansicht entziehe ihr die gebührende Autorität. Und merkwürdig, auch in das Wesen der geschichtlichen Entwicklung des christlichen Glaubens hat diese streng lutherische Schule eine richtigere Einsicht als Calixt, der doch gerade um seines historischen Sinnes und Blicks willen mit Recht gerühmt wird. Denn während er der ganzen dogmenbildenden Arbeit der Kirche eine nur formale Bedeutung beilegt und alle kirchlichen Bestimmungen, die über das Symbolum Apostolicum hinausgehen, nur als nähere doktrinelle Erklärungen oder Verwahrungen der in jenem schon vollständig beschlossenen Glaubenssubstanz betrachtet, so weist dagegen Calov nach, wie die Symbole überhaupt nur den Zweck haben, den Inhalt des christlichen Glaubens in Beziehung auf bestimmte geschichtliche Häresien, und also auch nur nach den von *diesen* gefährdeten Seiten, auszusprechen: wie demnach das Apostolische Symbolum noch keineswegs alle Fundamentalartikel enthalte, dagegen aber im weitern Verlauf der Geschichte andern Häresien gegenüber andere Glaubensartikel hervorgehoben und näher bestimmt worden seien, bis herab auf die lutherischen Bekenntnisse; er hat also den Gedanken einer Entwicklung, die wirklich neue Heilserkenntnisse heraussetzt, und eines wirklich kirchlichen Fortschritts, durch den, wie er zugibt, selbst die ursprüngliche Form, in der die Kirche die Substanz des Glaubens besessen, manche Veränderungen erlitten habe. Man wird dieser Anschauung zugestehen müssen, daß sie die historisch richtigere und, wie man auch hier wieder sagen könnte, daß sie die protestantischere sei, wie denn überhaupt die Wittenberger die gesammte kirchliche Ueberlieferung des christlichen Alterthums weit bestimmter dem Urtheil der Schrift unterstellen, als Calixt es thut. Daß sie ihm gegenüber die grundstürzende Bedeutung aller der Irrlehren, welche die lutherische Kirche verwirft, und die fundamentale Bedeutung derer, die sie bekennt, mit allem Nachdruck

Digitized by Google

geltend machen, daß sie insbesondere die Zurückstellung der Rechtfertigung als des articulus stantis et cadentis ecclesiae, so wie jede andere Abweichung von dem kirchlichen Lehrbegriff auf's schärfste rügen, versteht sich bei ihnen von selbst. Auch kann man ohne weiters nicht sagen, daß sie dabei die Bekenntnisse wie ein äußeres Gesetz handhaben, denn sie führen den Gegenbeweis immer auch mit der Schrift und mit den Zeugnissen der Geschichte — dennoch aber liegt gerade hier die Schattenseite der orthodoxen Schule.

Einmal nämlich unterscheiden sie eigentlich gar nicht zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, sondern stellen Alles, was ihnen an den Gegnern irrig scheint, unter den erstern Gesichtspunkt, es mag noch so weit von dem Centrum des Glaubens entfernt liegen; eben so wenig unterscheiden sie, was Bekenntnißsubstanz und was bloße theologische Erörterung in den symbolischen Schriften ist, sondern sie machen den ganzen Inhalt derselben unterschiedslos zur Widerlegung geltend; sie unterscheiden ferner nicht, was sie doch sonst thun, zwischen der Fassung und dem Gedanken der symbolischen Bestimmungen, sondern halten sich streng an die Buchstäblichkeit der ersteren, ohne näher zuzusehen, ob vielleicht die Gegner nur unter einer andern Form doch den richtigen Verstand der Sache haben; und endlich stellen sie das ganze System der orthodoxen Dogmatik auf gleiche Linie mit dem Bekenntniß der Kirche, dergestalt, daß sie jede Abweichung von ersterer, ja jede Abweichung von der hergebrachten Auslegung einzelner Schriftstellen geradezu als Häresie bezeichnen, andererseits aber jeder dogmatischen Bestimmung, welche von den Helmstädtern beanstandet wird, selbst solchen, die ihrer Natur nach unter die theologischen Probleme gehören, symbolische Verbindlichkeit vindiciren.

Diese beklagenswerthe Verirrung erreicht ihren Höhepunkt in dem berüchtigten Consensus repetitus, den man als das Programm der Schule ansehen darf *). Da heißt es z. B. zu

*) Er findet sich deutsch in den Wittenberger Concilienacten, herausg. v. Dedeken. 928.

Digitized by Google

Art. III der Augustana, nachdem vorher die Hauptsätze des Athanasianischen Symbolums vorgeführt worden sind: „Wir verwerfen diejenigen, so da lehren, es sei genug, daß man glaube, es sei Ein Gott, welcher sei der Vater und der Sohn und der heilige Geist, und daß zu demjenigen, was man gläuben soll oder zu denen eigentlich und in genauem Verstande sogenannten Glaubensartikeln (um derer Unwissenheit willen die Unwissende von der Seligkeit ausgeschlossen werden) nicht gehören die notionis divinae proprietates und relationes, das ist: die eigentlichen Merkzeichen sowohl der wahren Gottheit als die besondere Eigenschaften und Verwandtnissen derer göttlichen Personen untereinander, wie nämlich eine Person von der andern und von dem göttlichen Wesen selbst unterschieden werden; entweder durch eine besondere Weise oder auf einige Masse, welche der menschliche Verstand als eine besondere Weise betrachten kann oder sonsten auf eine andere Art und Weise; — ja auch lehren, es sei der Sohn Gottes, welcher mit dem Vater Ein Gott, in demselbigen einigen Wesen ohne klare und deutliche Erkenntniß des Unterscheids der Personen von allen Gläubigen vor den diesem (unter dem A. Test.) geehret und angebetet worden." Ferner in demselben Zusammenhang: „Wir verwerfen diejenigen, so da lehren, es wäre zwar das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit den Patriarchen und Propheten in etwas und auf gewisse Masse aus Gottes sonderlicher Offenbarung bekannt gewesen, sei aber keines Weges in den Büchern alten Testaments also vorgetragen, daß es von einem Jeden damals habe können oder jetzo ohne Zuthun des neuen Testaments könne verstanden werden: wie denn auch der klare deutliche Glaube, daß drei Personen in Einem göttlichen Wesen sind, zur Zeit alten Testaments zur Seligkeit nicht sei nöthig gewesen." Und im Folgenden: „Wir verwerfen diejenigen, sei da lehren, daß in den Büchern alten Testaments, welche die Propheten, getrieben von dem heiligen Geiste, herausgegeben, vielmehr nur Fußstapfen als offenbare und des Menschen Herzen versichrende Zeugnissen gefunden werden, oder daß vielmehr das Geheimniß

Digitized by Google

der heiligen Dreifaltigkeit von weitem angezeiget, als klar und deutlich fürgetragen werde;" ja es wird sogar der Satz aufgestellt: „Wir bekennen und lehren, der Sohn Gottes, welcher in seiner eigen Person den Vätern vorzeiten erschienen, werde nicht allein schlechterdinge מַלְאָךְ ein Engel Exod. 23, 20, (welches der Apostel Paulus bezeuget, daß es von Christo handle 1 Cor. 10, 9, und Hos. 12, 4. 5,) sondern auch מַלְאַךְ יְהוָה der Engel des Herrn z. B. Gen. 16, 7. Ex. 3, 2. Richt. 6, 11. 12, und מַלְאַךְ אֱלֹהִים der Engel Gottes Gen. 31, 11. 13 genannt, dagegen das 18, 20 und das 14. Kap. Exod. v. 19 zu halten sind." „Er werde auch genennet מַלְאַךְ פָּנָיו der Engel, der für ihm ist Es. 63, 9 und מַלְאַךְ הַבְּרִית der Engel des Bunds Malach 3, 2," und demselben das Verwerfungsurtheil entgegengesetzt: „Wir verwerfen diejenigen, so da läugnen, daß der Sohn Gottes vor seiner Menschwerdung jemals in selbsteigner Person erschienen sei, und daß derselbe irgendwo ein Engel genennet werde außer an zwei Oertern Es. 9, 6. Malach. 3, 1." Da wird dann weiter bei Art. III die, von so vielen orthodoxen Theologen getheilte Ansicht, daß Christus dem Geiste nach zur Hölle niedergefahren sei, als ein verwerflicher Irrthum bezeichnet, bei Art. IV nicht blos die kirchliche Erklärung des Ausdrucks justificare in das Bekenntniß aufgenommen, sondern diejenigen verworfen, die in den Stellen 1 Kor. 6, 11 und Tit. 3, 7 das Wort anders als sensu forensi nehmen; oder es wird gesagt: „Wir verwerfen diejenigen, so da lehren, es stehe von dem Abendmahl und was darinnen genossen wird, und wie und zu was Ende es genossen wird im 6. Kap. des Evangelii Johannis mit so deutlichen, klaren und ausführlichen Worten beschrieben, daß auch, wenn Jemand mit Fleiß von dem Abendmahl deutlich reden wollte, er es deutlicher nicht machen könnte;" vgl. zum Artikel vom Abendmahl: „Wir verwerfen diejenigen, so da lehren, daß Christus seinen Leib im heiligen Abendmahl gegenwärtig darstelle, daß geschehe durch eine sonderliche göttliche Kraft, nicht durch die Kraft, welche Christus

Digitized by Google

nach der menschlichen Natur durch die persönliche Vereinigung überkommen hat."

Alle diese zum Theil rein exegetischen Behauptungen und Negationen treten mit den eigentlichen Glaubensartikeln in Eine Reihe; dasselbe Urtheil, das über die Corruption der Lehre von der Erbsünde ergeht, trifft die Creationstheorie, die doch selbst Augustin für ein theologisches Problem erklärte; dasselbe rejicimus, das über die Entstellung und Entwerthung der Lehre von der Rechtfertigung ergeht, ergeht über die unbedeutendste Abweichung in der Form der Darstellung, während hinwiederum die zu bekennende thesis selbst, statt mit den Worten des Bekenntnisses, häufig in der scholastischen Form der Dogmatik aufgestellt wird. Und was das Schlimmste, diese ganze Summe positiver und negativer Sätze, diese specifisch Wittenbergische Dogmatik, soll für die ganze Kirche zum Glaubensgesetz erhoben oder vielmehr ihr als solches oktroirt werden. Gerade hierin erblicken wir deßhalb das Falsche und Unprotestantische der Wittenberger Schule. Nicht daß sie für die Orthodoxie mit Aufbietung aller ihrer Kräfte streitet, sondern daß sie den Glauben der Kirche wie eine Summa einzelner dogmatischer Sätze behandelt und diese als Gesetze geltend machen will, nicht daß sie unbeweglich am Bekenntniß festhält, sondern daß sie die Grenzlinie zwischen ihm und dem was der Theologie angehört, aufhebt, daß sie den Unterschied zwischen Glaubensartikeln und wissenschaftlichen Problemen, zwischen Fundamentalem und Unwesentlichem so ganz verkennt, darin liegt ihre Verkehrtheit, und darin ist sie nur das andere Extrem der Calixtinischen Richtung, welche gleichfalls, obwohl im entgegengesetzten Sinne, Bekenntnißsubstanz und Theologumenon idenficirt.

Dazu kommt dann noch die schlimme Tendenz, die Irrthümer des Gegners zu vervielfältigen, aus seinen Sätzen eine Reihe von Consequenzen, die er selbst nicht anerkennt, zu ziehen, und diese dann wieder vermöge neuer Consequenzen zu Verstößen gegen das Bekenntniß zu stempeln. Es kommt dazu die völlige Ungeneigtheit, eine Verständigung mit den Dissentirenden

Digitized by Google

zu suchen, und die gänzliche Verkennung des Gemeinsamen, welches die Streitenden noch miteinander verbindet. Der Blick ist nur auf das Trennende, nur auf den Gegensatz, die Absicht nur darauf gerichtet, den andern Theil des Abfalls von der reinen Lehre zu bezichtigen; man sieht an der fremden Confession, an der gegnerischen Richtung nur die Häresie. Von diesem Standpunkte aus wird dann nicht nur die Differenz zwischen der lutherischen und reformirten Kirche möglichst erweitert, es wird jede Erscheinung, auch innerhalb der eigenen Kirche, die von der hergebrachten Schulform abweicht, mit Argwohn, jede freiere oder auf die Innerlichkeit des Christenthums dringende Richtung für bedenklich angesehen. Selbst in J. Arndt, in H. Müller findet man gefährliche Elemente, und an Spener entdeckt später die Wittenbergische Fakultät die bekannten 263 Irrthümer. —

Mit dem Allen hat sich diese Richtung, ohnerachtet ihrer großen Verdienste um die Kirche, zu einem Warnungszeichen für die Zukunft gemacht. Sie hätte, wäre sie zur Alleinherrschaft gelangt, der freien Bewegung der protestantischen Theologie ein Ende gemacht. Von dem Grundsatz aus: wir sind in der Lehre fertig, wäre sie einer tödtlichen Stagnation verfallen.

In der Mitte zwischen ihr und der Helmstädtischen Schule steht eine dritte, die ihren Hauptsitz in Jena, ihre bedeutendsten Vertreter an Salomo Glassius und an Joh. Musäus hat, aber auch namhafte Theologen anderer Universitäten zählt. Sie ist nicht minder bekenntnißtreu als die Wittenberger, sie widersetzt sich mit dieser den Helmstädtern, aber sie hält sich von den falschen Extremen beider frei. Aus ihrem Munde werden wir am liebsten hören, wie man vom lutherischen Standpunkt aus den Synkretismus betrachtete und was man ihm entgegenstellte *). Sie gehen sogleich von dem Unterschied zwischen

*) Die folgenden Mittheilungen sind aus Joh. Musäus tractat. de syncretismo et script. S. 1679.

Digitized by Google

eigentlichen Glaubensartikeln und zwischen Fragen, die sich um den Glauben bewegen, aus (ipsa christ. fidei et morum doctrina und quaestiones circa fidem.) Dieser Unterschied, sagen sie, wird zunächst von den Lutheranern und Reformirten sehr verschieden bestimmt. Während beide darin einig sind, daß kirchliche Gemeinschaft nur auf Grund der Glaubenseinheit statthaft sei, rechnen die Reformirten insgemein die zwischen ihnen und den Lutheranern controvers gewordenen Punkte zu den Fragen der letzteren Art, die Lutheraner halten dafür, daß sie die Glaubenslehre selbst betreffen und verweigern ihnen deßhalb die kirchliche Gemeinschaft. Es fragt sich also, ob mit Recht? Die Antwort ergibt sich aus der richtigen Bestimmung dessen, was Fundamentalartikel ist.

Fundamentum fidei ist dasjenige, worauf sich der Glaube stützt, id quod in fidei structura primum est et a quo fides oritur vel quo nititur, es ist näher die doctrina de Christo, mit andern Worten Christus intellectu cognitus et aliis ad cognoscendum voce propositus, denn Christus praedicatus ist beides: Object und Grund des Glaubens. Die doctrina de Christo aber begreift in sich die ganze göttlich geoffenbarte Heilslehre, nicht blos ein oder das andere Stück derselben, sondern tota ad fidei aedificationem divinitus patefacta doctrina. Die einzelnen Momente dieser Heilslehre, die sämmtlich im organischen Zusammenhang mit einander stehen, sind die articuli fidei; sie sind alle, weil sie für die Erzeugung und Erhaltung des Glaubens wesentlich sind, articuli fundamentales. Allerdings ist dieses ihr Verhältniß zum Glauben ein verschiedenes, ein näheres oder entfernteres, ein unmittelbares oder ein mehr mittelbares; die einen sind so angethan, daß sie fide et salute salva a nemine ignorari possunt, andere so, daß sie ohne Gefahr für das Heil wenigstens nicht in Abrede gestellt werden dürfen, weil sie mit den ersteren auf's engste zusammenhängen, nichts desto weniger aber sind sie zu den nothwendigen Glaubenslehren zu rechnen. Damit sind denn auch schon alle die Hauptfragen, um die es sich in der synkretistischen Bewe-

Digitized by Google

gung handelt, entschieden; entschieden, daß weder das apostolische Symbolum noch die symbolischen Bestimmungen der ersten 5 Jahrhunderte als vollständiges fundamentum fidei angesehen werden können, entschieden, daß die Kirche nicht befugt ist, von den ihr durch Gottes Gnade gewordenen Heilserkenntnissen irgend etwas aufzugeben oder unter dem Vorwande, sie seien für den einfachen Christen nicht schlechthin zur Seligkeit nöthig, dieselben einem falschen Kirchenfrieden zu lieb, auf einen engern Kreis zu reduciren: (1074 f.) „Ursach dessen ist diese: Es hat Gott seiner Kirchen als einer geistlichen Mutter aller gläubigen Kinder Gottes nicht nur diejenigen Haupt-Artikel der christlichen wahren Lehre, die einem jeden Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, und ohne deren Wissenschaft und Beifall der wahre Glaube nicht kann in ihnen entzündet oder erhalten werden, sondern die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre, wie auch die heilige Sacramenta anvertrauet, dieselbe rein und unverfälscht zu erhalten, zu bewahren, wider alle verführerische Geister zu vertheidigen, derselben sich zu gebrauchen, Gott geistliche Kinder zu zeugen und zu erziehen, daß sie in seligem Erkenntniß von Tag zu Tag wachsen und zunehmen, die Schwachen zu stärken, die Angefochtene aufzurichten, die Zaghaften zu trösten, die Ruchlosen und Sichern aus dem Sündenschlaf aufzuwecken, die Irrenden zurechtzubringen, die Verlornen zu suchen und also Alles damit auf's sorgfältigste auszurichten, was einer geistlichen Mutter an Gottes wahren Kindern auf Erden auszurichten und zu thun oblieget, und hat sie keine Macht, von denen Lehrstücken, die zu diesem Zweck ihr anvertrauet sind, und ohne deren Behuf sie ihres anbefohlenen Amts zu Erbauung ihrer Glieder und der wahren Kinder Gottes sich nicht völlig gebrauchen kann, etwas zu vergeben, sondern was Paulus seinem Timotheo sagt: Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre u. s. w. 1 Tim. 4, 16. 6, 3 ff. 2 Tim. 3, 11. 1, 13 u. 14 — das saget er in Timotheo der ganzen christlichen Kirchen, und was er insgemein von einem jeglichen Bischoff erfordert, daß er halte ob

dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, Tit. 1, 9, das erfodert er auch von allen rechtschaffenen Bischöffen und getreuen Lehrern, und ist der christlichen Kirche und dero getreuen Lehrer dieses ihr Amt, daß sie nicht allein über denen Artikeln und Stücken christlicher Lehre, die den Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, sondern auch welche getreuen Lehrern und Predigern nöthig sind, Andere zur Seligkeit zu unterweisen, die da nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, wie Paulus 2 Tim. 3, 16 redet, unverrückt, und fest halten und deren keines verfälschen oder entziehen lassen."

„Solcherlei Lehrstücke aber betreffen die meisten, zwischen unser und der päpstischen Kirchen, und zwischen unser und der reformirten oder calvinischen Kirchen enthaltenen Streitigkeiten, als da sind die Streitigkeiten von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden, von guten Werken und deren vermeintem Verdienst, von der Buße und deren partibus, von der Menschen eigenen Genugthuung für die Sünde, von Christi einigem Opfer für unsere Sünde und vom päpstischen falsch erdichteten Meßopfer, vom Sakrament des heiligen Abendmahls und dessen rechten Gebrauch unter beiderlei Gestalt, von der alleinigen Anrufung des wahren Gottes und Christi unsers Herrn und Heilands und der widrigen Anrufung der verstorbenen Heiligen, Verehrung und Anbetung der Bilder und Reliquien, von der christlichen Kirche und deren Haupt, von des Papsts angemaßter höchsten Gewalt über die ganze christliche Kirche und über alle weltliche Reiche, und was der Dinge mehr sind, worüber zwischen unserer und der päpstischen Kirche nun über anderthalb hundert Jahr gestritten worden und noch gestritten wird; wie auch von der allgemeinen Gnade Gottes, von Christi allgemeinem Verdienst und darin gegründeten allgemeinen Gnadenverheißungen Gottes, von der Gnadenwahl in Christo, dem Glauben an Christum und Verwerfung der Ungläubigen wegen ihres von Ewigkeit her ersehenen Unglau-

Digitized by Google

bens, und von der widrigen Lehre von der Gnadenwahl und Verwerfung aus Gottes bloßem Rathschluß, vom Glauben, ob er könne verloren werden und durch begangene Sünden wider Gewissen wirklich verloren werde, von der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, und dergleichen Lehrpunkten mehr, die zwischen uns und den reformirten oder calvinischen Kirchen streitig sind, deren keine otiosae und spinosae quaestiones, worüber man unbeschadet der wahren christlichen Glaubens= und Lebenslehre pro et contra, sursum et deorsum disputiren möge, sondern die theils zu Entzündung und Erhaltung des wahren Glaubens, zu heilsamen Unterricht und zur Erbauung des wahren Christenthums nöthige Lehren, theils auch gefährliche und an der Menschen Seligkeit schädliche, zu Aberglauben oder fleischlichen Sicherheit führende verdammliche Irrthümer betreffen, — und sind außer Zweifel begriffen unter der Lehre und dem Fürbild der heilsamen Wort, woran fest und unverrückt zu halten Paulus seinen Timotheum und in demselben alle christliche Bischöffe, Lehrer und Prediger so inständig und ernstlich ermahnet; diese aber gehören außer Zweifel unter die Irrthümer der verführischen Geister und Lehren der Teufel, von welchen der Geist deutlich gesagt hat, daß sie in letzten Zeiten werden herfür gebracht werden 1 Tim. 4, 1, und wider welche Paulus seinen Timotheum so treulich ermahnet, das Wort zu predigen, anzuhalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, zu strafen, zu dräuen, zu ermahnen mit aller Geduld und Lehre, 2 Tim. 4, 2" *).

*) Aus dem Gutachten der Jenaischen Fakultät über den Consensus repetitus. Vergl. Musaeus de Syncretismo p. 35—38: „Rectius Nostrates Theologi fundamentum fidei et articulos fidei fundamentales in latiori, eoque modo declarato sensu accipiunt, statuuntque, ad veram Ecclesiae pacem et concordiam fraternam ineundam requiri consensum in omnibus doctrinae Christianae

Digitized by Google

Bis hieher stimmen die Jenenser mit den Wittenbergern, überhaupt mit allen orthodoxen Theo-

---

partibus, quae fundamentum fidei constituunt, aut cum eo necessariam quandam connexionem habent, sive quod eodem redit, requiri consensum in omnibus articulis fundamentalibus, sive per se positive et directe, sive ratione alterius, indirecte et negative tales sint et dicantur, quod idem est, atque requiri consensum in tota doctrina Christiana, quae utilis est ad doctrinam, ad redargutionem, ad correctionem, ad institutionem, quae est in justitia, ut integer sit dei homo, ad omne opus bonum apparatus. Et ratio hujus rei est in promtu. In pace enim et concordia Ecclesiastica ineunda non est solum respiciendum ad eas doctrinae partes, quae fide et salute salvâ a nemine ignorari possunt. Nam Ecclesia, quae fidelium mater est, ad corporis sui conservationem et aedificationem plura requirit, quam praedicta doctrinae Christianae capita, quae omnibus et singulis creditu necessaria sunt. Est enim Ecclesiae, velut matris fidelium, ut pariat Deo filios, ut natos in fide educet, ut lactis potu alat infantes, ut solidiori cibo nutriat adultos, ut dubitantes confirmet, afflictos et tentatos erigat, ut e somno peccati excitet, et ad poenitentiam perducat securos, ut deflectentes in salutis viam reducat, ut in eadem conservet omnes; ad quae munia obeunda non iis tantum indiget partibus doctrinae, quae simplicioribus, et qui vel ingenio vel informatione deficiente, ad caeterarum intelligentiam pertingere non possunt, necessariae sunt, sed doctrinâ Christianâ universâ, quae uti Scriptura, ita ipsa tota utilis est ad doctrinam, ad correctionem etc., quo aedificari possit Ecclesiae corpus, ad Pauli monitum Eph. IV. 12 v. g. Reformati negant, ad salutem esse omnibus creditu necessarium: Deum velle omnium salutem, Christum esse mortuum pro omnibus, Deum velle omnibus conferre fidem, modo non ipsi ponant obicem, et operationem gratiae, quâ collaturus est fidem, impediant. Non de eo jam dicemus, an hae in controversiam vocatae partes doctrinae omnibus simpliciter ad salutem creditu necessariae sint: illud certum est, Ecclesiae esse necessarias praedictas doctrinas ad aedificationem corporis Christi, v. g. si quis ex pec-

Digitized by Google

logen des XVII. Jahrhunderts überein. Es ist dieß die gemeinsame Anschauung der lutherischen Kirche, wie sie von jeher in ihr festgehalten und bekanntlich schon 1626 von Nik. Hunnius entwickelt worden ist *).

Aber wenn es sich nun darum handelt, unterhalb dieser gemeingiltigen Normen das Verhältniß zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Bekenntniß und Theologie, zwischen Gebundenheit und Freiheit zu bestimmen, da schlagen die Jenenser einen ganz andern Weg ein als die Wittenberger **). — Sie tadeln die Unbilligkeit und Gehässigkeit der

catorum sensu anxius et tentatus nullum habeat in se fidei sensum et de gratia Dei, deque salute sua dubitare incipiat, Ecclesiae sane est, afflictos et tentatos homines erigere. Erigere autem eos nunquam poterit, nisi in subsidium vocatis promissionibus divinis de universalitate gratiae et meriti Christi. Incumbit ergo ecclesiae, has doctrinae partes, utut forsan praesertim ex Calvinianorum mente, non simpliciter omnibus creditu necessariae sint, sartas tectas conservare. In pace igitur Ecclesiae ineunda non tantum spectandum est, quaenam doctrinae Christianae capita omnibus simpliciter creditu necessaria sint, ita ut ne ignorare quidem possint, fide et salute salvâ, sed et quae doctrina Ecclesiae concredita sit ad generandos Deo et in fide educandos alendosque filios spirituales, et ad quam tuendam atque ab erroribus et corruptelis puram servandam eadem obligetur. Obligatur autem, ut supra dictum, ad tuendam et sartam tectamque servandam doctrinam Christianam totam, ut supra in quaest. 3. ostendimus. Fixum igitur immotumque manet, Syncretismum sive vitiosam et illicitam Ecclesiae pacem esse, quae initur manentibus de doctrina Christiana dissidiis, utut in aliquibus ejus partibus, praesertim iis, quae simplicioribus et rudi plebeculae ad salutem sufficere possunt, inter se consentiant.

*) Eine eingehende Darlegung findet sich in Rudelbach's „Union und Lutherthum" S. 540 ff.

**) Bedenken über den Consensus repetitus.

Polemik der letztern, sie weisen das Richteramt, das sie sich nicht nur über Lehren, sondern auch über Personen anmaßen, ab, sie machen den Grundsatz geltend, daß bei entstehenden Differenzen jedenfalls nur nach eingehenden Verhandlungen, nach billiger und sorgfältiger Erörterung über Sinn und Tragweite der Streitpunkte, und nur durch den Consensus der Kirche, nicht von Einzelnen, ein endgiltiger Entscheid getroffen werden könne. Dann gehen sie auf die Beantwortung der oben bezeichneten Fragen ein. Da stellen sie zunächst (1008—1010)" den Canon auf: Es ist viel ein anders, wenn über nöthige Glaubenslehren, und ein anders, wenn über andere Schul- und Nebenfragen ein Dissensus zwischen Theologen sich erhebt. Denn in diesem andern Fall kann man einen Dissentienten neben sich dulden, im ersten aber gar nicht, sondern wenn die einhellige wahre lutherische Glaubenslehre angefochten, bestritten oder verfälschet wird, da sind wir kraft tragenden Amts verbunden, falsche Lehre zu widerlegen, die Widersprecher zu strafen und ihnen das Maul zu stopfen Tit. 1, 11, und muß endlich heißen: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist Tit. 3, 10. Wiewohl nun zu wünschen wäre, daß man auch in andern Schul- und Nebenfragen sich freundlich vergleichen und das Band der Einigkeit zwischen rechtgläubigen und reinen Theologen zu gänzlicher Vollkommenheit gebracht werden könnte, so daß sie nach Pauli Vermahnung 1 Cor. 1, 10 allzumal einerlei Rede führeten und (in allen Quästionen) an einander festhielten in einem Sinn und einerlei Meinung, doch aber ist solches in dieser Unvollkommenheit nicht so leicht zu hoffen als zu wünschen, wovon unser sel. Gerhardus Tom. V. Loc. de Ecclesia pag. 1595 gar wohl schreibet: Distinguendum est inter unitatem absolutam, perfectam et dissensionis omnis expertem, quae in ecclesia triumphante demum habebit locum, et inter unitatem fundamentalem, quae in consensu principalium articulorum consistit, licet de nonnullis fidei capitibus minus principalibus, vel de ceremoniis, adiaphoris, vel etiam

Digitized by Google

de interpretatione quorundam scripturae locorum controversiae incidant. Ac talis est illa unitas, quae in ecclesia militante locum habet. In ea enim nunquam reperitur tanta concordia, quin dissensionibus quibusdam sit permixta."

„Die zur Seligkeit nöthige Glaubenslehren an sich selbst müssen unverrückt und unveränderlich gehalten werden, und ist hierinnen keinem Theologo vergönnet oder zugelassen, einige Neuerung und Veränderung zu machen, einen Artikel auszumustern oder einen neuen einzuschieben."

„Denn unserer Seelen Heil und Seligkeit beruhet auf der nöthigen von Gott geoffenbarten Glaubenslehre, und sind derer Artikel alle wie die Gelenke an einer Ketten dermassen mit einander verknüpfet, daß keiner ohne Verletzung der andern könne verändert, verfälschet oder ausgemustert werden, und müssen daher in der nöthigen Glaubenslehre alle rechtgläubige und reine Theologi einig sein, und dieß nennet unser seliger Gerhard, Unitatem fundamentalem, welche in dieser streitenden Kirche statt habe."

„Was aber deutliche und gründliche Erklärung der nöthigen Glaubenslehre, die Auslegung schwerer Sprüche der heiligen Schrift, philosophische Fragen, die etwa eine Verwandtniß haben mit einigen Glaubensartikeln und deren Erörterung zu besserer Erklärung der nöthigen Glaubenslehre erfordert wird, was die Art und Weise, die Widerspenstigen zu widerlegen und die nöthigen Glaubenslehren zu vertheidigen und dergleichen betrifft, da können auch rechtgläubige, reine Theologi nicht allweg einig sein, sonderlich die auf hohen Schulen in Lehr und Professione oder Aemtern sitzen."

„Denn sie sind nicht bestellet, daß sie ohne weiteres Nachsinnen ihren auditoribus oder discipulis nur fürtragen oder in calamum dictiren sollen, was sie von ihren praeceptoribus gehöret oder bei andern Theologen gelesen haben; sondern daß sie auch für sich alles wohl erwägen, wo Difficultäten stecken, dieselbige, soviel als geschehen kann und ihnen nützlich ist, deutlich und gründlich zu erklären sich bemühen sollen, damit sie

für sich je länger je mehr wachsen und zunehmen in der Erkenntniß und auch ihre discipulos und Zuhörer zu gründlicher Erkenntniß anleiten, und also wohlgeschickte, gegründete Theologos ziehen mögen, die Gott auf hohen Schulen und in seiner Kirchen mit Nutzen dienen, die reine Glaubenslehre und deren gründliche Erkenntniß von Zeit zu Zeit auf die Nachkommen fortpflanzen und wider alle Ketzer vertheidigen mögen."

„Wenn nun aufrichtige und gewissenhafte Theologi und Professores ihr Amt mit gebührender Sorgfalt führen, wie sie durch fleißiges Nachsinnen in Theologia je länger je mehr perfectioniren und zu mehrer Erkenntniß gelangen, auch ihren anbefohlenen Zuhörern die Theologiam auf's deutlichst und gründlichst beibringen mögen, ihnen mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen, so kann es nicht anders sein, es müssen bisweilen dissensiones in modo docendi, declarandi ac defendendi doctrinam fidei zwischen sonst rechtgläubigen und reinen Theologen entstehen." Das weisen die Jenaer aus der Verschiedenheit der Gaben, aus der Beschaffenheit der heiligen Schrift und aus der Geschichte sowohl der alten als der lutherischen Kirche nach, und ziehen daraus den Schluß: (1013) „Müssen demnach diese beide Stücke in der christlichen Kirche beisammen sein und unverrückt behalten werden: Eines, daß die christlichen Glaubensartikel unverändert bleiben, und weder mit neuen Zusätzen vermehret, noch mit Abthuung oder Zerstümmelung eines oder des andern vermindert werde; das andere, daß, so viel die gründliche Erklärung und Vertheidigung der wahren Glaubenslehre, die Auslegung schwerer Sprüche und dergleichen betrifft, der profectus religionis und das Wachsthum christlicher Kirche und zuvörderst derer Lehrer in der gründlichen Erkenntniß der wahren Glaubenslehre frei, ungehemmet und unverwehret bleibe."

Hieraus ergibt sich von selbst die Anwendung: (1013) „Wenn sich nun zuträgt, daß Theologi in der wahren Glau=

benslehre an sich selbst mit einander einstimmig und durch das Band der Einigkeit und des Friedes, so viel die unitatem fundamentalem anlanget, wie unser sel. Gerhardus redet, mit einander verknüpfet, an Gaben des Gemüths und Geistes aber und an Wachsthum in der Erkenntniß einander ungleich sind und in Erklärung und Vertheidigung der wahren Glaubenslehre je einer der Sache näher kommt als der andere, oder auch einer, wie sie alle Menschen sind und menschliche Schwachheiten an sich haben, etwas versiehet und anstößet und dissensiones unter den Theologis daher entstehen: muß man nicht alsobald mit rejectionibus und condemnationibus zufahren und das Band der Einigkeit gar abreißen, sondern hier erfordert die christliche Liebe, daß einer den andern, der etwa einer andern und nicht wohlgegründeten Meinung ist, mit Sanftmuth und christlicher Bescheidenheit eines Bessern berichte, ihm seinen Fehler durch gute und beständige Gründe zeige, oder, so sie der Sache nicht einig werden können, einer den andern bei seiner Meinung dulde, bis Gott zu fernerer Erkenntniß Gnade verleihe; noch weniger aber läßt sich's thun, daß einer über andere sich einen Dominat anmaße, und seine vielleicht nicht zum besten gegründete opiniones andern mit Gewalt wider ihr besser Wissen und Gewissen aufdringe. Denn der menschliche Verstand läßt sich nicht mit Gewalt zwingen, sondern wann er soll gewonnen und auf andere Meinung gebracht werden, so muß es durch bessere Information und gründliche Vorstellung geschehen; widrigenfalls würde einer dem andern aufdringen etwas, als wäre es anzunehmen und zu lehren, das er in seinem Gewissen vor falsch hält, welches wider's Gewissen läuft."

Dann zeigen sie das Recht einer fortschreitenden Erkenntniß der wahren Glaubenslehre in der Kirche, einer Fortbildung, Entwicklung und etwaigen Berichtigung des vorhandenen Bestandes auf. Dieses Recht läugnen wollen, heiße nichts anders, als der Kirche die Selbsterbauung verwehren, welche doch Gottes Wille sei.

Der Fortschritt aber kann möglicher Weise ein berechtigter

oder ein unberechtigter sein. Darüber sprechen sie sich also aus: (1027 f.) „Wiewohl nun gründliche und zum Wachsthum an der Erkenntniß der wahren Glaubenslehre gehörige Erklärungen, die etwa zwar nicht also bekannt und in Uebung gewesen sind, sondern erst neulich in der heiligen Schrift vermerket und daraus hervorgebracht worden, eigentlich zu reden keine Neuerungen sind (denn sie sind in der heiligen Schrift gegründet und ihren Gründen nach so alt als die heilige Schrift selbst) doch aber, wenn Neuerung genennet wird alles, was zuvor nicht also distincte bekannt und in Uebung gewesen ist, ob es gleich nur ratione naturae cognitionis neu, ratione rei substratae aber in der heiligen Schrift fest und wohl gegründet ist, und daraus erst erkläret und herfürgebracht wird, so gehen diejenigen viel zu weit, welche gar von keiner Neuerung in Theologia hören wollen und daher stets und öfters zur Ungebühr mit novatoribus um sich werfen, der Meinung, was auf einigerlei Weise neuerlich ist und zuvor nicht also gelehret oder erkläret worden wie etwa itzo oder auch noch in's künftige geschehen möchte, das sei auch verwerflich und verdammlich und bedürfte keiner weitern Untersuchung" u. s. w.

„Es ist die christliche Kirche auf Erden niemals ohne solche sogenannte Neuerungen oder neuerlichen Lehren gewesen, die zum Wachsthum in der Erkenntniß gehören, in der heiligen Schrift wohl gegründet sind und neulich erst daraus herfürgebracht worden, sondern wie sie von Zeit zu Zeit durch des heiligen Geistes Gaben und Beistand in der gründlichen Erkenntniß und Vertheidigung der göttlichen Wahrheit gewachsen und zugenommen hat, also hat sie auch, so viel derselben weitere Erklärung betrifft, von Zeit zu Zeit eine sogenannte Neuerung nach der andern eingeführet. Denn eine jede von geistreichen Kirchenvätern aus der heiligen Schrift herfürgebrachte gründliche Erklärung einiger Glaubenslehre, die zuvor nicht also distincte in der christlichen Kirchen im Gebrauch und Uebung gewesen, ist zu der Zeit, da sie herfürgebracht worden, eine Neuerung gewesen, welche doch von der damaligen christ-

Digitized by Google

lichen Kirche nicht deßwegen, daß sie neuerlich gewesen, verworfen, sondern weil sie dem Glauben ähnlich und zu besserer Erkenntniß in der wahren Glaubenslehre die wahren Gläubigen angeleitet hat, willig und mit Dank angenommen worden. Woraus denn erhellet, daß nicht alle sogenannte Neuerungen in Theologia verwerflich, auch nicht alle zuläßig sein, sondern die in der heiligen Schrift wohl gegründet sind, in der wahren Glaubenslehre keine Aenderung nach sich ziehen, zum Wachsthum aber an gründlicher Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, zur deutlichen Erklärung und nachdrücklichern Vertheidigung derselben nützlich oder nöthig sind, die sind anzunehmen und zu behalten. Hingegen aber die ungegründet sind, die in der Glaubenslehre selbst einige Aenderung nach sich ziehen, die in otiosis quaestionibus bestehen, die weder zur gründlichen Erklärung der wahren Glaubenslehre, noch zu derselben nachdrücklicher Vertheidigung nützlich oder nöthig sind, sondern vielmehr dieselbe verdunkeln, die Gemüther verwirren und das Wachsthum an der Erkenntniß in der wahren Glaubenslehre hindern, die sind als rechte Novitäten unzuläßig, verwerflich und auszumustern. Und diese sind die wahren Eigenschaften der sogenannten, sowohl zuläßigen als auch unzuläßigen und verwerflichen Neuerungen."

Und weil es von höchster Wichtigkeit sei, jenes eben so berechtigte als nothwendige Wachsthum im Unterschied von unstatthaften Neuerungen richtig zu bestimmen, so stellen die Jenenser endlich noch einige nähere Normen dafür auf: (1028) „Die erste Eigenschaft ad profectum ecclesiae oder der sogenannten zuläßigen Neuerungen ist, daß sie der analogia fidei, wie Paulus Röm. 12, 6 redet, oder, wie es Lutherus gegeben hat, dem Glauben ähnlich sei, und keinen in heiliger Schrift geoffenbarten und von der allgemeinen christlichen Kirche angenommenen Glaubensartikel, weder direkt noch indirekt et per consequentiam verletzen oder umstoßen." Befände sich's nun, daß keine der divergenten Meinungen der analogia fidei widersprächen, „so hätte man zum Andern zu betrachten,

welche Meinung in der heiligen Schrift oder in den principiis rationis et naturae (wofern der Dissensus eine an sich selbst philosophische, aber zur Erklärung einer wahren Glaubenslehre nützlich und nöthige Quästion betrifft) am besten gegründet sei, und wird eine wohlgegründete Meinung oder Erklärung billig einer ungegründeten oder falschen Opinion fürgezogen". Zum Dritten wäre zu beachten, „ob sie zum Wachsthum in der Erkenntniß der wahren Glaubenslehre etwas thue und etwa einer Obscurität oder einer Difficultät, wodurch der discentium profectus oder Wachsthum an gründlicher Erkenntniß gehindert wird, abhelfe, oder sonst zu Vertheidigung der wahren Glaubenslehre und den Widersachern ihre Ausflüchte zu benehmen, nützlich und nöthig sein".

„Welche in Streit gezogene assertiones nun oder declarationes nach fleißiger Untersuchung also befunden worden, daß sie 1) der analogia fidei gemäß, 2) wohl gegründet und 3) zum Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß nützlich und *nöthig* sein, die können mit Fug nicht verworfen werden, sondern sind mit Dank anzunehmen und zu behalten, sie mögen gleich vor langen Jahren oder erst neuerlich aus ihren richtigen Gründen herfürgesucht und an des Tages Licht gebracht sein. Hingegen aber werden billig verworfen alle assertiones, sie mögen alt oder neu sein, welche 1) der analogiae fidei entweder direkt oder indirekt zuwider laufen, oder 2) ungegründet und falsch sind, oder zum 3) zum Wachsthum an der Erkenntniß der wahren Glaubenslehre weder nützlich noch nöthig sind, sondern vielmehr dieselbe verdunkeln, die discentes verwirren und ihnen an ihrem Wachsthum hinderlich und schädlich sind."

Wir haben bisher diese ganze Anschauungsweise absichtlich sich selbst aussprechen lassen. Es wäre unnöthig, ihre Grundgedanken in die Sprachweise der Gegenwart zu übersetzen: wir sehen in ihr die rechte Mitte zwischen zwei falschen Extremen, in ihren Vertretern die Repräsentanten eines ächten, gesunden Lutherthums.

Digitized by Google

Dr. Kliefoth's acht Bücher von der Kirche.

Drittes Buch.

An das dritte von Dr. Kliefoth's acht Büchern, welches von der Gemeinde und ihrem Dienste handelt, kommen wir mit einem Ergebnisse unserer vorausgegangenen Erörterungen, welches uns von vornherein mit demselben in Widerspruch setzt. Denn nachdem wir weder die Gemeinde der Heiligen von der Kirche wie den Theil vom Ganzen zu unterscheiden, noch die Gnadenmittel und ihre Verwaltung als einen eigenen Bestandtheil der Kirche zu besondern vermocht haben; so können wir jetzt auch nicht mit dem Verfasser sagen, die Gemeinde mit ihrer Diaconie sei neben dem Haupte Christo, neben den Gnadenmitteln und dem Amte derselben ein Theil, Stück und Glied der Kirche, welche letztere das aus allen diesen Gliedmaßen bestehende lebendige Ganze sei (S. 26). Wir bringen einen hiemit unverträglichen Begriff von der Gemeinde der Heiligen herzu, von dem es sich nun fragt, ob er sich gegen den vom Verfasser entwickelten behaupten kann.

Es könnte ein Vorurtheil gegen unsere und für Dr. Kliefoth's Anschauung erwecken, wenn es sich mit dem hieher bezüglichen Sprachgebrauche so verhielte, wie er es S. 347 vorstellt, wenn derselbe nämlich die Kirche für das Ganze nähme, an welchem die Gemeinde nur ein Stück oder Glied oder Theil wäre. Aber daß wir das gottesdienstliche Gebäude Kirche nennen, geschieht nicht um deswillen, weil im Gottesdienste auf engem Raume die ganze Kirche nach allen ihren Bestandtheilen, von welchen die Gemeinde nur einer wäre, zu ihrer Darstellung kommt, sondern vielmehr in Folge dessen, daß es zunächst das Gebäude gewesen ist, welches man gegenüber der basilica die kyriaca nannte. Wie das Haus Jehova's eben so wohl die Volksgemeinde Israel sein konnte, als der Tempel, so wurde dann auch die Gemeinde Christi die Kirche genannt;

und wenn wir auch nie in die Versuchung kommen können, statt Kirchengeschichte zu sagen Gemeindegeschichte, so ist doch nicht abzusehen, warum man nicht sagen sollte Geschichte der Gemeinde Christi. Die gleiche Bewandtniß hat es damit, daß man sagt, die Kirche halte es so und so, nicht aber die Gemeinde, oder von Kirchen wegen sei dieß und das geschehen, und nicht von Gemeinde wegen: man versteht doch da immer unter der Kirche nichts Anderes als die Gemeinde Christi, sagt aber Kirche und nicht Gemeinde, weil nur so ausgedrückt ist, was für ein Gemeinwesen verstanden sein will, nämlich das christliche.

Aber dieß ist nun eben unser Gegensatz gegen Dr. Kliefoth's Anschauungsweise, daß wir, wenn wir von der Gemeinde der Heiligen sagen, das Gemeinwesen Christi verstehen, während er von einer Gemeinde spricht, welche die Zahl der durch die Gnadenmittel versammelten Menschen ist (S. 240). Von der Thatsache ausgehend, durch welche die Jüngerschaar Jesu zu seiner Gemeinde geworden ist, haben wir das Wesen der letzteren darein gesetzt, daß sie das Gemeinwesen des heiligen Geistes ist: wornach sich von selbst ergab, daß sie die Möglichkeit ihres Fortbestandes, wie ihrer Selbstbethätigung, an den Gnadenmitteln hat, und daß sie in dem Maße in einer ihrem Wesen entsprechenden Wirklichkeit steht, als die Gnadenmittel zu ihrer von Gott gewollten Wirkung kommen. Dr. Kliefoth dagegen sieht sich die Kirche darauf an, was alles dazu gehöre, daß sie sei, und findet da erstlich den zu Gott erhöheten und in der Welt sich gegenwärtig erzeigenden Christus, dann die Gnadenmittel, durch welche er sich gegenwärtig erzeigt, und endlich die Menschen, welche durch die Gnadenmittel gesammelt werden. Möglich, daß sich auch auf diesem Wege zu einem richtigen Begriffe von der Kirche gelangen ließe. Aber wenn wir in Abrede stellen, daß Dr. Kliefoth dazu gelangt sei, so kommt dieß daher, weil wir seiner Lehre von der Verwaltung der Gnadenmittel haben widersprechen müssen, und nun auch seiner Lehre von der Sammlung der Menschen durch sie nicht beipflichten können.

Digitized by Google

Wir wollen jetzt von der Unzuträglichkeit absehen, daß es bei dem von ihm eingeschlagenen Wege den Anschein hat, als ob die kirchliche Heilsanstalt auch ohne Menschen, welche die kirchliche Gemeinde ausmachen, gedacht werden könnte, ja sollte, und wollen nur darauf unser Augenmerk richten, wie nun ihm zufolge die Kirche, welche angeblich zunächst Heilsanstalt ist, eben hiedurch auch Gemeinde wird (S. 232). Nachdem er S. 233 den allgemeinen Satz vorausgestellt hat, wo eine Gemeinde werden und bestehen solle, bedürfe es erstens einer einigenden Kraft und Macht, zweitens einer an sich in Vereinzelung stehenden Menge, welche durch jene Kraft und Macht geeinigt und zusammengehalten wird, und drittens eines Bandes, welches von jener Macht aus um diese Menge geschlungen und von dieser Menge gehalten wird; bezeichnet er als das Band, durch welches der in den Gnadenmitteln über die Erde wandelnde Gott den durch die Sünde atomisirten Kosmos zu einer Gemeinde zusammenfüge, die Berufung durch die Gnadenmittel einerseits und der Berufenen Annahme der Gnadenmittel andererseits, so zwar, daß sich die Kirche als Gemeinde nach der Verschiedenheit des Verhaltens gegen die Gnadenanbietung in blos Berufene und in Gläubige, in einen coetus vocatorum und vere credentium scheide und die aus beiden gemischte sichtbare Gemeinde sei.

Der Verfasser verläßt hier in auffallender Weise den herkömmlichen Sprachgebrauch, indem er unter dem coetus vocatorum die Gesammtheit derer versteht, welche blos berufen und nicht gläubig, im Gegensatze zur Gesammtheit derer, welche nicht blos berufen, sondern auch gläubig sind. Daß hierdurch der Ausdruck coetus etwas Mißleitendes bekommt, indem er auf die Vorstellung einer möglichen äußerlichen Scheidung der einen Gesammtheit von der andern führt, bemerkt Dr. Kliefoth selbst S. 320, und wehrt diese Vorstellung ab. Wäre er bei dem Herkommen geblieben und hätte unter dem coetus vocatorum die Gesammtheit aller dem Gemeinwesen Christi Zugehörigen verstanden, in welcher die Gläubigen als die ihm rechter Weise

Digitized by Google

Angehörenden enthalten sind; so hätte es, um einem Mißverstande des Ausdrucks coetus vere credentium vorzubeugen, lediglich der Erinnerung bedurft, daß der Glaube nur dem Herzenskündiger untrüglich erkennbar, und daß nicht das Glauben der Einzelnen, sondern das, wodurch Gott den Glauben wirkt, das Gemeindebildende ist. Von da aus würde sich dann leicht darstellen, daß man zu einer Wesensbezeichnung der Gemeinde Christi nur gelangt, wenn man der göttlichen Berufung dahin folgt, wo sie ihr Werk vollbracht hat. Denn so gewiß sie ergeht, um Glaubensgehorsam zu wirken, so gewiß ist die durch sie geschaffene Gemeinschaft zunächst und wesentlich eine Glaubensgemeinschaft und die Gemeinde Christi eine Gemeinde der Gläubigen; und wenn das christliche Gemeinwesen auch solche einschließt, welche nicht glauben, so hat dieß seinen Grund nicht in dem Gemeinschaftbildenden, sondern in der ihm widerstrebenden Sünde, und ändert daher nichts an dem Wesen der Gemeinde, sondern hindert dasselbe nur, zu einer entsprechenden Erscheinung zu gelangen.

Aber so sieht es freilich Dr. Kliefoth nicht an. Er sagt S. 272, die Welt müsse erst in den Bereich des coetus vocatorum und durch denselben hindurch, ehe sie in den coetus vere credentium et renatorum gelangen könne: jener sei das Mittelreich und die Durchgangssphäre zwischen der noch nicht berufenen Welt und der Gemeinde der Heiligen. Aus dieser Anschauungsweise erklärt sich seine Abweichung von dem herkömmlichen Sprachgebrauche, daß er unter dem coetus vocatorum die Gesammtheit derer versteht, welche berufen sind, ohne zu glauben: er bedarf nämlich einer Bezeichnung für jenes Mittelreich, welche sich ihm in der hergebrachten Lehre von der Kirche, nämlich von der Kirche im weitern und im engern Sinne, nicht darbietet. In einer ihm eigenthümlichen Weise stellt er nun die Berufenen als blos Berufene den Gläubigen gegenüber, und hält darauf, daß weder die vocati credentes seien noch umgekehrt (S. 333), daß aber alle credentes irgendwann vocati gewesen sein müssen (S. 322), und daß sich

der coetus vocatorum zu dem coetus credentium als der Hause geselle, aus welchem er sich ergänzt; weshalb er auch sagt, wenn man die Kirche ausschließlich als den coetus vere credentium beschreibe, so ziehe man ihr allen Boden im realen Dasein unter den Füßen weg, und spiritualisire den Begriff der Kirche in den Begriff einer Gemeinde der Heiligen hinüber (S. 272 f.) Nun wäre es ja allerdings eine falsche Geistigkeit, wenn man in einer Beschreibung der Kirche, wo es sich um ihre Erscheinung in der Gegenwart, um ihre jeweilige Wirklichkeit handelte, blos von einer Gemeinde der Heiligen und Gläubigen sagen, oder wenn man letztere aus ihr heraussetzen wollte. Aber nicht minder unrichtig ist es doch, wenn man, um das Wesen der Gemeinde Christi auszusagen, die ihr glaubenslos Angehörenden in eine als Durchgangssphäre berechtigte, ja nothwendige Genossenschaft zusammenfassen und diese mit der Gemeinde der Gläubigen zu einer aus beiden gemischten Gemeinschaft verbinden zu müssen glaubt. Man muß dann auch den Stand eines glaubenslosen Christen für einen, wenn auch nur vorübergehend, berechtigten, dem Wesen der Kirche im Sinne eines nothwendigen Uebergangs entsprechenden ansehen.

Und so stellt es sich auch für Dr. Kliefoth in der That. Er beschreibt diejenigen Christen, welche in seinem Sinne vocati sind, als solche, welche vor der Hand noch nicht glauben (S. 322), welche weder Glauben noch Liebe noch Werke haben (S. 319), aber sich mit Ehrlichkeit zu den Gnadenmitteln halten (S. 321). Daß sie mit beten und zum Sakramente kommen, ist ein blos äußerliches Mitmachen (S. 338); aber sie thun es, weil sie zu lernen hoffen, was zu ihrem Frieden dient (S. 325), und können es mit Ehrlichkeit thun, weil es für sie den Sinn und Zweck hat, daß sie dadurch zum Glauben gelehrt, gewiesen und erweckt werden sollen und wollen (S. 322). Aber ist die vermeintliche Ehrlichkeit solchen Thuns etwas Anderes als der Stumpfsinn eines zum Glauben ungewillten Herzens? Kann zu lernen hoffen, was zu seinem Frie-

Digitized by Google

den dient, wer weder Glauben noch Liebe hat, oder zum Glauben erweckt werden wollen, wer Gebet und Bekenntniß und Abendmahl der Gemeinde blos äußerlich mitmacht? Wohl mag es sein, daß er sich den Ordnungen der Kirche fügt (S. 322), aber dieser kirchliche Gehorsam ist Ungehorsam gegen den heilsamen Ruf des barmherzigen Gottes. Es sei ferne von uns, daß wir ihm irgend welche Berechtigung in der Gemeinde Christi zugestehen sollten, geschweige, daß jeder Gläubige irgendwann ein Berufener in diesem Sinne gewesen sein müßte! Dr. Kliefoth unterscheidet den Berufenen vom Abgefallenen so, daß jener nicht glaube, weil er noch nicht will, dieser aber, weil er nicht mehr will (S. 264). Es ist also beiden gemeinsam, daß sie nicht glauben wollen. Und doch soll der Berufene um deßwillen mitmachen, weil er zum Glauben erweckt werden will? Er will das nicht glauben, was er bekennt, und doch soll es ehrlich gemeint sein, daß er es thut? Oder soll, daß er noch nicht will, so viel heißen als, er ist *noch* nicht so weit, daß er will? So müßte er doch in irgend einem Verhalten gegen das Wort Gottes stehen, das ihn zur Buße ruft, und welches andere sollte das sein, als Unbußfertigkeit? Die Unbußfertigkeit aber besteht gerade darin, daß wir nicht lernen wollen, was zu unserm Frieden dient, und nicht ein Mittelzustand ist sie, wo auf die Gnadenanerbietung weder mit einem gläubigen Ja noch mit einem ungläubigen Nein geantwortet wird (S. 265), sondern eine Gefangenschaft unter der Sünde, aus der man sich nicht erlösen lassen will.

Der Verfasser hätte auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht nothwendig zu diesem bedenklichen Ergebnisse kommen müssen, aber dazu beigetragen, daß er zu demselben kam, hat allerdings schon der von ihm gewählte Ausgangspunkt. Weil nämlich in der Heilsordnung die erste von den Gnadenwirkungen Gottes die Berufung ist, so hat er auch, um zu bestimmen, was es um die christliche Gemeinde sei, von der Berufung ausgehen zu müssen gemeint. „Wer ein Gläubiger und Heiliger werden will, schreibt er S. 255, muß immer zuvor

Digitized by Google

ein Berufener und Hörender gewesen sein.... Somit ist die Gemeinde zunächst und zuerst der coetus vocatorum." Wenn man unter der Gemeinde nichts Anderes versteht, als die Gesammtzahl ihrer Glieder, so mag diese Folgerung, obwohl in anderem Sinne, immerhin gelten: sie besagt aber dann nichts weiter, als daß sich die Zugehörigkeit Aller, weil die jedes Einzelnen, auf die Berufung zurückführt. Nur muß man jedenfalls die Berufung und den damit gesetzten Stand des Berufenen richtiger bestimmen, als Dr. Kliefoth gethan hat, welcher S. 254 unter den Berufenen diejenigen versteht, die sich dem Worte Gottes, obwohl noch ohne Buße und Glauben, in passivem Gehorsam untergeben, und also die Annahme des göttlichen Rufs, aber eine blos äußerliche, zur Berufung rechnet. Offenbar liegt aber die Annahme außerhalb dieses Begriffs, und eine blos äußerliche Annahme widerstreitet demselben, jenes, weil die Berufung eine That Gottes ist, dieses, weil sie eine Berufung zum Heile ist, welcher widerstrebt, wer ihr nicht zuläßt, daß sie Buße und Glauben in ihm wirke. Das Wesen der Berufung bringt mit sich, daß der Berufene auch ein wahrhaft Gläubiger, nicht erst irgendwann werde, sondern sei; und wenn er es nicht ist, so liegt dieß in keiner Weise an der Berufung, sondern lediglich an seiner Sünde, daß er sie ihr Werk nicht hat vollbringen lassen. So ist denn auch die herkömmliche Unterscheidung des coetus vocatorum und des coetus vere credentium nicht so gemeint, als müsse man zuerst dem einen angehören, um dann auch dem andern angehörig zu werden, sondern besagt nur, daß alle Gläubigen berufen, aber nicht alle Berufenen gläubig sind, ohne daß darum die Gemeinde aufhört, die Gemeinde der Gläubigen zu sein. Denn wer sich die Berufung nicht zu Buße und Glauben gereichen läßt, der hilft eben nicht das Wesen der Gemeinde Christi verwirklichen, sondern vielmehr ihre Erscheinung demselben unentsprechend machen. Dagegen leidet Dr. Kliefoth's Lehre von der Berufung, abgesehen davon, daß er das auf den Ruf Gottes antwortende Verhalten in den Begriff der Berufung aufnimmt,

Digitized by Google

an einem zwiefachen Fehler: er bestimmt, was es um sie sei, nach ihrer Wirkung in denen, welche nicht Buße thun, und bezeichnet diese Wirkung so, daß sie gleichermaßen von denen gelten soll, welche Buße thun, wie von denen, welche nicht Buße thun. Die Gnadenmittel, sagt er S. 244 f., schenken dem Berufenen zunächst nur arbitrium liberatum und den objektiven Glauben, der Gottes Gabe ist; sie stellen ihn in die Selbstentscheidung und in die Wahl, indem sie ihm die äußere und innere Möglichkeit geben, entweder das dargebotene Heil zu ergreifen oder unter dem Fürsten der Welt zu bleiben: es kommt dann darauf an, daß er das arbitrium liberatum zum Guten anwende (S. 262), um auch liberum arbitrium zu bekommen (S. 263), daß er den subjektiven Glauben erzeige, der das Angebotene ergreift und ohne welchen der Berufung kein Heilsgut folgt. Der Verfasser macht hier einen Unterschied zwischen arbitrium liberatum und liberum arbitrium, dessen Voraussetzung uns schon bei der Besprechung des ersten Buchs unthunlich und irrthümlich erschienen, und läßt demselben einen Gegensatz von objektivem und subjektivem Glauben entsprechen, welcher in diesem Sinne nicht herkömmlich und auch keineswegs von selber klar ist. Wir wissen nicht anders, als daß es der seligmachende Glaube ist, welchen die Berufung wirkt, wo ihr nicht widerstrebt wird, und daß sie keinen Glauben wirkt, wo ihr widerstrebt wird. Und wenn sich der Verfasser für seine Lehre vom arbitrium liberatum auf die Concordienformel bezieht, welche de lib. arb. 67 von den Getauften sagt, non modo verbum Dei audiunt, verum etiam, licet non sine multa infirmitate, eidem assentiri illudque fide amplecti possunt; so müssen wir wiederholt entgegnen, daß hiemit nicht eine Möglichkeit, sondern ein Vermögen gemeint ist, welches der heilige Geist wirkt, wo ihm der Mensch nicht widerstrebt, und zwar ein Vermögen, welches selbst schon das rechte Verhalten, die Rechtbeschaffenheit eines liberum arbitrium im Sinne des Verfassers ist. Wir können uns begnügen, auf jene andere Stelle der Concordienformel de lib. arb. 55 zu verweisen, wo

Digitized by Google

es von dem heiligen Geiste heißt, daß er per verbum praedicatum et auditum corda illuminat et convertit, ut homines verbo credere et assentiri possint.

In keiner Weise vermögen wir also dem Verfasser beizustimmen, wenn er von dem coetus vocatorum im Unterschiede von dem coetus credentium sagt, er sei die Gemeinde, nicht der Freien, aber der Befreiten (S. 271). Wer blos berufen ist, ohne gläubig geworden zu sein, den hat die Berufung nicht befreit; wen sie aber befreit hat, der ist frei. Die noch nicht Gläubigen unter den Berufenen sind die noch Ungläubigen, obgleich Berufenen: sie bilden keine Gemeinde, noch sind sie ein Theil der Gemeinde, obwohl sie ihr alle einzeln angehören, sondern hindern vielmehr, so viel an ihnen liegt, daß die wesentliche Einheit der Gemeinde zur Erscheinung komme. Denn die Gemeinde hat ihre Einheit daran, daß sie der Ort des heiligen Geistes ist, welcher durch schriftgemäßes Wort und Sakrament ihr Gemeinleben schafft und das Einzelleben durch dessen Wirkung an ihrem Gemeinleben betheiligt. Alle Verderbniß des Worts und Sakraments ist Hinderung der Selbstdarstellung und Selbstbethätigung ihres Gemeinlebens, und jedes Einzelleben, welches an ihrem Gemeinleben betheiligt ist, ohne die Wirkung des heiligen Geistes, welche dasselbe schafft, an sich selbst zu ihrem Ziele gelangen zu lassen, schließt sich selbst von der Einheit desselben aus. Benennen aber muß man die Gemeinde nach ihrem Wesen und nicht nach dem, was die Erscheinung desselben verkümmert, demnach als die Gemeinde des schriftgemäßen Worts und Sakraments einerseits, wenn es sich um die Stetigkeit ihres Gemeinlebens handelt, und als die Gemeinde der Gläubigen und Heiligen andererseits, wenn es sich um die Beschaffenheit des ihr nach der Wahrheit ihres Wesens angehörigen und dieselbe verwirklichenden Einzellebens handelt. Wir kommen also auch von dieser Seite, von dem Begriffe der Berufung her zur Bewährung unsres Satzes, daß die recht verstandene Gemeinde der Gläubigen eins sei mit der Kirche, während Dr. Kliefoth von ihr

Digitized by Google

sagt, sie sei die Summe der zu Gott und seinem Heil versammelten Menschen, welche dadurch eine Gemeinde bilden, daß sie an der Heilsanstalt und dem von derselben Getragenen hangen, oder Gott gebäre sich eine Gemeinde aus der Welt heraus, indem er sich mittelst seiner Heilsanstalt in die Welt hineingebäre (S. 239). Wie er die Gemeinde versteht, muß er verwehren von ihr zu sagen, daß sie sowohl die sammelnde als die gesammelte sei, weil ihm zufolge das, was da sammelt, nämlich die Gnadenmittel, zwar zur Kirche, nicht aber zur Gemeinde, zu der Zahl der versammelten Menschen gehört (S. 240). Dagegen wie wir die Gemeinde verstehen, ist sie vermöge dessen, daß sie Wort und Sakrament hat, nicht blos eine Summe von Einzelnen, sondern das einheitliche Gemeinwesen des heiligen Geistes und seiner Gnadenmittel, also die Heilsanstalt selbst; und wenn es auch wahr ist, daß die Welt nicht bekehrt wird durch die Gläubigkeit der Gemeinde, zumal wenn man unter der Gemeinde die allenthalben zerstreuten gläubigen Persönlichkeiten versteht (S. 241), so wird sie es doch mittelst der Selbstbethätigung ihres Glaubens, nämlich durch die Verwaltung schriftgemäßen Worts und Sakraments.

Ist nun die Gemeinde der Heiligen eins und dasselbe mit der Heilsanstalt Gottes, so liegt auch das Amt der gemeindlichen Verwaltung von Wort und Sakrament nicht außerhalb, sondern innerhalb des christlichen Priesterthums, und will zwar nicht als eine Organisation desselben aus ihm hergeleitet, wohl aber als ein priesterliches begriffen sein, während Dr. Kliefoth Letzteres mit Ersterem zugleich verneint (S. 304). Es ist ganz recht, daß er davon ausgeht, des Priesters Sache sei, zu opfern. Aber nicht blos sich selbst opfert der Christ vermöge seines Priesterthums, sondern nach Maßgabe seines Berufs auch seine Mitchristen und Mitmenschen. Denn opfern heißt zu Gott bringen und ihm zu eigen machen. Wie nun der Christ sich selbst damit Gotte zu eigen gibt, daß er sich ihn zu eigen werden läßt, so bringt er auch den Andern damit zu Gott, daß er ihm dargibt, worin Gott zu ihm kommt. Dieß ist sein eigenes

Wachsthum und sein Fördern des Andern. Was nun Jeder dem Andern schuldet nach Maßgabe seines Berufs, das thut der Inhaber des gemeindlichen Amts in der Weise seines Berufs sonderlich. Er opfert, freilich nicht Wort und Sakrament, wohl aber die Gemeinde durch Verwaltung von Wort und Sakrament, wie Paulus Röm. 15, 16 von sich sagt, daß er die Botschaft Gottes priesterlich verwalte, damit die Völkerwelt ein wohlgefälliges Opfer werde. Nicht der Unterschied ist zwischen seinem amtlichen Thun und dem allgemein christlichen, daß jenes an Gottes Statt und in Gottes Namen geschieht, dieses aber lediglich persönlich (S. 308), oder daß jenes ein Werk Gottes, dieses ein Werk des Christenmenschen ist (S. 306), oder daß dort Gott das Heil in die Welt schafft durch den instrumentalen Dienst des Amts, während hier das lebendige Zeugniß der Gemeinde nur lockt und ladet zum Heil (S. 307); sondern dasselbe geschieht vom Einzelnen am Einzelnen, was gemeindlich an der Gemeinde durch den Träger des gemeindlichen Amts. Oder ist es nicht Gott, welcher durch den Vater handelt, der sein Kind zur Taufe bringt, wie es Gott ist, welcher durch den Geistlichen handelt, der es tauft? Und wie sonst als in Gottes Namen lehrt der gläubige Freund den ungläubigen, daß in keinem Andern Heil ist, als in Christo? Ist es nicht Gottes Wort, das er redet, und ist es nicht Gottes Werk, wenn er Gehör findet, und schafft nicht Gott durch ihn sein Heil in dem durch ihn Bekehrten? Darum wird aber doch aus dem gemeindlichen Amte keine Organisation des geistlichen Priesterthums, noch leitet es sich aus ihm her, sondern es hat seinen Ursprung in dem Willen Gottes, daß nicht blos eine Anzahl einzelner Christen sei, sondern eine christliche Gemeinde, welche nicht sein kann ohne amtliche Selbstverwaltung.

Dr. Kliefoth ist der Meinung, wenn man das Amt der Gnadenmittelverwaltung und das geistliche Priesterthum des Christen nicht schlechterdings auseinanderhalte, so sei es vorbei mit der objektiven Heilsanstalt und sei die Welt nicht mehr an Wort und Sakrament, sondern an die Gläubigkeit der Gläu-

Digitized by Google

bigen gewiesen (S. 314), so trete die sakramentale Seite der Gnadenmittel zurück und werde die sakrificielle vorwiegend betont (S. 311), so habe das gemeindliche Amt seines Bleibens nicht vor der Souverainetät der Gemeinde, welche ein Volk von Pastoren werde (S. 312). Aber der Glaube, von welchem die Gemeinde Christi die Gemeinde der Gläubigen heißt, schließt ja auch die Anerkennung in sich, daß der Herr nicht blos eine Anzahl einzelner Christen, sondern ein Gemeinwesen seines Geistes gewollt, Wort und Sakrament zu seiner selbst Bethätigung in ihm verordnet, und mit dem Gemeinwesen seines Worts und Sakraments auch eine gemeindliche Verwaltung dieser Mittel seiner Gnadenwirkung bestellt hat. Mit der Gemeindlichkeit des Christenthums ist gegeben, daß eine gemeindliche Ordnung der Verwaltung von Wort und Sakrament vorhanden ist, welche sie gegen das jeweilige Belieben der Einzelnen, auch der einzelnen Träger des gemeindlichen Amts sicher stellt. Mit der Anerkennung der vom Herrn verordneten Mittel seiner Gnade ist gegeben, daß sich der Glaube der Gemeinde, um der Gemeinschaft mit dem Herrn theilhaft zu machen, durch diese Mittel zu bethätigen hat. Und mit dem Bestande einer gemeindlichen Verwaltung dieser Gnadenmittel ist gegeben, daß die Selbstbethätigung des einzelnen Gläubigen nur im Anschlusse an sie geschehen darf. Es kommt also bei unserer Auffassung nicht so zu stehen, daß Gott zuerst irgend wie Gläubige schafft, welche dann eilen ihren Glauben, wie in anderen Werken, so namentlich auch im Predigen und Taufen und Communiciren, theils selbst, theils durch Beauftragte zu bethätigen (S. 314); noch nennen wir die Gnadenmittel Funktionen des christlichen Priesterthums, Bethätigungen der Gläubigkeit und Heiligkeit der Gläubigen. Wohl aber sagen wir, daß es der Glaube der in Christo einheitlichen Gemeinde ist, welcher sich in der gemeindlichen Verwaltung von Wort und Sakrament bethätigt, machen also nicht das Amt dieser Verwaltung als einen Bestandtheil der christlichen Heilsanstalt zur Voraussetzung der Gemeinde, sondern sehen es nur in und mit ihr zugleich gesetzt.

Digitized by Google

Und wenn wir dem Verfasser beistimmen, daß die Gnadenmittel nicht durch die Persönlichkeit des Verwaltenden hindurchgehen, nämlich nicht erst in ihr das werden, was sie sind, sondern daß der Herr in ihnen unvermittelt, nur durch den werkzeuglichen Dienst des Verwaltenden, mit dem Empfänger handelt (S. 309); so beschränken wir diese Aussage doch nicht auf die gemeindliche Verwaltung der Gnadenmittel, da sie nicht ihr, sondern ihnen gilt, und unterlassen nicht zu bemerken, daß es nicht die Amtlichkeit der Verwaltung, sondern die Schriftgemäßheit von Wort und Sakrament ist, welche mit sich bringt, daß der Herr darin mit dem Empfänger handelt.

Können wir also nicht zugeben, daß das Amt der gemeindlichen Gnadenmittelverwaltung außerhalb der rechtverstandenen Gemeinde der Gläubigen gestellt werde; so können wir auch nicht von einem Amte der Gemeinde sagen, welches im Gegensatze zu dem außer ihr stehenden Predigtamte die Diakonie, die organisirte priesterliche Thätigkeit derselben sei (S. 317). Und zwar erstlich schon deshalb nicht, weil wir das Amt der gemeindlichen Gnadenmittelverwaltung nicht ohne weiteres Predigtamt nennen können, indem es auch dann bliebe, was es ist, wenn keiner von seinen Trägern selbst predigte oder taufte: nur unter die Obhut des Amts, welches die Gemeinde verwaltet, muß alles Predigen und Taufen gestellt sein. Sodann aber zweitens auch deshalb nicht, weil wir die Gegenüberstellung eines Amtes, welches übergemeindlich, und eines andern, welches gemeindlich sei, nach beiden Seiten mißbilligen müssen. Denkt man bei der Gemeinde nur an die Summe der Einzelnen und zwar näher der einzelnen Gläubigen — denn um ein Thun der Liebe handelt es sich ja, an welchem die blos Berufenen keinen Theil hätten, — so entsteht durch die Ordnung ihres priesterlichen Thuns nicht ein Amt, sondern ein Verein, welcher sich dann amtlich verfassen mag, aber ohne daß es auf diesem Wege zu einem gemeindlichen Amte kommt. Ein gemeindliches Amt ist nur da, wo die Einheitlichkeit der Gemeinde sich gestaltet, von der wir gesehen haben, daß sie etwas Anderes ist,

Digitized by Google

als die Gesammtheit ihrer jeweiligen Glieder. Dann ergibt sich aber, daß das gemeindliche Amt zunächst nur eines sein kann, nämlich das Amt, die Gemeinde zu verwalten, und daß es nur eine Abzweigung desselben sein kann, wenn ein sonderliches Einzelamt entsteht. Was Dr. Kliefoth hinsichtlich des Amts der Gnadenmittelverwaltung läugnet, daß es seinen Ursprung in der Uebertragung eines der Gesammtheit aller jeweiligen gläubigen Gemeindeglieder zukommenden Thuns an Einzelne habe, läugnen wir auch hinsichtlich dessen, was er das Amt der Diakonie nennt. Mag es die gemeindliche Liebesthätigkeit sein, welche diesem Amte zu üben zukommt, so ist es darum doch nicht die Bethätigung der Liebe aller jeweiligen gläubigen Gemeindeglieder, sondern das Gemeinwesen in seiner stetigen Einheitlichkeit bethätigt die ihm geziemende Liebe durch diejenige Handreichung, welche es mit den Gütern und Bedürfnissen des natürlichen Lebens zu thun hat, wie es den in ihm waltenden Glauben durch die Verwaltung von Wort und Sakrament, also der Güter des geistlichen Lebens, bethätigt. Hienach ist aber auch nicht abzusehen, warum das Amt der Diakonie nothwendiger, als das Amt der Gnadenmittelverwaltung, eine priesterliche Persönlichkeit erfordere (S. 317), warum bei ihm im Gegensatze zu jenem Amte Alles auf die gläubige Persönlichkeit seines Trägers ankommen sollte (S. 318). Die gemeindliche Liebe kann eben so ohne Liebe dessen geübt werden, der sie amtlich zu üben hat, wie der gemeindliche Glaube sich amtlich bethätigen kann ohne persönlichen Glauben des Amtsinhabers, und der Schaden davon ist dort kein größerer als hier. Verhielte sich's anders, wie könnte dann das Amt der Diakonie einem gemeindlichen Amte unterstellt sein, bei welchem nicht nothwendig erfordert würde, daß sein Inhaber ein wahrhaft Gläubiger sei? Entstanden durch Ordnung und Verfassung der Gemeinde der Gläubigen, welche ja nach Dr. Kliefoth's Anschauung nur die Gesammtzahl der jeweiligen wirklich gläubigen Gemeindeglieder ist, müßte es ihr auch unterstellt bleiben hinsichtlich seiner Verwaltung, indem nur der Gläubige Urtheil hätte über

Digitized by Google

die Gläubigkeit dessen, der es verwaltet. Nur dann also wird man die Diakonie ein gemeindliches Amt nennen können, wenn man bei der Gemeinde nicht an eine Summe gläubiger Menschen, sondern an das Gemeinwesen des christlichen Glaubens denkt, welches dann aber auch das Amt der Gnadenmittelverwaltung in sich schließt, und nicht erst zu demselben hinzukommt.

Dr. Kliefoth beschließt seine Lehre von der Gemeinde damit, daß er den coetus vere credentium mit dem coetus vocatorum zusammenfaßt, wie sie beide, durch die Heilsanstalt der Kirche geeinigt, die Einheit der sichtbaren Kirchengemeinde bilden (S. 225), und kommt also auf diesem von uns unstatthaft erfundenen Wege zu einem Begriffe der Gemeinde, nach welchem sie nicht eine atomistische Summe von Einzelnen, sondern ein Ganzes ist (S. 328). Aber er läßt sich daran nicht genügen, sondern behauptet auch, sie sei dieß schon nach ihrer pur menschlichen und irdischen Seite hin, indem jede christliche Gemeinde dem Herrn schon entgegenkomme als ein volksthümlich bestimmtes und gegliedertes Ganze, als ein Segment aus dem kosmischen Leibe der Menschheit, und nicht als eine Summe losgerissener Individuen (S. 329). Hiegegen erinnern wir jedoch, daß die christliche Gemeinde weder nothwendig so entsteht, indem der Anfang derselben vielmehr in der Regel der ist, daß sich Einzelne aus ihrer Gemeinschaft natürlichen Lebens losreißen, um dem Gemeinwesen der Wiedergeburt angehörig zu werden, noch auch ihre Einheitlichkeit so bedingt sein kann, indem dieselbe sonst von etwas abhinge, was nicht zu ihrem Wesen gehört, die Gemeinde des heiligen Geistes zu sein. Wir halten uns also lediglich an das Andere, daß sich Christus, wie Dr. Kliefoth S. 331 es ausdrückt, durch Wort und Geist in die Gemeinde als Ganzes hineingebiert, ohne mit ihm zu sagen, daß er diese Gemeinde als ein natürliches Ganze vorfinde und dessen Sitten und Lebensordnungen und Gesetze heilige, um mit diesen geheiligten Lebensmächten des Gemeindelebens die Einzelnen zu umfangen, damit sie zum Glauben erwarmen: daher wir uns nun auch, genau genommen, nicht so ausdrücken

Digitized by Google

können, in die Gemeinde hinein gebäre sich Christus durch Wort und Geist, sondern er gebäre die Einzelnen in sie hinein durch sein in ihr gegenwärtiges und von ihr bezeugtes Wort. Ob die Einzelnen, welche dem Gemeinwesen Christi einverleibt werden, in einer volksthümlichen Gemeinschaft mit einander stehen, ist für das Werden der Gemeinde gleichgültig und zufällig; und so ist also auch die Gemeinde nicht zuerst ein natürliches Ganze, um dann ein geistliches zu werden, sondern das Gemeinwesen des Worts und Sakraments oder des heiligen Geistes ist sie, welches ganze Völker in sich aufnehmen kann, ohne doch aus Völkern zu bestehen, und das Volksleben zwar umgestalten, aber nur das persönliche Leben des einzelnen Menschen geistlich umgebären kann.

Die sichtbare Gemeinde Christi hat also ihre Einheit nicht von einer Gemeinschaft des natürlichen, sondern allein von ihrer Gemeinschaft des geistlichen Lebens, welches in Wort und Sakrament seine Sichtbarkeit besitzt; auch erwächst sie ihr nicht aus der Einigung einer Anzahl blos Berufener und einer Anzahl wirklich Gläubiger durch die Heilsanstalt der Kirche, sondern eignet ihr als dem Gemeinwesen des heiligen Geistes, welches nicht zuerst Heilsanstalt und dann Gemeinde, sondern beides in Einem ist. Weder die Unterscheidung von arbitrium liberatum und arbitrium liberum, als könnte jenes sein ohne dieses, noch den Gegensatz von vocati und vere credentes, als seien jene die noch nicht Gläubigen, diese die nicht mehr blos Berufenen, und weder die Ausschließung des Gnadenmittelamts vom geistlichen Priesterthum, als gehörte es der Heilsanstalt an und nicht der Gemeinde, noch die Setzung eines Amts der Gemeinde, welches blos Organisation des geistlichen Priesterthums wäre, konnten wir gutheißen; sondern sahen durch die Wirksamkeit des berufenden Gottes eine Gemeinde der Gläubigen hergestellt, an welcher lediglich unterschieden sein will, erstlich was sie stetiglich und wesentlich von Seiten Gottes und was sie jeweilig und zufällig durch die menschliche Sünde, und zweitens was

es um die amtliche Selbstverwaltung der Gemeinde als solcher und was es um die Selbstbethätigung des Glaubens ihrer einzelnen Glieder ist.

Justin der Märtyrer und das Johannes-Evangelium.

Von Ernst Luthardt.

(Schluß.)

Wenn man in das johanneische Evangelium nicht fremde Gedanken von anderwärts her hineinträgt, so wird man das über den Logos Gesagte in demselben sehr einfach finden. Offenbar geht es von der Person Christi, als einer Sache thatsächlicher Erfahrung, aus. Von diesem nun ist gesagt, er sei als Gott bei Gott vorweltlich gewesen, in göttlicher, also pneumatischer Existenzweise; durch ihn ist die Weltschöpfung vermittelt und ihn hat die alttestamentliche Offenbarung zum Inhalt. Derselbe hat dann, als er in sarkischer Seinsweise auf Erden erschien, die absolute Fülle des göttlichen, ewigen Lebens in sich getragen, um es denen, welche in Glaubensgemeinschaft mit ihm treten, sofort mitzutheilen. Dieß thut er, nachdem er in die Gottesherrlichkeit zurückgetreten, durch den von ihm unterschiedenen, mit seiner Verklärung gleichsam entbundenen Geist. Christus wird also auch für seine Präexistenz vom Vater unterschieden gedacht. Wie diese persönliche Unterschiedenheit mit der göttlichen Einheit zu vermitteln sei, darauf antwortet das Evangelium nur insoweit, daß der Menschgewordene mit dem Vater zur Einheit sich zusammenschließt, ohne doch die Unterschiedenheit damit aufzuheben. Weder die Bezeichnung ὁ λόγος noch die als ὁ υἱός geben darüber Aufschluß. Denn wie diese nicht eine Belehrung über eine vorweltliche Zeugung des Sohns aus dem Wesen des Vaters sein will, so ist auch jener Ausdruck gewiß nicht Bezeichnung des innergöttlichen Verhältnisses Christi zu Gott, — so

daß er etwa als dessen Vernunft oder Selbstgedanke oder ähnl. bezeichnet wäre, — sondern seines Verhältnisses zur Welt, so daß es ihn als die Offenbarung Gottes benennt, und zwar als die heilsgeschichtliche, mag man dieß nun von der geschichtlichen Erscheinung der Person Christi selbst verstehen, so daß dieser als das Wort κατ' ἐξοχήν bezeichnet wäre, wie ich es fasse, oder von der Wortoffenbarung Gottes überhaupt, sofern Christus der Inhalt derselben ist. Was man weiter gehendes von einer spermatischen, erleuchtenden Wirksamkeit des Logos vor seiner Menschwerdung in dem Innern der Menschen überhaupt noch gefunden hat, beruht auf irrthümlicher Exegese des Eingangs des Evangeliums und steht im Widerspruch mit den anderweitigen Erklärungen desselben, wonach die dem Glauben an Christus vorhergehende Stufe religiöser Empfänglichkeit u. s. w. nie als ein Verhältniß des Menschen zum Logos, sondern als eines zu Gott, zum Vater bezeichnet wird*).

Anders nun aber ist die Logoslehre Justin's.

Zwar dasjenige, was für die christliche Lehre das Wesentlichste ist, hat er mit Johannes gemein: die persönliche, göttliche Präexistenz Christi und die Vermittlung der Weltschöpfung durch ihn auf der einen, die absolute Bedeutung des Menschgewordenen auf der andern Seite. Aber die nähere Fassung ist doch sofort spezifisch verschieden. Johannes sagt von der Präexistenz: Christus war in persönlicher Unterschiedenheit bei dem Vater**), in Liebesbewegung zu Gott hin***), in Liebesgemeinschaft mit ihm****). Daß dieß je nicht so gewesen wäre, gibt er nicht zu erkennen, sondern verneint es vielmehr†), soweit seine Mittheilungen überhaupt eben zur Beantwortung

*) Vergl. Ev. Joh. 3, 21. 5, 42. 6, 44 f. 8, 42. 47.

**) Ev. Joh. 17, 5 παρὰ σοί.

***) 1, 1 πρὸς τὸν θεόν.

****) 1, 18 εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός. 17, 24 ἠγάπησάς με.

†) 8, 58 εἰμί. 17, 5 πρὸ τοῦ τὸν κόσμον εἶναι. 17, 24 πρὸ καταβολῆς κόσμου.

Digitized by Google

dieser Frage verwendet werden können. Das Problem, wodurch dieser ewige Unterschied begründet sei, ignorirt er; er spricht, wie die Schrift überhaupt, von diesem ewigen trinitarischen Verhältniß nur in seiner Beziehung zur Heilsgeschichte. Justin dagegen läßt den Logos zunächst gottinnerlich sein und erst zum Behuf der Weltschöpfung aus Gott hervorgehen. *Ὁ υἱὸς ἐκείνου, ὁ μόνος λεγόμενος κυρίως υἱός, ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνὼν καὶ γεννώμενος, ὅτε τὴν ἀρχὴν δι' αὐτοῦ πάντα ἔκτισε καὶ ἐκόσμησε, Χριστὸς — λέγεται**). — Denn zwar besagen diese Worte nicht, wie Semisch**) und Otto***) sie verstanden haben, ein unpersönliches eigenschaftliches Sein des Logos vor seinem *γεννᾶσθαι* — eine Fassung, die durch *συνεῖναι* verwehrt ist —; aber man darf sie doch auch nicht, wie Hellwag vorgeschlagen****), geradezu umsetzen, so daß *συνών* nach *γεννώμενος* zustehen käme und das durch das Gezeugtwerden und Hervorgetretensein aus Gott gesetzte Sein bei Gott bezeichnete, zu welcher willkürlichen Procedur die Stelle dial. c. Tr. c. 62 *τὸ — προβληθὲν γέννημα — συνῆν* weder nöthigt noch ein Recht gibt†). Jedoch auch, wie Dorner will††), *ὅτε* in *ὅτι* zu verwandeln sind wir nicht berechtigt, wiewohl im Uebrigen seine Erklärung die richtige sein wird. Daß der Logos erst bei der Weltschöpfung persönlich geworden sei, sagt Justin nicht; wohl aber, daß er zum Behuf derselben aus seiner früheren Innergöttlichkeit aus Gott herausgetreten sei, welchen Vorgang er mit *γεννᾶσθαι* oder *προβάλλεσθαι, προέρχεσθαι* bezeichnet.

Dieselbe Unterscheidung wird auch in den andern Worten

---

*) apol. II, 6 (p. 44 D).

**) Justin d. M. II S. 278 ff.

***) Anm. zu d. St.

****) Theol. Jahrb. 1848, 2 die Vorstellung von der Präexistenz Christi in der ältesten Kirche S. 259.

†) Gegen Hellwag a. a. O.

††) Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi I S. 424.

Digitized by Google

zu suchen sein: *τὸ τῷ ὄντι ἀπὸ τοῦ πατρὸς προβληθὲν γέννημα πρὸ πάντων τῶν ποιημάτων συνῆν τῷ πατρί* *). Durch dieses *γεννᾶσθαι* erst wird *τὸ γεννώμενον τοῦ γεννῶντος ἀριθμῷ ἕτερον* **). In jenem Stadium wird Gottes persönliche Vernunft der Logos durch die Zeugung auch äußerlich, numerisch von Gott unterschiedene, ihm subordinirte Persönlichkeit. Mit dieser bekannten Unterscheidung des *λόγος ἐνδιάθετος* und *προφόρικος* stehen wir bereits auf außerbiblischem und außerjohanneischem Boden. Damit ist auch bereits der Begriff des *λόγος* ein anderer als bei Johannes, welcher denselben nur in Bezug auf die Offenbarung gebraucht. Es ist der Sohn nur eine *δύναμίς τις λογική* ***), eine persönliche Vernunftkraft, welche der Vater vor allen Geschöpfen zu gesonderter Existenz und Wirksamkeit aus sich heraussetzt, so daß der vorher potentiâ seiende nun auch actu ist; aber immer geringer als der Vater, — nicht bloß etwa in der geschichtlichen Gestaltung der Dreieinigkeit, sondern an sich —, nur eben *ἡ πρώτη δύναμις*, aber als solche doch *μετὰ τὸν πατέρα πάντων καὶ δεσπότην θεόν* ****), darum fähig mit der Welt unmittelbar in Berührung zu treten, während dieß der Vater nicht kann, da dieß seine Unveränderlichkeit und Unermeßlichkeit aufheben würde †), darum denn auch der Mittler der Gottesoffenbarungen und Gotteserscheinungen. Es ist leicht ersichtlich, daß wir es hier zum Theil mit philonischen Anschauungen zu thun haben, welche mit der biblischen und kirchlichen Verkündigung von Christo nur combinirt sind. Denn diese Anschauungen gehen aus von einer Spekulation über das Verhältniß Gottes zur Welt, welche beide in einer aus Gott

---

*) dial. c. Tr. c. 62 (p. 285, D).

**) dial. c. 129 (p. 359, A. B).

***) dial. c. Tr. c. 61 (p. 284, A).

****) apol. I, 32 (p. 74, B).

†) Semisch a. a. O. S. 291. Vgl. auch Otto Allg. Encycl. II, 30 S. 69.

Digitized by Google

herausgetretenen Idee oder Kraft oder Mittelwesen eine Vermittlung erfordern. Daß von diesen Anschauungen das johanneische Evangelium nichts weiß oder wenigstens nichts aufgenommen hat, ist anerkannt *).

Denn es ist eben unrichtig, wenn Baur**) „die Aufnahme der Logosidee in die johanneische Christologie in letzter Beziehung nur daraus erklären lassen" will, „daß der Verfasser des johanneischen Evangeliums mit der alexandrinischen Religionsphilosophie und der christlichen Gnosis denselben Standpunkt der absoluten Gottesidee theilte;" wenn er behauptet: „Die Logosidee im höheren Sinne kann nur da ihre Stelle finden, wo das Wesen Gottes in seinem rein abstracten Ansichsein in eine so transcendente Ferne entrückt ist, daß das Verhältniß Gottes und der Welt nur durch ein Offenbarungsorgan, wie der Logos ist, vermittelt werden kann. Je transcendenter aber die ganze Betrachtungsweise ist, um so mehr findet auch hier, wie schon bei Philo, derselbe Widerspruch unvermittelter Vorstellungen darin statt, daß auf der einen Seite die ganze Bedeutung des Logos wesentlich darauf beruht, daß er, weil der höchste Gott selbst in keine unmittelbare Berührung mit dem Endlichen treten kann, ein von Gott verschiedenes Wesen ist, auf der anderen Seite aber doch, um das Göttliche an die Welt mitzutheilen, mit Gott identisch sein muß." Es ist diese Darstellung unrichtig, weil eben Johannes

*) Vergl. auch Höllmann de Evangelii Joannei introitu. Lips. 1855 p. 34 sqq.: multifariam vel in capitibus praeceptorum suorum inter se discrepare Philonem et Joannem. p. 40 sq. p. 42: tanta Philoneum inter et Joanneum τὸν λόγον, quomodo uterque tum erga Deum tum erga mundum se habet, discrepantia intercedit, ut si apostolus Alexandrinas illas sententias noverit, in omnes partes θετικῶς eas impugnavisse, nedum suae domi excepisse censendus sit. p. 50: igitur et re et nomine a Philoneo τῷ λόγῳ θείῳ Joanneus ὁ λόγος differt.

**) Das Christenthum u. s. w. 1853 S. 299 f.

Digitized by Google

nicht wie Philo von der Gottesidee und von der Betrachtung des Verhältnisses des abstract gedachten Gottes zur Welt aus dazu gekommen ist von einem Logos zu sprechen, oder richtiger Christus Logos zu nennen, sondern von der Thatsache der Heilsoffenbarung Gottes in Christo aus. Deswegen weil er in diesem die absolute Offenbarung Gottes und seiner Heilsgnade weiß, deswegen weiß er Christum als den Logos d. h. als die Offenbarung Gottes. Nun ist ihm auf Grund der Selbstaussage Christi die persönliche Präexistenz desselben gewiß. Da nun die Heilsoffenbarung in Christo Erfüllung des wesentlichen Gotteswillens ist, dieser aber in dem Anfang des Seins sich auch den Anfang seiner Selbstverwirklichung gegeben hat, so folgt ihm selbstverständlich, daß auch das Werden der Welt durch ihn vermittelt ist. Wenn Johannes hier nun mit Philo u. s. w. zusammenzutreffen scheint, so stehen die scheinbar gleichlautenden Sätze doch in ganz anderen Gedankenzusammenhängen. Was aber vom Alexandrinismus gilt, gilt auch von der Gnosis; denn diese hat jenes spekulative Interesse mit demselben gemein, unterscheidet sich also von Johannes ebenso wie jener. Wie könnte auch unser Evangelium sonst sagen, daß der Vater zum Sohn ziehe und ähnl.*), statt in allem dem vom Logos, als dem allgemeinen Prinzip des Weltlebens, zu sprechen? So viel fehlt daran, daß für Johannes Gott in einem abstracten Ansichsein wäre und daß ihm von hier aus seine Logosidee sich bildete. Wohl aber gilt das von Justin, daß die johanneische Christologie mit solchen Anschauungen über das Verhältniß Gottes zur Welt verbunden ist**).

Dessen ist sich Justin wohl bewußt, daß die Fundamente seiner Anschauungen biblisch seien; aber die Schriftmäßigkeit der besonderen Gestaltung, welche die Logoslehre bei ihm gefunden hat, nachzuweisen vermag er nicht, versucht es auch nicht.

*) Vergl. oben.

**) Vergl. Dorner a. a. O. S. 416 Anm.

Digitized by Google

Wohl aber liebt er es, an solche Schriftausdrücke sich anzulehnen, welche eine gewisse Begründung seiner Ansicht von der zum Behuf der Schöpfung geschehenen Zeugung des Logos zu enthalten schienen. Daher gebraucht er den Ausdruck *πρωτότοκος* *) so viel häufiger als etwa *μονογενής*. Justin würde die Logoslehre, welche ja an sich in keinem Zusammenhang mit der Verkündigung von Jesu stand, nicht haben, hätte er nicht einen Schriftvorgang hiefür **); aber — dieß lehrt die Vergleichung mit Johannes auf das Unwidersprechlichste — bei ihm ist vermittelt, dem verständigen Denken näher zu bringen gesucht, was dort in unmittelbarer, aber reicher, umfassender Allgemeinheit ausgesprochen ist. Die Sätze, daß Christus Gott, präexistent, die Offenbarung Gottes, der Vermittler des Seins, der Inhaber des Gotteslebens für uns ist, wollten mit dem übrigen religiösen Denken vermittelt sein, wurden deßhalb in Beziehung gesetzt zum Monotheismus ***), zum Verhältniß Gottes zur Welt überhaupt, zu den Wahrheitserkenntnissen des Heidenthums, zu der Gottesoffenbarung in Israel.

Hiefür schienen die alexandrinischen Lehren eine überaus brauchbare Hilfe zu bieten. Warum sollte man sie also nicht mit jenen allgemeinen Grundwahrheiten combiniren zur Bildung einer anfangenden Theologie? Dieß ist's denn, wodurch sich Justin von Johannes unterscheidet: wir haben hier Theologie, entstanden durch die Verbindung von Philosophie mit Religion zum Behuf der Erklärung und Rechtfertigung der Glaubenswahrheiten.

Es lehrt deßhalb diese Vergleichung, daß, abgesehen von

---

*) Vergl. z. B. apol. I, 46 p. 83 C: *τὸν Χριστὸν πρωτότοκον τοῦ θεοῦ εἶναι ἐδιδάχθημεν*. Vergl. Col. 1, 15.

**) Credner Beitr. 1 S. 251 f. 354 f. findet denselben im apokryphischen Petrus-Evangelium — : eine so grundlose Hypothese, daß sie keiner Widerlegung bedarf.

***) Justin polemisirt bereits gegen modalistische Anschauungen dial. c. Tr. c. 128 p. 358, B—D.

Digitized by Google

allen Citaten, an und für sich schon die johanneische Lehrdarstellung die Voraussetzung der justinischen bilde*). Die Umstellung dieses Verhältnisses, wie man sie uns einreden will**), ist eine schlechthinige Unmöglichkeit. Man hält uns zwar entgegen, der Logos sei Justin noch gar nicht der beharrliche und ausschließliche Ausdruck für das göttliche Wesen des Erlösers; er sei nur eine von den mannigfaltigen Benennungen des *υἱὸς τοῦ θεοῦ* oder *θεὸς ἕτερος*. Denn so spreche sich Justin selbst aus dial. c. 61 p. 284: *Μαρτύριον δὲ καὶ ἄλλο ὑμῖν — ἀπὸ τῶν γραφῶν δώσω, ὅτι ἀρχὴν πρὸ πάντων τῶν κτισμάτων ὁ θεὸς γεγέννηκε δύναμίν τινα ἐξ ἑαυτοῦ λογικήν, ἥτις καὶ δόξα κυρίου ὑπὸ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου καλεῖται, ποτὲ δὲ υἱός, ποτὲ δὲ σοφία, ποτὲ δὲ ἄγγελος, ποτὲ δὲ θεός, ποτὲ δὲ κύριος καὶ λόγος· ποτὲ δὲ ἀρχιστράτηγον ἑαυτὸν λέγει, ἐν ἀνθρώπου μορφῇ φανέντα τῷ τοῦ Ναυῆ Ἰησοῦ.* Also nicht einmal in den Vordergrund trete hier der Name Logos***). Aber es ist dabei übersehen, daß Justin nur an die in der alttestamentlichen Schrift enthaltenen, von ihm in der Disputation nachgewiesenen Bezeichnungen Christi erinnert. Was aber jenes Andere anlangt — ist denn im vierten Evangelium „der Logos der beharrliche und ausschließliche Ausdruck

*) Vergl. Ewald Jahrbücher der bibl. Wissenschaft, V S. 186: „Es kann Niemand zugleich die ächten Werke dieses christlichen Philosophen genau gelesen haben und das unvergleichliche und einzigartige schöpferische der ganzen Sprache und geistigen Auffassung unsres vierten Evangeliums kennen, ohne mit völliger Sicherheit zu begreifen, daß der ganze Justinus M. nicht reden und schreiben würde, wie er redet und schreibt, wenn damals dieses Evangelium nicht schon längst in der Welt gewesen wäre."

**) Vergl. z. B. Baur, das Christenthum u. s. w. S. 305; Hellwag, die Vorstellung von der Person Christi in der ältesten Kirche in den Theol. Jahrb. 1848 S. 261. 262.

***) Hilgenfeld, krit. Unters. S. 297.

Digitized by Google

für das göttliche Wesen des Erlösers" *)? Da wo der Evangelist die ganze Absicht seiner Schrift zusammenfaßt, am Schlusse **), spricht er nur vom *υἱὸς τοῦ θεοῦ*, nicht vom *λόγος*. Daß aber Justin Christum auch *ἄγγελος καὶ ἀπόστολος* ***) nenne ****), ist ein Einwand, der nicht der Widerlegung werth ist, sondern nur der Verweisung auf die betreffenden Stellen Justin's selbst bedarf.

Von der gewonnenen Erkenntniß des Verhältnisses aus, in welchem die johanneische und justinische Logoslehre zu einander stehen, gewinnen uns nun auch die einzelnen hieher gehörigen Stellen Bedeutung. Nicht als wären diese Stellen an sich und einzeln beweisend für den Gebrauch des vierten Evangeliums von Seiten Justin's; aber in Zusammenhang mit jenem allgemeinen Verhältniß und in ihrer Vereinigung sind sie es.

Apol. I, 5 p. 56, A spricht Justin von *ὁ λόγος μορφωθεὶς καὶ ἄνθρωπος γενόμενος καὶ Ἰησοῦς Χριστὸς κληθείς*. Wir werden unverkennbar an das johanneische Wort *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* erinnert. Das *μορφωθείς* ist gegenübergestellt der unsichtbaren, geistigen Wirksamkeit des Logos in einem Sokrates: daher dieser Ausdruck. Von diesem Menschgewordenen heißt es gleich darnach c. 6 p. 56, C.: wir verehren *τὸν παρ' αὐτοῦ* (sc. *τοῦ πατρὸς*) *ἐλθόντα υἱὸν καὶ διδάξαντα ἡμᾶς ταῦτα* — was uns an Joh. 1, 18 erinnert. Und wiederum an einem späteren Ort lesen wir c. 63 p. 96, A: *πρότερον λόγος ὤν —, νῦν δὲ διὰ θελήματος θεοῦ ὑπὲρ τοῦ ἀνθρωπείου γένους ἄνθρωπος γενόμενος:* mit welchen Worten er offenbar v. 1 und 14 des Eingangs des johanneischen Evangeliums zusammenfaßt. Auch das Folgende bewegt sich im Kreis der hier dargelegten Gedanken. Denn p. 96, C.

---

*) Hilgenfeld a. a. O. Baur a. a. O.

**) Ev. Joh. 20, 31.

***) apol. I, 63 p. 95, D. dial. c. 127 p. 354, B.

****) z. B. Hellwag a. a. O. S. 261.

Digitized by Google

sagt er von ihm: ὃς λόγος καὶ πρωτότοκος ὢν τοῦ θεοῦ καὶ θεὸς ὑπάρχει — früher leiblos, jetzt Mensch geworden.

Hilgenfeld wendet zwar ein*), gerade der eigenthümliche johanneische Ausdruck σὰρξ ἐγένετο fehle bei Justin; dieser habe statt dessen vielmehr γεννηθῆναι, γέγονεν ἄνθρωπος. „Welchen andern Ausdruck als σάρξ konnte man denn nur wählen, um die sichtbare Erscheinung eines höheren, an sich immateriellen Geistes zu bezeichnen? Gerade die Schwierigkeit des johanneischen Ausdrucks, welcher auch hier jedenfalls eine bestimmtere theoretische Vermittlung nur voraussetzt, daß der Logos nicht ein ganzer, concreter Mensch, sondern nur σάρξ geworden sei, findet ja bei Justin gar nicht statt." Ich sehe von der falschen Erklärung des johanneischen σὰρξ ἐγένετο, welche Hilgenfeld als eine feststehende Thatsache voraussetzt, ab. Aber wie Johannes von einem σάρκα γενέσθαι spricht, so Justin von einem σαρκοποιηθῆναι **) oder σωματοποιεῖσθαι ***) — wie Hilgenfeld selbst erwähnt. Ist dies aber etwas anderes als jenes? Und wiederum wie Justin Christum den präexistenten Mensch werden läßt, so bezeichnet sich auch im johanneischen Evangelium derselbe, welcher σὰρξ ἐγένετο, als ἄνθρωπος ****). Was bleibt nun noch für ein Unterschied? Etwa der der Anschauung bei Beiden, wonach Justin Jesum für einen wirklichen Menschen, der Verfasser des vierten Evangeliums für einen mit einem Leib bekleideten Geist aus der Höhe gehalten habe? Aber ihre Darstellung ist ja ganz zusammenstimmend. Welches Recht also haben wir, dem Evangelisten diese verschiedene und obendrein so ungeheuerliche Meinung beizulegen? Wenn es sich im vierten Evangelium freilich nur um „die sichtbare Erscheinung eines höheren, immateriellen Geistes" handeln würde,

---

*) Krit. Unters. S. 301 f.

**) apol. I, 66 p. 98, B. 32 p. 74, B.

***) dial. c. 70 p. 297, A.

****) z. B. Joh. 8, 40.

Digitized by Google

dann möchte man so sprechen. Aber wird denn nicht auch dieser Jesus von den Juden als Josephssohn bezeichnet, der einen Vater und eine Mutter, Brüdern und Schwestern hat?*). Also will doch auch das vierte Evangelium seine Aussagen über Jesus so verstanden wissen, daß er als ein kleines Kind geboren worden und allmälig herangewachsen sei, wie andere Menschenkinder auch. Diesen „inneren Widerspruch", welcher hiedurch in dem johanneischen Evangelium vorzuliegen komme**), mit Hilgenfeld dadurch aufzulösen, daß man dasselbe in den Zusammenhang valentinianischer Gnosis stellt***), mag thun, wer jenem Kritiker auf die Bahn solcher Träume zu folgen Lust hat. Und wie kann man von einer bloßen dem Geist nur zur Erscheinung dienenden Leiblichkeit Jesu im Gegensatz zu einer vollen Menschheit reden, wenn man doch wieder annimmt, daß nach der Darstellung des johanneischen Evangeliums erst in der Taufe der Logos (*τὸ πνεῦμα*), dieser himmlische Aeon, auf den „irdischen Menschen Jesus" herabgekommen und sich mit ihm „vereinigt" habe, bis dahin also Jesus einfach ein irdischer Mensch gewesen sei?****). Ist aus diesem Menschen nun etwa auf einmal bloße *σάρξ* geworden? Ist der himmlische Aeon Logos durch „die Vereinigung mit dem irdischen Menschen" zu *σάρξ* geworden? Wie widerspruchsvoll ist doch diese ganze Theorie! Wir haben also ein Recht, uns durch sie nicht irre machen zu lassen, die justinischen Aussagen von der Menschwerdung Jesu mit den johanneischen zusammenzustellen.

In der zweiten Apologie aber begegnet uns jene oben besprochene Stelle c. 6 p. 44, D.: *ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνὼν καὶ γεννώμενος, ὅτε τὴν ἀρχὴν δι᾽ αὐτοῦ πάντα ἔκτισε* — in welcher wenigstens die johanneische Grund-

---

*) Ev. Joh. 1, 46. 6, 42. 7, 2 u. ö.

**) Hilgenfeld das Evang. u. die Briefe Johannis 1849 S. 236.

***) a. a. O. S. 236—256.

****) a. a. O. S. 255.

lage noch ersichtlich ist. Später kommt dann Justin auf den σπερματικὸς λόγος zu sprechen, welchem gegenüber die Christen den πᾶς λόγος haben d. i. Christus c. 8 p. 46, C. c. 10 p. 48. 49: λόγος γὰρ ἦν καὶ ἔστιν ὁ ἐν παντὶ ὤν, καὶ διὰ τῶν προφητῶν προειπὼν τὰ μέλλοντα γίνεσθαι καὶ δι' ἑαυτοῦ ὁμοιοπαθοῦς γενομένου καὶ διδάξαντος ταῦτα. An jenem λόγος σπερματικός hatten die besseren Heiden Theil; was sie daher Gutes gelehrt haben, ist Eigenthum der Christen: τὸν γὰρ ἀπὸ ἀγεννήτου καὶ ἀῤῥήτου θεοῦ λόγον μετὰ τὸν θεὸν προςκυνοῦμεν καὶ ἀγαπῶμεν, ἐπειδὴ καὶ δι' ἡμᾶς ἄνθρωπος γέγονεν, ὅπος καὶ τῶν παθῶν τῶν ἡμετέρων συμμέτοχος γενόμενος καὶ ἴασιν ποιήσηται c. 13 p. 51, C. D. Wir haben hier allerdings eine eigenthümliche Gestaltung der Logoslehre. Aber sie ist hervorgerufen durch das Bestreben, das Christenthum mit dem Heidenthum zu vermitteln. Hat man hiezu die Anschauung Jesu als des Logos verwendet, so muß sie älter sein als diese apologetische Verwendung, also auch als diese Gestaltung. Sie hat zur Voraussetzung eine allgemeinere Substanz dieser speziellen Formation. Diese allgemeinere Grundlage finden wir im vierten Evangelium — ohne jene Verwendung und die hiemit zusammenhängende bestimmte Gestaltung. Wie kann es also verkannt werden, daß Justin die Darstellung des vierten Evangeliums zur Voraussetzung hat, und daß jene einzelnen Aeußerungen auf derselben ruhen?

Noch entschiedener ist dieß beim Dialog ersichtlich. Zwar könnte man verlangen, daß dann c. 45 p. 264, A die vorübergehend erwähnte Präexistenz Christi mit johanneischen Terminis bezeichnet sein sollte, und nicht mit den Worten πρὸ ἑωσφόρου καὶ σελήνης ἦν — aber man erkennt leicht, daß Justin um seines jüdischen Gegners willen seine Aussage in diese auf alttestamentliche Stellen anspielende Form kleidet. Sofort aber folgt das mitten in johanneische Darstellungsweise uns versetzende σαρκοποιηθείς, wie denn der angegebene Zweck der Menschwerdung, die κατάλυσις des Teufels und seiner Engel

Digitized by Google

an 1 Joh. 3, 8 erinnert. Ist doch auch die Gegenüberstellung c. 48 p. 267, C.: *προϋπῆρχεν υἱὸς — θεὸς ὤν, καὶ γεγέννηται ἄνθρωπος* nichts als die Wiederaufnahme des von Johannes gebildeten Gegensatzes *θεὸς ἦν — καὶ — σὰρξ ἐγένετο* (1, 1. 14). Was das hierauf folgende anscheinend milde Urtheil Justin's über ebionitische Verwerfung der Präexistenz Jesu anlangt, so habe ich darüber früher gesprochen. Meint man aber, eine solche wäre nicht möglich gewesen, hätte das vierte Evangelium bereits als Schrift des Apostels existirt und in Ansehen gestanden, so vergißt man erstens die ebionitischen Monarchianer der Folgezeit wie Artemon u. s. w., zweitens, daß jedenfalls schon die kleinen paulinischen Briefe, besonders die an die Philipper und Colosser und der Hebräerbrief vorhanden und in Geltung waren. Und selbst in der Apokalypse, welche man doch als das authentische Denkmal der Lehr- und Denkungsweise des Apostels Johannes bezeichnet, „erhält Christus Prädikate, welche keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihm und Gott übrig zu lassen scheinen"; und wenn sie ihn „die *ἀρχὴ τῆς κτίσεως θεοῦ* nennt, so „scheint dieser Ausdruck klar genug den Begriff der Präexistenz zu enthalten"*).

Es beruft sich aber Justin für die Gottheit und Präexistenz Christi nicht nur auf das prophetische Wort, sondern auch auf das Selbstzeugniß Jesu**), also auf evangelischen Bericht. Also muß er ein Evangelium gekannt haben, in welchem diese Lehren als Selbstzeugniß Jesu enthalten waren. Von den vieren paßt dieß bloß auf Johannes. Von einem anderen, welches gerade hierin diesem ähnlich gewesen wäre, ist uns nichts berichtet, noch eine Spur vorhanden. Warum sollte es also das johanneische Evangelium nicht gewesen sein?

Wie geläufig dem Justin das *θεολογεῖν* Jesu gewesen,

---

*) Baur, das Christenthum u. s. w. S. 290. 291.

**) c. 48 p. 267 D.: *οὐκ ἀνθρωπείοις διδάγμασι κεκελεύσμεθα ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Χριστοῦ πείθεσθαι, ἀλλὰ τοῖς διὰ τῶν μακαρίων προφητῶν κηρυχθεῖσι καὶ δι' αὐτοῦ διδαχθεῖσιν.*

Digitized by Google

hat Otto II S. 184 Anm. 16 zu dial. c. 56 p. 276, C. bemerkt. Justin führt c. 64 p. 288, D aus, wie Jesus ἄνωθεν gekommen und Mensch geworden sei, ganz in johanneischer Weise. Oder er nennt ihn c. 102 p. 328, D ὁ παρ' αὐτοῦ λόγος ἀνδρωθεὶς, was uns an den entsprechenden Gebrauch von παρά bei Johannes z. B. 1, 14 erinnert. Ruht er doch sonst so ganz auf dem evangelischen Bericht von Jesus, und dieses wesentlichste Moment, die Präexistenz, sollte bei ihm keine evangelische Grundlage haben? Das ist nicht möglich. So steht denn auch c. 100 p. 327, B die Erwähnung der Präexistenz in unmittelbarstem Zusammenhang mit der des evangelischen Berichts*).

Aber schließen wir diese Betrachtung! Wir sehen: die wesentlichsten Momente seiner Lehre von Christus hat Justin mit dem Johannes-Evangelium gemein und sie werden auch auf dem Vorgang desselben beruhen, da Justin mit denselben auf neutestamentlichem, evangelischem Grunde zu stehen erklärt. Was er in seiner Logoslehre über Johannes Hinausgehendes hat, zeigt uns die Lehre bereits in einem Stadium der Reflexion und Vermittlung mit anderweitigen Lehren, Gedanken und Anschauungen, welches eine Lehrform von derjenigen großartigen Allgemeinheit und Unmittelbarkeit, wie sie das vierte Evangelium bietet, unverkennbar zur Voraussetzung hat.

Sind wir nun mit dieser Behauptung im Rechte, daß Justin mit seiner Logoslehre auf Johannes ruhe, und ist der frühere Nachweis richtig, daß der Rückschluß von der Zeit der allgemeinen kirchlichen und außerkirchlichen Anerkennung des Evangeliums auf die seiner Entstehung uns mit Nothwendigkeit über die Mitte des zweiten Jahrhunderts, also über die

*) Καὶ υἱὸν θεοῦ γεγραμμένον αὐτὸν ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασι τῶν ἀποστόλων αὐτοῦ ἔχοντες καὶ υἱὸν αὐτὸν λέγοντες νενοήκαμεν ὄντα καὶ πρὸ πάντων ποιημάτων ἀπὸ τοῦ πατρὸς — προελθόντα.

Digitized by Google

Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit Justin's hinaufführe, daß demnach dieß Evangelium bei der Stellung, welche Justin zur Kirche seiner Zeit einnimmt, ihm nicht unbekannt, dann aber auch nicht von ihm unbenützt bleiben konnte: so werden wir erwarten, daß dieses Verhältniß zu jenem Evangelium auch **im Einzelnen** in Justin's Schriften zu Tage treten werde.

Wenn man freilich Citate verlangt, welche in einer Weise zwingend sein sollen, daß schlechthin jede mögliche Widerrede und jede letzte Ausflucht abgeschnitten werde, dann verlangt man mehr als geleistet werden kann, aber auch mehr als billig ist und als auf dem Gebiete gesunder philologischer Kritik anerkannt werden würde. Dieser Vorwurf ist vornämlich gegen die Art und Weise zu erheben, in welcher Zeller in den theologischen Jahrbüchern 1845 und 1847 die äußeren Zeugnisse für das johanneische Evangelium behandelt hat*). Diese Abhandlungen zu berücksichtigen ist um deßwillen nöthig, weil man sich noch immer auf dieselben als auf beweiskräftige Nachweisungen beruft**). Drei Mittel wendet er vornämlich an, um johanneische Anklänge oder Citate bei Justin zu beseitigen.

---

*) Vergl. hiegegen Thiersch Erwiderung S. 78: „Es kann gezeigt werden, daß bei unsern heiligen Schriften Zeugnisse sowohl einzelner Autoren der späteren Zeit als der gesammten Kirche für ihre Authentie sprechen, welche an sich ebenso glaubwürdig und beachtenswerth sind als diejenigen testimonia veterum, mit welchen sich die Philologen bei andern Ueberresten des Alterthums begnügen, daß also unsere Gegner, während sie ihre Kritik für eine Durchführung der ächt philologischen Grundsätze ausgeben, von dem philologisch-wissenschaftlichen Standpunkt sich verirrt haben, in eine skeptische Verstimmung hineingerathen sind und in eine Region der Hypothesen sich verloren haben, aus der nichts Sicheres und Haltbares mehr hervorgehen kann."

**) Vergl. z. B. Volkmar über Justin 1853, S. 37. Zeller in den theol. Jahrb. 1853, 1 S. 145. Zum Theil auch Hilgenfeld die Evangelien 1854, S. 344. Hilgenfeld krit. Unters. 1850 S. 292 f.

Digitized by Google

Das erste besteht in den unbilligen Forderungen, welche er stellt. Denn als solche sind Einwände zu bezeichnen, wie daß die beiden Schriftsteller „nicht durchaus übereinstimmen" *), daß man nicht beweisen könne, daß Justin seine Notiz nicht einem uns unbekannten Evangelium möglicherweise entnommen habe; „so lange aber dieser Beweis nicht geführt ist, kann aus der Stelle Justin's nichts für seine Bekanntschaft mit dem vierten Evangelium gefolgert werden" **). Oder, es sei „nicht nothwendig", daß Justin unmittelbar aus dem vierten Evangelium geschöpft habe ***); wir sind „nicht genöthigt an das Johannes-Evangelium zu denken, da dasselbe Citat auch anderswo vorkommen konnte" ****); es wäre der Fall nicht schlechthin undenkbar, daß Apollinaris dieses schreiben konnte, ohne mit der johanneischen Stelle bekannt zu sein" †); man ist nicht „genöthigt an Johannes zu denken" ††); wir haben vor 170 „keine unumstößlichen Zeugnisse" †††). Hiegegen ist an das Wort von Thiersch ††††) zu erinnern, daß auf dem Gebiete literaturgeschichtlicher Forschung die Resignation walten müsse, welche von vornherein auf jeden sogenannten zwingenden Beweis für die Aechtheit eines Schriftwerkes als auf einen unmöglichen verzichte. Es sind jene Forderungen um so unbilliger, als sich Zeller seinerseits nicht selten mit sehr problematischen Möglichkeiten begnügt. Denn Formeln, wie „es scheint" [1]), „es könnte" [2]), „es läßt sich fragen" [3]) begeg-

*) a. a. O. 1845, S. 613.

**) a. a. O.

***) a. a. O. S. 614.

****) a. a. O. S. 616.

†) a. a. O. S. 623.

††) a. a. O. S. 628.

†††) a. a. O. S. 640.

††††) Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 31 f.

1) a. a. O. 1845, S. 614.

2) a. a. O. S. 616. 623. 627.

3) a. a. O. 1847, S. 159.

Digitized by Google

nen uns nicht selten anstatt der Argumente in diesen Erörterungen.

Das Andere, was bemerklich zu machen, ist der Mißbrauch — ich kann es nicht milder bezeichnen —, welchen Zeller in jenen Abhandlungen mit der Berufung auf Zeitvorstellungen, Losungswörtern u. dgl. übt*), wie auch Baur von solchen „anonym circulirenden“ „allgemeinen Sentenzen“ spricht**). Und endlich entledigt sich Zeller in allzu bequemer Weise mißlicher Stellen, wie der bekannten über die Wiedergeburt, dadurch, daß er sie dem Hebräer-Evangelium zuweist***), und hierüber von Bleek mit gutem Fug zur Rede gesetzt****) dasselbe ohne Weiteres zu einem Evangelienstamm macht †), welcher denn auch solche Ableger hervortreiben konnte, die jene johanneische Stelle auch in sich aufgenommen haben mochten. Freilich bleibt dadurch Bleeks Einwand ††) unerledigt, wie Hieronymus, der doch das Hebräer-Evangelium genau kannte, dasselbe für das Original unsres Matthäus-Evangeliums halten oder doch es als demselben höchst ähnlich †††) bezeichnen konnte. Dazu gebraucht hiefür Zeller als Beweis die vermeintlich sichere Thatsache, daß ja auch die Clementinen nicht das Johannes-, sondern das Hebräer-Evangelium benützt haben, während doch nunmehr die Irrthümlichkeit dieser Behauptung erwiesen ist. Aber auch jetzt noch bleibt Zeller einfach bei jener Verweisung stehen, ohne diese beiden Momente zu berücksichtigen, und nur mit dem Unterschied von früher, daß er seine Behauptung in größrer Allgemeinheit hält ††††).

---

*) Vergl. z. B. a. a. O. 1845 S. 598. 599. 607.

**) Krit. Unters. S. 350.

***) a. a. O. 1845 S. 614.

****) Beiträge zur Evangelienkritik 1846 S. 278 f.

†) a. a. O. 1847 S. 152.

††) a. a. O.

†††) Vergl. Reuß a. a. O. S. 185 f.

††††) Theol. Jahrb. 1855, 1 S. 138—140.

Digitized by Google

Die schließliche Entscheidung bringt ihm am Ende doch nur die Unverträglichkeit der Apokalypse mit dem Evangelium. Aber daß dieß nicht das entscheidende kritische Argument sein könne, ist offenbar. Denn für's erste ist die Bezeugung der Apokalypse nicht besser als die des Evangeliums*), wenn gleich auch nicht schlechter. Was aber dieß betrifft, „daß wir aus der Apokalypse selbst die Zeit ihrer Abfassung mit vollkommener Sicherheit nachweisen können", so beruht, was hiemit gemeint sein wird, auf irrthümlicher Exegese. Wenn aber der Verfasser der Apokalypse sich als eine kirchliche Autorität zu erkennen gibt, so ist das bei dem des Evangeliums nicht minder der Fall; ist es hier Fiction, so kann es dort auch so sein — wie man ja dasselbe auch vom Buche Daniel, welches doch die wesentlichste Voraussetzung der johanneischen Apokalypse bildet, gemeiniglich annimmt. Liegt es doch auch in der Natur der Sache, daß bei einer apokalyptischen Schrift, deren Gesichte doch für Fiction gehalten werden, eine Fiction auch des Verfassers leichter anzunehmen ist als bei einer historischen Schrift. Zweitens aber ist die Unvereinbarkeit von Evangelium und Apokalypse noch bei weitem nicht so ausgemacht, als daß man dieselbe als sichere Thatsache ohne Weiteres kritischen Folgerungen zu Grunde legen dürfte. Selbst Hase hat dieses Urtheil als „einer weiteren Erwägung noch bedürftig" erklärt **). Und so lange auch Baur noch das Evangelium eine Vergeistigung der Apokalypse nennt und auf die inneren Beziehungen und Berührungspunkte zwischen beiden Schriften nachdrücklich hinweist***), brauchen wir die Hoffnung nicht aufzugeben, daß man von der Entschiedenheit, mit welcher man jene Behauptung der Unvereinbarkeit ausspricht, noch zurückkommen wird. Es ist ein wohlfeiler Prophetenruhm, wenn Baur darauf

*) Gegen Zeller a. a. O. 1847, S. 165.

**) Die Tübinger Schule. Sendschreiben an Baur 1855 S. 26.

***) Das Christenthum S. 132.

Digitized by Google

hinweist*), wie er schon 1854 vorausgesagt habe**), daß man jenen disjunktiven Kanon in kurzem nicht mehr gelten lassen werde. Es erhellt also, daß die behauptete Unverträglichkeit der Apokalypse mit dem Evangelium nicht das Recht verleiht, dieses dem Apostel abzusprechen.

Gegenüber jenen unbilligen Forderungen, welche man gestellt hat, um das vierte Evangelium in Justin's Schriften nicht zu finden, erinnern wir uns vielmehr, innerhalb welcher Grenzen jene Ansprüche zu halten sind! Es stand die erste christliche Zeit ganz anders zur neutestamentlichen Schrift, als dieß bei uns der Fall zu sein pflegt***). Wenn selbst die heiligen Schriften des alten Testaments von den neutestamentlichen Schriftstellern oft in freier Weise, nicht in der Form eigentlichen Citirens verwandt werden, wofür es genügt, auf die Verwebung alttestamentlicher Stellen im ersten Briefe Petri zu verweisen: wie viel mehr mußte ein solches Verfahren freier Verwendung gegenüber den neutestamentlichen Schriften stattfinden, welche noch nicht in solche ehrwürdige Ferne gerückt und deren Inhalt mehr Gegenstand lebendiger Tradition als eigentlichen Schriftstudiums war. Es ist bekannt, wie sehr der erste Brief des Clemens Romanus voll von Citaten aus dem Hebräerbrief ist. Aber wie frei ist durchweg die Form, in welcher diese Stellen verwendet sind! Nicht anders verhält es sich im Hirten des Hermas. Dieselbe Erscheinung bietet der Brief an Diognet. Wie viele unverkennbare Anklänge begegnen uns hier an die paulinischen Briefe — man vergleiche nur z. B. das fünfte Capitel, — aber wie selten in Form eigentlichen Citats! Und wenn Letzteres geschieht, dann nur in der größten Allgemeinheit, wie etwa *ὁ ἀπόστολος λέγει*****), oder *λέγει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* †). Und selbst jene einmalige An-

*) Beantwortung des Sendschreibens 1855 S. 30.

**) Theol. Jahrb. 1854 S. 271.

***) Vergl. Credner Beitr. I S. 26 f.

****) c. 12.

†) I Clem. Rom. c. 13.

führung eines Ausspruches Jesu im Barnabasbriefe c. 4 mit den Worten sicut scriptum est (attendamus igitur, ne forte, sicut scriptum est, multi vocati, pauci electi inveniamus), welche Formel Credner mit Unrecht für eingeschoben hält*), ist immer noch allgemein genug gehalten. Und was Wunder? War es doch nicht ein literarhistorisches Interesse, welchem die Anführungen oder Verwendungen dienten. Nicht auf das Wer? sondern auf das Was? kam es an bei dem, was gesagt wurde. Und sollte es auf eine Autorität gegründet werden, so genügte der Nachweis, daß es ein Wort der Wahrheit, daß es heilig sei. So finden wir denn noch weit herunter eine große Allgemeinheit der Citirweise**).

Zeller will aus der Thatsache, daß selbst noch ein Polykrates (um 190) im Passahstreit wie seine Gegner nicht auf die evangelischen Schriften, sondern auf die kirchliche Ueberlieferung sich gestützt haben, schließen, daß die Evangelien noch nicht so lange, als man annimmt, in der Kirche vorhanden und im allgemeinen Gebrauch gewesen sein können***). Aber wir sehen ja schon zwei bis drei Decennien vorher das Johannesevangelium von Gnostikern commentirt, von kirchlichen Schriftstellern ausdrücklich citirt, im Abendland wie im Morgenland im Gottesdienst vorgelesen! Und von den synoptischen Evangelien ist es ja zugestanden, daß sie damals — wenigstens annähernd — „schon ein volles Jahrhundert in der Kirche vorhanden und längst im allgemeinen Gebrauch waren" ****). Woher kommt es nun wohl, daß in diesen Verhandlungen „die exegetische Frage weit weniger zur Sprache kam, als wir nach unserm Standpunkt erwarten sollten"? †) Woher anders, als weil man damals noch nicht so durchaus auf der Schrift

*) Beiträge I, S. 28.

**) Vergl. Olshausen die Aechtheit S. 280. 380.

***) Theol. Jahrb. 1847. S. 160.

****) a. a. O.

†) a. a. O. S. 171.

Digitized by Google

ruhte, zu ruhen brauchte bei der größeren Nähe der apostolischen Zeit und der größeren Lebendigkeit und Sicherheit der Tradition, als dieß bei uns der Fall ist und sein muß? Daher denn auch die freiere Weise, in welcher man der neutestamentlichen Schrift, besonders ihren historischen Bestandtheilen, gegenüber stand, die Allgemeinheit der Berufung darauf, die selbständige, freie und mannigfaltige Verwendung und dadurch herbeigeführte Umgestaltung der Schriftworte. Wenn nun dieß den ersten Zeiten überhaupt eigen ist, so ist kein Grund, diese Stellung zum N. Testament und speziell zum Johannesevangelium bei Justin nicht vorauszusetzen und gelten zu lassen. So hat man denn auch dieser Forderung die Anerkennung nicht ganz zu versagen vermocht *), wenn gleich man die nothwendigen Folgerungen daraus nicht gezogen hat. So ist denn also sicher, daß jener Maßstab der Beurtheilung, wie ihn Zeller angewandt hat, ein ungerechter ist und daß wir nicht förmliche Citate und wörtliche Uebereinstimmung mit Johannes bei Justin fordern dürfen, um dann erst eine Bekanntschaft und Benützung des vierten Evangeliums zuzugestehen.

Vergessen wir dabei auch dieß Andere nicht! Die synoptischen Evangelien waren durch die reiche Mannigfaltigkeit ihres Inhalts viel geeigneter die evangelische Tradition zu bestimmen als das des Johannes. Denn so beschränkt der Kreis seiner Worte und Begriffe ist, so beschränkt auch das Gebiet seines sachlichen Inhalts. Jene breiten vor uns den bunten Teppich evangelischer Geschichte aus; dieser will die wesentliche innere Bedeutung derselben lehren, welche überall dieselbe ist. Daher die Monotonie seines Inhalts wie seiner Sprache. Es ist deß-

---

*) Vergl. Volkmar Ueber Justin S. 6. Ders. Theol. Jahrb. 1854, S. 447 über das joh. Citat am Schluß der clement. Homilien XIX, 14, es sei „ein recht charakteristisches Beispiel mehr, mit welcher Freiheit und wie sehr im Interesse der jedesmaligen Beweisführung die christlichen Schriftsteller jener Zeit zu citiren im Stande waren".

Digitized by Google

halb natürlich, daß wo es auf geschichtliche oder lehrhafte Einzelheiten ankommt, nicht Johannes, sondern die Synoptiker eintreten. Jener wird mehr nur die Denkweise im Allgemeinen zu bestimmen im Stande sein können, vor Allem die christologische *). Daher ist denn hier die Ausrede so leicht möglich, daß wir es nur mit allgemeinen Anschauungen, Zeitvorstellungen, Schlagwörtern zu thun haben — als ob nicht eben dieß Gebiet vorwiegend dasjenige sein müßte, in welchem der Einfluß des vierten Evangeliums sich kund zu thun hat, sich kund zu thun vermag.

Gehen wir nun die erste Apologie durch, so werden wir bis weit herab finden, daß Justin keinen Anlaß zu einem speziellen Citat aus dem Johannesevangelium hatte. Nur die christologischen Anschauungen ruhen in ihrer Darstellung c. 5 u. 6, wie oben schon besprochen, auf dem vierten Evangelium. — Jene Reminiscenz an Joh. 4, 24, welche in den Worten c. 6 liegt, *προςκυνοῦμεν λόγῳ καὶ ἀληθείᾳ τιμῶντες*, ist ebenfalls oben bereits erwähnt worden. — Weiterhin überzeugten wir uns, daß auch in den Darlegungen der christlichen Sittenlehre c. 15 ff. kaum ein Raum für Einflechtung johanneischer Stellen war. — Wenn aber dann c. 22 erwähnt wird, Jesus habe *ἐκ γενετῆς πονηροὺς* geheilt — dasselbe ist auch dial. c. Tr. c. 69 p. 295, D der Fall —, so liegt es wenigstens am nächsten, an Ev. Joh. 9 zu denken, und das um so mehr, als gerade diese Heilung wohl auch weiterhin besonders merkwürdig erschien, wie der Schluß der Clementinen uns zeigt, welcher diese Heilung in eingehender Besprechung berücksichtigt. Der Einwand Hilgenfeld's **), daß das Johannesevangelium nur diese eine Thatsache nenne, während Justin den Kreis dieser Geheilten erweitere, ist von keinem Belang. Denn diese eine Thatsache, diese spezielle Erwähnung eines *ἐκ γενετῆς* Blinden, veranlaßte Justin zur Nennung der Kategorie. Hilgen-

*) Vergl. Ewald Jahrb. der bibl. Wissenschaft V, S. 188 f.
**) Krit. Unters. S. 172 f.

Digitized by Google

feld will Justin's Quelle in den Actis Pilati finden, auf Grund von apol. I, 48; denn in dem ersten Theil des Evang. Nicodemi, welcher eine Ueberarbeitung von jenen, sage der Blinde von Jericho von sich aus: *ἐγὼ τυφλὸς ἐγεννήθην*. Allein dieß ist so gewiß eine Combination mit der johanneischen Erzählung, als die 38 Jahre, welche der Paralytische als die Zeit seiner Krankheit angibt, der joh. Stelle Ev. 5, 5 entnommen sind, was Hilgenfeld vergeblich in Abrede stellt*). — Im Folgenden, c. 30, kommt dann Justin auf die Menschwerdung Christi zu sprechen. Aber er konnte hier auf das Evangelium Johannis keine Rücksicht nehmen, da er nur das Interesse hat, jene als die Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen nachzuweisen.

Später, c. 52 p. 87, E finden wir ein johanneisches Citat aus Sacharja 12, 10—12, welches in dieser dem Johannes=Evangelium (19, 37 vgl. auch Apoc. 1, 7) eigenthümlichen Form: *ὄψονται εἰς ὃν ἐξεκέντησαν* statt des Textes der LXX: *ἐπιβλέψονται πρός με, ἀνθ' ὧν κατωρχήσαντο* bei Justin noch öfter vorkommt**), als genauere, wenngleich nicht ganz wörtliche Uebersetzung der hebräischen Worte: וְהִבִּיטוּ אֵלַי אֵת אֲשֶׁר־דָּקָרוּ. Semisch hat dieses Zusammentreffen Justin's mit Johannes mit ganz besonderem Nachdruck betont***). Hilgenfeld hat dagegen erwidert, es gehöre „die ganze Befangenheit einer apologetischen Kritik dazu, um hier die Thatsache zu verkennen, daß Justin mit anderen Schriftstellern eine Berichtigung der griechischen Uebersetzung voraussetzt, durch welche es allein möglich war, die Stelle auf den Kreuzestod Christi zu beziehen" †). Bei Justin steht die Stelle im Zusammenhang eines größeren Citats, welches er auf Sacharja

*) a. a. O. S. 173 Anm. 1.

**) Vgl. dial. c. Tr. c. 14 p. 232, D. — c. 32 p. 249, C. — c. 64 p. 289, A. — c. 118 p. 345, E. —

***) Die apost. Denkwürdigkeiten S. 200—204.

†) Krit. Unters. u. s. w. S. 50.

Digitized by Google

zurückführt, weil die wichtigsten Momente desselben diesem Propheten entnommen sind, in Wahrheit aber aus verschiedenen Stellen Sacharja's wie Jesaja's zusammengesetzt hat. Die Freiheit, mit welcher Justin sowohl die Bestandtheile als den Ausdruck behandelt hat, entbindet uns von jeglicher Nöthigung, auch in diesen Worten eine genaue Zusammenstimmung mit dem alttestamentlichen Texte vorauszusetzen. Hilgenfeld hebt hervor, daß noch jetzt 10 Handschriften *εἰς ὃν ἐξεκέντησαν*, eine vollends *ὄψονται πρός με εἰς ὃν ἐξεκέντησαν* lesen; daß „außer Barnabas (c. 7 *κατακεντήσαντες*) auch Tertullian c. Marc. III, 7 cognoscent eum qui compugerunt, ebenso adv. Jud. c. 14 und de resurr. carn. c. 26 fast ganz wie Justin: videbunt in eum, in quem confixerunt" hat*). Daß frühzeitig Handschriften der LXX in christlichen Kreisen nach den Anführungen im N. T. umgeändert wurden, ist zweifellos. Dieß ist der Fall mit Ps. 68, 18 *ἔδωκε δώματα* u. s. w. bei Justin dial. c. 87 (und Tertullian c. Marc. V, 8). Denn es ist ganz grundlos, wenn Hilgenfeld die Form des paulinischen Citats Eph. 4, 8 durch eine andere Lesart der Uebersetzung erklären will **). Und an unsrer Stelle nun bedarf es kaum der Bemerkung, daß jene 10 Handschriften von christlicher Hand so umgeändert sind, wie denn einzelne Handschriften diese Worte ganz oder theilweise zu dem gewöhnlichen Text der LXX hinzugesetzt haben ***), und die genauere Correktur *ὄψ. πρός με εἰς ὃν ἐξεκ.* diese Lesung dann dem hebräischen Text (אֵלַי אֵת־אֲשֶׁר) entsprechender machen wollte. Es ist aber nicht anzunehmen, daß eine mit der betreffenden Stelle selbst vorgenommene Verbesserung des griechischen Textes das אֵלַי sollte weggelassen haben. Wenn Hilgenfeld meint †), daß אֵלַי weggelassen werden konnte, „da das Suffix der ersten

*) a. a. O. S. 49.

**) a. a. O. S. 47. Vergl. dagegen z. B. Meyer z. d. St.

***) Semisch die apost. Denkw. S. 204.

†) a. a. S. 49.

Person doch nur etwas, was sich von selbst versteht, ausdrückt", so ist dem nicht so. Denn daß der Durchbohrte mit dem Sprechenden selbst identisch sei, verstand sich in keiner Weise von selbst; vielmehr mußte das Gegentheil nahe liegen, da der Sprechende ja Jehova ist. Ließ man dagegen אֵלַי in der Uebersetzung, so hatte man den Vortheil, hier eine Selbstunterscheidung Jehova's von sich selbst d. h. des Vaters vom Sohne zu finden, wie ja — Justin selbst ist deß Zeuge — die christlichen Apologeten dieselbe aus diesem altteſt. Sprachgebrauch in der Schrift A. T.'s nachzuweisen so beflissen waren. Sollte also jene Form nichts als Correktur der Uebersetzung sein, so läßt Alles nur πρός με εἰς ὃν ἐξεκ. erwarten. Anders dagegen gestaltet sich die Sache, wenn die Stelle beim Anlaß der Anwendung corrigirt wurde. Denn da nun der Durchstochene Jesus ist, so war dadurch Veranlassung gegeben, אֵלַי ganz wegzulassen. Finden wir nun dieses Citat auch bei Anderen, wie bei Justin, ohne πρός με, so wird also jener Vorgang der Anwendung in der evangelischen Geschichtserzählung hiefür maßgebend gewesen sein. Es ist also gar nicht so willkürlich, sondern nur das Einfachste und nicht wohl anders Denkbare anzunehmen, daß der Gebrauch, welchen der Verfasser des vierten Evangeliums von jener Stelle machte, dieser maßgebende Vorgang für die christlichen Apologeten war. Oder sollte vielleicht Justin selbständig mit jenem hierin zusammengetroffen sein? Hilgenfeld behauptet, es sei „für Justin gerade hier unmöglich gewesen, εἰς ἐμέ zu setzen, auch wenn er es vorfand, da er ja frei citirt und die Worte von seinem eigenen Standpunkt aus (3. pers.) wiedergibt" *). Mit dem freien Citiren hat es seine Richtigkeit; dieses begründet aber nur die Möglichkeit der Weglassung. Der andere Grund, welcher die Nothwendigkeit beweisen soll, ist ein Gedicht; denn nicht mit der dritten, sondern mit der ersten Person hebt das Citat bei Justin an: ἐντελοῦμαι τοῖς τέσσαρσιν ἀνέμοις —, ἐντελοῦμαι τῷ βοῤῥᾷ u. s. w.

*) a. a. O.

So werden wir also nur das Recht haben, das justinische Citat auf das Johannes-Evangelium zurückzuführen. Zeller meint zwar *), daß vielmehr an die Apokalypse 1, 7 zu denken sei. Es wird genügen den Wortlaut der einzelnen Stellen einfach nebeneinander zu stellen: Apok. 1, 7: *καὶ ὄψεται αὐτὸν πᾶς ὀφθαλμὸς καὶ οἵτινες αὐτὸν ἐξεκέντησαν.* Ev. Joh. 19,37: *ὄψονται εἰς ὃν ἐξεκέντησαν.* Justin apol. I, 52 *ὄψονται εἰς ὃν ἐξεκέντησαν.* dial. c. 14 *ὄψεται ὁ λαὸς καὶ γνωριεῖ εἰς ὃν ἐξεκέντησαν.* c. 32 *ἐπιγνώσεσθε εἰς ὃν ἐξεκεντήσατε.* Die Bemerkung Zeller's, daß nur Apok. 1, 7 nach Sacharja hinzugefügt ist: *καὶ κόψονται ἐπ' αὐτὸν πᾶσαι αἱ φυλαὶ τῆς γῆς,* wie bei Justin apol. I, 52 vorausgeht *κόψονται φυλὴ πρὸς φυλήν,* ist von keinem Belang, da Justin an jener Stelle eben ein umfängliches Citatconglomerat hat, wie er ja auch diese Weissagung vom *κοπετός* Israels noch oftmals beibringt **). Es hat deßhalb auch Hilgenfeld von der Verweisung auf die Apokalypse keinen Gebrauch mehr gemacht.

In den ersten 60 Capiteln war keine Stelle, wo Justin einen Anlaß gehabt hätte, Johanneisches eigentlich zu citiren. Es kann dies nicht geläugnet werden. Wohl aber war ein solcher gegeben, da Justin auf die christlichen Mysterien zu sprechen kommt und die Bedeutung der Taufe darlegt. In diesem Zusammenhange würde es allerdings etwas Auffallendes haben, wenn er auf Joh. 3 keine Rücksicht nehmen würde. Aber er nimmt sie.

Auf diese Stelle hat sich die Frage, welche uns hier beschäftigt, vornämlich concentrirt. Wir müssen sie der Besprechung halber in ihrem Zusammenhange uns vor Augen stellen. Sie lautet im Wesentlichen so:

Ὃν τρόπον δὲ καὶ ἀνεθήκαμεν ἑαυτοὺς τῷ θεῷ καινοποιηθέντες διὰ τοῦ Χριστοῦ, ἐξηγησόμεθα, ὅπως μὴ τοῦτο παραλιπόντες δόξωμεν πονηρεύειν τι ἐν τῇ ἐξηγήσει.

---

*) Theol. Jahrb. 1845 S. 616.

**) Vergl. dial. c. 32 p. 249 D. c. 121 p. 350, A. c. 126 p. 355, C.

Digitized by Google

Ὅσοι ἂν πεισθῶσι καὶ πιστεύσωσιν ἀληθῆ ταῦτα τὰ ὑφ' ἡμῶν διδασκόμενα καὶ λεγόμενα εἶναι, καὶ βιοῦν οὕτω δύνασθαι ὑπισχνοῦνται, εὔχεσθαί τε καὶ αἰτεῖν νηστεύοντες παρὰ τοῦ θεοῦ τῶν προημαρτημένων ἄφεσιν διδάσκονται, ἡμῶν συνευχομένων καὶ συννηστευόντων αὐτοῖς. Ἔπειτα ἄγονται ὑφ' ἡμῶν ἔνθα ὕδωρ ἐστί, καὶ τρόπον ἀναγεννήσεως, ὃν καὶ ἡμεῖς αὐτοὶ ἀνεγεννήθημεν, ἀναγεννῶνται· ἐπ' ὀνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου θεοῦ καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται. Καὶ γὰρ ὁ Χριστὸς εἶπεν· Ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰςέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν. Ὅτι δὲ καὶ ἀδύνατον εἰς τὰς μήτρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἅπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι, φανερὸν πᾶσίν ἐστιν. Καὶ διὰ Ἠσαΐου τοῦ προφήτου — εἴρηται, τίνα τρόπον φεύξονται τὰς ἁμαρτίας οἱ ἁμαρτήσαντες καὶ μετανοοῦντες. Ἐλέχθη δὲ οὕτως· λούσασθε, καθαροὶ γένεσθε —. Καὶ λόγον δὲ εἰς τοῦτο παρὰ τῶν ἀποστόλων ἐμάθομεν τοῦτον. Ἐπειδὴ τὴν πρώτην γένεσιν ἡμῶν ἀγνοοῦντες κατ' ἀνάγκην γεγεννήμεθα ἐξ ὑγρᾶς σπορᾶς κατὰ μῖξιν τὴν τῶν γονέων πρὸς ἀλλήλους καὶ ἐν ἔθεσι φαύλοις καὶ πονηραῖς ἀνατροφαῖς γεγόναμεν, ὅπως μὴ ἀνάγκης τέκνα μηδὲ ἀγνοίας μένωμεν, ἀλλὰ προαιρέσεως καὶ ἐπιστήμης, ἀφέσεώς τε ἁμαρτιῶν ὑπὲρ ὧν προημάρτομεν τύχωμεν, ἐν τῷ ὕδατι ἐπονομάζεται τῷ ἑλομένῳ ἀναγεννηθῆναι καὶ μετανοήσαντι ἐπὶ τοῖς ἡμαρτημένοις τὸ τοῦ πατρὸς — ὄνομα —.

Justin will nicht blos die äußere Handlung der Taufe beschreiben, sondern auch ihre Bedeutung aussagen. Denn so zu sprechen, ist richtiger, als, er habe nach einem Spruche Christi in seinem Evangelium gesucht, welcher die Nothwendigkeit des Getauftwerdens ausspreche*). Diese Bedeutung nun faßt

*) Volkmar Ueber Justin S. 13.

Digitized by Google

sich ihm zusammen in den Begriff der *ἀναγέννησις*. Diese *ἀναγέννησις* stellt er der ersten Geburt gegenüber; sie ist ein *καινοποιεῖσθαι*, Setzung des Anfangs eines neuen Lebens, nachdem das Leben der natürlichen Geburt eine so verderbliche Beschaffenheit an sich genommen und einen so üblen Fortgang gewonnen. Es erhellt: *ἀναγεννᾶσθαι* ist dem Justin nicht etwas was der Mensch an sich thut, sondern was ihm widerfährt, so gut wie die erste Geburt. Als des Menschen Thun bezeichnet er *μετανοεῖν* und *πιστεύειν*: dafür widerfährt ihm in der mit ihm in der Taufe vorgenommenen Handlung die *καινοποίησις*, die *ἀναγέννησις*, der *φωτισμός*, wie er es nachher nennt, d. i. die Versetzung in das Licht.

Ebenso nun verhält es sich Ev. Joh. 3. Den sinnenfälligen Wundern gegenüber, welche zu glauben Nikodemus für genügend erachtet, um der Gemeinschaft der bevorstehenden Heilsoffenbarung gewiß sein zu können, stellt Jesus gegenüber das Wunder der Neugeburt, welches er an sich selbst müsse erfahren haben, wenn er geschickt sein solle zur Mitgliedschaft des Reiches Gottes. Was er zu t h u n habe, bezeichnet Jesus im Folgenden als *πίστις* an ihn den vom Himmel Gekommenen; das *ἄνωθεν γεννηθῆναι* aber ist etwas, was ihm widerfahren muß.

Justin nun verweist für seine Darlegung auf ein Wort Jesu und citirt dasselbe: *ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰςέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*. Nirgends findet sich ein ähnliches, außer in jenem Gespräch mit Nikodemus. Was liegt demnach näher, als die Meinung, daß er das johanneische Wort Jesu im Sinne habe v. 3: *ἀμὴν, ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν, οὐ δύναται ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ*. v. 5: *ἀμὴν, ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰςελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ*. Das Citat ist, wie man sieht, etwas abweichend. Man hat diese Abweichungen sehr gewichtig gefunden. Fürs Erste setzt Justin den Singular in den Plural um. Das ist aber ohne Bedeutung. Daß das Johannes=

Evangelium den Singular hat, ist natürlich; denn es gibt eine Unterredung Jesu mit einem Einzelnen. Daß Justin den Plural setzt, ist erfordert durch die allgemeine Beziehung, welche er dem Worte Jesu gibt. Aber hierauf hat man auch kein Gewicht gelegt. Dagegen hat man den Wegfall der Versicherung *ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι* betont*). Allein dieselben, welche dieß geltend machen, erklären die Stelle der clementinischen Homilien: *ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ἐὰν μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι, οὐ μὴ εἰςέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*, und der Recognitionen: amen dico vobis, nisi quis denuo renatus fuerit ex aqua, non introibit in regna coelorum — für „ganz gleichlautend mit Justin unter den gleichen Abweichungen von der johanneischen Diction“**). Nun aber haben doch die Clementinen das *ἀμήν*! Wie kann man dasselbe das eine Mal als „eigenthümlich“ und „gewichtig“, das andere Mal als gleichgültig bezeichnen! Volkmar hat daher nur gethan, was er nicht anders durfte, wenn er erklärt***): „Dieser Unterschied ist in der That keiner, da Justin schon daran genug hatte, daß Christus es überhaupt für unmöglich erklärte, ohne die Wiedergeburt dem Himmelreich anzugehören, weshalb er das *ἀμὴν λέγω ὑμῖν* als nicht nöthig ausließ, wie er so oft nur einzelne Theile eines Spruches citirt.“

Aber Justin hat *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*, während Johannes *βασ. τοῦ θεοῦ*: erinnern uns dieselben Kritiker. Eine sehr gewichtige Differenz! Ist es so verwunderlich, daß einem Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts das synoptische „Himmelreich“ geläufiger war als das „Reich Gottes“? Wie vielen theologisch unterrichteten, aber der hier verhandelten kritischen Streitfrage ferngebliebenen Geistlichen wird es wohl,

---

*) Credner Beitr. I S. 252. Schwegler Nachap. Zeitalter I, 218. Zeller Theol. Jahrb. 1845, 613. Hilgenfeld Krit. Unters. S. 214. Selbst Baur Krit. Unters. S. 352.

**) Schwegler a. a. O. S. 219. Zeller a. a. O. Hilgenfeld a. a. O. S. 360. Baur a. a. O.

***) a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

wenn sie gelegentlich von diesem Worte Jesu Gebrauch machen, sofort gegenwärtig sein, daß es an dieser Stelle nicht *βασ. τῶν οὐρανῶν*, sondern *τοῦ θεοῦ* heiße? Und wir sind doch in unsern Anführungen ganz anders durch das Schriftwort gebunden als jene Zeiten! Aber nehmen wir lieber an, daß dieses Argument unserer Gegner nicht ernstlich gemeint sein werde. Auch die apostolischen Constitutionen und Ephräm, deren Bekanntschaft mit dem Johannes-Evangelium außer Frage steht, haben *βασ. τῶν οὐρανῶν**). Und ebenso jene *οὐ μὴ εἰςέλθῃ* —, dieser *οὐ μὴ ἴδῃ* statt des johanneischen *οὐ δύναται ἰδεῖν, οὐ δύναται εἰςελθεῖν*, und die Clementinen wechseln ab mit non introibit. Wir werden uns also auch bei dieser Differenz, die man geltend gemacht hat, nicht aufzuhalten brauchen, wie denn auch Volkmar diese „formellen Abweichungen" für unerheblich erklärt hat**). Aber freilich vermißt er, daß „es bei Justin an dem johanneischen Formgepräge ganz fehlt". Als ob es dem Justin darum zu thun hätte sein müssen. Wie viel mehr „johanneisches Formgepräge" hat denn das Citat der Constitutionen: *λέγει ὁ κύριος· ἐὰν μή τις βαπτισθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ μὴ εἰςέλθῃ εἰς τὴν βασ. τ. οὐρ.*?

Einigen Schein könnte nur haben, daß Justin *ἀναγεννηθῆναι* statt *ἄνωθεν γεννηθῆναι* schreibt. Allein konnte er *ἄνωθεν γεννηθῆναι* brauchen? Mußte er es nicht umsetzen in *ἀναγεννηθῆναι*? Diese allererste und nächstliegende Frage hat man für gut befunden sich nicht zu stellen. Justin citirt Jesu Wort nicht um des Citats willen, sondern in einem weiteren Zusammenhange über die *ἀναγέννησις* überhaupt. „Wir werden durch Christus neue Menschen, *καινοποιηθέντες*; eine *ἀναγέννησις* widerfährt uns — durch die Taufe. Solche *ἀναγέννησις* muß uns aber, wie Christus selbst erklärt hat, geschehen, wenn wir in das Reich Gottes

*) Vgl. Semisch die apostol. Denkw. S. 196.

**) a. a. O. S. 18.

eingehen wollen. Ist ja doch auch die erste γένεσις eine Geburt zu einem Leben der Sünde und der Unwissenheit. Darum lassen wir uns denn taufen, damit dadurch eines neuen Lebens Anfang, eine ἀναγέννησις, in uns gesetzt werde." Dieß ist der Inhalt der Ausführungen Justin's. Bedarf es da im Ernst noch eines Beweises, daß in diesem Zusammenhange das johanneische ἄνωθεν im Sinne von „von oben, von Gott" ein fremdes, ungehöriges Moment wäre, da ja das Ganze auf dem Gegensatze des neuen Lebens zum ersten der natürlichen Geburt beruht. Ἀναγέννησις lag ihm nahe und war geläufig als kirchlicher Terminus. Warum sollte er also zum Behuf dieser Beweisführung nicht das johanneische γεννηθῆναι in ἀναγεννηθῆναι umsetzen? Man erkennt es auch sonst an, wie man ja nicht anders kann, daß Citate im Interesse der Beweisführung Veränderungen erfuhren *). Warum sollte dieß hier nicht auch der Fall sein, wenn doch das Interesse der Beweisführung jene Umsetzung des γεννηθῆναι in ἀναγεννηθῆναι forderte? Und ist nicht das johanneische γεννηθῆναι der Sache nach ein ἀναγεννηθῆναι? Hilgenfeld und Baur läugnen dieß zwar **); aber es ist leicht ersichtlich, mit welchem Rechte. Denn wenn von einer geschehen müssenden Geburt eines doch schon Geborenen die Rede ist, so ist sie ja selbstverständlich eine Neugeburt, ein δεύτερον-γεννηθῆναι, wie es dann auch Nikodemus umschreibt. Also ist die Veränderung, welche Justin vornimmt, keine. Daraus erhellt, mit welchem Rechte Volkmar behauptet, Justin müsse das Wort ἀναγεννηθῆναι und könne kein anderes in seiner evangelischen Quelle gelesen haben; denn nur von diesem bestimmten Terminus seines Textes aus habe er überhaupt darauf kommen können, diesen Spruch für seinen Zweck zu citiren ***). In der

*) Volkmar a. a. O. S. 6.

**) Hilgenfeld das Ev. u. die Briefe Joh. S. 151. Baur theol. Jahrb. 1849 S. 368.

***) a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

That! Dieser Grund besitzt seine ganze Stärke nur in der Zuversichtlichkeit, mit welcher er ausgesprochen wird.

Wie übel es mit dieser Behauptung bestellt sei, zeigt auch ein weiterer Umstand. Volkmar spricht diese Behauptung auch für die Clementinen aus. Auch diese „können ihr Citat nicht aus dem vierten Evangelium haben, und wenn sie dasselbe sonst noch so oft benutzt hätten". Und natürlich; denn man ist nicht müde geworden, uns zu erinnern, daß das Citat bei Beiden, bei Justin und den Clementinen, die ganz gleiche Gestalt habe, also auf dieselbe Quelle zurückführe. Nun aber sei es ausgemacht, daß die Clementinen das vierte Evangelium nicht benützten, sondern etwa das Hebräerevangelium. Also sei auch bei Justin das Citat nicht dem Johannes-Evangelium entnommen*). Nun aber hat, wie früher schon erwähnt, diese

---

*) Vergl. z. B. Schwegler Nachap. Zeitalter 1846 I S. 218 f. „Diese Wahrscheinlichkeit (daß nämlich das justinische Citat einem den Synoptikern verwandten Evangelium entnommen sei,) wird zur Gewißheit bei Vergleichung der clementinischen Homilien. Hier ist der fragliche Ausspruch Christi ganz gleichlautend mit Justin u. s. w. Wollte man dieß Zusammentreffen nichts desto weniger für zufällig erklären und demgemäß das johanneische Evangelium als die Quelle beider so abweichender und in ihrer Abweichung zusammenstimmender Citate festhalten, so ist uns dieser Ausweg durch die unbestreitbare und erwiesene Thatsache, daß den übrigen Citaten der Clementinen das Hebräerevangelium zu Grunde liegt, abgeschnitten. Aber doch vielleicht jene einzige Stelle haben die Clementinen aus dem vierten Evangelium entlehnt? Ja, wenn es glaublich ist, daß eine Schrift, die, wie die Clementinen, die Lehre von der Gottheit Christi sogar dem Erzhäretiker Simon in den Mund legt u. s. w. — daß eine solche eben dieses Evangelium als apostolisch-kanonische Schrift anerkannt und benutzt hat. Daß die Clementinen nichts mit dem johanneischen Evangelium zu thun haben, gehört zum Gewissesten." — Ebenso Zeller theol. Jahrb. 1845 S. 597. 613: Daß das justinische Citat nicht dem Johannes, sondern vielmehr dem Hebräerevangelium entnommen ist, „ergibt sich ganz

Digitized by Google

minor eine faktische Widerlegung gefunden, wie sie stärker nicht möglich ist, durch den aufgefundenen Schluß der Homilien mit seinem eklatanten johanneischen Citat. Fast ein Verhängniß möchte man es nennen, daß jene Kritik kaum einen andern Satz mit solcher Zuversicht behauptet und zum Behuf anderweitiger Folgerungen benützt hat, als jenen, welcher den Inhalt obiger minor bildet. Jedoch — Volkmar versichert uns*), daß „die Kritik sich dessen wahrlich nicht zu schämen brauche", wenn sie sich hierin geirrt!

Nunmehr aber ist es doch jedenfalls das Natürlichste oder vielmehr das allein Natürliche, von diesem constatirten Faktum aus, daß die Clementinen das Johannes-Evangelium kannten und als authentischen Bericht über Jesu Lehre und Leben benützten, auch für den vorliegenden Fall eine Benützung dieses Evangeliums anzunehmen. Statt dessen an ein unbekanntes außerkanonisches Evangelium zu denken, was Volkmar als eine ebenso berechtigte Möglichkeit vertheidigt**), ist nichts als grundlose Willkür. Doch ist er wenigstens in so weit vorsichtiger geworden, daß er nicht mehr zu sagen wagt, die Clementinen „können ihr Citat nicht aus dem vierten Evangelium haben." Sind nun aber beide Citate so ganz gleichlautend

---

unwidersprechlich aus dem Umstand, daß die clementinischen Homilien den gleichen Ausspruch mit den gleichen Abweichungen von Johannes anführen u. s. w. — Denn daß weder die Clementinen noch das Ebräerevangelium den Johannes benützt haben können, ist von Schwegler genügend gezeigt worden." Vergl. auch S. 614. 1847, 1 S. 151 f. Ebenso Baur krit. Unters. 1847. S. 352: „von einer Benützung des Johannes in den Clementinen kann nicht die Rede sein." Also auch nicht apol. I, 61. Hilgenfeld krit. Unters. 1850 S. 388. Zeller theol. Jahrb. 1853, 1 S. 145. — Vergl. nun die Zugeständnisse Volkmar theol. Jahrb. 1854, 3 S. 446 ff. Hilgenfeld die Evangelien 1854 S. 346.

*) Theol. Jahrb. 1854 S. 458.

**) a. a. O. S. 455

Digitized by Google

und zusammenstimmend, wie man uns so oftmals erinnert hat, können sie beide nur aus derselben Quelle sein, wie man uns so oftmals versichert hat, und ist die Benützung des johanneischen Evangeliums bei den Clementinen auch hier das Natürlichste, so spricht doch wohl mehr als Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch Justin sein Citat dem johanneischen Evangelium entnommen haben werde. Und so viel ist denn auch bereits erreicht, daß Volkmar*) zugesteht, es sei „an sich oder in abstracto die Möglichkeit da, daß Justin gleich frei (wie die Clementinen) die johanneische Stelle wiedergegeben hätte". Damit ist denn auch anerkannt, daß nicht nothwendig, wie noch ein Jahr vorher mit sieghafter Gewißheit verkündigt wurde, Justin, wie der Verfasser der Clementinen, das Wort ἀναγεννηθῆναι in seiner Evangelienschrift gelesen haben müsse. So übel bestellt ist es mit den zuversichtlichsten Behauptungen dieser Kritik, welche man mit mehr Recht eine „par-force"-Kritik nennen könnte, als Volkmar seinen Gegnern eine „par-force-Apologetik" vorwirft. Volkmar zieht sich dann nur auf das übrige Verhältniß Justin's zum vierten Evangelium, auf das „einmal heißt hier, bei Justin, keinmal" zurück. Aber dieses Wort ist bei Justin so unwahr wie überall. Dazu unbrauchbar, weil das „einmal" eben in Frage steht und von uns bestritten wird. Auch handelt es sich hier zunächst nur um Feststellung des vorliegenden Faktums.

Wir überzeugten uns, daß das justinische ἀναγεννηθῆναι vom johanneischen γεννηθῆναι sachlich sich nicht unterscheide, und daß Justin ἄνωθεν im Sinne von „von Oben" im Zusammenhange seiner Ausführung nicht brauchen konnte. Aber wissen wir denn, ob er ἄνωθεν so verstanden, ob er es nicht im Sinne des nachfolgenden δεύτερον genommen hat und deßhalb eben ἄνωθεν γεννηθῆναι richtig durch ἀναγεννηθῆναι wiederzugeben meinte? Es ist dieß so ziemlich die älteste Fassung von ἄνωθεν an unserer Stelle, z. B. die der syrischen

*) a. a. O.

Digitized by Google

Uebersetzung; so ist denn kein Grund anzunehmen, daß Justin das Wort nicht so sollte verstanden haben. Daß er es aber dann mit ἀνα vertauschte, war natürlich; denn ἄνωθεν γεννηθῆναι war eine ungewöhnliche Bezeichnung für das gleichbedeutende ἀναγεννηθῆναι. Und wenn es Justin so verstanden, hat er es dann falsch verstanden? Das wird zwar von jener Seite aus ohne Weiteres vorausgesetzt, ist aber noch nicht so ausgemacht. Denn daß Johannes sonst von einem γεννᾶσθαι ἐκ θεοῦ spricht, entscheidet nicht über das Verständniß dieses als Wort Jesu berichteten ἄνωθεν γεννηθῆναι. Warum hier ἄνωθεν nicht dasselbe soll bedeuten können, wie z. B. Gal. 4, 9, nämlich „von vorne an", ist nicht abzusehen. Denn daß es im Evangelium zweimal im Sinne von ἐκ τοῦ οὐρανοῦ gebraucht wird, schließt keine Nöthigung für unsere Stelle ein, sondern hier wird, da ἄνωθεν an sich auch jene andere Bedeutung hat, der Zusammenhang entscheiden müssen. Und dieser spricht dann für die Bedeutung „von vorne an" *). Damit fällt dann auch der Grund, auf welchen sich neuerdings Zeller zurückgezogen hat mit seiner Behauptung, daß Justin nicht unser johanneisches Evangelium könne berücksichtigt haben, sondern ein anderes, welches hierin die Grundlage für das johanneische gewesen sei, denn die Reflexion, welche das vierte Evangelium hinzufüge v. 4: πῶς δύναται ἄνθρωπος γεννηθῆναι u. s. w. passe nur zu ἀναγεννηθῆναι, aber nicht zu ἄνωθεν (= ἐκ θεοῦ) γεννηθῆναι. Also zeige sich im ἄνωθεν des johanneischen Evangeliums eine spätere Hand, welche ein früheres Evangelium überarbeitet habe **). Nachdem man bisher die

*) Vergl. mein joh. Evangelium I, 371. Dazu Stier, Reden Jesu IV, 20 ff. Hofmann Schriftbeweis II, 2 S 8. Auch Credner Beitr. I S. 253 erklärt: „Die Ausdrücke ἀναγεννηθῆναι und γεννηθῆναι ἄνωθεν sind dem Sinne nach ganz gleich." Wobei es sich freilich wunderlich ausnimmt, wenn er daraus die Folgerung zieht, daß die Stelle bei Justin nicht aus dem Evangelium des Johannes genommen sein könne!

**) Theol. Jahrb. 1855, 1 S. 138—140.

Digitized by Google

wohl überlegte Zusammenstimmung aller einzelnen Theile im vierten Evangelium, diesem „Evangelium so ganz aus Einem Guß" *), so vielfach und stark betont und eben daraus Folgerungen gegen seine Geschichtlichkeit abgeleitet hat, ist es doch gewiß als ein verzweifeltes Mittel zu bezeichnen, wenn man die Nichtbenützung des vierten Evangeliums durch Justin nur durch die Behauptung glaubt vertheidigen zu können, daß der Verfasser von jenem eine wohl zusammenstimmende Vorlage verderbt und unzusammenstimmend gemacht habe. Hiegegen bedarf es, glaube ich, keines weiteren Wortes mehr.

Für alle Fälle, sehen wir, hat Justin genugsam Recht wie Anlaß gehabt, statt *ἄνωθεν γενν.* das geläufige *ἀναγεννηθῆναι* zu setzen. Daraus erhellt denn schon, wie grundlos die Versicherung sei, nicht auf Joh. 3 sondern auf Matth. 18, 3 gehe das justinische Citat zurück**). In der That, eine kaum glaubliche Verkennung der Dinge! Volkmar vollends weiß uns zu sagen, wie es von dem Worte des ursprünglichen Evangelisten: *ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ὃς ἐὰν μὴ δέξηται τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ ὡς παιδίον, οὐ μὴ εἰςέλθῃ εἰς αὐτήν* durch mehrere Stufen der Entwickelung hindurch bis zu jener ausgebildeten Form gekommen sei, die wir bei Johannes wahrnehmen. Ich verweise auf jene Probe des Scharfsinns***).

Ich schweige von den formellen Differenzen, welche bei diesem „in jeder Beziehung näher stehenden" Worte des Matthäus *ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ἐὰν μὴ στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία, οὐ μὴ εἰςέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν* mindestens in nicht geringerem Maße stattfinden als bei

*) Vergl. z. B. Volkmar theol. Jahrb. 1854 S. 453 Anm.

**) Z. B. Hilgenfeld krit. Unters. S. 215: „Justin's Citat steht ja offenbar dem Ausspruch bei Matthäus weit näher als dem des johanneischen Evangeliums"! Volkmar über Justin S. 22 „steht in jeder Beziehung noch näher" u. s. w.

***) a. a. O. S. 25–26.

Digitized by Google

dem johanneischen und beschränke mich auf den Mittelpunkt der Sache. Ist denn γενέσθαι ὡς τὰ παιδία wirklich dasselbe mit ἀναγεννηθῆναι, wie man vermeint? Nur die Unwissenheit in biblischen Anschauungen und Vorgängen des inneren Lebens kann dieß sagen. Das Werden wie ein Kind ist eine Forderung, welche Jesus in dem Sinne ausspricht, daß der Mensch sie zu erfüllen habe; Wiedergeburt dagegen ist etwas, was dem Menschen zu geschehen hat. Jenes ist eine Leistung des Menschen, wie die μετάνοια überhaupt, dieses nicht. Jenes bezeichnet den Sinn der Anspruchlosigkeit, welcher die Kinder auszeichnet vor den Erwachsenen. Nur wer zu jenem Sinn des schlichten Hinnehmens dessen, was Gott ihm thut und gibt, sich wendet, ist geschickt für das Himmelreich. Dieses dagegen, ἀναγεννᾶσθαι, bezeichnet eben das, was Gott einem solchen thut und gibt: die Mittheilung heiligen Geistes als Anfang neuen heiligen Lebens der Gottesgemeinschaft. Wenn man freilich aus dem ἀναγεννᾶσθαι ein μετανοεῖν macht, dann ist der Unterschied zwischen ihm und dem στραφῆναι καὶ γενέσθαι ὡς τὰ παιδία ein geringer. Aber wer heißt auch Gottes Thun und das des Menschen so unter einander werfen, und beides unterschiedslos für einander zu setzen? Vielmehr unterscheidet sich das στραφῆναι u. s. w. und das ἀναγεννᾶσθαι ebenso von einander, wie in jenem vorbildlichen Vorgang, welchen die Synoptiker berichten, dieß daß die zu Jesus Herzugebrachten Kinder sind und daß sie Jesus segnet. Und so unterscheidet denn auch Justin beides, μετανοεῖν und ἀναγεννᾶσθαι, in unserer Stelle auf das deutlichste, jenes als die vom Menschen zu erfüllende Voraussetzung, dieses als etwas was am Menschen vollzogen wird. Ist doch der Taufact dem Justin der Act der Wiedergeburt selbst!

Es ist deßhalb eine thörichte Rede, welche dem justinischen ἀναγεννηθῆναι eine größere Verwandtschaft mit der Forderung Jesu bei Matthäus zuschreibt, als mit dem johanneischen Worte Jesu vom ἄνωθεν γεννηθῆναι. Wenn aber Hilgenfeld seine Rede vollends dahin steigert, daß er erklärt, man

habe, wenn man nicht über die kanonischen Evangelien hinausgehen wolle, „nicht einmal zu der Behauptung Recht, daß das Citat (Justin's) wenigstens einen Anklang an den johanneischen Text enthalte" *), so ist das — ich kann es nicht gelinder bezeichnen — Unverstand.

Hiezu kommt nun noch der überaus wichtige, obgleich von unsern Gegnern meist nur ganz kurz berührte**) Umstand, daß Justin eine Reflexion hinzufügt — *ὅτι δὲ καὶ ἀδύνατον εἰς τὰς μήτρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἅπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι, φανερὸν πᾶσίν ἐστιν* —, welche sich sofort als Wiedergabe des Wortes des Nikodemus — *πῶς δύναται ἄνθρωπος γεννηθῆναι γέρων ὤν; μὴ δύναται εἰς τὴν κοιλίαν τῆς μητρὸς αὐτοῦ δεύτερον εἰςελθεῖν καὶ γεννηθῆναι;* — zu erkennen gibt. Man hat sich darauf berufen, daß Justin, da er an Heiden schreibt, „welche für die Idee einer inneren Wiedergeburt gar nicht vorbereitet waren", dadurch veranlaßt war, den Ausspruch Jesu mit einer kurzen Erklärung zu begleiten, wie er ja auch apol. I, 19 für heidnische Leser den Ausdruck *γέεννα* erkläre ***). Das ist freilich eine seltsame Parallele. Aber erklärt denn wirklich Justin die *ἀναγέννησις*, wie er dort die *γέεννα* erklärt? Dort lesen wir: *ἡ δὲ γέεννά ἐστι τόπος, ἔνθα κολάζεσθαι μέλλουσιν* u. s. w. Hier dagegen fügt Justin nur die auffallende negative Bemerkung hinzu, von einer Wiederholung der leiblichen Geburt könne selbstverständlich die *ἀναγέννησις* nicht verstanden werden. Wissen nun die Heiden, für welche Justin schreibt, durch diese Worte, was die *ἀναγέννησις* sei? Denn in jenem von Justin abgelehnten Sinn hatten sie doch gewiß das Wort so wenig verstanden wie Nikodemus. Und hätten sie es auch, so wäre immerhin dieser Zusatz keine „kurze Erklärung" des Ausspruchs Jesu. So

---

*) Krit. Unters. S. 216.

**) Vgl. z. B. Schwegler Nachap. Zt. I, 218 f., der ganz darüber schweigt; Hilgenfeld a. a. O. Volkmar a. a. O. S. 618.

***) Hilgenfeld a. a. O.

fällt denn dieser Grund dahin, welcher begreiflich machen soll, wie Justin von sich selbst aus darauf gekommen sei, diese Bemerkung zu machen*). Hat man sich schon jederzeit darüber gewundert, wie Nikodemus diese Aeußerung thun oder der Evangelist sie ihm zuschreiben konnte, wie sollte vollends Justin ohne Vorgang darauf kommen? Und wie viel erklärlicher ist doch diese Bemerkung dort! Denn eben, weil doch von einer neuen leiblichen Geburt nicht die Rede sein könne, begehrt Nikodemus zu wissen, wie die von Jesus gemeinte Neugeburt möglich sei. Dieß fragt er eben, weil er Jesu Wort vom *ἄνωθεν γεννηθῆναι* besser versteht als jene, die es mit *μετανοεῖν*, mit *στραφῆναι καὶ γενέσθαι ὡς τὰ παιδία* identificiren. Denn die Möglichkeit dieser Vorgänge kannte er wohl. Anders ist es hier. Um so mehr also ist es wahrscheinlich, daß Justin diese Reflexion anderswoher genommen hat. Denn daß er sie in Form eigner Reflexion gibt — *ὅτι δὲ* u. s. w. *πᾶσιν φανερόν ἐστιν* — beweist doch nicht, daß es auch „seine Reflexion ist"**), sondern nur, daß er diese Bemerkung zur seinigen gemacht hat. Es hat daher auch Zeller gegen Hilgenfeld anerkannt***), daß die Verwandtschaft zwischen dieser justinischen Bemerkung und Joh. 3, 4 nicht zufällig sein könne. Es bliebe deßhalb nur die doppelte Möglichkeit, entweder daß der Verfasser des vierten Evangeliums hierin aus Justin, oder beide aus einer gemeinsamen evangelischen Quelle, nämlich dem Hebräer-Evangelium, geschöpft haben. Die erstere Annahme vertritt Volkmar, die andere Zeller und Baur.

Aber die erstere ist schon aus chronologischen Gründen nicht möglich, wie wir uns oben überzeugt haben; denn das Johannes-Evangelium kann nicht erst um 160 entstanden sein, wie es dann doch der Fall sein müßte. Auch sollte man darüber kein Wort zu verlieren brauchen, auf welcher Seite über-

*) Hilgenfeld a. a. O. Volkmar a. a. O.

**) Gegen Volkmar a. a. O.

***) Theol. Jahrb. 1845 S. 614. 1855 S. 138—140.

Digitized by Google

haupt größere Ursprünglichkeit, auf welcher größere Abhängigkeit augenscheinlich sei *). Dazu kommt denn, daß, wie wir sahen, diese Reflexion im Zusammenhange von Joh. 3 viel leichter sich erklärt, als bei Justin und in der abrupten Weise, wie sie hier erscheint.

Gegen die andere Annahme gilt nicht bloß der Einwand Bleek's **), daß dann alle Aehnlichkeit zwischen dem Hebräer-Evangelium und dem des Matthäus schwinde, die doch vorhanden gewesen sei, sondern auch der Einwand Volkmar's ***), daß wenn man mit Zeller das Hebräer-Evangelium zu einem Evangelienstamm mache, es dann zwar höchst brauchbar zur einfachen Ablage für Alles werde, was an Außerkanonischem in den ersten Jahrhunderten vortrete, aber damit auch „um so problematischer", ja „gespensterartiger", und „um so mißlicher eine Berufung darauf, in einem so kritischen Punkt obendrein". Zeller weiß nur zwei Gründe dafür anzuführen ****). Der erste ist, daß Justin auch für das Folgende sich auf die apostolische Tradition (*καὶ λόγον δὲ εἰς τοῦτο παρὰ τῶν ἀποστόλων ἐμάθομεν τοῦτον*), also auf seine apostolische Apomnemoneumata berufe, so daß also wohl auch jene Reflexion dieser Schrift entnommen sein wird †). Allein wenn dieß auch an dem wäre ††), so bewiese es natürlich nur, daß die justinische Reflexion aus einer evangelischen Schrift, aber nicht, daß auch die johanneische aus einer solchen und zwar aus dem Hebräer-Evangelium geschöpft wäre. Der zweite Grund ist, daß die johanneische Darstellung nicht in sich zusammenstimme, also spätere Bearbeitung eines früheren Vorgangs sei. Aber

*) Gegen Volkmar 1853 S. 462.

**) Beiträge S. 279.

***) a. a. O. S. 45 f.

****) Theol. Jahrb. 1855 S. 138 ff.

†) Vergl. auch Baur a. a. O.

††) Vergl. die Gegenbemerkungen Volkmar's Ueber Justin S. 45 ff.

Digitized by Google

dieser hat seine Widerlegung, wenn er einer solchen bedarf, schon oben gefunden.

Wir können diese Stelle verlassen. So einfach — dünkt mich — liegt hier die Frage, daß sie gewiß von jedem vorurtheilsfreien Philologen, dessen Urtheil sie vorgelegt würde, ebenso würde entschieden werden, wie sie von jeher beantwortet wurde.

Im Folgenden geht Justin zur Darstellung des Abendmahls über. Er begründet seine Aussage, daß die *εὐχαριστηθεῖσα τροφή* des heiligen Mahles Fleisch und Blut Christi sei, mit dem evangelischen Bericht der Einsetzungsworte Jesu, welchen er den Synoptikern entnimmt *). Auf Joh. 6 konnte er sich natürlich für seinen Zweck nicht in gleicher Weise berufen; nur die Färbung seiner Darstellung konnte dadurch bestimmt sein. Da ist es nun beachtenswerth, daß er die Einsetzungsworte, welche von *σῶμα* und *αἷμα* sprechen, zum Beweis seiner Aussagen von *σὰρξ καὶ αἷμα* gebraucht und diese in Zusammenhang mit der Menschwerdung Jesu setzt, in einer ganz an Joh. 6 erinnernden Weise: *ὃν τρόπον διὰ λόγου θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφήν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι.* Daß Justin in diesem Falle Joh. 6 in falschem Sinne realistisch verstanden hätte **), ist kein Beweis dagegen, daß Jesu Rede bei Johannes auf seine Anschauung und Darstellung bestimmend eingewirkt. Aber mehr als Wahrscheinlichkeit kann allerdings in diesem Punkte nicht behauptet werden.

In der zweiten Apologie war ein johanneisches Citat nicht möglich, obgleich hier Justin seine Anschauung vom *λόγος*, vom *σπέρμα* und von dem *λογικὸν ὅλον* in Jesus u. dgl. m.

*) apol. I, 66.

**) Zeller Theol. Jahrb. 1845, S. 609.

Digitized by Google

noch nachdrücklicher darlegt als in der ersten Apologie. Nur die johanneischen Grundgedanken von Präexistenz und Menschwerdung konnten verwendet werden, und sind es denn auch in selbständiger Weise.

Was den Dialog betrifft, so mußte von seiner Logoslehre und inwiefern dieselbe und ihre Darstellung auf dem Johannes-Evangelium beruhe, schon früher die Rede sein. Die anderen allgemeineren Anschauungen, wie wenn Jesus als τὸ φῶς bezeichnet wird, welches den Menschen von Gott geschickt wurde*), oder als das rechte und letzte Passahlamm**), zeigen uns an sich nur die Verwandtschaft der justinischen Denkweise mit der des vierten Evangeliums überhaupt***), ohne damit auch sofort seine Abhängigkeit von letzterem zu beweisen. Denn zwar kann der Umstand, daß Justin hier wie auch sonst, wo es nahe gelegen wäre, nicht johanneische, sondern alttestamentliche Citate beibringt, kein Vorurtheil gegen die Benützung des johanneischen Evangeliums erwecken, da dem Juden gegenüber Justin selbstverständlich nur mit dem alten Testamente operiren konnte; aber doch sind diese Berührungen mit dem johanneischen Evangelium so allgemeiner Art, daß nur im Zusammenhang mit der Erkenntniß des Verhältnisses, in welchem Justin zur apostolischen Lehrunterweisung überhaupt steht und zu stehen bekennt, und in welchem speziell zur johanneischen Darstellung Christi, und auf Grund der Gewißheit, die theils aus den zeitlichen Verhältnissen, theils aus einzelnen Citaten, wie besonders apol. I, 61 sich ergibt, gewiß wird, daß auch in diesen allgemeineren Berührungen mit dem Evangelium Johannis Justin dasselbe voraussetzt. Denn es ist ein unlogisches Verfahren, das man gewöhnlich und insbesondere Zeller beobachtet, zuerst aus diesen Stellen zu folgern, daß die Annahme des johanneischen Vorgangs nicht nothwendig sei,

---

*) dial. c. 17 p. 235, B.

**) c. 40 in. c. 111 p. 338, C.

***) Vergl. Zeller Theol. Jahrb. 1845, S. 608.

Digitized by Google

um dann daraus zu beweisen, daß sie auch bei Stellen wie apol. I, 61 und überhaupt nicht stattfinde, statt umgekehrt aus der Evidenz dieser Stelle und des allgemeinen Standes der Frage den Kanon für die Beurtheilung jener andern Stellen zu erholen. Diese Bemerkung gilt auch für die folgenden.

Wenn dial. c. 63 p. 286, D in Anlehnung an alttestamentliche Worte von Christi Menschwerdung gesagt wird: *ὡς τοῦ αἵματος αὐτοῦ οὐκ ἐξ ἀνθρωπείου σπέρματος γεγεννημένου ἀλλ' ἐκ θελήματος θεοῦ*, so ist das ein Ausdruck so auffälliger Art, daß wir dadurch veranlaßt werden anzunehmen, daß die Reminiscenz an eine Schriftstelle ihn erzeugt habe. Nun ist ein Aehnliches Joh. 1, 13 zwar von den Christen und ihrer Wiedergeburt, nicht von Christus und seiner Geburt in's Fleisch gesagt; aber wie der dem Justin so nahe verwandte Brief an Diognet in der Geburt des neuen Menschen nur eine Fortsetzung jenes Actes des Logos sieht, in welchem er die Menschheit annahm*), so ist es auch bei Justin. Wenn er dieß aber an das alttestamentliche *αἷμα σταφυλῆς* anschließt, so ist das nicht so zu verstehen, als habe Justin, was er lehrt, dem alten Testament erst entnommen**), sondern das neutestamentlich Gewisse sucht er nur auf und weist es nach im alten Testament. Denn das ist durchweg das Verhältniß, in welchem er mit den Nachweisen seiner Lehre zum alten Testament steht.

Ebenso verhält es sich c. 64 p. 289, D mit dem Nachweis, welchen Justin aus dem alten Testamente zu führen versucht, *ὅτι ἀπ' ἄκρων τῶν οὐρανῶν προέρχεσθαι ἔμελλεν καὶ πάλιν εἰς τοὺς αὐτοὺς τόπους ἀνιέναι ἐμηνύετο, — ἵνα καὶ θεὸν ἄνωθεν προελθόντα καὶ ἄνθρωπον ἐν ἀνθρώποις γενόμενον γνωρίσητε.* Denn wen erinnerten diese Worte nicht an die so wiederholten Selbstaussagen Jesu bei Johannes, daß er von oben, von Gott u. dgl. ähnl. gekommen sei in die Welt und wieder zu Gott zurückkehre?

---

*) Vergl. Dorner Christologie I S. 410 ff.

**) Gegen Zeller Theol. Jahrb. 1845, S. 611.

Digitized by Google

Schon Lücke *) hat in den Worten dial. c. 88 p. 316, B, C οἱ ἄνθρωποι ὑπελάμβανον αὐτὸν (nämlich Johannes den Täufer) εἶναι τὸν Χριστόν· πρὸς οὓς καὶ αὐτὸς ἐβόα· οὐκ εἰμὶ ὁ Χριστὸς ἀλλὰ φωνὴ βοῶντος die Stelle des johanneischen Evangeliums 1, 20 ff. wieder gefunden, da kein anderes der uns bekannten Evangelien diese Worte habe. Zeller wendet zwar dagegen ein **), da Justin für seine Erzählung vom Täufer Johannes und der Taufe Christi ohne Zweifel ein von dem unsrigen verschiedenes Evangelium benützt habe, so könne wohl auch dieses Wort demselben entnommen sein. Aber die Voraussetzung, von welcher er ausgeht, ist nicht so zweifellos als er behauptet. Denn die einzigen Momente, welche über unsern Evangelienbericht hinausgehen, sind der Ausdruck καθέζεσθαι für Johannes den Täufer, die Notiz von der Feuererscheinung und die Angabe, daß die Worte Gottes dabei lauteten: υἱός μου εἶ σύ, ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε. Aber alle diese drei Momente werden von ihm nicht auf seine evangelische Quelle ausdrücklich zurückgeführt, was besonders bei der zweiten Notiz von Bedeutung ist, weil unmittelbar neben ihr bei der Erscheinung des heiligen Geistes in Gestalt einer Taube ausdrücklich hinzugefügt ist: ἔγραψαν οἱ ἀπόστολοι αὐτοῦ τούτου τοῦ Χριστοῦ ἡμῶν. Wie aber die Entstehung dieses über die evangelische Geschichtserzählung hinausgehenden Zuges zu denken sei, darüber habe ich bereits früher gesprochen. Was die andern beiden Bestandtheile der justinischen Erzählung anlangt, so ist der Ausdruck καθέζεσθαι von Johannes gewählt als Ausdruck des ruhigen Verbleibens des Johannes an Einem Ort im Gegensatz zum Wanderleben Jesu — ein Gegensatz, welchen besonders Matthäus (vergl. 3, 1 ff. 5. 4, 18 ff. 23) und Johannes (1, 35. 3, 22. 23) in ihren Erzählungen hervortreten lassen —: so daß also dieß Wort auf evangelische Erzählungen, wie diese kanonischen

*) Comm. z. Ev. Joh. 3. Aufl. I, 46.

**) Theol. Jahrb. 1845, S. 612 f.

Digitized by Google

Evangelien sie geben, zurückweist. Gebraucht ist es ebenso wie Luc. 24, 49 und Apstgsch. 18, 11. Die eigenthümliche Gestalt der göttlichen Erklärung über Jesus aber bei der Taufe ist bestimmt durch Ps. 2, 7, worauf Justin verweist. Es scheint eine alte Lesart zu sein, wie sie denn noch im Codex D sich findet und bei Kirchenvätern. Nach Credner und Hilgenfeld*) ist sie die ursprüngliche — eine grundlose Meinung. Denn es erhellt leicht, daß man die in der Taufe geschehende Salbung Jesu mit derjenigen, von welcher Ps. 2 redet, zusammenstellte und so dann auch die Gottesworte bei der Taufe nach den ähnlichen jenes Psalms modificirte. Jedenfalls führt uns diese Lesart nicht zur Annahme einer andern Evangelienschrift.

Daraus erhellt denn von selbst, wie sehr die Meinung Zeller's, es könne jener johanneische Zug des justinischen Berichtes dieser anderen Evangelienschrift entnommen sein, in der Luft schwebe. Wenn er aber vollends von uns den Beweis dafür verlangt, daß diese Worte jenem von ihm nur angenommenen, nicht nachgewiesenen, auch nirgends findbaren Evangelium nicht angehören, so ist das eine Forderung, die nicht erfüllt werden kann, aber auch nach einfachem Gesetz der Logik nicht gestellt werden darf. Die Worte müssen einem Zusammenhange angehört haben, welcher in ähnlicher Weise von der Gegenüberstellung des Täufers und Jesu beherrscht war, wie dieß im joh. Ev. der Fall ist. Denn daß in diesem die Worte nicht zufällig, sondern der ganzen Anlage nur angemessen stehen, bedarf keines Beweises. Um so unwahrscheinlicher ist die andere Möglichkeit, welche Zeller neben seine erste Hypothese stellt, daß Beide, Justin wie Johannes, unabhängig von einander aus einem Berichte, wie der des Lukas, den ihrigen gebildet haben. Der Einwand, welchen er gegen die Entlehnung der Worte aus Johannes macht, daß sie hier auf eine Frage des Synedriums antworten, während Justin, ähnlich

*) Credner Beitr. 1 S. 240 f. Hilgenfeld Kritische Unters. S. 170.

wie Lukas, von einer Erwartung des Volkes spreche, ist keiner. Denn das Synedrium fragte den Täufer nicht, wenn nicht der Glaube des Volkes Anlaß bot, und der Täufer sagte nicht: *ἐγὼ οὐκ εἰμὶ ὁ Χριστός*, wenn nicht welche vom Volk ihn dafür hielten. An diese Notiz des Lukas (3, 15) reiht Justin das von Johannes mitgetheilte Wort. Da hätte sich's doch in der That wunderlich ausgenommen, wenn er der Genauigkeit zu Liebe bemerkt hätte, daß der Täufer diese Worte zu einer Gesandtschaft des Synedriums gesprochen.

Während sonst die Auferstehung Jesu als etwas erscheint, was Jesu geschehen ist, wird sie im vierten Evangelium unter den Gesichtspunkt des freien Vermögens Jesu gestellt. So Joh. 10, 18. Damit trifft Justin dial. c. 100 p. 326, C zusammen, wenn er von der Auferstehung Jesu sagt: *ὁ ἀπὸ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ λαβὼν ἔχει.* Zeller wendet ein *), es fehlen die spezifisch johanneischen Ausdrücke *ἐξουσία, θεῖναι τὴν ψυχήν, λαβεῖν τὴν ψυχήν.* Allerdings ist es zunächst ein Zusammentreffen des Gedankens; doch fehlt der Anklang auch an die joh. Worte nicht; er ist im Gebrauch von *λαβεῖν* und *ἔχειν* vorhanden, wobei zu erwägen, daß der ganze Satz nur aus wenigen Worten besteht. Das Wort *ψυχή* ist nicht gebraucht, weil die Anschließung dieses Gedankens nicht wohl anders als in allgemeiner Form (*ὃ — λαβὼν ἔχει*) geschehen konnte; *θεῖναι τὴν ψυχήν* nicht, weil nur von der Auferstehung die Rede. Zeller verweist auf Matth. 11, 27 (?). 20, 19, Stellen, deren „Vergleichung mindestens ebenso nahe läge". Es genügt die betreffenden Worte der zweiten Stelle, welche allein in Betracht kommen kann, anzuführen: *καὶ τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἐγερθήσεται.*

Justin spricht dial. c. 69 u. 114 von *τὸ τῆς ζωῆς ὕδωρ*, von einer *πηγὴ ὕδατος ζῶντος* in einer an Joh. 4, 10. 14 erinnernden Weise. Allerdings führt er jene Bilder auf das A. T. zurück. Aber auf das N. T. konnte er eben nicht. Mit

*) Theol. Jahrb. 1845. S. 609 f.

Digitized by Google

jener Zurückführung ist die Frage keineswegs entschieden, ob er diesen Bildausdruck oder Gedanken auch unmittelbar dem A. T. entnommen habe, oder ob er nur für das neutestamentlich ihm Geläufige einen alttest. Anhalt suchte. Ist dieß sonst bei ihm der Fall, wie ja bei der Präexistenz u. s. w. keine Frage ist, warum nicht auch hier? Dann aber liegt das joh. Ev. und seine Terminologie immer am nächsten. Man hat bei den ähnlichen Ausdrücken der Clementinen es nunmehr für „ganz möglich" erklärt, daß sie aus dem joh. Ev. entlehnt seien*), womit man freilich der Sache zu wenig that. Denn hat der Verf. der Clementinen das zehnte Capitel des joh. Ev. „ansprechend gefunden" **), warum nicht auch das vierte? Aehnlich wird nun das Verhältniß auch hier gedacht werden dürfen. Aber zu einer Evidenz freilich sind solche einzelne Anspielungen isolirt gefaßt nicht zu bringen.

In der Streitunterredung mit den Juden Joh. 10, 33 ff. beruft sich Jesus für seine Selbstbezeichnung als Sohn Gottes auf Ps. 62, 6. Auf denselben Psalm geht dial. c. 124 Justin zurück, um seine Bezeichnung der Christen als *τέκνα θεοῦ* zu rechtfertigen. Dieses Zusammentreffen ist selbst Zeller geneigt auffällig zu finden ***), nur vermißt er „gerade die eigenthümliche Benützung dieses Psalms bei Johannes hier". Allein er hat den Zusammenhang der justinischen Stelle übersehen. Unmittelbar vorher nämlich gehen die Worte: *ὥς οὖν ἀπὸ τοῦ ἑνὸς Ἰακὼβ ἐκείνου, τοῦ καὶ Ἰσραὴλ ἐπικληθέντος, τὸ πᾶν γένος ὑμῶν προςηγορεύετο Ἰακὼβ καὶ Ἰσραήλ, οὕτω καὶ ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ γεννήσαντος ἡμᾶς εἰς θεὸν Χριστοῦ, ὥς καὶ Ἰακὼβ καὶ Ἰσραὴλ καὶ Ἰούδα καὶ Ἰωσὴφ καὶ Δαυίδ, καὶ θεοῦ τέκνα ἀληθινὰ καλούμεθα καὶ ἐσμέν, οἱ τὰς ἐντολὰς τοῦ Χριστοῦ φυλάσσοντες.* Für's erste versetzen uns die Schlußworte ganz in den Kreis johanneischer Aus-

*) Volkmar, theol. Jahrb. 1854. S. 461.

**) a. a. O. S. 460.

***) Theol. Jahrb. 1845 S. 612.

Digitized by Google

drucksweise; und sodann erhellt aus dem Angeführten, daß Justin Ps. 82 auf die Christen als Gottessöhne nur darum anwendet, weil sie von Christo dem Gottessohn κατ' ἐξοχήν stammen. Es liegt also jener Anwendung des Ps. 82 allerdings eine Beziehung auf Christus als Voraussetzung zu Grunde.

Doch es genügen diese Anführungen, denen noch mehrere ähnliche an die Seite gesetzt werden könnten.

Von dem Briefe an Diognet, bei welchem selbst Zeller eine Abhängigkeit vom joh. Ev. „nicht bestreiten will" *), sehe ich ab. Denn daß dieser nicht justinisch ist, scheint mir weitaus das Wahrscheinliche; das Verhältniß zum A. T. ist ein anderes. Von wem er aber geschrieben sei, ob von Marcion in seiner vorhäretischen Periode oder von einem vorjustinischen Apologeten, und wann er geschrieben sei, ob vor oder nach Justin; darüber wage ich keine Ansicht auszusprechen **). Es genügt auch die Beschränkung auf die unbestritten justinischen Schriften, um ein Resultat zu gewinnen. Freilich dienen hiezu nicht die einzelnen Stellen allgemeineren Charakters isolirt für sich; sondern beweiskräftig ist das allgemeine Verhältniß, in welchem die Denk= und Ausdrucksweise Justin's zum Ev. Joh. steht, und zum anderen die schlagende Stelle über die Wiedergeburt; in Zusammenhang damit aber erhalten dann auch die übrigen Berührungen und Benützungen Bedeutung und Gewicht. Dieß trifft dann bestätigend mit dem zusammen, was uns aus der Betrachtung der chronologischen Verhältnisse gewiß wurde.

Welche Folgen aber ein solches Resultat haben müßte, bedarf keiner weiteren Erörterung.

---

*) a. a. O. S. 618 ff. 621.

**) Credner Beiträge I S. 50: „Der ganze Inhalt spricht dafür, daß wir in dem Verfasser dieses Sendschreibens einen Mann aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor uns haben."

Digitized by Google

Der Candidaten-Mangel.

Während etwa vor einem Jahrzehent die Candidaten und Vikarien noch im Ueberfluß, oder, wenn auch das nicht überall, doch in hinreichender Anzahl, um das Bedürfniß zur vollständigen Genüge zu decken, vorhanden waren, so geschieht dermalen allenthalben und auf allen möglichen Wegen: brieflich, mündlich, im Correspondenten v. u. f. Deutschland, bei den Dekanaten und Consistorien Nachfrage nach denselben, ohne befriediget werden zu können. Der Correspondent v. u. f. Deutschland hat kürzlich sogar, um doch etwa durch dieses heroische Mittel einigermaßen zum Ziel zu kommen, eine Collektiv-Einladung zur Meldung an alle vakanten oder vakant werdenden Vikarien erlassen; allein wir finden hernach wie zuvor die Vikariats-Gesuche in gleicher Anzahl: ein Geistlicher auf dem Lande (oder in der Stadt) sucht 2c. 2c.

Der Referent kann aus seiner nächsten Nähe melden, daß zwei kranke und ein kränklicher Geistlicher schon seit Monaten Vikare suchen, aber bisher immer umsonst; daß für eine durch den Tod des Pfarrers erledigte Pfarrstelle erst nach 8 Wochen, und da mit aller Mühe nur, ein Verweser beschafft werden konnte. Diese Angaben, die leicht noch vermehrt werden könnten, mögen genügen, um den Candidaten-Mangel vollständig zu erweisen.

Die bedenklichen und nachtheiligen Folgen dieses Mangels liegen gleichfalls zu Tag. Daß hie und da Schreibereien, die sich in wenigen Wochen massenhaft häufen können, nicht erledigt werden, mag deshalb als der geringste Nachtheil erscheinen, weil dadurch doch der Beweis geliefert wird, daß nicht alle absolut nöthig wären. Aber man wolle doch die beständige Sorge eines krank darniederliegenden Geistlichen, die immer wiederkehrende Verlegenheit seiner Familie bedenken, wenn immer wieder die Frage sich erneuert: Woher für diesen Casus einen Geistlichen, für diese Leiche, für diesen Sonntag einen

Digitized by Google

Prediger? Man wolle weiter den objektiven Jammer bedenken, wenn der Jugend- und Confirmanden-Unterricht ganz darniederliegt; wenn Wochengottesdienste und Passionspredigten ganz ausfallen, wenn hie und da nur einmal an einem Sonntag ein benachbarter Geistlicher in aller Eile erscheint zur ungewöhnlichen Zeit, entweder sehr früh oder sehr spät, um so schnell wie möglich und so abkürzend wie möglich Gottesdienst zu halten und so eilend, als es nur immer geschehen kann, sich wieder zu entfernen. Der Lehrer des Orts oder der Gemeinde ohne Unterstützung; die Schule ohne Aufsicht; die Schüler sammt deren Eltern — versteht sich, nicht alle — ohne Scheu! Unkraut schießt auf, das häßlichste kräftigst in kürzester Zeit. Namentlich dann, wenn der Geistliche gestorben und ein Vikar nicht zu bekommen ist. Während die wohlgesinnten Familien trauern über das Darniederliegen alles gottesdienstlichen Wesens, regt sich bei andern brutaler Trotz, der bei nur einigem äußerlichen Recht sich der Pfarrerin in empfindlichster Weise zu fühlen gibt und der, wenn er nun merkt, daß es doch gar so schimpflich sei, eine Wehr- und Hilflose zu tyrannisiren, alsbald in Schmählen auf Kirchenbehörden und in Verachtung des kirchlichen Wesens endet. — Diese kurze Skizze, die wir aber noch sehr ausfüllen und erweitern könnten, ist nicht mittelst krankhaft afficirter Einbildungskraft geschaffen, sondern sie ist das sehr mangelhafte Abstraktum von wirklichen Zuständen, wie wir sie schon öfter als einmal gesehen und erlebt haben. — Es dürfte von dem Referenten bekannt sein, daß er gerade nicht zu den Bewunderern der römischen Kirche zähle; aber hier in diesem Stück steht sie unsern Zuständen gegenüber rein und vollendet da: hier zeigt sie sich als einen Organismus, der, wenn eines seiner Glieder leidet, nicht mit mechanischem Mitleiden sich begnügt, sondern aus seiner Mitte Leben hinsendet nach dem leidenden Ort.

Woher doch bei uns der Candidatenmangel und dadurch der daraus kommende andere oder die anderen? Es ist diese Frage nicht eine müßige; man kann sie nicht etwa abfertigen

mit der identischen Antwort: Der Mangel kommt daher, weil es an Candidaten mangelt. — Denn mangelte es wirklich im Allgemeinen und Ganzen, und nicht blos für die Besetzung einzelner oder mehrerer und vieler Vikariatsstellen an Candidaten, woher dann doch die untrügliche Erscheinung, daß unsre Candidaten immer noch 10 bis 12 Jahre Expektanzzeit durchmachen und durchharren müssen, bis sie endlich nach fast einem halben Menschenalter ihre Anfangsstelle erharret haben? Diese Erscheinung wäre unerklärlich, wenn der Mangel ein universeller und totaler, oder ein absoluter wäre. Wäre er das, so müßte wiederkehren, was schon einmal in den zwanziger Jahren dagewesen ist, daß die Candidaten etliche Jahre nach ihrer Universitätszeit ihre Anstellung finden; und, da der oft beregte Mangel schon mindestens 5 Jahre andauert, so müßte es bereits wiedergekehrt sein. Denn klar ist Beispiels halber: Wenn jährlich 30 Stellen zu besetzen sind und der Anstellungscursus bietet blos 10 Candidaten, und die folgenden beiden Cursus etwa auch blos 10, daß dann in einem Jahr 3 Cursus aufgezehrt werden, in zwei Jahren aber 6. Wollte man einwenden, daß durch die unterschiedslose Auswahl bei Besetzung der Patronatsstellen auch zu viel späteren Cursus vorgegriffen werde, so ist doch diesem Vorgreifen eine Grenze gesetzt durch die 5jährige Wartezeit bis zur Anstellungsprüfung, und sodann müßte, wenn auch immer vorgegriffen würde, doch in einem Zeitraum von fünf Jahren, als wie lange der beregte Mangel schon dauerte, schon eine merkliche Aufzehrung der früheren Cursus sich zeigen und eine Ausgleichung stattgefunden haben.

Absoluter Mangel ist es nicht; also woher er? In früheren Jahren wurden die theologischen Candidaten sehr häufig zu Lehrstellen auf Gymnasien verwendet; das geschieht nun nicht mehr, oder, wenn es geschieht, so geschieht es bei solchen, die sich dem Lehrberuf hauptsächlich zuwenden, wie denn der Fall äußerst selten vorkommt, daß ein solcher Lehrer in das geistliche Amt zurücktritt. Das ist es also nicht. — Eine zweite Möglichkeit wäre die, daß es dermalen gerade sehr viele

Digitized by Google

vikarbedürftige, d. h. sehr viele kranke oder alte Pfarrer gäbe. Aber der Mangel dauert schon zu lange an, als daß diese Annahme nur einigermaßen richtig sein könnte. — Daß unsre Candidaten in's Ausland gehen als Hauslehrer, ist auch nicht der Fall; öfter findet das Umgekehrte statt. — So bleiben, dem Referenten wenigstens, nur zwei Erklärungsgründe übrig: 1) daß viele Candidaten, weil sie des Glaubens sind, daß sie noch immer lang genug als Vikare auf eine Anstellung zu warten haben, ihr einstweiliges erstes Unterkommen als Hauslehrer suchen; 2) das eingerichtete und consequent durchgeführte System der Pfarreiverwesungen; und das Letztere wird wohl am meisten erklären, wiewohl auch das Erstere nicht ohne große Bedeutung ist. Wir nehmen an — was gewiß nicht zu viel ist —, daß gegenwärtig von allen unsern Candidaten nur 30 als Hauslehrer verwendet sind; aber welche Lücke ließe sich durch diese Zahl ausfüllen im Kirchendienst! Im Bezug auf das Zweite setzen wir den Fall, daß dermalen 50 Candidaten Pfarreien verwesen; so sind sie für den Vikariatsdienst nicht vorhanden. Nun liegt freilich die Einwendung nahe: wenn die Pfarreien nicht verwest würden, sondern sogleich oder sobald wie möglich besetzt, so würde ja die Besetzung auch die Candidaten wegnehmen. — Diese Einwendung ist aber nicht richtig, trifft nicht. Denn unter diesen 50 erledigten Pfarreien befänden sich etwa höchstens 10 Anfangsstellen, und diese nur würden mit Candidaten besetzt; also blieben immer 40 disponibel und weiter verwendbar. — Ob die angenommenen Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, thut hier nichts zur Sache: klar ist doch geworden, daß durch die Hauslehrerstellen und Pfarreiverwesungen eine Lücke im Vikariatsdienst entstehen kann bei allem Ueberfluß an Candidaten, und, wenn der Zudrang zum theologischen Studium nachläßt, entstehen muß.

Wie läßt sich nun dieser Candidaten-Mangel beseitigen? Was die Hauslehrer anlangt, so liegt die Antwort nahe: sie sind einzuberufen. Und entstehe auch eine augenblickliche Verlegenheit der Familie, woraus sie weggerufen werden, so wiegt

Digitized by Google

doch die öffentliche Verlegenheit eines kirchlichen Gemeinlebens schwerer auf der Wage der Gerechtigkeit und Billigkeit, als eine private; überdieß ist heut zu Tage die private Verlegenheit wirklich nur eine augenblickliche, da es an Schulanstalten keinerlei Art fast nirgendwo fehlt. Nur freilich würde die Gerechtigkeit verlangen, daß die berufenen Candidaten auch eine Bürgschaft für ihre fernere Subsistenz und fortgehende Verwendung bekämen, damit sie nicht in die traurige Lage sich versetzt sähen, nach Befriedigung desjenigen Bedürfnisses, zu dessen Deckung sie berufen worden, rathlos und unversorgt in der Welt dazustehen. Diese Rathlosigkeit und Verlassenheit ist das Schwerste, was es für einen jungen Geistlichen gibt. — An dem Recht, einzuberufen, zweifelt Niemand; aber die Pflicht fernerer Fürsorge ist manchfach in Abrede gestellt worden. Wir glauben, diesen Widerstreit kurz dadurch versöhnen zu dürfen, daß wir sagen: wo ein so unbezweifeltes Recht kirchlicher Fürsorge besteht, da besteht gewiß auch und eben so unzweifelhaft die Pflicht, wenn wir nicht in die Anschauung eines andern Gebietes, als des evangelischen, uns verlieren wollen, in die gesetzlich-exakte der Polizei. Es besteht die Pflicht, wenn anders die Möglichkeit solcher fortgehenden Fürsorge vorhanden ist; und diese ist sobald vorhanden, als die Nothwendigkeit des Einberufens vorhanden ist.

Schwerer ist dem Mangel beizukommen, wie er eine Folge des Pfarrverwesungssystems ist. Denn hier kommt die Finanz in's Spiel, und von dieser kann man dasselbe sagen, was vom Sprachgebrauch: est tyrannus, und zwar nicht im griechischen, sondern im orientalischen Sinn. Vor Jahren schon hat der Referent in seinen kirchlichen Wünschen gewünscht, daß die Anfangsstellen zu einiger Beschleunigung der Candidatenanstellung und weil ja doch der Interkalarienertrag für die Unterstützungsanstalt ein unbedeutender ist, nicht mehr möchten verwest werden. Der tyrannus erhört keinen Wunsch. Wird er nun hören? Schwerlich! Doch petere licet. Bleiben wir bei unserer obigen Annahme, daß unter den 50 Pfarrverwesungen

Digitized by Google

10 Anfangsstellen sich befinden. Durch die Verwesung derselben, die mindestens $^1/_2$ Jahr dauert, werden für diese Zeit eben so viele Candidaten dem Vikariatsdienst bei einem Pfarrer entzogen, ein Verlust, der immer sehr bedeutend erscheint, wenn man all' die Verlegenheiten bedenkt, und alle die Nachtheile, die ein halbes Jahr heraufführen kann. Wie aber der Entgang ein bedeutender ist, so wäre natürlich auch der Zugang zu den disponibeln Vikariatskräften ein bedeutender, wenn nur auf unsre Bitte eingegangen werden könnte, die Anfangsstellen nicht mehr verwesen zu lassen, sondern sogleich zu besetzen. Durchgreifender freilich und wirksamer wäre es, wenn mit der Nichtverwesung auch weiter hinaufgegriffen werden könnte, als blos zu den Anfangsstellen. Doch der tyrannus gebietet Schweigen; und wir gehorchen.

Wiewohl nur theilweise: denn noch einmal wagen wir zu sprechen über eine Sache, über die schon so viel gesprochen worden ist, nämlich darüber, daß es sich so häufig trifft, daß insbesondere die guten Pfarreien weit über den gesetzten Termin hinaus verwest werden. Wohl mag es hier und da Manches zu reguliren geben im Betreff der Einnahme, der Fassionen; aber daß solche Regulirungen so lange Zeit erfordern, daß sie nur bei guten Pfarreien so schwierig sind — das ist unser Bedenken, und wir können uns manchmal des argen Gedankens doch nicht erwehren, als ob wieder der tyrannus seine Hand im Spiele habe.

Endlich wagen wir noch auf eine Hilfsquelle hinzudeuten; reden wir thöricht, so werde es uns nicht verargt, weil wir ja doch mit unserm Reden nichts Anderes bezwecken, als tiefeingreifenden und recht empfindlichen Mißständen unsers kirchlichen Lebens und Wesens abzuhelfen und vorzubeugen, also es jedenfalls gut meinen. Hat man den Jammer so mehrere Male in nächster Nähe mit angesehen und durchempfunden, den eine lange Verwaisung einer Pfarrei anrichtet, wie der Referent, so kann man sich allerdings wohl denken, daß kirchliche Behörde helfen würde, wenn sie für den Augen-

Digitized by Google

blick es vermöchte; aber man denkt auch mehr, man besinnt sich nach allen Seiten hin, wie doch hätte geholfen werden können, wie in Zukunft eher geholfen werden möge. Da hat nun der Referent auch an das Predigerseminar in München gedacht und gemeint: wenn oberste Kirchenbehörde nur wüßte, wie jämmerlich es in dieser Pfarrei seit Wochen aussieht, gewiß! sie würde einen von den Seminaristen zur momentanen Aushilfe abordnen, bis ein Vikar gewonnen und eingetroffen ist. In 24 Stunden könnte ein solcher Seminarist an Ort und Stelle sein, und es würde dann doch sonntäglicher Gottesdienst, Passionspredigt, Confirmandenunterricht 2c. wieder in Ordnung besorgt; und die geistlich so bedürftige Gemeinde könnte doch nicht auf den Wahn gerathen, als ob das Alles sein könne oder auch nicht, und sie müßte doch die Fürsorge erkennen und anerkennen; und viele arge Gedanken kämen nicht auf und viele wilde Worte würden nicht gesprochen. — Die Kosten solcher Reise kämen kaum in Betracht; und das Arbeitsfeld eines solchen abgesandten Seminaristen, das derselbe in München verläßt, könnte um so mehr von einem seiner Mitseminaristen versehen werden, als nur in Fällen höchster Noth eine solche Absendung stattfände und der Abgesendete bald wieder zurückkehrte.

Allerdings, da uns die reichen Mittel der römischen Kirche nicht zu Gebote stehen, werden unsre kirchlichen Wünsche immer die Umstände zu berücksichtigen haben und die kirchliche Fürsorge auf unserer Seite sich auch mit bescheidenern Leistungen zufrieden geben müssen. Indessen sollten doch auch wir es dahin bringen können, daß nicht einzelne Gliedmaßen des kirchlichen Organismus, wenn auch nur auf kurze Zeit, als isolirt und verlassen vom Ganzen erscheinen.

Gr.

Die Redaktion ist dem Verfasser voranstehenden Aufsatzes zu aufrichtigem Danke verpflichtet, daß er einen für die bayerische

Digitized by Google

Landeskirche so wichtigen Gegenstand in diesen Blättern zur Sprache gebracht hat. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaubt sich aber einer der Redakteure der Zeitschrift einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Es wird in dem vorstehenden Aufsatz der Mangel an Candidaten im Interesse der Geistlichen besprochen, welche nach Vikarien suchen und keine zu finden wissen. In deren Interesse werden drei Vorschläge gemacht: Einberufung der als Hauslehrer fungirenden Candidaten, Verminderung der Pfarrverwesungen und Abkürzung der Verwesungszeit, endlich Verwendung der Candidaten des Münchner Prediger-Seminars bei dringenden Fällen. Was den ersten Vorschlag anlangt, so wird mit ihm wenig erreicht werden, denn so viel uns bekannt ist, wird den bayerischen Candidaten bereits die Annahme einer Hauslehrerstelle außerhalb Bayerns in den meisten Fällen untersagt, und sind uns wiederum der Fälle mehrere bekannt, wo die Candidaten kaum eine Hauslehrerstelle im Inland angetreten hatten, als sie auch wieder abberufen wurden. Ueber die Thunlichkeit des letzten Vorschlags trauen wir uns kein bestimmtes Urtheil zu, möchten aber doch glauben, daß dieses viel angefochtene Seminar da, wo man auf diesen Vorschlag einginge, eher einen Angriffspunkt weiter abgeben würde. Denn wie da, wo die Candidaten des Seminars zur Aushilfe in dringender Noth für ganz Bayern verwendet werden sollten, noch irgendwie die Zwecke eines Seminars erreicht werden könnten, vermögen wir uns nicht vorzustellen. Jedenfalls könnte weder mit dem ersten noch mit dem anderen der besprochenen Vorschläge eine große Anzahl disponibler Candidaten beschafft werden, und müßte der auf Verminderung der Pfarrverwesungen abzielende Vorschlag die meisten Dienste leisten. Und er würde sie nach unserer Ueberzeugung auch leisten: darum möchten wir auch an unserem Theil uns erlauben, dem Kirchenregiment den Vorschlag des Herrn Einsenders zu ernstlicher Erwägung zu empfehlen.

Aber — das Interesse, das uns dabei leitet, ist ein an-

deres, als das des Herrn Einsenders. Er hat sein Absehen dabei auf die im Amt stehenden Geistlichen gerichtet, welche sich vergeblich nach Vikarien umsehen, wir haben es auf die Candidaten gerichtet. Die Candidaten eines Landes beklagen wir, welche 10—15 Jahre warten müssen, bis ihnen nur eine Anfangspfarrei (und man weiß, was es um eine Anfangspfarrei ist!) zu Theil wird. Dieses Schicksal der Candidaten ist ein so beklagenswerthes, daß wir von einer Kirchenbehörde erwarten dürfen, sie werde Alles aufbieten, um dasselbe zu erleichtern, nicht allein der Candidaten, sondern auch der Kirche wegen, denn die Kirche leidet so viel darunter als die Candidaten. Die Kirche leidet darunter, denn deß zu geschweigen, daß durch solche Aussichten Viele vom Studium der Theologie abgeschreckt werden, so ist die Hauptsache die: die beste Manneskraft hat der Geistliche nahezu hinter sich, wenn er in das Amt tritt. Die Stellung, die er zuvor als Vikar oder Pfarrverweser hat, ist nicht so angethan, daß er seine besten Kräfte gleich gut auch in ihr an den Mann bringen könnte. Die Stellung eines Vikarius ist dazu eine zu gebundene, die eines Pfarrverwesers eine zu zerstreuende und dadurch zu aufreibende; er wird in beiden Stellungen nur zu leicht müd und matt, bevor er in das Amt tritt. Wie viele Geistliche zählt nicht Bayern, welche 10—12 Pfarrverwesungen aufzuzählen haben, bevor sie in's Amt kommen? Da arbeiten sie dann an jeder einzelnen Gemeinde ein halb oder dreiviertel Jahre, die Zeit ist zu kurz, um in der Gemeinde Wurzel zu fassen, Beziehungen, die sich eben erst angeknüpft haben, lösen sich alsbald wieder, er wird nicht warm an dem Ort, an den er gestellt ist, kaum dort eingerichtet ist er des Rufes zum Weiterziehen gewärtig. Es gehört ein starker Geist und ein sehr geistlicher Sinn dazu, um da nicht matt zu werden. Die Kirche also, behaupten wir, hat den größten Schaden von dem Loos, das den Candidaten der heutigen Zeit beschieden ist, und nicht im Interesse der Candidaten allein, auch im Interesse der Kirche klagen wir, klagen wir aber vor Allem darüber, daß der Candidat so spät erst

Digitized by Google

Eintritt in's Amt erlangen kann. Gewiß würde ein früherer Eintritt in's Amt erzielt, wenn der Pfarrverwesungen weniger würden. Wie weit es im Vermögen der Kirchenbehörde steht, diesem Uebelstand der vielen Pfarrverwesungen abzuhelfen, darüber maßen wir uns kein Urtheil an, glauben aber, daß immerhin etwas gethan ist, wenn zur Erkenntniß der Uebelstände mitgewirkt wird.

Freilich, indem wir die Pfarrverwesungen auf ein kleineres Maaß zurückgeführt sehen möchten, dieses aber nicht im Interesse der im Amt stehenden Geistlichen, damit es diesen nicht so schwer werde, Vikare zu erhalten, wissen wir nicht, ob wir noch bei unserem Anliegen an die Kirchenbehörde die im Amt stehende Geistlichkeit auf unserer Seite und als Mitvertreterin unseres Anliegens haben.

Wir möchten es aber doch hoffen und ihr zutrauen. Wer wollte leugnen, daß es ein großer Uebelstand ist, wenn ein junger Mann 10—12 Jahre warten muß, bevor er ein Amt erhält, das ihm auch nur nothdürftig eine gewisse Selbständigkeit gibt, und wer möchte gegen die Hebung dieses Uebelstandes etwas einwenden von der Erwägung aus, daß dadurch ein Mangel an Vikaren entstünde! Das wäre ein Mißbrauch, den man mit den Candidaten triebe! Es ist ganz recht und gut, daß die Candidaten, bevor sie in's Amt treten, als Vikare oder Pfarrverweser zum kirchlichen Dienst verwendet werden, und es ist das für sie und für die Kirche besser, als wenn sie als Hauslehrer oder in anderweitiger Stellung ihre Wartezeit zubringen; Bayern hat mit diesem Institut der Vikariate und Pfarrverwesungen vor vielen Ländern etwas voraus, und die bayerischen Candidaten sollen sich deß freuen. Aber hier gilt es, den richtigen Gesichtspunkt festzustellen, von dem aus diese Institute und die Verwendung der Candidaten dazu zu beurtheilen sind. Für die Candidaten kann es nur förderlich sein, wenn sie vor dem Eintritt in's Amt Gelegenheit haben, sich praktisch für dasselbe vorzubereiten, sie also verwendet die Kirchenbehörde in einer Weise, welche dem Interesse beider,

Digitized by Google

der Kirche und der Kandidaten, entspricht, verwendet sie aber nur so lange, bis es ihr möglich ist, sie in das Amt eintreten zu lassen, und muß es für recht und billig halten, nach Kräften dafür zu sorgen, daß sie nicht allzu lang auf den Eintritt in dasselbe warten müssen. Wir hielten es für ein Unrecht, wollte eine Kirchenbehörde sich der Sorge dafür von der Erwägung aus entziehen, daß sie sonst Mangel habe an Vikaren und Pfarrverwesern, denn man studirt nicht Theologie, um den dritten Theil seines noch übrigen Lebens der Kirche ohne Amt zu dienen, man studirt Theologie, um der Kirche im Amt zu dienen, und keine Behörde wird zum Studium der Theologie einladen wollen mit der Ankündigung: ein Drittel Eures Lebens sollt Ihr ohne Amt dienen, dann sollt Ihr auch ein Amt erhalten. Gestaltet es sich faktisch so, findet sich nicht früher Gelegenheit, die Candidaten in's Amt eintreten zu lassen, nun so müssen diese sich darein finden, und es wird ihnen in dem Maaße leichter werden, als sie inne werden, daß die Kirchenbehörde und die im Amt stehende Geistlichkeit zu ihrem eigenen Schmerz und mit Theilnahme sie eine so lange Wartezeit durchmachen lassen. Aber die Candidaten so lange warten zu lassen, weil man sie bis dahin anderweitig braucht, oder im Hinblick darauf die Anwendung von Mitteln zu unterlassen, durch welche der frühere Eintritt erzielt werden könnte, hielten wir für ein Unrecht. Denn daß wir es offen sagen: so recht und billig es uns dünkt, wenn die Candidaten, bevor sie in's Amt eintreten, in der bezeichneten Weise verwendet werden, so würden wir geradehin annehmen, daß in der Vertheilung der zum Dienst der Kirche nothwendigen Leistungen ein Fehler vorginge, wenn eine Kirchenbehörde erklärte, daß sie auf so lange Zeit so viele Candidaten nöthig hätte und ihren früheren Eintritt in das Amt darum nicht einmal wünschen könne: denn wofür eine Behörde wirkliche Dienste braucht, dafür muß sie auch ein Amt haben; das können die mit Recht erwarten, die sich zum Dienst der Kirche bereit erklären.

Doch das sei durchaus nicht so gesagt, als wenn wir unserer

Digitized by Google

Kirchenbehörde eine solche Stellung zur Sache zutrauten. Wir hegen vielmehr zu ihr das sichere Vertrauen, daß ihr das Loos der Candidaten um dieser selbst und um der Kirche willen am Herzen liegt; aber gerade weil wir das hegen, sind wir auch gewiß, daß sie eine theilnehmende Stimme zu Gunsten der Candidaten gut aufnehmen werde. Und so befürworten wir denn von diesem unseren Gesichtspunkt aus den Vorschlag des Herrn Pfarrers G., den der Beschränkung der Pfarrverwesungen, denn dieser Vorschlag scheint uns ein zum Ziele führender. Mögen aber die im Amt stehenden Geistlichen es uns zu gute halten, wenn wir der Noth der Candidaten ihre eigene hintanstellen. Der Nachtheil, den sie davon haben, wird ohnedem kein erheblicher sein, denn die Beschränkung der Pfarrverwesungen wird den Eintritt in's Amt nicht so sehr beschleunigen, daß nicht auch sie für ihre Bedürfnisse daraus Vortheil ziehen könnten. Wäre dem aber auch nicht so, so nehmen wir keinen Anstand zu sagen, daß wir, und zwar im Interesse des Ganzen der Kirche, lieber ihre Noth hinter die der Candidaten zurückstellen. Denn es gilt von den Vikaren, was wir von den Pfarrverwesern geltend gemacht haben: sind Candidaten da, so mögen sie zu Vikaren verwendet werden, man kreirt aber nicht Candidaten, damit sie dazu verwendet werden können, und fehlen solche, so gibt es andere Mittel, diesem Bedürfniß abzuhelfen. Gibt es doch der protestantischen Landeskirchen gar nicht wenige, welche weder das Institut der Vikare noch das der Pfarrverweser haben, und sie bestehen doch! Wir sind, man kann es nicht leugnen, in unserem Bayern etwas verwöhnt, wir haben uns, und das war nur natürlich und recht, den Ueberfluß an Candidaten zu nutze gemacht und haben uns in Folge deß ein Bedürfniß zugelegt, das in anderen Landeskirchen gar nicht besteht. Es wäre aber nicht recht, das nun auf Kosten der Candidaten und, wir wiederholen es, der Kirche geltend zu machen.

Doch, wie gesagt, so weit sind wir noch nicht, und das Interesse der im Amt stehenden Geistlichen und der Candidaten

Digitized by Google

wird sich wohl noch lange vereinbaren lassen, und der Vorschlag, den wir befürworteten, wird beiden Theilen nützen. Wir aber konnten uns nicht versagen, bei einem Anlaß, der sich uns so ungesucht ergeben hat, einer Noth zu gedenken, die uns schon lange zu Herzen gegangen ist. Und sollte sich auch der befürwortete Vorschlag nicht in's Werk setzen lassen, so wäre es uns doch schon eine Genugthuung gewesen, den Candidaten in ihrer langen Wartezeit ein Wort der Theilnahme gesagt zu haben, und lebten wir der Hoffnung, daß die Kirchenbehörde auf anderweitige Mittel zur Hebung dieses Nothstandes bedacht wäre. Eines solchen Mittels, das wenigstens einige Abhilfe versprach, ist bereits auf der letzten Generalsynode Erwähnung gethan worden, es wurde der Antrag gestellt, daß eine Anzahl von Pfarreien als Anfangspfarreien bezeichnet würden, welche den Candidaten allein vorbehalten blieben. Leider ist dieser Antrag, wenn wir uns recht erinnern, von dem Gesichtspunkt aus, daß von diesen Pfarreien die eine oder andere auch einem schon im Amt stehenden Geistlichen zusagen möchte, abgelehnt worden. — Wäre es doch aus diesen Gründen nicht geschehen, welche in den wartenden Candidaten den bitteren Gedanken anregen, daß man ihrem Loos wenig Theilnahme schenkt, wenigstens keinerlei Opfer zur Erleichterung desselben bringen will! Solche Gedanken sollte man am allerwenigsten dann in den Candidaten aufkommen lassen, wenn man zu gleicher Zeit das Bedürfniß nach Candidaten zum Behuf der Unterstützung im Pfarramt geltend macht. Von wem man sich helfen läßt, dem soll man wieder helfen, und wem man eine Pflicht zuweist, dem soll man auch ein Recht zuerkennen.

Digitized by Google

Der Kampf um das Recht des lutherischen Bekenntnisses.

In einer Landeskirche, welche auf das lutherische Bekenntniß gegründet ist, und worin wenigstens noch eine Mehrzahl von Gemeinden besteht, welche als lutherische gelten, sollte von Rechtswegen die kirchliche Ordnung, wenn nicht überhaupt, so doch eben in Beziehung auf diesen Theil der Landeskirche ganz dem lutherischen Bekenntnisse gemäß, die Erhaltung rein lutherischer Lehre und rein lutherischen kirchlichen Lebens das Hauptaugenmerk des Kirchenregiments sein. Aber in gar manchen lutherischen Landeskirchen Deutschlands entbehrt dieses Recht des lutherischen Bekenntnisses die thatsächliche Anerkennung, wird es durch die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, wie durch die Art und Weise der Führung des Kirchenregiments verletzt, und dadurch die gewöhnlich kleine Anzahl von Geistlichen, welche wieder zu lebendiger Erkenntniß der Wahrheit und der heilsamen Kraft des lutherischen Bekenntnisses durchgedrungen sind, zu beständigem Kampf um das gute Recht dieses Bekenntnisses angetrieben.

Dieser Kampf ist aber nicht leicht, nicht ohne Gefahr manchfacher Verirrung. Es wäre daher gewiß nicht überflüssig, wenn man über die rechte Art desselben sich möglichst klar und untereinander einig zu werden suchte. Und darum soll hiermit eine öffentliche Besprechung dieses Gegenstands eingeleitet werden, indem einige Gedanken darüber ausgesprochen und entwickelt werden, die keineswegs den Anspruch machen, die absolut wahren zu sein, sondern die der Schreiber dieser Zeilen zunächst nur zu weiterer Prüfung und Erwägung den Lesern vorlegen möchte. —

Digitized by Google

Dafür werden wir leicht Zustimmung finden, wenn wir sagen: alle Berechtigung solchen Kampfes und alle Siegesgewißheit in demselben kann nur darauf beruhen, daß die ihn führen, getrieben werden von wahrem, ächtem Eifer um das Haus des Herrn, und davon einzig und allein. Daß dies sich so verhalte, muß den Gegnern, mit welchen sie es zu thun haben, klar werden, wenn sie anders sich nicht selbst verblenden wollen; dessen müssen sie, die Kämpfenden vor Allem sich selber gewiß sein.

Zu Beidem aber gehört, wenn sie, wie wir voraussetzen, im geistlichen Amte stehen, daß sie ihren Eifer um das Haus des Herrn zunächst durch eifrige und treue Verwaltung des göttlichen Worts und der heiligen Sakramente bewähren, in festem Glauben, dadurch allein könne das Haus des Herrn recht gebaut, erhalten und wo es verfallen ist, wieder aufgerichtet werden, daß Gott der heilige Geist durch reine und lautere Verkündigung des göttlichen Worts und richtigen Brauch der Sakramente lebendige Steine bereite und immer besser zurichte und sie treibe, daß sie sich bauen zu jenem geistlichen Hause, dessen Eckstein der Herr selbst ist.

Wer dem Rechte der lutherischen Kirche und seiner Durchführung in der äußeren Gestalt einer Landeskirche einen selbstständigen Werth beimessen, wer verkennen würde, daß der Einklang der kirchlichen Einrichtungen und der Handhabung des Kirchenregiments mit dem Rechte des lutherischen Bekenntnisses nur insofern und in dem Maaße wahrhaft von Werth und Gewicht sei, als dadurch die Wirksamkeit des heiligen Geistes im Wort und Sakrament äußerlich gesichert und gefördert, durch das Gegentheil aber gehindert und des äußeren Schutzes gegen widerchristliche Mächte beraubt werden kann, der würde von vornherein in einem gefährlichen Irrthume sich befinden, der auf die Art seines Kampfes um das Recht des lutherischen Bekenntnisses unheilvoll einwirken müßte.

Dadurch also muß dieser Kampf vor Allem seine rechte Richtung erhalten, daß man dabei als sein eigentliches und

Digitized by Google

wahres Ziel einzig die Sicherung der Wirksamkeit des heiligen Geistes durch die gottgeordneten Gnadenmittel unverrückt im Auge behält, und folglich auch das Gewicht der zu bekämpfenden Uebelstände und den Werth, wie die Dringlichkeit der zu erkämpfenden Verbesserungen einzig und allein nach ihrer näheren oder entfernteren Beziehung auf jenes wahre Ziel des ganzen Kampfes bemißt. Dadurch wird der Aengstlichkeit und Hast, die Alles auf einmal erreichen zu müssen glaubt, gewehrt, der Kampf ruhiger und gelassener, und eben dadurch in jedem Augenblick und auf jedem Punkte, wo es gilt, ihn mit Anspannung aller Kräfte zu führen, um so nachdrücklicher und erfolgreicher geführt werden können.

Der ächte Eifer um das Haus des Herrn ist aber ferner auch ein Eifer der Liebe zum Herrn und zu den Brüdern und nicht ein Eifer der Selbstliebe.

Der Kampf um das Recht des lutherischen Bekenntnisses bekommt von vornherein eine verkehrte Richtung und Beschaffenheit, wenn die, welche ihn unternehmen, vergessen, daß ihnen selbst nur Gnade und Barmherzigkeit widerfahren ist, indem ihnen der Herr den Glauben geschenkt hat, welcher der Inhalt des lutherischen Bekenntnisses ist, und daß es nun an ihnen ist, den wieder zu lieben, der sie zuerst geliebt hat, und diejenigen, für welche er sich dargegeben hat; wenn sie statt dessen ihre Rechtgläubigkeit als eigenes Verdienst sich zurechnen und von Andern anerkannt sehen wollen, Andersglaubende verachten und hauptsächlich begehren, geltend zu machen, daß *sie* Recht haben, ihre Gegner Unrecht, daß *ihnen* es zukomme, den Ton in der Kirche anzugeben, ihre Gegner *ihnen* weichen und sich beugen sollten. Daraus entsteht jene Gehässigkeit und Bitterkeit des Kampfes, welche manchen, durch Liebe zu gewinnenden Gegner erst recht aufbringt und zu hartnäckigem Widerstreben antreibt, und die gute Sache, welche verfochten wird, selbst in ein falsches Licht stellt. Nur zu leicht aber geschieht es, daß ein Kampf der Art, wovon wir hier sprechen, wenn er auch ursprünglich als ein Kampf der Liebe

Digitized by Google

begonnen worden war, allmälig in selbstische Rechthaberei, in Pochen und Trotzen auf das eigene Recht ausartet.

Es ist freilich leichter zu sagen, daß auch für diese Art kirchlichen Wirkens das Wort des Apostels gelte: „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen", als wirklich darnach zu handeln. Aber es müssen eben gerade die Wahrheiten, welche am schwierigsten zu befolgen sind, desto öfter in Erinnerung gebracht werden. Und diese ist offenbar die fruchtbarste für unseren Gegenstand, diejenige, aus welcher unmittelbar die wichtigsten Regeln für denselben fließen.

Zunächst, meinen wir, die: es soll diese für das Recht des lutherischen Bekenntnisses kämpfende Thätigkeit stets die Grenzen des dem Einzelnen von dem Herrn gewordenen Berufes einhalten.

Die, welche bei diesem Kampfe das Ihre suchen, entschlagen sich leicht der Frage, ob diese oder jene Thätigkeit, wozu ihr selbstischer Drang sie antreibt, in den Grenzen ihres Berufes liege. Aber denen, welche darin nur dem Herrn dienen, nur ihre Liebe zu ihm bethätigen wollen, wird diese Frage eine sehr wichtige sein. Die Liebe zum Herrn begehrt vor Allem die Wege zu gehen, auf welchen Er die Seinen führt, und das sind die Wege des Berufs.

Der gewisseste Beruf eines Dieners der Kirche in der hier in Betracht kommenden Richtung ist aber der, sich selbst jeder Handlung zu enthalten, welche dem, was die Kirche bekennt, widerstreitet, selbst wenn Menschen, denen er in seiner amtlichen Stellung untergeordnet ist, und die sein zeitliches Wohl und Wehe mehr oder weniger in Händen haben, es ihm gebieten und es unter Verheißungen oder Drohungen von ihm verlangen. Die Bescheidenheit, welche der wahren Liebe eigen ist, wird allerdings zunächst auch hier erst zu der sorgfältigsten und ernstlichsten Prüfung antreiben, ob wirklich, was die Vorgesetzten zumuthen, bekenntnißwidrig sei. Ist dies aber klar erkannt, dann gilt es, die Gründe dieser Ueberzeugung in Demuth den Vorgesetzten darzulegen, und wenn sie nicht auf

Digitized by Google

überzeugende Weise widerlegt worden sind, mit aller Standhaftigkeit bei der Ablehnung solcher Zumuthungen der Oberen zu verharren.

Es ist sehr wichtig, sich klar zu vergegenwärtigen, welch großer Dienst durch diese nothwendigste und dringendste Art des Kirchenkampfes, um den es sich hier handelt, der Kirche geleistet wird, wenn er ebenso mit der rechten Mäßigung und Bescheidenheit als mit Muth und Standhaftigkeit geführt wird; denn um hierin nichts zu verfehlen, ist Sammlung aller Kräfte erforderlich; es ist also auch räthlich, wo möglich längere Zeit bei diesem nothwendigen Ausgangspunkte ruhig zu verweilen, und nicht zu schnell und ohne wirkliche Noth von ihm zu anderen Kampfesweisen überzugehen; dazu wird aber die nöthige Ruhe nur durch die Ueberzeugung gewonnen werden, daß schon mit der rechten Durchführung jenes passiven Widerstandes allein viel ausgerichtet werden könne, weit mehr, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Es ist eine ebenso tröstliche, als wahre Bemerkung, daß die thatsächlichen Verletzungen der Rechte des lutherischen Bekenntnisses, welchen wir in der Gegenwart in unseren Landeskirchen vielfach begegnen, doch zum größten Theile weniger in bösem Willen, als in einem weit verbreiteten Mangel an schriftmäßiger Erkenntniß, an Kenntniß des Inhalts des kirchlichen Bekenntnisses und in dem Wahne haben, daß dieses seine Lebenskraft verloren habe, daß es einem von der Wissenschaft und Aufklärung „überwundenen" Standpunkte angehöre.

Das Uebel wird daher in der That an seiner Wurzel angegriffen, wenn durch jenen mit dem Eifer ächter Liebe begonnenen und durchgeführten Widerstand der thatsächliche Beweis geführt wird, daß dem kirchlichen Bekenntnisse heute nicht minder als vor Jahrhunderten die überzeugende und begeisternde Kraft inwohne, wie sie in solcher Art, Stärke und Dauer doch nur die Wahrheit auf Geist und Gemüth der Menschen auszuüben vermag. Die Erfahrung, daß auch nur einige Diener der Kirche ihrem alten Bekenntnisse wieder mit lebendiger Ueber-

Digitized by Google

zeugung zugethan und bereit sind, Alles hinzugeben und zu dulden, um nur diesem Bekenntnisse nicht untreu zu werden, muß nothwendig den Wahn wenigstens erschüttern, wenn nicht zerstören, daß die Symbole der lutherischen Kirche sich überlebt haben, daß ihr Inhalt nichts weiter, als ein für immer der Vergangenheit anheimgefallenes theologisches System sei. Sie muß die Männer des Kirchenregiments und die Geistlichen, welche bisher diese symbolischen Schriften bei Seite geschoben oder noch gar nicht zur Hand genommen, wenigstens nicht ernstlich studirt hatten, wenn in ihnen die Liebe zur Wahrheit nicht ganz erloschen ist, antreiben, sich genau mit diesen Büchern bekannt zu machen, sie mit der heiligen Schrift zu vergleichen und dadurch sich ein begründetes eigenes Urtheil zu verschaffen, ob denn die Männer, welche dem kirchlichen Bekenntnisse mit so unerschütterlicher Treue anhängen, von einem leeren Wahne befangen seien. Auch unter Nichttheologen muß doch dadurch neue Aufmerksamkeit auf diese als veraltet verschrieene Lehre entstehen, es muß nach ihrem Inhalte, nach ihren Gründen gefragt werden. Und alles dieses Fragen, Suchen und Forschen kann doch nicht ohne Wirkung bleiben, es muß dem kirchlichen Bekenntnisse auf's Neue wieder mehr und mehr Anhänger zuführen; es muß dadurch in weiteren Kreisen das Nachdenken über den Einfluß, welcher dem kirchlichen Bekenntniß von Rechtswegen auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und des kirchlichen Lebens zukommt, geweckt und die Anerkennung desselben gefördert werden.

Niemand wird diesen Erwägungen sich hingeben und dabei noch behaupten können, es sei wenig damit gethan, wenn bekenntnißtreue Geistliche einer lutherischen Landeskirche sich auf Ablehnung bekenntnißwidriger Zumuthungen in ihrer Amtsführung beschränken, wenn sie nicht sofort auch einen weitergehenden Kampf um die Rechte des lutherischen Bekenntnisses unternehmen.

Wir sind der Ansicht, daß wenn sie in der oben bezeichneten Weise thatsächliches Zeugniß für die dem lutherischen Be-

Digitized by Google

kenntnisse zukommende Geltung im kirchlichen Leben ablegen, sie vorerst wenigstens des Dringens auf Wiederherstellung der dem lutherischen Bekenntnisse gemäßen Rechtsordnungen und Vorschriften sich mit gutem Gewissen enthalten können, daß sie vielmehr wohl thun werden, wenn sie sich dessen enthalten, bis ihr blos passiver Widerstand in Verbindung mit ihrer vereinten bekenntnißtreuen Amtswirksamkeit innerhalb ihrer amtlichen Wirkungskreise unter dem Segen des Herrn Wirkungen hervorgebracht hat, welche jenen Reformen die Bahn geebnet und den Boden der Kirche bereitet haben.

Das wird freilich gar Manchen falsch oder doch sehr bedenklich erscheinen. Es ist eine sehr verbreitete Ansicht, die Bekenntnißtreue schließe für jedes einzelne Kirchenglied, insbesondere für jeden einzelnen Diener der Kirche die Pflicht in sich, aus allen Kräften auf Abstellung aller und jeder Bekenntnißwidrigkeit in der Landeskirche zu dringen, und nicht eher zu ruhen, bis sie wirklich abgestellt sei.

Diese Ansicht halten wir aber für irrig; wir gestehen ihr zu, daß sie von einer wichtigen Wahrheit ausgeht, meinen aber, daß sie auf einem Mißverständnisse derselben beruht. —

Auch in kirchlichen Dingen ist es vor Allem Berufs-Treue, was der Herr von den Seinen fordert. Und eben damit Jeder um so eher die Pflicht der Treue erfüllen könne, hat es der Herr so geordnet, daß ein Jeder seinen eigenen bestimmt begrenzten Beruf hat, in welchem er seine Treue bewähren soll. Ein Pfarrer erfüllt die Pflicht der Treue, welche der Herr von ihm fordert, wenn er sein Pfarramt in seinem Kirchsprengel treu verwaltet; ein Hausvater, wenn er seinem Hause wohl vorsteht, und seine Pflichten als Glied einer Kirchengemeinde treu erfüllt. Beide sind nicht untreu, wenn sie die Sorge dafür, daß es in andern Kirchsprengeln, daß es in der Landeskirche im Ganzen ordentlich zugehe, dem Herrn und denjenigen Menschen überlassen, welchen die Führung des geistlichen Amtes in diesen anderen Wirkungskreisen oder die Handhabung des Kirchenregiments über die ganze Landeskirche an-

Digitized by Google

vertraut ist. Wir sagen nicht: sie sollen sich nichts darum kümmern, wenn es in andern Kirchengemeinden, wenn es in der Landeskirche im Ganzen nicht so hergeht, wie es hergehen soll; aber wir sagen: sie haben an sich keinen Beruf zu irgend welcher Thätigkeit, um in diesen Kreisen abzustellen, was anders sein sollte, oder auf Abstellung desselben hinzuwirken. Eben weil dazu Andere einen wirklichen bestimmten Beruf haben, haben *sie* regelmäßig *keinen* Beruf dazu. Ueber die Grenzen des eigenen Berufs hinaus aber und innerhalb der Grenzen fremden Berufs thätig werden, sei es auch für den besten Zweck, ist nicht etwa besonders große Treue, sondern es ist Ueberhebung, es ist Eingriff in die Berufsordnung; es wird gewöhnlich sogar mit Mangel an wahrer Berufstreue verbunden sein; denn die rechte Treue im eigenen Beruf weiß, daß sie aller ihrer Kraft bedarf, um diesen recht auszufüllen, und daß daher nur zu leicht solche Uebergriffe in fremde Berufskreise zu Vernachlässigungen des eigenen führen.

Nun ist es allerdings wahr, daß wenn in einem Gemeinwesen diejenigen, welchen die Sorge für das gemeine Wohl obliegt, sie gänzlich vernachlässigen, *dadurch* für jedes einzelne Glied des Gemeinwesens, welches diese Gefährdung des Gemeinwohls erkennt, ein Beruf erwächst, sich nach Vermögen um dasselbe thätig anzunehmen. Dieser Beruf hat aber durchaus nicht die bestimmte und unbedingte Beschaffenheit, wie sie ein ordentlicher Amtsberuf besitzt. Er tritt überhaupt, wie gesagt, nur in einem besonderen Nothstand ein; seine Voraussetzung ist eine das Gemeinwohl bedrohende gänzliche Pflichtversäumniß der Vorsteher des Gemeinwesens; und auch wenn diese Voraussetzung wirklich gegeben ist, hängt es wieder ganz von den besonderen Umständen der Lage ab, *was* nun die Glieder des Gemeinwesens, welchen die Gefahr einleuchtet, zur Abwendung derselben wirklich zu thun haben; es läßt sich nicht im Allgemeinen sagen: Dieses oder Jenes sind sie berufen zu thun.

So *kann* also freilich auch in einer Landeskirche ein Be=

Digitized by Google

ruf einzelner Pfarrer und Gemeindeglieder bestehen, für Abstellung von Verletzungen des Bekenntnisses der Kirche auch außer ihren ordentlichen Berufskreisen thätig zu werden. Aber es ist irrig, wenn man daraus einen ganz allgemeinen, ordentlichen Beruf aller Glieder, und vorzüglich aller Geistlichen einer Landeskirche machen will, allezeit darüber zu wachen, ob nicht irgendwo in der Landeskirche das Recht des Bekenntnisses verletzt werde, und wenn eine solche Verletzung wahrgenommen wird, auch sofort auf ihre Abstellung hinzuwirken. Und es ist ferner irrig, wenn man, sei es auch unter Voraussetzung eines Nothstandes, der jenen Beruf wirklich begründe, demselben den bestimmten Inhalt zuschreibt, sich zu dringenden Petitionen an die Kirchenoberen um baldigste Beseitigung aller Bekenntnißwidrigkeiten in der Landeskirche zu vereinigen, wie dieses gegenwärtig eine sehr verbreitete Ansicht zu sein scheint.

Hierbei ist zunächst Folgendes zu bedenken: aus der Berechtigung zu einer Handlung folgt noch gar nicht der Beruf, sie auch wirklich vorzunehmen; aber umgekehrt ist man ganz gewiß **nicht** berufen, zu thun, wozu man **kein Recht hat**. Das Petitionsrecht ist aber keineswegs ein allen einzelnen Kirchengliedern als solchen zukommendes, insofern man darunter, wie es doch nach dem Rechtssprachgebrauch nicht anders zulässig ist, das Recht versteht, Anträge an das Kirchenregiment zu stellen, welche dieses anzunehmen, in Erwägung zu ziehen und Bescheid darauf zu ertheilen verpflichtet ist.

Jedes Kirchenglied ist zunächst Glied einer einzelnen Kirchengemeinde: einfaches Glied, oder als Geistlicher, Vorsteher einer solchen. Diese Angehörigkeit an eine bestimmte einzelne Kirchengemeinde ist es, welche der Rechtsordnung nach wesentlich das Verhältniß des einzelnen Kirchengliedes zur Kirche im Ganzen vermittelt*). Es ist gegen die Rechtsordnung, wenn der Einzelne unter Beiseitesetzung seines Zusammenhangs mit der Kirchengemeinde, welcher er angehört, in kirchlichen Ange-

*) Vgl. **Puchta** Einleitung in das Recht der Kirche S. 118.

Digitized by Google

legenheiten dem Kirchenregiment als Einzelner gegenübertritt. Nur die Gemeinden stehen in einem unmittelbaren Rechtsverhältniß zum Kirchenregiment. Nur Gemeinden mit ihren Geistlichen, Geistliche mit ihren Gemeinden haben ein wahres Petitionsrecht. Petitionen Einzelner — gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, Weniger oder Vieler —, welche gemeinsame kirchliche Angelegenheiten betreffen, ist jede obere Kirchenbehörde befugt, ohne Eingehen auf ihren Inhalt abzuweisen, ja sie wird solche Petitionen, in der Regel wenigstens, ohne weiteres zurückweisen müssen, wenn es ihr am Herzen liegt, die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und sie nicht mit einer freilich wohl Manchen empfehlenswerth scheinenden, aber in solchen Dingen entschieden verkehrten Einfalt und Naivetät es sich zum Grundsatz machen will, „wohlgesinnten" Einzelnen das Petitionsrecht zuzugestehen, „übelgesinnten" aber es abzusprechen. Man darf nicht fürchten, daß das Festhalten an dieser Einschränkung des Petitionsrechts, welche die Rechtsordnung verlangt, die Ausübung des Petitionsrechts in einer dem wahren Wohl der Kirche nachtheiligen Weise erschwere. Man kann sicher sein, daß eine Petition, für deren Aneignung nur Einzelne und keine einzige ganze Gemeinde in der Landeskirche zu gewinnen ist, auch zur Gewährung nicht geeignet ist; denn sie muß dann etwas bezielen, das entweder überhaupt nicht gut, oder das zwar an sich gut, wofür aber diese Landeskirche nicht reif ist.

„Nun gut," sagt man vielleicht, „Gemeindepetitionen müssen also erzielt werden, wenn das Recht des lutherischen Bekenntnisses in einer Landeskirche verletzt ist, und das Kirchenregiment sich darum nicht kümmert, vielmehr selbst an diesen Verletzungen Theil nimmt. Darum sich zu bemühen, ist dringende Pflicht Geistlicher, welche den Werth des lutherischen Bekenntnisses wieder klar erkannt haben."

Aber wie sollen Gemeinden, welche meist dem Christenthum an sich, in seinem innersten Wesen, noch viel mehr aber dem ausgeprägten Lutherthum eben noch ganz entfremdet waren,

Digitized by Google

zu solchen Petitionen vermocht werden? Sehr schwierig mag das gerade nicht sein, die Menge für äußere, in die Augen fallende Formen einzunehmen, die Werthschätzung alter, noch aus mündlichen Ueberlieferungen der Voreltern als diesen ehrwürdig bekannter Ordnungen wieder zu beleben, die alte Abneigung des lutherischen Volks gegen die Reformirten und ihre Gebräuche wieder zu erwecken; aber ob das wahre Christenthum dabei gefördert, ob die Gemeinden nicht vielmehr durch solches Hinlenken ihrer Gedanken und Gefühle auf Aeußerliches im kirchlichen Leben von dem Einen, das Noth thut, abgezogen werden, das ist eine sehr ernstlich zu erwägende Frage. Durch rein lutherische Lehre und ächt lutherische Verwaltung des geistlichen Amtes überhaupt Buße und Glauben zu erwecken suchen, dabei alle bekenntnißwidrigen Zumuthungen standhaft ablehnen, und wenn es sein muß, darum Strafe leiden, das ist eine Bewährung der Bekenntnißtreue, welche nur segensreich auf die Gemeinden wirken kann; aber voreiliges Hereinziehen der noch innerlich wenig erneuerten Gemeinden in den Kirchenkampf ist sehr bedenklich.

Wesentlich verschieden von Petitionen sind Vorstellungen oder Denkschriften an die Kirchenoberen. Durch Petitionen werden Rechtsansprüche erhoben und von der Gerechtigkeit der Kirchenoberen geradezu Gewährungen bestimmter Anträge begehrt. Durch Vorstellungen werden Thatsachen und Zustände des kirchlichen Lebens zur Kenntniß der Kirchenoberen gebracht oder ihnen in's Gedächtniß gerufen, Rechtssätze und Rechtsverhältnisse angeführt und entwickelt, Folgerungen hieraus gezogen u. s. w., — Alles, um auf die Ueberzeugung, auf das Rechtsgefühl, auf das Wohlwollen der Kirchenoberen einzuwirken, und dadurch von selbst gewisse wünschenswerthe Entschließungen in denselben zur Entstehung zu bringen, ohne ihnen diese gleichsam vorzuschreiben, ohne ihnen sofortige Gewährung oder Ablehnung bestimmter Gesuche zuzumuthen, ohne überhaupt irgend eine direkte Aeußerung auf das Vorgetragene zu verlangen.

Digitized by Google

In Vorstellungen ist es wenigstens leichter, als in Petitionen, es mit unverkennbarer Deutlichkeit hervortreten zu lassen, daß man von der Absicht geleitet werde, der angesprochenen Kirchenbehörde selbst in Liebe und Bescheidenheit zu dienen, indem man ihre Einsicht zu bereichern, ihren guten Willen anzufeuern und auf richtige Ziele zu lenken suche.

So bedenklich wir daher es finden, wenn man nicht schnell genug mit eigentlichen Petitionen auf volle Gewährung der dem lutherischen Bekenntnisse zukommenden Rechte dringen zu können glaubt, ebenso unbedenklich finden wir es, wenn Geistliche unter Umständen, wie wir sie hier überall voraussetzen, einzeln oder vereint Vorstellungen an die Kirchenoberen richten, um ihnen den manchfachen Widerspruch des wirklichen Zustands der Landeskirche mit dem, welcher vermöge der Geltung des lutherischen Bekenntnisses von Rechtswegen bestehen sollte, zu vergegenwärtigen, und die Nothwendigkeit der Abhilfe mehr im Allgemeinen, als mittelst besonderer, bestimmter Anträge an's Herz zu legen.

Mit Vorstellungen dieser Art entfernen sich Geistliche auch gar nicht von dem Wege ihres ordentlichen Amtsberufs (der nach unsrer Ansicht so lang als möglich einzuhalten ist), wenn sie dabei die Mißstände, gegen welche sie sich angetrieben fühlen anzukämpfen, durchaus unter dem Gesichtspunkte auffassen und darstellen, daß sie mehr oder weniger ihre amtliche Wirksamkeit beeinträchtigen und gefährden. Je mehr sie diese Beziehung derselben hervorheben und ihre Vorstellungen auf wirklich erlebte Thatsachen stützen, durch welche sie die Nachtheile der Abweichungen von dem kirchlichen Bekenntnisse für das kirchliche Leben erfahrungsmäßig nachweisen können, um so einleuchtender wird es werden, daß ihr Gewissen und die Liebe Christi sie zu solchen Vorstellungen dringt, und um so willigeres Gehör werden sie dafür bei wohlgesinnten Kirchenbehörden und Kirchenoberen finden, um so eher werden sie au Erfolg derselben hoffen können.

Manches freilich, was von Seiten des Kirchenregiments

Digitized by Google

geschehen muß, wenn in einer Landeskirche dem lutherischen Bekenntniß sein volles Recht wieder werden soll, kann auch bei dem besten Willen der Kirchenoberen kaum oder gar nicht in's Werk gesetzt werden, wenn nicht die Bekanntschaft mit dem Inhalt des kirchlichen Bekenntnisses, die Ueberzeugung von der Wahrheit desselben, das Gefühl des Bedürfnisses der Kirche nach wahrhaft bekenntnißmäßigen Einrichtungen und die Kenntniß der wahren Bildungsgeschichte der Landeskirche und der Begründung und des Entwicklungsgangs ihrer Rechtsordnung bereits in weiteren Kreisen wieder verbreitet ist. Darauf hinzuwirken, gibt es mancherlei Mittel, in deren fleißiger Anwendung die Bekenntnißtreue reichliche Gelegenheit hat, ihren Eifer zu bethätigen, und dem Drange des Gewissens Genüge zu thun. Mündlich und schriftlich, durch gelehrte Ausführungen und gemeinfaßliche Darlegungen, in Büchern und Zeitschriften, im Weg der Belehrung und des literarischen Kampfes, vertheidigungs= und angriffsweise können hier die Einzelnen je nach ihren Gaben und den sich von Außen darbietenden Gelegenheiten beitragen, den nothwendigen praktischen Verbesserungen des Kirchenwesens theoretisch vorzuarbeiten und Vorschub zu leisten; und zu solcher Wirksamkeit ist Jeder in dem Maaße berufen, in welchem er geistige Befähigung besitzt, um sie zu üben. Nur sei es auch dabei stets auf Uebung eines Dienstes wahrer Liebe, nicht auf Befriedigung des Ehrgeizes oder der Streitlust abgesehen!

Das Allerwichtigste ist aber, daß nicht nur die Jugend überhaupt fleißig in der reinen Lehre unterrichtet und in ihr festgegründet werde, sondern daß man insbesondere Sorge dafür trage, soweit das in menschlichem Vermögen steht, der Kirche einen starken Nachwuchs von Lehrern zu verschaffen, welche, mit heller und reicher Erkenntniß der Schriftwahrheit und mit wahrem Herzensglauben an dieselbe ausgerüstet, das Wort Gottes lauter und rein zu lehren vermögen. Wenn bekenntnißtreue Geistliche einer Landeskirche sich vereinigen, darauf in ihren Kreisen mit allen Kräften hinzuwirken, alle dazu

Digitized by Google

sich ihnen darbietende Gelegenheiten treu zu benützen, Einfluß auf die Zöglinge gelehrter Schulen, auf Studirende und Candidaten zu gewinnen, sie auf die rechten Lehrer und Bücher zu verweisen, durch That und Wort, Beispiel und Rath und Belehrung sie zu treuen Dienern der Kirche heranbilden zu helfen, so thun sie damit das Beste, was für die Wiederaufrichtung der Landeskirche geschehen kann.

Sind alle diese Bemühungen längere Zeit mit Liebe und Geduld, Weisheit und Kraft fortgesetzt worden, und haben sie unter dem Segen des Herrn gute Früchte getragen, es ist aber gleichwohl das Kirchenregiment in bekenntnißmäßiger Umgestaltung der äußeren Ordnungen und Einrichtungen der Kirche noch säumig, dann ist es an der Zeit, zu dem Mittel der Petitionen zu greifen, und dieses nun wieder ebenso mit allem Eifer der Liebe und mit aller solchem Eifer innewohnenden Kraft und Beharrlichkeit zu gebrauchen.

Denn daß mit vollem Ernst und Fleiß das Ziel der Wiedereinsetzung des lutherischen Bekenntnisses in die ihm gebührenden Rechte verfolgt werden solle, das sind wir weit entfernt in Abrede zu stellen, indem wir rathen, dabei Gelassenheit, Mäßigung und Geduld zu beweisen, und davor warnen, von dem Rechte und seiner Handhabung nicht Größeres für das Heil der Kirche zu erwarten, als es seiner Natur und Bestimmung nach dafür leisten kann.

Bei der heutzutage nicht so gar seltenen Ueberschätzung des Werths äußerer kirchlicher Einrichtungen und Ordnungen fällt uns immer jenes bedenkliche Wort Luther's in den Tischreden (Erlanger Ausgabe der Werke Bd. 57 S. 19) ein: „Wir wollen, wills Gott, Fleiß thun, daß nach uns eine rechtschaffene Kirche und Schule unsern Nachkommen gelassen werde, „auf daß sie wissen, wie man rechtschaffen und christlich lehren „und regieren soll. Wiewohl die große Undankbarkeit, Verachtung Gottes Worts und Muthwille der Welt mich schrecket, „daß ich besorge, dies Licht werde nicht lange stehen und leuchten; denn Gottes Wort hat allezeit seinen gewissen Lauf ge-

Digitized by Google

„habt. Als zur Zeit der Erzväter blieb es eine Zeit lang und „gieng fein von Statten, als da Adam, Noah, Loth, Mose, „Josua und Samuel lebeten; darnach unter den Königen Juda, „als David, Salomo, Josias, Josaphat und Ezechias. Aber „allezeit ist der Baal dazwischen kommen und das Licht des „göttlichen Worts verdunkelt worden; da hat man denn genug „zu thun gehabt, daß man den Baal hat aus der Leute Her„zen reißen können. Man bedenke, wie das Wort Gottes zur „Zeit Christi seinen Lauf gehabt, welcher nicht funfzig Jahr „gewähret hat; ja bald zur Zeit der Apostel giengen auf Ketze„reien, verführische Lehren und Irrthum, von falschen Brü„dern ausgestreuet. Darauf denn bald Arius folgete. Diese „verdunkelten alle das göttliche Wort. Aber die lieben heiligen „Väter Ambrosius, Augustinus und Athanasius und andere „mehr haben hernach das Wort Gottes wieder an Tag und „an's Licht gebracht und erkläret. Bald darauf ist's wieder „verloschen durch die Wenden und Longobarden, die Italiam „zerstöret haben. Also haben Griechenland und andere Län„der Gottes Wort auch gehabt, aber es ist wieder von ihnen „gewandert, und es ist zu fürchten, es wird das göttliche Wort „in deutschem Lande auch wieder verlöschen und denn in an„dere Königreiche auch kommen."

Es gemahnt uns das wie eine gewaltige Predigt von der Ohnmacht aller Anstalten, Einrichtungen und Vorschriften zur Erhaltung reiner Lehre, wie gut und trefflich sie immerhin sein mögen, und von der Nothwendigkeit, daß in Zeiten, in welchen Gott der Herr besonderen Segen zu seinem Worte giebt, es wieder in Vielen lebendig werden läßt, und treue Zeugen erweckt, die es in der Beweisung des Geistes und der Kraft verkündigen, vor allen Dingen in lebendiger, persönlicher Weise durch treues Haushalten mit Gottes Geheimnissen gewirkt werde, so lange es Tag ist, und diesem Wirken ja nicht zu viele Kraft durch Sorgen und Mühen um die äußere, anstaltliche Sicherung der reinen Lehre entzogen werde. Es kommt gewiß nicht von Gott, wenn Männer, die

Digitized by Google

zu solcher lebendiger, persönlicher Wirksamkeit für das Reich Gottes mit reichen Gaben ausgerüstet sind, sich von dem Kummer um die mangelhafte äußere Gestalt der Kirche fast das Herz zernagen lassen, nicht genug darüber grübeln können, wo es hierin noch fehle, und was dafür noch geschehen sollte, statt mit voller, ungetrübter Freudigkeit durch Verwaltung des Worts und der heiligen Sakramente das Beste zu thun, was überhaupt für das Reich Gottes geleistet werden kann, und für das Aeußere der Kirche zwar auch thätig zu sein, so weit es Noth thut, aber die Sorge, welchen Erfolg es haben werde, recht getrost auf Den zu werfen, der für Seine Kirche sorgt, und der sie auch erhalten kann ohne menschliche Anstalten. Denkt es euch auf's schönste gelungen, eine lutherische Kirche herzustellen, in welcher das lutherische Bekenntniß zu seinem vollsten Rechte gelangt ist, denkt euch aber zugleich, daß das nächstfolgende Geschlecht Gottes Wort verachte, so werden alle die schönen lutherischen Rechte und Ordnungen nichts helfen, ja gar bald selbst wieder über den Haufen geworfen sein. Daran ist also doch der größte Fleiß zu wenden, daß Gottes Wort so viel als möglich in die Herzen gepflanzt werde, und in ihnen erstarke; sonst ist aller Kampf um die Rechte des lutherischen Bekenntnisses eitel und vergeblich.

Correspondenz.

Aus Baden.

Sie haben gewünscht, etwas Näheres über die geschichtliche Entwicklung unserer badischen kirchlichen Zustände zu vernehmen, und ich bin durch meine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse wohl im Stande, Ihnen zu willfahren. Doch muß ich Andern überlassen, das Mangelhafte und Einseitige, woran es nicht fehlen kann, zu ergänzen und, wo es nöthig sein sollte, Irriges zu verbessern.

Digitized by Google

Baden-Durlach war bekanntlich bis zu den großen politischen Veränderungen der Neuzeit evangelisch-lutherisch, mit geringen Ausnahmen. Durch die mit dem Jahre 1815 abgeschlossenen größeren Gebietserwerbungen wurde die konfessionelle Gestalt des nunmehrigen Großherzogthums so verändert, daß im Jahre 1820 von den Einwohnern des Landes — $^2/_3$ waren und sind noch katholisch — nur $^1/_3$ den beiden protestantischen Confessionen angehörte, nämlich $^3/_{12}$ (261,565) der lutherischen, und $^1/_{12}$ (67,170) der reformirten Confession. Unter den Evangelischen selbst waren also im Jahre 1820 drei Viertel lutherisch und Ein Viertel reformirt.

Wir verbreiten uns nicht darüber, aus welchen Motiven und in welcherlei Interesse die Union hier, wie anderwärts, zu Stande kam. Es war im Jahre 1821. Aber wir können nicht umhin, von vorn herein auf die betrübende Thatsache aufmerksam zu machen, daß seitdem alle für die Lehre der Kirche einflußreichen Stellen mit mehr oder weniger reformirten oder unionistischen Persönlichkeiten besetzt worden sind. Es ist kein einziger Mann, der sich zur lutherischen Kirchenlehre bekannte, auf die Stelle eines Mitgliedes der obersten Kirchenbehörde, eines Professors an der theologischen Fakultät in Heidelberg oder am Predigerseminare daselbst befördert worden — in 35 Jahren, d. h. seit der Union vom Jahre 1821. Noch nie waren aber die einflußreicheren Männer in allen diesen Stellen in demselben Maaße der reinen lutherischen Lehre abgeneigt, als eben jetzt*).

In der vom evangelischen Oberkirchenrathe an alle evangelische Pfarrämter versendeten neuesten badischen Kirchengeschichte von Dr. F. Vierordt (Karlsruhe 1856) wird zwar die Union als hervorgegangen aus dem Bedürfnisse und aus der Stimme des Volkes geschildert. Allein besser scheint mir der bekannte Lichtfreund Zittel in seiner neuesten Schrift ge-

*) Das ist der badische Standpunkt des Dr. Bunsen, von dem Stahl spricht.

Digitized by Google

gen das christliche Bekenntniß (— er steht seit 1848 als Stadtpfarrer in Heidelberg —) die Verhältnisse mit folgenden Worten geschildert zu haben:

„Die Union in Baden ist viel weniger aus einem Glaubensbedürfniß, als einer administrativen Bedrängniß hervorgegangen. In Beziehung auf das Dogma wurde die Trennung der beiden Kirchen damals gar nicht mehr empfunden. Die Streitpunkte zwischen Lutheranern und Reformirten waren in dem Religionsunterrichte und auf der Kanzel weit in den Hintergrund getreten, und im Volke waren sie ganz vergessen. Man erkannte den Unterschied in einigen Theilen des Cultus, aber das war so wenig Gewissenssache, daß kein Reformirter mehr Anstand nahm, in einem lutherischen Orte das Abendmahl nach lutherischem Ritus zu empfangen, und umgekehrt. Darum wurde auch im Oberlande die Union ziemlich gleichgültig aufgenommen. Die Geistlichen interessirten sich allerdings auch im Oberlande dafür, einige weil sie darin einen offenen Schritt zur Befreiung der Kirche von der Herrschaft des Dogmatismus (!) erkannten, andere weil doch auch einmal Etwas in der Kirche sich zutrug, und andere wegen des Einflusses der Vereinigung auf die Promotion. Es wurden nun darüber viele Predigten voll Schwung und Pathos und auch andere Feierlichkeiten gehalten, bei denen man nur immer nicht recht wußte, an was man anknüpfen sollte: das Volk blieb aber außerordentlich gelassen dabei. Die Union war ihm schon recht; aber es wußte keinen Grund, sich dafür zu begeistern; die Leute hatten zwar gar nichts dagegen; doch wären sie eben so gerne geblieben, was sie waren."

„Indessen wissen wir von Ausnahmen auch im Oberlande. Manche Gemeinden wurden zur Einwilligung nur durch Zureden ihrer Ortsgeistlichen vermocht. Im ehemals Wertheimischen gab es Hunderte von beharrlichen Renitenten (!), und in allen Landestheilen gingen Viele aus dem Volke von da an nicht mehr zum Abendmahle. Im badischen Unterlande war in einigen Städten ein ziemlicher Applaus, und viele

Digitized by Google

Geistliche échauffirten sich sehr für die Union. Dieses ganz besonders im Interesse der falschen Aufklärung und des sogenannten Fortschritts. Diese Tendenz der damaligen und für langhin der Majorität der evangelischen Landesgeistlichkeit, in Heidelberg von den Lippen des geheimen Kirchenraths Paulus (1811—1851) eingesogen und durch verwandte Lehrgeister und gleichgesinnte Staatsmänner genährt, durchschaute, wie auch Vierordt bestätigt, schon Großherzog Ludwig, unter dem die Union zu Stande kam. Zwei Jahre nach Abschluß der Union sollte eine neue Generalsynode versammelt werden. Allein der Großherzog, daran erinnert, antwortete: „Also auch noch geistliche Landstände?"

Die badische Union unterscheidet sich von der rheinbayerischen dadurch, daß zwar ein Consensus für die Abendmahlslehre in das Unionsinstrument aufgenommen, aber Niemanden gewehrt ist, entweder die lutherische, oder die kalvinische Abendmahlslehre in extenso auf der Kanzel vorzutragen. Der gegebene Lehrconsensus, unbefangen aufgefaßt, enthält die lutherische Abendmahlslehre, wenn auch in mangelhaftem Ausdrucke, und soll sie nach der ausgesprochenen Absicht der Redaktionskommission vollständig enthalten. Denn er sollte alle Momente der Abendmahlslehre beider Confessionen enthalten, so daß beiderlei Bekenner sich innerhalb der Landeskirche wohl fühlen könnten. Auch wurde von einer Confessio variata keine Sylbe verhandelt. Allein die Art der Geltung der kirchlichen Symbole ist nach dem betreffenden §. 2 der Unionsurkunde unsicher und zweideutig*). Als Symbole sind die Augsburgische Confession als Gesammtbekenntniß, der Katechismus Luther's und der Heidelberger Katechismus als Bekenntniß der beiderlei Confessionen genannt. So sind die Rechtsverhältnisse; anders freilich steht es mit der Praxis.

---

*) Auch nun nach der Erläuterung der General-Synode von 1855 ist dieselbe Unsicherheit über die „Geltung" der Symbole geblieben.

Digitized by Google

Nachdem endlich die politische Bewegung sich gesetzt hatte, trat im Jahre 1834 die auf 1823 dekretirt gewesene Generalsynode zusammen, um die Union in das Leben zu führen in entsprechenden kirchlichen Einrichtungen und Büchern. Diese Versammlung und ihre Erzeugnisse trugen ganz den Charakter der badischen Landstände aus jener Zeit. Doch war bereits auch eine konfessionelle Reaktion auf dem Plane. Der katholische Priester Aloys Henhöfer war 1823 mit einem Theile seiner Gemeinde Mühlhausen und dem dortigen Grundherrn von Gemmingen übergetreten und bildete einen lebendigen Mittelpunkt für die Offenbarungsgläubigen, von denen in der Versammlung des Staatsraths Fein auch noch ein Same in Karlsruhe bis in diese Zeit hereinragte. Um Henhöfer sammelten sich mehrere, meist junge Geistliche zu einem lebendigen Bekenntnisse der seligmachenden Wahrheit. Das erste öffentliche Lebenszeichen einer erneuerten Gemeinschaft der Heiligen in der badischen Landesgeistlichkeit war der zum dritten Jubelfeste der A. C. im Jahre 1830 mit Vorwort von Karl Mann (dem jetzigen Herausgeber des pietistischen Organs: „das Reich Gottes") besorgte Abdruck der A. C. mit dem Worte auf der Rückseite:

Allen treuen Bekennern zur Ermuthigung,
den Wankenden zur Erinnerung,
den Abtrünnigen zum Zeugniß
auf's Gewissen gelegt!

Henhöfer und seine beiden Collegen Käß und Dietz gaben ihre Predigten zu diesem Jubelfeste in den Druck. Sie waren nicht bloß erweckt, sie waren erleuchtet über die Nothwendigkeit der Restitution der reinen lutherischen Lehre. Daher bleibt noch in Baden bei allen erweckten Seelen, auch in den eigentlich pietistischen Kreisen, die lutherische Abendmahlslehre die Voraussetzung und die Regel. Pfarrer Käß schließt mit der Anrede: „Laßt euch die Confession nicht verdächtig machen" ꝛc. „Wohl möchte euch zu Ohren kommen, was die Kinder des Unglaubens gegen die Confession lügen, als ob diese

Digitized by Google

der Glaubens- und Gewissensfreiheit entgegen wäre" ꝛc. Dietz sagt: „Unsere theure Augsburgische Confession, in der Hand und im Herzen, sei und bleibe fort und fort unsere Losung, unser Feld- und Siegesgeschrei: Hie Schwert des Herrn und Gideon!" Henhöfer sagt: „Wer nun die Artikel der Confession glaubt und bekennt, der gehört der evangelischen Kirche an und hat Anspruch auf ihre Rechte; wer aber dieses nicht glaubt oder wohl gar öffentlich läugnet, der gehört ihr nicht an und steht außer ihren Rechten."

Eine noch von Großherzog Ludwig (starb im März 1830) berufene Vertrauenskommission hatte einen provisorischen Katechismus zusammengefertigt, der am 30. Juli 1830 zur Befestigung der Union eingeführt wurde. Eine unbeschreibliche Blindheit unter der Geistlichkeit und im Kirchenregiment ließ von diesem Machwerke Gutes hoffen. Nicht sowohl Union zwischen beiden Confessionen, als zwischen Glauben und Unglauben, war damals und ist noch das Ziel einer mächtigen Parthei. Zwar gab es hie und da erleuchtete Männer, die das Unglück dieser projektirten Union einsahen. Aber Wenige von denen, die den Beruf hatten, protestirten; und diesen wurde übel begegnet. Das Gebet des ehrwürdigen Pfarrers Kaltenbach zu Mönchweiler, der Herr wolle ihn aus Gnaden heimholen, ehe er genöthigt wäre, den neuen Katechismus einführen zu müssen, wurde erhört. Ehe die Absetzung, die ihm gedroht worden sein soll, weil er den Katechismus verwarf, vollzogen werden konnte, wurde er heimgerufen.

Diese probeweise Einführung rief eine Anzahl von Schriften hervor. Der geistige Repräsentant der Majorität der badischen Geistlichkeit von dazumal (Kirchenrath Stephani — der erste protestantische Katechismus — Speier, 1831) tadelt, daß der provisorische Katechismus zu dieser aufgeklärten Zeit immer noch von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, von einer Versöhnung durch das Blut Christi und von einer Gültigkeit der A. C. rede. Man hätte nur drei Lehren erwartet, von Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Doch beschied man sich,

Digitized by Google

die Zeit, die Dogmen ganz abzuschaffen, sei noch nicht da, das Volk sei noch nicht genug vorgeschritten. Dazu sei der Katechismus so eingerichtet, daß, — Gott sei Dank! — jeder Pfarrer seine Ansicht hineinlegen könne. Es sei also von Glaubenszwang keine Rede. Das sei die Hauptsache.

Mit den oben genannten drei Pfarrern zusammen protestirten aber gegen den provisorischen Katechismus 4 Candidaten, Hager, G. F. Haag, G. Frommel und der genannte Karl Mann, und gaben in Speier, 1831, in den Druck: „Der neue Landeskatechismus der evangelischen Kirche des Großherzogthums Baden, geprüft nach der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern.“ Welchen Anklang diese Schrift fand, beweist das Erforderniß einer zweiten Auflage nach wenigen Wochen. Ein großer Theil des Volkes nahm den neuen Katechismus widerwillig auf; in manchen Gemeinden gelang seine Einführung nur durch Drohungen oder durch Geschenke, indem man jedem Kinde, das den Katechismus annahm, 3 kr. oder 6 kr. dazu schenkte. Die damals sogenannten Pietisten kämpften einen guten Kampf. Sie standen im väterlichen lutherischen Bekenntnisse. Sie riefen aus: „Ach! wohin soll es mit der evangelischen Kirche kommen, wenn man so unbekümmert von den symbolischen Büchern weicht!“ — Staatsrath Winter, die Seele der damaligen Regierung, schilderte in der Kammer die Pietisten als die Ueberbleibsel der Anhänger der alten Kirchenlehre. Die sieben Gideoniten sagten das nachfolgende Unglück des Landes deutlich voraus: „Gerade daher kommt das Unheil der evangelischen Kirche, daß man gewisse Wahrheiten, die man von den Dächern herab predigen sollte, in die Schwebe genommen hat, bis sie den Händen der untreuen Haushalter entschwebt sind.“ Sie faßten die Sache im Mittelpunkt und zeigten die falsche Lehre des unirten Katechismus über das wahre Heil, den Heiland und den Heilsweg. Mit besonderer Klarheit und Faßlichkeit ist das „Erst selig, dann heilig“ behandelt. Sie bewiesen, daß es sich nicht um theologische

Digitized by Google

Streitfragen, sondern um Glauben und Seligkeit handle: „Denn die Kirche soll eine Jungfrau bleiben, Kanzel, Altar und Schulen sollen nicht entweiht werden mit unbiblischen und unkirchlichen Lehren." — — „Wir thaten diesen Schritt aus Noth des Gewissens, das uns Verrath an heiliger Sache vorwarf, wenn wir bei unserer Ueberzeugung schwiegen, und aus Liebe für den Herrn, der uns so theuer erkauft hat, aus Liebe für so viele Seelen, Fürst und Vaterland. Viel, viel, ja Alles hängt von der Lehre ab; o daß man sehen möchte! Alle Moral hilft nichts, wenn nicht Gottesfurcht da ist, die sie thut, und wahre Gottesfurcht kommt nur aus wahrem Glauben!"

Dem Vorwurfe Ahab's an Elias begegnen sie mit den Worten: „Nicht wir, sondern solche Lehrbücher richten Unruhe und Verwirrung an. O man lasse die Kirche bei ihrer Lehre, ja man fördere sie, und es wird nicht nur nicht jetzt, sondern in alle Zukunft nie Verwirrung und Aufruhr entstehen" u. s. w.

Merkwürdig sind die Weissagungen dieser Männer, deren Kern aus Gottes Wort entnommen und in Bälde in Erfüllung gegangen ist. Sie weissagen aus der Einführung eines solchen Katechismus, aus der Herrschaft eines solchen Geistes im Lande:

1) viel Separatismus und Religionswechsel,

2) werden bessere Menschen im Stillen trauern und zu Gott seufzen, die rohere Klasse ihre Unzufriedenheit laut äußern;

3) wird die badische Landeskirche losgetrennt von den übrigen evangelischen Kirchen, von den symbolischen Büchern und dem Rechtsbestand der Kirche;

4) wird Verfall der Sitten daraus entstehen müssen, Unruhen, Empörungen und andere göttliche Strafen loser Lehre."

Der Grund des badischen Katechismus sei Stolz und Selbstdünkel, Mangel an wahrem Christenthum, an Armensünderschaft, an Demuth. „Da dünket sich die Jugend weiser als das Alter, und das Volk will den Staatshaushalt

Digitized by Google

besser verstehen, als seine Vorgesetzten; da wollen Alle nur von ihren Rechten, und Niemand will gerne von seinen Pflichten wissen; da will Jeder befehlen, herrschen, Keiner gehorchen; da ist eitel Unheil und Herzeleid, Unordnung und Verwirrung, Unglück und Elend, Mord und Todschlag, Krieg und Empörung" u. s. f. „Man hat keine Ahnung mehr von der Majestät und von dem heiligen Eifer der Strafgerechtigkeit Gottes und entblödet sich nicht, seine mit heiligem Ernste verknüpfte Liebe in den lähmenden Dunstkreis eigener, entnervter Mattherzigkeit herabzuziehen." —

Die Majorität der Geistlichkeit verhöhnte die Wenigen, und die offizielle Antwort nennt die Sieben strafbar und verachtet sie als Ruhestörer. Verschiedene Gegenschriften erschienen. Der Verfasser der einen, Schlatter, später selbst in die Revolution verwickelt und im Zuchthause, wurde dafür zu Ehren gezogen. Der Verfasser einer andern, v. Langsdorf, nennt die Sieben „Glaubensinsurgenten" und die christliche Kirchenlehre „die alte Sudelbrühe". Er ist entzückt über den neuen Katechismus und schlägt die allmälige Abschaffung sämmtlicher christlicher Dogmen vor, die er namhaft macht. Die Lehre von der Dreieinigkeit sei ein Unsinn, dessen man sich vor Juden, Muhamedanern und Heiden schämen müsse u. s. f.

Aus der Mitte der Kirchenbehörde selbst erschien eine von Kirchenrath Sonntag verfaßte anonyme offiziöse Gegenschrift gegen die Sieben, worin der neue Katechismus als „das Ergebniß der Bemühungen des Kirchenbeamtenthums" bezeichnet wurde, „einen Katechismus zu machen, der zur Zufriedenheit aller Menschen ausfallen würde".

Die Sieben ließen darauf (Speyer und Kalw 1831) drei unpartheiische Zeugnisse ausgehen und „protestirten" für Christum, den Eckstein „gegen alle Menschensatzung und Lügen" und wiesen insbesondere dem Kirchenrathe Sonntag seine „Verdrehung des biblischen Begriffes der Buße und der Rechtfertigung" nach, und wie er selbst sammt dem Katechismus „außerhalb des evangelischen Glaubens stehe", und erklärten am

Digitized by Google

Schlusse, sie würden es „nur für eine schwere Verantwortung an dem Tage des Herrn halten, wenn sie gegen ihre Ueberzeugung aus schonender Duldung der falschen Lehre stille schwiegen".

Was für ein Geist damals in der Landeskirche herrschte, weiß ich nicht besser zu schildern, als durch einige Notizen aus der Geschichte des Uebertritts des Freiherrn von Reichlin-Meldegg aus der römischen Kirche in die evangelische, welche eine Art von Gegenstück zu dem Uebertritte Henhöfer's bildet. Die rationalistische Frivolität, die dieser römisch-katholische Dozent der Universität Freiburg in seiner Kirchengeschichte (Theil I. S. 35 ꝛc.) an den Tag legte, und vollends die antichristliche Keckheit des zweiten Theiles (Freiburg, 1831) veranlaßte den Erzbischof Bernard Boll unter dem 28. Juni 1831 zu einer Aufforderung zum Widerruf. Das Ende der Sache war ein Uebertritt, der am 29. Febr. 1832 vor dem evangelischen Kirchengemeinderathe in Freiburg erfolgte. In der Einleitungsrede dazu, die in dem betreffenden Schriftchen von Dekan Eisenlohr abgedruckt ist, sagte dieser, er werde den Professor aufnehmen, „wenn dessen religiöse Ueberzeugungen mit den Grundsätzen dieser (der evang. protest.) Kirche übereinstimmten". Dies werde nicht fehlen, da R. M. „bloß durch sich selbst zur Aenderung seiner Glaubensansichten gelangt sei". Der Dekan fährt fort: „Sie wissen, daß Sie einer Kirche sich zuwenden, welche ihren Glauben einzig und allein auf das göttliche Ansehen des Evangeliums gründet und alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen verwirft, welche — — — eben darum auf dem schon erlangten Grade der Erkenntniß nie stehen bleibt, sondern — — — je nach den Bedürfnissen der Zeit sich gestaltet" ꝛc.

In seinem nunmehr abgelegten Glaubensbekenntnisse setzt der Professor mit lächerlicher Eitelkeit seine Lebensverhältnisse auseinander und sagt dann: „Ich glaube an das Geschichtliche des Christenthums, an die Göttlichkeit das Evangeliums, Freiheit und Unsterblichkeit; ich verwerfe alle und jede Sätze,

durch welche sich die katholische Kirche von der evangelisch-protestantischen unterscheidet, und nehme an und vertheidige die entgegengesetzten Lehren der evangelisch-protestantischen." Er setzt den Werth des Christenthums in „reine, tugendhafte Gesinnung", nennt die Taufe „Einweihungsceremonie", das Abendmahl „Erinnerungsdenkmal", „Unterpfand und Sinnbild der Entsündlichung.", verwirft den Versöhnungstod des Herrn: „Nur Eines ist dem christlichen Volke sehr heilsam, die Selbstentsündlichung, hervorgegangen aus dem Gebrauche des freien Willens" rc. Nach ausdrücklicher Erklärung jedes einzelnen Aeltesten und des Dekans, daß das hier ausgesprochene Glaubensbekenntniß mit dem unserer evangelisch-protestantischen Kirche übereinstimme, erfolgte des Professors förmliche Aufnahme in die evangelisch-protestantische Landeskirche.

Dieser Geist wurde unter den sogenannten gebildeten Ständen genährt durch die Blätter für christliche Erbauung von Schmetzer, Pfarrer in Baden-Baden, worin der Herr als „ein Weiser", „ein Menschenfreund" figurirte, und durch den „Sonntagabend" von Hofdiakonus Hausrath, worin unter Anderem der Sündenfall „eine unwürdige und heidnische Geschichte" genannt wird. Die „Linkenheimer Briefe" u. a. Aufsätze im Kirchenblatte von Riek hetzten die Behörden gegen den „Pietismus" auf.

Dennoch zeigte sich zu derselben Zeit ein großer Zulauf in der Gegend von Karlsruhe und aus dieser Stadt selbst zu den Pfarrern Dietz in Friedrichsthal, Henhöfer, und besonders zu Haag, Pfarrverweser in Haagsfeld. Die ungemeine geistliche Begabung dieses jungen Predigers erweckte am meisten die öffentliche Aufmerksamkeit und den Neid ungläubiger Amtsbrüder. Am 14. November 1830 wurde gegen ihn von Dekan Sachs aus Karlsruhe eine außerordentliche Kirchenvisitation abgehalten, wobei der Dekan folgende charakteristische Klagepunkte zusammenbrachte:

1) Haag entwürdige die Kanzel mit unehrbaren Ausdrücken,
2) halte Versammlungen mit der Sonntagschuljugend,

Digitized by Google

3) habe eine Missionsbüchse im Zimmer hängen,
4) habe in der Kirche am Altare geflucht.

Das Visitationsprotokoll wurde nach langem Zögern und Sträuben auf die Versicherung des Dekans, „es habe ja noch kein Wolf den andern gebissen," von den Kirchenvorstehern unterschrieben, jedoch vom Bürgerausschusse verworfen. Haag wurde persönlich vor die oberste Kirchenbehörde vorgeladen und im Februar 1831 in das badische Oberland an den abgelegenen Ort Feuerbach versetzt. Tausende eilten zu seiner Abschiedspredigt zusammen. Er galt von nun an als „der ärgste Pietist" im Lande, und, so oft in den folgenden Jahren der antichristliche Radikalismus auftobte, ging es ihm nach dem Worte von Schiller's Wilhelm Tell:

„Der See will ein Opfer haben"!

Im Jahre 1834 trat endlich die von der Landesgeistlichkeit heiß ersehnte nachher sogenannte „konstituirende" Generalsynode zusammen. In der Eröffnungsrede bezeichnete Minister Winter den Großherzog als „das Oberhaupt der Kirche". Der büreaukratische Rationalismus fand in dieser Betrachtung ein Mittel, alles Widerstreben gegen die Synodalbeschlüsse als revolutionär zu unterdrücken. Laut protestirte zwar Pfarrer Riek von Grenzach in seinem Kirchenblatte für die Autonomie der Kirche, aber vergeblich. Elf Geistliche aus der Diözese Karlsruhe reichten eine Petition gegen den „Pietismus" und für „die zeitgemäße Vervollkommnung der altprotestantischen Kirchenlehre" ein. Kirchenrath Wolf unterstützte den Antrag, und die Diskussion wurde so lebendig, daß nach der Erzählung eines Mitglieds Minister Winter ausrief:

„Nur nicht verfolgt, meine Herren, nur nicht verfolgt"!

Der Separatismus hatte dazumal die Regierung zu gewaltsamen Maaßregeln veranlaßt. Mit ihm warf die Synode den „Pietismus" zusammen und schlug im Hauptberichte „weitere Mittel zur Ausrottung des eingenisteten Uebels des Pietismus und Separatismus" vor. Unter der „Grundlage des evangelischen Pietismus" verstand man aber nach einem

Digitized by Google

damals erschienenen Schriftchen von Bretschneider „die Lehre von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi". Die Generalsynode beantragte:

„1) Die Absetzung aller Geistlichen und Schullehrer, die den neuen Katechismus nicht annehmen wollten;

2) die Beaufsichtigung angehender Religionslehrer, daß sie nicht gewagte, selbst unter den Gottesgelehrten noch im Streite liegende, alles praktischen Moments entbehrende, für Viele anstößige und die Gewissen beunruhigende Lehren — — — äußern;

3) die Absetzung aller Geistlichen, die sich der Verketzerung, Herabwürdigung, Verdächtigung und Verdammung Andersdenkender und besonders ihrer Amtsgenossen und deren Lehrart schuldig machten;

4) die Ausdehnung derselben strengen Aufsicht auf die Religionslehrer an Mittel- und Elementarschulen, sowie am Schullehrerseminarium *);

5) die Anwendung der Polizei gegen die Conventikel, sobald sie den Frieden (!) bedrohen, und ernstliches Einschreiten gegen die Geistlichen, die solche Conventikel nähren."

Auch will die Synode in Bezug auf die Gemeinden, die sich noch der Union theilweise widersetzen, deren sie sechs aufzählt, gegen die älteren Gemeindeglieder nur Mittel der Güte versucht haben. Was für Mittel gegen die jüngeren angewendet werden sollten, ist damit gesagt.

Den Katechismusstreit wollte die Synode durch Einführung des neuen Katechismus ein für alle Male erledigen. Sie sagt im Hauptberichte:

„Für's Erste war es das längst ersehnte Lehrbuch — der Katechismus unserer evangelisch-protestantischen Kirche, welcher von einer Kommission, die im Jahre 1829 zusammentrat, ausgearbeitet, sodann provisorisch eingeführt,

*) An diesem hatte Direktor Stern sich dem kirchlichen Radikalismus ab und dem Pietismus zugewendet.

Digitized by Google

der Generalsynode vorgelegt, ein Gegenstand reifer Berathung wurde. Derselbe wurde mit einigen Abänderungen und Verbesserungen, deren Motive aus dem Commissionsberichte und den Protokollen der Generalsynode entnommen werden wollen, als taugliches Lehrbuch für das Volk in den Schulen, dem Confirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen, erkannt und einstimmig angenommen. Die reine evangelische Lehre der protestantischen Kirche, im Geiste der heiligen Schriften unserer Religion aufgefaßt, ist darin klar und faßlich (!) dargestellt."

Ja die Synode bat sogar,

„dasselbe auch für die gesetzliche Lehrnorm zu erklären, damit die Einheit (?) der protestantischen Lehre geschirmt und aller verderblichen Lehrwillkür gewehrt werde."

Dieses letztere Begehren erfüllte aber der Fürst nicht.

Die Synode veränderte ferner die alte kirchliche Perikopenreihe und entfernte besonders einige Texte, die Anlaß zu mißliebigen Predigten gegeben hatten oder nach ihrer Meinung leicht geben konnten. Es wurde ein dreijähriger Turnus angeordnet. Sie verbesserte die bereits eingeführte biblische Geschichte von Prälat Hebel, indem sie die frivolen Bemerkungen dieses genialen Kalendermachers nach Möglichkeit abschnitt. Doch blieb die unveränderte Ausgabe im Mitgebrauche, wornach z. B. Stephanus gesteinigt wurde, weil er über die Juden schimpfte. Sie führte eine schwebende und wässerigte Agende und ein verballhornisirtes Gesangbuch zum alleinigen Gebrauche ein. Man singt z. E.

Drum gib, daß ich mit Sorgfalt meide,
Was meines Körpers Wohlsein stört! — —
 Empfinde deinen hohen Werth!
 Gott selbst, o Mensch, hat dich geehrt,
 Hat mit Verstand dich ausgeschmückt u. s. f.
Freut euch in froher Menschen Reihen,
Kind, Jüngling, Jungfrau, Mann und Weib! —

So lehre mich auch, wie ich soll,
Auf meines Leibes Wohlergehn
Mit weiser, frommer Sorgfalt sehn! ꝛc.

Der letzte Sonntag des Kirchenjahrs sollte von nun an als großer Buß- und Bettag gefeiert, und während der Bußlitanei mit der großen Glocke geläutet werden. Wie aber die Synode ihren Antrag auf Absetzung der Gideoniten verstand, das legte Dr. Röther, der „Gläubigste" der Synodalen, mit folgenden Worten im badischen Kirchenblatte *) nieder:

„Wie sehr es daher auch die Synode zu bedauern gehabt hätte, wenn sie durch jene in Antrag gebrachte entschiedene Maaßregel sollte Veranlassung gegeben haben zur Entfernung einiger nicht nur mit allen übrigen erforderlichen Eigenschaften ausgerüsteten, sondern auch für ihren Beruf in höherem Grade begeisterten Lehrer von ihren Stellen, so durfte sie sich doch durch diese Rücksicht nicht abhalten lassen, durch den fraglichen Beschluß einem ungleich größeren Nachtheil vorzubeugen, zumal da sie sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben konnte, der Herr der Gemeinde, an dessen fortwährende Wirksamkeit für deren Wohl die gewesenen Abgeordneten nicht minder fest glauben, als selbst die Allergläubigsten des Großherzogthums, würde schon Mittel und Wege finden, um den Verlust jener wenigen Werkzeuge durch andere in seinen Weinberg gesendete Arbeiter wieder zu ersetzen." — (!) —.

Begreiflicher Weise wurde dieser Abgeordnete nach vollendetem Feldzuge gegen die Sieben von seinen Committenten als getreuer Pietistenriecher bei seiner Heimkehr durch das Geschenk einer silbernen Dose feierlich ausgezeichnet. Ueberhaupt bekam den gewesenen Synodalen die prompte Erledigung der unbequem gewesenen kirchlichen Fragen sehr wohl in irdischer Be-

*) d. d. 11. März 1835 Nr. 12.

Digitized by Google

ziehung, obwohl schon Riek im Kirchenblatte *) das Urtheil über sie fällte: „Unsere Synode stellte sich auf diesen Standpunkt, als wäre sie ein kirchlicher Landtag und hätte sich nach Art der Landtage ihrer kirchlichen Vollmacht zu entledigen, uneingedenk des Spruchs Matth. 20., daß das Reich Gottes nicht auf die Weise, wie die Staaten, von den weltlichen Herren regiert werden solle."

Sogleich nach dem Schlusse der Synode übergaben Einige von den Sieben eine Bitte um Verwerfung der Synodalbeschlüsse an den Großherzog. Der Antrag auf Ausrottung des Pietismus wurde in der That nicht genehmigt, auch nicht die symbolische Autorität des neuen Katechismus. Doch als Lehrbuch wurde er in alle Schulen eingeführt. Fünf von den Sieben unterwarfen sich nunmehr, Mann war außer Landes gegangen. Haag wurde auch in Feuerbach angeklagt, auf ein Jahr suspendirt **) und ein Vierteljahr in Freiburg unter spezieller Aufsicht des oben charakterisirten badischen Normaldekans Eisenlohr und eines höheren Beamten wie ein Staatsgefangener detentirt, wobei er aus dem Vermögen seiner Frau leben mußte.

In der Zwischenzeit bis zur dritten Generalsynode machte sich der wiedererwachte Glaube im Stillen geltend. Das Bekenntniß der reinen Lehre war unterdrückt. Da trösteten sich Viele mit apokalyptischen Erwartungen, auch nachdem das Jahr 1836 ohne Weltveränderung vorüber gegangen war. Die Unzufriedenheit der sich mehrenden gläubigen Geistlichen mit den bestehenden kirchlichen Büchern und übrigen Ordnungen nahm im Stillen zu. Das Predigerseminar unter Leitung von Dr. Richard Rothe wurde im Frühjahre 1838 eröffnet. Die wunderliche, mystisch-spekulative Theologie dieses persönlich sehr ge-

*) d. d. 25. Jan. 1835 Nr. 4.

**) Gegen den Antrag des Oberkirchenraths durch den Minister Winter.

Digitized by Google

schätzten Mannes war dem Antikonfessionalismus und der Unterordnung der Kirche unter den Staat günstig.

Die Synode, die am 20. April 1843 von Prälat Dr. Hüffell unter Anrufung des heil. Geistes eröffnet wurde, und deren Beschlüsse erst nach 4 Jahren eine geringe Berücksichtigung bei der Staatsregierung fanden, übertünchte mit Mühe den vorhandenen Zwiespalt in der Lehre und den wahren Zustand der Landeskirche. Hüffell versicherte wohl in der Eröffnungspredigt, die Synode werde dem großen Abfall mit Kraft und Entschlossenheit entgegentreten. Die Synode selbst schilderte in ihrem Hauptberichte die Landeskirche als im erfreulichsten innern Wachsthume begriffen. Sie stellte den lautgewordenen Klagen über den Landeskatechismus ihr offizielles Lob entgegen, derselbe habe „nur wohlthätig" in Kirchen und Schulen wirken können, und es lassen sich noch „bessere" Früchte von ihm erwarten. Sie wünschte für das Gesangbuch nur einen etwas wohlfeileren Preis. Denn der Vertrieb desselben war zum Besten des Karlsruher Lyceums auf 25 Jahre an den Meistbietenden vergeben worden. Sie beantragte für die Agende nur einige Ergänzungen. Und doch hatte man Zeit gehabt, den faulen Fleck derselben kennen zu lernen, nämlich eine durch die meisten Formulare gehende Schönrednerei und Verdüsterung der Wahrheit. So wird z. B. Gott gedankt, „daß du dieses Kind noch unverdorben in den Himmel nimmst", und „daß du selbst Sündern, wenn sie sich bessern, Hilfe und Trost bereitet hast". Die alten Leute sterben nach dieser Agende sämmtlich wie Simeon.

Der Leser weiß, wie es in Baden aussah, und die Jahre 1848 und 1849 haben es noch mehr an das Licht gezogen. Aber Dr. Rothe gab in seiner feierlichen Schlußrede als Resultat der Berathungen an: „Der Lebenspuls unserer evangelischen Landeskirche schlägt immer voller und kräftiger." Die lichtfreundlichen Bewegungen huben an und gährten allenthalben. Aber Dr. Rothe resultirte: „Der Drang und Zug der Zeit gehe auf Christus hin". — — „Freudig und zum Theil

Digitized by Google

vielleicht zu ihrer Ueberraschung sind die Vertreter unserer Kirche einander auf dem Einen Grunde begegnet" u. s. f. Die erschreckenden Erscheinungen des Unglaubens nannte er „neue, wohl oft befremdliche Gestaltungen des christlichen Lebens", „jugendlich, unreif", erkannte aber darin „die Frische und Kräftigkeit des göttlichen Triebes" und begrüßte voll Hoffnung die „neue Auffassung dieses alten und ewigen Jesus Christus". Der ganze Unterschied zwischen dem väterlichen Glauben und dem Abfalle der Gegenwart besteht nach Rothe in der Form und in den Stufen der Entwicklung. Er warnt, die Erscheinungen der Neuzeit nicht voreilig als Christo feindselig zu verdammen, während vielleicht gerade „der Drang tiefgefühlter Liebe zu ihm" sie erzeugt habe: „Wir, theure Amtsbrüder, sind behutsamer zu Werke gegangen. Wir haben nicht vergessen, daß wir erst im Vorfrühling des neuen Jahres des Herrn stehen." Er lobt, daß man „mit liebevollem Vertrauen gegenseitig seine Abweichungen trage". So „reiche man sich die Hände zu einem brüderlichen Bunde für Christi Ehre". Die Synode habe gewünscht, im Großen und Ganzen unsere Kirche zu bauen. Dagegen seien unüberwindliche Hindernisse in den Weg getreten. Niemand trage daran die Schuld. „Die Staatsregierung wolle eine durch wahre und freie christliche Frömmigkeit lebendige Kirche. Nicht in den Personen, in der Natur der Sache, in der Macht der Verhältnisse liege die Schuld!"

O welche traurige Verblendung lastet über uns Menschen, wenn wir die Hände in Unschuld waschen und die Schuld in den Verhältnissen suchen! Sagt uns doch das Gewissen und die Ethik, daß die Schuld nicht Gottes, des lebendigen Gottes, sondern der Menschen ist. Aber es gibt eine gewisse Theologie, die in allen Ausartungen eines antichristlichen Zeitgeistes nur Jugendstreiche eines neuen christlichen Geistes sehen will, und sich einbildet, die Propheten (wie Jer. 28, 15. Ez. 13, 3—16) hätten nur für die Juden geschrieben. Was für ein Herbst sollte diesem Vorfrühling folgen! —

Digitized by Google

Wir haben die Früchte gesehen und geschmeckt. Als Dekan Sabel in Heidelberg am 20. Sept. 1843 in der nächsten Nähe des Herrn Professors gegen die langjährige Uebung der dortigen Geistlichkeit es wagte, in einer Leichenrede das herrschende Sittenverderben, wiewohl in angemessener Weise, anzugreifen, offenbarte sich „der Drang tiefgefühlter Liebe zu Christus“ im dortigen protestantischen Volke durch wiederholte Aufläufe und Sturm gegen das Pfarrhaus. Nur durch herbeigerufenes Militär konnte die Ruhe hergestellt werden.

Nun kam die Zeit des Deutschkatholicismus und des Lichtfreundthums. Da saß in Heidelberg beim Festmahl Ronge mitten zwischen dem bekannten radikalen Bürgermeister Winter und dem geheimen Kirchenrathe Paulus, als das ächte Schooßkind der Revolution und des Unglaubens. Da wuchsen deutschkatholische Gemeinden außer in verschiedenen kleinern Orten besonders in Mannheim, Heidelberg und Pforzheim wie Pilze hervor. Eine dämonische Begeisterung durchzitterte für einige Zeit einen großen Theil der evangelischen Geistlichkeit. Kaum hatten Eberlin und Bark gewagt, vom 15. August 1845 an ein badisches Kirchenblatt nach wenigstens im Allgemeinen positiven Grundsätzen herauszugeben, so rief der als Landtagsdeputirter aus Itzstein's Schule aufglänzende Pfarrer Zittel (nun Mitredakteur der protestantischen Kirchenzeitung und Pfarrer in Heidelberg) seine Lichtfreunde in Freiburg zusammen. Sechzig an der Zahl, beschlossen sie am 17. Sept. 1845 ein „allgemeines Organ des Fortschrittes“ für die „wirklichen Bedürfnisse der Gegenwart“ erscheinen zu lassen. „Versöhnung der kirchlichen Zustände, des religiösen und sittlichen Volkslebens, mit der Bildung der Zeit“ oder mit andern Worten Herabsetzung des kirchlichen Bekenntnisses auf das Niveau des Unglaubens, das war das ausgesprochene Ziel dieser Blätter „für Glaubensfreiheit und Volksbildung“, des sogenannten „Morgenboten“ oder vielmehr Lucifer von Pfarrer Zittel. Zu seiner Seite ging, wie noch heute, der damals als Pfarrer in

Digitized by Google

Heidelberg angestellte Dr. Dittenberger, jetzt in Weimar. Ihre gepriesene Glaubensfreiheit war die völlige Lehrwillkür einer ungläubigen Geistlichkeit, weil ja nicht Jedermann „zum Glauben organisirt" sei. Schon die erste Nummer begann mit dem Vorschlage einer Union mit den Türken statt der „mühseligen und abgeschmackten Mission". Er nennt das „Mission auf rationale Weise". Die kirchlichen Bekenntnisse werden nachdrücklichst geschmäht als „papierner Pabst", die Bibel als ein „sagenhaftes Buch" und „veraltetes Menschenwort" u. s. f. Dabei verschmähte indessen Zittel die Wohldienerei der Lobredner der Generalsynoden und erklärte z. E. offen das eingeführte Lehrbuch für „einen kühlen, durch abstrakte Begriffe sich verstandesmäßig und doch unverständlich für Kinder hinwindenden Katechismus" und das noch bestehende Gesangbuch, dessen Sprache die neueste Generalsynode erklärt hat, gegen die Reaktion aufrecht erhalten zu wollen, für „moralisirend und modern aufgeputzt" *). Was sich im Lande von christlichen Erscheinungen regte, ja Alles, was dem Christen heilig ist, wurde hier offen in den Staub gezogen. Im Januar 1846 beantragte Zittel in der zweiten Kammer Glaubensfreiheit und forderte die Kirchen für die „fremden Prediger", nämlich die Deutschkatholiken, welche in Baden „noch gezwungen seien, sich in Trinksprüchen den Gemeinden mitzutheilen". Der bekannte Petitionensturm der katholischen Gemeinden und energische Erklärungen evangelisch-gläubiger Geistlichen dienten zur Antwort.

Die Universität Heidelberg bildete in diesem Kampfe Zittel's Reserve. Gervinus trat mit seinem ganzen Gelehrtenrufe auf die Seite des Morgenboten. Außer der „Mission der Deutschkatholiken" setzte er in diesem Blatte selbst **) seine Angriffe auf den Glauben der christlichen Kirche fort. Schlosser u. A. arbeiteten schon längst in demselben Sinne. Dit-

*) S. Nr. 89 ff. vom 8. Nov. 1846.

**) S. Nr. 27 ff. vom 2. April 1846.

Digitized by Google

tenberger u. A. unterhielten im Heidelberger Journale eine beständige Polemik gegen das kirchliche Bekenntniß und christliche Gemeinschaftsleben. Ihm erkannte die theologische Fakultät zur Feier des Heidelberger Reformationsfestes am 4. Januar 1846 den theologischen Doktorhut zu. Rothe gab seine zwei Predigten über den Glauben an den lebendigen Christus heraus. Da nennt er diejenigen verdammungssüchtig, die nicht schon Jeden als Bruder in Christo anerkannten, der sich nur zum Glauben an den historischen Christus bekenne.

Ein denkwürdiges Zeichen dieser Zeit waren die im Sommer 1846 abgehaltenen Diözesansynoden. Dazu schlug der Morgenbote *) gewisse Anträge vor. Wirklich gieng der Antrag auf Abschaffung der kirchlichen Bekenntnisse in einer ziemlichen Anzahl von Diözesansynoden durch, wie in Emmendingen, Eppingen, Ladenburg, Lahr, Lörrach, Mannheim u. a. m. Ein Antrag auf Schutz gegen die Angriffe von Geistlichen auf die Glaubwürdigkeit der Bibel wurde in Freiburg abgewiesen, die Lehre von der unbefleckten Geburt Christi, von der Auferstehung des Fleisches u. a. m. verspottet, Einräumung der evangelischen Kirchen an die Deutschkatholiken, Entfernung des Professor Stern vom Schullehrerseminar u. a. m. beantragt. Man beschwerte sich über Beeinträchtigung der Vikare in ihren politischen Rechten.

Die theologische Fakultät Heidelberg ließ sich indessen nicht für immer in diesen Taumel zerren. Als Dittenberger im Jahre 1847 von der Gustav-Adolphsfeier heimkehrte und als Freund Rupp's in Heidelberg auf das Glänzendste empfangen wurde, wagten es Ullmann und Rothe, zu widersprechen, so viel Ungebühr sie auch um ihrer Treue willen erfuhren. Dittenberger aber behauptete ungescheut in einer besonderen Schrift, daß die protestantische Kirche Alle umfasse, die der katholischen Einheit gegenüber sich zu ihr bekennen, und für jede Entwickelung, die sich nur selbst als eine evangelisch-protestan-

*) S. Nr. 60 vom 26. Juli 1846.

Digitized by Google

tische betrachte, Raum habe, selbst auf die Gefahr hin, daß diese eine ganz verkehrte sei. Sein Freund und versteckter Mitarbeiter war der damalige Direktor des evangelischen Oberkirchenraths Baumüller, der, mit den Lichtfreunden zu reden, „mit großer Energie sein schweres Amt verwaltete“. Denn er zettelte nach Kräften Dienstuntersuchungen gegen eine ganze Zahl von treuen, gläubigen Geistlichen an, während er das Bekenntniß vor sich her trug.

Obwohl nun das Kirchenblatt von Eberlin und Bark unter den vereinten Angriffen der radikalen Blätter durch die Theilnahmlosigkeit und Aengstlichkeit der „Pietisten“ eingegangen war, setzte doch der Morgenbote seine Angriffe fort. Pfarrer Süskind aus Würtemberg wurde Mitredakteur des sentimentalen Beiblattes „der Sonntagmorgen“. In Struve's Uebertritt zu den Deutschkatholiken begrüßte Zittel „das Morgenroth einer großen und freien Zukunft für unser Volk und für die Welt“ *) und erklärte gegen Eichhorn, daß an ihm selbst „Hopfen und Malz verloren sei“ **). Er pries als das wahre Mahl des Herrn die Art, wie Scholl und Streuber in der deutschkatholischen Gemeinde zu Mannheim den Kelch tranken und sich versöhnt die Hände reichten und sprach: „Gehe hin und thue desgleichen“ ***). Trotz seines angeblichen Kampfes für Glaubensfreiheit jauchzte er der Versetzung des Stadtvikars Peter von Karlsruhe wegen einer bei Anlaß des Theaterbrandes gehaltenen Bußpredigt Beifall zu †), tadelte die Staatsregierung, daß sie nicht die Sammlungen zum Zwecke der Heidenmission gewaltsam unterdrücke ††), verhöhnte die Gemeinde Bofsheim, weil sie von der Kirchenbehörde einen biblisch

*) Nr. 8 vom 24. Januar 1847.

**) Nr. 13 vom 11. Febr. 1847.

***) Nr. 32 vom 19. April 1847.

†) Nr. 35 vom 29. April 1837.

††) Nr. 97 vom 2. Dez. 1847.

Digitized by Google

glaubigen Pfarrer begehrte, verdächtigte die Pietisten als Leute, die sich stets wider die bestehende Ordnung auflehnten*) u. a. m. Dagegen beantragte er wiederholt, einen Mann seiner Partei als geistliches Mitglied in den Oberkirchenrath zu setzen, freute sich der Gaben von Frau Pfarrer Züllig, Hofrath Welker und Kirchenrath Paulus an die deutschkatholische Gemeinde Heidelberg, nannte die Angriffe der süddeutschen Warte (Eichhorn, Wilhelmi und Rein waren Correspondenten aus Baden) gegen Dittenberger „Infamie," griff das apostolische Glaubensbekenntniß (durch die Feder von Pfarrer Kühlenthal) an, begrüßte mit Jubel den neuernannten Professor Hundeshagen als zukünftigen Bundesgenossen und ließ im Sonntagmorgen seine berüchtigte Anti-Bibel-Predigt abdrucken**). In diesem „erbaulichen" Beiblatte kam es bis zur Aeußerung: „Die Gotteslaugner wollen wir dulden, mit Strauß können wir anstehen, aber mit den Pietisten nicht."

Dekan Licentiat Eberlin war unter dem Kampfe gewachsen und gab nach dem Erlöschen seines Kirchenblatts eine „badische Kirchenzeitung" als Beilage zu dem vielgeschmähten reaktionären „Mannheimer Morgenblatte" heraus, die bis in die Märzstürme von 1848 bestand, wiewohl mit sehr kleinem Leserkreise. Da wurde viele derbe Wahrheitskost, wiewohl meist vor tauben Ohren, ausgeboten. Da wurde dem aus Mangel an Lesern eingehenden Morgenboten das verdiente Schwanenlied gesungen:

Hochmuth aber kommt vor dem Fall,
Und Schande folget überall!

Da wurde mitgetheilt, welche Angriffe auf die unbefleckte Geburt des Herrn Dittenberger sich in einer Pfarrsynode beigehen ließ. Da las man Proben lichtfreundlichen Religionsunterrichts. Da erhielt Dr. Kühlenthal die verdiente Ab-

*) Nr. 52 vom 27. Juni 1847.

**) Nr. 55. 57. 56. 67. S. M. Nr. 9 von 1847.

Digitized by Google

fertigung. Da wurde die Augsburgische Confession warm empfohlen.

Auch Pfarrer Mann in seinem „Reiche Gottes“ fing an, sich zu rühren und empfahl alle auftauchenden christlichen Erscheinungen und Thätigkeiten. Er erklärte das Bekenntniß der Kirche für „in Gefahr“ und erhob sich gegen die Männer, „die fälschlich zwischen Wahrheit und Lüge vermitteln wollen“. Pfarrer Rein ließ seinen „Innern Nothstand der evangelischen Kirche in Baden“ und seine „Erste Weckstimme“ erscheinen. Pfarrer Dr. Lebeau charakterisirte „die badischen Lichtfreunde“ vom Standpunkte des apostolischen und Augsburgischen Bekenntnisses, über deren Zusammenhang er seine gelehrte und inhaltreiche Schrift hatte im Jahre 1842 erscheinen lassen.

Indessen blieb doch der herrschende Zeitgeist nicht ohne bedeutenden Einfluß auch auf die Mehrzahl der meist pietistisch gefärbten, dem Bekenntnisse der evangelischen Väter von Herzensgrund zugeneigten Geistlichen. Unter den Schlägen des Widerchrists sammelten sie sich zwar in der Zeit der Lichtfreunde öfters unter dem Vorsitze von Henhöfer und Stern, und man frohlockte, daß aus sieben ihrer siebenzig geworden seien. Allein es mangelte an einer rechten Leitung des Ganzen, die Lehre und das Bekenntniß und der Glaube wurden von den einflußreicheren Persönlichkeiten weniger in den Vordergrund gestellt, als gewisse christliche Thätigkeiten und Erweisungen eines lebendigen Glaubens. Dazu kamen die Einwirkungen der „Brüder“ von Basel und ganz besonders von Würtemberg, die gegen jede Regung für Reinheit der Lehre ängstlich auf der Hut waren. Die „positiven“ Geistlichen unterschieden sich hauptsächlich durch Theilnahme an dem um das Jahr 1840 gestifteten Missionsvereine, an dessen „weitherzigen“ Statuten bei der Gründung selbst meines Wissens nur die Pfarrer Lebeau und Haag Anstoß nahmen, weil sie schon damals dem lutherischen Bekenntnisse mit klarem Bewußtsein zugethan waren. Die Vorträge von Wilhelm Hoffmann, damals Missionsinspektor in Basel, und von Dr. Barth in Calw mach-

ten zwar der Missionssache viele Freunde. Allein innerhalb des Vereins selbst machten sich mehr die Bestrebungen nach weiterer Ausdehnung und größerem Umfange der Partei geltend, als nach innerer Vereinigung im Geist, im Glauben, in der Lauterkeit der Lehre, des Wortes und Sakramentes. Während daher die Bewegungen der Zeit die Unentbehrlichkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses Mehreren aufdeckte, besorgten die leitenden Persönlichkeiten von jeder Regung dieser Art eine Verringerung der Einnahme und eine Schwächung ihrer Verbindungen nach außen. Daher machte sich insbesondere Pfarrer Haag durch die Energie, mit der er bei Missionsversammlungen auf wahre Buße, Bekehrung und lautere Stellung der Welt und dem Zeitgeist gegenüber drang, den „Brüdern" mißliebig. Seine Missionsreden in Lahr im Jahre 1842 und in Wiesloch im Jahre 1848 wurden, so gesegnete Früchte sie auch hinterließen, doch von vielen um die Größe des Vereins besorgten Mitgliedern mit Widerwillen aufgenommen, und er selbst erzählt, daß er in Lahr nicht einmal einen Platz am Tische unter den Geistlichen fand, sondern im Vorzimmer unter den Kutschern essen mußte. Nur einige „Brüder", denen er es hoch anrechnete, wie der selige Pfarrer Dietz, wagten es, zu seiner Begrüßung herauszukommen. Irre ich nicht, so war es auch bei diesem Anlasse, daß ein beliebter Festredner ihm bemerkte: „Brüderchen, heute ist das Roß mit Ihnen durchgegangen," worauf er antwortete: „Besser das Roß mit dem Manne, als der Mann mit dem Rosse," er verstehe die Kunst nicht, die Wahrheit zu dressiren.

Als ein jüngerer Geistlicher im Jahre 1847 am Vorabend des Missionsfestes in Durlach den Verein zur Aufnahme eines bestimmten Bekenntnisses in die Statuten aufforderte, fand er entschiedenen Widerspruch.

Im Jahre 1848 hatte der Zeitgeist die letzte Hülle abgestreift. Große Erschütterungen bis in das Mark auch der Kirche, Züchtigungen der göttlichen Hand hatten viele Gemüther der Gläubigen mächtig ergriffen. Das Rauschen einer

Digitized by Google

neuen Zeit schien vor der Thüre. Die Kirche, wie der Staat, däuchte Vielen am Rande eines jähen Abgrundes. Was war zu thun? —

Diese Frage ungefähr legte der ehrwürdige Henhöfer als Vorsitzender einer freien Conferenz von gläubigen Geistlichen aus Baden und aus der bayerischen Pfalz vor, die sich Ende September 1848 in Heidelberg versammelt hatte. Die Antwort, die er erhielt, zeigte den Keim einer bevorstehenden Spaltung zwischen einem vorzugsweise auf die nächstliegenden praktischen Bedürfnisse gerichteten, theilweise apokalyptisch gefärbten Pietismus und zwischen den Männern der Kirche, die eine gründliche Restauration des verwüsteten Heiligthumes anstrebten. Diese Letzteren erklärten, die Schuld des Nothstandes der Kirche in Baden sei nicht nur in dem antichristlich büreaukratischen Geiste der Majorität der Geistlichkeit und in der Verkehrtheit der Generalsynoden zu suchen, sondern vorzugsweise in der Ermattung und unzeitigen Nachgiebigkeit der erleuchteten Wächter, die zu Anfang der dreißiger Jahre einen guten Kampf begonnen, aber später sich mit der Betreibung der Mission, mit dem Ausbau der Privatgemeinschaften u. dgl. begnügt und darauf zurückgezogen hätten. Daher sei ein öffentlicher Aufruf zur Buße wegen der bisherigen Kirchensünden und des Abfalls von Lehre und Leben der Väter zu erlassen, die Sünde der Gläubigen zu bekennen und zu einer gründlichen Ermannung aufzufordern, der Erfolg aber abzuwarten. Es wird Manchen von Ihren Lesern von Interesse sein und kommentirt spätere Ereignisse in der Pfalz, wenn ich in Erinnerung bringe, daß von allen Anwesenden nur Pfarrer Schiller aus der Pfalz, und zwar mit großem Ungestüme widersprach. Ihn leitete die Betrachtung, daß ja der Unglaube unter der Herrschaft der reinen Lehre und während des Bestehens der ächten kirchlichen Bücher um sich gefressen habe, und der Glaube sei aus Gnaden unter der Herrschaft eines schlechten Systems und verwerflicher kirchlicher Bücher wieder emporgewachsen. Pfarrer Haag wies ihn mit dem Worte Melanchthon's, des magister Ger-

Digitized by Google

maniae, zurecht, er fühle sich bis in den Himmel verzückt, so oft er einen populär faßlichen Ausdruck für eine Heilswahrheit gefunden habe. Es sei ein Sacrilegium, schlechte Lehr- und kirchliche Bücher einzuführen. Die Sünde, verstummt zu sein, müsse bereut, bekannt und abgethan werden. Ein jüngerer Geistlicher wurde von der Versammlung zur Abfassung eines Aufrufs, wie er ihn vorgeschlagen hatte, beauftragt, Stern, Lebeau und Eichhorn zur Durchsicht, Redaktion und Herausgabe. Man vereinigte sich; allein Stern hielt die Sache zurück und vereitelte den Beschluß der Konferenz im Einverständnisse mit Henhöfer aus mir unbekannten Gründen.

Unterdessen fühlte man, es müsse Etwas geschehen. Das Schlagwort „innere Mission" kam auf. Die Einen hier in Baden hatten dabei eine Restitution der Kirche und Kirchenlehre, näher der lutherischen, im Auge, rüsteten sich für den Fall, daß Staat und Kirche sollten von einander geschieden werden, und wollten die Zeit auskaufen für ungehinderte Ausbreitung des reinen Worts und Sakraments. Die Andern wollten bei Leibe keinen Streit über das Dogma, am wenigsten mit der katholischen Kirche, und glaubten, den zerrissenen Körper des evangelischen Volkes vorzugsweise durch Aufrichtung einer Mannigfaltigkeit von rettenden Anstalten und Thätigkeiten heilen zu sollen. Natürlich gab es unter diesen selbst verschiedene Schattirungen. Insbesondere läßt sich eine mehr dem Konventikelwesen, den erbaulichen Jünglingsvereinen, Kinderbewahranstalten u. dgl. zugewandte Richtung von einer andern der vornehmen frommen Welt unterscheiden, die es mehr auf Stadtmission, Unterricht und überhaupt philanthropische Thätigkeit absah. Jene gingen noch mit den Männern der Kirche zusammen. Alle die Letzteren hatten aber mehr unionistische, die Erstgenannten hatten konfessionelle Tendenz. Der innerliche Zwiespalt war den meisten Augen unter der gemeinsamen Einsicht in die Nothwendigkeit der innern Mission, d. h. einer Arbeit gegen das innerhalb unserer Kirche herrschende geistliche

und leibliche Verderben, verdeckt. Die Meinungen waren nicht nur getheilt, sondern auch unter einander streitend, die gute Meinung verband Viele, die entschlossen waren, von einander abweichende Mittel und Wege zu ergreifen. Die Pietisten waren noch konfessionell, d. h. im Ganzen lutherischgesinnt und ehrten die Augsburgische Confession als ihr Palladium, ohne gerade immer ganz ungescheut damit hervorzutreten. Denn die Zeiten von 1830 waren vorüber; drei von den sieben Gideoniten waren entschlafen, und nur Einer von den Uebrigen, Haag, hatte fortwährend über dem Bekenntnisse zu leiden gehabt. Ein Anhänger der Augsburgischen Confession und ein unverträglicher, schroffer, widersetzlicher Mensch galt bei den Behörden und in den höheren Ständen für synonym. Die Erweckten unter den Städtebewohnern nahmen meistentheils mehr ein humanistisches, als ein christliches Interesse an der innern Mission. Das gläubige Landvolk aus der Markgrafschaft Baden-Durlach, besonders aus der Gegend von Durlach, Bruchsal und Pforzheim, sowie aus der Umgegend von Lahr u. a. Orten wollte reines Wort und Sakrament und hungerte in der Noth der Zeit ebensosehr darnach, als es begierig war, andere Seelen damit speisen zu lassen. Zwar waren es pietistische Wortführer, die durch die Laienbrüder sie leiteten; aber diese selbst, namentlich Rein, Stern und Sutter, sowie die Jüngeren, und die begabteren Laien waren damals noch im offenen Kriege mit der vorwiegend rationalistischen Mehrheit der Geistlichen und selbst von einem reinen Interesse bewegt. Je größer das sittliche Verderben war, je klaffender die Wunden des Volkes, desto herzlicher war auch der gegenseitige Anschluß zwischen diesen Männern und den kirchlich treuen Geistlichen, die bereits mit einem guten Bekenntnisse der evangelischen Heilslehre vor dem Feinde gestanden waren. Ein Geist der Ergebenheit unter den Fürsten des Lebens und der Liebe gegen unser armes Volk trieb Alle, die ein Herz dafür hatten, zusammen.

Um eine vollständige Uebersicht über die Bestrebungen innerhalb der badischen Landeskirche zu geben, welche in Folge

Digitized by Google

der politischen Gährung von 1848 und 1849 wach gerufen wurden, müssen wir rückwärts greifen. Lange bevor die positiven Elemente sich enger zur Hilfe vereinigten, waren die zerstörenden Kräfte in ihrer Weise thätig gewesen.

Schon im Mai 1848, da man eine Trennung der Kirche vom Staate ziemlich allgemein erwartete, traf die radikal-liberale Partei Anstalt, das Heft auf dem Verfassungswege in die Hand zu nehmen. Professor Dittenberger, der in den beiden in diesem Sinne zu Heidelberg bestellten Versammlungen den Vorsitz führte, verfaßte in Gemeinschaft mit dem gesinnungsverwandten neu aus der Schweiz berufenen Professor Dr. Hundeshagen 24 Sätze, über welche berathen werden sollte. Wie die badischen Generalsynoden unsere zweite Kammer zum Muster hatten, so ahmte man hier im Kleinen das Frankfurter Parlament nach. Unter den grundlegenden Sätzen war proponirt und zwar nach der Abfassung von Hundeshagen:

„§. 6. Die evangelische Kirche Badens muß ihre Unabhängigkeit von der Leitung des obersten Episkopats (des Großherzogs) und der Staatskirchenbehörde in Anspruch nehmen.“

Anstatt dessen schlug man Majoritätswahlen durch alle mündigen Männer der Gemeinde vor. Die daraus hervorgehende Landessynode sollte nach §. 18 und 19 über alle Angelegenheiten der Landeskirche als oberste Instanz beschließen. Allein wider Erwarten erschien eine große Zahl positiv gesinnter Geistlichen und opponirte. Ullmann widersetzte sich ebenfalls mit männlichem Muthe. Die von der Politik hingenommenen Laien, (selbst Zittel erschien nur das Eine Mal) interessirten sich wenig für die Sache. So zerfloß Alles zu Nichts. Charakteristisch ist, daß in der zweiten Versammlung Pfarrer Rein in Form eines Gebets strafte, daß ohne Gebet so wichtige religiöse Fragen verhandelt wurden. Der Präsident erwiederte darauf erst am Schlusse unter Berufung auf Matth. 6, 6 und entließ die Versammlung, wie er sie angefangen hatte.

Digitized by Google

Am 13. Dezember 1848 fand sich in Langenbrücken eine Conferenz von Repräsentanten aller mehr positiven Elemente zusammen. Es wurde ein Ausschuß gewählt, welcher Statuten zu einem evangelischen Vereine verfassen und am 24. Januar 1849 in Durlach vorlegen sollte, ohne daß man jedoch sich über Grundsätze und Zwecke des Vereins noch recht geeinigt hatte. Das beweisen schon die Namen der Ausschußmitglieder, nämlich Eichhorn, Fink, Plitt, Stern und Dr. Roller. Denn Eichhorn, Plitt und Stern waren mehr oder weniger dem Bekenntnisse zugethan. Fink und Roller, beide am Irrenhause zu Illenau angestellt, gehörten der vornehmeren Vermittlungspartei an.

Unterdessen hatten einige Carlsruher Laien ihrem Verlangen nach Herstellung des kirchlichen Bekenntnißstandes und väterlichen Glaubens durch Verbreitung von Petitionen an den evangelischen Oberkirchenrath Luft gemacht, in welchen sie von dieser Behörde in einem allerdings nicht ganz angemessenen Tone die Abschaffung des Landeskatechismus und die Wiederherstellung des kleinen lutherischen Katechismus forderten. Es waren, so viel mir bekannt ist, zweierlei Texte. In dem einen von beiden war die Drohung enthalten, sie wollten, wenn bis Ostern 1849 nicht geholfen wäre, ihre Kinder nicht mehr den unirten Landeskatechismus lernen lassen. Diese Petitionen kehrten mit zahlreichen Unterschriften, zum Theil von ganzen Gemeinden, aus verschiedenen Landesgegenden nach Carlsruhe zurück und setzten die Behörde in Verlegenheit. Sonderbar genug maß man aber die Schuld dieses Vorgangs solchen Geistlichen bei, die erst am 24. Januar 1849 Etwas davon erfuhren.

Auf diesen bestellten Tag erschien zu Durlach eine sehr zahlreiche Versammlung von positiv gesinnten Geistlichen und Laien. Es war zweierlei Geist. Allein es hätte doch zu einer Verständigung kommen können, wenn die Tagesordnung eingehalten worden wäre. Statt dessen gab der vorsitzende Professor Stern dem Dekan und Kirchenrath von Langsdorff

Digitized by Google

das Wort, dem Sohne des oben genannten Glaubensinsurgenten, und einem Mitgliede der Generalsynode von 1834, welcher gegen die besprochenen Petitionen sein Herz ausleeren wollte. Seine Heftigkeit rief derbe Erwiederungen hervor. Man verglich den Fehler jener Petenten mit der Sünde der Generalsynode von 1834 und nannte den eingeführten Katechismus eine Ausgeburt der Hölle. Die Petenten selbst, aus denen die Mehrheit der anwesenden Laien bestand, wurden dadurch gegen die sogenannten Halbgläubigen erregt. Da denn auch Pfarrer Rein, der unter Andern sich der Petenten angenommen hatte, ebenfalls einen Entwurf von Vereinsstatuten für innere Mission vorlegte, wurden die von Fink verfaßten Statuten des in Langenbrücken gewählten Ausschusses kaum angehört, verworfen und die Statuten von Rein, in welchen das Bekenntniß zur Augustana vorangestellt war, unter fortgesetztem Widerspruche der sogenannten halbgläubigen Geistlichen durch die Mehrheit mittelst Abstimmung angenommen. Der tiefe Riß, der durch diese Verhandlungen entstand, dauert bis auf diesen Tag zu einem großen Theile fort. Die konfessionell gesinnten Geistlichen, durch deren Wort die Laien theils überzeugt, theils befestigt wurden, behielten zwar das Feld, zogen sich aber durch die Ausschließung so mancher zum Theil sehr angesehener und hochgestellter Amtsbrüder, die nun einmal die Voranstellung der Augustana mißbilligten und nicht als Halbgläubige beschämt sein wollten, den Vorwurf der Schroffheit u. dgl. m. zu. Ueberdieß traten Viele dem neugebildeten Vereine bei, mit deren Halten am Bekenntnisse es eben auch nicht klar war. Ja ein Mitglied des gewählten Comité selbst, Stadtpfarrer Plitt von Carlsruhe, ließ sich allmälig mehr auf die andere Seite ziehen. Pfarrer Fink erwies sich, da seine Idee auf eine weitere Vereinigung aller sogenannten positiven Kräfte ging, besonders thätig, um einen sogenannten Landesverein für innere Mission zu stiften. Dr. Wichern kam nach Durlach im Herbst 1849, und unter seiner Beihilfe kam dieser zweite Verein für innere Mis-

Digitized by Google

sion, der Alle, die sich evangelisch nennen und beitreten wollen, in sich schließt, zu Stand und Wesen. Als auf dem Kirchentage zu Berlin die Augustana allgemeine Anerkennung bei den Freunden der innern Mission fand, schloß auch dieser Verein, der doch gerade im Unterschiede von den Bekennern der Augustana sich gebildet hatte, sich ebenfalls, so viel mir bekannt ist, keineswegs aus. Allein der badische Standpunkt*) bringt das mit sich. Es war nun „zeitgemäß" geworden; so wurde auch diese Fahne aufgepflanzt. Im Gegensatze zu dem Vereine A. C. schloß der „Landesverein" die Predigtwirksamkeit, und überhaupt das Gebiet der Lehre, aus und ergab sich, wenigstens von Vereinswegen, nur den übrigen, jetzt gemeinhin unter dem Namen „innere Mission" verstandenen Thätigkeiten. Die theologische Fakultät Heidelberg, Dittenberger ausgenommen, den man nicht dabei haben wollte, trat bei. Ullmann, Fink, Roller, Hundeshagen, Mühlhäuser standen an der Spitze. Je mehr die Behörden, und die Mitglieder des Oberkirchenrathes selbst, beitraten und diesen Verein, sowie die von ihm veranstalteten Pfarrkonferenzen in Durlach gern sahen, desto mehr wuchs er zu einem „Landesverein" heran.

Dagegen trat der Verein A. C. für innere Mission durch die Vorgänge am 24. Januar 1849, also schon seiner Entstehung nach, in ein höchst ungünstiges Verhältniß zu den Behörden. Während der Revolutionsstürme des Jahres 1849 wurde ihm dieß bei der Schwäche der Behörden weniger fühlbar. Sobald aber der Großherzogliche Oberkirchenrath wieder zu einiger Kraft gelangt war, wandte er dieselbe dazu an, um diesen Verein auf das Gebiet der Conventicula pietatis zu beschränken.

*) Ein badischer Amtsbruder, Einer für Viele, rühmte den Grundsatz, jedes Mal nach der Majoritätsentscheidung der Generalsynode zu lehren. „Auch die Augustana," sagte er, „würde ich zur Richtschnur nehmen, wenn die Majorität sich dafür entscheiden würde"!

Die vornehmste und ausgesprochene Absicht der Leiter dieses Vereins war nämlich, das Evangelium, Buße und Vergebung der Sünden in Christo, allerwärts in dem zerwühlten Lande predigen zu lassen, es sei durch eigens ernannte und angestellte Reiseprediger, Geistliche und Laien, oder durch dazu geeignete Mitglieder des Vereins. Man sah sich als in einem brennenden Hause; da sollte helfen, wer Gabe und Gnade habe. Pfarrer Wilhelmi von Rosenberg hatte sein Amt niedergelegt und wollte in's Ausland gehen. Schon am 24. Januar 1849 war er in der Versammlung zu Durlach aufgefordert worden, und er entzog sich diesem Rufe nicht. Auf seinen Antrag sollte Pfarrer Haag (jetzt in Berlin) während der Revolution in gleicher Weise ausgehen. Allein bereits war der Oberkirchenrath gegen Wilhelmi eingeschritten. Das Comité (Stern, Plitt, Rink, Sutter, Billing) schreckte vor der Verantwortlichkeit zurück, als die Sache schon zur Ausführung kommen sollte. Sie sollte bald bloß auf Aussendung von Laienbrüdern beschränkt werden.

Der Großherzogliche Oberkirchenrath, bei dem aus Anlaß der Predigten, die Pfarrer Wilhelmi in Kirchen, Schulen, Rathhäusern, Gasthäusern und im Freien hielt, Klagen der antikonfessionellen oder ungläubigen Amtsbrüder einliefen, und der sich daraus nichts Gutes versah, erhob sich am 27. April 1849 gegen das „unbefugte Auftreten des Pfarrers Wilhelmi", „der als Reiseprediger eines Vereins für innere Mission bald da, bald dort im Lande sich befindet, als Geistlicher förmlich functionirt und religiöse Versammlungen in Kirchen oder andern Orten hält". Pfarrer Wilhelmi machte vergeblich Gegenvorstellungen und kehrte auf wiederholten Befehl, und zwar aus dem Cabinette, im Januar 1850 gehorsam wieder in den ordentlichen Kirchendienst zurück, ohne indessen, wie ihm in demselben Allerhöchsten Erlasse war in Aussicht gegeben worden, nach seinem Dienstalter angestellt zu werden.

In mehreren gläubigen Geistlichen aber, von denen bis dahin die unbedingte Nothwendigkeit der reinen Lehre

Digitized by Google

des göttlichen Wortes zu einer Restitution der Landeskirche zum Theil noch nicht ganz erkannt worden war, wurde unter den Erlebnissen dieser bewegten Zeit die Ueberzeugung reif, daß das feste, gewisse Wort, das wir haben, und die heiligen Sakramente von keinen menschlichen Majoritätsvereinbarungen abhängig gemacht werden dürfen, und daß die lutherische Kirche das gewisse Wort, die reine Lehre und die unverfälschten Sakramente besitzt. Die so gestimmten und gestellten Geistlichen sprachen unverhohlen ihre Ueberzeugung aus. Sie konnten die Conventicula pietatis, wie sie sich ihnen in Baden darboten, nicht ohne Weiteres billigen und befördern, den geistlichen Hochmuth mancher sogenannten Laienbrüder und Laienprediger nicht mehr ungerügt ertragen oder deren Behauptungen als heilige Wahrheiten hinnehmen u. a. m. Noch viel weniger zeigten sich manche pietistische Stimmführer mit ihnen zufrieden. Unter diesen machte sich eine entgegengesetzte Strömung geltend, nämlich von der Lauterkeit der Lehre ganz abzusehen, vorzugsweise nach „dem Wandel im Geist" und dem „Zusammenfließen" zu fragen und in einem gewissen Chiliasmus vorzugsweise das Band der gläubigen Gemeinschaft zu suchen. Schon am Ende des Jahres 1849 ließ das Comité des evangelischen Vereins A. C. die „zweite Weckstimme" von Pfarrer Rein im Namen und auf Kosten des Vereins drucken und verbreiten. Hier wurden überspannte eschatologische Meinungen und Behauptungen für gewisses Gold der Lehre verkauft. Energisch protestirten auf öffentlicher Versammlung in Durlach Haag, Ledderhose und Eichhorn gegen diesen Mißbrauch des Vertrauens des Vereins von Seiten des Comité und beriefen sich auf A. C. Art. 17. Allein die Menge der pietistischen Stundenhalter war bereits für Rein's Meinung fanatisch eingenommen. Man verdächtigte die „Gottesmänner," die dem Chiliasmus von Rein widersprachen, nun als falsche Propheten, ganz besonders Haag, dessen Wort am wirksamsten war.

Dieser, der unterdessen auf inständige Bitte der Gemeinde

Digitized by Google

durch die Gnade des Großherzogs Leopold mit bedeutendem Besoldungsabzuge nach Ispringen bei Pforzheim versetzt worden war, entschloß sich, zur Vereinigung der lutherisch lehrenden Geistlichen ein Kirchenblatt: „Hie Herr und Gideon" und dazu unter dem Titel „Neue christliche Mittheilungen" Predigten über die Evangelien herauszugeben, denen später ein Jahrgang Episteln und ein Jahrgang über die zweite badische Evangelienreihe folgten.

Die Erscheinung dieser Druckschriften im Herbst 1850 bildet wieder einen Wendepunkt in der Entwicklung des Verhältnisses der unirten Landeskirche, innerhalb deren nun zum ersten Male der Feind von festem lutherisch-kirchlichem Standpunkte aus angefaßt wurde.

Pfarrer Eichhorn von Nußloch schrieb den ersten Artikel im Gideon unter der Aufschrift: „Verdient die badische Landeskirche den Namen Kirche?" Er erklärte, sie verdiene wegen ihrer ungewissen Stellung zu Wort und Sakrament diesen Namen nicht und sei keine christliche Kirche und trat sofort ohne Rücksprache, ohne Berathung mit seinen bisherigen Mitkämpfern und Mitbekennern, nach einem Besuche von Pfarrer Löhe bei ihm, aus der badischen unirten Landeskirche aus im November 1850. Der Herausgeber des Gideon mit seinen Mitarbeitern beschieden sich bei der Klage, die ihnen Eichhorn hinterlassen hatte, und die Ledderhose in einem eigenen Schriftchen später noch vervollständigte, so wie Haag und Lebeau in einer weitern Allerhöchsten Orts im Herbste 1852 überreichten: „Offenen Klage und Beschwerde bedrängter Gewissen in der unirten Kirche Badens." Sie hielten für ihre Aufgabe, innerhalb der Landeskirche in und außer ihren öffentlichen Aemtern das Recht der reinen lutherischen Lehre und des unverfälschten Sakraments furchtlos geltend zu machen. Der Herausgeber des Gideon beklagte laut, daß die beiden Confessionen innerhalb der Union nicht recht abgegrenzt und in ihrem urwüchsigen Bekenntniß und Cultus vertreten seien. Er gab Mittel, Wege und Grundsätze an, mittelst de-

Digitized by Google

ren Anwendung es in Baden wieder kirchlich besser werden könne. Mit dem Näheren müssen wir natürlich auf das Blatt selbst verweisen, das in drei Jahrgängen in Pforzheim bei J. M. Flammer erschienen ist.

Von diesem am 24. Januar 1849 begonnenen Kampfe für das Augsburgische Bekenntniß lösten sich nun die meisten Mitglieder des nach diesem Bekenntnisse benannten evangelischen Vereines für innere Mission ab, obgleich sie die A. C. gleichsam zum Spotte noch in ihren Statuten hatten und in ihrem Siegel führten. Der Einfluß englischer und schottischer Tendenzen überwog. Das Comité dieses Vereins ließ sich in den Kampf gegen die Apokryphen in Verbindung mit dem britischen Agenten Dr. Marriott in Basel ein. Der von einer schottischen Gesellschaft besoldete Judenmissionar Sutter, von Anfang Mitglied des Comité und einst am 24. Januar 1849 begeisterter Verfechter der A. C., wendete alle zu seinen Diensten stehenden Mittel an, selbst den moralischen Einfluß der Gideoniten zu schwächen und zu tödten. Ein Mitglied des Comité hatte zwar 1000 Exemplare der neuen christlichen Mittheilungen und des Gideon für den Verein bestellt, und das Unternehmen wurde in der zuversichtlichen Erwartung allgemeiner thätiger Mithilfe des Vereins begonnen. Rink und Sutter hatten Predigten für die Mittheilungen zugesagt. Man hatte in Karlsruhe und Umgegend schon 800 Abnehmer gewonnen. Kaum waren aber die ersten Bogen ausgegeben, als der derbe und polemische Inhalt, wohl aber auch die ganze lutherische Tendenz dem Comité und überhaupt den apokalyptisch gefärbten und von englischen Interessen influirten Pietisten höchlich mißfiel. Sie besorgten eine weitere lutherische Separation, die ganz außerhalb ihres eigenen Gesichtskreises lag. Sie fanden manche Rücksichten bei Seite gesetzt, die sie schuldig zu sein glaubten. Sie fühlten sich selbst in ihrer veränderten Ueberzeugung tief verletzt. Daher erließen sie im „Reiche Gottes“ von Mann eine öffentliche Abmahnung wider Predigten und Kirchenblatt.

12*

Digitized by Google

die sie auch besonders gedruckt in vielen Exemplaren verbreiteten. Sie behaupteten, Beides sei nicht im rechten Geiste gehalten, die Predigten lehrten einen falschen Heilsweg und seien keine Bußpredigten (vgl. die anerkennenden Recensionen in Reuter's Repertorium, bei Rudelbach und Guericke und selbst im Literaturblatte der Darmstädter Allgm. K. Z.), und die Polemik in beiden Blättern streite wider den Geist Christi. Stern und Sutter begünstigten die Ausbreitung übler Gerüchte gegen die beiden Pfarrer Haag und Wilhelmi, beauftragten ihre Laienprediger zu gegnerischer Einwirkung, sandten endlich Judenproselyten von Ort zu Ort, von Haus zu Haus und beredeten Hunderte von Abnehmern, die mißliebigen Zeugnisse wieder herzugeben, und sandten sie beschmutzt wieder an die Buchdruckerei zurück. Die beiden angegriffenen Pfarrer, die in jener öffentlichen Anzeige als aus dem Vereine ausgetreten bezeichnet waren, versuchten mehrmals eine Wiederverständigung. Es wurde zu diesem Behufe im Februar 1851 eine besondere Conferenz von Geistlichen aus den nächsten Freunden beider Theile veranstaltet. Alle Einwendungen wurden widerlegt. Allein die schon gereichte Bruderhand wurde von Stern und Sutter am andern Morgen durch eine öffentliche Erklärung vor einer zahlreichen Versammlung von Laien und Geistlichen in Durlach wieder unerwarteter Weise zurückgezogen. Die Folge davon war eine bleibende Trennung. Die bei der Conferenz anwesend gewesenen Geistlichen traten desto bestimmter auf die Seite der ausgestoßenen Pfarrer. Auch Pfarrer Ludwig, der im April 1851 nach Söllingen bei Durlach berufen wurde, entschied sich für die Gideoniten. Ich erwähne ihn namentlich, weil er am 25. Februar 1855 zu Eichhorn austrat, und weil er ganz besonders den Angriffen der pietistischen Partei ausgesetzt war.

Während nun der sogenannte Verein A. C. seine Conventikel pflegte und Preisaufgaben auf Ausmerzung der Apokryphen aussetzte, hatte die unionistische Vermittlungspartei mehr und mehr die Gewalt an sich gezogen. Die Pietisten freuten

sich nicht wenig über die Berufung des Professor Schenkel, den sie für einen der Ihrigen hielten, und schlossen sich für eine Zeitlang sogar den von der Fakultät Heidelberg beherrschten zahlreich besuchten Pfarrkonferenzen in Durlach an. Man erwartete selbst eine Vereinigung des Vereins A. C. mit dem Landesverein. Gab es doch nicht wenige Geistliche, die zugleich Mitglieder beider Vereine waren; und waren doch beiderlei Vereine ein einziger in dem Vereine für Heidenmission! So kam es, daß der Gideon seine allerdings rücksichtslosen Schwertschläge vorzugsweise gegen die unionistische Vermittlungspartei richtete und die heftigen Ausfälle des Professor Schenkel gegen Luther's Gott und die lutherische Lehre mit derben Worten erwiederte. Die Gideoniten erklärten sich für eine mehr kirchliche Bildungsweise der Candidaten, für das Recht des evangelischen Landesfürsten, das väterliche Bekenntniß gegen die „geistlichen Landstände" zu schützen, für die lehrrichterliche Geltung der Symbole und demgemäße Abschaffung des §. 2 der Unionsurkunde, für die reine lutherische Abendmahlslehre, für den Gebrauch von Luther's Katechismus, für eine lutherische Gottesdienstordnung und kamen so mit der in reformirtem, rationalistischem und unionistischem Sinne besetzten Fakultät, mit Schenkel's Abendmahlslehre, mit Hundeshagen's Bekenntnißgrundlage, mit Schöberlein's Wiederbringungslehre, mit Ullmann's und Umbreit's Inspirationslehre u. a. m. in heftige Collision.

Dabei blieb aber und ist noch die rationalistische Partei, die in Folge der Bewegungen von 1848 und 1849 und ihres schmählichen Ausgangs stille wurde, die mächtigste. Unter den sogenannten gebildeten Ständen in Baden ist die rationalistische Denkungsweise bis jetzt so herrschend geblieben, als irgendwo in Deutschland. Nur kleideten sich ihre Sprecher unter der Geistlichkeit seit 1850 mehr und mehr in Wolle. Selbst Zittel, der seiner mehr konstitutionell gewordenen politischen Weiterbildung die Beförderung nach Heidelberg verdankt, gerirt sich in der neueren Zeit annähernd als ein An-

Digitized by Google

hänger der Schleiermacher'schen Schule. Er steht seit Jahren an der Spitze des badischen Gustav-Adolf-Vereins, in welchem er seine Gesinnungsgenossen stärkt und sammelt. Männer aus der Vermittlungspartei zeigen nur in geringerer Zahl eine rege Theilnahme an diesem Vereine, wie Fink und Schenkel, ja sogar Begeisterung. Fink schreibt in einem „Missionsbriefe" (in dem Landesvereinsblatt für innere Mission vom 30. Oktober 1852 Nr. 44: „Und was hast du sonst in Kurhessen gesehen, fragst du. Ich habe dort nicht nachgefragt. Eines nur will ich euch hier sagen: Kurhessen hat auch dieses Jahr keinen Abgeordneten zur Gustav-Adolf-Versammlung geschickt. — Armes Kurhessen!" —

Die größte Erbitterung gegen die Gideoniten wurde übrigens von Seiten der Pietisten bewiesen. Sie hatten nirgends so viel Gelegenheit, Beweise davon zu geben, als in Söllingen. In dieser besonders gut prädicirten Gemeinde bemühten sich ihre Aussendlinge, die Gemüther ihrer Anhänger gegen Pfarrer Ludwig zu bearbeiten. Von denselben Leuten, die im Jahre 1849 der Behörde gedroht hatten, eigenmächtig den badischen Katechismus abzuschaffen, wenn nicht der lutherische bis Ostern eingeführt sei, gingen nun Beschwerden und Klagen an die Behörden wegen des Gebrauchs lutherischer Katechismen rc. von Seiten ihres Pfarrers. In Folge dieser Beschwerden und der darüber gepflogenen Verhandlungen nahm zuletzt Ludwig seine Entlassung und verband sich mit Eichhorn. Haag aber wurde wegen derselben Ursachen von den Behörden selbst in Untersuchung gezogen und, weil er sich nicht gefügig bewies, im Mai 1855 abgesetzt. —

Meine Mittheilungen beschließend, möchte ich noch die Bitte um gütige Nachsicht des Lesers hinzufügen. So redlich ich mich bemüht habe, nur der Sache gerecht zu werden, so muß ich doch besorgen, da oder dort einer Person nahe getreten zu sein. Sollte dann die Schuld nicht an dem Objekte der Erzählung selbst, sondern an dem armen Schreiber liegen, so wolle der, der es besser weiß, meiner Schwachheit zu Hilfe

Digitized by Google

kommen, damit ich den Fehler verbessere und wieder gut zu machen suche. Die Correspondenten auswärtiger Kirchenzeitungen genießen bekanntlich wenig Gunst in Baden und müssen sich manches Schwere aufbürden lassen. „Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich; das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupt."

Zur Einführung des eingeführten Gesangbuchs.

Der Schreiber d. will im Voraus, um allen gerechten Angriffen, die auf ihn gemacht werden könnten, vorzubeugen, recht gerne gestehen, daß seine gewählte Ueberschrift: „zur Einführung rc." bedeutende Blößen darbiete und es ihr schwer fallen dürfte, einer logisch-scharfen Kritik gegenüber sich doch oben zu halten. „Zur Einführung" des Gesangbuchs soll und will hier etwas gesagt werden, also doch dazu, daß es eingeführt werde. Aber, ist die Entgegnung zur Hand, — es ist ja bereits eingeführt und deiner Empfehlung bedarf es nicht mehr; wo warest du eine ganze lange Zeit? bist du der träumende Poet, der dann erst naht, nachdem die Theilung und Vertheilung geschehen? — Für das „eingeführte Gesangbuch" — fährt die Entgegnung weiter fort — willst du etwas sagen; nun, wenn auch, so sage doch das nicht, daß es eingeführt werden solle: denn ein einzuführendes Eingeführtes ist eine contradictio in adjecto, ein Widerspruch in sich selbst, wie es einen schrecklicheren nicht geben kann.

Nachdem wir gegen unsre Ueberschrift selbst schonungslose Kritik geübt haben, so wird die letztere, so weit sie von Außen kommen möchte, bereits freundlicher gegen uns gestimmt sein: denn seine Fehler einsehen, erkennen, zugestehen kann nur die Inhumanität kalt und herzlos lassen.

Indessen die Sache ist doch diese: Als vor 1½ Jahren

Digitized by Google

an den Unterzeichneten von befreundeter Seite her die Aufforderung kam, derselbe solle zur Einführung des Gesangbuchs etwas thun und etwas Empfehlendes öffentlich sagen, da lehnte er die Zumuthung aus dem Grunde ab, weil es noch zu frühe wäre; man müsse warten, bis das Buch eingeführt sei, dann könne man es eindringlicher und wirksamer empfehlen. Und nun sage Niemand, das sei ja wieder derselbe Widerspruch in sich, wie oben. Denn, müßten wir antworten: so lange das Buch nicht eingeführt war, so lange hatten alle diejenigen Recht, die das Buch nicht wollten, nicht hatten, nicht kannten; so lange war ein hoffendes, fürchtendes wildes Durcheinanderschreien: Weg mit ihm; so lange gab man auch allen denen kein Gehör, die es als ihren Schützling vertheidigen wollten, und alle Rede dafür war bei den grundlos oder aus Gründen dagegen Eingenommenen völlig vergeblich. Aber das war zu sehen: das Buch wird doch eingeführt; und das war zu hoffen: ist's nur einmal drin in den Gemeinden, dann kommen wir Andern, die bis anher stille schweigen müssen oder nicht gehört werden, auch zur Sprache, und wir haben dann einen dreifachen Vortheil: wir können erstens die Möglichkeit der Einführung durch deren Wirklichkeit erweisen, sodann die Güte des Buchs und endlich das Unrecht der wissenden und der unwissenden Gegner, und können so das eingeführte Buch erst recht einführen.

Damit es nun recht eingeführt werde, dazu möchten wir nun einen kleinen Beitrag liefern, indem wir die Fragen beantworten: I. Was haben wir durch das neue Gesangbuch verloren? II. Was gewonnen?

I. Sehen wir uns die **Ueberschriften** des alten Gesangbuchs an, so haben wir vor allen Dingen verloren die ganze Rubrik: außerordentliche Andachtsfeier, und darunter dann die Huldigung, die Fahnenweihe, die Einweihung einer Kirche, Einweihung zum Predigtamte, Einführung eines Predigers, Jubelfeier eines Predigers. Statt dessen haben wir bekommen: die andern kirchlichen Handlungen; und

ich sollte denken, unser Verlust wäre zu verschmerzen. Denn mag auch das Wort „außerordentlich" in unsern Armentabellen vorkommen: „außerordentliche Unterstützungen", so ist man doch immer eher versucht, sich darunter etwas sehr Großes und Bedeutendes vorzustellen, als etwas, das selten und außer der gewöhnlichen Ordnung vorkommt. Wenn wir aber auch die Ausdrücke „Einweihung einer Kirche, zum Predigtamt, Einführung eines Predigers" nicht mehr haben, die Sache haben und finden wir im neuen Gesangbuch gar wohl: wir haben da „Kirchweihfest, Ordination"; und wenn im neuen Gesangbuch einmal nicht mehr haarscharf unterschieden wird zwischen „Einweihung einer Kirche" und „Kirchweihfest" und sodann ebenfalls nicht mehr zwischen „Einweihung zum Predigtamt und Einführung eines Predigers", wie bisher im alten, sondern beides zusammengefaßt wird in „Kirchweih" und „Ordination"; und ferner, wenn im neuen die „Jubelfeier eines Predigers" gar wegfällt, so wollen wir diese Einbuße um so weniger beklagen, als wir ja doch an einem Gesangbuch nicht werden haben wollen ein Repertorium hymnischer Casuistik, worinnen wir von jeder unserer subjektiven und objektiven oder inneren und äußeren Situationen ein Contrefait finden, um uns darinnen selbstgefällig und wehmüthig zu spiegeln. Was jene Casuistik anlangt, so ist ja bekannt, daß sie, wie in der Ethik, so noch vielmehr in der Hymnologie ganz und gar mißglücken muß. Es ist ein bekannter logischer Satz, daß die einzelnen Begriffe, wie sie am Umfang abnehmen, in ihrem Inhalt in's Unfaßbare wachsen. Das gilt auch von den casuistischen Liedern. Man nehme z. B. das Lied zur Jubelfeier eines Predigers: abgesehen von dem unnatürlichen Wortschwall und der hierauf verwendeten künstlichen ungeheuren Begeisterung, so wie von der weiten Ausholung, die vor Allem dem Herrn der Geister dankt, daß er uns zu Geistern schuf, und nicht zu unvernünftigen Geschöpfen oder etwa auch nicht zu leibhaftigen Menschen; schließt der Stelzengesang: auf denn, frommer Greis, und preise — wie aber, wenn der Greis nicht

fromm? — und wir alle, alle hier freuen innigst uns mit dir — wie aber, wenn die Gemeinde schon längst sich nach einem jüngeren Mann gesehnt? — sieh, die andachtsvolle Menge bringt mit dir Gott Lobgesänge — wie jedoch, wenn die Menge nicht so gar andächtig ist? Auf solche Abkühlungen und verzweifelte Ernüchterungen führt alle Casuistik, die einzelne Situationen ganzer Stände dichterisch behandeln will. Und was sodann die Selbstbespiegelung anlangt — von wem sind denn alle diese Dinger fabrizirt, als von Geistlichen? Aus der Gemeinde heraus oder im Namen der Gemeinde sind sie nicht gemacht. Alles Lob daher, das der Treue und Frömmigkeit der Lehrer gespendet wird, ist Selbstlob, welches dadurch nicht weniger häßlich wird, daß man, um es ein wenig zu dämpfen, auch die Gemeinde aufbrausen lässet zu den hochherzigsten Entschlüssen und zu den feurigsten Schwüren. — Freuen wir uns daher, daß diese haarkleinen Spaltungen des Lebens in seine einzelnsten Vorkommnisse in dem neuen Gesangbuch ihr Ende gefunden haben und achten den Verlust eitel Gewinn. Wenn ein Prediger installirt wird, muß man denn gerade ein Installationslied haben? wird die religiöse Stimmung hiebei nicht ihren Ausdruck besser und ungestörter finden in einem Lied aus der Rubrik: Wort Gottes, oder: Kirche? Und eben so bei der Einweihung einer erst erbauten Kirche. Für die Huldigung aber wird passen ein Lied von der Obrigkeit und wenn nicht, das gewiß: O Gott, du frommer Gott, oder: Ach bleib mit deiner Gnade. Für die Fahnenweihe bietet Auswahl genug dar die Rubrik in dem neuen Gesangbuch: Früchte der Wiedergeburt z. B.: Von Gott will ich nicht lassen; Wer Gott vertraut; Sei getreu bis an das Ende; Lasset uns mit Jesu ziehen 2c. — in welche Lieder alle, eben weil sie nicht für diesen Aktus gerade fabricirt sind, mit all' ihren Ausdrücken und Versen die gegenwärtige Stimmung der Seele ganz und voll eingeht, ungestört von irgend einem unpassenden casuellen Schnörkel und Auswuchs. — Wenn aber endlich ein alter Mann sein geistliches Jubiläum feiert,

Digitized by Google

dem wird auf seinem langen Weg doch wohl der Geschmack an Tiraden vergangen sein, wie die sind: dankt dem Herrn der Geister, daß er uns zu Geistern schuf; preist des Weltbau's Herrn und Meister, daß sein liebevoller Ruf hoch empor in seiner Welt hat die Menschheit aufgestellt; oder: ach, verblendet hatte uns der Sinne Wahn; oder: Jesus kam! o Menschen höret: Liebe war sein Hauptgebot; Jesus kam, und aufgehellt ward die Nacht der Geisterwelt 2c. —; für einen solchen Mann und solche Gnade giebt es gar keine andern Lieder, als: Sollt' ich meinem Gott nicht singen? oder: Lobe den Herren, den mächtigen König; oder: Lobe den Herren, o meine Seele! Ich will ihn loben bis in Tod.

Sehen wir uns noch weiter unter den Ueberschriften um, so haben wir verloren: Gott, Natur und Würde und Bestimmung des Menschen. Und ich denke, deß sind wir alle froh. Gott — als Ueberschrift einer Reihe von Liedern nimmt sich dieses Wort fast unheimlich und gespenstisch aus; man weiß nicht, nach welcher Seite hin man Gott beziehen soll; man weiß nicht, will er abschreckend oder einladend wirken, das erstere liegt näher: fast unnahbar stellt er sich hin. Gott — handeln denn nicht alle geistlichen Lieder von Gott? beschreiben ihn, rufen ihn an? Gott der Vater, sagt das neue Gesangbuch und das wird das Rechte sein, weil es christlich ist: Ich glaube an Gott den Vater. Gehen wir aber auf die Lieder ein, welche unter dieser Rubrik: „Gott" stehen, — wo fände sich das Gesangbuch, und wäre es auch seine 30 Jahre von einem und demselben Besitzer fleißigst gebraucht worden, das in dieser Parthie „Gott" auch nur einigermassen abgegriffen wäre zum Zeichen des Gebrauchs? Mit Ausnahme des ersten Lieds: der Herr ist Gott und keiner mehr, das auch das neue Buch hat, und noch etlicher andern, ist diese Parthie so ziemlich brach liegen gelassen worden. Nein, man hat sie nicht beten und singen können die Lieder: Es ist ein Gott, verstumme Schmerz; es lebt ein Gott, der Menschen liebt; ich weiß, daß Gott ist, er hat mich erschaffen; schwingt hei=

Digitized by Google

lige Gedanken euch von der Erde los u. s. f. Immer kam einem der Gedanke: warum solcher Kräfte-Aufwand für so Weniges, warum solche außerordentlichste Begeisterung für so Alltägliches und Gewöhnliches, warum die Winzigkeit des Kerns verbergen mit so geschmückter Schale? „Du bist, du bist, ich seh dich ja, in allen deinen Werken da. Wie funkeln deine Sterne, wie leuchtet mir so sanft dein Mond. Jetzt flieht vor größerem Glanz die Nacht. Wer schmücket Hügel, Feld und Au? weß ist der Regen, weß der Thau? wer donnert, wer ruft dem Sturm, dem Blitz, wer wälzt des Meeres Wogen?" Und so endlos fort in dieser erlogenen Begeisterung, so daß man sich auf ein Theater versetzt wähnen möchte. Weil wir aber über diese jämmerlichen Fabrikate hinweg sind und also freier sie betrachten können, so können wir's uns nicht versagen, aus dem Lied: Ich weiß, daß Gott ist — noch Etliches anzuführen. „Wer gäbe wider Furcht und Gram mir Waffen, wenn diese Welt kein Werk zu seiner Ehre, wenn er nicht wäre?" Der Dichter hat es sich also als möglich gedacht, daß diese Welt da sein könnte, auch ohne ein Werk Gottes zu sein; noch mehr, daß sie da sein könnte, auch wenn Gott nicht wäre. Nur einem sonderlich günstigen Zufall haben wir's zu danken, daß diese Welt doch nicht ohne Gott, daß zugleich mit ihr doch auch ein Gott. Schrecklich aber wär's, wenn diese Welt aufgeschossen wäre und ich mit ihr und in ihr, und wäre kein Gott. Was fieng ich an? „Ich, ohne Vater auf der weiten Erde, gieng — wahrhaftig und in der That — trostlos durch ein Leben voll Beschwerde, wüßt' keine Heimath, schlich' am Pilgerstabe nur bang zum Grabe." So steht wörtlich gedruckt, so daß man glaubt, einen Wahnsinnigen sprechen zu hören. — Und so geht es nun fort unter der Rubrik „Gott" durch seine Eigenschaften und von da aus durch die „Schöpfung, Erhaltung und Vorsehung." Wir nehmen auch unter der letztern Aufschrift etliche singbare Lieder aus. Aber im Allgemeinen ist auch hier, wie unter „Gott", dasselbe trostlose Einerlei, derselbe erkünstelte Aufschwung, dieselbe erlogene Begeisterung,

Digitized by Google

dasselbe Alles für Wenig oder Nichts. Da hören wir, wie „aus dem Schooß der ewigen Nacht die Welt hervorgieng, wie sie Gottes Plan ersehn"; „wie den Menschen Gottes mächtiger Ruf zum Herrn von seinem Ueberfluß rüstete"; „wie mein Geist mehr als tausend Chöre, dir, Gott, Ehre bringt, dafür, daß ihn dein Wink zum Geist erschuf". Insbesondere aber besteht die Hauptstärke fast aller dieser Lieder von Schöpfung und Erhaltung und Vorsehung darin, im langweiligen Lauf alle drei Reiche der Natur zu durchtrappen unter dem Tagesleuchten der Sonne, dem Nachtschein des Mondes, auf den Fittigen des Windes und des Sturms, nachdem sie sich zu solchem Lauf vorerst aus der Astronomie die nöthige Kraft und Begeisterung geholt. „Zahllos sind der Welten Heere; aber lieblich strahlet unter ihnen deine Sonne." Aber „dich lobet auf den Fluren auch der Thau, das Morgenroth, die Gefilde;" und „wer — erst — ernähret im Gesträuche die Geschöpfe, wann es schneit? wer den Wurm zur Winterszeit?" Und „das Zeugniß der göttlichen Kraft brüllt der Löwe bei seinem Raub, das Würmchen trägt's durch Schutt und Staub, es prangt nicht blos durch Aehrenfelder, auch im Schatten kühler Wälder, ja, es quillt aus der Traub im Purpursaft." Doch genug. Wir sind nicht der Meinung, daß das geistliche Lied nicht singen dürfe von Gottes Herrlichkeit im Reiche der Natur. Thun's ja die Psalmen auch, recht reichlich; thun's ja auch die Gerhardtschen und Gellert'schen Lieder: Sollt ich meinem Gott nicht singen? und: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht; thut's ja auch jenes Mentzersche Lied: O daß ich tausend Zungen hätte. Aber dreierlei verlangen wir von einem solchen Lobgesang auf die Natur: 1) Maß — sonst wird er langweilig; 2) Wahrheit — sonst wird er eckelhaft; 3) daß die Natur im Licht der Gnade betrachtet werde und wiederum eine Folie sei, um die Herrlichkeit der Gnade desto mehr zu heben — sonst ist das Lied nicht christlich und kann im besten Fall blos eine Welt aus dem Schooße der ewigen Nacht hervorgehen lassen und die Sterne aus altem Nichts in's Dasein heben.

Digitized by Google

Im neuen Gesangbuch fehlt Gottes Wesen und Eigenschaften gleichfalls nicht. Aber wir haben zu den bisherigen in das Wesen Gottes sich demüthig versenkenden und aus der Tiefe freudig schöpfenden Liedern Gellert's, Zimmermann's, Cramer's noch das sinnige, innige von Tersteegen: Gott ist gegenwärtig; noch das hinreißende, Zeit und Raum unter sich lassende und immer wieder in Gott ruhende Herrmann'sche Lied: Geht hin, ihr gläubigen Gedanken; noch das Rambach'sche Lied: Unumschränkte Liebe, das hochpoetische, dem alle Herrlichkeit der Welt nur Fingerzeig ist nach dem noch Herrlicheren hinter der sichtbaren Welt, dem aller Glanz der Welt nur Recht verleihen muß, sich in dem Glanz der Liebe und Gnade Gottes zu sonnen, dem geistige und natürliche Herrlichkeit so ganz in Eines zusammengeht; und endlich noch das Rist'sche bekommen: Man lobt dich in der Stille, von dem wir in der Kürze nichts Anderes und Besseres zu sagen wissen, als daß es der sich nie genug thuende Ausdruck einer ganz sich an Gott anschmiegenden begnadigten Kindesseele ist. Und das ist es, was wir von allen derartigen Liedern begehren müssen, daß sie das Reich der Natur nicht isoliren, sondern es vom Gnadenreich durchdringen und durchleuchten lassen und nun wiederum im Reich der Natur nichts Anders schauen als des Herrn ewige Gnade. — Was also haben wir verloren? Nichts, als poetischen Ballast, ein poetisches Gequack von Thau und Morgenroth und Wurm und Gesträuch und Blumen und brüllenden Löwen und dem Schatten kühler Wälder, die Traub' im Purpursaft nicht zu vergessen.

Freilich aber auch und zwar ganz haben wir verloren die Ausbrüche des schwellenden Hochgefühls in der Menschenbrust von der Natur und Würde und Bestimmung des Menschen. Sollt' es wohl Jemanden geben, dem dieser Verlust schmerzlich nachgeht? Ein Lied nehmen wir aus, das auch uns lieb gewesen ist: Wie wichtig ist doch der Beruf. Es sind herrliche Verse: Nicht hier ist unser Vaterland; dein Pilger bin ich ja nur hier; o laß mir doch dieß große Ziel 2c.

Digitized by Google

Aber leid mußte es einem thun, wie dieses Lied selber wie ein Pilgrim unter lauter unwirthlichen, theilnahmslosen, mit sich selber kokettirenden Gesellen stand. Geht doch, möchten wir sagen, von all' diesen eiteln, sich selbst beschauenden Gesellen kaum ein einziges wahres Wort aus; nichts zu sehen, als die betrübendste Selbstverblendung, nichts zu hören, als aneckelndes Selbstlob, bald glatter, bald auch recht plump ausgesprochen. „Du schufst, ich dank es dir, auch mich zu deiner Ehre; o welch ein großer Zweck, dazu du, Gott, mich schufest; es werde Gott von dir erhoben, du seines Odems Hauch, mein Geist," bei welcher letztern Strophe es zweifelhaft bleibt, wer höher steht, Gott oder seines Odems Hauch, mein Geist, abgesehen von dem erschrecklichen Wortschwall, der jeden vernünftigen Gedanken gleich im Anfang erstickt. Sofort aber wird, nachdem beide Thorflügel mit Geräusch geöffnet sind: Es werde Gott von dir erhoben ꝛc., wieder hinausgejagt auf die bekannten Wege: „schön ist der sonnenreiche Himmel; anmuthig, prächtig, zum Entzücken ist Gottes ganze Körperwelt." Diesmal jedoch muß die ganze Welt und die Sonne und die Sterne meiner Verherrlichung, meiner Würde dienen: „Gott, ich kann denken, weil ich — der Geist nämlich — zu einem Geiste ward; ich kann meine Gedanken sammeln und verbinden und trennen, wie es mir gefällt, ich kann die Welt empfinden, mich empfinden, mich unterscheiden von der Welt" — hier wird ein collegium psycologicum gelesen; „und zu tausend Thaten hab ich Kraft und wie feurig dürstet meine Seele nach Wonne, Glück und Seligkeit, nur daß ich — armer Thor, der zu tausend Thaten Kraft hat — oft betrogen wähle, was mich nach dem Genusse reut." Es mag genug sein an dieser Rückerinnerung, die ohne weitere Fortsetzung die Impotenz zu religiöser Poesie völlig klar macht. Wir haben nicht noth, noch ferner zu erinnern, wie „jede Herzensregung sich im Ausdruck der Geberden lieblich oder fürchterlich malt, wie mein Anblick Andere treiben soll, gleich tugendvoll zu werden; wie der Herr mich sanft und leise mitten unter Wunderkreise legte ꝛc." Ob es wohl Jemanden schmerzt, diese

Natur und Würde und Bestimmung des Menschen verloren zu haben? Wir können es nicht glauben.

Das neue Gesangbuch weiß, wie sich von selbst versteht, von dieser gereimten Logik und Psychologie und Erdbeschreibung nichts, so wenig, wie es sich dazu verstehen kann, dem Menschen zuzurufen, wie groß er sei, weil ihn Gott zum Geiste schuf und weil er denken und empfinden kann, und kann, was er will auf Erden, ein Engel und auch ein Thier werden.

Wir haben aber auf diese Armseligkeiten nicht deshalb hingewiesen, damit wir feiger Weise noch einen Schlag führen auf den todten Löwen, sondern vielmehr deshalb, weil es noch immer nicht an Solchen und zwar auch Geistlichen fehlt, deren Herz entweder sehnsüchtig zurückschaut auf das verlorene Buch oder es krampfhaft festhalten will, welche Anhänglichkeit nur aus der Unkenntniß benannter Armseligkeiten oder, wenn das nicht, aus sehr bedauerlicher Geschmacklosigkeit, um nicht ein Anderes zu nennen, zu begreifen ist. Man macht dem neuen Buch die alten Ausdrücke, sprachliche Härten, unreine Reime zum Vorwurf — was ist aber doch all' das gegen diese anwidernde Geistlosigkeit, religiöse Charlatanerie und sittliche Plattheit!

Außerdem haben wir verloren noch drei Ueberschriften: „christliches Verhalten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen den Nächsten." Daß uns der Verlust nicht gar zu nahe gehen darf, zeigt schon die Unzahl der einzelnen Unterabtheilungen, woraus hervorgeht, wie christliches Leben und christliche Gesinnung wahrhaft auseinander gerissen und in seine Atome zerlegt worden sei. Zur Zeit der Anfertigung des Buches, wo man die einzelnen Tugenden und Pflichten jährlich durchzupredigen und für jede solche Tugendpredigt auch das hermetisch angepaßte Lied suchte, mag das nothwendig und als ein Vorzug eines Gesangbuchs erschienen sein. Dahin indeß möchte doch unsere Zeit vorgeschritten sein, daß weder dem Prediger noch dem Hörer eine Predigt genugthun kann, die etwa die vernünftige Selbstliebe, oder Selbstschätzung, oder Selbstbeherrschung, oder den Umgang mit guten Menschen, oder die Ein-

Digitized by Google

samkeit, oder die Sorge für Leben und Gesundheit ꝛc. nach den vier Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität und nach dem rhetorischen Erfindungsmittel: Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando? abkanzelt und so die Tugend verleidet in dem Augenblick, wo sie angepriesen und geboren werden will.

Wir gestehen zu, daß unter der Rubrik: „christliches Verhalten gegen Gott" noch die meisten brauchbaren Lieder standen, auch schon deshalb, weil doch die sogenannten Kreuz- und Trostlieder, so wie die Jesuslieder nicht ganz beseitigt werden konnten und wollten und also unter dieser Rubrik untergebracht werden mußten, wie es denn auch das christliche Verhalten gegen Gott im Allgemeinen mit sich brachte, daß Lieder von größerer Wärme und Innigkeit gewählt werden mußten. Es wäre ja eine menschliche Kräfte übersteigende Arbeit, auch hier, wo Alles Hingabe an Gott sein soll, von Gott hinweg wieder durch alle drei Reiche der Natur und an dem Himmel hin und durch die heimlichen Nachtschatten des Mondes und durch die Felder und durch die Wälder zu schweifen und zu streifen. Aber drei Lieder über den Eid sind doch zu viel, und der schmelzende, selige Selbstgenuß eines guten Herzens darf unter der „Erkenntniß Gottes" doch nicht fehlen, so wenig, wie der Selbstruhm, daß der Fromme so gar fromm ist und seine Lehrer fragt und seine weiseren Brüder und das Wort Gottes so gar sehr liebt; und überhaupt leidet auch diese Rubrik an der Langweiligkeit eines casuistischen Repertoriums.

Gleiches müssen wir sagen von dem christlichen Verhalten gegen den Nächsten: es enthält Besseres, als der Anfang hoffen läßt: „Wie groß ist meine Menschenwürde, wie hoch mein Rang schon in der Welt;" „Du willst es, Herr, mein Gott, ich soll mich selber lieben," wobei man nothwendig auf den Gedanken kommt: Nun, weil du es willst, so will ich mich der Selbstliebe nicht weigern, aber gern geh' ich nicht auf sie ein. Gleichwohl ist es die sich rächende Schuld der Auseinanderreißung christlichen Lebens und der Bedachtnahme auf möglichst dürre Pre-

Digitized by Google

digtthemate, daß neben der Sorge für die Seele und ihrem Lied: Schaffet, schaffet, Menschenkinder, daß neben der Wachsamkeit mit ihrem: Mache dich mein Geist bereit ꝛc. die Sorge für Leben und Gesundheit auch um's Wort bittet und anhebt: „Des Leibes warten und ihn ehren, dieß ist, o Schöpfer, meine Pflicht," als ob er, der Schöpfer das vergessen hätte; daß die Mäßigkeit auch nicht unbemerkt bleiben will, sondern sich hervordrängt mit den erhabenen Worten: „Gott will, wir sollen uns der Jugend und jeder Zeit des Lebens freun; brich jede Blume, die des Lebens verschlungene Pfade für dich schmückt, nur der ist weise, der sie pflückt. Umsonst blüht nicht die Rosenlaube."

Von dem christlichen Verhalten gegen den Nächsten ist zu sagen, daß es fast nichts vergessen hat von alle' dem, wie man sein will und sein wird und sein soll gegen den Nächsten; daß es aber doch sehr übel lautet, wenn man den Mund so voll nimmt von dem, was sich von selbst versteht und eines Langen und Breiten Gott dem Herrn vorerzählt, wie man „frei vom Neide sein will und vom Eigennutz", „gern rathen, helfen, leihn," „wie ich meines Glaubens Licht leuchten lassen will," wie auch derjenige noch, „der das Leben als Bürde von sich wirft, Andern doch noch theuer und unentbehrlich ist", „Weh darum dem Mörder!"; wenn man ferner Gott den Herrn beständig bittet um das, was er eben heißt: „Erblick ich Dürftige, so laß mich eilen; laß des Nächsten Fehler mich decken; laß alles Lügen ferne von mir sein; laß mich nicht versprechen; laß mich meine Kinder erzieh.n" Wir sind gewiß keine Pelagianer; aber man braucht das nicht zu sein, um dieses ewige: „Laß mich" recht widerwärtig zu finden. Geh eben in Gottes Namen dran und thu's! Aber seltsam, daß gerade der auf seine Tugendkraft so stolze Pelagianismus so unangenehm winselt um Tugendkraft.

Das nun, was bisher unter „christliches Verhalten gegen Gott ꝛc." verstreut gewesen und zu suchen war, finden wir in dem neuen Gesangbuch zusammengefaßt unter dem „christlichen

Digitized by Google

Leben" und insbesondere unter „Kampf der Heiligung und Früchte der Wiedergeburt." Schon der Ausdruck „Kampf und Früchte ꝛc." zeigt, daß der Standpunkt, von dem aus die Auswahl und Sammlung der Lieder geschah, ein anderer, als der des christlichen Verhaltens gegen uns ꝛc. gewesen, nämlich ein concentrirter, auf das Eine was Noth ist gerichteter und nicht ein nach hundert Dingen umherschauender und suchender. Und nehmen wir die gesammelten Lieder vor, so finden wir unter „Kampf der Heiligung", was ein Christenmensch nur immer bedarf: Gebet um Gottes guten Geist; Ermahnung zur Treue gegen Gott, zur Nachfolge Christi; Ermunterung zum Streit und Ringen; Anrufung des Herzogs unserer Seligkeit, uns voranzugehen und uns nachzuziehen, damit wir Sieger werden und die Ketten brechen; — unter „Früchte der Wiedergeburt" aber Halten an Gott und seinem Wort; Vertrauen auf ihn, „wenn's gleich wäre dem Teufel sehr und aller Welt zuwider"; Sammlung um Christum, daß er uns die Seligkeit lehre; Scheu vor Gott; frommen Wandel; Treue im Glauben und in der Liebe, im Leiden und Hoffen; Nächstenliebe ꝛc. Ein einziges, spezificirendes, einzelne Tugenden und Uebungen nach den zehn Geboten aufzählendes Lied finden wir: „Herr, deine Rechte und Gebot", darin wohl auch ein „laß mich" vorkommt; aber wie ist doch Ton und Geist so ein anderer! Hier sind es nicht Bitten, die ich meinem Gott nur vortrage, damit er doch sehe: ich denke daran und weiß zu reden von dem, was ich auf habe; sondern es sind Bitten, einem ringenden Geist von der Schwere und Größe der Aufgabe ausgepreßt; es sind nicht Rede- und Reim-Uebungen eines Sittenlehrers, der vor einem eleganten Publikum selber auf Eleganz und Artigkeit Anspruch macht, sondern es sind die Gebete eines versuchten Arbeiters, dem man an den Schwielen seiner Hände seinen Fleiß und seinen Ernst anmerkt. — So viele Nummern zählt freilich das neue Buch nicht unter diesen Rubriken, wie das alte unter den seinen. Allein es wird ja auch nicht nöthig sein, einem Christenmenschen die einzelnen Tugenden sorgfältigst und reinlichst abzugrenzen

Digitized by Google

und so abgegrenzt vorzuhalten, damit er sich ja nicht, so er einmal in's Thun hineinkäme, im Ueberschwang von der einen in die andere hineinverliere, sondern jetzt und heute bei der sich halte, bei der Sorge für die sittliche Wohlfahrt des Nächsten, um morgen zu der Sorge für seine Gesundheit überzugehen; jetzt und heute auf des Nächsten Ehre bedacht sei und ein andermal sich begeistere zur Sorge für des Nächsten Eigenthum. So thut man nicht im christlichen Leben; sondern wer für sittliches Wohlsein sorgt, sorgt auch für leibliches und wer gerecht und billig ist, hat nicht Noth, daß man ihm auch noch Verschwiegenheit und Dienstfertigkeit und Theilnahme rc. ganz besonders anempfehle. Glaubt man aber doch, ihn wie ein kleines Kind am Gängelband hinführen zu müssen, so wird er verdrießlich und mag mein Liedergeklingel gar nicht mehr hören. Was nützen dann die Nummern?

Um noch kurz auf die „besonderen Verhältnisse und besonderen Zeiten und Lagen" des alten Gesangbuchs einzugehen, sollte es denn Jemand vermissen, daß im neuen „die Lehrer ihren Zuhörern" nicht mehr das Lob ihres Amtes in den Mund legen, und daß die Gemeinde nicht mehr angeleitet wird, den Schullehrer so erbarmungsvoll anzusingen? — Was aber die Kinder betrifft, so lautet es aus ihrem Munde weit lieblicher, wenn sie, wie bereits geschieht, ein kirchliches Lied: Nun danket alle Gott, oder: Wir danken dir, Herr Jesu Christ, beten, als wenn sie anheben: Die Stunden weiser Lehre sind abermal dahin. — Ob wohl jemals, so lange das alte Buch regierte, in einer christlichen Kirche „Die Jahreszeiten" gesungen oder in einem christlichen Hause zu beten versucht worden sind? ob wohl Jemand bei einem heftigen Gewitter nach Anleitung seines Gesangbuchs Gotte vorzusagen sich nicht geschämt hat, daß „er sich freue und nicht bebe", daß „sein Angesicht durchaus nicht blässer sei", wie sonst, und daß „der Blitz die Luft reinige". Und warum wohl dasselbe Buch in der Dürre „Gottes Hilfe sucht, das doch beim Gewitter „nicht erbebt"? — Für den Geburtstag aber und die reiferen Jahre und das kummervolle Alter und Gene=

Digitized by Google

sung ꝛc. ꝛc. besondere Lieder aufstellen, heißt nach unsern obigen Bemerkungen nichts anders, als sagen: willst du dich wirklich erbauen, so lies diese casuellen Produkte, an denen so Vieles auf dich nicht paßt, nicht! Für solche besondern Zeiten und Lagen passen nur allgemeine Lob- und Dank- und Kreuz- und Trostlieder. —

So dürfen wir, nach solcher Musterung der Ueberschriften, getrost sagen: Wir haben nichts verloren.

Aber doch **sonst**, abgesehen von den Ueberschriften, wird uns eingewendet, haben wir viele schöne Lieder verloren. Viele — das bestreiten wir ohne Weiteres. Denn das meiste Gute, was wir im alten Buche hatten, finden wir im neuen entweder unverändert wieder, oder, wo es im alten modernisirt worden, in seiner ursprünglichen Gestalt. Wir finden die Lieder von Gellert, Sturm, Cramer, Dietrich ganz unverändert; von den in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellten wollen wir nur Beispiels halber drei nennen: Gott mein einziges Vertrauen — statt: Gott mein Trost und mein Vertrauen; Ich hab in Gottes Herz und Sinn und: Befiehl du deine Wege — und fragen, ob eine einheitliche Anschauung und ein einheitlicher warmer Erguß jemals ersetzt werden könne auch durch die größte Meisterschaft im Wiederfügen und Wiederbinden zuvor auseinander gelegter Bestandtheile und zerrissener Gliedmaßen? Wenn durch dieses abschneidende, zusetzende, zusammenziehende Ausgleichen nichts verloren gienge, als die ursprüngliche Einheit, so wäre schon das genug. Es geht aber noch mehr verloren, insbesondere, was bei einem Kirchenlied eine Hauptsache ist, die Wärme und Innigkeit. Und man sehe an dem Lied: Gott mein einziges Vertrauen, nur den Anfang an und vergleiche ihn mit dem modernisirten: Gott mein Trost und mein Vertrauen, ewig meine Zuversicht — so wird beides klar, wie durch Modernisirung Einheit und Wärme verloren geht. Eine weitere Vergleichung zeigt das noch mehr.

Im Betreff solcher Lieder aber, deren einzelne Verse ganz einem Bibelspruch nachgehen, wie: Befiehl du deine Wege,

Digitized by Google

stehen wir nicht an, wie im Namen der Freunde des neuen Buchs, so auch seiner bisherigen stillen oder lauten Gegner für die Wiederbringung des ursprünglichen Textes von Herzen zu danken. Man muß nur noch zurückdenken, wie schmerzlich bei Einführung des alten Buches die in dem genannten Lied ausgelassenen Verse vermißt worden sind, die Verse, deren jeder unzählbare Seelen seit Jahrhunderten über Schmerz und Gram erhoben, mit Kraft und Muth ausgerüstet und so die vorliegende oder innewohnende Welt überwunden hatte. Wer könnte auch das Lied: Schaffet, schaffet Menschenkinder, nur noch halb lieb haben, wenn etwa einmal wieder eine verwegene Hand sich daran machte, um das festgefügte Ganze schonungslos zu zerreißen?

Viele also — das bestreiten wir. Aber einige Lieder allerdings, die auch uns lieb geworden sind, haben wir verloren, z. B. das obengenannte: Wie wichtig ist doch der Beruf ꝛc., oder: Hilf mir, mein Gott, verleihe mir. Indessen müssen wir doch sagen dürfen, was Joh. 21, 25 geschrieben steht: so sie sollten eines nach dem andern geschrieben werden, so würde die Welt die Bücher nicht begreifen; mit andern Worten: einen Liederschatz statt eines Gesangbuchs können wir ja doch nicht begehren. Und sodann werden wir für ein und das andere Verlorene reichlichen Ersatz bekommen haben. —

Freilich haben wir ferner die meisten Festlieder verloren. Aber ist denn der Verlust zu beklagen, wenn ein Adventslied nichts Anderes zu sagen weiß, als von „des Irrthums finstrer Nacht“ und daß „nun der Götzenthron gestürzet ist“, und daß „die Finsternisse flohn“; wenn die Osterlieder, je mehr ihnen an Gehalt entgeht, das Fehlende durch endlose Interjektionen und Exklamationen ersetzen? Und freilich sind auch gute Lieder darunter gewesen, namentlich unter den Weihnachtsliedern und Pfingstliedern, — aber haben wir denn nicht Gutes dafür empfangen und müssen wir nicht bekennen, daß an den Festtagen trotz dem Vorrath der Lieder gar manchfache Verlegenheit eingetreten sei, was man singen lassen solle?

Digitized by Google

Endlich haben wir zu erwähnen Stimmen aus den Gemeinden, daß „es sich in dem neuen Gesangbuch nicht so reimt", man wollte sagen: die Reime seien hie und da härter; also haben wir verloren: **glatte, feine Reime**, überhaupt eine glattere Sprache, also ein Volksgeschmacks=Bildungsbuch. Indessen ist darauf mit Grund zu erwidern: je glätter die Sprache, desto unwahrer ist sie, und wir meinen, oben Belege genug gebracht zu haben, daß durch eine sehr große Anzahl von Liedern im alten Buch die widerwärtigste Unwahrhaftigkeit in Form von Begeisterung gegangen sei; Unwahrheit aber kann den Geschmack nur verderben. — In anderer Form kehrt der Vorwurf von Seiten der Lehrer wieder, daß die Sprache im neuen Buch oftmals den Sprachregeln nicht entspreche, daß nun die Kinder werden falsch sprechen und schreiben lernen. Darauf ist zu sagen: alt ist noch nicht falsch. Sodann: Vierzig Jahre hat unser Volk aus einem Gesangbuch gesungen und gelesen und man schaue seine schriftlichen Produkte an. Und endlich: Es ist recht gut, wenn unser Volk auch in älteren und härteren Sprachformen geübt wird, denn beide sind sein Idiom, von welchem keine Kunst es befreien kann und soll oder es nur auf Kosten wahrer Bildung zur Beförderung eines ewig schwankenden Stelzengangs befreien wird. Dadurch, daß unsere Schulbildung und etwa auch unsere Erbauungsbücher sich immer in einer Sprache bewegen, die nie Volkssprache werden kann, wird unser Volk dahin gebracht und ist auch theilweise dahin gebracht worden, daß es sich selbst verliert und verlernt, und meint, weil es in der Schule hochdeutsche Sprache gehört und gelesen, es könne nun dieselbe auch, und, weil es ein paar Worte hochdeutsch sagen könne, es sei über alles Platte erhaben. Daher ist es recht gut, wenn es nun auch gedruckt steht: geschicht: jammerts, mein gute Werk, der Sohn dem Vater g'horsam war, damit es sich selber auch wieder reden höre und sich darin erkenne; und was das Elidiren anlangt, so werde das nur im Lesen und Schreiben geübt, so werden unsre Kinder im Rechtschreiben desto fertiger und fester.

Digitized by Google

Diesen Verlust also, daß „es sich nicht so reimt", acht' ich für eitel Gewinn, zumal da die meisten Lieder sich doch fein reimen.

II. Wir könnten nun die Frage: Was haben wir verloren? für erledigt erachten. — Gehen wir zur Beantwortung der zweiten fort: Was haben wir durch das neue Gesangbuch gewonnen?

Halten wir uns zuerst mehr äußerlich wieder an die **Ueberschriften**. Im neuen Buch haben wir doch auch Epiphaniaslieder. Ein „Fest der Erscheinung Christi" haben wir zwar auch bisher schon gehabt. Allein wer kann denn und wer mag denn ein Epiphaniaslied singen und singen lassen, worin steht, daß „nicht die Götzen und nicht eigne Würdigkeit uns von der Finsterniß befreit hat"? Der Verfasser muß sich also die Götzen als wirkliche Götter gedacht haben und die Möglichkeit angenommen, daß sie in einer guten Laune auch die Menschen von der Finsterniß hätten befreien können. Oder ein Epiphaniaslied, das, nachdem die Adventslieder und andere genug für den „theuren Lehrer" Jesus geschwärmt, nun wieder auffordert: Lernt den theuren Lehrer schätzen? Im neuen Buch haben wir wirkliche, wahre Epiphaniaslieder, voll Liebe und Erbarmens für die Heiden. — Und die „Darstellung Christi" noch dazu. Simeon ist der Patriarch des neuen Testaments, der muß auch sein Lied haben, wie er alljährlich seine Predigt bekommt. — Ferner: im neuen Testament spielen die dienstbaren Geister, die Engel, eine große Rolle, in Luther's Gebeten auch noch: dein heiliger Engel sei mit mir ꝛc.; dem Geschlecht unsrer Tage sind sie, trotz dem Volkssprichwort: ein jedes Kind hat seinen Engel — fast abhanden gekommen. Das jetzige Gesangbuch hat sie wiederbracht in zwei kostbaren Liedern.

Von einer Versöhnung durfte natürlich ein Buch, das von „der Natur und Würde des Menschen" sang, oder das mit prophetischem Seherblick ruft: „Ewig ist des Menschen Geist! Tugend reicht an Gottes Throne Frommen einst die Siegeskrone," nichts wissen. Versöhnung hätte ja Gott, den

Vater Aller, mit einer menschlichen Leidenschaft, etwa gar dem Zorn behaftet dargestellt. Darum ist es schon ein Uebriges gewesen, daß es sich zu einer „Erlösung“ verstanden. Unser neues Gesangbuch führt die Versöhnung wieder ein.

Jesuslieder, Kreuz- und Trostlieder waren in den alten Gesangbüchern die vom Volk am fleißigsten gelesenen. Der Schreiber dieses weiß, daß in unseren Zeiten die jüngeren Leute, wenn sie vom Jammer heimgesucht wurden, von den älteren und geistlich erfahrneren, weil diese Lieder im Gesangbuch fehlten, auf abgedankte Gesangbücher zurückgewiesen wurden und nicht ohne Erfolg. Diese Worte bedeuten doch etwas. Und unser neues Gesangbuch bedachte, daß Gott der Herr, da er sprach: machet sie euch unterthan, zum Menschen nicht sagen gewollt: „such Schöpfer da — auf der Erde — zu werden; geh, wähle, du bist frei;“ wie „das Herrschersiegel, das der Mensch seinen Werken rings aufdrückt“ doch gar nicht so tief geht und wie der Mensch noch wenig „Thal und Hügel geebnet“ hat — darum hat es uns auch wieder Jesuslieder und neben den Liedern vom Vertrauen auch wieder Kreuz- und Trostlieder gegeben. Dank ihm dafür! Werden doch die Leute dadurch mit dem Gesangbuch bekannt.

Im Angesicht des Lebens und der Bewegung auf dem Missionsfelde durften auch Missionslieder nicht fehlen.

Schüchtern hat sich der „Glaube und seine Wirkungen“ in das alte Gesangbuch eingedrängt und mußte mit Wenigem vorlieb nehmen. Im Gefühl ihres Rechts und im Bewußtsein, daß ein Gesangbuch kein evangelisches und lutherisches wäre, worin die Rechtfertigung sola fide fehlete, der Artikel, der nicht fallen darf, mag auch Himmel und Erde fallen und was etwa sonst nicht halten will; daß eben so wenig in einem evangelischen Gesangbuch der Spezialglaube, den römischen Juden ein Aergerniß und den römischen Heiden eine Thorheit, wie es am Tage ist seit des Apostels Zeit, fehlen dürfe, daß ohne diesen Spezialglauben, der da kühnlich trotzt: wer will verdammen? alle Menschentyrannei einerseits und andrerseits alle

Digitized by Google

Menschenknechtschaft wiederkehren müßte — im Gefühl ihres Rechts also treten Rechtfertigung und Gnadenstand nicht mehr schüchtern, sondern furchtlos in voller Rüstung auf den Plan: Ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich; nun weiß und glaub' ich feste, ich rühm's auch ohne Scheu; der Grund, da ich mich gründe, ist Christus und sein Blut; Schüttle deinen Kopf und sprich: fleuch du alte Schlange.

Wachsthum im Guten und Glückseligkeit des Christen in diesem Leben — wir gestehen, daß viele Lieder dieser Rubrik singbar waren — hat das alte Buch als Lockruf vorgehalten. Er ist zu matt, zu einschläfernd, er hält hinterm Berge; er steht auf philanthropinistischem Standpunkte, er möchte gern die Anstrengung der Arbeit hinter süßen Namen verstecken. Das geht nicht. Jeder überschlage die Kosten, ob er's auch habe hinauszuführen. Was hilft's, so man einen für den Anfang gewinnt und er läßt sich bald abschrecken und geht zurück? Drum ist es sicherer und besser, wenn man mit der Sprache frei herausrückt und sagt es geradezu: Es kostet viel ein Christ zu sein; auf Christenmensch! auf, auf zum Streit; mir nach, spricht Christus, unser Held — nicht: unser Herr; o Durchbrecher aller Bande; Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens — und benennt die Sache mit dem rechten Namen, damit Jeder gleich sehe, was es gelte: Kampf der Heiligung, Früchte der Wiedergeburt: es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.

Zur Schulprüfung zwar, und für die Vaterlandsvertheidiger und für den Geburtstag und für die Verschwiegenheit und sonst alles Mögliche hatte das alte Buch seine Gaben; aber für das tägliche Brod selbst nichts. Tischlieder fehlen, weil man damals, als das Buch gesammelt wurde, dem Volke viel vorsagte vom freien Herzensgebet, das aber die Eigenschaft hat, sich nicht vom Herzen loszulösen, oder, wenn es begeistert anhebt, nach einem Schritt nicht mehr weiter zu können. Gut, daß, was dem Volke von seinem Gesangbuch vorenthalten wurde, das Volk schon hatte und bewahrte: die

Digitized by Google

herrlichen, kindlich frommen Tischlieder, die man überall im evangelischen Deutschland als liebe Genossen der Kindheit wiederfindet. Aber endlich müßte es doch ohne Handreichung dahin kommen, daß sie sich verlören. Dem Verlieren beugt unser Gesangbuch vor durch seine Tischlieder.

Wenden wir uns nun zur mehr **inneren** Betrachtung unsers jetzigen Gesangbuchs.

1) Ein Vorzug ist gewiß der, daß es ein **kirchliches** Gesangbuch ist, und zwar ein kirchliches im zwiefachen Betracht, im geschichtlichen und sachlichen. Wenn unser bisheriges Buch nicht die Luther'schen Lieder gehabt hätte, so hätte wohl schwerlich Jemand herausgebracht, welcher Kirche es angehören wolle. Aber wie vereinsamt und verlassen standen diese da! wie unvermittelt mit ihren sonstigen Umgebungen! ringsum neueste Modewaare und zwischen hinein gelegt ein Kleid nach altem Schnitt und Brauch! Hätten diese Lieder nicht auf eine Vergangenheit zurückgewiesen, durch Anderes wäre man gewiß nicht daran erinnert worden, daß diese Kirche, welcher das Gesangbuch dienen wolle, eine Vergangenheit und eine Geschichte habe. Da war aller geschichtlicher Verlauf und Zusammenhang zerrissen und abgebrochen: kein Name trat mehr vor das Auge, keine Jahrzahl, kein alter deutscher Ausdruck, keine alte volksthümliche Sprache. Und dieser Mangel richtete nicht den geringsten Schaden unter unserm Volke an. Schreiber dieses erinnert sich noch gar wohl aus seiner Kindheit, daß Scriver, Paul Gerhardt, Hermann, Selnecker 2c. geläufige Namen unter dem Volke waren, daß sich an diese Namen Geschichten knüpften, daß durch die Geschichten die Kinder auf die treffenden Lieder aufmerksam gemacht wurden. Nachdem das geschichtlose Gesangbuch anfieng die Früchte seines Regiments zu tragen, ward es nicht blos allmälig, sondern alsbald still, ganz still: man sah, man wußte, man fragte nichts mehr. Wollte auch im Confirmandenunterricht Geschichtliches mitgetheilt werden, so fehlte hiezu und zum Erfolg die nothwendige Grundlage: das Auge hatte den Namen nicht vor sich, das Lied war nicht da oder verstümmelt und mit einem modernen Kleid angezogen. Dazu durfte dann nur noch kommen, wie es auch kam, daß aus unsern Bibeln die Lebensbeschreibungen der Apostel und sonstige geschichtliche Nachrichten, die Zerstörung Jerusalems, die drei Symbole, die Augsburgische Confession 2c. — was alles keinen so großen Raum einnahm — fortgeschafft wurde, so stand, darf man sagen, eine ganze Generation wie neu geschaffen ohne geschichtlichen Zusammenhang und ohne Bedürfniß nach Geschichtlichem da. Nennen wir

den Schaden, den Solches brachte, mit wenigen Worten; er heißt: Kälte, Gemüthlosigkeit, Abnahme der Pietät.

Freuen wir uns, daß durch unser jetziges Gesangbuch die Geschichte wieder zu ihrem Rechte gekommen ist. Es sind keine geringfügige Sachen, daß Namen und Jahrzahl, Geburt und Tod des Liederdichters oder der Dichterin unter dem Liede steht; und wenn Jemand gar nichts erführe von dem Dichter, er, der Dichter, bekommt Bild und Gestalt und Fleisch und Bein durch sein Lied. Sodann haben wir doch wieder die Lieder, durch welche sich die Reformation in das deutsche Volk hineingesungen hat; wir fühlen aus ihnen heraus der Kirche Freuden und Nöthen, Zagen und Muth, Hoffnung und Trutz, Kampf und Sieg. Die auf die Reformationszeit folgenden Väter treten vor uns hin mit ihrem unerschütterlichen Gottvertrauen, mit ihrer Jesusliebe, mit ihrem Kreuz und ihrem Trost; die sodann folgenden mit ihrer sich an Christum anschmiegenden Innigkeit, mit ihrer bräutlichen Liebe zu dem Herrn; hierauf die Neuzeit mit ihrem mehr nüchternen und belehrenden, doch vom Glaubensleben getragenen Ton. So haben wir in unserm jetzigen Gesangbuch eine kurzgefaßte, aber anschauliche Geschichte des kirchlichen Lebens und Geistes.

Wie aber die lutherische Kirche nicht ein Abbruch der Geschichte sein wollte, sondern geschichtliche Entwicklung, die fest hielt, was die Vergangenheit Gutes geboren hatte, so zeigt sich dieser rückwärtsgehende Zug unserer Kirche auch in unserm Gesangbuch, welches daher auch die „alte Kirche“ mit ihrer kurzen, einfachen, die Sache sprechen lassenden Feierlichkeit in unsere Zeit hereinsingen läßt.

Nicht minder ist das Buch in sachlicher Beziehung ein kirchliches. Auch in dieser Beziehung hätte man dem bisherigen ohne die lutherischen Lieder nicht angemerkt, aus welcher Kirche es hervorgegangen. Zum Beweis dürfen wir nur daran erinnern und diejenigen, welche noch auf dem alten rationalistischen Standpunkt unverrückt stehen, wollen wir ausdrücklich daran erinnert haben, daß die Freigemeindler und sonstiges Wesen das Buch auch zu ihrer Erbauung brauchbar gefunden haben.

Warum denn nicht? Wer sollte denn nicht „den theuern Lehrer“ schätzen wollen und können; sich nicht „für Tugend entflammen“ lassen; nicht gern „Wahn und Irrthum zerstören“; „für seine Lehre nicht sterben,“ und insbesondere sich von „der Tugend an Gottes Throne einst nicht gern die Siegeskrone reichen“ lassen?

Solchem aufgedunsenen Wesen gegenüber thut es wahrhaft wohl, daß nun doch wieder kirchlicher Glaube und kirchliche Sprache, Glaube an Gott den Vater, der aus dem alten Gesangbuch verschwunden war, Glaube an Gottes und

Digitized by Google

Marien Sohn, Glaube an den, der von Beiden gehet aus; Sprache vom Haupt voll Blut und Wunden, von Jesu meines Lebens Leben, von Versöhnung und Erlösung, von Rechtfertigung und Gnadenstand, von Kampf der Heiligung, Früchten der Wiedergeburt — einfach, ungeschminkt, sicher und fest, freundlich und sich befreundend an uns herantritt.

2) Das jetzige Gesangbuch ist aber nicht nur ein Kirchenbuch, sondern auch ein Haus- und ein Trostbuch. Da die Unterhandlungen wegen Einführung eines neuen Gesangbuchs noch im Gange waren, und die Kirchenvorstände sich hart erzeigten, fragte sie der Schreiber dieses einmal, ob sie ihre Frauen und Mütter schon über dem Lesen des seitherigen Gesangbuchs angetroffen hätten, oder ob sie selbst ihren Morgen- und Abendsegen daraus beteten? Beide Fragen wurden verneint. In welchem Buche ihre Mütter und Frauen läsen? in älteren. Gegentheils: als zu seiner Zeit das Wiener'sche Gesangbuch in der Gemeinde verbreitet wurde, kam dasselbe in die Hände zweier kranker Frauen, die es festhielten und nicht mehr herließen. Das sind Zeichen, was dem Volke lieb und noth. Wir denken, nein, wir wissen, daß unser jetziges Gesangbuch bereits dieselbe Gunst sich erworben in weiteren Kreisen, wie seiner Zeit das Wiener'sche im engeren Kreis; wir wissen, daß von Frauen bereits viele Lieder auswendig gekonnt werden. Es ist die Rechtfertigung und der Gnadenstand, der Spezialglaube, es sind die Kreuz- und Trostlieder und Jesuslieder, was sie anzieht und festhält; und die Morgen- und Abendlieder sind gewiß auch keine Fremdlinge mehr im Haus.

3) Ein dritter Vorzug und Gewinn ist der biblische Charakter der Lieder. Nur äußerst selten und schwach klingt durch die Lieder des bisherigen Buches die Bibel durch. Die biblischen Anschauungen waren der modernen verflüchtigenden, unwahr begeisterten Anschauung zu stark, zu derb, nicht fein und nichtig genug. Daher sammelte man ein Gesangbuch, das von der Bibel hinwegleitete. Das jetzige treibt zur Bibel zurück und leitet in sie hinein. Da haben wir einzelne Wörter, die ohne Bekanntschaft mit der Bibel nicht verstanden werden: den Sorgenstein; den Tisch der Pharisäer; Mosis Eifer; Moses hat den Stab gebrochen; wie sanft stillt er dort Magdalenen den bittern Strom der Reuethränen; dankbare Lieder sind Weihrauch und Widder; Goël 2c. Da sind biblische Anschauungen, Lebensauffassungen und Redensarten, weil die Verfasser in der Bibel lebten, natürlichst in ihre Lieder verwoben: wie sind nur die Psalmen ausgebeutet! Zähle meine Flucht, fasse meine Thränen in deinen Sack; ohne Zweifel, du zählest sie — heißt es im 56. Psalm. Gerhardt singt darnach: Du zählst, wie oft ein Christe wein und was sein Kummer sei;

kein Zähr- und Thränlein ist so klein: du hebst und legst es bei. Da perlt sich ein Lied an einem Bibelspruch ab. Beispiele anzuführen ist nicht nöthig. Da sind ganze Psalmen zu Liedern verarbeitet und aus welch' voller Seele: Lobe den Herren, o meine Seele; ich will ihn loben 2c. Du meine Seele singe, wohlauf und singe schön. — So mögen wir sagen: wir haben eine im Lied reproducirte Bibel an unserm Gesangbuch.

4) Ein vierter Vorzug ist der dichterische Gehalt und Werth, den nicht erst wir diesen Liedern beilegen, sondern der schon längst von Leuten, wie Goethe, ihnen zuerkannt ist. Goethe sagt noch mehr; er sagt: in dem Kirchenlied allein habe sich echte Poesie erhalten, zu einer Zeit, da es in Deutschland mit der Poesie auf andern Gebieten aus war. — Nehmen wir nun irgend eine Erklärung von der Poesie, etwa die von Lessing, daß sie sei „eine vollkommene sinnliche Darstellung mittelst des Worts", oder die von Schleiermacher, die wesentlich mit der Lessing'schen zusammenfällt, daß sie sei „die freie Produktion der Sprache nicht nur dem Wohlklang, sondern auch dem Ausdruck nach," — unsre Kirchenlieder dürfen sich kühnlich daran messen lassen: hier ist Fülle des Wohlklangs, Kraft und gefaßte Kühnheit des Ausdrucks. Man lese, höre die Lob- und Danklieder: Womit soll ich dich wohl loben, mächtiger Herr Zebaoth. Selig, ja selig ist der zu nennen, deß Hilfe der Gott Jakobs ist. Fürsten sind Menschen vom Weibe geboren, und so immer fort, daß wir sagen mögen: nimm irgend eines, das nächste beste, und du wirst Erfülltsein des Dichters von seinem Gegenstande, Wärme, Begeisterung, Bilderreichthum, Kühnheit und doch vollste Selbstbeherrschung, Drang des Gemüths und doch durchsichtige Klarheit darin finden. Zu welchem kühnen Flug aber erhebt sich die Poesie in den Liedern von den letzten Dingen! Wer von denen, die poetisches Verständniß haben wollen, in unsern Kirchenliedern Poesie nicht finden kann, dem müssen wir die Befähigung, über diesen Gegenstand mitzusprechen, absprechen.

5) Und bei alle dem, wie schon angedeutet, die volksthümlichste Sprache: kindlich, treuherzig, traut, schmeichelnd, andringend. Wir sagen wieder: nimm irgend ein Lied, so wirst du's finden. Nimm jenes hochgehaltene, die tiefsten Gedanken herauffördernde Lied: So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen — trotz der Tiefe der Gedanken, welch' kindlicher Sinn, welche Treuherzigkeit!

Aber, wenn es also steht, woher denn und warum denn die Einwendungen gegen das Buch? Gehen wir noch kürzlich auf diese Einwendungen ein, jedoch nicht mehr auf die sprachlichen, die wir schon oben abgewiesen haben. Der Schreiber dieses hat aus dem Volk heraus vernommen, daß sich das-

Digitized by Google

selbe an dem Ausdruck des Passionsliedes stoße — freilich ist nicht gewiß, ob der Anstoß ihm nicht eingegeben worden ist —: O große Noth, Gott selbst iegt todt. Und allerdings, da der Ausdruck immer erst geflissentlich erklärt werden muß, wenn er nicht anstößig sein soll, so wünschten wir, unsrer sonstigen Liebe zum Buche unbeschadet, denselben daraus entfernt. Durch das „liegt" statt „ist" ist die Sache nicht besser geworden*). —

Von Geistlichen hat er die Klage gehört, daß man das Lied „Wie schön leucht uns der Morgenstern" nicht singen lassen könne. Er hat es selbst singen lassen und allerdings gesteht er: er wird es sobald nicht wieder thun. Es ist zu sagen, daß dieses Lied trotz seiner geschichtlichen Bedeutung, die es als Hochzeitslied besitzt, unserm Geschmack doch fast unzugänglich ist.

Andere Einwendungen sind nichts bedeutend. Wenn die Leute z. B. sich stoßen an: „Goël", so mögen sie sich nur in ihrer Bibel umsehen, um sich bald damit zu befreunden oder in ihrem Benj. Schmolk oder in ihrem Arnd. — Wenn sie sich ferner stoßen an der Gebetskühnheit: „Mein Vater muß mich lieben; du mußt hören", so ist das nur ein betrübendes Zeichen, wie der christliche Betgeist den Leuten abhanden gekommen ist, trotz Christi Vorbild und Gebot.

Aber so viele gescheite Leute, hört man weiter einwenden, stoßen sich nicht an Einzelnem, sondern verwerfen das Ganze, namentlich in den Städten. Hierauf antworten wir: Es ist zu unterscheiden zwischen großen und manchen kleinen Städten. In den großen Städten giebt es allerdings sogenannte gescheite Leute, die das ganze Buch verwerfen. Aber auch wieder sehr viele gescheite Leute, die das Buch sehr lieb haben. Wer sind nun die gescheiten, die vorbildlich zu sein verdienen? In manchen kleinen Städten sind die gescheiten diejenigen, die Luther die Stadtschlingel heißt, welche, weil sie Bürger dieses Städtchens sind und auch ihre Väter schon da gewohnt haben, sich das Recht anmaßen, über Alles zu raisonniren, was drein geht und nicht drein geht, ob sie's verstehn oder nicht verstehn; Leute, denen Pläten statt Verstand einen „Vergang" zuschreibt. Diese Leute haben gehört vom religiösen, kirchlichen Fortschritt, und daß es das Privilegium eines ordentlichen Bürgers sei, nicht viel zu glauben und sich vor Hierarchie zu hüten, sind vielleicht sogar in der Fremde gewesen und dürfen sich daher ein Gesangbuch, dessentwegen sie nicht um ihr Gutachten gefragt worden, durchaus nicht oktroiren lassen. — Diese Leute nun muß man reden lassen und mittlerweile in der Sache, die

*) Das Lied und der bezeichnete Ausdruck ist Andern gar lieb und wichtig. D. Red.

Digitized by Google

zu thun, vorwärts gehen. Denn es giebt auch in kleineren Städten genug andere, die eine andere Sprache reden und wissen, was christlich ist und nicht. — Diese sogenannten Gescheiten nun sagen, das Buch sei ihnen anstößig wegen der harten, alterthümlichen Ausdrücke; sieht man aber näher zu und sagt ihnen, wenn diese alterthümlichen Ausdrücke ihnen anstößig seien, so sollten sie eben andere Lieder lesen, die solche Ausdrücke nicht hätten, wie sich ja deren genug fänden, — so wird man inne, daß es nicht die Form sei, woran sie sich stoßen, sondern die Sache, die Substanz des Glaubens. Weiter sagen sie: solchen Unsinn, wie dieses Gesangbuch, sollte man dem aufgeklärten Geschlecht der heutigen Tage nicht mehr zumuthen. Fragt man sie aber, wie schon geschehen ist, ob sie denn das Buch schon angesehen oder durchgelesen hätten, so müssen sie antworten: Nein, und es zeigt sich, daß nicht der Unsinn ihnen zuwider, sondern der Sinn. — Und macht man sie weiter aufmerksam auf den poetischen Gehalt der Lieder, — und auf Poesie will ja das heutige Geschlecht etwas halten — so wissen sie nicht, was Poesie ist. — Die Einwendungen dieser Leute sind also schlechterdings bedeutungslos.

Wie steht es aber mit den Pfarrern, die auch gegen das Buch sind? Wir antworten: entweder gehören sie zu derjenigen Gattung von Leuten, die da meinen, nichts könne gelten und bestehen, um was sie nicht gefragt worden, oder zu dem Genus weiland Jonathan Schuderoff, das, wie dieser gethan hat, am Pfingstfest am liebsten gegen den heiligen Geist predigen möchte; oder auch zu demjenigen, das von der Poesie nichts weiß. —

So heißen wir das Buch, so wie es ist — auch mit seinen allenfallsigen Mängeln — wegen seiner erwünschten Gaben, die es gebracht, von Herzen willkommen und wünschen ihm einen gesegneten Fortgang in den Gemeinden und Eingang in die Herzen; wir wünschen nicht blos, sondern wir wissen, daß es je länger je mehr ihm weder an einem freundlichen Entgegenkommen noch an schönen Früchten, die es bringt, fehlen werde. Gr.

Digitized by Google

Gedanken über die Entstehung der Genesis.

Auch wenn es unwiderleglich zu erweisen wäre, Mose sei der Verfasser der Genesis, so würde dadurch weder die Frage nach der Entstehung dieses merkwürdigen Buches erschöpft sein, noch die hohe heilsgeschichtliche Bedeutung dieses ersten Gliedes in der Kette der heiligen Schriften gewinnen können. Nicht die menschliche, sondern die göttliche Authentie gibt der heiligen Schrift die Bedeutung eines Grund- und Lagerbuches des Reichs Gottes. Aber die göttliche Authentie oder die Theopneustie der Schrift besteht nicht darin, daß die Verfasser, wie man es sich ehemals dachte, nur unfreie Nachschreiber der ihnen vom heiligen Geiste eingesprochenen Worte gewesen; darin vielmehr besteht sie, daß, was sie menschlich frei und in menschlicher Weise für die vorchristliche so wie für die christliche Gemeinde Gottes aufzeichneten, von Gott zuvor bestimmt war, ein Theil jenes Urkunden- und Grundbuches seines Reichs zu werden, daß daher Gott durch seinen in die Menschheit hineinwaltenden und in ihr wirkenden Geist ihnen zugeführt hatte, was sie wissen mußten, sie ausgerüstet, erzogen, erleuchtet hatte, um dieses recht und auf die rechte Weise aufzuzeichnen, und gleicher Art über das fernere Schicksal des Niedergeschriebenen und dessen Einreihung in den heiligen Codex wachte. Der Erweis der Theopneustie ist der in der heiligen Schrift wehende heilige Geist selbst, welcher aber so wenig, wie etwa das Licht, die Wärme, das Tönen

Digitized by Google

bewiesen, sondern nur von denen, in welchen er waltet, durch seine Identität mit dem, der in ihnen waltet, wahrgenommen, erkannt und anerkannt werden kann. Die Theopneustie ist die Voraussetzung der Kanonicität des einzelnen Buchs, und diese erweiset sich daraus, daß letzteres ein wesentliches Glied sowohl im Organismus des Schriftganzen, als in den organischen Beziehungen desselben zum Ganzen der Heilsentwicklung ist. Sind wir alles dessen bei jedem Buche der heiligen Schrift gewiß, so kann die Beweisführung für oder gegen eine bestimmte menschliche Verfasserschaft der Glaubwürdigkeit und dem Werthe des einzelnen Buchs nichts hinzuthun und nichts abbrechen, und in Erörterung derselben mag sich die Wissenschaft mithin frei regen, zum Beweise, daß da Freiheit sei, wo der Geist des Herrn ist, sofern nur dem unzweideutigen Selbstzeugnisse der Schrift nicht widersprochen wird.

Wer nun auch immer der Verfasser der Genesis gewesen sei, er kann deren Inhalt, der vom ersten bis zum letzten Wort Geschichte ist, nicht aus sich geschöpft und eben so wenig, wenn unsere Auffassung der Theopneustie richtig ist, durch eine besondere göttliche Offenbarung erhalten haben. Dieser Inhalt mußte nothwendig größtentheils auf mündlicher Ueberlieferung beruhen, und seine Fortpflanzung, Sammlung, Aufzeichnung muß eine besondere Geschichte haben; und die Frage nach dieser ist die Frage nach der Entstehung jenes wundersamen Buches.

Freilich wird hierüber bei einem Schriftwerke von so hohem Alterthum, dessen Ursprungsgeschichte weder von ihm selbst noch von andern zuverlässigen Schriften berichtet oder auch nur angedeutet ist, immer nur Wahrscheinliches, nie Gewisses gesagt werden können. Sollen wir aber das Gesagte für wahrscheinlich halten, so muß es vor Allem mit der Geschichte, der Art, den Zuständen des Volks, bei dem das Werk entstanden, mit der Besonderheit der Zeit und des Mannes, auf die man es zurückführen will, im Einklang stehen. Von dem, der uns die wahrscheinliche Entstehung eines solchen Werks nachweisen will, werden wir daher verlangen, daß er die Zeiten und Verhält-

Digitized by Google

nisse, jenseits deren das Werk nicht entstanden sein kann, nach ihrer Wirklichkeit und Eigenthümlichkeit sich lebendig vergegenwärtige und uns daraus zeige, wie es zu denken sei, daß damals und so und durch diesen oder den das in Rede stehende Schriftwerk geworden oder auch in seinen noch erkennbaren ersten Grundzügen aufgezeichnet, sodann umgestaltet, verändert, erweitert worden sei. Das aber ist's, was wir an den seit dem letzten Jahrhundert hervorgetretenen Erklärungsversuchen über die Entstehung der Genesis größtentheils vermissen. Auch die ausgezeichnetsten und gründlichsten Forscher enthalten sich nicht, bald in jene uralten Zeiten mehr oder minder das Schriftstellerverfahren späterer Zeiten hineinzutragen, bald jenen in großartigen Ueberlieferungen und Erfahrungen, in durchaus reflexionsfreier Anschauung und Vertiefung lebenden Menschen die reflectirende Absichtlichkeit nachheriger Jahrhunderte beizulegen.

Bekanntlich war es die Bemerkung, daß in der Genesis der Gebrauch der Gottesnamen Elohim und Jehovah nach ganzen Abschnitten wechselt, weshalb man seit Astruc (1753) die ursprüngliche Aufzeichnung der Genesis durch Einen Verfasser beanstanden zu müssen glaubte, zuerst annahm, Mose habe dieselbe aus einer Elohim- und einer Jehovah-Urkunde und noch zehn andern Documenten zusammengearbeitet, dann von Mosis Verfasserschaft absehend, das Buch aus einer Zusammenstellung lauter einzelner Schriftfragmente bestehen lassen wollte, endlich in neueren Zeiten wahrscheinlich fand, daß dem Verfasser — nicht blos der Genesis, sondern der ganzen Thora — eine Elohistische Grundschrift vorgelegen, welche er durch die Jehovistischen Zusätze erweitert und ergänzt habe. Während mehre Vertreter dieser Ansicht die ergänzende Bearbeitung in ziemlich späte Jahrhunderte herabrücken, weiset Delitzsch (Genesis. 2. Ausg. 1853), der gleichfalls sich zu ihnen stellt, doch mit überzeugenden Gründen nach, daß die Thora und mithin auch die Genesis „ein so altes Werk sei, daß die ganze nachmosaische Literatur und Geschichte es für sich voraussetzen".

Digitized by Google

Er selbst hat sich folgende Vorstellung von der Entstehung des Pentateuchs gebildet (a. a. O. S. 37): „Der Kern desselben oder seine erste Grundlage ist die von Mose selbst geschriebene, jetzt in den Geschichtszusammenhang der Gesetzgebung eingearbeitete Bundesrolle Ex. 19—24. Die übrigen Gesetze der Sinaiwüste bis zu den Ebenen Moabs verkündete Mose mündlich, aber sie wurden von den Priestern, in deren Berufe das lag, schriftlich verzeichnet. Da das Deuteronomium noch nicht die Schriftlichkeit der ganzen älteren Gesetzgebung voraussetzt, vielmehr diese mit großer Freiheit recapitulirt, so braucht man nicht anzunehmen, daß die eigentliche Codificirung schon während des Wüstenzuges geschehen ist. Sie ist aber bald nach der Landesbesitznahme geschehen. Auf dem Boden des heiligen Landes begann man die nun an einen Schlußpunkt gelangte Geschichte Israels zu beschreiben; die Geschichtsbeschreibung der mosaischen Zeit vernothwendigte da von selbst die Aufzeichnung der mosaischen Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfange. Ein Mann wie Eleazar, der Sohn Ahrons, der Priester, schrieb das große, mit בראשית ברא beginnende Werk, in welches er die Bundesrolle aufnahm und vielleicht über die letzten Reden Mose's nur kurz berichtete, weil Mose sie eigenhändig verzeichnet hatte. Ein zweiter, wie Josua oder einer jener זְקֵנִים, auf welchen Mose's Geist ruhete und deren manche Josua überlebten, ergänzte dieses Werk, nicht wie sich von selbst versteht auf Antrieb seines Beliebens, auch nicht blos inneren Berufes, sondern irgendwelcher Ermächtigung, und einverleibte ihm das ganze Deuteronomium, an dem er sich selbst gebildet hatte. So ungefähr entstand die Thora, nicht ohne Benutzung anderweitiger schriftlicher Documente durch beide Erzähler.“ —

Die von Delitzsch gegebene Nachweisung, „daß die ganze nachmosaische Literatur und Geschichte das Vorhandensein des Pentateuchs für sich voraussetzen“, überhebt uns der Bestreitung aller Hypothesen, welche die Entstehung des Pentateuchs späteren Jahrhunderten zuweisen wollen. Wenn man aber die Ergänzungshypothese einmal festhält, so wird man zu dieser

gewissermaßen mildesten Auffassung derselben dadurch gedrängt. Gleichwohl treten bei näherer Betrachtung die größten Bedenken dagegen hervor.

Unerklärt bleibt es zuvörderst, weshalb der erste, immerhin priesterliche Verfasser sich bei seinen in die Genesis fallenden Berichten so ausschließlich des Gottesnamens Elohim hätte bedienen sollen, zumal wenn er schon die Bundesrolle in sein Werk aufgenommen, ohne welche sich freilich keine Grundschrift der Thora denken läßt, in welcher aber nicht allein beide Gottesnamen nebeneinander vorkommen, sondern der Name Jehovah sogar vorherrscht; in welcher es an der ausdrucksvollsten Stelle Ex. 20, 1. 2 heißt: וַיְדַבֵּר אֱלֹהִים .. אָנֹכִי יְהוָֹה אֱלֹהֶיךָ; ja, in welcher 20, 11 an einer Stelle, welche unverkennbar auf die Genesis zurückweiset, indem sie nur kurz recapitulirt, was dort 1—2, 3 ausführlicher berichtet ist, gesagt wird: „Denn sechs Tage machte Jehovah den Himmel und die Erde ꝛc. und ruhete am siebten Tage; darum segnete Jehovah den Sabbath-Tag und heiligte ihn" — während dies alles Genes. 1—2, 3. von Elohim erzählt wird. Man sieht gar keinen Grund, weshalb der erste Erzähler, dem das vornehmlich in der Opfergesetzgebung so häufig nachdrücklich betonte: „Ich bin Jehovah" — bekannt sein mußte, diesen dem Volke Israel so theuern und so mächtig bewährten Gottesnamen in den Vorgeschichten gänzlich hätte unterdrücken sollen, wenn derselbe doch, wie der angenommene Umarbeiter zeigt, daselbst ganz zulässig war. Sodann ist eben so wenig abzusehen, weshalb der zweite Bearbeiter, der Ergänzer, sich wenigstens in den hierhin gehörigen Hauptstellen der Genesis, ebenso des Namens Elohim hätte enthalten sollen, zumal wenn er Gen. 2, 3 — 3, 24 durch die Zusammenstellung Jehovah-Elohim sich über die Identität des mit beiden Bezeichnungen gemeinten Wesens bereits ausgesprochen hatte. Soll diese Erscheinung daraus erklärt werden, daß der priesterliche Verfasser der Grundschrift, mehr rückwärts blickend, nur die großen Selbsterweisungen Gottes in der Vergangenheit, der prophetische Ergänzer dagegen vorwiegend die

Digitized by Google

Verheißungen Gottes auf die geschichtliche Zukunft im Auge gehabt habe, so müßte dies wenigstens an dem Inhalt oder der Wendung der verschiedenen Erzählungen nachzuweisen sein. Das wird man aber ohne Künstelei nicht nachweisen können. Man vergleiche z. B. die Wegnahme Sarais durch Pharaoh Gen. 12 mit der durch Abimelech Gen. 20. Auch finden sich eben so wohl Elohistische Berichte voll Vorausblick und Zukunftsverheißung als Jehovistische mit bloßer Vergangenheitsgeschichte (z. B. Gen. 38). — Meint man nun ferner, der Verfasser der Grundschrift habe sich des Gottesnamens Elohim nur bis Ex. 6 allein bedient, weil sich die Unterscheidung der beiden Bezeichnungen von da an geschichtsmäßig verloren habe, so wird es um so verwunderlicher, daß die nun in's Bewußtsein gebrachte Bezeugung Elohims als Jehovah bei dem Verfasser der Grundschrift gar nicht in die Vorgeschichte reflectirt haben sollte, da sie es doch bei dem Ergänzer thut, und hierdurch der objective Reflex erwiesen ist. — Endlich, wenn die Ergänzung auf eine Ermächtigung hin vorgenommen wurde, aus welchem Anlasse war die Grundschrift abgefaßt? War sie nur eine Privatarbeit, wie konnte sie dann, und zumal so bald, zu der Autorität gelangen, als Grundlage einer offiziell übertragenen Ergänzung angenommen zu werden? Sie konnte diese Autorität nicht haben, wenn sie nicht zum Dienst der alttestamentlichen Gemeinde von einem dazu Berufenen geschrieben war, und daß dies der Fall gewesen, müssen wir, da sie bis heute wesentlicher Theil der Schrift ist, sogar voraussetzen. Hatte sie aber so große Autorität, so mußte sie auch noch größere haben, so mußte dieselbe eine solche Verarbeitung nach Stücken geradezu verbieten. Wohl finden wir, daß spätere historische Bücher der heiligen Schrift theilweise durch Benutzung und Auszüge von andern Schriftwerken entstanden sind; dann aber werden diese Auszüge, nicht selten mit Angabe der Quelle, gehörigen Orts einfach eingereihet, indem dadurch eben das Buch entstand oder fortgeführt wurde. Ist es aber denkbar, daß in Zeiten, da ein Buch überhaupt noch etwas Wichtiges und Ehrwürdiges war,

Digitized by Google

daß da ein Schriftwerk, welches die theuersten und heiligsten urzeitlichen Ueberlieferungen des Volks einmal fixirt hatte, dergestalt sollte zerpflückt und mit Zusätzen durchschossen worden sein, wie jene Ergänzungshypothese es voraussetzt? Dürfen wir das Evangelium Johannis als absichtliche Ergänzung eines oder mehrer synoptischer Evangelien ansehen, so zeigt uns dies aus viel spätern Zeiten ein ganz andres Verfahren eines heiligen Schriftstellers, der schon Vorhandenes ergänzen wollte.

Soll nun aber nicht blos ein Erzähler den andern ergänzend überarbeitet, sollen auch beide Erzähler noch anderweitige schriftliche Documente benutzt haben, so wird uns damit die Vorstellung eines schriftstellerischen Verfahrens zugemuthet, wie wir es uns vielleicht von der salomonischen Zeit an als möglich denken können, keinenfalls aber in jenen großen, einfachen, gewaltigen Zeiten, von denen die Bücher Josua und der Richter Kunde geben.

Und wie — um uns hierin zunächst auf die Genesis zu beschränken — wie soll man sich das Verhältniß der doppelten Aufzeichner zu dem aufgezeichneten Inhalte denken? Jedenfalls war dieser doch (wir werden darauf zurückkommen) lebendige Ueberlieferung. Das Volk, nach seiner Ausführung aus Aegypten, auf seinen Wanderzügen und Lagerplätzen in der Wüste bis zu seiner gänzlichen Verneuerung, mußte sich die Ueberlieferungen von den Vätern doch vielfältig mittheilen und wiederholen, und der Elohist, der sie aufzeichnen wollte, mußte sie nach dem Eintritt in's heilige Land doch mit einiger Sorgfalt sammeln, ja er mußte mitten in der vollen Ueberlieferung selbst herangekommen und es mußte ihm ein Leichtes sein, sie vollständig sich anzueignen. Woher nun die sonderbare Erscheinung, daß er ganze Reihen für die Geschichte der Erzväter höchst wichtiger Ereignisse übergangen und dem Ergänzer hinzuzufügen überlassen? Müßte uns diese Wahrnehmung nicht zu der hier ganz unzulässigen Annahme einer fortdichtenden Sage drängen? Weshalb sollte der erste Verfasser eine so durchaus lückenhafte Geschichte, wie sie nach Ausscheidung der Jehovisti-

Digitized by Google

schen Abschnitte übrig bleibt, gegeben haben, wenn nicht allein die ergänzende Tradition vorhanden und ihm bekannt, sondern deren Einfügung, wie die jetzige Gestalt der Genesis beweist, auch an sich höchst angemessen war? Man supponirt hiergegen unter Beziehung auf Ex. 6, 2—8 einen Plan des ersten Erzählers, wornach er bis zu der großen Offenbarung Gottes als Jehovah in der Erlösung des Volks aus Aegypten nur erst seine Erweisungen als Elohim habe darstellen wollen. Wir wollen nicht fragen, warum denn der Ergänzer diesen Plan nicht erkannt oder respectirt habe; wie aber dem hohen Alterthum überhaupt eine bewundernswürdige Treue in Bewahrung der mündlichen Ueberlieferung eigen war, so ist solche auch bei deren endlicher schriftlicher Aufzeichnung nicht zu bezweifeln; und wie vertrüge sich damit die Unterdrückung aller Jehovistischer Theile der Ueberlieferung einem dem Elohisten zugeschriebenen Plane zu Liebe? — Endlich fragen wir diejenigen, welche die feineren Eigenthümlichkeiten der Sprach- und Ausdrucksweise zu beurtheilen verstehen und die Ergänzungshypothese festhalten wollen, ob sie sich getrauen, mit zwei Verfassern auszukommen und ob Delitzsch nicht guten Grund gehabt, wenn er bei seiner Auffassung noch die Benutzung anderweiter schriftlicher Urkunden von Seiten beider Erzähler für wahrscheinlich hielt? —

Es ist nun bekannt, daß im Gegensatz zu den Urkunden- und Ergänzungshypothesen (unter denen wir die Ewald'sche nicht besonders berücksichtigen zu sollen glaubten) mehre ausgezeichnete Kritiker von entschieden positiver Richtung die mosaische Abfassung der Genesis gerade aus jenem wechselnden Gebrauch der Gottesbenennungen zu erhärten suchten, indem sie sich bemühten nachzuweisen, daß die verschiedene Bedeutung der Gottesnamen immer genau deren Anwendung bestimme, so daß ihr Wechsel jedesmal, wo nicht nothwendig, doch angemessen sei. Läßt sich nun auch nicht leugnen, daß im Allgemeinen der Gebrauch des jedesmaligen Gottesnamens bei einem ganzen Abschnitte eine Uebereinstimmung zwischen dem Inhalte des Letztern und der Bedeutung des Erstern erkennen läßt, so be-

Digitized by Google

merkt man doch, wenn man die versuchte Nachweisung der Angemessenheit in den einzelnen Fällen prüft, wie dieselbe nur dadurch möglich wird, daß dem Verfasser der Genesis eine so bewußte Abstraction, eine so reflectirende Absichtlichkeit untergelegt wird, welche nicht allein schon an sich dem hohen Alterthum völlig fremd ist, sondern deren Voraussetzung auch durch Inhalt und Darstellung der Genesis und des ganzen Pentateuchs in allem Uebrigen schlagend widerlegt wird. Nur auf die künstlichste und gewundenste Weise lassen sich Fälle erklären, wie der oben angeführte, wo das Sechstagewerk und die Ruhe und Segnung des Sabbaths einmal von Elohim, einmal von Jehovah ausgesagt wird, und der ausschließliche Gebrauch des einen Gottesnamens bei gänzlichem Vermeiden des andern in ganzen Abschnitten bleibt dabei völlig unerklärt. Auf die unverkennbare Verschiedenheit der Elohistischen und Jehovistischen Abschnitte in Darstellung und Sprachfärbung ist dabei gar keine Rücksicht genommen, und diese kann doch weder aus der überlegtesten Wahl der Gottesnamen erklärt werden, noch versteht sie sich von selbst. Bei unbefangener Betrachtung wird man von vorn herein zwar geneigt sein, diesen Kritikern im Allgemeinen Recht zu geben, folgt man ihnen aber in's Einzelne, so findet man sich so oft unbefriedigt, daß man auch gegen den Schluß, den sie aus ihren Ausführungen ziehen, mißtrauisch wird. —

Können wir uns nun weder bei der einen noch bei der andern Erklärungsweise beruhigen, so käme es darauf an eine dritte zu finden, welche nicht allein das, was von jenen beiden Seiten Begründetes gebracht ist, in sich vereinigte, sondern auch das vermiede, was an ihnen zu Ausstellungen Anlaß gab. Sie müßte vor Allem von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß bei Schriften so hohen Alterthums nicht aus literarischem Verfahren und Reflectiren erklärt werden darf, was aus dem Leben, aus den wirklichen Zuständen und Ereignissen erklärt werden kann.

Indem wir dies versuchen, gehen wir zunächst ebenfalls

Digitized by Google

von der verschiedenen Bedeutung der beiden charakteristischen Gottesnamen aus, und uns anschließend an das, was Delitzsch a. a. O. (I. S. 31 f.) und v. Hofmann in seinem Schriftbeweise (I. S. 74—84) darüber sagen, erkennen wir in Elohim die Bezeichnung des überweltlichen und — als El, Schaddai, Adonai — der Welt mächtigen Wesens, der Gottheit schlechthin; in Jehovah (oder Ehejeh, Ex. 3, 14) aber die Bezeichnung desselben Wesens, wie es als lebendiges persönliches Ich in die Geschichte hereintritt, insofern also einen Eigennamen. Hiernach bezeichnet die Erkenntniß Gottes als Jehovah einen wesentlichen Fortschritt gegen seine Erkenntniß als bloßen Elohim oder El Schaddai; welche fortschreitende Erkenntniß ihre geschichtlichen Stufen hat, deren erste wir Gen. 4, 26 angezeigt finden, während die prägnanteste, durch eine große geschichtliche Gotteserweisung zu bewirkende Exod. 6, 2—8 eingeführt wird. Sofern der Begriff Elohim nicht beschränkt, entleert, entartet ist, bezeichnet auch er freilich den persönlichen Gott, der auch Jehovah ist, wenn auch nicht mit der Bestimmtheit des letztern Begriffs. War daher bei dem Geschlechte der reinen Ueberlieferung von Gott und Gottes Thaten, der jeweiligen Erkenntnißstufe gemäß, Elohim einmal als Jehovah in's Bewußtsein getreten und anerkannt, so lag für jene Menschen nun auch in dem ersten Namen, wenn sie ihn absolut gebrauchten, zugleich der Inhalt des zweiten, sie redeten von Elohim und wußten, es sei Jehovah-Elohim; Entstellungen und Entartungen des reinen Gottesbegriffes gegenüber aber mußten sie von Jehovah reden mit dem Bewußtsein, er sei ha — Elohim. —

Gedenken wir nun der Geschichte jenes ausgesonderten Geschlechts, welches bestimmt war, auch den reinen Gottesbegriff und die Ueberlieferung von den frühesten Thaten Gottes und von der ältesten Geschichte der Menschheit für die folgenden Jahrtausende aufzubewahren, so sehen wir zuerst die drei auf einander folgenden Stammväter als reiche Hirtenfürsten die fruchtbaren unbebauten Auen Kanaans länger denn zwei Jahrhunderte durchziehen und dabei nach Möglichkeit jede Berüh-

rung, geschweige jede nähere Verbindung mit den im Lande bereits ansässigen, städtebewohnenden Völkern vermeiden. In Folge der wunderbaren Führung und Erhebung Josephs wandert Jakob mit seiner bereits zahlreichen Familie in Aegypten ein. Hier in dem Lande des strengen Kastenwesens, welches zwischen den Kindern Israel und den Aegyptern, denen Viehhirten ein Gräuel sind, eine unübersteigbare Schranke aufrichtet, wird ihnen der fruchtbare Landstrich Gosen angewiesen, wo sie das altväterliche Hirtenleben fortsetzen, welches sie fortwährend von aller näheren Gemeinschaft mit den Aegyptern ausschließt. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte aber vermehren sie sich außerordentlich, so daß sie großentheils über die Grenzen der Landschaft Gosen hinausgedrängt werden, wie wir denn (Ex. 1, 7) hören, daß das Land ihrer voll geworden sei. Erfahren wir nun aber ferner (Ex. 8, 18. 9, 26 u. s. w.), daß ein sehr bedeutender Theil des Volks in jenen ersten Wohnsitzen beisammen geblieben sei, und läßt uns nicht bloß die kastenmäßige Stabilität jener Zeit, sondern auch die große Zahl des später bei der Auswanderung mitgenommenen Viehes schließen, daß Viehzucht die eigentliche und ausschließliche Beschäftigung dieses Theils des Volkes geblieben sei, so müssen wir für den in das übrige Aegypten hinausgedrängten Theil schon wegen der geographischen Beschaffenheit des Landes zwar meistens andere Beschäftigungen, jedenfalls aber solche voraussetzen, welche ihm die Eifersucht der ägyptischen Kasten zugänglich bleiben ließ. Welche diese nun auch sein mochten, — während der, etwa einhundert Jahre vor der Wiederauswanderung beginnenden, harten Bedrückung und auferlegten Zwangsarbeit, welche naturgemäß vornehmlich den unter die Aegypter gerathenen Theil Israels treffen mußte, ging selbstverständlich alles Andere auf in der rohen Bauarbeit und in den niedrigen und beschwerlichen Diensten, welche ihnen dabei auferlegt wurden.

Vergegenwärtigen wir uns dies Alles, so muß es uns zunächst höchst unwahrscheinlich dünken, daß bevor Israel durch

Digitized by Google

seine Ausführung aus Aegypten und durch die Gesetzgebung wirklich zum Geschichtsvolke geworden, bei ihm schon eine Literatur, wenn auch in ihren Anfängen gewesen sein solle. In so ursprünglichen, vorstrebenden Zuständen ist überhaupt von literarischen Anfängen oder Versuchen nicht zu reden. Da tritt vielmehr, sobald geschrieben wird, gleich das Große, Gewaltige, alle Folgezeit Bestimmende auf. Aber dergleichen und überhaupt Literatur hervorzubringen, war weder das einfache abgeschlossene Hirtenleben in Gosen, noch die ausgesuchte Sklaverei bei den ägyptischen Königsbauten günstig. Um so mehr mußte dagegen Beides die Fortpflanzung und Erhaltung der väterlichen Ueberlieferung begünstigen, worin das Volk Israel, den ägyptischen Verdrehungen und Erdichtungen gegenüber, seinen eigentlichen Beruf, wo nicht erkennen, doch so zu sagen empfinden und festhalten mußte.

Hatte sich so nun aber das Volk allmälig in zwei Haupttheile geschieden, von welchen der eine beisammen und ziemlich abgeschlossen in Gosen blieb, der andere aber in der steten Umgebung von Aegyptern und im Verkehr mit ihnen lebte, so ergab es sich ganz natürlich, daß der letzte Theil, im Gegensatze zu dem Gottes- und Götterwesen der Aegypter, wenn er seines Gottes gedachte, ihn vorwiegend, ja allmälig ausschließend mit seinem Eigennamen Jehovah bezeichnete, sowohl um ihn für sich als gegen die Fremden bestimmt von deren Elohim oder Elim zu unterscheiden und als den wahren persönlichen Gott zu benennen; während der erste in Gosen für sich lebende Theil des Volks diesen Anlaß, Gott im Gegensatze zu polytheistischen Entstellungen seines Begriffs mit seinem Eigennamen auszuzeichnen, nicht hatte und daher bei der allgemeinen Bezeichnung Elohim verblieb, da jeder von ihnen sofort wußte, daß damit der einige wahre Gott gemeint sei, welcher Jehovah heiße. So erscheint es ganz naturgemäß und in den Verhältnissen gegeben, daß das Volk, ohne das Bewußtsein seiner Einheit und der Einheit und Selbigkeit seines Gottes zu verlieren, sich zu jenen Zeiten in Elohisten und Jehovisten theilte. Aber

Digitized by Google

auch nur zu jenen Zeiten und vor den großen Vorgängen am Sinai, vor der Heraussonderung des Volks, vor der durch die Wüstenzüge allgemach vollendeten Ausbildung seines national=religiösen Bewußtseins war eine solche Theilung noch möglich, indem durch dieses Alles erfüllt wurde, was Gott Ex. 6, 7 zuvor gesagt: יְדַעְתֶּם כִּי־אֲנִי יְהוָֹה אֱלֹהֵיכֶם, und so die Erkenntniß und Anerkenntniß Gottes als Jehovah allgemein im Volksbewußtsein hervor und in den Vordergrund trat.

War nun das, was wir in der Genesis geschrieben finden und was von Gott bestimmt war, den folgenden Jahrtausenden zum Grundbuch der heiligen Schrift zu werden, sicherlich wenigstens bis auf Mose mündliche Ueberlieferung im Volke, so müssen wir zunächst auch rücksichtlich dieser Tradition anerkennen, was wir zu Anfang über die göttliche Authentie der Schrift aussagten: Auch sofern diese Tradition im Volke menschlich frei und in menschlicher Weise fortgepflanzt wurde, sorgte der in ihm waltende Gottes Geist, daß sie treu, rein und in hinreichender Ausführlichkeit erhalten wurde. Da diese göttliche Wirkung aber das menschlich Freie und Natürliche nicht ausschloß, sich dessen vielmehr zu ihren Zwecken bediente, so mußte es sich bei jener Zweitheiligkeit des Volks auch von selbst machen, daß sich eine Elohistische und eine Jehovistische Ueberlieferung neben einander ausbildeten. Aber dann ergab es sich auch ganz ebenso natürlich aus den Verhältnissen, daß die Elohisten in Gosen am bestimmtesten und ausführlichsten diejenigen Thatsachen und Begebenheiten in der Ueberlieferung hegten, bei welchen Gott vornehmlich als Elohim sich bezeugt hatte und in Betracht kam, daß aber die unter den Aegyptern verstreuten Jehovisten zu ihrer Stärkung, Erhebung und Tröstung mit besonderer Vorliebe die Erzählungen der Vorzeit festhielten, aus denen Gott vorzugsweise als Jehovah zu erkennen war. So bestanden denn zwei Geschichtsüberlieferungen neben einander, welche, wo sie Gleiches erzählten, mit einander zwar übereinstimmten, rücksichtlich der größeren Vollständigkeit und Bestimmtheit aber sich ergänzend zu einander verhielten. Aus der

Digitized by Google

verschiedenen Lage der beiden Volkstheile dürfte sich dann auch die gehobnere, hier und dort fast episch formulirte Ausdrucksweise der Elohistischen, die mehr an das Bedürfniß des Lebens mit dem Hinblick auf die verheißene Zukunft geknüpfte der Jehovistischen Ueberlieferung erklären, wie dieser verschiedene Styl noch in der Genesis zu erkennen ist. Ja die weitere Mannigfaltigkeit, die wir in dieser Beziehung wahrnehmen, wird am einfachsten damit erklärt, daß besondere Stücke der Ueberlieferung nur stamm- oder familienweise in bestimmter Fassung fortgepflanzt wurden und zu finden waren.

Dieser Zustand mußte aber nothwendig aufhören, sobald die Zweitheilung Israels in Elohisten und Jehovisten aufhörte, welche wiederum aufhören mußte, seitdem das ausgeführte, nun auf sich beschränkte Volk vom Sinai herab das majestätische Zeugniß vernommen hatte: אָנֹכִי יְהוָֹה אֱלֹהֶיךָ, und durch gemeinsames Gesetz, gemeinsamen Gottesdienst, gemeinsames Leben und gemeinsame Schicksale in ein Ganzes zusammenschmolz. Offenbar konnte die Zweitheiligkeit und sonstige Mannigfaltigkeit der Ueberlieferung so treu, wie wir sie im Ganzen in der Genesis noch antreffen, in ein Schriftwerk wie diese nur übergehen, wenn die Sammlung und Aufzeichnung des mündlich Ueberlieferten in einer Zeit stattfand, in welcher jene Verschiedenheit in der Tradition noch bestand. Und hierdurch wird diese Arbeit bestimmt in die mosaische Zeit hinaufgerückt. Daß sie, auch nur stückweise, älter sein sollte, hat, wie wir oben sahen, unter den besondern Verhältnissen des Volks Israel alle Wahrscheinlichkeit gegen sich.

Lesen wir nun aber verschiedentlich im Pentateuch, daß Mose von Gott Befehl erhalten, dieß oder jenes in ein Buch zu schreiben, und erinnern wir uns, an wie vielen Stellen der letzten vier Bücher die Bekanntschaft mit den Erzählungen der Genesis vorausgesetzt wird, so führt uns dies mit der so eben gefundenen Zeit der Abfassung der Genesis auf die Vermuthung, daß Mose selbst der Verfasser dieses Buchs, d. h. der Sammler und Niederzeichner der in ihm zu findenden Ueber-

Digitized by Google

lieferung gewesen sei. Und fragen wir, ob diese Verfasserschaft Mosis auch wahrscheinlich, so findet sich, daß sie es im höchsten Grade sei.

Mose, zu seinem künftigen Berufe von Gott reich begabt, wird von dem ihm als Neugeborenen drohenden Tode wunderbar gerettet und seinen Eltern bis zu Ende seiner Kindheit zurückgegeben. Da er später in die Hände seiner königlichen Retterin übergehen sollte, so läßt sich nicht bezweifeln, daß seine Eltern und wohl vornehmlich seine Mutter ihm zeitig einprägten, was ihn vor der Verführung zum ägyptischen Götterdienst bewahren sollte und auch bewahrt hat. Dies aber waren bei jenen alten Menschen — deren geistige Art zu sein von der unseren grundverschieden war und deren Gedanken aus dem imaginativ-Symbolischen von Personen und Dingen, Handlungen und Begebenheiten sich noch in keiner Weise ablöseten — nicht Begriffe, Reflexionen, Lehren, sondern heilige Geschichten, wie wir sie in der Genesis finden und wie auch das Kind sie faßt und von ihnen erfaßt wird. Mit solchen Erinnerungen erfüllt, wird nun der junge Mose am königlichen Hofe als Adoptivsohn der Pharaonentochter sorgfältig erzogen und mit derjenigen Bildung Aegyptens ausgestattet, deren Verkörperung in den großartigsten Baudenkmälern uns noch in Erstaunen setzt. Bewahrten ihn dabei aber jene väterlichen Ueberlieferungen vor dem innern Abfall in das heidnische ägyptische Wesen, so mußten ihm dieselben nicht nur immer wichtiger und ihrer tiefen Bedeutung nach aufgeschlossener werden, sondern es wäre auch auf das höchste zu verwundern, wenn in einem so begabten, so gebildeten, so dem Göttlichen zugekehrten Manne nicht auch die lebhafte Begierde erwacht wäre, jenes Schatzes altväterlicher Ueberlieferung sich möglichst vollständig zu bemächtigen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er dies sofort bei seinem ersten Ausgehen zu seinen Brüdern versucht und gethan, noch ehe die rasche That an einem Aegypter ihn zur Flucht nach Midian veranlaßte. Die Vertiefung in den reichen Inhalt der in jenen Geschichten verleiblichten Weis-

Digitized by Google

heit und Gottesführung mag ihn dort bei dem einsamen beschaulichen Hirtenleben in Midian vorbereitet haben zu dem großen Beruf, der endlich an ihn kam und ihn wieder nach Aegypten zurückführte.

Wir finden nicht angegeben, wie lange Zeit von der Wiederkehr Mosis nach Aegypten bis zur Ausführung des Volks verlaufen sei; einige Andeutungen lassen jedoch vermuthen, daß über den vielfachen Verhandlungen Mosis und Ahrons bald mit den Volksältesten, bald mit Pharao mehre Jahre hingegangen seien. Diese Zeit mußte den großen Mann um so mehr auffordern, sich der altbeglaubigten Geschichtsüberlieferung zu vergewissern, je mehr er der darin bewahrten Weissagungen und Verheißungen zur Aufrechthaltung und Ermuthigung des Volks und auch wohl sein selbst unter den damaligen Umständen bedurfte.

Man hat sich oft verwundert, daß das Volk, als es nun unter den auffallendsten und eindringlichsten Gottesbezeugungen ausgeführt war und das Gesetz am Sinai empfangen hatte, doch so schnell wieder in Bilderdienst gefallen sei. Es ist das aber theils bei jenen durchaus in sinnlichen Anschauungen und symbolischem Denken lebenden Menschen ganz natürlich, theils an sich schon menschlich. Der Gegensatz gegen den Götterglauben und Götterdienst ihrer feindseligen Unterdrücker mußte in Aegypten sie um so enger und strenger zu dem Banner der reinen väterlichen Ueberlieferung sammeln. So wie dieser Gegensatz wegfiel, erschlaffte das aus ihm sich hervorschlingende Band; das früher Bekämpfte ward nun selbst ein Verlockendes, Versuchendes und Versuchtes. Darum nun auch die Nothwendigkeit eines sichtbaren, symbolreichen Nationalheiligthums. Hatte dessen Stelle vorher eigentlich nur die heilige Ueberlieferung eingenommen, so mußte diese nun in Gefahr gerathen, dem neuen Heiligthum, den jüngsten großen Begebenheiten gegenüber zurückzuweichen, ja vielleicht sich zu verlieren. Und doch hatte das Volk, vornehmlich als nun sein vierzigjähriger Aufenthalt in der Wüste ihm auferlegt war und Angesichts der

Digitized by Google

ihm noch bevorstehenden Eroberungskriege nichts nöthiger, als die treue Erhaltung der in den Vätergeschichten niedergelegten Verheißungen. Alles dies konnte sich der Wahrnehmung des großen gottheiligen Volksführers sicherlich nicht bergen; und war ihm schon aufgegeben, gewisse Begebenheiten und göttliche Geheiße schriftlich aufzuzeichnen, so mußte es ihm auf alle Weise naherücken, daß die schriftliche Festhaltung der vollständigen Vätertradition eben jetzt um so mehr nothwendig sei, als für seine und des Volkes Aufgabe der Bund der Verheißung des Landes Kanaan ein wesentliches geschichtliches Moment war, und es sich ihm immer deutlicher aufdrängen mußte, daß alles noch Bevorstehende das in der Ueberlieferung bewahrte Frühere voraussetze. Daß ihm auch der öffentlich ausgeprägte Beruf nicht fehlte, welchem allein alle Kanäle der mündlichen Ueberlieferung zufließen konnten und welcher der Zusammenordnung und Aufzeichnung derselben Beglaubigung verlieh, bedarf keiner Erörterung. Ja wir behaupten vielleicht nicht zuviel, wenn wir sagen, daß zu jener Zeit, in welche wir aus innern und äußern Gründen die schriftliche Fixirung der altväterlichen Ueberlieferung setzen mußten, kein Andrer als Mose den Beruf dazu hatte.

Fanden wir nun, daß die Abfassung der Genesis in das mosaische Zeitalter fallen müsse und daß Mose selbst in jeder Beziehung Fähigkeit, Veranlassung und Beruf zu derselben gehabt, so dürfte sich nur noch fragen, ob auch Mosis Charakter mit dem der Genesis übereinstimme. Und dies müssen wir auf alle Weise bejahen. Man erinnere sich der ganzen Erscheinung des Mannes, wie sie uns aus der Geschichte entgegentritt. Nicht leicht möchte sich ein gleiches Beispiel finden, daß soviel Hoheit, Großheit, Kraft und leidenschaftliche Erregbarkeit (Ex. 2, 3. 11, 8. 32, 19. 22) sich mit soviel Bescheidenheit, Demuth, ja Mißtrauen in sich selbst, mit soviel Selbstentsagung und unbedingtem Gottgehorsam vereinigte, während eine tiefe, weitüberschauende Weisheit (Ps. 90) und die innigste Liebe zu Gott und seinem Volke ihn überall leitete. Wie würde nun

Digitized by Google

ein solcher Mann unter den erörterten Umständen die Ueberlieferungen seines Volks sammeln und aufzeichnen? Sicherlich mit der größten Treue, Selbstentsagung, mit gewissenhaftem Gehorsam gegen den in der Ueberlieferung selbst sich bezeugenden heiligen Gottesgeist. Er wird auf das sorgfältigste aufgehorcht haben, und soweit es das Verständniß zuließ, in keinem Worte von der, im hohen Alterthume immer schon formulirt geprägten Erzählung abgewichen sein. Mit großem Sinne wird er zwar der Zeitfolge gemäß ineinandergerückt haben, was er mit prägnanterer Ausführlichkeit dort von dem Elohistischen, hier von dem Jehovistischen Theile des Volks, mitunter nur von einzelnen Stämmen oder Familien wieder in besonderer Fassung, bewahrt fand; er wird aber in seiner Demuth, in dem Mißtrauen gegen sich selbst nicht gewagt haben, die Verbindung der einzelnen Geschichtssagen mit diesem oder jenem Gottesnamen abzuändern, es sei denn, daß die Erzählung oder die Sache oder das Zusammentreffen der beiden Hauptüberlieferungsreihen ihn im einzelnen Falle zur Verbindung beider Gottesnamen gezwungen. Selbst die hergebrachte Weise, den Ton, Ausdruck, die Färbung der Erzählung wird er sich abzuändern nicht berechtigt gehalten haben. So werden wir das Ganze endlich mit eben so viel Erhabenheit und Großheit, als zarter Scheu und Bescheidenheit und überschauender Weisheit aufgenommen, geordnet und niedergezeichnet finden. Und so finden wir die Genesis. —

Fassen wir alles Gesagte zusammen, so dürfte bei dieser Vorstellung von der Entstehung der Genesis einerseits ebensowohl die doppelte, Elohistische und Jehovistische Geschichtsströmung in ihr — sammt den eingeflossenen Nebenbächen —, als die größtentheils wahrzunehmende und in den Hauptstellen unverkennbare Angemessenheit der Gottesnamen erklärt, andrerseits die hohe Wahrscheinlichkeit, daß Mose selbst der Verfasser sei, nachgewiesen sein. Daß unsere Auffassung die einfachere, natürlichere, und daher dem hohen Alterthum entsprechendere sei, wird kaum geleugnet werden können.

Digitized by Google

Die Einwendungen, welche gegen die Abfassung der Genesis durch Mose aus der Einheit der ganzen Thora, aus der Unabtrennbarkeit der Genesis von ihr geschöpft sind, treffen nicht zu. Denn gesetzt auch, die vier letzten Bücher des Pentateuchs wären, wie sie uns vorliegen, erst nach Mose zusammengeordnet und abgeschlossen, so kann gar wohl deren Vereinigung mit der Genesis zu Einem großen Geschichtswerk geschehen sein, wenn sie auch in ihrer jetzigen Gestalt schon vorhanden gewesen ist. Nimmt man aber auch in den drei mittleren Büchern noch Anklänge Elohistischer und Jehovistischer Ausdrucksformen wahr, so ist zu bedenken, daß sich diese Bücher größtentheils nur über die beiden ersten Jahre nach der Auswanderung Israels aus Aegypten erstrecken, also über eine Zeit, in welcher die Zweitheilung des Volks noch nicht verwischt, noch in lebendiger Gegenwärtigkeit war, und daß Mose dem eigenwilligen und widersetzlichen Volke gegenüber Anlaß genug hatte, auf Eigenthümlichkeiten desselben einzugehen, welche an sich unschädlich, ja providentiell waren, aber deshalb nicht erwähnt werden, weil sie zum Untergehen bestimmt waren.

Spätere Einschiebungen und Zusätze im Texte der Genesis können uns in unsrer Ansicht über die mosaische Abfassung derselben nicht beirren. Jene sind für unsre Untersuchung, welche die jedenfalls noch erkennbare Grundgestalt betrifft, gleichgültig und ändern das Ansehen und die Glaubwürdigkeit nicht. Die Autorität auch der Genesis beruht nicht auf der menschlichen, sondern auf der göttlichen Authentie.

V. v. Strauß.

Dr. Kliefoth's acht Bücher von der Kirche.

Viertes Buch.

Das vierte von Dr. Kliefoth's acht Büchern ist überschrieben: „Von der Kirche, ihrer Ordnung und ihrem Regiment."

Digitized by Google

Vergleicht man hiemit die früheren Ueberschriften: „Von den Gnadenmitteln und ihrem Amt" und „Von der Gemeinde und ihrem Dienst," so sieht man schon, daß jetzt nicht mehr von diesem oder jenem „Theil, Stück und Glied" der Kirche gehandelt werden soll, sondern von dem Ganzen derselben, welches, wie es S. 26 heißt, aus dem Haupte Christo, aus den Gnadenmitteln und ihrem Amte und aus der Gemeinde mit ihrer Diakonie, als aus seinen Gliedmaßen, besteht. Aber es kann doch nicht dieses Ganze, das „aus allen diesen Gliedmaßen bestehende lebendige Ganze" sein, welches der Verfasser meint, wenn er unmittelbar darnach die Zusammenfassung des vierten Buchs mit den Worten beginnt: „Das Ganze der Kirche ist ein Leib, ein Organismus, denn es zerlegt sich nicht blos in einzelne Gliedmaßen und Glieder, sondern diese ihre Gliedmaßen und Glieder sind auch zu der ihr von Gott gestellten Gesammtaufgabe der Bekehrung der Welt und der Erbauung ihrer selbst so zusammen geordnet, daß Jedes zum Ganzen das Seine zu thun hat." Denn in diesem Sinne rechnet natürlich auch Dr. Kliefoth Christum nicht zu den Gliedmaßen der Kirche, welche, wie er sagt, einer rechtlichen Zusammenordnung bedürfen, die dann hinwieder ein Amt der Kirchenleitung mit sich bringt. Unter dem Ganzen der Kirche versteht er jetzt, wie schon S. 2 gesagt war, die Gesammtheit derer, welche Gott durch die Gnadenmittel zum Glauben und zur Seligkeit beruft und versammelt, welche Gesammtheit eben damit auch die Gesammtaufgabe der Bekehrung der Welt und der Erbauung ihrer selbst hat, und zwar so, daß jedem Gliede derselben in dieser Gesammtaufgabe seine besondere Aufgabe, sein specieller Beruf durch seine eigenthümliche natürliche und geistliche Begabung und Lebensführung zugewiesen wird. Wir haben dem Verfasser nicht zustimmen können, wo er von dem Ganzen der Kirche in der Weise redete, daß ihm neben Christo einerseits und der Gemeinde andererseits die Gnadenmittel und das Amt ihrer Verwaltung Stücke und Glieder desselben waren. Wir werden es auch jetzt nicht können, wo er dasselbe ohne Christus

aus den durch die Gnadenmittel Berufenen und Versammelten bestehen läßt.

Wie nämlich dort neben Christus und die Gemeinde die Gnadenmittel mit dem Amte ihrer Verwaltung zu stehen kamen, eben so treten nun hier, wo das Ganze der Kirche ohne Christus gedacht ist, neben die Gesammtheit derer, welche durch die Gnadenmittel gesammelt sind, die Institute und Aemter, in denen sie sich befinden. Die Kirche, so lesen wir auch hier wieder S. 356, besteht nicht blos aus Personen, sondern auch aus Dingen, welche theils aus der Heilsordnung herrühren, theils aus der Naturordnung, und welche die Berufe hergeben, in welchen sich die christlichen Personen zu bethätigen haben. Und nachdem diese Dinge nur erst neben die Personen zu stehen gekommen, so läßt sie der Verfasser vollends vor die Personen in erste Reihe treten, wenn er S. 357 sagt, die Kirche bestehe aus einer Vielheit göttlicher Institute, in welchen die zur Kirche gehörenden Menschen ihren Beruf und Stand finden, oder S. 27, sie sei ein aus Instituten und Berufen, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus. Er sieht also hier, wo er die Kirche von Seiten ihrer Gesammtthätigkeit zur Bekehrung der Welt und zur Erbauung ihrer selbst betrachtet, einen Organismus in ihr, dessen Glieder nicht Personen sind, sondern Institute, Berufe, Aemter, Stände, welche Gott geschaffen hat, um die Menschen in dieselben zu setzen. Einer solchen Anschauungsweise widerstreitet die Natur des Christenthums, welches persönliche, weil in der Person Christi vermittelte, Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter sich ist. Die in solcher Gemeinschaft, der Gemeinschaft des heiligen Geistes Stehenden sind nun freilich keine „Gesellschaft gläubiger Menschen, die sich vereinigten, durch Beliebung gewisse gemeinsame Thätigkeiten beschlössen, diese Thätigkeiten durch Verzicht der Einen und durch Uebertragung auf Andere in communale Aemter formirten, und so Alles, was Ordnung, Einrichtung, Beruf, Stand heißt, erst nach ihrer Willkür aus sich hervorbrächten", sondern sie finden sich durch die Gemeindlichkeit des

Digitized by Google

christlichen, wie durch die Ordnungen des natürlichen Lebens in dingliche Beziehungen gesetzt, nach welchen sich die Art und Weise ihrer Selbstbethätigung bestimmt. Aber darum sind doch sie selbst, die Personen, die Glieder desjenigen Leibes, an welchem Christus das Haupt ist, und nicht ist Christus das Haupt eines aus Instituten bestehenden Instituts, einer aus Ständen bestehenden Persönlichkeit (S. 368). Die Glieder des Leibes müssen ihrem Haupte gleichartig sein, und damit ein Organismus sei, muß das ihm eigenthümliche Leben die Glieder desselben beseelen: das Leben des heiligen Geistes aber ist nicht in den Instituten und Aemtern und Ständen, sondern in den Menschen, welche er wiedergeboren hat. Daher denn auch die neutestamentliche Schrift nie anders von dem Leibe der Kirche spricht, als daß die durch Glauben und Taufe dem Herrn Eingepflanzten persönlich seine Glieder sind.

Wir können also nicht mit Dr. Kliefoth sagen, weil die Kirche ein aus Instituten, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus ist, bedarf sie auch der Kirchenordnung (S. 28). Aber die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung besteht darum für uns nicht weniger, als für ihn. Während wir nämlich darauf halten, daß man von Christo und dem heiligen Geiste aus erkenne, was es um die Kirche sei, und sie deshalb als die Gemeinde der Heiligen bezeichnen; so vergessen wir doch hierüber nicht, daß sie im Fleische lebt, und also in allen ihren Gliedern mit Sünde und Schwachheit behaftet ist. Diese Beschaffenheit ihrer Glieder hat für deren Gemeinschaft unter einander die Folge, daß sie, um sich zu bethätigen, der gesetzlichen Ordnung nicht entbehren kann; und so gewiß es Christi Wille ist, daß sie den heiligen Geist im Gefäße des Fleisches trage, so gewiß ist es auch sein Wille, daß sie in gesetzlicher Ordnung lebe. Kraft des heiligen Geistes in Christo stetig frei vom Gesetze, bedarf sie doch, um ihre Freiheit im Leben des Fleisches zu erzeigen, einer gesetzlichen Verfaßtheit, zu deren Herstellung sie sich durch denselben heiligen Geist je und je befähigen und anweisen lassen muß. Es hat damit die gleiche Be-

Digitized by Google

wandniß, wie mit der Freiheit des einzelnen Christen, welche nicht ausschließt, daß er sich in die Schranken der Gewöhnung und Zucht verfasse, sondern welche sich vielmehr in dieser Selbstbeschränkung bewähren will. Daß es das ganze christliche Gemeinleben ist, welches in solche gesetzliche Ordnung verfaßt sein will, versteht sich hienach von selbst, und eben so, welches das Verhältniß von Heilsordnung und Kirchenordnung ist: jene ist der Weg, wie Gott das Heil schafft, diese das Gesetz, in welches sich das hiedurch geschaffene Gemeinleben verfaßt; jene ist durch die Heilsgeschichte ein für alle Mal gegeben, diese das jeweilige Ergebniß der Kirchengeschichte.

Also die Nothwendigkeit der Kirchenordnung erkennen wir nicht minder an, als Dr. Kliefoth. Aber unsere Bestimmung, was es um die Kirchenordnung sei, ist eine andere. Er sagt von ihr, daß sie die aus der Heilsordnung und aus der geheiligten Naturordnung her in die Kirche gesetzten Dinge und Menschen dem Worte und Willen Gottes gemäß rechtlich zusammenfüge (S. 28); wir dagegen bezeichnen sie als die jeweilige gesetzliche Verfaßtheit des christlichen Gemeinlebens. Die Abweichung unserer Aussage von der seinen hat ihren Grund in unserem Widerspruche gegen seine Auffassung der Kirche, daß sie ein aus Instituten, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus sei, wogegen wir lediglich dabei verharren, sie die Gemeinde der Heiligen zu nennen. Wie bei Dr. Kliefoth die Kirche gleich als ein Ding für sich erscheint, in welches Dinge und Menschen gesetzt werden, so ist auch die Kirchenordnung bei ihm gleich als ein Ding für sich, welches diese Dinge und Menschen rechtlich zusammenfügt: wogegen bei uns die in Christo geeinigte, eine Gemeinde des heiligen Geistes ausmachende Menschheit selbst in Folge dessen, daß sie im Fleische lebt, und für ihr Leben im Fleische sich gesetzlich, rechtlich verfaßt. Der Organismus der Kirche, von welchem wir mit ihm (S. 377) sagen, daß er seine Ordnung in Form der Sitte, des Rechts haben müsse, ist uns auch jetzt weder ein aus Christo, den Gnadenmitteln mit ihrem Amte und der Gemeinde mit ihrer Diakonie zusammengesetzter, noch ein ohne Christus

Digitized by Google

aus Instituten, Aemtern und Ständen gegliederter Leib, noch auch die Gesammtheit der von Gott durch die Gnadenmittel berufenen und versammelten Menschen, sondern die Gemeinde der Heiligen, welche nie ohne Christus und den heiligen Geist gedacht werden kann, indem sie ihre Einheit in Christo und durch den heiligen Geist hat. Es ist das Thun eben dieser Gemeinde, daß sie sich je und je rechtlich verfaßt, und dieses ihres Thuns Ergebniß ist die jeweilige Kirchenordnung; oder, wie wir es umkehren können und wegen der Sündhaftigkeit und Schwachheit der im Fleische lebenden Gemeinde umkehren müssen, in dem Maaße ist die jeweilige Kirchenordnung das, was sie heißt, in Wahrheit, als sie das Ergebniß eines Thuns der in Christo durch den heiligen Geist geeinigten Gemeinde Gottes ist. Und solche Kirchenordnung ordnet dann nicht dies und das, sei es was nur innerhalb der Kirche vorhanden ist und der Heilsordnung angehört, sei es was auch außerhalb der Kirche vorhanden ist und der Naturordnung angehört; sondern sie ist die gesetzliche Verfaßtheit der Gemeinde selbst, sofern sie die Güter des Heils in dem irdenen Gefäße ihres Fleischeslebens hat und an den Ordnungen des natürlichen Lebens betheiligt ist. Weder Ehe noch Staat an sich sind Gegenstände für die Kirchenordnung (S. 389), sondern das eheliche und staatliche Leben der Christen, und nicht die Heilsordnung selbst wird Kirchenordnung (S. 386), sondern das mit der Heilsordnung gegebene Gemeinleben wird gesetzlich, kirchenordnungsmäßig verfaßt.

Für die Würdigung der Kirchenordnung in ihrem Verhältnisse zur Heilsordnung wird dieser zwischen Dr. Kliefoth's und unserer Auffassung ihres Wesens aufgezeigte Unterschied von erheblichem Belange sein. Wir sagen mit ihm, die Kirchenordnung sei Erscheinung des ganzen Organismus der Kirche, und sie sei vorhanden mit der Kirche zugleich (S. 388). Aber wir unterscheiden und sagen, daß die Kirche allerdings nicht ohne eine gesetzliche Ordnung sein kann, daß sie aber hinwieder an keine gesetzliche Ordnung gebunden ist. Verfaßt zu sein ist ihr nothwendig, so lange sie im Fleische lebt, aber keinerlei Verfaßtheit ist ihr wesentlich, daß sie ohne dieselbe nicht wäre, was

sie ist. Wir treten hierdurch gegen Dr. Kliefoth in Widerspruch, welcher behauptet, es gebe auf dem Gebiete der Kirchenordnung auch solches, das göttliche Stiftung sei, wenn es auch nicht gestiftet sei, um zur Seligkeit zu dienen. Seine Beispiele dafür sind der Sonntag, welcher von den Aposteln auf heilsgeschichtlichem Grunde geordnet (S. 393) und also ein göttlicher Bestandtheil, nicht der Gnadenordnung, aber der Kirchenordnung sei (S. 392), und die Ehe und die Obrigkeit, welche nicht als Gnadenmittel, aber doch von Gott geordnet und zum Heilsrathschlusse in bestimmte Beziehung gesetzt seien (S. 392). Aber wenn man von kirchlichen Dingen göttlicher Stiftung sagt, so meint man solches, was Gottes und nicht der Menschen Werk ist, und zweitens solches Werk Gottes, durch welches die Kirche ist und wesentlich das ist, was sie ist. Das Erstere gilt vom Sonntage nicht, von dessen Anordnung die Schrift schweigt, und das Letztere gilt von Ehe und Obrigkeit nicht, welche göttliche Stiftung sind, aber nicht für das kirchliche, sondern für das natürliche Leben, und deshalb nicht an sich Gegenstände der Kirchenordnung, sondern nur in so fern, als es ehelich und staatlich lebende Christen gibt. Diese Ordnungen des natürlichen Lebens sind von der Kirchenordnung eben so unabhängig, als die Gnadenmittel, Wort und Sakrament, und werden gleich ihnen nur in so fern Gegenstand kirchengesetzlicher Bestimmungen, als die durch die Gnadenmittel gewirkte, im natürlichen Leben zur Erscheinung kommende Gemeinschaft sich selbst eine rechtliche Verfassung gibt. Da sind denn Wort und Sakrament, es sind Ehe und Obrigkeit göttliche Stiftungen, jene die kirchliche Gemeinschaft wirkende, diese das natürliche Leben derselben gestaltende, aber ohne daß deßhalb die kirchengesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Verwaltung oder den Empfang der Gnadenmittel oder auf das eheliche und staatliche Leben der Christen beziehen, göttliche Bestandtheile der Kirchenordnung heißen könnten. Dann darf man aber auch nicht sagen, auf dem Gebiete der Kirchenordnung gebe es solches, das göttliche Stiftung sei, indem die göttlichen Stiftungen, welche man damit meinen könnte, nicht

Digitized by Google

selbst zur Kirchenordnung gehören, sondern nur die darauf bezüglichen kirchengesetzlichen Bestimmungen, und es wird gegen Dr. Kliefoth's widersprechende Behauptung (S. 393 f.) dabei bleiben müssen, daß alles, was diesem Gebiete angehört, humani juris ist mit Ausschluß göttlichen Ursprungs und göttlicher Autorität.

Hieraus folgt aber nicht, daß alles, was kirchengesetzlich geordnet ist, im Gegensatze zu dem, was der Herr in der Weise eines Gnadenmittels eingesetzt hat, in unsern Augen „gleichgültig, pur menschlich, dem Belieben der Menschen anheimgegeben" sein müßte, noch verlieren wir für die Kirchenordnung allen objektiven Grund und Boden (S. 391 ff.). Ist es ja doch derselbe heilige Geist, welcher die Gemeinde durch Wort und Sakrament ihres Heils im Glauben versichert, und welcher sie ihr Gemeinleben gesetzlich verfassen heißt und lehrt. Wie anders als im Sinne des Gottes, welcher Schöpfer und Herr des natürlichen wie des geistlichen Lebens ist, sollte sie die Ordnungen des von ihm geschaffenen Lebens erfassen und verstehen, wie anders als in Kraft dieses Verständnisses ihr durch den heiligen Geist gewirktes, aber in's Fleisch beschlossene Gemeinleben gesetzlich verfassen und gestalten? Wohl aber folgt dies aus unserer Bestimmung, was es um die Kirchenordnung sei, daß sie nur in dem Maaße, als sie das Werk des in der Gemeinde wirksamen heiligen Geistes, oder mit anderen Worten, als sie schriftgemäß ist, einen Anspruch hat, für das zu gelten, was sie heißt; und daß also der in der Gemeinde lebende Glaube beständig in seinem Rechte bleibt, die Kirchenordnung zu prüfen, ob sie aus dem heiligen Geiste, ob sie schriftgemäß ist. Und ferner folgt auch dies, daß alle Kirchenordnung nur eine zeitweilige ist, nicht blos sofern sie sich auf solches bezieht, das sich nach den wandelbaren Verhältnissen des äußern Lebens bald so, bald anders gestalten muß, sondern auch, wo es sich um solches handelt, das seiner Natur nach so lange dauert, als das Leben der Kirche im Fleische. So wird die Unterschiedenheit des Sonntags nicht minder als Taufe und Abendmahl ihr Verbleiben haben bis ans Ende. Aber während

in jeder Taufe und jedem Abendmahl Christus sein ewiges Wesen bethätigt, ist die Sonntagsfeier als solche eine Bethätigung des christlichen Gemeindelebens in seiner dermaligen zeitlichen Gestalt.

Wenn sich nun die christliche Kirche, zwar nicht, sofern sie die Gemeinde des heiligen Geistes, wohl aber sofern sie dies im Fleische ist, nothwendiger Weise gesetzlich verfaßt; so ist hiemit allerdings ein Amt gesetzt, indem sich die Selbstverfassung eines Gemeinwesens — und ein solches ist die Kirche, wie wir gesehen haben, und keine Gesellschaft — nicht anders als amtlich vollziehen kann. Da sagen wir nun mit Dr. Kliefoth, daß dies ein Amt der Kirchenregierung ist, weil es eine rechtliche Ordnung ist, die dadurch gesetzt und geübt wird (S. 395), daß Regiment nichts anderes ist, als Verpersönlichung des gemeindlichen Organismus und der ihm innewohnenden Macht über seine Glieder (S. 433), daß das Kirchenregiment eine auctoritas hat von Gottes wegen (S. 436), daß es nicht im Belieben der Kirche steht, ob sie ein Regiment haben will oder nicht (S. 457). Weil Wort und Sakrament der Gemeinde als solcher gegeben sind, bedarf es einer gemeindlichen, also amtlichen Verkündigung des Worts und Verwaltung des Sakraments, und weil sie ihr hiedurch gewirktes Gemeinleben im Fleische führt, bedarf sie einer gesetzlichen Verfassung desselben, welche zu beschaffen und zu handhaben eine gemeindliche und also amtliche Thätigkeit ist. Aber nachdem wir oben gegen Dr. Kliefoth gezeigt haben, daß nicht die Natur der Gnadenmittel es ist, aus welcher sich die Nothwendigkeit eines gemeindlichen Amts ihrer Verwaltung herleitet, sondern die Natur der Kirche als eines Gemeinwesens; so müssen wir jetzt gegen ihn behaupten, daß nicht der Organismus der Kirche, wie er ihn als einen aus Instituten, Aemtern und Ständen gegliederten, als einen äußerlichen (S. 453) versteht, sondern die Natur des kirchlichen Gemeinlebens, sofern es ein Leben im Fleische ist, die Nothwendigkeit einer gemeindlichen, also amtlichen Thätigkeit ihrer rechtlichen Verfassung und gesetz-

Digitized by Google

lichen Regierung mit sich bringt. Dort läugneten wir, daß man von irgend einer sonderlichen Verfaßtheit der gemeindlichen Gnadenmittelverwaltung sagen könne, sie bestehe jure divino; hier müssen wir läugnen, daß man von dem gesetzlichen Regieren der Gemeinde sagen dürfe, es geschehe jure divino. Dort hat das gemeindliche Thun göttliche Geltung, hier auch dieses selbst nicht, obwohl es Gottes Wille ist, daß es geschehe. Selbstverständlich können wir dann nicht zugeben, daß es der Kirche wesentlich sei (S. 399), ein von dem Gnadenmittelamt und Gemeindeamt, wie Dr. Kliefoth das eine als Predigtamt, das andere als Diakonie versteht, unterschiedenes, besonderes Amt des Regiments, eine mit der Kirchenregierungsgewalt bekleidete eigene Behörde zu haben (S. 30).

Der Verfasser will freilich (S. 450), daß es eine solche unterschiedene Regierungsbehörde geben müsse, aus dem nach Matth. 28, 18—20 vom Herrn den Aposteln gegebenen Mandate ableiten, in welchem ihm zufolge ein Gedoppeltes beschlossen sein soll. Erstlich sei damit gesetzt, daß Wort und Sakrament gehandelt werden sollen, um Menschen und Völker zum Glauben zu sammeln. Dies constituire die Schlüsselgewalt, welche das Gnadenmittelamt, das Amt der docentes trage. Zweitens aber sei damit gesetzt, daß die also Gesammelten gewiesen und angehalten werden sollen, alles zu halten, was der Herr befohlen hat. Dies vernothwendige, da Jeder zu bestimmtem Dienste in der Gemeinschaft des Glaubens berufen sei, daß einem Jeglichen seine Stelle in derselben zugemessen und bemessen, das kirchliche Gemeinwesen auf Grund der Gnadenordnung und geheiligten Naturordnung Gottes gestaltet, das Gemeinschaftsleben in Institute und das Personleben in Stände gefaßt, kurz daß Kirchenordnung geschaffen, gehandhabt, beaufsichtigt und erhalten werde; welche in einem Regieren bestehende Thätigkeit die Kirchenregierungsgewalt constituire, die zu tragen den mit dem Kirchenregieramt Betrauten zukomme. Aber es heißt, *διδάσκοντες αὐτοὺς τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν*, und dieses *διδάσκειν* ist doch sicherlich Sache der

docentes, nicht der regentes, wie Dr. Kliefoth unterscheidet. Er sagt selbst, unter der Kirchenordnung sei dasjenige begriffen, was im Gesammtleben der Kirche zum Rechte geworden (S. 379); Recht aber könne nur dasjenige gemeinschaftliche oder gegenseitige Thun und Behaben werden, was Einer vom Andern exigiren könne; was seiner Natur nach inexigibel sei, könne wohl eine sittliche, aber keine rechtliche Anforderung begründen (S. 380). So gewiß nun der Herr kein Gesetzgeber gewesen ist, so gewiß ist auch das, was er geboten, und wovon er den Seinen sagt, daß sie es sollen einhalten lehren, nicht rechtlicher, sondern sittlicher Natur, und dieses Lehren selbst keine gesetzliche Weisung, sondern heilsordnungsmäßige Belehrung. Erst das durch solches Lehren geschaffene Gemeinleben hat sich gesetzlich, rechtlich verfaßt, freilich nicht wider den Willen des Herrn, weil die Natur seiner im Fleische lebenden Gemeinde es mit sich brachte, aber eben so wenig kraft eines ausdrücklichen Gebots desselben.

Aber auch hinsichtlich der geschichtlichen Entstehung einer eigenen kirchenregimentlichen Behörde verhält es sich keineswegs so, wie Dr. Kliefoth meint, welcher S. 447. 475 sagt, zu Anfang sei das Kirchenregiment wie alle Aemter im Apostolate beschlossen gewesen; dann, nachdem die Apostel die anderen Aemter aus sich herausgesetzt hatten, sei die Verwaltung des Kirchenregiments bei ihnen geblieben; nach ihnen endlich habe es sich als Episkopat gestaltet. Die Apostel haben nicht etwa das Amt der Gnadenmittelverwaltung aus sich herausgesetzt und das der Kirchenregierung behalten, sondern sie haben beide aus sich herausgesetzt, wenn man will, und sie haben beide behalten. Oder hat Petrus, nachdem es ein Presbyterat gab, welches ja Dr. Kliefoth für das Amt der Gnadenmittelverwaltung nimmt, das Amt des Worts etwa weniger verwaltet, als vorher? Und beruft sich nicht der Verfasser selbst S. 437, wo er Schriftzeugnisse für die Erforderlichkeit einer Kirchenregierung beibringt, auf jene *ἡγούμενοι* und *προεστῶτες* der apostoli=

schen Briefe, welche eins und dasselbe mit den πρεσβύτεροι sind? Die Apostel sind συμπρεσβύτεροι aller πρεσβύτεροι der einzelnen Gemeinden, wie alle Verkündiger des Evangeliums συνεργοί der Apostel. Es gab eben, wie wir früher gesehen haben, anfänglich nur Ein Amt der Kirchenverwaltung, welches nicht Gnadenmittelamt sonderlich und nicht Regieramt sonderlich war, sondern das Amt des ποιμαίνειν, welches die Apostel für die Kirche überhaupt hatten und die Presbyterien je für ihre Einzelgemeinden. Dieses Verwalten war zunächst demjenigen Thun gleichartig, durch welches die Gemeinden entstanden wären, nämlich Handhabung des Wortes Gottes, sei es daß die Verwaltenden selbst es handhabten oder Andere unter ihrer Leitung und Aufsicht: wie es denn offenbar unrichtig ist, wenn Dr. Kliefoth S. 398 das παραγγέλλειν καὶ διδάσκειν, welches Paulus dem Timotheus, oder das ἐλέγχειν, welches er dem Titus aufträgt, für ein kirchenregimentliches Thun nimmt im Unterschiede von dem Thun des Gnadenmittelamtes. Aber schon die Bestellung gewisser Personen, denen die Verwaltung der Gemeinden oblag und zustand, sodann die Bestimmung von Ort und Zeit der Gemeindeversammlungen war der Anfang einer gesetzlichen Ordnung des christlichen Gemeinlebens, welche sich dann in dem Maaße ausdehnte und mannigfaltiger wurde, als sich eine Sitte desselben ausbildete und durch amtliche Aufrechthaltung gesetzlich verfestigte. Hierdurch wurde eben dasselbe Amt der Gemeindeverwaltung, dessen Thun zunächst evangelischer Art war, untergeordneter Weise Amt eines gesetzlichen Thuns, aber eines gesetzlichen Thuns, welches nur in so weit eine Berechtigung hatte, als es in Feststellung und Handhabung derjenigen gesetzlichen Ordnung bestand, welche, sei es überhaupt, sei es unter diesen bestimmten zeitlichen und örtlichen Verhältnissen, für den Zweck eines durch das Evangelium beherrschten und gestalteten Gemeinlebens erforderlich war. Wenn dann Einer aus der Zahl der Presbyter das Bischoffsamt erhielt, wie es Jakobus schon in der apo=

stolischen Zeit in Jerusalem hatte, so hat man dies nicht so zu verstehen, wie wenn hier das Kirchenregieramt als eine höhere Stufe des Gnadenmittelamts erscheine S. 447, sondern in dem Bischoffe ist nur die Einheit der mannigfaltigen Thätigkeiten zu sehen, welche dem von Anfang an einheitlichen Amte der Kirchenverwaltung zukamen: wie es denn eine ungeschichtliche Vorstellung ist, vermöge welcher Dr. Kliefoth S. 448 von einer Verbindung des Kirchenregiments mit dem Gnadenmittelamte sagt, welche erst nachmals und zwar aus einer Anschauung von der Kirche entstanden sei, die nur den Dualismus von docentes und audientes in ihr kannte. Vielmehr ist dies der Gang der Dinge gewesen, daß die gesetzliche Seite der Kirchenverwaltung mehr und mehr hervor und die evangelische mehr und mehr zurücktrat, so daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde Gottes von dem Gehorsame gegen die kirchenrechtliche Gewalt, statt von dem Gehorsame gegen das Evangelium abhängig gemacht wurde, bis die Reformatoren die beiden Seiten der Kirchenverwaltung wieder in das richtige Verhältniß setzten.

Wir haben gesehen, daß der Kirche nicht durch ein neben dem Evangelium hergehendes Gebot befohlen ist, ein Amt ihrer Verwaltung zu haben, sondern daß die Gemeindlichkeit des Christenthums, welche eine Sache der Verheißung ist, amtliche Verwaltung der Kirche mit sich bringt. Wir haben ferner gesehen, daß diese Verwaltung der Kirche zunächst Handhabung des Evangeliums ist und erst mittelbarer Weise zu einem Amte gesetzlicher Ordnung wird. Vermöge dessen läugnen wir, was Dr. Kliefoth lehrt, daß es der Kirche wesentlich sei, zwei gesonderte Gewalten, die Schlüsselgewalt und die Kirchenregierungsgewalt, und zwei geschiedene Aemter, das Gnadenmittelamt und das Amt des Kirchenregiments zu haben; und wir behaupten, was er läugnet (S. 457), daß das Amt des Kirchenregiments hinsichtlich seines Ursprungs und seiner Autorität nur jure humano bestehe. Nur müssen wir zu Letzterm gleich wieder bemerken, daß wir damit keineswegs den Ursprung des Kirchenregiments für eine Sache menschlicher Willkür erklären,

Digitized by Google

wie wir ja gezeigt haben, daß es in der Natur der Kirche lag, eine gesetzliche Ordnung des christlichen Gemeinlebens zu erfordern. Und eben so ist es uns nicht eine Sache menschlichen Beliebens, ob man dem Kirchenregimente gehorchen will oder nicht, indem der Gehorsam gegen das Evangelium auch den Gehorsam gegen die gesetzliche Ordnung mit sich bringt, in welche das christliche Gemeinleben für den Zweck der Handhabung des Evangeliums verfaßt ist. Aber es war ganz recht, daß unsere älteren Dogmatiker nur von dem, was zur Seligkeit nothwendig ist, also nur von dem, was evangelischer Art ist, die Aussage zuließen, es bestehe jure divino. Denn in der Kirche hat der Unterschied von jure divino und jure humano den Sinn, daß das Eine dem Bestande der Kirche vorausgeht und ihr zur Voraussetzung dient, das Andere dagegen aus dem kirchlichen Gemeinleben hervorgeht und daher auch so wandelbar ist als die äußeren Bedingnisse desselben. Und dies Letztere gilt nun, wie von der Verfaßtheit der amtlichen Kirchenverwaltung überhaupt, so insonderheit auch von der Verfaßtheit derselben, sofern sie es mit der gesetzlichen Ordnung des kirchlichen Gemeinlebens zu thun hat.

Es befremdet, daß Dr. Kliefoth, nachdem er auf den Begriff einer Kirchenregierungsgewalt gekommen ist, von da zu der Aussage fortschreitet, die Ausübung dieser Gewalt komme nicht von selbst dem Staate und seiner Obrigkeit zu, sondern falle in die Kirche selbst (S. 29). Bei einem durch die Natur der Sache bestimmten Gedankengange hätte dies unmöglich das Nächste sein können; wie denn auch der Uebergang, mit welchem er dazu gelangt, indem er sagt, daß auf dem Gebiete der Kirche Regieren und Gehorchen etwas anderes bedeute, als auf dem Gebiete des Staats, ein unveranlaßter und dieser Gedanke selbst nicht einmal richtig ist. Ein Regieren und Gehorchen findet auch in der Familie Statt, nicht blos im Staate; und an sich selbst ist Regieren und Gehorchen eben dasselbe in der Familie wie im Staate und im Staate wie in der Kirche. In der Familie ist das Regieren ein Setzen und Handhaben

der mit dem Pietätsverhältnisse, im Staate der mit dem Rechtsverhältnisse, in der Kirche der mit dem Gnadenverhältnisse gegebenen gesetzlichen Ordnung. Daß hienach den staatlichen Obrigkeiten so wenig als den Hausvätern das Kirchenregiment zukommt, versteht sich von selbst. Aber nachdem jenes einheitliche Amt der Kirchenverwaltung ein zunächst und wesentlich gesetzliches geworden war, konnte die Reformation der Kirche nicht geschehen, ohne daß im Gegensatze gegen dasselbe die Handhabung des Evangeliums zu einer amtlichen Thätigkeit wurde, welcher keine gesetzliche Berechtigung, somit aber auch keine Rechtsbefugniß zu kirchenregimentlichem Thun beiwohnte. Wo nun das Verlangen vorwaltete, den Bruch der Rechtsordnung, in welcher die Kirche bisher gelebt hatte, möglichst zu ermäßigen, überließ man das kirchenregimentliche Thun der staatlichen Obrigkeit, welche bei dem Reformationswerke selbst hilfsweise in dasselbe eingetreten war. Wo dagegen die Absicht vorwaltete, die Wiederkehr jener gesetzlichen Herrschaft derer zu verhüten, deren Beruf war, das Evangelium zu handhaben, übertrug man das kirchenregimentliche Thun den Hausvätern. An und für sich war beides gleich zuläßig, da die Hausväterschaft, wie die staatliche Obrigkeit innerhalb der Kirche ihren eigenthümlichen Beruf hatte, welcher geeignet war, jene kirchliche Thätigkeit in sich aufzunehmen. Aber das Erstere war da, wo es thunlich war, auch das Richtigere, weil durch die geschichtlichen Verhältnisse zunächst an die Hand Gegebene. Zur selben Zeit, wo es auf diese Weise zu einem gesonderten Amte der Kirchenregierung kam, hat sich übrigens auch ein selbstständiges Amt der theologischen Lehrthätigkeit herausgebildet, von welchem Dr. Kliefoth nichts sagt.

Mit dieser Zeichnung des Ganges, welchen die amtliche Gestaltung der kirchenregimentlichen Thätigkeit genommen, glauben wir der geschichtlichen Wirklichkeit näher zu bleiben, als der Verfasser, und auch gegenüber der wirklichen Gegenwart, wie Angesichts der möglichen Zukunft der Kirche besser bestehen zu können. Denn auf die Frage, wem das Kirchenregiment

Digitized by Google

zukomme, antwortet er S. 490, seinem Amte, und auf die weitere Frage, wem an gegebener Stelle zukomme, dieses Amt zu führen, antwortet er, demjenigen, welcher es im legitimen Wege, im Wege der geschichtlichen Rechtsentwickelung der Kirche besitzt. Hiegegen ließe sich nun sagen, wenn man nur auf die geschichtliche Rechtsentwickelung der Kirche sehe, so sei es zur Zeit der Reformation ohne Zweifel das Pabstthum gewesen, welchem zukam, das Amt des Kirchenregiments zu führen. Aber der Verfasser lehrt natürlich selbst, daß für die regierte Kirche Gehorsamsweigerung zur Pflicht werde, wo sich das Kirchenregiment in seiner Berufserfüllung von des Herrn Wort emancipire (S. 494). Die Reformation ist also, weil eine solche Gehorsamsweigerung, Erfüllung einer Pflicht der Kirche gewesen. Wie ist dann aber, fragt man weiter, das Regiment in der lutherischen Kirche an die staatliche Obrigkeit gekommen? Denn nach S. 483 hat Christus der Kirche mit ihrer organischen Natur zugleich ein eigenes Regieramt gegeben und erhält dasselbe fort und fort, so daß die Gemeinde allerdings auch für dieses Amt die Personen zu opfern, aber keineswegs das Amt selbst zu schaffen hat. Nun haben wir gesehen, daß es ein gesondertes Amt des Kirchenregiments vor der Reformation nicht gegeben hat; und als es durch die Reformation zu Wege kam, geschah dies vermöge eines Bruchs mit der geschichtlichen Rechtsentwickelung der Kirche und auf solche Weise, daß nicht blos die Personen für dasselbe geopfert wurden, sondern die staatliche Obrigkeit als Stand an die Stelle des geistlichen Standes trat. Es war also eine That der Kirche, durch welche es zu einer gesetzlichen Verfassung der Kirche kam, bei der es nun zuerst ein eigenes Amt des Kirchenregiments gab. Von dieser aus dem Gehorsame gegen das Evangelium geborenen That zu sagen, daß durch sie das Amt der Kirchenregierung geschaffen worden, wäre zu viel; aber von ihr zu sagen, daß die Kirche neue Personen für dieses Amt geopfert habe, wäre zu wenig. Wir sagen, sie habe die mit der Gemeindlichkeit des Christenthums gesetzte amtliche Verwaltung ihrer selbst,

Digitized by Google

vermöge ihrer Machtvollkommenheit, sich und sie in Kraft des heiligen Geistes gesetzlich zu ordnen, in diejenige Gestalt verfaßt, welche ihr durch die Lage der Dinge angezeigt war. Und im Einklange hiemit sagen wir weiter, daß es, zwar nicht der regierten Kirche als solcher, wie der Verfasser sich ausdrückt, wohl aber der im Gehorsame gegen das Evangelium stehenden Kirche pflichtmäßig zukäme, wenn ihre in der Reformationszeit geschaffene regimentliche Verfassung mit ihrem eigenen Fortbestande unverträglich würde, sich eine andere zu geben, wie sie dann durch die Lage der Dinge und durch die Art und Weise ihrer göttlichen Errettung angezeigt wäre. Denn wenn wir sagen, daß die Gestaltung des Kirchenregiments eine Frage der Zweckmäßigkeit sei, so ist ja damit keineswegs gemeint, daß sie im menschlichen Belieben stehe, sondern daß sie der Herr dem durch den heiligen Geist erleuchteten Urtheile seiner Gemeinde überlassen habe.

Und hiemit kommen wir auf den letzten Widerspruch, den wir gegen Dr. Kliefoth erheben müssen. Wir sagen mit ihm S. 504, daß es eine sogenannte beste Kirchenverfassung nicht gibt, und daß an eine bestehende Form der Kirchenverfassung nur zwei Fragen gethan werden dürfen, ob sie rechtsbeständig und ob sie zweckmäßig ist. Aber wenn er auf die zweite Frage keine andere prinzipielle Antwort kennt, als die negative, abwehrende, daß die Kirche unter jeder Form der Verfassung leben und blühen könne, welche nur nicht entweder das Kirchenregiment aufhebt und in die regierte Kirche hinein verlegt, oder umgekehrt die regierte Kirche in das Kirchenregiment absorbirt; so verzichtet er offenbar auf jede Möglichkeit, die Weiterbildung einer zu Recht bestehenden Kirchenverfassung grundsätzlich zu regeln, und erklärt, genau genommen, solche Weiterbildung selbst, wo nicht eine völlige Reformation nothwendig geworden, für ein unberechtigtes Unterfangen. Und da er S. 503 behauptet, gegen Mißbrauch der Regierungsgewalt gebe es keine andere Garantie, als die sittliche Macht, die in dem Gewissen des Kirchenregiments ihm bezeugt, daß es Gottes Wort und

Digitized by Google

das Bekenntniß über sich habe, und gegen Abfall des Kirchenregiments vom Wort und Bekenntniß bleibe nichts, als die Hoffnung und das Gebet der Frommen, daß der Herr seiner Kirche wieder zu gutem Regiment helfen werde; so ist ihm auch nach dieser Seite die Frage, ob eine bestehende Form der Kirchenverfassung zweckmäßig sei, eine überflüssige. Anderntheils aber gibt er auf diese Frage doch auch selbst wieder eine Antwort, und zwar eine solche, welche zugleich in gewisser Weise auf die von ihm abgelehnte Frage nach der besten Kirchenverfassung antwortet. Denn er sagt S. 503, die Kirche werde sich aus Zeiten des Verfalls, so weit dies am Regiment liege, leichter wieder empor arbeiten, wenn das Kirchenregiment in der Hand Weniger, als wenn es auf Viele vertheilt sei, weil Wenige sich leichter zu richtigerer Erkenntniß und Entschließung zurückfinden als Viele: wofür er sich auf die Thatsache beruft, daß sich in solchen Zeiten die reformatorischen Kräfte auf einzelne bewegende Punkte konzentriren, und die Besserung nicht von Massen, sondern von Minoritäten ausgeht. Hienach wäre wenigstens im Blick auf die Möglichkeit des Verfalls diejenige Kirchenverfassung die beste, wo das Regiment in den Händen Weniger liegt. Wir müssen aber dem Verfasser bemerklich machen, daß sein Beweis für diesen Satz gar trüglich ist. Denn nur dann bewiese er, was bewiesen werden soll, wenn es in der Natur der Sache läge oder durch die Erfahrung verbürgt würde, daß die Wenigen, von welchen in solchen Zeiten die Besserung ausgeht, gerade die jeweiligen Inhaber des Kirchenregiments sind. Da dem nicht so ist, so dürfte sich leicht zeigen lassen, daß die Kirche vielmehr da am zweckmäßigsten verfaßt ist, wo in solchen Zeiten die Wenigen, von denen Besserung ausgehen kann, am leichtesten Raum finden zu bessernder Wirksamkeit, oder, wie wir gleich werden fortfahren dürfen, wo die immer nur Wenigen, welche hiefür geeignet sind, am leichtesten Raum finden, durch ihre Wirksamkeit dem Verfalle zu wehren und die Blüthe zu fördern. Vorausgesetzt nun, was ja auch Dr. Kliefoth voraussetzt, daß die rechtliche Geltung

Digitized by Google

des evangelischen Bekenntnisses feststeht, wird dem am besten eine Verfassung dienen, welche so Viele als möglich an der Pflicht, das Bekenntniß aufrecht zu erhalten, betheiligt, indem dann die Zahl derer um so größer ist, welchen ihr Gewissen bezeugt, daß sie in ihrem amtlichen Thun dem Bekenntnisse unterstellt sind, und für Aufrechterhaltung desselben nicht blos zu beten, sondern auch zu arbeiten haben. Wenn wir sagen, so Viele als möglich, so bemißt sich uns diese Möglichkeit nach dem jeweiligen Stande der Kirche, nach dem Maße der Verbreitung zureichender Glaubenserkenntniß und geistiger Befähigung.

Und deshalb geben wir dem Verfasser Recht, daß die Frage nach einer schlechthin besten Kirchenverfassung eine thörichte ist. Es gibt eben so wenig eine bestimmte Form gesetzlicher Verfaßtheit, welche der Kirche für ihren Zweck nothwendig, als welche ihr kraft ihres Ursprungs von dem Herrn selbst vorgeschrieben wäre. Hierüber sind wir mit Dr. Kliefoth einig. Aber während er für nothwendig und wesentlich hält, daß es in der Kirche ein eigenes Amt des Regiments gebe, glauben wir gezeigt zu haben, daß die ihr nothwendige gesetzliche Verfaßtheit ohne ein solches bestehen kann. Da ist denn seine Untersuchung, ob dasselbe dem Gnadenmittelamte oder ob es der Gemeinde zukommen könne, für uns bedeutungslos. Für uns wäre die Frage die, ob von der gesetzlichen Verwaltung des kirchlichen Gemeinlebens diejenigen, welche das Predigtamt führen, oder diejenigen, welche der Pflege des Predigtamts unterstehen, um eben deswillen ausgeschlossen sind: eine Frage, welche wir natürlich verneinen, nachdem wir gesehen haben, daß es am zuträglichsten ist, wenn sich die Betheiligung an jenem Geschäfte nach dem Maße der Verbreitung zureichender Glaubenserkenntniß und geistiger Befähigung richtet, ohne daß wir deswegen behaupten, was Dr. Kliefoth läugnet, daß das Regieramt den Trägern des Gnadenmittelamts als solchen oder daß es, wie er sich S. 470 ausdrückt, den Regierten zukomme statt den Regierenden.

Digitized by Google

Dr. Kliefoth sagt S. 509, bei der jetzt unter uns obschwebenden Amtsfrage handle es sich nicht sowohl um den Begriff des Predigtamts, als um Kirchenregiment, Kirchenordnung und Organismus der Kirche; kommen wir da zur Klarheit, so leben wir, sonst sterben wir. Wir geben ihm in dem Sinne Recht, daß es sich um das Verhältniß der gesetzlichen Verfaßtheit und der evangelischen Freiheit des christlichen Gemeinlebens handelt, und daß Vernachlässigung der erstern um der letztern willen zur Verkümmerung, aber Beeinträchtigung der letztern durch die erstere zum Tode unserer Kirche führt. Das große Verdienst, welches dem Werke Dr. Kliefoth's zukommt, liegt in der Nachdrücklichkeit, mit welcher er alles das geltend macht, was wider eine falsche Geistigkeit in der Auffassung des Kirchenthums geltend gemacht werden muß. Daß er über der Betonung der Ordnung, welche für die Kirche durch ihr Leben im Fleische gesetzt ist, der Freiheit nicht zu nahe thun will, welche sie in Christo und durch den heiligen Geist besitzt, wissen wir und sagen es um derer willen, die es nicht wissen wollen oder in falschem Eifer verkennen. Unser Bemühen, wo wir ihm widerstritten, ist nur dahin gegangen, den Gewinn, welchen unsere Kirche von seiner Arbeit haben soll, durch Zurechtstellung desjenigen zu sichern, was er bei seinem zu sehr nur auf die eine Seite der Wahrheit und gegen irrige Auffassungen der andern gerichteten Blicke in eine schiefe Lage gerückt hat, in welcher es für ihn wie ein zu beseitigender Irrthum aussah, während es doch zur andern Seite der von ihm selbst gemeinten und auch geförderten Wahrheit gehört. Möge er aus der Sorgfalt, mit welcher wir ihm nachgegangen sind, den Werth entnehmen, welchen wir seinem Werke beimessen, und aus der Art und Weise, wie wir es besprochen haben, die Absicht erkennen, welche uns dabei geleitet hat! Denn nicht darum war es uns zu thun, ihm zu widerprechen, sondern uns mit ihm zu verständigen.

Digitized by Google

Zur Candidatenfrage. *)

Unter der Aufschrift: „Der Candidatenmangel“, ist im Juli- und Augustheft 1856 in dieser Zeitschrift ein Aufsatz enthalten,

---

*) Der hier folgende Aufsatz ist der Redaktion, wie unsere Leser sogleich erkennen werden, aus höherer Region zugekommen. Er beschäftigt sich zunächst und zumeist mit dem Gr. unterzeichneten Aufsatz und so weit er das thut, ist es nicht unsere Sache, auf die Entgegnungen einzugehen. Er nimmt aber auch Bezug auf die jenem Aufsatz angehängte Nachschrift, zu welcher einer der Redakteure sich veranlaßt sah. Von dieser sei es gestattet, Folgendes zu sagen: dem eingesendeten Aufsatz glaubte die Redaktion die Aufnahme nicht verweigern zu dürfen, weil er einen Nothstand berührte, der nicht in Abrede zu stellen und der auch den Mitgliedern der Redaktion schon seit lange zu Herzen gegangen ist. Aber der Herr Verfasser berührte den Nothstand, den wir im Auge hatten, nur vorübergehend, er machte zwar Vorschläge, die auch den Candidaten zu gut gekommen wären, aber er machte sie nicht im Interesse der Candidaten, sondern der im Amt stehenden, jetzt oft vergeblich nach Vikaren sich umsehenden, Geistlichen. Von diesem Gesichtspunkt aus die Sache gestellt, hätten wir kein Fürwort für die gemachten Vorschläge einlegen können, denn, wenn wir auch der Verlegenheit, in der sich manche Geistliche befinden mögen, unsere Theilnahme nicht versagen wollten, so hätten wir doch da, wo einmal der Nothstand, in dem sich die Candidaten nach unserem Dafürhalten befinden, berührt wurde, diesen nicht übergehen und nur jene Verlegenheit in's Auge fassen mögen, zumal es mit der Befürwortung der gemachten Vorschläge im Interesse der im Amt stehenden Geistlichen leicht so hätte zu stehen kommen können, daß die Candidaten dabei ohne Vortheil davon gekommen wären. Ja wir hielten es nicht für überflüssig, den Gedanken gänzlich abzulehnen, als dürfe an eine Beseitigung jener Verlegenheit auf Kosten der Candidaten auch nur gedacht werden, denn derartiges hätte sich aus dem in der Nachschrift besprochenen Aufsatz, so wenig es auch im Sinne des Einsenders gelegen wäre, ableiten lassen. Der Sinn unserer Nachschrift war

welchem die Redaktion einen Anhang beigefügt und darin die Gedanken des Aufsatzes theils fortgeführt, theils modificirt hat.

---

also der: wir lassen uns die Vorschläge gefallen, und befürworten sie, aber von dem Gesichtspunkt aus, daß der Noth der Candidaten dadurch Abhilfe geleistet wird. Dem von Herrn Gr. gemachten Vorschlag der Verminderung der Pfarrverwesungen fügten wir dann die Erinnerung an den auf der letzten Generalsynode gestellten Antrag bei, eine Anzahl von Pfarreien als Anfangspfarreien zu bezeichnen. Der uns jetzt vorliegende Aufsatz bezeichnet beide Vorschläge als unzulässig und nicht zum Ziel führend. Hätten wir in unserer Nachschrift den Nachdruck auf die Befürwortung dieser Vorschläge gelegt, so läge uns jetzt ob, dieselben näher zu begründen oder zu bekennen, daß wir uns geirrt haben; unser Hauptgewicht legten wir aber nur darauf, bei Gelegenheit des vorliegenden Aufsatzes die Noth der Candidaten zu konstatiren und ihnen ein Wort der Theilnahme zu sagen, und unser Vertrauen zu der obersten Kirchenbehörde bezeugten wir eben dadurch, daß wir auf die Befürwortung der Vorschläge nicht näher eingingen, sondern erklärten, „wir maßten uns kein Urtheil an, wie weit es in dem Vermögen der Kirchenbehörde stehe, dem Uebelstand der vielen Pfarrverwesungen abzuhelfen." Diese Versicherung war sehr ernstlich und aufrichtig gemeint, so ernstlich und aufrichtig wir die unseres Vertrauens zu der obersten Kirchenbehörde und dieses so wie die Achtung vor ihr meinen wir jetzt auch dadurch zu bethätigen, daß wir auf eine Prüfung und Besprechung der Gründe, aus denen die gemachten Vorschläge nicht zulässig sein sollen, nicht eingehen. Ins Kirchenregiment einzugreifen oder mit demselben zu rechten, liegt uns sehr fern. Damit meinen wir aber nicht, ein Urtheil über unsere Nachschrift gesprochen zu haben. Nothstände sind nicht nur da zu besprechen, wo man keine sicheren Mittel zur Abhilfe anzugeben weiß, die Besprechung derselben kann auch zur Aufsuchung und Auffindung der Mittel reizen und gerade je größer das Vertrauen ist, das man zu der einschlägigen Behörde hat, desto ruhiger kann man ihr es überlassen, die Mittel der Abhilfe zu finden; die Besprechung der Nothstände deutet aber auch noch nicht auf einen Mangel an Vertrauen zu der Behörde, von welcher die Abhilfe auszugehen hat, es lassen sich vielmehr Fälle denken, in denen die laute Klage über den Nothstand der

Digitized by Google

Daß hier ein Gegenstand von hoher Bedeutung für den gesammten Kirchendienst zur Sprache gebracht worden ist, kann in keiner Weise geleugnet werden; daß beklagenswerthe Nothstände vorhanden sind, welche diese Besprechung hervorgerufen haben, steht eben so wenig zu bezweifeln. Nur ob die Darstellung des Sachverhaltes die richtige, die Ursachen der beklagten Uebelstände wirklich die angegebenen, die vorgeschlagenen Mittel der Abhilfe ausführbar und zutreffend seien, ob nicht eine und die andere Voraussetzung, die darin ausgesprochen wird, auf irriger Annahme beruhe, darüber läßt sich rechten, und bei den vielseitigen Interessen, welche durch die angeregte Frage berührt

---

Behörde selbst bei ihrem guten Willen der Abhilfe zu Statten kommt. Darum sind wir auch sicher, mit der Besprechung der Noth der Candidaten dieselben nicht zur Unzufriedenheit gereizt zu haben, vielmehr glauben wir, ihnen mit Anerkennung der Noth wohl gethan zu haben, denn wir glauben die Erfahrung für uns zu haben, wenn wir behaupten, ein Nothstand trägt sich leichter, wenn er anerkannt und wenn ihm Theilnahme gezollt wird, und bittere Gedanken stellen sich eher da ein, wo man ihm gegenüber Stillschweigen beobachtet. So glauben wir auch, daß unsere Nachschrift schon ihre Frucht getragen hat, indem sie den jetzt mitzutheilenden Aufsatz hervorgerufen hat. Die Candidaten werden aus der darin enthaltenen eingehenden Erörterung ihrer Verhältnisse einen neuen Beweis davon entnehmen, daß das Kirchenregiment ihre Zustände auf dem Herzen trägt und das wird ihnen wohl thun und ihr Vertrauen stärken. Müssen sie dann auch diesem Aufsatz entnehmen, daß eine Abhilfe durch Vollführung der gedachten Vorschläge nicht zu erwarten ist, so liegt auch darin ein Gewinn, denn jene Vorschläge sind nicht unsere und des Einsenders des ersten Aufsatzes Erfindung, sondern es herrscht in weiten Kreisen seit lange der Glaube, daß in ihnen eine Abhilfe liege und gewiß ist Versuchung zur Ungeduld vorhanden, so lange solcher Glaube besteht und ist es also besser, daß dieser Glaube zerstört wird. Aus mehr als einem Grunde sind wir also dem Herrn Einsender dieses Aufsatzes unseren ehrerbietigen Dank für denselben schuldig. — D. Red.

Digitized by Google

werden, bei dem Eindruck, welchen eine Beleuchtung derselben in dieser Zeitschrift hervorzubringen geeignet ist, und dem begreiflichen Wunsch, daß nicht ein ungünstiger Eindruck hervorgebracht werde, der bei näherer Betrachtung ohne Grund ist, möge es verstattet sein, noch ein Wort über den vorliegenden Gegenstand zu sagen, welches vielleicht dazu dienen dürfte, den wahren Sachverhalt klarer in das Licht zu stellen.

Wir halten uns an die Thatsachen und Wünsche, welche der oben genannte Aufsatz hinstellt, und sehen ab von den sonstigen Betrachtungen, die er daran knüpft. Beklagt wird von dem Verfasser die große Schwierigkeit, auf die zur Zeit ein Pfarrer stoße, wenn er eines Vikars benöthigt sei. Er beschreibt, wie oft in den dringendsten Fällen ein solcher kaum aufzutreiben sei, und welche Verlegenheiten für die suchenden Pfarrer oder Pfarrwittwen, welche Mißstimmungen in Gemeinden und größern Kreisen hervorgerufen werden, wenn Wochen lang die Gottesdienste entweder eingestellt oder nur nothdürftigst durch benachbarte Pfarrer besorgt würden. Dem müsse abgeholfen und Rath geschafft werden, damit ein Pfarrer leichter im Falle des Bedarfs die Aushilfe eines Vikars erlangen könne; denn nicht bloß das Interesse der Pfarrer, sondern auch der Gemeinden, somit der ganzen Kirche sei hier im Spiel; ein absoluter Mangel an Candidaten aber, aus dem sich die beklagte Schwierigkeit als eine unvermeidliche ergebe, sei nicht anzunehmen; denn noch dauere bekanntlich die Wartezeit bis zur ersten Anstellung eines Candidaten durchschnittlich 10—12 Jahre. Die Redaktion ihrerseits beklagt die Stellung der Candidaten, welche die schönsten Jahre ihres Lebens und die Zeit der besten Manneskraft in oft wechselnden ungewissen Dienstverhältnissen zubringen müssen; aber als zu verfolgendes Ziel erscheint ihr nicht die größere Leichtigkeit für die Pfarrer, Vikarien zu bekommen, sondern die schnellere Anstellung der Candidaten und dadurch Verkürzung ihrer Wartezeit. Als anzuwendendes Mittel sind beide einig, die Beschränkung der Verwesungen wenigstens für einen Theil der Pfarreien zu empfehlen;

die Redaktion wünscht außerdem die Vorbehaltung einer Anzahl von Stellen zu ausschließlicher Verleihung an Candidaten.

Wir wenden uns zuerst zur Beleuchtung der in dem Aufsatz ausgesprochenen Klage über die Schwierigkeit, die es heutzutage habe, Vikarien zu bekommen, wenn man sie braucht, und hier hat uns die Einseitigkeit gewundert, mit der auf das Institut der Pfarrverwesungen fast alle Schuld geschoben wird. Wie sehr die Zahl der Candidaten im Ganzen abgenommen hat, was doch vor Allem in's Auge zu fassen ist, entgeht dem Verf. freilich auch nicht. Nur leugnet er einen absoluten Mangel derselben mit Hinweisung auf die noch vorkommende Wartezeit. Aber wenn wir ihm auch zugeben, daß dieser absolute Mangel, Gott Lob! noch nicht Statt hat (wiewohl die Durchschnittzahl der jährlich aufgenommenen und wirklich verwendbaren Candidaten 25 nicht mehr übersteigen, vielleicht nicht einmal erreichen dürfte), sind die Ursachen des relativen Mangels genügend aufgedeckt? Wir brauchen ziemlich viele Pfarrverweser, es ist wahr, doch mehr als früher nicht; in's Lehramt, die Pfarradjunkturen eingerechnet, werden ziemlich so viele treten als sonst auch, in Hauslehrerstellen ohne Zweifel weniger, und wenn der Dienst der Kirche es erheischt, werden diese regelmäßig abgerufen; mehrere, und nicht die am wenigsten brauchbaren, stehen an auswärtigen lutherischen Gemeinden, die man wohl auch zurück rufen kann, aber es bisher noch nicht gethan hat. Dagegen ein anderer Verbrauch von Candidaten (wenn der Ausdruck erlaubt ist) hat sich wenigstens auf das Doppelte gesteigert, und der Verf. nennt ihn gar nicht: ich meine den Bedarf an ständigen und exponirten Vikarien, so wie an Religionslehrern bei höheren Lehranstalten. Wir werden solcher zusammen dermalen nicht viel unter 40 zählen, und davon sind mindestens 2 Drittheile erst in jüngster Zeit aufgestellt worden. Sollen wir diesen Bedarf beklagen? Freilich wäre besser, wenn man in Eichstädt, Amberg, Dillingen, Passau, Straubing, Kissingen, Wüstenstein, Jesserndorf, Dalherda, Kemmoden, Perlach, Feldkirchen, Freising mit Oberallershausen (bald

Digitized by Google

sollen Neumarkt, Kronach, Brunnenreuth, wo möglich Waldsassen, Burghausen diese Zahl vermehren) sogleich Pfarreien errichten und Pfarrer anstellen könnte, wie bis jetzt erst in Aschaffenburg, Landshut und Neuburg a/D. gelungen ist, oder wenn man in Erlangen, Würzburg, Regensburg, München ꝛc. aus den ständigen Vikariaten eben so viele Pfarrstellen schaffen könnte. Aber bedarf es erst eines Nachweises, daß und warum dies nicht so leicht und schnell möglich ist? Und achten wir nicht mittlerweile mit Recht jede Errichtung eines solchen Vikariates schon für einen Fortschritt, dessen wir uns freuen? Wenn aber dadurch eben so viele Candidaten aufhören für private Verwendung zu Gebote zu stehen, ist nicht dieser Nachtheil, wenn es einer ist, durch den auf anderer Seite gewonnenen Vortheil überreichlich aufgewogen? Aber noch eine andere minder erfreuliche Ursache des Mangels an hinreichend vielen disponibeln Candidaten muß hervorgehoben werden, weil der Verf. viel zu leicht über sie hingeht: es ist die allerdings außerordentlich große Zahl von Pfarrern, die nicht bloß wegen hohen Alters, sondern zum Theil schon in ihren besten Mannesjahren wegen Kränklichkeit und aus andern Gründen die Aushilfe durch Vikarien bedürfen, eine Zahl, die leider noch immer zu steigen scheint, und jeden Falls ungleich größer ist, als noch vor 20, ja vor 10 Jahren. Wer wird dies nicht beklagen? Aber ist es nicht unbillig, dafür viel länger schon bestehende kirchliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, und für die unvermeidlichen Folgen einer so beklagenswerthen Erscheinung die kirchlichen Behörden verantwortlich zu machen? Offenbar würde der Verf. zu andern Resultaten gelangt sein, wenn er alle hier nachgewiesenen Ursachen nach ihrer Gesammtheit erwogen und sein Augenmerk minder ausschließlich auf die Pfarrverwesungen gerichtet hätte.

Indessen dem sei wie ihm wolle. Die Frage, ob nicht durch Abkürzung oder Beschränkung der Verwesungen dem Mangel an Vikarien, aus welchen Ursachen er auch fließe, abgeholfen werden könne, bleibt davon unberührt, und je nachdem

sich ihre Beantwortung stellt, wird der Verf. immer Recht behalten oder nicht.

Die bestimmte Verwesungszeit ist im Fall des halbjährigen Nachsitzes einer Wittwe oder minorenner Kinder 9 Monate, außerdem 6; bei Erledigungen durch bloßes Vorrücken von Pfarrern an derselben Kirche nicht länger, als die regelmäßige Wiederbesetzung für sich selbst Zeit erfordert. — Den Nachsitz der Wittwen abzukürzen wird der Verf. nicht gemeint sein; sein Wunsch kann sich bloß auf die Zeiten beziehen, aus welchen die Einkünfte den verschiedenen Pfarrunterstützungsanstalten zu Gute kommen oder in Folge besonderer Verwilligung, nach weiterer Erstreckung der Verwesungsfrist, einer andern Bestimmung zugewiesen werden. Diese Zeitabschnitte sind es, in Bezug auf welche die Tyrannei der finanziellen Rücksicht beklagt wird.

Hier müssen wir aber vor Allem zwei Behauptungen des Verf. entgegen treten, die nicht richtig sind.

Die erste ist enthalten in seiner Klage, „daß insbesondere die guten Pfarreien weit über den gesetzten Termin hinaus verwest werden", weßhalb er sich „manchmal des argen Gedankens nicht erwehren kann, als ob wieder der tyrannus seine Hand im Spiele habe". Es wäre zu wünschen, daß er den Thatbestand genauer untersucht hätte; er würde gefunden haben, daß er mit dieser Behauptung im Unrecht ist, daß sie wirklich, wie er sie selbst nennt, nur ein „arger Gedanke" ist, der in jedem einzelnen Falle, durch welchen er erweckt wird, bei näherem Zusehen verschwinden würde. Verhielte es sich, wie er sagt, so fiele ein schwerer Vorwurf auf die kirchlichen Behörden, weil sie im Vollzuge der bestimmtesten Vorschriften, welche zur Verhütung jedes unnöthigen Verzugs in der Wiederbesetzung erledigter Stellen gegeben sind (Amtshandbuch I. p. 325 ff.), sehr säumig sich beweisen müßten. Den Vorwurf will aber der Verf. gewiß nicht erheben; auch kann er ja selbst wissen, daß fast ausnahmslos die Ernennungen der Pfarrer dem Termin ihres Amtsantrittes weit vorausgehen. Sind aber

Digitized by Google

wirkliche Hinderungen einer schleunigen Besetzung vorhanden, so wären diese, nicht die Behörden anzuklagen; sie zu verklagen ist aber leichter als sie beseitigen. Dagegen kann versichert werden, daß die häufig gestellten Bitten um die Bewilligung von längeren Verwesungen zum Besten von Kirchenstiftungen, zur Deckung von Schulden, zur Bestreitung von Baukosten u. dgl., wenn sie nicht von unabweisbarer Dringlichkeit sind, regelmäßig abgeschlagen werden. Nun ist freilich die Armuth der Gemeinden und die Dürftigkeit der Kirchenfonds, die das Unentbehrlichste nicht zu bestreiten im Stande sind, bisweilen ein tyrannus, der zu Maßregeln zwingt, die Niemanden weniger erwünscht sind, als denen, die sie treffen müssen. Da übrigens der Verf. selbst den Nachweis für seinen „argen Gedanken" nicht gegeben hat, so möge ihm gegenüber die auf Sachkenntniß ruhende Versicherung genügen, daß keine Pfarrei, sie sei gut oder schlecht dotirt, anders als im Fall wirklicher Nothwendigkeit auch nur um einen Tag länger verwest wird, als die gesetzlichen Bestimmungen gebieten; auch fällt bekanntlich die Frucht einer über den gesetzlichen Termin hinaus verwilligten Verwesungszeit denen zu, zu deren Gunsten sie genehmigt wurde, und das ist nicht ein begehrlicher Fiscus, sondern bedrängte Kirchen und Gemeinden, denen geholfen werden muß, soll nicht noch größerer Schaden sich ergeben.

Die zweite unrichtige Behauptung des Verf. ist, daß aus den Anfangsstellen „der Intercalarienertrag für die Unterstützungsanstalt ein unbedeutender sei". Er vergißt dabei zweierlei: einmal, daß der Ertrag auch der geringsten Stellen durch Staatszuschuß zur Zeit auf 500 fl. gebracht ist, und daß dieser Zuschuß auch für die Intercalarperioden bezahlt wird, so daß eine Ausscheidung von Anfangstellen, deren Verwesung der Unterstützungsanstalt nichts oder wenig abwerfe, gar nicht mehr gemacht werden kann, man müßte denn alle nur 500 fl. tragenden, d. h. einen leider nur zu ansehnlichen Theil unserer sämmtlichen Pfarrstellen*) in diese Klasse werfen wollen. —

*) Auf das diesseitige Bayern kommen allermindestens deren 200—250.

Digitized by Google

Zum andern übersieht der Verf., daß gerade diese Stellen am häufigsten erledigt werden; denn wer im Besitz einer bessern ist, findet sich begreiflicher Weise viel seltener versucht, sich weiter zu melden, als wer erst eine Verbesserung seiner Lage sucht; daher sich rechnungsmäßig nachweisen läßt, daß aus den Stellen der genannten Kategorie gerade der größte Theil der etatmäßigen Einnahme aus Intercalarien in die Pfarrunterstützungskasse fließt.

Aber könnte denn diese nach dem gegebenen Aufschluß um nichts erfreulicher sich gestaltende Einnahme nicht entbehrt werden, auch wenn sie nicht „eine unbedeutende", sondern das Gegentheil ist?

Die Antwort muß mit Zahlen gegeben werden. Die auf mehrjähriger Durchschnittsberechnung beruhende etatmäßige Einnahmsposition aus Intercalarien entziffert

für die allgemeine Pfarrunterstützungskasse jährlich 6500 fl.
für die Pfarrwittwenkasse jährlich . . . . . . 7700 fl.

Die bekannte Lage der Pfarrwittwen enthebt uns der Nothwendigkeit, zu beweisen, daß ihnen wenigstens nichts abgebrochen werden könne; gleichwohl müßte dies um eben so viel geschehen, als die Einnahmen der für sie bestimmten Kasse sich vermindern würden.

Kann aber nicht die Unterstützungskasse etwas entbehren? Sie gibt jährlich, und zwar wird diese Etatposition immer erschöpft, an Zulagen für Pfarrer und Vikarien 9000 fl., an außerordentlichen Unterstützungen 8000 fl. aus. In welchen Fällen Zulagen bewilligt werden, ist bekannt. Von den oben genannten ständigen Vikariaten, deren Nothwendigkeit Niemand bestreiten wird, könnten wenige bestehen ohne einen solchen Zuschuß. Eben so unentbehrlich ist er für die Errichtung neuer oder bei Trennung combinirter und Herstellung absorbirter Pfarreien, welche bei jeder gegebenen Gelegenheit pflichtmäßig in's Auge zu fassen ist, so wie zur Aufbesserung ungenügender Pfarrgehalte, wo keine anderen Mittel dazu gegeben sind. Außerdem dienen diese Zulagen fast ausnahmslos dazu, kränklichen

Digitized by Google

oder hochbetagten Pfarrern, die auf ihren Stellen höchstens ihr eigenes Brod finden, oder Wittwen in der Zeit ihres Nachsitzes die Haltung von Vikarien zu erleichtern. Wollte man also die Einnahme aus Intercalarien kürzen, so würden in gleichem Betrag diese Zuschüsse beschränkt werden müssen, und dann könnte sich allerdings ergeben, daß disponible Candidaten in größerer Zahl sich fänden, aber nur darum, weil die ihrer bedürftigen Pfarrer keine Vikarien mehr unterhalten könnten.

Oder soll an den außerordentlichen Unterstützungen abgebrochen werden? Das kann nur meinen, wer die Noth nicht kennt, die durch solche Unterstützungen gelindert wird. Im Gegentheil, wenn die doppelte und dreifache Summe für diese Zwecke verfügbar wäre, sie würde ohne alle Verschwendung verwandt werden können in Zeiten wie die gegenwärtigen, wo der Lebensunterhalt immer theurer, die Freigebigkeit der Gemeinden im Durchschnitt immer geringer, die allgemeine Richtung auch bei dem Landvolk immer vorherrschender von der Begierde nach Erwerb bestimmt wird, und die Bande der Liebe und Anhänglichkeit an die geistlichen Führer in dem Maße schlaffer und unwirksamer werden, als das weltliche Wesen die Gemüther füllt und das Dichten und Trachten gefangen nimmt. Ja könnte man die apostolische Ordnung wieder zu ihrer vollen Uebung bringen, daß die Gemeinde ihren Pfarrer ernährt, der ihr das Brod des Lebens reicht, wenigstens für seine Nothdurft eintritt und ihn nicht darben läßt vor ihren Augen, dann brauchten wir keine Unterstützungskasse, keine Intercalareinkünfte, keine Verwesungszeiten, um sie zu erheben. Aber es ist leicht Einrichtungen zu tadeln, die nur unter dem Gesichtspunkt der Nothbehelfe betrachtet werden können und betrachtet werden müssen, wenn man die Noth selbst dabei außer Ansatz läßt. Was hilft da das petere licet? Auf wessen Kosten wird denn gebeten? wer genießt die Frucht der gegenwärtigen Einrichtung, und wem würde eine beschränkende Abänderung derselben am allermeisten, ja ausschließlich fühlbar werden? Daß man an Einziehung von Vikariaten oder Pfarreien, die nur

durch Zuschuß der Unterstützungskasse bestehen können, am letzten denken dürfte, leuchtet ein. Also fielen lediglich die Unterstützungssummen weg, die den bedrängten Pfarrern in währender oder augenblicklicher Noth zu Gute kommen, und ich meine, das wäre nicht einmal für die Candidaten, die Pfarrer werden wollen, eine lockende Aussicht, wenn dieser letzte Rückhalt, dessen Wohlthat empfindet, wer sie braucht, hinweggenommen würde. Man sollte überhaupt, wenn man über die Tyrannei der Finanz klagen will, stets vorher untersuchen, ob diese Tyrannei auf vorgefaßten grundlosen Maximen, willkürlichen Berechnungen und Plänen, oder auf wirklichem Bedürfniß und einem vorhandenen, nothwendiger Weise zu beseitigenden Nothstand ruht. Ist letzteres der Fall, so ist das Klagen eitel, es sei denn, daß man bessere Auskunftsmittel vorzuschlagen habe, und eine Beschwerde kann nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn diese Mittel in der That ergriffen werden konnten, aber zurückgewiesen wurden. Nun aber sind die Rechnungen unserer Unterstützungsanstalten kein Geheimniß; sie werden nicht bloß von den Generalsynoden regelmäßig geprüft und anerkannt, sie gelangen in gedruckten Uebersichten durch die Mitglieder der Generalsynoden und die Dekanate zur Kenntniß der gesammten Geistlichkeit. So lange nicht aus ihnen nachgewiesen werden kann, daß mehr ausgegeben worden sei als noth war, so lange vielmehr offenbar ist, daß das Bedürfniß noch immer größer sei, als die aus ihren Mitteln zu schöpfende Befriedigung: so lange hat man kein Recht, den gedachten Tyrannen anzuklagen; womit nicht gesagt ist, daß überhaupt nichts zu beklagen sei, sondern nur, daß jene Klage nicht den rechten Zielpunkt treffe, und daß es bedenklich sei, in einer Zeit, die zwar an vielen Uebeln leidet, aber am meisten an der Unzufriedenheit, in diesen Strom noch Wasser zuzutragen. Das aber geschieht immer, wo die Klage nicht auch den wahren Grund des Uebels aufdeckt, sondern ihn sucht, wo er nicht liegt, und dadurch nur die vorhandene Mißstimmung mehrt, statt zum Ertragen des Unvermeidlichen geduldig und treulich zu ermuntern und zu helfen.

Digitized by Google

Schmerzlich berührt auch in dem gedachten Aufsatz die Hinweisung auf die römische Kirche „als einen Organismus, der, wenn eines seiner Glieder leide, nicht mit mechanischem Mitleiden sich begnüge, sondern aus seiner Mitte Leben hinsende nach dem leidenden Ort". Wodurch wird ihr dies möglich? Nicht bloß durch ihre reichen Mittel, die sie zweifellos vor uns voraus hat, sondern auch durch das hingebende Vertrauen, das ihre Schritte begleitet und unterstützt, durch die kräftige Beihilfe, die sie findet bei ihren Gliedern im Fall der Noth, durch die Diskretion, mit welcher ihre Nothstände bedeckt, nicht ausgebreitet werden, und durch den Eifer der Freiwilligkeit, der in die Lücken tritt, wo kundgewordene Bedürfnisse ihn wecken. Den Mangel an diesen Vorzügen kann keine Einrichtung und Maßregel ersetzen; aber er kann gehoben werden durch einträchtiges Zusammenwirken, Bitten, Tragen, Helfen, Bessern eines jeden an seinem Orte, in seiner nächsten Nähe, durch die Erkenntniß, daß keine vorgesetzte Behörde, wie sie auch heiße, mehr vermag zu leisten, als die Gesammtheit der Glieder, die sie leiten soll, ihr möglich macht, und daß sie selbst viel mehr und in viel tieferem Sinne von dieser abhängig ist, als sie von ihr.

Aber es bleibt uns noch übrig, ein Wort zu sagen über die Wünsche, welche die Redaktion dieser Zeitschrift dem von uns besprochenen Aufsatz beigefügt hat. Daß sie sich gegen die verlangte Verwendung der Candidaten des Münchner Seminars erklärt hat, ist dankenswerth. Gewiß kann es sich lediglich um die Frage handeln, ob dieses Seminar, zu welchem die Mittel im Staatsbudget gegeben sind, noch ferner bestehen soll oder nicht. Denn ein Aussenden seiner Mitglieder, wie es der Verf. als wünschenswerth bezeichnet hat, käme seiner Auflösung gleich. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, daß es doch noch zu etwas gut sei, und wozu, und daß der Vortheil desselben nicht der Münchner Pfarrei, sondern der Landeskirche zu gute komme. Nur möge bemerkt werden, daß in Anbetracht der minder zahlreichen Jahrescurse schon seit einer Reihe von Jahren nie mehr als jährlich drei, statt der ursprünglich bestimmten vier Candi-

Digitized by Google

daten in das Seminar gerufen werden, und daß der Fall ihrer Verwendung zum unmittelbaren Dienst der Kirche, wo dringende Noth sie heischte, nur nicht in der Ausdehnung, wie de Verf. zu wünschen scheint, wirklich oft genug eingetreten ist; wie sie denn regelmäßig aushelfen, wenn in den exponirten Vikariaten des Dekanats München durch Erkrankung oder Beurlaubung der Vikare eine Lücke eintritt; wie im Jahr 1852, 1855, 1856 der Pfarrer von Ingolstadt zum Theil Monate lang durch Candidaten aus dem Seminar bald vertreten, bald aushilfsweise unterstützt worden ist, während der Cholera 1854 ein Candidat zur Unterstützung nach Augsburg entsendet wurde, der Badepredigerdienst in Kissingen fast während des ganzen heurigen Sommers durch einen Seminarcandidaten versehen worden ist; nur daß solche Ausnahmen nicht zur Regel werden dürfen, und das Oberconsistorium die Beurtheilung der Dringlichkeit in jedem Falle sich wird vorbehalten müssen.

Aber die Redaktion wünscht frühere Anstellung der Candidaten, und wer sollte diesen Wunsch nicht theilen? Es wird nicht nöthig sein, den Gedanken näher zu beleuchten, als wäre die Einrichtung der Pfarrverwesungen oder ihre behauptete unnöthige Verlängerung wenigstens theilweise dadurch mit hervorgerufen, daß man eine spätere Anstellung der Candidaten überhaupt und um anderer Gründe willen wünschenswerth erachte, daß man möglicher Weise „ihren früheren Eintritt in's Amt nicht einmal wünsche, weil man auf so lange Zeit so viel Candidaten nöthig habe". Denn so viele Candidaten in Verwesungen stehen, sind ja dem Dienst als Vikare entzogen, worüber der Verf. des Aufsatzes eben klagt. Auch ist die Redaktion selbst weit entfernt, den kirchlichen Behörden eine solche Stellung zu der hier besprochenen Sache zuzutrauen. Es könnte aber auch ohne deren bewußte Absicht ein Fehler in der bestehenden Einrichtung liegen, der die beklagte Wirkung hat, und dann bliebe immerhin die Pflicht, den Fehler zu beseitigen, sobald er aufgedeckt ist. Indeß wir glauben, daß schon die vorstehende Darlegung genügen wird, um für die in Anspruch genommene

Digitized by Google

Einrichtung ein billigeres Urtheil zu erlangen. Die Verwesungen finden nur statt, theils um den Pfarrersrelikten ihre Subsistenz zu erleichtern, theils um zu unentbehrlichen Zwecken des kirchlichen Dienstes Mittel zu gewinnen, und können daher nur aufgehoben werden, wenn solche Mittel anderswoher sich aufthun. Ihre Einrichtung ist möglich geworden, weil Candidaten genug vorhanden waren, deren man sich dazu bedienen konnte; aber nimmermehr ist sie eingeführt worden, um deren Eintritt in das wirkliche Amt zu verzögern.

Aber es fragt sich, ob zur Erklärung der noch immer so langen Wartezeit bis zu diesem Eintritt die Hinweisung auf die Verwesungen auch nur genüge, und ob dieser Eintritt ausnahmslose ein so später sei. Man wolle doch die Eine Thatsache in Erwägung ziehen, daß unter nicht ganz 900 prot. Pfarrstellen diesseits des Rheins mehr als 330 (nahe 340) Patronatsstellen sind*), also über das Drittheil! Jedermann weiß, daß die Patrone nicht an die Anciennetät der Candidaten bei Besetzung ihrer Stellen gebunden sind, und daß sie auf ihre Anfangsdienste, deren nicht wenige sind, durchgehends jüngere Candidaten präsentiren, die also nicht in 10—12, sondern nach 3—6 Wartejahren zur Anstellung kommen. Die längere Wartezeit trifft also bloß diejenigen Candidaten, welche nicht so glücklich sind, eine Patronatstelle zu erlangen, und darum zusehen müssen, bis eine königliche für sie aufgeht. Aber es leuchtet ein, daß eben das häufige Herausgreifen jüngerer Männer von Seiten der Patrone in gleichem Maaße die Zahl der auf königliche Stellen Wartenden mehrt; und hieraus natürlicher, als aus dem kurzen Verzug, den die Verwesungen von höchstens je 9 Monaten verursachen, erklärt sich die beklagte Geduldprobe für einen Theil der Candidaten.

Das kann begreiflicher Weise kein Grund sein, nicht auch diesen zu helfen, wenn es möglich ist; aber dazu ist kein ausreichendes Mittel angezeigt. Die Redaktion wägt nur den Vor-

*) Vgl. den gedruckten Personalstand der Geistlichkeit.

theil, der durch die längere Verfügbarkeit der Candidaten den Pfarrern zuwächst, gegen den Nachtheil ab, der jene dadurch trifft, und spricht die sehr begründete Ueberzeugung aus, daß auch mit einer viel schnelleren Anstellung der Candidaten noch auf lange hinaus das Interesse der Pfarrer sich vereinen ließe, ja daß sogar der mögliche Nachtheil für die Pfarrer, wenn sie keine Vikarien mehr bekommen könnten, nicht in Betracht zu ziehen sei auf Kosten der Candidaten, denen das Recht auf Anstellung kraft ihres Namens zusteht. Wir theilen so vollkommen diese Anschauung, daß wir es für ein unverantwortliches Unrecht hielten, auch nur Einen Candidaten darum später anzustellen, damit er länger als Vikar verwendbar bleibe; wir sind auch überzeugt, wenn nur sonst die Umstände eine frühere Anstellung der Candidaten herbeiführen oder gestatten, daß die kirchlichen Behörden sich durch keine Rücksicht werden abhalten lassen, sie nach Kräften zu befördern; aber stehen wir denn so, daß eine solche Versicherung nur nöthig wäre? Ist nicht die ganze Voraussetzung, auf welcher die gegenseitige Abwägung des genannten Vortheils für die Pfarrer und des Nachtheils für die Candidaten ruht, eine bloß fingirte? Es ist ja nachgewiesen worden, durch welche Verhältnisse die gesetzlich geordneten Verwesungen herbeigeführt sind, durch welche sie noch immer nöthig werden. Sie den Pfarrern zu Nutz und Frommen festzuhalten in einem andern Sinn und zu andern Zwecken, als die wirklich dadurch erreicht und befriedigt werden sollen, ist wohl Niemandem je eingefallen. Diese Zwecke sind aber durch die Noth aufgedrungen; ihr müssen sich Pfarrer und Candidaten fügen, mag man sie noch so sehr beklagen. Man kann auch nicht behaupten, daß damit doch die Candidaten einem Zwecke dienen, dessen Frucht nur die Pfarrer zu genießen haben; denn 1) sie treten in denselben Genuß ein, sobald sie Pfarrer werden, und wollten sie erklären: „wir mögen nicht mehr als Verweser dienen, damit nur die Pfarrer aus der durch uns erzielten Einnahme Unterstützungen genießen!" — so würde die Folge sein, daß sie derselben Unterstützungen zur Zeit des Be-

Digitized by Google

darfs entbehren müßten, und sie würden dann schwerlich etwas gewonnen haben, wenn sie ein Paar Jahre früher in das Amt kämen, um den Preis, daß die Hilfsquelle versiecht, aus der sie bei eintretender Bedrängniß einen Zuschuß schöpfen könnten; 2) die Ergebnisse der Intercalarien werden nicht bloß zu Unterstützungen für Pfarrer, sondern, wie schon gezeigt ist, auch zur Aufbesserung von Stellen benützt, die ohne solche nicht besetzt, ja nicht errichtet werden könnten. Es sind allgemeine kirchliche Zwecke, denen die Intercalarien dienen; man kann sie nicht unter dem Gesichtspunkt betrachten, als seien sie die Frucht der Arbeit eines Theiles zum Besten des andern; sie dienen dem Ganzen.

Aber wenn wir absehen von diesem Vorschlag, die Verwesungen zu beschränken, sofern er nämlich auf die gesetzlich dazu bestimmten Zeiten sich bezieht, — denn eine weitere Ausdehnung derselben kann überall, wie oben schon zugegeben, nur als Abnormität betrachtet werden und ist möglichst zu verhüten — sollte nicht auf den Vorschlag der Redaktion eingegangen werden können, eine Anzahl von Stellen zur ausschließlichen Besetzung durch Candidaten vorzubehalten und von der Bewerbung schon angestellter Pfarrer auszuschließen? — Es muß wenigstens gesagt werden, daß die Sache große, wohl zu erwägende Schwierigkeiten hat. Welche Stellen soll man dazu bestimmen? 500 fl. ist der Minimalertrag der geringsten. Diese ganze Kategorie dazu auszusondern, wäre eine Maßregel, die sich gar nicht durchführen ließe; um aus ihr eine Auswahl zu treffen, fehlen die Anhaltspunkte; sie müßte rein willkürlich getroffen werden, und es ist nicht zu verwundern, wenn die kirchlichen Behörden einen solchen Akt der Willkür scheuen; wenn ihnen das ganze Heer von Reklamationen schon in den Ohren tönt, die bei jeder einzelnen Stelle erhoben werden würden, sobald sich der Anlaß dazu ergäbe. Auch könnte der Zeitpunkt, eine solche Maßregel durchzuführen, nicht leicht ungünstiger sein als eben jetzt, wo die Schwankungen in dem Pfarreinkommen als Folge der Ablösung und häufige, durch dieselbe Ursache einge-

tretene Mißverhältnisse zwischen Pfarrern und Gemeinden für manche der erstern einen Wechsel wünschenswerth machen auch ohne Beförderung, aus ehrenwerthen Gründen von allgemein kirchlichem Interesse. Ein näherer Einblick in den wirklichen Sachverhalt wird lehren, daß auch dieser Vorschlag, so beherzigenswerth er scheinen mag, in der Ausführung sich wenig bewähren dürfte. Wir möchten nicht wagen, darauf zu dringen, weil wir die Verantwortung für das Ergebniß scheuen. Es ist nicht schwer, das Bestehende umzustoßen und irgend etwas Neues dafür zu *versuchen*. Aber selbst alte und gewohnte *Uebelstände* tragen sich leichter, als unbedachte Neuerungen, und sind minder gefährlich, als aus einseitigen Erwägungen hervorgegangene Schritte, die dann entweder geradezu zurückgenommen, oder doch bald wieder abgeändert, berichtigt, verbessert, abermals mit neuen vertauscht werden müssen, weil ihre Tragweite nicht voraus bemessen war, und die Verhältnisse zu spröde sind, um den raschen Wünschen sich zu fügen.

In Summa: es ist zu beklagen, daß die Anstellungen auf königliche Pfarreien noch immer so lange auf sich warten lassen; aber herbeigeführt wurde dieser Zustand vor einigen Jahrzehenden durch den allzu großen Andrang zum Studium der Theologie; denn vorher fand der Uebelstand nicht statt; und aufhören wird er auf ganz naturgemäßem Wege, wenn dieser Zudrang aufhört. Das ist nunmehr bereits der Fall, und die Folgen werden nicht ausbleiben, wenn sie auch durch manche Umstände länger aufgehalten werden, als man erwartet hatte. Daß aber, trotz der sich verzögernden Anstellung, an Candidaten zur Besetzung von Vikarsstellen Mangel ist, ist eben der Anfang jener Folgen, über den man sich nicht beschweren darf, wenn man die weiteren auch wünscht. Statt daher in Klagen über diesen Zustand uns zu ergehen, welche bloß Mißstimmung erzeugen können, ohne etwas zu bessern, sollten wir die Lichtseiten, die er bietet, in's Auge zu fassen uns bemühen, und dieser sind mancherlei.

Für's erste sollten wir es, wie die Redaktion andeutet, für einen Gewinn erachten, daß durch die Einrichtung, wie sie

Digitized by Google

bei uns besteht, den Candidaten schon vor ihrer Anstellung vielfach Gelegenheit gegeben ist, sich durch stellvertretenden Dienst auf ein künftiges Kirchenamt vorzubereiten und einzuüben. Es ist das bekanntlich nicht überall der Fall, und es gibt Länder, wo die Candidaten in ganz fremdartige Verrichtungen sich verflechten lassen müssen, bis sie die Reihe der Anstellung trifft, wenn sie nur überhaupt sie trifft.

Denn das ist zweitens doch auch nicht zu übersehen, daß diese bei uns zwar wenigstens zur Zeit noch später, als wir alle wünschen, doch, wenn nicht ein Candidat es selbst unmöglich macht, sicher einem jeden zukommt, und die Aussichten für tüchtige Candidaten sind nichts weniger als unerfreulich, wäre ihre Zahl nur größer! Wer anderwärts, wo die Wahl der Prediger von den Gemeinden abhängt, nicht das Glück hat, bald gewählt zu werden, der bleibt meist ohne Amt sein Leben lang und hilft ihm nicht einmal das Warten etwas.

Zum dritten ist es zwar richtig, daß oft Verlegenheit entsteht für Geistliche, die einen Vikarius brauchen; aber theils läßt sich doch nicht leugnen, daß manche nach diesem Mittel greifen, ohne daß es geradezu und dringend noth thut; theils läßt sich durch collegiale Aushilfe, wenn sie auch mit Opfern verbunden ist, immerhin mehr erreichen, als oft geschieht, und muß auch hier hingewiesen werden auf Länder, wo die Collegen ohne Entgelt alle Verrichtungen an erledigten Stellen übernehmen müssen, weil man das Verweser-Institut dort gar nicht kennt.

Endlich werfen wir doch auch einen Blick auf solche, die in einem andern Dienstzweig Unterkunft und Stellen suchen. Der Theologe hat fast von dem Tage an, wo er unter die Candidaten aufgenommen ist, wie jetzt die Sachen stehen, sein gewisses Brod und eine angemessene, bisweilen mühsame, aber immer lohnende Beschäftigung. Wie geht es den angehenden Juristen, Aerzten u. s. w.? Das Warten theilen sie mit uns, aber nicht die sichere Aussicht und noch weniger den gegenwärtigen Lebensunterhalt. Es ist nur die überall vor-

Digitized by Google

handene Schwierigkeit des Unterkommens, an der auch unsre Candidaten Theil nehmen während ihrer Wartezeit; aber wenigen wird sie auf der andern Seite so erleichtert, wie ihnen; hilflos, unversorgt sind sie nicht, wenn sie sich irgend brauchbar finden lassen, so lange sie auch zum Theil noch auf das wirkliche Amt warten müssen. Nur Eines haben sie nicht: eine feste Stellung und die Möglichkeit einen eigenen Hausstand zu gründen. Aber sind sie hierin schlimmer daran als ihre Altersgenossen in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes? Sollte das ein zureichendes Motiv für ihre Klagen sein? Leidet 1 Cor. 7, 26—35 hier keine Anwendung? Das geistliche Amt fordert seiner Natur nach, will es recht geführt werden, noch ganz andre Opfer, und wenn unsre Candidaten sich nicht häufig so bald verlobten, wenn die Eltern solche vorzeitige Verbindungen hinderten, statt sie zu fördern, so wäre manchem stillen Mißmuth zum voraus die Wurzel abgeschnitten, und dem jungen Manne die Freiheit und die Freudigkeit bewahrt, die er bedarf, um seine Kraft und Jugend in rechter Weise zu genießen und von ihrer Frische andre zu erquicken. Wir könnten von der gesegneten Wirksamkeit junger Männer, die noch frei und ledig, ohne fesselnde Bande, ihrem Berufe sich hingeben, viel erzählen. Die Vikariatsjahre sind nicht unfruchtbar, für keinen, der in der rechten Weise und Gesinnung sie durchläuft. Gott segnet auch sonst unerwünschte Lagen an dem, der willig um Seines Namens willen sich darein begibt, und in ihnen die Selbstverleugnung üben lernt, von der Keiner leicht zu viel sich eigen macht. Was nicht zu ändern stehet, freudig tragen und benützen, das ist die rechte Weisheit für jeden Einzelnen. Weiß Jemand einen guten Rath, der wolle ihn nicht verschweigen, aber auch die Prüfung desselben nicht übel aufnehmen, und bedenken, daß man ihn besser vorher bespricht, als nachher, wenn er sich nicht bewähren sollte, über seine Folgen trauert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das väterliche Recht in Betreff der konfessionellen Erziehung der Kinder.

Wir wollen unsern Lesern in Kürze über einen Rechtsstreit berichten, der nicht mit Unrecht unter die „Zeichen der Zeit" gerechnet worden ist, und hieran über dessen in der Ueberschrift dieses Artikels bezeichneten Gegenstand einige allgemeine Bemerkungen anknüpfen.

Der Rechtsstreit, über den wir berichten, ist der in Bunsen's Zeichen der Zeit erwähnte Prozeß des Hauptmanns Götschy vor dem Civil-Tribunal von Orleans. Unsere Quelle ist die in Paris in diesem Jahre erschienene Schrift: Procès du capitaine Goetschy devant le tribunal civil d'Orléans. Plaidoyer de Me. Bethmont, bâtonnier de l'ordre des avocats de la cour impériale de Paris avec un avant-propos.

Hauptmann Götschy verlor im Jahr 1850 seine Frau, von welcher er drei Kinder hatte, zwei Töchter und einen Sohn, und kurz darauf auch die jüngere jener Töchter. Der Tod dieses Kindes brachte ihn in Verbindung mit dem evangelischen Geistlichen des Orts, wo es starb; derselbe gab ihm ein Neues Testament, dessen Lesen einen tiefen Eindruck auf Götschy machte; er gelangte allmälig zu einer sehr innigen Ueberzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre, und trat nun auch förmlich zur lutherischen Kirche über, während er bisher, wie auch seine verstorbene Gattin, der römisch-katholischen Kirche angehört hatte. Nach längerer Zeit schloß er auch eine zweite Ehe mit einer Protestantin, und fand an ihr — was sein Hauptzweck gewesen — eine sehr verständige und hingebende

Digitized by Google

zweite Mutter für seine beiden Kinder, von welchen das Mädchen jetzt neun, der Knabe sieben Jahre alt war. Er hatte sich überzeugt, daß die Mutter seiner verstorbenen Frau, die er bei sich hatte, verderblich auf die Kinder einwirkte.

Die durch diese neue Heirath angefachte Eifersucht der Schwiegermutter, deren ferneres Zusammenleben mit der Familie Götschy bald zu einer Unmöglichkeit wurde, war es nun zunächst, was den Prozeß, mit dem wir es zu thun haben, herbeiführte.

Frau Bernical — dies ist der Name jener Frau — besaß eine gewisse Handhabe für ihre Einmischung in die Erziehung der Kinder ihrer verstorbenen Tochter an folgendem Umstande: Ein Herr Gaultier hatte im J. 1851 den Haupttheil seines Vermögens den Kindern Götschy's, der Frau Bernical aber den Nießbrauch desselben vermacht, und diese letztere Zuwendung an die Bedingung geknüpft, daß die Vermächtnißnehmerin zur Erziehung, Ernährung und Unterhaltung der Götschy'schen Kinder auf ihre Kosten mitwirke.

Davon Gebrauch machend, zeigte sie sich gekränkt dadurch, daß Götschy ihre Enkel protestantisch erziehe, und weigerte sich, weiterhin einen Beitrag zu den Kosten ihrer Erziehung zu leisten, wenn sie der Vater nicht ihr überlasse, um sie in einer Anstalt katholisch erziehen zu lassen, in welchem Fall sie dann auch für sie sorgen wolle. Als Götschy hierauf nicht einging, nahm sie einen Vetter desselben, einen Herrn v. Wangen, der zugleich Gegenvormund (subrogé tuteur) der Kinder war, zu Hilfe. Dieser, selbst schon über den Uebertritt seines Verwandten ungehalten, unterstützte das Verlangen der Frau Bernical, und drang in Götschy, seine Kinder in eine katholische Erziehungsanstalt in Straßburg, und wenn dieses ihrer Gesundheit wegen nicht sogleich ausführbar sein sollte, einstweilen in sein Haus zu geben.

Götschy wies aber alle diese Zumuthungen standhaft ab, und erklärte, er werde nie darein willigen, seine Kinder von sich zu trennen, und sie in einer anderen Konfession erziehen

Digitized by Google

zu lassen, als derjenigen, welcher er mit der vollsten und innigsten Ueberzeugung sich zugewendet habe.

Als man daher sah, daß ihm auf diese Weise nicht beizukommen sei, zögerte man nicht lange, es mit Rechtszwang zu versuchen.

Götschy führte seit dem Tod seiner Frau die gesetzliche Vormundschaft über seine Kinder als Vater. Der Vormund ist nach französischem Recht einem Familienrathe untergeben, der allenfalls auch seine Absetzung verfügen kann. Diese Rechtsform wandte man an, um dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Vater seine Kinder zu entreißen, und sie der katholischen Kirche wieder zu überliefern.

Man wußte — wie es scheint auf Betrieb des Gegenvormunds (subrogé tuteur), jenes Herrn von Wangen — einen aus besonders eifrigen Katholiken, als Bevollmächtigten der eigentlich Berechtigten, zusammengesetzten Familienrath zu bilden, der am 4. August 1855 eine Verhandlung pflog, worüber das Protokoll folgendermaßen lautete:

„Im Hinblick auf den Artikel 444 des Code Napoléon*), in Erwägung, daß nach den Ausdrücken dieses Artikels diejenigen von der Vormundschaft ausgeschlossen und selbst wenn sie dieselbe führen, absetzbar sind, deren Führung (der Vormundschaft) ihre Unfähigkeit oder Untreue an den Tag legt; in Erwägung, daß das in den Bestimmungen des obenerwähnten Artikels gebrauchte Wort Führung (gestion) ebensowohl auf die moralischen, als auf die materiellen Interessen der Minderjährigen anwendbar, und daß also eine Unfähigkeit auf Seiten des Vormunds vorhanden ist, wenn er die Erziehung der Kinder nicht zu leiten oder zu überwachen weiß, oder wenn er sie in einem ihren wohlverstandenen moralischen Interessen zuwider-

*) Dieser Artikel lautet so: „Sont aussi exclus de la tutelle, et même destituables s'ils sont en exercice: 1° Les gens d'une inconduite notoire; 2° ceux dont la gestion attesterait l'incapacité ou l'infidélité."

Digitized by Google

laufenden Sinn leitet, diese Umstände aber in dem vorliegenden Falle eintreten; in Erwägung, daß Herr Götschy, nachdem er bisher seine Kinder in der katholischen Religion erzogen hat, gegenwärtig ihre religiöse Erziehung nach den Grundsätzen der protestantischen Religion leiten will; in Erwägung, daß die Mutter der Mündel Götschy sich zur katholischen Religion bekannte, welche die aller ihrer Verwandten ist, und daß der Religionswechsel, den Herr Götschy bewirken will, eine Verletzung des Andenkens ihrer Mutter sein und sie von ihrer Familie abtrennen würde; daß ferner hier ein Angriff auf das Gewissen der Kinder vorliegt, der einen Mißbrauch der väterlichen Gewalt bildet; in Erwägung, daß das materielle Interesse der Kinder durch diesen Religionswechsel betroffen wird, weil er für sie den Entgang der Vortheile zur Folge haben könnte, die zu ihren Gunsten aus einem 1851 von einem Herrn Gaultier, Bataillonschef in Ruhestand zu Antibes, rechtsförmlich errichteten Testamente sich ergeben; daß also unter dem doppelten Gesichtspunkt der moralischen und materiellen Rücksichten die Anwendung des vorerwähnten Artikels Statt findet; in Erwägung, daß der Vater, wenn er der Vormundschaft kraft der so eben entwickelten Beweggründe entsetzt ist, eben deshalb auch die Obhut über seine Kinder und die Leitung ihrer Erziehung nicht behalten kann, und daß außerdem der Familienrath das sich gesetzte Ziel nicht erreichen würde; in Erwägung, daß zu allen diesen Umständen nun auch noch der nicht minder entscheidende Beweggrund hinzugekommen ist, daß Herr Götschy zu einer zweiten Ehe mit einer Person geschritten ist, welche die protestantische Religion bekennt, und deren Einfluß, welcher sich schon bei ihm geltend gemacht zu haben scheint, unfehlbar auf seine Kinder einwirken würde, besonders in dem wahrscheinlichen Fall, daß Herr Götschy durch die Anforderungen seines Dienstes gezwungen würde, sich aus Frankreich zu entfernen, hat der Familienrath einstimmig für gut befunden, wie er es auch wirklich thut, Herrn Götschy der Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder zu entsetzen.

Digitized by Google

Hierauf zur Ernennung eines Vormunds für die genannten Kinder Götschy schreitend, hat der Familienrath einstimmig für gut befunden, zum Vormund derselben an Statt ihres Vaters, des Herrn Götschy, zu ernennen und ernennt auch wirklich hiermit dazu die vorher benannte und bezeichnete Person des Herrn Baron v. Wangen, um durch ihn in dieser Eigenschaft sowohl die Personen der genannten Minderjährigen als ihr Vermögen und ihre Geschäfte leiten, führen, verwalten und besorgen zu lassen.

Herr v. Wangen, hier eintretend, hat nach erhaltener Mittheilung von obigem Beschlusse die Annahme der ihm so eben übertragenen Obliegenheiten erklärt und versprochen, sich treu und redlich aller der Pflichten zu entledigen, welche sie ihm auferlegten.

Im Hinblick darauf, daß durch die Ernennung des Herrn v. Wangen zur Stelle eines Vormunds der minderjährigen Götschy diese sich gegenwärtig ohne Gegenvormund befinden, und daß es nöthig ist, ihm einen Nachfolger in dieser Stelle zu geben, hat der Familienrath nach einer Berathung hierüber mit uns einstimmig für gut befunden, zum Gegenvormund für die minderjährigen Götschy zu ernennen und ernennt dazu wirklich die Person des Herrn Joseph Alexis Lefaivre, eines seiner Mitglieder, welcher diese Obliegenheiten anzunehmen erklärt und sie treulich zu erfüllen versprochen hat.

Nachdem Herr Götschy wieder vor den Familienrath vorgerufen worden war, haben wir ihm die vorstehende Verhandlung mitgetheilt, gegen welche er zu protestiren und alle seine Rechtszuständigkeiten sich vorzubehalten erklärt und unterzeichnet hat."

Man sieht, es herrschte in diesem Familienrath die vollkommenste Eintracht; nur der abgesetzte Vormund und Vater war nicht mit seinen Beschlüssen einverstanden und sich ihnen zu fügen gesonnen; daher beeilte man sich, das Civilgericht zu Orleans, dem Sitze der Vormundschaft, anzugehen, um von ihm die Bestätigung und Durchführung des gefaßten Beschlusses zu erlangen.

Digitized by Google

Allein das am 30. Januar dieses Jahrs gefällte Erkenntniß dieses Gerichtshofs fiel ganz zu Gunsten Götschy's aus. Der Beschluß des Familienraths wurde für rechtswidrig (excessif), die Klage des Herrn v. Wangen für unbegründet erklärt, und derselbe in die Kosten verurtheilt.

Die Vertheidigungsrede Bethmont's, welche den Hauptinhalt der obenerwähnten Schrift ausmacht, und ohne Zweifel hauptsächlich diesen erfreulichen Ausgang der Sache bewirkte, ist in der That ein Meisterstück echter gerichtlicher Beredsamkeit, ein Muster gründlicher, würdiger, warmer und dabei doch leidenschaftsloser, alle falsche Künste verschmähender Vertretung einer gerechten Sache von großer und weitgreifender Bedeutung.

Wir beschränken uns natürlich hier darauf, in Kürze die prinzipielle Argumentation wiederzugeben, durch welche Bethmont die Rechtswidrigkeit des Familienraths-Beschlusses darzuthun suchte. Er stützt sich hauptsächlich auf das Gewicht und die Unantastbarkeit, welche, wie er nachweist, das französische Gesetzbuch der väterlichen Gewalt in voller Uebereinstimmung mit allen natürlichen und göttlichen Gesetzen beilegt. Ihre Grundlage, sagt er, hat sie an der Erziehungspflicht, welche nach ausdrücklichem Anerkenntniß des Gesetzbuchs (Art. 209) die Thatsache der Ehe für beide Gatten begründet, worauf dann die elterliche Erziehungsgewalt beruht, die aber nach Art. 373 der Vater während der Ehe allein auszuüben hat, weil er das Haupt ist. Vermöge dessen ist der Vater berechtigt, selbst gegen den Willen der Mutter die Kinder in einer vom Staat anerkannten Religion, die er für die allein wahre hält, zu erziehen; um so mehr ist er berechtigt dies zu thun, wenn er dadurch gar nicht in einen Widerstreit mit der Mutter, die bereits gestorben ist, sondern nur mit der Großmutter seiner Kinder und einem Familienrath kommt. Die väterliche Gewalt erlischt nicht, wenn ein Ehetheil den andern überlebt; sie verbindet sich dann mit der Vormundschaft, aber sie geht dieser vor und steht über ihr. Selbst wenn der Mann stirbt, geht zwar nicht die väterliche Gewalt, aber die alleinige Ausübung

Digitized by Google

der elterlichen Gewalt auf die Mutter über. Sie entscheidet nun allein, wenn es sich um eine Heirath des Kindes handelt, selbst wenn sie nicht Vormünderin des Kindes ist, sondern ihr ein Vormund zur Seite steht. Um so weniger wird die väterliche Gewalt des überlebenden Mannes dadurch geschwächt, daß sie sich nun bei ihm mit der Vormundschaft vereinigt findet; nur in Beziehung auf die Vermögensverwaltung sind die Rechte des Vaters jetzt verringert, weil das Kind in der Regel jetzt erst anfängt, eigenes Vermögen zu haben und die Vermögensinteressen des Vaters und des Kindes nun ihre Identität verloren haben. Die Erziehungsgewalt hat der Vater fortwährend als solcher, nicht als Vormund; in Beziehung auf sie ist er durch den Familienrath nicht beschränkt. Entziehen kann ihm dieser zwar die Vormundschaft, aber nicht die väterliche Gewalt.

Der Vertheidiger Götschy's geht aber auch noch auf einen andern Gesichtspunkt ein. Der Anwalt des Klägers hatte behauptet, Götschy habe bei der kirchlichen Einsegnung seiner ersten Ehe und bei der Darreichung seiner Kinder zur Taufe stillschweigend die Verpflichtung übernommen, diese Kinder katholisch zu erziehen, woraus diesen unantastbare Rechte hierauf erwachsen seien, welche jetzt für sie gerichtlich geltend gemacht werden müßten. Der Vertheidiger antwortet darauf: die väterliche Gewalt könne auch durch eingegangene Verpflichtungen nicht beschränkt werden; eingegangene Verpflichtungen seien nichtig, wenn sie den Gesetzen entgegen seien, welche die öffentliche Ordnung und die guten Sitten beträfen. Götschy sei zur evangelischen Kirche übergetreten, wie es ihm frei gestanden; er sei nun nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, seine Kinder in dem Glauben zu erziehen, der nach seiner gegenwärtigen Ueberzeugung der allein wahre sei. Daran könne keine früher eingegangene Verpflichtung ihn hindern. Schon zuvor hatte er in einem andern Zusammenhang die nur von zwei französischen Juristen aufgestellte, von der Gesammtheit der französischen Juristen verworfene Theorie, daß in einer gemischten Ehe bindende Verträge geschlossen werden könnten,

Digitized by Google

wornach blos die männlichen Kinder der Religion des Vaters, die weiblichen der Religion der Mutter folgen sollten, von jenem Gesichtspunkte aus zu widerlegen gesucht.

Die Beschuldigung, daß Götschy durch die protestantische Erziehung seiner Kinder ihre Gewissensfreiheit verletze, weist er mit folgenden Worten zurück: „Was heißt das", ruft er aus, „als die Proclamation der Freiheit junger Geschöpfe, bei wel„chen die menschliche Vernunft nur Schwachheiten anerkennt, „physische und moralische Bedürfnisse, die jeden Augenblick den „Schutz und die Leitung des Vaters in Anspruch nehmen? „Wenn hiernach siebenjährige Kinder frei wären, hätte ihnen „der Vater nichts aufzuerlegen, nichts zu lehren, nichts einzu„flößen. Sie zur Pflichttreue ausbilden, ihnen von sittlichen „Geboten sagen, ihnen lehren, daß ein Gott sei, das wäre „eine Verletzung ihrer Freiheit, ein Angriff auf ihr Gewissen. „Diese Verneinung des Vaterrechts ist schlimmer als ein Irr„thum; hier trifft das Recht mit der Pflicht zusammen; das ist „eine Verneinung der erhabensten an die väterliche Gewalt „geknüpften Pflichten."

Der Staatsanwalt glaubte, gegen diese, wie er sie nannte, zu unbedingte Theorie von der väterlichen Gewalt nur die Einwendung machen zu müssen, daß doch ein Einschreiten stattzufinden hätte, wenn ein Vater, durch verwerfliche, z. B. eigennützige Rücksichten bewogen, leichtsinnig die Religion wechseln und so seine Kinder mit sich von einer Religionsgesellschaft zur andern schleppen wollte. Aber er erkannte an, daß in dem vorliegenden Fall nichts dergleichen erfindlich sei. —

Wir haben bisher nur Bericht erstattet und uns aller eigenen Reflexionen enthalten. Jetzt wollen wir auf solche eingehen.

Gewiß dürfen wir bei unsern Lesern ein Gefühl der Befriedigung durch den Ausgang des besprochenen Rechtsstreits voraussetzen. Doch erlauben wir uns, aufmerksam darauf zu machen, daß es sich hier nur zufällig um einen Vater handelt, der, zur Erkenntniß von der Wahrheit der evangelischen Lehre

Digitized by Google

gelangt, nun in dieser seine bisher für die katholische Kirche bestimmten Kinder erziehen will. Freuen wir uns darüber, daß ihm diese Freiheit gewahrt worden ist, so müssen wir sie auch einem Vater zugestehen, der seine mit einer evangelischen Frau in ungemischter Ehe erzeugten Kinder nach deren Tod katholisch erzieht, weil er inzwischen selbst der katholischen Kirche sich zugewendet hat. Diese Erwägung ist nicht überflüssig, um uns bei unsern Betrachtungen die volle Nüchternheit und Unparteilichkeit zu bewahren.

Wie uns scheint, ist dieser Fall recht dazu angethan, um es zum Bewußtsein zu bringen, wie mißlich und unfruchtbar bei solchen Fragen es ist, sich einseitig dem Gesichtspunkt der Gewissensfreiheit hinzugeben.

Gewiß ist das sehr schlagend, was wir oben aus dem Munde Bethmont's gegen den Einwurf einer Verletzung der Gewissensfreiheit von Götschy's Kindern angeführt haben. Das Schlagende der Antwort liegt aber eben darin, daß er den einseitigen Standpunkt der Gewissensfreiheit ablehnt, und den im concreten Fall zu beachtenden Einfluß der väterlichen Gewalt vor Augen stellt. Auf dem einseitigen Standpunkt der Gewissensfreiheit sieht man das Individuum immer nur als solches, in völliger Vereinzelung. Man begegnet dann unlösbaren Conflikten. Man kann auch einem siebenjährigen Kinde das Gewissen nicht absprechen. Es kann ein siebenjähriges Kind, und viel mehr noch ein dreizehnjähriges, den evangelischen Glauben haben, und deshalb durch die Hingebung an einen römisch-katholischen Religionsunterricht sich wirklich in seinem Gewissen verletzt fühlen, während sein Vater in der That durch sein Gewissen getrieben wird, es einem katholischen Religionslehrer zu übergeben. Soll dieser Widerstreit zwischen dem Gewissen des Vaters und des Kindes rechtlich gelöst werden, so darf man nicht dabei stehen bleiben, sich Beide als einander selbständig gegenüberstehende Individuen zu denken. Das Kind ist der väterlichen Gewalt unterworfen; nicht das Kind hat zu entscheiden, welchen Unterricht es empfangen soll, son-

Digitized by Google

dern der Vater. Das Kind kann sein Herz dem katholischen Religionsunterricht, insoweit er unevangelisch ist, verschließen. Aber Niemand darf dem Vater wehren, ihm solchen Unterricht geben zu lassen, wenn er selbst jetzt Glied der katholischen Kirche ist.

Von dieser Frage, ob die Gewissensfreiheit des Kindes dem übergetretenen Vater es verwehrt, es in seinem nunmehrigen Glauben zu erziehen, ist wohl zu unterscheiden die andere Frage, ob dem Vater nicht ein Rechtsverhältniß zwischen dem Kinde und der Kirche, welcher das Kind bisher mit ihm selbst angehört hat, entgegensteht? Dieses Rechtsverhältniß könnte höher stehen, als das der väterlichen Gewalt.

Diese Frage ist in dem vorliegenden Rechtsstreit nur scheinbar berührt, genauer besehen, ganz außer Betracht gelassen worden, und zwar, wie wir sogleich hinzufügen wollen, mit vollem Recht. Denn es handelte sich hier nur um einen Streit zwischen dem Familienrath und dem Vater; jener konnte nicht Rechte der Kirche geltend machen; bei der von uns aufgeworfenen Frage würde es sich aber um kirchliche Rechte handeln. Eben deswegen können wir diese Frage nicht umgehen.

Wir haben sie bestimmter so zu fassen: kann eine Kirche verlangen, daß einem Vater, der aus ihrer Gemeinschaft zu einer andern Religionsgesellschaft übergetreten ist, gewehrt werde, seine Kinder im Glauben dieser Religionsgesellschaft zu erziehen? Kann sie geltend machen, daß diese Kinder ihre Glieder seien, und deshalb ihr Vater nicht berechtigt sei, sie in dem Glauben zu erziehen, den er selbst jetzt bekennt?

Puchta hat diese Frage in seiner „Einleitung in das Recht der Kirche" S. 78 ff. in folgender Weise behandelt. Er behauptet zunächst, die evangelische Kirche fordere den Eintritt in die Gemeinschaft der beiden Sakramente des neuen Bundes, damit Jemand wirkliches Glied der Kirche werde; die Taufe habe in der evangelischen Kirche keineswegs die rechtliche Bedeutung, für sich allein schon den Getauften zum wirklichen Kirchenglied zu machen; der Eintritt in die Kirche sei nach

Digitized by Google

evangelischer Lehre eine Sache des freien Willens und geschehe nicht ohne Theilnahme an allen (beiden) Sakramenten. Das Verhältniß des als Kind Getauften zur Kirche sei nur das der Vorbereitung und Erziehung zu einem Kirchengliede. Die Kirche habe aber vermöge desselben kein unmittelbares Recht auf die religiöse Erziehung selbst der schon getauften Kinder ihrer Glieder. Sie habe nur ein Recht an der Person des Vaters, daß er seine Kinder in ihrem Glauben erziehe. Daraus folgt, daß wenn er aufhört, ihr Glied zu sein, und sie also an seiner Person kein Recht mehr hat, sie ebendeshalb auch in keiner Weise mehr berechtigt ist, die Erziehung seiner Kinder in ihrem Glauben zu verlangen. Puchta erkennt dabei zwar an, daß nach der katholischen Lehre Kinder schon durch die Taufe vollkommen Glieder der Kirche seien. Aber da diese Lehre eigentlich dahin gehe, daß man durch die Taufe, wenn diese nur überhaupt gültig geschehen sei, Glied der katholischen Kirche werde, woraus folgen würde, daß jeder getaufte Akatholik als ein abtrünnig Gewordener zu betrachten sei, so könne dieser Lehre keine rechtliche Folge zugestanden werden.

Der Satz, von dem Puchta hier ausgeht, daß nach evangelischer Lehre die Taufe noch nicht zum wirklichen Glied der Kirche mache, beruht, so gefaßt, auf einem entschiedenen Irrthum, zumal, wenn unter der evangelischen Lehre die lutherische verstanden werden soll. Es würde wohl überflüssig sein, dies hier nachzuweisen; wir können uns deshalb einfach auf Höfling's Grundsätze ev. luth. Kirchenverfassung S. 208 ff. (der 3. Aufl.) beziehen, wo sich diese Ansicht Puchta's widerlegt findet. Wirkliche Glieder der Kirche werden auch die Kinder schon durch die Taufe, ebenso nach evangelischer, als nach katholischer Lehre. Nur das ist richtig, daß sie dadurch nicht auch schon unbedingt Glieder einer bestimmten Konfessionskirche im Gegensatze zu andern Konfessionskirchen werden. Für unsere Frage ergibt sich aus dieser Unterscheidung Folgendes. Weil jedes getaufte Kind wirkliches Glied der christlichen Kirche ist, so ist es eine rechtliche Nothwendigkeit, daß es im christlichen Glauben

Digitized by Google

erzogen werde. Einem Vater gegenüber, der aus der Kirche austräte und zu gar keiner Religionsgesellschaft oder einer nicht als christlicher anerkannten überträte, würde die Kirche, welcher er selbst sich entzogen hat, seine noch nicht zum Unterscheidungsalter gelangten Kinder als ihre Glieder in Anspruch nehmen und verlangen können, daß sie, ohne sonst seiner Erziehungsgewalt entzogen zu werden, auch wider seinen Willen in ihrem Glauben unterrichtet werden. Dagegen auf Erziehung der Kinder in ihrem Bekenntniß im Gegensatz zu einer andern christlichen Glaubenslehre hat jede Bekenntnißkirche allerdings nur das Recht, welches Puchta ihr zuschreibt, das Recht gegen den Vater nämlich, daß er seine Kinder in ihrem Bekenntniß erziehe, so lange es rechtlich das seinige ist, also keineswegs darüber hinaus.

Es drängt sich uns nun aber hier auch gleich noch die Frage auf: hat — abgesehen von besonderen Rechtsbestimmungen des einzelnen Landes — auch die Mutter das Recht, wenn sie nach dem Tode ihres Gatten, mit dem sie in ungemischter Ehe lebte, zu einer andern Kirche übertritt, ihre unmündigen Kinder nun in dem Glauben dieser Kirche zu erziehen?

Von dem einseitigen Gesichtspunkte der Gewissensfreiheit aus wäre diese Frage gewiß zu bejahen. Eine Mutter, welche evangelischen Glaubens geworden ist, wird sich ohne Zweifel in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, ihre Kinder im evangelischen, nicht im katholischen Glauben zu erziehen. Darf sie es aber von Rechtswegen?

Die elterliche Erziehungsgewalt kommt den Eltern während der Ehe gemeinsam zu, aber so, daß bei eintretender Willensverschiedenheit der Wille des Mannes der entscheidende ist; denn er ist des Weibes Haupt. Ist die Ehe durch den Tod getrennt, so fällt allerdings die elterliche Gewalt der Mutter nunmehr zu alleiniger Ausübung zu. Aber auch jetzt ist sie nicht berechtigt, davon einen dem ausgesprochenen Willen des verstorbenen Eheherrn widerstrebenden Gebrauch zu machen. Diesem Willen ist noch immer der ihrige untergeordnet. Ist aber der Vater bis

Digitized by Google

zu seinem Tode dem Bekenntnisse seiner Kirche treu geblieben, so liegt darin sein Wille ausgesprochen, daß seine Kinder in diesem Bekenntnisse erzogen werden. Dieser Wille, dessen Abänderung die Mutter nun nicht mehr erwirken kann, bleibt für sie rechtlich bindend. Sie mag im Hause im Sinn ihres neugewonnenen Glaubens auf ihre Kinder einwirken; aber sie darf sie nicht dem öffentlichen Unterricht im Bekenntnisse ihres Vaters entziehen.

Welche Anwendungen ergeben sich nun aber von den bisher erwogenen Grundsätzen auf die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen?

Wir haben oben bemerkt, daß Götschy's Vertheidiger beiläufig auf diese Frage eingegangen ist; daß nach seinen Nachweisungen (S. 93 ff. der angeführten Schrift) nur zwei französische Schriftsteller die bindende Kraft von Verträgen anerkennen, durch welche in gemischten Ehen ausgemacht wird, die Söhne sollen in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden, die meisten und angesehensten französischen Juristen aber diese vertragsmäßige Beschränkung der väterlichen Gewalt für unstatthaft und unwirksam halten. Bei uns in Deutschland ist man hierüber nicht so einig; es finden sich hier Particulargesetze, welche bei gemischten Ehen die Uebereinkunft zwischen den Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder entscheiden lassen, und in Ermanglung eines Vertrags dem Vater sogar das Recht geradezu absprechen, seine Töchter in seiner Konfession zu erziehen, statt in der der Mutter. Und es fehlt nicht an Rechtslehrern, welche diese Grundsätze für die richtigen erklären, auch wenn und wo sie nicht gesetzlich sanctionirt sind. Wir wollen hier ununtersucht lassen, ob es wirklich, wie gewöhnlich behauptet wird, als gemeines Recht in Deutschland gelte, daß zunächst bei gemischten Ehen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder Verträge zwischen den Gatten maßgebend, und nur in Ermanglung solcher alle Kinder in der Konfession des Vaters zu erziehen seien, und mit Puchta a. a. O. diese ganze Frage als eine nach

Digitized by Google

allgemeinen Rechtsprinzipien zu entscheidende behandeln, wie sie jedenfalls dann zu behandeln wäre, wenn es auf Erlassung eines Gesetzes hierüber in einem bestimmten Lande ankäme.

Puchta hält mit den französischen Juristen streng an dem Grundsatze fest, daß die väterliche Gewalt durch Verträge nicht beschränkt werden könne, daß solche Verträge vielmehr als mit einem über der Privatwillkür stehenden Rechte, ja sogar mit Gottes Gebot in Widerspruch stehend, ohne alle Giltigkeit seien. Nach Gottes ausdrücklichem Gebot solle im Hause der Mann das Regiment führen, sei dem Vater die Zucht der Kinder auferlegt. Dessen dürfe und könne er durch einen Vertrag sich nicht begeben.

Wir können uns nicht überzeugen, daß die Frage, womit wir uns jetzt beschäftigen, so gar einfach abzuthun sei.

Wenn der Vertrag zwischen Mann und Weib, welche eine gemischte Ehe schließen, daß alle Kinder oder wenigstens die Töchter in der Confession der Mutter erzogen werden sollen, gleichbedeutend mit einem Verzicht von Seiten des Mannes wäre, diese Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen, oder doch mit einer Einwilligung, ihre Erziehung, wenigstens die religiöse, ausschließlich der Mutter zu überlassen, so würde man nicht anstehen können, Puchta vollkommen beizustimmen. Aber ist dieses denn wirklich der Fall?

Die Statthaftigkeit der gemischten Ehen — welche man wohl von ihrer Räthlichkeit unterscheiden muß — läßt sich überhaupt nur darauf begründen, daß bei aller Wichtigkeit und Erheblichkeit des Gegensatzes zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen und insbesondere zwischen Protestantismus und Katholicismus gleichwohl das, was sie gemeinsam haben und festhalten, von größerem Belang ist, als das, was sie trennt, daß das innerste Wesen des Christenthums von den konfessionellen Gegensätzen wenn auch noch so stark berührt, doch nicht verschlungen wird. Ein Protestant, welcher der katholischen Glaubenslehre, ein Katholik, welcher der protestantischen den christlichen Charakter ganz abspräche, müßte jede

Digitized by Google

gemischte Ehe für schlechthin unzulässig halten, und könnte am wenigsten selbst eine solche Ehe schließen. Wir müssen daher bei einem Gesetzgeber, welcher gemischte Ehen gestattet, wir müssen bei einem Mann, der eine gemischte Ehe schließt, voraussetzen, daß er einen Vertrag, wodurch der Vater einwilligt, daß die Kinder theilweise wenigstens in der mütterlichen Konfession erzogen werden sollen, nicht als einen solchen betrachtet, wodurch auf christliche Erziehung dieser Kinder verzichtet werde, vielmehr als einen Vertrag, wobei der Vater unbeschadet seines Rechts und seiner Pflicht, alle seine Kinder nach bestem Wissen und Vermögen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen, wie es ihm das göttliche Gebot auferlegt, lediglich *seiner* Gattin das Zugeständniß machen will, daß sie die volle Freiheit haben soll, ihren Töchtern wenigstens ihre besondere religiöse Richtung zu geben, und sie von Dienern ihrer Kirche unterrichten zu lassen. Die Absicht, sich selbst alles Einflusses, oder auch nur des vorherrschenden Einflusses auf die Erziehung dieser Kinder überhaupt, oder wenigstens auf die religiöse Erziehung derselben zu begeben, liegt ohnehin offenbar an und für sich in der Eingehung eines solchen Vertrags von Seiten des Vaters nicht. Insofern also können wir die unbedingte sittliche und religiöse Verwerflichkeit derartiger Verträge nicht zugeben.

Nun ist freilich damit, daß sie als im Allgemeinen sittlich zulässig nachgewiesen sind, noch keineswegs ihre Rechtswirksamkeit dargethan. Es ist ein allgemeines Rechtsprinzip, daß auch eine vom sittlichen Standpunkte aus wenigstens gleichgiltige Uebereinkunft dann der rechtlichen Wirksamkeit entbehrt, wenn dadurch ein Rechtsverhältniß anders geregelt werden soll, als es durch eine Rechtsbestimmung von öffentlichem Charakter geregelt ist: jus publicum privatorum pactis mutari non potest. Ist also die Rechtsvorschrift, daß die Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden sollen, in diesem Sinn öffentliches Recht, so kann das Gegentheil auch in einer gemischten Ehe nicht durch Verträge bestimmt werden, möchten diese auch im-

merhin im einzelnen Fall auf sittlich anerkennenswerthen Beweggründen beruhen. Allein dies wird sich eben nicht behaupten lassen, daß auch bei dem anomalen Verhältnisse der gemischten Ehe jene Rechtsvorschrift als eine schlechthin unabänderliche anzusehen sei. Es liegt im Wesen dieses Verhältnisses, daß dabei die Spannung des konfessionellen Gegensatzes bei Seite gesetzt, und nur dies als schlechthin unabänderlich festgehalten werde, daß die Kinder entweder in der Konfession des Vaters oder der Mutter, nicht in einer dritten erzogen werden.

Trotz alle dem aber gestehen wir gern zu, daß es das Räthlichste sein dürfte, bei gesetzlicher Regelung der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen die Regel aufzustellen, daß darüber lediglich der väterliche Wille zu entscheiden habe, und daß derselbe durch Verträge rechtlich nicht gebunden werden könne.

Die bedenklichste Seite der hier besprochenen Verträge scheint uns nämlich darin zu liegen. In der Wirklichkeit werden sie meistens so vorkommen, daß der sie eingehende Mann im Augenblick der Eingehung in Unwissenheit und Gleichgiltigkeit hinsichtlich der konfessionellen Unterschiede befangen ist, und überdies, — da gewöhnlich diese Verträge vor der Eheschließung zu Stande kommen — noch gar nicht von väterlichen Gefühlen beseelt sein kann. Gehen ihm dann später die Augen über den konfessionellen Gegensatz auf, ergreift ihn die rechte Liebe zu seiner Kirche, verbindet sich damit nun auch wahre väterliche Liebe zu den jetzt wirklich ihm von Gott geschenkten Kindern, so kann es ihm nun zu einer unerträglichen Gewissenslast werden, den früher leichtsinniger Weise eingegangenen Vertrag halten zu müssen, und so wird denn allerdings in vielen Fällen der Rechtszwang, der ihn dazu nöthigt, ein geradezu unsittlicher werden. Dies halten wir für den entscheidenden Grund der Angemessenheit eines Gesetzes, welches den fraglichen Verträgen jede rechtsverbindliche Kraft entzieht.

Es kommt dazu auch noch die Erwägung, daß die gesetzliche Zulassung solcher Verträge mit rechtlicher Wirkung offenbar

Digitized by Google

den Bestrebungen der römischen Kirche Vorschub leistet, die gemischten Ehen zu einem Mittel der Vermehrung ihrer Seelenzahl zu mißbrauchen. Wo streng darauf gehalten wird, daß in gemischten Ehen wenigstens gegen den freien, gegenwärtigen Willen des Vaters kein Kind in einer andern, als in seiner Konfession erzogen werden könne, werden überhaupt weniger gemischte Ehen eingegangen werden, als wo die Frau den Mann durch Vertrag binden kann, alle oder doch die weiblichen Kinder in ihrer Konfession erziehen zu lassen, und am wenigsten ist zu erwarten, daß dann mehr katholische als protestantische Männer gemischte Ehen schließen werden.

Am wenigsten angemessen aber können wir eine Gesetzgebung finden, welche in der gemischten Ehe den Vater nöthigt, seine Frau zur Schließung eines besondern Vertrags zu bewegen, wenn er sich das Recht sichern will, alle Kinder in seiner Konfession erziehen zu lassen, so daß also das, was allerdings nach göttlichen Geboten und nach der Natur des Verhältnisses die Regel und das sich von selbst Verstehende sein sollte, von der Willigkeit des Weibes abhängig gemacht, und die konfessionelle Entzweiung der aus der gemischten Ehe hervorgehenden Familie zur Regel erhoben wird! Und ebenso halten wir es für eine Verkehrtheit, wenn da, wo eine solche Gesetzgebung besteht, selbst die evangelische Kirche es ihren weiblichen Gliedern, die gemischte Ehen schließen, zur Pflicht machen wollte, ihren Verlobten oder Ehemännern die Einwilligung dazu vorzuenthalten, daß alle Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden sollen. Die evangelische Kirche thut sehr wohl, ihren Töchtern die Eingehung gemischter Ehen überhaupt zu widerrathen. Aber wenn sie es im einzelnen Fall nicht mit Erfolg zu thun vermag, so sollte sie dann doch ja nicht dem Beispiele der römischen Kirche folgen, und die Frau antreiben, sich dem Willen ihres Mannes zu widersetzen. Sie mag sich der Einsegnung einer gemischten Ehe enthalten, wenn die Verlobten übereingekommen sind, daß alle Kinder katholisch erzogen werden sollen, weil sie allerdings einer solchen Ehe sich

Digitized by Google

nicht erfreuen kann, und dieselbe von katholischer Seite eingesegnet werden wird. Aber sie hüte sich wohl, es den Anschein gewinnen zu lassen, als wolle sie durch Verweigerung der Trauung die evangelische Braut dafür bestrafen, daß sie sich dem fügen will, was doch eigentlich göttlicher Ordnung gemäß ist; denn das ist allerdings richtig: am meisten entspricht es der göttlichen Ordnung, daß alle Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden.

Etliches über die Ehe.

I.

Zu den größten, fluchbeladensten und doch bei Weitem nicht genug erkannten Sünden unserer Zeit gehört die Verachtung des „heiligen Ehestandes", wie unsere Alten mit Recht die Ehe zu nennen pflegten. Der päpstlichen Verachtung des Ehestandes, wie sie in dem Verbot desselben für den Klerus und in der Begünstigung und Förderung der Gelübde des ehelosen Lebens sich kund gab, ist durch die Reformation für einen großen Theil von Deutschland gesteuert worden. Selbst in unsern katholischen Ländern wird ihr heutzutage wenigstens durch Ordensgelübde nicht allzustark mehr gefröhnt. Aber dafür sind andere Arten der Verachtung des h. Ehestandes desto stärker eingerissen, und zum Theil hat sich ihrer gerade der evangelische Theil unseres Vaterlandes besonders schuldig gemacht: wir meinen die Unterlassung der Bestrafung des Ehebruchs, die Erleichterung der Ehescheidung und die Erschwerung der Eheschließung für Unbegüterte.

Von jenen zwei Sünden, bei welchen es handgreiflich ist, daß sie in der Verachtung des h. Ehestandes ihre Wurzel haben, wollen wir hier nicht weiter reden. Wir wollen bei der dritten verweilen, die sich hinter gar ehrbar und weise sich ausnehmende Vorwände versteckt, und es am wenigsten Namens

haben will, daß sie eine freventliche Verachtung des h. Ehestandes sei, die sie aber doch in der That eben so gut ist, als jene ersten beiden Sünden.

Luther's Predigt vom ehelichen Leben aus dem Jahre 1522 (Erl. Ausg. Bd. 20 S. 57 ff.) bietet genug dar, woran man sich stoßen kann; Manches darin kann, für sich genommen, leichtsinnig geredet scheinen, und ist auch von der lutherischen Kirche nicht als zu befolgende Regel anerkannt worden. Aber wenn man dergleichen einzelne Aeußerungen darin recht genau und im Zusammenhang des Ganzen ansieht, so erkennt man leicht, daß sie nur leichte Verirrungen eines wahrhaft heiligen Eifers des großen Kirchenvaters gegen die heillosen Menschensatzungen sind, womit unter der Papstherrschaft auch diese werthe göttliche Ordnung des Ehestandes verdunkelt und verkehrt worden war, und daß Alles, was Luther dort sagt, im Grunde allein aus der tiefsten und innigsten Verehrung gegen Gottes Werke und Gebote hervorquillt. Denn da würde man in einem großen Mißverständnisse befangen sein, wenn man glaubte, Luther habe deshalb so viel Rühmens vom Ehestande gemacht, weil der Mensch darin eine so große Befriedigung theils physischer, theils geistiger und sittlicher Triebe und Bedürfnisse zu finden vermöge, weil eine „glückliche" Ehe und ein „schönes" Familienleben so „beseligend" sei, wie man wohl heutzutage hierüber sich ausdrücken würde. Er wußte freilich das Alles — im richtigen Sinne genommen — auch sehr wohl zu würdigen, selbst damals schon, als er jene Predigt hielt, mehrere Jahre, ehe er selbst in den Ehestand eintrat. Aber es ist durchaus nicht diese blose Möglichkeit einer glücklichen Ehe, der ja auch die wenigstens ebenso große Möglichkeit einer unglücklichen Ehe gegenübersteht, worin er den Hauptgrund des Preises der Ehe findet. Der Hauptgrund, oder richtiger gesagt, der einzige Grund desselben ist ihm der, daß die Ehe eine göttliche Stiftung, daß „Mann und Weib Gottes Geschöpf", daß der Ehestand ein von Gott eingesetzter Stand ist. „Das sage ich darum," ruft er aus (a. a. O. S. 80),

Digitized by Google

„daß wir lernen, wie gar ein edel Ding es ist, wer in dem „Stande ist, den Gott eingesetzt hat, und da Gottes Wort „und Wohlgefallen innen ist, dadurch alle Werke, Wesen und „Leiden solches Standes heilig, göttlich und köstlich werden."

„Viel haben Weiber; aber wenig finden Weiber," sagt er (a. a. O. S. 77 f.) mit Beziehung auf Sprüchw. 18, 22. „Warum? Sie sind blind, können nicht merken, daß Gottes „Werk ist, und Gott wohl gefalle, was sie mit einem Weibe „leben und thun. Wenn sie das fänden, so würde ihnen kein „Weib so häßlich, so böse, so unartig, so arm, so krank sein, „daran sie nicht Lust des Herzens fänden; darum, daß sie im„merdar Gott sein Werk und Geschöpf und Willen könnten „aufrücken. Und weil sie sehen, daß ihres lieben Gottes Wohl„gefallen ist, könnten sie Friede in Leid und Lust mitten in „der Unlust, Freude mitten in dem Trübsal, wie die Märtyrer „im Leiden, haben. Es fehlet uns nur, daß wir nach unserm „Fühlen Gottes Werk richten, und sehen nicht auf seinen „Willen, sondern auf unser Gesuch. Darum können wir seine „Werke nicht erkennen, und müssen uns das böse machen, das „gut ist, und Unlust fahen, da Lust ist. Nichts ist so böse, „auch der Tod selbst, das nicht süße und träglich werde, wenn „ich nur weiß und gewiß bin, daß es Gott wohlgefället. Also„bald folget dem, das Salomon spricht Sprüchw. 18, 22: Er „wird ein Wohlgefallen von Gott erschöpfen."

Daß Luther gesagt hat: „wisse, daß die Ehe ein äußer„lich, leiblich Ding ist, wie andere weltliche Handthierung,"— was er nämlich im Gegensatz zu der Lehre, die Ehe sei ein Sakrament, gesagt hat — das ist bis auf diese Stunde in Jedermanns Mund; aber jene hohe, heilige Auffassung der Ehe, wie sie die eben ausgehobenen Stellen aussprechen, ist uns völlig abhanden gekommen; unsere Zeit hat kaum eine Ahnung davon, wenn sie auch gleich im Allgemeinen es zugibt, daß die Ehe von Gott gestiftet sei. Es ist ihr das ein leeres Wort.

Wir wollen nun aber in das Licht dieser Erkenntniß der Bedeutung des Ehestandes jene Polizeivorschriften und ihre An=

Digitized by Google

wendung stellen, wornach Allen gewehrt wird, ehelich zu werden, die nicht einen „gesicherten Nahrungsstand" mit Ziffern nachzuweisen vermögen. Da fragen wir dann nicht, ob hierin nicht eine zu große Härte und Unbarmherzigkeit gegen solche arme Leute liege, sondern wir fragen, ob man sich damit nicht an einer göttlichen Stiftung vergreife, und also gegen Gott sündige.

Der Ehestand ist eine göttliche Einsetzung für die Menschen insgemein, nicht blos für gewisse Klassen von Menschen. „Es „sind Etliche verschnitten," sagt der Herr Matth. 19, 12, „die „sind aus Mutterleibe also geboren; und sind Etliche verschnit„ten, die von Menschen verschnitten sind; und sind Etliche ver„schnitten, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmel„reichs willen." Das sind die einzigen Ausnahmen; wo diese nicht eintreten, da besteht der allgemeine Beruf zum ehelichen Leben. Es ist Gottes Wille und Gebot, daß jeder Mann, der die natürliche Tüchtigkeit zur Ehe besitzt, und nicht des besonderen Berufs gewiß ist, um des Himmelreichs willen ehelos zu bleiben, in den Stand der Ehe trete. Die Armen sind von diesem Beruf nicht ausgenommen. Es gilt auch in dieser Beziehung das Wort des Herrn, Matth. 6, 25. 33: „Sorget „nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet, auch „nicht für euern Leib, was ihr anziehen werdet. Trachtet am „ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, „so wird euch solches Alles zufallen." Von Gotteswegen dürfte und sollte auch der Arme heirathen, und sich kühnlich darauf verlassen, daß wenn er es thut, um Gottes Befehl zu gehorchen, Gott ihm auch beistehen wird, daß er Weib und Kinder zu ernähren vermöge. Die Armen also, welche in solcher Zuversicht und mit dem redlichen Vorsatz, „das Ihre zu schaffen und zu arbeiten mit ihren Händen" zu heirathen begehren, erfüllen damit ein göttliches Gebot, und wer sie daran hindert, hindert sie, Gott gehorsam zu sein.

Man sage nicht: die Leute, welchen wir die Heirathserlaubniß wegen Armuth verweigern, sind nicht solche gottver-

Digitized by Google

trauende und gottesfürchtige Arme, sondern unbesonnene Menschen, die nur aus sinnlichen Gelüsten heirathen wollen, ohne zu überlegen, was zur Ernährung einer Familie gehört.

Denn erstens ist es nicht wahr, daß ihr nur leichtsinnige Leute abweist; ein Armer mag noch so gottesfürchtig und gottvertrauend sein, ihr weist ihn doch ab, weil er arm ist.

Und zweitens: Gottes Ordnung bleibt Gottes Ordnung, auch wenn die Menschen sie nicht als solche achten und ehren. Die Ehe wird nicht dadurch erst zu einer göttlichen Ordnung, daß der Einzelne sie aus Gehorsam gegen Gottes Wort eingeht. Wer in den Stand der Ehe eintritt, ohne daß ihm ein auf Gottes Willen beruhendes Hinderniß im Weg steht, der erfüllt damit Gottes Gebot, er mag es wissen und wollen, oder nicht. Der Arme, der aus fleischlicher Lust und ohne Gottvertrauen ehelich werden will, sündigt dadurch, daß er in der Ehe nicht Gottes Ordnung ansieht, und nicht auf Gott seine Zuversicht setzt; aber dadurch, daß er ehelich wird, thut er gleichwohl was Gottes Willen gemäß ist, und ihr, die ihr um seiner Armuth willen ihn daran hindert, haltet ihn damit ab, einem göttlichen Beruf Folge zu leisten.

Man wolle uns nicht mißverstehen. Wenn man nur liederlichen und arbeitsscheuen Armen die Gestattung des Heirathens versagte, so hätten wir dagegen nichts einzuwenden; dadurch würde man nur einem offenbaren Mißbrauch der göttlichen Stiftung des Ehestandes wehren. Aber daß man Arme, die eines guten Leumundes sich erfreuen, die arbeiten können und wollen, zur Ehelosigkeit zwingt, blos weil keine in Zahlen auszudrückende Gewißheit besteht, daß sie sich mit einer Familie hinreichend zu ernähren vermögen werden, das nennen wir eine Verachtung des h. Ehestandes, weil man sich dadurch anmaßt, dieser wohlthätigen göttlichen Stiftung engere Schranken zu setzen, als Gott ihr gesetzt hat, und auf diese Weise menschliche Willkür über den göttlichen Willen setzt. Der Herr will unter denjenigen, welche zur Ehe natürlich tüchtig sind, nur von Verschnittenen um des Himmelreichs willen wissen. Un-

Digitized by Google

sere Zeit will auch von Verschnittenen um des Mammons willen wissen.

Man hat dabei den Zweck, der Zunahme der Verarmung, der Uebervölkerung und sittlichen Verwilderung, die aus solchen Ehen ohne „gesicherten Nahrungsstand" hervorgehen würde, vorzubeugen. Der wirkliche Erfolg aber ist ein furchtbares Ueberhandnehmen der Hurerei sammt einer schauerlichen Ueberfüllung der Städte und Dörfer mit unehelichen Kindern und allen den weiteren schrecklichen Folgen, vor welchen eben Gottes Weisheit und Güte die Menschheit durch Einsetzung des Ehestandes bewahren wollte, und deren Abwehr nicht in menschlicher Macht steht, wenn dieses gottgeordnete Mittel dagegen verachtet wird.

„Es ist nicht ein freier Willkür oder Rath," sagt Luther a. a. O. S. 58, „daß alles, was ein Mann ist, muß ein „Weib haben, und was ein Weib ist, muß einen Mann haben. Denn dies Wort, das Gott spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr, denn ein Gebot, „nämlich ein göttlich Werk, das nicht bei uns stehet, zu verhindern oder nachzulassen. — — Darum, gleichwie Gott Niemand gebeut, daß er Mann oder Weib sei, sondern schaffet, „daß sie so müssen sein; also gebeut er auch nicht, sich mehren, „sondern schafft, daß sie sich müssen mehren. Und wo man „das will wehren, da ist's dennoch ungewehrt, und gehet doch „durch Hurerei, Ehebruch und stumme Sünde seinen Weg; „denn es ist Natur und nicht Willkür hierinne."

Es geht in diesem Punkte unserer modernen polizeilichen Cölibatsgesetzgebung, wie der alten päpstlichen. Sie kann nur die Ehen verhindern, nicht die Befriedigung des Geschlechtstriebs. Je strenger die päpstliche Gesetzgebung gegen die Ehen des Klerus wurde, und je mehr sie die Ordensgelübde der Ehelosigkeit begünstigte, um so mehr nahm die Unzucht im Klerus und in den Klöstern überhand, und um so nachsichtiger mußte die Kirche dagegen werden. Dasselbe wiederholt sich bei unserem heutigen polizeilichen Wüthen gegen Ehen ohne gesicherten

Digitized by Google

Nahrungsstand. Gegen die Hurerei der Armen sieht sich unsere Polizei machtlos und ist dagegen auch sehr nachsichtig. Die grauenhaften Wirkungen, welche dies hat, bekommt man freilich bitter genug zu fühlen; aber, daß und wodurch man sie verschuldet, will man nicht sehen.

Luther sagt es a. a. O. S. 83 mit folgenden Worten: „Nicht allein aber dienet der eheliche Stand einem Jeglichen „zu seines Leibes, Gutes, Ehre und Seelen Nutz, sondern auch „ganzen Städten und Ländern, daß sie Gottes Plagen über„haben bleiben. Denn wir wissen wohl, daß fast die gräulich„sten Plagen sind über Land und Leute gangen, der Hurerei „halben. Denn diese Sünde wird angezogen, darum die Welt „mit der Sündfluth ersäuft ward, 1 Mos. 6, 4. 5 und So„doma und Gomorra mit Feuer versenket, 1 Mos. 19, 5 und „viel andere Plagen die Schrift mehr anzeiget, auch in heili„gen Leuten, als David, Salomon, Samson, und noch täg„lich Gott neue und mehr Plagen sendet, wie wir vor Augen „sehen.“

Sehr schön sagt einmal Luther an einem andern Ort (Erl. Ausg. der Werke Bd. 61, der Tischreden Bd. 5 S. 208 f.): „Vor dem Fall Adams ist der Ehestand eingesetzt Gott zum „Dienste, Lob und Preis, auf daß die Welt von Menschen „gemehret werde; aber nach dem Fall, da unsere ersten Eltern „Gottes Gebot übertreten und gesündiget haben und die Sünde „auf uns geerbet, so ist er zur Arznei geordnet, der Lust und „Unzucht etlicher Maßen zu steuern und zu wehren.“

Daß es heutzutage einer Arznei, eines Steurens und Wehrens gegen die Lust und Unzucht bedürfe, das wird wohl Niemand in Abrede stellen. Nun so verachte man doch nicht das von Gott hiezu gegebene Mittel, den h. Ehestand. Man wehre ordentlichen und fleißigen armen Leuten nicht, ehelich zu werden, sondern helfe ihnen dazu, so viel man kann. Man lasse sie in Gottes Namen dabei etwas wagen, wenn sie es wagen wollen, und verwende doch lieber die ungeheuren Summen und Mühen, die man an die Ernährung der unehelichen

Digitized by Google

Kinder und an die Abwehr der gräulichen Landplagen wenden muß, welche die im Schwang gehende Hurerei in ihrem Gefolge hat, dazu, armen Eheleuten unter die Arme zu greifen!

Diese Zeilen werden schwerlich Staatsmännern zu Gesichte kommen. Wir schreiben sie zunächst für Pfarrer. Mögen sie in ihren Kreisen thun, was sie können, um der hier gerügten Verachtung des h. Ehestandes entgegenzutreten. Sie geht namentlich bei den Gemeindebehörden im Schwang.

Ueber die Taufformel*).

Von H. Sengelmann, luth. Pastor in Hamburg.

Es kam unlängst zu einem Hamburgischen Stadtgeistlichen ein Mann, welcher einer von den drei separirten lutherischen Gemeinden angehörte, mit der Bitte, derselbe möge an seinem neugebornen Kinde die Taufe vollziehen und die an einem älteren bereits vollzogene bestätigen. Das letztere habe nämlich, wie er sich weiter aussprach, von seiner Hand die Nothtaufe empfangen. Es sei nicht wegen körperlicher Schwachheit des Kindes geschehen, sondern zu einer Zeit, als die separirte Gemeinde sich zu der Hoffnung berechtigt glaubte, sie werde binnen Kurzem für ihren Geistlichen das Recht, die sacra zu verwalten, empfangen. Da diese Hoffnung nun fehlgeschlagen, sah er sich an den Geistlichen der Staatskirche gewiesen und begehrte von ihm die Bestätigung des Sacraments. Zugleich aber verband er hiermit die Bitte, derselbe möge für die andere Handlung, die noch zu vollziehende Taufe, sich nicht des For-

*) Der hier mitgetheilte Aufsatz hat seine Veranlassung in einer Frage praktischer Art. Deshalb werden unsere Leser ihm ihr Interesse nicht versagen und es übersehen, daß die Erörterung eine gelehrtere ist, als es sonst die Natur unserer Zeitschrift zuläßt. D. Red.

Digitized by Google

mulars der gegenwärtigen Hamburgischen Agende oder wenigstens nicht ihrer Tauffformel bedienen, sondern sein Kind statt auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, im Namen des Vaters u. s. w. taufen.

Ob beide Bitten oder auch nur eine derselben zu gewähren, erschien zweifelhaft — und bei näherer Anschauung der vorliegenden Fälle erhoben sich mancherlei Fragen und Bedenken. Zunächst erschien es nicht gerathen, jene von dem Vater des Kindes vollzogene Taufe als Nothtaufe anzusehen; denn wenn bei augenscheinlicher Schwachheit eines Kindes demselben das Sacrament von einem Laien ertheilt wird, so sind hier der Täufer und derjenige, welcher hernach die Taufe bestätigen soll, über die Noth einverstanden; in dem vorliegenden Falle aber würde die Bezeichnung als Nothtaufe ein an die Separatisten gemachtes Zugeständniß sein und ihnen einräumen, daß das Vorhandensein des rechten geistlichen Amtes in der Staatskirche in Frage zu ziehen sei. Aber wenn auch der Name nicht zu adoptiren, so schien doch die Bestätigung ausreichend und eine Wiederholung der Taufe selbst, da sie auf des dreieinigen Gottes Namen geschehen war, unzulässig. Es entstand ferner die Frage, ob diese Bestätigung ohne Weiteres vorzunehmen oder ob gleichzeitig, und in welcher Weise, die Vollziehung durch den Vater zu ahnden sei. Die katholische Kirche hat die Bestimmung: Extra necessitatem solenniter baptizans nisi sit proprius pastor aut ab eo licentiam habens, peccat. Verus tamen baptismus censendus est. (Parochiale ab Ernesto Leod. Episc. edit. 1592.) Und wenn auch in diesem Falle der Vater als proprius die Taufe vollzog, so ist doch gewiß die Auflehnung wider die bestehende Ordnung — mochte der Täufer ihre Aufhebung als noch so nahe bevorstehend denken — als peccatum anzusehen. Dennoch schien eine Strafe, vielleicht gar durch weltliche Behörden vollzogen, als wenig empfehlungswerth. Aber wird nicht die Folge sein, daß derartige Fälle sich wiederholen, da den Separatisten eine nach ihrem Ritus vollzogene und dann von unserer Kirche bestätigte Taufe immer

Digitized by Google

noch mehr zusagen wird als eine, die ganz nach der von ihnen verurtheilten Agende vollzogen ward?

Mehr Bedenken entstanden noch durch das andere Ansuchen. Es ist dies noch dazu ein solches, das nicht wie das erstere vereinzelt dasteht. Viele Geistlichen der Hamburgischen Landeskirche haben zu wiederholten Malen von separatistischen Neu-Lutheranern das Ersuchen bekommen, ihre Kinder nicht auf den, sondern im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen, also für diese speziellen Fälle von der durch die Agende vorgeschriebenen Taufformel abzuweichen. Darf der einzelne Geistliche in solchen Fällen nach seinem Ermessen verfahren? Welches Recht hat er, wenn er es thut, anderen, die vielleicht andere Aenderungen vornehmen, entgegenzutreten? Ist es gerathen, in solchen Fällen den Separatisten zu conniviren? Soll man sagen, sie werden durch solches Eingehen auf ihre Wünsche in dem Irrthume, in Nebensachen die Hauptsache zu sehen, bestärkt? Oder darf man hoffen, durch Nachgeben sie, oder wenigstens etliche von ihnen, zu gewinnen? Dazu kommt ferner die Frage, ob die Agende eine ebenso bindende Kraft habe wie die Symbole? Ob wenn symbolische und agendarische Bestimmungen einander widersprechen, die ersteren oder die letzteren den Vorzug beanspruchen dürfen? Oder ob der Geistliche wenigstens in dem vorliegenden Falle genügend gesichert sei, wenn er sein Conniviren auf Luther's Taufbüchlein der Agende gegenüber begründet?

Der Verf. dieser Zeilen hat bei vielen ihm vorgekommenen Fällen sich verbunden erachtet, sich dem Wunsche der Bittsteller anzubequemen, da ihm das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott in der Taufformel als das Wesentlichere erscheint gegenüber dem Modus, in welchem es abgelegt wird. Nichtsdestoweniger aber kann er den letzteren nicht für ganz gleichgültig erklären. Ihm ist es ein Bedürfniß gewesen, die Taufformel einer exegetischen und historischen Untersuchung zu unterziehen, um auf Grund derselben zu der agendarischen und symbolischen Bestimmung eine gewissere und festere Stellung zu erlan-

Digitized by Google

gen. Das Ergebniß derselben soll der vorliegende Aufsatz darlegen.

Es ist eine seltsame Erscheinung, daß, was das heilige Abendmahl anlangt, die Berichte über die Einsetzung so übereinstimmend und die Dispensationsformeln in der Kirche so verschieden sind, und was dagegen die Taufe betrifft, die Formel mit geringen Abweichungen immer dieselbe war und ist, während die Berichte über die Einsetzung weniger parallele als vielmehr sich einander ergänzende sind. Als Stamm der Erzählung über die Stiftung der Taufe sind gemeiniglich die Schlußworte des ersten Evangeliums von der Kirche angesehen worden. *Πορευθέντες* — sagt der Herr daselbst — *μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη, βαπτίζοντες αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, διδάσκοντες αὐτοὺς τηρεῖν πάντα, ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν.* Man hat freilich in der Erwähnung der Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes von einigen Seiten etwas Fremdartiges, aus der späteren Kirchensprache Abgeleitetes zu erkennen geglaubt. Aber wir lassen uns durch solche Gründe einer willkürlichen innern Kritik jenen Schluß des Evangeliums nicht rauben und halten mit Neander (Leben Jesu p. 725) dafür, daß diese Worte im Munde Christi sehr gut passen. Ob er aber mit ihnen eine Formel für den Taufact habe aufstellen wollen — eine Frage, die noch Olshausen in seinem Commentar aufwirft — scheint uns eine Verkennung der Stellung zu sein, die der Herr zu seiner Kirche — und als Sacramentsstifter — einnimmt. Die Feststellung von Formeln lag durchaus nicht im Berufe des Herrn, der die grundlegenden Thaten zu vollbringen hatte — auch in seinem prophetischen Berufe war sie nicht begründet, da dieser es nur mit der Verkündigung und Deutung jener Thaten zu thun hatte. Wir haben aus dem Munde des Herrn nichts, was als Formel könnte angesehen und gebraucht werden. Auch das Vater Unser ist keine, wie oft irrthümlich behauptet wird; erst von Tertullian's und Cyprian's Zeit her ist es zu einer solchen gemacht worden

Digitized by Google

(s. Tholuck z. Bergpred. p. 375). Formeln festzustellen und zu entwerfen ist erst der Beruf der Kirche. Sie hat sich, und gewiß mit Recht, bei dieser Arbeit der Einsetzungsworte als Grundlage bedient wie beim Abendmahl so bei der Taufe, und wenn sie hierbei eine Mannichfaltigkeit an den Tag legte, was jedoch mehr bei dem Altarsacramente als bei der Taufe der Fall war, so hat gewiß diejenige Formel den Vorzug, die sich den Einsetzungsworten am engsten anschloß. Bei der Taufe gilt das Letztere von derjenigen Dispensationsformel, die im Urtexte lautet: *Βαπτίζω σε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* oder wie sie in der griechischen Kirche üblich ist mit der 3. Person *Βαπτίζεται ὁ δεῖνα εἰς τὸ ὄνομα κτλ.* Sie hat allmälig alle anderen verdrängt. Wir wollen von diesen nur folgende erwähnen: *Εἰς Χριστὸν, ἐν τῷ ὀνόματι Χριστοῦ*, Illuminet te Christus! In nomine Dei et sanctae et verae crucis. Ueber alle diese Formeln hat schon seit der Zeit Justin's und der apostolischen Constitutionen die erstgenannte den Sieg davon getragen. Aber freilich hat sie mancherlei Recensionen und Modificationen erfahren. Die wörtliche Uebersetzung in's Lateinische wäre ja Baptizo te in nomen Patris et Filii et Spiritus Sancti. Diese hat in der römischen Kirche schon von Alters her weichen müssen der noch jetzt gebräuchlichen Baptizo te in nomine Patris et F. et Sp. Sancti. Es dient derselben aber als Grundlage das *ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ πατρὸς κτλ.*, das schon im siebenten Buch der apostolischen Constitutionen (ed. Coteler. I. p. 384) als Formel vorkommt. Alte Gewohnheit war auch das *ἐν τῷ ὀνόματι* oder in nomine wegzulassen und zu taufen in patrem et filium et Sp. Sanctum (Tertull. adv. Prax. c. 26. Hieronym. comm. in Ephes. c. 4), auch wurde bisweilen jeder Person ein sanctus vor= oder ein Amen nachgesetzt. Und wie nach Wilhelmus Parisiensis noch hinzugefügt wurde nach dem Spiritus Sancti — et Mariae, S. Deiparae, was jedoch wenig Beifall fand, oder nach einem alten Gothischen Manuscript in remissionem peccatorum, ut habeas vitam aeternam (Augusti,

Digitized by Google

Archäol. II. p. 416), so tauft die Brüdergemeinde noch jetzt in den Tod Jesu im Namen des V., des S. und des h. G. Die Weglassung des Ego te baptizo, die im Mittelalter bisweilen vorkam und von einigen Kirchenlehrern gestattet wurde, gab dem Papst Alexander III. Veranlassung (1175), eine ohne diese Worte vollzogene Taufe für unzulänglich zu erklären. Auch von solchen Häretikern, welche die Trinität nicht anerkannten, wurde die genannte Taufformel angenommen, so daß schon Augustin de bapt. lib. VI. c. 25 sagen konnte: Facilius inveniuntur Haeretici, qui omnino non baptizent, quam qui non illis verbis baptizent, was er jedoch beim Blicke auf unsere Zeit mit ihren Lichtfreunden und Rongianern nicht wohl hätte sagen können. — In der deutschen evangelischen Kirche hat die Taufformel eine doppelte Uebersetzung erfahren: „Ich taufe dich im Namen oder auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Wenden wir uns jetzt der näheren Betrachtung dieser beiden Recensionen zu!

Luther übersetzt bekanntlich Matth. 28 im Namen. Er hat ebenso übersetzt Act. 8, 16, wo auch *εἰς τὸ ὄνομα* steht, und in meinem Namen Matth. 18, 20, wo im Urtext gleichfalls die Präposition *εἰς* gebraucht ist. Man will in der Taufformel das Wörtlein im für eine Contraction aus in den halten und behauptet, daß dieselbe in gleicher Weise vorkomme Luc. 15, 21, wo die Worte lauten: Ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, im Urtexte: *Ἥμαρτον εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ ἐνώπιον σοῦ.* Allein die Uebersetzung im oder in dem Himmel ist erst eine Verstümmelung der neueren Ausgaben. Wir haben die vorlutherischen Uebersetzungen Cöln 1470, Augsburg 1470, Nürnberg 1483, Straßburg 1485, Augsburg 1507, die Lutherischen von 1534, 41 und 45, die niederdeutschen Lübeck 153$^{3}/_{4}$, Wittenberg (N. T.) 1529, die Zürcher Froschauersche Bibel von 1534 verglichen und überall in den Himmel gefunden, während alle diese Ausgaben auch im oder in dem Namen haben mit alleiniger Ausnahme der Zürcher, in welcher sich die wörtliche Uebersetzung der Taufworte findet. Luther

Digitized by Google

wird zu dieser Uebersetzung gekommen sein wie durch die in der katholischen Kirche gebräuchliche Tauffformel, so durch die Uebersetzung der Vulgata in der vorliegenden Stelle und durch das *ἐν τῷ ὀνόματι κτλ.*, das mit verschiedenen Verben mehrfach im N. T. verbunden wird. Wie Luther Matth. 28 das *εἰς* durch in c. Dat. übersetzt, so thut er Act. 4, 18 mit der Präposition *ἐπὶ*; wir finden dort *διδάσκειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ Ἰησοῦ* wiedergegeben durch lehren in dem Namen Jesu, ebenso Marc. 9, 39 *ὃς ποιήσει δύναμιν ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου*, der eine That thue in meinem Namen. In meinem Namen heißt aber nach Luther auf meinen Befehl und mir zu Ehren s. Walch Tom. XXI p. 780* und Tom. XXII p. 418 Not. Diese Erklärung überträgt er auf die Tauffformel, wie wir aus seinem großen Katechismus ersehen. Es heißt nämlich in demselben (Symb. Bücher ed. Tittmann p. 465: Ita enim verba sonant: Ite et baptizate, sed non in vestro, verum in Dei nomine. Siquidem baptizari in nomine Dei, non est ab hominibus, sed ab ipso Deo baptizari. Quapropter quamquam manu hominis administratur, revera tamen proprium Dei opus censendum et habendum est. Nach diesen Worten findet bei dem Taufacte eine Verbindung zwischen dem dreieinigen Gotte und dem Täufer statt, während sonst bei Luther — wie wir später Gelegenheit haben werden zu sehen — eine Verbindung Gottes mit dem Taufwasser vorherrschend angenommen oder wenigstens unbestimmt die besondere Gegenwart desselben behauptet wird. Ganz im Unrechte sind also die Neu-Lutheraner keineswegs, wenn sie es als lutherische Anschauung bezeichnen, daß die Taufe anstatt und in Vollmacht des dreieinigen Gottes von dem Täufer vollzogen werde und dies durch die Tauffformel ausgesprochen werden solle.

Neben *βαπτίζειν εἰς* und *ἐν* kommt auch im neutestamentlichen Sprachgebrauche *ἐπὶ τῷ ὀνόματι* vor; so Act. 2, 38. *Ἐπὶ τῷ ὀνόματι*, das auch mit anderen Verben verbunden ist und namentlich bei Lucas vielfach vorkommt, hat von Luther verschiedene Uebersetzungen erfahren; unter meinem

Namen übersetzt er es Mr. 13, 6, in meinem Namen Mr. 9, 39. Act. 4, 18; 5, 28, 40; Luc. 24, 47; Act. 15, 14., auf den Namen Act. 2, 38. Jedoch hat Act. 19, 5, wo Luther auch auf den Namen schreibt, der Urtext *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ.*

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, 1) daß der Urtext hat *βαπτίζειν ἐν, εἰς* und *ἐπὶ*, 2) daß bei Luther vorkommt taufen in dem Namen und auf den Namen, und 3) daß Luther mit seinen Ausdrücken sich nicht stricte an die entsprechenden des Urtextes bindet.

Unterwerfen wir nun den Sprachgebrauch des Neuen Testamentes einer näheren Betrachtung, so sind zunächst die mit *βαπτίζειν* verbundenen Präpositionen, sodann das Wort *ὄνομα* in genauere Erwägung zu ziehen.

Das *ἐν* bei *βαπτίζειν* steht nicht blos vor *ὄνομα*, sondern auch vor anderen Wörtern. Nach Matth. 3, 11 sagt Johannes Baptista: *Ἐγὼ μὲν βαπτίζω ὑμᾶς ἐν ὕδατι κτλ.* Marcus hat in der Parallelstelle (1, 8) dieselbe Construction, Johannes hat 1, 26 ebenfalls *ἐν ὕδατι*; Lucas dagegen C. 3, 16 zwar *ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί*, aber in der ersteren Vershälfte *ὕδατι* ohne Präposition. Hier handelt es sich offenbar um die Materie, mit welcher getauft wird. Diese konnte, wie es bei Lucas geschieht, durch den bloßen Dativ bezeichnet werden, sofern derselbe nicht selten wie der lateinische Ablativus instrumentalis gebraucht wird. Sie wurde durch *ἐν* ausgedrückt, entweder als Hebraismus oder weil die Taufhandlung selbst innerhalb des Wassers vollzogen wurde, sofern Beide, der Täufer und der Täufling im Wasser standen (vgl. Act. 8, 38. Hermae Pastor ed. Hefele p. 329). Uns scheint die Annahme eines Hebraismus vorzuziehen, zumal da auch das hebr. טָבַל, dem das griech. *βαπτίζειν* sich anschließt, mit בְּ construirt zu werden pflegte. (s. Gesen. Lex. s. h. v. 2) Regg. 5, 14 ist freilich in der Geschichte des Naëman das בְּ ebenso local zu fassen, wie Matth. 3, 6. Auffallend aber muß es dem sorgfältigen Beobachter der Ausdrucksweise, die bei Lucas sich findet, sein,

Digitized by Google

daß er nicht etwa blos in der Stelle 3, 16, sondern überall, wo er die Worte des Täufers anführt (Act. 1, 5; 11, 16) vor ὕδατι das ἐν ausläßt und es dagegen setzt vor πνεύματι ἁγίῳ. Wäre es blos zufällig und willkürlich? Wir glauben es nicht. Das ὕδωρ ist die Materie bei der äußerlich vorgenommenen Taufe, insofern reichte hier der dativus instrumentalis hin; das πνεῦμα ἅγιον ist aber ein göttliches Lebenselement, das den Täufling ganz umschließen soll. Mithin ist bei der Taufe mit diesem diejenige Präposition gar wohl am Orte, die im neutestamentlichen Sprachgebrauch gewöhnlich auch gebraucht wird, um die engste Gemeinschaft mit dem Herrn zu bezeichnen (ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ). So sagt denn auch Paulus ἐν ἑνὶ πνεύματι ἐβαπτίσθημεν 1 Cor. 12, 13. Wenn übrigens an dieser Stelle und in der zweiten Hälfte des erwähnten johanneischen Wortes von einer Taufe ἐν πνεύματι oder ἐν πνεύματι ἁγίῳ die Rede ist, so ist hier das Wort βαπτίζειν im metaphorischen Sinne zu nehmen. Haec formula, sagt Noesselt Opuscc. p. 197, non potest de baptismi sacramento intelligi, sed de communicatione charismatum quae naturam humanam excedant. Er beruft sich dafür auf den Umstand, daß dem Petrus nach Act. 10, 46 das Wort des Täufers eingefallen sei, als er und die Anderen wahrgenommen, wie dem Cornelius der heil. Geist sei zu Theil geworden. — Es sei hier noch erwähnt, daß der Dativ ohne Präposition bei dem Verbum βαπτίζειν auch mit Stellen aus den Classikern und nichtbiblischen Schriftstellern belegt werden kann. Sie haben zwar, wie, was die Ersteren anlangt, selbstverständlich ist, das Wort im Sinne von taufen gar nicht; seine Bedeutung ist vielmehr imbuere, large et copiose dare atque suppeditare, largiter profundere; in dieser heißt es bei Diod. Sic. 1, 73 ἰδιώτας βαπτίζειν ταῖς εἰςφοραῖς tributis plebem onerare, Anthol. Gr. II, 47 βαπτίζεται δ' ὕπνῳ γείτονι τοῦ θανάτου. Justin. dial. c. Tryph. βεβαπτισμένος ἁμαρτίαις qui vitiis scatet.

Ἐν τῷ ὀνόματι βαπτίζειν findet sich Act. 10, 48. Es

Digitized by Google

ist dies die einzige derartige Stelle, und wir dürfen in ihr dem Ausdrucke in dem Namen des Herrn doch wohl keine andere Bedeutung unterlegen, als sie sonst ihm eigenthümlich ist. Dies thun aber diejenigen, die mit Wahl in der Clavis, mit Wilke (Hermeneutik II, 67) und Meyer (zur Apostelgeschichte) erklären: unter dem Bekenntniß, daß Jesus der Herr sei. Ἐν τῷ ὀνόματι κτλ. heißt Act. 16, 18. 1 Cor. 5, 4. 2 Theſſ. 3, 6 kraft der vom Herrn empfangenen Vollmacht, was auch Paulus 1 Cor. 1, 10 meint mit seinem διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ κυρίου ἡμῶν. So aber würde die Verbindung dieser Worte mit βαπτίζειν nicht passen, und es wäre das ἐν τῷ ὀνόματι κτλ. mit προςέταξε zu verbinden, eine Zusammenstellung, welche durch die angeführten Stellen empfohlen wird, wo sich κρίνειν, παραγγέλλειν, παρακαλεῖν im Auftrage, auf Befehl, in Vollmacht des Herrn vorfindet. Bei solcher Verbindung würde βαπτίζειν ἐν τῷ ὀνόματι κτλ. aufhören ein Hapaxlegomenon im N. T. zu sein.

Um die Bedeutung des ἐπὶ τῷ ὀνόματι, das öfter — aber allein bei Lucas — mit βαπτίζειν verbunden ist, aufzufinden, gehen wir aus von der Stelle Luc. 1, 59. Dort heißt es von Johannes dem Täufer καὶ ἐκάλουν αὐτὸ (sc. τὸ παιδίον) ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ζαχαρίαν. Hier kann die Grundbedeutung der Präposition auf zu ihrem Rechte kommen. Auf Grundlage des väterlichen Namens nannten sie das Kind Zacharias. Ebenso sagt der Herr Mr. 9, 39 οὐδεὶς γάρ ἐστιν, ὃς ποιήσει δύναμιν ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου καὶ δυνήσεται ταχὺ κακολογῆσαί με; auf Grundlage des Namens Christi eine Kraftthat vollbringen oder eine That, dem sein Name zur Stütze dient. So möchten wir auch Mr. 13, 6 lieber sagen: auf meinen Namen hin als: unter meinem Namen, wie Luther übersetzt. Der Grundtext lautet daselbst: Πολλοὶ γὰρ ἐλεύσονται ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου, λέγοντες κτλ. — Act. 4, 18 wird den Aposteln geboten μὴ φθέγγεσθαι μηδὲ διδάσκειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ Ἰησοῦ und Act. 5, 28 fragt sie der Hohepriester im Namen des Synedriums:

Οὐ παραγγελίᾳ παρηγγείλαμεν ὑμῖν μὴ διδάσκειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι τούτῳ; und das erwähnte Gebot wird c. 5, 40 wörtlich wiederholt. Auch hier ist die Uebersetzung auf oder auf Grund des mehr als die lutherische im an ihrem Orte. Die Lehre, die verboten wird, ist die auf das Bekenntniß zu Christo begründete; dies Bekenntniß ist also die Voraussetzung, es geht der Predigt voran. Wenn wir nun nach diesen Analogieen den Ausdruck *βαπτίζειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι* fassen, so bezeichnet er das Vollziehen der Taufe nach abgelegtem Bekenntniß zu Christo oder zu dem in ihm geoffenbarten Gotte. Der eigentliche Zweck der Handlung ist damit nicht ausgedrückt, wie deßhalb auch wo *ἐπὶ κτλ.* vorkommt, derselbe mit *εἰς* noch besonders hinzugefügt wird z. B. Act. 2, 38: *βαπτισθήτω ἕκαστος ὑμῶν ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.* Daß wir hier die Taufe als durch das Bekenntniß begründet mit Recht betrachten, wird auch durch die Stellen Luc. 24, 47 und Act. 15, 14 bestätigt. In der ersteren Stelle wird die Predigt der Buße und Sündenvergebung als begründet durch den Namen, die Offenbarung Christi dargestellt (*κηρυχθῆναι ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ μετάνοιαν καὶ ἄφεσιν ἁμαρτιῶν*); und in der anderen ist gewiß nicht mit Luther *τελικῶς* zu erklären: zu seinem Namen, sondern vielmehr auf Grund seines Namens, so daß der Name Christi als der objective Grund der Annahme dargestellt wird (*ὁ θεὸς ἐπεσκέψατο λαβεῖν ἐξ ἐθνῶν λαὸν ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ*).

Wie *ἐπὶ* auf den Grund und die Voraussetzung also zurückweist, so weist *εἰς* vorwärts und gibt Ziel und Zweck an. Es läßt sich an verschiedenen Stellen durch verschiedene deutsche Präpositionen übersetzen. (Mr. 1, 38. *εἰς τοῦτο* sc. *εἰς τὸ κήρυγμα ἐξελήλυθα* dazu bin ich gekommen, Matth. 20, 1. *μισθώσασθαι ἐργάτας εἰς τὸν ἀμπελῶνα αὐτοῦ* Arbeiter zu dingen für seinen Weinberg. c. 27, 7 *ἠγόρασαν τὸν ἀγρὸν τοῦ κεραμέως εἰς τάφην τοῖς ξένοις* sie kauften den Töpfers-Acker den Fremden zum Begräbniß. Joh. 4, 14 *ὕδατος ἁλλομένου εἰς ζωὴν αἰώνιον* des Wassers, das in das ewige

Digitized by Google

Leben quillt.) Doch wird die Wahl nur zwischen den Präpositionen in, für und zu stattfinden können. Luther hat Act. 19, 5 übersetzt auf den Namen; dieser Sinn kommt dem *εἰς* nirgends zu und verwirrt die beiden wohl auseinander zu haltenden Begriffe der Grundlage und des Zweckes. 1 Cor. 10, 2 übersetzt er *εἰς τὸν Μωϋσῆν* unter Mosen. In der Auslegung von 2 Mos. 14 (Walch Tom. III. p. 1356) berücksichtigt er bei Erklärung dieser dort angeführten Stelle diesen Ausdruck weiter nicht; aber er scheint die Worte nach dem buchstäblichen Sinn seiner Uebersetzung verstanden zu haben. Diese Auffassung war nämlich ihm keine eigenthümliche; auch Calvin erklärt sub ministerio aut ductu Mosis. Nam particulam *εἰς* pro *ἐν* vulgato Scripturae usu hic positam accipio: quia certe in nomen Christi baptizamur, non autem ullius hominis, ut dixit cap. 1, 13 idque duplici ratione, quia scilicet in unius Christi doctrinam initiamur per Baptismum: deinde nonnisi eius nomen invocatur, quum in sola eius virtute fundatus sit Baptismus. Baptizati ergo fuerunt in Mose, id est, sub auspiciis aut ministeriis illius. Wie sich diese Uebersetzung des *εἰς* sprachlich nicht rechtfertigen läßt (ebensowenig wie das per Mosen des Vorstius de Hebraismis N. T. p. 220 f.), so auch die nicht, die sich Act. 8, 16 und Matth. 18, 20 findet, wo es durch in cum Dat. übersetzt ist. Wenn auch eine Verwechslung zwischen *εἰς* und *ἐν* nicht blos im biblischen, sondern auch im klassischen Sprachgebrauch vorkommt (s. Matthiä Gr. II §. 596), so ist sie doch für die erstere Stelle nicht zu statuiren, weil ja *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα* die gewöhnlichere Ausdrucksweise und *ἐν τῷ ὀνόματι* sogar fraglich ist und weil in der letzteren Stelle das *εἰς* durch das vorhergehende *συνηγμένοι* bedingt wird.

Betrachten wir nun die einzelnen Stellen, in denen das *βαπτίζειν* mit *εἰς* construirt ist. Zuerst begegnet uns die Redensart *βαπτίζειν εἰς μετάνοιαν*. Sie findet sich in den Worten des Täufers. Hier ist das Verständniß leicht; daß *εἰς* hier seiner ursprünglichen Bedeutung gemäß die Richtung auf

etwas hin, also Ziel und Zweck der Taufe angebe, ist klar. Die Buße wird als Zweck der Taufe dargestellt. Die Rede des Täufers ist eine antithetische. Er stellt seine Taufe der des Messias gegenüber; aber in dem ἐν ὕδατι auf der einen und dem ἐν πνεύματι ἁγίῳ auf der anderen Seite kann dieser Gegensatz nicht liegen, denn eine Taufe mit Wasser ist ja die messianische auch. Zu dem ersten Gliede der Antithesis gehört wesentlich auch das εἰς μετάνοιαν. In dem Zwecke und der Absicht der johanneischen Taufe liegt ihr Unterschied von der messianischen begründet. Die μετάνοια ist etwas von dem Menschen zu Leistendes; dagegen ist es etwas von Gott zu Empfangendes, was als Ziel der messianischen Taufe hingestellt wird, die ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν. Es kann hier die Stelle Act. 2, 38 sogleich ihre Berücksichtigung finden. Βαπτισθήτω ἕκαστος ὑμῶν ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Der Zweck der johanneischen Taufe ist ein Geben, der der messianischen ein Nehmen. Was also die erstere anlangt, so können wir uns die Erklärung baptismo se obstringere ad aliquid, wie sie sich bei Bretschneider im Lexic. für das Medium βαπτίζεσθαι findet, wohl gefallen lassen. Aber für die apostolische oder messianische paßt sie nicht. Diese nimmt Bezug auf ein Recht, wie jene auf eine Pflicht. Das, was bei der johanneischen Taufe noch vor dem Täufling liegt, muß bei dem, der die messianische empfangen will, bereits dahinten liegen. Dem βαπτισθήτω geht in der angeführten Stelle das μετανοήσατε voran. Und an das Mittelglied zwischen beiden erinnert das ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ, es ist der Glaube an Jesum Christum, der vorhanden sein muß, wenn das Bekenntniß zu ihm die Taufe begründen soll.

Es ist aber wohl zu merken, daß das μετανοεῖν und die πίστις nicht nothwendig der Zeit nach weit auseinander fallen müssen. Sie werden in den meisten Fällen zusammenfallen. Die μετάνοια ist ja nicht blos etwas Negatives, wenngleich sie vom Negativen ausgeht, sondern sie ist zugleich etwas Positives, und dies Positive gehört theilweise schon zu der πίστις.

Digitized by Google

Daher kann denn die *μετάνοια* auch nur in Verbindung mit demjenigen Objecte zu Stande kommen, auf welches auch die *πίστις* gerichtet ist. Dies Object ist Christus und zwar der für uns Gestorbene. Die Taufe zur Vergebung der Sünden auf den Namen Jesu Christi wird also immer auch das Moment *εἰς μετάνοιαν*, wenngleich als ein antecedens, in sich enthalten. Bekannt ist, daß Paulus die *μετάνοια* als ein Begrabenwerden mit Christo darstellt. Aus dieser Anschauung folgt die Bezeichnung der Taufe als einer solchen, die *εἰς τὸν θάνατον τοῦ Χριστοῦ* verrichtet ist. Wir finden sie Röm. 6, 3, wo Paulus sagt: *Ὅσοι ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν, εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐβαπτίσθημεν.* Der Apostel erklärt sich selbst, wenn er im folgenden Verse sagt: *Συνετάφημεν οὖν αὐτῷ διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰς τὸν θάνατον.* Die Taufe setzt uns in Verbindung mit Christo und zwar hinsichtlich alles dessen, was er für uns erlebte. Wir haben durch sie Theil an seinem Tode und an seiner Auferstehung, und der ursprüngliche Ritus der Taufe bildet Beides ab, das Untertauchen die Theilnahme am Sterben, das Wiederauftauchen die Theilnahme an der Auferstehung. Wir sind in Christi Tod getauft, heißt also nicht etwa blos zur Theilnahme an dem, was er uns durch seinen Tod erworben, sondern zur Theilnahme an diesem Tode, an dem Sterben selber. Es heißt auch nicht: um mit zu sterben in solchem Sinne, als ob dies erst auf die Taufe folgte, sondern das Sterben findet in der Taufe statt. Es wird also die *μετάνοια* hier viel näher an die Taufe herangerückt, als es bei der johanneischen Taufe der Fall war.

Ist der Unterschied des johanneischen und des messianischen Standpunktes dieser, daß es auf dem ersteren, als auf einem noch alttestamentlichen, zunächst auf das menschliche Thun, auf diesem zunächst auf das Empfangen der göttlichen Gnade ankommt, so mußte auf jenem *εἰς μετάνοιαν*, auf diesem *εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* die Taufe stattfinden. Kann diese Vergebung nur durch die Theilnahme an dem Tode Christi erlangt werden, so ist die Taufe nothwendig ein *βαπτίζεσθαι εἰς*

Digitized by Google

τὸν θάνατον τοῦ Χριστοῦ; und ist sie dies, so findet sie überhaupt εἰς Χριστόν statt. Auch diese Bezeichnung ist eine gewöhnliche. Sie begegnet uns Röm. 6, 3. Gal. 3, 27. Sie ist die allgemeinere Bezeichnung für das, was spezieller ausgedrückt ist εἰς τὸν θάνατον τοῦ Χριστοῦ. Niemals aber ist εἰς Χριστόν eine Formel gewesen — wenigstens keine durch jene biblischen Stellen empfohlene. S. Melanchthon Opp. Vitemb. II p. 186 De usu integri sacramenti. Wenn das Christenthum, das christliche Sein und Leben als ein εἶναι ἐν Χριστῷ, περιπατεῖν ἐν αὐτῷ dargestellt wird, so ist für die Taufe, sofern sie den Anfang dieses Verhältnisses bildet, kaum ein anderer Ausdruck zu erwarten, als der erwähnte βαπτίζεσθαι εἰς αὐτόν.

Hier entsteht nun die Frage, ob wir mit βαπτίζεσθαι εἰς Χριστόν (Gal. 3, 27) gleichbedeutend nehmen dürfen die Redensart, welche sich Act. 8, 16 findet: βαπτίζεσθαι εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου. Der Vergleich beider Stellen mit einander wird uns zu der richtigen Ansicht über die letztere verhelfen. Wer in Christum getauft ist, mit dem ist — wenn dieser Ausdruck das oben Ausgeführte wirklich bezeichnet — etwas Großes vorgegangen, und das hebt auch Paulus hervor; er sagt zu den in Christum Getauften: Χριστὸν ἐνεδύσασθε — υἱοὶ θεοῦ ἐστε (Gal. 3, 26. 27). Dagegen ist der Zustand, in welchen nach Act. 8 die Samaritaner durch das βάπτισμα eingeführt wurden, ein untergeordneter; sie waren nur getauft in den Namen Jesu Christi, heißt es, und sie bedurften erst der Mittheilung des heiligen Geistes. Demnach kann es hier mit der Taufe in Christum nicht dieselbe Bewandtniß haben, wie mit der in den paulinischen Briefen erwähnten; zwischen beiden war ein Unterschied. Wir sind nicht der Meinung, daß das μόνον so motivirt werden müsse: die Samaritaner seien nicht mit der vom Herrn verordneten Taufformel getauft und hätten deßhalb einer Ergänzung ihrer Taufe durch die apostolische Handauflegung bedurft. Was für einen Grund sollte Philippus zu einer solchen Abweichung von dem Befehl des

Digitized by Google

Herrn gehabt haben? Und warum taufte dann Paulus Apost. 19 die Johannisjünger, die schon einmal so getauft waren, noch einmal in einer ungenügenden Weise (auch *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ*)? Die apostolische Handauflegung fügte zu den Taufgaben solche Geistesgaben hinzu, die nicht etwa erst die ersteren vollständig machten, sondern erhöhten, solche, ohne welche die Taufe doch immer eine vollgültige Taufe blieb. Das sehen wir namentlich aus Act. 19, 6, wo nach der *χειροτόνησις* die vormaligen Johannisjünger mit Zungen redeten und weissagten, und daß derartige Wirkungen auch Act. 8, 17 gemeint seien, ersehen wir aus dem Eindrucke, der auf Simon Magus gemacht war. Auch Act. 10, 45. 46 kommt gerade das *γλώσσαις λαλεῖν* in der Nähe der Taufe vor, nur daß dort die Geistesmittheilung der Taufe voranging und auch an keine Handauflegung gebunden war. — Das *μόνον* bezieht sich offenbar auf die Taufe überhaupt, nicht auf einen speziellen Modus derselben, sonst hätte es vor *εἰς ὄνομα*, nicht vor *βεβαπτισμένοι* gesetzt werden müssen. Die Taufe hatten sie wohl empfangen, will der Erzähler sagen, aber die Geistesmittheilung noch nicht. Die letztere aber ist in der erwähnten Weise zu verstehen; ohne alle Mittheilung des heil. Geistes gibt es keine Taufe, weil dieselbe das *λουτρὸν παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου* an sich schon ist (Tit. 3, 5); aber der Empfang jener außerordentlichen Geistesgaben war nicht implicite in dem Empfange der Taufe vorhanden. Das *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ* möchte ich mit Olshausen als einen Zusatz fassen, der die Taufe nur als eine christliche im Gegensatz zu anderen Taufen bezeichnen soll. Vielleicht ist das *ὄνομα* hier mit Absicht gewählt, sofern der Getaufte ja auch einen Antheil an dem Namen Christi empfängt, nach welchem er sich fortan zu nennen hat. Dennoch möchten wir es nicht urgiren und einen Unterschied zwischen dem *βαπτίζειν εἰς Χριστόν* und *β. εἰς τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ* annehmen.

Die Taufe setzt in Verbindung mit Christo, also auch mit

Digitized by Google

dem, was Christi ist, sie gibt uns auch das Recht seinen Namen zu tragen. Christus aber ist das Haupt eines Leibes; die Gemeinde ist sein Leib. Demnach muß die Taufe *εἰς Χριστόν* auch zugleich eine Taufe *εἰς τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ* sein. Unter diesem Namen begegnet sie uns 1 Cor. 12, 13, wo es heißt *καὶ γὰρ ἐν ἑνὶ πνεύματι ἡμεῖς πάντες εἰς ἓν σῶμα ἐβαπτίσθημεν εἴτε Ἰουδαῖοι εἴτε Ἕλληνες κτλ.* Daß aber hier von der Gemeinde als dem Leibe Christi die Rede sei, ersehen wir aus V. 12 und besonders V. 27 *Ὑμεῖς δέ ἐστε σῶμα Χριστοῦ καὶ μέλη ἐκ μέρους.* Es ist freilich fraglich, ob hier das *βαπτίζειν* in seinem gewöhnlichen Sinne zu fassen sei oder um des *ἐν πνεύματι* willen eine Metapher zu statuiren, ähnlich wie ja auch von einer Leidenstaufe die Rede ist. So thut Rösselt an der angeführten Stelle. Sollte aber das in demselben Verse vorkommende *ἐποτίσθημεν* auf den Genuß des Weines im Abendmahl zu beziehen sein, so wäre die Beziehung auf das Sacrament der Taufe vorzuziehen. Wie dem aber auch sei, würde hier im metaphorischen Sinne von der Taufe geredet oder nicht, so würde doch die für die Geistestaufe gewählte Bezeichnung *εἰς σῶμα τοῦ Χριστοῦ* nicht haben gewählt werden können, wenn nicht auch die Wassertaufe eine Taufe *εἰς σῶμα τοῦ Χριστοῦ* wäre. Dies aber ist sie nothwendig, sofern sie eine Taufe *εἰς Χριστὸν* ist, da der verklärte Christus ohne sein *σῶμα*, die Gemeinde, nicht gedacht werden kann.

Wo wir aber das *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα* finden, begegnet uns auch einmal ein anderer Name, nämlich der des Paulus. Dieser Apostel sagt: *Ἢ εἰς τὸ ὄνομα Παύλου ἐβαπτίσθητε;* (1 Cor. 1, 13) und V. 15: *Ἵνα μή τις εἴπῃ, ὅτι εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα ἐβάπτισα.* Ebenso wird analog wie *βαπτίζεσθαι εἰς Χριστόν* 1 Cor. 10, 2 gesagt *β. εἰς τὸν Μωϋσῆν.* Die erstere Stelle ist schon durch die in ihr vorkommende Negation erklärt. Es kann in keines Menschen Namen getauft werden, weil mit einem Menschen eine solche Gemeinschaft wie die, in welche die Taufe mit Christo bringt,

Digitized by Google

nicht möglich ist. Dieser Grund, sich selbst zu benennen, kann also nirgends vorhanden sein. Sich nach Kephas oder Paulus oder Apollos zu nennen ist kein Grund vorhanden, weil man in keinen von ihnen durch die Taufe hat eingesenkt werden können. Das ist's, was Paulus 1 Cor. 1 mit Bezug auf die verschieden sich benennenden Secten zu Korinth anführt; ein Beweis, daß die Benennung mit der Taufe auch schon damals zusammenhing und also nicht etwa diejenigen, die noch Katechumenen waren oder sich zu den Christen hielten, ohne schon Christen zu sein, bereits von Christo den Christennamen entlehnen durften. Aber wie verhält es sich mit dem *βαπτισμός εἰς τὸν Μωϋσῆν*? Wir dürfen wohl nicht sagen, daß Luther die Uebersetzung unter gewählt habe, weil er fühlte, daß diese Taufe doch der *εἰς Χριστὸν* nicht analog sei. Denn die von uns gegebene Auffassung, bei welcher der allein sprachlich richtige Gebrauch von *εἰς* festgehalten ist, findet sich bei Luther noch gar nicht. Aber freilich ließ sich auch das *εἰς Μωϋσῆν* nicht in dem Sinne fassen, wie er überall das im Namen auffaßt, wenn er diese Worte mit dem Wort taufen verbindet. Erklärt er es: auf Befehl und zu Ehren, so paßt dies offenbar zu Mose nicht, weil die dort erwähnte Taufe *ἐν τῇ νεφέλῃ καὶ ἐν τῇ θαλάσσῃ* weder auf Befehl noch zu Ehren Mosis stattfand. — Paulus faßt in der ganzen Stelle, welcher jene Worte entnommen sind, wie er selbst sagt (V. 6), die Erlebnisse und Ordnungen des Volkes Israel als *τύποι* auf. Das Vorbild aber ist niemals dem Zustande oder Gegenstande, welche es abbildet, adäquat; es ist ja immer nur die *σκιὰ τῶν μελλόντων*. Es müßte uns also auffallend sein, wenn in gleichem Sinne wie *εἰς Χριστόν* auch *εἰς τὸν Μωϋσῆν* gesagt werden könnte; dann ständen ja Mose und Christus sich gleich, beide Testamente ständen neben einander, statt daß das eine über dem andern steht und dieses das antecedens von jenem ist. Wie *Μωϋσῆς* bisweilen anstatt dessen, was er hinterlassen hat, z. B. *Ἔχουσι Μωϋσέα καὶ τοὺς προφήτας* (Luc. 16, 29), so ist er hier der persönliche Repräsentant des

Digitized by Google

νόμος oder der alttestamentlichen Oekonomie. In diese sind *οἱ πατέρες*, die Israeliten, eingeweiht, hineingesenkt, gleichwie wir Christen durch die Taufe Christo und dem neuen Bunde einverleibt werden. *Εἰς* für *ἐπὶ* zu nehmen und es von dem Bekenntniß zu Mose zu verstehen oder daran zu denken, daß die Getauften nach Mose genannt wurden, ist theils der biblischen Anschauung zuwider, die von einem Bekenntniß zu diesem oder jenem Menschen nichts weiß, theils widerspricht es auch der Geschichte, da nach Mose sich Niemand nannte und die Bezeichnungen mosaische Religion, mosaisches Recht oder Mosaisten alle erst von neuerem Datum sind.

Es bleibt uns nun nur das *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς κτλ.* übrig. Wir sind durch das bisher Gesagte schon an das Verständniß der Formel herangeführt. *Εἰς* behält auch hier seine Grundbedeutung. Taufen in den Vater, Sohn und Geist heißt hineintauchen in den Dreieinigen, also die engste Gemeinschaft mit demselben herstellen. Es steht hier gerade beim Eingang in's christliche Leben diejenige Bezeichnung des göttlichen Wesens, welche die spezifisch christliche ist, und welche den Complex und den Culminationspunkt der Offenbarungen des Neuen Bundes hervorhebt. Der Getaufte kommt in die Gemeinschaft des Sohnes Gottes; durch diesen hat er erst den Vater; aber Vater und Sohn wären für ihn nicht vorhanden ohne die Vermittelung des heiligen Geistes. Johannes redet (1. 1, 3) von einer *κοινωνία μετὰ τοῦ πατρὸς καὶ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ*, Paulus 2 Cor. 13, 13 von einer *κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος*. Die Innigkeit dieser *κοινωνία* wird sowohl durch das *εἶναι ἐν αὐτῷ* ausgedrückt, als auch durch den Ausdruck *βαπτίζειν εἰς κτλ.*, der auf den Anfang jenes Zustandes hinweist. Aber auch das *ὄνομα* hat seine Bedeutung. *Ὄνομα τοῦ θεοῦ* ist gleichsam die Außenseite Gottes; es bezeichnet Gott, so weit er uns bekannt ist. Der Ausdruck hat also seine Beziehung auf die Offenbarung Gottes, sofern wir nämlich Gott nicht weiter nennen, bezeichnen und denken können, als er sich selber uns kund gegeben. Der Name ist

Digitized by Google

die Erscheinung, und steht dem Wesen gegenüber; wir Menschen haben es nur mit der ersteren zu thun, d. h. mit Gott, sofern und soweit er für uns da ist. Und wo es nun gar zu einer Gemeinschaft mit Gott kommen soll, da kann das Ansichsein Gottes gar nicht in Betracht kommen, sondern eben nur sein Sein für uns d. i. *τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ κτλ.*

Das Verständniß aller Redeweisen, in denen auf das Verbum *βαπτίζειν* die Präposition *εἰς* folgt, wurde durch den alten Ritus der Untertauchung bei weitem näher gebracht, als durch den neueren der Besprengung, und wurde auch durch den Umstand, daß *βαπτίζειν* in der gewöhnlichen Sprache einsenken, eintauchen bedeutete, mehr erleichtert als das Verständniß des deutschen Ausdruckes taufen in Einen oder Etwas, da taufen zwar an tauchen erinnert, aber doch nicht mit diesem Worte gleichbedeutend ist.

Aus dem bisher Entwickelten geht hervor, daß nach biblischem Sprachgebrauche die Taufe in zweifacher Weise bezeichnet werden könne, entweder als eine Taufe in Christum und den dreieinigen Gott, oder als Taufe auf Christum. Die erstere Bezeichnung faßt das Ziel und den Zweck der Taufe, die letztere die Grundlage derselben in's Auge. Beide haben es nur mit dem Täufling zu thun; der Zweck wird angegeben, sofern er bei ihm erreicht werden soll, die Grundlage, sofern bei ihm das Bekenntniß zu Christo vorausgesetzt wird. Wüßten wir, daß bei der Einsetzung des Sacramentes nur Eine dieser beiden Richtungen hervorgehoben wäre, nicht aber, welche: so würden wir unfehlbar annehmen, es werde nicht sowohl auf die Grundlage, als vielmehr auf den Zweck Rücksicht genommen sein; und diese würden wir auch für die solenne Taufformel erwarten. So ist es auch. Die Einsetzungsworte haben *εἰς* und wenn die Dispensationsformel aus ihnen hergeleitet werden soll, so muß auch sie dies *εἰς* enthalten.

In der Vorrede des echt lutherischen „Kirchenbuchs von Dr. Hane, Domprediger zu Magdeburg“ 1615 finden sich pag. LVI folgende Worte: „Was aber die Wort anlanget:

Digitized by Google

Ich teuffe dich im Namen Gottes des Vaters vnd des Sohns vnd des heiligen Geistes, die müssen durchaus an allen enden vnd orten, da getaufft wird, einerley gesprochen werden. — — Sonsten wann diese wort aussengelassen würden, auff welche der Herr Christus selbs als der Stifter dieses heiligen Sacraments die Tauffe fundirt vnd gegründet hat vnd man an derselben stat den gantzen Psalter oder ja die halbe Bibel bey der Tauff ablesen wolte, so würde es doch kein Sacrament sein, dieweil nicht ein jedes Wort Gottes bey dem Element ein Sacrament machet, sondern das Wort, das der Herr Christus verordnet vnd mit demselben die Institution des Sacraments begriffen vnd verfasset hat. Darumb allhie bey dem wort die verenderung nicht erlaubet ist, wie bey den Ceremonieen, sondern man muß steiff vnd fest halten über dem, daß der Herr Christus, als der Mund der Warheit, ausgesprochen hat." — Wir pflichten ihm bei, aber nicht, um, wie er und auch die Neulutheraner, das in c. Dat. des lutherischen Taufbüchleins zu halten, sondern um der den Einsetzungsworten genau angepaßten Formel wieder Eingang zu verschaffen. Es ist zwar das auf den Namen auch biblisch; aber in die Taufformel paßt es nicht, gehört es nicht, wenn man für sie die Stiftungsworte als maaßgebend betrachtet.

Was aber endlich die Formel des lutherischen Taufbüchleins und fast aller Agenden des 16. u. 17. Jahrhunderts anlangt*), so ist sie, da Luther sich möglichst genau an den katholischen

*) Nur in der Würtemberger Kirchenordnung von 1536 habe ich gefunden: N. Ich tauffe dich in Namen u. s. w. Auffallend ist, daß eine große Anzahl von Agenden die Formel mit Und anheben lassen, was wahrscheinlich aus dem (Ite) et baptizate herübergekommen ist. Dies Und findet sich übrigens auch in einem katholischen Taufbüchlein, das eine deutsche Tauffom enthält, nämlich in Leisentrit's forma germanico idiomate baptizandi. Cöln 1585. Leisentrit war Administrator ecclesiasticus und Domdechant zu

Digitized by Google

Taufritus anschloß, aus der katholischen Formel Ego baptizo te in nomine P. cet herübergekommen. In dieser Fassung enthält aber die Formel nichts auf den Täufling Bezügliches, sondern die nähere Bestimmung in nomine etc. bezieht sich auf den Täufer. Zu einer solchen aber ist, wenn man die Sache näher ansieht, gar keine Veranlassung; und wenn man im Namen mit in den oder auf den Namen vergleicht, so ist es das Geringste, was bei der Taufe und von ihr ausgesagt werden kann. Freilich, was diese Formel aussagt, ist — dogmatisch angesehen — in der Sache und dem Hergange enthalten. In die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes aufnehmen kann kein Mensch; wer das thut, der muß eben im Namen des Dreieinigen dastehen. Kann Niemand zum Vater kommen ohne durch den Sohn, so muß der Täufer dastehen im Namen des Sohnes; kann Niemand zu Christo kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, so muß der Täufer fungiren im Namen des Vaters; kann endlich beides nur durch den heiligen Geist vermittelt werden, so muß auch in dem Namen dieses das Tauf-

---

Bautzen. Man ersieht aus der Vorrede seines Buches, daß die Einführung der deutschen Taufe bei den Lutherischen die Katholiken zur Nachfolge trieb. Leisentrit erklärt, „er habe gedacht, es sei rathsamer und besser, aus zweien Bösen das geringste zu erwählen, — — eher denn wegen der Lateinischen sprach wir etwas anders geschehen lassen solten und müßten.“ Nach dem Brandenburg-Ansbacher Abschied von 1526 scheint es aber, als ob auch früher schon die deutsche Taufe neben der lateinischen bestanden. Es heißt in demselben: „— Sol ein yglich kindt nach willen und begeren des oder der gefattern Lateinisch oder Teutsch getauft werden. Und ob Lateinisch zu tauffen begert würdt, so sol doch von der umbstendt wegen vor der tauff eine teutsche erinnerung vnd anzeygen geschehen, was die tauff sey vnd bedeut“ u. s. w. Gebote, deutsch zu taufen finden sich in dem Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurf. Sachsen v. 1528, in der Baseler KO. v. 1529, in der Soester v. 1532, in der Bremer von 1534, in der Osnabrückischen v. 1543 u. a.

Digitized by Google

werk vollbracht werden. Daher ist von dem Menschen, der das Werk vollbringt, gänzlich abzusehen, was auch die Griechische Kirche dadurch ausdrückt, daß sie in der Formel das Ἐγώ, überhaupt die erste Person nicht will*). Die Taufe vollzieht gewissermaßen Gott selber. Das ist's, was in der Reformationszeit — und gerade zur Deutung der Taufformel — vielfach ausgesprochen ward. Luther's hierauf bezügliche Worte aus dem großen Katechismus sind schon oben angeführt. Aehnlich spricht er sich in der Auslegung des 1. und 2. Cap. Johannis aus (Walch. Tom VII p. 1657), wo er die Taufe ein göttlich Werk nennt, da Gott selber zuthue und die drei hohen Personen der Gottheit dabei seien. So auch Tom. X. p. 2538: „Hier sage ich, wenn du solches ansiehest, wie dies Wasser mit Gottes Wort und Namen verbunden ist, weil er selbst befiehlt, solche Worte darüber zu sprechen: Ich täufe dich im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes (als sollte er damit sagen: Ich, Gott der Vater, Ich, Gott der Sohn und heilige Geist heilige dies Wasser), so kannst du nicht sagen, daß es ein schlecht wässerig oder irdisch Wasser sei; oder (wie es die Rotten heißen) ein Baderwasser und Hundsbad: sondern müsset sagen, daß es sei ein Wasser der göttlichen Majestät selbst, als darmit nicht wir Menschen, sondern Gott selbst durch unsere Hand täufet und seinen Namen darein gesteckt und geflochten hat, daß es mit demselben durchmenget ist, und mag wohl ein durchgöttet Wasser heißen." Es sei noch hinzugefügt die

---

*) Hildebrandi Rituale Baptismi Veteris ed. Schmidt. Helmst. 1711: Graeci ab hac nostra formula nonnihil discessere et in tertia persona formulam pronunciarunt, adeoque ministrum praetermiserunt: Baptizetur Servus I. Xi cet. Rationem Graeci hanc reddunt: quod sub initium Ecclesiae multi fuerint gloriati, si a praestantiori ministro baptizati essent. — Quamvis vero Alexander III. hunc Graecorum Baptismum ob levem istum in formula dissensum illegitimum declaraverit, Concilium tamen Florentinum rectius statuit hunc Graecorum Baptismum reprobum non esse.

Digitized by Google

Stelle Tom. XIII p. 349: „Denn obwol ein Mensch täufet, so täufet er doch nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes: die sind auch bei solchem Werk. Sonst würde die Taufe das langsam ausrichten, das sie soll ausrichten.“ Melanchthon hat nirgends den Gedanken, daß eigentlich Gott selber die Taufe verrichte, weiter ausgeführt; er faßt das in nomine bald als mandato divino et loco Christi baptizo te (Loci ed. Basil. 1546 pag. 424) und läßt dann das βαπτίζειν nicht die receptio selber sein, sondern erklärt: Ego hac externa mersione testificor, nomine i. e. mandato Dei te recipi a Deo vero (Opp. ed. Vitemb. 1564. Tom. II. p. 332. Tom. I. p. 151); bald führt er auch die wörtliche Uebersetzung in nomen an und deutet sie ad agnitionem et invocationem (Opp. Tom. II. p. 332), oder ausführlicher: In huius veri Dei nomen i. e. invocationem te baptizo, quem agnosces et invocabis et discernes ab omnibus commenticiis numinibus. Calvin (Institt. IV, 15) berücksichtigt die wortgetreue Uebersetzung in nomen, wenn er sagt: cogitemus nos Baptismo initiatos non in nomen alicuius hominis sed in nomen Patris et Filii et Spiritus Sancti — nun aber läßt er das Mittelglied fort, indem er sogleich fortfährt, ideoque Baptismum non esse hominis, sed Dei. Dies Mittelglied, wie es bei Luther schon angeführt wurde, daß nämlich in nomen Dei nur ipse Deus oder homo in nomine Dei taufen könne und die Taufe um deßwillen Dei opus sei — ist besonders in folgenden alten Taufordnungen hervorgehoben. Bugenhagen sagt in der Braunschweig'schen Kirchenordnung v. 1531: Darumb geben wir auch die tauff nach Christus befelh, nicht in unserm namen (vnd schadet nichts an der tauff Christi, wenn auch der wasserteuffer ein heimlicher Judas were) sondern im Namen des Vaters vnd des Sons vnd des heiligen Geists. Die heylig Dreyfaltigkeit tauffet da selbs, als Christus einsetzt, denn was durch rechten befelh in eins andern namen geschicht, das ist so viel, als er das selbs thet. Vnd fürwar, wenn die heilig Dreyfaltigkeit durch Christum unsern Herrn und Mitler und Heiland nicht

Digitized by Google

selbs ta tauffete, so köndte solche widergeburt vnd seligkeit, als gesagt ist, da nicht gegeben werden." Ebenso in Herman's, Ertzbischofs zu Cöln einfeltigem bedenken (Richter KO. Bd. II p. 39): „Dann so uns Gott befolhen, den Tauff in seinem namen zu geben, so ist er selb, der da tauffet, der wil ja selb dieses kind teuffen, von sunden abwaschen u. s. w." — Dieser Exposition lag in der Reformationszeit ein praktisches Moment zum Grunde. Es wollten Viele über ihre, von Papisten oder unwürdigen Geistlichen vollzogene Taufe beruhigt sein. Dem gegenüber wurde es hervorgehoben, daß nicht dieser oder jener Mensch, sondern Gott selber, als in dessen Namen getauft werde, der Täufer sei; obgleich solchen beunruhigten Gewissen gegenüber auch die weiter greifende, umfassendere Beruhigung gegeben wurde, nicht blos die Taufe, sondern auch alle anderen von solchen Personen vollzogenen Acte müßten Geltung und Kraft haben, quia ministerium non est istarum personarum, sed est ecclesiae (so Melanchthon Opp. Tom. III. p. 39.)

Die Frage, ob der Prediger auf das Verlangen, ein Kind im Namen ꝛc. zu taufen, eingehen könne, kann nur beantwortet werden, wenn die andere Frage, wie weit die bindende Kraft der Agende gehe, erledigt ist. Diese Form selbst hat an sich eben so viel Berechtigung wie die in der Hamburger Agende*) sich findende: auf den, d. h. sie hat ebensowenig ein Recht wie diese an dem Orte, wo sie steht, in der formula solennis, die den Einsetzungsworten adäquat sein muß. Uebrigens ist bei jeder hierauf bezüglichen Verhandlung festzuhalten — was schon Hugo a. St. Victore, Petrus Lombardus u. A. bei einem ähnlichen Falle bemerkten (s. Augusti Handb.

*) Die Bugenhagen'sche KO. hat im Namen, wie alle alten Agenden; aber auch die Hamb. Vesperordnung von 1699, die bis 1788 gültig war, hat diese Formel noch. Von da an findet sie sich in der neueren Hamburgischen Agende von 1788, in der Schleswig-Holsteinischen von Adler, auch in der Würtembergischen von 1850.

Digitized by Google

d. Archäol. II. p. 416), daß nicht das Wort baptizo, nicht das in, sondern der Name der heil. Trinität die Substanz des Sacramentes sei.

Leonhard Kaiser,

ein lutherischer, kein anabaptistischer Blutzeuge.

Von Archidiaconus Heberle in Tübingen.

„Erdachten's andern Fund und Schein,
Mußt' Mancher ein Wiedertäufer sein."

Wir haben es hier mit einem Versuche zu thun, den Herr Edmund Jörg gemacht hat, einen der edelsten Namen aus der Reihe der Märtyrer der lutherischen Kirche auszulöschen. Er erklärt es in seinem Buche: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526 (Freiburg 1851) S. 347 für nachweisbar, daß die nach dem Bauernkriege in Bayern hingerichteten Neugläubigen — Wiedertäufer waren, und daß die lutherischen Martyrologien sich ganz zur Ungebühr mit jenen „bayrischen Martyrern" bereichert haben. Ihre religiöse Richtung (wird S. 722 versichert) wäre in den Augen Luther's und vor jeder neugläubigen Obrigkeit nicht weniger ein todeswürdiges Verbrechen gewesen, als vor katholischen Tribunalen; weil sie aber in dem katholischen Bayern büßten, mußten sie aus „Teufels-Martyrern" eiligst in „Martyrer Christi" umgeformt werden. Denn diese Metamorphose geschah, wenigstens bei einzelnen, nicht etwa erst im Laufe der Jahrhunderte, sondern nach dem in jener Zeit weiter als jetzt anwendbaren Sprüchworte: „In die Ferne ist gut lügen," unmittelbar nach der That." Als Beleg hiefür nennt Herr Jörg zuerst Georg Wagner von Emmering und fährt sodann fort: „Wie bekannt ist nicht der Name Leonhard Käser's (unrichtig Kaiser), des Vikars von Waizenkirchen, bei dessen Tod ein noch in demselben Jahre in Wittenberg erschienenes Martyr-Büchlein

Digitized by Google

große Wunder geschehen läßt, dem Luther selbst als seinem ehemaligen Schüler eine sehr breite „Selige Geschicht'" widmete, für welchen auf dessen Anregen der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Kasimir intercedirten! Keiner starb „mit größerem Ruhme als er", heißt es — gewissermaßen richtig; während man aber in Wittenberg für diesen Ruhm sorgte, beweinten die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer."

So wenig die Kundigen über die gänzliche Grundlosigkeit des Vorgebens, Kaiser habe nicht als Anhänger Luther's, sondern als Anabaptist den Tod erlitten, auch nur einen Augenblick im Zweifel sein können, so dürfte eine Widerlegung der mit der ganzen Keckheit ultramontaner Polemik aufgestellten Behauptung doch nicht überflüssig sein, damit das Sprüchwort: „In die Ferne ist gut lügen," auf welches die neuesten Versuche, die Reformationsgeschichte zu fälschen, sich allerdings zu verlassen scheinen, wenigstens im gegenwärtigen Falle nicht Recht behalte.

Wir gehen von der Thatsache aus, daß Luther bald nach der fraglichen Katastrophe einen „gründlichen Bericht der seligen Geschicht von Herrn Leonhart Keysern, in Baiern ums Evangelii willen verbrannt, durch ihn selbst zum mehren Theil im Gefängniß geschrieben" — herausgegeben hat*). Er that es zur Berichtigung der ungenauen Darstellung des von Herrn Jörg angeführten Martyrbüchleins; denn „wiewohl der Meister desselbigen Büchleins dem Evangelio geneigt ist und gut gemeinet hat, so hat er doch etliche Stücke anders beschrieben, denn sichs begeben hat, vielleicht den Widerwärtigen zu Verdrieß, oder hat bessern Bericht nicht gehabt, damit den Papisten das Maul desto weiter aufgesperret ist, daß sie rühmen, wie die Unsern mit Lügen umgehen. Derhalben, nachdem ich

*) In der Altenb. Ausgabe der Werke Luther's, nach welcher im Folg. citirt wird, steht diese Schrift S. 780—795 des III. Theils.

Digitized by Google

mich der Sachen allenthalben mit Fleiß erkundiget, bis ich die gewisse Wahrheit überkommen, habe ich dieselbe Geschichte von Neuem lassen ausgehen." (S. 780.) In diesem Bericht rühmt Luther Kaiser'n als einen rechten Märtyrer, der über den allerschönsten Artikeln sein Blut vergossen und sein Leben gelassen habe, und hält dafür, daß das von demselben aus großer Gnade Gottes gethane herrliche Bekenntniß der Wahrheit ohne Sünde nicht möge verschwiegen werden. Daß Luther von einer anabaptistischen Gesinnung des Mannes, von welchem er in solcher Weise sprach, Kenntniß gehabt habe, diese von Herrn Jörg unverkennbar zu Grunde gelegte Supposition setzt einen so großen Mangel von Wahrheitssinn und Gewissenhaftigkeit voraus, wie wir ihn selbst bei dem leidenschaftlichsten Widersacher der Reformation nicht gesucht hätten. Denn wie weit auch Luther davon entfernt war, den Anabaptismus als solchen für ein todeswürdiges Verbrechen zu erklären*), so lag es ihm doch noch ferner, einen Wiedertäufer in einen herrlichen Zeugen der Wahrheit umzugestalten nur aus dem Grunde, weil er in dem katholischen Bayern als Ketzer gerichtet worden war. Wäre ihm Kaiser als Anabaptist bekannt gewesen, er hätte ihn sicherlich nicht von dem Urtheil ausgenommen, das er in einem gleichzeitigen Schreiben an J. Heß in Breslau (d. d. 27. Jan. 1527**) über die schlesischen und bayrischen Wiedertäufer ausspricht: Monstra, de quibus ad me scribis, Christus noster misericorditer compescat, et misereatur miseris istis homi-

*) Vgl. L.'s Brief an zween Pfarrherrn von der Wiedertaufe 1528. „...Doch ist's nicht recht und ist mir warlich leyd, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennet und grewlich umbringet. Man solt ja einen jeglichen lassen glauben, was er wolt; gleubet er unrecht, so hat er gnug Straffen an dem ewigen Fewer in der Hellen. Warumb wil man sie denn auch noch zeitlich martern? Sofern sie allein im Glauben irren, und nicht daneben auffrührisch, oder sonst der Obrigkeit widerstreben." IV. 375.

**) Nach de Wette, Luther's Briefe, III. 263. vielmehr 1528.

Digitized by Google

nibus Satanae captivis. Similia geruntur in Bavaria: nec ferro nec igne possunt cohiberi: deserunt uxores, liberos, familias et facultates. Sic furit Satan hac hora velut novissima... Est in omnibus istis Münceri spiritus reliquus de perdendis impiis et regnaturis in terra piis. Wenn aber auch Luther nicht durch seinen über jeden Verdacht der Unredlichkeit erhabenen Charakter von einer Handlungsweise, wie Herr Jörg sie ihm zutraut, wäre abgehalten worden, so mußte schon die gewöhnlichste Klugheit ihm verbieten, in einem Falle, in welchem sein unermüdlicher Gegner, Dr. Eck von Ingolstadt, mithandelnd aufgetreten war, den Boden der einfachen historischen Wahrheit, sowie er dieselbe kannte, auch nur im Geringsten zu verlassen.

Wir müßten also annehmen, Luther sei hinsichtlich der religiösen Richtung Kaiser's in einem wesentlichen Irrthum befangen gewesen. Aber diese Annahme erweist sich alsbald als durchaus unstatthaft. Man bedenke, daß Kaiser kurz vor seiner Gefangennehmung (im März 1527) in Wittenberg „Erinnerung göttlicher Lehre halben" gesucht, daselbst Luther's persönliche Bekanntschaft gemacht, auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert hatte (Gr. Ber. S. 781. 787), eine Verbindung mit dem Centralpunkt des evangelischen Protestantismus, die auch nach seiner verhängnißvollen Rückkehr in's Vaterland noch fortbestand, wie er denn noch im Gefängniß Etwas von Wittenberg geschickt zu bekommen hoffte (S. 791) und wirklich mit einem Trostbrief Luther's erfreut wurde (S. 792). Man beachte ferner, daß ein entschiedener Anhänger und vertrauter Freund Luther's, der aus Eßlingen vertriebene Michael Stiefel, sich seit dem Frühjahr 1525 als evangelischer Prediger bei der Wittwe des Ritters Wolfgang Jörger*) und ihrem Sohne, Herrn Christoph, auf Schloß

*) „Der Wolfgang Georgerin Caplan" nennt ihn Kaiser selbst S. 785. Daraus hat E. Münch in s. Denkwürdigkeiten 1839 (II. „L. Kaiser. Zur Ref.-Geschichte in Bayern") eine eigene Person

Tollet im Hausruckviertel, in Oberösterreich, befand, somit dem Schauplatze des Wirkens und Leidens unseres Kaiser auf wenige Meilen nahe war; ja noch mehr, daß dieser selbst mit Stiefel in freundschaftlicher Verbindung stund, ihn in einem noch vorhandenen, aus dem Gefängniß an ihn gerichteten Briefe seinen allerliebsten Bruder in Christo nennt und ihm seinen Freund Ulrich empfiehlt; daß er auch sein Glaubensbekenntniß, wie er es im Verhör abgelegt und nachher aus dem Gedächtniß aufgezeichnet hatte, für den Fall, daß der „christliche Mann" Philipp Gundel nicht zu Hause wäre, seinem christlichen Bruder Herrn Michel Stiefel'n zuzustellen befahl, „sich darinne zu besichtigen, ihm weiter Hülfe, Rath der Schriften auf alle seine Artikel in eine kleine Summe zu fassen, dadurch er gestärkt, und ob er weiter angetastet würde, sich zu beschirmen wüßte*). Eben dieser Stiefel ist es auch gewesen, von welchem Luther nach seinem Briefe vom 8. Oktbr. 1527 — wohl auf sein Verlangen, s. o. — eine von ihm verfaßte Beschreibung der „Historie des seligen Mannes" empfieng. Gleichzeitig erhielt er aber auch von einem Vetter des Märtyrers „eine Copey derselben, wie sie Herr Leonhart selbst mit eigner Hand verzeichnet hatte," und Luther's gründlicher Bericht ist nichts anders, als eine aus diesen Quellen, namentlich der letzteren, geschöpfte, einfache und keineswegs „breite" Darstellung seines Processes, welche auch durch die eingereihten Briefe, meist von dem Gefangenen selbst verfaßt und an seine Freunde gerichtet, den Charakter voller Urkundlichkeit an der Stirne trägt**). Wer will nun glauben, Stiefel hätte mit

---

neben Stiefel: „M. Georger zu Kaplor" gemacht! — Vgl. über Stiefel's Aufenthalt in Oberösterreich Raupach, evang. Oesterreich, II. 35 ff.

*) S. 785. In einem späteren Briefe an einen Freund läßt K. Herrn Micheln zu Tollet ermahnen, ihm zu schreiben, sonderlich sofern ihm die Artikel und seine Verantwortung zugestellt werden sollten. S. 786.

**) In seinem Schlußwort sagt Luther: „Bisher habe ich diese Le-

Digitized by Google

einem ihm als Wiedertäufer bekannten Manne Gemeinschaft gepflogen, oder er habe sich und Luther'n über die religiöse Denkweise Kaiser's so gröblich getäuscht*)? Wer darf es wagen, einer auf solchen Zeugnissen fußenden Berichterstattung, auch wenn sie nicht von Luther herrührte, die Glaubwürdigkeit abzusprechen?

Doch — sehen wir uns die eigenen Aeußerungen Kaiser's in seinen von Luther mitgetheilten „Handschriften" näher an.

Er erzählt, daß er in seinem Verhör „auf alle Artikel, so durch Doctor Martinum verworfen und stracks wider Gottes Wort noch in der h. Schrift nicht gegründet sind, kurz zu antworten und seine Meinung dazu zu sagen angetastet worden sei", und seine ebenso freimüthigen als maßvollen Erklärungen über die ihm dießfalls vorgelegten Fragen stimmen in allen Punkten mit Luther's Lehre vollkommen überein. Die Schrift A. und N. T. gilt ihm als höchste Glaubensnorm; von ihr läßt er sich „weder mit Lieb noch Leid" bringen, und „seine Antwort ist alleweg: mit göttlicher Schrift

---

gende und Geschicht lassen gehen ohne mein Wort, wie ich sie denn aus vielen redlichen Schriften und sonderlich aus Herrn Leonhard's eigen Handschriften habe erlanget, auf daß nicht jemand sagen könne, wir hätten Lügenteiding an Tag geben. Denn es ist mir ja mein eigen Handschrift, so ich zu ihm ins Gefängniß geschicket, samt seiner Handschrift wieder zukommen, gebrochen und gelesen, daß dies mein Zeugniß gewiß und wahrhaftig genug ist." (S. 793.)

*) Wie wenig es Stiefel'n an Fähigkeit und Eifer, die Geister zu prüfen, gebrach, zeigt folgende Stelle aus einem Briefe an Wenc. Link (25. Febr. 1528 bei de Wette III, 284): „Michael Stiefel mihi refert duos ex Austria de Welsen prope Linz expulsos ad vos confugisse, qui in faciem catholici, sed in dorsum virulenti sacramentarii sint. Rogavit itaque, te admonerem, ut si adhuc apud vos essent, ab ipsis caveatis etc.

wolle er sich weisen lassen, sonst aber nicht." (S. 781.) Auf Grund der heil. Schrift bekennt er, daß der Glaube allein, ohne Zuthun der Werke, rechtfertig mache; was aber die Werke betrifft, so lautet seine Antwort: „daß allein der Glaube handelt für (vor) Gott, die Werke aber Zeichen sind meines Glaubens; die muß man herunter lassen bei dem Nächsten, ihm damit zu dienen, und nicht über sich zu führen vor Gott. Man müsse Glauben und Werke so weit von einander scheiden, als Himmel und Erden, Engel und Teufel; nur nichts für Gott mit Werken gehandelt, sondern Christo die Ehre allein gelassen, daß er uns durch sein Blut erkauft, und ja mehr denn zu viel für aller Menschen Sünde gethan habe, und solches glauben, darauf gänzlich sich verlassen und darauf sterben. Der Glaube sei gnug für Gott, und mache uns Gottes Kinder, Erben zu seinem Reich, Miterben Christi und theilhaftig aller seiner Güter." (S. 782.) Er kennt keine andere Genugthuung, denn Christi, das ist sein Blut, Leiden und Sterben für uns gegeben; Reue, Beichten, Fasten, Beten u. dgl. sind nur Zeichen der Danksagung derer, so durch Christus unschuldiges Blutvergießen, Leiden und Sterben erlöset sind." (S. 782.) Ueber den freien Willen sagt er: „Aeußerlich Ding zu verschaffen habe der Mensch etlichermaßen wohl einen freien Willen; aber in den Dingen Gottes Willen zu thun, oder zu lassen dasjenige so wider Gottes Willen, finden noch haben wir keinen freien Willen; Gott gebeut mir viel, aber ich bin ein solcher Gesell und laß sein Gebot. Ich finde auch nicht in allen meinen Kräften .., daß ich thun und lassen kann, was er gebeut oder verbeut... Herr, gib, das du gebeutst, und schaffe, was du willt!" (S. 783.) Auf die Frage: was christliche Freiheit sei? erwiedert er: „Christliche Freiheit sei, daß wir von allen Gesetzen frei, kein Gesetz mit keinem Christen zu schaffen hat, wie Paulus sagt: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. Er will und bemühet sich ohne Gesetzeszwang herzlich gerne darnach zu leben; es ist ihm ja leid, daß er strau-

Digitized by Google

chelt zu Zeiten; er ist auch den Sünden gram und wollt ihr gern ohne sein; der Kampf bleibt bis in unsere Gruben... Auch ist er ein Herr über alle Güter Gottes, alle Creaturen frei zu brauchen, doch daß er durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebe." (S. 783.) Ebenso unzweifelhaft lutherisch ist Kaiser's Bekenntniß in allen übrigen Artikeln, in der Lehre von der Gewalt des Papsts, vom allgemeinen Priesterthum der Christen, von Maria und den Heiligen, vom Fegfeuer, vom Gelübde der Ehelosigkeit, vom Unterschied der Speisen und Tage, namentlich aber, worauf es uns hier besonders ankommen muß, in der Lehre von den Sacramenten. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht schon dies, daß Kaiser im Gefängniß ausdrücklich „das Büchlein von der babylonischen Gefängniß" zu erhalten wünscht, „in welchem Dr. Martinus zwei Sacramente von Christo eingesetzt, die andern zu Boden stößt." (S. 786.) Im Sinne dieses Büchleins behauptet und beweist er denn auch in seinem Verhör die Schriftwidrigkeit des römischen Dogma von den sieben Sacramenten, und führt die Bedeutung der betreffenden h. Handlungen auf ihren biblischen Grund zurück. Das Sacrament des Altars (S. 782. 784) ist ihm „ein Testament oder ein Gedächtniß des einigen Opfers unseres lieben Herrn Jesu Christi, am Kreuz für uns arme Sünder geschehen, nicht aber ein Opfer, denn Er ist einmal geopfert"; Brod und Wein sind ihm jedoch nicht bloße Zeichen, sondern „unter den beiden Gestalten wird begriffen der wahre Leib des Herrn, und dasselbe unter der Gestalt des Brodes, aber unter der Gestalt des Weins das kostbarliche Blut desselben unsers Herrn." Die Frage: ob unter der Gestalt des Brods der ganze Leib und das Blut des Herrn begriffen sei? stellt er den Hochweisen zur Entscheidung anheim, und ebenso die weitere, ob das Brod im Sacramente bleibe oder verwandelt werde? Ihm ist's genug, einfältig zu glauben, wie die Worte des Einsetzers, Christi, lauten. Was dagegen die Frage anbelangt, ob das Abendmal unter einer oder unter beiden Gestalten ausgetheilt werden solle, so erklärt Kaiser, auch hierin mit Lu-

Digitized by Google

ther übereinstimmend*) und von den anabaptistischen Grundsätzen abweichend: „wo das Evangelium nicht gepredigt, soll man eine Zeit lang von wegen der Schwachen gedulden, die eine Gestalt zu reichen; so aber das Evangelium gepredigt, und (das Volk) der Worte der Einsetzung des Leibs und Bluts Christi unterrichtet (ist), soll man zufahren, männiglichen beide Gestalt zu reichen. Man muß erstlich bauen, dann zerstören u. s. f." (S. 782.) Hören wir endlich sein Bekenntniß von der Taufe. Es sei, sagt er vor seinen Richtern, ein Sakrament von Christo eingesetzt, und nicht zu versäumen (und ob einer nicht getauft wäre, so sollt er noch getauft werden), und ein Zeichen des Glaubens; dazu auch nicht Menschen-Werk, sondern Gottes Werk, dadurch der alte Mensch ersäuft und ein neuer Mensch geboren wird, der alte gestorben, und neu leben soll; auch ein Zeichen, daß der Glaube nicht allein im Herzen, sondern Jedermann durch das Zeichen und (von?) mir bekannt werden soll; darnach folget denn Kreuz und Anfechtung der Christen, so ihn bekennen." (S. 783.) Auch in diesem Punkte zeigt sich Kaiser als einen treuen Schüler Luther's, der sich nicht blos die Anschauungsweise, sondern sogar die Ausdrücke seines Lehrers angeeignet hat. Man vergleiche Luther's bekannte Worte in den Katechismen, und was die zweite Hälfte von Kaiser's Erklärung betrifft, folgende, einer gleichzeitigen Schrift des Reformators angehörige Stelle: „Solche Lehre zu treiben und zu üben unter den Christen, hat er (Christus) eingesetzt, daß sie zusammen kommen und zwo Ceremonien halten, das ist, die Taufe und das Sakrament seines Leibs und Bluts, ... darinnen nicht allein solche Lehre, Glauben und Gnade empfangen und täglich gemehret werden, sondern auch damit öffentlich als mit der That bekannt werde, wer ein Christ sei

*) Vgl. Antwort und Unterricht D. M. Luther's auf die Frage, ob man auch das Ev. rein predigen möge, und daneben beiderlei Gestalt des Sacraments um Furcht willen der Tyrannen unterwegen lassen? W. III. 770 f.

Digitized by Google

oder nicht, und ob er solche Lehre auch wolle frei und unverzagt bekennen... Das sind die Stücke alle, die wir Gott thun sollen, nämlich sein Wort predigen und glauben, und die Sacramente zum Wahrzeichen und Bekenntniß empfahen. Daraus folget dann das Kreuz über die, so dermaßen solche Lehre bekennen; denn die Welt und ihr Fürst, der Teufel, kann's nicht leiden*)." Wäre diese Uebereinstimmung mit Luther nicht genügend, um jeden Verdacht des Anabaptismus von Kaiser fernzuhalten, so müßte wenigstens der Umstand als ein unumstößliches Zeugniß zu seinen Gunsten anerkannt werden, daß die von Eck aufgesetzten 21 Klagartikel die Taufe mit keinem Wort erwähnen, außer insofern von der Zahl der Sacramente die Rede ist. Würde dies der Fall sein, wenn Eck in dem Bekenntniß Kaiser's oder in irgend einer Handlung desselben Grund zu der Annahme gefunden hätte, er halte die Kindertaufe für ungültig und fordere die Taufe der Erwachsenen, beziehungsweise die Wiederholung der Taufe bei den in der Kindheit Getauften?

Es geht somit aus Kaiser's eigener, durch die gedachten Klagartikel durchaus bestätigter Darlegung seiner Ueberzeugungen unwidersprechlich hervor, daß er sowohl in Ansehung der Taufe, als auch in den übrigen Punkten, in welchen sich die Eigenthümlichkeit der wiedertäuferischen Richtung im Gegensatz zum Lutherthum ebenso charakteristisch ausprägte, in der Lehre von der h. Schrift, von der menschlichen Willensfreiheit, von der Rechtfertigung, vom h. Abendmahl, entfernt keine Hinneigung zum Anabaptismus zeigte, vielmehr durchgängig entschieden auf Luther's Seite stund. Kein Wunder, daß Luther auch in der Folgezeit keine Ursache fand, sein Urtheil über Kaiser zu ändern, sondern ihn nach wie vor, und zwar in Privatbriefen, als ein Muster evangelischen Martyrthums aufführt, ja als ein solches den anabaptistischen Blutzeugen entgegenstellt**)!

---

*) Antwort und Unterricht rc. a. a. O. S. 770.

**) An W. Link (12. Mai 1528 de W. III, 311): Sancti martyres,

Wenn Herr Jörg sich die in der That geringe Mühe hätte nehmen wollen, die im Bisherigen zusammengestellten, ihm ohne Zweifel wohl bekannten Thatsachen in Erwägung zu ziehen, so würde er sich doch vielleicht gehütet haben, mit einer Behauptung aufzutreten, die mit denselben in unauflöslichem Widerspruche steht. Er macht aus Kaiser durch einen kühnen Griff einen Anabaptisten, indem er versichert, während man in Wittenberg (aus purem Haß gegen das katholische Bayern!) für seinen Ruhm gesorgt, haben die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Kaiser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer beweint. Den Beweis hiefür glaubt er in Folgendem geführt zu haben. „Die über die Schicksale der Wiedertäufer in Süddeutschland mit überraschender Genauigkeit berichtenden Annalen der Brüder in Mähren sagen (was K. betrifft, in Uebereinstimmung mit anderen wiedertäuferischen Martyrologien) unter Anderm: Georg Wagner aus Emmering in Bayern wurde zu München gefangen und verbrannt ...; in ebendemselben Jahre Leonhard Kaiser, früher ein „Pfaff", dann „bekehrt", Diener des Evangeliums und Worts, zu Schärding in Bayern gefangen, durch den Passauer Bischof am Freitag vor Laurenzi verbrannt." Diese Stelle findet sich in den von G. Wolny (im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1850. B. II H. 1 S. 67 ff. „die Wiedertäufer in Mähren") mitgetheilten Auszügen aus dem anabaptistischen „Cronikl oder Denkbüchel, darinnen mit Kurzem begriffen, was sich vom 1524. Jahr bis auf gegenwärtige Zeit in der Gemein zugetragen und wie viel treuer Zeugen Jesu Christi die Wahrheit Gottes so ritterlich mit ihrem Blut bezeugt. 1637."

---

ut noster Leonardus Keiser, cum timore et humilitate magnaque animi erga hostes lenitate moriuntur: illi vero (Anabaptistae) quasi hostium taedio et indignatione pertinaciam suam augere et sic mori videntur. — An J. Jonas (13. Jul. 1530 de W. IV. 90): Urgeamus et nos, ut restituant (adversarii) Leonhardum Keyser, et multos alios iniquissime occisos.

Digitized by Google

(Die Handschrift ist aus der Büchersammlung des durch seine Forschungen über die Wiedertäufer bekannten Krohn in die Hamburger Stadtbibliothek gekommen.) Es läßt sich allerdings nicht wohl bezweifeln, daß in dem angeführten Passus unser Kaiser — wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach als ein anabaptistischer Blutzeuge bezeichnet ist; aber was berechtigt nun Herrn Jörg, dieser unbescheinigten Aussage eines wiedertäuferischen Schriftstellers eine so unbedingte Autorität zuzuerkennen, daß durch sie alle entgegenstehenden Urkunden und Zeugnisse, das Selbstzeugniß Kaiser's, und das zwar nur indirekte, aber darum nicht minder gewichtige Zeugniß Eck's mit eingerechnet, ihre Geltung geradezu verlieren sollen? Dies wäre nach den einfachsten Grundsätzen der historischen Kritik nicht einmal dann begründet, wenn wir es mit einem gleichzeitigen Bericht zu thun hätten, wie viel weniger, wenn, wie hier, zwischen dem in Frage stehenden Faktum und der Abfassung des Buchs mindestens ein volles Menschenalter in der Mitte liegt. Der Anfänger des Cronikl ist nämlich nach der Angabe des ersten Fortsetzers (Bl. 115. a. a. O. S. 103) der „Bruder" (Hutter'sche Wiedertäufer) Ambrosy Resch oder Rösch. Da er im Jahr 1592 starb, so ist er schwerlich vor 1520 geboren, und wird eine Arbeit, wie die vorliegende, wohl nicht vor 1555—1560 begonnen haben. In der That bemerkt Ott, annal. anab. ad a. 1559 §. 2: ad hunc annum refertur M. S. Denkbüchlein i. e. Historia ab Anabaptistis Hutterianis scripta, und citirt dabei Andreas Fischer's, eines heftigen katholischen Gegners der mährischen Anabaptisten, Traktat: „der Hutterischen Wiederkäufer Taubenkobel, Ingolstadt 1607, dem also wohl die Notiz über den Anfang dieser chronikalischen Aufzeichnungen entnommen ist. Hiemit stimmt es gut zusammen, daß erst von den 50er Jahren an die Wahlen der Diener des Worts und der Nothdurft sich regelmäßig angeführt finden. Aber wenn wir „Krohn's, sonst eines gründlichen Forschers, handschriftlicher, leider nicht motivirter Berichtigung glauben, so kommt dem Büchlein nicht einmal dieses Alter zu,

Digitized by Google

sondern es gehört nach seinen Anfängen in's Jahr 1592, also in das Todesjahr des Verfassers. (Wolny a. a. O. S. 69.) Wie dem nun auch sei, über die Zeitangabe bei Ott können wir nicht zurückgehen, und haben somit, wenigstens in den drei ersten Jahrzehnten, keine Annalen im ursprünglichen Sinne des Worts vor uns, sondern der Verfasser hat, um sein Denkbuch rückwärts zu vervollständigen, aus mündlichen und schriftlichen Quellen Notizen über die frühere Geschichte der Wiedertäufer gesammelt und nach der Folge der Jahre aneinander gereiht. Natürlich sind dabei die Schicksale der mährischen Anabaptisten vorzugsweise berücksichtigt und zum Theil ausführlich erzählt; was dagegen die Wiedertäufer in Oberdeutschland betrifft, so beschränkt sich der Verfasser auf die Erwähnung der über sie ergangenen Verfolgungen und der dabei gefallenen Opfer. Daß sein Cronikl auch in dieser Beziehung, und zwar gerade aus der früheren Periode, mehrere spezielle Nachrichten enthält, ist richtig; aber wer bürgt uns für die Genauigkeit aller dieser Detailangaben, von welcher Herr Jörg überrascht zu sein erklärt? Im Gegentheil läßt sich an mehr als Einem Beispiele darthun, daß ihm weder vollständige noch durchaus genaue Berichte über die süddeutschen Wiedertäufer zu Gebote standen. So weiß er von Hans Hut, einem ihrer bedeutendsten Häupter, der sogar selbst in Mähren gewesen war, nichts weiter, als was er aus Sebast. Franck's Chronik entnehmen konnte (Bl. 44); er weiß ferner nichts davon, daß der Wilhelm Räbel, dessen Treiben in Mähren er ausführlich schildert, Niemand anders als der bekannte, in Schwaben und der Schweiz thätige W. Reublin war. Die Angabe: „Wolfgang Uhle sei zu Walza in der Schweiz geköpft worden," ist dahin zu berichtigen, daß Wolfgang Uliman zu Waldsee in Oberschwaben den Tod erlitt; und daß Bl. 33 aus zwei Brüdern Bergwanger zwei Frauen gemacht sind, hat Herr Jörg selber angemerkt. Auch durch die Erzählung von dem Ursprung der Sekte in der Schweiz, wobei der Verfasser ein späteres Schreiben der Schweizerischen Wiedertäufer an die Kölner Brü-

Digitized by Google

der benützt, charakterisirt er sich als einen keineswegs zuverläßigen Partheischriftsteller, indem er u. A. kein Bedenken trägt, die Verläumdung gegen Zwingli nachzuschreiben: er habe es zuletzt dahin gebracht, daß man 20 Personen jedes Alters und Geschlechtes in einen Thurm einsperrte und verhungern ließ!" (Bl. 32).

Je unvorsichtiger es unter diesen Umständen wäre, den Angaben des „Bruders" Ambrosius Resch, beziehungsweise seiner ungenannten Quellen, ein rückhaltloses Vertrauen zu schenken, desto leichter fällt in der vorliegenden Frage seine mit allen feststehenden Daten unvereinbare Relation in's Gewicht, und das Einzige, was wir darauf bauen können, ist die Vermuthung, daß zur Zeit der Abfassung dieses Theils des Cronikl die Beizählung Kaiser's zu den ältesten anabaptistischen Blutzeugen innerhalb der Sekte traditionell gewesen sei. Die Entstehung einer solchen irrthümlichen Ueberlieferung läßt sich ohne Schwierigkeit erklären. Man weiß ja, welchen großen apologetischen Werth für die Wiedertäufer ein reichhaltiger Catalog von Märtyrern gehabt hat, und wie wenig scrupulös die Sekten von jeher gewesen sind, wenn es galt, bekannte Namen aus früheren Zeiten als testes veritatis für sich in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt, daß zur Zeit von Kaiser's Ausgang weder die evangelische noch die anabaptistische Richtung sich in Bayern als eine abgeschlossene, nach allen Seiten hin abgegrenzte Parthei darstellte, und daß ungeachtet des innern Gegensatzes durch die gemeinsame Opposition gegen das alte Kirchenwesen, und noch mehr durch die beide gleicherweise betreffenden Verfolgungen eine Art von natürlicher Solidarität zwischen ihnen begründet wurde, in der die damaligen Gegner der Reformation, namentlich in diesem Lande, die Namen Lutheraner und Wiedertäufer promiscue gebraucht haben.

Wenn endlich Herr Jörg noch die Uebereinstimmung betont, welche in Betreff Kaiser's zwischen dem mährischen Cronikl und andern wiedertäuferischen Martyrologien, nämlich den niederländischen, bestehe, so käme es darauf an, einmal die Un-

abhängigkeit dieser angeblichen Zeugnisse von dem bisher geprüften, sodann ihre Glaubwürdigkeit darzuthun. Den ersteren Nachweis können wir füglich Herrn Jörg überlassen, und hinsichtlich des andern Punktes genügt es daran zu erinnern, daß das Harlemer Märtyrerbuch erst 1615, das Hornische 1617 erschienen ist, daß sich dieselben anerkanntermaßen gerade in der ersten Zeit des Anabaptismus grobe Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen, und daß die beiden wiedertäuferischen Partheien, von welchen sie ausgegangen sind, die Friesländer und Waterländer, sich gegenseitig den Vorwurf der mala fides bei der Abfassung ihres Verzeichnisses gemacht haben. (Vgl. Ott ann. anab. p. 251. 233.) Es muß in der That verzweifelt schlecht mit einer Sache stehen, die man mit Hilfe von Schriften von so spätem Ursprung und so augenfälliger Partheifärbung zu stützen sucht!

So ist es mit den Beweisen für den vorgeblichen Anabaptismus L. Kaiser's bestellt; man darf sie nur anrühren, so fallen sie über den Haufen. Der lutherischen Kirche bleibt Herrn Jörg zum Trotz das Recht, Kaiser'n ihren ersten und edelsten Wahrheitszeugen beizuzählen [1]), und der gegen die Evangelischen erhobene Bezücht der Lüge fällt einfach auf den Urheber zurück.

---

1) Was Georg Wagner von Emmering anbelangt, so nöthigt uns weder der letzte der 4 Artikel, um deren willen er zum Feuertode verurtheilt wurde („daß der Wassertauf nicht selig mache"), noch die Versicherung des herzoglichen Secretärs Perneder (bei Jörg S. 722), Wagner habe sein Kind nicht wollen taufen lassen, zu der Annahme anabaptistischer Gesinnung. Denn diese Weigerung kann gar wohl nur der römischen Taufe gegolten haben, und jener Satz ist im Sinne der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung zu verstehen, wie dies aus der Antwort erhellt, welche W. auf den Vorhalt gab: „weißt du doch wohl, daß sich Christus auch taufen ließ im Jordan." Er erwiederte: „was ist der Tauf im Jordan nütz gewesen? Christus mußt leiden und am Kreuz sterben, dasselb ist uns nütz gewesen. Denselben Christum will ich heut vor aller Welt bekennen; derselb ist mein Seligmacher, an denselben glaub ich." (Vgl. „Ein seltsame wunderbarlich Geschichte zu München im Bayerland deß Jahrs als man zehlt 1526 (1527) am 8. Februar fürgangen). Immerhin aber verräth Wagner in der Sacramentenlehre eine mehr zwingli'sche Richtung.

Digitized by Google

Die Ansprache des königl. bayerischen Oberkonsistoriums, kirchliche Zustände betreffend.

Vorwort.

Die Redaktion ging eben damit um, übersichtlich zusammenzustellen, was von der bayerischen obersten Kirchenbehörde seit der Generalsynode vom Jahr 1853, als der ersten, welche seit der Ernennung des jetzigen Vorstandes gehalten worden ist, von kirchlichen Erlassen ausgegangen ist, denn es schienen ihr diese so bedeutend, so aus dem Geiste der lutherischen Kirche hervorgegangen und darum auch so sehr zu der Hoffnung berechtigend, daß die bayerische lutherische Kirche mehr und mehr in allen ihren Ordnungen das Gepräge lutherischen Wesens annehmen werde, daß sie durch Zusammenstellung des bisher Geleisteten die bayerische Geistlichkeit zum Danke gegen die oberste Kirchenbehörde auffordern, die Aufmerksamkeit der auswärtigen Leser aber auf die Vorgänge in Bayern glaubte lenken zu müssen. Indeß bevor die Redaktion ihr Vorhaben noch ausführen konnte, erhob sich gegen diese Erlasse aus der Mitte protestantischer Gemeinden Bayerns ein Sturm, der sich noch nicht gelegt hat. Das Signal gab eine von Nürnberg ausgegangene und, so viel wir wissen, mit vielen Unterschriften bedeckte Adresse an Se. Majestät den König, an den sich „die (!) evangelisch lutherischen Einwohner der Stadt Nürnberg wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte durch Uebergriffe der geistlichen Gewalt“ wendeten. Durch zwei Dinge waren die Nürnberger allarmirt, durch die jüngst erst bei

ihnen eingeführte Liturgie und durch eine Reihe kirchlicher Erlasse, welche erst auszugsweise in auswärtigen Blättern mitgetheilt wurden, von da in bayerische übergingen und in rascher Folge hintereinander abgedruckt erschienen.

Was wir rühmen wollten, ist diesen Nürnberger ev. lutherischen Einwohnern ein Gegenstand der Klage. Und nichts Geringeres wollen sie und wollen die Städte, welche gleichlautende Addressen erlassen haben, als eine Sistirung nicht allein der jüngsten kirchlichen Erlasse, sondern auch der von der Generalsynode von 1853 beschlossenen und von Sr. Majestät dem König bereits sanktionirten Ordnungen. Auf nichts Geringeres laufen ihre Anträge hinaus als auf Beseitigung des gegenwärtigen Kirchenregiments.

Was wir rühmen wollten, hätten wir jetzt zu vertheidigen: das ist die verhängnißvolle Wendung, welche die Dinge genommen haben. Aber eine solche Vertheidigung liegt bereits vor, in der so eben ausgegangenen „Ansprache des k. bayerischen Oberkonsistoriums, kirchliche Zustände betreffend“ dd. 8. Nov. 1856. Wir glauben unseren Lesern die unverkürzte Mittheilung derselben schuldig zu sein. Wir halten es aber für nothwendig erst alle die Aktenstücke vorangehen zu lassen, welche zur Erläuterung dieser Ansprache dienen. Wer dieselben aufmerksam verfolgt, wird finden, daß das k. Oberkonsistorium nichts verfügt hat, wozu es nicht von der Generalsynode, nachdem diese die k. Bestätigung erhalten hat, autorisirt und beauftragt war. Denjenigen unter unseren auswärtigen Lesern, welchen die Nürnberger Addresse nicht zu Gesicht gekommen ist, wird es freilich vorerst ein Räthsel bleiben, wie diese Verordnungen Gegenstand einer Klage über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte sein konnten. Dieses Räthsel soll ihnen, soweit es überhaupt lösbar ist, später gelöst werden. Vorerst wollten wir durch Vorlage der Aktenstücke sie in den Stand setzen, ein eigenes Urtheil zu gewinnen und werden wir später Gelegenheit nehmen, die Addresse und die damit verknüpften Vorgänge zu beleuchten, ein Geschäft, das wir gerne hinaus-

Digitized by Google

schieben, weil wir es nicht vollziehen können, ohne die tiefen Schäden unserer Landes-Kirche blos zu legen.

Der Ordnung nach stellen wir der Ansprache voraus:

I. das hieher Gehörige aus dem Schlußprotokoll der Generalsynode dd. 20. Okt. 1853.

II. das hierauf Bezügliche aus dem Bescheid Sr. Majestät des Königs dd. 7. Januar 1856.

III. die angefochtenen Erlasse des k. Oberkonsistoriums.

Ad I. Schlußprotokoll der Generalsynode.

Ueber die Kirchenzucht

bringt die Generalsynode folgende Anträge und Wünsche an das hohe Kirchenregiment:

1) Es wolle den Kirchenvorständen und nächstjährigen Diöcesansynoden als Hauptaufgabe bezeichnet werden, sich zu besprechen und zu berathen, in welcher Weise eine entsprechende Kirchenzucht in der lutherischen Landeskirche wieder aufzunehmen sei.

2) Behufs dieser Besprechung und Berathung sind aus jedem Kirchspiel genaue Nachrichten einzufordern, welche Ueberreste ehemaliger Kirchenzucht noch vorhanden sind, diese Nachrichten generalisirt den Berathungen der Diöcesansynoden zu unterstellen und vom Kirchenregimente die Gutachten der Diöcesansynoden über die wieder einzuführende Kirchenzucht, so wie die gesammelten Ueberreste der alten Kirchenzuchtsordnungen in die Hand zu nehmen und auf Grund derselben eine Instruktion zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens zu entwerfen und diesen Entwurf der nächsten Generalsynode zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

3) Es seien:

a) Lästerer und offenbare Verächter der Kirche von der Pathenschaft auszuschließen;

b) gefallenen Brautpaaren sollen bei den Trauungen die auszeichnenden Ehren unbescholtener Brautpaare nicht zugestanden werden, und

Digitized by Google

c) Lästerern und offenbaren Verächtern der Kirche die Ehren eines kirchlichen Begräbnisses verweigert werden.

4) Insbesondere möge der Beichtanstalt die rechte Aufmerksamkeit zugewendet werden, da sich in derselben nach und nach die verschiedensten Bräuche geltend gemacht haben.

5) Es möge die hohe Oberkonsistorial-Entschließung vom 8. Mai 1838, die Anmeldung zur Communion und Wiederverehelichung Geschiedener betr., eine geeignete Berücksichtigung, resp. Berichtigung erhalten. . . . . .

Ad II.

Maximilian II. ꝛc.

Nachdem Wir auf euere früheren gutachtlichen Berichte über die wichtigeren Berathungsgegenstände der im Jahr 1853 zu Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode, nämlich

1) über die Einführung eines neuen Gesangbuches für die Consistorialbezirke diesseits des Rheins,

2) über die Einführung eines neuen Choralbuches zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen,

3) über die Liturgie des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen,

4) über den Entwurf einer Agende, ferner

5) hinsichtlich des in den Wochenbetstunden zu gebrauchenden Erbauungsbuches

Unsere Allerhöchste Entschließung vorlängst ertheilt haben, eröffnen wir hinsichtlich der übrigen Verhandlungen, Anträge und Wünsche der genannten Generalsynode Unsere Willensmeinung, wie folgt: . . . .

(III.) Wünsche und Anträge.

2) Es ist Uns genehm, daß über die Frage, in welcher Weise eine entsprechende Kirchenzucht wieder herzustellen wäre, nach vorgängiger genauer Ermittlung der an einzelnen Orten vorhandenen und in Uebung bestehenden Ueberreste älterer Ordnungen die Diözesansynoden mit Gutachten vernommen, und Behufs der Vorlage an die nächste Generalsynode nach sorgfältiger Prüfung aller hieher einschlägigen kirchlichen, recht-

Digitized by Google

lichen und factischen Verhältnisse der Entwurf einer Instruction bearbeitet werde, welcher vor Mittheilung an die Generalsynode Uns zur Würdigung und Allerhöchsten Beschlußfassung vorzulegen ist.

Nachdem jedoch, inhaltlich der beiden ersten in Betreff der Kirchenzucht gestellten Anträge der Generalsynode, zur Zeit noch nicht genügend ermittelt ist und feststeht, welche Ueberreste ehemaliger Kirchenzucht in den verschiedenen Kirchengemeinden auf Grund älterer Ordnungen vorhanden und in anerkannter Uebung sind, und in welcher Beziehung und Ausdehnung dermalen ein gleichförmiges Verfahren mit gesegnetem Erfolge angewendet werden könne, so werdet ihr, soferne vor dem Zustandekommen einer allgemeinen Instruction schon dermalen aus Anlaß der — von der Generalsynode gestellten Anträge oder sonst gemachten Wahrnehmungen in einzelnen Beziehungen besondere Anordnungen geboten erscheinen sollten, solche jedenfalls in der Art zu bemessen wissen, daß dem willkührlichen Vorgehen einzelner Geistlichen durch sachgemäße Normen und genaue Bezeichnung des Umfanges der Zuständigkeit vorgebeugt und zu einem weisen Gebrauche der im Rechte wie in der Pflicht der Kirche begründeten wichtigen Mittel ermahnt, und die Befolgung der ertheilten Weisungen entsprechend überwacht werde.

Ad III. Die kirchlichen Erlasse im Namen Seiner Majestät des Königs.

A. Die Ordnung des Beichtstuhls betr., dd. München, 2. Juli 1856.

In Anerkennung der hohen Bedeutung des Beichtstuhls für die evangelisch-lutherische Kirche, und in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer kirchengemäßeren Ordnung des Beichtwesens werden von der unterfertigten Stelle vorläufig folgende Bestimmungen getroffen, und der Geistlichkeit zur wohlbemessenen Wahrnehmung kund gegeben:

1) Die in manchen Orten, namentlich in Landgemeinden, noch bestehende, und gepflegte Einrichtung der Privatbeichte

ist sorgfältig aufrecht zu halten und zu fördern. So lange sie noch nicht besteht, muß wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Forderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden, und ist, wo sie sich verloren hat, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen allmählig wieder in Geltung zu bringen.

2) An den — zur Anmeldung bestimmten Tagen hat der Geistliche die Confitenten an einem schicklichen Orte — besser in der Sakristei, als im Pfarrhause — wo er allein zugegen ist, zu empfangen, die Aufschreibung vorzunehmen, und den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nöthig erachtet, zu erforschen und zu berathen.

3) Um den beichtväterlichen Verkehr mit den Beichtkindern zu ermöglichen, müssen die Beichten von der Communion, welche letztere, ihrer ganzen Bedeutung nach, in den Hauptgottesdienst gehört, getrennt — und auf den Sonnabend verlegt, die Beichttage aber nach Verhältniß der Seelenzahl einer Gemeinde insoweit vermehrt werden, daß die Confitenten in kleineren Gruppen erscheinen können und für die Berathung der Einzelnen Raum gewonnen werde.

Eine der fruchtbarsten Aufgaben für die gemeinsame Thätigkeit der Pfarrer und Kirchenvorstände bleibt es, durch Beseitigung der vielen, gerade in dieser Beziehung vorliegenden Mißstände die sachgemäße Ordnung anzubahnen und allmählig herzustellen.

4) Die Absolution der Einzelnen unter Handauflegung ist, wo sie noch besteht, oder erst in jüngster Zeit verdrängt worden sein sollte, beizubehalten oder wieder aufzunehmen, und wird in dieser Hinsicht überhaupt auf das verwiesen, was hierüber in der Beilage zu der Oberconsistorial-Entschließung vom 1. Juni d. J., die Ordnung und Form des Hautgottesdienstes nebst dem damit verbundenen Agendenkern betr. bemerkt worden ist.

5) Oeffentliche und unbußfertige Sünder, die, seelsorger-

Digitized by Google

licher beichtväterlicher Vermahnung ungeachtet, ihre Sünden nicht bereuen, noch sich bessern wollen, könnten die Absolution und das Sacrament des Altars sich nur zum Gerichte empfangen, und sind deshalb, insolange sie in ihrer Unbußfertigkeit verharren, von der Absolution und Communion in aller christlichen Milde und Liebe abzumahnen und zurückzuweisen.

6) Diese beichtväterliche Abmahnung und Zurückweisung bleibt, wenn sie von den Betheiligten anerkannt und hingenommen wird, Sache des Beichtgeheimnisses. In allen Fällen aber, wo der Betheiligte die Zurückweisung für unbegründet erachtet, oder wo diese den Charakter der Oeffentlichkeit annimmt, oder die Bedeutung der förmlichen Ausschließung erhält, ist es Pflicht des Pfarrers, das Sachverhältniß dem Consistorium durch das Dekanat vorzutragen, und lediglich nach dessen Entscheidung weiter zu verfahren. Den Dekanen liegt es hiebei ob, das Sachverhältniß gewissenhaft zu beleuchten, zu dem Ende nöthigenfalls mit dem Betheiligten selbst in persönlichen Verkehr zu treten, und sodann die Verhandlungen dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen.

Bei dem Erlasse vorstehender Normen kann das unterfertigte Oberconsistorium nicht umhin, die gesammte Geistlichkeit ebenso dringend als väterlich zu ermahnen, daß sie einestheils den Ernst und die hohe Bedeutung des Beichtstuhls erkennen, anderntheils aber auch stets eingedenk bleiben möge, wie die aus Gottes Wort geschöpfte, bekenntnißtreue Unterweisung der Gemeinden jedem weiteren Vorgehen immer erst Bahn brechen, wie allerwärts das rechte Verständniß über Beichte und Absolution, über die Bedeutung und Kraft derselben zur Tröstung und zur Heiligung erst geweckt werden müsse, damit die Gewissen begierig werden, sie zu suchen, und daß jede kirchliche Disziplin nur dann, wenn sie sich als Ausfluß der Liebe und der Sorge um das Seelenheil der Sünder erweist, und als solche wenigstens von dem besseren Theil der Gemeinden auch anerkannt wird, von heilsamen Folgen begleitet sein könne.

Digitized by Google

Da vorstehende Normen in ihrem vollen Umfange nicht sofort in Vollzug gesetzt werden können, sondern theilweise nur als die anzustrebenden Zielpunkte bei der Ordnung des Beichtwesens zu betrachten sind, so erwächst daraus für die Dekane die besondere Verpflichtung, ihre Kapitularen, namentlich die funktionirenden Candidaten, in diesem Stücke sorgfältig zu berathen und zu überwachen, und ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Geistlichen hiebei mit dem rechten Sinne, unter wohlbemessener Berücksichtigung der inzwischen liegenden Verhältnisse, zu Werke gehen, und deß immer eingedenk bleiben, daß das normale Verhältniß fraglichen Betreffs nicht mit einem Schlage gemacht, oder von außenher anbefohlen und erzwungen, sondern nur auf dem Wege allmähliger Verständigung und freiwilligen Uebereinkommens wiederhergestellt werden könne.

B. Wiederherstellung der Kirchenzucht betr., dd. München, 2. Juli 1856.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar l. J. über die Anträge der letzten Generalsynode sollen die Diöcesansynoden mit ihrem Gutachten über die Frage, in welcher Weise eine entsprechende Kirchenzucht wiederherzustellen sei, nach vorgängiger Ermittlung der — an einzelnen Orten vorhandenen, noch in Uebung bestehenden Ueberreste älterer Ordnungen, vernommen werden.

Abgesehen von den — in jüngster Zeit über einzelne Fälle getroffenen Bestimmungen, fühlt sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, zur näheren Verständigung über die vorgezeichnete Aufgabe Folgendes in Erinnerung zu bringen:

1) Die Frage, in welcher Weise eine entsprechende Kirchenzucht wieder herzustellen sei, ist nicht so zu verstehen, als handelte es sich hiebei um die Erneuerung einer förmlich aufgehobenen — oder völlig verlorenen Institution. Das Recht und der Bestand der Kirchenzucht ruht auf dem Grunde der Schrift- und Kirchenlehre, und wie jede sittliche Gemeinschaft, so besitzt auch die Kirche das Recht zur Uebung einer — ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechenden Disciplin als unver-

Digitized by Google

lierbares Eigenthum. Was an der Kirchenzucht, nach den Bestimmungen älterer Kirchenordnungen, verloren gegangen ist, das sind die polizeilichen Maßregeln und Strafen, und die mögen verloren bleiben; was aber in der Kirchenzucht in wirklich kirchlichem Sinne in Vergessenheit gerathen ist, das ist vergessen worden durch Untreue, und nach dieser Seite hin handelt es sich nicht sowohl um die Wiederherstellung der Kirchenzucht, als um die Wiedergewinnung der rechten Form und Weise zur Uebung derselben.

2) Bezüglich der sogenannten Ueberreste der Kirchenzucht, die nur im Zusammenhange mit den alten Kirchenordnungen recht verstanden werden können — cfr. die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts von Richter, besonders die Schrift von Kliefoth über Beichte und Absolution — wird Folgendes bemerkt:

a) Im Beichtstuhle ist die Kirchenzucht von einzelnen Geistlichen stets geübt worden und wird noch geübt.

b) Gegen gefallene Frauenspersonen, zuweilen auch gegen den mitschuldigen männlichen Theil, findet in vielen Kirchengemeinden noch eine Art Disziplinarverfahren statt, so zwar, daß jene bald vor dem Pfarramte, bald vor dem Kirchenvorstande, bald unmittelbar vor der Beichte eine besondere Vermahnung erhalten. In einzelnen Gemeinden besteht noch die Einrichtung, daß die Gefallenen in öffentlichen Gottesdiensten nur in besonderen Stühlen Platz nehmen, und bei der Communion erst als die letzten an den Altar treten dürfen.

c) Bei der Hochzeit gefallener Brautpaare findet sich in vielen Gemeinden der Brauch, daß sie nur in der Stille, ohne alles Gepränge, ohne feierlichen Kirchengang, ohne Begleitung des Geistlichen, ohne Sang und Klang, ohne Kranz und Strauß, ohne die brennenden Kerzen auf dem Altare getraut werden.

Es kommt weiter vor, daß bei Gefallenen schon bei der Proklamation jedes ehrende Prädikat wegbleibt, daß neben der allgemeinen Fürbitte auch dafür gebetet wird, „daß Gott ihre

Digitized by Google

Herzen zur Buße und Glauben erleuchten, und ihnen die Vergebung ihrer Sünden möge zu Theil werden lassen;" daß sie vor der Trauung entweder am Altare oder in der Sakristei eine geistliche Admonition erhalten, oder daß sie sich erst im Beichtstuhle einfinden müssen, oder daß sie, unter Anwendung eines besonderen Formulars, copulirt werden.

d) Bezüglich der Taufen unehelich Geborener wird es in einzelnen Gemeinden so gehalten, daß solche Kinder nur in der Stille, ohne alles Gepränge, unter Beiziehung mehrerer Taufpathen getauft werden. Die Musik vom Thurme herab muß unterbleiben, die gefallenen Taufzeugen dürfen nicht mit dem Kranze erscheinen. Bei der Taufe selbst wird, bald mit Beziehung auf das Verhältniß des Kindes, eine besondere Vermahnung an die Taufpathen gerichtet, bald im Schlußgebete der Sünden der Eltern gedacht, bald ein besonderes Taufformular gebraucht.

Indem man diese, aus den pfarramtlichen Berichten geschöpften Notizen zur geeigneten Kenntnißnahme veröffentlicht, wird zur Erledigung des Gegenstandes folgende Anordnung getroffen:

1) Die Pfarrämter haben, unter Berücksichtigung der — in ihren Gemeinden noch vorhandenen Ueberreste der Kirchenzucht, sowie der früherhin — oder annoch giltigen Kirchenordnungen, und unter sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse, mit Angabe der Art und Weise der Ausführung diejenigen Bestimmungen in Form einer Instruction zusammenzustellen, welche sie, nach vorgängiger Berathung mit den Kirchenvorständen, zur Uebung der Kirchenzucht für nothwendig und heilsam erachten, und diese Arbeiten wenigstens 4 Wochen vor Abhaltung der nächstjährigen Diöcesansynoden bei den Dekanaten einzureichen.

Man zweifelt nicht, daß sich in jedem Dekanatsbezirke ein Geistlicher finden wird, der aus besonderem Interesse an der Sache, nach vorgängiger Verständigung mit den Kapitularen gelegentlich der Pfarrconferenzen, die Verarbeitung des gesam-

melten Materials in Form einer Instruction gerne übernehmen und dadurch die Lösung der Aufgabe erleichtern werde.

2) Den Dekanen liegt es ob, die aus ihrem Bezirk eingelieferten Elaborate nach allen Seiten hin zu würdigen und zu ergänzen, dieselben sodann den Diöcesansynoden des Jahres 1857, welche der bevorstehenden Generalsynode halber bis Ende Mai nächsten Jahres abzuhalten sind, zur Berathung vorzulegen, und das Ergebniß mit gesonderter Berichtserstattung den kgl. Consistorien bis zum 1. Juni nächsten Jahres mitzutheilen.

C. Normen zur Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen betr. dd. München d. 2. Juli 1856.

Die unterfertigte oberste Kirchenstelle ist sich ihrer Verpflichtung, vor Allem für die bekenntnißtreue Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel zu sorgen, wohl bewußt. Sie weiß aber auch, daß zu gleicher Zeit die Würde der Kirche gewahrt, daß das geistliche Amt, welchem die Gnadenmittel, der Segen und die Ehren der Kirche zur Verwaltung anvertraut sind, unberechtigten und ungebührlichen Zumuthungen Einzelner gegenüber geschützt und sicher gestellt werden muß, und verordnet demnach, in Rücksicht auf die — von der Generalsynode des Jahres 1853 gestellten Anträge, und in Gemäßheit der — in diesem Betreff ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar l. Jrs., wie folgt:

1) Lästerer und offenbare Verächter der Kirche — vergl. Ziffer 3 — sollen als Taufpathen nicht angenommen werden.

2) Gefallenen Brautpaaren sollen bei ihrer Trauung die auszeichnenden Ehren unbescholtener Brautpaare, wohin besonders der öffentliche Kirchgang in Begleitung des Pfarrers, das Anzünden der Kerzen auf dem Altare, und das Tragen des Brautkranzes zu rechnen ist, nicht zugestanden werden.

3) Lästerern und offenbaren Verächtern der Kirche, d. i. solchen Personen, welche seelsorglicher Unterweisung und wiederholter Vermahnung ungeachtet, ihre Feindschaft gegen die Kirche durch Spott und Hohn über kirchliche Lehre und Bekenntniß offen an den Tag legen, oder welche sich der Theil-

nahme an den Gnadenmitteln, jeder Vermahnung zum Trotze, geflissentlich und beharrlich entziehen, und in Unbußfertigkeit versterben, ist bei dem Begräbnisse die Ehre der Begleitung des Leichenzuges durch den Geistlichen und der kirchliche Segen zu versagen.

Hiebei werden die Pfarrer nachdrücklich erinnert, daß die Gemeinden nicht blos im Allgemeinen im rechten Glauben und gottseligen Leben immer erst unterwiesen, sondern auch über die Bedeutung der kirchlichen Rechte im Zusammenhange mit den entsprechenden kirchlichen Pflichten verständigt sein müssen, bevor die Anwendung obiger Maßregeln Platz greifen kann; daß also jeder Geistliche bis zur Versagung kirchlicher Dienste oder Ehren mit gutem Gewissen nur dann vorgehen kann, wenn er sich das Zeugniß geben darf, seines Amtes in Lehre und Seelsorge zuvor gewissenhaft wahrgenommen, und im Falle von Ziff. 3 alle dem Geistlichen zu Gebote stehenden Mittel nicht blos versucht, sondern völlig erschöpft zu haben.

Weiter entsteht für die Geistlichen in ihrem eigenen, wie im kirchlichen Interesse überhaupt, die Aufgabe, von obigen Bestimmungen, wenn es die Kürze der Zeit nicht unmöglich macht, nur nach vorgängiger Verständigung mit den Decanen, und, so weit thunlich, unter Beiziehung des Kirchenvorstandes, Gebrauch zu machen. Im Falle von Ziff. 3 wird der Pfarrer, plötzliche Todesfälle ausgenommen, meist in der Lage sein, da ihm ja die zur Kategorie Ziff. 2 gehörigen Personen durch längere Beobachtung und seelsorgerliche Behandlung bereits bekannt sein müssen, sein Verfahren durch vorgängiges Benehmen mit der vorgesetzten Behörde vor Mißgriffen zu sichern, und ebendeßhalb bleibt derselbe unter dieser Voraussetzung auch jedesmal an die zustimmende Erklärung des Decanats, welches bei gegentheiliger Ansicht die Sache sofort dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen hat, gebunden. Daß den Betheiligten hierbei in allen Fällen der Rekurs vorbehalten bleibt, ist selbstverständlich.

Damit endlich das Kirchenregiment von den wichtigeren

Digitized by Google

Vorgängen auf dem bezeichneten Gebiete rechtzeitig Kenntniß erhalte und in den Stand gesetzt werde, das Verfahren der Geistlichen beurtheilen und leiten zu können, haben die Pfarrämter und resp. Dekanate in allen Fällen der Anwendung der — unter Ziffer 1 und 3 enthaltenen Normen sofort berichtliche Anzeige an das Consistorium zu erstatten, und dabei namentlich anzugeben, in welcher Art sie ihre seelsorgerliche Verpflichtung zuvor wahrgenommen haben.

D. Die Verordnung vom 18. Mai 1838, die Anmeldung zur Communion und die Wiederverehelichung geschiedener Personen betr. dd. München d. 2. Juli 1856.

Gegenüber der untenbezeichneten Verordnung ist fortan, und zwar bezüglich der Anmeldung zur Communion, Ziff. 1 der diesseitigen Entschließung vom Heutigen, die Ordnung des Beichtstuhles betr., bezüglich der Wiederverehelichung und resp. Trauung geschiedener Personen aber Ziff. III. 9 der allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar l. Jrs., die Ergebnisse der im Jahre 1853 abgehaltenen Generalsynode betr., als maßgebend zu betrachten, wobei in letzterer Beziehung wohl zu erwägen ist, daß, in so lange dem dermaligen Bestande der Gesetzgebung die erwünschte Abänderung auf legislativem Wege nicht zugegangen ist, die Geistlichen vorkommenden Falles mit ihren Gewissensbedenken schonende Berücksichtigung nur dann finden, und vor schweren Collisionen nur dann bewahrt bleiben können, wenn sie diese Schonung vorerst nur in den dringlichsten, allgemeines Aergerniß erregenden Fällen, in Anspruch nehmen.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Entscheidung darüber, ob in einem gegebenen Falle die Trauung versagt werden könne, nicht dem Ermessen der einzelnen Geistlichen, sondern lediglich dem Ober-Consistorium vorbehalten bleibt, wobei sich dasselbe der zuversichtlichen Erwartung hingibt, daß die von ihm getroffene Entscheidung auch eine willige Berücksichtigung finden werde.

E. Die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Procla-

Digitized by Google

mationen und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung betr. dd. München d. 9. Juli 1856.

Nach sorgfältiger Erwägung des — von der Generalsynode des Jahres 1853 gestellten Antrags in untenbezeichnetem Betreff, sieht sich die unterfertigte Stelle zu folgender Eröffnung an die Geistlichkeit veranlaßt:

Die hohe Bedeutung einerseits, welche ein nach Gottes Ordnung gegründeter Hausstand für die Kirche hat, andererseits die betrübende Wahrnehmung, wie leichtfertig die Ehe so häufig eingegangen, und nach kurzem, kläglichen Bestande wieder zu lösen versucht wird, hat in neuerer Zeit die ganze Aufmerksamkeit der Kirche auf sich gezogen, und die Geistlichkeit sieht sich unter solchen Verhältnissen mit Recht aufgefordert, sich ihrer Aufgabe in dieser Beziehung im vollsten Sinne bewußt zu werden.

Diese Aufgabe des geistlichen Amtes wird aber

1) darin bestehen, die Bedeutung und den Segen der christlichen Ehe durch Predigt und Unterricht wieder in das rechte Licht zu stellen.

Wie nämlich der weltlichen Weisheit die Einfalt des Evangeliums von Christo eine Thorheit ist, so bleibt für die Ungebundenheit des fleischlichen, selbstsüchtigen Sinnes insbesondere die — durch Gottes Wort gefestigte, zur Selbstverläugnung auffordernde Ordnung des christlichen Ehestandes fort und fort ein Aergerniß. Diesem verwerflichen Weltsinne gilt es aber zunächst mit entschiedenem Zeugenmuthe entgegenzutreten, sein Beginnen und Treiben offen und furchtlos zu strafen, und für die Ehre der göttlichen Stiftung der Ehe mit all den Waffen zu kämpfen, welche Gottes Wort und kirchliche Ordnung an die Hand geben.

2) Noch mehr werden aber die Geistlichen durch treue Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Pflichten den gebührenden Einfluß auf das Familienleben wieder zu gewinnen suchen müssen, damit sie, wie dies an vielen Orten der Fall ist, mit ihrem Rathe schon bei der Verlobung künftiger Ehegatten zu-

Digitized by Google

gezogen werden. Denn hier ist ohne Frage der rechte Augenblick, wo die Gewissen zu schärfen, die eitelweltlichen Rücksichten zu bekämpfen, die Versuche zu ehelichen Verbindungen, denen die Unhaltbarkeit von vorneherein auf die Stirne gezeichnet ist, mit allem Ernste zu hintertreiben, die Gedanken auf Gottes Wort und Gebet und damit auf die Ehe als auf Gottes unverbrüchliche Ordnung hinzuweisen sind, und mit bestem Erfolge hingewiesen werden können.

Ist es aber den Pfarrern gelungen, durch ihre geistliche Wirksamkeit sich einen bestimmten Einfluß auf die Familien ihrer Gemeinden zu sichern, dann bedarf es keiner zwingenden Verfügung mehr, wonach sich die Brautpaare vor der Proklamation bei dem betreffenden Pfarramte persönlich einzufinden haben; entsprechende Belehrung und Vermahnung werden von selbst bewirken, die schon weithin verbreitete, kirchlicher Ordnung ganz gemäße persönliche Vorstellung allmählig zur allgemeinen Sitte zu erheben.

3) Diese Gelegenheit der persönlichen Besprechung mit den Brautpaaren vor der Proklamation müssen aber die Geistlichen zur Prüfung, Belehrung und Hinweisung der Verlobten auf ihre Pflichten auch gebührend und treulich benützen. Hiebei kommt Alles darauf an, letztere in dem einfachen Verständnisse der Katechismuslehre zu befestigen, sie im Einzelnen zu belehren, wie sie ihren Hausstand als Christen zu beginnen und fortzuführen haben, und sie auf die Stunde ihrer Trauung vor dem Altar des Herrn würdiglich vorzubereiten.

4) Eine gesteigerte pastorale Fürsorge und Pflege erheischt endlich der christliche Ehe- und Hausstand, wenn er in gottgefälliger Weise gestaltet, und der vielbeklagten Entartung und Verwilderung gesteuert werden soll, unmittelbar nach seiner Gründung durch die kirchliche Trauung. Christliche Ordnung und Sitte in den Häusern aufzurichten, wird immer am leichtesten in den Tagen der Entstehung des Familienlebens gelingen, während Versäumnisse in dieser Zeit späterhin kaum wieder gut zu machen sind.

Zu diesem Ende genügt es aber nicht, den Neuverehelich-

Digitized by Google

ten Bibel und Katechismus, Gesang- und Gebetbuch in die Hand zu geben, und sie im Allgemeinen über den Gebrauch dieser Bücher zu belehren. Der Geistliche muß vielmehr durch wiederholte seelsorgerliche Besuche zu bewirken suchen, daß seine Unterweisung und Vermahnung auch beachtet, daß das Gebet und die Hausandacht gleich vom Anfange an in rechter Weise und fleißig geübt, der Sonntag geziemend gefeiert, das häusliche Leben und Wesen auf sichere Grundlage gestellt und in den Weg der Gottseligkeit eingelenkt werde.

Wenn die Pfarrer vorstehende Rathschläge, wie man zu ihnen vertraut, gebührend beachten, so wird ihre Arbeit auch in diesem Stücke gesegnet sein, immer aber wird ihnen der Trost bleiben, wenigstens ihre Schuldigkeit gethan zu haben.

Ansprache des Kgl. Bayr. Oberkonsistoriums, die kirchlichen Zustände betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das protestantische Oberconsistorium sieht sich veranlaßt, nachstehende Ansprache an die gesammte Geistlichkeit evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Bayern zu richten.

Schon im Jahre 1853 ist mit Beirath der Generalsynode Etliches festgestellt und geordnet worden, was nach dem Bekenntniß unserer Kirche zu jenen „Ceremonien und Kirchengebräuchen" gehört, „welche in Gottes Wort weder geboten noch „verboten sind, sondern in guter Meinung eingeführt werden „um guter Ordnung und Wohlstandes willen, oder sonst christ„liche Zucht zu erhalten" (Conc. Formel Th. II. Abschnitt 10.). Jetzt aber sind noch andere Vorlagen und Erlasse ähnlicher Art hinausgegangen, welche die nächst bevorstehende Generalsynode zu weiteren Berathungen veranlassen sollen. Da drängt es nun die unterfertigte oberste Kirchenstelle, sich vor der gesammten Geistlichkeit der Landeskirche über die Grundsätze und Absichten auszusprechen, von welchen sie sich, gestützt auf Gottes Wort und das Bekenntniß unserer Kirche, hat leiten lassen, und von welchen aus allein sowohl das Eingeführte gedeihlich

Digitized by Google

benützt, als das der Berathung Unterstellte verständig geprüft werden kann. Zu solcher Ansprache hat es dieselbe nicht seit gestern, sondern seit längerer Zeit gedrängt. Denn was Luther vom „Predigtamt und Gottes Wort" sagt, das gilt auch vom Regiment der Kirche, daß es nämlich soll „daher leuchten wie „die Sonne, nicht im Dunkeln schleichen, sondern frei am Tage „handeln und ihm wohl lassen unter die Augen sehen, daß „beide, Prediger und Zuhörer, deß gewiß seien, daß es recht „gelehret und das Amt befohlen sei, daß sie es kein Hehl ha„ben dürfen." Zugleich aber begehrt und hofft man von Herzen, daß gegenwärtige Ansprache jenes Verständniß fördere, da wir, gefestigt gegen allerlei Wind der Lehre und Schalkheit und Täuscherei der Menschen, „fleißig werden zu halten die Einig„keit im Geist durch das Band des Friedens" (Eph. 4.).

I. 1.

Der oberste Grundsatz, von welchem ein Kirchen-Regiment, das den Namen mit Recht tragen will, zu allen Zeiten und vor allen Dingen ausgehen muß, sollte kaum der Erörterung und Einschärfung bedürfen. Er ruht in der Erkenntniß, daß unsere Kirche ist, was von je christliche Kirche war: „nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Ge„meinschaft, die da besitzt." Auf einem seligen Besitz, welchen nicht Menschen machen, sondern Gott in Christo schenkt, ruht alle wahrhaft kirchliche Gemeinschaft. Gebunden an diesen Besitz, hat die Kirche in ihm Freiheit und Leben; entbunden von diesem Besitz, fällt sie in Tod und zerfährt in Willkür. Nicht in der Freiheit haben wir Christum, sondern in Christo haben wir Freiheit. Denn Er ist die Wahrheit.

Und diese Wahrheit, an welche die Kirche sich hält, und auf welcher die Kirche sich erbaut, hat das zum Zeichen, daß „sie dem Irrthum vorhergeht." Die Entstellung ist das zeitlich zweite, das zeitlich erste ist die Lichtgestalt der Wahrheit. Der Irrthum, der sich einschleicht, thut es auf Kosten der Wahrheit, die vor ihm da war. Von Anfang an hat darum die wahre Kirche sich das zum Ziel gesetzt, die ursprüngliche Wahrheit vor

einschleichendem Irrthum zu schützen und von eingeschlichenem zu befreien. Dieß war die Aufgabe, welcher die Kirche in ihrem gemeinsamen Bekenntniß und in ihren gemeindlichen Bräuchen, Ordnungen und Gottesdiensten nachzukommen bestrebt war. Dieß und nichts anderes hat auch die Kirche zur Zeit der Reformation gethan. Sie setzte nicht Neues; sie befreite und reinigte das Alte und ursprünglich Wahre von eingerissener Neuerung und Entstellung. Und dasselbe bleibt überall die Aufgabe, wo der wahrhaft reformatorische Geist fortlebt. Vom Besitz der alten, einen und ewigen Wahrheit aus gilt es, neue Schäden heilen, eingerissene Mißstände beseitigen.

Die Art und Weise aber, wie das zu geschehen hat, zeichnet der Kirche ihr innerstes Wesen, ihr eigentlichster Beruf vor, kraft dessen sie in der Nachfolge Christi lebt. Wie Christi erste Ankunft auf Erden geschah, nicht um die Welt zu richten, sondern die Welt selig zu machen, so auch gestaltet sich die Aufgabe der Kirche. Sie hat nicht Richteramt, geschweige denn Richterschwert; sie hat das Amt des Arztes, des Dieners, sie hat den Beruf der Mutter. So kommt auch die Kirche in ihren Dienern, nicht sich dienen zu lassen, sondern zu dienen in mütterlichem Ernst und mütterlicher Liebe. Und das Gesetz dieser Liebe trägt die Kirche in dem gemeinsamen Bekenntniß ihres Glaubens. Wo dies nicht aufrecht erhalten wird, werden in selbstischer Willkür entweder die Diener der Kirche zu Herren der Gemeinde, oder die Gemeinden und ihre Glieder zu Herren der Diener des Wortes. Es regiert dann Willkür von oben und Willkür von unten, und das Band der Gemeinschaft, die gemeinsame Beugung unter das Gesetz einheitlichen Willens, ist zerrissen. Dem zu steuern muß Regiment, Amt und Gemeinde in gegenseitiger Handreichung eines jeden Gliedes entschlossen sein. Wenn die Träger des Amts und Regiments der Kirche nicht zuerst sich selbst unter das Gesetz des gemeinen Bekenntnisses beugen, so mögen sie aufhören, Andere der Uebertretung zu schuldigen. Wir wollen nichts, als vor Allem mit unserer Person im Gehorsam des gemeinsamen kirchlichen Glaubensbe-

kenntnisses vorangehen, weil in solchem Gehorsam allein unser Recht und unsere Befugniß liegt. Daß aber solches in aller Ruhe, Milde und Besonnenheit geschehe, dazu befähigt der evangelische Geist unseres kirchlichen Bekenntnisses. Und zur Ermahnung, in ihn sich zu vertiefen, treibt uns Beruf und Pflicht und die Warnung des Apostels vor fleischlichem Eifer mit Unverstand.

Mit welchen Mitteln aber innerhalb der Kirche der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben, das aus der göttlichen Wahrheit kommt, zu wecken, zu fördern und zu erhalten, und der Bezeugung dieses Lebens in entsprechenden gemeinsamen Ordnungen und Bräuchen Raum und Gestalt zu geben sei, dafür ist in unserer Kirche das Regiment abermals nicht auf eigenes Belieben und neue Erfindungen gewiesen. Wir haben vielmehr, was wir bedürfen, als ein Erbgut von den Vätern her, und haben da, wo es verkommen, vergessen oder verunstaltet ist, nichts zu thun, als mit Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gegenwart uns in erneuten Besitz des uns zuständigen Gutes zu setzen. Welches aber hiebei nach dem Bekenntniß der Kirche die leitenden Gesichtspunkte seien, das ist hier auf das Bestimmteste auszusprechen, damit hierüber keinerlei Zweifel bestehe, und jeder einzelne Träger des kirchlichen Amtes sowohl sich selbst darnach halte, als die Gemeinden verständige und belehre.

2.

a) Es ist als oberster Grundsatz unserer Kirche festzuhalten, daß als göttlich verordnetes Mittel des Heiles, als göttlicher Quell des Lebens, das aus Gott kommt, nichts zu nennen und festzuhalten sei, als das Wort der seligmachenden Wahrheit, welches der Gemeinde in der Predigt des Wortes dargereicht und den Einzelnen in den von Christo gestifteten Sacramenten, der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl, in seiner ganzen Fülle mitgetheilt und versiegelt wird. Es kann und darf nichts dem gleichgestellt, geschweige denn übergeordnet werden. Darum muß es bei dem bleiben, was

Digitized by Google

Luther von Anfang an gesagt hat, daß „alles Gottesdienstes „das größeste und fürnehmste Stück ist, Gottes Wort predigen „und lehren“, und daß, „wo nicht Gottes Wort gepredigt „wird, es besser ist, daß man weder singe noch lese noch zu„sammen komme.“ Rechte Predigt und rechtes Sacrament nennt deshalb unser kirchliches Bekenntniß das Zeichen der rechten Kirche (Augsb. Bek. Art. VII. und die Apologie zu diesem Artikel). Denn was die Kirche gründet und baut, was kraft gewisser göttlicher Verheißung Leben aus Gott wirkt und erhält, das sind die in Wort und Sacrament göttlich gestifteten Heils- und Gnadenmittel, und was sich nicht um diese, als den rechten Mittelpunkt bewegt, das ist nicht Dienst der Kirche Christi, sondern ein fruchtlos Werk, das ohne Verheißung ist. „Es ist „besser alles nachgelassen, denn das Wort, und ist nichts bes„ser getrieben, denn das Wort; denn daß dasselbe sollte im „Schwange unter den Christen gehen, zeigt die ganze Schrift „an, und Christus auch selbst sagt (Luc. 10, 39. 42.): Eines „ist vonnöthen, nemlich, daß Maria zu Christi Füßen sitze und „höre sein Wort täglich; das ist das beste Theil, das zu er„wählen ist und nimmer weggenommen wird.“ (Luther.) Darum ist nicht die Meinung der obersten Kirchenstelle, noch darf in unserer Kirche die Meinung aufkommen, als könne der Kirche mit irgend welchem Mittel geholfen werden, so nicht alle Mittel, Ordnungen und Bräuche dahin abzielen, daß alles Volk beim rechten Brauch des reinen Worts und der reinen Sacramente bleibe. Denn ist der Brunnquell verschüttet, so hilft es nichts, das Brunnenhaus äußerlich schmücken und zieren.

b) Hienach steht fest, was im Allgemeinen von den gottesdienstlichen Ordnungen zu halten und was bei deren Regelung und Aufrechterhaltung in das Auge zu fassen sei. Wo Christi Wort und Sacrament wirklich ist und seine gesegnete Wirkung gehabt hat, da ist auch eine bekennende Gemeinde, die um Wort und Sacrament geschaart ihren Glauben bekennen und in Gebet, Lob und Dank gemeinsam sich bethätigen will. Wenn nun das erste Erforderniß rechten Gottesdienstes

dies ist, daß es Ausdruck des lautern Bekenntnisses zu Christi Gnadenwort und Gnadensacrament sei, so ist hiemit doch noch nicht der Punkt genannt, von dem aus sich das Bedürfniß fester Ordnungen erweist. Es kann der Einzelne auch ohne diese Ordnungen in lauterem Bekenntniß Gott dienen. Aber die Gemeinschaft der Einzelnen, die versammelte Gemeinde kann es nicht. Sie bedarf zu diesem Zweck stehender, gemeinsamer Formen, als Mittel zum Ausdruck ihrer gemeindlichen Bethätigung. Diese Ordnungen schneiden nicht nur ab, was der Apostel als selbsterwählten Gottesdienst verwirft, sondern sie helfen vor Allem dazu, daß der Einzelne die Freiheit seines Bekenntnisses dem gemeinen kirchlichen Wesen einordne. „Denn es ist darauf zu sehen", sagt Luther, „daß die Frei„heit der Liebe und des Nächsten Dienerin ist und sein soll, „und sollen darum darnach trachten, daß wir einerlei gesinnt „seien, und, auf's beste es sein kann, gleicher Weise und Ge„berden (im Gottesdienst) seien, gleichwie alle Christen einerlei „Taufe, einerlei Sacrament haben, und Keinem ein Sonder„liches von Gott gegeben ist." Sollen aber diese Ordnungen nicht eher das Gemeindeleben hemmen als fördern, so müssen sie so eingerichtet sein, daß die Gemeinde statt wie Schüler in der Schule etwa blos zuzuhören und daneben zu singen, sich mit dem Diener des Worts in Bekenntniß, Gebet, Lob und Dank bethätige und Zeugniß gebe, wie die Gemeinde nicht blos an sich handeln lasse, sondern mithandeln wolle in Bezeugung gemeinsamen und einmüthigen Glaubens. Das ist das unterscheidende Zeichen der Gemeinde, so sie eine Tochter der deutschen Reformation sein und bleiben will.

So wenig endlich diese Gemeinde von heute oder gestern ist, so wenig kann die Bezeugung ihres einmüthigen Glaubens ihre Formen willkürlich wechseln, wie Trachten und Moden. Wollen wir nicht unser Wesen und unsern Ursprung verleugnen, so muß dem Zeugniß, das wir in unseren Gottesdiensten ablegen, anzumerken sein, daß hier ein Glaube wohnt, der sein Ursprungs-Zeugniß von Christo: Gestern und Heute und derselbige in Ewigkeit! an der Stirne trägt, ein Glaube,

Digitized by Google

der die Herzen der Kinder mit den Vätern, und die Väter mit den Kindern verbindet, und nicht Kinder des Tages, sondern Geschlechter der Menschen in Einmüthigkeit des Geistes zu einem großen Ganzen eng verkettet.

Dies Bewußtsein anzufrischen und lebendig zu erhalten, ist die große Nebenaufgabe aller gottesdienstlichen Gemeindeordnung. Wo dies Bewußtsein verkommen ist, fehlt naturgemäß auch das Verständniß der gemeindlichen Gottesdienstformen. Darum muß es die Aufgabe der Geistlichen sein, nicht blos die dargebotenen Formen des Gottesdienstes mechanisch zu handhaben, sondern deren Verständniß zugleich zu wecken. Im Geiste unserer Kirche ist darzuthun, daß es sich bei diesen Ordnungen nirgends um Einführung von Neuem, weil es neu ist, oder von Altem, weil es alt ist, handle, sondern um Erhaltung des Alten, wo es rein ist, und um Reinigung des Alten, wo es unrein geworden, immer und vor allem aber um Sicherstellung der Thatsache, daß unser Glaube und Bekenntniß, wie aus Gottes Wort geschöpft, so auch dem Glauben und Bekenntniß der Gläubigen vor uns gemäß sei. Hievon wird noch weiter unten besonders zu handeln sein.

Was aber insbesondere das Kirchenregiment zu solcher Fürsorge getrieben hat und treiben muß, das läßt sich auch für unsere Zeit nicht besser ausdrücken, als mit den Worten Luther's über seine Zeit, daß nämlich: „groß Klagen und Aergerniß gehe über die mancherlei Weise, daß ein Jeglicher ein „Eigenes macht, etliche aus guter Meinung, etliche auch aus „Fürwitz, daß sie auch was neues aufbringen, und unter Andern auch scheinen und nicht schlechte Meister seien; wie denn „der christlichen Freiheit allwege geschieht, daß Wenige derselben anders brauchen, denn zu eigener Lust und Nutz, und „nicht zu Gottes Ehre und des Nächsten Besserung." Durch feste Ordnung ist zu sorgen, soll anders nicht das kirchliche Gemeinwesen jeglicher Willkür schutzlos preis gegeben werden.

c) Von allen kirchlichen Ordnungen aber, mögen sie dem gemeinsamen Gottesdienst und dem rechten Brauch der Sacramente, oder zur Steuer öffentlicher kirchlicher Aergernisse dienen,

Digitized by Google

ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche festzuhalten, daß sie nicht dazu da sind, aus der Kirche „ein Volk des Gesetzes“ oder eine „äußere Polizei“ zu machen, nicht dazu da, gesetzliche Gerechtigkeit aufzuwerfen, oder die Gewissen in Dingen zu verstricken, in welchen Gottes Wort uns nicht gebunden hat; sondern lediglich dazu, dem Evangelium freien Weg und Bahn zu erhalten und zugleich zu sorgen, daß solche Freiheit nicht zum Deckel der Bosheit gemacht und zu Lästerung unseres Namens, wie des Namens Christi in wüste Unordnung verkehrt werde. Daß die Kirche Christi sich nicht auf Gesetz, sondern auf der Verheißung der Gnade erbaue, das ist es, was nach dem Bekenntniß unserer Kirche alle kirchlichen Ordnungen als selige Wahrheit aufrecht erhalten müssen, und was durch nichts verdunkelt und in falsch gesetzliches Wesen verkehrt werden darf.

Die beste Ordnung aber kann dahin mißbraucht werden, wenn sie ohne Verstand wie eine polizeiliche Vorschrift abgethan und wie ein Strafinstrument gehandhabt wird. Das ist es, was unsere Kirche von je verworfen, und darum den Dienern des Worts nirgends Richter, sondern „Gnadenexecutor“ (s. Apologie Art. 6. Eingang) genannt hat. Daß dieser Art ihres Amtes sich alle Geistlichen bewußt bleiben mögen, dazu wäre jetzt schon zu ermahnen Anlaß, führte nicht eine Beleuchtung im Einzelnen leichter zum Ziel, und handelte es sich nicht im gegenwärtigen Augenblick weniger um Aufrechterhaltung bereits eingeführter Ordnungen, als um das rechte Verständniß von Vorlagen, in welchen das Kirchenregiment nicht verordnet, sondern den kirchlichen Organen Punkte namhaft gemacht hat, die vor ihrer Einführung erst der Berathung und Verständigung bedürfen. Es ist zu diesem Behufe im Einzelnen sowohl das näher zu beleuchten, was nach Anträgen der Generalsynode vom Jahr 1853 auf Grund Allerhöchster Entschließungen seine Erledigung gefunden hat, als was in späteren Erlassen der nächsten Generalsynode als dem verfassungsmäßigen Organ unserer Kirche zur Besprechung und Berathung vorgezeichnet ist.

Digitized by Google

II.

Indem man sich jetzt zu den einzelnen kirchlichen Maßnahmen wendet, wird von jenen ausgegangen, welche bereits durch Allerhöchste Sanction bestätigt sind. Es ist das

1) das neue Gesangbuch,

eingeführt durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. 1851.

Nur kurz sei Eingangsweise daran erinnert, daß vor dessen Einführung neben dem bestehenden Gesangbuche in unserem Lande mehr denn eine Privatsammlung von Liedern erschienen war, welche große Verbreitung unter den Gemeinden fanden. Die Sammlungen waren trefflich, ihre Verbreitung bewies das gefühlte Bedürfniß; aber die Privatwerke standen neben dem autorisirten Gesangbuch, deckten dessen Mangelhaftigkeit auf und konnten doch nicht in kirchlich-legitimer Weise öffentlich zu gemeindlichen Zwecken benützt werden. Das war ein Uebelstand, der beseitigt werden mußte, und die Erinnerung daran gehört mit zur äußern Geschichte des jetzigen Gesangbuchs. Doch liegen andere principielle Erwägungen näher und werden besser zum Verständniß auch dieser Maßnahme führen.

Fast überflüssig erscheint es, zu sagen, welche Bedeutung das geistliche Lied zu allen Zeiten, von den Tagen der Apostel bis auf uns herab, für die Gemeinde Christi gehabt habe. Unsere Kirche, die man vor andern als „die singende Kirche" bezeichnet hat, weiß es, wie aus täglicher Erfahrung, so aus den Blättern der Geschichte. Dies Zeugniß ihres Lebens, wie sie es im Liede durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch bethätigt hat, muß die Kirche sich unverkümmert erhalten. Sie muß auch hier dem Hausvater gleich sein, der aus seinem Schatze „Altes und Neues" hervorholt.

Auch hierin aber hat die Kirche ihre bestimmten Gränzen. Sie kann nicht nach Belieben aus Altem und Neuem herauswählen. Das erste Gesetz ist, daß sie nichts anerkenne, was dem Bekenntniß ihres Glaubens nicht gemäß ist. Das zweite ist, daß sie die Geschichte befrage, welche Lieder denn von Alters her der Gemeinde werth und lieb und eine Kraft des

Digitized by Google

Trostes waren, und welche in späterer Zeit mit innerer Berechtigung Gemeindelieder in diesem Sinne geworden sind. Darnach scheidet sie aus dem Alten, wie aus dem Neuen mit Sicherheit aus und meidet Willkür. Daß es leichter sei, bei älteren Liedern diese Gränze innezuhalten, liegt in der Natur der Sache. Neueres wird erst in längerem Verlaufe nachweisbares Kirchengut. Daher stammt das Vorwiegen älterer Lieder.

Mit diesen älteren Liedern ist es aber nun häufig so ergangen, wie Luther schon in seiner Vorrede vom Jahre 1529 zu seiner Liedersammlung klagt: „Weil ich sehe, daß des täglichen Zuthuns, ohn allen Unterschied, wie einem Jeglichen „gut dünkt, will keine Maße werden — —, hab ich Sorge, „es werde diesem Büchlein die Länge gehen, wie es alle Zeit „guten Büchern gegangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe „Zusetzen sogar überschüttet und verwüstet sind, daß man das „Gute darunter verloren und allein das Unnütze im Brauch „behalten hat." Und so ist es gekommen trotz aller Vorsorge Luthers. Ja dahin war es gekommen, daß wenn ein Sterbender auf seinem Bette den Trost eines alten Liedes begehrte, der Seelsorger erst bedenken mußte, ob er nicht mit einer Verstümmelung des alten Liedes den Kranken noch auf dem Krankenbette ärgere. Denn in eine Legion von verschiedenen Ueberarbeitungen, Verstümmelungen und Entstellungen war in der Unzahl besonderer Gesangbücher Deutschlands der alte Liedertrost zerfahren und auseinandergegangen. Wollte Gott es wäre zu verschweigen, was nur allzuwahr und allzubekannt ist.

Nun ist zwar eben so wahr, daß in den alten Liedern bewährter Art nicht jedes Wort sich beibehalten ließ; dieß aber nicht zufälligen Modegeschmackes wegen, sondern weil in der Entwicklung der Sprache manches Wort entweder unverständlich geworden war oder störende Nebenbedeutungen gewonnen hatte. Da ist aber nicht mit plumper, sondern nur mit schonender und zarter Hand zu helfen. Es ist gegen alle Pietät, am Erbe der Väter mit leichtfertigem Sinn und auf Gerathewohl zu schalten.

Digitized by Google

Wenn Zierden der deutschen Litteratur, wie Herder und so viele andere, den Werth der alten Lieder zu schätzen wußten, so kann man darnach freilich nicht verlangen, daß es auch Andere thun. Denn dazu gehört tiefere Bildung, Sprachkenntniß, Verständniß wahrhaft dichterischer Schönheit, und diese Güter liegen nicht auf der Straße, um von Jedermann gefunden zu werden. Wer will z. B. selbst nur über den Reim urtheilen, wenn er nicht zuerst weiß, welch ein Unterschied zwischen dem Reimgesetz älterer und neuerer Zeit besteht? Was aber Allen nahe liegt oder doch nahe liegen sollte, das ist die Kenntniß unserer deutschen Bibelsprache verglichen mit dem Liede, und die Schriftwahrheit gehalten an das Lied. Das ist die Kenntniß, welche z. B. dem schlichten Landmann die alten Lieder werth macht, während die üble Verbildung Anderer mit dem Mangel an Kenntniß nach diesen beiden Seiten hin gestraft wird. Man ärgert sich am Inhalt und schiebt die Form vor; man richtet die Form, und versteht nicht die Bedeutung, die man an diesem Nationalschatz deutscher Sprachentfaltung und vielseitigster Versenkung in den Reichthum der göttlichen Offenbarung hat.

Aber nach einer Seite hin, nach jener, welche die Form betrifft, ist zu helfen, und das Gesangbuch legt kein Hinderniß in den Weg. Es ist genug, vielleicht mehr denn genug darin geboten, was auch der an Verständniß und Bildung Schwächste tragen kann. Die Geistlichen werden auch hierin ermahnt, nicht starke Speise denen zuzumuthen, welche ihr nicht gewachsen sind, kein Mittel der Schonung und der Geduld unversucht zu lassen, statt Aergerniß zu geben, weil auch hier, wie überall in der Darreichung des Guten gilt, weislich zu theilen und dahin zu sorgen, daß es zur Erbauung je nach Bedürfniß und Verständniß dient.

Was die Sangesweise der Lieder anlangt, so ist da überall leicht geholfen, wo der Organist es versteht, die dem Melodienbuch beigegebene Instruction zu benützen und mit seiner Kunst sich der Gemeinde ordentlich zu Dienst zu stellen. Das

Digitized by Google

hat die Erfahrung in vielen Städten und Dörfern bereits zu Tage gestellt. Wer freilich nicht den Unterschied zwischen Liedern eines Leichenbegängnisses und freudigem Gemeindegesang fühlt, wer darnach trachtet, sich auf der Orgel hören zu lassen, statt dem Bedürfniß der Gemeinde zu dienen, dem bleibt statt des Verständnisses nichts übrig, als zu versuchen, wie weit es ihm mit äußerem Gehorsam der Vorschrift gelinge.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 20. Juli 1854 wurde zweitens eingeführt:

2) die Gottesdienstordnung.

Man muß fast Anstand nehmen zu sagen, welche Bedenken in dieser Beziehung bei uns zu Lande laut geworden sind. Sie soll „katholisiren." — Was würde Luther, was würden die Urheber unserer alten Bayreuther Chorordnung, der Brandenburg-Nürnberg'schen Gottesdienstordnung u. s. w. dazu sagen! Sie glaubten mit ihren Ordnungen ein Zeugniß wider das aufzustellen, was ihnen an der katholischen Kirche irrig schien, und ihre Urenkel meinen, das sei erst recht katholisch. Ist es so weit in völliger Unwissenheit über die Absicht und Bedeutung dieser unserer ächt lutherischen Cultusformen gekommen, dann mag die Nachwelt über uns zu gerechtem Gerichte sitzen.

Es ist nicht möglich, hier mit einer ausführlichen geschichtlichen Belehrung dieser Unwissenheit zu begegnen. Es ist vielmehr einfach zu bezeugen, aus welchen Nothständen diese Ordnung unter Gutheißung der Generalsynode vom J. 1853 hervorgegangen ist. Von jenen alten reformatorischen Ordnungen war Vieles in weiteren Gebieten unseres Landes bruchstückweise noch in Brauch. In anderen Theilen war es abgekommen oder unbekannt, und doch gehörten sie alle einer und derselben Kirche an. Allmählig fühlten Einzelne, daß nicht blos diese Zerfahrenheit einer Kirche übel anstehe, sondern sie sahen ein, daß durch Ungunst der Zeiten ein wesentliches Recht der Gemeinde verkümmert sei, nämlich eben dadurch, daß die Gemeinde sich im Gottesdienst blos schulmäßig zu verhalten, zu hören

und sich vorsprechen zu lassen hatte, statt sich selbstthätig zu betheiligen. So fingen denn einzelne Geistliche an, unsere alten heimischen, nicht sonderliche, fremde und neu erfundene Ordnungen wieder in's Leben zu rufen. Aber was in sich selbst berechtigt war, hatte weder kirchenregimentliche Sanction, noch allgemein gültige Ordnung für sich. Was zu thun sei, darüber konnte das Kirchenregiment nicht zweifeln. Es stellte mit Beirath der Generalsynode das Recht der reformatorischen Gottesdienstordnung her, nicht ohne sorgfältig vorzuschreiben, in welcher Art dieß allmählig und unter Verständigung mit den Gemeinden durchzuführen sei. Das ist die geschichtliche Erklärung des Hergangs.

In dieser Gottesdienstordnung ist nun nichts enthalten, was nicht bereits Luther als rechte Weise des Gottesdienstes empfohlen und eingeführt hätte, nur daß Etliches der möglichsten Kürze wegen, oder wie Luther sagt: „daß der Gläubigen Geist nicht mit Ueberdruß gedämpfet werde“, hinweggelassen wurde, was Luther noch empfahl und beibehielt. Was aber in den einzelnen Theilen der Gottesdienstordnung steht, sind entweder Worte der heiligen Schrift entnommen, oder uralte Gebetsformen ursprünglich griechischer Zunge, die einer Zeit entstammen, welche dem, was heutzutage römischer Cultus heißt, um viele Jahrhunderte vorangeht. Was endlich Luthern in dem zu seiner Zeit herrschenden Gottesdienst ein Anstoß war, das findet sich in unserer Ordnung begreiflich eben so wenig, als bei Luther, weil diese Ordnung keine andere ist, als die verkürzte alte lutherische. Wie also diese Cultusform katholisiren solle, das erscheint geradezu unbegreiflich.

Worin aber liegt nun denn eigentlich die Bedeutung der wiederhergestellten Gottesdienstordnung? Nicht blos darin, daß hiemit der lutherischen Kirche unseres Landes gewährt wurde, was sie wiederzufordern ein kirchliches Recht hat, sondern aus noch wesentlicherem, innerem Grunde. Die eingerissene, sogenannt einfache Form des Gottesdienstes war eine Verkümmerung des geistlichen Rechts der Gemeinde, welche, so sie sich ihres christlichen Berufs bewußt ist, nicht zusammen kommt, um

ohne thätige Bezeugung ihres Gemeinglaubens von dem jeweiligen einzelnen Geistlichen sich blos vorsprechen und vorbeten zu lassen und wie unmündig zuzuhören. Es hat vielmehr die Gemeinde der Gläubigen, so sie es wirklich ist, nicht blos ein Bedürfniß, sondern ein Recht und eine Pflicht, sich im gemeinsamen Gottesdienst eine Stätte zu sichern, wo die Gemeinde selbst bittet, bekennt, lobt und dankt und ihres Gemeinglaubens selbstthätig froh wird. Als in einer vergangenen Zeit jeder Prediger predigen wollte, was ihm gut dünkte, ohne alle Achtung vor bestehendem Gemeindeglauben und Gemeindebekenntniß, da wußte man recht gut, was man wollte, als man diese Formen der Gemeindebethätigung verfallen ließ oder gar abschaffte. Die Gemeinde ward stumm und der Prediger hatte allein das Wort. Und kraft der übeln Macht der äußern Gewohnheit wußte zuletzt die Gemeinde gar nicht, worum sie gebracht war, und glaubt theilweise jetzt noch nichts besseres thun zu können, als ihres Rechts sich zu erwehren. Das Kirchenregiment denkt nun zwar nicht daran, eine Wohlthat mit Zwang aufzunöthigen. Das hat es in allgemeinen Erlassen dargethan, das wird es in einzelnen Fällen weiter bethätigen. Es hat die Geistlichen vor einseitigem, gewaltsamen Vorgehen oft gewarnt, und wiederholt aufs Neue diese Warnung, wobei die Geistlichen noch ausdrücklich ermahnt werden, sich nicht blos bei der äußern Einführung der neuen Gottesdienstordnung zu begnügen, sondern auch das rechte Verständniß derselben in aller Weise zu fördern. Aber die Anerkennung des Rechts der Gemeinde, des Anspruchs auf die rechtsgültige Ordnung, kann das Kirchenregiment nicht fallen lassen, nicht um seiner, sondern um der Gemeinde willen.

Vor Allem darf beim Wort Gemeinde nicht blos an die jeweilige Zahl erwachsener Gemeindeglieder gedacht werden. Wir müssen auch das heranwachsende Geschlecht, die gegenwärtige und zukünftige Jugend bedenken. Das war der Gedanke, der nicht am wenigsten Luther bewegte. Er wußte, was für eine Macht geistlicher Bildung und rechter Erziehung zum

Gebet in den kurzen Formen liege, die man liturgische nennt. Wo sind die Predigten, die sich für Kinderverständniß eigneten? Wie viele sind der Lieder, die das zusammendrängten, was eines Kindes Herz faßt? Wie steht es hierin selbst mit dem üblichen, längeren Kirchengebet? Aber die kurzen Sprüche der Schrift, die gedrängten Gebete und Bekenntnisse, in welchen sich die Liturgie bewegt, sind für Männer nicht zu gering, und für Kinder nicht zu hoch. Ja, sie gerade dienen „dem jungen Volk," welches, wie Luther sagt, „soll und muß in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden, daß sie der Schrift gewohnt, geschickt, läuftig und kundig drinnen werden, ihren Glauben zu vertreten, und andere mit der Zeit zu lehren, und das Reich Christi helfen mehren." Mit solchen Worten leitete Luther die Ordnung des Gottesdienstes ein, die er in der Kirche aufrichtete. Sind unsere Kinder für nichts zu achten und unbedacht zu lassen, weil etwa Erwachsene für ihren Bedarf diese Formen nicht nöthig zu haben glauben? Dann lasse man auch das Lied und den kirchlichen Segen weg, weil auch leider so und so viel Erwachsene des Gesanges sich entheben, während des Liedes kommen und vor dem Segen sich entfernen. — Wenn dieses Alles recht erwogen worden wäre, wenn man gewußt oder bedacht hätte, was Luther wollte, als er die Kirche mit seiner Gottesdienstordnung beschenkte, so würde man Gott für diesen Schatz danken, statt ihn für eine Last oder eine erfundene, unlutherische Neuerung zu halten.

Unter den weiter zu besprechenden Gegenständen kommen zunächst zwei in Betracht, nämlich:

3) der Agendenkern; 4) der Landeskatechismus.

Beide Entwürfe sind auf die Anträge der letzten Generalsynode hin ausgearbeitet worden und haben als Vorlagen für die nächste Generalsynode ihre Genehmigung, und zwar der Agendenkern gemäß höchster Entschließung vom 28. Mai 1855, der Landeskatechismus vom 9. Juli 1856 erhalten. Von den Berathungen dieser Generalsynode wird es abhängen, ob und wie weit beide Schriften zum Gebrauche eingeführt werden.

Digitized by Google

Diesen Berathungen ist nicht vorzugreifen, und was etwa sonst zum Verständniß der Vorlagen dient, ist in den sie begleitenden Erlassen genügend niedergelegt. Namentlich wird hinsichtlich des Agendenkerns auf die sehr ausführliche Instruktion vom 1. Juni d. J. verwiesen werden dürfen. Es soll dieser Entwurf dazu dienen, der Gemeinde den Zugang zu bewährten agendarischen Schätzen, welche die Kirchenordnungen bieten, wieder zu eröffnen, und die Grundlagen bezeichnen, auf welchen eine umfassende Kirchenagende erbaut werden müsse. Es wird der Erinnerung nicht bedürfen, daß dieser Entwurf von provisorischer und facultativer Geltung für jetzt noch jede definitive Feststellung ausschließe.

Der Katechismus-Entwurf soll einem von den Geistlichen der Landeskirche empfundenen Bedürfniß entgegenkommen und hat als Anleitung zu einem fruchtbaren Unterricht des kleinen Katechismus Luthers lediglich für die Zwecke der kirchlichen Jugenderziehung Bedeutung. Der Lehrstoff selbst ist die kirchlich geltende, unter die Symbole unserer Kirche aufgenommene Schrift Luther's. In welcher Weise der Entwurf von der Geistlichkeit einer vorläufigen, näheren Prüfung zu unterwerfen sei, ist in dem Erlaß bereits in dem Maße bestimmt, als es zur Erzielung eines sicheren und praktischen Resultates nothwendig erscheint. Es ist diesem nichts hinzuzufügen.

Dagegen scheinen vorläufige Bestimmungen hinsichtlich

5) der Beichtordnung

auf Mißverständnisse gestoßen zu sein, die freilich bei nur einiger Bekanntschaft mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche nimmermehr zu erwarten waren. Zur Verständigung der Gemeinden diene zunächst Folgendes. Das, was unsere Kirche Einzelbeichte oder auch Privatbeichte nennt, war von der Reformationszeit her in der ganzen lutherischen Kirche üblich. Es wäre freilich dieß eine unbegreifliche Thatsache, wenn unsere Privatbeichte das wäre, was die katholische Kirche „Ohrenbeichte" nennt und von welcher unsere Bekenntnißschriften oft genug in starken Ausdrücken sagen, daß sie zu verwerfen sei.

Digitized by Google

Also jene Beichte verwirft unsere Kirche, aber von der Beichte überhaupt sagt sie: sie sei beizubehalten. Es bedarf nur wenig Scharfsinn um einzusehen, daß man nicht rathen kann beizubehalten, was man mit Nachdruck verworfen hat, daß also handgreiflich Beichte und Privatbeichte im Sinne unserer Kirche etwas anderes sein muß, als Ohrenbeichte. Nun kam aber bei uns und an andern Orten vielfach das außer Gebrauch, was unsere Kirche Privatbeichte nennt. Und doch erinnerte man sich dessen, daß das Bekenntniß der Kirche sagt: sie sei beizubehalten. Zugleich aber entstand da und dort Streit, wie das gemeint und wie es einzurichten sei. Die Einen meinten, man müsse von Jedem ohne Unterschied die Privatbeichte verlangen, ehe man ihm das Sakrament des heiligen Abendmahles reiche. Die Anderen sagten: Nein, nach unserem Bekenntniß ist die Beichte nicht göttliches Gebot und darum frei; doch muß die Kirche in ihren Dienern sich zum Empfang dieser Beichte darbieten, damit deren Wohlthat nicht vergessen bleibe, sondern von denen benützt werde, die ihrer bedürfen. Dieser Streit mußte dem Kirchenregiment gegenwärtig sein, als die Generalsynode auf allerlei Unordnung im Beichtwesen, in der Anmeldung zum Sakrament u. dgl. hindeutete und um vorläufige Abhülfe bat. Und je mehr zu befürchten war, daß man etwa hie und da in Mißverstand des Bekenntnisses und in falschem Eifer die Privatbeichte zu einem allgemeinen *Gebot* den Gemeinden machen könne, um so weniger schien es räthlich, die Frage von der Privatbeichte zu umgehen. *Denn das Oberkonsistorium ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot, und darum frei sei; dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne.*

Was unsere Bekenntnißschriften hierüber sagen, ist ebenso bestimmt als klar. Sie sagen (Augsb. Conf. Art. 25), „*daß die Beicht nicht durch die Schrift geboten sei.*“ (Vgl. Apol. Art. 11.) Sie sagen, „*daß man Niemand drän-*

gen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen" (Augsb. Conf. Art. 25). Hiemit wiederholen sie, was Luther vorher in seiner kurzen Vermahnung zur Beichte vom J. 1529 erklärt hat: „Von der Beicht haben wir allezeit also gelehret, daß sie solle frei sein," oder was Luther nachher in seinem Unterricht der Visitatoren v. J. 1538 einschärft: „Die päbstische Beicht ist nicht geboten, nämlich alle Sünden zu erzählen." Wenn nun im Augsb. Bekenntn. Art. 11 es heißt: „Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist" (Psalm 19, 13.), so folgt von selbst aus den vorhergehenden Sätzen, daß solches „Erhalten" auf dem Weg des Gebotes und Zwanges unstatthaft und wider das Bekenntniß wäre, auch wenn nicht im ersten Anhang zum größeren Katechismus ausdrücklich stände: „Bist du ein Christ, so darfst du weder meines Zwangs, noch Pabst's Gebot nichts überall, sondern wirst dich wohl selbst zwingen, und mich darum bitten, daß du solches mögest theilhaftig werden." Das ist, was Luther anderwärts meint, wenn er sagt: „Wir dringen niemand, sondern leiden, daß man zu uns dringet, gleichwie man uns zwingt, daß wir predigen und Sakramente reichen müssen." Denn das ist sonnenklar, daß, was nach unserm Bekenntniß Gott nicht gebietet, die Kirche nicht Macht hat, als ein zwingendes Gebot zu setzen, noch daß sie darauf kommen kann, den Trost, den sie „den erschrockenen Gewissen" bringen will, von vorn herein damit todt zu schlagen, daß sie den freiwilligen Begehr in gesetzlichen Zwang umwandelt. Also wenn unsere Kirche die Privatbeichte erhalten will, so geschieht es damit, daß sie sich zur Darbietung bereit erklärt und nicht ihre Nothwendigkeit, aber ihren Nutzen einschärft. Und dieses ist überall da am Platz, wo der Einzelne von besonderer Anfechtung gequält ist und verzieht sich des Trostes der Sündenver-

Digitized by Google

gebung. Da ist ihm zu rathen, daß er zum Geistlichen komme und ihm mittheile, was ihn besonders quält, damit er für seinen besondern Fall erfahre und höre, wie und warum auch ihm der Trost der Vergebung hienieden nicht verschlossen sei und sich an der ihm sonderlich ertheilten Absolution erfreue.

Das ist die Privatbeichte im engeren Sinne des Wortes. Wo der besondere Fall nicht vorliegt, reicht zum Empfang der Vergebung das allgemeine Bekenntniß des Einzelnen (Privatbeichte in weiterem Sinn) aus, daß er sich als Sünder fühle und bekenne. Denn so heißt es im 6. Artikel der Apologie: „Von dem Erzählen der Sünden haben wir oben in unserem Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden u. s. w., das thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn Gott ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexekution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolviren von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz." Es hätte von den Gemeinden unserer Kirche erwartet werden können, sie trauten dem Kirchenregiment zu, daß es um diese obersten Grundsätze unseres Bekenntnisses wisse und an alles eher denke, als wider das Bekenntniß zu wollen, geschweige denn zu handeln. Es kann und darf von Zwang und Gebot der Privatbeichte als Aufzählung einzelner Sünden nirgend die Rede sein und nicht einmal eine Frage der Art kann der bevorstehenden Generalsynode vorgelegt werden, da nach unserem Bekenntniß hier allewege gar nichts fraglich ist. Nur das ist die Frage, auf welchem Wege man denn den Einzelnen nahe legen und leicht machen könne, etwa zu begehren, was ihnen unter Umständen höchst heilsam sein kann, und von dessen Begehr sie zur Zeit vielleicht nichts ab-

Digitized by Google

hält, als die Scheu vor Ungewohntem und die Unwissenheit darüber, was denn eigentlich unsere Kirche im Gegensatz zur Ohrenbeichte unter Privatbeichte verstehe. Die Ohrenbeichte ist eben die durch Gesetz und Gebot befohlene Aufzählung der von dem Einzelnen begangenen Sünden, von welcher gesetzlichen Beichte unsere Kirche nichts weiß. Nach dieser Auseinandersetzung kann über den Sinn des Erlasses vom 2. Juli kein Zweifel sein; was dort als anzustrebendes Ziel genannt ist, kann in keiner Weise als Vorschrift im gesetzlichen Sinn gefaßt werden, wodurch der Gebrauch der Absolution und des heiligen Sakramentes an andere Bedingungen geknüpft werden würde, als Gottes Wort geboten hat. Die Oberkonsistorial-Erlasse waren aber an die Geistlichkeit gerichtet, welcher man ein Verständniß ohne weitere Auseinandersetzung zutrauen konnte. Wenn diese Erlasse ohne nähere Verständigung über das, was sich freilich für ein lutherisches Kirchenregiment von selbst versteht, unter die Gemeinden gekommen sind, so ist das nicht die Schuld der obersten Kirchenstelle, obwohl die an den Tag gekommenen unglaublichen Mißverständnisse vorher nicht für möglich zu erachten waren. Man gibt sich der Zuversicht hin, daß diese bestimmte und unwandelbare Erklärung des Kirchenregiments über den fraglichen Punkt Alle beruhigen werde, welche irregeleitet Beunruhigung schöpften. —

Zudem wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der betreffenden Entschließung keine neuen dispositiven Bestimmungen getroffen, sondern einerseits nur bereits bestehende Ordnungen näher normirt, andrerseits lediglich Zielpunkte bezeichnet worden sind, welche auf dem Weg freiwilliger Vereinbarung angestrebt werden können.

Zuletzt sind noch alle die Erlasse zusammenzufassen, welche

6) der Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht dienen sollen, und theils dazu bestimmt sind die Geistlichen vor ungebührlichen Zumuthungen, und die Gemeinden vor willkürlichen Maßnahmen vorläufig zu sichern, theils Punkte bezeichnen, welche zuerst eine reifliche Ermittelung des gegenwär-

Digitized by Google

tigen Thatbestandes fordern, ehe sie nach Anträgen der letzten Generalsynode auf der nächsten Generalsynode zu weiterer Berathung kommen. Ehe man aber hierauf weiter eingeht, muß zur Abwehr etwaiger Mißverständnisse in Bezug auf die Entschließung vom 9. Juli, die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Proklamationen und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung betr., darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem klaren Wortlaut derselben auf den Antrag der Generalsynode, welche die persönliche Anmeldung Verlobter als Pflicht ausgesprochen wissen wollte, nicht eingegangen worden ist. Dagegen mußte hieraus Veranlassung genommen werden, den Geistlichen geeignete pastorale Rathschläge zur Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit nach dieser Richtung zu ertheilen. Seelsorge aber kann ihrer Natur nach nicht aufgedrungen, sondern nur dargeboten werden.

Hinsichtlich der unter Ziffer 6 zusammengefaßten übrigen Erlasse ist vor allem zu bemerken, daß man heutzutage unter dem Wort Kirchenzucht das Verschiedenste zusammenwirft, und daß eine große Verworrenheit in Bezug auf das herrscht, was in dieser Sache nach den Prinzipien unserer Kirche festzuhalten ist. Es mag da vorläufig hervorgehoben werden, daß unsere Kirche eben das nicht kennt noch will, was in andern kirchlichen Gemeinschaften unter diesem Namen in der Gestalt eines äußerlich gesetzlichen und polizeilichen Instituts besteht.

Was sich nun aber weiter in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstrebt werden muß. Das eine ist das Streben nach völliger Zügellosigkeit; das andere ein Rückfall in gesetzliches Wesen. Kommt das erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verbande überhaupt aus; gewinnt das zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und stärkt nur das erste Element. Aber davon abgesehen liegt bereits in unseren Bekenntnißschriften die Verwerfung des gesetzlichen Wesens als eine Thatsache vor. Unsere Kirche hat als

Digitized by Google

einen „irrigen Artikel," gleichviel von welchen Voraussetzungen die Urheber dieser Meinung ausgingen, die Lehre verworfen, nach welcher man zum wesentlichen Kennzeichen der wahren Kirche den Bestand eines so zu sagen juristischen Zuchtverfahrens machte. Wir verwerfen, sagen sie, die Lehre, „daß keine rechte christliche Gemeinde sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Prozeß des Bannes gehalten werde" (Concord. Formel II. Theil, 12. Kap. irrige Artikel der Schwenkfeldianer). Nichts desto weniger taucht hie und da jetzt wieder eine Ansicht vom Beruf der Kirche auf, welche auf das Haar jenem alten, von der Kirche verworfenen Irrthum gleicht. Was uns betrifft, so bedarf es nicht der Versicherung, daß wir auch in diesem Punkte bei dem Bekenntniß unserer Kirche beharrlich stehen bleiben.

Denn was unserer Kirche obenan steht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes. Sie arbeitet an Wiederherstellung gottgemäßen Lebens durch Gottes Wort von innen heraus, nicht durch menschliche Maßregeln von außen hinein. Sie hält, wie schon oben gesagt, das als den eigentlichsten Beruf der Kirche fest, daß die Kirche nicht zum Amt des Richters, sondern zu dem der Gnadenverwaltung berufen ist. Daß sie hiebei die Gnade Gottes nicht denen verkündigen kann, die ihr beharrlich widerstreben und nichts von ihr wissen wollen, daß sie den kirchlichen Segen und die kirchlichen Ehren nicht da zutheilen kann, wo man sich ihrer völlig unwürdig gemacht hat, dafür bedarf es keines besonderen Instituts und keiner besonderen Satzung; denn dafür hat die Kirche Gottes Befehl in Gottes Wort. Dahin ist aber zu sorgen, daß auch hierin nicht der Einzelne nach Belieben und Willkür, in Unverstand und fleischlichem Eifer zufahre, und darum ist für nöthig befunden worden, das Verfahren des Einzelnen an höheres Ermessen zu binden. Es muß in Bezug auf Spende der Gnadenmittel und der kirchlichen Segnungen sowohl die Gemeinde vor willkürlicher und unbe-

Digitized by Google

rechtigter Vorenthaltung, als der Diener der Kirche vor unwürdigen Zumuthungen sicher gestellt werden. Dieser Schutz, der nach beiden Seiten hin nothwendig ist, ist etwas ganz Anderes als das, was man im jetzt läufigen Sinne des Wortes Zucht zu nennen pflegt. In Bezug auf Letztes hat zur Zeit noch gar nichts angeordnet werden wollen noch können, da die Entschließung vom 2. Juli im Betreff der Wiederherstellung der Kirchenzucht nur der einfache Vollzug der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar a. c. ist, welche die Verhandlungen der im J. 1853 abgehaltenen Generalsynode bescheidet. In Bezug auf den vorhin erwähnten Schutz aber ist nur normirt worden, was die bekenntnißmäßigen Rechte der Geistlichen wie der Gemeinden zu sichern dient. Daß der obersten Kirchenbehörde bei solcher Sicherstellung die Gemeinden eben so sehr als die Geistlichen am Herzen liegen, das ist selbstverständliche Pflicht, und es wird dies, wo es Noth thut, mit der That erwiesen und jedes eigenmächtige Vorgehen geahndet werden. Für Beseitigung aber von Schwierigkeiten in der Art des Vollzugs werden sich die geeigneten Wege sicher finden lassen. Zu der Geistlichkeit unserer Kirche aber wird das Vertrauen gehegt, daß sie allezeit der Verantwortung eingedenk bleibe, die auf ihr liegt, und ihres Amtes im evangelischen Geiste, frei von gesetzlichem Wesen und fleischlichem Eifer, walte. Denn daran gehen auch die besten Bestrebungen zu Schanden, und die heilsamsten Anordnungen können durch Mißverstand und falschen Gebrauch derer, bei welchen der Vollzug ist, ihrer Absicht völlig zuwider, ein Gegenstand des Mißtrauens werden.

Darum spricht der Apostel Paulus zu denen, die in Ephesus zu Bischöfen gesetzt waren, zuerst und vor Allem: „So habt nun Acht auf euch selbst“ (Ap.-Gesch. 20, 28). Nachher erst sagt er: „Und auf die ganze Heerde.“ Denn es ist alles eitel Werk und fruchtlose Bemühung, an der Gemeinde zu bauen, so nicht die Hirten vorangehen und haben Acht auf sich selbst, halten zuerst sich selbst in Zucht, ein Jeder für sich und

Alle sich gegenseitig. Das Beispiel und Vorbild ist die Macht des rechten Hirten. Fehlt es da, so bieten aller Welt Decrete und Verordnungen keinen Ersatz.

Die Kirche kommt aber überhaupt in dem, was Zucht im eigentlichen Sinne, nämlich Pflege öffentlicher Ehrbarkeit und Ahndung öffentlichen Aergernisses heißt, nicht mit Decreten und Verordnungen. Sie weiß zu unterscheiden, was Sache des weltlichen Richterstuhles, und was geistlichen Amtes ist. „Wo uns Christus," sagt Luther, „nicht mehr hätte geben wollen mit den Schlüsseln, denn Gewalt äußerliche Gesetze und Gebot zu stellen, hätte er sie wohl mögen behalten; die Christenheit konnte ihrer wohl gerathen" (Schrift von den Schlüsseln vom J. 1530). Am allerwenigsten trägt unsere Kirche und das gegenwärtige Kirchenregiment Verlangen nach Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Das geistliche Amt hat nicht für sich allein das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18, 17. Sache der ganzen Gemeinde ist, zu welcher Gemeinde eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört. Kirche und kirchlich Amt löst ihre Aufgabe nicht mit Polizeiverordnungen und polizeilichen Instituten, sondern mit Zucht und Vermahnung zum Herrn aus Gottes Wort, nicht mit Strafartikeln, sondern mit dem göttlichen Weckruf zur Buße und Bekehrung. Zur Mithilfe ist darin die Gemeinde in ihrem christlichen Gemeindeleben allerdings berufen. Wenn der Freund an dem Freunde, der Nachbar an dem Nachbar thäte, was eines Christen Pflicht ist, so wäre der Zucht geholfen und die Sache machte sich von selbst. Daneben helfen auch gar wohl löbliche Gemeindebräuche und Gemeindesitten, die Träger christlichen Ernstes und Gemeinsinnes, und was in dieser Beziehung noch hie und da lebendig ist, war und ist das Kirchenregiment bestrebt zu erfahren, damit das nicht verwahrlost, sondern vernünftig gepflegt werde. Aber so thöricht ist es nicht zu wähnen, daß solche Bräuche und Ordnungen sich auf Befehl und durch Verordnung nach Belieben verpflanzen lassen, und daß die Gemeinden durch Decrete umgeformt wer-

Digitized by Google

den können, zu thun, was Ausfluß christlichen Lebens sein muß. Denn dieses Leben kommt nicht auf disciplinarischem Wege, sondern allein auf dem freilich langsameren Wege des allmählichen Einführens und Einlebens in Gottes Gnadenwort und Seinen heiligen Gnadenwillen. Diesen Weg zu gehen und zu zeigen sind die Träger des Amtes gewiesen, und zwar in aller Geduld. Denn Geduld thut auch hier Noth, wollen wir anders die Verheißung ererben. —

Diese Worte der Verständigung, Belehrung und Ermahnung hat die unterfertigte Stelle zunächst an die Geistlichen, durch sie an die Gemeinden richten wollen. Wer etwa irre geworden war und nicht wußte, wie urtheilen, wird jetzt wissen, was das Kirchenregiment will. Bei gutem Willen jedoch führt, mit Gottes Hülfe, auch der Widerspruch zu tieferem Verständniß der Wahrheit. Die Gnade Gottes möge diesen Segen auch auf diese offene Ansprache legen, damit unsere Kirche in Handreichung aller ihrer Glieder behalte, was sie hat, und fest im Glauben, rechtschaffen in der Liebe, wachse in allen Stücken an dem, der das alleinige Haupt ist, Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit.

München, den 8. November 1856.

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus erklärt von Caspari.

Der Zweck aller Katechese ist: auf dem Wege der Unterredung etwas klar machen, etwas zum Bewußtsein bringen, dem Geiste als Eigenthum zuführen. Es kann dieß auf zweifache Weise geschehen, entweder so, daß man auf Grund irgend eines Gegebenen oder Vorliegenden durch sich immer

Digitized by Google

enger ziehende Schlußfolge und Ausscheidung des für jetzt Unbrauchbaren dem Gesuchten und Gewollten zustrebt; oder so, daß man das Vorliegende und Gegebene selber als den Gegenstand betrachtet, der dem Geiste als sein Eigenthum zugeführt werden soll. In jenem Fall ist das Gegebene nur das Mittel und der Ausgangspunkt, um zu einem Dritten, als dem Ziel zu gelangen; es ist nur das Gerüst, welches abgebrochen und weggeworfen werden mag, sobald das Ziel erreicht ist. In diesem Fall ist das Gegebene, wie Ausgangs-, so auch Zielpunkt und vom Anfang an habe ich kein anderes, als es selbst, im Auge. Jenes sokratische Fragen mag die spekulirende oder spekulative Katechese heißen; dieses an das Gegebene sich haltende Fragen ist die positive Katechese.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die spekulative Katechese nur angewendet werden kann bei allgemeinen Vernunftwahrheiten der Sache nach, und den Personen nach nur bei solchen, die für ein strengeres, wissenschaftliches Denken bereits geschult sind. In Ansehung der christlichen, enger gefaßt: einer kirchlichen Lehre, die von menschlicher Vernunft und Beobachtung nie ge- und erfunden wird; so wie in Ansehung des Volks und der zu unterrichtenden Kinderwelt kann nur die positive Katechese zum Ziele führen.

Sollen demnach die Katechumenen zur Kenntniß der christlichen Lehre gelangen, so kann dieß nicht anders geschehen, als daß ihnen etwas vorgegeben werde. Luther hat das gethan, indem er seine Hauptstücke stellete und ordnete. Diese wären also der katechetische Stoff, zu dessen Bewußtsein und Aneignung die Katechumenen geführt werden sollen. Nun hat freilich derselbe Mann durch seine Erklärung der Hauptstücke schon selber auch katechetische Anleitung gegeben, wie die Hauptstücke eingeprägt und klar gemacht werden sollen. Allein diese Erklärungen sind theils so erbaulich, theils so aus der Tiefe geschöpft und sinnig, daß sie selber wieder einer Erklärung würdig sind und so bilden sie, und zwar nach seiner eignen Intention, mit den Hauptstücken den gesammten katechetischen

dargegebenen Stoff, der angeeignet und in dessen Verständniß eingeführt werden soll. Wenn Luther daher über das Wie? der Einführung sich also vernehmen läßt, daß „die Kinder nicht blos die Worte auswendig lernen und nachreden, sondern daß man Stück für Stück nachfrage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen", so gebührt dieses Nachfragen nicht blos den Hauptstücken, als Text, sondern auch seinen beigegebenen Erklärungen.

Bei dem Wie? jedoch und zwar bei dem lutherischen Wie? möchte es sich der Mühe lohnen, noch ein wenig stehen bleiben. Es sind zwar bekannte Sachen, die wir vorzuführen haben, — jedoch das Bekannte am treffenden Ort wiederbringen, verdrießt Niemanden und macht uns desto gewisser.

„Auf's Erste", sagt Luther, „meide der Prediger vor allen Dingen mancherlei oder anderlei Text und Form der zehn Gebote, Vaterunser, Glauben, Sakrament ꝛc., sondern nehme einerlei Form für sich, darauf er bleibe und dieselbe immer treibe, ein Jahr wie das andere. Denn das junge und alberne Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, sonst werden sie gar leicht irre." „Zum Andern: Wenn sie den Text wohl können, so lehre sie hernach auch den Verstand, daß sie wissen, was es gesagt sei, und nimm abermal für dich dieser Tafeln (sc. seines kleinen Katechismus) Weise oder sonst eine kurze einige Weise, welche du willt und bleib dabei und verrücke sie mit keiner Syllaben nicht." „Zum Dritten: Wenn du sie nun solchen kurzen Katechismum (den kleinen) gelehret hast, alsdann nimm den großen Katechismum für dich und gib ihnen auch reicheren und weiteren Verstand. Daselbst streich ein jeglich Gebot, Bitte, Stücke aus mit seinen mancherlei Werken, Nutz, Frommen, Fahr und Schäden, wie du das alles reichlich findest in so viel Büchlein davon gemacht." — Luther unterscheidet also Text und Form oder Weise. Unter dem Text versteht er das katechetisch geordnete Bibelwort: zehn Gebote, Vaterunser, Taufe, Abendmahl; und den durch die kirchliche Tradition bereits stereotyp formulirten Glauben. Un-

Digitized by Google

ter der Form oder Weise versteht er die Auslegung dieses Textes, sei es seine oder „sonst eine kurze einige Weise, wie du ja das alles reichlich findest in so viel Büchlein piorum hominum davon gemacht." Aber auch an dem Text selbst unterscheidet er neben der Sache, Materie eine Form. Diese Form ist nichts anderes, als die Ordnung, in welcher sich die einzelnen Hauptstücke und in diesen wiederum die einzelnen zu einem Hauptstück gehörigen Glieder oder Stücke folgen; nichts anderes, als die in den einzelnen Hauptstücken und ihren Gliedern gebrauchten Ausdrücke, Worte, Sätze, Stellungen der Worte in den Sätzen. Z. B., daß Luther das Wort des Dekalogus: Ich der Herr dein Gott bin ein eifriger Gott rc., welches in der Bibel unmittelbar dem ersten Gebote folgt, in freier sinniger Weise aus dieser seiner Stelle heraushob und als Beschluß der Gebote setzte, — das gehört zur Form des Textes. Wenn man sagt: du sollst den Feiertag heiligen, so ist das eine andere Form des Textes, als wenn man lernen läßt: Gedenke des Sabbaths, daß du ihn heiligest; unser Vater wäre eine andere Form, als Vater unser; und: „was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?" diese Frage wird auch zur Form des Textes gehören.

Im Text nun und in der Form des Textes gestattet Luther keine Abweichung, keine Aenderung, sondern darauf „bleibe du und treibe dieselbe immer", und zwar aus dem pädagogischen Grund, weil „sonst das junge und alberne Volk — d. h. die Kinder und die Erwachsenen — gar leicht irre werden; drum erwähle dir, welche Form du willst, und bleib dabei ewiglich!" (Wir können uns nicht versagen, obgleich die Stelle nicht nothwendig hergehört, doch auch das folgende Wort vorzuführen: „Wenn du aber bei den Gelehrten und Verständigen predigest, so magst du deine Kunst beweisen, und diese Stücke so bunt und kraus machen und so meisterlich drehen, als du kannst.") In der Form der ebenfalls einzuprägenden Erklärung gestattet er zwar insofern eine Freiheit, als er sagt: „nimm abermal für dich dieser Tafeln Weise oder sonst

Digitized by Google

eine kurze einige Weise", aber, wenn du sie einmal erwählet hast — und „du kannst dir ja der Weile dazu nehmen" — so „bleib dabei und verrücke auch sie mit keiner Syllaben nicht." Größere Freiheit gestattet er dann, „wenn du sie nun solchen kurzen Katechismum gelehret hast; alsdann gib ihnen auch reicheren und weiteren Verstand", — wie wir etwa thun in unsern Sonntagchristenlehren. Da, ist jedenfalls seine Meinung, ist der Grund festgelegt; da sind sie über das leicht irre werden hinaus, wenn auch nicht immer nur dieselben Worte wiederkehren; da finden sie auch durch die weitere und reichere Auslegung hindurch immer den gewissen Text, an den sich der reichere Verstand anlehnt und anreiht. Nachdem das Kind einmal gehen kann, führt man es ja wohl auch durch Feld und Au und Wald, auf daß seine Sinne sich schärfen und seine Gliedmaßen sich mehr stärken und fest werde sein Gang und es sich zurecht finden lerne in der größeren Welt.

Es fragt sich nun, ob in unsrer pädagogisch so sehr vorwärts geschrittenen Zeit die katechetischen Grundsätze des alten Luther noch Geltung ansprechen können? Wir sagen nun ohne Weiteres: Ja; aber, ob auch die Meister vom pädagogischen Stuhl? Sind wir recht unterrichtet und haben wir die Bewegungen auf dem Feld der Pädagogik richtig angeschaut, so können wir die erfreuliche Antwort geben: auch sie. Daß aus Nichts einmal Nichts werde, hat man eingesehen; daß es Tantalus- und Sisyphus-Arbeit und, wegen der nahen Verwandtschaft des Ulysses mit Sisyphus, auch Ulysses-Irrfahrt sei, das Kind immer selber seinen Grund graben und legen und auf diesem selbstgelegten Grund seinen Bau aufführen lassen, ist jedem besonnenen Manne, der auf seinen eignen Bildungsgang zurückzuschauen vermag, klar. Dieses selbst legen und graben lassen, ist nichts anders, als dem Kinde am Ufer zumuthen, es solle die Welle fassen und sistiren, die, während es arglos seine Hand ausstreckt, schon von einer oder mehreren andern nachdrängenden tückisch in die Ferne geführt ist. Mit anderen und eigentlichen Worten: man hat eingesehen, daß der Ver-

stand nicht von der Luft lebt und daß zum Denken etwas mehr gehört, als ein Spiel mit Worten, wie man's etwa auch mit dem Papagey treiben kann; man hat eingesehen, daß, soll der Verstand zum Verständniß und zum Denken gelangen, derselbe an der Brust des Gedächtnisses liegen und dahin immer wieder zurückkehren müsse, wenn er nicht auf seinem Wege verschmachten oder ein zerfahrner, zerlumpter Taugenichts werden soll. Ehre den Männern, — wir könnten sie wohl nennen — die in jenen Tagen, da alle aufgeklärte Welt dem flüchtigen, schattenhaften Verstandesgötzen nachlief, das Richtige erschauten und deshalb die Schmach auf sich nahmen, als verdummende Reaktionäre sich verschreien zu lassen. Nun haben sie doch den Sieg davon getragen, und, mögen noch etliche Nachzügler sich im Kampf erhalten, sie werden immer weniger und haben ihr Renommee verloren. — Wir gestehen: es kann Niemand mehr, als wir, auf tüchtige Verstandesbildung halten; aber das ist uns auch unumstößlich gewiß: Wer in der Jugend nicht sammelt, muß im Alter darben. Daher freuen wir uns, daß der alte Luther mit seiner Methode wieder jung geworden ist.

Darum also handelt es sich, daß das Gedächtniß erst sich etwas sammeln, dann aber dasselbige nicht aufgehäuft träger Weise in sich liegen lasse, sondern es wieder herausgebe, verwerthe, anschaue, und so zur Besinnung komme und zu Verstand und an dem Aufgesammelten allerwege wieder eine sichere Zuflucht und ein *πoυ̃ στω* habe. So will es Luther und überhaupt eine ihrer selbst bewußte, psychologische, besonnene Pädagogik.

In unserer Kirche sind nun Gottlob! die Zeiten auch vorbei, da, wie es kam, ein jeglicher Pfarrer Text und Form und Weise wechseln und seinen Katechumenen ein jeder sein eigens formulirtes Glaubensbekenntniß, etwa an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, darreichen und den ganzen katechetischen Unterricht absolviren konnte, ohne daß die armen Kinder jemals wußten, wo sie ständen, und den Katechismustext als Aus-

Digitized by Google

beute für das Leben mit fortgetragen hätten. Katechismustext und Auslegung sollen sie nun inne haben und mit forttragen und beide soll und will katechetischer Unterricht zum Bewußtsein und zur Anschauung bringen. Das ist auch der Standpunkt des Caspari'schen Katechismus und die Aufgabe, die er lösen will. Gehen wir nun auf diesen Caspari'schen Katechismus des Nähern ein.

Es ist derselbe, wie bekannt, im Auftrag und nach einer vorgegebenen Instruktion des k. Oberkonsistoriums verfaßt worden. Diese Instruktion schreibt dem Verfasser vor: die Erklärung des kleinen luth. Katechismus soll in Fragen und Antworten verabfaßt werden und sich an den Text desselben — d. h. eben an den Katechismus selbst — eng anschließen und seiner Ordnung genau folgen; sie soll das für's Wissen und Leben praktisch Brauchbare in volksverständlicher, leicht lernbarer, jedoch scharf präcisirter Form hervorheben; das Buch soll, obwohl das Lehrhafte drin vorherrschen soll, doch auch erbaulich sein, damit es Volks- und Hausbuch werden könne; verschiedene Lehrkurse soll es nicht enthalten, sondern für den gesammten Schul- und Confirmandenunterricht angelegt sein; die confessionellen Unterscheidungslehren sollen, ohne polemische Tendenz, am geeigneten Ort kurz und bündig bezeichnet werden; bei Auswahl der beweisenden Sprüche soll das bisher eingeführte Spruchbuch thunlichst berücksichtigt, ihre Zahl aber wo möglich vermindert werden.

Zu dieser Instruktion, mit der der Verfasser des Katechismus vollkommen einverstanden war, bemerkt derselbe, daß er in ihrer Berücksichtigung die Auslegungen des lutherischen Katechismus, die: was ist das? nicht blos stückweise zu dem durch sie zu erklärenden und erklärten Text herangezogen hat, — so nemlich, daß er zeigen gewollt, wie Eines das Andere, der Text die Auslegung, die Auslegung den Text nur decke und in der Auslegung gar nichts Weiteres erscheine, als lediglich der Text — sondern dieselben stets als ein zusammengehöriges Ganzes nach dem Text behandelt. Ferner: daß die in seinem

Buch fehlende Lehre von den göttlichen Eigenschaften in der — ihm gleichfalls aufgetragenen — zum ersten Unterricht für Kinder bestimmten Sammlung von Denksprüchen und Liederversen abgehandelt werden soll; und endlich, daß, obgleich nach der Instruktion die erläuternden Sprüche nur citirt werden sollten, er doch bei dieser vorläufigen, nicht amtlichen Ausgabe seines Werks auch diese habe ausdrucken lassen, welche demnach, wenn das Buch der nächsten Generalsynode wird vorgelegt und dessen Einführung als eines Landeskatechismus wird beschlossen sein, blos nur mehr werden citirt und nicht mehr ausgedruckt werden. Vorbehaltlich der schließlichen Redaktion hat das Buch bereits die Billigung des k. Oberkonsistoriums erhalten.

Die Instruktion des k. Oberkonsistoriums nun ginge ohnehin, auch wenn wir etwas dawider zu sagen hätten, über unsre Kritik hinaus; aber wir haben nichts dawider zu sagen: auch wir sind von ganzem Herzen — wie das schon aus dem oben Gesagten hervorgeht — mit ihr einverstanden. Nur ein einziges Wort dieser Instruktion haben wir — nicht zu beanstanden, sondern per consequentiam uns weiter zu erklären und zu vervollständigen. Da nämlich das Lehrbuch verschiedene Unterrichtsstufen nicht aufstellen soll, sondern für den gesammten Schul- und Confirmandenunterricht angelegt sein, so kann das nicht anders gemeint sein, als, da doch die kleineren Kinder nicht das ganze Buch bewältigen können, daß man mit diesen sich auf einen Theil des Buches von vornherein beschränke, etwa den Dekalogus und den Glauben und erst je nach vorrückendem Alter mit ihnen auch im Buch vorrücke, kurz es mache, wie Luther will: „das erste Gebot zuvor, darnach nimm das andere für dich und sofort an."

Demnach, da wir mit der Instruktion einverstanden sind, liegt uns nur ob, zuzusehen, wie der Herr Verfasser dieser Instruktion nachgekommen sei und ihr Genüge gethan habe. Freilich ist die Frage, ob für denselben das Urtheil des Schreibers dieses von Gewicht sein könne, da dieser von vornherein

Digitized by Google

bekennen muß, daß die Forderung jenes: „Kenntniß der älteren Katechismusarbeiten", bei ihm nicht im weiten Umfange realisirt ist. Außer den Nürnberger Fragstücken, Irmischer, Stier, Harnisch erstreckt sich seine Kenntniß eben nur auf den lutherischen kleinen und großen Katechismus. Indessen diese genannten kennt er ziemlich und außerdem darf er sich das Zeugniß geben, daß seit einem halben Menschenalter der Gegenstand seines ständigen Sinnens und Uebens gewesen sei, wie doch der lutherische Katechismus recht in das junge und alberne Volk gebracht werden möge. Deswegen glaubt er auch, ein bescheidenes Wort mitreden zu dürfen, um so mehr, als das Ergebniß seines Sinnens, welches seit Jahren feststeht, kein anderes ist, als der Standpunkt der Instruktion, insbesondere Lit. A, daß jede Erklärung „den Katechismus aus ihm heraus erklären, sich an den Text desselben eng anschließen und seiner Ordnung genau folgen müsse."

Betreten wir nun zuvörderst ein Gebiet, wo der Herr Verfasser weder durch seine erhaltene Instruktion, noch durch den lutherischen Katechismus wie gebunden, so gefördert war, wo er also ganz frei und selbstständig sich bewegen mußte! Dieses freie Gebiet ist die Einleitung. — Ich soll Religions- oder Confirmanden-Unterricht beginnen. Was ist da mein Erstes? Doch gewiß kein anderes, als daß ich mich besinne, wie ich die Kinder zur Besinnung bringen könne. Darüber, was sie in sich haben, was sie sind, was sie für sich und im Verhältniß zu andern sind? Wir wollen heute Religionsunterricht anfangen: was für einen, was seid ihr, was sind wir, was und weß Glaubens bist du? weß Glaubens bist du? muß die erste Frage sein und sie steht durch Tradition seit wer weiß, wie lange? fest. Vom Christen komm ich nothwendig zu Christus, zu den Nichtchristen, zur Schrift A. und N. T., zum Worte Gottes, zum Katechismus und seinen Hauptstücken, zu Luther, zu den andern, als lutherischen Christen. Eines gibt sich nothwendig aus dem Andern. Die Einleitung muß historisch sein und eine historische Einleitung muß gegeben werden,

Digitized by Google

damit das Kind sein που στω gewinne und die Welt weder in ihrem Nacheinander noch in ihrem Nebeneinander als ein nebelgraues Chaos mit dumpfem Sinne anstiere, sondern fein Unterschied machen könne. Wir wüßten nicht, was an der Einleitung des Herrn Verfassers auszusetzen wäre; namentlich hat dem Schreiber d., der es seit mindestens zehn Jahren auch so hält, das gar wohlgefallen, daß das Kind gleich anfangs Unterschied zu machen angeleitet wird durch Hinweisung auf Juden, Muhamedaner und „viele arme Heiden", ferner auf römische, griechische, reformirte und lutherische Christen, und endlich durch Vor- und Einführung Luthers selbst: „Wer war denn Dr. Luther?" Sollen wir Eines sagen, was wir noch wünschen in dieser Einleitung, aber wahrlich! nicht aus superkluger Kritik, der wir von Herzen gram sind — und daß wir es sind, wird der Herr Verf. im weiteren Verlauf unserer Discussion nur noch mehr merken — sondern aus gemachter Erfahrung, daß man beim Religionsunterricht nicht wenig genug voraussetzen darf, so wünschten wir, daß entweder S. 33 oder 34 — auf jeder geht es gleich gut an — nur noch die Frage eingeschoben werde: Wann ist Christus geboren worden? Denn sie findet sich auch im zweiten Artikel nicht, wo sie doch am treffenden Ort so nahe lag; und doch: man thue diese Frage und man wird sehen, wie selber geweckte Kinder davor stutzen, aber ungeweckte die furchtbarsten Antworten geben. Oder war des Verfassers Meinung: jeder Lehrer wird und soll diese Frage selber hinzufügen? Dann sind wir auch mit ihm einverstanden, wiewohl wir Grund haben zu zweifeln, ob das allenthalben geschehen werde.

Gehen wir sofort auf die Erklärung des Katechismus selbst über. Um uns unser Urtheil über diese in aller seiner Unbefangenheit zu wahren, so haben wir vor der kritischen Lektüre die Instruktion des k. Oberkonsistoriums gar nicht und die Bemerkungen des Verfassers dazu längere Zeit vorher und nur sehr flüchtig gelesen. Und nun mag dieser aus den Notizen und Charakteristiken, die wir während der kritischen Lektüre

Digitized by Google

niedergeschrieben, ersehen, welchen Eindruck auf uns sein Buch gemacht, ob unser Befund mit den Forderungen der Instruktion zusammentreffe, ob der Herr Verfasser demnach dieser Instruktion Genüge gethan? Es sei uns erlaubt, diese Charakteristiken vorerst in derjenigen natürlichen Unordnung wiederzugeben, in der wir sie aufgezeichnet haben, um sie hernach erst in ordinem zu redigiren. „Sprache: sententiös, gnomisch, sich dem Sprüchwörtlichen nähernd, leichtfaßlich und behältlich, rein und nett; Ueberleitungen: gut, vortrefflich; Gleichmäßigkeit der Behandlung bis zum schönen Parallelismus; beständiges Zurückschauen und Festhalten repetitio mater studiorum; Hauptsachen kurz und scharf in's Licht gestellt; Blicke über den Katechismus hinaus ins Leben; Katechismus in's Bewußtsein gehoben; Katechismus-Verwendung und Verwerthung; Schriftverwendung; Liederverwendung; gute Auswahl von Sprüchen; Bereicherung; manchmal scheints, als greife er vor, ist aber nicht so; nimmt sein Centrum im Katechismus; hält die Kinder wach; so recht eingehend und durchdringend; ein geschlossenes Ganzes; Charakter des Katechismus: philologisch, kirchlich, lutherisch."

Suchen wir nun in dieses krause Durcheinander einiges Licht zu bringen, und heben 1) von der Sprache an. Wir haben sie als rein und nett, sententiös und sich dem Sprüchwörtlichen nähernd bezeichnet. Einige Beispiele werden das belegen. „Der Katechismus ist ein Bekenntnißbuch zur Lehre und Wehre; das Evangelium macht fröhlich und selig; mein Gott, mein Gut; Noth und Gebot; einmal verschworen, ewig verloren; Kunst und Gunst; treues Herz, werthes Herz." Wie faßlich und behältlich sie sei, mag die Antwort auf die Frage lehren: Was heißt das: Andere Götter haben neben Gott? „Andere Götter ihm zur Seite setzen." Wie wird die Ehe gottwohlgefällig geführt? „Durch Lieb und Treu in Freud und Leid." Wie wird sie Gott wohlgefällig beschlossen? „Wenn Gott selbst Beschluß macht, — durch den Tod."

2) Behandlung des katechetischen Stoffes ist α) philolo-

Digitized by Google

gisch, β) streng pädagogisch. α) Philologisch. Denn sie ist durchgängig getragen und geleitet von unbedingter Achtung vor dem Wort, so zwar, daß sie auch die Ueberschriften über den einzelnen Hauptstücken: „Wie ein Hausvater sein Gesinde ꝛc. lehren soll" nicht übersieht und sofort alles faßt und in die Höhe hebt, was nur immer einer Erklärung bedürftig ist, und heraushebt, was in das Licht gestellt selber Licht verbreiten kann. Geben wir etliche Beispiele: Für wen werden diese 10 Gebote ausgelegt? „Für die Hausväter und ihr Gesinde." Wem sollen sie zuerst ausgelegt werden? „den Hausvätern." Und warum denen zuerst? „damit diese sie hinwiederum ihrem Gesinde vorhalten können." Wie soll dir im zweiten Hauptstück der Glaube vorgetragen werden? „Auf das Einfältigste" — weil es in der Ueberschrift heißt: wie ein Hausvater ꝛc. seinem Gesinde auf das Einfältigste vorhalten soll. — Wie jedes Wort gefaßt werde, zeigt die Frage: Als wen gibt er sich zu erkennen mit dem Namen dein Gott? „Als den Guten und Getreuen, der all sein Gut und Vermögen braucht und brauchen will mir zu Gut in Zeit und Ewigkeit." Wie vielerlei Mißbrauch des göttlichen Namens lehrt dich die Auslegung? „Fünferlei." Wie vielerlei rechten Gebrauch? „Viererlei." Woran denkst du bei dem Wörtlein noch? — in: und noch erhält — „an die 10, 12 und mehr Jahre, in denen er mich hat versorgen müssen." Gibt und erhält er dir fortan nur Leib und Seele? „Nein dazu gar viel Liebes und Gutes." — Es kann nicht fehlen: durch solche eindringende und sich einbohrende Fragen mit ihren Antworten muß die Aufmerksamkeit geweckt werden und die mens sursum kommen. — Von dieser unbedingten Achtung vor dem gegebenen Wort kommt es denn auch, daß die Erklärung des Katechismus immer eine dreifache ist: erstens eine von der Ueberschrift ausgehende, sodann eine zu dem Text fortschreitende, die mit der Erklärung der Auslegung schließt. Dadurch erleidet zwar Einzelnes eine Wiederholung, welche aber nur von Gewinn sein kann. β) Streng pädagogisch. Und hier meinen wir vor allen Dingen die schönen Anknüpfungen und Ueberlei-

Digitized by Google

tungen z. B. vom Fürchten aufs Lieben: Mit welcher Furcht aber wird Gott nicht geehrt? „Mit Fürchten, dem das Lieben fehlt;" vom Lieben aufs Vertrauen: Mit welcher Liebe wird Gott nicht geehrt? „Mit Lieben, dem das Vertrauen fehlt." — Was dräut er? „Zu strafen Alle, die ꝛc." Warum Alle? „Weil es einerlei ist, wie man seine Gebote übertritt, ob mit Werken ꝛc." — Sodann meinen wir die kurzen, scharfen und verständlichen Scheidungen z. B.: Was entdecken dir diese zehn Gebote? „Gottes Forderungen an mich und meine Sünde." Warum müssen unsre Bitten ihm angenehm sein? „Weil er selbst uns geboten hat." — Warum erhöret? „Weil er selbst verheißen hat." — Ferner das Gleichmaß der Behandlung und den Parallelismus, wodurch, wie wir früher einmal ausgesprochen haben, die Taktfestigkeit entsteht, z. B. in der Einleitung bei Gesetz und Evangelium; bei den Geboten durchweg: kann man auch ohne Ehebruch zu begehen, ein Ehebrecher sein? — seinen Nächsten tödten? — ein Dieb sein? ꝛc. — Ferner das beständige Zurücksehen und Festhalten: wie wird das „Unterweisen zur Seligkeit" festgehalten und ausgebeutet! Von den Juden, Heiden und Muhamedanern, von welchen sich das Kind gleich im Anfang unterscheiden mußte, muß es sich auch S. 118 unterscheiden. Beständig wiederkehrende Begriffe sind: Ebenbild Gottes, Gesetz, Evangelium, Sünder, Sünde, Wort und Sakrament, Erlösung, Kreuz ꝛc. Dadurch wird das Buch ein sicher geschlossenes Ganzes, läßt nichts vergessen, hält wach, erscheint wie aus einem Guß. — Endlich den schönen Abschluß jedes einzelnen Ganzen, z. B. jedes Gebots, jedes Artikels.

3) Die Befruchtung, die Belebung des katechetischen Stoffes. Hiezu nimmt und hält der Verfasser seine Stellung im Centrum des Katechismus, von wo aus er sein Auge beständig herumgleiten läßt nach allen Seiten der Peripherie und holt herein, was da nütze ist zur Lehre und Erbauung. So kann man sagen: er verwendet beständig den ganzen Katechismus für das Einzelne und, gleichwie er sagt, die Schrift lege sich selber aus, so läßt er auch den Katechismus beständig sich sel-

Digitized by Google

ber auslegen. So muß ihm die siebente Bitte schon zur Erklärung des ersten Gebotes dienen; in das zweite holt er den Glauben herüber, und den Taufbund; in den ersten Artikel den guten und gnädigen Willen Gottes. — Hiezu verwebt er weiter treffende Worte aus Liederversen in seine Antworten: Mit Herzen, Mund und Händen; mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen. Eben so Worte Luthers, so wie er nicht minder zu befruchten weiß durch Schriftanwendung: Wie viel Werke christlicher Barmherzigkeit zählt der Heiland auf? sechs: Speisen und Tränken rc.; wie soll der Mann sein Weib lieben? Wie Christus die Gemeinde, — und durch treffende Auswahl von Sprüchen: laß dein Auge nicht fliegen dahin, das du nicht haben kannst — beim siebenten Gebot; verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert — ebendaselbst; der abschließende Spruch beim ersten Gebot: Kindlein hütet euch vor den Abgöttern, — so wie endlich durch faßliche Erklärungen und Blicke in das Leben hinein: haben wollen, was man nicht haben soll; so wahr mir Gott helfe; was hast du zum Beweis dessen, daß du getauft bist? „Meinen Taufnamen." — Durch all' das ist dieser Katechismus so recht ein kirchlicher, lutherischer.

Schauen wir nun von unsern Charakteristiken aus auf die Oberkonsistorial-Instruktion zurück, so erhellet leicht, daß jene dasselbe in dem Buche gefunden haben, was diese von ihm verlangt: engen Anschluß an den Text, Volksverständlichkeit, das praktisch Brauchbare fürs Leben, Erbaulichkeit, Qualifikation zu einem Volks- und Hausbuch. Ja, wir sind überzeugt, daß das Buch seinen Weg finden wird ins Volk und Haus und Herberge da nehmen.

Bisher haben wir dem Buch nur sein verdientes Lob gesprochen. Es verdient dasselbe volles Lob wegen seiner Sorgfalt, Treue, Ausdauer, wegen seiner Stellung, die es sich erwählet und durchhin behauptet hat, blos ein unverdrossener Diener zu sein. Aber, fragt sich nun, sollte denn an einem Buche, bei dem es auf sein Einzelnes so gut ankommt, wie

auf das Ganze; dessen einzelne Frage so sorgfältig ins Auge gefaßt werden muß, als die Behandlung eines ganzen Abschnitts, ja, bei dem selber dieses und jenes Wort nicht gleichgiltig ist — sollte denn an einem katechetischen Lehrbuch gar nichts, wenn auch nicht zu tadeln, doch zu ändern und zu berichtigen sein? Dann freilich hätte der Verfasser gut sagen gehabt, daß er nach jeder Seite hin eine eingehende Prüfung vollkommen frei stelle. Aber es wird nicht so sein und kann kaum so sein. Wenn in Ansehung irgend eines Buches, so gilt es von einem katechetischen Lehrbuch solcher gebundenen Art: unitis viribus. Das hat auch unsere kirchliche Oberbehörde im Voraus erwogen und erkannt und hat dieserhalb das Buch zur Prüfung herausgegeben und angeordnet, daß jegliches Diöcesan-Capitel einen Referenten darüber bestellen soll. Und da es ein kirchlich Buch werden soll, so ist es ganz recht, daß aus der Kirche heraus die mancherlei Stimmen zuvor gehöret werden. Deshalb aber scheint uns der Herr Verfasser seine Stellung als eines Organs der Kirche, wenigstens augenblicklich, vergessen zu haben, da er schrieb, daß „für ihn nur dies Bedeutung haben kann &c." und daß nur „deren Urtheil für ihn von Gewicht sein könne &c." Denn im Hinblick auf die Bestimmung des Buchs handelt es sich nicht mehr blos um ihn, sondern vor allen Dingen um das Gutachten der Generalsynode und um den Entscheid der kirchlichen Oberbehörde. Begutachtet jene und entscheidet diese, so wäre es wenigstens denkbar, daß der Verfasser etwas zu ändern hätte, was er für sich nicht geändert haben würde, und etwas wegzulassen oder aufzunehmen, was sonst außer seiner Berücksichtigung geblieben wäre. Kurz, nachdem er den Auftrag, ein kirchlich Buch auszuarbeiten nach einer gewissen Instruktion, angenommen, so ist er nicht ganz mehr blos er selbst. Darum tragen auch wir kein Bedenken, wie wir unsre vollkommene Anerkennung ausgesprochen haben, so nunmehr auch zu sagen, wo unsers Dafürhaltens eine Anordnung oder Besserung einzutreten hätte, wollen aber gleich hinzugefügt haben, daß dadurch unsere volle An-

Digitized by Google

erkennung keinen Abbruch leide. Weil aber kirchliche Oberbehörde ausdrücklich angemerkt hat, daß es nicht damit gethan sein könne, blose Ausstellungen zu machen, sondern daß die gewünschten Besserungen formulirt sein müßten, so werden wir uns auch die Formulirungen möglichst angelegen sein lassen.

Da wir das Buch als Ganzes, in seinem Gang, in seiner Sprache, in seiner Behandlungsweise bereits anerkannt haben, so handelt es sich blos um Einzelnes, um Kleines, das wir der Reihe nach vornehmen wollen.

Machen wir erst etliche sprachliche Bemerkungen! S. 52, Frage 41 heißt es: Wann fürchtest du Gott? und Frage 42: Wenn fürchtest du Gott über alle Dinge? Das erste Mal: Wann; das zweite: Wenn? Es muß auch hier wann? heißen. Zwar eine rechte Kleinigkeit; aber das Buch ist ein Schulbuch, und in der Schule ist nichts klein und ist auch das Kleine groß. — Ist nicht auch — leider! wieder eine Kleinigkeit — S. 54: „Wenn ich von Gott mich alles Guten versehe, richtiger: Wenn ich zu Gott rc.? Doch bleibe das in Frage der besseren Sprachkenner gestellt, als der Schreiber d. ist. — S. 88 wird auf die Frage: Wie kann man dem Nächsten sein Geld oder Gut nehmen? die Antwort gegeben: Mit all' den Diebsstücken, deren sich einer nicht erwehren kann. Dieses: einer lautet und ist zwar volksthümlich; aber da in der Frage der Nächste ausdrücklich genannt ist, so kann in der Antwort dieses concretum nicht untergehen in einem unbestimmten aliquo oder quopiam, abgesehen davon, daß dieses einer eben wegen des vorausgegangenen Nächsten nicht sogleich verständlich und in diesem Zusammenhang sogar mißverständlich ist. Es muß eben heißen: er. Gleichermassen auf der nächsten Seite 89, Frage 237. — Wir wollen diese Bemerkungen mit einer Frage beschließen im Betreff der 4. Bitte: der Ausdruck „bescheiden Theil" wird wohl äußerst selten mehr richtig verstanden; der modernen Fassung: bescheiden Theil = zureichendem Theil, mit dem man noch zufrieden sein kann, modestus, mäßig, ist der eigentliche Sinn: beschieden so ziem=

Digitized by Google

lich abhanden gekommen. Das bescheiden Theil ist eben der לֶחֶם חֻקִּי, das von Gott beschiedene Theil, sei es wenig oder viel. Wir sagen das nicht dem Herrn Verf. zur Belehrung, sondern vielmehr, um zu fragen: ob Seite 224, Frage 116 in der Antwort nicht füglicher dieser eigentliche Sinn sollte hervortreten: um unser von Gott beschiedenes Theil, worauf dann in dem darauf folgenden Bibelspruch der herkömmliche Ausdruck: bescheiden Theil — in seinem Besitzstand unangefochten bleiben könnte. Wir meinen: diese Erklärung in der Antwort würde dann ein erwünschtes Licht auf das „bescheiden Theil" im Spruche werfen. Ist irgendwo Mißverstand, und sei er auch gar unschädlich, muß man doch das Seinige zur Beseitigung thun.

Nach diesen sprachlichen Bemerkungen gehen wir zu sachlichen über. Seite 58 lesen wir auf die Frage, ob alles Schwören verboten sei, die Antwort: „Nein! der Eid vor der Obrigkeit, der ein Ende macht alles Haders, Gott zu Ehren und dem Nächsten zu Liebe geschieht, ist nicht verboten." Wird die Hinzufügung: „Gott zu Ehren" streng und so gefaßt, wie sie der Verf. jedenfalls gefaßt haben will, so bleibt dem tückischen Menschenherzen keine Ausflucht in den Meineid. Aber wir wissen ja, wie gerade der Eid es ist, den der Jesuitismus des verdorbenen Herzens mit allerlei Künsten und Vorhalt abzuschwächen sich befleißigt. Wie daher, wenn dieser Jesuitismus wegen des „Gott zu Ehren" gar nicht verlegen wäre und sich zu seinem Meineid eine Ehre Gottes irgend wie zu erkünsteln und zu erlügen vermöchte? Daher schlagen wir den Zusatz vor: der — wahre — Eid. — S. 63 wird die Frage gethan: Gilt diese Verordnung Gottes auch für das neue Testament? und die Antwort gegeben: „Ja, der Feiertag sollte bleiben, — der Tag aber durfte geändert werden." Blos durfte? fragen wir. War die Aenderung so ein Willkührliches, Beliebiges. Konnte sie auch unterbleiben? Nein, die gesetzliche Anordnung, durch deren Mißverstand und Mißbrauch sie den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt haben, mußte fallen;

Digitized by Google

drum ist nöthig zu setzen: mußte geändert werden. — S. 69: geht es unserer festen Ueberzeugung nach nicht an, die Oberen im Land, in der Kirche und Schule mit den Eltern als Oberen im Haus unter einen Begriff, nämlich eben den „der Oberen" zusammenzufassen. Die Eltern sind eben keine Oberen; sie so zu bezeichnen, widerstreitet allem Gefühl, dem Gebot selbst, so wie der lutherischen Auslegung: Eltern und Herren. Gott der Herr „läßt sie mir auch nicht — erst — zukommen" wie der Verfasser sagt, er thut sie nicht zu mir hinzu, der ich ohne sie nicht denkbar bin, sondern er hat mich selbst gegeben durch sie, er läßt mich durch sie zu mir kommen und zu Gott. Eben so wenig hat er sie über mich gestellt, da ich ohne sie nicht denkbar und da bin. Diese ganze Zusammenfassung unter den Begriff „der Oberen" hat etwas Erzwungenes und Verzwicktes. Daher wird es das Beste sein, sie zu lösen und zu sprengen, die Auslegung Luthers: Eltern und Herren einfach stehen und die Herren zu den Eltern hinzukommen zu lassen. Denn „die Allernächsten" sind und bleiben eben doch die Eltern und es wäre für die Pietät sowohl gegen sie als gegen die Andern, denen man sie schuldet, gewiß nicht gut, wenn sie einem zusammenfassenden Begriff zu lieb, also aus einem logischen Grunde ihre ganz singuläre Stellung verlassen sollten. — S. 42 wird das Gesetz erklärt als „die Lehre von den Werken." Schon aber beim ersten Gebot wird diese Erklärung verlassen und gesagt: „das erste Gebot handelt von der Ehre, die ich Gott schuldig bin in meinem Herzen." S. 76 sodann heißt es: „Wie ich mich zu verhalten habe in Werken, Worten und Gedanken." Sodann wieder S. 115: „daß ich heilig, wie Gott, sei in Werken, Worten und Gedanken." Es hat uns gleich beim ersten Lesen diese Erklärung des Gesetzes überrascht, wiewohl es uns gar angenehm wäre, wenn man es so erklären könnte, dieweil man dann über viele Schwierigkeiten hinweg wäre. Aber der Herr Verfasser zeigt selber, daß man so nicht erklären kann, daß diese Erklärung zu eng ist, daß man jeden Augenblick über sie hinaus-

Digitized by Google

kommt und dem Kinde dann die Zumuthung stellt, meine eben gegebene Erklärung für diesen Fall zu vergessen. Daher schlagen wir vor: die Lehre, wie man sein soll oder, die Lehre, wie man thun soll in Werken, Worten und Gedanken; denn auch das Reden und Denken ist ein Thun, wiewohl kein Werk. — Schüchterner berühren wir ein Anderes: Nach S. 69 lehrt mich die zweite Tafel, wie ich mich zu verhalten habe gegen den Nächsten; und S. 76 erfahre ich auf die Frage: Wen darfst du nicht tödten?, daß ich vor allen Dingen mich selbst nicht tödten dürfe. Gehört er wirklich hinein, der Selbstmord, in das fünfte Gebot? Ist er nicht eine solche Abnormität, daß ich getrost Umgang von ihm nehmen darf? — Wir haben die feinen, treffenden Unterscheidungen des Verfassers bereits zur Genüge anerkannt. Aber geht er denn nicht doch wirklich zu weit und wird subtil, wenn er S. 79 Schaden thun an seinem Leibe erklärt: „Ihm an Gliedern oder Gesundheit anthun" und Leid thun so: „Ihm innerlich an seinem Herzen anthun" und — fragen wir — beruht denn diese gar so feine Unterscheidung auch nur auf einiger Wahrheit? — Warum aber fehlt auf derselben Seite 79 unter den Hinweisen auf biblische Geschichten der auf die schlagendste von dem barmherzigen Samariter, an welchen doch das Wort „fördern" = weiterbringen, vorwärtsbringen, wie von selbst erinnert? — S. 90 gehört Frage 243, lit. b unsers Dafürhaltens nothwendig unter Frage 242. Denn, wenn der Nächste „von Gut und Nahrung gekommen ist", so ist ihm fürder nicht gedient mit Behüten seines Guts und seiner Nahrung, indem da nicht mehr behütet werden kann, wo nichts mehr ist, sondern es muß ihm sein Gut und Nahrung gebessert werden. — Eine Subtilität erschien es uns auch, wenn der Unterschied zwischen 9. und 10. Gebot S. 104 so angegeben wird, daß das neunte Gebot „die wirkliche Lust" und das zehnte „die erbliche Lust" verbietet. Auch hier fragt es sich vor allen Dingen: Ja, ist denn dieß auch wirklich wahr? aus was für Macht unterscheidest du so? Der Schreiber d. glaubt, es sei die wirkliche Lust in

Digitized by Google

beiden Geboten verboten, dieweil er sich noch nie trotz oftmaliger Anstrengung klar zu machen vermochte, wie die erbliche Lust anders verboten sein könne, als so, daß verboten sei, sie zur wirklichen Lust werden zu lassen. Die natürliche Sündhaftigkeit des Menschen = erbliche Lust muß der heilige Gott zwar hassen; aber wie er sie verbiete, da jeder klagen muß: ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, wie er sie verbiete im Unterschied von der wirklichen Lust, das ist dem Schreiber d. undenkbar, und er darf glauben, vielen andern mit ihm. Daher rathen wir, getrost es dabei lassen zu wollen, daß im neunten Gebot verboten sei: Du sollst dich nicht lassen gelüsten deines Nächsten Hauses d. h. wirkliche Lust; und im zehnten: du sollst dich nicht lassen gelüsten deines Nächsten Weibes 2c., d. h. gleichfalls wirkliche Lust, und von dieser wirklichen Lust, da sie doch nicht jedesmal erst in den Menschen kommen kann, zu der erblichen Lust als ihrer sedes oder ihrem fomes fortzuschreiten. — Eben so subtil erschien es uns, wenn S. 214 zwischen „lauter und rein" mit großem Scharfsinn Unterscheid gesucht wird, der gewiß nicht vorhanden ist und bei Setzung der beiden Wörter von Luther nicht gemeint war. Lauter soll sein, „wie es lautet, gemeint ist, ohne daß etwas daran gefälscht ist von Menschen" und rein soll sein, „so wie es gegeben ist, ohne daß etwas hinzugethan ist von Menschen." Aber wird denn durch Hinzuthun und Druntermengen nicht auch gefälscht, und wenn unter vielem lügnerischen Mengsal noch ein Quentchen Wahrheit sich findet, ist denn dieses Quentchen noch rein? noch Wahrheit, noch uninficirt von der Lüge? Läßt man drum dieses „lauter und rein" beisammen, und scheidet nicht, was der Sprachgenius so schön verbunden hat. Hüten wir uns, zu viel zu spalten! — Zu den Subtilitäten werden wir auch rechnen müssen die Antwort S. 108, daß „die Trennung des Leibes und der Seele von Gott die Verdammniß oder der ewige Tod" sei. Diese Antwort ist doch nur der Symmetrie halber mit dem leiblichen und geistlichen Tod zusammengekünstelt. Aber wenn sie nur wahr wäre! Wenn

die Trennung des Leibes und der Seele von Gott dort, der ewige Tod ist, warum ist dann der geistliche Tod hier nicht auch der ewige Tod, da man gewiß nicht sagen kann, im geistlichen Tod sei nur die Seele und nicht auch der Leib von Gott getrennt. Denn ist die Seele einmal von Gott getrennt, so wird ihm der Leib gewiß nicht gelassen. Will man aber sagen: Seele und Leib des geistlich Todten hier werden wenigstens von Gott noch erhalten, so wird dieses Erhalten der Seele und dem Leibe auch des Verdammten dort nicht abzusprechen sein. Deus concurrit ad materiale. Lassen wir uns auf solche Schwierigkeiten im katechetischen Unterricht lieber gar nicht ein! Bleiben wir dabei, daß der ewige Tod die Verdammniß sei, und jedes Kind weiß und ahnt von dem reichen Manne her, was es sich unter Verdammniß zu denken habe. — Jedenfalls ist auch viel zu viel gespalten, wenn S. 117 gesagt ist, daß „das Gesetz denjenigen Menschen zum Riegel dient, die Gott hassen." Wie, denen, die ihn hassen? Wer ihn einmal haßt, der spricht: wer ist der Herr, deß Stimme ich hören soll? und achtet keines Riegels mehr. Wie? nur denen, die ihn hassen? Der Schreiber d., der da weiß, gewiß weiß, daß er seinen Gott nicht haßt, der gesteht ganz frei, daß ihm schon oftmals das Gesetz seines Gottes ein Riegel gewesen sei und bedauert, daß es ihm nicht noch öfter ein Riegel gewesen, als es gewesen, und wünscht und betet, daß es ihm auch fortan noch ein gewaltiger Riegel bleiben möge, den er in keinem einzigen Fall zurückreißen könne. — Falsch ist, was wir S. 108 lesen: Wenn aber die Kinder Gott nicht hassen? „Dann müssen sie wohl um ihrer Eltern willen etwas leiden, nicht aber, als ob solches ein Gericht wäre." Nun, was ist es denn? Wir wissen keinen andern Namen, als Gericht dessen, der als gerechter Gott recht richtet. Die Aenderung ist hier mit wenigen Worten leicht zu machen. — S. 211 werden wir gelehrt, daß im Vaterunser der Vater nicht der sei, „von dem der erste Artikel handelt, sondern der dreieinige Gott, der uns zu seinen Kindern erschaffen 2c. hat." Also sollte man meinen, es wäre

Digitized by Google

dieser Vater im Vaterunser doch wenigstens a u ch der des ersten Artikels. Denn ist er im ersten Artikel der Vater des eingebornen Sohns, so ist er in diesem, dem Sohne, doch auch unser Vater, wie denn Luther anhebt: Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat. Abgesehen aber hievon, so dünkt es uns immer an etwas Doketisches zu streifen und eine unerträgliche Duplicität zu statuiren, wenn man annimmt, Jesus, der im Fleische vor seinen Jüngern stehende Gottessohn, habe seine Jünger an diesem Ort und zu dieser Stunde zu ihm, dem Menschensohn, beten gelehrt. Halten wir von dem katechetischen Unterricht dogmatische Subtilitäten und Diffikultäten doch mit allem Fleiße fern! — Daß S. 250 der Glaube in dem Kinde dem Täufling nun nachgewiesen sei, will dem Schreiber d. nicht einleuchten. „Sie wissen nicht, daß sie leben und leben doch; sie wissen nicht, daß sie glauben und glauben doch." Ja, aber Leben ist mit Bewußtlosigkeit, mit noch schlummerndem Bewußtsein wohl zusammenzudenken; aber der Glaube, dieses intensivste Selbstbewußtsein, auch? Wer stößt das große apostolische Wort um: Wie können sie glauben, da sie nicht gehört haben? Der Glaube kommt aus der Predigt. Ist das Glaube, um den ich nicht weiß, den ich nicht bekommen habe aus der Predigt, und sei es nur die Predigt des von Christo zu seinem Geschwister plaudernden Kindes? Halten wir dogmatische Diffikultäten fern! — S. 213 ist der Name Gottes „Alles, was uns an Gott erinnern kann." Aber auch der Bösewicht in seinem tiefsten Verfall kann und wird und muß mich an Gott erinnern, muß mich zum Mitleiden mit ihm und Gebete für ihn treiben. Und — ist denn wirklich der Name Gottes Gott selbst? Trotz der Tradition, wie sie durch die Katechismen geht, hat der Schreiber dieses das nie verstehen können; und sagt man so, gewiß — es bringt mehr Verwirrung als Licht. Der Gewinn an Erbauung aber bleibt derselbe, wenn ich auch den Namen Gottes scheide von Gott selbst. „Geheiligt werd' dein N a m e" lehrt die Bitte uns beten; und „Gottes N a m e ist zwar an ihm selbst heilig," lehrt die Aus-

legung. Oder: kann man auch sagen in diesem Zusammenhang: Gott ist zwar an ihm selbst heilig? weil einmal doch der Name Gottes Gott selbst bedeuten soll und Alles, was uns an Gott erinnern kann. Quod nimium probat, nihil probat.³

Das sind unsre Wünsche und Ausstellungen, die wir für das Buch aussprechen und an demselben machen wollten; und gleichwie es unsre volle Anerkennung gefunden hat, so glaubten wir auch, Wünsche und Ausstellungen nicht zurückhalten zu müssen.

Es ist aber ein doppelter Grund, der den Schreiber dieses zum Schreiben veranlaßt hat. Einmal wäre es ihm sehr angenehm, wenn sowohl der Herr Verfasser sich davon überzeugen könnte, daß nicht eine superkluge, herzlose Kritik das Wort geführt habe, sondern die Liebe zu seinem Buche; als auch etwa die verehrte Kirchenbehörde von diesem Aufsatz geneigte Einsicht nehmen und, was sich Grundhaltiges darinnen findet, dem Verfasser zur Berücksichtigung empfehlen würde. Sodann ist der Schreiber dieses bei der diesjährigen Diöcesansynode zum Referenten über den Katechismus für die kommende bestellt worden. Er sagt das nicht zu seiner Ehre oder als ein Zeugniß für seine Qualität. Davon kann bei der Kleinheit seines Kapitelchens keine Rede sein. Vielmehr ist es so: wenn dem einen Capitularen zu seinem Referat über den Agendenkern nicht auch das über den Katechismus gegeben werden wollte, so mußte dieses an den andern übertragen werden. Sondern, wenn er sich als Referenten bekannt macht, so will damit nichts gesagt sein, als daß er es eben ist. In dieser seiner Eigenschaft aber möchte er einigermaßen dienstlich sein. Deswegen hat er etliche Gesichtspunkte zu eröffnen sich erlaubt, damit diese für andere Herren Referenten, so es ihnen möglich wäre, Anhaltspunkte werden möchten und Ausgangspunkte. Auf diese Weise würden dann die Referenten nicht so sehr auseinander gehen und würde eher eine einheitliche Auffassung gewonnen; so wie auch die Diöcesansynoden nach oben eine größere Zusammenstimmung darbieten und das Gutachten der

Generalsynode dadurch wesentlich erleichtert würde. Alles aber dem Buche zu lieb, denn mit dem Unterzeichneten werden gewiß die meisten dahin einverstanden sein, daß wir dasselbe behalten wollen. Gr.

Ein Schlußwort zur Candidatenfrage.

Es hat mein Aufsatz „der Candidatenmangel,“ im Juli- und Augustheft dieser Zeitschrift, eine Berichtigung und Entgegnung „aus höherer Region“ — wie verehrliche Redaktion bemerkt — gefunden. Was die Redaktion zur Verantwortung ihres Anhangs, den sie meinem Aufsatz gegeben, bereits gesagt, das ist auch meine Verantwortung. „Nothstände sind nicht nur da zu besprechen, wo man keine sichern Mittel zur Abhilfe anzugeben weiß; auch die Besprechung derselben kann zur Aufsuchung und Auffindung der Mittel reizen; — die Besprechung der Nothstände deutet noch nicht auf einen Mangel an Vertrauen zur Behörde; wir sind sicher, nicht zur Unzufriedenheit gereizet zu haben; unsre Vorschläge sind nicht unsre Erfindung.“

Die Berichtigung gesteht zu, „daß hier ein Gegenstand von hoher Bedeutung zur Sprache gebracht worden, daß beklagenswerthe Nothstände vorhanden sind.“ Darnach möchte es nicht unrecht gewesen sein, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben. Es handelt sich nur um ein Zweifaches: 1) ob, wie auch die Entgegnung sagt, die Darstellung die richtige sei 2c., 2) ob auch die Art und Weise der Darstellung, die Sprache, den geziemenden Ton eingehalten habe. In Beziehung auf den ersten Punkt sind Berichtigungen gegeben, Einseitigkeiten ergänzt worden, was ich mit Dank entgegen nehme. In Bezug auf den zweiten darf ich die Versicherung geben, daß ich den angemessenen Ton in keiner Weise verletzen wollte, und selber mit dem tyrannus habe ich nicht „die kirchlichen Behörden verantwortlich machen“ wollen. Denn ich weiß gar wohl wie oftmals ein bestehendes Institut eine Macht oder eine re-

Digitized by Google

lative Nothwendigkeit geworden ist, die nicht nach Belieben zu beseitigen steht. Unter dem tyrannus habe ich daher Niemanden gemeint, als eben das bestehende Institut.

Mit dem Erfolg meines Aufsatzes habe ich Ursache, vollkommen zufrieden zu sein. Denn 1) hat, was schon ein Bedeutendes ist und was wir hoch anschlagen, die „höhere Region" von demselben Notiz genommen. Das ist nicht immer und von jeher so gewesen; und das ist's, was unser Vertrauen, wenn es dessen bedürfte, von Neuem stärken müßte. 2) Hat man oben ganz offen ausgesprochen, daß man dort die Nothstände auch fühle und auf dem Herzen trage, und daß unsre Erinnerung vielleicht gar nicht nöthig gewesen wäre. Ist es wahr, woran wir nicht zweifeln, daß „unsere Zeit sehr an der Unzufriedenheit leide" — wie die Entgegnung ausspricht —, so muß gerade dieses Herz für die Nothstände die allenfalls und hie und da vorhandene Unzufriedenheit mindern und lindern und statt daß wir „in diesen Strom der Unzufriedenheit Wasser zugetragen hätten", haben wir vielmehr dazu beigetragen daß seine Gewässer wesentlich sinken müssen. 3) Haben wir aus sicherer Quelle geschöpft, daß „die Aussichten für tüchtige Canditaten nichts weniger, als unerfreulich sind — wäre ihre Zahl nur größer!" — weswegen auch wir, wie einestheils zur Geduld, so anderntheils zur treuen Benützung der Wartezeit unsre Candidaten vermahnet haben wollen. — Ich schließe diese Worte mit meinem Dank sowohl für die Berichtigung als für die Entgegnung. Gr.

Digitized by Google

Zeitschrift

für

Protestantismus

und

Kirche.

Herausgegeben

von

Dr. Gottfr. Thomasius, Dr. J. Chr. K. von Hofmann,

Dr. Heinrich Schmid,

Professoren der Theologie zu Erlangen.

Neue Folge.

Dreiunddreißigster Band.



Erlangen, 1857.

Verlag von Theodor Bläsing.

Digitized by Google

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Digitized by Google

Inhalt

des dreiunddreißigsten Bandes der neuen Folge.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber Heils-Ordnung und Kirchen-Ordnung.

Wenn die im Nachfolgenden näher ausgeführten Gedanken über den oben genannten Gegenstand in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden, so ist die Meinung des Verfassers durchaus nicht die, als sei es ihm möglich, etwas Neues, oder Wichtiges in neuer Weise zu geben, sondern es war ihm hauptsächlich darum zu thun, bei sich selbst über das gegenseitige Verhältniß von Heils- und Kirchenordnung ins Klare zu kommen, und sowohl das Wesen wie den Unterschied und die Wechselbeziehung beider zusammenzustellen. Es war zunächst das persönliche Bedürfniß des praktischen Geistlichen, das zum Niederschreiben der nachfolgenden Gedanken veranlaßte, und dasselbe Bedürfniß übergibt auch diesen Aufsatz der Oeffentlichkeit, damit Tüchtigeren vielleicht dadurch ein Anlaß gegeben werde, sich gründlicher und tiefer über die Sache auszusprechen, der gewiß die Bewegung der Kirche auf dem Gebiete der Heils- und Kirchenordnung in der Gegenwart das nöthige Interesse verleihen wird.

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit kirchlicher Renovation, nicht Restauration. Denn wir haben zwar eine unmittelbare Vergangenheit hinter uns, welche uns nöthigt, die Anknüpfungspunkte für unser kirchliches Leben und Handeln nicht in dieser selbst, sondern weiter zurück zu suchen, aber wir werden unmöglich Alles so wieder aufnehmen und treiben wollen, wie dies eine frühere Zeit gethan hat. Wollten wir das

Digitized by Google

thun, so wollten wir damit die Restauration einer vorübergegangenen Periode kirchlicher Entwicklung mit allen ihren Gebrechen und Mängeln. Jede Zeit, in welcher die Kirche lebt, hat aber ihre besondere Aufgabe, so daß sich die Aufgabe einer früheren Zeit später nicht noch einmal wiederholen läßt. Vielmehr schließt der Begriff der Kirche mit Nothwendigkeit fortwährende weitere Entwicklung von der gegebenen Grundlage aus in sich, und ein nicht geringer Bestandtheil dieser Entwicklung ist das Abstreifen und Aufgeben früherer Mängel. Damit verbindet sich dann ein Zurückbilden der Gegenwart zum wahrhaft Guten und Erprobten der Vergangenheit, und ein gemäß fortschreitender innerer Glaubenserkenntniß auch fortschreitendes Ausbilden und Fortbilden auf dem guten Grunde, und das ist Renovation. Einer solchen Renovation aber unterliegen unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände der lutherischen Kirche im Allgemeinen und unserer bayrischen Landeskirche insbesondere. Gottes Gnade hat uns bereits den Reichthum der kirchlichen Vergangenheit geöffnet. Scheinbar für immer aufgegebene und verloren gegangene Stücke kirchlicher Ordnung sind theils schon wieder gekommen, theils werden sie wieder kommen. Der Schatz kirchlicher Lieder, die unsere Vorfahren zum Preise Gottes gesungen haben, ist uns den Enkeln wieder aufgethan, die Ordnungen der Gottesdienste, der Reichthum herzergreifender, geistgesalbter Gebete erquicken bereits wieder die Herzen gläubiger Gotteskinder in der Gegenwart, und was wir noch nicht haben, — Gott helfe es — werden wir noch bekommen. Dem gegenüber dürfte es vielleicht der Mühe werth sein, zu untersuchen, in welchem Verhältniß theils unterscheidendem theils wechselbeziehlichem die Ordnung der Kirche zu dem Grunde des Heils, auf dem sie erbaut ist, steht. Zu dem Ende wird es ersprießlich sein, vorerst den Grund und die Ordnung des Heils, wie die Ordnung der Kirche ihrem Wesen nach zu betrachten, um von da aus die richtigen Gesichtspunkte für das Urtheil zu gewinnen.

Wenn ich die Ordnung des Heils im Auge habe, so denke

Digitized by Google

ich hiebei nicht an den ordo salutis im engeren Sinne der Dogmatik, sondern ich fasse die letztere mit ihrem Grunde in Eins zusammen. Ich fasse sie deshalb im weiteren Sinne, indem ich unter ihr theils das Thun Gottes zum Heil der Menschen in selbst gegebener Ordnung, theils das An- und Aufnehmen dieses Thuns Seitens der Menschen begreife, so daß mir der ordo salutis der Dogmatik nur als ein Theil der gesammten Heilsordnung erscheint. Das Erstere ist die objective, das Letztere die subjective Heilsordnung. Es ist Gottes in seinem geoffenbarten Worte ausgesprochener Wille, daß alle Menschen ohne Unterschied selig werden sollen. Dieser Wille Gottes macht sich, da Gott ein Gott der Ordnung ist, in verschiedenen Thatsachen, welche in geordneter Stufenfolge auftreten, bemerklich. Denn ähnlich wie das Gebiet der Schöpfung, wird auch das Gebiet der Gnade, welches ja das der Heilsordnung ist, von einem durchgreifenden Plane beherrscht, der, wenn auch oft nach langen Unterbrechungen, nach scheinbarem Verschwinden, dennoch immer wieder zum Vorschein kommt und unaufhaltsam seinem Ziele entgegeneilt. Das Ziel, welchem Gott die Menschheit durch die Heilsordnung entgegenführen will, ist absolute Seligkeit, Gemeinschaft der Menschheit mit ihm selber. Da aber der Mensch zu dieser Seligkeit nicht als willenlose Sache gezwungen werden, sondern als freies Subject sich selbst entscheidend auf Gottes Gedanken eingehen soll, so scheidet sich, wie schon oben bemerkt, die Heilsordnung in weiterem Sinne in eine objective und subjective Seite.

Grundlegend zur objectiven Seite gehört nun jedenfalls vor Allem der in Voraussicht des menschlichen Sündenfalles schon vor der Zeit gefaßte Rathschluß Gottes, seinen von der Sünde durchkreuzten Gnadenwillen durch die Menschwerdung seines Sohnes an der Welt zu verwirklichen. Dem Rathschlusse nach folgt die Heilsvorbereitung, welche unmittelbar nach dem Sündenfalle im Protevangelium des Paradieses beginnt und durch die verschiedenen Stufen der Prophetie im alten Testamente sich hindurchzieht. Zweck derselben war, theils die

Digitized by Google

Kunde des Heiles zu erhalten und immer tiefer wie weiter allmählig auszubilden, theils die Menschheit, indem sie ihre eigenen Wege gehen darf, zum Gefühl und zur Einsicht zu bringen, wie herrlich weit der Mensch es in religiöser Trostlosigkeit durch sich selber bringt. Durch beides wurde die Sehnsucht nach wirklichem Licht und Heil in der Menschheit geweckt und gefördert und als einerseits diese, andrerseits die Trostlosigkeit wie in Israel so in der Völkerwelt ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, war die Zeit erfüllt, die Heilsvorbereitung hatte ein Ende, und die Heilsausführung begann. Sie begann in der Menschwerdung des *λόγος*. Denn wirkliches Heil für das Geschöpf ist nicht anders denkbar als in der Gemeinschaft der Creatur mit ihrem Schöpfer. Die Gemeinschaft mit dem Schöpfer kann aber nicht anders hergestellt, die Heilsvollendung kann nicht erreicht werden, wenn nicht die Gott und Menschen trennende Schranke der Sünde aufgehoben, wenn nicht die Welt von der Sünde erlöst und mit Gott versöhnt wird. Die Sünde selbst ist theils eine das Leben beherrschende Macht, theils ein Zustand, in welchem die Menschheit sich befindet. Nach diesen beiden Seiten hin kann die Menschheit sich selbst nicht helfen, denn sie kann weder die Fesseln einer Macht zerbrechen, von der ihre eigenen Lebenskräfte selbst alle gebunden sind, noch kann sie ihren ethischen Zustand ändern, sie kann sich nicht anders machen, als sie ist. Da muß denn die Erlösung und Versöhnung der Welt von Gott selbst ausgehen und durch Gott realisirt werden. Die Menschheit selbst aber ist durch ihre Sünde Gottes Schuldnerin, um ihrer Schuld willen Trägerin seines Zorns, sie muß also ihre Schuld bezahlen. Wäre die Schuld endlich, so könnte sie es selbst. Die Schuld aber ist unendlich, darum daß der unendlichen Schuld unendliche Bezahlung entgegengestellt und erstere getilgt werde, war „Gott in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber." Die Sendung des Sohnes ist die einmalige That Gottes zur Heilsausführung; denn in ihm begann potentiell und principiell eine neue Menschheit. An diese einmalige That Gottes zur

Heilsausführung reihen sich aber die verschiedenen sich wiederholenden Gnadenthaten, als die Predigt des Worts und die Stiftung wie die Feier der Sakramente als die Mittel, den objectiven Heilsbestand zum subjectiven Heilsbesitz werden zu lassen. Wir sind daher mit letzteren bereits an die Grenze der objectiven Seite der Heilsordnung gelangt, und schreiten zur subjectiven Seite weiter. So wenig gleich nach dem Sündenfalle das Heil der Menschheit mit einem Schlage fertig dastand, sondern verschiedene Entwicklungsstufen vorhergehen mußten, so wenig vollzieht sich auch die subjective Heilsaneignung mit einem Male ganz und vollständig, sondern allmählig und stufenweise geht der Mikrokosmus des Einzellebens dem Makrokosmus des Menschheitslebens parallel. Erst wird die allgemein ergehende Berufung zur besondern. Darnach folgt Erleuchtung theils über die Tiefe des eigenen Sündenverderbens, theils über die Höhe und Größe wie der Person des Heilandes so seines Heilswerkes. In der Bekehrung schließt sich die selbstbewußte Hinnahme der Heilswohlthat im Glauben durch Abkehr des Herzens von der Sünde und Hinkehr zu Christo an. In der täglichen fortgehenden Erneuerung vollzieht sich die Heiligung sowohl der inneren Lebenskräfte und Lebensrichtung als der äußern Lebensführung nach allen ihren Beziehungen, und in der unio mystica der innigsten unausdenkbar tiefen Gemeinschaft des Subjects mit dem Object ist die Heilsaneignung zu einem vorläufigen und vorbildlichen Abschluß gekommen, deren höchste und endliche Vollendung erst jenseits zu erwarten steht, wenn auch die ganze Naturseite des Menschen vom Heile durchdrungen sein wird. Daß hiebei die Meinung nicht sei, als wollte unter der subjectiven Heilsordnung eine Naturordnung verstanden werden, deren Prozeß sich in festem Geleise und innerhalb gewisser nothwendiger Zeiträume bewege, versteht sich von selbst. Fassen wir aber die genannten Momente der Heilsordnung zusammen, so finden wir in ihr wesentlich das, daß sie die Gedanken Gottes enthält, ausspricht und vollzieht,

auf welchem Wege und durch welche Mittel der Mensch seines Heiles d. h. der Gerechtigkeit hier, der Seligkeit dort, gewiß und theilhaftig werden kann.

Gehen wir nun zur Kirchenordnung über und beginnen in umgekehrter Folge mit ihrer Wesensdefinition, um dann von da aus die einzelnen Momente desselben darzulegen.

Die Kirchenordnung ist das Spiegelbild der Heilsordnung in der durch letztere gesammelten Vielheit von Individuen, welche organisch an Christo als ihrem Haupte zu Christi Leibe mit einander verbunden sind, d. h. in der Kirche. Sie ist kein neues Gesetz, durch welches abermals die im Evangelium frei gewordenen Gewissen gefangen genommen, kein Joch, das abermals auf die Hälse der Jünger gelegt werden soll, sondern sie ist die thatsächliche Bezeugung, wie die Gemeinde ihren zeitlichen Charakter und die Form ihrer sichtbaren Erscheinung durch das ihr innewohnende Bewußtsein ihres Glaubens auf dem Grunde der Heilsthaten Gottes und der Heilserfahrungen ihrer selbst frei eigen bestimmt. Die Kirchenordnung ist also wesentlich eine That der Gemeinde selbst, doch nicht so, daß sie dieselbe zu vollziehen auch unterlassen könnte, oder so, daß reine Utilitätsgründe sie dazu veranlassen, sondern der tiefste Grund davon liegt darin, daß die Kirche durch die Heilsordnung göttlichen Lebens theilhaftig wird und alles göttliche Leben trägt Ordnung und Klarheit in sich, die innerlich im Herzen beginnend auch auf dem Gebiete des äußern Lebens sich geltend macht. So wenig der menschliche Leib als eine Gesammtheit von Gliedmaßen ohne Ordnung derselben bestehen kann, sondern vielmehr seine Herrlichkeit in der Ordnung und Gliederung dieser besteht, so wenig kann irgend ein Gemeinwesen ohne Ordnung bestehen, indem das Gemeinschaftsleben ohne diese schon von vorneherein dem Tode verfallen muß. Zur Erhaltung und Förderung des kirchlichen Gemeinschaftslebens ist deshalb auch unbedingt kirchliche Ordnung nöthig,

Digitized by Google

welche sich nach den verschiedenen Richtungen, in welchen sich das Glaubensleben der Gemeinschaft bethätigt, in folgende Momente zerlegt. Die Kirchenordnung ist erstens Lehrordnung. Freilich nicht in dem Sinne, daß sie etwa eine Homiletik, Katechetik oder gar Casuistik sein wollte, daß sie speziell über das Wie des Lehrens bestimmte, sondern so, daß sie das Was gibt, und zwar, daß sie das allgemein anerkannte kirchliche Gemeinschaftsbekenntniß entweder als norma normata besonders zu Grunde legt, oder auch, wie manche Kirchenordnungen thun, daneben noch in bestimmten scharf formulirten Sätzen die Lehren zusammenfaßt, durch welche sie die Glieder der Kirche zur rechten Heilserkenntniß und zum rechten Glaubensleben gebracht wissen will. Wie die Kirche selbst ohne Gottes Wort, so würde die Kirchenordnung ohne Lehrordnung ein Gebäude sein, das in der Luft schwebt; denn alles Leben in der Gemeinde kann sich auf nichts Anderem erbauen, als auf dem gewissen Grund objectiver Lehre, welche in sich das Siegel göttlicher Wahrheit trägt. Alle nachfolgenden Stücke der Kirchenordnung haben in der Lehrordnung ihren Grund, deshalb habe ich sie als erstes Moment gesetzt. Das zweite Moment kirchlicher Ordnung ist die Gottesdienstordnung. Kirchliches Gemeinschaftsleben fordert vor allen Dingen Erweckung und Förderung des Glaubenslebens auf dem Grunde des Heils und gemeinschaftliche Anbetung Gottes. Diese würde unmöglich werden, wenn die Form der Gottesdienste der subjectiven Willkühr der Einzelnen überlassen wäre. Deshalb schreibt die Kirchenordnung die Formen vor: a) für die allgemeine Verkündigung des Wortes, b) für die Verwaltung der Sakramente, c) für die casuellen besondern kirchlichen Handlungen und endlich d) für die Reihenfolge und die Stellung, welche Wort, Gebet, Sacrament und Segen im Gottesdienst einzunehmen haben. Die Kirchenordnung ist drittens Lebensordnung. Sie theilt den Tag in verschiedene Zeiten des Gebets, sie gewährt durch den Sonntag in der Woche einen Ausruhepunkt von irdischer Sorge und Arbeit für das Gemüth, sie

Digitized by Google

bestimmt die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes und ordnet die Feier besonderer Feste und verklärt damit die Zeit irdischer Mühsal hienieden. Sie nimmt das neugeborne Glied der Gemeinde durch die Taufe in die Gemeinschaft Christi ihres Hauptes auf und weiht damit gleich seinen Eintritt in das irdische Leben, sie bestimmt die Zeit der Reife wie die Dauer des Unterrichts für die Katechumenen, sie regelt das Beichtverhältniß und setzt die Bedingungen zur Theilnahme an der Communion, sie ordnet die Berufung und Stellung der kirchlichen Aemter, und weist dem Regiment der Kirche seine Aufgabe wie seine Gränzen an. Den Ehestand nimmt sie unter ihren Schutz. Die Sorge für die Armen und Kranken läßt sie nicht aus den Augen, sendet die Diener des heiligen Amts zu den Sterbenden, geleitet die Gestorbenen zu ihrer Ruhestätte und läßt endlich durch ihre Visitationen darüber wachen, daß bei den Dienern des Amts wie bei den Gemeinden Alles ordentlich und ehrlich hergehe. So durchdringt und heiligt die Kirchenordnung das ganze Leben der Gemeinschaft von der Wiege bis zur Bahre. Da jedoch das Leben der kirchlichen Gemeinschaft auf Erden ein vielfach in Sünde verflochtenes ist, so liegt demselben allgemein wie speciell immer die Möglichkeit der Abirrung nahe, und deshalb ist endlich viertens die Kirchenordnung auch Zuchtordnung. Als solche wirkt sie bewahrend und abwehrend, oder corrigirend und angreifend. Bewahrend und abwehrend wirkt sie, so lange die Abirrung nur erst Möglichkeit ist. Sobald dieselbe aber, sei es in Einem, sei es in Mehreren zur Wirklichkeit und öffentlich geworden ist, wird sie corrigirend und angreifend, und muß es werden. Denn wenn die Kirche die Zucht an sich unterläßt, muß sie ebenso nothwendig dem geistlichen Tode und Verderben anheimfallen, als wenn das Individuum ohne tägliche Buße und Reue das Gnadengeschenk der Wiedergeburt glaubt behalten und weiter ausbilden zu können. „Wo der Bindeschlüssel mit dem Salzen unterlassen und rüsterig wird, sagt eine alte Kirchenordnung, so werden die Wunden faul und unterköthig, daß die kranken

Digitized by Google

Schafe nicht geheilet noch gesund werden, sondern grindig voller Seuche und sterben."

Mit der Wesensdefinition der Heils- und Kirchenordnung ist freilich der Unterschied beider schon angegeben, aber es wird deshalb nicht überflüssig sein, denselben denn doch noch eines Näheren zu erörtern. Als ersten und Hauptunterschied, welchem alle andern nachfolgenden sich unterordnen und von welchem sie sich herleiten, hat sich mir der aufgedrängt, daß die Heilsordnung absoluter, die Kirchenordnung relativer Natur ist. Betrachten wir nämlich die objectiven Thatsachen der Gnade Gottes zum Heil der Menschen, so zeigt sich uns ihr Verlauf ganz als ein vom Wollen und Thun der Menschheit unabhängiger, der weder vernichtet, noch gehemmt werden kann; fassen wir die subjective Heilsordnung in ihre beiden Spitzen Buße und Glauben zusammen, so muß auf sie unfehlbar eingegangen werden. Sie können als die beiden unerläßlichen Bedingungen zur Seligkeit weder ignorirt, noch in andere verwandelt werden, noch kann stückweises Aneignen derselben zugelassen werden; denn sie sind gottgegeben, und müssen darum entweder so, wie sie Gott gibt, acceptirt, oder es muß die Seligkeit in Frage gestellt werden. Mit der Kirchenordnung verhält es sich anders. Soferne sie eine freie That der Gemeinde ist, kann, wenn gleich diese That auf dem Grunde der Heilsordnung sich vollzieht, von ihrem Vorhandensein, oder von der Art ihres Bestandes aus durchaus noch nicht auf unbedingte Nothwendigkeit des Seligwerdens der Gesammtheit oder einzelner Glieder geschlossen werden. Das theilweise oder gänzliche oppositionelle Verhalten des Individuums gegen die Kirchenordnung berechtigt uns noch nicht, demselben die Seligkeit überhaupt abzusprechen, so wenig als uns das äußerliche Bleiben in der Kirchenordnung erlaubt, nur deshalb dem Individuum die Seligkeit zuzusprechen. Denn zur Kirchenordnung ist ein **äußerlich** tadelfreies und strafloses Verhalten möglich, zur Heilsordnung aber nicht. Gegen letztere muß sich der Mensch, darum weil sie ihn in seinem Innern zu fassen angelegt ist,

Digitized by Google

stets auch innerlich entweder abstoßend oder annehmend verhalten. Dabei ist aber allerdings nicht zu verkennen, daß das falsche Verhalten gegen die Kirchenordnung meist seinen Grund in einem falschen Verhalten gegen die Heilsordnung hat, und dann freilich auch, wenn das Gesammtverhalten des Individuums ein falsches ist, die größte Gefahr für die Seligkeit nicht erst entsteht, sondern schon vorhanden ist. Fassen wir den angegebenen Hauptunterschied noch einmal in das Auge, so ergibt sich sogleich ein weiterer. Die Heilsordnung vermöge ihrer absoluten Natur muß göttlich productiv sein. Ohne sie findet sich der Mensch im traurigsten Zustande sündlicher Verderbniß, aus dem er sich nicht helfen kann, weil er sich nicht anders machen kann, als er sich findet. Durch die Heilsordnung aber und ihre Mittel wird der Mensch für das objective Heil umgeschaffen. Sie macht aus dem Alten ein Neues. Die Kirchenordnung dagegen ist menschlich produzirt. Daher, während in der Heilsordnung ein Irrthum unmöglich ist und ihr Einhalten nothwendig zur Seligkeit führen muß, kann die Kirchenordnung mit ihren Einrichtungen fehl gehen, und muß sich deshalb stets der Correctur des Wortes Gottes unterstellen lassen. Zwar wird eine Kirchenordnung am besten in der Blüthezeit einer Kirche entstehen, aber sie bedingt nicht mit Nothwendigkeit das Blühen und Gedeihen der kirchlichen Gemeinschaft, während hingegen, wenn die Heilsordnung in den Herzen Leben gewonnen hat, mit Nothwendigkeit und von selbst das kirchliche Gemeinwesen in blühenden und gedeihlichen Zustand versetzt wird. So umfaßt die Heilsordnung in dem Sinne, wie sie gefaßt worden ist, Zeit und Ewigkeit; denn was hier beginnt, vollendet sich dort, während wir das von der Kirchenordnung, welche die Form für das Leben der Kirche in der Zeit ist, nicht sagen können. Die Heilsordnung setzt ferner noch kein kirchliches Gemeinwesen voraus, sondern dieses muß durch sie erst geschaffen werden, sich sammeln. Das Gemeinwesen hat an der Heilsordnung sein Prinzip. Die Kirchenordnung aber geht vom Standpunkte eines irgendwie schon vor=

Digitized by Google

handenen Gemeinwesens aus, und ihre Aufgabe ist, dieses als solches zu organisiren. Während daher die Heilsordnung vom Einzelnen aus auf die Gesammtheit wirkt, wirkt die Kirchenordnung umgekehrt von der Gesammtheit auf den Einzelnen. Endlich kann die Heilsordnung ihrem angegebenen Charakter gemäß nur Eine sein; denn es ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, als der Name Jesu Christi. Die Kirchenordnung dagegen muß nicht überall genau die nämliche Form haben, wie schon die Augustana in ihrem siebenten Artikel sich ausspricht: Nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut caeremonias a hominibus institutas. Je nach der verschiedenen Anlage der verschiedenen Völker, unter welchen die Kirche Raum gewinnt, können demnach auch in höchster Mannichfaltigkeit Ordnungen der Kirche entstehen, ohne daß ihre Unterschiede einen trennenden Einfluß auf die Gemeinden ausüben, es können Bräuche und Anordnungen in den verschiedenen Beziehungen und Richtungen kirchlichen Lebens zu verschiedenen Zeiten sich ändern, ohne daß dadurch der wesentliche Charakter der Kirche alterirt oder bedroht wird, während gegentheils eine Aenderung in der Auffassung der Heilsordnung das Wesen der Kirche berührt, die Einheit in der Heilsordnung die Einheit der Kirche zugleich bedingt. Dissonantia et dissimilitudo caeremoniarum, sagt eine alte Kirchenordnung selbst, non solvit consensum doctrinae vel fidei, wohl aber ist hinzuzufügen, dissonantia doctrinae vel fidei solvit consensum ecclesiae.

Die im Bisherigen angegebenen Unterschiede haben zwar schon manches Moment enthalten, durch welches sich die zwischen Heils= und Kirchenordnung bestehenden Wechselbeziehungen markiren. Das liegt aber in der Natur der Sache, indem bei Dingen so engen Zusammenhangs wie Heils= und Kirchenordnung sind, gerade der Unterschied Wirkung und Rückwirkung in sich schließt. Jedes Leben bedarf zu seiner irdischen Erscheinung einer Form, so auch das Leben der Kirche. Die Form in

Digitized by Google

der Erscheinung kann daher vom Leben und seinem Inhalte nicht unabhängig gedacht werden, sondern die Erscheinung, so wenig sie jemals mit dem Reichthum inneren Wesens und Lebens congruent zu denken ist, wird immer sowohl durch die Art als durch die Kraft des inneren Lebens bestimmt werden müssen. Das innere Leben der Kirche ist Buße und Glaube und ihm, wenn auch nicht congruent, so doch conform wird sich ihre Erscheinung und ihre Ordnung, in welcher sie diese regelt, gestalten müssen. Hieraus ergibt sich schon der Hauptgesichtspunkt, unter welchen die Wechselbeziehungen zwischen Heils= und Kirchenordnung zu stellen sind. Es ist der des Maßgebens und Maßnehmens, des Bestimmens und Bestimmtwerdens. Daß die Heilsordnung in sich selbst bestimmt ist, daß sie einem Wechsel in Folge menschlicher Meinungen und Schwankungen nicht unterliegen kann, erklärt sich aus ihrem göttlich absoluten Charakter. Vielmehr gibt sie das Maß für das ganze christliche Leben überhaupt und für die Ordnung der Kirche insbesondere. Durch die erstere ist die letztere bestimmt. Genau nach der Auffassung, welche die Heilsordnung erfährt, regulirt sich auch sowohl der formelle als materielle Charakter der Kirchenordnung, als auch die Bedeutung, welche letzterer beigelegt wird, oder die Stellung und Anordnung ihrer einzelnen Theile innerhalb des Ganzen; denn alles Leben der Kirche wurzelt im gottgegebenen Heil. Wird daher von irgend einer Kirche die Heilsordnung ganz und objectiv oder verstümmelt und nach subjectiven Gedanken aufgenommen, so übt das einen unverkennbaren Rückschlag auf die Kirchenordnung aus. Es wird sich das an concreten Beispielen beweisen lassen. Von der römischen Kirche wird die Heilsordnung als eine nova lex aufgefaßt, es kann deshalb nicht anders kommen, als daß auf dem Grunde dieser nova lex auch den Ordnungen der Kirche ein für das Gewissen verbindlicher und bezüglich des Seligwerdens relevanter Charakter beigelegt wird. Damit aber ist schon mehr als der erste Schritt geschehen, um die Kirchenordnung auf gleiche Linie mit der Heilsordnung zu stellen. Kommt

Digitized by Google

dann noch dazu, daß unter die Bedingungen der Heilsordnung eigne Würdigkeit und Verdienst des Menschen gerechnet wird, so folgt selbstverständlich, daß auch dem Halten der kirchlichen Satzungen Verdienstlichkeit beigelegt wird. Aus dem Glauben an Jesum Christum wird Gehorsam gegen die Kirche. Die Kirchenordnung wird zu einem Gnadenmittel und das neue Pharisäerthum ist fertig. Wird hingegen die Heilsordnung als freie Gnadenthat, als Gnadengeschenk Gottes aufgefaßt, so kann die Kirchenordnung nie auf eine Linie bezüglich des Werthes und der Bedeutung mit ihr gestellt werden; es kann zwar bei kirchenordnungswidrigem Verhalten die Ausübung der Rechte kirchlicher Gliedschaft in Frage gestellt, es können die Trostmittel der Kirche entzogen werden, aber über Seligkeit und Verdammniß will damit nicht entschieden werden zum Nachtheil des Opponenten. Von den Gliedern der Kirche wird Gehorsam gegen ihre Ordnung zwar verlangt, aber nur, wie die Kirchenordnung selbst eine freie That der Gemeinde ist, ein freier *selbstgewährter* Gehorsam. In welcher Weise die Heilsordnung maßgebend ist für die Kirchenordnung, darüber nur einige Andeutungen. Wir wollen das Stück namentlich herausheben, das am augenfälligsten diese Wechselbeziehung zeigt, die Gottesdienstordnung unserer lutherischen Kirche. Die göttliche Gewalt, mit welcher die Berufung an des Sünders Herz schlägt und ihn auf die Kniee zieht, alle die Stufen christlichen Werdens und Lebens hindurch bis zur unio mystica, wie prägt sich das Alles aus und spiegelt sich ab im ganzen Gang des Gottesdienstes vom Confiteor bis zur seligen communio mit dem HErrn im Sakrament des Altars. Wie in der Heilsordnung Stufe um Stufe erschritten wird, so auch hier, bis die Gemeinde ankommt auf der seligen Höhe: Ich bin dein und du bist mein. Wie bestimmend auf die Reinheit des ganzen Gottesdienstes die Auffassung der Heilsordnung einwirke, das ergibt sich am besten, wenn man die römische und die evangelische Weise mit einander vergleicht. Dort in der Heilsordnung eignes Verdienst, hier lauter Gnade, dort aber auch der Got-

Digitized by Google

tesdienst ein Werk das der Mensch Gotte thut, und womit er sich selber in den Himmel hilft, hier der Gottesdienst ein Werk, das Gott an uns thut, mit dem Er uns hilft zur Seligkeit. So eng wirken Heils- und Kirchenordnung auf einander. Es wird sich das nicht besser herausstellen, als wenn wir ohne Vergleichungen mit anderen Kirchen weiter anzustellen, bei der Geschichte unserer eignen Kirche bleiben. Was wurde denn aus den heilsamen Ordnungen der Kirche, als dieser selbst das Bewußtsein, das Verständniß, der Besitz der Heilsordnung abhanden kam, als das Evangelium zur Moral, die Buße zur selbsteignen Besserung des Menschen verflacht ward? Ein Stück der Kirchenordnung um das andere verschwand, so daß wir nahe daran waren, als die Predigt der Heilsordnung fast völlig verschwunden war, auch bezüglich der Kirchenordnung tabula rasa zu haben. Erst seit die Heilsordnung eine Macht unter uns zu werden begann, kommt auch die Ordnung der Kirche Stück um Stück wieder, und wenn es unsern Gemeinden gelingen wird, in vollen Besitz der ersteren zu kommen, werden sie auch die letztere zu ihrem Heile wieder haben. Wir müssen aber nothwendig bei unserer Erörterung noch einen Schritt weiter gehen. So sehr eingeräumt werden muß, daß Kirchenordnungen keineswegs mit Nothwendigkeit das Heil der Kirche bedingen, denn sie können todtes Papier bleiben oder werden; so wenig läßt sich doch verkennen, daß sie von großem Einfluß auf die Gestaltung des inneren Lebens der kirchlichen Glieder sind. Es ist doch wirklich schon das eine wesentliche Förderung der subjectiven Christlichkeit in der Heiligung, wenn diese unter objective Ordnungen und Formen sich beugen lernen, das subjective Bedünken aufgeben und Selbstentsagung üben muß. Die kirchliche Ordnung ist aber auch die Kundgabe, der Ausdruck des kirchlichen Gesammtgewissens, dessen Eindruck das einzelne Glied, so lange es in der Gesammtheit verharrt, sich nie ganz entziehen kann, es wirkt deshalb die Kirchenordnung auf den Einzelnen als eine Schranke, welche ihm das Fallen aus der Heilsordnung erschwert, und

Digitized by Google

bei eingetretenem Fall die Rückkehr zu dieser erleichtert, indem die Kirchenordnung als medium von außen nach innen dient, und so auch dem Bleiben in der Heilsordnung wesentlich Vorschub leistet. Die äußere Ordnung ist gar oft wie eine Weckstimme für das schlummernde Gewissen, so ein Licht für das irrende und ein Anker, der dem schwankend gewordenen Lebensschiff einen sicheren Halt gewährt. So wirken Heils- und Kirchenordnung auf einander und mögen das thun, bis die Zeit kommt, da der irdische Bestand der Kirche aufhören, und zur ewigen Vollendung und Herrlichkeit sich verklärt haben wird. Der streitenden Kirche aber gebe Gott Gnade, daß sie treulich fortfahre, den anvertrauten Centner wohl zu verwerthen und mit ihm zehnfachen Gewinnst zu machen zu ihrem Heil und zu Gottes Ehre.

B. Z.

Correspondenz.

Aus Baden.

Sie haben meinen Bericht in Ihrem Septemberhefte so freundlich aufgenommen und so theilnehmend eingeleitet, daß ich mich um so mehr ermuthigt fühle, das Angefangene bis auf den jetzigen Stand der Sache fortzuführen und hie und da eine Lücke zu ergänzen. Was Sie über den Kampf um das Recht des lutherischen Bekenntnisses meiner Correspondenz vorausgeschickt haben, hat meinen ganzen Beifall. Möchten wir nie außer Acht lassen, daß unsere Erkenntniß der lautern Wahrheit zur Seligkeit nichts, als ein unverdientes Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit ist! Möchten wir allezeit den Sinn bewahren, daß wir gern abnehmen, wenn nur der Herr Christus wächst! Möchten wir allemal gerne im Unrecht bleiben, wenn nur Er sein Recht und seine Gewalt über die Seelen behält! Und ich beuge mich unter das, was Sie von

jener Gehässigkeit und Bitterkeit des Kampfes bemerken, welche manchen durch Liebe zu gewinnenden Gegner erst recht aufbringt und zu hartnäckigem Widerstreben antreibt und die gute Sache, welche verfochten wird, selbst in ein falsches Licht stellt. So wenig diejenigen den Platz behaupten werden, die in unsern geringen Personen der Wahrheit aus Gott entgegentreten, so sehr ziemt es uns, bei allen vorkommenden Verwicklungen in das eigene Herz einzukehren und lieber uns anzuklagen, als diejenigen, die nicht wissen, was sie thun.

Der nun folgenden Darstellung möchte ich eine Aeußerung des Dr. Wegscheider bei seinem Doktorjubiläum am 15. Jan. 1847 vorausschicken: „Sind einmal unter Gottes Leitung neue Wahrheiten in das Bewußtsein zahlloser Zeitgenossen eingetreten, so vermag keine menschliche Gewalt sie völlig wieder auszutilgen. Die verkannte oder gehemmte Wahrheit kehrt oft nur um so kräftiger in neues Leben zurück, je mehr Verblendung oder Unvernunft sie zu vernichten trachteten."

Die Entwicklung der Zeit, die Uebermacht einer auflösenden Wissenschaft, der Abschluß der Union von 1821 selbst schienen der zahlreichen Partei der kirchlichen Gothaer und Demokraten so günstig, daß vor 25 Jahren noch viele meinten, die altväterische Gläubigkeit und Rechtgläubigkeit habe in unserem Lande kein Recht mehr, und mit dem Abschlusse der Union sei ihr verdientes Ende da. So fest auch die evangelischen Heilswahrheiten immer noch im öffentlichen Rechte standen, so hatten sie doch nur eine geringe Schaar von Bekennern in Baden, wurden für pietistische Abgeschmacktheiten angesehen und, sonderlich von den gebildeten Ständen, für neue und anmaßliche Behauptungen ausgegeben. Der Fürst dieser Welt stellte die Majorität der würdigen Geistlichen und die Autorität der Männer der Wissenschaft dagegen in das Feld. Allein sie waren unter Gottes Leitung in das Bewußtsein einer immer zunehmenden Zahl von Zeitgenossen zurückgetreten. Alle menschliche Gewalt, alle Tücke und Hinterlist des Argen stieß auf einen harten Fels. Die verkannte und gehemmte Wahrheit kehrte

nur um so kräftiger in neues Leben zurück, je mehr Verblendung und Unvernunft sie zu vernichten trachteten. Gott der Herr zeigte in den Jahren 1848 und 1849 die Unzulänglichkeit des rationalistischen Systems, ein gesundes Volksleben in Kirche und Staat zu gründen und zu erhalten. Zwar ist das Recht des deutsch-protestantischen Bekenntnisses in Baden noch lange nicht in faktischen Gebrauch gesetzt, noch immer nicht faktisch zur Lehrnorm geworden. Aber da einmal nicht das Recht aus Gottes Gnaden, wie weiland Welker im Jahre 1846 in unserer zweiten Kammer sich hören ließ, auch nicht das Recht des kirchlichen Bekenntnisses, wie Zittel im Morgenboten träumte, sondern das falsch aufklärende System in Kirche und Staat, bankbrüchig geworden war, sahen sich auch die Männer der Majorität und der Autorität, der kleinen Zahl derer gegenüber, die das gute Bekenntniß festhielten, zu unerhörten Concessionen genöthigt, die zu beschreiben unsere Aufgabe sein wird.

Welche Fülle von göttlichen Segnungen hätte sich über unsere arme Landeskirche ergossen, wenn man endlich und namentlich in der Generalsynode von 1855 den Bekennerton Daniels getroffen hätte: „Wir haben gesündiget, Unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig geworden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen. Wir gehorchten nicht deinen Knechten, den Propheten, die in deinem Namen unsern Königen, Fürsten, Vätern und allem Volk im Lande predigten. Du, Herr, bist gerecht, wir aber müssen uns schämen. Ja, Herr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten und unsere Väter, müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündigt haben. Dein aber, Herr, unser Gott, ist die Barmherzigkeit und Vergebung!" Welche lautere und einfache Fortentwicklung hätten unsere kirchlichen Zustände finden können, wenn fürs Erste zu dem Rechte des lutherischen, wie auch an seinem Theile des reformirten, Bekenntnisses wäre zurückgegangen worden! Dies war nach unserer Ueberzeugung und ist noch der einzige gesetzliche Weg zur Restitution. Allein, so aner-

Digitized by Google

kennenswerth auch dem verwandte Bestrebungen im Schooße der obersten Kirchenbehörde sind, so hing man doch am Traumbilde einer absorptiven Union und beachtete nicht, daß der jetzt herrschende Unionismus eine Zeitgestalt in der Geschichte des Rationalismus ist, und daß das historische Princip, um sich selbst gerecht zu werden, mit der falschen Entwicklung brechen muß. Nicht mit Schadenfreude, nicht mit Bitterkeit oder mit verhaltenem Aerger, aber mit tiefem Schmerze haben wir gesehen, wie die seligmachende Wahrheit in unserem badischen Lande von den Repräsentanten der Landeskirche in ihrer Majorität nicht offen und muthig aus Glauben in Glauben wieder hervorgezogen, sondern fast nur gnädig berücksichtigt und als ein Ding, das man thun, aber auch lassen kann, nur freundlich erwogen worden ist. Wie schüchtern, vorsichtig und zurückhaltend wurde von der herrschenden Majorität gegen Menschengebote und Aufsätze der Aeltesten vorgeschritten, wie ängstlich und verzagt, nur so, weil es unumgänglich und „zeitgemäß" erschien, suchte man, den schreienden Bedürfnissen der Kirche accordirend ein Genüge zu thun. Wohl ließ sich auch die Stimme der Braut vernehmen, wohl war man Seitens der Behörde sichtlich bemüht, einem Theile des Kirchenjammers abzuhelfen, dessen Existenz Prälat Ullmann anerkannt hatte. Mit einer wahren Berserkerwuth ließ sich aber — und vorzugsweise aus dem Gremium der Fakultät Heidelberg — eine andere Stimme verlauten, die mit etwas mehr Schein eines gottseligen Wesens und christlichen Glaubens die Stelle Zittels und der Lichtfreunde einnahm, und suchte aus den Trümmern des Rationalismus „das Recht und die Pflicht freier, d. h. im heiligen Geist unter gewissenhafter Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel zu übender Schrifterforschung" zu retten, wie wenn es der Kirche vornämlich an der Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel mangelte, und wie wenn die lehrnormrechtliche Geltung der kirchlichen Bekenntnisse mit gewissenhafter Anwendung wissenschaftlicher Hilfsmittel behufs der Schrifterforschung unverträglich wäre, und bediente sich dabei der ab-

getragenen Argumente, die wir aus der Rüstkammer eines Röhr, eines Paulus von Heidelberg, eines Bretschneider u. a. m. zur Genüge kennen.

Die theologische Fakultät Heidelberg nahm sonst eine vermittelnde Stellung ein und hielt sich etwas schwebend über den Parteien. Doch war bei Ullmann eine Hinneigung zum objektiven Bekenntnisse unverkennbar; man hat wohl gesagt, er sei a. 1830 gegen das Bekenntniß gewesen, a. 1840 freundlich dem Bekenntnisse gewogen, a. 1850 habe er sich auf den Boden der reformatorischen Bekenntnisse begeben. So hieß die Formel, auf welche hin Ullmann im Herbst 1849 begann, die Durlacher Pfarrkonferenzen zu halten, wobei er die Mehrzahl der einigermaaßen dem Rationalismus entkommenen und vom Glauben tingirten Geistlichen um sich zu sammeln wußte, die er geschickt zu leiten verstand, und bei denen er das Interesse des Landesvereins für innere Mission in Acht nahm. Da auch Mitglieder des Oberkirchenraths dabei erschienen, und da der Ton feiner und gemäßigter war, als bei den von Stern geleiteten Conferenzen, so war damit ein Modus gekommen, wie man geistlichen Versammlungen anwohnen konnte, ohne der Welt gerade anstößig zu werden. Zugleich konnten theologische Gaben und Talente in Anwendung kommen, man konnte ohne viel Mühe Lehrreiches über kirchliche Zeitfragen hören u. s. w. So waren diese Conferenzen wirklich „zeitgemäß." Sie setzten die Fakultät und besonders den Professor Ullmann zugleich in nahe Beziehung zu dem ihm geistlich nahe stehenden Theile der Landesgeistlichkeit. Sie wurden zwischen den Jahren 1849 und 1853 gehalten und waren eine geeignete Vorbereitung für Dr. Ullmann zur Prälatur.

Wir, die Lutheraner und Gideoniten, hielten uns von diesen Conferenzen meist ferne und konnten uns mit dem Unionismus derselben nicht befreunden, nahmen auch Aergerniß an Dr. Ullmann's Inspirationslehre, näher an der der Studien und Kritiken, wie sie sich in einem Aufsatze von Pfarrer Köhler aussprach (1852. IV. S. 875).

Digitized by Google

Ganz anders wurde aber Herr Prälat Ullmann von der Menge angesehen, als er im Jahre 1853 zu seiner jetzigen Stellung berufen wurde. Es entstand eine Besorgniß unter den rationalistischen Geistlichen, er werde mit dem Grunde und Boden der reformatorischen Bekenntnisse Ernst machen. Ganze Diözesen, von denen man kein Recht hatte, dergleichen zu erwarten, forderten nun, daß §. 2. der Unionsurkunde in kirchlich symbolischem Sinne abgeändert werde, Geistliche zum Theil, die gewohnt waren, den „papierenen Pabst" im Munde zu führen. Unter 16 Diözesansynoden, die im Jahre 1853 auf diese Frage kamen, verlangten 10 eine Interpretation des §. 2. in symbolkirchlichem Sinne.

Man hatte von Seiten der Fakultät Heidelberg die Ansicht aufgenommen, die Dr. Lebeau schon im Jahre 1841 („Das apostolische und augsburgische Glaubensbekenntniß") öffentlich vertreten hatte, der §. 2. der Unionsurkunde sei für die lehrnormrechtliche Geltung der Symbole zu verstehen. Dr. Hundeshagen hielt in diesem Sinne zwei Vorträge auf den Durlacher Conferenzen im Jahre 1851 und wurde nun als der Mann gepriesen, der des Columbus Ei auf die Spitze gestellt habe. „Die Conferenz", berichtet das heidelberger Journal vom 29. April 1851, „gab dem Gefühle ihrer Ergriffenheit von der Macht der geschichtlichen Wahrheiten und der Fülle christlicher Weisheit, die ihr aus den gemachten Mittheilungen entgegentraten, dadurch einen würdigen und ergreifenden Ausdruck, daß sie auf den Antrag des Vorsitzenden (Ullmann) sich wie Ein Mann (es waren gegen 100 Anwesende) zu der Erklärung vereinigte, daß sie zu den Bekenntnissen der Väter gleichfalls stehen und das Ihrige thun wolle, ihnen die gebührende (?) Geltung zu verschaffen, — doch auf keinem andern Wege, als den unsere Kirchenverfassung kennt." Auf Bitte der Versammlung vom 19. Juni 1851 in Durlach übergab Hundeshagen die beiden Vorträge als „Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche in Baden" dem Drucke. Hatten die Zeitungen schon vorher seinen Vortrag als „etwas

Digitized by Google

wahrhaft Großartiges und mächtig Ergreifendes" gepriesen und die Erwartung ausgesprochen, daß nun „die Freunde der kirchlichen Ordnung, wie die der kirchlichen Freiheit, würden befriedigt sein, und die badische Kirchenvereinigung nicht länger würde bei uns und im Ausland als eine Abschaffung der Bekenntnisse der Väter und als eine Aufrichtung der Herrschaft des Unglaubens mißkannt und gelästert werden" —: so nahmen nun die badischen Blätter einen Lobartikel in der Runde auf, worin auch die übrigen Mitglieder der Fakultät als Männer gepriesen werden, „welche mit der Bekenntnißtreue die Glaubensfrische, mit der geschichtlichen Gelehrsamkeit die Macht des sittlichen Geistes, mit der Ueberlieferung die Freiheit zu erringen, als Ziel und Gabe empfangen haben." „Thöricht" heißen am Schlusse die Staatsweisen, die „zwischen sich und den Abgrund der Zerrüttung papierne Wände gestellt" haben. Waren also die Zuhörer in Durlach in dem Eindrucke befangen, hier solle das Bekenntniß wieder zu Ehren gebracht werden, so hatten die Leser bald erkannt, daß Hundeshagen vielmehr, die „papiernen Wände" wegzuräumen, im Sinne habe. Auf jeden Fall ist seine Schrift so gehalten, daß alle Schattirungen der Mittelpartei sich darin befriedigt und theilweise geschmeichelt sahen, ohne daß die Sache um ein Haar anders stand, als vorher. Das sieht nun jetzt ziemlich Jedermann ein; aber damals waren sogar die Führer der pietistischen Partei, wie von Schenkel, so auch von Hundeshagen, entzückt. Sie ließen sich sogar davon nicht enttäuschen, daß die Organe der Welt und des Zeitgeistes das Buch des Herrn Doktors als einen Ausbund der Weisheit priesen. Denn es war derselbe Geist, der jetzt bei Ihnen gegen das Oberkonsistorium opponirt, und von dem wir jetzt in unsern Zeitungen lesen: „Wir leben jetzt im 19. Jahrhundert, nicht mehr im Markgrafenthum Brandenburg. Das innerste Princip des Protestantismus ist die evangelische Freiheit auf dem Grund der freien Forschung und Fortbildung des Geistes. Von dieser Ueberzeugung ist die pro-

Digitized by Google

testantische Bevölkerung Baierns noch beseelt; in ihr findet auch die mächtig sich entwickelnde Opposition ihre Erklärung." d. d. Baireuth.

Und schon war Schenkel als Morgenstern in Heidelberg aufgegangen. Er warf seine Strahlen bald an die „Spree und Regnitz", wo er nach seinem Schriftchen „Was ist Wahrheit?" zum Jahresschlusse 1852 „bornirte Zeloten" fand (S. 38), und besonders gegen den Mann in Berlin losschlug, der „sich für eine Art von Großinquisitor in der evang. Kirche zu halten scheine": „Wenn uns keine andere Wahl bliebe, als zwischen einem Päpstlein in Berlin, oder dem Papste in Rom zu wählen, so würden wir den Papst dem Päpstlein vorziehen." Ebensowenig will er „den lebendigen Papst an einen papiernen vertauschen" (S. 28).

Schenkels Schriften glichen zwar den kurzlebenden Schmetterlingen. Seine „Gespräche über Protestantismus und Katholicismus" sind vergessen. Sein „Unionsberuf" wurde wenig gelesen. Aber er wußte sich doch in seiner Weise geltend zu machen. Er schlug und hämmerte besonders in der Darmstädter Allgem. Kirchenzeitung unabläßig auf die Lutheraner in Baden los und zog ein Gespenst nach dem andern aus seiner Kammer, um die Lutheraner als gefährliche Leute darzustellen und die lutherische Lehre, besonders die Abendmahlslehre, lächerlich und verächtlich zu machen. Dagegen behauptete er (Studien und Kritiken. 1850. Heft II.), „Die protestantische Kirche ist eben keine wahre Kirche geworden, die es dazu gebracht hätte, aus selbsteigener Kraft ihr inneres und äußeres Leben zu leiten und zu ordnen und ihre Freiheiten zu schirmen" — (S. 468), und weiter: „Der Grundgedanke der Reformation und des aus ihr entstandenen evangelischen Christenthums ist: sittliche Befreiung des Subjekts von jeder geistig unverstandenen und unvermittelten Autorität, eine Befreiung, die unter keiner Bedingung durch das Gesetz, sondern einzig und allein durch den Glauben zu Stande kommt" (S. 487). Niemand

Digitized by Google

hat den Unionismus fanatischer und exklusiver getrieben, als Schenkel. „Wenn denen", sagt er (S. 44) zum Jahresschluß 1852, „welche die Sprengung der Union (in Preussen) verschulden, auch jetzt noch nicht die Augen aufgegangen sind über die Folgen ihres Schrittes, so fehlt es ihnen entweder an aller Einsicht in die der evangelischen Kirche drohenden Gefahren, oder an allem guten Willen, die evangelische Kirche vor diesen Gefahren zu schützen." An einem andern Orte schrieb er: „Wenn es sich wirklich so verhielte, wenn die lutherische Lehre wirklich die reine wäre, und wenn man wirklich nur durch die reine Lehre selig werden könnte, so wäre auch die Consequenz nicht abzuweisen, daß man nur dann selig werden könne, wenn man Lutheraner geworden wäre. Hiernach führt diese Ansicht offenbar zu einem Fanatismus, der vor demjenigen des römischen Systems eigentlich nichts voraushat und uns, wenn es gelänge, ihn allgemein zu machen, in die traurigsten und jämmerlichsten Zustände, die wir jemals in der evangelischen Kirche erlebt haben, wieder zurückversetzte." Obwohl nun Schenkel den unionslosen, den lutherischen Zustand der lutherischen Kirche als den jämmerlichsten darthun will, so bietet er uns doch an einer andern Stelle wieder die schärfsten Waffen gegen die Unionskirche: „Das ist der Grundfehler unserer Zeit, daß die Kirche Christum verloren hat, denn, wo das Haupt fehlt, da fehlt auch der Leib" (Sic)! — In welchen Zustand können also wir „kleine Fraktion" der Lutheraner unsere Kirche bringen, der schlimmer wäre, als dieser? — Und welche geistreiche Vorstellung von der Kirche unserer Zeit? Da ist gewiß Jes. 1. überboten, wenn der Bußprediger nicht etwa einen kranken Leib, sondern gar keinen, und auch kein Haupt zu finden weiß! —

Zu Schenkel's Seite standen und stehen noch die beiden Doktoren der Theologie Fink und Holtzmann, kreirt zum Reformationsjubiläum 1856. Eine eigenthümliche Erscheinung, nicht, daß Männer, die gerade keine bedeutenden wissenschaftlichen Verdienste haben, Doktoren werden, vielmehr, daß solche,

Digitized by Google

die der Geltendmachung des reformatorischen Bekenntnisses seit Jahren entgegengetreten sind, zur Jubiläumsfeier der Reformation Doktoren werden! Holzmann schrieb seit Jahren in der Darmst. Allgem. K. Z. gegen die Lutheraner, z. E. (d. d. 14. Febr. 1855 Nr. 31. S. 251.) verglich er die lutherische Kirche mit der Diana der Epheser und (S. 253) sagte gegen die lutherischen kirchlichen Bücher: „es sei jedes Lehrbuch menschlich und provisorisch. Alles Menschliche sei aber wie des Grases Blume“ —. Er ließ zur Jubiläumsfeier einen Traktat über das Jahr 1556 drucken, worin er die Reformation unter Otto Heinrich in der Pfalz und unter Karl II. in Baden als eine ursprünglich unionistische darstellt (S. 27 u. 28): „Die Lehre, welche 1556 in der Markgrafschaft Baden und der Pfalz eingeführt wurde, war weder die, welche sich später als eigenthümlich lutherische feststellte, noch die, welche sich im Gegensatz gegen diese später auch in Deutschland im Anschluß an die schweitzer und französische Reformation als eigenthümlich reformirte fixirte, sondern es war die allgemeine Lehre des ursprünglichen deutschen Protestantismus, in welchem beide Anschauungsweisen noch friedlich neben einander bestanden, und in welchem man bereits anfing zu wissen, daß sie friedlich neben einander (!) bestehen können.“ —— „Die protestantische Lehre, die sich noch nicht in lutherische und reformirte gesondert hatte, das war die Lehre, welche im Jahre 1556 in Baden und Pfalz eingeführt wurde (?) Was ist nun aber die jetzt bestehende Union? Sie ist gar nichts anderes, als die Wiederherstellung des Zustandes, aus welchem erst die Besonderung durch den unzeitigen Eifer solcher Leute, wie Mörlin und Stössel waren, hervorging.“ —— „Die Union ist die Rückkehr zu der Fassung des Glaubens, wie sie 1556 in Baden und Pfalz eingeführt war“. Um das historische Princip auf seine Seite zu bekommen, weiß man der Geschichte eine beliebige Form zu geben und den „historischen Roman“ von Sigmund Sturm: „Einer ist Euer Meister“, der im Eingange des Traktätleins als Quelle mit angeführt ist, trefflich auszubeuten.

Digitized by Google

In dieselbe Reihe von rhetorischen Theologen stellte sich neuerdings öffentlich auch Professor Plitt, der College Schenkels am Predigerseminare. In einer Festpredigt, die er am 9. Juli 1856 in Mannheim für den Gustaph-Adolph-Verein hielt, datirt er das Werk dieses Vereins von den Aposteln und Patriarchen, besonders von Abraham, neben den er weiter Gustav Adolph und Joseph II. von Oestreich stellt, und schließt dann mit einem Ausfall à la Bunsen auf die Verfolgungen in Toskana und gegen die Baptisten. „Das gab," sagt die protestantische K. Z. in Nr. 30 d. J., „der Predigt noch eine besondere Bedeutung, für Viele wenigstens, daß gerade Plitt es war, der solches redete. Denn wenn solche Männer, die in früheren Jahren ganz auf der Rechten standen, und zu den eng- und strenggläubigsten gerechnet wurden, nun von einer Weitherzigkeit erscheinen, wie man sie zur Zeit selbst in freieren Kreisen kaum mehr festhalten zu dürfen meint, und wir doch erkennen müssen, daß sie sich im Wesentlichen nicht geändert haben, sondern die Zeit, dann wird es uns oft erst wieder recht klar, auf welch' abschüssigen Wegen wir laufen, und wie wir schon so viel weiter gekommen sind, als wir selbst wissen!" —

Ungeachtet seiner pantheistischen und dialektischen Theologie und seiner früheren Stellung bei der Gen.-Synode von 1843 erwartete man doch bei Rothe, er werde etwas mehr zur symbolgemäßen Theologie herüberkommen, da er sich von der Polemik gegen die Lutheraner fern hielt. Es verlautete auch, er habe bei der Vorberathung, die die Kirchenbehörde im Anfang des Jahres 1855 mit einigen erkorenen Kirchenmännern in Carlsruhe hielt, den Vorlagen derselben beigestimmt. Allein man täuschte sich. In den Verhandlungen der Synode kehrte er die Consequenzen seines Systems heraus und erschien so als der natürliche Verbündete von Hundeshagen. Beide erscheinen in den Verhandlungen der General-Synode über den Bekenntnißstand gewissermaßen dadurch gekränkt, daß Prälat Ullmann und mit ihm die Behörde nunmehr eine mehr kirchliche

Digitized by Google

Haltung einnehme, der sie ihre „akademische" entgegenstellten. Bezeichnend hiefür ist folgende Stelle in ihrem Minoritätsgutachten: „Dann aber, jene werthen Männer angesehen (Schenkel, Umbreit), in deren amtlicher Gemeinschaft Gott Ihre Minorität berufen hat, für Sein Reich zu wirken, mit denen Ihre Minorität zum Theil seit vielen Jahren in wahrem, vollem Gemeinschaftsgeist freudig zu wirken gewohnt gewesen ist, der übrigen Glieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, Schriftforscher, deren Namen die ganze evangelische Kirche mit Dank, Stolz und Freude nennt, theologische Gelehrte, welche stets bemüht waren, das ächt protestantische Schriftprincip zu betrachten wie einen ehernen Felsen: mit welchen Gründen sollten wir vor ihnen — und dazu bei einem gesetzgeberischen Akt — die stillschweigende Verläugnung eines Princips und Rechts entschuldigen, welches bisher wir mit ihnen, welches bisher die ganze theologische Fakultät in Heidelberg vom Katheder und in Schriften, auf Synoden und bei Kirchentagen, wie ein Mann bekannt, vertheidigt und geübt hat? mit welchen Gefühlen fortan in Gemeinschaft unserer Kollegen junge Gelehrte auf jenes Recht zugleich als eine Pflicht ausdrücklich verpflichten? mit welchem Gewissen endlich als Schriftsteller im großen Kreise der protestantischen Theologie und speciell derjenigen ihrer Vertreter, mit denen wir bisher Hand in Hand gingen, fortan das Wort ergreifen, da, Gott sei Dank! die von uns vertheidigten Anschauungen des Verhältnisses von Schrift und Symbol wenigstens den akademisch theologischen Körperschaften als solchen noch nicht überall in dem Grad abhanden gekommen sind, daß wir uns nicht scheuen müßten, mit ihrer Hintanstellung unter unsere Mitarbeiter zu treten?" — Welche Anschauungen Rothe meint, ist ersichtlich aus seinem Aufsatze „Zur Dogmatik" (Heft 4. Stud. u. Krit. 1855), wo er „die heilige Pflicht einer Revision aller Dogmen der christlichen Kirche" vornimmt und lehrt, die allen christlichen Kirchen gemeinsamen Dogmen „erwecken schon von vornherein den Verdacht, daß etwas

Digitized by Google

faul sein möge an ihnen." Er erklärt für ganz außer der Ordnung, daß zwei Sonderkirchen irgend ein Dogma mit einander gemein haben und will die zu Nicäa und Chalcedon vorzeitig geschürzten Knoten auflösen. Die Kirchenlehre soll also ein Spielball der „Wissenschaft" sein. D. i. mit andern Worten „das Princip der freien Schrifterforschung."

Wir müssen dem Herrn Prälaten Ullmann und unserer Kirchenbehörde nachrühmen, daß sie dieser rhetorischen Körperschaft gegenüber, die überall gewohnt war, ihren „Fortschritt" vor sich her zu tragen, das Recht der Kirche verfocht. Sie, unsere Kirchenbehörde, erachtete jedoch nicht für gut, zur Wiederherstellung der längst von den Gläubigen ersehnten objektiven kirchlichen und bekenntnißmäßigen Ordnungen und Bücher mit den Männern in nähere Beziehung zu treten, die seit Jahren dem Unglauben und der unlautern Lehre unter Schmach und Zurücksetzung zur Zielscheibe dienten, wenigstens nicht mit denjenigen, die für mehr oder weniger „exklusive Lutheraner" galten. Sie fand im Gegentheil den Ausweg, um ihren wohlgemeinten, annähernd bekenntnißgemäßen, Vorschlägen einen raschen Eingang und Beifall bei der Majorität der Geistlichkeit zu verschaffen, daß sie unmittelbar vor Eröffnung der General-Synode einen stärkern Schlag, als alle vorigen waren, gegen den Mann führte, an dessen Geist und Gaben die übrigen Lutheraner eine Stütze hatten, gegen den Repräsentanten des lutherischen Princips in Baden, Pfarrer Haag in Ispringen. Seine Entlassung ist in unsern Augen eine kirchenpolitische Maaßregel, um einerseits die übrigen innerkirchlichen lutherischen Geistlichen zu schrecken, denen nach der gewöhnlichen Meinung der Muth fehlte, Eichhorn's Austritt nachzuahmen, andererseits die Majorität zu überzeugen, daß die in mehreren öffentlichen Akten seit der Erhebung Ullmann's in die Behörde kund gegebene Neigung zu den Bekenntnissen der Väter und ihren schönen Gottesdiensten nichts weniger einschließe, als eine Lutheranisirung, als eine schlechthin konfessionelle Reaktion.

Digitized by Google

Man hat meines Wissens aus dem Munde des Herrn Prälaten Ullmann nie solche Ausdrücke gegen die Lutheraner gehört, wie sie der Amtsvorgänger desselben gebrauchte, z. B. „Unsinnige Narren; wenn nur der Napoleon da wäre, der würde die Kanonen aufpflanzen und solche unsinnige Narren todtschießen.“ Er ergoß sich nicht in die sonst so häufigen Ausdrücke, die man selbst aus dem Munde der „Frommen“ vernehmen konnte, „Alt- und Neulutheraner, extreme Lutheraner, Stephanianer, Pregizerianer, Missionsfeinde (weil wir uns vom badischen Missionsvereine hatten zurückziehen müssen), kleine Fraktion, Sonderbündler, Kirchenhocker, Sabbathschänder, Ungehorsame, Friedensstörer, Conventikler, die es zu keiner Kirche bringen könnten, Canaans, die des Vaters Schande aufdeckten.“ Er schärfte nicht in der Weise der bisherigen Erlasse das Halten an den schlechten kirchlichen Büchern ein: „Wir werden streng darauf halten, daß die Diener der unirten Kirche sich in ihren öffentlichen Vorträgen und im Unterricht an die eingeführten Bücher halten.“ Oder (vom 4. Mai 1851): „Dagegen hält es diese (die unirte Kirche) für ihre Pflicht, die Dekanate darauf aufmerksam zu machen, daß die fragliche Schrift (von Eichhorn) ohne Zweifel überall da zu verbreiten versucht werden wird, wo eine Hinneigung zu derjenigen Richtung, welcher Pfarrer Eichhorn angehört, vorbereitet worden ist, und wo daher die Angriffe gegen das Bekenntniß der unirten Kirche und den Landeskatechismus auf einen zur Aufregung reifen Boden fallen.“

Aber, ehe Ullmann in das Collegium eintrat, war bereits aus Anlaß von Eichhorns Austritt aus der Landeskirche eine Alterirung des Unionsbegriffes formulirt (Allgem. Kirchenblatt. Stuttgart. 2. Aug. 1852. Nr. 16 u. 17). Das Wesentliche davon ist: „Die badische Union ist nicht etwa eine partielle, sondern eine generelle, sämmtliche früher lutherische und reformirte Gemeinden umfassend. Sie ist keine bloße Conföderation, sondern sie ist vollständig und in allen Be-

ziehungen aus- und durchgeführt. Sie ist keine bloße Privatübereinkunft, sondern ein förmlicher Vertrag zwischen den beiden Confessionen einerseits und dem Staate andererseits. Die Unionsurkunde vom 23. Juli 1821 bildet hiernach das Grundgesetz der badischen evangelischen Landeskirche, und es ist vor Allem Pflicht der Kirchenbehörde, dieses Grundgesetz zu halten und das Kirchenwesen nach ihm zu leiten und für sein ungeschmälertes Bestehen einzutreten." Die nächste Anwendung hievon heißt: „Bezieht sich das Gebot des göttlichen Wortes, Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, zunächst auf die heidnische Obrigkeit, so gilt es noch viel mehr von einer christlichen, die nichts geboten hat, was unchristlich wäre*), sondern pflichtgemäß nach den bestehenden Gesetzen verfahren ist."

Nach dem historischen Princip, welches hier allein Richter sein kann, ist dieser neue von Woellwarth'sche Unionsbegriff nachweislicher Maßen ein ganz unrichtiger. So fallen die Folgerungen von selbst. Es ist bereits (in dem Kirchenblatt von Haag: Hie Herr und Gideon Nr. 9 vom 1. September 1853) nachgewiesen, daß die unirende Generalsynode so wenig diese Art von Union im Sinne hatte, daß sie vielmehr in ihrer Commission für das Lehrbuch im Jahre 1821 das mit bestimmten Ausdrücken verwirft, was der Großh. evang. Oberkirchenrath im Jahre 1852 für das anfängliche Wesen der badischen Union erklärt hat. Die Stelle lautet:

„Da die Kirche nun jetzt noch nicht eine vereinigte ist und erst beginnt, eine zu werden, so kann

---

*) In der Vorlage über die neue Gottesdienstordnung 1855 nennt der Oberkirchenrath den bisherigen Cultus selbst „unevangelisch" und begründet das (S. 145 ff.). „Verträgt sich schon der calvinische Cultus nicht wohl mit der Idee eines christlichen (!) Gemeindekultus, so ist dies noch viel mehr der Fall bei dem gegenwärtig bestehenden (S. 147)" u. s. w.

Digitized by Google

das Buch (das projektirte Lehrbuch) auch noch zur Zeit keines der vereinigten sein, sondern soll vielmehr die innere Vereinigung bewirken. Wenn es sich für eines der vereinigten ausgäbe, so wäre das nur Schein (drum sprach Zittel seiner Zeit mit vollem Rechte von den heuchlerischen Zuständen in der badischen evangelischen Landeskirche!); oder es suchte unter unbestrittenen, aber auch unbestimmten Formeln das zu erschleichen, was wir uns in offenem wohlerwogenem Bekenntnisse gegenseitig erklären müssen." —

Wir überlassen jedem Verständigen das Urtheil.

Ehe Ullmann in das Collegium eintrat, hatte man Seitens der Behörde bereits den neuen Unionsbegriff für vollhaltig angenommen und in einer officiösen „Beleuchtung" der Bittschriften der ausgetretenen Lutheraner öffentlich nicht nur unsere Bestrebungen, sondern auch den Charakter der innerkirchlichen Lutheraner angegriffen. Herr von Woellwarth, der Direktor des Oberkirchenraths, hatte uns bereits mit den Republikanern verglichen, weil wir offen das Streben an den Tag legten, die eingeführten kirchlichen Bücher auf dem gesetzlichen Wege mit den lutherischen zu vertauschen. Auf eine deßfalls von Offenburg, d. 29. Oktober 1851, an die Behörde eingereichte Erklärung erhielt Pfarrer Haag für sämmtliche 11 Unterzeichner eine Antwort zur Mittheilung von dem Direktor, worin es unter Anderem heißt: „Was Sie selbst mit Herrn Pfarrer Lebeau et Cons., von Offenburg aus datirt, aussprechen, enthält wesentlich die Versicherung, daß Sie Lutheraner, wie Pfarrer Eichhorn, seien, daß Sie als Solche die unirte Landeskirche für bekenntnißlos, ihre eingeführten Lehr- und Ritualbücher für verwerflich, sich selbst aber zur Erzielung der Wiedereinführung konfessioneller Lehrbücher in Kirche und Schule, d. h. zur Agitation gegen den Landeskatechismus und die Agende, für verpflichtet hielten. Dabei fügen Sie allerdings bei, daß Sie den Schritt des Pfarrers Eichhorn nicht billigten und die Union nicht zerreißen oder

Digitized by Google

trüben wollten, was indessen ziemlich der Versicherung jener Republikaner der Zukunft gleichkommt, die so lange in der Monarchie bleiben wollten, bis sie dieselbe angeblich auf gesetzlichem Wege in die Republik verwandelt hätten" (!). — Der Direktor des evang. Oberkirchenraths redete hiermit ganz nach den Grundsätzen des Pfarrer Schlatter, der nachmals als Aufrührer das Zuchthaus bewohnte und einst in seiner Schrift für den Katechismus von 1834, (S. 88 u. 91) erklärt hatte: „Die jetzigen Organe unserer Kirche sind die Generalsynoden, und wenn durch ihre Berathungen manche Kirchenlehren anders gefaßt und bestimmt werden, als die Reformatoren es gaben, so geschieht dies mit demselben Fug und Recht. Wer sich nun diesen jedesmaligen Anordnungen der Kirche widersetzt und auch noch sogar das Volk in seine Angelegenheit zu ziehen sucht, der ist als ein Aufrührer und Empörer zu betrachten und zu behandeln."

Wir hatten dagegen an dem althergebrachten Unionsbegriffe festgehalten, wie ihn auch erst um dieselbe Zeit der Minister des Innern, Freiherr von Marschall, in der zweiten Kammer ausgesprochen hat, als die Petitionen der Lutheraner verhandelt wurden:

„Meine Herrn, nach der Unionsurkunde besteht eine lutherische und reformirte Kirche fort in der Union. Beide haben ihre Rechte vereinigt und üben sie aus in einer einzigen Persönlichkeit. Wer aus dieser unirten, lutherischen Kirche austreten will, kann nicht in eine lutherische Kirche eintreten, sondern lediglich in eine lutherische Sekte." Nach dieser Auffassung hatten wir nicht allein das Recht des freien Gebrauchs der lutherischen kirchlichen Bücher in der unirten Landeskirche angesprochen, sondern auch — was seit Jahrzehnten nie mehr und von Niemand geschehen war — in dem ersten Jahrgang des Kirchenblättchens von Haag ein freies Wort für das Recht des evangelischen Landesfürsten gesprochen, im Interesse des reinen Worts und Sakraments

eine gemeinschädliche Kirchenverfassung ohne Generalsynode aufzuheben oder zu ändern.

Von einem ganz andern Unionsbegriffe, nämlich dem einer neuen Kirche, ging aber von Woellwarth und das Collegium aus. Man hätte denken sollen, Ullmann und von Woellwarth könnten sich unmöglich zusammen vertragen. Denn was von Woellwarth so bitter an uns getadelt hatte, das Bestreben, die schlechten kirchlichen Bücher zu beseitigen, den Landeskatechismus namentlich und die Agende, dasselbe Bestreben theilte Ullmann nicht allein mit uns, sondern er erklärte sogar von vornherein in seiner Ansprache an die Landesgeistlichkeit bei Uebernahme seiner hohen Stellung: „Es ist in weiten Kreisen unserer Landeskirche — — — zur Anerkennung gekommen, daß an höchst bedeutsamen Stellen des kirchlichen Lebens das gesetzlich Vorgezeichnete nicht im rechten Verhältnisse stehe zu den unveräußerlichen Anforderungen des evangelischen Glaubens und zu dem Bedürfnisse der Gemeinden, daß eine gründliche Umgestaltung des Bessern nicht nur nothwendig sei, sondern auch wohl ins Werk gesetzt werden könne. — — Dieß gilt insbesondere vom Katechismus, von der biblischen Geschichte, vom Gesangbuch und von den gottesdienstlichen Ordnungen". — Dieß ist doch mit andern Worten eine vollständige Umstürzung des bisherigen Zustandes, wie von Woellwarth uns deren beschuldigt hatte, daß wir dieselbe „angeblich auf gesetzlichem Wege" erstrebten! —

Aber im Unionsbegriffe, nämlich dem einer neuen Kirche, einer Consensuskirche, wie Ebrard ihn so trefflich realisirt hatte, waren die Mitglieder des 1853 theilweise erneuerten Collegiums, wenigstens der Direktor, von Woellwarth, und die geistlichen Mitglieder, einig. Den „Boden der Union" proklamirte darum Ullmann in seiner Ansprache (S. 5.) als einen heiligen und unantastbaren: „Eine Auflösung der Union würde eine Zerstörung des gegebenen Rechtszustandes (?) un-

Digitized by Google

serer Kirche sein und an die Stelle gesunder Entwickelung eine nur den Gegnern willkommene unabsehbare Zerrüttung unseres kirchlichen Lebens setzen. Hieraus erwächst für das Kirchenregiment die heilige Pflicht, den Bestand der Union (im Sinne von Woellwarths, nicht nach der von dem Minister von Marschall gegebenen Bestimmung) mit allen zu Gebote stehenden rechtmäßigen Mitteln zu schützen und den auf ihre Vernichtung gerichteten Sonderbestrebungen, welche auf das Bekenntniß mehr im Geiste der Spaltung, als im Geiste der Eintracht dringen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."

Dieses Vorhaben, eine neue Kirche zu bilden auf Grund eines idealen Consensus oder vielmehr auf Grund des Wegschneidens und der Verurtheilung der Sonderlehren, — ich bin so glücklich, mit den Worten eines Andern reden zu können — „wäre nur gerechtfertigt gewesen als ein großer reformatorischer, vom heiligen Geist gezeugter Act, als eine That Gottes, nicht der Menschen." (Daher proklamirt auch der weiter, als Ullmann, in derselben Richtung fortgehende Schenkel die Union als Werk Gottes.) „Dann wäre es richtig gewesen, die neue Erkenntniß, die neue Lehre, als die wahre Apostellehre, in welcher die Gemeinde des Herrn *bleiben* soll alle Tage (Apg. 2, 42), für höher zu achten, als die Lehre Luthers und Calvins, und auf dieser neuen Erkenntniß die getrennte Gemeinde neu zu sammeln. Auch hierin hätte eine Ueberhebung über die bisherigen Sonderbekenntnisse gelegen, aber eine vom h. Geist versiegelte und durch den Segen Gottes legitimirte und gerechtfertigte. Statt solcher neuen Erkenntniß hatte man aber nur die Indifferenzirung der Differenzlehren, das ganz willkührliche und rein negative Scheiden zwischen wesentlich und unwesentlich, man hatte in der That nichts zu bekennen, worauf sich die Gemeinde hätte erbauen können, sondern nur die Versicherung, daß man zu viel bekannt habe und fortan weniger bekennen, über das Andere aber schweigen wolle. Auf solchem Grunde" — und das ist der Boden

der „Union," nicht der Grund der reformatorischen Bekenntnisse — kommt aber nie und nimmer eine Reformation der Kirche zu Stande. Mit der Scheere läßt sie sich nicht machen." —

Die äußern Mittel, die Dr. Ullmann besaß, um die neue Consensuskirche zu bilden, waren nicht allzugroß, und es läßt sich von seinem kirchenpolitischen Standpunkte aus wohl begreifen, daß er gegen die rationalistische Majorität der Landesgeistlichkeit mit zarter Schonung zu Werke ging, dagegen aber die Lutheraner bedrohte. Denn er konnte die besagte Majorität durch nichts mehr für sich einnehmen, als durch einen entschiedenen Bruch mit den confessionellen Lutheranern, und ebendadurch jene willig machen, so viel Confessionelles auf gütlichem Wege anzunehmen, als irgend noch mit dem Rationalismus sich zu vertragen schien. Und das war eigentlich, wie wir die Sache ansehen, die Absicht des herrschenden kirchenpolitischen Geistes. Es soll Niemand in der Landeskirche mehr eine konfessionelle Spitze haben, bekenntnißtreuer, als die Behörde, sein; aber Alle sollen sich dem Hauptinhalte der Bekenntnisse wenigstens in der Art der Ausübung des Amtes fügen. Mit diesem Plane vertrug sich selbst die Verschiedenheit des theologischen Standpunktes innerhalb des Collegiums selbst, die wir nicht in Abrede stellen wollen. Dadurch, daß die drei Geistlichen nach Entfernung von Hüffell und Sonntag einig waren unter sich, zogen sie auch die vier weltlichen Räthe mit sich fort zu Vorschlägen und Vorlagen für die Generalsynode, die ohne das nimmermehr vom Collegium als solchem wären genehmigt worden.

Die Haltung des Kirchenregiments gegen die Lutheraner wurde aber begünstigt durch die Kämpfe mit der erzbischöflichen Curie in Freiburg. Sah sich die Regierung genöthigt, der katholischen Kirche nachzugeben und stillschweigend manches Frühere als unangemessen abthun zu lassen, so wollte sich der Staat sein Machtgebiet desto uneingeschränkter innerhalb der evangelischen Landeskirche behaupten. Ja, es erschien

dem bureaukratischen Geiste wie ein Verrath am althergebrachten Systeme, wenn man auch innerhalb der protestantischen Kirche anfangen wolle, von Rechten der Kirche oder von Rechten des Gewissens zu reden. Man war weit und breit vom ursprünglichen Princip des Protestantismus so sehr abgewichen, daß man nicht begreifen konnte, wie Jemand mit gesunden Sinnen und in guter Meinung dem Beschlusse der Majorität der Synoden widerstehen wolle. Man nannte das eine Versündigung am Landesfürsten, „weil ja der Großherzog die Beschlüsse der General-Synoden genehmigt habe." —

Der Deutschkatholicismus als besondere Sekte erstarb bei uns immer mehr. Indessen überließ man der deutschkatholischen Gemeinde in Heidelberg noch zu Anfang der fünfziger Jahre den Gebrauch der Providenzkirche und derjenigen in Mannheim den großen Saal im evangelischen Schulhause. Erst im Jahre 1855 wurde der letzteren Gemeinde dieser Saal durch Verfügung des evangelischen Oberkirchenraths entzogen, wogegen der Vorstand dieser Gemeinde eine „Remonstration" einreichte, worin er sich auf „zu Recht bestehende Verhältnisse" berief und Aufhebung jener Verfügung forderte. Die Majorität des Kirchengemeinderaths in Mannheim nahm sich in mehreren stürmischen Sitzungen der Deutschkatholiken an und gab auch ihrer Seits eine ähnliche Erklärung an den evangelischen Oberkirchenrath ein, worin er die oberkirchenräthliche Verfügung um der „Toleranz" willen mißbilligte. Toleranz gegen eine Lehre, die sich in Heribert Rau's „Katechismus der Kirche der Zukunft" selbst als nackter Naturalismus populär dargestellt hat! Der städtische Gemeinderath in Mannheim gab aber den Deutschkatholiken einen Saal im sogenannten Bauhofe. Wollte das Kirchenregiment solchen Maximen und Majoritäten gegenüber als unparteiisch erscheinen, so mußte es vermeintlichen Ausschreitungen nach der konfessionellen Seite hin nicht weniger entgegentreten.

Von besonderer Bedeutung, um die Behörde in ihrem Ge-

Digitized by Google

gensatze gegen das lutherische Bekenntniß zu erhalten, war die Feindschaft, die von Seiten einiger Häupter des Pietismus gegen die Lutheraner unter den Geistlichen bewiesen wurde, seit Haag und Wilhelmi sich erlaubt hatten, anderer Meinung zu sein, oder wohl theilweise schon, seit sich das treue Festhalten an der Augustana, das man im Jahre 1849 sich gelobt hatte, mit näher liegenden Familienverhältnissen und Lieblingsmeinungen unverträglich erwies. Sogar „die Direktion des Vereins für äußere Mission im Großherzogthum Baden," gezeichnet Henhöfer, Stern, K. Mann, G. F. Sutter u. a. m. zog für Schenkel in öffentlichen Blättern das Schwert. Sogar in seinen „Vorworten" zu den Jahresprogrammen des badischen evangelischen Schullehrerseminars in Karlsruhe, welche den Schulseminaristen, Präparanden, Schullehrern und dem ganzen weltlichen Publikum in die Hände gegeben wurden, verschmähte Direktor Stern nicht, unsere Bestrebungen, wie unsere Personen, zu verdächtigen und sich damit der Welt gleich zu stellen. Er sagt z. E. „den ersten Angriffen sind wir in dem Blatte begegnet, in welchem sie wider uns auftraten (Gegner, die wir bisher zu unsern Freunden zählen durften); jetzt suchen sie auf andern Wegen, die nicht im Lichte gehen, uns entgegenzuarbeiten." — — „Es sind jedoch nicht blos Gegner, die von Beweggründen getrieben, die wir nicht näher beleuchten wollen, sich wider uns richten, sondern es ist eine Partei von Zionswächtern in unserm eigenen Lande und in unsern Nachbarländern entstanden, und sie ist noch im Zunehmen, die den Menschen, der gebildet werden soll, nicht nach seinen Bedürfnissen ansehen, die Nichts von einer Bildungsweise wissen wollen, durch die der schlummernde Geist zur Thätigkeit gerufen und zur Aufnahme der besten geistigen Schätze zubereitet wird" ꝛc. „Alle formale Bildung verwirft man oder schätzt sie gering; die Schulkommission in Würtemberg*)

*) Die also ähnliche Grundsätze, wie wir, verfocht.

Digitized by Google

will allen Realunterricht in den Volksschulen ꝛc. fallen lassen. Wenn die, welche den Weinberg Gottes bauen und pflegen sollen, auf solche Weise verfahren, so sieht man wohl ein, warum von dem, der die Dinge lenkt, überall noch ein demokratischer Sauerteig belassen wird (!!!)." — — „Was aber noch mehr zu beklagen ist, als dies Alles, ist daß der Wurm des Verderbens und der Ausartung an denen wahrzunehmen ist, die berufen und ausgerüstet sind, der Fäulniß der Andern zu begegnen, daß sich ein Geist der Christlichkeit ausbildet, der über dem Halten ob der Form das Wesen und über Aeußerem das Innere und Innerliche vergißt und verliert, der die alte verdorbene Menschennatur, die von ihren Sünden nicht lassen will, in dem ehrwürdigen Gewande der christlichen Kirche und evangelischen Lehre, welch' letztere man jedoch einseitig verfolgt, denen, die nicht prüfen und unterscheiden können, zur Anerkennung und Bewunderung hinstellt, was aber zu einem göttlichen Sinn und Leben nicht verhilft. Es hat Jerusalem nicht vor der Zerstörung bewahrt, daß der fromme König Josia das Gesetzbuch und mit ihm „die reine Lehre" wieder auffand, daß er den Tempel reinigte" ꝛc. (!) So räsonnirte Direktor Stern schon im Jahre 1851 vor der Welt, und man hat seitdem nicht mehr gehört, daß ihm die Welt seinen einflußreichen Platz streitig machte, wie es in früherer Zeit der Fall war, wo er die Lutheraner zu seinen Freunden zählte. Ist seinen eigenen Schülern Glauben zu schenken, so pflegt er sich seit einigen Jahren in seinem Unterrichte zu äußern: „In unserem Lande haben wir Theologen, die Orthodoxe sind. Sie schreien viel, verdammen, greifen an. Das Alles hat Christus im Voraus gesehen, darum dringt er so auf die Liebe." „Es heißt nicht, der die reine Lehre und die heiligen Sakramente hat, also nicht der Orthodoxe, der Rechtgläubige, werde in den Himmel kommen, sondern wer neu geschaffen ist." Zu Apg. 10, 44: „Hier sieht man, daß man den heiligen Geist auch ohne die Taufe erhalten kann! Der heilige Geist ist nicht an die

Digitized by Google

Taufe gebunden." Zu Apg. 15, 1—11. „Die lutherische Kirche lehrt, als wenn nicht jeder unmittelbar zu Christo kommen dürfte, sondern nur in der heiligen Kirche." „Daß die Leute nur in den Himmel oder in die Hölle kommen, ist nicht nach der Schrift; einige haben diese unrichtige Ansicht noch unter uns." „Im vorigen Jahrhundert behauptete der Teufel seine Macht durch den Unglauben*), der sich als Rationalismus der höheren Stände in gelehrten Schulen bemächtigte. In unserer Zeit jedoch vermag sich der Unglaube als Wissenschaft nicht mehr zu behaupten, er ist gestürzt. Der Teufel sucht nun alle seine Künste darauf hinzurichten, wie er unter den Gläubigen Spaltungen zuwege bringe. Das wird ihm möglich dadurch, daß man die Confessionen geltend macht, in unserer Zeit das Lutherthum so hoch stellt. Wir haben wahre Gläubige, die bleiben in der unirten Kirche, arbeiten aber für das Lutherthum, das ist nicht gut. Nicht für die lutherische Kirche, sondern für Christum soll man eifern. Die Gemeinschaft der Gläubigen steht viel höher, als Confessionsstreit. Die lutherische Kirche als solche besteht nicht aus lauter gläubigen Leuten." — — —

Es ist begreiflich, daß Ansichten, Lehren und Einflüsterungen dieser Art, die hin und wieder von pietistischer Seite geltend gemacht wurden, zumal wo sie, wie in Bezug auf Ispringen und Söllingen, von ehemaligen Freunden und Brüdern kamen, einer Behörde den Eindruck machten, es müsse bei den Lutheranern ein ganz unverständiger Eifer, ein confessioneller Fanatismus vorliegen, welchem mit aller Macht zu wehren sei. Diese wenigen Gideoniten waren ja die einzigen, die vom Jahre 1849 an standhaft aller geistlichen Verbindung mit der neologischen Vermittlungstheologie widersprachen. Selbst Stern und Rein, die bei der Constituirung des Vereins A. C. am 24. Jan. 1849 an der Spitze gestanden waren, verwarfen ja seit dem Frühjahre 1851 ganz laut und

*) Ich erinnere an Fabri's Vortrag in Lübeck.

Digitized by Google

entschieden die Bestrebungen der Lutheraner und schlossen sich enthusiastisch den Durlacher Conferenzen und der von Dr. Hundeshagen beliebten Auslegung des §. 2 der Unionsurkunde an. Seit die Comité des Vereins A. C. in einem schon Ende 1850 geflissentlich in ganz Baden ausgestreuten Blatte, einem Abdrucke aus dem „Reich Gottes von K. Mann" den Geist, der sich in den Predigten und Zeugnissen der beiden Pfarrer Haag und Wilhelmi äußere (s. neue christliche Mittheilungen. Evangelienpredigten. Pforzheim bei J. M. Flammer. 1851), öffentlich mißbilligt hatte, ging es rasch vom Pietismus dem Unionismus in die Arme. Pfarrer Rein hatte in seiner ersten Weckstimme gefragt: „Wollt ihr Insofernchristen sein? Die ehrliche Lauterkeit in Glaubenssachen verlangt es, daß man rund heraus und unumwunden erkläre, was und warum man glaube. Was soll denn dieses Insofern? Soll es unser bibelfestes Glaubensbekenntniß stützen? Wir danken für solche Krücken. Unser Bekenntniß ist kein Krüppel. Oder soll es unserem Glauben etwas abmarkten? Dann danken wir noch mehr dafür. — — Oder soll dieses Insofern, wie es leider bisher gewissenlos mißbraucht wurde, jeglichem Unglauben zum Deckmantel, zum Schlupfwinkel dienen? Nackt und in christlicher Glaubenslauterkeit muß an die Spitze gestellt werden: Das Augsburger Glaubensbekenntniß ist unser Glaubensbekenntniß: darauf wollen wir leben, darauf wollen wir sterben! So unsere Väter, so auch wir!" — So redete Rein im Jahre 1849 und widersprach einem befreundeten Laien nicht, der sich am 24. Januar 1849 alle Gemeinschaft mit Melanchthonianern und Calvinisten verbat. Da nun derselbe „Gottesmann" drei Jahre nachher mit dem Insofern durch Dr. Hundeshagen's Vorträge ausgesöhnt war, fand die Behörde den Widerspruch derer desto unerträglicher, die in der Augustana verharrten. „Wären wir die Enkel jener glaubenstreuen Väter, wenn wir dieses theuer errungene Bekenntniß (die A. C.) preisgäben? und zwar gerade jetzt, wo wir mit dieser Preisgebung die Abfallskirche

Digitized by Google

aufrichten und sanktioniren würden?" So hatte Rein in seiner ersten Weckstimme gefragt, und nun harmonirte er mit Hundeshagen und mit Schenkel und reducirte somit das Bekenntniß auf das „Insofern" und auf „die freie Schriftersforschung." In der Weckstimme von 1849 hatte Rein gesagt: „die Katechismen vollenden das Maß unserer Geistessünden am Eigenthum des Herrn und seiner Gemeinde. Nimm die Bibelsprüche aus ihnen weg, so starren dich abgestorbene Bäume an, von welchen kein Herz eine Frucht des Lebens abbrechen mag." — — „Luthers Katechismus ist ein Lebensbaum, wie seit der Apostel Zeiten noch kein anderer von Menschen gepflanzt worden ist." Nach drei Jahren saß er in Durlach mit Fink, Ullmann, Schenkel und Hundeshagen über den Bau eines unionistischen Katechismus und über die Verstümmelung jenes „Lebensbaumes" zu Rath.

Die von Rein und seinen zahlreichen Verehrern und Gesinnungsgenossen, die seiner und Sterns Autorität unbesehen folgten, eingenommene Haltung mußte uns den Katholiken bloßstellen, welche erst ein Aufwachen des ursprünglichen Protestantismus in unserem Lande und des Bekenntnisses der Väter mit Achtung wahrgenommen hatten und nun sahen, daß sich dieser Lebensstrom zum großen Theile im Flugsand der modernen Theologie verlaufe. Sie mußte das evangelische Volk an der Lehre der deutsch protestantischen Kirche irre machen, um so mehr, als Rein u. A. in Predigten und Gesprächen das Halten ob der reinen Lehre des Bekenntnisses dem Halten an der Person Christi entgegenzusetzen anfingen. Sie mußte uns, die lutherisch redenden und bekennenden Pfarrer, vor dem Volke als einseitige Theoretiker und tolle Eiferer, vor den Behörden als unverbesserliche Renitenten blosstellen. Da Stern und Rein nunmehr mit den unionistischen Bestrebungen der Durlacher Conferenzen einverstanden waren, wurde die Behörde und die Fakultät in der Meinung bestärkt, nur der Eigensinn und der Unverstand, die verletzte Eitelkeit und die Bosheit rede aus den Lutheranern, oder, wie Andere sag-

Digitized by Google

ten, es werde dieser Confessionalismus nur von außen her in Baden eingeimpft. Nichts also trug mehr dazu bei, den Geist dieser Welt in seinem Widerstreben gegen die lautere Lehre und gegen die Reinigung der Kirche zu befestigen, als das Weichen und Eingehen der Häupter unserer Pietisten, worüber Stern in der Evang. Kirchen-Zeitung vom 20. Nov. 1852 äußert: „Wir hätten wohl Ursache, unsern Theologen Ullmann, Umbreit, Hundeshagen, Schenkel, Schöberlein freundlich, dankbar und vertrauensvoll die Hand zu bieten." Und weiter S. 296: „Es ist nicht Untreue und Lauheit, wenn wir zu erkennen glauben, daß uns eine höhere Aufgabe, als das Bekenntniß, gestellt sei, wofür wir arbeiten wollen. Eine Heerde soll unter Einen Hirten gestellt werden; Menschliches trennt uns und wird uns noch lange trennen, Gottes Geist aber nie." Im Julihefte der Evang. Kirchen-Zeitung von 1856 erklärt sich Prof. Stern noch weiter über seine Lehre von der Kirche, lehnt „eine Kirche der Zukunft" ab und sagt: „Unsere Hoffnung ist, daß neben der Kirche es auch noch ein Reich Gottes gebe, um dessen Kommen uns unser Herr zu bitten gelehrt hat. Wir unterscheiden zwischen Kirche und Reich Gottes und halten dafür, daß die Kirche das Reich Gottes nur vorbereite und einmal in demselben aufgehen werde. Wir sind nicht einverstanden, daß dasselbe schon vorhanden oder schon einmal dagewesen sei und nun zu Ende gehe (?)." Es liegt am Tag, daß diese Bestimmung nichts Anderes besagt, als was offener Pfarrer K. Mann, der Herausgeber des „Reiches Gottes" dem Schreiber dieses jüngst entgegnete: „**Ich** glaube an die Kirche der Zukunft!" Es sind wesentlich eschatologische und chiliastische Hoffnungen, womit sich Viele entschuldigen, die im Kampfe für die gegenwärtige Kirche gewichen sind. Stern sagt selbst am Schlusse des zuletzt angeführten Artikels (gegen dessen Inhalt Hengstenberg sich verwahrt): „Wer die Dinge anders ansieht, von dem dürfte man wohl sagen, daß er als ein Träumender in seine Zeit und in die Zukunft

Digitized by Google

schaue, und daß es ihm an einem zarten Gewissen für das fehle, was dem Herrn und seiner Ehre angehört (!)." Stern verwundere sich darum nicht, wenn wir ihn am Gewissen zu fassen suchen. Wir wissen von keinem Reiche Gottes neben der Kirche. Man hätte bei der Augsburgischen Confession sollen stehen bleiben, so wäre die Eintracht unter den Gläubigen nicht gestört worden! Man lasse die irdischen „Reich-Gottes"-Träume fahren und stelle sich wieder in Wahrheit zum lutherischen Bekenntnisse, dem man immer noch vorgibt, von Herzen zugethan zu sein! Man sehe nicht, wie leider bisher so viel geschehen ist, beständig auf die Folgen (S. Juliheft. Evang. Kirchenzeitung 1856. S. 550), man lasse sich nicht, wie bisher (S. 551) von Ansichten regieren, man gehe nicht, wie bisher (S. 551) seine eigenen Wege, man gebe wenigstens nicht vor, lutherisch zu sein und im Geiste (!) zu wandeln, während man dem brittischen Interesse und den Familienverhältnissen den Vorzug einräumt! Man übe wenigstens so viel Gerechtigkeit und erweise so viel Zartgefühl, daß man unterlasse, verfolgte und ausgestoßene Bekenner bis in die Ferne mit Verdächtigungen ihres Wandels anzufeinden und die fromme Welt mit Mährlein zu vergnügen! Es ist nicht gut, Brüdern, mit denen man nicht mehr gehen mag, und die uns doch in schwerer Zeit beigestanden sind, mit Herabsetzung ihres Namens zu vergelten! Es kann keinen Segen bringen, Brüder, die nun einmal für das väterliche Bekenntniß weiter gegangen sind, als wir (sei es mit Recht oder mit Unrecht geschehen), als unruhige und unverträgliche Köpfe zu signalisiren und sich selbst damit in eine Positur zu setzen, die — wovon Stern selbst spricht — eher an Ebal als an Garizim erinnert! —

Um also das Verfahren der Behörde gegen die lutherisch gesinnten Geistlichen innerhalb der Union mit christlicher Gelindigkeit und Schonung zu beurtheilen, behalten Sie wohl im Auge, welche verbitterten Gegner und Ankläger wir, und ganz besonders Haag, an unsern ehemaligen Freunden hatten. Wären wir von der Zeit dieser Spaltung, d. i. vom Jahre 1850

und 1851 an, stille geblieben und hätten unsere Bedenken und Klagen für uns behalten, so wäre vielleicht die Behörde Niemanden von uns nahe getreten! Allein das in der erkannten Wahrheit und in Gottes Wort gebundene „zarte Gewissen" erlaubte das nicht. Zittel äußerte daher in seiner Schrift über den Bekenntnißstreit, die damals erschien: „Man kann der symbolkirchlichen Partei nicht absprechen, daß sie eine sehr lobenswerthe Rührigkeit und Energie entwickele. Ist sie auch nicht zahlreich, so ist sie desto besser organisirt. Dabei ist sie nicht weichherzig; sie verschmäht es nicht, mit dem gröbsten Geschütze aufzufahren, wo sie einen Durchgang erzwingen will. Ihre eingeschüchterten Gegner haben sich längst damit begnügt, sich in der Defensive zu erhalten und sich möglichst außer dem Bereiche ihres Geschützes zu stellen." Klug berechnete Worte! Denn so machte man einer Behörde, die sich für angegriffen hielt, zur Ehrensache, ihrerseits die zu Gebote stehenden Gewaltmittel anzuwenden.

Daher ging von Woellwarth nicht allein mit jenem oben angezogenen Briefe gegen die Unterzeichner der Offenburger Erklärung vor. Als einer von ihnen, Ledderhose *), im Jahre 1852 seine „Bedenken und Klagen" ausgehen ließ, wurde er zur Verantwortung gezogen. Pfarrer Ludwig von Söllingen wurde wegen Gebrauchs des lutherischen Katechismus, einer lutherischen Agende u. a. m. am 10. April 1853 in Untersuchung genommen und bedroht. Am 9. Juni 1853 sollte er zu Protokoll geben, daß er in Zukunft vom Gebrauche des kleinen lutherischen Katechismus u. s. w. abstehen und dem evangelischen Oberkirchenrathe unbedingt gehorchen werde. Auf seine Weigerung wurde er suspendirt, am 18. Juni aber, nachdem er eine einigermaßen nachgebende Erklärung abgegeben hatte, sogleich wieder in sein Amt eingesetzt.

Die Gemeinde Ispringen hatte durch inständiges Bitten den so lange schon als Erzpietist und Lutheraner bekannten

*) Der sonst diesen Bewegungen meist ruhig zusah.

Digitized by Google

Pfarrer Haag zum Geistlichen erhalten im Jahre 1849. Er hatte schon zu der Zeit, da noch die Grundrechte galten, den Gottesdienst in lutherischer Weise eingerichtet. Dies war weit und breit und auch der Behörde wohl bekannt. Nachdem nun zwei Kirchenvisitationen es auch in die Akten gebracht hatten, wurde ihm durch Bescheid vom 11. Februar 1853 befohlen, von der gesetzlich unzulässigen Abänderung im Gottesdienste abzustehen und die Nothwendigkeit dieser Verfügung seiner Gemeinde begreiflich zu machen. Parrer Haag mit sämmtlichen Vorstehern der Gemeinde rekurrirte an Seine Kgl. Hoheit und bat, den Gebrauch der vor der Synode von 1834 gesetzlich gewesenen lutherischen Bücher beibehalten zu dürfen, ohne um deßwillen der großen Sünde des Ungehorsams (wie die Behörde gethan hatte) mißbräuchlich bezichtigt werden zu dürfen, wobei er seine Loyalität zu begründen suchte. Am 21. Mai 1853 hielt Haag in Söllingen für Ludwig einen Wochengottesdienst. Seine Rede wurde denuncirt als unionsfeindliche Aufreizung und er selbst deshalb vor Gericht gezogen. Zugleich wurde ihm „Pfarreiarrest," eine vorher in Baden unbekannte Strafe, auferlegt.

Nichts scheint übrigens dem Pfarrer Haag mehr verübelt worden zu sein, als seine schon im Jahre 1852 (November) im „Gideon" und in besonderem Abdrucke herausgegebene und dem Landesfürsten persönlich überreichte „Offene Klage" (Pforzheim bei J. M. Flammer), welcher ein Aufsatz von Dr. Lebeau über die „Bekenntnißgrundlage", „Zion oder Laodicea", angehängt ist. Zur Herausgabe dieser Klage war er veranlaßt durch die vielen Beschuldigungen, als wären wir Heuchler, todte Orthodoxe, feigherzige Cryptolutheraner, des Bruchs des Diensteides, der Pflichtverletzung, und durch die vielen Wühlereien der 'ordinärsten Art, um das Vertrauen und die Liebe seiner Freunde und Gönner zu rauben und zu untergraben. Niemand wird in Abrede stellen können, daß Manches aus dieser Schrift unterdessen an seinem Orte beherzigt worden ist. Besonders suchte man von da an, wie ich aus den Vorlagen

Digitized by Google

der Behörde für die Generalsynode von 1855 nachweisen werde, dem lutherischen Bekenntnisse etwas mehr Recht widerfahren zu lassen. Allein der Verfasser wurde im März 1853 darüber in dienstpolizeiliche Untersuchung genommen wegen „mit Unwahrheit vermischter Verläumdung des Evang. Oberkirchenraths und der theologischen Fakultät Heidelberg in S. 1—16 der offenen Klage." Haag forderte, wie natürlich, eine nähere Bezeichnung oder Begründung dieser Beschuldigung und gab vor Gericht, da die Behörde auf der „Durchführung der Untersuchung" bestand, Thatbeweise für seine Schilderung der kirchlichen Zustände und Personen in neun Bogen zu Protokoll, aus denen die Behörde ersehen sollte, daß er nicht leichtfertige Calumnien, sondern überdachte und begründete Wahrheiten ausgesprochen habe. Am 21. Juni 1853 erhielt er darauf den kurzen Bescheid, daß ihm wegen allerlei unwahrer Beschuldigungen unter Verfällung in die Kosten die letzte Admonition ertheilt werde, mit der Bedrohung seiner Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche. Er sollte dazu sich durch eine Erklärung verbindlich machen, sich allen für die unirte Kirche bestehenden Gesetzen und Verordnungen gehorsamlich zu unterziehen und im Verweigerungsfalle suspendirt werden. Er gab eine Erklärung, daß er nach wie vor sein Amt auf Grund der A. C. nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten werde, welche vorerst befriedigte.

Am 29. Juni 1853 kamen die beiden Pfarrer Dr. L. Lebeau und F. W. Wilhelmi bei dem Landesfürsten um Schutz für den Gebrauch der evang. lutherisch kirchlichen Bücher ein, wobei sie darstellten, wie ungenügend die von der Generalsynode 1834 eingeführten Bücher, namentlich Katechismus und Agende, seien, und wie die zuständige Behörde von der Ansicht ausgehe, der Gebrauch evang. lutherischer Lehr- und Kirchenbücher gefährde die Union und den kirchlichen Frieden. In der officiellen Antwort, die sie s. 11. Nov. 1853 erhielten, wurden sie darauf verwiesen:

Digitized by Google

1) daß die beiden Geistlichen ja selbst früherhin nicht der lutherischen, sondern der reformirten Confession angehörten;

2) daß ihre Gemeinden theilweise der vormals reformirten Kirche zugethan waren.

3) Wenn die beiden Geistlichen Schutz verlangten, so unterstellten sie damit, daß sie beeinträchtigt oder verfolgt worden seien.

4) Es sei eine unbedachte und unstatthafte Zumuthung an die Behörde, die Kirchenverfassung bei Seite zu setzen.

5) Die Petenten erklärten selbst, daß „die Predigt des reinen Evangeliums unter Sr. Kgl. Hoheit Schutz frei" sei. Damit könnten sie sich zur Zeit wohl begnügen. „Haben doch selbst Luther und Melanchthon sich dahin ausgesprochen, daß sie sich sogar den Pabst und die Bischöfe wollten gefallen lassen, wenn Ersterer nur die Predigt des Evangeliums frei gebe." Dabei werden sie auf Erledigung ihres Begehrens auf kirchenverfassungsmäßigem Wege vertröstet und mit Einschreitung bedroht, wenn sie widerstrebten.

Einem andern, bisher noch nicht genannten, Geistlichen im Unterlande wurde bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation gerügt, daß er die specifisch lutherische Abendmahlslehre seiner (ehemals ganz lutherischen) Gemeinde vorgetragen hatte und alle Polemik gegen die reformirte Abendmahlslehre untersagt.

Auch die Schrift von Dr. Lebeau: „Ueber die heil. Sakramente, insbesondere über das heil. Abendmahl" (Pforzheim bei J. M. Flammer 1855) wurde von der herrschenden Partei sehr übel aufgenommen, wiewohl von der Behörde nur gelinde gerügt. Er hatte darin verfochten: „Die christliche Gemeinde, heiße sie nun reformirt oder lutherisch oder unirt, hat ein unveräußerliches Recht auf den vollen, unverkümmerten Genuß des von Christus selbst im heil. Abendmahle den Seinen hinterlassenen Vermächtnisses und eine entsprechende vollgehal-

tige wahre Sakramentsfeier," eine Ueberzeugung, die Schreiber dieses vollständig theilt und darin seine und seiner Brüder volle Berechtigung im Amte einer evangelischen Landeskirche, so lange sich dieselbe dem Worte Gottes auch nur formaliter unterordnet, begründet erkennt.

Wenn Dr. Hengstenberg in seinem Vorworte vom 20. Jan. 1855. S. 57. Nr. 6 der Evang. K. Z. sagt, daß in Baden Dinge geschehen seien, von denen die Kirche sagen müsse: „Du hast mit mir gehandelt, nicht wie man handeln soll", so rechne ich wohl nicht ohne Grund auch das Verfahren darunter, welches von Seiten der unionistischen Darmst. Allgem. K. Z. und später auch von der evang. Kirchenbehörde selbst gegen die Correspondenten der Evang. K. Z. eingehalten worden ist. Es fand schon zu Anfang des Jahres 1854 in Bezug auf einen Artikel in der Evang. K. Z. Nr. 5, 6 und 7 von 1854 ein inquisitorisches Verfahren gegen die beiden Pfarrer Haag in Ispringen und Wilhelmi in Heidesbach statt, welche angeben sollten, ob und welchen Antheil sie an diesem Artikel hätten. Durch die Weigerung des Pfarrers Wilhelmi, Auskunft auf diese Frage zu geben, wurde der Beweis für hergestellt erachtet, daß er der Verfasser sei, und derselbe im Wiederholungsfalle mit ernsterem Vorschreiten gegen ihn bedroht. Dieses Verfahren war um so empfindlicher, da Relationen über das, was in der Landeskirche vorgeht, von entgegengesetzten theologischen Standpunkten und mit viel herberen Abweichungen von der Ansicht der Behörde anderwärts, z. B. in der protestantischen Kirchenzeitung von Krause und in der Darmst. allgemeinen Kirchenzeitung von Schenkel (ich erinnere nur an die Angriffe von Schenkel u. A. gegen die projektirte neue Gottesdienstordnung) zu lesen sind, die unsers Wissens den Männern dieser Standpunkte nirgends Anfechtungen zuzogen. Was würde auch z. E. Professor Schenkel gesagt haben, wenn er, dem doch die Landeskandidaten sämmtlich zur Bildung übergeben werden, wegen seiner Angriffe gegen den „breieſſenden Gott Luthers" und gegen den „Unsinn"

der lutherischen Abendmahlslehre jemals wäre zur Rechenschaft gezogen worden? —

Es ist der Mühe werth, sich zu merken, daß Bunsen in Baden ein Buch gegen die lutherischen Pastoren schrieb, im selben Jahre 1855, in welchem der lutherische Pfarrer Haag in Folge seiner treuen Anhänglichkeit an das lutherische Sakrament des Altars seines Dienstes entlassen wurde. Doch Zittel schreibt selbst im oben angeführten Schriftchen (S. 15): „In der badischen lutherischen Kirche war nie (?) eine Vorliebe für die Symbole, und die Bewegungen gegen die Orthodoxie gingen mit Hilfe der theologischen Fakultät und Kirchenbehörde von Baden aus." Also auch die neueste von Bunsen angestiftete Bewegung! S. 16: „De starre Buchstabenorthodoxie hat nie in der badischen Kirche rechten Boden gefunden." Ferner: „Nicht nur war die Kirchenbehörde selbst nicht gesonnen, alle einzelnen Bestimmungen der Symbole nach ihrem Wortlaute geltend zu machen, sondern jeder Pfarrer konnte sich darauf berufen, daß man ja von oben her selbst diejenigen Sätze, welche 100 Jahre früher von der Kirche vorzugsweise betont waren, für unverbindlich erklärte" (S. 30). „Es ist nicht bekannt, daß seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Pfarrer wegen Heterodoxie abgesetzt oder zurückgesetzt worden wäre, und doch wäre besonders in den letzten Jahrzehnten reichliche Veranlassung dazu da gewesen." (S. 19). Er selbst bezeugt seine Heterodoxie zur Genüge, wenn er die Symbolfreunde „befangene Leute", die Symbole „werthlose Formeln," „todte Buchstaben und Zusätze", „Nebel um die Sonne", nennt, und von „abstrusen Formeln des Athanasianums", „alten Bekenntnißformeln," „aufgewärmtem Hader" und „neuen Ketzergerichten" redet und die Seinigen zu reden anleitet. Doch die Behörde selbst hebt in dem Diözesansynodalbescheide vom 20. Januar 1852 auf der letzten Seite in verwandtem Tone an: „Nicht dogmatische Formeln, das Werk theologischer Schulen" 2c., „sondern das Evangelium" 2c. „ist eine Kraft Gottes" 2c.

Digitized by Google

Eine Erklärung, warum dagegen die Behörde einen Pfarrer wegen Orthodoxie absetzte, können wir aus der Feder des Ministerialraths Dr. Bähr entnehmen: „Man ist zu sehr bemüht, das Vorhandene möglichst zu rechtfertigen, wo nicht gar zu verherrlichen (Rothe, Hundeshagen, Hüffell); man hat manche Lehre in der Schwebe gehalten, um es den Geistlichen möglich zu machen, ihre Ansichten und Meinungen vorzutragen.“ — „In Folge verschiedener zusammenwirkender Ursachen bestehen unter der protestantischen Geistlichkeit principiell einander entgegenstehende Auffassungsweisen des Ganzen in der christlichen Lehre. Weit entfernt dieser Verschiedenheit vor... beugen oder sie blos auf die Predigt einzuschränke.. — dies also wäre Bähr's eigene Meinung, es predige jeder Geistliche, was er will: so und in dieser Weise ist auch die reine Lehre beschützt —; „hat man ihr im Gegentheil dadurch aufgeholfen, daß man in Agende und Gesangbuch Gebete und Lieder aufnahm, welche den verschiedenen Auffassungsweisen und religiösen Standpunkten correspondirten oder aus ihnen hervorgegangen waren. Die schon so lange bestehenden Gegensätze sind in der jetzigen Zeit so groß geworden und haben eine solche Stärke erlangt, daß die Gefahr einer äußeren Trennung vor der Thür ist, und es zur Ausführung nur eines geringen äußern Impulses zu bedürfen scheint. — In der That, wenn man sich besänne, wie am gründlichsten eine Zerstörung oder Auflösung des Gemeindebewußtseins herbeizuführen war, hätte man keinen bessern Weg einschlagen können.“

Eben darum, weil Haag gründlich und erfahrungsmäßig erkannte, daß in unserer Landeskirche ein wahrer Nothstand und Vieles auf den Kopf gestellt sei, erhob er die Stimme mit seinen Brüdern für das gute Recht des lutherischen Bekenntnisses und einer Restauration der Landeskirche im Sinne des historischen Princips. Der Herr der Kirche, der uns Einsicht und Muth aus Gnaden gegeben hatte, will ja, daß sein Zion nicht „zerstört und aufgelöst“, sondern

gebaut werde, und seine Knechte wollen es auch. Wir gestanden den Generalsynoden nicht im Sinne von Schlatter das Recht zu, zu reformiren, sondern nur zu conserviren und zu restauriren. Haben doch die Reformatoren, Luther und Zwingli, selbst Niemand in seinen garantirten Rechten und Genüssen beeinträchtigt. Es stand Jedermann frei, bei der katholischen Kirche zu bleiben. Dagegen traten die Reformatoren aus und stifteten eine neue Kirche, zu welcher überzutreten Jedermann frei stand. Wird unsere Generalsynode von 1821 als eine reformirende angesehen, wird Jedem, der sich nicht also will reformiren lassen, zugemuthet, auszutreten aus dem kirchlichen Verbande, und werden Diener, die den Unionsgrundsätzen nicht beipflichten können, zum Austritte genöthigt und ausgestoßen, so liegt hier eine faktische Rechtsverletzung vor. Denn in diesem Falle hat sich die Generalsynode von 1821 und haben sich ihre Nachfolger zu Herren unseres Glaubens aufgeworfen; den Lutheranern aber werden die ihnen vom Staate garantirten und durch so viele Friedensschlüsse zugesicherten Rechte gewaltsam geraubt. Eine Reformation dieser Art durch Despotie der Generalsynoden ist eine faktische Rechtsverletzung. Die Einrede der Verjährung kann hier von keiner Bedeutung sein. Denn der Besitz verändert das Recht nicht definitiv, und Verjährung findet nur in irdischen Gütern statt, nicht aber gegen das göttliche Recht der Kirche. In ihr gelten keine Majoritätsabstimmungen.

Theilt man freilich mit Ullmann der Kirche „den Beruf eines Faktors des Volkslebens“ zu, so sieht man sie „darum auch allen Phasen und Erschütterungen des Volkslebens mit Nothwendigkeit preisgegeben und hält nur als Steuermann die Hand am Ruder, damit das Schiff, ohne zu zerschellen, zwischen den Klippen und Untiefen, zwischen Scylla und Charybdis, hindurch kommt. Da fährt man nicht nach dem Compaß des Wortes Gottes, und der Stand der Sonne, Christi, zu uns bestimmt unser Verhalten nicht, sondern die Klippen sind es, die man wohl studirt und der Lauf der Winde

Digitized by Google

ist es, nach dem man die Segel zu stellen und ihre Richtung von Zeit zu Zeit zu ändern weiß.

O wie schmerzlich ist es für einen Diener Jesu Christi, der mit leidet, wenn ein wahres Glied seines Hauptes in den Tiegel gesetzt wird und zwar ein solches, mit dem man im engsten Bunde der Liebe und des Vertrauens stand! Wie schmerzlich ist es dem, der seine Landeskirche und sein Volk liebt, wenn er Zeuge sein und mit erleben muß, daß die Edelsten seines Volkes zertreten und hinweggeworfen werden, wie dummes Salz, das zu nichts nütze ist! Ja, es muß traurig stehen in einer Landeskirche, wenn die Behörde, um einigermaßen Ordnung und Einigkeit herzustellen, einen erwecklichen Prediger, der treu am vaterländischen und väterlichen Bekenntnisse hält, im Falle ist, seines Dienstes zu entlassen! Ich will nicht richten, noch anklagen. Hätte die Behörde nicht verhältnißmäßig Geduld bewiesen, sie hätte schon längst, um die Fäulniß im Leibe gleichmäßiger werden zu lassen, dieses gesunde Glied abgeschnitten! Hätte sie dem Andringen der stürmischen Partei mehr nachgegeben, so wäre Haag nicht allein entlassen worden, Haag, von dem vorauszusehen war, daß er anderwärts mit Freuden werde aufgenommen und mit mehr Liebe und Anerkennung werde behandelt werden, als in seinem Vaterlande!

Man hatte ihm einige Zeit Ruhe gelassen, und er hatte sein Amt nach, wie vor, auf Grund der Augustana verwaltet. Nun strömten aber auch aus der Nachbarschaft bis zu zwei und mehr Stunden Wegs her Hunderte von Zuhörern in die Kirche nach Ispringen und nahmen, meist ohne sich zu melden, Antheil am heil. Abendmahle. Da Haag die lutherische Abendmahlslehre in ausgeprägter Weise führte und mit Macht den Seelen einpflanzte, da er überhaupt in ächt lutherischer Weise beide Sakramente hervorhob, so waren die zahlreichen Erweckten ebensoviele Bekenner und Boten der evangelisch lutherischen Lehre. Dies setzte natürlich die pietistischen und rationalistischen Amtsbrüder ringsum in mancherlei Verlegenheit.

Digitized by Google

Die Bewegung dauerte im Jahre 1853 schon 4 Jahre und nahm eher zu, als ab. Der Verdruß und der Unwille mancher Collegen mehrte sich in entsprechendem Maaße. Man schrieb in in- und ausländischen Zeitungen gegen diese lutherische Bewegung, man klagte, man schalt, man lief zur Behörde, man stellte die Gefahren dieses Zustandes vor. Wir werden nicht irren, wenn wir den Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths vom 3. Febr. 1854 über die sogenannten Beicht- und Abendmahlsscheine wenigstens mit als Folge des geschilderten Zulaufes in Ispringen betrachten. Es wurde eine frühere Verordnung wieder in Geltung gesetzt, wornach Beichtscheine gegeben werden mußten. Dadurch wurde Haag mit den benachbarten Amtsbrüdern, die meistentheils ihren Gemeindegliedern, die nach Ispringen ausliefen, die Beichtscheine verweigerten, in Collision gesetzt. Dies zog eine neue Untersuchung gegen ihn gegen Ende des Jahres 1854 nach sich. Sein vorgesetzter Dekan gab ihm den Rath, sich der Behörde zur Versetzung vorzuschlagen und stellte ihm in Aussicht, daß er keinen Nachtheil hievon zu besorgen habe:

> „Auf welchem Punkte die Sachen angelangt sind, habe ich Ihnen auseinander gesetzt. Sie haben den Wolf (—?—) an den Ohren, halten ist bös, loslassen auch. Durch eine solch' allgemeine Bitte aber, wie die oben angedeutete, erhielte die Sache eine Wendung zum Bessern." —

Haag wies eine so selbstsüchtige Auskunft von sich und ließ die Ohren des Wolfs fahren — um mit seinem Dekan zu reden. Er gab der Behörde selbst nähere Auskunft über die Art, wie er die Sakramentsfeier zu üben pflegte, und dieselbe fand insbesondere eine Sekretions- oder Invitationsformel mit der Union unverträglich. Er bat nämlich die Communicanten, lieber nicht zu kommen, wenn sie nicht herzliche Reue und Leid über ihre Sünde empfinden, und nicht von Herzen glauben, daß sie im gesegneten Brod den wahren Leib Christi und im gesegneten Kelch das vergossene Blut Christi

Digitized by Google

mit dem Munde empfangen, auch nicht von Herzen mit allen ihren Feinden ausgesöhnt seien. Der Oberkirchenrath befahl ihm hierauf, sich genau an den vorgeschriebenen Abendmahlsritus zu halten, dessen Abschaffung dieselbe Behörde wegen seines unevangelischen, hypercalvinischen Charakters ein halbes Jahr nachher bei der Generalsynode beantragte, und gab dabei eine umfassende Erklärung, wie der §. 5 der Unionsurkunde zu verstehen und welche Abendmahlslehre die in der Landeskirche zu Recht bestehende sei. Der Erlaß ist meines Erinnerns in dem Stuttgarter Allgemeinen Kirchenblatte vollständig abgedruckt (d. d. 8. Dez. 1854. Die Abendmahlsfeier in Ispringen betr.). —

Mit Recht wurde bereits von einem Freunde öffentlich dargethan, daß es ein Fortschritt der Behörde gegen früher ist, daß sie, die sich sonst über diese Frage in undurchdringliches Dunkel hüllte, endlich durch Haag's Bekennen und Kämpfen zu einem Aussprechen vermocht wurde. Der Hauptpunkt ist: „Sollte in der That eine Union zu Stande kommen, so mußte nothwendig für die Abendmahlslehre ein Ausdruck aufgestellt werden, in welchem beide bisher getrennten Confessionen unbeschadet ihrer Eigenthümlichkeit (?) sich zusammenfinden konnten. Aber es mußte natürlich jede Feindseligkeit und Bestreitung beiderseits abgethan und anerkannt werden, daß zum würdigen und heilsamen Genuß des Sakraments in Betreff der Lehre nicht mehr erforderlich sei, als das, worin man gemeinsam übereingekommen war.“ Es werde als zulässig zu betrachten sein, daß ebensowohl im Sinne der lutherischen, als der reformirten Auffassung geglaubt und gelehrt werde. „Dagegen kann es nie als zulässig anerkannt werden, daß die eine Auffassungsweise von den Freunden der andern polemisch und feindselig behandelt, noch weniger aber, daß die eine oder die andere in ausschließlicher Weise als die allein wahre geltend gemacht und an deren Festhal-

ten der würdige Genuß, mithin auch die gesegnete Wirkung des Sakraments geknüpft werde." Schon als Prediger und Religionslehrer dürfe sich der Geistliche das nicht erlauben, als Liturg aber vollends gar nicht.

Haag blieb seiner Ueberzeugung und Stellung zur Abendmahlslehre treu. Er stand zwar von der betadelten Invitationsformel, namentlich auch auf den Rath seiner Freunde, ab, aber er übergab der Behörde eine wohlbegründete Replik zum Schutze der lutherischen Abendmahlslehre. Er suchte also Gehorsam gegen die Obrigkeit zu beweisen, ohne jedoch den Glauben zu verläugnen: „Es kann ein Lutheraner nur dann in der Landeskirche verharren, wenn er die mündliche Nießung glauben, d. h. bekennen, darf. Ohne ehrlich Bekenntniß würde der Tisch des Herrn zum Heucheltische. Sowohl es dem Calvinisten erlaubt ist, eine blos geistige Nießung zu lehren, ebensowohl muß es dem Lutheraner gestattet sein, die mündliche Nießung zu betonen. Die gegenseitige Duldung ist allein wahre Union. Die Abendmahlsgemeinschaft wird nicht durch Verhüllung der Wahrheit, sondern durch Festhalten am Testamentswort des h. Stifters und durch ehrliches Bekenntniß dieses Wortes gefördert. Non vera est unio nisi in veritate! Daß durch das Bekenntniß der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl, sowie durch den Glauben an das Wort Christi, daß man seinen Leib esse und sein Blut trinke in der Communion, das Gewissensrecht der Gemeinden, noch dazu der ehemals lutherischen Gemeinden, verletzt werden soll, das wäre ein offenes Bekenntniß des Abfalls des lutherischen Confessionstheils in der unirten Kirche. Nicht nur die lutherische, nein auch die christliche Gemeinde als solche hat ein Recht auf den vollen unverkümmerten Genuß des von Christo selbst im heiligen Abendmahl den Seinen hinterlassenen Vermächtnisses. Die wahre Kirche glaubt den Worten des Herrn, wie sie lauten. Dem Vernunftdünkel gebührt kein Raum in der Kirche Gottes.

Digitized by Google

Ihrem Abendmahlsglauben gemäß will die Kirche auch das heilige Abendmahl mit freudig entschiedenem Bekenntniß feiern. Das ist das Gewissensrecht der unirten Gemeinden!" —

In Folge des Erlasses an Haag vom 8. Dez. 1854 trat Pfarrer Ludwig von Söllingen, weil demnach kein Raum mehr innerhalb der Union für den Lutheraner sei, aus der Landeskirche aus und schloß sich an Eichhorn an auf Invocavit 1855. Er wurde nach seinem Geburtsorte Müllheim im badischen Oberlande verwiesen und am 7. Mai 1855 durch Gensdarmen abgeholt, weil er nicht freiwillig ging.

Haag wurde abermals seiner Antwort halben vor das Oberamt und einen besonders dazu delegirten Geistlichen gefordert und wegen seiner Abweichungen verhört. Als er unter Anderem geltend machte, daß z. E. Abweichungen von der Agende im ganzen Lande gang und gebe seien und von dem delegirten Geistlichen nicht weniger, als von dem angeklagten, begangen würde, antwortete dieser: Si duo faciunt idem, non est idem! —

Am 11. Mai 1855 wurde ihm seine Amtsentsetzung angekündigt. Er segnete den dazu beauftragten Dekan und übergab ihm das bereits dazu gerüstete Inventar der Pfarrei. Sonntags, den 13. Mai, erschien ein Mitglied des Oberkirchenraths mit dem Amtsvorstande und einigen Gensdarmen und führte den Amtsnachfolger ein. Alle Bitten und Eingaben der Vorsteher und des größeren Theils der Gemeinde erwiesen sich als vergeblich. Es wurde eine gedruckte Proklamation des Oberkirchenraths an die Gemeinde Ispringen vertheilt, worin es unter Anderem heißt, Haag sei nicht wegen der lutherischen Abendmahlslehre abgesetzt worden, die auch von andern Geistlichen getrieben werde, sondern wegen Ungehorsams gegen die Ordnungen der Landeskirche*). Niemand widersetzte sich den

*) Und die darauf bezügliche Weisung seiner kirchlichen Obrigkeit, und wegen seiner Erklärung, auch fernerhin bei einem etwaigen Dienstwechsel noch entschiedener nach seinen Grundsätzen verfahren zu wollen.

Digitized by Google

Maßregeln der Behörde. Aber Tausende strömten zusammen, um in Wäldern und abgelegenen Orten, so lange es möglich war, den Mann zu hören, der in so manches verwundete und geängstete Herz den Frieden Gottes hatte bringen dürfen. Er predigte auf inständiges Bitten seiner bisherigen Zuhörer und Beichtkinder nach dem Schlusse des landeskirchlichen Gottesdienstes im Walde, und dann mehrmals an Sonn= und Festtagen. Der neuernannte Pfarrer that sein Mögliches, um die Bewegung zu hemmen. Allein es erklärten alsbald viele Seelen in Ispringen und in der Umgegend ihren Austritt aus der unirten Landeskirche. Die Vorstellungen des neuen Pfarrers schlugen nicht an. „Er stellte ihnen vor, wie sie ja in der unirten Kirche ungestört (wie die Thatsache bewies!) ihres lutherischen Glaubens leben könnten, wie Haag durchaus nicht wegen Bekenntnisses zum lutherischen Altarsakrament, sondern wegen Ungehorsams entsetzt worden sei. Als diese Taktik, wobei er die rührendsten und beschämendsten Zeugnisse vernehmen mußte, nicht verfangen wollte, ließ er eines Morgens früh die Ausgetretenen auf dem Rathhause versammeln, sagte ihnen, daß ihre bisherigen Austrittserklärungen ungültig seien, daß sie nach 6 Wochen wiederkommen sollten, und zerriß die schriftliche Aufnahme vor ihren Augen." —

Während dies in Ispringen geschah, rüstete sich der evangelische Oberkirchenrath in Carlsruhe zur Generalsynode, die schon am 13. Juni 1855 durch eine Predigt des Prälaten Dr. Ullmann eröffnet wurde*).

Für dieses Mal gestatten Sie mir noch zweierlei. Zum Ersten weise ich nur kurz darauf hin, wie Haag bald durch polizeiliche Maßregeln von seiner Gemeinde getrennt und an seinen Geburtsort Carlsruhe verwiesen wurde, so daß er selbst

---

*) „Ich hätte," sagte ein katholischer Bischof in Augsburg a. 1531, „nichts dagegen, daß man den Gottesdienst wie in Wittenberg halte, aber daß die neue Lehre aus diesem Loche und Winkel komme, können wir nicht zugeben."

seine kranke Frau nicht besuchen durfte. Dann aber erhielt er einen Ruf als Coinspektor an die Missionsanstalt in Berlin, wo er in seiner amtlichen Thätigkeit an lutherisches Bekenntniß und lutherische Lehre gebunden ist, und wohin ihm die Gnade seines Meisters sichtbar gefolgt ist. Wie in Baden, so in Preußen ist er ein Salz und ein Licht in dem Herrn. Das wissen und danken viele Seelen mit uns dem Herrn, der der Geist ist und Gaben gibt, wem er will. — Die zerstreuten Schaafe, die aus der Landeskirche ausgetreten waren, waren $^1/_2$ Jahr in großer Bedrängniß ohne alle geistliche Hut; $^3/_4$ Jahre lang hielten sie sich unter einem unirten Pastor Rohde aus Preußen*); endlich schlossen sie sich allmählig, da eine Zwitterstellung zwischen der Landeskirche und der Heerde Eichhorn's unhaltbar erschien, und da sie mit Rohde theilweise nicht zurechtkamen, an die lutherische Gemeinde unter Eichhorn's Pastoration an, vom September 1856 an**).

Zum Andern werden Sie aus meiner nächsten Mittheilung die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß unsere Kirchenbehörde sich in ihren Vorlagen zur General-Synode, namentlich die neue Gottesdienstordnung betreffend, zum historischen Princip bekannt hat. Dieses fordert aber ohne Zweifel eine Rücksichtnahme und zwar eine zarte Rücksichtnahme auf die beiden Confessionen. Denn was ist das für ein historisches Princip, das von der General-Synode von 1855 auf diejenige von 1843 zurückgreift, dann auf diejenige von 1834, und zuletzt seinen Ausgang findet in der Union von 1821? — Wird es angehen, in der Gottesdienstordnung bis zur vornicänischen Zeit zurückzugreifen und von Bekenntniß Alles zu desavouiren, was nicht in der Unionsurkunde von

---

*) Der eine Concession unter drückenden Bedingungen von der Regierung hatte.

**) Neuestens sollen sie in einem bisher in Preußen verwendet gewesenen Badenser Max Frommel einen eigenen Geistlichen gefunden haben, im Anschluß an Breslau.

Digitized by Google

1821 festgesetzt ist? — Wir wünschen unserer Behörde Gnade und Segen zum Gebrauche des historischen Princips. Aber es gehört etwas dazu, der Wuth und Wucht der unhistorischen Geister gegenüber, die heut' zu Tage die Geschichte selbst drechseln, bis sie in ihr Horn paßt. Und welchen Erfolg können wir einer Behörde in diesem gesegneten Vorhaben versprechen, die das Unglück hatte, gerade unmittelbar vor Geltendmachung des historischen Princips in der General-Synode den Gemeindegottesdienst im Lande zu zerstören, der den von ihr verfochtenen Vorstellungen eines christlichen Gemeindegottesdienstes am Besten entsprach, und den Diener der Landeskirche zu entlassen, der 26 Jahre lang mehr oder doch nicht weniger, als irgend ein Amtsbruder, für das historische Princip in der Kirche gelitten hatte? Wie schön hätte die Behörde in Ispringen zeigen können, daß es ihr mit dem historischen Princip und mit einer wahren Union Ernst sei! Haag zählte viele Reformirte, und früherhin Reformirte, zu seinen nächsten Freunden, und wir müssen ihm bezeugen, daß er uns nicht durch confessionelles Poltern oder Keifen, sondern durch Milde und Sanftmuth bei aller Bestimmtheit für die lutherische Lehre gewonnen und überzeugt hat. Er wollte innerhalb der Landeskirche bleiben, aber eine Kirchenpolitik, wie ich sie möglichst zu entschuldigen mich bemüht habe, trieb ihn hinaus.

Die Zeit von 1821 ist nach meiner Ueberzeugung keine Unterlage, kein Grund und Boden für Historiker auch in der Kirchenpolitik. Wer weder Lutheraner, noch Reformirter sein oder heißen darf, hat ja keine Geschichte hinter sich, keinen Bekenntnißcharakter, keine Glaubensväter, als die Rationalisten von 1821. Der Consensus, selbst ein Traum und ein unverwirklichtes Ideal, zählt keinen Märtyrer und gibt keine Kraft aus Thatsachen, keine Freudigkeit in Gott, sondern höchstens den Trost, daß unsere Glaubensväter anno 1821 im Zweifel einig geworden seien, oder darin, Luther und Zwingli und die beiden evangelischen Confessionen seien durch 300 Jahre über das heil. Abendmahl in wesentlichem Irrthume gewesen,

Digitized by Google

folglich ihre ganze beiderseitige Lehre — steht ja kein Dogma allein! — sei unrichtig, und es sei zweifelhaft, wer Recht habe! Ja zweifelhaft! — Das ist die Summe des historischen Princips, wenn es confessionslos in die Welt tritt. Die wahrhaft Conservativen conserviren in der Kirche vor allen Dingen, was den Charakter der Kirche ausmacht, ihr Bekenntniß. — Ist aber dieses angetastet, so ist es die Aufgabe der wahrhaft Conservativen, an ihrem Theile und in ihrem Bereiche und mit ihren Gaben, seien sie groß oder klein, zu bekennen und, wenn es nöthig ist, darüber zu leiden.

Es ist begreiflich, daß man uns in Baden entgegnet: Ihr seid zu wenig, ihr richtet nichts aus, eure Zahl ist zu unbedeutend, ihr könnt einen Unionsbegriff, den Niemand annimmt, *nicht* geltend machen, die ganze Landeskirche ist wider euch.

Darum eben bleibt uns nichts übrig, als zu glauben, weil wir nicht sehen. Ist doch des Herrn Hand nicht verkürzt, daß er nicht helfen könnte! Streiten wir doch nicht für unsere Ehre, sondern für die unseres Seligmachers! — Schon der gelehrte *und* tief blickende Mosheim hat (in seinen Institut. Hist. Chr. recentioris, p. 213 ff.) geäußert und — man darf wohl sagen — auf 100 Jahre vorausgesehen: „Ob die „Unirten" gleich die Lutheraner auch noch als Brüder, wenn auch als irrende, ansehen, so bleiben die doch nicht ungestraft, welche den Meinungen Luthers vom heil. Abendmahl sich entschieden geneigt bezeigen; ja sie verlangen, daß ihre Glaubensfreunde den lutherisch Gesinnten diese schroffe Meinung nicht verzeihen sollen."

Und warum schroff? — Weil wir die ganze Landeskirche verdammen! — „Mögen sie schreien, daß wir die ganze Kirche verdammen, nein, wir verdammen nicht die ganze Kirche, sie aber verdammen das ganze Wort Gottes, was mehr ist, als die Kirche"! — Luther's Briefe IV, 146.

Möge Niemand, der diese Darstellung liest, die friedliche Absicht verkennen, in welcher sie gegeben ist! Wer meine geringe

Digitized by Google

Person kennt, der weiß, daß ich Friede suche. Wie ich aber diese Wahrheiten sagen und diese Thatsachen zusammenstellen soll, ohne zu beleidigen, diese Kunst habe ich nicht gelernt, wenigstens auf dem Platze nicht, auf den ich mich gestellt sehe. Wo ich geirrt oder gefehlt habe, will ich gerne bekennen und Abbitte leisten. Gott aber lege Seinen Segen auf die Wahrheit und lasse es den Aufrichtigen gelingen! —

Heddesbach, den 11. November 1856.

F. W. Wilhelmi.

Erlebnisse eines Schleswig'schen Predigers in den Friedens- und Kriegsjahren 1838 bis 1850.

Ein Beitrag zur Beurtheilung der dänischen kirchlichen und nationalen Zustände. Von Fr. Petersen, erstem evangelischen Pfarrer zu St. Johann Saarbrücken, früher Pfarrer zu Rottmark auf Alsen. Frankfurt am Main. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1856. (358 S.)

Als Veranlassung vorstehender Schrift bezeichnet der Verfasser in der Vorrede die schwerwiegende Klage, welche Dr. Rudelbach im vorigen Jahre auf der Leipziger Missions- und Prediger-Conferenz über die dänischen national-kirchlichen Zustände, namentlich über die weit reichenden verderblichen Einflüsse der Grundtvig'schen Schwärmerei geführt hat. Grundtvig ist allerdings so sehr bekannt, daß es nur kurzer Erinnerung bedarf an seinen politisch-nationalen Eifer, den er seit einer Reihe von Jahren als Führer einer bedeutenden revolutionären Richtung in Dänemark erwiesen, wie an seine Stellung zur Kirche, darnach er in entschieden unevangelischer und unkirchlicher Weise nicht die heilige Schrift als regula fidei et vitae anerkennt, dieselbe ihm vielmehr nur im zweiten Gliede steht, während er das lumen internum und das apostolische Glaubensbekenntniß in

den Vordergrund stellt. Klagt aber Dr. Rudelbach über den Einfluß Grundtviig's in Dänemark, so tritt er, wiewohl als eifriger Gegner der Schleswig=Holsteinischen Ansprüche und Vertheidiger des vermeinten dänischen Rechts gegen die Herzogthümer bekannt, ohne sein Wissen selber als Zeuge auf für die Wahrheit der gegen die Dänen überhaupt, namentlich gegen die dänische Geistlichkeit in Betreff ihrer Stellung zu den genannten deutschen Ländern zu erhebenden und vielfach erhobenen Vorwürfe. Ist's einerseits klar, daß Grundtviig mit seinen gesammten Anschauungen und seinem Treiben recht eigentlich ein Vertreter des dänischen Volks=Charakters ist, wurzelt, wie sich nicht verkennen läßt, sein Auftreten in diesem Charakter, der sowohl in den stagnirenden Zuständen des Volks als auch in der nationalen Färbung des Christenthums — entgegengesetzt der allein richtigen christlichen Durchdringung der Nation — sich kund gibt, und zeigt sich andrerseits dem angeführten Verhältnisse durchaus angemessen der überwiegende Einfluß dieses allerdings reich begabten Mannes auf Geistlichkeit und Volk des Landes: so ist damit das Urtheil über die dänischerseits erregten Bewegungen vom Jahre 1848 u. f. ziemlich sicher gegeben. Insonderheit findet das Verhalten der dänischen Geistlichkeit zu diesen Bewegungen in der Abhängigkeit derselben von Grundtviig seine Erklärung und Beurtheilung. — Was den Verfasser auf Veranlassung der erwähnten Klage Rudelbachs zur Mittheilung vorliegender Erlebnisse eigentlich treibt, ist, wie er angibt, die Liebe gegen sein engeres Vaterland, das Herzogthum Schleswig, als welches er mit Schmerz von dänischen Geistlichen überschwemmt wissen muß. Mit der Klage über die verderblichen Einflüsse Grundtviig's verbindet er noch die andere über die wenn auch nicht so weit reichenden, doch gleicher Weise verderblichen Einflüsse des ehemaligen Ministers Clausen, eines Demokraten und Hegelianers. Solche Richtungen von der Geistlichkeit eines Landes vertreten zu sehen, muß allerdings einem Jeden, dem es mit seinem Christenthume ein Ernst ist, zu Herzen gehen, und namentlich sollen Deutsche es billig beklagen,

Digitized by Google

daß deutsches Land also zertreten wird, und den Herrn aller Herren mit Beten angehen, Er wolle ein gnädiges Einsehen thun.

Sehen wir nun das Buch näher an. Dasselbe zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren ersterer die Erlebnisse des Verfassers in den Friedensjahren 1838 bis 1848, der andere und zwar umfangreichere die Erlebnisse in den Kriegsjahren 1848 bis 1850 umfaßt. Im ersteren Hauptabschnitte finden wir zunächst eine Schilderung des Volkslebens im mittleren Schleswig. In völliger Uebereinstimmung mit anderweitigen Nachrichten wird uns hier ein tüchtiges, kräftiges Volk beschrieben, ein Volk, bieder und einfach, von vorwiegend sittlichem Ernste, erfreulich ausgeprägter Kirchlichkeit und großer Empfänglichkeit für die Predigt des Evangeliums. Der Verfasser hat, wie er erzählt, dort in sehr beschränkten äußeren Verhältnissen gelebt, sich aber dabei herzlich wohl gefunden, und schildert jene Zeit als eine der glücklichsten und segensreichsten seines Lebens. — Minder lieblich ist allerdings das Bild, welches er von den Verhältnissen der mit Kirche und Schule schon damals der dänischen Gesetzgebung unterworfenen Insel Alsen entwirft. Als in einem schneidenden Gegensatze gegen die Schönheit und den äußern Reichthum der Insel stehend werden uns in klarer, concreter Mittheilung die traurigen Verhältnisse des dortigen Lebens geschildert. Ein Volk, dessen Leben im Ganzen und Großen in Genußsucht und Verweltlichung, Unkirchlichkeit und Unwissenheit, Schlaffheit des Geistes und Sünde aller Art, namentlich Geschlechtssünde sich darlegt; Volksschulen, die weniger diesen Namen verdienen als vielmehr den der Dressiranstalten, indem Bezugs der Erlernung insonderheit des Christenthums wohl auf die Ausbildung des Gedächtnisses, aber nicht auf Erlangung zusammenhängender Erkenntniß gewirkt wird, namentlich die Bildung des Herzens völlig außerhalb des Gesichtskreises liegen bleibt, übrigens die fast sprüchwörtlich gewordene dänische National-Eitelkeit frühe geweckt und reichlich genährt wird; ein Stand von Geistlichen, der, mit wenigen Ausnahmen heran-

Digitized by Google

gebildet auf dem Wege eines nach dänischer Weise handwerksmäßig und dressurartig eingerichteten Studienganges auf Schulen und Universität, die charakteristischen Merkmale der Geistlosigkeit und Oberflächlichkeit, Verweltlichung und Schlemmerei an sich trägt: das sind die Hauptzüge des von dem Verfasser entworfenen Bildes. Wie derselbe bei dieser Zeichnung der Verhältnisse dänische Zustände überhaupt berücksichtigt und nothwendig berücksichtigen muß, haben wir schon mit der Erwähnung der Volksschulen, noch mehr mit der Erwähnung des Studienganges der Theologen angedeutet, und mögen wir es nicht unterlassen, mit Nachdruck besonders auf diesen letzterwähnten Gegenstand als einen wenn gleich an sich selber sehr unerfreulichen, doch charakteristischen, mithin der Beachtung werthen zu verweisen. Eben so wenig mögen wir es uns versagen, einen andern eben so beschaffenen Umstand, den uns der Verfasser bei der Schilderung dänischer Verhältnisse mittheilt, hervorzuheben. In Dänemark gibt es, so lesen wir hier, drei Grade des theologischen Examens und denen entsprechend drei Grade der Predigerstellen, so daß ein Theolog, welcher den untersten Grad im Examen erlangt, der Regel nach nie höhere Ansprüche als auf eine Stelle niedrigsten Gehalts erheben darf, während zur Erlangung einer Stelle zweiten Grades der zweite Grad im Examen und zur Erlangung einer Stelle höchsten Grades der höchste Grad im Examen erforderlich ist. Nun aber kommt es bei der Menge kirchlicher Patronate im Königreiche oft, daß ein Theolog untersten Grades sich die Gunst eines Patrons erwirbt und von diesem auf eine Stelle zweiten, wohl gar ersten Grades vocirt wird. Was dann? Ganz einfach supplicirt der Patron für ihn, und eben so einfach supplirt die Kanzlei als oberste Administrationsbehörde, ohne daß etwa eine weitere Prüfung angeordnet wird, durch einen rein legislativen Act, je nachdem es Noth ist, den einen fehlenden Grad oder die zwei fehlenden Grade des Examens, eine Procedur, von der der Verfasser einen speciellen auf Alsen eingetretenen Fall namhaft macht. Gewiß ist dies eine so wunderliche Abnormi-

Digitized by Google

tät, daß man mit dem Verfasser zur Ehre der Menschheit annehmen muß, es werde sich Aehnliches in der weiten Welt nicht finden.

Weiter wird im ersten Hauptabschnitte der vorliegenden Schrift gezeigt, wie die schon vom Jahre 1836 datirende dänische Propaganda, deren klar dargelegte Aufgabe die Danisirung und Incorporirung Schleswigs war, unter den Bewohnern Alsens geeigneten Boden gefunden, wie insonderheit die Prediger und Schullehrer der Insel dieser Propaganda eine rege Theilnahme geschenkt und in politischen Agitationen sich stark erwiesen haben.

Der zweite Hauptabschnitt des Buchs ist vorzüglich reich an anziehenden und bedeutenden Mittheilungen. Nicht blos wird durch die durchweg lebendigen, anschaulichen und eingehenden Schilderungen der Leser stets in gespannter Aufmerksamkeit erhalten, sondern es wird demselben auch ein nicht unbedeutendes Material zur Beurtheilung der damaligen Zeitverhältnisse an die Hand gegeben. Der Verfasser ist so sehr in die Mitte der Begebenheiten gestellt gewesen, daß dasjenige, was er erlebt hat, die gesammte Lage der Dinge in einem klaren Lichte darstellt; und ist nach Niebuhr's treffendem Ausspruche die wahre Geschichtschreibung die, die auf Selbsterlebtes sich gründet, müssen wir sagen, daß es, Behufs einer rechten Klärung der Verhältnisse, der Mittheilungen eigner Erlebnisse bedarf, so haben wir Ursache, der vorliegenden Berichte uns zu freuen. Als vorzüglich beachtenswerth und lehrreich mag hervorgehoben werden die Mittheilung der der Suspension des Verfassers vorangegangenen Verhandlungen desselben mit dem Bischofe Hansen, sodann die Erzählung seiner Schicksale in der Gefangenschaft unter den Dänen, namentlich seines mündlichen und brieflichen Verkehrs mit dem Kriegsminister Tscherning, endlich die Geschichte seiner abermaligen Vertreibung von dem nach der Gefangenschaft von Seiten der Regierung der Herzogthümer ihm verliehenen Pfarramte zu Ulderup und der damit

Digitized by Google

zusammenhängende Bericht über das Verhalten des Grafen Eulenburg.

Fassen wir nun das Gesammte dieser letzten Erlebnisse in einem allgemeinen Ueberblick zusammen, so stellt sich uns ein Mann dar, welcher unter entschiedener Fernhaltung von allen politischen Agitationen sein Amt rein als Dienst im Reiche Christi fortzuführen beflissen gewesen. Allerdings hat er sich nicht auf Erklärungen noch anderweitige Schritte, die im Widerspruche mit den Rechten der Herzogthümer standen, einlassen mögen. Indessen, ist es Selbstverstand, daß ein Prediger wie jeder andere gebildete Mensch seine politischen Ueberzeugungen habe, auch wie als Diener Christi so als Staatsbürger sich wisse, so kann es, christlicher Weise zu urtheilen, nur völlig in der Ordnung befunden werden, wenn die Prediger der Herzogthümer, bei ihrer Ueberzeugung von dem dänischen Unrechte, gegen die Anforderungen der Dänen, aus Sauer Süß und aus Finsterniß Licht zu machen, sich stark hielten. Ob unter den entsetzten und vertriebenen Predigern etliche sind, die in der Unruhe der damaligen Zeitläufte aus ihren gewiesenen Verhältnissen herausgetreten in Gebiete eingegriffen haben, die sie nicht hätten berühren sollen, vermag der Einsender als völlig außerhalb der betreffenden Sache stehend nicht mit Bestimmtheit zu sagen, muß es aber nach allem darüber Gelesenen und Gehörten sehr bezweifeln. Oder sollte — um wieder auf unsern Verfasser zu sehen — Jemand der Meinung sein, er hätte als guter Unterthan seines Königs nach seiner Entlassung aus dänischer Gefangenschaft die ihm von der damaligen Landesregierung übertragene Predigerstelle nicht annehmen dürfen, überhaupt diese Regierung als gottlose und revolutionäre perhorresciren müssen? Allerdings ist dem Einsender aus einem dem Herzogthume Holstein benachbarten Ländchen ein Fall solcher Perhorrescirung zu Ohren gekommen, und hat er nicht Ursache, an der Glaubwürdigkeit dieses Berichts zu zweifeln. Da soll Jemand bei Gelegenheit gewisser Verhandlungen der übrigens sehr achtbaren, loyalen und ernsten provisorischen Regie-

rung des Landes unter Vorhaltung des göttlichen Worts — freilich kläglich zu einer Zeit, da Jedermann wußte, daß es in den nächsten Wochen oder gar Tagen mit der Regierung zu Ende kommen werde — erklärt haben, er halte sich nicht verbunden ihr zu gehorchen, weil ihr Ursprung ein revolutionärer sei. Nun, eine solche Verwirrung der Begriffe ist zu arg, als daß dagegen etwas zu sagen wäre.

Der Verfasser kann es nicht unterlassen, auch in dieser Schrift des Professors Hengstenberg zu erwähnen, desselben, der mit verwunderlicher Zähigkeit an der Behauptung, die Erhebung der Herzogthümer sei gottlose Rebellion und die entsetzten, resp. vertriebenen Prediger seien Rebellen, festhält. Es ist in Wahrheit sehr erklärlich, wie ein Mann, dessen einziges Verbrechen darin bestanden, daß er nicht dem souveränen Dänenvolke zu Gefallen hat seine Ueberzeugung verläugnen können und es eines Christen unwürdig befunden hat zu lügen, wie ein Mann, der um seiner Ueberzeugung willen schwer gelitten hat, sich innerlich empört fühlt über die genannten unhaltbaren Vorwürfe. Beinahe sollte man glauben, der Professor Hengstenberg müsse, wenn er Erlebnisse wie die vorliegenden lese, wenigstens um Etwas in seiner Meinung irre werden, wiewohl wir es doch, unter der Erinnerung an die bekannte Schwierigkeit der Ueberwindung vorgefaßter Meinungen, im Ernste Niemanden rathen möchten, sich solcher Hoffnung hinzugeben. Doch dem sei, wie ihm wolle. Vergessen wir nicht, daß es ein Gottes Wort gibt, welches heißt: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen." Zum Theil hat sich dieses Wort in der betreffenden Angelegenheit schon bewährt, denn die Mehrsten unter den Deutschen, und wahrlich darunter auch Leute, die nur im Vertrauen auf die Kraft des Blutes Christi leben und sterben mögen, Leute, die in christlicher Erkenntniß wohl das Recht der Obrigkeiten zu ehren und dagegen das Unrecht der Auflehnung wider dieselben zu verabscheuen wissen, sehen unbefangen, daß das Recht nicht das ist, was der Professor Hengstenberg als solches pro-

Digitized by Google

clamirt. Daß aber die Bewährung des angeführten theuren Gottes-Wortes sich seiner Zeit zum Heile der armen schwer heimgesuchten Herzogthümer — wir erinnern namentlich an das Anfangs erwähnte Zeugniß Rudelbach's — noch in höherem Grade erweisen werde, kann nur der bezweifeln, der nicht an die Allmacht Gottes glaubt. In der Meinung nun, daß das vorliegende Buch Petersen's unter Gottes Gnade wohl dazu dienen kann, klare Blicke in die in Frage stehenden Verhältnisse zu gewähren, wünschen wir demselben viele Leser, namentlich solche, die entweder schon das Rechte erkannt haben, dabei aber Alles, was zur Mehrung und Befestigung dieser Erkenntniß verhelfen kann, willkommen heißen, oder wenigstens noch nicht von Vorurtheil eingenommen für die Erkenntniß des Rechten empfänglich sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die badische Generalsynode von 1855 und das historische Prinzip von F. W. Wilhelmi.

Seit der Geist der Auflösung in Staat und Kirche in Deutschland, namentlich auch in Baden, wieder einmal gründlich zu Schanden worden ist, seit dem Jahre 1849, wollen alle öffentlichen Bestrebungen ein conservatives Gepräge tragen, und ein beliebtes Wort dafür ist „das historische Prinzip". Daher kommt es Manchem nicht so sehr darauf an, der Geschichte eine wächserne Nase zu drehen. Genug, seine Tendenzen müssen sich auf die Geschichte gründen, seine Argumente müssen der Geschichte entnommen sein.

Allein, wir würden Unrecht thun, denen, die unsere Ueberzeugung nicht theilen, gerades Wegs selbstische Motive zu unterstellen. Am meisten, wo wir es mit einer wohlwollenden Behörde zu thun haben, die von Amtswegen handelt, und deren Anträge sich auf ein Prinzip gründen, das mit unserer vollen Billigung wieder zu Ehren gekommen ist, wenn wir auch gleich keineswegs mit allen Anträgen selbst einverstanden sein können.

Schreiber dieses unternimmt, Ihnen zu erzählen, wie das historische Prinzip in den Vorlagen und Verhandlungen der badischen Generalsynode von 1855 in Rücksicht gezogen worden ist, und thut es von dem Boden des lutherischen Bekenntnisses aus, dem er, obwohl im Dienste der badischen evang.-prot. Landeskirche, durch Gottes gnädige Leitung von Herzen zugehört.

Digitized by Google

Die erste offizielle Mittheilung von den zu erwartenden Ergebnissen unserer Generalsynode von 1855 bestand in der „Begründung einer Gottesdienstordnung für die evang.=prot. Kirche im Großherzogthum Baden, Vorlage des evang. Oberkirchenrathes an die Generalsynode von 1855", wovon jedem Pfarramte ein Exemplar zugestellt wurde, 320 Seiten, in 8.

Die Behörde tritt darin mit der „großen Ignoranz" (S. 69 u. a. O.) der rationalistischen Gegner *) in entschiedenen Widerspruch: „Der gegenwärtige Cultus ist nicht der adäquate Ausdruck und Träger des evangelischen Bekenntnisses und muß darum eine ihm entsprechendere, verbesserte und erweiterte Gestalt erhalten." Der Cultus soll nach der „Begründung" der regula fidei untergeordnet und eine Frucht des Gemeindeglaubens sein. „Eine evangelische Gottesdienstordnung kann keine willkührliche und beliebige sein, sondern muß auf dem Boden historischer Entwicklung ruhen." Aus Art. 7 der A. C. wird das Recht verschiedener Hauptformen des Cultus in der christlichen Kirche abgeleitet, wovon deren drei, die lutherische, die reformirte und die lutherisch=reformirte, unterrichtend und eingehend dargestellt werden. Unter der letztgenannten ist die würtembergische Cultusform (ähnlich in den lutherischen Kirchen von Baden, Pfalz, Elsaß) zu verstehen. Die reformatorische Gottesdienstordnung wird in ihre Anfänge und Bestandtheile bis in die vornicänische Kirchenzeit verfolgt, der innere Grund und Zusammenhang der einzelnen Hauptformen wird aufgezeigt, und der lutherischen Gottesdienstordnung unverholen der Preis zuerkannt. Sie „ist der treue Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses in seiner Totalität, entspricht dem Wesen des christlichen Gemeindecultus, insofern sie der Gemeinde eine fortgehende, durch das Ganze sich hinziehende Mitwirkung und Betheiligung einräumt, ist ein in sich gegliedertes, in seinen einzelnen Bestandtheilen genau zusammenhän=

*) Auch Schenkel's Meinung, s. seinen Unionsberuf S. 159 ff. —

Digitized by Google

gendes, logisch geordnetes Ganze, darum eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit und in der Wahrheit gewissermaßen (!) eine λογικὴ λατρεία." Wie sehr die reformirten Gottesdienstordnungen der lutherischen nachstehen, wird überzeugend dargethan, namentlich in Bezug auf ihren Mangel an Einheit und Uebereinstimmung unter sich; doch ist das Urtheil über sie sehr gelinde. Der sogenannte lutherisch-reformirte Cultus sei zwar streng bekenntnißtreu lutherisch, aber allzu subjektiv, kein eigentlicher Gemeindegottesdienst und so einfach und beschränkt auf die Predigt, daß eine Gliederung seiner Bestandtheile und eine streng logische Ordnung derselben von selbst wegfalle. Nur „die Ignoranz" könne eine lebendige Betheiligung der Gemeinde als unreformirt und katholisch bezeichnen, da auch Zwingli sie eingeführt habe. Die Behauptung, die südwestdeutsche Gottesdienstordnung sei eine unirende gewesen (Holtzmann), wird als schief und falsch aufgezeigt, habe man doch die badischen Kirchendiener einen leiblichen Eid auf die Concordienformel schwören lassen ꝛc. Der Vorzug der eigentlich lutherischen Cultusform wird selbst aus Ebrard's reformirtem Kirchenbuche nachgewiesen. Dem objektiven, concreten, realen Charakter des lutherischen Cultus gegenüber wird der übertriebene Spiritualismus, sowie das allzu doctrinelle Colorit, ja selbst die willkührliche Neuheit des reformirten Cultus tadelnd hervorgehoben. Die mehr dogmatische Richtung in der lutherischen, und die mehr ethische in der reformirten Kirche werden als einseitig in ihrer geschichtlichen Ausartung dargestellt.

Nun folgt eine kritische Beschreibung des jetzt bestehenden Cultus, der von 1783 an „im Bekenntnisse abgeschwächt, im Ton und Ausdrucke abstrakt, lehrhaft, steif und trocken" sei. Es lasse sich nicht zugestehen, daß dieser Cultus „Ausdruck und Träger des vollen, positiv evangelischen Bekenntnisses" sei:

1) Es fehlen alle objektiven, feststehenden Bestandtheile der reformatorischen Kirche und finde sich „eine geradezu un-

evangelische Reduction des göttlichen Wortes auf das Minimum." „Außer der Schriftlesung ist auch das Bekenntniß des allgemeinen christlichen Glaubens weggefallen, welches doch in keinem rein calvinischen Gottesdienst fehlte, somit entbehrt er gerade desjenigen Bestandtheils, durch den die Gemeinde sich als Glied der gesammten Christenheit erklärt und gelobt, im christlichen Glauben zu leben und zu sterben, durch den sie in ihrem Unterschiede von Heiden, Juden und Türken sich darstellt und als eine christliche erscheint."

2) Der subjektive Bestandtheil bildet die Hauptsache. Alles läuft auf die Predigt hinaus, die als etwas „Subjektives" betrachtet wird: „Der gegenwärtige Cultus geht noch weit über den reformirten hinaus, überhaupt aber — und das ist wohl zu beachten — hat es, seit das Christenthum in der Welt besteht, in keiner Kirche oder Religionsgesellschaft, weder im Morgen-, noch im Abendland, einen Cultus gegeben, der in gleicher oder nur in ähnlicher Weise einerseits alle objektiven Bestandtheile, welche die Träger und Erhalter des Gemeindebekenntnisses sind, entfernt, andererseits dem subjektiven Element, der Predigt, und also der Person und Individualität des Predigers eine solche den ganzen Gemeindegottesdienst von Anfang bis zu Ende beherrschende Stellung und Bedeutung eingeräumt hat. Verträgt sich schon der calvinische Cultus nicht wohl mit der Idee eines christlichen Gemeindecultus, so ist dies noch viel mehr der Fall bei dem gegenwärtig bestehenden."

3) Unsere Agende gebe die evangelischen Hauptwahrheiten nicht immer ungetrübt, sondern schwäche sie ab. „Glaubt man eben einen dem kirchlichen Bekenntnisse gemäßen Satz zu hören, so folgen alsbald wieder limitirende oder verwahrende Zusätze, die aus einer ganz andern Grundanschauung hervorgegangen sind. Ja es scheinen absichtlich oft mehrere, zu gleichem Zweck bestimmte Formulare neben einander gestellt zu sein, von welchen das eine mehr der supranaturalistischen, das andere mehr der rationalistischen Denk- und Anschauungsweise entspricht,

Digitized by Google

damit jeder Geistliche" u. s. w. — „Das ganze erste Formular, ingleichen das vierte, kann sich der vulgäre Rationalismus, ja selbst der Deutschkatholicismus, aneignen, während es Luther oder Calvin rein unmöglich gewesen wäre, also zu beten und vor Gott zu treten." „Unsere Agende*) gebraucht das Wort Erlösung in dem Sinne, daß Jesus uns durch seine Lehre von der Unwissenheit und durch sein Beispiel von der Untugend befreit habe." „Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne unser Verdienst und Werk wird in der ganzen Agende nirgends mit klaren und bestimmten Worten hervorgehoben, nicht ein Mal da, wo man es vor Allem erwarten muß, bei der Confirmation und bei dem Reformationsfest." Die Ausdrucksweise sei mehr abstrakt und verflachend, statt des Gebetstons bald ein predigtartiger, ja erzählender, öfter ein zu weicher und sentimentaler. Am Reformationsfeste: „Mit tiefer Rührung erheben wir am Morgen dieses festlichen Tages", dann nach einem Verse: „Mit tiefer Rührung treten wir in dein Heiligthum, Gott, du Allweiser." Hierauf wird in einem Abendmahlsformulare Gott gedankt „für die stillen Rührungen, die unser Herz durchdrangen" u. s. w. u. s. w. —

Ein zweites Resultat sei: „Die Gebete, welche aus der Agende vorgelesen und als Gemeindegebete im Namen der Gemeinde vom Geistlichen gesprochen werden, sind nicht Eigenthum der Gemeinde." Es ist gründlich nachgewiesen, wie der calvinische Cultus, der erste in der christlichen Kirche, von der responsorischen Form des Gottesdienstes abgegangen sei, und wie unsere Agende denselben Weg eingeschlagen habe. Die Gemeinde kenne das Jahrtausende alte Gebot nicht mehr: „Und alles Volk soll sagen Amen!" — ja man halte es

*) Man beachte wohl, daß dieselbe immer noch in ausschließlicher Geltung steht, und daß Geistliche, die andere Formulare gebrauchen, in Kirchenvisitationsbescheiden ꝛc. als ungehorsam bezeichnet worden — von derselben Oberbehörde! —

Digitized by Google

für etwas Römisch-Katholisches. Das „priesterliche Volk" der evangelischen Kirche werde als bloße Zuhörerschaft behandelt. „Massen bleiben aber nur empfänglich, wenn sie auch thätig sind." Das Knieen der Gemeinde werde im bisherigen Gottesdienste als etwas Katholisches verworfen.

Ein drittes Resultat sei, daß von einer logischen Gliederung unseres Cultus keine Rede sein könne. Der Mangel an aller Logik und Ordnung, an richtiger Gedankenfolge wird bewiesen. Die Abendmahlsfeier „folgt ganz der von Calvin zuerst auf die Bahn gebrachten, ja sie geht in dem Mangel an Gliederung und innerer Ordnung sogar noch weiter." „Ziemt sich für eine unirte Kirche eine Abendmahlsfeier, wie sie, soweit nur unsere Nachrichten hinauf reichen, von den frühesten Zeiten an bis auf den das Bisherige plane ac funditus abschaffenden Calvin, also 1500 Jahre lang, nie und nirgends bestanden hat, und auch da weder von Luther, noch von Zwingli für gut befunden worden ist"? — „Was ist an dieser Feier noch lutherisch? Nichts mehr, und doch will unsere Kirche keine bloß calvinische, sondern eine unirte sein."

Wir geben ein Beispiel aus dem wirklichen Leben, das am Schlusse dieses Abschnitts steht, vollständig. Der Leser lerne daraus allen christlich klingenden Redensarten unserer Rhetoriker und allen Lobhudeleien der Union gegenüber aus der officiellen Feder schätzen, was in unserer unirten Landeskirche bisher von den ordentlichen Behörden als kirchenordnungsmäßig in Geltung erhalten und doch nun als Beleg, wie verkommen unser Cultus sei, von der obersten Behörde dem öffentlichen Urtheil bloßgegeben ist. Wir lesen wörtlich:

„Im Jahr 1853, wo nach dem Turnus über freie Texte gepredigt werden konnte, fand in N. die gewöhnliche, alle 2 Jahre eintretende, Kirchenvisitation statt, welche der Decan der Diöcese unter Assistenz zweier Pfarrer vorzunehmen hat. Sie wurde der Gemeinde ordnungsmäßig 8 Tage zuvor verkündigt mit der gewöhnlichen Ermahnung, sich bei dem feier-

Digitized by Google

lichen Visitationsgottesdienst zahlreich einzufinden. Dieser begann nun mit dem Gemeindegesang des Liedes Nr. 394 unseres Gesangbuches: „Beim holden Namen Vaterland Erwachen frohe Triebe, Ich fühle mich mit ihm verwandt, Ich fühle, daß ich's liebe. In diesem Lande lebt' ich auf, In ihm begann ich meinen Lauf Zum hohen Ziel des Lebens." Nun oder vielleicht auch erst nach dem zweiten Vers, der also schließt: „Ich sah mit Eltern mich vereint, Und sie und mancher Jugendfreund Versüßten meine Tage" — trat der Geistliche an den Altar und verlas eines der 5 Formulare der Agende, die *alle* ganz allgemeinen Inhalts sind, vielleicht das Erste: „Wir danken dir, lieber himmlischer Vater, daß wir uns an dem heutigen Tage wieder zu deiner Anbetung und zur Betrachtung deines Wortes versammeln können. Du wohnest zwar nicht in Tempeln, von Menschenhänden erbaut, und die äußerliche Feier dieses Tages ehret dich nicht" u. s. w. oder das fünfte: „Wir erscheinen hier, du Allerhöchster, in deinem Heiligthume, um dich anzubeten, dein Wort zu hören, uns mit deiner Hilfe zu bessern und würdig zu werden, deine Kinder zu heißen" u. s. w. Nach diesem allgemeinen Gebet sang die Gemeinde weiter: „Wie viele strebten um mich her, Mich Schwachen zu verpflegen! Wie viele führten immer mehr Der Wahrheit mich entgegen; Hier war mein Bürgerrecht bereit; Hier fand ich Ruh' und Sicherheit Im Schutze der Gesetze"; darauf noch einen oder zwei Verse desselben Liedes. Jetzt betrat der Geistliche die Kanzel und las den von ihm gewählten Text aus Jer. 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes; denn, wenn es ihr wohl gehet, so geht es euch auch wohl", woraus er als Thema ableitete: „die Vaterlandsliebe". In der Predigt selbst kommen jene evangelischen Grund- und Heilswahrheiten, auf welchen die Gemeinde Christi erbauet ist, nicht vor, es wurde nur darauf hingewiesen, daß Jesus auch sein Vaterland geliebt und uns damit ein Beispiel gegeben habe. Nun folgte unmittelbar das allgemeine Kirchen- oder Hauptgebet, worin die Fürbitten für die christliche Kirche, für die

Digitized by Google

Obrigkeiten, für die Armen, Kranken und Sterbenden u. s. w. enthalten sind, sammt dem U. V. Darauf sang die Gemeinde entweder den fünften Vers des angefangenen Liedes: „Stets heilig sei der Vorsatz mir, Des Landes Ruhm zu gründen", — oder den letzten: „Wer sich hier stets im Rechtthun übt Und edlen Sinn verbreitet, Der wird von dir, o Gott, geliebt Und einst emporgeleitet" u. s. w. — Daran schloß sich der Segen. Hier finden sich fast alle oben nachgewiesenen Mängel zusammen. Niemand aber wird behaupten wollen, daß dieser feierliche Visitationsgottesdienst der Ausdruck und der Träger des evangelisch-kirchlichen Bekenntnisses war, das Ganze drehte sich von Anfang bis zu Ende um die Vaterlandsliebe, der Text war offenbar erst zum Thema gewählt und nicht dieses aus ihm hervorgegangen. Die Predigt war das Factotum, von dem ganzen göttlichen Worte*) hörte die Gemeinde nichts, als jenen aus dem Zusammenhange gerissenen, rein moralischen Spruch. Von einer selbstständigen Thätigkeit und unabhängigen Mitwirkung der Gemeinde ist keine Spur vorhanden, sie hatte nichts zu thun, als von der Vaterlandsliebe ein ohnehin triviales Lied zu singen. Und was endlich die innere Ordnung und den Zusammenhang betrifft, so hat hier alle Logik aufgehört." — —

Nachdem so im ersten Theile die ursprüngliche Gottesdienstordnung der gegenwärtigen gegenüber gehalten worden und die Verwerflichkeit der letzteren in das klarste Licht gestellt worden ist, so wird im zweiten Theile die herzustellende Gottesdienstordnung dargethan.

Von Neuem sind die Grundsätze, nach denen die Behörde gehandelt haben will, in dankenswerther Verständlichkeit entwickelt:

I. Der herzustellende Cultus muß der Ausdruck und Träger des Bekenntnisses unserer Kirche sein. Wenn

*) Man beachte den Gegensatz zwischen Predigt und göttlichem Worte! —

es freilich hier heißt, unsere Landeskirche ruhe als eine unirte auf dem Consensus beider Bekenntnisse, so muß ich mit manchem Lutheraner in der Landeskirche widersprechen. Denn ein Consensus wurde bisher zwar von vielen Seiten erstrebt, liegt aber nirgends vor, besteht also nur in der Idee des unionistischen Subjekts oder der unionistischen Parthei. Ruht unsere Landeskirche auf dem Consensus, so schwebt sie in der Luft, so ist ihr Grund kein Fels, sondern Sand. Indem die Behörde sich zu den Grundsätzen des lutherischen Cultus bekannte, ist sie auch bereits der unionistischen Consensustheorie untreu geworden. Der vorgeschlagene Cultus ist nicht ein Kind der Union, sondern ein Ausdruck und Träger des lutherischen Bekenntnisses, ohne das er nimmermehr irgendwo in Uebung gekommen wäre. Auf Grund der Consensustheorie wäre er niemals ins Leben getreten. Die Consequenz des Prinzips muß den Referenten selbst wider Willen zu Weiterem hinreißen, wenn es mit dem Prinzip selbst aufrichtig gemeint ist, sobald die Durchbildung des Gedankens auch lebendig in den Willen übergeht. Daß eine Gottesdienstordnung, wie die von der Behörde vorgeschlagene, und wie wir sie freudig begrüßen würden, auf dem unirten (?) Bekenntnisse beruhe, und nicht vielmehr auf der lutherischen Reformation und auf dem lutherischen Bekenntnisse, das nenne ich einen Irrthum, einen Wahn. Daß es ein bloßer Wahn ist, hat die „Begründung“ einem Andern zu beweisen erspart. Denn der ganze erste Theil der Begründung ist ein lauter, ja ein schreiender Beweis dafür, wie unmächtig, wie geistlich unfruchtbar eine Union sein muß, deren nachgewiesene Frucht das von dem Referenten geschilderte Zerrbild von christlichem Cultus gewesen ist, und wie nöthig eine Rückkehr, eine entschiedene, herzliche Rückkehr zum verlassenen Boden der Confession, zum historischen Boden des deutschen Protestantismus, ist, sobald man einmal das Elend, den Jammer und die Schmach der von der Union und ihrem Zeitgeiste herrührenden Gottesdienstweise erkannt und empfunden hat.

Digitized by Google

Wir sind nicht so thöricht, daß wir die Verwüstung und den Nothstand der badischen Landeskirche von der Union ableiteten. Die Union als einzelne Begebenheit erachten wir für eine menschlich ganz wohlgemeinte Sache. Aber derselbe Geist, von dem überhaupt der Nothstand unserer Landeskirche datirt, unter dessen Mitwirkung auch die Union zu Stande kam, ist doch wohl auch Urheber der von der „Begründung" mit Recht getadelten unirten Gottesdienstordnung, die nun in eine lutherische umgewandelt werden soll. Und dieser Geist der Entkirchlichung und Entchristlichung wird sich schwerlich durch das Vorgeben austreiben lassen, man führe eine unirte Gottesdienstordnung ein; ja, er wird sich diesem Vorgeben gegenüber in einem gewissen formellen Rechte befinden, wenn er im unirten Gottesdienste weder die objektiven, feststehenden Bestandtheile des reformatorischen und katholischen Cultus, noch eine Mitbethätigung der Gemeinde, noch eine logische Gliederung des Cultus mag, und wenn er sich reformirt nennt und den ganzen vorgeschlagenen Typus als exklusiv und specifisch lutherisch abweist. Denn daß die Union von 1821 in Baden zwar nicht der Anfang, aber mit ein Mittel der Indifferenzirung des reformatorischen Bekenntnisses überhaupt gewesen ist und von der Mehrzahl unserer Geistlichkeit noch heute für dazu gegeben angesehen wird, um die eigentlichen Fundamentalwahrheiten beider Bekenntnisse abzuschwächen, kann und wird die Behörde selbst nicht läugnen. Gerade darum eifert ja eben (S. 169) eine Parthei in unserer Geistlichkeit so gewaltig für die Union. Mit welchem Rechte kann also eine lutherische Gottesdienstordnung eingeführt werden, so lange das lutherische Bekenntniß scheel angesehen, in seinen Aeußerungen unterdrückt, zur bloßen Position (S. 168) verurtheilt wird? — Ist es nicht ein Widerspruch in sich selbst, wenn zwar alle Exklusivität exkludirt (S. 166), aber doch alle Abschwächung vermieden (S. 171) werden soll? —

Digitized by Google

II. Der herzustellende Cultus muß ein in sich zusammenhängendes, gegliedertes Ganze sein, welches, von einem bestimmten Prinzip ausgehend, die einzelnen Bestandtheile in einer logischen Reihenfolge in sich vereinigt. „In dieser Beziehung muß sich also die herzustellende Gottesdienstordnung entschieden an Luther und die lutherische (!) Kirche anschließen, und von der modernen Ansicht, ——— abgehen"! Nämlich Wort und Sakrament sei der Mittelpunkt, nicht die Predigt oder der Prediger. Der Calvinische Typus, als alle Gliederung entbehrend, wird verworfen (S. 177 cf. 105 flg.). Die lutherische Weise wird vorgeschlagen und dafür geltend gemacht, daß „bis jetzt, selbst abgesehen von aller geschichtlichen Continuität, noch keine zu Tage gefördert worden, die ihr hinsichtlich des innern Zusammenhangs und Gedankengangs, des Reichthums und doch zugleich der Einfachheit und Klarheit der Gliederung entfernt gleichkomme." —

III. Der herzustellende Cultus muß die wichtigste Betheiligung und Mitwirkung der Gemeinde in Anspruch nehmen. Beide Grundsätze sind ausführlich und bis in's Einzelne anschaulich begründet, auch besonders hervorgehoben; wie die responsorische Form von Luther und Zwingli anerkannt und nur von Calvin ignorirt wurde (S. 184). Unter Andern wird das Knieen in seiner Berechtigung dargestellt, welches vom Oberkonsistorium in Darmstadt mit Geldstrafe geahndet werden soll.

Es folgt eine Darstellung der Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen mit Formularien und Begründung bis in's Einzelne und eine entsprechende Darstellung der einzuführenden Nebengottesdienste, über welche wir, wenige Punkte ausgenommen, uns freuen. Die Polemik richtet sich darin immer wieder gegen die Meinung, „daß es keinerlei Gottesdienst geben dürfe ohne Predigt oder Rede, und das göttliche Wort, wenn auch nur als bloßer Text, eher fehlen könne, als die Rede oder Predigt (S. 253)." Diese Ansicht

Digitized by Google

wird aus den Kirchenvätern, aus Luther und aus reformirten Kirchenordnungen widerlegt, sowie aus der Natur der Sache. Die Geistlichen nöthige man durch Cumuliren der Predigtgottesdienste zum Wortemachen, d. h. zum Schwatzen, und die Zuhörer nöthige man, alle ihre Erbauung bei einer vielleicht unbefriedigenden Persönlichkeit zu suchen (S. 256. 257). Wie das heil. Abendmahl nach der „Begründung" auf den Knieen empfangen werden sollte, so sollte auch nach ihr die Beichte, und zwar die lutherische, von jedem Beichtenden auf den Knieen gesprochen werden. Die Leichenpredigten und Leichenreden sollen mehr und mehr auf gütlichem Wege abgeschafft werden.

Im letzten Abschnitte werden die Bedenken gegen die Ausführung besprochen und die Mittel und Wege zur Ausführung angegeben. Dem ersten Bedenken von der Gefahr der Spaltungen wird entgegengehalten, es sei ein ganz verfehlter und verkehrter Conservatismus, auf einer unläugbar unhaltbaren Cultusform beharren zu wollen, es werde dadurch vielmehr dem confessionellen Parteiwesen Vorschub geleistet. „Namentlich können die mehr lutherisch Gesinnten mit Recht geltend machen, daß unser gegenwärtiger Cultus nicht nur ganz reformirt sei, sondern sogar noch über den ursprünglich reformirten Cultus hinausgehe." Es sei Unfriede, Störung und Partheiung zu fürchten, wenn im Cultus Alles bleiben solle, wie es ist. Es sei keine Neuerung, sondern eine Herstellung des christlichen Cultus, projektirt, der seit 50—60 Jahren durch einen Cultus verdrängt worden sei, welchen eine alles Positive in der Religion auflösende Geistesrichtung hervorgerufen habe. Der jetzige Cultus sei eine Neuerung.

In dem zweiten Bedenken, es sei kein Bedürfniß, namentlich bei dem Landvolke, vorhanden, finde ich vorzüglich den Ausdruck „impfen" trefflich wiedergegeben. Denn der nackte, kahle, todte und herzlose Rationalismus, unter dessen Einflusse noch ein Theil unserer Diözesansynoden, na-

Digitized by Google

mentlich die von dem Gustav-Adolf-Verein gepriesene „Mustersynode“ Ladenburg, steht, hat den Vorwurf des „Impfens“ ordentlich zum Motto. Ein bekannter Geistlicher dieser Richtung, neuerdings auch Mitglied der zweiten Kammer, gebraucht regelmäßig das Schreckwort „Impfen“, wenn er die Majorität seiner Diözesanen gegen die Geltendmachung der lutherischen Confession begeistern will. Aber mit Recht entgegnet der Referent, es dürfe nie, wenn ein Bedürfniß sich nicht laut und bestimmt ausspreche, daraus geschlossen werden, daß es an sich gar nicht bestehe. Dasselbe Mitglied einer Diözesansynode, welches kürzlich mit Erfolg bei der Mehrzahl den Antrag auf ein Interdikt gegen Abweichungen von der jetzigen Agende begründet hat, hat vor wenigen Jahren selbst seine Freude geäußert über ein von seinem damaligen Schullehrer eingeübtes liturgisches Responsorium. Will man aber, wie der Referent wünscht, das Bedürfniß unter dem Volke wecken und anregen, so setzt man sich in Baden, wie der Vorgang mit Pfarrer Haag beweist, der Absetzung aus. Dennoch begründet Referent das Bedürfniß ungescheut aus der Geschichte Haag's, daß nämlich „um das Eingeführte keinen Sonntag zu entbehren, Deputationen nach Karlsruhe geschickt wurden, die noch in der Nacht zu den Mitgliedern der Behörde kamen und dringend baten, das Verbot zurückzunehmen.“

Das dritte Bedenken, der Vorschlag sei ein Rückschritt und führe nach Rom, das häufigste und populärste*),“ wird vom Referenten heimgegeben. Der jetzige Cultus sei ein Rückschritt „hinter die christliche Kirche überhaupt,“ ärmer und nüchterner, als der dürftige Cal-

*) Nirgends in Deutschland hat wohl der Vorwurf eines „Rückschritts“ unbesehener Weise so viel Gewicht bei der blinden Menge. „Baden steht an der Spitze des Fortschritts,“ ist unsere alte Narrenkappe.

Digitized by Google

vinische. Es gehöre ein hoher Grad von Ignoranz dazu, die responsorische Form katholisch zu nennen, sie sei von der Schrift selbst in den Himmel versetzt und von den Aposteln her in allen Kirchen fortgepflanzt worden (mit Ausnahme Calvin's). Dieses Bedenken sei eine faktische Anklage gegen die Reformatoren, als hätten sie nur zum Schein von Rom weggeführt und ihrem Bekenntniß eine Form gegeben, welche das Pabstthum wieder herstelle. Dagegen habe der moderne Gottesdienst durch seine Leerheit schon Viele, und nicht die Schlimmsten, nach Rom geführt.

Das vierte Bedenken, die Phrase von der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit und von der Schriftmäßigkeit des modernen Cultus, wird bestens widerlegt, ja vernichtet. „Im Geist und in der Wahrheit anbeten" — heiße im Sinne gewisser Leute nichts als „Predigt halten und Predigt hören," und zwar eine Predigt ohne Geist, ohne den heil. Geist, und beten nach den „wortreichen und gedankenarmen, bald trockenen, nüchternen, bald gefühligen und sentimentalen, bald kraft= und saftlosen Formularen so vieler moderner Agenden."

Was die allzu große Ausdehnung des Gottesdienstes angeht, wird erinnert, wie nöthig es sei, endlich das allzu lange Predigen abzuthun, das vom wenigen Studiren komme u. s. w.

Die Ausführung selbst —

1) soll nicht auf dem Wege des Zwangs, sondern nur nach und nach auf dem Wege freier Zustimmung geschehen. In der Pfalz den Reformirten, deren Cultus „den Zwinglischen und Calvinischen Typus in der Negation noch überbot," den vorgeschlagenen Cultus anbefehlen zu wollen, gehe nicht an. „Auf der andern Seite kann der Majorität der Lutheraner ebensowenig zugemuthet werden, sich nach den Reformirten zu richten, sich von ihnen in Cultussachen dictiren zu lassen und auf das, was sie mit gutem Fug und Recht wünschen können, zu verzichten; es wäre eine Anmaßung und

Digitized by Google

ein passiver Zwang, wenn man all denen, welche zu den alt- christlichen und ursprünglich reformatorischen Cultusformen zurückzukehren und das Entzogene wieder zu erhalten wünschen, dies versagen und sie zu puritanischen Ansichten nöthigen wollte." Es wird vorgeschlagen, das strenge Uniformitätsprinzip aufzugeben. „Merkwürdigerweise wird Letzteres bei uns oft gerade von solcher Seite her geltend gemacht, wo man hinsichtlich des Bekenntnisses sehr laxe Grundsätze aufstellt und möglichste Freiheit anspricht*)." „Auch sonst wird bei uns mit großer Strenge auf Uniformität gehalten und jede kleine Abweichung von der bestehenden Agende als ein zu rügendes Vergehen betrachtet**)." — Sehr passend ist angeführt, wie Luther opponirte, als er sah, „wie man bei den Reformirten da und dort in Cultsachen Gewalt gebrauchte." Welchen Weg der Referent indessen eigentlich hierin einschlagen will, ist uns ungeachtet seiner Ausführlichkeit ganz unklar geblieben. Denn er will am Ende doch einen beschränkten Zwang und stellt den Widerstrebenden „Lossagung von dem kirchlichen Verbande" in Aussicht, was ihnen Niemand wehren könne. Weiß man doch aus dem Beispiele der ausgetretenen Lutheraner, welche Kosten, Verluste, Lasten und Bedrückungen der sich Lossagenden harren! — Unglaublich inkonsequent sagt Referent (S. 310), die Verschiedenheit zwischen beiden Ordnungen sei keine prinzipielle, und doch, beide gingen von verschiedenen Grundlagen aus. Wenn dies wahr ist, wird Niemand jenes glauben. Niemand wird glauben, zweierlei Ordnungen seien nicht prinzipiell verschieden, von denen die eine die altchristliche ist, die andere aber hervorgerufen durch „eine

---

*) Natürlich! Gerade für die bekenntnißwidrige Uniformität wird der weltliche Arm aufgeboten, und demselben Geiste hat die Behörde bekanntlich in der Sache der Lutheraner in Baden nachgegeben!

**) Wird sogar mit Absetzung bedroht. —

Digitized by Google

alles Positive in der Religion auflösende Geistesrichtung" (vgl. S. 310 und 288).

2) Ein richtiges Verständniß der vorgeschlagenen Gottesdienstordnung sei zur Ausführung ebenso nothwendig als wirksam. Denn man brauche die reformatorische Gottesdienstordnung nur verstanden zu haben, um sich dafür in christlicher Freiheit und in heiliger Liebe zu entscheiden. Ja wohl! wenn man anders zuvor in christlicher Freiheit und heiliger Liebe steht! „Daher rührt es auch, daß Alle, welche einmal auf dem liturgischen Gebiete sich etwas genauer umgesehen haben *), so sehr für die ursprünglich christliche und reformatorische Gottesdienstordnung eingenommen sind und sie der modernen protestantischen weithin vorziehen." Hier wird auf die große Unwissenheit vieler unserer älteren Geistlichen auf dem liturgischen Gebiete näher eingegangen.

3) Die Ordnung des Hauptgottesdienstes muß sich auch in den Händen der Laien befinden. Es sollen ja Gebete der Gemeinde sein.

4) Der Ausführung muß eine praktische Einübung vorausgehen, durch Schuljugend und Sing-Chor. Als Beispiel der Möglichkeit wird eine Hessen-Darmstädtische Gemeinde geltend gemacht. Der Referent mochte wohl eine Baden'sche nicht nennen, weil ja die Behörde bislange dergleichen auf dem Lande entweder schweigend tolerirte oder in besonderen Fällen gewaltsam unterdrückte und fast nur in der Hofkirche in Karlsruhe und im Universitätsgottesdienste in Heidelberg gerne sah.

Das Hauptmittel der Ausführung bleibe aber „der gute Wille von Seiten der Geistlichkeit." Wie es damit stehe, sollte die Behörde bald bei der Generalsynode anfangen zu erfahren. Wir wollen ihr wünschen, daß sie nicht viel

*) Das wäre doch z. B. einem Rothe kaum abzusprechen; und doch ist Rothe bei den Verhandlungen entschieden für den modernen Typus gewesen. —

Digitized by Google

weitere Erfahrungen von dem macht, was sie vorbauend (S. 347) bemerkt: Wenn ihnen — den Gemeinden — freilich ebenso thöricht, als gewissenlos — Geistliche das Gespenst vor Augen führen: „Man will euch katholisch machen," und schon das apostolische Wörtlein „Amen" als katholisch verdächtigen, so werden sie noch viel weniger andere Responsorien sich gefallen lassen." So lange das Bekenntniß der Landeskirche noch durch „eine im heil. Geist gewissenhaft zu übende Erforschung der Schrift" auf Schrauben und in Frage gestellt ist, halte ich nicht dafür, daß der Behörde die Mittel zu Gebote stehen, eine kirchliche Gottesdienstordnung gegen etwaigen bösen Willen und trotz der allerdings weit verbreiteten Ignoranz in liturgischen Dingen bei der vorhandenen Trägheit und Ungeschicklichkeit besonders auch vieler Organisten und anderer Kirchendiener mit allgemeinem Erfolge durchzusetzen. Die mächtigsten Hindernisse möchten sein:

1) Die in der „Begründung" oft hervorgehobene große Ignoranz von vielen Geistlichen und Gemeinden in liturgischen Dingen.

2) Der böse Wille einer gewissen Parthei, die sich schon in der Generalsynode von 1855 ungebührlich breit machte.

3) Die Trägheit und Unbeholfenheit, zuweilen auch Böswilligkeit mancher Schullehrer und Organisten.

Die „Begründung" erklärt selbst, eine confessionelle Reaction sei natürlich und unvermeidlich gewesen (S. 10). Fragen wir sie aber, warum die von ihr an den Pranger gestellte „fast bodenlose Willkühr" des vulgären Rationalismus bisher ungeahndet blieb, dagegen ungeachtet des von der Behörde betretenen „historischen Bodens" die Bethätigung der *confessionellen* Reaction in lutherischen Gottesdiensten scharf angelassen, als Ungehorsam gegen die „Kirchenobrigkeit" mit Absetzung bestraft und ihre erste gemeinsame Erweisung im öffentlichen Leben mittelst der Offenburger Petition als „Kirchenheckerthum" bedroht worden ist, so vernehmen wir keine Antwort, als die Einrede: „das confessionelle

Bewußtsein mache sich hie und da selbst in einer Weise geltend, die gegründete Bedenken errege (S. 10 und 11)." Betraten wir doch eben mit unseren Zeugnissen, Bitten und Handlungen den historischen Boden! Wandten wir uns doch eben, und zwar während es noch nicht bekannt war, welchen gottesdienstlichen Typus die Behörde projektire, mit unserer Liebe den Bestrebungen zu, die nun auch von der Behörde öffentlich vertreten werden! Wie sollte man uns verargen, daß wir eine Agende fahren ließen, die nach der officiellen „Begründung" selbst gar „nicht der Ausdruck und Träger des vollen positiv evangelischen Bekenntnisses, nicht Eigenthum der Gemeinde und kein vernünftiger Gottesdienst" ist, ja die „vor Calvin, also 1500 Jahre lang, nie und nirgends bestanden hat, weder von Luther, noch von Zwingli für gut befunden worden ist," und „an der nichts Lutherisches mehr ist." Die lutherisch gesinnten Geistlichen hätten schon längst eine Gottesdienstordnung, wie die vorgeschlagene, mit Dank und Freude angenommen, wenige Punkte ausgenommen. Aber da kirchenordnungsmäßig nur „ein specifisch antilutherischer Gottesdienst" in Geltung war, hatten wir nur die Wahl zwischen dem Gebrauche einer ideal lutherischen oder dem Gebrauche einer historisch lutherischen. Denn eine antilutherische konnten und können wir, so weit sie antilutherisch ist, d. i. nach den meisten Formularen, nicht gebrauchen. Daß wir die historisch lutherische, badische Karl Friedrich's-Agende gebrauchten, wurde zwar theilweise stillschweigend geduldet, zog uns aber den Vorwurf subjektiver Willkühr zu, so wie der Eigenmächtigkeit, erweckte bei der Behörde „gegründete Bedenken", und führte theilweise sehr scharfe Maaßregeln, wie gegen Pfarrer Haag und Pfarrer Ludwig herbei. Und doch haben wir Manches nicht einmal gethan oder verlangt, was die Begründung für „nothwendig" erklärt, Anderes beibehalten und geübt, z. B. das Brodbrechen und Reichen des Brodes in die

Digitized by Google

Hand, was die „Begründung" für „specifisch reformirt und antilutherisch" erklärt (S. 41), oder die besondern Vorbereitungsgottesdienste für die Abendmahlsfeier, was in der „Begründung" eine „specifisch reformirte Einrichtung" heißt.

So wenig häkelig wir aber auch in Bezug auf bloße Formen und Formeln sein mochten, so konnten wir uns doch mit der Anschauung der „Begründung", in der Frage der Distributionsformel nur eine Zänkerei oder einen Streit über Formeln zu finden, niemals befreunden. Wir können kaum glauben, daß es der „Begründung" mit dem (S. 89 und 236 fg.) darüber Bemerkten ein völliger Ernst sei. Ein Mitglied der Generalsynode von 1855 bemerkte selbst kürzlich, die Worte „Christus spricht" wegzulassen und die bekennende Formel: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib Jesu Christi" 2c. einzuführen, ginge zu sehr gegen „den Herrgott, die Unionsurkunde"! Darin sehen wir den rechten Grund, warum auch in der „Begründung" Unhaltbares vertheidigt wird und „die rechten Testamentsworte" mit Aufwendung großer Gelehrsamkeit als überflüssig dargestellt werden. Nach der Begründung hatten schon die lutherischen Kirchenordnungen von Straßburg (1525), Lützelstein (1605) und Ulm (1747) eine referirende Formel gehabt und wurde die jetzt bestehende (Christus spricht 2c.) nicht aus irgend einer reformirten Kirchenordnung, sondern aus der pfälzisch lutherischen von 1783 nach Baden herübergenommen und bei der Union 1821 in der unirten Kirche gesetzlich eingeführt! Die lutherischen Kirchen hatten anfänglich nicht die später allgemeine: „Nimm hin und iß" 2c., sondern die der Katholiken: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben"! Aber Alles das widerlegt nicht das Recht der bekennenden Abendmahlsformel, vielmehr widerlegt es nur die üble Nachrede, als seien die Lutheraner bloße Buchstäbler und Formenschneider, Gegner des ursprünglichen Protestantismus *). Wir verwerfen die

*) Schenkel. Unionsberuf S. 578 u. a. O. —

seitherige badische Distributionsformel nicht um der Buchstaben, sondern um des Geistes willen, aus dem ihre Einführung datirt, und um der Absicht willen, in der sie eingeführt worden ist. Wir machen nicht, wie uns (S. 89) unterstellt wird, die Reinheit des Sakraments von einer Formel abhängig.

Die Begründung weist zwar nach (S. 239), wie erst im Streite mit den himmlischen Propheten und öffentlichen Sakramentirern in Sachsen eine unionistische Formel abgewiesen und die bekennende (lutherische) Formel als die „rechten Testamentsworte" in Gebrauch gesetzt worden. Aber muß nicht uns dieselbe christliche und in der Schrift gegründete Absicht zu derselben Distributionsformel treiben, nachdem man im Jahre 1821 absichtlich eine Zweideutigkeit am Altare sanktionirt hat? — Wir platzen nicht auf den Buchstaben, wir platzen auf den Geist und brechen mit einem Geiste, nämlich dem das christliche Element indifferenzirenden, auflösenden Geiste, dessen Kinder wir nicht sind, auch äußerlich. Der historische Boden, auf dem wir stehen, fordert für Baden und Pfalz die bekennende Formel. Denn es ist Thatsache, daß sie a. 1556 zugleich mit der Reformation in beiden Ländern eingeführt war. Waren unsere Landeskirchen, wie Dr. Heppe und Dr. Holtzmann konstruiren, damals beide Melanchthonische und der Union zugethane, so fordert auch die Herstellung dieser angeblich ursprünglichen Union Herstellung der ebenso melanchthonischen, als lutherischen, Distributionsformel. Wir sagen mit der Vorlage der Behörde über das Bekenntniß (S. 39): „Schon die Möglichkeit, daß" die Distributionsworte „auch im Sinne der Bekenntnißbeseitigung genommen werden können, reicht hin, den Antrag zu rechtfertigen," daß eine Formel innerhalb der unirten Landeskirche wenigstens für berechtigt anerkannt werde, die einem gläubigen Gemüthe volle Befriedigung gewährt, die auf historischem Boden allein haltbar ist und dem Worte Gottes am meisten entspricht. Denn

Digitized by Google

gerade weil Christus spricht: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib," u. s. w., darum spricht sein treuer Diener billig bei der Austheilung: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib Jesu Christi" u. s. w. Ganz wie der administrirende Diener bei der Taufe spricht: „Ich taufe dich" u. s. w., eben weil Christus gesprochen hat: „Taufet sie im Namen" u. s. w. Wir können gerade aus Ueberzeugung von der Richtigkeit der Grundsätze der „Begründung" weder unserem Herzen, noch unserem Verstande gebieten, mit der Consequenz des historischen Prinzips inne zu halten, so bald und so oft „der Herrgott, die Unionsurkunde", d. h. das Interesse des sogenannten Unionismus, es zu gebieten scheint.

Aus dieser Darlegung werden Sie verstehen, wie es kommt, daß „sich das confessionelle Bewußtsein" nach der „Begründung" bei uns „hie und da selbst in einer Weise geltend macht, die gegründete Bedenken erregt." Sie werden verstehen, wie ich dazu kommen konnte (Septemberheft S. 145) zu sagen: „Noch nie waren aber die einflußreicheren Männer in allen diesen Stellen in demselben Maaße der reinen lutherischen Lehre abgeneigt, als eben jetzt" —, ungeachtet die Behörde in ihren Vorlagen sich so entschieden zum historischen Prinzip und zur Sache des Bekenntnisses im Allgemeinen gestellt hat. Die Behörde erklärt sogar in der Begründung (S. 2). „es gehe in die Länge nicht mehr an, eigenmächtige Aenderungen" in confessionellem Sinne „zu rügen und zu untersagen, und man könne unsere Landeskirche nicht gegen alle Einflüsse von anderen deutschen Landeskirchen absperren." Und ferner (S. 6), der Cultus sei Träger des Glaubens: „Darum haben die ersten Christen sich so wenig ihren Cultus, als ihren Glauben, nehmen lassen, und setzten sich lieber der Todesgefahr aus, als daß sie von der Ausübung desselben abgestanden wären! Die Behörde erklärt eben damit den passiven Widerstand der

Lutheraner für berechtigt nach dem Beispiele der ersten Christen und für Gewissenssache. Aber sie selbst bricht mit dem eigenthümlichen Geiste des Unionismus nicht völlig, sie schwebt über den Gewissen der Gläubigen, sie stellt sich die Aufgabe, dem Glauben innerhalb der Union den nach den Umständen möglichen Vorschub zu leisten, doch so, daß der Unionsurkunde alle Gebühr erwiesen werde. Sowie sich daher lutherische Christen zeigten, die dem Versuche ihnen ihren Cultus zu nehmen sich widersetzten, schritt sie zur Gewalt. In Ispringen war seit dem Jahre 1849, in Söllingen einige Jahre später ein Cultus nach den von der Behörde in thesi aufgestellten Grundsätzen eingerichtet worden, ein Cultus, von dem also gilt, was die officielle „Begründung" von dem lutherischen rühmt, er sei „der treue Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses in seiner Totalität", „entspreche dem Wesen eines christlichen Gemeindekultus", sei „eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit", und „wahrhaft und echt evangelisch", „ein vernünftiger Gottesdienst". Wie sich nun aus den Kirchenvisitationen ergab, daß dieser der Unionsurkunde und den Beschlüssen der Generalsynoden widerstreitende Gottesdienst bestehe, wurden ernste Maaßregeln ergriffen, — Suspension, beziehungsweise Dienstentlassung der betreffenden Geistlichen nach wiederholten Abmahnungen —, um einen Gottesdienst wieder herzustellen, dem nach dem Ausspruche der Behörde „alle objektiven Bestandtheile der reformatorischen Kirche fehlen," durch die „die Gemeinde sich in ihrem Unterschiede von Heiden, Juden und Türken darstellt und als eine christliche erscheint", der „weit über den reformirten Gottesdienst" — nämlich an Kahlheit — „hinausgeht" und in dessen Gebetsformularien „die Hauptwahrheiten" zur Seligkeit „abgeschwächt sind," z. B. „die Erlösung", „die Rechtfertigung durch den Glauben" u. a. m., einen Gottesdienst, der „nicht Eigenthum der Gemeinde" ist, und in dem „von einer logischen Gliederung" keine Rede sein kann, an dem überdieß „nichts Lutherisches mehr" ist. Beide Gemeinden, in denen diese Streitig-

Digitized by Google

keiten sich zutrugen, sind notorisch unvermischt lutherische. Dennoch begründete die Behörde in ihrem in dem Allgemeinen Kirchenblatte, das in Stuttgardt erscheint, seiner Zeit veröffentlichten Erlasse vom 8. Dezember 1854 unter Anderem damit: Die Behörde „ist verpflichtet, nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Gemeinden in ihren Gewissensrechten zu schützen.“ So kann ich mich nicht wundern, daß Pfarrer Ludwig austrat, und daß Pfarrer Haag sich eher absetzen ließ, als daß er dem Verfahren der Behörde nachgegeben und einen Gottesdienst wieder angenommen hätte, den die Behörde wenige Monate nach diesen herben Maaßregeln in der „Begründung“ selbst zur Abschaffung verurtheilt hat, weil er nur der „großen Ignoranz“, dem „vulgären Rationalismus“, dem „Deutschkatholicismus“ Gefühle „tiefer Rührung“ auspressen kann. Ich setze mich zwar der Gefahr aus, von Herrn Pfarrer Plitt ein „Ham“ geheißen zu werden, aber ich achte die „Begründung“ für die beste Rechtfertigung des Standpunktes der Gideoniten innerhalb der bestehenden evangelischen Landeskirche. Dem formellen Rechte nach hat allerdings nicht bloß Pfarrer Haag, haben viele andere Amtsbrüder mit ihm die Absetzung verdient. Dem formellen Rechte nach muß die Stunde der gesetzlichen Einführung abgewartet werden. Wird aber die Sache geistlich gerichtet, so wissen wir keinen Grund der Verurtheilung für diejenigen, die in der Erkenntniß von dem, was christlich recht ist, der Behörde vorangeschritten sind, zu einer Zeit, wo die Behörde schon selbst unsere Grundsätze wenigstens im Allgemeinen adoptirt hat und deren Durchführung laut beantragt. Wir sind Diener Jesu Christi, eher und tausendmal mehr, als Diener der Landeskirche oder gar der Union. Wir treten nicht mit subjectiver Willkühr, sondern auf dem „historischen Boden“ den „Aufsätzen der Aeltesten“, den Ordnungen „der Menschen“ entgegen. Unsere Gewissen sind gebunden in Gottes Wort, es möge nun, was christlich recht ist, kirchenordnungsmäßig eingeführt sein oder nicht. Welche Achtung müßte die Welt selbst vor

Dienern der Kirche haben, die um „des Herrgotts, der Unionsurkunde“ willen ihre bessere Erkenntniß und ihr christlich Gewissen mit Füßen treten? Die „Begründung“ sieht ein, daß der lutherische Gottesdienst Gott wohlgefällig und eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit sei. Auch Kain hatte dieselbe Einsicht von Abel's Opfer, daß es gnädig sei von Gott angesehen worden. Aber bevor er etwa ein gleiches Opfer brachte, erhub er sich wider seinen Bruder Abel und schlug ihn todt *). Und Gott erweckte dem Abel einen Seth, d. i. einen Ersatzmann.

Es handelt sich also in dieser Sache um einen Streit zwischen dem in Gottes Wort gebundenen Gewissen und der Unionsurkunde. Diese Spitze der Sache wurde auch in der Generalsynode von 1855 richtig erkannt „und bemerkt, ein auf eine Urkunde gegründetes Kirchenthum könne nicht jedem Gewissen gerecht werden, dieses müsse sich vielmehr nach der für Alle maaßgebenden Urkunde richten“ (S. 541 der Verhandlungen Bd. II). Wir lassen den Unionisten ihren sandigen Grund, aber wir können nicht zugeben, daß die badische evangelische Landeskirche einen anderen Grund nicht kenne, nicht habe, als die Unionsurkunde. Wir sind auch Glieder dieser Kirche, gründen uns aber auf Christum und sein Blut, und wir finden Christum im reinen Worte und im reinen Sakramente. Und auch die Landeskirche selbst wird sich nimmermehr von einem menschlichen Statute, wie die Unionsurkunde ist, aufhalten lassen, die besser erkannte Wahrheit aufzunehmen und in das Leben einzuführen, trotz aller Deklarationen von Generalsynoden.

Wir bedauern, daß die „Begründung“ von einer angeführten Aeußerung Ebrard's über Calvin — „er schuf frei aus Einem Gusse ein Neues“ u. s. w. —, keinen umfassenderen Gebrauch gemacht hat. Damit war doch der Beweis geliefert, daß Calvin und seine Nachfolger, z. E. die Verfasser

*) Sit venia comparationi! —

der modernen Agenden und Kirchenordnungen, auch die Gründer der Union von 1821 und die Verfasser der bisherigen badischen Agende, den historischen Boden verlassen haben. Indem die „Begründung" wieder zum „historischen Prinzip" griff, verließ sie selbst dem Grundsatze nach den Boden der Unionsurkunde und der badischen Generalsynoden. Wer sich aber zum historischen Prinzip bekennt und doch in Calvin's „Meisterstück" oder auch in den formellen Bestimmungen einer unhistorischen, von der „Begründung" selbst verworfenen Entwickelung hängen bleibt, der hinkt nach beiden Seiten und setzt sich selbst der Gefahr aus, lächerlich zu werden.

Nebenbei danken wir der „Begründung", daß sie die römischen Reminiscenzen bei Zwingli, das Gedächtniß der Todten, das Ave Maria, das Küssen des Evangelienbuchs, an das Licht gezogen hat. Es dient Alles das zum Beweise, wie viel mangelhafter die reformatorische Begabung des Zwingli war, als die Luther's, und wie eben darum die deutsch protestantische Kirche, wenn Gottes Gnade bei uns bleibt, durch die Consequenz des Princips immer mehr in das lutherische Bekenntniß muß hineingetrieben werden.

Wir freuen uns von Herzen, daß es mit unserer Behörde so weit gekommen ist. Möge nur das, was man in der Thesis bekennt, auch in der Praxis die gebührende Anwendung finden! „Der Pietismus", sagt die Begründung so richtig, als schön, „hob alle confessionelle Individualität auf und wurde in beiden Kirchen herrschend; er entfernte instinktmäßig nach und nach auch aus dem lutherischen Cultus die objektiven Bestandtheile, so daß dieser sich von dem reformirten wenig mehr unterschied und selbst hinter den Bestimmungen Zwingli's und Calvin's zurückblieb. Darum aber wird es gerade jetzt um so mehr an der Zeit sein, dem objektiven Elemente wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, was recht wohl ohne Beeinträchtigung des subjektiven oder sakrificiellen geschehen kann." Wir sind Christen, bevor und mehr, als wir Calvinisten oder Lutheraner sind. Sind wir darum einmal mit der „Begründung" (S. 125) zu

Digitized by Google

der Einsicht gelangt, die aus Bunsen*) angeführt ist: „Calvin setzte an die Stelle der geschichtlichen Form eine romanische Abstraction“ — so müssen wir den Weg Calvin's in dieser Hinsicht verlassen, nicht weil wir Lutheraner sind, sondern weil wir Christen und christliche Geistliche sind. Wir müssen andernfalls uns dem Verdachte aussetzen, wir seien weniger durch das Bedürfniß des christlichen Lebens, als aus einer gewissen ästhetischen Stimmung heraus und in Folge unserer liturgischen Forschungen auf den historischen Boden des lutherischen Cultus gekommen, wir wollten mit Einem Worte auch in der Kirche nur genießen, nicht aber, wie die ersten Christen, für die Ausübung eines dem evangelischen Glauben in seiner Totalität entsprechenden Cultus leiden. Und doch kommt erfahrungsmäßig nichts durchgreifend Besseres in der Kirche Christi zu Stand und Wesen, ehe dafür Kreuz getragen und darum gelitten wird.

Die Commission der Generalsynode, welche die Vorlage des Großh. Oberkirchenraths zu prüfen hatte, bestehend aus den Abgeordneten v. Langsdorff, Schöberlein, v. Drais, Rothe, Heinz, stimmte nur in einem Theile ihrer Glieder mit der Vorlage prinzipiell überein. Es zeigte sich derselbe Zwiespalt in den Verhandlungen, in denen sich Professor Dr. Rothe von ganz entgegengesetztem Standpunkte vernehmen ließ: „Ein Gottesdienst nach dem Typus unseres jetzigen, nur mit Ergänzung einiger Defecte, und mit, nach Inhalt und Form, entsprechenderen Formularen, schwebt auch mir als Ideal vor.“ Schon seit längerer Zeit empfing jedes evangelische Pfarramt eine „amtliche Darstellung der Verhandlungen der Generalsynode von 1855. Erster Band, allgemeine Verhandlungen über die Lehre“ zugesendet. Im Monate September d. J. folgte deßgleichen der zweite Band mit den Verhandlungen über den Cultus. In dieser officiellen Quelle ist der Commissionsbericht wörtlich abgedruckt. Der Bericht will

*) Hippolytus II. S. 193.

Digitized by Google

mit der Vorlage hinsichtlich der Darstellung des Verhältnisses der jetzigen Gottesdienstordnung zur reformatorischen, sowie hinsichtlich des Bedürfnisses im Allgemeinen übereinstimmen und beantragt, es solle „auf den Antrag des Großh. Oberkirchenrathes auf Herstellung einer andern Gottesdienstordnung für unsere badische Landeskirche im Allgemeinen eingegangen werden". Der Bericht gibt Rechenschaft über die Gründe, warum die Commission die Bedenken dagegen nicht theile, die sich erheben möchten, nämlich etwaige Spaltungen in den Gemeinden, die erfolgen könnten, und Mangel an Allgemeinheit des Bedürfnisses. Der Bericht erkennt die allgemeine Grundlage, „das Stellen auf den Boden historischer Entwicklung" an. Daraus aber, daß der herzustellende Cultus der Ausdruck und Träger des Bekenntnisses unserer Kirche sein müsse, folgert der Bericht, derselbe dürfe als Cultus der unirten Kirche weder der Form, noch dem Inhalte nach etwas exklusiv Lutherisches oder exklusiv Reformirtes enthalten. Das wird besonders auf das heilige Abendmahl angewendet. Sie ersehen daraus, mit welcher Feinheit eine gewisse Parthei, die in dieser Commission das Wort führte, auch bei uns, wie anderwärts, die Union als den letzten Grundsatz alles kirchlichen Handelns vorzuschieben versteht, und damit sogar über den Wortlaut der badischen Unionsurkunde weit hinausgreift. Hatte die Behörde dargethan, daß die neue Gottesdienstordnung sich der lutherischen anzuschließen habe, weil diese wesentlich die richtige sei, so fragt die Commission dagegen weniger darnach, was recht, Gottes Wort angemessen, christlich u. s. f. sei, sondern stellt das Interesse der Union allem Andern voran, und zwar der Union nach ihrem Sinne.

Nachdem der Berichterstatter, Dekan v. Langsdorff, (ebenfalls ein Sohn des in unserer Correspondenz vom September v. J. genannten Professors, der gegen die sieben Glaubensinsurgenten geschrieben hat) diesen Ton angeschlagen hatte, klang derselbe durch die gesammten Verhandlungen nach. Die-

selbe Parthei, die sonst, wenn sie den Lutheranern entgegentritt, sich der Schrift rühmt gegen das Bekenntniß, suchte, obwohl sie durch die Vorlage der Behörde geschlagen war und in der Synode die Mehrheit gegen sich hatte, das Interesse für ihre anticonfessionellen Tendenzen in das Feld zu stellen, weil es an besseren Gründen mangelte, und es gelang ihr, im Laufe der Verhandlungen ein und das andere Zugeständniß, d. h. eben so viele Inkonsequenzen gegen das allgemein anerkannte historische Prinzip der Synode abzumarkten.

Dem zweiten und dritten Grundsatze, daß der herzustellende Cultus „ein gegliedertes Ganze sein müsse, und daß er die möglichste Bethätigung und Mitwirkung der Gemeinde in Anspruch nehmen müsse", pflichtete die Commission zwar wieder im Allgemeinen bei, doch so, daß „sie sich dabei auf den Boden der Geschichte stellte", d. h. die Abmagerungsperiode des deutschen evangelischen Cultus ebenfalls in Rücksicht nahm, und mit deutlicher Beziehung darauf, sowie auf den altbadischen, südwestdeutschen Cultus „eine edle Einfachheit im Cultus" forderte. Einen Grund hiefür nimmt der Bericht daher, daß „der Landmann zu seiner Andacht Ruhe und Stetigkeit bedürfe und verlange". Er nennt das einen psychologischen Grund. Eine andere Seite in der Commission wünschte „Verwendung des reichen deutschen Liederschatzes" im Cultus. Für „eine möglichst einfache Gliederung" vereinigte sich die ganze Commission, aber auch für den fakultativen Gebrauch einer reicheren Fülle.

Daher stellt die Commission einen Sonntagsgottesdienst auf, in dessen Eingang statt der von der „Begründung" beabsichtigten Sonderung von Sündenbekenntniß und Absolution Beides in Einem vereinigt werde, und wobei statt der vorgeschlagenen Responsorien Liederverse von der Gemeinde gesungen werden sollen, und will darthun, es werde dadurch der Gottesdienst weder zu sehr verlängert, noch die Predigt verkürzt. Doch will dieselbe, die Behörde solle bei der Einführung „eine Wahrung der der Predigt inne lie-

Digitized by Google

genden Wichtigkeit" ausgehen lassen, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Durch die ganze „Begründung" geht nämlich die Anschauung, als sei nicht die Predigt, sondern die Vorlesung der Perikopen „die Verkündigung des Wortes Gottes". Consequenter Weise müßte nach den in der „Begründung" ausgesprochenen Grundsätzen allerdings die Schriftvorlesung den eigentlichen Mittelpunkt des gewöhnlichen Sonntagsgottesdienstes bilden. Auf die Schriftvorlesung müßte auch demnach das Hauptgebet mit dem Danke für die Verkündigung des Wortes Gottes folgen, nicht auf die Predigt. Nach der Theorie der „Begründung" hat das Hauptgebet mit dem Danke für „die Erhaltung bei reiner Lehre des göttlichen Wortes" an der Stelle, die ihm gegeben ist, nach der Predigt, keinen rechten logischen Sinn. Denn die Predigt wird in der „Begründung" als lediglich „subjektives Element" betrachtet.

Dr. Bähr, der Verfasser der Begründung, hat diese Theorie *in einem* vor wenigen Jahren erschienenen Schriftchen entwickelt und schon im Eingang die evangelische Predigt in ihrer gegenwärtigen Stellung eine „Diana der Ephesier" genannt. Daher wundern wir uns nicht über die Besorgniß der Commission, die Behörde falle aus einem Extreme in das andere. Wie *Dr.* Bähr dazu gekommen ist, in der Predigt nur ein subjektives Element, d. i. eine willkührliche Auslassung eines Subjekts über Gottes Wort, anzuerkennen, ist aus seiner Aeußerung erklärlich, daß er Amtshalber alle Jahre circa 100 Predigten zu kritisiren hat. Aber bedauerlich ist ohne Zweifel der Zustand *einer* Landeskirche, in welcher das Resumé der amtlichen Kritik von jährlich 100 Predigten der Landesgeistlichkeit in den Worten: „subjektive Elemente" enthalten ist, und in welcher die Behörde Vorlesung von Schriftabschnitten in der wohlmeinenden Absicht allsonntäglich anordnen will, damit in den Kirchen doch auch Gottes Wort verkündigt werde. Das jetzt meist übliche Predigen ist freilich nur „ein subjektives Element" des

Cultus. Allein ich möchte nicht denken, daß die Sache dadurch gebessert werde, daß entweder die Behörde durch eine Erklärung die der Predigt innewohnende Wichtigkeit wahrt, oder daß der Predigt überhaupt nur „subjektive Elemente" zugestanden werden. Von einer gewissen Art von Predigten läßt sich bestenfalls nur sagen, es seien subjektive Erzeugnisse. Aber daß die Predigt ein objektives Zeugniß aus der Erfahrung des amtlichen Subjektes sei, ein Zeugniß von dem gekreuzigten Christus, ist doch eine Aufgabe derselben, die man als bekannt bei so gelehrten und hochgestellten Geistlichen voraussetzen darf. Wird nicht Menschenwort, sondern Gotteswort mittelst der Predigt verkündigt, so nimmt die Predigt den gebührenden Rang im Gottesdienste ein. Aber dieser Unterschied zwischen Gotteswort und Menschenwort, zwischen reiner und unlauterer Lehre ist Vielen abhanden gekommen trotz des Dankes für die Erhaltung der reinen Lehre. Vorlesungen aus der Bibel sind mit Nichten eine zureichende Verkündigung des göttlichen Wortes. Denn der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes.

Wir ersehen aus der ganzen Exposition, daß die bei uns herrschende Theologie eben nur ein formales Schriftprinzip zu schätzen weiß. Die Bibel ist hier Alles, auch ohne lebendige Erkenntniß. Die Bibel liegt auf dem Altare, aber sie lebt nicht auf der Kanzel. Was nützt dann aller schöne und historisch richtig eingerichtete Cultus? — Wenn die Vorlesung der Perikopen richtig vorgenommen wird, aber die lebendige Verkündigung fehlt, hat dann die Gemeine die reine Lehre des göttlichen Wortes? —

Die Commission ist auf diese Sache nicht näher eingegangen, sie bleibt bei den liturgischen Vorschlägen. Das Knieen soll wenigstens frei gegeben werden. Ein biblisches Lektionarium mit mehrjährigem Cursus soll entworfen werden. Der Geistliche soll am Altare immer das Angesicht der Gemeinde zuwenden.

Digitized by Google

Weitere Vorschläge von geringerer Bedeutung übergehe ich. Die Frage nach dem sonntäglichen Gebrauche des Credo wurde offen gelassen.

Für den Charfreitag und den großen Buß- und Bettag (den letzten Sonntag des Kirchenjahres) schlägt die Commission statt der von der Behörde vorgelegten kirchlichen eine „kleine Litanei" vor. Das Kyrie soll immer deutsch ausgedrückt werden, weil es vom Volk als etwas specifisch Katholisches betrachtet werde. Die Bitten wegen der Landplagen, namentlich auch „vor Aufruhr und Zwietracht", sind weggelassen, auch die Worte „am jüngsten Gerichte". Dagegen sind die Heilsthatsachen mit mehr Worten erörtert, als in der großen Litanei. Alle Fürbitten sind abgeschnitten, so daß die beiden Tage dadurch ausgezeichnet werden, daß an ihnen keine Fürbitte im gottesdienstlichen Gebete vorkommt, gewiß eine seltsame Auszeichnung des großen Bettags!

Die Vorlage hatte für Neujahr den Gebrauch des „Herr Gott, dich loben wir" beantragt, „um diesem Feste, dessen Gegenstand in keiner bestimmten Beziehung zum Christenthum stehe, einen spezifisch christlichen Charakter aufzuprägen" (! ?). „Denn die Beschneidung Christi gehört zum Weihnachtsfest und kann überhaupt nicht im strengen Sinne des Wortes als eigentliche Heilsthatsache betrachtet werden (Begründung S. 202)." Warum nicht? — Weil man die satisfactio vicaria dahin gestellt sein läßt und daher einen bestimmten Anfang der Uebernahme des Gesetzes durch den Erlöser nicht bedarf. So vermuthe ich wenigstens. Was für einen Ersatz für die Abschneidung dieses specifisch christlichen Festmoments gewährt ein diesen Tag auszeichnendes „Herr Gott, dich loben wir"? Und sollte die Absicht, nicht christliche Feste dadurch zu christlichen zu machen, eine protestantische ein? — Doch die Commission tritt dieser Vorlage bei.

Am Abendmahlsformulare streicht die Commission ie Responsorien der Gemeinde, gibt aber zu dem Dankgebet us Ps. 103 noch ein lutherisches zur beliebigen Aus-

wahl: „Wir danken dir, daß du uns durch diese heilsame Gabe deines Leibes und Blutes hast erquicket“ 2c. 2c. Vor den Einsetzungsworten ein Weihegebet sprechen zu lassen, was Ein Mitglied vorschlug, wird abgelehnt. Die bekennende Formel einzuführen (die Worte „Christus spricht“ hinwegzulassen), was ein Mitglied vorschlug, wird der Generalsynode zur Berücksichtigung nach Ermessen mitgetheilt. Freiheit und Raum zu einer weiteren Entwickelung und Ausbildung der Cultusgestalten auf historischem Boden will die Commission gestatten, nach den in der Vorlage gegebenen Beschränkungen, mit Ausschluß subjektiver Neuerungen. Der Vorschlag der Behörde über die Nebengottesdienste wird von der Commission als zweckmäßig empfohlen.

Die Generalsynode selbst bestand nach den Gesetzen aus einem, vom Großherzoge ernannten Vertreter der Universität, aus vier ebenso ernannten Mitgliedern des Oberkirchenraths, aus 14 von der Landesgeistlichkeit (einer von zwei Diözesen) gewählten geistlichen Abgeordneten und 7 von den Kirchenältesten gewählten weltlichen Abgeordneten (Kirchenältesten). Unter jenen 14 Geistlichen waren weitere 2 Professoren der Theologie (Schenkel und Schöberlein), von denen jedoch einer, Schenkel, wegen Krankheit seinen Ersatzmann, Pfarrer Fink, bald für sich eintreten ließ, und nicht weniger als 9 Dekane. Dies zog der Synode von rationalistischer Seite den Spottnamen „Dekanensynode“ zu. Denn die Dekane sahen es gewissermassen für eine Ehrensache an, daß sie gewählt würden. Zittel soll darüber in der prot. Kirchen-Zeitung sich näher ausgesprochen haben, daß die Majorität der Landesgeistlichkeit dennoch Rationalisten seien, aber aus Mangel an Charakter sich ihren Vorgesetzten großentheils gefällig bewiesen hätten. Seit Bunsen's „Zeichen der Zeit“ schöpft diese Parthei wieder neuen Muth und bedauert wohl theilweise, ihre Zahl bei den in Frage stehenden Wahlen nicht entschiedener geltend gemacht zu haben. Sie hätten gewiß der Mittelparthei noch manchen Platz streitig machen und der Be-

Digitized by Google

hörde eine um so mächtigere Opposition bieten können, als der höhere Beamtenstand im Lande wohl durchweg die Bildung dieser Schule an sich trägt und ihre Meinungen theilt. Unter den sieben Weltlichen war Hundeshagen, so daß fast alle Professoren der theologischen Fakultät gewählt oder ernannt waren, 2 Forstbeamte, 2 Mitglieder von Gerichtshöfen, ein hoher Beamter, ein Professor einer Mittelschule, nicht Ein Bürger, deren auch unter den Ersatzmännern nur 3 gewählt waren. Der Minister des Innern, von Wechmar, wohnte als Präsident, der Direktor des Oberkirchenraths, von Woellwarth, als Vicepräsident bei. Die Verhandlungen gewähren einen Einblick in die in der Landeskirche herrschenden Meinungen und die Meinungen der herrschenden Parthei. Doch standen sich selbst innerhalb dieser „zwei scharf gesonderte Richtungen", wie Plitt sagt, gegenüber. Man sieht, wie sehr es der Union bis jetzt an der Einigkeit des Geistes fehlt. So lange es aber diese Parthei so wenig zu einem Consensus gebracht hat, bleibt der weltliche Arm ihre stärkste Waffe und ihr kräftigstes Beweismittel. Ungeachtet „das historische Prinzip" im Sinne der Behörde im Grunde nur von Rothe und Hundeshagen unter dem Beifalle von Wenigen bei Seite gesetzt und mit dem „Prinzip der freien Forschung" vertauscht wurde, so wird doch der unbefangene Leser der Verhandlungen sich kaum des Eindrucks erwehren können, daß in dieser Versammlung theils die mehr konservative Richtung der Zeit, theils das Interesse der Union, theils die zufällige subjektive Meinung den Ausschlag gab, nicht aber das Bekenntniß der deutschprotestantischen Kirche.

Die mehr radikale „Richtung" stützte sich auf folgende Gründe: —

1) Vorsicht und Weisheit empfahl einer der jüngsten Abgeordneten, Licentiat Pfarrer Plitt (S. 560). Dieser Mahnung schloß sich Fink an (S. 560). Hundeshagen: Ich rathe, neben dem, was das Recht verstattet, auch zu wägen, was die kirchliche Weisheit empfiehlt (S. 559).

Digitized by Google

Er beruft sich auf „den richtigen, gesetzgeberischen Takt", von dem wir im Septemberhefte ein Pröbchen kennen gelernt haben, und auf seinen Wahlspruch in kirchlichen Gesetzgebungsangelegenheiten: „Enthaltsamkeit, weise Enthaltsamkeit".

2) „Wahrheit und Freiheit" brauche der Christ, sagte Pfarrer Fink (S. 560) nach einer bei Dr. Schenkel häufigen Redefigur, obwohl Seitens der Behörde versichert worden war, daß man irgend einen Zwang in Hinsicht der Einführung überall nicht beabsichtige (S. 519).

3) Das Recht der „Subjektivität" gegen „das Hochkirchenthum der neuen Gottesdienstordnung" (Plitt S. 532) und des „Protestantismus" gegen den Katholicismus: „Der Vorwurf des Katholicismus sei nicht so unbegründet" (Plitt S. 532). Mit vollem Bewußtsein stellen sich Rothe und Plitt der liturgischen Entwicklung, selbst soweit sie in die vornicänische Periode reiche, entgegen (S. 528. 530). Rothe glaubt nicht, daß die neue Gottesdienstordnung lebensfähig sei und eine Zukunft habe; doch will er Freiheit dafür, die Plitt nicht gewährt haben will (S. 530. 527—529). Zwei weltliche Abgeordnete erklären das Respondiren der Gemeinde für „eine katholische Sitte" (S. 526). Hundeshagen findet in der Litanei „Etwas specifisch Katholisches" (S. 535), und will „ein rechtschaffenes Charfreitags- und Bußtagsgebet". Die Litanei „verdanke den Einwirkungen des Paganismus auf das Christenthum ihre Entstehung".

4) „Zeitgeschmack und Bedürfniß" macht Oberhofgerichtsrath Haaß (S. 536) geltend, Plitt „selbst das Bedürfniß kirchlich gesinnter Männer" (S. 529). Hundeshagen beruft sich auf eine Petition aus Heidelberg, welcher Bähr eine entgegengesetzte aus Karlsruhe leicht gegenüber stellen zu können sich anheischig macht, und Petitionen als das Werk von Parteiagitationen zeichnet (S. 544). Pietisten und Rationalisten seien dagegen (S. 532), gesteht Bähr.

Digitized by Google

5) „Die Unionsurkunde" wurde von geistlichen und weltlichen Abgeordneten gegen das Gewissen einzelner Kirchenglieder geltend gemacht in Bezug auf die Distributionsformel: „Nehmet hin und esset" ꝛc., die von einem Commissionsmitgliede und von einem andern geistlichen Abgeordneten zum fakultativen Gebrauche gefordert worden war: „Ein auf eine Urkunde gegründetes Kirchenthum könne nicht jedem Gewissen gerecht werden, dieses müsse sich vielmehr nach der für Alle maaßgebenden Urkunde richten." Dieser Grund wurde von der Synode anerkannt und demgemäß beschlossen (S. 541).

6) „Das reformirte Interesse" möge die Synode beachten, „nachdem sie in mehreren Beschlüssen, entgegen dem strikten reformirten Interesse, Wünschen, die vom Standpunkt des lutherischen Prinzips an sie gebracht worden, gerecht geworden sei," da in dem Antrage, die neue Gottesdienstordnung ganz zu vertagen und darüber die Diözesansynoden zu hören, ehe Etwas beschlossen werde, „zum ersten und einzigen Male ein Wunsch von Seiten des reformirten Interesses ihr zur Berücksichtigung vorliege" (S. 558). Hundeshagen.

7) Das konservative Interesse wird von Rothe hervorgehoben: „Daß die neue Gottesdienstordnung sich soviel als möglich an die seitherige — (Destruktion!) — anschließen solle". Er schildert das vorgeschlagene Verfahren als ein Experimentiren (S. 530. 534). „Die Kirche, nicht das Christenthum, stehe seit der Reformation im abnehmenden Monde," glaubt daher an keine „Fortentwicklungsfähigkeit der protestantischen Liturgie". Plitt nennt den neuen Cultus „ein überaus gewagtes, gefährliches Experiment" (S. 529). Haaß (S. 555). Rieger (S. 557).

8) Das Interesse der Union, ja selbst „die Existenz der Union" wegen nothwendigen Rückschlages in das

Digitized by Google

andere Extrem hebt Haaß hervor (S. 519. 555). Durch die neue Gottesdienstordnung würden „die confessionellen Fragen wieder mehr in den Vordergrund treten". Gottesackerruhe, Kirchhofsstille ist nach dieser Meinung die Mauer der Union. Stehen die todtgeglaubten Confessionen auf, wehe der Union! —

9) Die Consequenz des Prinzips. Plitt: „Das Minimum ist eben ein kleines Kind; wenn es nicht bald stirbt, so wird es wachsen, bis es das Maximum ist. Wer also das Maximum grundsätzlich nicht will, der kann auch das Minimum nicht wollen" (S. 528). Er beantragt daher Beibehaltung der jetzigen Gottesdienstordnung, sie solle nur revidirt, beziehungsweise erweitert werden (S. 529). Vgl. Rothe (S. 530). — Diese mörderische Theorie, die die Finsterniß mehr liebt, als das Licht, gleicht dem Verfahren des Herodes, der den Herrn Jesum in gleicher Absicht als ein kleines Kind tödten wollte.

10) Die „Battologie der Litanei". Hundeshagen (S. 535. 536). Haaß (S. 536): „eine Reihe von Ausdrücken, die schlechterdings für unsere Zeit nicht mehr passend seien." Jemand will „ein modernes Gewand" der Litanei. Der Antrag, den Namen „Litanei" in der neuen Gottesdienstordnung nicht zu gebrauchen, wird angenommen.

11) Die südwestdeutsche einfache Gottesdienstübung wird mehrmals angezogen. Plitt (S. 527). Fink: „Man müsse darauf sehen, daß die südwestdeutschen Anschauungen nicht verletzt werden, im Katechismus scheine aber doch das Lutherische zu prävaliren" (S. 560).

Die gegenüberstehenden, mehr konservativen und confessionell kirchlich angethanen Redner, unter denen Ullmann, Bähr, Eberlin und Keerl genannt sind — (die Namen sind nur theilweise genannt) sprachen im Sinne der Vorlage der Behörde. Ich hebe nur Einzelnes hervor, was besondere Beachtung verdient.

Bähr: „So sehr im Allgemeinen die vorgetragenen

Digitized by Google

Bedenken als gegründet anerkannt werden müssen, so will doch auch die Kirchenbehörde, wie die Commission, nichts Anderes, als was von dem Abgeordneten Hundeshagen gewünscht wird. Das sogenannte Maximum der neuen Gottesdienstordnung soll nicht gleich neben dem Minimum eingeführt werden, sondern es soll nur, wenn eine Gemeine weiter, d. h. über das Minimum hinausgehen will, derselben freistehen, bis zu einer gewissen Grenze eine solche Erweiterung des einfachen Cultus einzuführen. Würde dieses äußerste Maaß nicht schon jetzt festgesetzt, so könnte in dem sieben- oder noch mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Generalsynode die Kirchenbehörde oft in die Lage kommen, rücksichtlich des Vollzugs ungebührlich gehemmt zu sein."

Ullmann: „Ich selber stamme aus einer altreformirten Familie und bin unter dem Einfluß reformirter Denk- und Anschauungsweise aufgewachsen. Es kann also bei mir eben so wenig die Rede sein von einer Abneigung gegen das Reformirte, als von einer Vorliebe für das Spezifisch-Lutherische. Aber gleichwohl bin ich mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß der reformirte Cultus nicht vollständig befriedigt, und es ist diese meine Ueberzeugung nicht etwa erst in Folge der sogenannten liturgischen Stimmung entstanden, sondern lange, bevor diese eintrat, aus meinem eigenen Innern hervorgewachsen (!).

Der reformirte Cultus scheint mir zu mager, er erfaßt zu wenig den ganzen Menschen und entbehrt zu sehr der objektiven Bestandtheile. Das mehr oder minder klare Bewußtsein hiervon lebt gewiß in sehr Vielen, und daraus sind die Wünsche nach Aenderungen im Gottesdienst hervorgegangen, wie sie nicht nur in Schriften und freien Versammlungen, sondern auch mehrfach in Anträgen und Protokollen der Diözesansynoden, zum Ausdruck gekommen sind. Dadurch waren wir veranlaßt, diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir sind nun in unserer gegenwärtigen Versammlung bereits

Digitized by Google

übereingekommen über gewisse neu einzuführende Bestandtheile. Indeß gibt es auch Personen — —, welche noch etwas Volleres wünschen. Diejenigen, welche unter uns dieß wünschen, haben sich sehr bereitwillig gezeigt, auch auf das beschlossene Einfachste einzugehen. Dem gegenüber nun scheint es nicht billig, nicht gerecht, und selbst nicht ganz brüderlich, wenn man diesen sogar den Versuch (!) abschneiden wollte, das Mehrere auch in das Leben einzuführen.

Man sagt, das Maximum entspreche nicht den Wünschen der Gemeinden, es sei nicht lebensfähig; gut, dann wird es auch nicht zum Leben kommen, dann braucht man es auch nicht zu fürchten. — — — Es handelt sich nicht um specifische Verschiedenheiten und ebenso wenig um Bedingungen der Union, sondern nur um eine sehr mäßige Weiterbildung eines und desselben Typus (?!). Die Einheit der evangelischen Kirche ruht nach den von ihr selbst ursprünglich aufgestellten Grundsätzen nicht auf vollkommener Uebereinstimmung in den Cultusformen, sondern darauf, daß das Wort Gottes lauter verkündigt und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden. Ich bitte daher, die gleiche Liberalität, wie sie die evangelische Kirche stets geübt hat, auch in unserem Fall zu üben."

Hieran anknüpfend, führte der Abgeordnete Hundeshagen aus, „daß man in dieser Liberalität doch auch nicht zu weit gehen dürfe, daß das Prinzip seine Grenzen habe in positiven Satzungen und dann auch in einem gewissen Takt." U. s. w. Hundeshagen scheut sich nicht, der Behörde indirekter Weise zu wiederholten Malen Mangel an „Takt" vorzuwerfen (S. 546. 559), kann die Einwendungen von Seiten des Großh. Oberkirchenraths „nicht verstehen" (S. 557) und findet sie „sonderbar".

Ullmann (S. 518): „Die Grundbegriffe des Christenthums, Sünde und Gnade, müssen nothwendig auch im Gottesdienst der Gemeinde, und zwar gleich zu Anfang zum Aus-

Digitized by Google

druck kommen." Dennoch wurde der Entwurf des Oberkirchenraths mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt, und der von der Commission vorgeschlagene Eingang zum Sonntagsgottesdienste angenommen.

Eine besonders lebhafte Diskussion entspann sich über die Anmuthung der Commission, der Oberkirchenrath möge die Wichtigkeit der Predigt wahren. Auch diese Anmuthung wurde, jedoch nur mit 15 Stimmen, angenommen.

Das im Entwurfe des Oberkirchenraths beantragte Knieen wurde nur gestattet, nirgends angeordnet.

Statt eines sonntäglichen Credo wurde ein solches für jeden ersten Sonntag der verschiedenen Kirchenzeiten angenommen, worauf die Gemeinde mit Amen antworten soll. Ueberhaupt drang die Commission mit ihren vermeintlichen Verbesserungen meistens durch, und wurde der von ihr umgearbeitete Sonntagsgottesdienst mit allen gegen 4 Stimmen angenommen, Plitt, Rieger, v. Stösser und Haaß. Der Independentismus eines Plitt verbrüderte sich also mit dem vulgären Rationalismus für den bisherigen Typus.

Die Feier des Epiphaniasfestes, aber mit Verlegung auf einen Sonntag, wurde beschlossen.

Wir bemerken noch nachträglich, daß die Diskussion über den Antrag, die Worte „Christus spricht" bei Austheilung des heil. Abendmahls weglassen zu dürfen, auf Verlangen der Synode unterbrochen werden mußte, und daß nur 3 Stimmen sich für den Strich dieser Worte entschieden. Dieses Minimum von lutheranisirenden Theologen in der Generalsynode hat zugleich die Theorie, nicht aber die Praxis der Kirchenbehörde auf seiner Seite. Denn die Theorie bekennt sich zum historischen Prinzip und verwirft Calvin's Neuerungen, seien sie auch von einem Meisterlein als „Meisterstück" gepriesen. Die Theorie des Oberkirchenraths erklärt noch deutlicher*) an einem andern Orte, „es sei für eine Kirche nicht

*) S. Band I. der Verhandlungen S. 39. —

Digitized by Google

geziemend, sich auf Sätze von so unsicherer, zweideutiger Beschaffenheit zu stützen". „Denn wenn überhaupt aller böse Schein gemieden werden soll, so muß am meisten die Kirche, welche die Trägerin der Wahrheit zu sein berufen ist, den Schein meiden, als ob sie ihr Bekenntniß in demselben Augenblick, in welchem sie es ablegt, zugleich wieder so beschränke, daß dieß einer Zurücknahme gleich sähe. Einer halben auf Schrauben gestellten Annahme würde selbst die offene Lossagung vorzuziehen sein." Nichts würde freilich den Zorn der Ungläubigen und Halbgläubigen in den höheren Kreisen heftiger entflammt haben, als eine Einführung dieser Theorie in das Leben in Bezug auf die Distributionsformel. Denn Jeder kann so herrlich das Seine denken, wenn der Geistliche spricht: „Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" u. s. w. Theologisch gebildete, verständige Männer können nicht im Ernste sich auf die Agenden von Straßburg, Ulm und Lützelstein beziehen. Aber Kirchenpolitiker können sich „Enthaltsamkeit, weise (?) Enthaltsamkeit" zur Regel machen. Die Bibel ist eine Feindin aller tendenziösen Zweideutigkeit, die doch unverkennbar in der mit Gewalt aufrecht zu erhaltenden Formel liegt. Offenb. 3, 14 ff. Die Moral verdammt nichts entschiedener. Das Bedürfniß der gläubigen Seelen kann auf nichts gerichtet sein, was dem Glauben zuwider ist. Nach dem historischen Prinzip ist die referirende Formel, als nur ausnahmsweise in kleinen Parcellen der evangelischen Kirche eingeführt, ohne Halt und Boden. Dennoch hält die badische Generalsynode von 1855 zähe, mit Ausnahme von 3 Mitgliedern, an der bewußten Zweideutigkeit im Heiligthume, an einem neuen Calvinischen „Meisterstücke" fest, wie die Geschichte des Calvinismus und Cryptokavinismus deren mehrere bietet.

Die Sorgfalt, mit der die Nebengottesdienste und die kirchliche Beerdigungsfrage, wie in der Vorlage, so auch verhältnißmäßig in der Synode in formeller Hinsicht

Digitized by Google

behandelt und erledigt wurden, verdient alle Anerkennung. Man entschied sich für Abschaffung der Leichenpredigten und Leichenreden, aber nur mittelst Einwirkung der Geistlichen auf die Gemeinden, ein Weg, der voraussichtlich Alles läßt, wie bisher. Denn Niemand wird den Anfang bei den Seinen machen wollen, sie ohne Rede oder Predigt beerdigen zu lassen, weil der Trost unter vier Augen dem öffentlichen vorzuziehen sei u. dgl. In der Vorlage der Behörde ist auch über diesen Gegenstand viel Treffliches niedergelegt, wenn gleich das Resultat wenig Anerkennung finden wird.

Die ziemliche Fruchtlosigkeit der Verhandlungen über das Gesangbuch und die Fortdauer des Zwanges, im Gottesdienste das schlechte Gesangbuch von 1834 zu gebrauchen, hat in manchen christlichen Kreisen besonders Aergerniß erregt. Ich hörte eine ehrenwerthe bejahrte Christin, die den äußeren Pomp bei dem Schlusse der Synode, dem sie anwohnte, beschrieb, wiederholt dabei ausrufen: „Denken Sie, und doch haben sie es nicht einmal zur Abschaffung des verwässerten Gesangbuchs gebracht!"

Der Oberkirchenrath hatte, wie es scheint, keine Zeit gefunden, seine Aufmerksamkeit auf diesen Nothstand zu richten. In seiner kurzen Vorlage erkennt er die Mängel des Landesgesangbuches an und das Bedürfniß einer Verbesserung und Ergänzung, nachdem er von dem Eisenacher Conferenzbeschluß von 1853 und dem Anlaß desselben ausgegangen war. Den Eisenacher Entwurf an die Stelle des Gesangbuches zu setzen, gehe nicht an. Denn er sei zu klein und ungenügend, um auch für die häusliche Erbauung zu dienen, er sei zu wenig provinziell dazu und habe auch gar nicht den Zweck, die Landesgesangbücher ganz zu verdrängen. Als Anhang könne man ihn darum nicht geben, weil ungefähr 60 seiner Lieder „in ziemlich verschiedener Form und Gestalt" schon im Landesgesangbuche stehen, was Anstoß und Verwirrung besorgen lasse. Es bleibe nur übrig, den Entwurf als Grundlage zu einem neuen Gesangbuche anzunehmen. Zu dem neuen Catechismus

Digitized by Google

und der neuen biblischen Geschichte und zu der neuen Gottesdienstordnung noch ein neues Gesangbuch — das sei aber zu viel auf Einmal schon wegen der Kosten. Doch halte man dafür, es sei nach der Grundlage des Eisenacher Entwurfs vorzubereiten.

Dekan Kern, der mit Keerl und Schöberlein die Commission bildete, weist im Eingange seines Berichtes auf das Bedürfniß der Einigung hin, die im deutsch=evangelischen Kirchenliede noch am ersten möglich sei. Die Commission war einig, daß das angeführte Gesangbuch

1) in seiner Anlage verfehlt sei. Abstraktes, religiös=moralisches Schema. Die besondersten Pflichten sind besungen; 61 Lieder von Gott und seinem allgemeinen Walten, 172 Lieder von den einzelnen Tugenden, 23 dagegen nur für Buße und Glauben und keine 100 für sämmtliche christliche Feste.

2) In seinem Inhalte sei es ungenügend. Als Beispiel wird gegeben eine moralische Exposition über die Keuschheit: Nr. 349 v. 7:

> Laß sie fröhlich und gesellig,
> Sanft und willig zu erfreu'n,
> Liebenswürdig und gefällig,
> Aber nur durch Tugend sein.
> Hold und ohne Schmeichelei,
> Stets bescheiden und doch frei,
> Ohne Frechheit, stets bedächtig,
> Immer ihrer selber mächtig! —

Ferner psychologische Betrachtungen, wie Lied 43 und Betrachtungen über den menschlichen Körperbau in Lied 45, vgl. 42. 44. 46. 102. 116. Das specifisch Christliche fehle oft ganz oder sei nur angedeutet. So in Festliedern trete oft nicht einmal die Festthatsache bestimmt hervor. „Es sei dieß sehr auffallend in den Weihnachtsliedern Nr. 74. 81, in den Passionsliedern 111. 123. 124, in dem Pfingstliede 149. Für den Stand der Rechtfertigung und der Wiedergeburt sei keine Rubrik vorhanden. In den Glaubensliedern Nr. 225—230 —

Digitized by Google

d. h. in sämmtlichen — finde sich nicht sowohl der Ausdruck des Glaubens, als vielmehr des Zweifels, resp. des Kampfes mit dem Zweifel. Neben Bekenntnißliedern ständen rein deistische, die mit andern oft in geradem Widerspruche ständen, und dieß möge wohl der Grund sein, daß unser Gesangbuch auch in deutsch-katholischen Gemeinden habe Eingang finden können. Daß ferner das Gesangbuch Spuren enthalte von Pelagianismus und Eudämonismus, was sich mit der christlichen und evangelischen Lehre nicht vertrage, wird aus Beispielen nachgewiesen:

419, 2. 3. Ich bebe nicht, wenn Sünder beben,
Daß Gott gerecht und heilig ist,
Mein Herz gibt Zeugniß meinem Leben,
Daß ich gewandelt als ein Christ,
Des göttlichen Berufes werth,
Der hier mich himmlisch wandeln lehrt.

Getrost wag' ich's, vor Gott zu treten
Und Ihn mit Glaubensfreudigkeit
Als meinen Vater anzubeten,
Der, was ich habe, mir verleiht,
Und Jedem Heil und Segen gibt,
Der ihn von Grund des Herzens liebt.

Das Lied 348 wisse von keiner anderen Schranke der irdischen Freuden, als der, welche die Klugheit anräth. v. 7:

Die Schwelgerei zerstört die Kräfte,
Sie zeugt und fördert Müßiggang,
Haß gegen nützliche Geschäfte,
Betrug und Mißmuth, Streit und Zank,
Erniedrigt unter's Thier hinab
Und stürzet vor der Zeit in's Grab.

Schluß von v. 5:

Nein, daß sie keine Lust mir wehrt,
Als die, die schadet und zerstört! —

3) Dem Ton, dem Charakter des Kirchenlieds und,

Digitized by Google

der Form nach, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks nicht entsprechend. Ganze Reihen von Liedern, wie Nr. 542—548 drücken individuelle Empfindungen aus, sind empfindsam und sentimental.

Nr. 125, 1. Netzt, fromme Thränen, meine Wangen rc.
Nr. 230, 1. Wie sehr mein Aug' in Thränen schwimme rc.
Nr. 222, 1. Schön ist die Tugend, mein Verlangen,
Und meiner ganzen Liebe werth rc.

„Glätter sind die Strophen zwar geworden, als in alter Zeit, und die Reime richtiger, aber auch nichtssagender und leerer die Worte; man suchte die Popularität und gerieth in Trivialität; man wollte die kirchliche Würde wahren und wurde trocken; an die Stelle des objektiv-kirchlichen Bekenntnisses im Liede trat der reflektirende Lehrton, und an die Stelle lebendigen Glaubensschwunges ein hohles Pathos.“ Viel gereimte Prosa:

Lied 1, 1. Anbetungswürdiger Gott,
Mit Ehrfurcht stets zu nennen rc.
Nr. 407. Durch dich, Gott, bin ich, was ich bin,
Auch das ist deine Gabe rc.
Nr. 402. Kinder gut und fromm erziehen,
Welche segensreiche Pflicht!
Dieses heilige Bemühen
Für ihr Wohl versäumet nicht! rc.
Nr. 383. Von dir in diese Welt gerufen,
Steh'n, Vater, alle Menschen hier,
Auf vielerlei verschied'nen Stufen
Erwählt und hingestellt von dir,
Nicht gleich einander an Gestalt,
An Stand, Vermögen und Gewalt!

Die Dichter selbst werden von der Commission als Beweis angeführt, wie schlecht das Buch sein müsse; so seien nur 5 Lieder von Luther, dagegen 26 von Diterich († 1797) und 32 von Cramer († 1788) aufgenommen. Es finde sich eine Menge von Liedern, die sonst in keinem Gesangbuche stehen.

Digitized by Google

Es fehlen dagegen eine Menge der besten älteren Lieder, von denen viele genannt sind, solche „die specifische Bedeutung für die Geschichte der Reformation haben, selbst

„„Es ist das Heil uns kommen her““ 2c.

was für Heidelberg entscheidend war, und

„„Nun freut euch, liebe Christen gmein““ 2c.

das erste Reformationslied von Luther.“

Von den Verschlimmbesserungen der guten Lieder, deren ursprüngliche Gestalt oft kaum mehr erkannt werden könne, gibt die Commission Beispiele und verweist auf eine Menge Nummern. Von sämmtlichen aufgenommenen Liedern Gellert's sogar seien nur zwei unverändert. Hiegegen wird auf die gewiß unpartheiischen Zeugnisse von Gervinus und Goethe verwiesen. Nachdem die Commission so das eingeführte Gesangbuch mit Gründen verworfen und zugestanden hat, es gehe nicht an, den Eisenacher Entwurf bloß an seine Stelle zu setzen oder als Anhang zu geben, stimmt sie der Vorlage der Behörde bei, den Entwurf zur Grundlage eines neu herzustellenden Gesangbuchs zu nehmen nach dem Beispiele von Bayern und der Empfehlung von Preußen. Dabei erkennt die Commission das Verfahren der Redaktion des Entwurfs, die Lieder in der vollen, alten Kraft zu belassen und nur veraltete und unverständliche Ausdrücke umzuwandeln, als das richtige an, so daß das Colorit des Liedes nicht gestört werden dürfe.

In den Verhandlungen forderte Rothe wegen der Einheit mit der Liturgie sofortige Befriedigung dieses allerdringendsten Bedürfnisses. Fink dagegen behauptete, so schlecht sei unser Gesangbuch nicht, wie die Commission es mache, man dürfe nur z. B. das Darmstädtische damit vergleichen. Gewiß eine Art der Beweisführung, wie sie dem Hauptgründer des badischen Landesvereins für innere Mission wohl zusteht! Dagegen brachte ein anderer Abgeordneter für Aenderung auch den Grund bei, „weil wir nicht zurückbleiben sollten hinter unsern evangelischen Nachbarländern“. Andere

Digitized by Google

wollten an 150 Lieder, die weder poetisch, noch kirchlich seien (sie hätten fast die doppelte Zahl angeben können), hinausgethan haben, unser Gesangbuch passe nicht zum neuen Katechismus, nicht zum neuen Cultus; dieser stehe auf dem Grund der Bekenntnisse, jenes in vielen Liedern nicht. Schember dagegen erklärte, Ein deutsches Gesangbuch sei doch nicht zu erreichen, und unser Gesangbuch sei dem Volke lieb geworden (?!), und wenn diesem über Ein Buch, so sei gerade über das Gesangbuch ihm ein Urtheil zuzutrauen (!). —

Dem Dr. Hundeshagen schien namentlich des Gesangbuchs „völlige Verstimmung gegen allen poetischen Geschmack" Grund zur Aenderung. Ein Urtheil, das an die Worte der Behörde in ihrer Vorlage der neuen Gottesdienstordnung (S. 3) erinnert: „Leute dieser Richtung wollen einen Cultus, der die Sinne mehr anspricht und ihr ästhetisches Gefühl anregt; sie wollen mit Einem Worte auch in der Kirche genießen. Einem solchen Verlangen muß aber auf's Entschiedenste entgegengetreten werden" u. s. f. Dann beschuldigte er den Confessionalismus, daß er die Hoffnung einer Einigung fern rücke, und schlug die Annahme des würtemberger Gesangbuches vor. Kurhessen, Oestreich und Würtemberg hätten den Eisenacher Entwurf auch bereits abgelehnt.

Prälat Ullmann widerlegte Fink und Schember: „Man hat gesagt, es gibt in anderen Ländern schlechtere Gesangbücher; das ist schlimm für diese Länder, aber nicht gut für uns; es macht die Sache nicht besser." — „Bemerkt man, unser Gesangbuch sei den Gemeinden lieb geworden, so wissen wir ja alle, daß man sich eben an gar Manches gewöhnt; und wenn man unserm Volk, natürlich mit der nothwendigen Rücksicht auf die Anforderungen unserer Zeit (!), die ächten Kernlieder in die Hand gibt, wird es dieselben dankbar aufnehmen, zumal da sie durchweg in hohem Grade volksthümlich sind." Ullmann bemerkte dazwischen: „Es sind darin neben guten Liedern auch unverkennbar schlechte, neben christ-

Digitized by Google

lichen deistische und naturalistische, neben wirklichen Liedern auch Versifikationen, die nur predigen, nur moralische oder anderweitige Reflexionen enthalten, viele haben auch gar keinen poetischen Werth, oder es ist in ihnen das urkräftig Poetische durch geschmacklose Modernisirung verwischt und abgeschwächt. In dieser Beziehung kommen völlig unverzeihliche Dinge vor. „Ein feste Burg" ist das Ur- und Kernlied des Protestantismus, es ist von schlechthin einziger Art. Wenn nun an einem dergestalt klassischen Lied, welches nicht nur so unvergleichlich schön, sondern auch von so eminenter geschichtlicher Bedeutung ist, eine ganze Reihe von Stellen nach Inhalt und Form verändert und verwässert werden, so muß man das wahrlich ein crimen laesae majestatis nennen! Dafür sind wir in der That eine Art Sühne schuldig!" —

Haaß in gänzlicher Verkennung der Sachlage äußerte dagegen u. a.: „Werfe man dem Volke noch so viele Symbole in den Schooß, es werde sie nicht aufgreifen. Mit dem Herzen müsse man singen und dichten."

Bähr gab eine geschichtliche Erklärung: „Die Union von 1821 machte ein neues Gesangbuch unumgänglich nöthig, allein die Einführung eines solchen — zog sich längere Zeit hinaus. Endlich nahm die Kirchenbehörde die Sache in die Hand und theilte sämmtlichen Geistlichen a. 1831 einen Entwurf mit." Darin waren Lieder aus der Zeit der Gesangbuchsrevolution von 1780—1790, aber auch ältere, man schloß sich an die vorhandenen Gesangbücher an. „Auf der Synode von 1834 kam die Sache zur Entscheidung; dieselbe war aber nicht in allen Stücken mit dem Entwurf einverstanden, gar manche sehr gute, bewährte und historisch wichtige Lieder wurden von ihr daraus entfernt, und dagegen andere, nach Form und Inhalt höchst mangelhafte, ja schlechte, in keinem andern deutschen Gesangbuch befindliche Lieder aufgenommen. Nur mit Mühe konnten einzelne, die zu den besten

Digitized by Google

und beliebtesten gehören, dem neuen Gesangbuch erhalten werden."

In dieser Erzählung werden Sie ein gewichtiges Zeugniß finden, wie richtig meine Schilderung des Geistes und Charakters der früheren badischen Generalsynoden in Ihrem Septemberhefte ist.

Die Behauptung von Haaß, man vermöge nichts Besseres zu schaffen, als das bisherige Gesangbuch, die freilich eine totale Unbekanntschaft mit diesem Fache beweist, bestritt Bähr. Daß nun etwas Besseres vorbereitet werde, wünschte die Synode mit 22 gegen 4 Stimmen.

Die Berathung ging über zu der Art und Weise der Ausführung. Bähr sprach für die Grundlegung mit dem Eisenacher Entwurf, der von Theologen der verschiedensten Richtung anerkannt worden. Ullmann hält zwar das würtemberger Gesangbuch für einen entschiedenen Fortschritt; allein es genüge jetzt auch in Würtemberg nicht mehr vollkommen, es habe zu viele subjektivistische Lieder und zu viele Aenderungen, sei auch zu groß. Der Eisenacher Entwurf sei zu archaistisch, manches Lied vermisse er, manches hätte wegbleiben dürfen; auf das Geschmacksbedürfniß der Gegenwart sei zu wenig Rücksicht genommen, doch enthalte er die Kernlieder, auf die die evangelische Kirche sich auferbaut habe, und sei mit gutem Verständnisse auf die Urgestalt der Lieder zurückgegangen. Auf uniforme Einheit brauche man darum bei der Zugrundelegung des Entwurfes nicht auszugehen, wenn nur im Wesentlichen die gleiche Grundlage erzielt werde.

Auf weiteres Eingehen in diese Frage machte man geltend, daß es bedenklich erscheine, die Poesie des 16. Jahrhunderts in ihren alten Formen jetzt wieder einführen zu wollen, das Gemüth spreche sich immer in der Sprache der Zeit aus. In den Liedern des Eisenacher Entwurfs seien eben doch veraltete und selbst für unsern Geschmack rohe Ausdrucksweisen nicht zu verkennen; ein weiteres Bedenken liege aber darin,

Digitized by Google

daß nach jenem auch das Symbol gesungen werden solle (!).

[Diese Rationalisten erschrecken nämlich allezeit, wo Etwas von einem Symbole vorkommt. Sogar das apostolicum ist ihnen unerträglich.]

Auf weitere Hinweisungen auf das würtembergische und das in Arbeit befindliche hessen=darmstädtische Gesangbuch meinte Hundeshagen auf seinem Antrage beharren zu müssen, da er nicht gemeint habe, daß man das erstere nude annehmen, sondern daß man es nur im Allgemeinen zur Grundlage nehmen solle. Was den Eisenacher Entwurf betreffe, habe er die Ausstellungen gegen ihn im Commissionsberichte vermißt. „Im Allgemeinen stehe er in einem nicht vortheilhaften Rufe, nämlich in dem Rufe, dem besseren und edleren Zeitgeiste recht absichtlich in's Gesicht zu schlagen, und es sei nicht zu leugnen, daß er zu viel Archaistisches enthalte" rc. rc.

Schöberlein stellte noch in sehr bescheidener Weise vor, wie der Charakter des würtembergischen Gesangbuchs durchaus provinziell sei, und auch unser Gesangbuch werde irgendwie diesen Charakter tragen müssen. Daneben müsse auch das Allgemeine und Gemeinsame zur Geltung kommen, und zwar so, daß Letzteres dem Ersteren zu Grunde liege.

Ein anderer Redner wünschte, die Zeitgrenze des Eisenacher Entwurfs möge überschritten werden, und erhielt eine beruhigende Versicherung. Fink stellte zuletzt den Antrag:

„den Großh. Oberkirchenrath zu ersuchen, derselbe wolle mit besonderer Berücksichtigung des Eisenacher Entwurfes, jedoch in der Weise, daß die neueren Lieder nicht grundsätzlich ausgeschlossen und die Sprachweise unsrer Zeit zu Gunsten der Erbaulichkeit gewahrt werde, ein neues Gesangbuch vorbereiten, das geeignet erscheine, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen." Hundeshagen vereinigte sich damit.

Digitized by Google

Durch Beitritt des Präsidiums wurde aber bei Gleichheit der Stimmen der Commissionsantrag angenommen:

„den Großh. Oberkirchenrath zu ersuchen, Hochderselbe wolle auf den Grund des bereits in 20,000 Exemplaren verbreiteten Eisenacher Entwurfs ein neues Landesgesangbuch vorbereiten, welches nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entspricht und geeignet erscheint, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen."

Die Taufe angehend, wurde beschlossen, es solle Ein evangelischer Taufpathe jedes Mal zugezogen werden.

Wie es sich in der neuen Gottesdienstordnung mit der Taufe verhalten werde, ist man um so begieriger, als weder in den Vorlagen, noch in den Verhandlungen etwas Näheres darüber vorkam. Da indessen die Grundsätze der Behörde im Allgemeinen gebilligt worden sind, und da diese den entschiedenen Willen zur Durchführung des historischen Prinzips erklärt hat, so erwarten wir von derselben, ungeachtet in Heidelberg Meinungen, die den baptistischen verwandt sind, unter der nachwachsenden theologischen Jugend gepflanzt werden, einen klaren und vollständigen Bruch mit der bisherigen Art der Taufhandlung in Baden. Hiezu rechne ich:

1) Die Wiederherstellung der abrenunciatio. Dieselbe ist nicht nur in der lutherischen Kirche ganz allgemein aufgenommen, z. B. in der badischen Karl Friedrich's Agende von 1775; sie findet sich auch in der churpfälzischen reformirten Agende von 1724 S. 239 wenigstens in der Schlußvermahnung mit den Worten „und für der christlichen Gemeind, dem Teufel und der Welt mit allen ihren Werken und Lüsten abgesagt und sich dem Herrn ergeben und verpflichtet habe" ꝛc. ꝛc. Erst der unhistorische, antihistorische und antichristliche Geist, der seit 1790 in der deutsch evangelischen Kirche zur Gewalt kam, hat die abrenunciatio aus unsern Agenden zu entfernen sich bemüht, so daß in der seit 1834 eingeführten Agende keine Spur davon zu finden ist.

Digitized by Google

2) Die Herstellung der direkten Handlung zwischen dem taufenden Diener und dem Täufling, so daß die Pathen in der Person des Täuflings antworten:

Glaubst du an Gott 2c. — Ja, ich glaube.
Glaubst du an Jesum Christum 2c. — Ja 2c.
Glaubst du an den heil. Geist 2c. — Ja 2c.
Willst du getauft sein? — Ja, ich will.

3) Zum wenigsten den fakultativen Gebrauch des Exorcismus.

4) Die Beseitigung der seichten und wirklich jämmerlichen Taufformulare der bisherigen Agende von 1834 und Herstellung Eines Formulars, wobei Luther's Taufbüchlein das unübertreffliche Muster bilden muß. Die „Neuerung" Calvin's, die einseitige Hervorhebung des „Bundes" in der Taufe u. a. Unhistorische der reformirten Taufformulare sollte vermieden werden. Auch hier ist ja das historische Prinzip realisirt in seiner Totalität nur in der lutherischen Kirche zu finden, ebenso das Prinzip der Selbst- und Mitthätigkeit der Gemeinde, und die biblisch-christliche Logik.

Bereits wendet sich aber auch die Aufmerksamkeit der Gegner diesem Theile der zu erwartenden Gottesdienstordnung zu. In einer Diözesansynode der badischen Pfalz von diesem Jahre wurde z. B. mit großer Stimmenmehrheit der Antrag verworfen, die Taufpathen nach Verlesung des Credo um ihre Zustimmung zu fragen, „weil bei einer solchen Frage an die Taufpathen, wenn Solche etwa nicht mit allen Theilen des Glaubensbekenntnisses und dessen wörtlicher Fassung übereinstimmten, eine große Verlegenheit einträte, Manche, um dieser zu entgehen, zu einem Ja sich fortreißen lassen könnten, wozu sie nicht mit ganzer Seele stimmten, so daß eine Unwahrheit in Absicht des Bekenntnisses dadurch an heiliger Stätte herbeigeführt würde." So zart sind unsere Theologen in Schonung der Gewissen der Ungläubigen, während sie die Gewissen der Gläubigen ein für alle Male mit der Elle der Unionsurkunde wollen gemessen haben.

Digitized by Google

Daher schweben sie auch bereits in keiner geringen Besorgniß wegen des von dem Großherzoge genehmigten Antrags der Generalsynode, der evangelische Oberkirchenrath möge eine die Kirchenzucht und ihre Ausübung regelnde Verordnung ausarbeiten. Wie das Kindlein „neue Gottesdienstordnung" hatte lieber als Kind sterben sollen, so auch das etwa projektirte Minimum von Kirchenzucht für unsere zuchtlose Zeit. Daher nahm ebenfalls eine unterländer Diözesansynode kürzlich hierüber die Anträge an den Oberkirchenrath an:

1) Die der Behörde etwa von andern Synoden gestellten Anträge, daß die Disciplinargewalt und insbesondere hinsichtlich des Kirchenbannes in unserer Kirche erweitert werden möchte, nicht zu befürworten, indem die bestehenden kirchlichen Bestimmungen zur Handhabung der Kirchenzucht vollkommen genügten. Die Behörde solle vielmehr von der Ausschließung Umgang nehmen und die Unverbesserlichen, nachdem sie in allen Instanzen fruchtlos ermahnt worden seien, lediglich dem Herrn empfehlen *), jedoch ohne der Sache Oeffentlichkeit zu geben **).

2) Die Behörde wolle in den Verhandlungen der deutschen Kirchenregimente da, wo es sich um gemeinsame Maaßregeln handle, dahin wirken, daß nicht eine dem Geiste unserer Kirche (nämlich dem auflösenden) widerstrebende Richtung in Absicht auf den Kirchenbann und diesem verwandte Zuchtmittel eingeschlagen werde. —

Aehnlich verhält es sich mit dem Antrage einer Diözesansynode, es möge allen Dekanen zur Pflicht gemacht werden, sich bei den Ordinationshandlungen streng an die Agende zu halten, wobei es nicht an den herbsten Ausfällen gegen die Geistlichen fehlte, die sich Abweichungen von der (bereits zur Abschaffung verurtheilten) Agende erlaubten. Nur ein Einzelner widersprach und bemerkte einmal, die Ueberwachung

---

*) Das Gegentheil von dem παραδοῦναι τῷ διαβόλῳ der Schrift.

**) Das Gegentheil von dem Worte des Herrn: „Sage es der Gemeine."

Digitized by Google

der Dekane und zumal außerhalb der Diözese sei nicht Sache der Diözesansynoden; zum Andern, wie ein Dekan es mit seinem Gewissen vereinigen könne, hie und da in der Ordinationshandlung von einzelnen Ausdrücken der Agende abzuweichen, begreife er wohl, wie aber ein verpflichteter Prediger des Evangeliums mit seinem Gewissen vereinigen könne, die Persönlichkeit Gottes, seines Schöpfers, zu leugnen und das Blut der Versöhnung mit Füßen zu treten, das begreife er nicht.

Ehe ich zu den Verhandlungen über die Lehre übergehe, bemerke ich hier nur, wie auffallend es uns lutherisch gesinnten Geistlichen ist, daß man eine neue Gottesdienstordnung einführen will, ehe man ein Gesangbuch hat, das sich dazu schickt. Uns kommt es vor, die Sache hätte müssen mit dem Gesangbuche angefangen werden, wenn es mit der Ausführung gerathen soll. Zumal man nicht nur agendarische Formulare im Sinne hat, sondern eine wirkliche Umgestaltung des Gottesdienstes, wobei sogar, wenigstens theilweise, Lieder und Liederverse sollen vorgeschrieben werden. Da kann es nicht an großen Verlegenheiten mangeln, und muß es öfters doppelte Arbeit kosten. Kommt endlich ein neues Gesangbuch zu Stande, so fängt die Noth von Neuem an. Wir sehen nicht ab, wie man aus diesen Verwicklungen herauskommen soll, ohne daß die gute Sache selbst Schaden leidet. Durch bloße Annäherungen an den reinen Gottesdienst, ohne doch mit dem bisherigen Geiste völlig zu brechen, muß Unzufriedenheit auf beiden Seiten erweckt werden.

So laut wir auch beklagen, daß dieser völlige Bruch zwischen der Behörde und dem bisherigen Geiste noch nicht eingetreten und das historische Prinzip noch nicht konsequent erfaßt worden ist, so war doch die Vorlage des Oberkirchenrathes über den Bekenntnißstand als ein Wunder vor unsern Augen. Hier ist Licht, und ein sehendes Auge wendet sich dem Lichte mit Freuden und mit Liebe zu. Z. B. „Wenn aber die Kirche erst durch die bekennende Kundgebung

ihres Glaubens zur Kirche wird, so kann sie auch nur durch Fortsetzung einer gleichen glaubensvollen Bekenntnißthat Kirche bleiben. — — Bekenntnißlosigkeit und Kirche sind geradezu widersprechende Dinge. Wollte sich eine Kirche von dem bestehenden Bekenntniß lossagen, so würde sie dieß mit irgend einem Rechte nur thun können, indem sie zugleich mit aller Bestimmtheit ein neues aufstellte. Thut sie das Letztere nicht, sagt aber dennoch dem bestehenden Bekenntniß ab, oder verhält sich in dieser Beziehung so zweideutig, daß ihre wirkliche Stellung zum Bekenntniß nicht klar zu erkennen ist, so gibt sie damit den Grundcharakterzug der Kirche auf." — — „Nicht auf dem bedenklichen Wege der Majoritätsentscheidung (N. B. wie die Union in Baden durch Abstimmungen), deren Zurückweisung auf dem Gebiete des Glaubens vielmehr dem Protestantismus seinen Ursprung und Namen gab, ist dieses Bekenntniß zu Stande gekommen; sondern es war eine durch geschichtliche Nothwendigkeit und den Drang des in Gottes Wort gebundenen Gewissens herbeigeführte That des christlichen Glaubens, eine Glaubensthat, welche zunächst zwar nur von einigen Personen vollbracht wurde, aber dennoch, vermöge der Glaubenseinheit, in welcher die handelnden Personen offenkundig mit allen evangelisch Gläubigen standen, als Gesammtthat der eben dadurch in die volle Wirksamkeit tretenden evangelischen Kirche angesehen werden muß." — — „Aber er" — der Mißbrauch des Schriftprinzips — „weist uns sehr entschieden darauf hin, daß, um der evangelischen Kirche wirklich den Zusammenhang mit ihrem Ursprung zu bewahren und die durch die Reformation errungenen Glaubensschätze sicher zu stellen, noch etwas Anderes nothwendig sei, als bloß die Berufung auf die Schrift."

Hier ist Wahrheit, wo es z. B. heißt (S. 31), daß der Streit über den Sinn des §. 2 der Unionsurkunde „trotz sehr gelehrter und gründlicher Untersuchungen auch heute noch nicht zu einem allseitig anerkannten Ergebniß geführt hat". Es ist also anerkannt, daß Dr. Karl Bernhard Hundes-

Digitized by Google

hagen der „Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche in Baden" immer noch nicht auf den Grund gekommen ist. Es heißt ferner: „Der Kirche selbst aber fehlte unter den sich durchkreuzenden Meinungen jede authentische Entscheidung, und der Kirchenregierung jeder sichere Anhaltspunkt." — — „Ist aber diese Bestimmung" — über den Glaubensstand — „so beschaffen, daß sie, kaum gegeben, schon in Betreff ihres Verständnisses Gegenstand des Kampfes wird, daß zur Festsetzung des richtigen Sinnes eine sehr eingehende historische Untersuchung und wissenschaftliche Beweisführung erforderlich ist, und daß am Ende, trotz aller angewendeten Mühe, die Sache doch streitig bleibt, so ist damit die Kirche gewiß nicht wohl berathen."

Die große Lüge im §. 2 von „dem zu Verlust gegangenen Prinzip und Recht der freien Forschung in der heiligen Schrift", welches in der Augsburgischen Confession „wieder laut gefordert und behauptet" worden sei, ist aufgedeckt (S. 33). Die Meinung, daß man aber „die Nichtgeltung der Bekenntnisse ausgesprochen hätte in der Form der Geltung, daß man Worte der Anerkennung gebraucht hätte, um eine That der Vernichtung zu vollziehen", daß somit der ganze Paragraph „ein Werk der Täuschung" sei, wird als „ein sittliches Attentat" gegen die Unionsgründer und den damaligen Landesherrn und seine Rathgeber von der Hand gewiesen. Dagegen wird zugestanden, daß der Paragraph die Geltung der Bekenntnisse „nicht auf eine klare, unumwundene und unzweideutige Weise ausspreche", und daß es „für eine Kirche nicht geziemend sei, sich auf Sätze von so unsicherer, zweideutiger Beschaffenheit zu stützen". „Wenn irgend Etwas von der Kirche mit Freudigkeit, eben darum aber auch mit unumwundener Bestimmtheit, Sicherheit und Allgemeinverständlichkeit ausgesprochen werden muß, so ist es ihr Bekenntniß. Schon die Möglichkeit, daß der Paragraph auch im Sinne der Bekenntnißbeseitigung genommen werden könne, reicht hin, den Antrag zu rechtfertigen, daß eine festere

Bestimmung aufgestellt werde. — — — Einer halben, auf Schrauben gestellten Annahme würde selbst die offene Lossagung vorzuziehen sein" (!). Darauf stütze sich ja „der Vorwurf der innern Auflösung des Protestantismus" von katholischer Seite, und ohne die Geltung der Bekenntnisse habe die Erklärung des §. 3 keinen Sinn, wornach wir uns für innigst verbunden halten mit den übrigen evangelischen Kirchen des Auslandes. Denn das Bekenntniß sei das einzige objektive Band" u. s. w.

Die neue von der Behörde vorgeschlagene Bestimmung des §. 2 der Unionsurkunde ist folgende:

„Die vereinigte evangelisch=protestantische Kirche im Großherzogthum Baden gründet sich auf die heil. Schrift A. und N. T. als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und hält unter voller Anerkennung ihrer Geltung fest an den Bekenntnissen, welche sie ihrer Vereinigung zu Grunde gelegt hat. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind die noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienenen, und unter diesen namentlich und ausdrücklich: die augsburgische Confession, als das gemeinsame Grundbekenntniß der evangelischen Kirche Deutschlands, sowie die besondern Bekenntnißschriften der beiden, früher getrennten, evangelischen Confessionen des Großherzogthums, der Catechismus Luther's und der Heidelberger Catechismus, in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren heiliger Schrift und des in den allgemeinen Bekenntnissen der ganzen Christenheit ausgesprochenen Glaubens."

In der weiteren Begründung ist erklärt, man habe die Berufung auf das Prinzip und Recht der freien Schriftforschung weggelassen, weil dasselbe sich von selbst verstehe und nicht an diese Stelle gehöre. „Wollte man doch hierauf eingehen, so würde dieß in solchem Zusammenhang immer so gedeutet werden, als ob dadurch die mit Worten anerkannte Geltung der Bekenntnisse in der That wieder aufgehoben werden solle." — — „Solche Deutung

Digitized by Google

muß im Interesse der Kirche abgeschnitten werden, sie wird aber nur dadurch abgeschnitten, daß man eine Bestimmung, die hier gar nicht gefordert ist, auch nicht ungeeigneter Weise hereinbringt. Freiheit der Schriftforschung als Beschränkungsmittel für die Geltung der Bekenntnisse heißt, wenn man die Sache in's Praktische übersetzt, nichts Anderes, als Ungebundenheit in Beziehung auf den Inhalt der öffentlich zu verkündigenden Lehre." —

Was manchen Leser befremden möchte, ist der hohe Rang, der in der Vorlage dem Heidelberger Catechismus zuerkannt wird. Es läßt sich das nur daraus erklären, daß der Verfasser, Prälat Dr. Ullmann, „unter dem Einflusse reformirter Denk- und Anschauungsweise aufgewachsen" ist, wie wir oben aus seinem Munde berichtet haben. Der Heidelberger Catechismus „sei mit gutem Grund in der reformirten Kirche zu gleich hohem und weit verbreitetem Ansehen gelangt, wie die Augsburger Confession und Luther's Catechismus in der lutherischen" (S. 28), ist eine Behauptung, die ich dem berühmten Kirchenhistoriker zur Rechtfertigung vor die Augen lege. Ob „wesentliche Unterschiede" in der Lehre dieser Bekenntnisse seien, was die Vorlage läugnet (S. 55), diese Frage ist doch wohl ebenfalls von der Geschichte anders entschieden. Die ganze Reihe von Verfolgungen, welche die Lutheraner in der Pfalz unter den Bekennern des Heidelberger Catechismus zu erleiden hatten, und die fortwährenden Bedrückungen der Lutheraner in Baden, die sich — wiewohl gewiß gegen Willen und Absicht des die Union gründenden Landesherrn — von der Union datiren, die Beschwerungen der Gewissen gläubiger lutherischer Geistlichen unter der proklamirten Herrschaft dieses „Consensus", das ist die historische Antwort auf eine solche Frage. Sogar die Begegnung selbst, die sich Dr. Ullmann in Sachen der neuen Gottesdienstordnung von seinen ehemaligen Collegen Dr. Hundeshagen, Rothe, und besonders Licentiat Pfarrer Plitt, vom Stand-

punkte des Heidelberger Catechismus aus mußte gefallen lassen, ist Beweis genug, daß der gepriesene Consensus mehr ein erstrebtes Ziel, als eine Thatsache, mehr eine Theorie, als ein Faktum ist. Stimmte der Heidelberger Catechismus mit dem lutherischen und der Augsburger Confession in allem Wesentlichen überein, so hätten nicht die lutherischen Geistlichen in der Pfalz zweimal den Platz räumen und ihr Vaterland meiden müssen, weil der Heidelberger Catechismus aufkam.

Dennoch hätten wir die Erwartung der Behörde getheilt, es wäre durch ihren Vorschlag „etwas ganz Wesentliches gebessert worden", wenn derselbe wäre von der Synode angenommen worden. Leider verstand sich aber die Behörde noch vor der in der Plenarsitzung gepflogenen Berathung, den dissentirenden Commissionsgliedern Rothe und Hundeshagen nachzugeben und schon den Eingang abzuändern.

Ursprüngliche Fassung:

Nachdem aus Veranlassung von §. 2 der Unionsurkunde über den Bekenntnißstand der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden Zweifel entstanden sind, wird folgende von nun an den §. 2 vollgültig ersetzende Bestimmung aufgestellt:

Veränderte Fassung:

Zur Beseitigung der über den Sinn des §. 2 der Unionsurkunde entstandenen Zweifel und der daraus entsprungenen Mißdeutungen desselben beschließt die Generalsynode:

Standhafter vertheidigte die Behörde und die mit ihrem Standpunkte harmonirenden Commissionsglieder Eberlin und Keerl die Nichterwähnung des Rechtes der freien Schriftforschung. Mit Recht machte sie geltend, daß die Erwähnung desselben in diesem Zusammenhange kein Analogon in andern Bestimmungen über den Bekenntnißstand habe und nur auf's Neue zu ähnlichen Mißdeutungen und Streitigkeiten werde Anlaß geben. Der Erfolg hat das auch bereits be-

Digitized by Google

stätigt. Der alte Hader ist von Neuem da. Man vergleiche nur die Auslegungen, die in der protestantischen Kirchenzeitung von Zittel, in der Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung von den Rhetorikern und in der Berliner evangelischen Kirchenzeitung von Stern gegeben werden. Hengstenberg hat in seinem diesjährigen Vorworte zuerst auf den neuen Erisapfel hingewiesen und den Widerspruch zwischen dem Vorschlage der Behörde, wie er anfangs war, und dem nachträglichen Zusatze, sowie die Unverträglichkeit dieses Zusatzes mit der Begründung der Behörde gezeigt. Das Traurigste ist, daß die Behörde sich selbst dazu verstand (S. 76), folgenden Zusatz in Vorschlag zu bringen:

„Indem bei dieser Bestimmung des Bekenntnißstandes der evangelischen Landeskirche die heil. Schrift als alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens vorangestellt ist, wird eben dadurch zugleich, im Einklang mit der ganzen evangelischen Kirche, das Recht des freien Gebrauchs der heil. Schrift, sowie der im heil. Geist gewissenhaft zu übenden Erforschung derselben anerkannt und für alle Glieder der Kirche, insbesondere aber für ihre mit dem Lehramte betrauten Diener die Pflicht ausgesprochen, sich solcher Schrifterforschung unausgesetzt zu befleißigen."

Durch diese Nachgiebigkeit hatte allerdings die Behörde die Majorität auf ihrer Seite; aber sie handelte damit in grellem Widerspruche mit den von ihr in der Vorlage gegebenen Ausführungen und Begründungen. Welcher Segen kann darauf ruhen, daß wir aus Rücksichten auf Menschen das erkannte Gute verläugnen und uns zu dem verstehen, was wir nicht allein selbst verwerfen, sondern auch Andere eben erst unterwiesen haben, daß sie es verwerfen sollen? — Z. B. (S. 53): „Wird der Grundsatz der freien Schriftforschung dahin verstanden, daß durch denselben jedem denkbaren Ergebniß einer angeblich freien Forschung, auch den Ergebnissen des in der Schrift forschenden Unglaubens und Aber-

glaubens, der Zweifelsucht und Schwarmgeisterei, der Oberflächlichkeit und Unwissenheit, das Recht der öffentlichen Verkündigung gewährleistet wird, — und so wird er unvermeidlich verstanden, wenn er als Beschränkungsmittel den Bekenntnissen ausdrücklich zur Seite oder gegenüber gestellt wird, — dann ist der Grund zur Auflösung der Ordnung und des festen Bestandes der Kirche gelegt und der Gemeinde jeder sichere Schutz gegen die Lehrwillkühr der Geistlichen entzogen." So hat also die Behörde, übervortheilt durch den von ihr selbst zugestandenen Zusatz, nach ihrem eigenen Urtheil den Grund zur Auflösung der Ordnung und des festen Bestandes der Kirche legen helfen und der Gemeinde jeden sichern Schutz gegen die Lehrwillkühr der Geistlichen entzogen, ja sie hat den Dienern, die dem Bekenntnisse zuwider lehren, noch den heuchlerischen Vorwand an die Hand gegeben, das seien die Ergebnisse einer im heiligen Geiste geübten Schrifterforschung! —

Die außer den genannten Abgeordneten Eberlin, Hundeshagen, Keerl und Rothe noch aus dem Juristen Stempf bestehende Commission beantragte die Annahme des Vorschlags der Behörde im Allgemeinen einmüthig, aber die, wie sie sich selbst nannte, „akademische Minorität" verlangte, es sollten am Schlusse die Worte gesetzt werden: „für ihre mit dem Lehramt betrauten Diener das Recht und die Pflicht freier, d. h. im heil. Geist unter gewissenhafter Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel zu übender Schrifterforschung anerkannt."

Schon hier zeigte sich also ein tief greifender Unterschied, zweierlei Geist. Denn in dem gemeinsamen Theile des Berichts steht ausdrücklich, daß über die Motive des Antrags „eine Verständigung nicht erreicht werden konnte". Es läßt sich daher wohl verstehen, warum bei Ertheilung des Doktorats zum Reformationsjubiläum 1856 die beiden Licentiaten Eberlin und Keerl übergangen, dagegen die Trabanten der Fakultät Heidelberg Fink und Holtzmann,

Digitized by Google

Ersterer durch seinen Kampf gegen die Geltendmachung der Augustana in und außer der Generalsynode, Letzterer durch seine heftigen Kirchenzeitungsartikel gegen die badischen Lutheraner bekannt, mit Diplomen bedacht wurden. Die Majorität aber verlangte eine vom Oberkirchenrathe zu entwerfende Lehrordnung. In Bezug auf die Motivirung des Antrags selbst schloß sich Stempf den Professoren an.

Der gemeinsame Theil des Berichts ergeht sich weit und breit über das pro und contra die Symbole betreffend und schließt mit einem ungemessenen Lobe Melanchthon's, dessen Wiege in Baden gestanden sei, und der als Märtyrer dargestellt wird. Den badischen Protestanten sei das Erbe Melanchthon's anvertraut, das Erbe der Union auf dem Grunde der ächten, wahren Kirchensymbole. „Oder sollen wir reden von Friedrich III. und der Heidelberger Friedenstheologie?" — Ein Blick in Vierordt's, des Unionisten und Rationalisten, badische Kirchengeschichte widerlegt alle diese Tiraden.

Licentiat Eberlin, dem sich Licentiat Keerl anschließt, begründet den Antrag, so weit er gemeinschaftlich ist, für die Minorität, indem er das kirchlich praktische Interesse und den Standpunkt kirchlicher Wissenschaft vor Augen hat, davon ausgeht, daß die Theologie der Kirche dienen muß und sich vor keiner „Strömung" der Zeit fürchtet, und verwahrt sich dagegen, alle einzelnen Behauptungen im allgemeinen Theile vertreten zu wollen. Er will ein feierliches Zeugniß für das Bekenntniß der Kirche unzweideutig abgelegt haben. Er stellt seine Auslegung, wornach der §. 2 in der zweiten Hälfte aufhebt, was er in der ersten Hälfte gesetzt hatte, der Auslegung von Hundeshagen entgegen, der in dem §. 2 seinen eigenen theologischen Standpunkt wieder gefunden hatte.

Eberlin findet also den Fehler nicht in den „Mißdeutungen", sondern im Inhalt des Paragraphen selbst und beruft sich dabei auf die seitherige Entwickelung der Landeskirche, die kirchlichen Bücher von 1834 u. a. m., mit andern Worten auf

Digitized by Google

den an seinen Früchten erkennbaren Geist der unirten Kirche. Diese nach seiner Ansicht objektiv vorliegende Zweideutigkeit will er hinweggeräumt haben durch die neue Bestimmung.

Nach Eberlin muß die Formulirung des Verhältnisses zwischen Schrift und Kirche in historisch kirchlichem Sinne geschehen, also das „insofern und insoweit" wegfallen. Die Schrifterforschung des kirchenamtlichen Lehrers müsse in den Grundlehren des Bekenntnisses ihre Grenze finden. Weder eine Schriftforschung „im heiligen Geist", noch „nach dem Gesetze der Sprachen" könne vor Verirrungen schützen, wenn nicht die volle Geltung der Symbole unerschütterlich feststehe. Diese leide im Mindesten nicht durch den Zusatz (?), weil das Resultat einer im heil. Geist geübten Schrifterforschung mit den normirenden Bekenntnissen übereinstimmen müsse (!).

Ueber die Rechtsfrage der Zulässigkeit der authentischen Interpretation hält Eberlin dafür, daß der Grund davon nicht in einer bloßen ungeschickten Fassung des Paragraphen liege, sondern vielmehr darin, daß er die subjektivste Auslegung zulasse. Der §. 5 der Unionsurkunde sage, daß in der Lehre, das Abendmahl ausgenommen, kein Widerspruch stattfinde, setze also eine Consensusunion voraus, keine Union auf dem formalen Prinzip der freien Forschung. Die Vollmacht zu dieser gesetzeskräftigen Interpretation habe sie von der Unionssynode selbst, da ihr die Fürsorge für das gemeine Wohl der evang. Landeskirche durch die Kirchenverfassung übertragen sei. Durch die möglichen Mißdeutungen des §. 2 sei die Union von grundstürzenden Gefahren bedroht, und die Generalsynode bewahre sie vor der Gefahr der Auflösung. Die Union könne nicht mit einem Vertrage verglichen werden. Sie sei kein Vertrag, sondern die Thatsache der Vereinigung, des consensus doctrinae beider Confessionen. Ein Vertrag könne durch gegenseitige Einwilligung aufgehoben werden, die Union nicht.

Der in Antrag gebrachte Beschluß, schließt Eberlin, werde zur Befestigung der wankenden und zur Ehrenrettung

der vielgeschmähten badischen Union dienen. Zum dritten Male nennt er die Behauptung, die unirte Landeskirche sei bekenntnißlos, eine Schmähung. Und doch ist es noch heute der ausgesprochene Triumph der Gegner (z. B. in der protestantischen Kirchenzeitung), daß die badische evangelische Landeskirche trotz der neuen Bestimmung noch bekenntnißlos sei. Und die Thatsache kann Niemand läugnen, daß die entschiedensten Freunde des Bekenntnisses aus derselben hinausgedrängt worden sind, und daß die entschiedensten Feinde, insbesondere des lutherischen Bekenntnisses, sich sehr wohl darin fühlen, ja theilweise die Fortpflanzung der Kirchenlehre amtlich in Händen haben.

Die Majorität dagegen (Hundeshagen, Rothe, Stempf) erklärt: „Will man die kirchliche Geltung der Symbole in dem Sinne der Verfasser der Concordienformel und der Theologie des 17. Jahrhunderts, so protestiren wir feierlich gegen sie." — „Die Bekenntnißschriften sind, das apostolische Symbolum allein abgerechnet, wesentlich — wiewohl nicht alle in gleichem Maaße — theologische, also wissenschaftliche Erzeugnisse, wissenschaftliche Darstellungen des Glaubens der Kirche; — — was sie vor andern theologischen Produkten (!) auszeichnet, ist nur, daß sich in ihnen unter der Autorität der Kirche selbst der Consensus ihrer theologischen Wissenschaft in einer bestimmten Zeit officiell darlegt (!)." Da sich das Alphabet der theologischen Grundbegriffe seit der Reformationszeit wesentlich verändert habe, so binde uns die Theologie der reformatorischen Symbole ebenso bestimmt nicht, als der Glaube derselben uns binde. Für diese Begrenzung der bindenden Kraft der Symbole habe die Kirche selbst von Anfang an wirksame Vorkehr getroffen durch die Sanction des Rechts und der Pflicht der freien Erforschung der heil. Schrift. Wegen der Möglichkeit eines Irrthums habe die Kirche die Nothwendigkeit einer stets fortgesetzten Selbstkritik an dem Maaßstabe der heil. Schrift anerkannt u. s. w. Kurz im Interesse einer wahrhaft lebendigen

Theologie habe sie das quatenus dem quia hinzugesetzt. Die wissenschaftliche Auslegung habe sich allezeit wieder selbst korrigirt und sei immer zuletzt wieder auf denselben allgemeinen Grundgehalt der Schrift zurückgekommen. Daher sei der evangelischen Kirche das Gesetz der freien Forschung in der Schrift, vollzogen durch das Instrument ihrer Theologie, ebenso wesentlich, als die Symbole (!).

Das sei auch die über allen Zweifel erhabene Meinung des vielgeschmähten §. 2. Die Geltung der Symbole, wie das Recht der freien Schrifterforschung seien gleich bestimmt darin ausgesprochen. Hundeshagen habe es bewiesen: es sei „eine Calamität", daß vor ihm Niemand den §. 2 verstanden habe, und daß man sich nur an die mündliche Tradition einzelner Mitglieder der Generalsynode von 1821 gehalten habe (die nämlich ohne Hehl die auflösende Absicht des §. 2, die absichtliche Zweideutigkeit rühmen). „Statt auf solcherlei Anekdoten zu hören, haben wir uns, wie überall, wo nach dem Sinn einer gesetzlichen Bestimmung gefragt wird, einfach an den objektiven Wortlaut des Paragraphen zu halten" 2c. Zu beklagen sei nur, daß auch die Wortführer des positiven Glaubens der rationalistischen Auslegung beitraten und dem §. 2 unüberlegter Weise im In- und Auslande einen bösen Leumund machten. Der §. 2 sei also unzweideutig, es bestehe nur wegen seiner Fassung und aus Schuld der Ausleger eine subjektive Rechtsunsicherheit, keine objektive.

In einer wahrhaft schwachen Weise bemüht man sich, nachdem man die Geltung der Symbole möglichst abgeschwächt hat, die Geltung der Unionsurkunde zu spannen, und redet von fundamentalen Bestimmungen derselben, die keiner Abänderung fähig seien, wie wenn die Unionssynode infallibel gewesen wäre. Hebe man eine solche Bestimmung auf, so müsse man eine neue Union stiften. Eine authentische Interpretation sei ein Tadelsvotum gegen die Unionssynode. Man will keine Antastung des §. 2, sondern nur eine Erläuterung.

Man erklärt seinen, wiewohl „feinen, doch in seinen Con-

Digitized by Google

sequenzen nicht unerheblichen" Dissensus mit der Vorlage der Behörde über das Recht der freien Schriftforschung. Eine willkührliche Erforschung verdiene nicht den edlen Namen einer freien. Eine freie bedürfe man aber, und das Recht dazu müsse „schlechterdings" durch einen Zusatz sanktionirt werden:

1) weil im §. 2 von diesem Rechte die Rede sei,

2) wegen der jetzigen „Strömung" auf die scharfe Handhabung der Symbole und eine streng symbolische Orthodoxie. Wehe aber der Kirche, „welche die Zahl ihrer Diener nur aus den stumpfsten Köpfen und Gewissen vervollständigen müßte"! „Nun wissen wir zwar sehr wohl und danken es Gott herzlich und demüthig, daß unsere theure evangelische Landeskirche zur Zeit noch in keiner Weise von einer solchen Gefahr bedroht wird ꝛc., allein wir haben auch an die Zukunft zu denken — denn die Personen wechseln" — ꝛc.

3) wegen der mannigfachen (!) religiösen Richtungen in unserer Landeskirche innerhalb des Bereichs christlicher Gläubigkeit, aus Rücksicht auf die vor Gott gebundenen Gewissen vieler Amtsbrüder.

Diesen Erwägungen habe der Oberkirchenrath im Laufe der Verhandlungen nachgegeben und den Zusatz bewilligt, doch unter strenger Vermeidung der gewissermaßen technisch gewordenen Bezeichnung „freier Schrifterforschung".

Es folgt noch eine längere Ausführung der akademischen Minorität für den von ihr beantragten Schlußsatz, worauf ich hier um so weniger eingehe, als ihr Antrag durchfiel, und eine kurze Begründung des Antrags auf eine Lehrordnung.

Charakterisiren wir die verschiedenen Partheien in der Bekenntnißfrage nach der ausgesprochenen Meinung über den seitherigen Zustand, so ist derselbe:

1) nach Hundeshagen vollkommen befriedigend, höchstens einer Erklärung wegen etwaiger Mißdeutungen bedürftig,

2) nach Ullmann wirklich unbefriedigend,

3) nach Eberlin bedrohlich und im Interesse der viel-

Digitized by Google

geschmähten badischen Union selbst einer durchgreifenden Aenderung dringend bedürftig.

In der Plenarsitzung dringt Ullmann auf einen friedlichen Gang der Berathung, um eine ersprießliche Entscheidung zu erzielen. Rothe kann aber der Anschauungsweise des Oberkirchenrathes über die Bekenntnisse nicht beistimmen. Er vermißt darin „die Muttersprache" seines Denkens. Er könne mit denen in der Versammlung nicht gehen, die ohne Weiteres sich zu den Symbolen bekenneten, und die von der Bildung der Gegenwart tiefer Berührten könnten auch nicht. Um der Würde und Ehre der badischen Kirche vor ganz Deutschland willen hätten sie — die akademische Parthei — ihren Antrag gestellt, als die rechte Antwort auf die Unionsfrage. Ullmann will auch keine bloß mechanische Annahme der Bekenntnisse, und darum sei in der Vorlage die Schrift vorangestellt. „Die Mitglieder des Kirchenregiments hören nicht auf, Theologen zu sein" und dächten auch, eine richtige Antwort auf die vorliegende Frage zu geben. Eberlin für die Minorität der Commission anerkennt die Nothwendigkeit der Geltung der Bekenntnisse zur Lehrentwicklung, Lehreinheit und Lehraufsicht in steter Verbindung mit der heil. Schrift. Sie könnten nicht zugeben, daß die Bekenntnisse den Glauben an Jesum Christum nicht in der rechten Sprache ausdrückten. Ihre Sprache sei die ächte, noch immer kräftige und markige Muttersprache für alle Zeiten, die deßhalb auch heute noch zu erwecken verstehe, wie ehemals. Die Form binde zwar nicht für ewig; man gebe aber vorher eine bessere, ehe man eine bewährte alte fallen lasse. Die ganze Geschichte der Exegese habe noch nicht beweisen können, daß die Bekenntnisse den schriftgemäßen Glauben nicht enthalten oder falsch reden. Das Schriftprinzip könne nimmermehr zur Deteriorirung oder Negation der Bekenntnisse führen. Keerl schließt sich an, unterscheidet zwar das durchlaufende Prinzip von dem nicht gleich wesentlich Hinzugekommenen. Die Symbole seien zwar auch Kinder ihrer Zeit und hätten somit nicht absolut die adäquate Form

Digitized by Google

für die ausgesprochene Wahrheit. Das Prinzip aber könne nie ein anderes werden, auch in der Sprache des 19. Jahrhunderts. Die Sprache der Bekenntnisse sei auch die Sprache des 19. Jahrhunderts. Rothe will nicht gesagt haben, daß die Symbole den evangelischen Glauben nicht, oder daß sie ihn falsch aussprächen. Er nehme die Symbole aufrichtig an (!) und fordere ausdrücklich ihre Geltung. Aber der verstandesmäßige Ausdruck sei jetzt ein anderer. Das evangelische Herz schlage noch, wie damals, aber der Verstand lege jetzt die Gefühle des Herzens anders aus (!). Wie darum das evangelische Volk damals in Masse bekenntnißgläubig gewesen sei, sei es jetzt in Masse dem Bekenntnißglauben entfremdet*). Die Masse sei aber darum Christo nicht entfremdet. Viele seien darunter, sehr viele, die, wenn der Herr Jesus selbst sichtbar unter uns träte, sich in innerster Seele würden von ihm angezogen fühlen. Warum uns ein neuer gemeinsamer Ausdruck jenes „ewig jungen Glaubens**)" noch immer nicht dargeboten sei, sei für ihn bei seiner Ansicht von dem Verhältnisse der Kirche zum Christenthum kein Räthsel. Er bewundere, wie Einer, die Sprache der Symbole. Sehringer nennt die „Symbole erster Classe" Losungsworte mit einer positiven und einer negativen Bedeutung. Er gebe gerne zu, was Hundeshagen in seiner der Generalsynode dedicirten Schrift gesagt habe***) über die Behauptung der Strafbarkeit der Erbsünde (!), über das Bedürfniß einzelner Berichtigungen, über den zu erweiternden Umfang des Bekenntnisses. Aber die Augsburger Confession sei eine That, ein Bekenntniß erster Größe, ihre Substanz sei Panier und Krone der evangelischen Kirche. Daraus sei die Union hervorgegangen. Wir wollen

*) Wie auch Hundeshagen sich auf diese Masse oder Majorität der Ungläubigen stützt, ist aus dem Septemberheft S. 172 ersichtlich. —

**) S. ebend. S. 161 den „alten und ewigen Jesus Christus" u. a. aus der Sprache des 19. Jahrhunderts! —

***) „Das Prinzip der freien Schriftforschung" S. 13—15.

Digitized by Google

eine positive Union und dadurch vor der Welt das Zeugniß ablegen, daß wir eines guten Geistes Kinder sind. Haaß, wenn die Symbole Irrthümer enthielten, welchen fortdauernden Werth hätten sie, wer könne sie verbessern? Wenn die freie Forschung in 300 Jahren keine Mängel darin habe finden können, dann könne man diese Forschung selbst aufgeben. Bähr dankt dem Dekan Sehringer und wünscht, sagen zu können, das sei ein Tag, den der Herr gemacht hat. Wir stehen in Verbindung mit allen evangelischen Kirchen und müssen oft hören, unsere evangelische Kirche habe kein festes, sicheres Bekenntniß, ja, sie sei bekenntnißlos. „Gerade darum sieht man jetzt in ganz Deutschland auf uns.“ Das scheine ihm die Hauptsache, und der gesetzgeberische Akt stehe ihm nicht in erster Linie. „Nun denn, so erheben wir uns Alle für Schrift und Bekenntniß.“ Er will einen Bekenntnißakt! Rothe will dem ruhigen Verlaufe der Erörterungen nicht vorgegriffen haben. Es stehe nicht so schlimm mit dem Verdachte unserer Bekenntnißlosigkeit. „Daß der §. 2 unserer Unionsurkunde nicht genüge, ja, das glaubt man in Deutschland; aber, daß unsere Geistlichkeit zu den Bekenntnissen stehe, und das ist die Hauptsache, daran zweifelt Niemand.“

Zur Abstimmung über die Einleitungsworte begreift Haaß die Majorität der Commission (Rothe ꝛc.) nicht, daß sie zustimme, eine Erläuterung zu geben, und doch behaupte, der Sinn des §. 2 sei unzweifelhaft. Diese rechtfertigt sich mit der Unklarheit und Mißdeutbarkeit des §. 2. Das Kirchenregiment erklärt, die Interpretation des §. 2 erlange durch landesherrliche Genehmigung gesetzliche Kraft. Haaß bestreitet die Competenz der Synode zu einer authentischen Erklärung, sie könne ja nicht den Unionsvertrag aufheben. Ullmann zeigt, wie die Kirche nicht könne für immer an das Unbestimmte gebunden sein; man würde sonst, wie ihm Dr. Ebrard schreibe, geglaubt haben „die Kirche in Sklavenfesseln zu legen und die Fortentwicklung derselben zu lähmen“. 24 gegen 2 Stimmen nehmen den Eingang an.

Digitized by Google

Für den Hauptsatz erheben sich alle Mitglieder mit Ausnahme Eines.

Die Verhandlung über den Zusatz war sehr heftig. Ullmann zeigte zwar in sehr gemäßigter und schonender Weise, aber mit treffenden Gründen das Ungehörige der Fassung von Hundeshagen und Rothe, wobei uns nur das Räthsel bleibt, warum überhaupt ein Zusatz? — Insbesondere wies er nach, wie das Wort „freie Schrifterforschung" ein mißbrauchtes sei, welches von dem Standpunkte herrühre, der Schrift und Bekenntniß einander entgegen halte. Auch sei es in sich ein Widerspruch und widerstreite der kirchlichen Schicklichkeit, von einem „Rechte auf freie Schrifterforschung" zu reden. Eine „im heil. Geist gewissenhaft zu übende Schrifterforschung" — das gebe die göttliche und die menschliche Seite der Sache; aber eine „im heil. Geist unter gewissenhafter Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel zu übende" — das beschränke die Gewissenhaftigkeit ausdrücklich nur auf den treuen Gebrauch des wissenschaftlichen Apparats. Rothe, der Zusatz solle die Zweifel und Mißdeutungen des §. 2 wegräumen. Allein es sei eine lebhafte Controverse über den Sinn des „Rechtes der freien Schriftforschung" in §. 2 nicht zu verkennen. Ebenso über die eigenthümliche Stellung der Kirchendiener bei ihrer Ausübung des öffentlichen Lehramtes zu der heil. Schrift. Er will den Ausdruck „freie Schrifterforschung, denn es sei der eigentlich technische und „unserm Sinn entspricht es am meisten, das Kind mit dem rechten Namen zu nennen". Man solle dem Lehrer nicht nur gestatten, sondern es ihm zu einer heiligen Pflicht machen, die Lehre der Bekenntnißschriften zu prüfen. Gewissenhaftigkeit in der Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel verlangten sie darum, um diejenige Art der Schrifterforschung ausdrücklich auszuschließen, welche es, sei es nun aus Vorurtheil oder Trägheit, an derselben fehlen lasse, diejenige namentlich, welche die Ergebnisse zum voraus feststellt, zu denen die wissenschaftliche Behandlung der Bibel führen soll (!!!). Ullmann entgegnet, Rothe habe das

Ungenügende einer Verpflichtung zur freien Erforschung mehr umgangen, als beseitigt. Läge in den Worten „im heil. Geist" schon das Ethische, so wäre das Wort „gewissenhaft" überflüssig.

Mit einer wirklich imposanten Selbstzufriedenheit gibt nun Hundeshagen kurz die Gründe an für das Minoritätserachten.

1) Ullmann verharre auf dem von der akademischen Minorität als der Sache total fremdartig und irreleitend bezeichneten Ausgangspunkt für Beurtheilung der Symbolfrage.

2) Es sei ganz außer Acht gelassen, was die Pflicht einer genauen Auslegung des §. 2 gebiete.

3) Es sei nicht gewahrt, daß die Resultate der Schrifterforschung — versteht sich in geordneter Weise — auch gegen die Symbole geltend gemacht werden können, „ein Punkt, über den ich mich seiner Zeit vor einer großen Anzahl Geistlicher und dann in einer Druckschrift, ersteres unter allgemeiner Zustimmung, ausgesprochen habe".

4) Ullmann ignorire völlig die Thatsache der stark verbreiteten und auch unter unserer Geistlichkeit sporadisch nachweisbaren Verstimmung gegen das Schriftprinzip.

5) Ullmann selbst sei nicht frei von einer Verstimmung gegen das Wörtlein „frei".

6) Ullmann betrachte die ächte Schrifterforschung als „selbstverständlich". Die Menschen thäten das nicht, wie Ullmann's weitgehender Optimismus voraussetze, was sie selbstverständlich thun sollten. Nun ein Ausfall auf das 17. Jahrhundert, und Etwas vom warnenden Zeugnisse der Geschichte.

Dagegen beruft sich Ullmann auf kirchenregimentliche Anordnungen und Bescheide zum Beleg, wie sehr man auf die wissenschaftliche Ausrüstung sehe, er selbst ziehe einen frommen und gelehrten einem bloß gelehrten Candidaten dennoch vor. Ihm sei nicht bange vor dem leblosen Objektivismus bei uns. Der gute Geist unseres Regentenhauses und die lebendige Art unseres Volkes schütze davor.

Wie schon bemerkt, fiel die akademische Minorität durch mit 5 Stimmen gegen alle. Bei den betreffenden Abstim-

Digitized by Google

mungen soll der Abgeordnete Fink, von dem Viele erwarteten, er werde für die Behörde eintreten, diese Erwartung getäuscht und selbst die Mitglieder der Behörde gegen sich verstimmt haben.

Eine zu erlassende Lehrordnung wurde einstimmig gewünscht, nur 10 Stimmen wollten, daß dieselbe vorher der nächsten Synode vorgelegt werde.

Die Vorlage über den Catechismus fordert von einem solchen für die unirte Kirche Schriftmäßigkeit und Bekenntnißmäßigkeit, er soll ein Lebensbuch sein, er soll die Sprache der Schrift, der Kirche und des Volks reden, d. h. die des Glaubens, des Lebens und der Bestimmtheit, im Besondern einfältig und tief, klar und gedrungen, kurz und inhaltreich sein. Diese Anforderungen stellten sich auch für einen unirten Catechismus, er dürfe nur keines von beiden Sonderbekenntnissen überwiegend begünstigen. Mit andern Worten, er darf nicht bestimmt sein in den streitigen Lehren, er darf weder einfältig, noch tief, noch klar in den streitigen Punkten sein. Doch das ist in der Vorlage nicht ausgeführt.

Der bisherige Catechismus, von dem noch a. 1843 so viel erwartet wurde, wird nun verurtheilt:

1) als ein Kind seiner zerrissenen Zeit, die nicht dazu angethan gewesen sei, etwas Genügendes zu produciren. Also die Menschen waren unschuldig, Gott, der Herr der Zeit und auch der Ewigkeit, trägt die Schuld! — Man habe es Allen recht machen wollen und damit auf die Dauer Niemand befriedigt.

2) Der Inhalt sei ungenügend, nach Schrift und Bekenntniß, was nachgewiesen wird, die Lehre der Reformatoren abgeschwächt u. s. w.

3) Die Form sei nicht volksmäßig, nicht lebendig, trocken, schulmäßig; daher sei er bald vergessen und wirkungslos.

4) Der Erfolg habe es bewiesen, Niemand möge ihn mehr.

Dennoch wird nun gründlich das Recht zur Abschaffung

Digitized by Google

bewiesen. Unter anderm, wie der Glaube selbst sich dagegen aufgemacht habe, was man nicht tadeln könne, sondern loben müsse. Dann, wie die Diözesen Pforzheim und Wertheim die Wiedereinführung der alten Catechismen begehrt hätten und andere Diözesen Anderes.

Die Confessionscatechismen könnten nicht freigegeben werden, weil dies die Auflösung der Union zur unvermeidlichen Folge haben würde. Es seien zwar gegen den allgemeinen Gebrauch des lutherischen Catechismus keine gegründeten Einwendungen zu erheben (S. 224). „Aber gegenüber dem stürmischen Andrängen einer über ganz Deutschland verbreiteten exklusiv lutherischen Partei, deren Losung die Zerstörung der Union ist, hat sich bei den Freunden der Union eine Stimmung des Mißtrauens eingestellt, welche eine Maaßregel, die unter andern Umständen ganz unverfänglich wäre, als eine sehr bedenkliche erscheinen ließe. Bei dieser Lage der Dinge kann die ausschließliche Einführung des luther'schen Katechismus mit gutem Gewissen (sic!) nicht empfohlen werden.“ (S. 225).

Das Resultat der Ueberlegung ist eine Verschmelzung der beiden Confessionscatechismen.

Der Catechismus von Ebrard, der dabei rühmend erwähnt wird, wird doch „wegen der Eigenthümlichkeit in Darstellung mancher Lehren“ als „geeignet, Einwendungen hervorzurufen“, mit andern Worten wegen bedenklicher Lehre als ungeeignet abgelehnt und ein anderer Plan näher motivirt. Das System folgt dem Heidelberger Catechismus.

I. Von des Menschen Sünde und Elend:
 1) das Gesetz, die 10 Gebote,
 2) die Sünde.

II. Von des Menschen Erlösung:
 1) der Glaube:
  a) von Gott dem Vater,
  b) von Gott dem Sohne,

Digitized by Google

c) von Gott, dem heil. Geiste;

2) das Wort Gottes und die heil. Sakramente:

a) das Wort Gottes,

b) die heil. Sakramente.

aa) die heil. Taufe,

bb) das heil. Abendmahl (und das Amt der Schlüssel).

III. Von dem neuen Leben des Erlösten:

1) die Haustafel.

a) der Stand der Geistlichen und der Gemeindeglieder,

b) der Stand der Obrigkeit und der Unterthanen,

c) der Stand der Hausgenossen.

2) das Gebet, Unser Vater.

Mit Ausnahme der Schlußfrage zu den 10 Geboten und des Hauptstücks vom heil. Abendmahl, und mit einigen Veränderungen, meist Zusätzen, ist der ganze kleine Catechismus Luther's aufgenommen. Die Verbindungsfragen und einzelne Ausführungen sind neu; das Uebrige ist aus dem Heidelberger Catechismus entnommen, wobei man jedoch das zu vermeiden suchte, was dem lutherischen Bewußtsein anstößig sein könnte.

Die Commission, bestehend aus den Abgeordneten Plitt, von Böcklin, Riehm, Sehringer, Heintz, berichtete (gez. Lic. Plitt): die Vorlage habe vollkommen Recht in Bezug auf die Idee des Catechismus und auf das Bedürfniß eines neuen. Doch wird der bisherige einigermaßen gerechtfertigt, es sei viel ungerechter Tadel auf ihn gehäuft worden, es sei viel parteisüchtige Agitation in der Polemik gegen ihn mit untergelaufen, er sei weder widerchristlich, noch unevangelisch, er habe indessen auch Einen positiven Fehler, einen Zug von Pelagianismus. „Wenn unsere Väter sich eine solche Dosis von Pelagianismus hätten gefallen lassen können“, wären sie nicht aus der römischen Kirche ausgetreten. „Das Sola finden wir nicht darin“! Er sei zu lang, schlecht eingetheilt und unkindlich.

Die Aenderung betreffend wird der von der Behörde ein=

geschlagene Mittelweg gebilligt: „Wie die Sachen jetzt stehen", sei die Einführung des lutherischen Catechismus nicht räthlich, „Jetzt, da ein schroffer, antiunionistischer Confessionalismus mit hohen Wogen daherbraust", — „würde die Freigebung der beiden Confessionskatechismen den Bestand unserer Union wesentlich alteriren, ja ernstlich bedrohen, würde die allgemeine Einführung des kleinen lutherischen Catechismus ein offenbares Unrecht gegen alle vormals reformirten Gemeinden unseres Landes sein". „Jetzt", sagt der Bericht und stellt uns damit in Aussicht, daß es in 20 oder 30 Jahren „zeitgemäß" werden könne. „Jetzt" sei der Eifer für das Bekenntniß der Kirche der eigentliche Feind der Kirche, der selbst in den unschuldigen Kindern bekämpft werden solle, denen die reine oder doch die volle lutherische Abendmahlslehre um deßwillen vorenthalten werden müsse. Um des möglichen Mißbrauchs willen enthalten diese Hirten ihren Lämmern die gute Weide vor. Und das mit welchem Pathos, mit welcher Zuversichtlichkeit! — „Eine unveränderte Einführung der beiden Confessionskatechismen würde gesetzlich gar nicht zulässig sein." Wer hindert das? — „Der Herrgott, die Unionsurkunde", äußerte ja, wie oben bemerkt, ein Abgeordneter.

Die Commission, die schon verschiedene Male gegen die Männer bitter ausgefallen war, in deren Urtheil über das Vergangene sie doch selbst eingetreten ist, nennt von vornen herein diejenigen „Feinde der Union", die nicht mit ihrer Meinung stimmen: „Wer von Herzen zur Union steht, der wird auch von Herzen zu den bei Ausarbeitung des neuen Catechismus befolgten Prinzipien stehen. Die freilich, welche heimlich oder offenbar auf Sprengung der Union hinarbeiten, die werden den neuen Catechismus noch viel bitterer tadeln, als sie den alten getadelt haben." Diese Weissagung möchte sich als falsch und eitel herausstellen. Wir werden im Gegentheile das Gute im neuen Catechismus anerkennen und in unserem Unterrichte das Fehlende ergänzen.

Unter den zahlreichen, von der Commission beantragten

Digitized by Google

Aenderungen des Entwurfes bemerken wir, daß das achte Gebot, Auslegung von Luther, „fälschlich belügen" nach dem Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts umgesetzt werden soll „fälschlich über unsern Nächsten lügen".

Die Commission billigt, daß die Worte bei Luther: „Was sagt nun Gott zu diesen Geboten allen"? ff. wegbleiben. Statt dessen kommt die Stelle Matth. 22, 37—40 und im Abschnitt von der Sünde die Folgerung: „Ich bin durch vielfältige Uebertretung dieser Gebote — der Sünde verfallen", nicht, wie man erwarten dürfte, dem Zorne Gottes und der Verdammniß. Ist doch nach Hundeshagen die angeborene Sünde nicht strafbar!

Ueber das heil. Abendmahl wurden die Unionsfragen, wie vorgeschlagen, beantragt. Das lutherische: „Fasten und leiblich sich bereiten" ꝛc. beizulassen, wurde nur von Einem Mitgliede beanstandet. Man muß indessen zugestehen, daß die Fassung der Unionsfragen viel mehr lutherisch als calvinisch ist, daß selbst eine calvinische Ausdeutung nur durch Künstelei gemacht werden kann.

Ueber das Unser Vater beantragte nur Ein Mitglied die Auslegung des Heidelberger Catechismus. Die Andern wollten die wesentlich unveränderte Auslegung Luther's nach dem Entwurfe.

Die Verhandlung der ganzen Synode über den Catechismus erforderte 5 Sitzungen. Die Nothwendigkeit einer Abänderung wurde anerkannt. Ein Abgeordneter verlangte ein wissenschaftliches System von Fragen und Bibelsprüche als Antwort. Ein Abgeordneter besorgte ein gewisses Heimweh der Confessionen, jede nach dem ihr Eigenthümlichen, das vermißt werde. Andere behaupteten, das confessionelle Sonderbewußtsein sei besonders in den Landgemeinden fast ganz verschwunden (?). Ullmann aber sagt, das befürchtete confessionelle Heimweh sei theilweise bereits vorhanden, besonders bei den Lutheranern nach dem lutherischen Catechismus, er hoffe aber, diese Sehnsucht werde durch den Entwurf befriedigt

Digitized by Google

werden. Der Catechismus dürfe nicht blos Bibelsprüche referiren, sondern müsse bekennen, erklären, erwecken, daher Ausdruck eines persönlichen Glaubens sein. Ein weltlicher Abgeordneter besorgt auch eine größere Spannung den Katholiken gegenüber. Ein geistlicher Abgeordneter will einen südwestdeutschen Catechismus und einstweilen nur einen Auszug aus dem Entwurf. Im Jahr 1853, antwortet Ullmann, sei eine Conferenz mit den Nachbarkirchen dieserhalb in Heidelberg gewesen, der damals vorgelegte Entwurf (von Ebrard ohne Zweifel) habe nicht angenommen werden können. Plitt will nicht, daß die Versammlung rathlos bleibe und dadurch die evangelische Kirche in Baden sich vor ganz Deutschland bankrott erkläre. Man brauche nur die von Luther, Olevian und Ursin behauenen Marmorblöcke gehörig aufeinanderzufügen. Alle gegen drei Stimmen waren für den Entwurf im Allgemeinen.

Den speciellen Theil betreffend, wurde die Erwähnung des Teufels von einem weltlichen Abgeordneten beanstandet, von einem geistlichen Abgeordneten an anderen Orten vermißt.

Die lutherische Eintheilung der 10 Gebote wurde gegen Ullmann aus praktischen Gründen von der Mehrheit durchgesetzt.

Die Abbildung Gottes betreffend unterscheidet Ullmann zwei Gebiete, eines der Kunst, eines der Kirche. Ein anderer Abgeordneter bestreitet das. Die Worte „durch Abbildung dienen" werden nach nochmaliger Zurückweisung an die Commission angenommen.

Ein weltlicher Abgeordneter bestreitet die Fassung der Lehre von der Sünde, da sie von einem Fluche, einer Verdammniß zu reden scheine, die für alle Menschengeschlechter aus dem ersten Sündenfall hervorgegangen sei, was er mit der Gnade und Barmherzigkeit Gottes nicht zu vereinigen vermöge. Ein anderer Abgeordneter bemerkt, die bestrittene Lehre sei nicht die von der angeborenen Sündhaftigkeit und von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, sondern die Lehre von einer Erbschuld (reatus peccati Adamitici). Dieselbe sei aber seit 150 Jahren

Digitized by Google

schon aus der Theologie verschwunden und im Entwurfe nicht enthalten. Ullmann erklärt, diese Lehre sei als eine freie anzusehen. Die Unionsfragen über das Abendmahl wurden unverändert beibehalten wegen der vorhandenen schwachen Brüder und etwa später auftretender falscher Brüder, damit man nicht aus den Aenderungen, so gering sie seien, eine Waffe gegen die Synode machen könne. Die Frage und Antwort: „Fasten und leiblich" ꝛc. ꝛc. wurde bestritten, weil sie aus dem lutherischen Catechismus komme und man „eine Partei nicht aus den Augen verlieren dürfe, welche entschieden aggressiv gegen die Union vorgehe", „Böswillige (!) seien einmal vorhanden, selbst jeder Schein einer Aenderung an der Unionsurkunde müsse vermieden werden". Mit Wärme schloß sich dem ein geistlicher Abgeordneter aus dem Unterlande an, die Annahme würde Aufsehen erregen, „es haben sich bereits Parteien gebildet, sie werden sich mehr und mehr gestalten". „Gerade die bezeichnete Frage sei von jeher allen Lutheranern besonders lieb gewesen und habe ursprünglich auch ihre dogmatische Bedeutung gehabt." Dennoch wurde die Frage belassen.

Die Beifügung der Lehre vom Amt der Schlüssel vertritt Ullmann, nachdem sie nochmals an die Commission verwiesen und von derselben gebilligt worden war, aus den konfessionellen Katechismen, Katechesen und Symbolen beider Kirchen, sowie aus der Schrift, Matth. 16 u. 18 und Joh. 20, endlich auch aus Matth. 28, 18. Es sei ihm Gewissenssache. In der Verkündigung der Sündenvergebung, die man bestritt, sei nichts Hierarchisches, von einer Gewalt der Sündenvergebung (declarative) sei im Entwurf nicht die Rede. In der angenommenen vorwiegend lutherischen Auffassung sei zugleich auch das Gemeinsame hervorgehoben. Rothe mit der „akademischen" Parthei, beantragt, diese Lehre ganz wegzulassen, die zwar kirchlich, nicht aber biblisch sei. Es sei bedenklich, eine den Aposteln gegebene Vollmacht (Joh. 20) auf die Kirche und ihre Diener überzutragen. Der Herr habe den Aposteln

Joh. 20 nur die Vollmacht ertheilt, zu bestimmen, welcherlei Kategorien von Sünden es seien, die vergeben und die behalten werden sollen. Wenn es nicht möglich sei, die richtige, nämlich die reformirte, Lehre von der Kirchenzücht bei uns in Anwendung zu bringen, so könne noch viel weniger diese Lehre in unrichtiger Fassung aufgenommen werden. Dagegen beruft sich Ullmann auf Nitzsch; die Kirchendisciplin der Unionsurkunde „verlaufe sich gleichsam in den Sand". Das besondere Amt dürfe nicht durch das allgemeine Priesterthum aufgehoben werden. Sehringer protestirt unter Anderem gegen die Befugniß, einzelne Sünden zu erlassen oder zu behalten, erklärt sich sonst für das Amt. Hundeshagen tritt Rothe bei aus Grund der Geschichte und Erfahrung, besonders gegen die Wiederherstellung der Privatbeichte und die übertriebene Amtsprätension. Er will lieber einige Bestimmungen über die Kirchengemeinderäthe (!) und über die Uebung einer gewissen Kirchenzucht und daher Fragen aus dem Heidelberger Catechismus. Doch der Entwurf siegte. Nur die Worte „Sakrament des Altars" wurden in „Sakrament des heil. Abendmahls" verändert.

Nachdem nun diese Aenderungen, sowie die Einführung einer bessern „biblischen Geschichte" in den Volksschulen beschlossen und genehmigt worden sind, schreibt die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung in officiöser Weise: „Man ist jetzt wohl zu der Erwartung berechtigt, daß von den wenigen sogenannten Altlutheranern, welche sich durch die ihnen beigebrachten irrigen Anschauungen zum Austritt aus der evangelischen Landeskirche verleiten ließen, die Einsichtsvolleren in dieselben zurückkehren werden, wenn sie sich überzeugen, daß dem lutherischen Bekenntnisse, an welchem sie festhalten, seine volle Berechtigung in der unirten Kirche gewahrt ist, und wenn sie anders das gemeinsame Band, das auch vor der Union zwischen den beiden, schon damals nur zu einer evangelischen Kirche gehörigen lutherischen und reformirten Confessionen bestand, nicht feindlich und schroff zu lösen beabsichtigen." —

Digitized by Google

Consequenter Weise dürften die Unionisten die Einführung besserer kirchlicher Lehrbücher nur beklagen.* Denn es ist bekannt, daß sie gerne hervorheben, wie seit Einführung von schlechten kirchlichen Büchern (in Baden, Pfalz, Hessen-Darmstadt) mehr geistliches Leben erwacht sei. Wie die Juden in Aegypten ihr zeitliches Wohlergehen von der Anbetung der Himmelskönigin ableiteten, so leiten die Unionisten den geistlichen Segen in der Kirche vom Gebrauche der schlechten kirchlichen Bücher ab. (Jer. 44, 17 f.). —

Der neue Katechismus ist seit einigen Monaten eingeführt. Die Reminiscenzen an den lutherischen Catechismus und merkliche Vorzüge in der Form haben hie und da bei dem Volke eine ziemliche Freude an dieser Aenderung erweckt. Aber wie viel größer würde die Freude gewesen sein, wenn man ihm den kleinen lutherischen Catechismus unverändert zurückgegeben hätte! Und wie betrübt betrachten die, die den lutherischen lieb gewonnen haben, diesen neuen! Welche Gefahr ist mit diesem beständigen, unerquicklichen Wechsel für das Volksleben nach seiner sittlichen Seite verbunden! Wie schwer wird es dem konservativen Princip auch in politischer Beziehung sein, in einem Volke Wurzel zu fassen, bei dem die christliche Lehre selbst nicht aufhört, etwas Provisorisches zu sein? —

Treten wir mit dem historischen Princip an die Prüfung dieser Maaßregel, so müssen wir uns nur wundern, wie man dieselbe damit meint vereinigen zu können. Denn gerade die Geschichte unserer Landeskirche sagt uns, daß man, bei allen schönen Worten, im Jahre 1821 von den Grundsätzen und Bekenntnissen der Väter beiderseits gewichen ist, und daß man seit der Union einer zufälligen Majorität einer gewählten Generalsynode die Verfügung über Bekenntniß und Lehre überlassen hat. Die Rücksichtnahme der Generalsynode von 1855 auf die konfessionellen Catechismen ist also keineswegs ein Akt der Restitution, sondern ein Akt der Nützlichkeitstheorie und der subjektiven Willkühr, ein Experiment, und die fragliche Maaßregel, wenn sie uns gleich beziehungsweise den Bekenntnissen

nähert, so beruht sie doch ihrem Ursprunge nach auf einem ungeschichtlichen und unkirchlichen Subjektivismus. Begehrte man den verlornen Segen mit ganzem Ernste wieder, so sehen wir keinen anderen Weg, als mit der auflösenden Entwicklung, die schon von früher, als von der Union von 1821 an, datirt, ohne Rücksicht zu brechen und vorerst die Gemeinden der Landeskirche in lutherische, reformirte und unirte zu sondern, den Gemeinden der alten Confessionen aber einer jeden ihren Catechismus, sowie eine ihrem Bekenntnisse entsprechende Gottesdienstordnung zurückzugeben. Auf diese Umkehr harren wir. Aber sie kann natürlich nicht aus dem „Princip der freien Schrifterforschung" folgen, auch wenn es in einer verschönerten Gestalt, als „Recht des freien Gebrauchs der heiligen Schrift, sowie der im heiligen Geist gewissenhaft zu übenden Erforschung derselben" erscheint. — Die „Höhen" der falschen Wissenschaft müssen zuvor gebrochen, das „goldene Kalb" der neologischen Theologie, der Consensus, muß zuvor zerstoßen, und die Kniee müssen zuvor gebeugt werden: „Vater, ich habe gesündigt in den Himmel und vor dir!" —

Betrachtungen über die jüngste kirchliche Bewegung in Bayern.

Die Wogen der durch die bekannte Nürnberger Adresse angerichteten Bewegung haben sich so weit gelegt, daß wir unserem Versprechen und unserer Pflicht nachkommen und unsere Gedanken darüber sagen können. Den bis jetzt genommenen Ausgang dieser Bewegung verdanken wir zumeist der Weisheit unseres Königs, seiner Milde aber haben es die Adressanten zu danken, daß Er sie so glimpflich beschieden hat; denn in Wahrheit sündigten sie auf die Langmuth des Königs hin, wenn sie Ihn angingen, Er möge Beschlüsse zurücknehmen,

Digitized by Google

welche Er wenige Monate zuvor sanctionirt hatte. Es liegt nicht in der Weise unseres Königs, Beschlüsse, welche aus der Mitte der Generalsynode hervorgegangen sind, nachdem Er ihnen Seine Sanction ertheilt, so ohne weiteres in eigener Machtvollkommenheit wieder aufzuheben, und Er, obwohl Katholik, hat richtiger als viele seiner protestantischen Unterthanen erkannt, daß die angefochtenen Erlasse auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses liegen. Ihm konnte es also nicht in den Sinn kommen, den ruhigen und regelrechten Gang der kirchlichen Behörden durch Massenpetitionen nach dem Sinn und Geschmack des Jahres 1848 stören und unterbrechen zu lassen. In Seiner Milde aber hat Er zugesagt, eine abermalige Prüfung der noch nicht durch die Generalsynode und Seine Sanction gefestigten Erlasse der obersten Kirchenbehörde anbefehlen zu wollen. Durch diesen weisen und gerechten Erlaß ist denn vor der Hand Ruhe eingetreten. Jene Unzufriedenen haben es erfahren, daß ihre Wege, die nur scheinbar lojale waren, nicht zum Ziele führten und daß die Generalsynode der Ort ist, an den sie zunächst ihre Beschwerden zu bringen haben.

Was ist nun unser Urtheil über die Bewegung selbst und welche Betrachtungen möchten sich wohl daran anknüpfen?

Es könnte auf den ersten Anblick scheinen, als ob eine Zeitschrift von dem Charakter, wie die vorliegende, wenig dazu zu sagen hätte, und als wenn darin wenig Stoff zu theologischen Betrachtungen läge: denn was ist diese Bewegung weiter als ein Symptom des in den Gemeinden tiefwurzelnden Unglaubens, der sich hier wieder einmal und zwar in ziemlich ordinärer Weise laut gemacht hat? Fassen wir sie einmal in ihrer geschichtlichen Entstehung und in ihrem Verlaufe in's Auge!

Die Sache nahm ihren Anfang mit dem Erscheinen von Erlassen der obersten Kirchenbehörde, erst in auswärtigen Blättern, dann in bayerischen. In guter Absicht sind sie jedenfalls nicht in den ersteren erschienen, ja man wird wohl sagen dürfen, es war Verrath dabei im Spiel, denn die Erlasse waren für die Geistlichkeit bestimmt und an die Geistlichkeit hinaus-

Digitized by Google

gegeben, keinem Geistlichen stand aber das Recht zu, sie zu veröffentlichen. Daß die Gemeinden, die auf solchem Wege von den Erlassen Kunde erhielten, sie nicht gleichgültig aufnehmen würden, hatte der Einsender wohl voraus gesehen. Es traf sich dann unglücklicher Weise, daß gerade zu derselben Zeit, in welcher diese Erlasse von sich Redens machten, in den Kirchen Nürnberg's die neue Liturgie eingeführt wurde, die schon, weil sie neu war, mit Mißtrauen aufgenommen wurde und von der man fand, daß sie katholisire. Jetzt war Nürnberg reif für eine Adresse. Dasselbe Nürnberg, das sich in den 20er Jahren gerade so willig finden ließ, in einer Adresse gegen den damaligen Vorstand des Oberconsistoriums, Friedrich v. Roth, aufzutreten.

Man könnte hier fragen, ob ein Zusammenhang Statt finde, zwischen dem Einsender der Erlasse und zwischen denen, welche die Adresse in Gang brachten, ob die eingesendeten Erlasse nur die Fühler waren, und man die Unzufriedenheit der Nürnberger mit der Liturgie benützte, um in dieser Stadt den ersten Lärm zu schlagen; man könnte überhaupt fragen, ob die Bewegung denn so wie von selbst sich gemacht oder ob sie planmäßig angelegt war? Wir gehen auf alle diese Fragen nicht ein, weil uns das Material zu ihrer Beantwortung fehlt. Uns sind nicht einmal die Namen derer bekannt, welche die Adresse entworfen und zur Unterschrift eingeladen haben. Der Inhalt der Adresse selbst aber und die Art, wie die Unterschriften dafür gewonnen wurden, sagen uns schon genug. Die Adresse selbst thut zwar, als wenn sie sich auf evangelischen Boden stellen wolle, sie redet aber dann in so vager und so vulgärer Weise von Gewissensfreiheit, daß man sieht, ihre Verfasser sind jenem negativen Protestantismus verfallen, der das Recht zu haben meint, alles abweisen zu dürfen, was seinem subjektiven Meinen nicht zusagt. Aber jene 7000, welche unterschrieben haben? Was unterschreibt nicht heut zu Tage ein sogenannter Protestant und was wird vollends unterschrieben, wenn für die Unterschrift geworben wird, wie in Nürnberg geworben wurde!

Digitized by Google

Wenn man in den Fabriken herumgeht und die Fabrikarbeiter massenweise zur Unterschrift einladet, wenn man in die Häuser herumschickt und da nach Knechten und Mägden fragt, die sich schon geschmeichelt fühlen, daß man auch sie herbeiziehen will; wenn man sich nicht entblödet, die jüngst erst confirmirte Jugend zur Unterschrift aufzufordern, weil sie noch in frischem Gedächtniß haben müsse, was es für ein großes Gut um die protestantische Freiheit sei; wenn man bei Gemeindebevollmächtigten die Adresse zur Unterschrift auflegt: da wird unterschrieben von dem Einen, weil sein Fabrikherr und Arbeitgeber dazu aufgefordert hat, von dem Andern, weil sein Nachbar unterschrieben und er ja wohl auch thun kann, was der gethan hat, von einem Dritten, weil ihm gesagt worden, man wolle uns katholisch machen. So läßt sich aus der Masse der Unterschriften noch gar nicht einmal ein sicherer Schluß ziehen, ob in Wahrheit die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Erlassen eine so allgemeine war, noch viel weniger ist man berechtigt, anzunehmen, daß der Inhalt der Adresse der Ausdruck der einheitlichen Ueberzeugung derer war, die unterschrieben haben. Weiß man ja zudem, daß an jene an den König abgegangene Adresse auch die sich angeschlossen haben, welche zuvor um jene von dem fränkischen Kurier ausgegangene, auf schlechthin freigemeindlicher Basis ruhende Adresse sich geschaart hatten. Man kann also Angesichts dieser offenkundigen Vorgänge sagen, die Adressanten zerfallen in eine Masse von solchen, welche überhaupt des Glaubens baar und ledig sind und in eine Masse von solchen, welche aus allerlei äußerlichen und unverständigen Gründen unterschrieben haben und hinter beiden stünde höchstens eine kleine Anzahl von negativen Protestanten, welche die Zustände klüglich benützt haben, um diese Massen in eine leicht wieder verrauchende Gährung zu bringen. Daß dann die Adresse und die sich darin kundgebende Unzufriedenheit einen so großen Anklang gefunden hat, auch in anderen Städten, beweist auch nicht mehr, als daß es sich hier verhält wie dort. Massen der bezeichne-

Digitized by Google

ten Art finden sich allenthalben, und ist das Adressen-Wesen einmal im Gang, so treibt sogar die liebe Eitelkeit, nicht zurückzubleiben.

Diese Auffassung der Zustände hat in Wahrheit eine Berechtigung und wir könnten nun sagen, darin liege für uns wenig Stoff zu Betrachtungen, denn wem ist es etwas Neues, daß sich solche Massen in der Kirche finden? Sie können, könnte man sagen, den Gang des Kirchenregiments nicht stören und sie verdienen keine große Beachtung, da sich die Hitze so schnell wieder legen wird, als sie entstanden ist.

Indessen sehen wir näher zu, so kommen wir doch nicht so leichten Kaufes davon und drängen sich doch der Gedanken und Betrachtungen viele auf, von denen wir meinen, daß sie von dem Kirchenregiment, von der Geistlichkeit und von uns, den Männern der Wissenschaft, erwogen und genutzt werden sollen.

Es ist wahr, von den Adressaten wußten viele nicht, was sie thaten, indem sie unterschrieben. Es ist wahr, mit den kirchlichen Erlassen waren viele unzufrieden aus Unverstand und in Folge von Vorurtheilen, von welchen man meinen sollte, daß sie nicht schwer zu besiegen sind. Es ist endlich wahr, nicht wenige Gemeinden sind von der Bewegung mit fortgerissen worden, welche bis dahin ohne Widerstreben die neuen kirchlichen Ordnungen sich angeeignet hatten. Sie mochten das erstemal nicht wissen, was sie thaten, und sie wissen es jetzt nicht. Sie sind der Masse nach unselbstständig, ohne eigenes Urtheil und daher leicht beweglich. Die Gemeinden kleiner Städte wollen hinter denen der größeren nicht zurückbleiben, die Landgemeinden aber hat man von den Städten aus bearbeitet. In diesen Massen wiegt der Unverstand und die Unwissenheit vor, bewußter Unglaube wird in geringerem Maaß bei ihnen anzunehmen sein.

Aber lassen wir uns nicht täuschen! Schon der Umstand, daß diese Massen so leicht bestimmbar sind zum Widerspruch, ist doch sehr Bedenken erregend. Fühlten diese Massen dem obersten Kirchenregiment nicht ab, daß es auf dem Grund und Boden des ächten alten Lutherthums stehe und ihnen nur un-

Digitized by Google

gefälscht mit dem alten Glauben der Kirche auch deren alte Ordnungen wieder geben wolle; fühlten sie sich gar nicht heimisch angeweht durch die alten Lieder der Kirche, welche ihnen wieder gegeben wurden; war der bloße Eindruck des Neuen und Ungewohnten in der neuen Liturgie in ihnen so übermächtig, daß er in ihnen keine Freude an dem aufkommen ließ, was dieselbe ihnen darbot; setzte sie die bloße ferne Aussicht auf eine Kirchenzucht schon in solche Unruhe, daß sie jetzt gegen alles das von oben Gegebene scheu wurden. Mochten sie so leicht sich entschließen, mit in das Geschrei einzustimmen, daß die Gewissensfreiheit, daß der Protestantismus gefährdet sei und mochten sie sich von Leuten der Richtung und Gesinnung führen lassen, welche wir aus den Adressen kennen, so muß es doch fürwahr mit diesen Massen schlecht bestellt sein, muß doch das Sensorium für das, was echt evangelisch ist, gar sehr von ihnen gewichen sein und ist kein Verlaß auf diese Massen. Neben diesen Massen stehen andere und diese werden wir unter den sogenannten Gebildeten zu suchen haben. Diesen war freilich von Anfang an Sinn und Richtung unseres Kirchenregiments anstößig. Sie sind noch nicht die eigentlich Ungläubigen, welche wir als eine dritte Masse daneben zu stellen haben, die, welche an dem Glauben der Kirche ganz und gar Schiffbruch gelitten haben, die kein religiöses Bedürfniß mehr haben und in der Kirche mehr nur bleiben, weil sie nicht wissen, wo sie außer ihr sich hinstellen sollen, und die natürlich Zeter schreien, wenn man auch nur Miene macht, daran zu erinnern, daß ein Mitglied der Kirche nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Diese freilich sind die eigentliche Plage für die Kirche, das eiternde Geschwür in ihr, das wir nicht ungern scheiden sähen. Um so mehr liegt uns die zweite Klasse am Herzen und möge namentlich unsere Geistlichkeit auf den Unterschied dieser von jenen aufmerksam sein! Von dieser zweiten Klasse erkennen wir gern an, daß sie nicht ohne religiöses Interesse sind, wir geben sogar zu, daß unter ihnen vielleicht nicht wenige sind,

Digitized by Google

welche gute fromme Protestanten zu sein meinen, denen auch ihre Bibel noch etwas werth ist, wenn gleich die überwiegende Masse aus solchen bestehen möchte, welche religiöse Erregung nicht viel an sich kommen lassen, sich von dem, was sie glauben und nicht glauben, und von ihrer Stellung zu Gott gerade nicht viel Rechenschaft geben. Es sind die, welche den Protestantismus dahin verstehen, daß er jedem die Freiheit lasse, seinem subjektiven Meinen in religiösen Dingen zu folgen. Es sind das zugleich die Gebildeten, welche zu wissen meinen, daß die Wissenschaft den Glauben an Lehren, welche der Vernunft zuwider sind, längst besiegt hat.

Wir Geistliche und Theologen sehen nun aber gerade auf diese Masse gern geringschätzig herab und es ist wahr, sie provociren uns dazu, denn sie blähen sich mit einer Bildung, die innerlich unendlich hohl ist, sie sind, wenn man sie näher in's Auge faßt, herzlich unwissend, sie verrathen nur zu schnell, daß ihre vermeintliche Bildung nur ein Conglomerat von Brocken ist, welche sie zufällig unter dem Tisch der auch nur vermeintlichen Wissenschaft aufgelesen haben, die Sache dünkte ihnen nicht einmal wichtig genug, ihr mit einigem Ernst nachzudenken, daher kommt es, daß sie, die in ihrem Beruf oft recht tüchtig und auch gebildet sind, von religiösen Dingen nicht sprechen können, ohne sogleich zu verrathen, daß sie aller wahren Erkenntniß baar und ledig sind. Je mehr sie dann doch etwas wissen wollen, desto mehr machen sie uns den verächtlichen Eindruck von Halbwissern. Niemand kann uns das verargen. Aber hüten wir uns doch wohl, darum ihre Bedeutung in der Kirche gering anzuschlagen. Sie bestimmen die öffentliche Meinung und sie führen und leiten zumeist die Anderen, diese aber stellen mit ihnen kein Examen an und wir mögen noch so genau wissen, wie wenig ihre Bildung sie zum Vorantritt berechtigt, man räumt ihnen denselben nun einmal ein.

Und nun die Hauptsache! Wie kommen diese zu solcher vermeintlichen Bildung und woher stammt die-

Digitized by Google

selbe? Es ist wahr, wir haben volles Recht zu der Behauptung, daß wir ihnen an Wissen und Bildung weit überlegen sind, aber warum überwinden wir sie nicht mit dieser unserer Bildung, und warum, wenn sie vermöge dieser ihrer doch nur vermeintlichen Bildung doch den Anderen imponiren, wird es uns mit unserer wirklichen Bildung nicht möglich, sie zurückzudrängen? Weil, so lautet die erschreckende Antwort, die Wissenschaft, die heut zu Tage gilt und herrscht, dem Glauben entfremdet ist. Man mag sich gegen diese Thatsache sperren wie man will, sie besteht. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Träger und die Geister der Wissenschaft dem Glauben ließen, was des Glaubens ist. Diese Zeit ist dahin. Die Wissenschaft, welche jetzt die Geister beherrscht, erklärt sich gegen den Glauben der Kirche. Von dieser Wissenschaft hat unsere Klasse freilich nur genippt, sie hat nur Brocken von ihr aufgelesen, und so dürftig ausgestattet erscheinen sie uns freilich als Stümper und Halbwisser, mit denen wir es leicht aufnehmen könnten, wenn sie sich mit uns messen wollten. Aber die Wissenschaft, die heut zu Tage gilt, ist und bleibt doch die Mutter, die sie zeugt, bleibt doch die Autorität, die sie beherrscht. So ist es zu allen Zeiten gewesen, so ist es auch jetzt. Die Masse ist dem Geist der Zeit unterthan, ihm folgt sie und nur Wenige folgen anders als instinktmäßig, ahnend, daß sie einen gewaltigen Rückhalt haben. Ist der Geist ein guter, so sind sie gut, ist er ein schlimmer, so sind sie mit ihm schlimm. Die Kraft aber, die sie ausüben und die Bedeutung, die sie haben, ist nicht die ihrige, sie liegt im Geist der Zeit und so lange dieser stark ist, so lange sind sie es auch. Wir aber, was haben wir diesem Geist der Zeit, der sich den Geist der Wissenschaft nennt, entgegen zu stellen? Den Geist des Glaubens und nichts als den Geist des Glaubens, der Glaube ist aber nicht Jedermanns Ding und Wenige wollen sich ihm unterthan machen, dagegen die Macht der Wissenschaft erkennen Alle schon aus Eitelkeit an, denn Niemand will ein Barbar sein. So liegt also der eigentliche

Digitized by Google

Grund von dem Zustand dieser Klasse sehr tief, er liegt in dem Zustand der Wissenschaft des Tages und er wird nur mit dieser sich ändern.

Ein sehr trauriges Bild wäre es demnach, das wir uns von dem Zustand unserer Gemeinden zu machen hätten, ja geradehin ein erschreckendes. Nur klein kann darnach die Anzahl derer sein, welche mit voller Ueberzeugung dem Glauben der lutherischen Kirche zugethan sind, und um so größer ist die Anzahl derer, welche ihm mehr oder weniger entfremdet sind. Man sucht zwar diese Behauptung einzuschränken, indem man zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden unterscheidet und von einem Kern des Landvolkes spricht, das seinem väterlichen Glauben treu anhinge und von der modernen Bildung der Städter noch nicht angefressen sei. Allein davon ist nur so viel wahr, daß die Landgemeinden in keinem so bewußten Widerspruch stehen, aber daß der Glaube in ihnen nicht lebendig ist, das beweist auch ihre jetzige Stellung in dieser Bewegung, und beweist die Schwäche, welche sie so vielfach denen gegenüber gezeigt haben, welche sie mit in die Bewegung hinein zu ziehen suchten.

Die Wahrheit dieser Thatsache aber ist es, welche uns bei Anlaß der jüngsten Bewegung wieder recht lebhaft vor die Seele getreten ist, in diesem Licht haben wir diese Bewegung zu betrachten. Nur wenn wir diese Thatsache im Auge behalten, begreifen wir die entstandene Bewegung, ohne das bleibt es uns geradehin unverständlich, wie die in Rede stehenden kirchlichen Erlasse eine solche Gährung hervorrufen konnten. Die so geartete Masse fühlte eben durch, daß das Kirchenregiment mit dem Glauben der Kirche wieder einen Ernst mache, daher die Bewegung, durch die es zum Sturz dieses Kirchenregimentes kommen sollte.

Wir legen aber auf die Anerkennung dieser Thatsache und darauf, daß sie uns stets vor Augen schwebe, einen so großen Werth, daß wir keinen Anstand nehmen, zu sagen, das ist das Gute an dieser Bewegung, daß sie uns recht nachdrück-

Digitized by Google

lich wieder diese Thatsache in's Gedächtniß gerufen hat. Und zwar aus folgendem Grunde.

Je greller nämlich diese Thatsache in ihrer ganzen vollen Wahrheit heraustritt, desto näher tritt auch die Frage, welche Stellung denn diese Massen in der Kirche einnehmen und wie sich Kirchenregiment und Geistlichkeit zu ihnen zu verhalten hat? Da sind denn folgende zwei Antworten auf diese Frage die am meisten divergirenden. Die Einen meinen, man müsse diese Massen zum Bewußtsein bringen, daß sie gar nicht mehr der Kirche angehören und daß sie besser thäten, auszuscheiden, zum wenigsten aber müsse das Kirchenregiment ihnen gar keine Rechnung tragen und müsse bei allen Ordnungen, die es einführe, wie von der Voraussetzung ausgehen, als habe es dasselbe mit einer Gemeinde zu thun, welche willig auf lutherischen Grund sich erbauen lassen wolle. Im geraden Gegensatze dazu hat sich jüngst in dem Korrespondenten v. u. f. D. eine Stimme vernehmen lassen, welche in das Kirchenregiment dringt, doch vor Allem von der Fiktion abzulassen, als sei unter den Gliedern der Kirche Uebereinstimmung in der Glaubenslehre. Von Millionen Andersgläubigen oder Ungläubigen spricht diese Stimme, welche sich noch in Mitten der Kirche befänden. Der Verfasser dieses Aufsatzes meint aber: solle es nicht dahin kommen, daß diese Millionen eines Tages die Forderung an den Staat stellten, ein Christenthum, das außerhalb der Kirche steht, politisch anzuerkennen, so müsse auf die trügerische Fiktion, als stünden die Massen — die ungläubigen wie die stumpfgläubigen — innerhalb der dogmatisch christlichen Glaubensgemeinschaft, verzichtet werden. Das liefe dann darauf hinaus, daß, weil die Masse dem bisherigen Glauben der Kirche entfremdet sei, dieser auch aufzugeben sei, also, daß die Masse entscheide, was Prinzip und Bekenntniß der Kirche sei.

Wir hören hier die Stimme eines Mannes, der in seinem eigenen Lager sehr gut Bescheid weiß, der die Stärke der Seinen kennt und sie über die Zielpunkte, welche sie zu erstreben haben, wohl zu orientiren weiß. Lassen wir uns

Digitized by Google

wohl von diesem Manne gesagt sein, wie es drüben in seinem Lager steht!

Der Rath aber, den er dem Kirchenregimente gibt, mag zwar gut gemeint sein, so lange aber ein Kirchenregiment nicht zum Verräther an der Kirche wird, wird es von demselben keinen Gebrauch machen. Ich meine es aufrichtig, wenn ich sage, daß der Rath gut gemeint sein kann, denn wir haben hier keinen Mann vor uns, der einem rohen Unglauben zugethan ist, es ist einer von denen, die zwar an dem Dogma der Kirche vollständig irre geworden sind, aber doch vor dem sittlichen Einfluß, den das Christenthum geübt hat, aufrichtige Achtung haben und diesen der Menschheit erhalten wissen wollen. Und das ist es eben, was wir so wohl zu beachten haben, daß unter denen, welche der Kirche jetzt feindlich entgegenstehen, auch, wohl in nicht geringer Anzahl, solche sind, welche nicht dem Unglauben der Gottlosigkeit verfallen sind, welchen sittliches Streben nicht abzusprechen ist.

Kehren wir zum Rath zurück! Wenn die Kirche nichts wäre als ein Verein von Menschen, die sich seiner Zeit zusammenthaten auf Grund gleicher Ueberzeugungen, so möchte der Rath nicht so uneben sein. Denn wir geben zu: würde heute Umfrage gehalten unter den Mitgliedern der Kirche, ob sie noch der gleichen Ueberzeugung wären, welche damals sie zusammengebracht hatte, so würde die Majorität sich dagegen erklären, und eher würde eine Mehrzahl sich zusammenfinden auf Grund des Vorschlags, daß die christliche Sittenlehre das gemeinsame Band bilde. Und auch die Unmöglichkeit, daß eines Tags Massen ein Christenthum wollen, das neben den Kirchen steht, leugnen wir so wenig, daß wir vielmehr sagen, so etwas sei uns in unseren heiligen Schriften bereits angedeutet. Aber das leugnen wir, daß die Kirche weiter nichts ist als ein Verein, wie er eben beschrieben worden; sie ist ein von Gott berufener und durch göttliche Gnadenmittel geheiligter Verein, damit ist ein Band zwischen ihnen, den Gliedern dieses Gemeinwesens, und dem Herrn Christo geknüpft, auf Grund deß sie ἅγιοι

Digitized by Google

sind; auch wenn sie Ungläubige sind, sie können dieses Band nie ganz zerreißen, nie so, daß sie nicht stets die Gott und Christo Verhafteten bleiben. Sie können sich freilich, ohne daß menschliche Gewalt sie daran hindern kann, sich der Einwirkung entziehen, welche kraft dieses Bandes die Kirche auf sie auszuüben sucht, aber so lange sie sich nicht aus eigenem Antrieb dieser Einwirkung entziehen, so lange muß es auch von Seite der Kirche bei dem Versuch der Einwirkung verbleiben. Die Kirche also, die das thut, ist weit entfernt von der Fiktion, als habe sie es mit einer Masse von solchen zu thun, welche alle gleich gemeinsamen Glauben an die Dogmen der Kirche haben. So wenig die Kirche sich der Fiktion hingibt, als seien alle ihre Glieder wahrhaft in Christo Lebende, so wenig gibt sie sich auch jener anderen Fiktion hin. Aber so wie ihre Arbeit dahin geht, die, die Christum noch nicht angezogen haben, zu treiben, daß sie es thun, so arbeitet sie auch an ihnen, um sie für den Glauben an die Dogmen zu gewinnen, und das, daß sie in dem kirchlichen Verband bleiben, nimmt die Kirche für ein Zeichen, daß sie noch nicht aller Einwirkung sich entziehen wollen.

Davon kann also keine Rede sein, daß die Kirche um solcher willen, und wären ihrer noch so viele, von dem, was sie als Wahrheit erkannt hat, auch nur ein Haarbreit nachließe oder daß das Kirchenregiment in den Ordnungen, welche dasselbe der Kirche gibt, ihrem Unglauben Rechnung trüge.

Aber eben so wenig wird die Kirche etwas thun, um sie aus ihrer Mitte hinaus zu treiben, und eben so wenig wird das Kirchenregiment in seinen Maßnahmen von dem Vorhandensein solcher Massen ganz Umgang nehmen. Hier gilt es, sich ganz klar zu werden über den Beruf, den die Kirche hat. Den Kern der Kirche bilden freilich die sancti, denn die Kirche im eigentlichen Sinn ist congregatio sanctorum. Solche wird es auch immer geben, so lange Gottes Wort gepredigt und die Sakramente dargereicht werden, und das Absehen muß jederzeit vor Allem darauf gerichtet sein, diese congregatio

Digitized by Google

sanctorum zu mehren, alles darzureichen, wodurch dieselbe gefördert wird und alles fern zu halten, was ihrem Gedeihen hinderlich ist. Von diesem Gesichtspunkte aus sagen dann die Einen, die Kirche hätte ein Recht, und die Anderen sagen sogar, die Kirche hätte die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle diejenigen, welche nicht versprechen so zu werden, wie jene sancti sind, sofort wieder ausschieden. Aber warum sollte das doch zu geschehen haben? Freilich wo die Kirche nur aus solchen sanctis bestände, da entstünde unter ihnen eine Liebes- und Lebensgemeinschaft der herrlichsten Art, auf die sie verzichten müssen, wo sie jene Anderen in ihrer Mitte dulden. Aber doch nur um diesen Verzicht handelt es sich, denn sancti können sie bei jenen obigen Voraussetzungen auch werden neben jenen Anderen. Und diesen Verzicht zu leisten, dafür hat die Kirche gute Gründe. Sie leistet ihn im Drang der barmherzigen Liebe. Denn sie will, daß die göttlichen Kräfte, die ihr in Wort und Sakrament gegeben sind, wie ein Sauerteig die Welt durchdringen, Alle anziehen, in Allen wirken sollen. Sie bietet dieselben Allen an und wartet in Geduld, bis dieselben in ihnen wirksam werden. Die Kirche bringt da, das möge man ja nicht übersehen, ein Opfer. Durch die Massen, die da zu erziehen sind, die mit großer Geduld getragen sein wollen, ist die Liebes- und Lebensgemeinschaft, welche sonst gepflegt werden könnte, vielfach gestört und gehemmt. Aber die Kirche versagt es sich, hier auf Erden schon, daß ich so sage, ihrem Genusse nachzugehen, in dem Drang und Eifer, möglichst Vielen zum Heil zu verhelfen.

Will nun die Kirche diesen Beruf üben, so wird ihr Verfahren in gar manchen Punkten verschieden sein je nach dem Zustande der Massen. Freilich versteht es sich uns von selbst, daß dem Unglauben der Massen keine Rechnung in der Art getragen wird, daß von der evangelischen Wahrheit bei der Predigt des göttlichen Wortes um ihretwillen etwas verschwiegen wird; freilich versteht es sich uns von selbst, daß in den kirchlichen Ordnungen nichts geduldet wird, was wider Be-

Digitized by Google

kenntniß und Prinzip der Kirche ist. Aber es gibt noch gar viele Punkte, in denen das Verfahren ein verschiedenes sein kann und muß je nach dem Zustand der Massen. Je mehr in einer Kirche die Masse derer vorwiegt, welche dem Glauben der Kirche entfremdet sind, desto mehr muß eine erziehende Behandlung eintreten, und muß Schonung an den Schwachen geübt werden.

Wir meinen da gerade solche Punkte, wie sie in den Erlassen unserer Kirchenbehörde an den Tag getreten sind, und schließen also unsere Gedanken über die Verfahrungsweise solchen Massen gegenüber am besten an diese Verfügungen und Erlasse unserer Kirchenbehörde an.

Es steht in unserer bayerischen Landeskirche nicht anders als in den anderen Landeskirchen Deutschlands, der Rationalismus der vorangegangenen Zeit hat sie vielfach geschädigt. Aus dieser Zeit stammte ein Gesangbuch, das zwar nicht zu den schlechtesten Produkten des Rationalismus gehörte, aber doch weder evangelisch noch lutherisch war. Die alten Catechismen der verschiedenen Landestheile Bayerns waren verschwunden und ein Landescatechismus fehlte. Auch die alten Gottesdienstordnungen waren abgekommen und was geblieben war, konnte man kaum eine Gottesdienstordnung nennen. Das alles war längst als ein Uebelstand empfunden worden und das in dem Maaße, als durch Gottes Gnade die Geistlichkeit wieder zum lauteren Wort Gottes zurückkehrte und dasselbe predigte. Es war ein böser Contrast, eine evangelische Predigt und zuvor ein Lied aus unserem alten Gesangbuch. Die Einleitung zur Hebung dieser Uebelstände war von den vorangegangenen Kirchenregimenten schon getroffen worden, dem gegenwärtigen Kirchenregiment war seine Bahn vorgezeichnet, es mußte endlich einen Ernst machen, die lutherische Kirche Bayerns von den eingedrungenen unevangelischen Elementen zu säubern; darauf hinzuarbeiten, daß die lutherische Kirche Bayerns nicht nur dem Namen nach eine solche sei, sondern daß auch lutherisches Wesen in allem, was zur Kirche gehört, sich auspräge. Der Name unseres obersten Kirchenvorstandes bürgte dafür,

Digitized by Google

daß er diesen Ernst machen werde und er hat ihn gemacht. Der Generalsynode wurde ein neues Gesangbuch und eine neue Liturgie vorgelegt, ein Landescatechismus und eine neue Agende wurden in Aussicht gestellt. Die Generalsynode gab zu allen Vorlagen ihre Zustimmung, ihre Beschlüsse wurden vom König sanktionirt. Bleiben wir vorerst bei dem stehen!

Auf die Frage, ob das neue Gesangbuch und die neue Liturgie das lutherische Gepräge an sich tragen, lassen wir uns hier nicht ein, wer das Wesen des Lutherthums kennt, hegt darüber keinen Zweifel. Man könnte nur fragen, ist das Gesangbuch, um mit diesem zu beginnen, nicht eine zu harte Speise für unsere so beschaffenen Gemeinden? Und wir geben zu, es ist für Viele eine recht harte Speise. Dem modernen Geschmack, wie er einmal in den Massen da ist, widerstreben diese alten Kirchenlieder vielfach schon um ihrer Form willen. Das allein könnte in Betracht kommen. Denn wer die Lieder des alten Gesangbuchs lieber singt ihres Inhalts wegen, kann hier nicht gehört werden. So wenig ein Prediger von der evangelischen Wahrheit etwas zurückhalten darf, weil sie seiner Gemeinde nicht mundet, eben so wenig soll man die Gemeinde Lieder singen lassen, welche nicht lauter evangelisch sind. Was nun aber die Form der alten Lieder anlangt, so ist da nicht zu helfen. Man hat seit Jahren vielfache Versuche gemacht, die Lieder dem modernen Geschmack mehr anzupassen, es hat aber zu nichts geführt, als zu einem Verderb der Lieder, und die Leute des modernen Geschmacks hat man doch damit nicht befriedigt, vor Allem doch, weil sie am Inhalt sich mehr stießen als an der Form. Durch nichts wäre es also gerechtfertigt, aus Rücksicht auf diese Massen der gläubigen Gemeinde die Lieder zu entziehen, welche ihre Väter gesungen haben, welche ihre Kraft bewährt haben. Mögen nur die tiefer Eingeweihten die dichterische Schönheit, welche diesen Liedern trotz aller zum Theil veralteten Form einwohnt, zu würdigen vermögen; wem auch nur die Sprache seiner Bibel lieb und wer mit ihr vertraut geworden ist, dem müssen sie heimisch klingen.

Digitized by Google

Einer etwas anderen Betrachtung unterliegt die Gottesdienstordnung. Freilich weiß da wiederum jeder Einsichtige, daß diese Gottesdienstordnung eine gut lutherische ist und dankt dem Kirchenregiment für dieselbe, aber es ist doch begreiflich, daß sie für die Gemeinde viel Auffallendes hat. Die historische Notiz, daß es so zu Luther's Zeiten gehalten worden ist, verhilft noch nicht, sie eingänglich zu machen. Die Masse ist einmal gegen das Neue, weil es ein Ungewohntes ist, und gerade weil sich Anklänge an diese alte Ordnung in der katholischen Kirche erhalten haben, hat sie für Viele etwas Abstoßendes. Es werden freilich nur die Einfältigsten um deßwillen glauben, daß man sie katholisch machen wolle, und nur die Boshaften werden den Schwachen so etwas in die Ohren flüstern: aber man sollte es anerkennen, daß Viele wegen dieser Verwandtschaft unserer Liturgie mit der der katholischen Kirche etwas zu überwinden haben. Es ist ferner freilich wahr, was in der Ansprache des Kgl. Oberconsistoriums gesagt ist, „es hat die Gemeinde der Gläubigen, so sie es wirklich ist, nicht blos ein Bedürfniß, sondern ein Recht und eine Pflicht, sich im gemeinsamen Gottesdienst eine Stätte zu sichern, wo die Gemeinde selbst bittet, bekennt, lobt und dankt und ihres Gemeinglaubens selbstthätig froh wird.“ „Die Gemeinde der Gläubigen, so sie es wirklich ist“! Aber die Gemeinden, denen diese Gottesdienstordnung geboten wird, sind eben zum guten Theil nicht Gemeinden der Gläubigen. Unter ihnen sind viele, die da bekennen sollen und haben nichts zu bekennen; die hier bitten und beten und danken sollen und sie sind kalten, leeren Herzens in die Kirche gekommen, um vulgär protestantisch einen Kanzelredner zu hören; die da selbstthätig ihres Gemeinglaubens froh werden sollen und sie haben keinen Gemeinglauben. Nehme man endlich noch hinzu: so schön und herrlich diese Gottesdienstordnung ist, wo sie mit einer wirklich gläubigen betenden und bekennenden Gemeinde vollzogen wird, so wenig hat sie Wirkung, wo bei der Gemeinde diese Voraussetzungen nicht anzutreffen

Digitized by Google

sind. Nur wo ein Zusammenwirken des Geistlichen und der Gemeinde Statt findet, nur wo die Gemeinde in den Sinn der Gottesdienstordnung eingeht, der Geistliche sie würdig vollzieht, der Gesang richtig geleitet wird, macht sie Eindruck, im anderen Fall ist der Eindruck ein entgegengesetzter. So haben denn die Gemeinden an hundert Orten gar keine Gelegenheit, nur die rechte Wirkung an sich zu erfahren.

Wollen wir darum diese Gottesdienstordnung tadeln und beseitigt wissen? Nimmermehr. So wenig, daß wir auch die Gottesdienstordnung gleich dem Gesangbuch zu den Stücken rechnen, auf welche wenigstens ihrem wesentlichen Inhalt nach die Gemeinde der Gläubigen ein Recht hat, das ihr nicht entzogen werden soll. Denn wie auch unsere Gemeinden beschaffen sein mögen, es fehlt doch nicht an solchen, welche bekennen, beten, loben und danken können und wollen, und die es nicht können, die sollen es eben lernen, denen soll der Gottesdienst eine Mahnung an ihr Gewissen werden: denn wie arm und leer sind sie doch, wenn sie gar nicht beten, loben, danken können oder mögen, wie muß es doch mit ihrem Glauben stehen, wenn das einfachste und einfältigste Bekenntniß nicht über ihre Lippen glitte! Aber immerhin soll ihnen Rechnung getragen werden und zwar viele Rechnung. Da stehen wir an einem solchen Punkte, wo gesagt werden muß, das Verfahren des Kirchenregiments und der Geistlichkeit muß ein verschiedenes sein je nach der Beschaffenheit der Gemeinden. Sind in den Gemeinden derer viele, welche für den Glauben erst gewonnen, für ihn erst erzogen werden sollen, und wollen wir diese in der Kirche halten, um diesen Liebesdienst an ihnen zu üben, so kann den Gemeinden die neue Gottesdienstordnung nicht ohne Weiteres aufgedrungen werden, wir müssen sie, wie für den Glauben selbst, so für die neue Gottesdienstordnung erst zu gewinnen suchen. Hier werden die Gemeinden individuell behandelt werden müssen, man wird keinen peremtorischen Termin der Einführung setzen dürfen, der Geistlichkeit wird vor Allem einzuschärfen sein, daß sie mit Weis-

heit und Vorsicht zu Werke gehe, auch daß sie an ihrem Theil den Gottesdienst würdig vollziehe, und da möchte mancher Geistliche zu bitten sein, er möge lieber recitiren als singen, denn eine schlecht und falsch gesungene Liturgie vernichtet die ganze Wirkung derselben. Auch den Vorurtheilen wird man da geduldige Rechnung tragen müssen und den alten Sitten. So, um ein Beispiel anzuführen, stehen die Dinge ganz anders in Schwaben und in Franken. In Franken ist die Erinnerung an liturgischen Gottesdienst noch nicht ganz erloschen, in Schwaben längst, ja da sind Gemeinden, die ihn wahrscheinlich nie gehabt haben. Hier wird man sehr vorsichtig vorzugehen haben und, so fest man auch die Einführung als das Ziel im Auge behält, doch langsamen Schritt einhalten müssen.

Haben wir hier schon einen Punkt gefunden, an dem eine Rücksicht auf die Zustände der Gemeinden eintreten muß, so gilt das noch mehr von den Punkten, welche in den auf die nächste Generalsynode vorbereitenden kirchlichen Erlassen berührt werden, von der Beichtordnung und der Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht.

Es ist, was die Beichtordnung anlangt, in dem Erlaß des Kgl. Oberconsistoriums anerkannt, daß die Privatbeichte „nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei, dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne". Ohne Frage, das Kirchenregiment hatte die heilige Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß es den Gläubigen nicht an Gelegenheit fehle, sich dieser Wohlthat zu bedienen. Es ist vielleicht dem nicht im christlichen Glauben Gegründeten nichts weniger begreiflich als das, daß die Kirche die Macht und Vollmacht haben soll, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten, der Gläubige aber weiß, daß dem so ist und begehrt von der Kirche, daß sie ihr Amt an ihm übe. Ihm kann es ein Bedürfniß sein, sein beschwertes Gewissen vor dem Diener der Kirche auszuschütten: je mehr er glaubt an die Macht, welche der Kirche gegeben

ist, desto mehr lassen sich auch Fälle denken, in denen es ihn drängt, dieser Kirche, von der er so großes Gut erwartet, auch seine Sünden zu bekennen, und er bekennt sie der Kirche, indem er sie dem Diener der Kirche bekennt. Da wendet er sich an den Diener der Kirche nicht um dessen persönlicher Eigenschaften willen, die kommen hier gar nicht in Betracht. Eben darum ziemt es sich aber auch, daß der Diener der Kirche zur Ertheilung dieser Wohlthat sich nicht erst aufsuchen lasse, daß er sich dazu erbiete. Aber auch seinen seelsorgerlichen Rath wird er darbieten müssen und wo er ein in der Seelenführung erfahrener und bewährter Mann ist, da wird der Gläubige die Gelegenheit, die sich ihm zur Einholung geistlichen Rathes darbietet, dankbar erkennen. — So weit und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Verfügung des Kgl. Oberconsistoriums in Betreff der Privatbeichte vollständig gerechtfertigt. Es handelt sich da um eine Pflicht, welche den Heilsbegierigen, den Trostbedürftigen zu leisten ist. Von Pflichten, welche die Kirche zu üben hat, ist hier die Rede, nicht von Pflichten, welche das Gemeindeglied zu leisten hat, und je mehr die Massen sind, wie sie sind, desto mehr wird man an diesem Gesichtspunkt festhalten müssen. Es ist tief zu beklagen, daß so Viele nicht nach dem Troste, den die Kirche zu geben hat, begehren, daß sie die seelsorgerliche Hilfe verschmähen. Aber zum Trost= und Hilfesuchen kann man Niemanden anhalten und die evangelische Kirche muß sich um so mehr hüten, da irgend einem in Anerbietung ihres Trostes und ihrer Hilfe zuzusetzen, als sie auch den Schein vermeiden will, daß sie mit der Beichte irgendwie ein Richteramt üben wolle.

Wie aber steht es mit der Kirchenzucht, einem Wort, das den Ohren heutigen Tags geradehin unerträglich ist? An keinem Punkt wird das Verfahren der Kirche je nach der Beschaffenheit der Gemeinden so verschieden sein als an diesem. Kirchenzucht, wenn wir das Wort einmal beibehalten wollen, geübt in Gemeinden, welche für das Evangelium bereits gewonnen sind, ist eine ganz andere als die, welche in Gemeinden,

Digitized by Google

die vorzugsweise zum Glauben erst erzogen werden sollen, geübt werden kann und soll und darf. Es wurde Kirchenzucht geübt in der alten Kirche. Aber wer drang vorzugsweise auf sie? Die Gemeinde selbst. Es galt ihr als höchster Ehrenpunkt, als reine Gemeinde dazustehen, dem Christenthum keinen bösen Namen nach außen hin zu machen, keinen Anstoß, kein Aergerniß zu geben. Die Gemeinde war es, welche von ihren Hirten erwartete, daß sie Wache hielten. Wer kann heut zu Tage eine Kirchenzucht in diesem Sinn erwarten, wo sind die Gemeinden, von denen das Begehren darnach ausgeht? Es gibt Einzelne, ich weiß es wohl, Laien und Geistliche, welche es nicht nur tief beklagen, daß es keine solche Gemeinden mehr gibt, denn das beklagt jeder gläubige Christ, sondern welche meinen, es gehöre diese Kirchenzucht so sehr zum Wesen der Kirche, daß sie um jeden Preis wieder hergestellt werden müßte. Wie aber wollen sie es denn anfangen? Wissen sie es uns zu sagen, wie man es anfängt, Gemeinden herzustellen, aus deren Mitte das Begehren nach solcher Kirchenzucht hervorgeht, so wollen wir es ihnen Dank wissen. Nur so müssen sie es nicht anfangen wollen, daß sie mittelst der Kirchenzucht ihren Zweck zu erreichen suchen. Damit erreichten sie nichts, als daß sie die, von welchen wir sagen, daß sie erst für den Glauben erzogen, also in großer Geduld und Langmuth getragen werden sollen, aus der Kirche hinaustrieben und so die Hauptaufgabe, welche der Kirche heut zu Tage gestellt ist, zu nichte machten. Kirchenzucht im Sinne der alten Kirche ist eine Unmöglichkeit, ist eine in sich widersprechende Sache. Sie würde bei dem heutigen Zustand der Gemeinden eine richterliche Anstalt in der Hand des Geistlichen, der bei Uebung derselben die Gemeinden in Masse gegen sich hätte. Die Gemeinden sollen heut zu Tag von einer Kirchenzucht dieser Art nichts zu fürchten haben. Geben wir ihnen aber diese Beruhigung, so werden nur die Unbilligsten es auch unter den Begriff von Kirchenzucht in diesem Sinne stellen, wenn die Kirche Maaßre-

Digitized by Google

geln trifft, um die von der Abendmahlsgemeinschaft auszuschließen oder denen die kirchlichen Ehren zu verweigern, welche mit Wort und That laut und öffentlich ihren decidirten Unglauben erklärt haben. Fürwahr wenn die Kirche einem Solchen auch das heilige Abendmahl reichen müßte, so hätte sie nicht so viele Rechte, als jede Gesellschaft hat, die sich zu irgend einem weltlichen Endzweck zusammenthut. Jeder dieser Gesellschaften räumt man das Recht ein, diejenigen von sich auszuschließen oder fern zu halten, welche sich von ihren Gesetzen und Zwecken ganz und gar losgesagt haben, und die Kirche sollte dieses Recht nicht haben? Abendmahlsgenuß gilt ihr als Zeichen der Gemeinschaft des Glaubens, und sie nimmt von dem, der darnach begehrt, an, daß er sich zu ihrem Glauben bekennt, sie aber soll dem, der von ihrem Glauben sich offen losgesagt hat, es doch reichen, weil er in unbegreiflicher Gedankenlosigkeit oder in Leichtsinn oder in Nichtswürdigkeit es doch begehrt? Oder am Grabe soll sie mit der Einsegnung die Zuversicht aussprechen, daß der Herr der Kirche ihm die Segnungen werde zu Theil werden lassen, die dem Gläubigen verheißen sind, während er bis zum letzten Odemzug sich als Ungläubigen erwiesen hat? Will man ihr zumuthen, daß sie mit solcher Einsegnung sich selbst und dem Glauben, den sie bekennt, Hohn spreche und damit an den Tag lege, daß ihr Segen eine leere Formel ist? Die Forderung wäre geradezu brutal und wir verlieren über sie kein Wort weiter.

Aus dem Gesagten wird klar werden, wie wir meinen, daß von Seiten des Kirchenregiments und auch von Seite der Geistlichkeit das Verfahren sein solle. Nicht um ein Haarbreit soll um der Massen willen, wie sie auch beschaffen sein mögen, von dem Bekenntniß und den Principien der Kirche abgegangen werden; in nichts von dem, was zur Erbauung und Nahrung der Gemeinde der Gläubigen dient, darf diese verkürzt werden; nichts darf ihr aus Rücksicht auf jene Massen vorenthalten werden. Aber auf Manches wird man um ihrer

Digitized by Google

willen verzichten müssen, was eben nur da seinen Platz hat, wo es aus dem Glauben der Gemeinde hervorgeht und alles soll aufgeboten werden, um sie die kirchlichen Anordnungen im rechten Licht erscheinen zu lassen, mit größter Vorsicht und mit geduldiger Liebe sollen sie behandelt werden. Es wäre verletzend für sie und es wäre unweise gehandelt, wenn die Behandlung, die sie, sei es vom Kirchenregiment oder von dem einzelnen Geistlichen, erlitten, auf sie den Eindruck machte, als ignorire man sie, als übersähe man sie über dem kleinen Häuflein der Gläubigen oder gar als verachte man sie als die Ungläubigen.

Kehren wir von da zurück zu unserm Kirchenregiment! Hat dieses eine solche Behandlung der Massen, wie wir sie eben beschrieben haben, eintreten lassen, oder ist da irgend etwas versäumt oder verfehlt worden, woraus sich die jüngste Bewegung erklären ließe? Wir können uns dieser Frage nicht entschlagen und suchen uns dieselbe mit aller Bescheidenheit, aber auch mit aller Offenheit und Wahrheitsliebe zu beantworten.

Wir unterscheiden die unter dem Beirath der Generalsynode getroffenen Ordnungen und die späteren kirchlichen Erlasse. Bei den ersteren kann es sich nicht um die Frage handeln, ob sie überhaupt getroffen werden sollten, denn das Kirchenregiment war sie der Kirche schuldig. Geradehin eine alte Schuld an die Kirche ist damit abgetragen worden. Hier Rücksicht nehmen auf jene Massen hätte so viel geheißen als um ihrerwillen der Kirche vorenthalten, was sie zur Erbauung und Nahrung der Gläubigen braucht. Darüber haben wir uns oben schon ausgesprochen: die Gläubigen darf man nicht leiden lassen unter jenen Massen, diesen muß unverkürzt alles zukommen, was sie zu ihrem Glaubensleben bedürfen. Dieß gilt aber nicht allein von dem Gesangbuch, sondern auch von der Gottesdienstordnung. Wir haben vor dem Erscheinen des neuen Gesangbuches Lieder gesungen, welche nicht nur zum großen Theil so matt waren, daß sie Niemanden stärken konnten, sondern welche zum guten Theil den Gläubigen Anstoß gaben, um deßwillen was sie in der Lehre gaben und was sie

davon verschwiegen. Lieder, welche dem Bekenntniß und Endzweck der Kirche entsprachen, mußten an deren Stelle treten und auf solche, denen das neue Gesangbuch gerade um deßwillen unwillkommen war, durfte keine Rücksicht genommen werden. Nicht anders verhält es sich mit der Gottesdienstordnung. Sie ist erwiesenermaßen eine gute lutherische Ordnung und trat an Stelle von Ordnungen, die in Wahrheit keine waren. Es fragt sich hier also nur, wie über die Einführung und Durchführung dieser Ordnungen zu urtheilen ist? Schon die von uns im Decemberheft mitgetheilten Aktenstücke beweisen, daß das Oberconsistorium es an der nöthigen Vorsicht nicht hat fehlen lassen. Wir hätten noch ein anderes Aktenstück beifügen können, eine Instruktion vom 1. Juni 1856, die Ordnung und Form des Hauptgottesdienstes betreffend, in welcher die oberste Kirchenbehörde noch nachdrücklicher und mit großer Umsicht Vorsicht einschärft. Dieß gibt sich schon darin zu erkennen, daß für die Einführung der Gottesdienstordnung kein Termin gestellt ist, wie ein solcher ganz recht für die Einführung des Gesangbuchs gestellt wurde. Ob die Unterbehörden und die Geistlichkeit der Instruktion überall nachgekommen sind, wissen wir freilich nicht. Wir wissen nicht, ob da den theils persönlichen, theils lokalen und anderen Verhältnissen wirklich die Rechnung getragen worden ist, welche die Instruktion vorschrieb, ob Unterbehörden nicht zur Einführung drängten, wo noch hätte gewartet werden sollen, ob die einzelnen Geistlichen ihre Behörde mit der schuldigen Offenheit von der Stimmung der Gemeinden unterrichtet haben, ob die Geistlichen selbst alle willfährig und guten Willens waren. Das alles können wir natürlich nicht so genau wissen, bezeugen aber mit Freuden, daß uns sehr viele Geistliche bekannt sind, denen wir zutrauen dürfen, daß sie nichts versäumt haben. Und wie dem auch sei, mögen auch da und dort Fehler begangen worden sein, die entstandene Bewegung ist dadurch nicht hervorgerufen worden, die hat einen tieferen Grund und die wäre auch entstanden, wenn keine Fehler gemacht worden wären.

Digitized by Google

Etwas anders, wir bekennen es, gestaltet sich unser Urtheil über die späteren kirchlichen Erlasse. So wie sie lauten, konnten sie allerdings jenen Massen Anlaß zu Befürchtungen geben und sie unruhig machen. Wenn da in einem der Erlasse gesagt ist, „die Privatbeichte sei da, wo sie noch besteht, sorgfältig aufrecht zu erhalten, wo und so lange sie aber noch nicht besteht, wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Forderung der kirchlichen Ordnung zu behaupten. . . Bei der Anmeldung solle dann der Pfarrer den Seelenzustand der Einzelnen, so weit er es für nöthig erachtet, erforschen und berathen", so ist die Privatbeichte da allerdings nicht mehr blos das, wofür wir sie oben erklärt haben, nur eine Wohlthat, welche den Trost- und Heilsbegierigen angeboten wird, sondern sie enthält zugleich eine Zumuthung an den Beichtenden, sie wird eine Controlle über seinen Seelenzustand, sie gibt dem Geistlichen eine Macht über ihn in die Hand. Vor dem allem müssen die freilich erschrecken, welche von der Wohlthat, die immerhin auch damit angeboten wird, keinen Gebrauch zu machen wissen, und wir könnten dieser Anordnung auch nicht das Wort reden aus den oben angegebenen Gründen, denn die Massen, die wir doch halten wollen, so lange sie sich halten lassen, vertragen solche Behandlung nicht. Wir möchten sie aber, daß wir es nur offen sagen, auch uns nicht wünschen, denn bei aller Achtung vor unserer Geistlichkeit, nicht jedem möchten wir das Recht einräumen, unseren Seelenzustand zu erforschen. Natürlich gilt das nur der von oben her oder durch den Geistlichen veranlaßten Privatbeichte und nicht da, wo einzelne Gemeinden so gefördert sind, daß sie darnach begehren und natürlich daß nicht schon die Forderung der persönlichen Anmeldung zum heiligen Abendmahl, die ihre guten Gründe hat, schon so gedeutet werden darf, als solle da nur der Seelenzustand der Einzelnen amtlich erforscht und berathen werden. Aber man vergesse doch nicht, daß die Erlasse an die Geistlichkeit gerichtet waren und daß sie nur auf unerlaubtem Weg zur Kenntniß

Digitized by Google

der Gemeinden gekommen sind. Es wäre überaus thöricht, das so zu deuten, als ob die oberste Kirchenbehörde damit der Geistlichkeit hinter dem Rücken der Gemeinden etwas habe in's Ohr sagen wollen, und ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Die oberste Kirchenbehörde hatte die Verpflichtung, die Vorlagen für die nächste Generalsynode vorzubereiten, damit aber hat sie sich, wie sich von selbst versteht, nur an die Geistlichen und nicht an die Gemeinden zu wenden. Betrachten wir aber diese Erlasse von diesem Gesichtspunkt aus, so stellt sich uns zunächst für unsere Person das Urtheil darüber anders. Man wird zweierlei in ihnen unterscheiden müssen. Zum einen Theil sollten durch sie die Vorlagen für die nächste Generalsynode erzielt, sollten daher die darauf bezüglichen Erkundigungen eingezogen werden. Zum anderen Theil mag die Kirchenbehörde mehrfachen Anlaß gehabt haben, mancherlei vorerst provisorisch zu bescheiden, wie das in der Ansprache des Oberconsistoriums auch angedeutet ist. Die Frage des gewissenhaften Geistlichen, wie es mit der Beichte, mit der Ertheilung des heiligen Abendmahls, mit der Behandlung der Lästerer und Verächter bei den kirchlichen Handlungen zu halten sei, läßt sich nicht so leicht abthun, daß man ihn auf eine künftige Generalsynode verweist, er kann sein Amt nicht bis dahin sistiren und er kann über dieser Frage tagtäglich in Gewissensbedrängniß gerathen, er bedarf wenigstens provisorischer Normen. Hinwiederum darf auch das Kirchenregiment im Hinblick auf die Ordnungen, welche auf der Generalsynode zu beschließen sind, das nicht weiter in Verfall und Abgang kommen lassen, wovon es glaubt, daß es den neu zu schaffenden Ordnungen vielleicht einen Anhalt und eine Stütze bieten könnte. Nehmen wir noch hinzu, daß es in der bayrischen Geistlichkeit nicht an solchen fehlt, welche nicht ohne Ungeduld einmal Hilfe geschafft sehen wollten in diesen ihr Gewissen bedrängenden Fragen, welche, wie die Ansprache des k. Oberconsistoriums auch andeutet, in falschem Eifer zu weit zu gehen Miene machten, vielleicht da und dort die Privatbeichte zu einem allgemeinen Gebot den Gemeinden machten, vielleicht auch

auf eigene Faust einseitig vorgingen, alte und veraltete Ord-
nungen und Sitten eigenmächtig wieder in Aufnahme zu brin-
gen suchten. Das liegt ja in der Richtung, welche in unserer
Zeit überhaupt ein Theil der lutherischen Geistlichen hat. Ein
Theil ist nicht frei von Ungeduld, in der übersehen wird, daß
zur Kirche nicht allein jenes kleine Häuflein der Gläubigen ge-
hört, nicht frei von der Neigung, die Anderen ganz zu ignori-
ren, wohl auch zu vielen Werth legend auf die Herstellung alter
Ordnungen und Sitten, nur darauf ausgehend, recht korrekte
Zustände ganz nach dem Muster der Kirche der Reformations-
zeit herzustellen. Deren falschen, wenn auch noch so gut ge-
meinten Eifer, zu zügeln, konnte die oberste Kirchenbehörde mit
jenen Erlassen bestimmen. So erklären sich diese Erlasse
erstens, wenn wir gleich auch jetzt nicht mit allem und jedem
uns einverstanden erklären möchten. Nicht mit jener Anordnung
in Betreff der Privatbeichte, die uns wie ein zu großes Zuge-
ständniß an jenen drängenden Theil erscheint, nicht mit jener
empfohlenen Aufrechterhaltung alter Sitten, denn diese haben
nur da eine Bedeutung, wo sie in dem Willen der Gemeinden
ihren Halt haben und aus diesem hervorgehen; auch können sie
nicht gleichförmig in Stadt und Land durchgeführt werden, und
wir versprechen uns darum von ihnen keinen großen Nutzen.
Doch damit brauchen wir uns nicht aufzuhalten, wissen wir
ja, daß das provisorische Verordnungen sind, welche ihr Cor-
rektiv an der nächsten Generalsynode finden werden, auf der
wohl jene Massen eben so ungestüm an die Rechnung, die
sie ihnen tragen solle, erinnern werden, als sie auf jener
vorhergegangenen durch ihre Letargie und ihren Indifferentis-
mus in Versuchung führten sie zu vergessen.

So sehr wir nun aber diese Erlasse uns zu erklären wissen,
kommen wir doch wieder darauf zurück, daß sie, zur Oeffent-
lichkeit gelangt, Ursache zur Unruhe und zu Befürchtungen
geben, und halten wir es für ein schweres Mißgeschick, daß sie
auf diese Weise zur Kunde der Gemeinden gekommen sind.
Wer aber, der die Indiskretion der Veröffentlichung begangen

hat, zusehen, wie er sie vor Gott verantworten kann! Freilich aber ist auch damit die Bewegung noch durchaus nicht gerechtfertigt, nicht einmal erklärt. Mochte man sich jenen an sich möglichen Befürchtungen auch hingeben bis zur Uebertreibung, es konnte von da aus nicht zu einer solchen Bewegung kommen, und sie hätte jedenfalls durch die so beruhigende Ansprache des Oberconsistoriums sich legen müssen, denn diese Ansprache beweist, daß die oberste Kirchenbehörde entschlossen ist, alle die Rücksicht auf diese Massen eintreten zu lassen, welche wir oben forderten. Die Befürchtungen, welche die kirchlichen Erlässe erregten, sind, dabei bleiben wir stehen, nur benützt worden, um die Bewegung hervorzubringen. Uns aber gereicht es zu großer Beruhigung, daß wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die entstandene Bewegung eine von der obersten Kirchenbehörde unverschuldete ist, und eben so dankbar ist es anzuerkennen, daß nicht allein von Seite der kirchlichen Oberbehörde, sondern auch von Allerhöchster Stelle aus alles geschehen ist, um denen, die guten Willens sind, alle Beruhigung zu gewähren und ihre Bedenken zu beseitigen. Wollen sie sich dennoch nicht beruhigen lassen, so mögen sie in ihr eigen Gericht fallen. Dem Kirchenregiment ist sein Weg vorgezeichnet und wir hegen zu ihm das unbedingte Vertrauen, daß es denselben unbeirrt um die mannigfachen Agitationen, welche nicht ausbleiben werden, fortgehen wird. Das Kirchenregiment wird jenen Massen alle nur mögliche billige Rechnung tragen, nicht aus weltlicher Furcht, sondern aus tragender Liebe, denn es will sie halten, um mit den Gnadenschätzen des Evangeliums noch auf sie wirken zu können, es wird sie nehmen für das, was sie sind, für solche, welche für den Glauben gewonnen werden sollen, und wird also nichts von ihnen begehren und nichts von dem ihnen zumuthen, was nur die leisten können, welche in Mitten des Glaubens stehen. Das Kirchenregiment wird aber auch allen gerechten Ansprüchen der Gläubigen Rechnung tragen; es wird unverrückt festhalten an allen den Ordnungen, welche dem Bekenntniß und Wesen der lutherischen Kirche entsprechen; es wird fortfahren, allen Ordnungen

Digitized by Google

das Gepräge lutherischen Wesens zu geben und wird allen den Geistlichen, welche in diesem Sinne wirken, seinen kräftigen Schutz angedeihen lassen: denn nicht von fern darf daran gedacht werden, daß von dem, was der Ordnung der Kirche entspricht und von dem, was zur Nahrung der Gläubigen gehört, das Geringste nachgelassen wird. Die Kirche ist zumeist für die Gläubigen und deren Bedürfnissen muß vollste Rechnung getragen werden. Darum ist es auch eine ganz selbstverständliche Erwartung, welche wir wiederholt aussprechen, daß Gesangbuch und Gottesdienstordnung uns unter allen Umständen erhalten bleiben, und daß die nächste Generalsynode mit jenen in Aussicht gestellten Ordnungen sich beschäftige. Mag man in Einführung der Gottesdienstordnung temporisiren, mag man die Stimmung der Gemeinden in aller Weise berücksichtigen, sie muß das Ziel bleiben, welches die kirchliche Oberbehörde stets im Auge behält, und wir wünschten, daß das zur Beruhigung der wahren Glieder der Kirche frank und frei ausgesprochen werde, da es nicht an solchen fehlt, welche selbst den königlichen Erlaß so deuten, wie er gewiß nicht zu deuten ist, so als solle es von der Entscheidung der Gemeinden abhängen, ob auch von den schon kirchlich sanktionirten Ordnungen für immer Abstand genommen werden solle, oder gar so, als ob die Prinzipien, von denen das Kirchenregiment bisher ausgegangen ist, nicht auch forthin strengstens festgehalten werden sollten. Wir wünschten es auch im Interesse der Geistlichen, denn deren Stellung zu ihren Gemeinden würde eine sehr schwere, wo diese den Glauben faßten, als sei es mehr der Eifer der Geistlichen als der Wille des Kirchenregiments, welcher die neuen Ordnungen so fest im Auge behalte. Darunter hätten dann gerade die Geistlichen zu leiden, welche bisher in aufrichtiger Treue in den Willen des Kirchenregiments eingegangen sind.

Ob sich aber die Massen an solcher Rücksicht genügen lassen, das ist eine Frage, durch die wir uns gar nicht beirren lassen. Wir haben uns von vornherein die Frage gar nicht so gestellt, was wohl zu geschehen habe, um die Massen zu beruhigen; sondern das war unsere Frage, was die Kirche zu

Digitized by Google

thun habe, um ihre Aufgabe, als ein Sauerteig die Welt zu durchdringen, zu lösen. Thut da die Kirche, was ihres Berufs ist, so geht sie ruhig der Zukunft entgegen. Kommt die Zeit, in der die Massen sich die Arbeit der Kirche an ihnen nicht mehr gefallen lassen wollen, so findet sich die Kirche auch darein und sie wird dann gar nicht thun, als ob ihr so Befremdliches widerfahre, denn sie weiß längst, daß das der endliche Auslauf der Dinge sein wird. Sie will ihn nur nicht herbeiführen und will nur an ihrem Theil in der treuen und geduldigen Arbeit nicht nachlassen. Eine Rücksicht auf die Massen von diesem Gesichtspunkte aus ist aber, wie leicht zu sehen, himmelweit verschieden von einer Rücksicht aus Furcht vor dem, was diese Massen unternehmen könnten. Eine Rücksicht aus solcher Furcht ziemt der Kirche nicht, also auch nicht dem Kirchenregimente. Ueberdem wäre sie auch nicht weltlich klug und im vorliegenden Fall obendrein unnöthig. Denn glaube man doch von denen, welche jetzt drängen und drohen, nicht, daß sie zu einem Aeußersten fortschreiten. Dazu haben sie lange nicht genug Energie; ihnen liegt die Kirche lange nicht genug am Herzen, um große Anstrengungen zu machen. Ein wenig lärmen, Adressen herumtragen und unterschreiben, sich endlich einmal bei einer Kirchenvorstandswahl recht zahlreich einfinden, um einen Partheicandidaten durchzusetzen, dazu lassen sie sich wohl herbei, aber kaum auch nur größere Opfer an Zeit würden sie bringen. Würde ihnen freilich Furcht gezeigt, so würden sie davon möglichsten Vortheil ziehen. Aber was wäre die Folge? Ihnen würde man, gäbe man auch den ganzen Erwerb der letzten Generalsynode auf, doch nicht genügen. Sie würden es doch nur als ein Angeld betrachten, um zum letzten Ziel hinzustreben, zum Abfall von dem Bekenntniß und den Prinzipien der Kirche. Die Nachgiebigkeit hätte sie kühner gemacht und die Ruhe wäre doch nicht erkauft. Wohl aber träte dann ein Neues hinzu, die Unruhe der Gläubigen, die man in ihren gerechten Forderungen kränkte. Und will man einmal fürchten, vor wem hat man, so lange man ein gutes Gewissen behalten will, mehr sich zu fürchten, vor denen, welche Ungerechtes, oder vor denen, welche

Digitized by Google

Gerechtes fordern, und welcher Theil hätte wohl mehr Stärke, der, der seinen Halt im Unglauben oder der, der ihn im Glauben hat? Darum gebe Gott, daß auch aller Schein vermieden werde, als fürchte man sich, und aller Schein, als sei man nicht fest entschlossen, der Kirche alles zu erhalten, was sie jetzt hat und ihr alles zu geben, was sie noch fordern kann!

Noch ist nichts verloren, noch steht der Hoffnungsstern, der unserer Kirche mit dem neuen Kirchenregiment aufgegangen ist, hoch am Horizont. Erhält uns Gott dasselbe, erhält Er ihm in unserem König jenen festen Halt, dessen es würdig ist und dessen es so sehr bedarf, wenn die Kirche nicht in die Gewalt des Unglaubens soll ausgeantwortet werden und wenn nicht neue und ärgere Stürme sich erheben sollen; regiert Gott die Herzen unserer Geistlichen, daß sie in Treue zu dem Regiment der Kirche stehen, in freiem Gehorsam in seine Bestrebungen eingehen, mit Weisheit und geduldiger Liebe an ihren Gemeinden arbeiten: so fürchten wir uns nicht und sagen wir mit dem Psalmisten: „Wenn gleich das Meer wüthete und wallete, und von seinem Ungestüm die Berge einfielen, dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe.“ —

Dr. Martin Luther's kleiner Catechismus, erklärt von K. H. Caspari, evangelisch-lutherischem Pfarrer in München.

Der zur Einführung in der lutherischen Kirche Bayerns bestimmte Catechismus ist nun erschienen *). Caspari, Pfarrer in München, war mit Ausarbeitung desselben vom k. Oberconsistorium beauftragt. Derselbe hatte sich durch einige werthvolle literarische Arbeiten über Luther's Catechismus dazu tüchtig erwiesen. Mit Sehnsucht sah man seinem Werke entgegen. Die

*) Bei Th. Bläsing in Erlangen 1856.

Digitized by Google

bloße Spruchsammlung zum Catechismus, mit der man sich bisher in Ermanglung eines Bessern hatte behelfen müssen, war längst als ungenügend erkannt, eine nachhaltige Erkenntniß der christlichen Heilswahrheiten zu begründen. Was von dogmatischer Lehre dazu zu fügen war, mußte den Kindern durch öfteres Vorsagen eingeprägt werden und wollte um so weniger haften, als es, wenn ein Lehrerwechsel eintrat, an einerlei Lehrform fehlte und den Kindern an einem Hilfsmittel zur Wiederholung des Eingeprägten. Die Geistlichen, denen der Religionsunterricht in den bayerischen Schulen hauptsächlich obliegt, waren zur Danaidenarbeit verurtheilt, durchlöcherte Fässer mit Wasser zu füllen. Sie sehnten sich von derselben frei zu werden. Die Zeit ihrer Befreiung ist nun nahe. Caspari hat eine treffliche Arbeit geliefert. Ich kenne keinen Catechismus, welchen ich dem seinigen vorziehen möchte. Der Lehrstoff ist gut gewählt, die Sprache körnig und bündig, die Behaltlichkeit der Antworten durch Paronomasieen, Antithesen und Sprichwörter erleichtert. Wer aber die Schwierigkeit der ihm übertragenen Arbeit erwägt und das Gewicht der vom k. Oberconsistorium in einer besonderen Instruktion an ihn gestellten Anforderungen bedenkt, wird nicht erwarten, daß aus den Händen des Verfassers ein völlig tadelloses Werk hervorgegangen sei. Auch vom k. Oberconsistorium selbst sind alle Geistlichen zu etwaigen Verbesserungsvorschlägen aufgefordert. Die Sache ist von großer Wichtigkeit. Ein Buch soll geschaffen werden, aus dem auf eine lange Reihe von Jahren hinaus alle Glieder einer Landeskirche ihre religiöse Erkenntniß schöpfen, an das alle Lehrer der Kirche hinsichtlich der Wahl ihres Lehrstoffes gebunden werden sollen.

Die nächste Generalsynode soll sich über Annahme oder Verwerfung desselben schlüßig machen. Je weniger die derselben zugemessene kurze Zeit zur gründlichen Prüfung und Berathung ausreicht, um so nothwendiger ist ein vorausgehender literarischer Verkehr über die Sache, zu dem hiemit der Anfang gemacht werden soll.

Ich bespreche zuerst den **dogmatischen Lehrgehalt**

Digitized by Google

des Buches, dann das Wortverständniß und Wortauslegung des Catechismus, zuletzt die katechetische Lehrform des Verfassers.

I.

1. Die Schöpfung.

Hptst. II. Fr. 27. Warum nennst du den Gott, an welchen du nach dem ersten Artikel glaubst: „Vater"?

Zum Unterschied von Gott dem Sohn und dem heiligen Geist, von welchen die andern Artikel handeln.

Fr. 28. Wie nennst du ihn noch weiter zum Unterschied von dem Sohn und dem heiligen Geist?

Den „Schöpfer", weil aus der Schöpfung besonders des Vaters Liebe hervorleuchtet, ebenso wie die des Sohnes aus der Erlösung und die des heiligen Geistes aus der Heiligung.

Nicht blos des formellen Unterschieds wegen von Gott dem Sohn und dem heiligen Geist, von welchen die andern Artikel handeln, wird Gott im ersten „Vater" genannt, sondern weil Gott wirklich als Vater die Welt geschaffen hat. Damit soll gesagt werden, daß er nicht erst Vater geworden ist durch die Schöpfung, sondern schon Vater war vor der Schöpfung, nämlich der Vater Jesu Christi, von dem der 2. Artikel handelt. Wenn sodann Gott Vater auch der Schöpfer heißt, so geschieht das wieder nicht zum weiteren Unterschiede von Gott dem Sohne und dem heiligen Geist, wie der Verfasser meint; denn nicht im Unterschied von dem Sohn und dem heil. Geist hat Gott Vater geschaffen, sondern mit dem Sohn und heil. Geist. Die Schöpfung ist ein Werk des dreieinigen Gottes. Gott dem Vater wird sie nur darum besonders zugeschrieben, weil der Vater, wie der Urgrund des innergöttlichen, so auch des creatürlichen Lebens ist. Nicht aus der Schöpfung besonders leuchtet die Vaterliebe Gottes hervor; denn Vaterliebe konnte Gott nicht zu den Geschöpfen offenbaren, ehe sie waren. Die Liebe des Vaters leuchtet viel mehr aus der Sendung seines Sohnes in die Welt hervor, als aus der Schöpfung der Welt.

Digitized by Google

2.

II. Fr. 30. Wodurch hat Gott der Vater geschaffen?

Durch sein Wort.

Fr. 31. Wie lautete sein Wort?

„Es werde."

Fr. 32. Wie nennst du ihn darum?

Einen allmächtigen Schöpfer.

Um zu beweisen, daß die Welt durch Gottes Schöpferwort: Es werde — geschaffen worden ist, beruft der Verf. sich auf Hebr. 11, 3. Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist. Die Bibel belehrt uns aber, daß Gott auch die Worte gebrauchte: die Erde lasse aufgehen, es rege sich das Wasser, die Erde bringe hervor, lasset uns Menschen machen. Das ῥῆμα ϑεοῦ ist nicht auf ein einzelnes Wort menschlicher Sprache zu beziehen; so wenig, als da, wo es heißt, daß Christus alle Dinge trage durch sein kräftiges Wort. Unter Wort Gottes ist nichts anderes zu verstehen als Gottes Befehl oder Wille. Wenn v. Hofmann mit Recht sich der Auslegung widersetzt, welche ῥῆμα ϑεοῦ nimmt für den hypostatischen Logos selbst, so wird man aber doch nicht umhin können, das Schöpfungswort mit dem persönlichen Worte irgendwie in Zusammenhang zu bringen, da es constante Lehre der Schrift ist, daß ohne dieß persönliche Wort nichts gemacht ist, was gemacht ist, Joh. 1, 3, daß durch dasselbe alles geschaffen ist, was im Himmel und auf Erden ist, Col. 1, 16. Wenn Gott redet, sagt Luther, so ist er nicht allein, so kann er auch das Wort nicht selbst persönlich sein, das er redet. Darum weil das Wort auch Gott ist, muß es eine andere Person sein.

Also sind die zwei Personen ausgedrückt, der Vater, der das Wort spricht und das Wesen von ihm selbst hat, der Sohn, der das Wort ist und vom Vater kommt.

3. Engel.

II. Fr. 36. Was sind die Engel?

Geister herrlicher Art ohne Fleisch und Blut u. s. w.

Digitized by Google

Es fällt auf, daß der Verfasser sagt: ohne Fleisch und Blut. Warum nicht: ohne Leib? Er scheint sich auf die Seite derer zu neigen, welche die Engel nicht für unkörperlich halten. Die vollkommenste Körperlichkeit ist aber doch die menschliche und diese kann den Engeln nicht zugeschrieben werden, ohne daß man sie zu Menschen macht. Es wird dabei bleiben müssen, daß die Gesammtzahl der göttlichen Geschöpfe aus geistigen, körperlichen und geistig-körperlichen bestehe. Die Engel haben zwar das Vermögen sich zu versichtbaren und zu gestalten wie sie wollen, oder sind etwa mit einer δόξα, d. i. Lichtgestalt, umgeben, aber einen Leib haben sie nicht.

4. Ebenbild Gottes.

II. Fr. 48. Warum ist der Mensch Gottes vornehmste Creatur auf Erden?

Weil er ihn nach seinem Bilde geschaffen.

Fr. 49. Was hat ihm Gott damit verliehen?

Sein Ebenbild an Leib und Seele.

Fr. 50. Was ist das göttliche Ebenbild?

Alle die Vollkommenheit, die allein Gott zusteht, die er aber aus Gnade dem Menschen anerschaffen, auf daß er ihm ähnlich sei.

Fr. 51. Worin bestand dies Ebenbild Gottes?

In 3 Stücken, welche der Seele, und in 2 Stücken, welche dem Leibe anerschaffen waren.

Zu den 3 Stücken der Seele rechnet sodann der Verfasser Erkenntniß Gottes, Heiligkeit, Freiheit; zu den 2 Stücken des Leibes Unsterblichkeit und Herrschaft über die leiblichen Creaturen.

Wenn der Verfasser unter göttlichem Ebenbilde die Gott allein zustehende, aber aus Gnade dem Menschen anerschaffene Vollkommenheit versteht, dann dieselbe in 3 Stücke der Seele und 2 Stücke des Leibes theilt, so ist das bedenklich. — Zunächst kann Gott dem Menschen seine Vollkommenheit nur soweit mittheilen, als dieser für sie empfänglich ist; sodann ist, damit der Irrthum der Anthropomorphiten und Ori-

genianer vermieden werde, des Menschen Gottesbildlichkeit auf sein geistiges Wesen zu beschränken; dieß um so mehr, als der Verfasser selbst (Fr. 190) richtig sagt, daß das vollkommene Ebenbild Gottes eigentlich der Sohn ist und Adam nur nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen und weil die Gottesbildlichkeit auch den Engeln zuzusprechen ist; — aber sowohl der Sohn in seiner vorweltlichen Existenz, als auch die Engel sind unkörperlich zu denken.

Die körperlichen Vollkommenheiten des ersten Menschen sind nur als Ausfluß (appendix sagen ältere Dogmatiker) oder Abglanz seiner geistigen Vollkommenheit zu fassen. — Unter dieselben rechnet der Verfasser ganz mit Unrecht auch die Herrschaft über die leiblichen Creaturen, welche keineswegs eine bloß körperliche Macht Adams war. Wollte er nach dem Vorgange einiger Dogmatiker körperliche Beschaffenheiten als sekundäre Züge des göttlichen Bildes aufzählen, so mußte er vor Allem nennen die Freiheit von allem Schmerzgefühl (impassibilitas). Vielleicht hat er dieß gemeint, wenn er Unsterblichkeit bezeichnet als Freiheit vom Tode und von allem, was ihm vorangeht. Richtiger hätte er aber in diesem Falle gesagt: von allem, was ihn vorbereitet und herbeiführt. Aber — wie gesagt — es ist bei Schilderung des göttlichen Ebenbildes auszuscheiden, was körperlicher Vorzug ist, sodann aber auch jeder geistige Vorzug, der zum Ebenbilde Gottes im weiteren Sinne gehört. Nimmt man nämlich das Ebenbild Gottes im weiteren Sinne, so gehören dazu auch die substantiellen Seelenkräfte, wodurch der Mensch Aehnlichkeit mit Gott hat, Vernunft und Freiheit. Im engeren Sinne versteht man darunter die ursprüngliche Qualität der substantiellen Seelenkräfte. Und in diesem Sinne kann auch Freiheit nicht dazu gerechnet werden. Wenn die älteren Dogmatiker es hie und da thaten, so verstanden sie unter Freiheit nicht das formale Wahlvermögen, sondern die freie Richtung des Willens auf's Gute, die Entschiedenheit für dasselbe und die Kraft es zu thun. In diesem Sinne ist Freiheit gleichbedeutend mit Heiligkeit. — Der

Digitized by Google

Verfasser hat sich bei seinen Bestimmungen über Gottes Ebenbild zu abhängig gemacht von Hunnius in s. epit. credendorum; nur die Scheidung in leibliche und geistige Vorzüge ist seine Zuthat. —

5. Des Menschen Zustand nach dem Falle.

Nach der Lehre vom göttlichen Ebenbilde hatte der Verfasser vom Sündenfalle zu reden und von den Strafen desselben. — Unter den Strafen war zu nennen Verlust des göttlichen Ebenbildes (geistlicher Tod), Vertreibung aus dem Paradiese, zeitlicher und ewiger Tod. Dann sollte übergegangen werden auf die Erbsünde, es sollte der erbsündliche Zustand des Menschen geschildert und aus dem dabei hervorgehobenen Unvermögen des Menschen sich selbst zu helfen die Nothwendigkeit der Erlösung dargethan werden. —

Der Verfasser spricht aber Fr. 56 vom Verlust des göttlichen Ebenbildes, dann in den Fr. 59—61, wie der erste Mensch nach dem Sündenfalle geworden, und in den Antworten auf diese Fragen, wie alle Menschen durch die Erbsünde beschaffen sind. —

Es ist aber unrecht, den erbsündlichen Zustand ohne weiters dem ersten Menschen nach dem Falle aufzudringen, da, wenn man nicht eine magische Umwandlung desselben annehmen will, seine Verfinsterung nur als eine allmählige gedacht werden kann. Jedenfalls ist offenbar, daß die vom Verfasser angeführten Bibelstellen nicht von Adam handeln, über den gefragt wird. — Der Verfasser schildert den erbsündlichen Zustand überhaupt. Dieser ist doch gewiß schon als Strafe des Sündenfalles anzusehen, er ist der geistliche Tod. Gleichwohl fragt der Verfasser erst Fr. 62: Hat Gott den Menschen (nämlich den Adam) darum (um seines durch den Fall eingetretenen Zustandes willen) gestraft? Sodann fragt er erst in der Fr. 65: was ist die Erbsünde? deren Wesen er schon Fr. 59—61 geschildert hat. —

Auf die Frage 61: Wie ist sein (des Adams) Wille

geworden? antwortet er: Unfrei, unter die Sünde geknechtet. Hier rächt sich die Aufnahme substantieller Seelenkräfte, wie der Willensfreiheit, unter die Bestandtheile des göttlichen Ebenbildes. Nach dem Verluste des göttlichen Ebenbildes muß man sodann auch die Willensfreiheit verloren gehen lassen. Die Erbsünde begriffe demnach einen Verlust am substantiellen Seelenvermögen des Menschen in sich. —

Wenn unsere älteren Dogmatiker den natürlichen Menschen unfrei nennen, so setzen sie hinzu: in geistlichen Dingen. Nie lehren sie, daß er die Freiheit überhaupt verloren habe. Ich will hier an die scharfen Bestimmungen Gerhard's in s. conf. cath. p. 1381 erinnern. Er sagt: Versteht man unter göttlichem Ebenbilde das Wesen der Seele, Verstand, Willen und die übrigen Seelenkräfte, so ist es nicht verloren gegangen, weil die Seele Adams nach dem Falle ihrem Wesen nach dieselbe blieb, als vor demselben. Versteht man unter Ebenbild Gottes im Allgemeinen eine gewisse Uebereinstimmung mit Gott, z. B. daß sie einen Schatten der göttlichen Trinität zeigt, unkörperlich geistig, mit Vernunft und Freiheit in Dingen, die ihrer Gewalt unterworfen sind, so kann man wieder nicht sagen, daß es verloren ist. Nimmt man es für Herrschaft über die übrigen Creaturen, so kann man gleichfalls nicht sagen, daß es gänzlich zu Verlust ging, denn von seiner Herrscherwürde sind noch einige Spuren vorhanden, wenn sie auch vielfach geschwächt ist. Versteht man es von angebornen, schwachen Ueberresten in Verstand und Willen, so kann man abermals nicht sagen, daß es verloren ging, denn auch den Unwiedergebornen ist das Gesetz in's Herz geschrieben. Nimmt man es aber für jene wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit, zu welcher der Mensch geschaffen ist, Col. 3, 10. Eph. 4, 23. 2 Cor. 3, 18, und für jene anerschaffene Unversehrtheit und Normalmäßigkeit aller Kräfte, welche der Mensch vor dem Falle hatte, so ist es verloren gegangen. —

Ueber den freien Willen sagt er p. 1434: Versteht man unter liberum arbitrium Verstand und Willen des Menschen

Digitized by Google

selbst, als Vermögen zu erkennen und zu urtheilen, zu wählen und zu verabscheuen, so kann man dem Menschen nach dem Fall das liberum arbitrium nicht absprechen. Versteht man unter demselben die Tüchtigkeit oder das leidende Vermögen, wornach Verstand und Wille durch die ordentliche Gnade Gottes zur Empfangnahme der Gaben des heiligen Geistes zugerichtet werden kann, so schreiben wir es ihm abermals zu. Versteht man darunter nicht das Vermögen, zum Guten und Bösen sich ganz frei zu verhalten, sondern nur den innerlichen Anfang, oder jene Neigung, wodurch sich der Wille beim Begehren leiten läßt, so theilen wir es ihm wieder zu, insofern der Mensch nach dem Falle freiwillig und durch einen gewissen Trieb sich zum Bösen bestimmt. Verstehen wir unter liberum arbitrium jene Willenskraft des Menschen, nach welcher er in äußerlichen und bürgerlichen Dingen das Gute oder Böse wählen oder dem Guten ein Besseres vorziehen kann, so gestehen wir es ihm ebenfalls zu. Versteht man aber darunter die natürliche Kraft sich auf die Gnade vorzubereiten, der im Worte angebotenen Gnade beizustimmen, bei der Bekehrung mitzuwirken und geistliche Bewegungen hervorzubringen, so müssen wir es ihm absprechen. —

Wir sehen, Gerhard drückt sich vorsichtiger aus als der Verfasser, der sich bei der Wahl seiner Ausdrücke wieder von Hunnius hat leiten lassen. — Allerdings ist dem Unwiedergebornen ein natürliches Widerstreben gegen die Gnadenwirkungen des heil. Geistes eigen, aber von diesem natürlichen Widerstreben muß das boshafte unterschieden werden, das auch bei dem Unwiedergebornen ein Werk seines freien Willens ist.

6. Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes.

I. Fr. 66. Hat sich Gott, nachdem der Mensch gefallen, völlig von ihm gewendet?

Nein! Er hat ihm alsbald in Gnaden den Erlöser verheißen, welcher hernach, da die Zeit erfüllet war, wirklich gekommen ist.

Digitized by Google

Fr. 67. In welcher Absicht?

Damit das Ebenbild Gottes in ihm wieder sollte hergestellt werden.

Fr. 68. Wodurch geschieht das?

Durch die Heiligung, welche auf die Erlösung gebaut ist. —

Es ist also das göttliche Ebenbild verloren gegangen, dieß muß wieder hergestellt werden und das geschieht durch die Heiligung. So leitet der Verfasser auf den dritten, nicht auf den zweiten zunächstfolgenden Glaubensartikel über. Die Heiligung wird als der Zielpunkt des göttlichen Erlösungsplanes dargestellt, weil durch sie das göttliche Ebenbild wieder hergestellt werde. Die Erlösung wird hinter die Heiligung zurückgedrängt. Nothwendigkeit der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen durch die Heiligung hier und im ewigen Leben dort, das ist des Verfassers Hauptgedanke, den er in allen folgenden Hauptstücken des Catechismus durchführt. Man vergleiche II. Fr. 309. 310. 357. 358. 364. 452. 453. III. 82. IV. 89.

Diese Lieblingslehre des Verfassers ist einer genaueren Erörterung bedürftig. Es hätte ihn schon bedenklich machen sollen, daß er für seinen angeblichen Zweck der Erlösung keine Bibelstelle anführen konnte. Die Schrift bezeichnet als Frucht und Ziel der Erlösung zunächst negativ unsere Befreiung von Sünde, Tod und Teufel, dann positiv unsere Heiligung und das ewige Leben. In einem Catechismus ist darum auch, wenn der erbsündliche Zustand als Herrschaft der Sünde, des Todes und Teufels dargestellt und das menschliche Unvermögen sich selbst zu helfen hervorgehoben ist, auf die Nothwendigkeit der Befreiung von diesem Unheile hinzuweisen und sodann Christus als der Befreier von demselben und Bringer des Heils zu verherrlichen. Diesen Weg hat der Verfasser nicht eingeschlagen. Er spricht von der Erbsünde Fr. 65 und zeigt dann in der folgenden Frage, daß Gott sich der gefallenen Menschen wieder angenommen, durch Verheißung eines Erlösers, der das Ebenbild Gottes in uns wieder herstellen sollte.

Digitized by Google

Nun kann er doch das nicht so meinen, daß die Menschen durch die Erlösung geradezu wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden sollten. Ihre ursprüngliche Gerechtigkeit war eine *anerschaffene* und diese sollte durch Sieg in der Versuchung zu einer *selbstthätig erworbenen* und *unverlierbaren* werden. Adam hat aber das ihm gesetzte Ziel nicht erreicht. Das posse non peccare und posse non mori, das durch seine Selbstbestimmung zu einem peccare et mori non posse werden sollte, ist durch seinen Fall zu einem peccare et mori geworden.

Was aber durch den ersten Adam nicht erreicht wurde, ist erreicht worden durch den zweiten Adam, durch Christum. Die anerschaffene Gerechtigkeit wurde durch ihn zur aktuellen. Darum ist Christus der eigentliche Wiederhersteller und Verwirklicher des göttlichen Ebenbildes; er ist es durch seinen vollkommenen Gehorsam. Hienach sind die Antworten des Verfassers auf Frage 67 und 68 zu berichtigen.

Christus, das wesentliche Ebenbild Gottes seiner göttlichen Natur nach, hat durch seine Menschwerdung und seinen Gehorsam bis zum Tode das Bild Gottes zu einem bleibenden Eigenthum der menschlichen Natur gemacht. Er ist dadurch der Anfang einer neuen Menschheit geworden: — darum Jeder, der zu der neuen Menschheit gehören will, muß *sein* Bild tragen. Das ist Lehre der Bibel. Wie wir getragen haben das Bild des irdischen, also sollen wir auch tragen das Bild des himmlischen Adam, 1 Cor. 15, 49. Der erste Mensch, Adam, ist gemacht in das natürliche Leben, und der letzte Adam in das geistliche Leben 1 Cor. 15, 45. Welche Gott zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbe der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern, Röm. 8, 29. Wir sehen aus diesen angeführten Stellen, daß es Gott mehr um die Herstellung des Bildes Christi in uns zu thun sei, als um die Herstellung des Bildes Adam's. Durch das ganze Erlösungswerk sollte nicht sowohl die Wiederherstellung eines dagewesenen, als die

Herstellung eines neuen, herrlicheren Zustandes der Menschheit bewirkt werden. Der Sohn Gottes konnte nicht Mensch werden, ohne seine göttliche Natur und Herrlichkeit der menschlichen Natur und der neuen Menschheit mitzutheilen. Spricht ja doch auch der Verfasser selbst im 2. Artikel weitläufig davon (Fr. 225—262), daß Christus nach vollbrachter Erlösung den völligen Gebrauch seiner Herrlichkeit wieder an sich genommen hat, damit seine Herrlichkeit hinwiederum auch über uns komme. Und seine Herrlichkeit — sollte sie nicht mehr sein, als die Herrlichkeit Adam's? Doch, was will man mehr! Der Verfasser sagt dieß eigentlich selbst. Denn nachdem er viel von der hier anfangenden und dort vollendeten Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes gesprochen, fragt er im dritten Artikel Fr. 452: Ist nun damit (mit dem ewigen Leben) die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes geschehen, das Gott dem Menschen anerschaffen?

Und darauf antwortet er: Ja, und noch mehr als das, weil alle Seligen im ewigen Leben alles, was Gott dem ersten Menschen anerschaffen hat, Erkenntniß Gottes, Heiligkeit, Freiheit, Unsterblichkeit und Herrschaft wieder besitzen, von nun an jedoch vollkommen und so daß sie es nicht mehr verlieren.

Wir möchten nur noch hinzusetzen: Schon in diesem Leben gehen die Segnungen Christi über die Wiederherstellung des den ersten Menschen anerschaffenen göttlichen Ebenbildes hinaus. Nicht nur der Herrlichkeit Christi, auch seiner Leiblichkeit werden wir im Sakrament des Altars theilhaftig. Unser Wandel ist nun im Himmel, von dannen wir auch warten des Heilandes Jesu Christi des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, Phil. 3, 20. 21. Darum, welche Liebe hat uns der Vater erzeigt, daß wir Gottes Kinder sollen heißen. Es ist zwar noch nicht erschienen, was wir sein werden; wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist, 1 Joh. 3, 1. 2.

Digitized by Google

7. Das dreifache Amt Christi.

Bei der Lehre von Christi dreifachem Amte S. 143—148 wird nicht bemerkbar gemacht, inwiefern dasselbe nur das eine Mittleramt in dreifacher Beziehung sei. Nachdem der Verfasser das Amt Christi als Mittleramt bezeichnet hatte, gibt er als Grund der Auseinanderlegung desselben in das prophetische, priesterliche und königliche (Fr. 148) nichts anders an, als weil Christus der Gesalbte war, im alten Testament aber die Propheten, Priester und Könige gesalbt wurden. So begreift man aber nicht, wie Christus als Prophet, Priester und König ein Mittleramt gehabt habe! Der Verfasser hätte hervorheben sollen, daß Christus als Heiland der Welt das Heil habe verkündigen, erwerben, mittheilen und zum bleibenden Eigenthum der Menschen machen müssen. In erster Hinsicht war er Prophet, in zweiter Priester, in dritter König. Er hat Wahrheit (Prophet), Gerechtigkeit (Priester) und dadurch das Reich Gottes gebracht (König).

Zum prophetischen Amte Christi rechnet der Verfasser (Fr. 153) nur die Verkündigung des Evangeliums und setzt hinzu (Fr. 154), daß der Hauptinhalt seiner Lehre er selbst gewesen sei. Er hätte noch beifügen sollen: und sein Reich. Von diesem sprach er am liebsten und ausführlichsten. Warum rechnet er aber nicht auch, wie das gewöhnlich geschieht, das Wunderthun und Weissagen zu seinem prophetischen Amte? Auch seine Wunder, sagt v. Hofmann (Schriftbeweis II. Erste Abth. S. 110), gehören seiner Prophetenthätigkeit an, sind verkörperte Worte, Zeugnisse der Wahrheit.

Bei dem priesterlichen Amte Christi hat er die intercessio nicht recht bestimmt. Nach der angegebenen intercessio generalis für alle Sünder, daß Gott ihnen die Frucht seines Todes, die Vergebung der Sünden, zuwende Luc. 23, 34, sollte als intercessio specialis angeführt sein: Bewahrung der Gläubigen vor dem Argen, Erhaltung in Einigkeit des Glaubens und zunehmende Heiligung im Worte der Wahrheit Joh. 17, 9.

Digitized by Google

Auf die Frage, was eines Königs Amt sei, könnte man nicht begreifen, warum er die Antwort geben lasse: Regieren, versorgen und zu Ehren bringen (Fr. 170), wenn man nicht aus der folgenden Frage merkte, daß er sich zum Macht-, Gnaden- und Ehrenreiche Christi habe Weg bahnen wollen. Dieß hätte er aber thun können, ohne das unpassende Moment des Versorgens und Zu-Ehren-bringens. Als König hat Christus sein Reich gegründet, will es erhalten, beschützen, mehren und entwickeln und zuletzt vollenden. Dazu hat er Gewalt über alle Dinge im Himmel und auf Erden. Will der Verfasser für das eine Anknüpfung im Amt irdischer Könige finden, so liegt sie in ihrer Ausübung der obersten Gewalt, in Beförderung des geistlichen und leiblichen Wohls der Unterthanen, im Verleihen von Aemtern und Würden.

8. Christi Höllenfahrt.

II. Fr. 231. Was verstehst du unter Höllenfahrt?

Daß Christus, nachdem er sein Leben wieder an sich genommen, — aber noch vor seiner Auferstehung — dem starken Gewappneten als der noch Stärkere in den Pallast fiel (Luc. 11, 21—22), dem Teufel des Todes Gewalt feierlich abnahm (Hebr. 2, 14) und den Gläubigen die Hölle zerstörte, den höllischen Mächten aber und den verdammten Seelen sich als den Herrn und Ueberwinder darstellte 1 Petr. 3, 18—20.

Der Verf. spricht da von einer Wiederannahme des Lebens, ehe Christus auferstand. Was meint er wohl damit? Ist das etwa seine Erklärung der Schriftworte *ζωοποιηθεὶς πνεύματι* 1 Petr. 3, 18? Meint er die resurrectio interna, da Christus vor seiner sichtbaren (externa) Auferstehung mit dem im Grabe liegenden Leibe sich wieder vereinigte? Aber er spricht nicht von einer Wiederannahme des Leibes, sondern des Lebens. Beides fällt ihm nicht zusammen, er versteht nach Fr. 235 unter Auferstehung, daß Christus, nachdem er sein Leben wieder an sich genommen und den Leib wie-

der mit der Seele vereinigt hatte, das Grab verließ u. s. w. Wenn er nun die Höllenfahrt zu der Zeit geschehen denkt, wo Christus sein Leben wieder angenommen, aber den Leib noch nicht mit der Seele vereinigt hatte, so nimmt er eine Höllenfahrt der Seele Christi ohne Leib an. Das ist aber ein Widerspruch gegen unsere kirchliche Dogmatik, die immer darauf hinweist, daß der lebendig gemachte Christus, also der ganze Christus, nicht blos seine Seele, hinabfuhr, als derselbe, welcher auffuhr Eph. 4, 10. Auch die Concordienformel will bei aller Warnung vor hohen spitzigen Gedanken doch das festgehalten wissen, daß der ganze Christus — Gott und Mensch — hinabfuhr. — Doch der Verfasser könnte sagen: Das lasse ich gelten, ich denke mir die göttliche und menschliche Natur Christi vereinigt bei seiner Höllenfahrt, nur die menschliche Natur ohne Leib, so wie ja bei jedem Menschen seine menschliche Natur im Tode unversehrt bleibt, wenn er gleich nur der Seele nach lebt bis zur Auferstehung. — Was soll aber dann das Lebendig-gemacht-werden bedeuten, wenn es sich nicht auf die Wiederbelebung des Leibes Christi bezieht? Hat denn auch seine Seele einer Lebendigmachung bedurft? Denkt etwa der Verfasser mit Delitzsch an eine Umnachtung der Seele, einen Moment der Bewußtlosigkeit, welche bei der gewaltsamen Trennung der Seele vom Leibe eintritt? Ist er etwa mit ihm auf einerlei Meinung gekommen, welcher (Psych. S. 360 Anm.) sagt: Der Herr ging ein in den Hades πνεύματι, er predigte dort ζωοποιηθεὶς πνεύματι und die ζωοποίησις seines Leibes erfolgte dann mit der Auferstehung, wie auch bei uns der Durchbruch des Geistes durch Tod zum Leben und die Auferstehung des Leibes auseinander liegende Thatsachen sind? — Sollte aber Christus, der seinen Geist nicht etwa fahren lassen mußte, sondern ihn freiwillig in die Hände seines Vaters befahl, dessen Geist stets mit der göttlichen Natur vereinigt war, — nicht vor einem ohnmachtähnlichen Zustande bewahrt gewesen sein? Müßte man nicht sonst sein Leiden noch über den Augenblick hinaus andauernd denken, wo er sprach: Es ist vollbracht? Wir

Digitized by Google

werden wohl daran thun, mit unsern ältern Dogmatikern die ζωοποίησις Christi nach seinem Tode auf den Leib zu beziehen; — denn eben in der Scheidung der Seele vom Leibe zeigt sich die Macht des Todes und alle vom Leibe geschiedenen Seelen sind im Zustande des Todes (Hades), der erst als ganz aufgehoben zu betrachten ist bei Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe. Wollte nun Christus als der Siegesfürst des Todes in der Hölle erscheinen, konnte er das, wenn er die Macht des Todes an sich selbst zur Schau trug?

Doch wir gehen weiter zur Prüfung des vom Verfasser angegebenen Zweckes der Höllenfahrt. — Christus soll, so sagt der Verfasser nach Löhe, dem starken Gewappneten als der noch Stärkere in den Pallast gefallen sein. Luc. 11, 21. 22. Wir bestreiten die Richtigkeit der Anwendung dieser Bibelstelle auf die Höllenfahrt. Christus spricht von der Zerstörung der Werke des Teufels durch die Macht des heiligen Geistes, die er durch die Teufelaustreibung begann. Daß Christus dem Teufel des Todes Gewalt abnahm Hebr. 2, 14, was der Verfasser gleichfalls aus Löhe's Catechismus herübernahm, geschah wieder nicht durch seine Höllenfahrt, sondern, wie ja dabei steht, durch seinen Tod. Oder soll Christus dem Teufel des Todes Gewalt genommen haben durch den Tod, durch die Höllenfahrt aber „feierlich"? Die Schrift weiß nichts von besonderen Feierlichkeiten in der Hölle. —

Den Gläubigen soll ferner die Hölle zerstört worden sein. So steht allerdings auch in der epit. der Concordienformel, nicht aber in der sol. decl. — Das Nürnberger Kinderlehrbüchlein hat diese Bestimmung gleichfalls aufgenommen. Wie soll aber diese verstanden werden? Waren denn bis zur Höllenfahrt auch die Gläubigen in der Hölle? Ist der Hades ein Mittelort oder Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, wo Gute und Böse, wenn auch in verschiedenen Räumen beisammen sind? Sollen wir mit Delitzsch (s. Psych. S. 357) annehmen, daß Christus den alttestamentlichen Todten das neutestamentliche Evangelium von der vollbrachten

Digitized by Google

Erlösung verkündigt und die ihm Huldigenden aus dem Hades in das himmlische Paradies versetzt habe? Nein, hat der Glaube zu allen Zeiten gerecht gemacht, so hat er auch selig gemacht. — Auch sagt die Schrift nur vom reichen Manne, daß er in der Hölle war, nicht aber vom Lazarus. Oder sollen wir Hölle (Hades) nur vom Todeszustande verstehen, in welchem auch die Gläubigen vor ihrer Auferstehung eine Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit ihrem Leibe und damit ein gewisses Unbefriedigtsein fühlen? In diesem Sinne ist die Hölle auch den Gläubigen nicht zerstört. Apoc. 6, 10. Nur in dem Sinne etwa könnte von der Zerstörung der Hölle für die Gläubigen geredet werden, daß sie durch Christi Höllenfahrt und Auferstehung thatsächliche Gewißheit erlangten, daß sie aus der Hölle erlöst seien. — In einen Catechismus ist von Christi Höllenfahrt nur so viel aufzunehmen, daß 1) durch sie Christus über Hölle und Teufel triumphirt, 2) die Verdammten vom Unrechte ihres Unglaubens und der Rechtmäßigkeit ihrer Verwerfung überzeugt habe, 3) daß auch die, welche unter der Erde sind, bei seinem heiligen Namen ihre Kniee beugen müssen, 4) daß Christus als der Herr über Lebendige und Todte dargestellt sei, 5) daß er mit dem Glanze seiner gott-menschlichen Natur Himmel und Erde und Hölle erfüllen wollte.

9. Die Heilsordnung.

Fr. 325—377. Zunächst ist es zu tadeln, daß der Verfasser dem Kinde auf die Frage (336), wie lange die Berufung währe, die Antwort in den Mund legt: Vom frühen Morgen bis zur elften Stunde. Statt dieser bildlichen Redeweise ist zu sagen: Vom Anfange bis zum Ende des Lebens.

Die Erleuchtung handelt der Verfasser also ab:

II. Fr. 342. Wie erleuchtet er durch's Gesetz?
Er macht dem Menschen das Herz hell über seine Sünden, seine Sünde u. s. w.

Fr. 343. Wie durch das Evangelium?

Er macht ihm das Herz hell über die Erlösung u. s. w.

Fr. 344. Warum sagst du denn: er macht das Herz hell?

Weil man eben daran den heiligen Geist erkennt, daß er nicht blos den Kopf, sondern vor allem das Herz hell macht.

Gewiß ist jede Erleuchtung, auch die vom heiligen Geiste gewirkte, zunächst eine Wirkung auf unsern Geist. Primo immediate, sagt Hollaz, illuminatur peccatoris ad ecclesiam adducti intellectus, consequenter et mediate etiam illius voluntas.

Fr. 346. Wie heißt die Erleuchtung über die Sünde, welche der heilige Geist durch das Gesetz wirkt?

Buße, welche darin besteht, daß der Mensch a) seine Sünden erkennt u. s. w.

Fr. 347. Wie heißt die Erleuchtung über die Erlösung, welche der heilige Geist durch's Evangelium wirkt?

Glaube, welcher darin besteht u. s. w.

Hier läßt der Verfasser die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes ganz zusammenfallen mit der bekehrenden und wiedergebärenden. Ist es denn aber nicht vielmehr so, daß der heilige Geist uns durch's Gesetz unsere Sünden aufdeckt und dadurch, wenn seine fortschreitende Wirksamkeit nicht verhindert wird, Buße wirkt; durch's Evangelium aber das Heil in Christo zeigt und dadurch, wenn ihm nicht widerstrebt wird, den Glauben an Christum wirkt? Ist denn Buße nur Erleuchtung über die Sünde und Glaube nur Erleuchtung über die Erlösung? Ist denn dieser nicht in seinem dritten Momente (fiducia) ein Willensakt, ein Ergreifen und Aneignen Christi und seines Heils? Ist nicht die Erleuchtung eine Thätigkeit des heiligen Geistes am Menschen und der Glaube eine in Folge der Erleuchtung beginnende Thätigkeit des Menschen? Kommt es nicht beim Glauben zum Wohnen des heiligen Geistes in uns, während es auf den früheren Stufen der vorbereitenden Gnade nur bei einem Arbeiten des heiligen Geistes an uns blieb?

Digitized by Google

Fr. 353. Was thut der heilige Geist an dem Menschen, wenn er gerechtfertigt ist?

Nun heiligt er ihn, d. i. er macht den Unheiligen heilig, er macht, daß der Mensch nicht mehr seine alten Sündenwege geht, sondern Christo nachfolgt.

Fr. 356. So wird er also von innen heraus ein anderer, wenn der heilige Geist ihn heiligt?

Ja, er wird wiedergeboren, d. i. er empfängt ein neues Herz und einen neuen Geist, so daß das göttliche Ebenbild wieder in ihm aufgerichtet wird.

Fr. 362. Hört nach der Wiedergeburt der heilige Geist auf an dem Menschen zu wirken?

Nein! Er heiligt ihn **noch ferner** d. i. er macht ihn täglich heiliger.

Fr. 363. Wie nennt man diese weitere Art der Heiligung?

Die tägliche Erneuerung oder tägliche Reinigung.

F. 364. Wozu wird der Mensch täglich erneuert?

Zum Ebenbild Gottes.

Die Heiligung zerfällt nach Vorstehendem dem Verfasser in 2 Theile, 1) Wiedergeburt, 2) tägliche Erneuerung. Liegt darin nicht eine offenbare Verkennung, daß der Glaube selbst schon Wiedergeburt des Menschen ist? Er wirkt Rechtfertigung bei Gott und durch Inwohnung des heiligen Geistes ein neues Herz und einen neuen Geist im Menschen. Man kann also nicht sagen: Wenn der Mensch gerechtfertigt ist, wird er geheiligt und die Heiligung besteht darin, daß er wiedergeboren und täglich erneuert wird. Vielmehr sagt unsre Dogmatik: Regeneratio est actus gratiae, qua S. S. hominem peccatorem salvifica fide donat, ut remissis peccatis filius Dei et haeres vitae aeternae reddatur. Wiedergeburt ist Mittheilung, Heiligung ist Förderung des geistlichen Lebens. Die Wiedergeburt besteht in Schenkung des Glaubens, die Rechtfertigung in Vergebung, die tägliche Erneuerung in allmähliger Tilgung der Sünden. Die Wiedergeburt befreit vom geistlichen Tode, die Rechtfertigung von Schuld und Strafe,

Digitized by Google

die Heiligung oder tägliche Erneuerung von der Herrschaft und den Flecken der Sünde. Wiedergeburt geht nicht aus der Heiligung hervor, sondern geht der Heiligung voran. Bei der Wiedergeburt entsteht das geistliche Leben, das durch die Heiligung gemehrt werden soll. Werden wir durch Geburt Kinder irdischer Väter, so durch die Wiedergeburt Kinder Gottes und Erben Gottes. Dieß hätte denn auch als nächste Frucht der Wiedergeburt angegeben werden sollen, während der Verfasser von Aufrichtung des göttlichen Ebenbildes spricht, deren nur etwa bei der Heiligung Erwähnung gethan werden kann, ohne daß aber in Eph. 4, 22—24 eine Berechtigung liegt, wie v. Hofmann erwiesen hat, und ohne daß man die Wiederherstellung des den ersten Menschen anerschaffenen Bildes Gottes als Ziel der Erlösung darzustellen braucht.

Bei der Erhaltung im Glauben ist es auffallend, daß sie der Verfasser nach Huth durch das 4fache Amt des heiligen Geistes gewirkt werden läßt, durch das Strafamt, Lehramt, Zuchtamt und Trostamt. Was ist denn für ein Grund denkbar, daß der heilige Geist dieß sein Amt erst bei der Erhaltung im Glauben und nicht auch schon auf unsern frühern Stufen der Heilsordnung in Anwendung bringe?

10. Die Kirche.

Wie bekennst du weiter? fragt der Verfasser (Fr. 378) nach der Lehre von der Heilsordnung und macht so den Uebergang zur Lehre von der Kirche. Bei solcher aggregatmäßigen Aneinanderreihung der einzelnen Glaubensartikel kann es aber nicht zu einer Einsicht in den Organismus derselben kommen. Der Verfasser hätte, nachdem er von dem Wirken des heiligen Geistes an den Einzelnen sprach, hervorheben sollen, daß der heilige Geist nicht blos Einzelne heilige, sondern auch eine Gemeinde der Heiligen gestiftet habe, dieß sei die christliche Kirche, entstanden durch das Pfingstwunder der Ausgießung des heiligen Geistes. — Diese christliche Kirche habe eine innere unsichtbare Seite, insofern nur diejenigen zu

Digitized by Google

ihr gehören, welche das Werk des heiligen Geistes an sich vollziehen und sich dem Leibe Christi als lebendige Glieder einfügen lassen. Sie habe aber auch eine sichtbare äußere Seite, insofern die Gemeinde der Heiligen nur bestehen könne durch fortwährendes Verkündigen des göttlichen Wortes und Verwalten der heiligen Sakramente. Nach dieser äußern Seite gehören zur Kirche alle, die auf Christum getauft sind, darunter seien auch Ungläubige und Heuchler.

Zur Unvollkommenheit ihrer äußeren Gestalt gehöre auch, daß sie nicht mehr die Eine sei. Dadurch daß Streit entstand über die Lehre, Ordnungen und Gebräuche, im Worte Gottes nicht allein die wahre Lehre gesucht und das nicht frei gelassen wurde, worüber das Wort Gottes keine Bestimmungen enthält, — seien Spaltungen in der Christenheit entstanden, die Kirche sei in Sonderkirchen und Sekten mit besonderen Bekenntnissen und Ordnungen zerfallen. Unter diesen Sonderkirchen habe die lutherische die meisten Ansprüche, die wahre, von Christo gestiftete, zu sein.

Der Verfasser wählte einen andern Gang. Er geht von der sichtbaren Kirche aus, sagt dann, daß sie auch die Gemeinde der Heiligen genannt werde Fr. 379, 380, daß sie auch die Eine, heilige, christliche sei Fr. 383. Er prädicirt damit von der sichtbaren Kirche, was nur von der unsichtbaren gilt. Nachdem er hierauf von der unsichtbaren insonderheit gesprochen, stellt er (Fr. 394) die Frage: Wie vielerlei Kirche mußt du demnach unterscheiden auf Erden? und veranlaßt dadurch den Irrthum, als ob die sichtbare und unsichtbare Kirche zweierlei Kirchen wären, corrigirt sich aber wieder Fr. 379, indem er zeigt, daß die unsichtbare in der sichtbaren enthalten sei, geht sodann auf die Partikularkirchen über, mit der Frage: Ist die Kirche, sofern sie sichtbar ist, auch Eine? (Fr. 402). Seine Antwort ist: Nein, es gibt mehrere Confessionen, welche Kirchen genannt werden. Und doch hatte er von der ganzen Christenheit oder der Gemeinde derer, die auf Christum getauft sind (Fr. 378) d. i. der sicht-

baren Kirche ausgesagt, daß sie auch sei die Gemeine der Heiligen und die Eine, heilige christliche. Ueber den Ursprung mehrerer Confessionen, welche nach ihm auch Kirchen genannt werden, äußert er sich sodann (Fr. 403), daß von der Einen wahren sichtbaren Kirche sich im Laufe der Zeiten die anderen abgetrennt haben. Meint er das so, daß sich von der römisch-katholischen Kirche, als der Einen wahren sichtbaren, die anderen abgetrennt haben? Doch wohl nicht. Oder so, daß die Eine wahre sichtbare Kirche auch in der römisch-katholischen war, durch die Reformation aber in der lutherischen zu Gestalt gekommen sei und nunmehr die neben dieser bestehenden kirchlichen Gemeinschaften als von ihr abgetrennte anzusehen seien, als Sekten? Aber dann hätte der Verfasser sagen sollen, in der Einen nunmehr gewordenen sichtbaren Kirche sei auch die wahre unsichtbar noch vorhanden gewesen, welche in der lutherischen eine äußere Gestalt gewann, in den andern Partikularkirchen aber weniger fand. Man weiß seine Darstellung mit dem historischen Gange der Partikularkirchen nicht recht in Einklang zu bringen. —

11. Vergebung der Sünden.

Nachdem der Verfasser die Vergebung der Sünden darum für ein hohes Gut erklärte, weil keine Sünde so groß sei, daß sie nicht vergeben werden könnte, und keine so klein, daß sie nicht vergeben werden müßte, was wahrscheinlich heißen soll, daß sie nicht der Vergebung bedürfte (Fr. 417), antwortet er auf die Frage: wer die Sünde vergebe: Der dreieinige Gott durch Wort und Sakrament; dann fährt er fort

Fr. 424. Wie so?

Durch allerlei Trostsprüche des Evangeliums wird sie uns angeboten; durch Absolution und Sakrament mitgetheilt und bestätigt.

Die heilige Schrift schreibt aber doch dem Worte Gottes dieselben Wirkungen zu, als den Sakramenten. Sie sagt, daß

wir durch's Wort Gottes wiedergeboren werden 1 Pet. 1, 23. Jak. 1, 18, daß wir durch die Predigt vom Glauben den heiligen Geist empfangen Gal. 3, 2, daß Vergebung der Sünden durch den Glauben komme, der Glaube aber aus der Predigt und das Predigen durch Gottes Wort Röm. 10, 17. Hat nicht auch der Verfasser oben gelehrt, daß die Rechtfertigung d. i. Vergebung der Sünden aus dem Glauben komme? — Nun sagt er, das Wort Gottes biete die Vergebung der Sünden an, die Absolution theile sie mit. Ist denn aber Absolution etwas anderes als Zueignung des göttlichen Wortes von der Vergebung der Sünden an den Einzelnen? Und ist es nicht auch bei den Sakramenten das Wort Gottes, worauf sich die Vergebung der Sünde gründet? Heißt es nicht im Catechismus: Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so 2c. Essen und Trinken thut's freilich nicht, sondern die Worte: für euch gegeben und vergossen 2c. Vergibt uns Gott nicht unsre Sünden reichlich und täglich, ohne Absolution und Sakrament? So verhält es sich vielmehr mit Vergebung der Sünde durch Wort und Sakramente, daß sie durch Beides uns angeboten oder dargereicht wird, aber nur der Glaube nimmt sie in Empfang. Nur wer „denselbigen Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden", das ist vom Sakrament des Altars gesagt. Und bei der Absolution hat wieder nur Vergebung der Sünden, welcher fest glaubt, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel. Und wer dem Worte Gottes außer dem Sakramente glaubet, hat eben so wohl Vergebung der Sünden, als wer dem Worte Gottes beim Sakramente glaubet. Wird aber nicht so das Sakrament für unnöthig erklärt? Nein, das Sakrament ist eine Bestätigung, ein Siegel, eine thatsächliche Mittheilung dessen, was das Wort verheißt und darreicht. Ueberdieß weiht das Sakrament nicht blos die Seele, sondern auch den Leib, bringt uns nicht blos Vergebung der Sünden, sondern auch Leib und Blut

Christi. — Der Verfasser stellt freilich IV. Fr. 11 das Verhältniß des Worts zu den Sakramenten anders dar. —

Sie sind, sagt er, die beiden großen Siegel, mit welchen die himmlischen Güter, die das Wort allen insgesammt verspricht, jedem einzelnen insonderheit angeboten, mitgetheilt und bestätigt werden, weswegen sie auch das „sichtbare Wort" heißen.

Das Wort verspricht also nach dem Verfasser die himmlischen Güter Allen, gibt sie aber Keinem; die Sakramente aber theilen sie dem Einzelnen mit. — Das wird sich am besten mit den Worten des Verfassers selbst widerlegen lassen, welcher IV. Fr. 51 fragt:

So gibt der Glaube dem Sakrament erst seine Kraft?

und darauf antwortet:

Das nicht! aber er ist gleichsam die Hand, mit welcher man nimmt, was Gott gibt im Sakrament, und so wenig einer ein irdisches Gut ohne Hand nehmen kann, so wenig einer ein himmlisches ohne Glauben.

Dieselbe Hand aber, die Vergebung der Sünden aus den Sakramenten holt, holt sie auch aus dem Worte Gottes.

12. Taufe.

IV. Fr. 38. Sind wir von der Sünde durch die Vergebung der Sünden frei?

Ja, von ihrem Schaden, indem wir weder unter ihrem Fluch, noch unter ihrer Knechtschaft hinfort stehen.

Fr. 39. Von welchen Sünden ist die Rede?

Von allen, von den gegenwärtigen, darin der Mensch geboren ist, und von den zukünftigen, die er begeht, sie werden ihm alle vergeben in Kraft der heiligen Taufe.

Es ist unrichtig, daß die Taufe nur vom Schaden der Sünde befreie. Sie befreit vielmehr von Schuld und Strafe der Sünde, von der Sünde selbst aber insofern, als wir

Digitized by Google

nicht mehr unter ihrer Herrschaft (der Verfasser schreibt Knechtschaft) stehen. — Die Sündhaftigkeit, welche aus der Erbsünde hervorgeht, bleibt im ganzen Leben, sie ist aber nicht verdammlich. Daß wir von allen Sünden, von den gegenwärtigen, darin der Mensch geboren ist (der gegenwärtigen?), und von den zukünftigen, die wir begehen, in Kraft der heiligen Taufe frei werden, ist mißverständlich. Das Wahre darin ist, daß die Kraft der Taufe sich über unser ganzes Leben erstrecke. Höfling äußert sich darüber (Sakrament der Taufe S. 58): Das Abendmahl setzt die Taufe nicht nur immer voraus, sondern auch fort. Darum sagt Luther mit Recht, daß die Kraft und Wirkung der Taufe durch unser ganzes Leben immer fortgehen soll und muß, und daß die Taufe *immer*dar stehen bleibt, ob wir auch davon fallen. Nicht als ob dem Getauften die Sünde nicht schaden könnte, als ob in der Taufe alle künftigen Sünden im Voraus vergeben wären. So viel der Christ mit Wissen und Vorsatz sündigt, so viel geht er eben nicht in der Taufe, insoweit fällt er *aus* der Taufgnade heraus. Aber wenn er in Buße und Glauben umkehrt, so thut er das eben in Kraft der ihm nachgehenden und fortwirkenden Taufgnade, und indem er umkehrt, braucht er sich nicht wo anders hinzuwenden, um Gnade zu finden, als eben zur verlassenen Taufe.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Dr. Martin Luther's kleiner Catechismus, erklärt von K. H. Caspari, evangelisch-lutherischem Pfarrer in München.

(Fortsetzung und Schluß.)

II.

Nach der Prüfung des dogmatischen Lehrgehalts schreiten wir zur Prüfung der Texterklärung des lutherischen Catechismus. — Hierin hat der Verfasser Treffliches geleistet. Mit großer Genauigkeit hat er jedes einzelne Wort des Catechismustextes, vielfach nach Löhe's Vorgang, treffend erklärt und durch präcise Definitionen und scharfe Distinktionen seinem Buche bleibenden Werth verschafft. Zu bedauern ist dabei nur, daß das mitunter haarspaltende Zergliedern des Wortsinnes eine Uebung der Denkkraft voraussetzt, die sich in den Volksschulen gewöhnlich nicht findet, und daß hie und da die Dialektik auf Kosten der Erbaulichkeit vorherrscht. — Nach dieser freudigen Anerkennung der Leistungen des Verfassers in Worterklärung im Allgemeinen möchte ich aber auch in Bezug auf diesen Punkt mehrere Einzelnheiten ihm zur nochmaligen Prüfung empfehlen, damit den Forderungen an einen Landescatechismus noch vollkommener entsprochen werde.

Ich schicke zuvor eine allgemeine Bemerkung voraus über den Grundsatz, von dem sich der Verfasser bei seiner Texterklärung leiten ließ. In der ihm zugegangenen Instruktion des kgl. Oberconsistoriums war gefordert:

„Die in Fragen und Antworten zu verabfassende Erklärung des kleinen lutherischen Catechismus hat sich an den Text

Digitized by Google

desselben eng anzuschließen, seiner Ordnung genau zu folgen und seinen Inhalt sorgfältig auseinander zu setzen. Nicht unabhängig vom lutherischen Catechismus, sondern aus ihm heraus soll erklärt werden u. s. w."

In Berücksichtigung dieser Forderung, sagt der Verfasser, sind von mir die sogenannten Auslegungen des luth. Catechismus, wie sie auf die Frage: „Was ist das?" folgen, nicht als treffenden Ortes stückweise zu dem Text heranzuziehende Erklärungen, sondern stets als ein zusammengehöriges Ganzes nach dem Texte behandelt worden.

Dieß Verfahren erregt Bedenken. Es scheint nicht, daß der Verf. durch die Instruktion des kgl. Oberconsistoriums dazu genöthigt war.

Und wenn er meint, schon die Herrlichkeit der lutherischen Auslegungen in sprachlicher Hinsicht sollte abhalten, sie in Stücke zu zerreißen und mit mehr oder weniger Kunst, Glück und Zwang als untergeordnetes Erklärungsmaterial zu benützen, so ist das Zertheilen derselben in Stücke behufs ihrer Erklärung so wie so nicht zu vermeiden; damit ist aber keineswegs eine Entwerthung derselben verbunden. Sicherlich wird die Bedeutung der lutherischen Auslegungen durch die Art des Verf. nicht gehoben, nach welcher er bei den Geboten sie seinen Textauslegungen mit der Frage anreiht:

Wie lehrt uns die Auslegung das Gebot halten?

Durch dieß Verfahren entsteht sogar der Uebelstand, daß zwei Textauslegungen nebeneinander gestellt werden, zuerst die Caspari's, dann die Luther's. Dazu kommt, daß der Verf. nicht umhin kann, bei seiner Textauslegung Manches zu sagen, was auch in der Luther'schen Auslegung steht. So kommt es dann zu Wiederholungen, oder zu allerlei Windungen, mit denen die Wiederholungen vermieden werden sollen, wobei dann die Kinder mancherlei Fassungen ein und derselben Sache sich einzuprägen haben, wodurch sie verwirrt werden.

So gibt der Verfasser I. Fr. 229 dreierlei Arten des Stehlens an: mit Gewalt, heimlich und mit List. Dann kommt er auf die Auslegung und läßt auf die Frage:

Digitized by Google

Wie kann man dem Nächsten sein Geld oder Gut nehmen?
die Antwort geben:

Mit all den Diebsstücken, deren sich einer nicht erwehren kann.

Und die Frage (237):

Wie kann man sein Geld oder Gut mit falscher Waare oder Handel an sich bringen?

wird beantwortet:

Mit all den Schelmenstücken, die einer in guter Meinung sich gefallen läßt.

Da wird nun ganz unbestimmt von Diebsstücken und Schelmenstücken geredet, blos um der Wiederholung dessen auszuweichen, was der Verf. zuvor von dreierlei Arten des Stehlens sagte. —

Nicht besser gestaltet sich das Auseinanderhalten des Textes und der lutherischen Auslegungen bei den Glaubensartikeln. Da zeigt der Verf. zuerst, was man nach dem Texte zu glauben hat. Dann macht er den Uebergang auf die Auslegungen mit der Frage:

Was hast du zu dem Allen für Beweis?
Antw.: Mich selbst.

II. Fr. 75. Was glaubst du nach der Auslegung?
Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat u. s. w.

Abgesehen davon, daß da Jeder sich als Beweis nehmen soll für die im Texte ausgesprochenen Wahrheiten, während Jeder an sich nur eine Bestätigung derselben finden kann, so werden durch dieß Verfahren aus 3 Artikeln 6 gemacht. Und während er die Auslegungen schon um ihrer herrlichen Sprache willen nicht in Stücke zerreißen will, was er doch thun muß, ist er genöthigt, das Zusammengehörige auseinander zu reißen und Gleichartiges an verschiedene Stellen zu dislociren, während pädagogische Weisheit erfordert, durch Zusammenstellung des Gleichartigen und Zusammenfassen des Untergeordneten unter das Höhere, des Speciellen unter das All-

Digitized by Google

gemeine die Uebersichtlichkeit des Stoffes und das Verständniß desselben zu erleichtern. —

Nun zur Besprechung einzelner Stellen.

Im 2. Gebote (Fr. 65), wie auch in der ersten Bitte, ist der Name Gottes zu weit gefaßt, wenn darunter verstanden wird „Alles, womit ich Gott nenne und was mich an Gott erinnern kann." Der Verf. hätte besser gesagt: Alles, womit ich Gott nenne und worin sich eine ungewöhnliche Kraft- oder Gnadenwirkung Gottes zeigt (Donnerwetter, Kreuz, Sacrament).

Nach Fr. 81 soll zaubern sein:

> „Gottes Creatur oder heilige Worte, Sprüche und Zeichen mit Teufelskünsten anwenden, um Gottes Ordnung zu brechen."

Damit ist aber nur eine der untern Stufen der Zauberei bezeichnet und auch diese nicht richtig. Zaubern heißt in bewußter oder unbewußter Gemeinschaft mit dem Satan die Schranken der Zeit und Natur durchbrechen oder durchbrechen wollen. — Die unbewußte Gemeinschaft mit dem Satan besteht, wenn man von dem blosen Gebrauche heiliger Zeichen, Worte und Sprüche eine Wirkung ableitet, die nur dem lebendigen Glauben an Christum und dem in diesem Glauben gesprochenen Gebete verheißen ist. Die bewußte Gemeinschaft mit dem Satan besteht in freiwilliger Hingabe seiner selbst an den bösen Geist, um mit seiner Hilfe zu erreichen, was man durch eigene Kraft nicht erreichen kann und bei Gott nicht suchen darf.

Im 7. Gebote lesen wir:

Fr. 235. Was ist sein Geld?

Das Geld, das er hat oder noch zu bekommen hat.

Aus dem angeführten Spruche Ps. 37, 21 sieht man, wie der Verf. verstanden sein will. Unter Geld, „das er noch zu bekommen hat", versteht er das, was Andere ihm schuldig sind und zu erstatten haben. Das sollte aber in der Antwort selbst schon verständlich gemacht sein. Ist es nun aber unpassend,

Digitized by Google

daß der Verf. auf die Frage: Was ist sein Geld? antwortet: das Geld, das er hat; so ist es noch unpassender, daß er hinzusetzt: das er noch zu bekommen hat; denn man denkt zunächst an alles, was ihm einmal zufallen soll und wobei die Möglichkeit des Stehlens gar nicht denkbar ist.

Fr. 242. Wie sollst du ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern?

Ich soll als guter Freund ihm an die Hand gehen mit Rath und That, daß er immer besser zu Gut und Nahrung komme.

Fr. 243. Wie sollst du ihm sein Gut und Nahrung helfen behüten?

Ich soll

a) als getreuer Nachbar ihm beispringen mit Rath und That, daß er ungekränkt bei Gut und Nahrung bleibe;

b) als sein christlicher Nebenmensch ihm unter die Arme greifen mit Rath und That, wenn er von Gut und Nahrung gekommen ist.

In diesen Antworten ist viel zu sehr gekünstelt. Der gute Freund soll also dem Nächsten sein Gut und Nahrung helfen bessern, der getreue Nachbar und christliche Nebenmensch helfen behüten. Der gute Freund soll helfen, daß der Nächste immer besser zu Gut und Nahrung komme, der getreue Nachbar, daß er ungekränkt bei Gut und Nahrung bleibe, der christliche Nebenmensch soll ihm unter die Arme greifen, wenn er von Gut und Nahrung gekommen ist. — Nein! vielmehr der Freund, Nachbar und Nebenmensch muß bessern und behüten. Ist aber der Nächste einmal von Gut und Nahrung gekommen, dann ist bei ihm nichts mehr zu behüten und was zu thun ist, daß er wieder zu Gut und Nahrung komme, kann nicht zum Behüten gerechnet werden.

Fr. 245. Wer muß denn nächst uns bessern und behüten?

Vor Allem Gott der Herr mit Geben und Segnen, sodann der Nächste selber mit Beten, Arbeiten und Zusammenhalten.

Daß nächst uns vor allem Gott der Herr bessern und behüten müsse, dann der Nächste selber, ist sonderbar gesagt.

Digitized by Google

Also wir sollen dem Nächsten sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten, dann nächst uns Gott und an dritter Stelle der Nächste selber. Nein, so ist es nicht. — Vielmehr muß vor allem der Nächste sein Gut und Nahrung bessern und behüten, und wir müssen dem Nächsten dabei helfen. Aber des Nächsten Bessern und Behüten und unser Helfen ist umsonst, wenn Gott nicht bessert und behütet, von dem allein des Nächsten Streben und unsre Mitwirkung ausgeht und Erfolg hat.

Im 8. Gebot lautet die Frage 258:

Wie geschieht das falsche Zeugniß, das wider die Wahrheit geht?

Durch jedes unwahre Wort, auch wenn es keinem Menschen zu Schaden oder Leid gemeint ist.

Ob dieser Antwort Luther zustimmen würde, ist zweifelhaft. — Er spricht von fälschlich belügen d. i. aus falschem Herzen. Nach Augustinus nimmt er auch in Schutz (Walch II. S. 252) ein dienstliches Lügen (mendacium officiosum), damit man Andern hilft und dienet, daß sie in ihrem guten Namen oder Leumund oder auch an Leib und Leben nicht verletzt oder beschädiget werden. Dahin rechnet er die Lüge der Michal 1 Sam. 19, 17, um den David zu retten, der Rahab Jos. 2, 5. Er spricht auch von statthaften Scherzlügen, „wie wenn ein Ehemann mit seinem Weibe oder Söhnlein etwa Scherz treibt und sie täuschet, daß sie darüber lachen und fröhlich werden. Wenn solcher Betrug aufgedeckt und geoffenbaret wird, da höret dann die Lüge auf und ist nichts, denn nur allein ein Scherz und ein solch Ding, darüber man fröhlich und guter Dinge ist" (Walch I. S. 1188. 89). —

Nach diesen Aeußerungen würde Luther nicht jedes unwahre Wort, auch wenn es keinem Menschen zu Schaden oder Leid gemeint ist, für eine Sünde wider das 8. Gebot erklären. — Allerdings muß man sich hüten dem Lügengeiste irgend einen Vorschub zu leisten; doch ist es nicht minder bedenklich, die Gewissen fälschlich zu binden. —

Digitized by Google

Fr. 266. Was heißt den Nächsten belügen?

Lügen auf ihn bringen, die ihm zum Schaden gereichen. —

Lügen auf den Nächsten bringen kann heißen: über ihn lügen. Dann ist es aber identisch mit afterreden und bösen Leumund machen. Darum wird besser gesagt: den Nächsten belügen heißt: zu seinem Schaden zu ihm oder von ihm etwas reden, was nicht wahr ist.

Fr. 268. Was heißt afterreden?

Ihn heruntersetzen, ohne daß er es wissen soll und hinter dem Rücken ihm nachreden, was man ihm in's Angesicht nicht zu sagen wagt.

Fr. 269. Was heißt bösen Leumund machen?

Böses Gerücht über ihn aufbringen, unterhalten oder ausbreiten.

„Afterreden und bösen Leumund machen" wird hier nicht recht auseinander gehalten. — Gewöhnlich sagt man, afterreden heiße: Böses vom Nächsten hinter seinem Rücken sagen, das wahr ist; bösen Leumund machen heiße: vom Nächsten Böses sagen, das nicht wahr ist. Man könnte auch „afterreden" verstehen vom Aufbringen nachtheiliger Reden wider den Nächsten; „bösen Leumund machen" vom Verbreiten derselben.

Fr. 274. Was sagt dir damit die Auslegung?

Was ich thun soll,

a) auf daß der Nächste nicht um seinen guten Namen komme (entschuldigen),

b) auf daß ich zu einem guten Namen ihm helfe (Gutes von ihm reden),

c) was ich thun soll, wenn er seinen guten Namen verloren (Alles zum Besten kehren).

Da ist wieder zu künstlich schematisirt, was den Verf. nöthigt, das „Alles zum Besten kehren" in einem zu engen Sinne zu fassen.

Neuntes Gebot. Fr. 292. Wann bist du ihm „förderlich, es zu behalten?"

Wenn ich mit Rath und That ihm beispringe, wo er um sein Haus und Erbe sich zu wehren hat. —

Digitized by Google

Fr. 293. Wann bist du ihm „dienstlich, es zu behalten?“

Wenn ich mit Rath und That ihm an die Hand gehe, wo sein Haus und Erbe ihm will verleidet werden.

Hier ist wieder nicht abzusehen, mit welchem Rechte der Verf. unter „förderlich sein“ verstehe mit Rath und That beispringen, und unter „dienstlich sein“ mit Rath und That an die Hand gehen; eben so, warum das „förderlich sein“ nur solle zur Anwendung kommen, wenn der Nächste um sein Haus und Erbe sich zu wehren hat, und das „dienstlich sein“, wo sein Haus und Erbe ihm will verleidet werden. Es wird vielmehr in beiden Fällen zu fördern und zu dienen sein, ersteres durch Rath, letzteres durch That.

Zweites Hauptstück.

Fr. 14. Wie vielerlei ist der Glaube?

Zweierlei

a) der Glaube, welcher geglaubt wird, der Glaube des Bekenntnisses oder der Wortglaube.

b) Der Glaube, mit welchem geglaubt wird, der Glaube der Zuversicht oder der Herzensglaube.

„Der Glaube des Bekenntnisses“ ist ein unpassender Ausdruck, sofern er den Wortglauben bezeichnen soll. Huth sagt in seinem Catechismus (Schwabach 1774) Fr. 761, das apostolische Glaubensbekenntniß handelt

1) von dem Glauben, den man glaubt, oder dem Glauben der Erkenntniß,

2) von dem Glauben, womit man glaubt, oder dem Glauben der Zuversicht.

Ist der Verfasser ihm gefolgt, so war kein Grund, Erkenntniß in Bekenntniß umzuwandeln, denn Huth will eben den bloßen Kopfglauben im Gegensatze zum Herzensglauben bezeichnen.

Fr. 88. Warum wird die „Vernunft“ vor allen Sinnen mit Namen genannt?

Weil sie meiner Seele „Auge und Ohr“ ist.

Digitized by Google

Fr. 89. Wie so dies?

Durch sie nehme ich des Schöpfers wahr in der Schöpfung (Auge) und durch sie (Ohr) vernehme ich, was Gott mir zuspricht in seinem Wort.

Bei dieser Antwort hat der Verf. nicht bedacht, daß der natürliche Mensch nichts vernimmt vom Geiste Gottes, und daß es auch vom Naturlichte der Vernunft gilt: Sie haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht.

Fr. 121. Was hast du nun in dieser Auslegung gelernt über den Glauben?

a) Was ich glauben soll,
b) Was ich glauben darf, und zuletzt
c) daß ich meinen Glauben auch beweisen muß. (Thätiger Glaube).

Dieselbe Antwort steht auch am Ende des zweiten Artikels. Warum wohl nicht auch am Ende des dritten? Zur Zusammenfassung des ganzen Inhalts eines Artikels ist das aber ein allzu mageres Skelett. Es soll doch alles den Antwortenden in den Mund Gelegte werth sein, auswendig gelernt zu werden. Was hat aber ein Kind davon, wenn es sagt: Ich weiß aus der Auslegung, was ich glauben soll, und was ich glauben darf, und daß ich meinen Glauben auch beweisen muß. Aber auch der Sinn dieser Worte ist nicht klar. Man kann dabei daran denken, daß von den christlichen Heilswahrheiten, die geglaubt werden sollen, viele so hoch und wunderbar sind, daß man nicht recht wagen kann, sie zu glauben. Man kann auch denken, daß nicht Jeder nach seinem individuellen Seelenzustande das, was er glauben soll, sich wirklich zueignen dürfe. — Oder der Verfasser wollte wieder Rücksicht nehmen auf die von ihm angenommenen 2 Arten des Glaubens, des Wort- und Herzensglaubens, und unter dem, was wir glauben dürfen, den Herzensglauben verstanden wissen. Ueber die Richtigkeit dieser Bezeichnung wäre aber dann mit dem Verfasser noch zu rechten. — Jedenfalls sollen in einem Catechismus keine

Digitized by Google

Dinge stehen, über die der Lehrer nur mit Mühe mit sich in's Klare kommt. Darum ist hier eine Verdeutlichung nöthig.

Fr. 321. Also hast du an diesem Erlöser doch nicht genug?

Ja, aber ich muß „an ihn glauben" oder (das heißt) zu ihm kommen (Joh. 6, 35).

Es ist mir mehr als zweifelhaft, daß Luther mit den Worten „oder zu ihm kommen" nur die vorausgehenden „an ihn glauben" habe erklären wollen. — Hätte er das schon früher öfter vorgekommene „glauben" erklären wollen, so hätte er kaum den bildlichen Ausdruck „zu ihm kommen" dazu gewählt. Es handelt sich im dritten Artikel um zweierlei, daß wir hier in der Zeit an Christum glauben und in der Ewigkeit zu ihm kommen. Christus will, daß, wo er ist, auch die bei ihm seien, die ihm gegeben sind. — Auferstehung und ewiges Leben führt dazu. Darauf scheint Luther Bezug zu nehmen, wenn er sagt: Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft . . . . oder zu ihm kommen kann *). Hienach wäre auch Frage 348 zu verbessern.

Im dritten Hauptstück erklärt der Verfasser die 3. Bitte nicht dem Sinne Luther's gemäß. Luther versteht unter dem Willen Gottes, daß sein Name geheiliget werde und sein Reich komme. Das erstere nennt er den guten, das letztere den heiligen Willen Gottes. Damit sein Name geheiliget werde, dazu brauchen wir vor Allem Gottes Wort, und daß sein Reich komme, dazu ist Glaube nöthig. — Um das Wort Gottes lehrt er uns darum in der ersten Bitte bitten und um den Glauben in der zweiten. — Und auf diese beiden Bitten nimmt er in der dritten wieder Bezug, wenn er sagt, der Wille Gottes geschehe, wenn wir erhalten werden im Wort und Glauben.

Die siebente Bitte. Fr. 167. Was verstehen wir unter dem Uebel?

Alles, was uns schädlich ist und alles, was uns wehethut.

*) Vielmehr vgl. Luther's WW. Erl. Ausg. XLVII. S. 291.

Digitized by Google

Luther faßt ganz praktisch alle Uebel in 4 Arten zusammen, Uebel des Leibes und der Seele, des Gutes und der Ehre. Der Verf. gibt nun aber wieder zuerst seine Auslegung des Textes und versteht unter Uebel alles, was uns schädlich ist und alles, was uns wehe thut. Da vermißt man zuvörderst einen richtigen Eintheilungsgrund. — Wenn man sich auch ein Wehe denken kann ohne Schaden, so doch nicht leicht einen Schaden ohne Wehe. Die Sache wird aber noch dunkler, wenn er Fr. 171 das uns schädliche Uebel so erklärt: Wenn es so schwer ist, daß wir's nicht tragen können ohne Sünde. Ist dann nicht jedes Uebel ein schädliches? Ist nicht jedes ohne Gottes Gnade für uns ohne Sünde unerträglich? Unter dem Uebel, das uns wehe thut, aber heilsam ist, versteht er das Kreuz. Er theilt also die Uebel ein in Strafübel und Gnadenübel. Allein die Verschiedenheit dieser Uebel ist keine für sich bestehende, sondern nur eine durch die verschiedene Herzensstellung der Einzelnen zu Gott entstehende. Nur einem Kinde Gottes ist das Uebel ein Kreuz, jedem andern Menschen ist es eine Strafe. — Von beiderlei Uebeln ist aber eine vorläufige und völlige Erlösung möglich, während der Verfasser Fr. 170 die vorläufige Erlösung nur darein setzt, daß Gott uns los mache von allem, was uns schädlich ist (Strafübel). Er setzt diese Erlösung darein, daß Gott die Last uns entweder abnimmt oder leichter oder uns stärker macht. — Diese vorläufige Erlösung ist aber auch möglich bei dem uns wehe thuenden Uebel (Kreuz), bei welchem der Verfasser Fr. 173 nur eine völlige Erlösung annimmt. — Man kann ihm bei diesen Auseinandersetzungen durchaus nicht folgen. Er hätte das Uebel zunächst als Folge der Sünde darstellen, dann aber sagen sollen, daß alle Uebel uns entweder zur Strafe oder heilsamen Züchtigung seien, je nachdem wir uns im Sünden= oder Gnadenstande befinden. Gott erlöst uns von dem Uebel hier zeitlich, indem er entweder demselben den Charakter der Strafe nimmt durch unsre Bekehrung, oder es erleichtert und versüßt

oder uns geduldiger und stärker macht, dort ewiglich, indem er uns aus diesem Jammerthal zu sich in den Himmel nimmt.

Viertes Hauptstück.

Fr. 10. Wodurch unterscheiden sich die beiden Sakramente?

Durch die heilige Taufe werd' ich ein Kind Gottes und durch das heilige Abendmahl bleib' ich ein Kind Gottes.

Nachdem der Verf. beiden Sakramenten die Mittheilung himmlischer Güter (Fr. 4) des neuen Testaments vindicirt hat, ohne anzugeben, was himmlische Güter des neuen Testamentes seien, gibt er den Unterschied derselben auf eine Weise an, die zum Irrthume verleiten könnte, als ob der Genuß des heiligen Abendmahls vor Sündenfall bewahrte. Richtiger wäre gesagt, daß die Taufe das geistliche Leben in uns erwecke, das Abendmahl aber es stärke oder erneure.

Fr. 24. Wie lautet das Wort Gottes, mit dem die Taufe verbunden ist?

Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Das Wort, in welches das Wasser gefaßt ist, und das Wort, mit welchem es verbunden ist, ist dem Verfasser jedesmal der Befehl zu taufen im Namen Gottes u. s. w. Aber in Luther's Erklärung des 4. Hauptstückes kommen neben dem Befehlsworte Christi auch die Verheißungsworte vor: Wer da glaubt und getauft wird u. s. w. Diese werden wohl auch richtiger als diejenigen angesehen, mit welchen das Wasser verbunden ist.

III.

Betrachten wir nun noch die katechetische Lehrform des Verfassers, so müssen wir sie geradezu als die schwächste Seite seines Buches erklären. Ueber seine Grundsätze in dieser Hinsicht spricht er sich in der Vorrede also aus: „Daß außer dem Charakter des Bekenntnisses, welchen ein solches Lehrbuch an sich tragen soll, auch die Volksverständlichkeit desselben eine ganz andere Fassung der Fragen und Antworten fordert und erlaubt, als die hergebrachte katechetische Methode,

Digitized by Google

darüber werden alle die, welche die Voraussetzungen, Hilfsmittel und Früchte der letzteren zu beurtheilen wissen, einerlei Meinung haben." Versteht der Verf. unter der hergebrachten katechetischen Methode das sogenannte Socratisiren, so sind wir mit ihm ganz einstimmig in Verwerfung dieser Methode auf einem Gebiete, auf welchem so wenig aus des Menschen eignem Geiste zu schöpfen ist. — Aber es gibt katechetische Regeln, denen sich kein Lehrer entziehen soll. Namentlich sagt Sailer (Pastoraltheologie II. S. 246) mit Recht: Die rechte Kunst zu fragen ist die ungekannteste und gemeinnützigste; ist die eigentliche Geburtshilfe bei den Kenntnissen der Kinder. — Und in Bezug auf diese Kunst stellt Palmer (Katechetik 1844 S. 99) den einfachen Canon auf: Jeder Gedanke, der in Frage und Antwort gefaßt werden soll, ist so zu trennen, daß das Hauptmoment noch aus der Frage hinausgehalten und dem Kinde zugewiesen, die Nebenmomente aber .... in einen Satz verbunden werden, in welchem das Fragewort die Stellung bezeichnet, welche das noch fehlende Hauptmoment einzunehmen hat. — Es ist aber

a) wirklich seltsam, wenn der Verfasser reine assertorische Sätze, in denen keine Spur einer Frage ist, dadurch, daß er ein Fragezeichen beisetzt, zu Fragesätzen stempelt.

Z. B. S. 115 Fr. 388. Aber es sind doch Verheißungen gegeben denen, die solche Gebote halten?

S. 135 Fr. 104. Aber Gott nimmt diese Fährlichkeit ja doch nicht hinweg?

S. 136 Fr. 109. Aber es muß ja doch einmal mit diesem Leib und nach Gottes eignem Willen zum Tod kommen?

S. 178 Fr. 337. Aber es kommen doch nicht alle Menschen zu Christo?

b) Der Verf. hat anstatt der Fragen halbe Sätze. Er setzt den Vordersatz, und verlangt, die Kinder sollen mit dem Nachsatze fortfahren.

S. 72 Fr. 153. Wenn nun Gott ein getreues Kind bald aus diesem Leben nimmt?

Digitized by Google

S. 72 Fr. 154. Wenn aber Gott einem solchen Kinde Trübsal auflegt?

S. 77 Fr. 177. Wenn aber einer dem Tode auf der Richtstätte entginge?

S. 91 Fr. 247. Wenn aber einer nichts lernen, nicht arbeiten, nicht sparen und nicht sich begnügen will?

S. 99 Fr. 285. Wenn sich nun ein Gelüsten darnach in deinem Herzen regt?

Vgl. zweites Hauptst. Fr. 25, 26, 55.

c) Harms erzählt in seiner Pastoraltheologie (I. S. 155), ein Schulamts-Candidat habe auf die Frage: Wovor sich ein Schullehrer besonders zu hüten habe —, geantwortet: Besonders vor unbestimmten Fragen. — Der Verf. hat sich nicht davor gehütet. Sehr häufig kommen die Fragen vor: Warum? Warum mehr? Wie so? Warum nicht? Wie so dieß?

d) Fehlerhaft sind auch die Fragen, die für sich gar nicht verständlich sind, wenn nicht das Vorausgehende gelesen wird.

Z. B. S. 64 Fr. 109. Wie mit Ruhen?

— Fr. 110. Wie mit Heiligen?

S. 59 Fr. 80. Hat es dabei sein Bewenden?

S. 225 Fr. 121. Was erkennen lasse?

— Fr. 122. Und wozu es uns erkennen lasse?

S. 249 Fr. 50. Die was glauben?

S. 251 Fr. 61. Wer thut's aber dann?

S. 252 Fr. 65. Was thut's aber von Seite der Empfangenden?

e) Daß die sogenannten Ja- und Neinfragen zwar nicht unbedingt, aber doch dann verwerflich sind, wenn dem Kinde gar kein Nachdenken zugemuthet wird, ist von dem Verf. gleichfalls nicht beachtet worden. Cf. Kraußold's Katechetik S. 263.

Schließlich mache ich noch auf den Provincialismus aufmerksam, daß der Verf. gerathen statt entbehren setzt S. 51 Fr. 36, S. 87 Fr. 227.

Digitized by Google

Weitere Bemerkungen zu Caspari's Katechismus-erklärung.

Das jüngste Dezemberheft dieser Zeitschrift hat zwar bereits eine Beurtheilung des obengenannten Werkes gebracht, welche verdientermaßen dieser in so vielem Betracht vortrefflichen Arbeit ein reiches Lob spendet, dem auch der Schreiber dieser Zeilen von Herzen sich anschließt. Bei der ungemeinen Wichtigkeit aber, welche der Einführung einer derartigen Grundlage des Religionsunterrichts für eine ganze Landeskirche zukommt, dürfte es nichts Ueberflüssiges sein, wenn auch die dort gemachten und wohl begründeten Ausstellungen noch von mehr als einer Seite eine Ergänzung erhielten. Eine solche zu versuchen, und zwar ganz nach der Weisung der kirchlichen Oberbehörde „mit Darangabe unwesentlicher, nur auf individuellen Ansichten und Meinungen beruhender Ausstellungen", nur auf einige Hauptpuncte sich beschränkend, ist die Absicht des Ref. in den nachfolgenden Bemerkungen.

Ich beginne sofort mit der Hauptsache, mit Frage 423 und 424 auf S. 192. Hier lesen wir: Fr. 423. Wer vergibt also die Sünde? Der dreieinige Gott in der heiligen christlichen Kirche durch Wort und Sacrament. Fr. 424. Wie so? Durch allerlei Trostsprüche des Evangeliums wird sie uns angeboten, durch Absolution und Sacrament mitgetheilt und bestätigt. — Hier erhebt sich zunächst die Frage: was für eine Absolution ist denn gemeint? Das ganze Buch weiß von keiner andern als der von „den berufenen Dienern", „den Beichtigern" gesprochenen, der sogenannten absolutio privata. Sie muß mithin auch hier gemeint sein. Ist dieß aber der Fall, so enthält die in obigen Worten aufgestellte Unterscheidung zwischen Wort und Absolution, und die hieran geknüpfte Behauptung, daß Vergebung der Sünde durch die Trostsprüche des Evangeliums bloß angeboten, durch die Absolution aber erst mitgetheilt werde, einen aus der Schrift mit gar nichts zu beweisenden, der Doctrin des gesammten christlichen Alterthums

widerstreitenden, mit der Grundlehre des sola fide unserer Kirche unvereinbaren Lehrsatz. Bieten die Trostsprüche des Evangeliums die Sündenvergebung bloß an, gewähren aber dieselbe nicht; theilen sie, auch wenn sie in lebendigem Glauben erfaßt und angeeignet werden, dieselbe doch nicht mit: so stehen sie ganz den Aepfeln des Tantalus gleich, und das Wort Gottes hört dann überhaupt auf, ein Gnadenmittel zu sein; es hätte die ihm inhärirende efficacia verloren, diese wäre lediglich erst an die vermittelnde Thätigkeit gewisser Amtsinhaber geknüpft. Die Gnadenmittel beständen in Wahrheit dann einzig nur in Absolution und Sacrament; ohne sie keine Sündenvergebung, ohne sie kein Seligwerden. — Wo aber steht denn nun in der ganzen heiligen Schrift ein Wort davon, daß ein Mensch der Priester=Absolution, der Absolution „des heiligen Amtes" oder wie man diesen römischen Sauerteig sonst nennen mag, zur Vergebung der Sünde und somit zum Seligwerden bedürfe? Wo findet sich denn im apostolischen Zeitalter und in der ganzen altchristlichen Kirche eine Spur von einer andern Absolution als einer solchen, welche sich auf vorangegangene öffentliche Excommunication bezöge und die in etwas Anderem bestände, als eben in der Aufhebung des Kirchenbanns und somit in der Wiedergestattung der bis dahin verweigerten Theilnahme an den gottgeordneten Gnadenmitteln des Worts und Sacraments? Und auch unsere lutherische Kirche, hat sie jemals von einer Absolution gewußt ohne im innigsten Zusammenhang mit einer ihr vorangegangenen Beichte? und hat sie jemals von der Beichte vor dem geistlichen Amtsträger, ohne deren Voraussetzung ihr die Absolution überhaupt ein Unding ist, anders gelehrt, als daß sie „nicht schlechterdings nöthig sei, weil wir dazu in Gottes Wort keinen Befehl haben, auch in der ersten Kirche nicht üblich gewesen ist"? Ist nun die Beichte „frei" und „nicht durch die Schrift geboten": so muß doch wahrhaftig auch der Empfang der Absolution frei und nicht durch die Schrift geboten sein. Und ist dieß der Fall, so muß auch selbstverständlich das Eine wie das Andere

zum Seligwerden nicht erforderlich sein; so muß auch ohne irgend welche Priester- oder Amts-Absolution dennoch völlige Sündenvergebung, ohne welche ein Seligwerden nicht möglich ist, nicht bloß angeboten, sondern wahrhaft mitgetheilt werden lediglich durch's Wort, das im Glauben aufgenommene Wort. „Buße, Buße, sagt Joh. Arndt, wahr. Christ. I,21., ist die rechte Beicht; hast du die in deinem Herzen, nämlich wahre Reu und Glauben, so absolvirt dich Christi Blut und Tod von allen deinen Sünden. Denn das ist das Schreien des vergossenen Blutes Jesu Christi zu Gott im Himmel, das ist die rechte Absolution." Aber von dieser Absolution ist nicht die Rede in der besprochenen Stelle unsres Katechismus; von ihr ist überhaupt nicht die Rede unter all den zahlreichen Stimmen, welche heutigen Tages von der Wiederherstellung der Privatbeichte und Privatabsolution als einer gebieterischen Nothwendigkeit sprechen: sondern einzig von der priesterlichen Absolution der, soll ich sagen heiligen Amtsträger oder Träger des heiligen Amtes? Es mag sein, daß die Beibehaltung der confessio und absolutio privata zur Zeit der Reformation bei einem so eben erst aus der Tortur der confessio auricularis entronnenen Volkshaufen propter teneras et pavidas conscientias et propter juventutem indomitam et petulantem ihr Gutes hatte. Mir scheint es aber, daß eine zu weit getriebene Rücksichtsnahme auf diese irrthümlicherweise tenerae et pavidae conscientiae auch selbst der Heiligenanrufung in der römischen Kirche eine Stütze geben könnte; und daß propter juventutem indomitam et petulantem es selbst sein Gutes haben könnte, wenn die geistlichen oder weltlichen Amtsträger auch zu allgemeinen Vormündern und Rentenverwaltern ihrer Pflegbefohlenen ernannt würden, ohne daß ich jedoch dazu rathen möchte. — Unter allen Umständen muß man daher die Abstreichung von Fr. 424 auf S. 192, sowie die Streichung von Spr. 28, 13 und 1 Joh. 1, 8. 9. auf S. 279 beantragen, da diese Sprüche eben so wenig einen Bezug auf das Beichtinstitut haben, als das 9. und 10. Gebot, wie schon der frühere Beurtheiler rich-

Digitized by Google

tig hervorhob, etwas mit der dogmatischen Unterscheidung zwischen wirklicher und erblicher Lüst (S. 103. 104) zu thun hat.

Die Frage: worin besteht der Glaube? was macht den Glauben aus? wird in unserm Katechismus zweimal aufgeworfen und zwiefach beantwortet. Nach S. 180 besteht er aus Wissenschaft, Beifall und Zuversicht; nach S. 269 aus Erkenntniß, Bekenntniß und Zuversicht. Diese zwiefache Beantwortung ist vom Uebel. Man bleibe doch bei der althergebrachten richtigen Unterscheidung von Erkenntniß, Beifall, Zuversicht, wie sie noch allenthalben beim Volke gäng und gebe ist. — Wenn aber nach S. 180 Erkenntniß oder Wissenschaft s. v. a. Christum als den Herrn erkennen, Beifall s. v. a. ihn mit Freuden seinen Herrn heißen, Zuversicht s. v. a. nicht zweifeln, daß man durch ihn der Sünden los sei und der Erlösung sich getrösten dürfe — bedeuten soll: so gestehe ich, daß ich die beiden letzteren Stücke nicht von einander zu sondern weiß; in b liegt das c bereits vollständig beschlossen. Richtiger scheint mir die Antwort so gefaßt:

Glaube, welcher darin besteht, daß der Mensch

a) mit Heilsbegierde das Evangelium von Jesu kennen zu lernen sucht, Erkenntniß; Luc. 10, 23. 24. Apstg. 16, 14;

b) diesem Evangelio dann als der lauteren Wahrheit von ganzem Herzen zufällt, Beifall; 1 Joh. 4, 13. 14. Hebr. 13, 9 und

c) sich nun nichts anderes zu Jesu versieht, als daß er auch sein Heiland und Erlöser sei, (an dem er Vergebung der Sünden und ewiges Leben habe), Zuversicht; 1 Tim. 1, 15. 16. Röm. 8, 38. 39. 1 Joh. 1, 7.

Was Buße sei, wird S. 180 und 269 übereinstimmend beantwortet, daß sie darin bestehe, wenn der Mensch

a) seine Sünden erkennt und bekennt,
b) Reu und Leid darüber trägt,
c) sie hassen und lassen und
d) Vergebung derselben haben möchte.

Digitized by Google

Allein die Zusammenfügung von Erkennen und Bekennen sub a. ist nicht gut zu heißen; denn zwischen Beiden ist ein großer Unterschied, und in dem Letzteren liegt ein sehr merklicher Fortschritt vom Ersteren. David erkannte nach Ps. 32 seine Sünde schon lange, bevor er dahin gelangte, daß er sie auch dem Herrn (NB!) zu bekennen sich entschloß. Wiederum ist von a auf b kein Fortschritt wahrzunehmen; denn ein Erkennen oder Bekennen der Sünde ohne schon vorhandene Reue und Leid ist von gar keinem Werth, ist überhaupt kein Theil der Buße. Der um der Assonanz willen sub c. gewählte Ausdruck: „sie hassen möchte" ist schief; denn die Sünde muß wirklich gehaßt werden, wenn sie auch noch nicht gelassen werden kann. Endlich das sub d. genannte: Vergebung der Sünde haben mögen, ist, so weit es zur Buße gehört, mit dem rechten Bekennen der Sünde schon unzertrennlich verbunden. Daher schiene auch hier die Antwort präciser gefaßt, wenn es hieße:

Buße, welche darin besteht, daß der Mensch seine Sünden

a) reuig erkennt, 2 Cor. 7, 10. 1 Joh. 1, 7. Luc. 22, 62;
b) aufrichtig bekennt, 1 Joh. 1, 8. 9. Luc. 15, 18. 19. 18, 3;
c) ernstlich verabscheut, Klagl. 3, 39. Jes. 1, 16. Apstg. 19, 19. Luc. 19, 8.

Was das göttliche Ebenbild betrifft, so wird auf S. 127 gelehrt, daß es an Leib und Seele des Menschen zu suchen sei und in Erkenntniß Gottes, Heiligkeit und Willensfreiheit, so wie in Unsterblichkeit und Herrschaft über die leibliche Creatur bestanden habe. Dagegen wo der Verlust des göttlichen Ebenbildes S. 128 beschrieben wird, findet sich zunächst nur Blindheit, Verkehrtheit des Herzens und Unfreiheit des Willens aufgezählt. Geschieden davon, und zwar als besonderes göttliches Strafgericht, wird Tod und Verlust der Herrschaft über die Creatur namhaft gemacht. — Wenn nun Tod und Verlust der Herrschaft erst eine Folge, ein göttliches Strafgericht wegen des nicht bewahrten, sondern verlorenen göttlichen Ebenbildes sind: so können Unsterblichkeit und Herr-

schaft über die Creatur doch gewiß auch nur Folgen jenes göttlichen Ebenbildes, nämlich Segensgaben sein unter der Bedingung seiner Bewahrung, nicht aber an sich schon einen integrirenden Theil desselben ausmachen. Auch der Apostel Kol. 3, 10. Eph. 4, 24. weiß nur von einer an unserer Seele, im Geiste unseres Gemüths zu erfolgenden Wiederherstellung des göttlichen Ebenbilds. — Fr. 50 S. 127 und Fr. 54 S. 128 bliebe besser ganz weg; und Fr. 55 bedarf einer correcteren Fassung.

S. 104 Fr. 319 würde die Antwort auf die Frage: Was ist unter dieser angebornen oder erblichen Lust verstanden? gewinnen durch den Zusatz: Der sündliche Eigenwille oder die Lust u. s. w. Denn weniger einleuchtend für Jedermann möchte es sein, daß „Lust wider Gottes Gebot“, als daß Eigenwille, und zwar sündlicher Eigenwille auch dem Kinde schon mitangeboren sei.

S. 107 Fr. 341 und S. 108 Fr. 342 ist die vom geistlichen und vom ewigen Tod gegebene Erklärung in solcher Kürze zu undeutlich. Sie würde verständlicher lauten, wenn es hieße: Was ist der geistliche? Die Trennung der Seele von Gott, wenn der Mensch aufhört Gott zu lieben. Was ist der ewige? Die Trennung Gottes von Seel und Leib, wenn Gott aufhört dem Menschen gnädig zu sein, d. i. die Verdammniß.

S. 194 Fr. 433 in der Beschreibung, was ein gutes Werk sei? fehlt ein wesentliches Moment, das mandatum esse a Deo, Augsb. Conf. Art. 6. Die Antwort dürfte daher so zu gestalten sein: Nur was aus dem Glauben kommt, und Alles was aus dem Glauben kommt, d. i. was Gott zu Lob, zu Lieb und zu Dank geschieht nach seinen heiligen Geboten, das Größte wie das Geringste.

Endlich: ob nicht die Fr. 25 S. 277: Warum werden die öffentlichen und unbußfertigen Sünder ausgeschlossen? einer zeitgemäßen Umgestaltung dahin bedürfte: Warum werden die öffentlichen und unbußfertigen Sünder nun dennoch nicht aus-

Digitized by Google

geschlossen? Statt der Antwort dürfte ja ein großmächtiger Gedankenstrich genügen.

Was die der Erklärung beigefügten biblischen Beweisstellen betrifft, beschränke ich mich auf zwei Wünsche.

Nämlich

1) es möchte dem Herrn Verfasser gefallen, von einer Anzahl dunkler, sowie nach ihrem ursprünglichen Schriftzusammenhange nicht beweisender Stellen Umgang zu nehmen. Zu den ersteren rechne ich z. B. S. 39 Nr. 10. 127, 28. (dafür Col. 3, 10) 127, 29. Zu den letzteren gehören 66, 59. 111, 207. (dafür Hes.*) 12, 19) 116, 229. 157, 127. 203, 243. 278, 5. 6. 279, 7. 8. 280, 11.

2) es möchte, falls eine Ausgabe mit ausgedruckten Beweisstellen veranstaltet werden sollte, der Text genau nach der revidirten Uebersetzung wiedergegeben werden, was dermalen nicht der Fall ist. So lesen wir 36, 1 gesetzet statt gesetzt hat; 36, 2 nie eine statt nie keine; 79, 101 entziehe st. entzeuch; 84, 119 fliehe st. fleuch; 89, 141 ist Rächer st. ist der Rächer; und besonders 95, 171 die Lügen st. die Lüge; 126, 24 wo der Zusatz fehlt: dem widerstehet fest im Glauben.

Auch bezüglich des Katechismustextes selber kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn auch eine Wiederherstellung des ursprünglichen Textes im ersten Artikel: Ich glaube an Gott den Vater, (den) Allmächtigen, Schöpfer u. s. w. nicht thunlich sein sollte, dieß doch mit dem Text der fünften Bitte geschehen möge: Und vergib uns unsere Schulden. **Τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν** lautet das Wort des Herrn Mtth. **6, 12**; debita nostra heißt es in unsern lateinischen Bekenntnißschriften; unser Schulde steht in Luther's deutscher Bibelübersetzung und seinem Katechismustext, und so haben es **alle** Agenden des 16. Jahrhunderts in der Abendmahlsliturgie **und** sonst.

*) Beiläufig sei bemerkt: Alle unsere deutschen Bibeln kennen nur einen Propheten Hesekiel, keinen Ezechiel. In einem Schulbuche sollte darum auch nur nach ersterem Namen citirt werden.

Digitized by Google

Schließlich reiche ich dem hochverehrten Verfasser, mit welchem ich mich in so vielen und wesentlichen Glaubenssätzen völlig eins weiß, und der mich durch seine geistvolle, höchst anregende Arbeit sich zu hohem Danke verbunden hat, von ganzem Herzen die Bruderhand und bitte Gott, daß er auch in dem Einen, in welchem wir noch nicht eins zu sein scheinen, uns früher oder später zur Einigung führen möge. Sollten aber diese Zeilen zu einer noch vielseitigeren und eingehenderen Besprechung der brennenden Tagesfrage: Ueber Beichte und Absolution, in diesen Blättern Veranlassung geben: so wäre mir damit ein lang gehegter, sehnlichster Wunsch in Erfüllung gegangen.

Schw. Dr. L.

Der Introitus,

eine Skizze

vom

Pfarrvikar **Aug. Herrmann Schick.**

Der introitus in seiner gegenwärtigen Gestalt ist ein antiphonischer Gesang einzelner Psalmverse oder anderer aus der heiligen Schrift genommener Worte zwischen dem Liturgen und der Gemeinde. Im Folgenden sollen einige Bemerkungen über den geschichtlichen Ursprung dieses introitus, seine Einführung in den Cultus der Kirche, über die Veränderungen, die er zu erleiden hatte, und über seine Stellung innerhalb des Gottesdienstes gegeben werden, wobei wir jedoch sogleich prämittiren, daß wir auf eine genaue Abgrenzung dieser einzelnen Punkte nicht ausgegangen sind.

Außer dem kirchlichen Gemeindegesang, der natürlich einstimmig war, gab es von den ersten Zeiten der christlichen Kirche

an auch einen Wechselgesang, den ὕμνος ἀντίφωνος, wie ihn Sokrates nennt, Antiphonen, den psalmus responsorius, Responsorien, responsoria. Letztere Benennung, welche verschiedene Erklärungen gefunden hat, weil sie dieselben zuläßt, verdankt wahrscheinlich der Wiederholung der Strophen durch das Volk ihre Entstehung. Wir finden diesen Wechselgesang, ein Erzeugniß des Orients, schon im alttestamentlichen Cultus, worauf der 136. Psalm, sowie die ersten 4 Verse zusammengenommen mit dem 29. Verse des 118. Psalms deutlich hinweisen. Esra 3, 11 bezeugt uns dasselbe*). Sehr ausgebildet war er bei der jüdischen Theosophensekte der Therapeuten**). Die Griechen und Römer gebrauchten ihn ebenfalls sowohl auf ihrem Theater, als bei ihrem Gottesdienste.

Im neuen Testament geht der Typus des Wechselgesangs durch die ganze Apokalypse hindurch; in den meisten Kapiteln finden sich, wie ein Blick in dieselbe zeigt, antiphonische Doxologieen und sonstige Antiphonieen, gleichsam als wollte sie die Weise lehren, wie man die jüdische Liturgie auf christlichem Gebiete zu üben habe***). Man folgte unwillkürlich diesem Zuge, und führte den heil. Wechselgesang auch in den christlichen Cultus ein; er scheint jedoch hier Anfangs nur partiell gebräuchlich gewesen zu sein. Am frühesten entwickelte er sich in der kleinasiatischen Kirche, besonders in der Gemeinde zu Antiochien, wo sich auch in den nachfolgenden Jahrhunderten in der Liturgie die Psalmodie in viel reicherer Manchfaltigkeit erhalten hat; und dürfen wir dem Fortsetzer der Eusebianischen Kirchengeschichte, dem Constantinopolitanischen Rechtsgelehrten Sokrates †) Glauben schenken, so hat sich schon am

---

*) Von dem antiphonischen Gebet in der Synagoge werden wir bei einer andern Veranlassung Einiges zu sagen haben.

**) Eusebius hist. e. II, 17.

***) Bis jetzt ist die Apokalypse für die Liturgie noch äußerst wenig ausgebeutet worden.

†) Hist. e. VI, 6.

Digitized by Google

Ende des 1. Jahrhunderts der antiochenische Bischof Ignatius († 116) auf Grund einer gehabten Vision um Einführung des Wechselgesangs in seine Kirche verdient gemacht.

Die beiden Mönche Flavianus und Diodorus im Anfange des IV. Jahrhunderts übersetzten sodann die bisher in syrischer Sprache üblich gewesenen Wechselgesänge in die griechische. Nur hierauf beziehen sich die Andeutungen des Valesius. Der Grieche Theodoret*) scheint freilich den Syrern diese Ehre nicht lassen zu wollen. — Nachdem sich der antiphonische Gesang bis zur Zeit Basilius des Großen im Orient überall eingebürgert hatte, wurde er, wie Augustinus und Paulinus berichten, namentlich durch die Bemühungen des Ambrosius, auch im Abendlande heimisch, und nicht lange währte es, so war er da ebenfalls allgemein verbreitet. Augustinus sagt**): „Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium . . . . institutum est; et ex illo in hodiernum retentum, multis jam ac paene omnibus gregibus tuis et per caetera orbis imitantibus;" und Paulinus meldet***): „Hoc in tempore primo antiphonae, hymni et vigiliae in ecclesia Mediolanensi celebrari coeperunt." Ja Ambrosius selbst bezeugt, daß der Wechselgesang im Occident in sehr kurzer Zeit allgemeine Theilnahme und ziemliche Ausbildung erlangt haben muß, indem er sagt†): „Responsoriis psalmorum cantu virorum, mulierum, virginum, parvulorum consonans undarum fragor resultat." Auch erzählt der am Ende des V. Jahrhunderts verstorbene Presbyter Gennadius zu Massilia von einem Presbyter Musäus, der in einem besonderen Lectionarium alle responsorisch eingerichteten psalmorum capitula, welche noch dazu der gottesdienstlichen Zeit und den alt- und neutestamentlichen Lektionen gemäß ausgewählt waren, zusammengestellt habe. —

*) Hist. eccles. II, 24.

**) Confess. IX. 7.

***) In vita Ambros. p. 4.

†) Hexaëmeron III, 5.

Digitized by Google

Man nannte diesen Wechselgesang im Abendlande dem Ambrosius zu Ehren den Ambrosianischen Gesang (cantus ambrosianus, officium ambrosianum).

Wie war nun die Weise seiner Ausführung? Er fand zum Theil strophisch und antistrophisch *) entweder zwischen zwei Gemeindechören **), von denen der eine aus den Männern, der andere aus den Frauen und Kindern bestand, oder zwischen den Vorsängern, den Cantoren ***) und der ganzen Gemeinde statt; zum Theil begann der Vorsänger allein, und die Gemeinde stimmte alsdann mit ein †), und zwar so, daß sie entweder die letzten Worte des Vorsängers ††) oder gewisse Schlagverse wiederholte (hypophonisch), oder daß sie mit Schlußformeln und Doxologieen respondirte (epiphonisch). Häufig trat nach dem Berichte des Basilius Magnus auch ein Wechsel der letzteren Gesangsweise und des antiphonischen Gesanges zwischen dem männlichen und weiblichen Theil der Gemeinde ein. Nicht minder kam es zuweilen vor, daß einzelne besonders erleuchtete Christen entweder vorher selbst verfaßte Psalmen anstimmten, die dann von der Gemeinde in alternirender Form weiter gesungen wurden, oder daß sie momentan inspirirte Psalmen (carmina ex improviso) sangen, wobei der

---

*) Plinius sagt in seinem bekannten Berichte an den Kaiser Trajan (epp. X. 96) ganz einfach: carmen dicere secum invicem.

**) So sagt Basilius M. in s. epist. LXIII. ad Neocaes. III p. 96: „*Καὶ νῦν μὲν διχῇ διανεμηθέντες, ἀντιψάλλουσιν ἀλλήλοις· ἔπειτα πάλιν ἐπιτρέψαντες ἑνὶ κατάρχειν τοῦ μέλους· οἱ λοιποὶ ὑπηχοῦσιν.*“

***) *Ψάλται, ψαλτῳδοί,* deren es bereits vor dem Laodicenischen Concil gegeben haben muß.

†) Dionys. Areop. de hier. eccl. c. 3: „*Ὁ ἱεράρχης ἀπάρχεται τῆς ἱερᾶς τῶν ψαλμῶν μελῳδίας, συνᾳδούσης αὐτῷ τὴν ψαλμικὴν ἱερολογίαν ἁπάσης τῆς ἐκκλησιαστικῆς διακοσμήσεως.*“

††) In den constit. apost. II, 57 findet sich die Vorschrift: „*Ἕτερός τις (ἀναγινώσκων) τοὺς τοῦ Δαβὶδ ψαλλέτω ὕμνους, καὶ ὁ λαὸς τὰ ἀκροστίχια* (= extrema versuum) *ὑποψαλλέτω.*“

Digitized by Google

Gemeinde bestimmte bekannte Schlußformeln als Responsorien zukamen. Tertullian sagt *): „diligentiores in orando subjungere in orationibus alleluja solent et hoc genus psalmos, quorum clausulis respondeant, qui simul sunt.“ Diese Sitte scheint jedoch bei mitunter laufender sündlicher Schwachheit und Eitelkeit so überhand genommen zu haben, daß das Laodicenische Concil 362 die Bestimmung nicht mehr für überflüssig hält: *„οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ . . . . ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.“* (can. 59.)

Aus Tertullian **) läßt sich schließen, daß diese kirchliche Gesangsweise hie und da auch in die häusliche Erbauung überging (psalmodia privata im Gegensatz zur publica) ***). Vom Kaiser Theodosius II. z. B. erzählt man, daß er täglich mit seiner Schwester solche heilige Wechselgesänge in seinem Palaste gesungen habe.

Mit derartigem Psalmengesang begann nun in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die missa der Katechumenen, d. h. der erste Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes. Jedoch ward, wie nicht anders zu vermuthen steht, in den drei ersten Jahrhunderten noch nicht allerwärts ein und dieselbe Gottesdienstordnung beobachtet. Die Bestandtheile des Gottesdienstes waren wohl überall die gleichen, aber ihre Aufeinanderfolge war, besonders im Abendlande, noch eine verschiedene. So lassen die apostol. Constitutionen die missa catechumenorum mit der ersten Lektion aus dem alten Testament beginnen, und dann erst die Psalmodie folgen, wie es auch in den lateinischen Kirchen der Fall war, während nach andern Quellen der

*) De orat. c. 27.

**) Ad uxorem II, 8 sagt er: „sonant inter duos psalmi et hymni et mutuo provocant, quis melius Domino suo cantet.“

***) Bingham Origg. V. p. 137: „neque vero dubium est, quin haec privata psalmodia in imitationem publicae psalmodiae in ecclesia facta sit.“

Psalmengesang die erste Stelle eingenommen zu haben scheint. Bei dem Morgengottesdienste war dieß wohl immer und vielleicht auch überall der Fall. Letzteres ist auch sachgemäßer. Den Anfang der Psalmodie bildete jederzeit der 62. (63.) Psalm *). Eine besondere Verordnung ertheilte noch das Laodicenische Concil, welcher zufolge nicht bloß am Anfange des Gottesdienstes, sondern auch zwischen den einzelnen alt- und neutestamentlichen Lektionen Psalmengesang statt finden sollte. Natürlich geschah dieser christliche Psalmengesang in melodischer Beziehung in höchst einfacher, fast recitirender, Weise. Die Stimmen bewegten sich in ganz geringen Modulationen **). Nur in einzelnen wenigen Kirchen, wie in der zu Mailand, fand im Laufe des IV. Jahrhunderts ein schon mehr künstlicher Wechselgesang Eingang. Seine höhere oder geringere Ausbildung war jederzeit durch die vorhandenen Kräfte bedingt.

Bezüglich der Auswahl der Psalmen herrschte bis in's V. Jahrhundert ziemliche Freiheit; es gab wohl einzelne Psalmen, deren Gebrauch durch Observanz stabil geworden war, so der Morgen- und Abendpsalm ***) (**Ψαλμὸς ὀρθρινὸς καὶ ἑσπερινὸς** s. **ἐπιλύχνιος**) Psalm 62 (63) und 140 (141); späterhin der Eingangspsalm (**Ψαλμὸς προοιμίακος** s. **προοιμίου**), und die Schlußpsalmen (**ἐξαψαλμοί**), aber außer-

---

*) Athanas. de virgin. II. p. 122. „Πρὸς ὄρθρον τὸν ψαλμὸν τοῦτον λέγετε· ὁ θεὸς, ὁ θεός μου, πρός σε ὀρθρίζω, ἐδίψησέ σου ἡ ψυχή μου."

**) „Tutius mihi videtur," sagt Augustin Confess. X. 33, „quod de Alexandrino episcopo Athanasio saepe mihi dictum commemini, qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset, quam canenti." Isidorus Hisp. de eccles. offic. I, 5: „primitiva ecclesia ita psallebat, ut modico flexu vocis faceret psallentem resonare, ita ut pronuntianti vicinior esset, quam canenti."

***) Apost. constit. II, 59: „ὄρθρου μὲν λέγοντες ψαλμὸν τὸν ξβ', ἑσπέρας δὲ τὸν ρμ'. Vergl. VIII, 37.

Digitized by Google

dem war die Vorschrift der beim Gottesdienste zu gebrauchenden Psalmen den Bischöfen anheimgegeben. Auch die Anzahl der jedesmal zu singenden Psalmen war nicht allgemein bestimmt*). Das Maximum scheint 12 gewesen zu sein.

Der erste Bischof, welcher hier folgereich eingriff, war der römische Bischof Cölestinus I. im V. Jahrhundert (Bisch. v. 422—432). Er traf, indem er dem Ambrosius folgte, die Bestimmung, daß man im ganzen Occident gleich am Anfange des Gottesdienstes einen der 150 Psalmen singe, welcher je nach der besondern Bedeutung des Sonntags und der Feste ausgewählt und antiphonatim von einem Doppelchore gesungen wurde, während sich die übrige Gemeinde allmälig zum Gottesdienste versammelte. Daher erhielt dieser Wechselgesang den Namen introitus, nach dem Ritus des Ambrosius wurde er ingressa genannt. Auf Cölestin und vielleicht auch schon auf Ambrosius dürften sich demnach wohl diese beiden termini mit bestimmter Bezugnahme auf Psalm 43, 4 (nach der lat. Version: introibo ad altare) zurückführen lassen. Wem jedoch die Urheberschaft derselben zukommt, wird mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden können. Jedenfalls lag der Benennung introitus damals das Doppelte zu Grunde, 1) daß sich während desselben das Volk vollends zum Gottesdienst versammelte, und 2) weil er zugleich den Eingang, den Anfang des Gottesdienstes bildete, wobei der Ausdruck durch die besagte Psalmstelle nahe genug gelegt war. Uebrigens fand die Anordnung Cölestin's, so klar sie auch zu seiner Zeit verstanden worden sein mag, späterhin verschiedene Auslegung. Amalarius**) sagt in Uebereinstimmung mit dem liber Pontific. c. 42: „hic (Coelestinus) constituit, ut CL. Psalmi David ante sacrificium psallerentur antiphonatim.“ Hieraus wollten nun Meh-

*) Man bedurfte ziemlich viel, wenn man zwischen den Schriftlektionen Psalmgesänge einschaltete.

**) De eccles. offic. III, 5.

rere fälschlicher Weise entnehmen, als hätte es Cölestin beim Anfange des Gottesdienstes auf das Absingen des ganzen Psalteriums abgesehen gehabt. Aber auch Andere irren, wenn sie glauben, es seien hier die aus allen 150 Psalmen auszuwählenden Antiphonieen gemeint, welche wir nachher in Gregor's Antiphonarium finden, sowie in der gallischen und mozarabischen Liturgie. Nein, weder sämmtliche Psalmen, noch auch einzelne aus verschiedenen Psalmen ausgewählte Verse, wurden zu damaliger Zeit als introitus gebraucht, sondern ein ganzer Psalm wurde gesungen. „Olim non unus tantum", sagt Gerbert *), „ex psalmo versus, ut modo decantabatur ad introitum, sed psalmus continuabatur ad nutum sacerdotis celebrantis;" und Bona's **) hieher bezüglichen Worte lauten: „Olim integer psalmus cani consuevit." Die Zusammenstellung einzelner Verse aus verschiedenen Psalmen zu den Introitus-Antiphonen fällt erst in die Zeit zwischen Cölestin und Gregor.

Die ursprüngliche Bedeutung des introitus erlitt aber bald nach Cölestin eine Aenderung. Als nämlich der Unterschied zwischen den Clerikern und den Laien immer größer wurde, so daß erstere immer mehr Auszeichnungen und Vorrechte auch beim Gottesdienste erhielten, nannte man diejenigen Antiphonieen introitus, welche von einem Gemeindedoppelchore oder vom Chore in alternirender Form gesungen wurden, während der Priester zum Altare schritt. „Introitus dicitur," sagt Bona ***), „quod per eum introimus ad ejus officium." Der Begriff introitus formulirt sich nun ganz im hierarchischen Sinn, er hört auf, in allgemeiner Beziehung zum Gottesdienst der ganzen Gemeinde zu stehen, und tritt in specielle Beziehung zu dem, was der Priester beim Gottesdienste thut.

---

*) In seinen Monument. liturg. aleman. IV. pag. 282.

**) De rebus liturg. p. 312.

***) a. a. O. p. 312.

Digitized by Google

Auf diesem Wege ging es mit der begrifflichen Verwirrung des introitus consequent weiter. Es schwand auch außerdem die Einfachheit der Kirche immermehr dahin mit ihrem einfachen Geiste. Mit dem Zurücktreten der äußern Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienste konnte es nicht fehlen, daß auch die innere Mitbethätigung in Abnahme gerieth. —

Im VI. Jahrhundert nun trat der auf liturgischem Gebiete so thätige Gregor der Große, der Vater der Messe, auf. Wie überhaupt die eigenthümliche Bedeutung Gregor's in der Hebung des Cultus liegt, so griff er auch hier epochemachend ein. Die Mailändische Kirche, deren wohlthätiger Einfluß auf das Abendland nicht genug anerkannt werden kann, war hiebei sein Vorbild. Gregor ordnete die Masse der gebräuchlichen Psalmen und Antiphonieen, theilte dieselben auf das ganze Jahr aus, gab jedem Sonntage und jedem Feste seinen bestimmten introitus, und ließ diesen nicht mehr, wie Cölestin, aus einem ganzen Psalm, sondern nur aus einzelnen Versen, Versikeln, bestehen. Auch für die übrigen Theile des Gottesdienstes, wie das Graduale, Offertorium u. s. w. bestimmte er gewisse Antiphonieen. Bona berichtet*): „Gregorius M. unam ex illis antiphonam selegit pro introitu, et alias pro responsorio, offertorio et communione . . . . . . Cum autem introitus et reliqua omnia revera antiphonae sint, in codice tamen Gregoriano solus introitus antiphonae nomen peculiariter sortitus est." Erwähnenswerth ist ferner, daß er die ganze heilige Schrift in das Bereich des heiligen Wechselgesangs zog, je nachdem er für den einen oder den andern Sonn- und Festtag aus einem andern biblischen Abschnitt ein passenderes, entsprechenderes Wort für den introitus fand, als in den Psalmen. Wenn man auch einerseits damit über die urchristliche Einrichtung des Psalmengesangs hinausgegangen war, so war doch andererseits dadurch ermöglicht, die Bedeutung dieses und jenes Festes, welches

*) l. c. p. 312.

Digitized by Google

auf neutestamentlichem Grunde ruht, schon am Anfange des Gottesdienstes mehr in das Bewußtsein der Gemeinde einzuführen. Den Psalmen sind jedoch die meisten entnommen *), im Ganzen 41, nämlich die für den 1. Advent Ps. 25, 1; 1. Christtag Ps. 2, 7; 2. Christtag Ps. 119, 23; Tag der unschuldigen Kinder Ps. 8, 3; 1. S. n. Epiph. Ps. 111, 4; 2. S. n. Ep. Ps. 66, 1 u. 2; 3—6 S. n. Ep. Ps. 97, 7; Septuagesimae Ps. 18, 5; Sexag. Ps. 44, 24; Quinquag. Ps. 31, 3; 1. Fastensonntag Ps. 91, 15; 2. Fastensonntag Ps. 25, 6; 3. Fastensonnt. Ps. 25, 15; 5. Fastensonntag Ps. 43, 1; 1. Ostertag Ps. 139, 1—3; 2. S. n. Ostern Ps. 33, 5; 3. S. n. O. Ps. 66, 1; 4. S. n. O. Ps. 98, 1; 6. S. n. O. Ps. 28, 2; 2. Pfingsttag Ps. 81, 17, sodann die introitus für sämmtliche Sonntage nach Pfingsten mit Ausnahme des 20. 21. u. 23—26. Sonntags; 10 sind aus den Propheten, 6 aus neutestamentlichen Büchern und 4 aus den Apokryphen gezogen. Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß man selbst noch am Ende des 13. Jahrhunderts ein so klares Bewußtsein von dem psalmodischen Ursprung der Eingangs-Antiphonen hatte, daß der Scholastiker Guilelmus Durandus († 1332) die aus den Psalmen gezogenen Introiten antiphonae regulares, hingegen die nicht den Psalmen entnommenen irregulares nennt **).

Gregor der Große stellte die so in bestimmter Ordnung vertheilten Antiphonen in ein Buch zusammen, das den Titel Antiphonarium ***) führt, und nicht zu verwechseln ist mit seinem Sakramentarium, welches eine Sammlung von liturg.

*) „In antiphonario," sagt Bona, „S. Gregorii omnes introitus ex psalmis antiquo more desumpti sunt, paucis exceptis."

**) Ration. div. offic. IV, c. 5.

***) „Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus Gregorius nimis utiliter compilavit." Joh. Diaconus in vit. Greg. M. II. c. 6. „Gregorius antiphonarium regulariter centonizavit et compilavit." Rupertus de div. offic. II, 21.

Digitized by Google

Präfationen und Gebeten enthält. Auch legte er den einzelnen Antiphonen passende Melodieen unter, welche er aus der vorhandenen successiv entstandenen Menge mit kluger Sorgfalt auswählte. Gregor's liturgische Anordnungen fanden im Allgemeinen und so auch bezüglich des introitus allmälig in den meisten Kirchen Italiens, Deutschlands, Frankreichs, Spaniens und Englands Eingang.

Nach den Anfangsworten des introitus d. h. der biblischen Antiphonen in lateinischer Sprache zu Anfang des Gottesdienstes wurden auch mehrere Sonntage benannt. Es hat dieß darin seinen Grund, weil mit dem introitus, der an der Spitze des Gottesdienstes stand, dem Sonntage ein specifisch kirchlicher Charakter aufgedrückt war. Die alten Christen ließen sich bei der Wahl der Psalmen von der jedesmal vorwiegenden Bedeutung des gottesdienstlichen Tages leiten, Cölestin und Gregor folgten derselben Maxime, und wo dem gottesdienstlichen Tage eine geschichtliche Grundlage abging, wurde ihm doch wenigstens ein besonderer Charakter beizugeben gesucht. So kann es denn, daß der Inhalt des introitus gleichsam das besondere Zeichen war, welches ein Sonntag zum Unterschiede von andern Sonntagen an der Stirne trug. Der introitus war, wie es Carus treffend nennt, die Losung, der Wahlspruch des Tages, die Dominante, welche durch die jedesmalige Sonntagsfeier hindurchtönte. Wollte man nun dem Sonntage einen Namen geben, so lag nichts näher, als dazu eben die Bibelstelle zu benützen, welche das eigenthümliche Wesen des Sonntags auszusprechen bestimmt war. Die Benennung des Sonntags gründet sich auf die Bedeutung des introitus, ja diese und jene gehen in Eines auf; was der Name sagt, will der introitus deuten. So heißen demnach die 5 Fastensonntage nach den ersten Worten des treffenden introitus: Invocavit *), Reminiscere, Oculi, Laetare, Sachar. 9, 9., und Judica. So tragen auch die 6 Sonntage von Ostern bis Pfingsten, von Quasi-

*) Die betreffenden Psalmstellen sind bereits oben angegeben worden.

Digitized by Google

modogeniti (als die jetzt Gebornen I. Petr. 2, 2) bis Exaudi die Namen der introitus-Anfänge.

Wenn man auch bisher immer weiter von dem ursprünglichen introitus, der urchristlichen Eingangs-Psalmodie sich entfernt hatte, so war man doch wenigstens bei der Wahl des introitus auf biblischem Grunde geblieben. Späterhin aber, vielleicht vom 9. Jahrhundert an, kamen Introiten in den gottesdienstlichen Gebrauch, welche nicht mehr aus der heiligen Schrift genommen waren; gleichwohl konnte man aber auch sie noch gelten lassen, da sie das christliche Glaubensbewußtsein in aller Reinheit aussprachen, und also wenigstens nicht im Widerspruch mit der heil. Schrift standen, wie der introitus für das Trinitatisfest **): Benedicta sit sancta trinitas etc. Der ganze introitus ist, wie sein Fortgang zeigt, eine Amplifikation der apokryphischen Stelle Tob. XII, 6 nach der Vulgata mit Hineintragung des Trinitätsdogmas. Weiter hätte man aber über die biblische ingressa nicht hinausgehen sollen. Jedoch in Folge des im X. u. XI. Jahrhundert immer größere Ausdehnung und Anerkennung findenden Marienkultus schlichen sich auch introitus ein, welche schon außerhalb des christlichen Antiphonengebiets stehen, und auf welche somit das Durandische „irregulär" im absoluten Sinne anzuwenden ist. Welche Kluft z. B. zwischen dem Salve Sancta parens und der urchristlichen Eingangspsalmodie, sowohl dem Wortlaute, als dem kirchlichen Geiste nach, welcher sich darin ausprägt, ist, braucht nicht erst des Weitern ausgeführt zu werden.

---

*) Das Trinitätsfest wurde erst durch Papst Johann XXIII. (1316—1334) auf den Sonntag nach Pfingsten fixirt und gelangte besonders durch d'Ailly's Bemühungen unter Benedict XIII. (1394—1424) zur allgemeinen Einführung, während man sich noch auf dem Lateran-Concil v. 1179 gegen die allgemeine Feier dieses Festes auf's Bestimmteste erklärt hatte. So brachte es allerdings auch der scholastische Charakter jener Zeit mit sich, dem Trinitatisfeste einen introitus zu geben, in dem auch sogleich das mysteriöse Dogma einen Ausdruck fand.

Digitized by Google

Wie von Cölestin an der introitus immer mehr zugeschnitten wurde, so erfuhr er jetzt, ungefähr in der Mitte des 11. Jahrhunderts wiederum eine Erweiterung, namentlich an den Festtagen, durch passende Zusätze, welche aus den Kirchenvätern scheinen genommen worden zu sein. Man hieß diese Zusätze Tropen. In der Folgezeit wurden auch andern Theilen der Messe solche beigefügt, und zwar in so großer Anzahl und Mannigfaltigkeit, daß darüber ganz eigene Bücher entstanden, welche man Tropenbücher (troparii, tropanarii, troperii) nannte. In dem Missale Romanum in seiner gegenwärtigen Gestalt finden sich die Tropen nicht mehr. Sie müssen deßhalb wiederum aus dem Ordo hinausgekommen sein. Wahrscheinlich hatten sie sich allmälig zu förmlichen kirchenväterlichen Lektionen ausgebildet, die wir nun in dem sogenannten Acceß und Receß (ganz kurze Andachten auf Grund einer biblischen Stelle) zu suchen haben, wovon der erstere vom Priester, bevor er zur Messe geht, der letztere, wenn er von der Messe kommt, gebetet werden soll.

Von Gregor an bis zum XIV. Jahrhundert wurde der introitus vom Chore gesungen (ursprünglich war er Gemeindegesang), während der Priester zum Altare ging. Nun tritt abermals eine Aenderung ein. Der Cultus gestaltet sich ganz nach dem Dogma der Kirche; überall blickt das hierarchische Element durch, die römischen Priester restituiren das levitische Priesterthum, sie werden „gottgesetzlich ausgesonderte, geweihete Personen, welche in Gemäßheit des neuen Gesetzes den Zugang der Laien zu Gott verwalten, an deren Mund, Hand und werkthätigen Dienst das Maß der Versühnung und des Segens gebunden ist, das den Einzelnen zukommen soll, und ohne welche von Laien keine Opfer und Genugthuungen dargebracht werden können.“ Der Priester nimmt den ganzen Gottesdienst in seine Hand, und es gewinnt den Anschein, als dienten die Instrumente des Chors nur zur Verherrlichung dessen, was jener am Altare spricht und thut. So wird nun auch der introitus vom Priester selbst verlesen, sobald er den

Digitized by Google

Altar bestiegen und beräuchert hat. Der Ausdruck verlor dadurch gänzlich seine ursprüngliche Bedeutung, und wurde nun als Eingang (Anfang) *) der (musikalischen) Messe von Seite des Priesters genommen. Der psalmodische Wechselgesang aber, mit dem in den ersten christlichen Jahrhunderten der Gottesdienst begonnen, und aus dem heraus sich der introitus eigentlich entwickelt hatte, schrumpfte in das vom Priester und den Ministranten ausgehende wechselseitige Abbeten des 43. Psalmes vor dem Altare zusammen. Man wollte einerseits der Geschichte Genüge leisten und durfte doch andererseits einen wesentlichen Theil des Gottesdienstes, wie der introitus ist, dem Priester nicht entziehen, zumal jener den Ton des Ganzen angibt, die kirchliche Bedeutung des gottesdienstlichen Tages deklarirt. Demnach trug man das Wesen des introitus (Wechselgesang) auf den ständigen Gradualpsalm (Ps. 43) über und schloß so mit der Geschichte die Rechnung ab; den introitus selbst aber theilte man ganz dem Priester zu, wobei dann von „antiphonisch" und „responsorisch" nicht mehr die Rede war.

Woraus besteht nun dieser vom Priester verlesene introitus? Ich begreife gar nicht, wie Alt schreiben konnte, der introitus bestehe aus einem kurzen mit einem Bibelspruche beginnenden Gebet. Der introitus in dem Missale Romanum besteht — so könnte man sagen — aus einer Thesis und Antithesis. Die Thesis ist nun entweder aus Psalmen (das ist das Häufigste, wie oben schon bemerkt) oder aus prophetischen, oder apokryphischen — nach unserer Eintheilung, denn der Katholik kennt keine Apokryphen — oder neutestamentlichen Schriften genommen, und enthält, je nachdem es der unmittelbare Zusammenhang mit sich bringt, einen oder auch zwei Verse, ganz, wie es Gregor vorschrieb. Die Antithese muß aber, es mag die Thesis aus einem biblischen Buche genommen sein, aus welchem sie wolle, immer ein Vers aus einem Psalme

*) Bezeichnend ist die Aeußerung eines katholischen Pfarrers: „Der Introitus ist die Ouvertüre der folgenden Messe."

Digitized by Google

sein. In den seltensten Fällen erscheint in der Antithesis mehr als ein Vers, welchem natürlich jedesmal das kleine Gloria, dessen Amen ebenfalls der Priester spricht, angefügt ist, wie es im Alterthume constant den Psalmengesang schloß *). Diese Doxologie findet sich auch am Ende des Gradualpsalms. Der Psalter antwortet also stets auf das, was die Thesis als specifischen Grundton des Tages angemeldet hat. Insofern ist allerdings auch hier noch der Charakter des Responsoriums einigermassen vertreten. Das ist der ganze Introitus.

Nicht minder falsch ist es, wenn selbst katholische Gelehrte den introitus in seiner jetzigen Gestalt aus einigen Antiphonen bestehen lassen. Allerdings wurde der Inhalt des introitus ursprünglich antiphonisch behandelt; seitdem aber der Priester allein den introitus abliest selbst bis auf's Amen, hat er aufgehört in Antiphonen zu bestehen. So ist also der introitus im Laufe der Zeit seiner Bedeutung, seiner Beziehung zum ganzen Gemeindegottesdienste und seiner Stellung nach ein anderer geworden. Was jetzt in der römischen Messe introitus heißt, hat gar nichts mit dem ursprünglichen Introitus gemein, als einen Theil seines Inhalts, und was in der That dem Wesen nach der wirkliche introitus ist (antiphonischer Eingangspsalm), wird nicht mehr introitus genannt, und hat sich verknöchert in einen und denselben Psalm, den 43. Ehemals wurde der introitus gesungen, jetzt wird er im Betton gesprochen und zwar bloß „intelligibili voce" **); im Anfang ward der introitus von der Gemeinde antiphonisch, späterhin doch we-

*) So sagt z. B. das IV. Conc. v. Toledo im 12. can.: „quotidie publico privatoque officio in fine omnium Psalmorum dicimus: Gloria et honor Patri etc."

**) Es ist dieß ein terminus technicus in der römisch-kirchlichen Sprache und bedeutet: so laut sprechen, daß es nur dem sprechenden Priester selbst vernehmbar ist. Ein ungeheurer Weg, den der introitus von dem urkräftigen antiphonischen Psalmengesang bis zu diesem „intelligibilis" gemacht hat!

Digitized by Google

nigstens vom Chore in alternirender Form gesungen, jetzt verliest ihn der Priester. In den älteren Messen findet sich wohl noch der introitus für den Chor sowohl in Vokal- als auch Instrumental-Musik behandelt, aber das sind natürlich selbstständige, in gar keiner Wechselbeziehung zum Priester am Altare, stehende Compositionen. Erst mit dem unmittelbar auf den sogen. introitus intonirten Κύριε beginnt die alternirende Form, aber auch nicht zwischen Priester und Gemeinde, sondern zwischen Priester und Chor. Die Gemeinde sehen wir überall sich passiv verhalten, wie sie schon seit Gregor's Zeit immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden war.

So traf die Reformation die Sachlage. Ihr mußte vor allen Dingen darum zu thun sein, Alles wieder mehr auf den apostolischen und altchristlichen Stand zurückzuführen. Jedoch geschah dieß in der lutherischen Kirche nicht ohne vermittelnde Auswahl und Pflege des geschichtlich Bestehenden, und es ist jederzeit eine irrthümliche Behauptung, daß unsere Reformatoren die Absicht hegten, den Cultus unmittelbar zur ursprünglichen Form des apostolischen Zeitalters zurückzuführen. Der lutherische Gottesdienst nahm vielmehr von den vorreformatorischen gottesdienstlichen Formen seinen Ausgangspunkt und ward durch sie vermittelt. Die Liturgie der Reformatoren schloß sich demzufolge mit Ausscheidung aller unevangelischen Elemente dem römischen Meßritual an. Natürlicher Weise gestaltete sich aber mit der Verwerfung des mittelalterlichen Priesterthums, dem Abthun der Messe, soweit sie etwas Anderes zu sein sich gebehrdete, als die ursprüngliche Abendmahlsfeier, unter der Hand gar Vieles anders. Durch die Rechtfertigung allein aus dem Glauben kam die Subjektivität wieder zu ihrem Rechte; die selbstthätige Theilnahme der Gemeinde am Gottesdienste wurde als wesentliches Erforderniß hingestellt. Der geistliche Gemeindegesang trat wieder als ein neues Lebenselement in den Cultus ein, und ward nun besonders in Wechselwirkung mit dem Liturgen gehandhabt. Es darf hier keineswegs über-

sehen werden, daß der luther. Kirche der Vorzug nicht abgestritten werden kann, eine Wechselwirkung zwischen dem Liturgen und der Gemeinde — in dieser Beziehung selbstständig — hervorgebracht zu haben, welche weit über den usus der frühern Zeit hinausgeht.

Luther's erste Gottesdienstordnung, die formula missae, erschien im Jahre 1523. In tiefer Achtung vor der Geschichte und ernster Würdigung des historisch Gewordenen behielt er hierin von dem bisherigen katholischen Rituale alles dasjenige bei, was dem Schriftworte nicht widersprach. Es begegnet uns daher auch hier der introitus, aber weder so, daß ihn bloß der Priester zu lesen gehabt hätte, noch auch in der ursprünglichen Form als Eingangspsalmodie (Gesang zusammenhängender Psalmabschnitte) von einem Gemeindedoppelchore antiphonisch gesungen, sondern er wird vom Geistlichen gebetet und vom Chore gesungen. Mit Letzterem ist schon wieder eine Annäherung an die Urform gegeben. Die Aenderung des römischen Meßrituals ging ganz einfach vor sich. Das Rituale läßt den Priester mit seinen Ministranten vor den Altar treten und ihn in Wechselwirkung mit diesen den 43. Psalm sammt der Doxologie, und das Confiteor sprechen. Darnach, wenn der Priester den Altar betreten und beräuchert hat, liest er den Introitus. Mit dem Wegfall jener karikirten Gemeinderepräsentation nun, des Ministrantendienstes in der lutherischen Kirche fiel der in alternirender Form zwischen Priester und Ministranten gesprochene Gradualpsalm, an den man übrigens sehr leicht die Einführung des ursprünglichen introitus hätte anknüpfen können, vor der Hand ganz weg, und das Confiteor kam als subjektiver Gefühlsausdruck dem Geistlichen allein zu, wenn er den Altar bestiegen hatte; er betete es in der Stille zur Erweckung seiner Andacht und zur rechten Bereitung, sofern er nicht etwas Anderes vorzog. Hatte der Geistliche seine stille Andacht geendet, so begann er den Gottesdienst mit dem introitus, welcher dann auch vom Chore gesungen wurde.

Digitized by Google

Luther verschwieg dabei nicht, daß er den Gesang des ganzen Psalms, aus dem der introitus genommen ist, dem Gesange dieser einzelnen Versikel vorzieht.

Drei Jahre darnach, im J. 1526, ließ er seine Deutsche Messe oder Ordnung des Gottesdienstes ausgehen. Hierin macht er sich schon von dem römischen Ritual etwas unabhängiger, sagt aber gleichwohl, daß er hiermit die formula missae nicht aufgehoben oder verändert wissen will. Den Anfang in dieser Ordnung des gewöhnlichen Sonntagsgottesdienstes bildet der Gesang eines Psalms oder andern geistlichen Liedes von Seite der Gemeinde; es heißt in der Ordnung selbst: „zum Anfang singen wir ein geistlich Lied oder einen deutschen Psalm in primo tono.“ Ein Beispiel gibt er mit dem 34. Psalm. Wir haben hier in mehrfacher Beziehung den alten introitus; er ist rein biblisch, und als Gesang der Gemeinde in den Mund gelegt. Nur Eines fehlt noch: die Form des Wechselgesangs.

Bemerken müssen wir außerdem, daß auch Zwingli Anfangs ähnlich wie Luther verfuhr, indem er sich an die bestehenden Formen so anschloß, daß er nur das Mißbräuchliche ausschied. Deßhalb hat auch bei ihm der introitus in der ersteren Zeit noch ganz dieselbe Art, wie in der römischen Messe *). Der Alles vereinfachende und streng nach urchristlichem Maße messende Calvin aber ließ auf das Confiteor, mit dem er den Gottesdienst begann, Psalmengesang der Gemeinde folgen. Er machte also den ursprünglichen Privatakt des Confiteor gleich zum Gemeindeconfiteor, und ließ dasselbe schon als einen integrirenden Theil des Gottesdienstes gelten.

Luther war jedoch so weit entfernt, seine liturgischen Anordnungen als immer geltende Normen aufstellen zu wollen, daß er sie vielmehr selbst für etwas Vorläufiges, für etwas Provisorisches erklärt, wie überhaupt die Reformatoren, der römischen Werkgerechtigkeit gegenüber, bei der Alles in ein

*) De canone missae Epichiresis I. p. 177.

Digitized by Google

opus operatum ausartete, eine gewisse Scheu empfanden, feste Ordnungen in der Kirche aufzustellen. Sodann war es den Reformatoren mehr um die Heilsordnung, als um Kirchen- und Gottesdienstordnung, zu thun. Es fixirten sich deßhalb erst im Laufe des Reformationszeitalters die gottesdienstlichen Formen der lutherischen Kirche, und entstanden allenthalben in den der Reformation zugefallenen Ländern Kirchen- und Gottesdienst-Ordnungen. In sämmtlichen bildet den Anfang des Gottesdienstes der Gemeindegesang eines geistlichen Liedes, gegen dessen Schluß der Geistliche an den Altar tritt, und der altchristliche antiphonische Wechselgesang zwischen zwei Gemeindechören (der alte introitus als Eingangspsalmodie), sowie der hypo- und epiphonische, tritt nun in der Form von Psalm- oder neutestamentlichen Antiphonen zwischen dem Priester und der Gemeinde auf. Der introitus trat meist an die zweite Stelle im Gottesdienste, doch im innigen Anschluß an das vorhergehende ebenfalls zur Bedeutung des Tages in Beziehung stehende Lied. Wir finden den introitus nun wiederum auf heimischem Boden; er ist biblisch, ist Wechselgesang und hat dadurch, daß das Wechselverhältniß zwischen Liturgen und Gemeinde statt findet, an Bedeutung und Intensität noch gewonnen.

Aenderungen im lutherischen Gottesdienste veranlaßte in Deutschland zuerst der mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts von Preußen ausgehende Wunsch einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten. Besonders erleichtert wurde die allmälige Realisirung jenes Wunsches durch die im dreißigjährigen Kriege geschehene Lockerung, ja Zerrüttung aller kirchlichen Formen und alles kirchlichen Lebens. Dazu lebte im lutherischen Volke selbst nicht mehr die alte Glaubenswärme und die heiße Liebe zur gewohnten frommen Sitte, welche solchen Bestrebungen hätte festen Damm entgegensetzen können. Es klebte der ganzen Zeit etwas an, was diesen Destruktionen der Liturgie und des ganzen Cultus Vorschub leistete. Was die zu Gunsten der Reformirten vollzogene Vereinfachung des

Digitized by Google

Gottesdienstes nicht that, that der überwiegend subjektive Geist in der extrem=pietistischen Richtung und vollends die Aufklärung, eine besonders bei den geistlichen Zugführern wenn auch bis= weilen unklare Hinneigung zum Rationalismus. So kam es, daß man die altlutherischen Agenden, in denen ein frischer, lebendiger Geist des Glaubens weht, beseitigte und jedes Leben erweckende und fördernde Element aus dem Gottesdienste zu verbannen suchte. Mit der eingerissenen Glaubensschwäche und dem religiösen Indifferentismus schwand auch das Bedürfniß der Glaubensbethätigung beim Gottesdienste, es fiel der innige Wechselverkehr zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde da= hin, und somit auch der introitus. Man ruhte nicht eher, bis der ganze heil. gottesdienstliche Organismus auf's Gröblichste zerbröckelt und verstümmelt war. Auf ein frostiges Morgen= lied ließ man ein einfaches Gebet folgen. Den einstimmigen Gemeindegesang abgerechnet, war die Gemeinde in dieselbe Passivität verwiesen, wie in der katholischen Messe. Die christ= liche Erbauung sehen wir also schon beim Anfange des Gottes= dienstes nicht befriedigt, und dem innern religiösen Leben der Gemeinde, dessen Hauptäußerung eben in ihrer Selbstbe= thätigung am Gottesdienste, in einer lebendigen Wechselwirkung zwischen Gemeinde und dem Diener des Wortes besteht, keine Rechnung getragen. Allein dieser ganz nüchterne, kahle pro= testantische Gottesdienst entsprach dem christlichen Gefühle und dem sonst tieferen Gemüthe des Deutschen viel zu wenig, als daß ihm ein langer Bestand gesichert gewesen wäre *). Preußen,

---

*) Die jüngste Vergangenheit möchte einen jedoch eines Andern be= lehren, denn es ist, als sträubte man sich mit Händen und Füßen, wenigstens an manchen Orten, dem kahlen Cultus wieder eine Fülle einhauchen zu lassen. Das deutsche Gemüth ist noch vorhanden, aber es ist vielfach entartet, seine Richtung ist dem, was im Cultus zum Ausdruck kommen soll, schnurstracks entge= gengesetzt; es fehlt ihm schon die religiöse Grundlage, die dem Göttlichen entstammte Wärme. Man sucht jetzt in ganz andern

Digitized by Google

als wollte es die Fehler seiner alten Regenten (Joh. Sigismund und Friedrich V.) wieder gut machen, that den ersten Schritt zur Verbesserung der kirchlichen Zustände hinsichtlich des Cultus. 1822 erschien die neue preußische Agende. Hier finden wir wieder den introitus, wenn auch in verkümmerter Form und unseres Bedünkens schon dem Namen nach am unrechten Orte, nämlich erst nach dem Sündenbekenntniß, eine Stellung, die wir ihm in neuester Zeit auch in der außerordentlichen Form des Hauptgottesdienstes in dem Agendenkern unserer bayr. Landeskirche eingeräumt sehen.

Ich will dagegen nichts einwenden, daß man das Confiteor an die Spitze des Gottesdienstes stellt, nur muß man es dann mit den übrigen Theilen desselben in die rechte Harmonie bringen. Aber die Aufeinanderfolge: 1) Confiteor 2) Introitus und 3) Kyrie scheint mir aus mehrfachen Gründen unzweckmäßig zu sein. So weit sollte man sich vom kath. Meßrituale nicht bestimmen lassen, mag die kath. Kirche dasselbe immerhin auf Gregor d. Gr. zurückführen, um so mehr, als es hier ein von ganz andern Principien getragener introitus ist, der vom rechten Weg ableitet. Das wahre ursprüngliche Wesen des introitus haben wir, wie schon oben bemerkt, in dem wechselsweise gesprochenen 43. Psalm zu suchen; dieser hat aber seinen Platz vor dem Confiteor, und folgt unmittelbar auf die Worte: in nomine patris etc. Somit käme also auch

---

Dingen nur noch Gemüth; die Religion wird mit dem Kopfe abgemacht, der dazu oft auch noch leer genug ist, um gar nichts mehr übrig zu lassen. Das Gefühl eines allgemeinen Priesterthums ist fast gänzlich entschwunden; darum fehlt auch das Bedürfniß, dasselbe im Cultus zum konkreten Ausdruck zu bringen. „Durch das Leben muß man Gott dienen“, sagt der Rationalist, und er hat Recht; aber weit entfernt, so sagen wir, daß durch dieses Leben der cultus publicus unnöthig gemacht wird, ertheilt er jenem erst seine Weihe und gibt ihm Halt und die Aussicht auf ein sicheres Ziel.

hier das Confiteor erst nach einem Wechselgesang. Will man streng historisch handeln, so ist immer der introitus an die Spitze, d. h. der Inhalt der Introiten, welcher im Rit. Rom. dem Priester allein in den Mund gelegt wird, wiederum als antiphonischer Gesang vor das Gemeindeconfiteor an die Stelle des stabilen Gradualpsalms zu stellen. Wäre dem aber auch nicht so, so hätte gleichwohl im römischen Rituale der introitus nach dem Confiteor als Eingang der Messe aus doppeltem Grunde einen Sinn. Erstens beginnt der Priester mit dem sogenannten introitus seine Funktionen auf dem Altare, auf welchem er sich vorher nicht befindet; sodann spricht er das Confiteor vor dem introitus, was wohl zu beachten ist, nicht als Priester, nicht als Stellvertreter der Gemeinde, wie der Geistliche in der neuen preuß. Agende oder in unserem Agendenkern, sondern für sich selbst als sündiger Mensch, was deutlich daraus hervorgeht, daß die Ministranten dieselbe Confession zu wiederholen haben. Das vom Priester knieend abgelegte Sündenbekenntniß, und das folgende misereatur tui der Ministranten befähigt gleichsam den Priester erst zum Abhalten der folgenden Messe *), es purificirt ihn. Es ist dieß das Confiteor, welches bei der Katechumenenmesse jeder Christ im Alterthume, sobald er in die gottesdienstliche Versammlung eingetreten war, still für sich betete. Diese oratio in secreto (precatio per silentium), diese εὐχὴ διὰ σιωπῆς (εὐχὴ κατὰ διάνοιαν), als welche es auch in alten luther. Kirchenordnungen wie z. B. in der Brandenburg. K. O. v. 1533 angesehen wird, ist, weil sie von dem Einzelnen, von dem Priester für sich vorgenommen wird, ein Privatakt, ist bloß eine confessio sacerdotis, und verschieden von dem Sündenbekenntniß in den besagten Agenden, welches ein öffentlicher Gemeindeakt ist, indem es der evang. Priester öffentlich für sich und die ganze Gemeinde ablegt. Es verliert aber keines von beiden,

*) Als Vorbereitung vor dem Hintritt zum Altare stellt auch Döllinger diese conf. sacerdotis dar.

Digitized by Google

weder der introitus noch das Confiteor, durch eine Umstellung an seiner Bedeutung. Nur der Ideengang ist dann geändert. Tritt das Confiteor an die Spitze, so spricht sich eben das Bedürfniß der Gemeinde, vor Allem in bußfertigem Flehen ihre Schuld zu sühnen und der Vergebung versichert zu werden, als das primitive im Gottesdienste aus. Doch bleibt dann hierbei manches Andere zu berücksichtigen. Will man nämlich das Confiteor, ursprünglich ein Privatakt, gleich am Anfange des Gottesdienstes zum öffentlichen Akt machen, es als Ausdruck des Gesammtbewußtseins der gemeinsamen Schuld und Strafwürdigkeit ansehen, und unmittelbar nach dem Adjutorium vom Liturgen im Namen der ganzen Gemeinde Gott dem Herrn vortragen lassen: so muß auch mit unwiderstreitbarer Nothwendigkeit unmittelbar auf das Confiteor das Kyrie folgen, welches ja nichts weiter ist, als das durch den dreimaligen Ruf: Erbarme dich! Seitens der ganzen Gemeinde erweiterte und concentrirte Gebet des Priesters: Gott sei mir Sünder gnädig! Das Kyrie ist die Einstimmung der Gemeinde in das Bußgebet des Liturgen, das Amen der Gemeinde auf die vom Liturgen im Namen Aller gesprochene Beichte; es ist der verstärkte Nothruf aus dem Elende der Sünde heraus um Erbarmung und Gnade, welcher gar keinen Sinn mehr hat nach der einmal geschehenen Gnadenverkündigung, wodurch die Gemeinde bereits der göttlichen Barmherzigkeit auf's Bestimmteste versichert wird. Das Kyrie gehört mit zum Confiteor und ist durch dieses veranlaßt. Tritt zwischen ihn und das Confiteor der introitus, so wird das auf's Engste Zusammengehörige gewaltsam auseinandergerissen. So kann also auch erst nach dem Kyrie die allgemeine Absolution folgen, und darnach hat das gloria in excelsis seinen Platz; es reiht sich naturgemäß an den ausgesprochenen Trost der Gnade und Vergebung an, während es dagegen mit dem Kyrie ohne zwischen inneliegende Gnadenverkündigung in keinem Zusammenhange steht. Erst auf das gloria in excelsis müßte nun der introitus mit dem kleinen Gloria folgen. Wir sehen aber schon, daß hiermit der introitus

zu weit in den Gottesdienst hineingerückt wird und somit Gefahr läuft, von seiner Bedeutung einzubüßen. Man wird deßhalb immer am sichersten handeln, wenn man den introitus in der That das sein läßt, was er sein will und sein soll, nämlich — den introitus.

Sodann ist es auch naturgemäßer, wenn der Akt der Sündenreinigung erst nach dem introitus eintritt, weil eben entweder die Verkündigung der speciellen Heilsthat des Tages, oder die im introitus ausgesprochene allgemeinere Bedeutung desselben es ist, woran das Sündenbewußtsein der Gemeinde wach wird. Endlich muß das Sündenbekenntniß einen integrirenden Theil des Gottesdienstes bilden, und demnach auch hinter den introitus, welcher den Gottesdienst erst einleitet, zu stehen kommen. Das Confiteor spricht der Geistliche schon im Dienste der Gemeinde stehend, für die Gemeinde und anstatt der Gemeinde; mit dem introitus geht er aber erst in diesen Dienst ein; beim Confiteor steht der Geistliche bereits in inniger Wechselwirkung zur Gemeinde; bei unserm introitus, als dem Ueberreste der ursprünglichen Eingangspsalmodie, nimmt aber dieses wechselseitige Verhältniß erst seinen Anfang. Dann sieht man auch keinen rechten Grund ein, warum der Grundton, der durch den ganzen Gottesdienst hindurchzugehen hat, erst an zweiter Stelle ertönen soll, keinen Grund, warum der introitus, der nun einmal die Bestimmung hat, die allgemeine oder specielle Bedeutung des kirchlichen Tages auszusprechen, erst dann erfolgen soll, wenn bereits ein öffentlicher Gemeindeakt dieses kirchlichen Tages vorübergegangen ist. Anders verhält es sich, wie wir sahen, in der Messe der römischen Kirche. Was Höfling für die Stellung der Gemeindebeichte am Anfang des Gottesdienstes sagt, hat alles seine volle Richtigkeit, und zwar auch dann, wenn der Gottesdienst mit dem Anfangsliede und dem introitus eröffnet oder eingeleitet ist.

Man sage auch nicht, daß der introitus nach dem Anfangsliede keinen geeigneten Platz habe; ich glaube, er ist nirgends geeigneter als hier. In der lutherischen Kirche ist der Gottes-

Digitized by Google

dienst wesentlich Gemeindehandlung. Der Liturg betritt den Altar und schließt sich damit einestheils dem Dienste der Gemeinde an, anderntheils steigert er die Andacht und die fromme Erregtheit der Gemeinde dadurch, daß er sie aus dem gemeinschaftlichen einstimmigen Gesang heraus, und in den lebendigeren responsorischen Wechselverkehr mit sich hineinhebt, indem er in dem introitus entweder an den gewöhnlichen Sonntagen die im Anfangsliede von der Gemeinde ausgesprochenen Bitten, Gefühle und Empfindungen in charakteristischen Psalmworten mehr concentrirt und intensirt, oder an den Festtagen die feierliche Stimmung der Gemeinde durch Hinweisung auf die specielle Bedeutung des Tages erhöht. Der introitus ist also weniger Nachtrag oder Ergänzung zum Anfangslied, als vielmehr an den gewöhnlichen Sonntagen Concentration des in jenem niedergelegten Inhalts, an den Festtagen Einführung, tiefere Versenkung in die Heilsthatsache des Tages, worauf die Gemeinde im Anfangsliede durch Hinrichtung der Herzen auf das Göttliche sich vorbereitete. Der heilige Wechselgesang ist jederzeit die höhere Potenz des einfachen Gemeindegesangs. Wenn es nun durchaus nicht getadelt werden kann, daß der große geistliche Liederschatz der lutherischen Kirche zum Segen der Gemeinde auch beim Gottesdienste angewandt wird, und anstatt des urchristlichen Gesanges zusammenhängender Psalmabschnitte der Gesang eines geistlichen Liedes an die Spitze des Gottesdienstes tritt, so kann sich naturgemäß das, was von jener urchristlichen antiphonischen Eingangspsalmodie sich erhalten hat, nur an dieses anschließen, und an die zweite Stelle treten. Ja man könnte auch das Anfangslied mit zum introitus rechnen, welcher dann in zwei Theile zerfiele, in einen gemeinschaftlichen einstimmigen Gesang und in einen Wechselgesang zwischen Geistlichen und Gemeinde.

Nun ist noch ein Umstand zu berühren, welcher nicht minder ein Recht auf Beachtung in sich schließt. Ich muß hier an das alte liturgische Gesetz erinnern, in dem sich sowohl das Wechselverhältniß am Liturgen selbst (bald zu Gott, bald zur

Digitized by Google

Gemeinde) als auch sein Unterschied von der Gemeinde, sowie der innige Zusammenhang, das Einssein mit der Gemeinde äußerlich abspiegelt, nämlich, daß der Geistliche, wenn er als Stellvertreter der Gemeinde erscheint, diese hinter sich, und sobald er im Auftrage Gottes redet, diese vor sich habe; im ersteren Falle also mit dem Angesicht gegen den Altar, im letzteren gegen die Gemeinde gekehrt spreche oder singe. Soll nun diese liturgische Regel durchgängig auch beim introitus angewandt werden? und wenn nicht, warum soll man hier von ihr Umgang nehmen? Oder soll der introitus immer die unmittelbare Richtung auf Gott haben? oder auf die Gemeinde? oder dürfen beide Richtungen gemischt vorkommen? — Das Missale Romanum sieht von dem Allen ganz ab; ohne Rücksicht auf den Inhalt wird der introitus stets auf den Altar zu gesprochen.

Unsere Beantwortung obiger Fragen geht dahin: existirt einmal ein liturgisches Gesetz, so muß es überall zum Vollzuge kommen. Mit dem introitus tritt der Geistliche als Liturg auf; er kann sich also nicht, während er als Liturg fungirt, bei einem bestimmten Theile des Gottesdienstes, sei es am Anfang oder am Ende, von den wesentlichsten Regeln der Liturgik willkürlich frei machen. Es involvirt auch keinen Unterschied, ob der introitus vom Geistlichen gesungen oder gesprochen wird. Ebensowenig sehe ich einen Grund, warum der Geistliche gerade beim introitus das nicht anzuwenden hätte, worauf er doch sonst möglichst Bedacht nehmen soll. Die Introiten sind aus der heiligen Schrift genommen; diese ist aber so eingerichtet, daß darin einestheils Gott zu uns spricht, anderntheils uns zu sich sprechen läßt. Je nachdem nun der ganze Introitus oder eine Introitus-Strophe in diese oder jene Kategorie fällt, hat sich das liturgische Verfahren des Geistlichen anders zu gestalten, wenn die Sache Wahrheit haben soll. Es ist ferner nicht nöthig, daß der introitus immer die unmittelbare Richtung auf Gott habe, ebensowenig, daß er stets als ein Auftrag, als eine Anfrage, als eine Aufforderung Gottes an die

Digitized by Google

Gemeinde komme. Das Eine wie das Andere würde das Introiten-Gebiet sehr beengen und ist durch nichts geboten. Es können demnach beide Richtungen, und auch beide in einem und demselben introitus, also gemischt vorkommen.

Das Kirchenregiment braucht bezüglich der liturgischen Haltung des Geistlichen beim introitus keine besondere Vorschrift weiter zu ertheilen. Der introitus für den Sonntagshauptgottesdienst auf S. 2 des Agendenkerns hat die unmittelbare Richtung auf Gott; deßhalb die Parenthese: „Gegen den Altar". Außerdem wird bei keinem introitus mehr etwas bemerkt, weil dieser eine Fingerzeig genügt, den Liturgen für sein Verfahren bei allen übrigen Introiten an den Erlaß vom 3. März 1853 zu erinnern, worin es ad II. S. 3 wörtlich also heißt: „Es wird in Beziehung auf den liturgischen Altardienst hiemit verordnet, daß, was die Richtung auf die Gemeinde hat, mit — der Gemeinde, alles das aber, was die Gebetsform oder sonst die unmittelbare Richtung auf Gott an und in sich trägt, mit — dem Altare zugewendeten Angesichte gesprochen oder gesungen werde." Ich weiß nicht, ob es zu kühn ist, diese Verordnung auch auf den introitus auszudehnen. Läge aber dieß nicht in ihrem Sinn, so hätte unfehlbar das Kirchenregiment entweder die nothwendigen Bezeichnungen durch sämmtliche Introiten genau durchgeführt, oder in der Beilage zu der Oberconsistorial-Entschließung vom 1. Juni desselben Jahres eine besondere Instruktion hierüber angefügt. Mit beidem wäre freilich dem liturgischen Sinne der Geistlichkeit wenig Rechnung getragen worden. Trotzdem dürften die folgenden Bemerkungen nicht ganz überflüssig sein, da sehr häufig der introitus, wie er ist, in der Richtung auf Gott gegen den Altar zu gesprochen und gesungen wird. Sehen wir uns einmal die Sache vom liturgischen Standpunkt aus näher an! Es kann weder verkannt noch geläugnet werden, daß Strophe 3 und 4 des introitus auf S. 28 im Agendenkern eine Aufforderung enthalte, die der Liturg im Namen und Auftrag des Herrn an die Gemeinde bringen muß, also durchaus nicht gegen den Altar zu richten

darf. Nehmen wir weiter den Advents=introitus auf S. 39 her! Wie kann sich ein Liturg bei dem Rufe: Freue dich, du Tochter Zion, siehe dein König kommt zu dir! in unmittelbarer Richtung auf Gott denken? Sich hierbei gegen den Altar zu kehren, wäre meines Erachtens eine gröbliche liturgische Ataxie. Im introitus für Weihnachten wird ebenfalls die Aufforderung: Singet dem Herrn ein neues Lied! an die Gemeinde zu richten sein; nicht minder die Ankündigung vom Kommen des Herrn in der 1. Strophe des Epiphanien=introitus. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der 1. und 4. Strophe des introitus am Charfreitag. Dem introitus für Ostern würde seine ganze Kraft genommen, wenn die beiden ersten Strophen vom Liturgen gegen den Altar zu gesprochen würden. So steht auch der Himmelfahrts=introitus in unmittelbarer Richtung auf die Gemeinde, und das Nämliche gilt vom ganzen introitus für Pfingsten, Trinitatis=, Erndte= und Kirchweih=Fest.

Auf die weitere Auswahl von Introiten nehmen wir hier noch keinen Bezug, da wir überhaupt froh sein wollen, wenn nur die bereits festgesetzten Introiten in Kopf und Herz der Gemeinde eingegangen sind. Aber auf die den Schlußcollekten vorhergehenden Versikeln wollen wir noch aufmerksam machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Liturg die Versikeln für Advent (S. 119), Jahresschluß, Epiphanias, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, den Tag Johannis des Täufers, die Aposteltage, den Michaelistag, die Missionsfeier, nicht dem Altare, sondern der Gemeinde zugewendet spreche oder singe.

Nun könnte hier sogleich eingewendet werden, daß dadurch das ohnedieß so mißliebige „Sichumwenden" des Geistlichen auf dem Altare noch häufiger eintrete. Das hat aber nichts zu sagen; der Geistliche ist eben am Altare keine vor= oder rückwärts sehende Statue, sondern er ist Liturg, und die Liturgie hat Bewegung, hat Leben in sich. Uebrigens dürfte der Einwand unter folgenden Bedingungen wegfallen: 1) muß die

Digitized by Google

Gemeinde überhaupt wissen, was es mit der Haltung des Liturgen am Altare auf sich hat, und sie kann das wissen, denn es ist sehr leicht zu begreifen; 2) muß das „Sichumdrehen" des Geistlichen ruhig, leicht und im rechten Augenblicke geschehen. Das besonders Auffällige muß die Orgel mildern. Am schnellsten in unserer ganzen Liturgie hat sich der Geistliche nach der biblischen Lektion umzuwenden, um die Bibel aus der Hand und die Agende behufs der προσφώνησις beim Credo zur Hand zu nehmen. Das Amen der Gemeinde reicht nicht aus, um sich würdevoll umzudrehen, die Bibel abzulegen, die Agende zu nehmen, und am Schlusse des Amen schon wieder, in ruhiger Haltung gegen die Gemeinde gekehrt, den letzten Ton der Orgel abzuwarten. Die Sache muß also entweder sehr gezwungen, eilig und würdelos abgemacht werden, oder es tritt eine störende Pause ein. Um Beides zu vermeiden, laß ich meinen Organisten nach dem Amen der Gemeinde eine Minute lang interludiren. Mehrere erhabene Akkorde der Orgel sind hier zwischen der biblischen Lektion und dem Credo ganz am Platze, und ich finde dadurch Zeit, nach dem Hinlegen der Bibel einige Augenblicke still gegen den Altar gekehrt zu stehen, und bei der Cadenz mich wieder ruhig gegen die Gemeinde zu wenden.

Von dem Allen aber abgesehen ist mir es lieber, es stößt sich ein Unkluger an dem öfteren Umwenden, als daß ein andächtiger und in den Gottesdienst sich hineinlebender Kirchgänger daran Anstoß nimmt und dadurch an meiner liturgischen Belehrung irre wird, wenn ich am Advent Gott zurufe: Freue dich, du Tochter Zion, siehe, dein König kommt zu dir!

Für jeden einzelnen Sonntag einen besondern introitus zu geben, ist, so leicht es in sachlicher und historischer Beziehung wäre, nicht nöthig, und würde auch dem liturgischen Standpunkt unsrer Gemeinden wenig entsprechen. Sodann trägt jetzt jeder Sonntag als besonderes Kennzeichen, das die Bedeutung des kirchlichen Tages mitausspricht, seinen beson-

Digitized by Google

dern Namen, und sei es auch nur in der unbestimmten Weise der Zählung der Sonntage von einem Feste zum andern. Der 8. Sonntag n. Tr. und der 2. n. Epiph. sind eben immer bestimmte Sonntage. Ein Charakteristikum geben auch die Pericopen ab, die meist in verwandtschaftlicher Beziehung zum alten introitus stehen. Vergleiche z. B. die Epistel am Sonntag Laetare Gal. IV, 21—3 und den intr. Sach. IX, 9; das Evangelium am Sonntage Judica Joh. VIII, 46—59 besonders Vers 50 mit dem introitus Ps. 43, 1; die Epistel am Sonntag Invocavit II. Cor. 6, 1—10 besonders V. 2 und Ev. Matth. IV, 1—11 namentlich V. 11 mit dem introitus Ps. 91, 15; die Epistel am Sonntage Septuag. I. Cor. 9, 24—10, 5 mit dem introitus Ps. 18, 5; das Ev. am Sonntag Reminisc. Mtth. 15, 21—28 besonders V. 22 mit dem introitus Ps. 25, 6. — Auf der andern Seite kann es weder sachlich noch historisch Rechtfertigung finden, wenn man die Introiten gänzlich beseitigt wissen will.

Was den musikalischen Theil des introitus betrifft, so thut unser Agendenkern der Kraußold'schen Altaragende gegenüber wohl daran, die Psalmtöne nur gleichsam anhangsweise den Introiten zu Grunde zu legen, und dem Versikelton das Vorrecht einzuräumen. So einfach die Psalmweise ist, so hat sie dennoch einige musikalische Bildung und ein gereifteres musikalisches Gehör zu ihrer nothwendigen Voraussetzung. Die Dominante und die Cadenz würde manchem Geistlichen, dem nun einmal — vielleicht wider sein Verschulden — jede musikalische Bildung abgeht, viel zu schaffen machen. Ich will nur an Eines erinnern. Der Musikverständige kennt bei der Intonation auch schon die Dominante, er intonirt sicher; der Musikunkundige intonirt und wenn er die Dominante glücklich erreicht zu haben meint, so fühlt er erst, daß er zu hoch intonirt habe; nun soll er auch noch das Medium und die Differenz rein herausbringen. Da würde gar oft das Solenne und Festive ein Ende haben! Unsere bisherige liturgische Vorbildung war so beschaffen, daß der größte Theil der Geist-

Digitized by Google

lichkeit am Altare nicht viel mit Intervallen zu thun haben will *).

Bezüglich des Vortrags hüte man sich doch ja vor dem Fehler, alle Sylben nach gleich langen Noten zu singen. Kann man auch das Längen- und Kürzen-Verhältniß nicht genau durch Noten bezeichnen, so ist ja schon in der Kenntniß der Sylbenquantität eine hinreichende Norm gegeben.

Endlich sei mir gestattet, noch auf etwas nicht gerade zur Sache Gehöriges aufmerksam zu machen, was durch seine Folgen zuweilen wichtiger wird, als es auf den ersten Anblick scheint. Ich meine das zu beobachtende Verfahren des Geistlichen seinem Kantor und Organisten gegenüber. Es kann nicht fehlen, daß die Einführung der Gottesdienstordnung zu vielfachen Besprechungen zwischen Geistlichen und Kantor und Organisten Anlaß gibt. Vor jeder derartigen Unterredung suche der Geistliche, soviel an ihm ist, zuerst selbst in die Sache zu dringen, und sich ein gründliches Verständniß davon zu verschaffen. Er werfe den alten durchaus falschen Wahn ab, daß der ganze musikalische Theil des Gottesdienstes nur den Kantor angehe, und also auch nur von diesem verstanden zu werden brauche; er schäme sich, bei seinem Kantor in die Schule zu gehen. Ist dieß aber unumgänglich nöthig, so möge

*) Es wird von nun an auf Universität mehr für liturgische Bildung der Geistlichen nach der theoretischen und praktischen Seite hin zu geschehen haben, sowie auch die theologischen Prüfungscommissionen einem tieferen Eingehen auf Cultus und Liturgie sich nicht mehr werden entziehen können. Es ist für unsere gegenwärtigen Zustände ein nicht zu übersehender Nachtheil, daß für viele Geistliche die ganze Liturgie, ihre Geschichte und ihre Nothwendigkeit, ihre Bedeutung und ihr Segen, sowie der dazu erforderliche Takt, eine völlige terra incognita ist. Und ganz im Vertrauen gesagt, daher kommt es, theilweise wenigstens, daß wir auch unter der Geistlichkeit so manchen Gegner der ganzen Gottesdienstordnung haben, ein Umstand, welcher nicht zu den erfreulichen Erscheinungen gehören dürfte.

Digitized by Google

sich dieser Unterricht ja nicht weiter erstrecken, als auf's „Notentreffen". Nach dem vorhandenen Material kann von jedem Geistlichen eine klare Sachkenntniß gefordert werden, und sie muß gefordert werden, wenn er anders seinem Amte als Liturg Genüge leisten will. Lassen sich aber aus dem Munde des Pfarrers die Worte hören: „Herr Kantor, davon verstehe ich nichts; ich bitte Sie, mich in diese Sachen einzuführen;" u. dgl. mehr von spanischen Dörfern, so kann es zuweilen eines schönen Abends kommen, daß eine unedle Kantornatur, deren wir doch auch etwelche haben, auf der Bierbank erklärt: „ich hab's meinem Pfarrer hineintreiben müssen, der hat keinen Schein vom Ganzen gehabt!" Wird das einen guten Eindruck auf die Gemeinde machen? Wird das Zutrauen zur Sache erwecken? Das dürfte gerechten Zweifeln unterliegen. Wahre deine Selbstständigkeit, und begib dich nicht an die gefährliche Klippe allzugroßer Abhängigkeit von deinen Untergebenen, sonst legst du für die Zukunft die Sache aus der Hand! Der Mißbrauch ist da alsogleich vor der Thüre. Du hast vielleicht in deiner nächsten Nähe einen Amtsbruder, der mehr von der Sache versteht, als mancher Cantor. Zu dem eile und lerne! Die Sache erheischt Ernst; es muß noch Vieles anders werden, wenn auch die Liturgie ihrer Bestimmung gemäß das geistliche Wachsthum der Gemeinde befördern soll. „In der Liturgie", sagt einer unserer gegenwärtigen bedeutendsten Kenner derselben, und mit diesen Worten schließe ich diese Skizze, „in der Liturgie stehen wir wie in keinem andern Gebiete kirchlicher Lebensbethätigung recht eigentlich auf heiligem Boden. Wer diesen betreten will, um ihn zur Erbauung der Gemeinde zu bauen, der ziehe seine Schuhe aus, salbe seine Augen und schließe die Thür hinter sich zu, will er anders schauen die schönen Gottesdienste des Herrn." —

Digitized by Google

„Die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk. Eine geschichtliche Abhandlung aus dem Nachlaß von Dr. Otto Abel. Berlin 1855."

Wenn schon das tridentinische Concil (Sess. XXV) bestimmt, daß es gut und nützlich sei, die Heiligen anzuflehen, zu ihren Gebeten, zu ihrer Macht und Hilfe seine Zuflucht zu nehmen; die Ansicht der evangelischen Kirche aber, daß die Anrufung der Heiligen Idololatrie sei, als eine gottlose Meinung verwirft; und gar diejenigen, welche sich weigern, den Reliquien Verehrung zukommen zu lassen, verdammt; — und wenn dann die Praxis der römischen Kirche über diese Bestimmung ihres letzten vermeintlich öcumenischen Concils bekanntermaßen noch weit hinausgeht: so sollte man doch billig erwarten dürfen, daß die von ihr als Heilige bestimmten Personen nicht nur zum Mindesten alle gelebt, sondern auch ein mit allen erdenklichen christlichen Tugenden geschmücktes Leben geführt haben, und daß die von ihr zur Verehrung ausgesetzten Reliquien doch gewiß auch alle ächt seien; man sollte erwarten, daß sie bei der Auswahl ihrer Heiligen und Reliquien sicher die schärfste, jeden Zweifel ausschließende historische Kritik in Anwendung gebracht habe. Dem ist aber keineswegs so. In den Verzeichnissen der Reliquien vieler Kirchen finden wir Dinge vor, die alles sein können, nur nicht das, was sie sein sollen z. B. ein Stück der egyptischen Finsterniß, Milch und Haare der heiligen Jungfrau, ein Stück der Kerze, welche bei der Geburt des Herrn angezündet worden, Wasser aus dem Jordan, wo der Herr getauft ward, heilige Röcke, deren es ungefähr 20 gibt u. s. w. u. s. w. Aber nicht besser als mit der Aechtheit der vielen in der römischen Kirche verehrten Reliquien steht es mit der historisch erweisbaren Existenz vieler ihrer Heiligen. Die heilige Ursula mit ihren 11000 heiligen Jungfrauen ist uns dafür ein Beispiel. Ein anderes Beispiel ist der in der römischen Kirche weit und breit, und so hoch geehrte heilige Johannes von Nepomuk, dessen bisher so verworrene und

zweifelhafte Geschichte in der obengenannten Schrift von Dr. Abel in das rechte historische, freilich aber zugleich auch vernichtende Licht gestellt wird. Indem wir diese Schrift des Dr. Abel hier anzeigen wollen, erlauben wir uns, einen kurzen Ueberblick über den Inhalt und das Resultat derselben zu geben. Zuvor aber lassen wir uns noch den Verfasser den Standpunkt, welchen er bei Untersuchung von Heiligenlegenden einnimmt, mit seinen eigenen Worten angeben, damit er nicht etwa in den Verdacht komme, durch blinden Eifer gegen die römische Kirche zu seinen ihr ungünstigen Resultaten fortgerissen worden zu sein. Er spricht sich darüber aber so aus (S. 6): „Die ungläubige, aufklärungssüchtige Richtung unserer Zeit ist vielleicht nur zu sehr geneigt, von derartigen Beispielen (wie der Geschichte der heiligen Philumena) den Maßstab zur Beurtheilung von Wunder- und Heiligengeschichten zu entlehnen. Sehr häufig mag auch eine solche Kritik die richtigste und treffendste sein, wie sie ohne Frage die einfachste und kürzeste ist. Der besonnene Forscher jedoch, dem es mehr um Wahrheit als Polemik zu thun ist, wird nicht leichtfertig zu einer Waffe greifen, deren Führung keinen starken Arm, wohl aber einen festen und sicheren Stand erfordert und mit der man, statt sein Ziel zu treffen, gar häufig seine Streiche in das Blaue führt. Die Erklärung von Begebenheiten wie von Meinungen aus Zufall oder Willkür ist für den Geschichtsforscher oft unumgänglich, immer aber das letzte Auskunftsmittel."

Von diesem rein objectiven, jeder falschen Polemik ledigen Standpunkt aus führt Dr. Abel seine Untersuchungen über den gefeierten Heiligen. Zunächst gibt er uns die älteste und verbreitetste Biographie des heiligen Johannes von Nepomuk (nach Bohuslav Balbinus im Jahre 1670), „aus welcher auch der kurze Lebensabriß in der Canonisationsbulle geflossen ist" (Wetzer und Welte, Kirchenlexicon V, 731). Darnach ward Johannes von Nepomuk zwischen 1320 und 30 zu Nepomuk oder Pomuk in Böhmen geboren. Schon bei seiner Geburt umstrahlten helle Flammen vom Himmel das Haus, in dem

er zur Welt kam, und bezeichneten so den zukünftigen Heiligen. Derselbe führte auch von Jugend auf ein sehr frommes Leben; täglich diente er beim heiligen Meßopfer. Nachdem er sich die Würde eines Magisters der Philosophie und Doctors der Theologie erworben, empfing er die Priesterweihen und in Kurzem stand er bei den Pragern im Ruf des ersten Predigers der Stadt. Es wurde ihm daher die Stelle an der Teinkirche übertragen, und obwohl ihm hier so berühmte Kanzelredner vorhergegangen waren wie Konrad von Stiekna und Johann von Wiliz, so wurden diese doch ganz vergessen vor seiner Beredsamkeit. Der Hauptgegenstand seiner Predigten war die Beichte. Er war ein ernster und strenger Sittenprediger, der die Gottlosigkeit seines Zeitalters scharf rügte. Der Erzbischoff machte ihn zum Domherrn und Prediger an der Veitskirche (dem Dom); der König Wenzel und seine Gemahlin, die Königin Johanna, eine Tochter des Herzogs von Bayern und Holland, ernannten ihn zu ihrem Almosenmeister, ja Letztere wählte ihn sogar zu ihrem Beichtvater. Als nun Wenzel immer schlechter wurde und seine tugendsame Gemahlin mit Tyrannenargwohn und immer bitterem Hasse erfolgte, kam ihm das Gelüste, von ihrem Beichtvater, dem heiligen Johannes, zu erfahren, was sie ihm beichte. Trotz aller angewandten Mittel aber konnte er ihn nicht dazu bringen, das Beichtgeheimniß zu verletzen. Darob hatte der Heilige von dem argen Könige viele Quälereien zu erdulden. Einst läßt ihn dieser wieder vor sich bringen und fährt ihn in seinem Jähzorn mit den Worten an: „Höre Pfaff, du mußt sterben; wenn du nicht auf der Stelle das, was mein Weib dir gebeichtet hat, mir genau berichtest, so ist's um dich geschehen; bei Gott, du wirst Wasser schlucken müssen." Der heilige Johannes gab auf das hin nicht mit Worten, sondern mit Mienen seinen Abscheu kund; er ward aber auch alsbald auf ein Zeichen des Königs gepackt und in eine andere Kammer gebracht, Nachts auf die Moldaubrücke geschleppt, an Händen und Füßen gefesselt und in den

Fluß hinabgestürzt. Das geschah am Tage vor Himmelfahrt (29. April) 1383. — Den Tod, den der Kaiser ganz geheim hatte halten wollen, thaten sogleich himmlische Wunderzeichen kund. Die Feuer und Flammen, die den Heiligen bei seiner Geburt bezeichnet hatten, umgaben ihn auch im Tode; die ganze Moldau strahlte davon wider. Unzählige, wunderbar helle Lichter sah man auf dem Flusse schwimmen, der gerade damals sehr angeschwollen und aus den Ufern getreten war; der Leichnam aber gleitete langsam den Strom hinab, wie zur Leichenfeier von den Lichtern begleitet. Ganz Prag strömte zu dem seltsamen Schauspiel herbei. Der Morgen erklärte die Sache: da lag auf dem Ufersand der entseelte Leib mit mildem Antlitz in seinem Gewand. Derselbe ward nun feierlich eingeholt, und zuerst in der Kreuzkirche, dann im Dom feierlich beigesetzt. Die Königin Johanna aber welkte hin und starb kinderlos den 1. Januar 1387.

Wie verhält es sich nun mit der historischen Beglaubigung dieser schönen Legende? Vom Jahre 1372 an findet man in Urkunden u. s. w. einen Prager Cleriker Namens Johannes von Pomuk oder Nepomuk, der erst Notar, dann Pfarrer, später Doctor des kanonischen Rechts, und endlich Domherr, erzbischöfflicher Generalvicar in geistlichen Sachen und Archidiakonus von Saatz war. Ueber sein Leben und seinen Charakter ist Nichts bekannt. Nur sein Tod wird uns genau berichtet. Als König Wenzel, der mit der Geistlichkeit stets im heftigsten Streite lag, hörte, daß der Erzbischoff von Prag, Johann von Genzenstein, gegen seinen ausdrücklichen Willen der Benedictinerabtei Kladrau einen neuen Abt bestätigt habe, gerieth er außer sich vor Wuth; er ließ den Erzbischoff mit seinen Räthen, worunter auch der Generalvicar Johannes von Nepomuk, auf sein Schloß kommen und sämmtlich gefangen nehmen. Zwar entkam der Erzbischoff, und auch die Räthe wurden nach überstandener Folter wieder freigegeben; nur der Generalvicar Johannes von Nepomuk, auf den der König wohl besonders erbost war, mußte mit seinem Leben büßen. Er

Digitized by Google

ward gefoltert — König Wenzel soll dabei selbst mitgeholfen haben — und, die Hände auf den Rücken und die Füße wie zu einem Rade mit dem Kopfe zusammen gebunden, in die Moldau geworfen. Dieß geschah am 20. März 1393, Abends neun Uhr. — Sein Leichnam wurde später im Dom beigesetzt.

Somit hätte es zwei Johannes von Nepomuk gegeben, die beide unter dem König Wenzel in Prag Domherrn waren und beide, der eine 1383 der andere 1393, von dem König in die Moldau geworfen wurden? Allein alle irgend auf Aechtheit Anspruch habenden alten Quellen, sowohl der Schrift als der Kunst, schweigen über den Beichtvater Johannes von Nepomuk! Das erste scheinbare Zeugniß für seine Existenz ist die dem König Podiebrad zugeeignete Unterweisungsschrift des Prager Domherrn Paul Zidek aus dem Jahre 1471; es heißt daselbst nämlich: „Da der König (Wenzel) seiner Frau nicht traute und sie dem Magister Johannes, Dekan bei Allerheiligen, beichtete, so kam Wenzel zu diesem, auf daß er ihm sagte, mit wem seine Frau unerlaubten Umgang habe. Und da ihm der Decan nichts sagen wollte, ließ er ihn ersäufen. Darauf trocknete der Fluß aus, und da die Leute nicht mahlen konnten und kein Brod hatten, fingen sie an wider den König zu murren; und das war der Anfang des Uebels.“ Allein der heilige Johannes von Nepomuk war weder nach der Legende Decan bei Allerheiligen, noch konnte er es überhaupt sein, da diese Stelle in jener Zeit nachweisbar anderweitig besetzt war. Ferner trocknete nach Zidek auf den Tod des Heiligen die Moldau fast aus. Dieß geschah aber nicht im Jahre 1383, sondern 1393, nachdem im December 1392 eine große Ueberschwemmung gewesen war. Und in jener unerhörten Trockenheit der Moldau vom Jahr 1393 sah ganz Böhmen eine himmlische Ahndung für den Tod des ertränkten Generalvicars. — Erst der durchaus kritiklose, gegen Wenzel höchst ungerechte P. Hajek berichtet uns in seiner czechischen Chronik vom Jahr 1541 von zwei in der Moldau

ertränkten Johannes von Nepomuk; erst Hajek weiß, daß der erste dieser beiden Johannes von Nepomuk darum gefoltert und in die Moldau geworfen ward, weil er dem König Wenzel nichts von dem verrathen wollte, was ihm dessen Gemahlin gebeichtet hatte; und daß in derselben Nacht, und in der folgenden, viele brennende Lichter über dem Körper des Ertränkten gesehen wurden. — Dem Jesuiten Balbin (um das Jahr 1670) endlich gelang es, den an Geschichte noch immer so armen heiligen Johannes von Nepomuk des Hajek auch mit der reicheren Geschichte, welche er seitdem in der Legende hat, auszustatten. Wodurch ihm dieß so spät noch, im Jahre 1670, möglich geworden, bleibt dunkel: denn von den gedruckten Büchern und den handschriftlichen Aufzeichnungen der Zeitgenossen, die er benutzt haben will, lassen sich leider keine auffinden.

Von allen historischen Zeugnissen für einen von dem im Jahre 1393 ertränkten Generalvicar verschiedenen, bereits im Jahre 1383 ertränkten Johannes von Nepomuk verlassen, sieht man sich mit Dr. Abel (und selbst Ginzel stimmt bei, in Wetzer und Welte, Kirchenlex. V, 725—732) zu der Annahme gedrängt, daß es nur einen Johannes von Nepomuk, und zwar den im Jahre 1393 ermordeten Generalvicar gegeben habe. Aber ließe sich nicht etwa das, was die Legende von dem Beichtvater Johannes zu erzählen weiß, auf den Generalvicar Johannes übertragen, und so doch wenigstens der Kern der Legende vom heiligen Johannes von Nepomuk sich retten? So viel dieß auch versucht worden, und neuerlich wieder von Ginzel a. a. O., so stehen doch unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Denn der heilige Johannes von Nepomuk soll ja ermordet worden sein, weil er dem König Wenzel nichts von dem verrathen wollte, was ihm die Königin Johanna beichtete. Die Königin Johanna aber starb bereits in der Nacht vom 31. Dezemb. 1386 auf den 1. Januar 1387. Weiter ist der Generalvicar überhaupt gar nicht wegen einer Bewahrung des Beichtgeheimnisses in die Moldau gestürzt

Digitized by Google

worden, sondern wegen der Kladrauer Geschichte. Allein von diesem letztern Grunde seines Todes wissen die böhmischen Chronisten etwas; diesen Grund allein auch kennt die ausführliche, bei dem römischen Stuhle niedergelegte Beschwerdeschrift, in der der Erzbischoff Johann seinen langen Streit mit dem Könige darstellt, und in der er gewiß nichts übergangen hat, was dem König Wenzel schaden, seinen Generalvicar dagegen erhöhen konnte.

Es kann daher auch nur einen Johannes von Nepomuk gegeben haben, den Generalvicar nämlich; und dieser muß wegen der Kladrauer Streitigkeiten vom König Wenzel im Jahre 1393 in die Moldau gestürzt worden sein.

Es erübrigt nun noch anzudeuten, wie die Legende vom heiligen Johannes von Nepomuk entstanden ist. — Mit der durch Johannes Huß angeregten Bewegung war in Böhmen ein Streben nach nationaler und kirchlicher Unabhängigkeit erwacht; und mit vielen Ueberstürzungen war dieß Streben allmälig auch so ziemlich verwirklicht worden. Als aber unter Oesterreich wieder eine politische und kirchliche Reaction eintrat, mußte man daran denken, den Böhmen ihre politisch bedeutendsten guten Männer zugleich als gut römisch, und ihre guten Katholiken zugleich als gut böhmisch darzustellen, die der Reaction mißliebigen Personen dagegen möglichst in den Schatten zu rücken und zu verschlechtern. Dieß Letztere war bei dem allerdings nicht lobenswerthen König Wenzel keine schwierige Aufgabe; und die römische Geistlichkeit hatte noch ein besonderes Interesse, gerade diesen Wenzel als einen Ausbund aller Schlechtigkeit zu zeichnen, da er ja mit ihr in beständiger, oft freilich berechtigter Fehde lag. Je mehr nun Wenzel in der Achtung sank, desto mehr stieg die Verehrung gegen die von ihm ungerecht Verfolgten, namentlich gegen den von ihm in der Moldau ertränkten Johannes von Nepomuk. — Die Reaction mußte weiter darauf bedacht sein, den ketzerischen Volkshelden Hus und Ziska einen nicht minder böhmischen, aber katholischen Volkshelden entgegen zu stellen, und griff zu dem Ende glück-

Digitized by Google

lich den ungerecht ermordeten Johannes von Nepomuk auf. Aber der an einer bedeutenden Geschichte so arme Johannes von Nepomuk konnte natürlich nicht so leicht die großartige Erscheinung des Joh. Hus aus den böhmischen Herzen verdrängen. Doch auch dafür wurde bald Rath. Wie man einst den Slavengötzen Swantewit in St. Vitus verwandelt hatte, so erborgte man jetzt die Züge aus dem Leben des Joh. Hus, um sie auf den Johannes von Nepomuk zu übertragen. Und in der That finden wir in dem heiligen Johannes von Nepomuk nur eine Verschmelzung des Generalvicars Johannes von Nepomuk und seines Zeit-, Amts- und Standesgenossen, Johannes Hus. Was der Heilige mit dem Generalvicar gemein hat, ist schon gezeigt; was er aber mit Huß gemein hat, dessen ist noch mehr. Für Beide, den römischen Heiligen und den ketzerischen Märtyrer, ist bis auf den heutigen Tag die in Böhmen gewöhnlichste Bezeichnung „Meister Johannes". Nun aber war der Generalvicar nie Magister der Philosophie, wohl aber Hus. — Weiter wird an unserm Heiligen seine große Kanzelberedsamkeit gerühmt, in der er sogar den Stiekna und Wiliz übertroffen habe; es wird sein Eifer gegen die Sittenlosigkeit des Zeitalters hervorgehoben: dieß alles weiß die Geschichte aber nicht vom Generalvicar, sondern nur von Hus zu berichten. — Vor Allem aber soll der Heilige Beichtvater der Königin gewesen sein; und gerade Hus war Beichtvater der Königin Sophie, der zweiten Gemahlin Wenzels, welche unerschütterlich an ihm fest hielt, und auch nach seinem Tode noch seine Anhänger bei ihrem königlichen Gemahl schützte. In der Legende wird nun freilich nicht die Königin Sophie, sondern die Königin Johanna, Wenzels erste Gemahlin, genannt. Aber das war auch unumgänglich nöthig. Denn man konnte doch Hußens Freundin nicht der katholischen Verherrlichung theilhaftig werden lassen, daß um ihretwillen Jemand zum Märtyrer des Beichtgeheimnisses geworden wäre, und sie darob, von Schmerz verzehrt, in ein frühes Grab

Digitized by Google

hingewelkt sei. Eine Verwandlung der Sophie in die Johanna lag aber um so näher, da beide Königinnen bayerische Prinzessinnen waren. Zudem hatte die Legende bei der Königin Johanna noch einen (scheinbar) näheren Anknüpfungspunkt an dem auffallenden Tode derselben. Verwandelte man aber einmal die Sophie in die Johanna, so mußte man auch das Todesjahr des Märtyrers umsetzen; man verlegte es in das Jahr 1383. So wird denn endlich aus dem infolge der Streitigkeiten des Königs Wenzel mit dem Erzbischoff von Prag ertränkten Domvicar durch Vermittlung des Johannes Hus, jenes greulichen Ketzers, den die römische Kirche zu Costnitz den Scheiterhaufen besteigen ließ, ein um der Heilighaltung des Beichtgeheimnisses willen in die Moldau gestürzter Johannes von Nepomuk, welcher im Jahre 1729 von Pabst Clemens XIII zum Lohn für seine Verschwiegenheit — freilich spät genug — heilig gesprochen wurde! Inzwischen waren auch schon, wie Dr. Abel noch weiter zeigt, die von Hus vorhandenen Bilder und Statuen auf den heiligen Johannes von Nepomuk umgedeutet worden.

Ist dieß nicht bittere Ironie der Geschichte? Wie stellen sich die römischen Theologen zu diesen Ergebnissen einer vorurtheilsfreien kritischen Forschung? Was uns Evangelische anlangt, so bleiben wir bei unserm theuern Bekenntniß, welches (Apologie IX) sagt: „noch viel gräulicher und häßlicher (als die Verehrung der Heiligenbilder) sind die vielen Fabeln und Lügen der Legenden von Heiligen, welche man öffentlich gepredigt"; wir ehren auch die Heiligen, aber in evangelischer Weise, so wie es in unserm Bekenntniß (Augsb. Conf. XXI) heißt: „Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme an ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Beruf."

K. . . .

Digitized by Google

Zur Erheiterung

in der trüben Zeit, die wir in unserer Landeskirche durchleben, hätte uns gegnerischer Seits nichts Besseres geboten werden können, als womit uns Herr Appellationspräsident Dr. Arnold, welcher zwischen Dr. v. Roth und Dr. v. Harleß Präsident unsers Oberconsistoriums gewesen ist, im Februarhefte des „Gerichtssaals“ zu beschenken die Güte gehabt hat. Es ist dieß der Schluß einer Abhandlung über Meineid, in welchem er den Beweis antritt, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs und des liturgischen Gottesdienstes Vermehrung der Meineide zur Folge haben müsse.

Nachdem er vorausgeschickt hat, daß es zur Aufgabe seiner Abhandlung gehöre, auch darüber sich zu äußern, worauf es wohl beruhen möge, daß die Religiosität sinkt und die Gefahr einer Vermehrung der Meineide zunimmt, schöpft er den Muth, auch diesen Theil seiner Aufgabe zu erfüllen, aus der erfreulichen Beobachtung, daß diese Erscheinung glücklicher Weise nur äußerst selten vorkomme. Denn, sagt er, wäre sie häufig oder gar allgemein zu finden, so wäre die Forschung nach jenen Gründen äußerst schwierig. Diese überraschende Bemerkung, daß sich der Grund von dem, was häufig vorkommt, nur äußerst schwer, dagegen der Grund von dem, was äußerst selten vorkommt, leicht auffinden läßt, erklärt uns, warum es dem Herrn Präsidenten so leicht geworden ist, die von ihm aufgeworfene Frage zu beantworten, indem er sich in der glücklichen Lage befindet, jenes äußerst seltene Vorkommniß in nächster Nähe zu beobachten. Es ist nämlich das lutherische Bayern, wo die Religiosität sinkt und die Gefahr einer Vermehrung der Meineide zunimmt. Und da dieß natürlich erst seit seinem Ausscheiden aus dem Oberconsistorium der Fall ist, so braucht er blos zuzusehen, was seit dem Neues von dieser Behörde ausgegangen ist, um zu wissen, worin jenes Uebel seinen Grund hat. Das neue Gesangbuch und die neue Liturgie, nichts Anderes kann die Schuld tragen.

Digitized by Google

Der Herr Präsident erklärt uns aber auch, woher diese beiden meineidschwangeren Ungethüme stammen. Zu dem Ende unterscheidet er eine Mehrheit und eine Minderheit von Protestanten. Von der letztern stammen sie. Ihr „ist das Evangelium zwar Gottes Wort, aber nicht so vollkommen und klar, daß es nicht einer Erläuterung bedürfte, und diese wird einzig und allein in den symbolischen Büchern gefunden". „Die Entgegnung, daß ja selbst die symbolischen Bücher aussprechen, daß die einige Regel und Richtschnur aller Lehre die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments seien, wird durch die Bemerkung zu beseitigen gesucht, daß die Concordienformel von einigen Reichsständen nicht anerkannt worden sei."

Wir setzen wohl mit Grund voraus, daß uns der Herr Präsident zu der hiemit gezeichneten Minderheit rechnet. Aber wir können ihm versichern, daß uns diese scharfsinnige Abwehr derjenigen, welche sich gegen uns auf die Concordienformel berufen, bisher unbekannt gewesen ist. Wahrscheinlich hat er sie bei einer uns ebenfalls bisher unbekannten Abtheilung der Minderheit gefunden, nämlich bei der von ihm gezeichneten, welche die symbolischen Bücher für die nothwendige Erläuterung des an sich selbst nicht vollkommenen noch hinreichend klaren Evangeliums halten.

Im Gegensatze zu dieser Minderheit besteht nun die Mehrheit, wie man sich denken kann, aus denen, welche Gottes Wort über Alles achten. Aber darin zeigt sich nun gerade recht erschrecklich, wie verderblich das neue Gesangbuch und die neue Liturgie sind, daß nicht bei der Minderheit, von welcher sie stammen, sondern bei der Gottes Wort über Alles achtenden Mehrheit jene entsetzlichen Folgen eintreten. Zwar nicht augenblicklich. Der Herr Präsident tröstet uns, daß zur Zeit allerdings noch Religiosität herrsche, und daß sie auch noch einige Zeit hindurch herrschen werde, aber nur so lange, bis die Wirksamkeit der ehrwürdigen und frommen Geistlichen, welche die jetzige aus dem alten, nämlich aus dem vierzig Jahre alten

Digitized by Google

Gesangbuche sich erbauende Generation gebildet haben, theils durch Tod, theils durch Einschüchterung, nämlich durch die Verfolgungen des Fanatismus und Nepotismus — welche beide Ismen sich wohl noch niemals in dieser Verbindung begegnet sind — immer schwächer werden wird. Denn dann freilich „muß nothwendig die positive Religion nach und nach erkalten und erlöschen, und mit dem Unglauben höchstens eine — es ist dieß kein Druckfehler — sich selbst geschaffene Vernunftreligion erstehen.“ So bringt es also die Minderheit schändlicher Weise dahin, daß die Gottes Wort über Alles liebende Mehrheit der Irreligiosität und dem Meineide anheimfällt, während sie selbst religiös bleibt und den Eid heilig achtet.

Wie soll nun dem gewehrt werden? Der Herr Präsident als Sachverständiger hält mit seinen Rathschlägen nicht zurück. Und zwar gibt er deren zwei, wie es mit der Besetzung der obersten Behörde, und wie es mit der Besetzung der Pfarrstellen zu halten ist. „Die erste Pflicht der Staatsregierung ist, zu wachen, daß diejenigen, welche die Rechte des Staats in Beziehung auf die Kirche zu wahren haben — worunter wahrscheinlich das Kirchenregiment verstanden ist — keiner Partei angehören.“ Also weder der Minderheit, noch der Mehrheit? Potz Wetterchen, sagt der alte Gobbo, das wird schwer zu finden sein. Und doch ist die Befolgung dieses Raths Kinderspiel gegen die des zweiten. „Wo eine Gemeinde, heißt es da, der Minderheit angehört, kann sie einen Geistlichen ihrer Richtung verlangen. Die Mehrheit hat ein gleiches Recht. Und wo beide Parteien gemischt sind, da muß der Zustand entscheiden, welcher vor den gegenwärtigen Irrungen bestand.“

Der Herr Präsident äußert einmal, die gegenwärtige Lage der kirchlichen Dinge erinnere ihn unwillkürlich an den Ausspruch des Dichters: „Und zu allen Zeiten, wo die Kunst gefallen, ist sie durch die Künstler gefallen“: eine Form dieses Citats, welche allerdings begreiflich macht, daß er die rhythmischen, oder, wie er zu schreiben pflegt, die rhytmischen Choräle für unausführbar hält. Hat es aber seine Richtigkeit mit

der Anwendung des Dichterworts auf die bayrische Landeskirche, so kann der Herr Präsident dessen gewiß sein, daß man ihm den Verfall derselben nicht Schuld geben darf. Denn zu den Künstlern auf diesem Gebiete könnte ihn nur die Verläumdung zählen.

Ein Bedenken.

In dem jüngst erschienenen Januarhefte der von Dr. Kliefoth und Dr. Mejer herausgegebenen kirchlichen Zeitschrift findet sich ein Aufsatz, überschrieben: „Die Rechtfertigungslehre und die Lehre von der Kirche", in welchem es S. 21 heißt: „Gerade weil der Lutheraner kein fertig Christenleben vor der Rechtfertigung weiß; gerade weil er vor derselben keinen andern Glauben kennt als den suchenden und keine andere Gnade als die von ihm ferne: gerade deswegen kann er auch die Gnade nicht anders denn durch wirkliche Gnadenmittel empfangen, und wiederum die Gnadenmittel nicht anders denn in göttlich beglaubigter Weise, und somit nicht anders denn mittels eines von Gott gestifteten Amtes."

Wird es, wenn dieß richtig ist, nicht nothwendig so zu stehen kommen, daß derjenige, welcher seiner Sünden Vergebung sucht, vor allem Andern fragen muß, wo das von Gott gestiftete Amt sei, damit er durch dasselbe die Gnadenmittel in göttlich beglaubigter Weise empfange? und ist dann hienach jenes recte des siebenten Artikels der augsburgischen Confession „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta" so viel als „mittels eines von Gott gestifteten Amtes"? Erkenne ich die Gnadenmittel, ob es die göttlich beglaubigten sind, an dem Amte, mittels dessen ich sie empfange? oder erkenne ich das Amt, ob es das von Gott gestiftete ist, an der Schriftgemäßheit seiner Verwaltung der Gnadenmittel? Ist es der

Digitized by Google

Gehorsam gegen das von Gott gestiftete Amt, den Gott fordert, oder der Glaube an das Wort Gottes?

Der Verfasser nennt S. 41 die Gemeinde die kirchliche Gestalt der regeneratio, und die Heilsanstalt die kirchliche Gestalt der justificatio, gleich als wären es nicht Gottes Wort und die heilige Taufe, durch welche die regeneratio geschieht, und gleich als wäre es nicht der Glaube an Christi Person und Werk, welchem die justificatio zu Theil wird; und nimmt unsichtbare Kirche und Summe der wahren Gläubigen für eins und dasselbe, gleich als wäre die Kirche nicht vor allem deshalb eine unsichtbare, weil ihr Herr und Haupt im Himmel, und sie in ihm verborgen ist, und gleich als wenn es Gläubige geben könnte, die es einzeln sind und nicht als Glieder der Gemeinde, welche durch den heiligen Geist innerhalb ihrer selbst und mit Christo geeinigt ist.

Je größer unsere Bedenken über dieß alles sind, desto dringender stimmen wir in die Bitte ein, mit welcher der Verfasser schließt, daß der ganze Bau des Kirchenbegriffs und somit der Kirche selbst sich auf keinem andern Grunde als dem der justificatio im lutherischen Sinne, d. i. im Sinne eines wirklichen actus forensis, unter uns vollziehe.

Digitized by Google

Die Lehrthätigkeit Jesu als Vorbild für das Predigtamt.
Von Diaconus Wächter in Blaubeuren.

Was sollen wir predigen? Was der Herr predigte, was den Anfang, aber auch den in der Mitte und am Ende immer wiederkehrenden Inhalt aller seiner Predigt ausmachte, steht Matth. 4, 17: „Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen", Marci 1, 15: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen, thut Buße und glaubet an das Evangelium." Also Buße und Glauben zu wecken durch Hinweisung auf das Himmelreich, das war der Inhalt seiner Predigt. Das Himmelreich steht voran, es wird dargestellt weder als ein bloß jenseitiges, noch als ein bloß diesseitiges, sondern als ein nahes, eine überirdische Realität, die Fülle aller Güter in sich befassend, die nun durch Christum den Menschen nahegebracht, zuerst innerlich in den Menschen sich organisiren und zu seiner Zeit auch äußerlich als neues diesseitiges Weltsystem sich darstellen soll. Aber damit, daß dieses Himmelreich nun da ist, ohne Zuthun der Menschen herbeigekommen ist, ist noch nicht gegeben, daß alle Menschen geradewegs in dasselbe hineinkommen, sondern umgekehrt, weil dieses Himmelreich da ist, sollen die Menschen nun umkehren, in ihr eigen Herz und Gewissen gehen, in dem *νοῦς*, wo sich eben das Göttliche als heiliges Gesetz ihnen kundgibt, da sollen sie sich lernen als sündig, als gar unhimmlisch gesinnt erfassen, und sollen es schätzen lernen, was es ist um die Anbietung des Himmelreichs,

sollen heilsbegierig annehmen die Gnade, die ihnen in Christo geboten wird.

Damit ist die Antwort gegeben auf die Frage: was sollen wir predigen? Gesetz oder Evangelium? Keines von beiden hat Jesus gepredigt in abstrakter Trennung vom andern, sondern so hat Er gepredigt, daß man sah, Gott hat beides, Gesetz und Evangelium, zusammengefügt, und was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Sehen wir einmal seine erste große Volkspredigt an, die Bergpredigt Matth. 5—7. Ist sie eine Gesetzespredigt ohne Evangelium, ohne die freundlich lockende Botschaft vom Himmelreich? So wenig, daß sie vielmehr mit lauter Verheißungen anfängt und Seligpreisungen. Ist sie aber eine Evangeliumspredigt in dem Sinne, daß allen Leuten ohne Weiteres das Himmelreich zugesprochen und Jedem gesagt würde: Laß dirs nicht leid sein, daß du in dir selbst nichts hast, nichts kannst, plage dich nicht mit Sorgen, wie du besser werdest? So wenig, daß vielmehr ausdrücklich nur den Leidtragenden die Seligkeit zugesprochen wird, denen, denen ihr Gewissen Angst macht, und daß ausdrücklich der Gerechtigkeitstrieb gepflegt wird, ein Trachten nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, ein Thun des göttlichen Willens gefordert wird. Die Bergpredigt zeigt am deutlichsten, wie Gesetz und Evangelium in einander ist, sie beginnt mit Verheißungen, geht über zur geistigen Auslegung des Gesetzes und zur Schärfung der Gerechtigkeit, die besser sein müsse, als die der Pharisäer, und schließt mit Hinweisung auf ein Gericht, welches der Redende als der Herr halten wird. In Letzterem tritt verhüllt der Grundartikel, Glauben an Christum, als Spitze des Ganzen hervor. — Der Hauptgedanke ist also die Seligkeit des Himmelreichs, aber verbunden mit der engen Pforte und dem schmalen Weg der Gerechtigkeit. Es werden unmittelbar mit der Seligkeit Eigenschaften verbunden, die geeignet sind, alle fleischlichen Glückseligkeitsideen abzuschneiden, das Evangelium soll gesichert werden, daß nicht auf Grund des Himmelreichs eine Copulation

Digitized by Google

mit dem alten Wesen vollzogen werde. Wer das Gesetz predigen heißt, der lästert Christum. Es werden aber umgekehrt nicht schon gerechte Menschen verlangt, sondern das Himmelreich mit seiner Seligkeit und bessern Gerechtigkeit gründet sich mitten in der Armuth; denen, deren Lebenskraft gebrochen ist, die es schmerzlich fühlen, daß sie keinen geistigen Lebensfond haben, wird das Himmelreich zugesagt; so steht die Gnadenthüre weit offen.

Hätte man doch das immer bedacht und wäre einfältig bei dem Schriftmuster stehen geblieben! Aber weil allerlei offenbar falsche Richtungen aufgekommen sind, die Eine Lehre der Schrift einseitig hervorhoben, so ließ man sich verleiten, oft zu sehr auf die andere Seite hinüberzudrücken, daher die Herrnhut'schen Spielereien mit dem Evangelium in einer früheren, jetzt nicht mehr dauernden, Periode der Brüdergemeinde, daher das Werner'sche Treiben des Gesetzes mit Herabsetzung der Gnadenpredigt, während die Reformatoren auch darin einfältig das Ganze der Schriftwahrheit im Auge behielten. Es ist das Reflektirte — ein Charakterzug unserer Zeit — im Gegensatz zum Einfältigen, was immer einseitig geworden ist; der Einfältige, einfältig das Himmelreichs-Evangelium Glaubende und nach der Himmelreichs-Gerechtigkeit Trachtende wird auch in diesem Punkte nie einseitig.

Also arbeiten wir in unsern Predigten bei den Leuten auf Selbsterkenntniß hin! treiben wir zur Buße durch Vorhalten der Seligkeit des Himmelreichs, zum Glauben durch Vorhalten der nothwendig besseren Gerechtigkeit, die allein dem Glauben möglich ist, da treffen wir das Rechte in Verbindung von Gesetz und Evangelium. Im Uebrigen warum war's keine Gesetzespredigt, wenn der Herr auch noch so scharf drohte und strafte und kein Wort des Evangeliums in den Mund nahm, wie Matth. 23? Antwort: weil der ganze Mann kein Gesetzesmann war, sondern ein Heiland, der gekommen war, der Menschen Seelen zu erretten, der niemals aus erbittertem zornigem Sinn heraussprach, sondern aus dem mitleidigen Hei-

Digitized by Google

landssinn, den die Sünde der Menschen betrübt, wenn sie von ihm sich nicht wollen helfen lassen. — Und warum ist's keine falsche Evangeliumspredigt, wenn der Herr die Thüre der Gnade noch so weit aufmacht und gar kein Wenn und Aber beifügt? Antwort: weil der ganze Mann in der Wahrheit wandelte, als ein Feind der Sünde bekannt, und darum keine Gefahr war, daß unlautere Seelen an dem Evangelium Theil gewännen. — Also Pastoralregel: Ziehe an das herzliche Erbarmen Jesu, den des Volkes jammerte, denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben Matth. 9, 36, predige aus diesem Erbarmen heraus, dann magst du Donner und Blitze des Gesetzes zu Hilfe nehmen, strafen und dräuen, so viel du willst, magst auch in deinem Vortrag und deiner Stimme das Gesetz walten lassen je nach Zeit und Umständen, wie auch der Herr die Umstehenden ansehen konnte mit Zorn Marci 3, 5; — es ist dennoch nicht gesetzlich, denn es kommt aus einem Herzen, da die Gnade regiert, und auch die rohesten Zuhörer haben dann wenigstens inwendig, wenn sie es auch nicht äußern, sondern vielleicht das Gegentheil sagen, einen Eindruck davon, daß es dir um die Rettung der Seelen zu thun ist. Und: Ziehe an den herzlichen Abscheu wider alle Sünde, wandle darnach und erzeige deinen Glauben mit deinen Werken, dann darfst du mit vollem Mund ohne alle Verklauselirung den Gnadenpardon verkündigen, man versteht dich doch, daß du damit nicht die Pforte weit und den Weg breit machen willst, der zum Himmel führt, und nicht das Seligwerden leicht und die Sünde klein darstellen willst wider Gottes Wort. Es kommt eben darauf an, daß man den Geist Christi hat, da trifft man's im Ganzen auch in diesem Punkt immer recht, ohne ihn im Ganzen immer unrecht, wenn es auch äußerlich recht getroffen scheint.

Die andere Frage ist: **wie soll man predigen?** d. h. soll man die Leute in einer Gemeinde von getauften Christen, wie wir sie haben, ohne Weiteres als christlich annehmen und ihnen als solchen predigen, mithin thun, als

wäre das Christenthum einer Gemeinde eine Art Naturprozeß? Oder aber soll man etwa den Leuten Alles, was sie haben, zur Sünde machen, gar nichts Gutes an ihnen lassen in majorem Dei gloriam, als gäbe es keine anima naturaliter christiana im richtig verstandenen Sinne? In beiden Fällen wird das richtige Verhältniß zwischen Natur und Gnade verkannt und — Schaden gepredigt. Sehen wir auf Jesum! Wie hat Er die Leute im Großen in seinen Predigten behandelt? nicht so, wie die Pharisäer und die große Majorität der Juden es gern gehabt hätten, als Leute, denen schon wegen ihrer Abkommenschaft von Abraham (Joh. 8) das Himmelreich nicht fehlen könne, sondern als Leute, deren Herz vorher anders werden müsse, deren Herz verstockt und die Augen des Verständnisses verblendet seien Matth. 13, 11 ff. So betrachtete Er die Masse des Volks, trotzdem daß manche Einzelne unter dem Volke aufrichtig fromm waren, Ihn aufnahmen und seiner holdseligen Rede sich freuten, ja trotzdem daß sogar das Volk im Großen ihn anstaunte als einen gewaltigen Prediger Matth. 8, 28. Er wußte, daß in der Masse kein ernstliches Ringen nach dem Himmelreich war, und daß trotz der großen Bewegung, die Johannes der Täufer kurz vorher unter dem Volke erregt hatte, Matth. 3, 5, an der Masse sein Wirken doch vergebens gewesen war Matth. 11 und der breite Weg der Weg der Vielen geblieben Matth. 7, 13.

Das ist ein Fingerzeig für evangelische Prediger, die keine apostolischen Gemeinden vor sich haben. Bestehen gleich unsere Gemeinden aus lauter in ihrer Kindheit getauften Christen, so begründet dieß doch keinen solchen Unterschied zwischen ihnen und den Zuhörern des Herrn, daß wir jene deßwegen alle als wiedergeborene Christen anzunehmen hätten; das Gegentheil deutet der Herr selber an im Gleichniß vom vierfachen Ackerfeld, daß es auf die Aufnahme des Worts als Samens der Gnade und des göttlichen Lebens ankomme, und daß sich auch da, wo das Wort ausgesäet werde, das Verhältniß so stellen werde: wenig fruchtbares und viel unfruchtbares Erdreich!

Digitized by Google

Mithin dürfen und müssen wir auch jetzt unsere Gemeinden im Großen so behandeln, wie der Herr Jesus seine Zuhörer, es bilden in ihnen die Weltkinder die Mehrzahl und die Meisten wandeln auf dem breiten Wege. — Man hat es schon als Klugheitsregel anpreisen wollen, sie dennoch als christlich zu nehmen, weil durch diese Simulation dessen, was nicht ist, gerade das Nichtseyende in's Leben gerufen, die Gemeinde durch das gute Zutrauen, das man ihr schenke, gehoben werden könne. Aber warum hat denn der Herr das nicht bei seinen Zuhörern gethan? warum hat Er sie nicht geradezu als ächte Israeliten genommen und als wahre Abrahamskinder? weil dadurch nur Selbsttäuschung und Lüge befördert wird, und dadurch wird das Reich der Wahrheit nicht gebaut. Was dagegen wirklich Gutes sich findet, das hat Er überall anerkannt, wie wir sogleich nachher sehen werden.

Aber auch, wo man weiß, daß man wirklich Erweckte, ja Geistlichgesinnte neben den Weltlichgesinnten vor sich hat, wo das äußere Zahlenverhältniß zwischen beiden sich etwa günstiger stellen möchte, ist es nach dem Vorbild des Herrn gehandelt, wenn man bei seinen Vorträgen im Auge behält die natürliche Thorheit und Trägheit des Herzens, zu glauben alle Dem, das die Schrift sagt; darum hat der Herr oft absichtlich im Allgemeinen sich gehalten, gerade wenn er vor Sünden gewarnt hat, damit es auf sich anwenden könne, wer wolle, und als Petrus fragte Luc. 12, 41. 42: „Herr sagest du dieß zu uns oder zu Allen? so gab ihm der Herr keine bestimmte Antwort, sondern fuhr fort vom treuen und untreuen Haushalter zu reden. Er hatte seine Gründe, warum Er wollte, daß seine Schüler Dieß oder Jenes nicht als ihnen allein gesagt, aber auch nicht als ihnen weniger geltend ansehen sollten. Und diese Gründe treffen auch jetzt zu für einen Prediger vor gemischtem Publikum, es brauchen Alle, auch die Fortgeschrittenen, Warnung vor der Sünde, die uns anklebt und uns träge macht, und der Prediger hat seine Worte so zu halten, daß sie rechts und links einschlagen und treffen

Digitized by Google

können, wo etwas zum Treffen da ist; die Welt kann freilich gerade diese allgemein strafende und doch speciell treffende Redeweise an einem Prediger nicht leiden, greift ihn darob an, will ihn aus seiner Vestung herauslocken auf das Gebiet der Persönlichkeiten, er soll sagen, wen er hier und dort gemeint habe, — cf. die Anfeindungen, die der fromme Arndt in Braunschweig in dieser Beziehung zu erleiden hatte — aber der Prediger nach Christi Vorbild darf sich nicht beirren und aus seiner Vestung treiben lassen. — Auch wo der Herr seine Jünger allein hat, und nachdem sie ihren Glauben und Verläugnungssinn bewährt haben, behandelt Er sie doch nie als die Starken, sondern als die Schwachen, die der steten Ermahnung und Bestrafung bedürfen; — ein Wink für Prediger, wie sie auch bei solchen Gottesdiensten, wo sie eine Auswahl aus der Gemeinde vor sich haben, den alten Menschen, der in Allen steckt, und der auch da, wo man sein Pfingstfest schon gehabt hat, sich regt, nicht ignoriren dürfen, sondern anhalten müssen, zu lehren, zu ermahnen und zu strafen.

Aber auf der andern Seite wäre es ebenso verkehrt, an den Leuten so zu sagen gar keinen guten Faden mehr zu lassen; wenn man den Bogen zu sehr spannt, so bricht er. Man darf nicht Natur und Sünde identificiren, so wenig als man den Unterschied von Natur und Gnade aufheben darf. Und darin wiederum, in der Kunst, das Gute an den Leuten aufzufinden und anzuerkennen, erweist sich der Herr als Meister, von dem wir lernen müssen. Dazu gehört schon, daß Er überhaupt dem Volk predigte. Er gibt es also nicht zum Voraus auf als ein unverbesserliches, sondern behandelt es als ein vielfach irregeführtes, unter dem aber doch noch redliche Seelen seien, denen es nur bisher an der rechten Leitung fehlte, Schaafe ohne Hirten Matth. 9, 36, die sich von Ihm werden finden lassen; Er betrachtet es als ein taubes Volk Matth. 13, 14. 15, und doch predigt er diesem tauben Volk Matth. 13, 9 und sonst: „Wer Ohren hat

zu hören, der höre!" Er traut also dem in jedes Menschen Herzen verborgenen Wahrheitssinn noch etwas zu, traut ihm das zu, daß er, wenn nur die Stimme der Wahrheit ihm wieder zu Ohren komme, sich wieder wecken lasse; das spricht Er aus, wenn Er sagt: Joh. 18, 37. „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme," Matth. 7, 24, „Wenn Jemand meine Rede hört und thut sie, den vergleiche ich dem klugen Manne u. s. w." Joh. 7, 17: „So Jemand will Gottes Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre aus Gott sei." Die ganze Bergpredigt ist ein Beweis davon, daß Er in den Zuhörern noch Sinn für Wahrheit, Empfänglichkeit für Gottes Stimme voraussetzt. Er appellirt auch hie und da ausdrücklich an den gesunden Menschenverstand, oder wie es Oetinger heißt, den sensus communis; wir sehen in Ihm hier die Erfüllung der Salomonischen Spruchweisheit. Dahin gehören, um nur Einzelnes aus der Bergpredigt anzuführen, die aus der Vergleichung mit den Vögeln, den Lilien gezogenen Lehren, das Wort „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun, das thut ihr ihnen", dann Marci 7, 14 nachdem Er eben Eine der verkehrtesten Pharisäer-Lehren über die äußere Reinigkeit und über das Korban in ihrer Blöße dargestellt hat, ruft Er das Volk her und sagt ihm: Höret mir alle zu und vernehmet es, oder: wendet euren Verstand an und erwäget es, u. s. w. —

Hieher gehört auch, daß Er das Selbstgefühl, das Gefühl der Menschenwürde in seinen Zuhörern hob, sie merken ließ, wie Er sie als Menschen schon hoch stelle, während bei den Pharisäern der Mensch als solcher nichts galt; dahin gehören die Stellen: Seid ihr denn nicht viel mehr als die Vögel, die Blumen? Wie viel besser ist ein Mensch, denn ein Schaaf! Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr deß Alles bedürfet. Matth. 6, 26. 32. 12, 12. Hier wird die Würde des Menschen hervorgehoben durch Vergleichung mit niederern Lebensgebieten und durch die Bezeichnung seiner Stellung zu Gott als eines Kindes zum Vater

im allgemeineren Sinne des Worts, von dem freilich der besondere Sinn wesentlich zu unterscheiden ist, in dem den Christen der Geist Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind. — Durch all dieses hindurch geht das Streben, anzuerkennen an den Menschen, was anzuerkennen ist. So hat der Pfarrer jetzt auch zu verfahren: auf ihre Würde als Menschen darf man die Zuhörer aufmerksam machen, als Menschen, die eine Seele haben, die man nicht tödten kann, darf ihnen zeigen, daß man ihnen so viel gesunden Menschenverstand und so viel Wahrheitssinn zutraue, daß die Rede doch möglicherweise unter ihnen fahen könnte. Das ist aber etwas ganz anderes, als die Leute ohne Weiteres als christlich anzunehmen, oder — im Falle des Herrn — als rechte Israeliten.

Hatte der Herr seine Jünger allein vor sich, dann gieng Er aber hie und da weiter, anerkannte ihren Glauben, ihre Treue Luc. 22, 28: „Ihr seid es, die ihr bei mir beharret habt in meinen Anfechtungen.“ Matth. 16, 17—19: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben;“ Matth. 13, 11: „Euch ist gegeben, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmet, denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe.“ — Zur rechten Zeit, am rechten Ort so zu reden, dadurch die wenigen Treuen zu stärken, ihnen zu zeigen, daß man mit ihnen noch anders reden könne, als mit dem großen Haufen, das ist auch Sache des Predigers, wenn er weiß, daß er jetzt wohl besonders Jüngerseelen vor sich hat. Dabei darf man nicht zu ängstlich sein, als könnten darunter auch einige Heuchler sich befinden, die für sich nehmen, was ihnen nicht gilt. Der Herr wußte, daß er einen Judas unter seinen Jüngern hatte, von Anfang an, und redete doch im Ganzen mit solcher Anerkennung.

Endlich soll man in den Predigten Rücksicht nehmen auf die Gegner des Evangeliums? auf besondere Zeitverhältnisse, auf lokale, nationale, temporelle Uebelstände, also antithetisch predigen, oder soll man bloß thetisch predigen und alle Opposition in der Predigt vermeiden?

Digitized by Google

Auch dafür gibt uns der Herr das Vorbild. Vor Allem gilt: Man muß zuerst thetisch predigen können und wirklich predigen, ehe man antithetisch predigt. Der Herr hat nicht angefangen mit Opponiren und Strafen, sondern mit Bezeugen und Verkündigen der Himmelreichswahrheit, und das that Er so, daß Er sich dadurch zugleich als den Prediger erwies, der ἐξουσία hatte, der eine innere Gewalt über die Herzen ausübte und von oben herunter sprach, von dem die Leute sich darum etwas sagen ließen, weil sie die Macht der Wahrheit in ihm, seine innere Vollmacht verspürten, während die Pharisäer bei aller Auktorität, die sie hatten, doch keine ἐξουσία über die Gemüther übten, sondern einen Bann, weil man es ihrer Rede anfühlte, daß sie ihre Position nicht in der Wahrheit genommen. Die Wahrheit aber thetisch bezeugen, das heißt nicht: sie mit allen möglichen Beweisen stützen, um sie so den Menschen einleuchtend zu machen; das ist vielmehr eben das Verkehrte, das uns von dem Subjektivismus der Zeit anklebt, daß wir in den Predigten meinen, die Wahrheit beweisen zu müssen, statt sie, was unseres Amtes ist, zu bezeugen, mithin kategorisch wie ein Zeuge, der dabei gewesen ist, zu sagen: So ist's und nicht anders! So hat Christus in seinen Reden sich nicht lange mit Beweisen abgegeben, sondern hat das Himmlische einfach bezeugt, „so ist's, ihr sollt's glauben". Lese man die Bergpredigt, oder die Reden im Ev. Johannis, die Reden wider die Juden, die am meisten immer auf Beweise drangen, z. B. Joh. 8., nirgends finden wir Beweise, sondern Bezeugung der Wahrheit: „Ich bin von oben, Ich bin das Licht, Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Ihr seid von eurem Vater dem Teufel, von unten her." Was man Beweise nennen könnte, die Hinweisung auf seine Wunder, seinen Wandel, waren nur Beweise für die, die seinem Zeugniß glauben wollten.

Das, daß Einer so zeugen kann mit ἐξουσία, das macht noch jetzt den Prediger, der sich beweist in den Gewissen. Was man aber so soll bezeugen können, das muß Einem fest stehen,

so fest, wie das, was man äußerlich mit den Sinnen wahrnimmt und noch fester, man muß mit dem Herrn in abgeleiteter Weise auch sagen können: Wir zeugen, das wir gesehen haben. Darum kann man dieses Zeugen nicht als einen Raub dahinnehmen, man muß erwählt sein zu einem Zeugen. „Wir meinen immer, — schreibt daher Phil. Dav. Burk in seinen Pastoralsammlungen, — die Wahrheit bedürfe unseres Beweises; umgekehrt: Unser Beweis, unser innerster Herzensgedanke bedarf der Wahrheit, und sobald die Wahrheit ihn trifft, ist er gefangen, erleuchtet, rektificirt. Führt man aber die Geheimnisse des Reichs Gottes in's Kluge, Vernünftelnde, so bringt ihnen das nicht die Aufnahme und eine neue Kraft zuwege, sondern eine fremde Mattigkeit." Oder wir gebärden uns in unsern Predigten, wie jene Leute, von denen Luther mit wohlmeinender Warnung für Melanchthon sagt: „Da gibt's gute, liebe Leute, die wissen gar herrlich die Schrift und bringen hervor aus ihrem Schatz Altes und Neues und sind treffliche Meister im Wort; aber weil der Himmel steht und hat doch keine Pfeiler, so suchen sie gar ängstlich darnach, und möchten sie gerne mit Händen greifen und fühlen und sagen: — Pfeiler müssen doch da sein, sonst könnte das Gewölbe nicht stehen. — Und weil sie nun mit aller ihrer Philosophie, Rhetorik, Dialektik solche Pfeiler und Säulen nicht mögen auffinden, so zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie die Pfeiler nicht können greifen noch sehen. Wenn Philippus die Säulen greifen könnte, so stände der Himmel fester!" — In solches Zappeln und Zittern kommt man, wenn man meint, Alles in der Predigt beweisen zu müssen, als könnte und müßte man den Leuten das Glauben ersparen. Wenn man so die Wahrheit immer beweisen zu müssen meint, dann kann man die Gegner aber erst nie recht zurückweisen, denn man steht nicht im Namen Gottes da, sondern im Auftrag der Logik, da kann ein Stärkerer über Einen kommen, und im besten Fall steht eben Ansicht gegen Ansicht, der Geg-

Digitized by Google

ner findet den Beweis nicht schlagend und weiß für sich auch Beweise beizubringen, denn was kann man nicht Alles in der Welt beweisen! Wer aber die Wahrheit bezeugen gelernt hat, der kann allein auch auf die rechte Art gegen den Irrthum opponiren, denn allerdings kann die Wahrheit nicht Platz greifen ohne Opposition gegen den Irrthum.

Durch die ganze Predigt Christi zieht sich diese Opposition durch, und zwar in der Art, daß, je entschiedener die Gegner hervortreten, je offener das Verderben sich darlegt, desto entschiedener und offener auch seine Opposition wird. Aber gegen was richtet sich seine Polemik und soll sich unsere Polemik richten? Er polemisirte als Einer, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, nicht gegen die politischen Machthaber dieser Welt, hielt vielmehr alles Politische fern von seinen Predigten und als man Ihm die Nachricht brachte von einer Gewaltthat des Pilatus gegen einige Galiläer Luc. 13, 1, so benützte Er auch diese Gelegenheit nicht zu einer Strafrede wider diese ungerechte Regierung, sondern wandte das Ganze so, daß Er das Unglück jener Leute als Warnung für das Volk hinstellte; auf die Untersuchung, wie weit Pilatus Recht oder Unrecht hatte, wie weit die Galiläer schuldig oder unschuldig waren, läßt Er sich gar nicht ein. Der Grund dieses seines Verhaltens lag theils in dem ganzen Zweck seiner Sendung, die Menschen auf das Gottesreich hinzuweisen, das Himmelreich ihnen zu bringen und eben damit Erlösung von der Sünden- und Todes-Tyrannei, theils darin, daß von der ganzen politischen Stellung des Volks zu seinen Gewalthabern es galt: peccatur extra muros et intra; auf der Einen Seite war Tyrannei und Gewaltthat, auf der andern Seite Aufruhr und fleischlicher Freiheits-Geist, überhaupt ein depravirter Volkscharakter, und keinem von beiden konnte der Herr das Wort reden. Er redet daher, — wie Heß in seinem Leben Jesu sagt, — meist so zu den Juden, als ob ihre Herren, die Römer, gar nicht auf der Welt wären, auf die nächst am Tempel liegende römische Besatzung, auf die Anwesenheit oder

Abwesenheit des Landpflegers in Jerusalem nimmt er nicht die mindeste Rücksicht. —

Das sind Pastoralwinke für Prediger besonders in politischen Gährungszeiten, wo man sieht, daß die Leute ohnedieß sich zu viel mit der irdischen Politik abgeben, während sie nach dem himmlischen Bürgerrecht nicht viel fragen, und daß an dem Staatswesen selber viel Faules und Morsches ist, und nach dem christlichen, oder nur dem Gewissens-Maaßstabe gemessen Weniges die Probe hielte.

Weiter polemisirt der Herr nie gegen ganze Stände, es heißt nie: Wehe Dir Priesterschaft, wehe Euch Landesältesten! Seine Strafreden giengen, wie ebenfalls Heß richtig bemerkt, nicht wider diese Collegia als solche, sondern wider die Religionspartheì der Pharisäer und Sadducäer; wer aus der Priesterschaft oder dem Sanhedrin es mit dieser Parthei hielt, den trafen dann freilich die Strafreden auch, aber nicht als Mitglied des Collegiums; es konnte darum Niemand dem Herrn vorwerfen, daß Er die Fehler der höheren Stände übersehen hätte, aber den Ständen als solchen bewahrte Er doch die schuldige Ehre, und dem Volk wurden keine verächtlichen Begriffe von Priesterschaft und Hohem Rath als solchen beigebracht, so nahe die Versuchung lag, bei dem bösen Geist, der diese Collegien im Ganzen damals erfüllte, über alle einzelnen Mitglieder derselben schon als solche den Stab zu brechen.

Wiederum ein Wink für Prediger, wie die Polemik einzurichten ist, wenn in ganze Stände das Verderben sich eingeschlichen hat, und besonders in solche, die mit einer amtlichen Würde umgeben sind.

Die Opposition des Herrn gieng gegen Religionspartheien, und zwar gegen Pharisäer und Sadducäer, gegen jene allermeist, weil sie am meisten gegen Ihn operirten und das Volk irre leiteten, während die Sadducäer noch wenig Boden im Volke fanden. Wie bekämpft Er nun beide Richtungen? nicht so, daß Er etwa in alle einzelnen falschen Lehrbestimmungen sich eingelassen und sie Punkt für Punkt widerlegt hätte,

Digitized by Google

sondern Er bestraft die Grundvorurtheile und die Gemüthsart, aus der sie kamen, Er bestreitet bei den Pharisäern daher die Heuchelei und was daraus hervorging, ihren dogmatischen und kirchlichen Formalismus und Traditionalismus.

Sie hatten eine Fertigkeit, ihre Reden und Handlungen in einen Schein von Religiosität einzuhüllen und die Verdorbenheit des Herzens zu verbergen, waren religiöse Comödianten; dabei betrachteten sie sich und galten als Wächter der Orthodoxie und Kirchlichkeit, wie sie durch Tradition, nicht durch Gottes Wort, zu Ansehen gekommen war. Dahin gehört besonders ihr Achthaben auf die ängstlichste Sabbathheiligung, auf äußerliche Reinigung, äußeres Halten von Gebeten und Fasten, ihr äußerlicher Eifer für Ausbreitung der wahren Religion u. s. f. — Das bekämpft nun der Herr von Anfang an, schon in der Bergpredigt, dann Marci 7. Matth. 23. Joh. 8. 9. Luc. 12. Matth. 12. Er bekämpft diese Richtung schonungslos, indem Er ihnen vor allem Volk die Larve wegzieht, ihre Schliche aufdeckt und den Widerspruch zwischen ihrem schönen Aeußern und wüsten Innern bloßlegt; Er bekämpft sie in den schärfsten Ausdrücken, heißt sie Heuchler, Narren, Blinde, Otterngezüchte; bleibt also nicht bei bloßen Winken und Anspielungen, wobei der größte Theil nicht merkt, wer gemeint ist.

Endlich — was die Hauptsache ist — Er bekämpft sie, nicht logisch den Irrthum in den Ansichten demonstrirend, sondern die Sünde in den Ansichten aufdeckend. Das ganze traditionelle Wesen und das Dringen auf die Menschenaufsätze behandelt Er nicht als Verstandesirrthum oder als bloße Gewohnheit, die sie eben angenommen haben unwillkürlich, sondern als Sünde, er thut das, was man heißt: in das Gewissen schieben.

Seltener sind seine Kämpfe wider die Sadducäer, weil der sadducäische Widerspruch hauptsächlich erst nach seiner Auferstehung und im Gegensatz dagegen Bedeutung erlangte. Er geht aber auch da auf den Grundfehler los, auf das

Digitized by Google

Nichtglaubenwollen Matth. 22. Jetzt könnte man sagen, haben wir Prediger mehr gegen den Sadducäismus zu kämpfen, als gegen den Pharisäismus, und da biete die Polemik des Herrn weniger Vorbildliches dar; allein abgesehen davon, daß noch jetzt beide Richtungen zu bekämpfen sind, ist uns Matth. 22 in ächtvorbildlicher Weise gezeichnet, wie der Unglaube zu bekämpfen ist, so daß wir auch in dieser Beziehung an der Art des Herrn eine feste Norm haben. „Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes", das ist die Antwort des Herrn auf die Frage des leichtfertigen spitzfindigen Unglaubens. Also keine Unterhandlung mit dem Unglauben, als hätte er doch auch eine gewisse Berechtigung, und sei nur eine Betrachtung der Sache von einer andern Seite, eine andere Ansicht, wobei man sich noch entschuldigt, daß man so frei sei, eine andere Ansicht zu haben, sondern einfache Bezeugung: Ihr irret! Das darf und soll der Prediger treiben, der die Wahrheit in Christo erkannt hat, denn er steht nicht in seinem Namen da, sondern im Namen Christi. Dann keine wissenschaftliche ausführliche Nachweisung des Irrthums aus diesen und jenen Verstandesgründen, sondern Aufdeckung vom Grunde des Irrthums, der im Nichtwissen der Schrift liegt. Denn daher kommt der Unglaube unserer Tage, daß sie die Schrift nicht wissen, oben über sie hinfahren, und nur wissen, was Andere über sie gesagt und gelogen haben. Die Schrift setzt der Herr einfach dem Irrthum entgegen, aber nicht sofern sie todter Buchstabe ist, sondern Geist und Leben, sofern die Kraft Gottes darin ist. Sie meinten wohl auch die Schrift zu wissen, aber sie wußten nichts von der Kraft Gottes in der Schrift, nichts von dem belebenden Gottesgeist in dem Buchstaben, weil sie überhaupt die Kraft Gottes auch sonst in der Natur und Geschichte verkannten, und seine Stimme nicht verstanden, die durch alle Lande geht. So, mit der Hinweisung auf die Schrift als auf ein Buch, das freilich dem Unglauben, der die Kraft Gottes nicht spürt, verschlossen bleibt, muß der Unglaube unserer Zeit bekämpft werden, nicht durch metaphysische,

Digitized by Google

philosophische Gründe, und alles Predigen wider den Unglauben besteht nicht im Lamentiren über den Unglauben, sondern in der mit der rechten ἐξουσία des Geistes verbundenen Handhabung der Schrift, die als Wahrheit sich in den Gewissen legitimirt bei denen, die aus der Wahrheit sind, die aber verdeckt bleibt trotz der einleuchtendsten Beweise denen, die die Lügen lieb haben und vom Gott dieser Welt verblendet sind. (2 Cor. 4.)

Wo also jetzt der Sadducäismus d. h. der Unglaube in Gemeinden auftritt und Anhang gewinnt, da darf der Prediger das nicht ignoriren, sondern muß darauf eingehen, und ist der Sadducäismus so verbreitet, wie zur Zeit des Herrn der Pharisäismus, so muß man, so lang derselbe noch unter dem Scheine des Christenthums innerhalb der Christengemeinde auftritt und sich nicht offen losgesagt hat, denselben auch in öffentlichen Reden soviel berücksichtigen, als der Herr zu seiner Zeit den Pharisäismus.

Aber nicht nur der Sadducäismus, sondern auch der Pharisäismus findet Analogieen in unserer Zeit, und der Grund, warum der Unglaube zunimmt, liegt vielfach in der pharisäischen Entartung des Glaubens, gegen die also zuerst gekämpft werden muß, um dem Unglauben wenigstens Einen Hauptvorwand abzuschneiden.

Eine besondere Form des Antichristenthums ist — wie Zeller sagt in den Beuggener Blättern von 1843 — das scheinheilige Antichristenthum, gegen dieses muß besonders stark aufgetreten werden, es muß die Ehre des Christenthums gerettet werden, damit man nicht von Seiten des Unglaubens mit einem gewissen Scheine des Rechtes sagen kann, das Christenthum sei bloßes Formenwesen, Kirchenwesen, Menschensatzungswesen. Wie macht es der Herr? Er kämpft gegen die pharisäische äußere Kirchlichkeit und Frömmigkeit sammt all ihrer Orthodoxie als gegen einen leeren Formalismus, da das Herz ferne sei von Gott, und schätzt ihr Beten, Fasten, Almosengeben, ihre Sabbatsheiligung und ihren Missionseifer, ihren gleißenden Cultus der alten Glaubensheroen herunter

Digitized by Google

(cf. Matth. 6 u. 23), weil sie in Allem eben Heuchler seien, und warnt darum wiederholt nach ihren Werken zu thun und von ihnen sich leiten zu lassen. War das nicht gefährlich, besonders der großen Masse des urtheilsunfähigen Volkes gegenüber sehr kirchengefährlich und die Verwirrung noch mehrend? so könnte man sagen, und ist das nicht wirklich gefährlich, so sagt man jetzt, so aufzutreten, muß man nicht froh sein, wenn die Leute nur noch kirchlich sind und auf gottselige Uebungen etwas halten, stößt man denn mit solcher Opposition nicht Leute mit einem ehrlichen Nikodemussinn zurück? sollte man denn nicht vielmehr diese ganze Kirchlichkeit als eine dem Christenthum befreundete Macht ansehen, und sie sogar auch dann, wenn sie mit noch größeren Irrthümern behaftet ist, als der damalige Pharisäismus, wie z. B. in der römischen Kirche, dennoch — z. B. nach Hengstenberg's Empfehlung — als Bundesgenossen wider den Unglauben brauchen? Warum hat es der Herr, auf den alle diese Vorwürfe zurückfallen, nicht gethan, sich nicht mit den Pharisäern gegen die Sadducäer verbündet, vielmehr in die schärfste Opposition gegen jene gestellt? — Weil das Christenthum nimmermehr auf dem Boden der Heuchelei gedeihen kann, weil es Ihm niemals um eine bloße *μόρφωσις εὐσεβείας* zu thun war, sondern um Kraft und Leben, Er führt den Kampf des Realismus wider den Formalismus unter jeder Gestalt, und weiß, daß dadurch die, denen es um die Sache zu thun ist, nicht abgeschreckt werden, (wie es auch der Erfolg zeigte) sondern angezogen, zur Besinnung gebracht, damit sie auch sich selbst reinigen von dem, was ihnen noch Formalistisches anklebt.

Und dieser Kampf ist fortzuführen, und von den Dienern Christi Alles daranzusetzen, daß sie nicht irgendwie den Schein erregen oder unterstützen, als bestehe das Christenthum in äußerlichen Dingen, als hänge Alles ab von der Wiedereinführung dieses oder jenes äußeren Werkes, Instituts, Gebrauchs, z. B. der strengen ceremonialgesetzlichen Sonntagsheiligung und dergleichen, worüber die Augsburgische Confession im 28. Art. von der Bischöfe Gewalt in so evangelisch freier Weise redet,

Digitized by Google

daß es wahrhaft herzerquickend ist. — In solchen Dingen aber gerade geht man im frommen Eifer oft zu weit, macht überspannte Forderungen, sinkt damit zu den *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* herab, und das Christenthum, dem man helfen wollte, wird vielmehr compromittirt, um seinen Credit gebracht, weil auf Sachen gedrungen wird, für die man kein klares Gotteswort anführen kann, denn der Formalismus steht im Bunde mit dem Traditionalismus, den Menschensatzungen, und stützt sich darauf. Der Kampf des Herrn gegen den Pharisäismus war ein Kampf für Gottes Wort gegen der Aeltesten Aufsätze, der Menschen Satzungen, cf. Matth. 15 u. 23. Die Menschensatzung tritt verschieden auf als öffentliche Meinung, herrschende Sitte, Schultradition, Kirchensatzung, Sektenmeinung. Menschensatzung ist Alles, was auf religiösem Gebiet als Autorität sich geltend machen will, in der Art, daß damit ausdrücklichen Aussprüchen von Gottes Wort geradezu widersprochen, oder was Gottes Wort für einen bestimmten Kreis nach einer bestimmten Oekonomie pädagogisch anordnet, ohne Weiteres über diese Grenzen hinaus verallgemeinert wird, oder daß überhaupt, was das christliche Grundgesetz freigibt, gebunden werden will. Auf solche Menschensatzungen und ihren Unterschied von Gottes Wort macht der Herr seine Zuhörer wiederholt aufmerksam; damit ist das Volk aufgefordert zu prüfen, was gelehrt wird, sie sollen zusehen, was sie hören, was sie halten und nicht halten, was sie glauben und nicht glauben sollen, und nicht blindlings Alles, was man sie lehrt, als Gottes Wort hinnehmen. Nach diesem Vorbilde Christi muß ein evangelischer Prediger immer die Leute auf die Quelle weisen, auf Gottes Wort, das ihnen selbst zugänglich ist, und muß sie anweisen, dasselbe in ihr Gewissen dringen zu lassen, und nun aus dieser Gewissenserkenntniß von Gottes Wort heraus zu handeln, ihres Glaubens zu leben und nicht eines fremden. Es geht da langsam voran und geht oft nicht ohne Verirrungen ab, aber es ist der Eine Weg, um von aller Menschenknechtschaft frei zu werden und zu bleiben.

Mit dieser Polemik gegen Pharisäismus und Sadducäis-

Digitized by Google

mus, Heuchelglauben und Unglauben, Formalismus oder Traditionalismus und Nihilismus verband der Herr nun noch die Polemik gegen den besondern Naturcharakter der Menschen, mit denen er es gerade zu thun hatte; hier redet Er gegen die politischen Freiheitsgedanken der Juden, dort gegen ihre religiösen Prätensionen als Bundesvolk Gottes, das einemal gegen das wetterwendisch kindische Wesen, dem man nichts recht machen könne, das anderemal gegen das fleischliche charakterlose Wesen der Leute, denen Alles recht ist, und die Einen zum König machen wollen, wenn man ihnen nur Brod schafft, hier gegen das kleinstädtisch eigennützige Wesen der Nazarener, die wollten, er solle seine Thaten bei ihnen, seinen Mitbürgern thun, nicht in Capernaum, dort gegen die Unbußfertigkeit ganzer Ortschaften, wie Capernaum, Bethsaida, Chorazin, in denen Er die meisten seiner Thaten gethan.

So kämpft Er gegen die Nationalfehler und Ortsfehler, zieht die besonderen Sünden an's Licht und straft sie. So gilt's für einen evangelischen Pfarrer, nicht zu entschuldigen: das oder jenes sei eben Landessitte, Ortssitte, sei lokal, sondern gerade die lokalen Schäden aufzudecken, das Christenthum nicht, wie man es so gar gern hat, auf den fleischlichen Naturcharakter als Schminke aufzutragen, und auf diese Weise, ohne die alten Schäden zu berühren, seinem Ort den Ruf einer frommen Stadt, eines frommen Dorfs auf gar wohlfeile Weise zuwegezubringen, was — nach dem Ausspruch des sel. Ludw. Hofacker — für einen Pfarrer eine so große Versuchung ist, sondern die Sünden, und besonders die gerade im Schwang gehenden, zu strafen. An der Art, wie das aufgenommen wird, zeigt sich's dann, wer aus der Wahrheit ist, und wer nur sich und seine Parthei sucht, nicht aber die Wahrheit; vor dem Vorwurf aber, das sei lieblos oder gegen die Mäßigung und Klugheit, darf man nicht erschrecken, und — sagt Phil. Dav. Burk in seinen Pastoralsammlungen pag. 659 — „wenn man ja das Gleichgewicht der Mäßigung und des Eifers nicht überall genau beobachten kann, so ist's besser, es werde Einer ein heftiger Eiferer,

Digitized by Google

wie Petrus für Christum, als ein schändlicher Verräther Christi, wie Judas; es ist besser, darum daß man die Mäßigung nicht beobachtet habe, Schmach tragen und dabei die Wahrheit Gottes und das ungekränkte Gewissen richtig und unverletzt beibehalten, als nach dem Ruhm trachten, daß man sich zu moderiren wisse, und dabei um die himmlische Wahrheit kommen und den Namen eines Schmeichlers kriegen." Ja es ist besser, mit Paulus zu sagen 2 Cor. 5, 13: „Was ich zu viel thue, thue ich Gott zu viel", als sich vorwerfen zu müssen: was ich zu wenig thue, thue ich mir zu lieb. Doch hat auch hier Alles seine Zeit und Stunde, und der Herr Jesus hat seine schärfsten Strafreden nicht gleich am Anfang gehalten, wiewohl Er von Anfang an schon gegen alles Ungöttliche in jeder Form auftrat, sondern hat z. B. seinen Weheruf über Jerusalem, Capernaum, Chorazin, Bethsaida ausgesprochen erst, nachdem eine geraume Zeit verstrichen war, in der sich die Gesinnung der Leute herausstellen konnte, hat ebenso auch die scharfe Abrechnung mit den Pharisäern Matth. 23 gehalten erst, nachdem sie nicht nur durch Eine, sondern durch viele Thatsachen ihre Verstocktheit geoffenbart hatten.

So hat der Prediger von Zeit zu Zeit, wenn ihm mehrere Thatsachen, an denen der Herzen Gedanken offenbar wurden, eine Handhabe geben, gleichsam eine Abrechnung zu halten, auf den Stand der Dinge hinzuweisen, um den Leuten die Augen über sich und über die Zeichen der Zeit zu öffnen und ihnen zu einer gewissen Orientirung zu verhelfen. Das ist's besonders, was man Zeitpredigten heißt, die aber, wenn sie nicht ihre Schneide verlieren und ihren Zweck verfehlen sollen, ja nicht zur sonntäglichen Regel gemacht werden dürfen, sondern ihre besondern Zeiten haben, wie luftreinigende Gewitter in der Sommerschwüle.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Abendmahlslehre der drei abendländischen Confessionen.

Eine Studie zur comparativen Symbolik.

Für die Behandlung einer symbolischen Frage ist von vorn herein der Standpunkt des Darstellers entscheidend. Entweder steht derselbe innerhalb eines der confessionellen Gegensätze, oder er steht außerhalb derselben. Der letztere Standpunkt wird immer den Anspruch machen über den confessionellen Systemen zu stehen; in Wahrheit aber, entweder als schlechter Indifferentismus der Befähigung über die Sache zu urtheilen ganz ermangeln, oder im besten Fall, als auf lediglich subjektiven Voraussetzungen beruhend, nur zu subjektiven Anschauungen gelangen, welche, soweit sie wahr sind, auch im Bekenntniß entweder schon ihren Ausdruck gefunden haben, oder doch als eine Entfaltung und organische Weiterbildung der in demselben fixirten Lehre sich erkennen lassen. — Wer übrigens im Bekenntniß der eigenen Kirche den Ausdruck für den eigenen Glauben findet, wird sich auch dem confessionellen Standpunkt weder entziehen wollen noch können. Wir werden demgemäß unseren Gegenstand in der Weise zu behandeln versuchen, daß wir die lutherische Abendmahlslehre auf Grund der Symbole entwickeln, und einerseits die römischen, andererseits die reformirten Differenzpunkte in ihrer symbolischen Fixirung von lutherischem Standpunkte aus beleuchten.

Nicht um Herstellung eines Consensus ist es uns zu thun, denn wir glauben, daß alle diese Bemühungen zur Zeit noch verfrüht sind und eine Einigung in der Wahrheit erschweren. Unser geringer Versuch will einen Beitrag dazu thun, daß die wirklich vorhandene Differenz in einer aktenmäßigen Uebersicht dargelegt und ehrlich anerkannt werde. Dies halten wir für das erste Erforderniß zur Anbahnung eines wahren Consensus.

Versuchen wir nun zunächst eine Darstellung der lutherischen Abendmahlslehre auf Grund der symbolischen Bücher, so finden wir in denselben die maßgebenden Bestimmungen thetisch

Digitized by Google

und antithetisch aufgestellt, jedoch nach ihrem Umfang und ihrer Fassung vorwiegend von dem jeweilig zu bekämpfenden Gegensatze bestimmt. Das diesen Aussagen zu Grunde liegende System herzustellen, wird unsere nächste Aufgabe sein.

Drei Hauptmomente sind es, in welche die lutherische Abendmahlslehre, wie sie in den Symbolen enthalten ist, sich gliedert.

Sie handelt nämlich

I. Vom Wesen
II. Vom Genuß
III. Von der Wirkung des Sakramentes.

I. Vom Wesen des heiligen Abendmahls.

1) **Was** ist das h. Abendmahl?

Hier unterscheidet die lutherische Lehre die res sacramenti und die signa sacramenti.

a) Von der res sacramenti sagen alle lutherischen Symbole*) einstimmig: „Das Sakrament des Altars ist „der wahre Leib und Blut unseres HErrn Jesu „Christi." Diese Aussage wollen sie auf Grund der Einsetzungsworte einfach verstanden wissen, so daß die Worte nichts weniger, aber auch nichts mehr sagen, denn wie sie lauten. Darum verwahrt sich die Form. conc. (C. B. fol. 241. 2.) gegen irgend welche Umdeutung der Worte des Testamentes und setzt fest: „das sie nicht anders zu verstehen sein, denn wie sie nach dem buchstaben lauten." Ferner verwahrt sich dieselbe (C. B. fol. 293) gegen die Auffassung, als sei Christus wohl wahrhaftig, wesentlich, lebendig in seinem Abendmahl gegenwärtig, aber diese Gegenwart sei allein nach seiner göttlichen Natur (per communicationem idiomatum) und nicht von seinem Leib und Blut zu verstehen.

Gewissermaßen (abgesehen nämlich von der Verwahrung

---

*) Wir citiren in dieser Abhandlung nach dem deutschen Concordienbuch Ausg. von 1580.

Digitized by Google

der F. conc.) besteht in diesem Punkt ein consensus der drei Confessionen, der aber in Wahrheit schon von Anfang an mehr ein nominaler als ein realer ist.

Wenn ein reformirtes Symbol (Conf. Helv. I. von 1536 C. 22) sagt: „coenam vero mysticam esse, in qua Dominus „corpus et sanguinem suum, id est se ipsum suis vere „offerat," so geht diese Aussage über die einfache selbstverständliche Auffassung der verba testamenti hinaus, in welchen lediglich von Leib und Blut Christi, als von seinem Leib und Blut die Rede ist. Diese Synekdoche der Conf. Helv. ist, wenn gleich von den lutherischen Symbolen nicht ausdrücklich und namentlich verworfen, doch ihrer Anschauung fremd, und gehört offenbar auch unter „die Tropos oder figürliche deutung, wodurch „die wort der einsetzung auff einen andern, newen, frembden „verstand gezogen werden," welche die F. conc. (C. B. fol. 303. pag. 2. Satz 1) verwirft. Der Sache nach ist diese Synekdoche eine Brücke, vermittelst deren die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi aus dem Sinn der Einsetzungsworte wegdemonstrirt und entbehrlich gemacht wird. —

Merkwürdig ist es, in dieser Synekdoche die römische Lehre mit der reformirten zusammentreffen zu sehen, welche erstere aufstellt (Conc. Trid. sess. III. Cp. I. Can. 1): „si quis negaverit, „in sanctissimo Eucharistiae sacramento contineri vere, rea„liter et substantialiter corpus et sanguinem, una cum anima „et divinitate Domini nostri Jesu Christi, ac proinde totum „Christum . . . . anathema sit." Hier ist diese Synekdoche eine Brücke, die Realität von Brot und Wein im Abendmahl zu beseitigen. —

Die römische Lehre stimmt mit der lutherischen darin überein, daß ihr der wahre Leib und Blut Christi als die res sacramenti realiter, substanziell und darum objektiv vorhanden ist. Der reformirten Lehre wird aber durch ihre Anschauung, welche die reale, substanzielle und objektive Gegenwart des Leibes und Blutes Christi negirt, die res sacramenti so schwankend, daß man in der That in nicht geringe Verlegenheit kommt, einen

Digitized by Google

adäquaten Ausdruck für ihre Auffassung zu finden. Unter den reformirten Symbolen scheint uns die Decl. Thor. die verschiedenen Momente, deren Complex die reformirte Lehre von der res sacramenti ausmacht, am meisten zu vereinigen. Daselbst heißt es nämlich p. 61: „non solam virtutem, efficaciam, operationem aut beneficia Christi nobis praesentari et communicari, sed inprimis ipsam substantiam corporis et sanguinis Christi, seu ipsam illam victimam, quae pro mundi vita data est et in cruce mactata, ut per fidelem hujus victimae communionem et cum Christo ipso unionem, consequenter etiam meritorum et beneficiorum sacrificio ejus partorum participes simus et sicut ipse in nobis, ita nos in ipso maneamus." — Diese Stelle ist charakteristisch, denn sie trägt gleicherweise das Gepräge Zwingli's wie Calvin's, sie ist ein Amalgam aus beiden, und wenn man will kann man bei dem „ipsam substantiam" auch Luther noch unterbringen, so daß sie für die moderne Union als Symbol sich allseitig empfiehlt.

Die res sacramenti ist nach reformirter Lehre nominell Leib und Blut Christi, das heißt Leib und Blut nicht als Substanz sondern als victima, oder wie es anderweitig ausgedrückt wird: die gläubige Aneignung des Versöhnungstodes Christi. Soweit die Zwinglische Fassung. Die Calvinische Fassung, gleichfalls die virtus und efficacia mit der substantia identificirend und verwechselnd und dem Leib und Blut den Christus ipse substituirend, legt den Nachdruck auf die unio mystica mit Christo.

Auf diese beiden Anschauungen, welche sich gegenseitig ergänzen, scheint uns alles, was reformirter Seits von der res sacramenti bekannt worden ist, zurückgeführt werden zu können. Sollen wir ihr Verhältniß zur lutherischen Lehre kurz bezeichnen, so sagen wir: die reformirte Lehre trennt die res sacramenti von den signis, und identificirt die res mit der efficacia, während die lutherische jene vereinigt läßt, wie sie vom Herrn vereinigt sind, und

Digitized by Google

diese unterscheidet, wie sie als unterschieden nach dem Wort des Herrn sich darstellen.

b) Die signa sacramenti im h. Abendmahl sind Brot und Wein.

Ueber diese signa erklären sich die lutherischen Symbole folgendermassen:

Im gr. Kat. heißt es: (C. B. fol. 223) „das Sacrament „ist Brot und Wein, aber nicht schlecht Brot und Wein, so „man sonst zu Tisch tregt, sondern Brot und Wein in Gottes „wort gefasset, und daran gebunden." —

Die Schmalk. Art. erklären: (C. B. fol. 147) „vom „Sakr. des Altars halten wir, das Brot und Wein im Abend„mal, sey der warhafftige Leib und Blut Christi." Und weiter: „ . . . es reimet sich mit der Schrifft auffs beste, das Brot „da sey, und bleibe, wie es S. Paulus selbs nennet, das „Brot, das wir brechen. Und also esse er von dem Brot." —

Mit diesen Bestimmungen erklärt die lutherische Lehre nicht die Elemente des Brotes und Weines an und für sich als signa sacramenti, sondern dies sind sie nur kraft der sakramentlichen Absonderung und zum sakramentlichen Gebrauch. Als solche aber sind sie Träger und Vermittler der res sacramenti, ohne daß sie darum ihrer substanziellen Wesenheit beraubt würden. Darum muß von ihnen beides gesagt werden: daß Brot und Wein der wahrhaftige Leib und Blut Christi sei, und daß Brot und Wein da sei und bleibe. —

Die lutherische Lehre beruft sich hiefür auf 1 Cor. 10, 16, welche Worte Pauli im Zusammenhalt mit den Einsetzungsworten die Realität beider Substanzen — des Brotes und Weines einerseits und des Leibes und Blutes Christi andererseits unwidersprechlich darthun für alle, welche unbefangen sehen können und wollen, was geschrieben steht.

Es kann demnach nicht die Beugung unter das Wort der Schrift die Ursache sein, wenn die reformirte Lehre allerdings die Substanzialität der Elemente bestehen läßt, aber allen realen Zusammenhang der res sacramenti mit denselben aufhebt, und

Digitized by Google

in ihnen nur eine äußerliche Versinnbildlichung dessen sieht, was der Geist Christi inwendig im Menschen wirkt. Wenn die reformirten Symbole auch sagen, daß die signa und praesignificata mit einander verbunden seien, so fassen sie dies doch nur als etwas Simultanes und parallel Gehendes, nimmermehr aber als eine solche *κοινωνία*, von der Paulus spricht, bei der mit dem Einen nothwendig auch das Andere gegeben ist. Wie denn unter anderen die Conf. Helv. II. C. 19 sich darüber ganz klar ausdrückt: „signa quibus promissiones suas obsignat et quae „ipse nobis interius praestat, exterius repraesentat ac veluti oculis contemplanda subjicit, adeoque „fidem nostram spiritu Dei in cordibus nostris operante auget.“ Wenn nun auch ein anderes Bekenntniß, die Decl. Thor. p. 61 erklärt: „Nequaquam statuimus nuda, vacua, „inania signa, sed potius id quod significant et obsignant „simul exhibentia“, so ist das doch nur eine scheinbare Annäherung an die lutherische Auffassung der *κοινωνία*, wie aus dem Folgenden hervorgeht: „sed tantum localem et corporalem „praesentiae modum et unionem cum elementis substantialem „negamus“, womit ein realer Zusammenhang der res sacramenti mit den signis wieder aufgehoben ist, und die signa allerdings nichts weiter sind als nuda, vacua, inania. —

Was nun aber die römische Lehre von den signis sacramenti anlangt, so beraubt sie dieselben mit Nichtachtung des Paulinischen Ausspruches aller Realität und Substanzialität und läßt ihnen nur den Schein, oder vielmehr sie constatirt hier ein ganz absonderliches Wunder, indem sie alle Attribute der Elemente, aber ohne Substanz existiren läßt. Conc. Trid. de transsubst. Can. II: „si quis dixerit in sacrosanctae Eucha„ristiae sacramento remanere substantiam panis et vini, una „cum corpore et sanguine Domini nostri Jesu Christi, nega„veritque mirabilem illam et singularem conversionem totius „substantiae panis in corpus, et totius substantiae vini „in sanguinem, manentibus duntaxat speciebus, quam qui„dem conversionem catholica Ecclesia aptissime Transsub-

Digitized by Google

„stantiationem appellat, anathema sit.“ Der Catech. Rom. bemüht sich die Dunkelheit des Mysteriums durch Analogien zu erläutern, die aber zu Ende gehen eben bei der Spitze des Dogmas, daß nämlich den Accidentien der Elemente, welche nach wie vor der Consecration bleiben, durchaus nichts Gegenständliches mehr zum Grunde liege. Darüber sagt er nur: „Accidentia, quae aut oculis cernuntur, aut aliis sen-„sibus percipiuntur, sine ulla re subjecta esse, mira quadam „et inexplicabili ratione.“ (II. C. 4). Wenn römische Dogmatiker die Unerträglichkeit dieses Dogmas mildern wollen und, wie geschehen ist (Döllinger), von dem „verhüllten Leibe des Weltheilandes“ reden und von dem „unter dem Brod gegenwärtigen Erlöser“, so ist das mit nichten die römische, sondern die lutherische Lehre. —

Als Resultat unserer bisherigen Untersuchung können wir das klare Ergebniß aufstellen, daß die lutherische Lehre allein es ist, welche die Realität sowohl der res sacramenti als der signa sacramenti gewahrt hat. —

2) **Wo** ist im h. Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi?

Auf die Frage nach dem Wo antworten die lutherischen Symbole mit den Ausdrücken „in, cum et sub pane et vino.“

Im kl. Kat. wird nur der Ausdruck „unter“ gebraucht, im gr. Kat. „in und unter“. Art. X der Conf. Aug. sagt in der deutschen Ausgabe (C. B. fol. 5. S. 2): „unter der „Gestalt des Brots und Weins“; in der lateinischen Ausgabe ohne nähere Bestimmung: „quod vere adsint.“ In der Apologie heißt es (C. B. f. 68): „das unsers Herrn „Christi Leib und Blut warhafftiglich im Nachtmal Christi zu-„gegen, und mit den sichtbaren Dingen, Brot und Wein, „dargereicht und genommen wird.“

Den Gebrauch dieser Formeln erklärt die F. Conc. (C. B. fol. 296) wie folgt: „das neben den reden Christi und S. Pauli „(das Brot im Abendmal ist der Leib Christi, oder die gemein-„schafft des Leibes Christi) auch die formen, unter dem Brot,

Digitized by Google

„mit dem Brot, im Brot, gebraucht, ist die ursach, das hie-
„durch die Papistische Transsubstantiation verworffen, und des
„unverwandelten wesens des Brots und des Leibes Christi Sa-
„cramentliche vereinigung angezeigt würde, gleich wie diese rede,
„Verbum caro factum est, das wort ist fleisch worden, durch
„gleichstimmende reden, das wort wonet in uns . . . . ., und
„dergleichen, widerholet und erkleret wird.“ —

Wenn dagegen die Formel in, sub et cum urgirt werden will in dem Sinn einer praesentia actus in actu, so weist die F. C. solches entschieden zurück mit Berufung auf Luther, der in seinem großen und sonderlich im letzten Bekenntniß vom Abendmahl diese Formel nur als einen Nothbehelf gelten läßt, und „eben die Form zu reden, welche Christus „im ersten Abendmal gebraucht, mit großem ernst und eyfer „verteidiget.“ (C. B. fol. 296 S. 2). —

Der Sinn der Formel in, cum et sub ist demnach nicht die praesentia actus in actu, sondern vielmehr substantiae in substantia. —

Ueber das Wo findet zwischen der lutherischen und römischen Lehre kein wesentlicher dissensus statt; nur kann sich die lutherische Lehre mit dem Ausdruck nicht befreunden: „in Euch. „sacramento contineri corpus et sanguinem J. Chr.“, denn in diesem Ausdruck liegt schon eine über das Wort der Schrift hinausgehende Aussage und der Keim zu dem Deus in pyxide. —

Gleich groß ist in diesem Punkte der dissensus der reformirten Lehre von der römischen, wie von der lutherischen Lehre.

In „the confession of Faith“ der Schottischen Kirche heißt es C. 29 §. 7: „Der Leib und das Blut Christi sind aber nicht „körperlich oder fleischlich in, mit und unter dem Brot und „Wein vorhanden; doch aber wirklich, nur geistlich für den „Glauben der Gläubigen gegenwärtig.“

Die Conf. Helv. I sagt C. 22: „Non quod pani et vino „corpus et sanguis Domini vel naturaliter uniantur, vel his „localiter includantur, vel ulla huc carnali praesentia sta„tuantur. . . . .“

Digitized by Google

Darin sind alle reformirten Symbole übereinstimmend, daß Leib und Blut Christi nicht „in und unter“ dem Brod und Wein substanziell vorhanden sei. Wenn auch unter Calvin's Einfluß in dem melanchthonischen „cum“ eine Vermittlung gesucht wurde, so deutete man doch das cum allezeit in einer das in et sub ausschließenden Weise. Die Kluft ist auch nicht ausgefüllt durch die versuchte Beibehaltung des lutherischen „exhibere“, denn der Sinn desselben wird alsbald wieder aufgelöst durch die Behauptung: „materia panis et vini Christum ne-„quaquam nobis offert.“ Alle reformirten Bestimmungen, mögen sie nun der lutherischen Lehre schroff widersprechen, oder im Ausdruck sich derselben möglichst zu nähern suchen, sind gleich weit entfernt von dem Zugeständniß einer „localen“ Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl.

Fragen wir aber, wo ist denn nun Christi Leib und Blut im Abendmahl zu suchen, wenn er nicht in, mit und unter dem Brot und Wein ist, so ist die einstimmige Antwort der Reformirten: „im Himmel.“

Z. C. Consens. Tig. 21: „Tollenda est quaelibet localis „praesentiae imaginatio. Nam quum signa hic in mundo „sint, oculis cernantur, palpentur manibus: Christus, qua-„tenus homo est, non alibi quam in coelo . . . quaeren-„dus est.“

Conf. Gall. Art. 36. „Quamvis Christus nunc sit in coelis, „ibidem etiam mansurus, donec veniat mundum ju-„dicaturus . . .“

Heidelb. Catech. Fr 76. „obgleich er im Himmel und „wir auf Erden sind.“

Conf. Palat. p. 152: „Sufficit scire nos ex ejus verbo, ipsum „suo illo corpore neque visibili neque invisibili, neque com-„prehensibili neque incomprehensibili modo in terris esse velle.“

Hier liegt der Cardinalpunkt des reformirten dissensus, und dieser ist weder zu vermitteln, noch darf er ignorirt werden. Daß er nicht zu vermitteln ist, erkennen auch namhafte reformirte Theologen an, wie denn Al.

Digitized by Google

Schweizer sagt: „Bei genauer Hervorhebung des eigent-„lichen Sinnes läßt eine eigentliche Gegenwart des Leibes „Christi sich nicht finden, weil es doch nur mystisch zu nehmende „Ausdrücke sind.“ (Glaubenslehre Bd. 2 S. 655). Und Schneckenburger: „Bekannt sind die durch alle Scalen „durchgehenden Versuche, die Kluft zwischen dem lutherischen „und reformirten Dogma auszufüllen, und dem letzteren die-„selbe wesentliche Fülle der Abendmahlsgabe zu vindiciren, „welche jenes verheißt.“ (Zur kirchlichen Christologie p. 150). Und weiter ebendaselbst p. 152: „Wenn wir in modernen „Apologien der reformirten Abendmahlslehre zu lesen bekommen, „daß das „Himmlische“, welches darin mitgetheilt werde, „der „verklärte Leib Christi“ sei, der aber trotz der Mittheilung „nicht „leiblich“ gegenwärtig sein soll, so ist darin blos das „Fortwuchern der alten Rhetorik zu erkennen, welche mit zu-„träglichen Nebeln die einfache Glaubensvorstellung umhüllt.“ —

So wenig aber der dissensus zu vermitteln ist, so wenig darf er ignorirt werden; denn was die reformirte Lehre vom Wesen und der Frucht des Sakraments außerdem geltend machen will, löst sich, sofern es eine sakramentliche Gabe sein soll, in ein bloßes Symbol auf, und das Sakrament ist ohne Substanzialität und Realität, wenn das, was der Herr zu geben verheißt, nicht wirklich da, sondern local von den Sakramentsempfängern getrennt, im Himmel eingeschlossen ist.

Der Grund, warum die reformirte Lehre nicht zur Anerkennung der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gelangen kann, ist nicht ein exegetischer, wie neuerdings u. A. Ebrard (Stud. u. Krit. 1856 1. u. 2. Heft) wieder glauben machen will, sondern liegt in einer habituellen dogmatischen Befangenheit, und zwar zunächst in der einseitigen Lehre von der Person Christi. Diese Einseitigkeit aber hat wiederum ihren Grund in dem spiritualistischen Charakter der reformirten Anschauungsweise, welche, consequent durchgeführt, alle Realitäten der Schrift in Abstraktionen auflösen müßte. Ein Spiritualismus der darin sich rächt, daß diese Anschauung

Digitized by Google

in das andere Extrem umschlägt, und zuletzt für geistliche, göttliche Dinge in der That keinen anderen Maßstab mehr kennt, als den Quadrat- und Kubikfuß, wie davon die reformirten Versuche zur Widerlegung der lutherischen Abendmahlslehre aus alter und neuer Zeit sattsam Zeugniß geben. —

3) **Wodurch** ist Leib und Blut Christi im Abendmahl vorhanden?

Hierauf antworten unsere symbolischen Bücher: „Allein „durch des allmächtigen Gottes Kraft und unseres „Herrn Christi Wort, Einsetzung, Ordnung und „Befehl."

Wie denn insonderheit Luther im gr. Katech. sagt (C. B. fol. 223): „Das wort ist das, das diess Sacrament „machet und unterscheidet, das es nicht lauter Brot und Wein, „sondern Christus Leib und Blut ist und heißet, denn es „heißet, „Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum." „ . . . wenn du das wort davon thust, oder one wort ansihest, „so hastu nichts denn lauter Brot und Wein, Wenn sie aber „dabei bleiben, wie sie sollen und müssen, so ists lauts „derselbigen, warhafftig Christus Leib und Blut, denn wie „Christus mund redet und spricht, also ist es, als der nicht „liegen noch triegen kann." — Und die F. Conc. (C. B. „fol. 300): „das die ware gegenwertigkeit des Leibes und „Bluts Christi im Abendmal nicht schaffe, einiges menschen „wort oder werck, es sey das verdinst, oder sprechen des Dieners, „oder das essen und trincken, oder glaub der Communicanten, „sondern solches alles solle allein des Allmechtigen Gottes krafft, „und unsers Herrn Jesu Christi wort, einsetzung und ordnung „zugeschrieben werden." —

Ferner sagt die F. C. (C. B. fol. 241 S. 2): „Daneben „aber gleuben, leren, und halten wir auch einhellig, das im „gebrauch des heil. Abendmals, die wort der einsetzung Christi „keines weges zu unterlassen, sondern offentlich gesprochen wer- „den sollen, wie geschrieben stehet, der gesegnete Kelch, den

Digitized by Google

„wir segnen ꝛc. 1 Cor. 10, welches segnen durch das sprechen „der wort Christi geschicht.“ —

Es sagt deßhalb Chemnitz im Examen C. Trid. (edid. Fcf. 1615 pars II pag. 122): „Recitantur igitur in nostra „Dominica coena verba institutionis, non tantum historica, „sed ut Ecclesiae ostendatur, Christum ipsum per verbum „juxta suum mandatum et promissionem, in actione coenae „adesse, et potentia illius verbi exhibere vescentibus suum „corpus et suum sanguinem. Ipse enim est, qui distribuit, „licet per ministrum, ipse est qui dicit: Hoc est corpus „meum; ipse est qui per hoc suum verbum efficax est, ut „panis sit corpus et vinum sanguis ipsius. Hoc modo et „inde certi sumus et credimus, nos in coena Domini vesci „non vulgari pane et poculo, sed corpore et sanguine „Christi.“ —

Die Tridentinische Lehre hat bei dieser Frage von den Bestimmungen der Scholastiker darüber: „an consecratio fiat per verba institutionis an vero per verba canonis“, Umgang genommen, und redet nur von der „consecratio panis et vini“, ohne zu sagen, worin sie besteht und wie sie geschieht. Wenn sie aber den Ausdruck conficere und clericus conficiens gebraucht, so hat darin gleichwohl die gewöhnliche römische Anschauung, daß das Sacrament vom Priester gemacht werde, ihre symbolische Fixirung gewonnen. Nimmt man hiezu die Tridentinische Lehre de intentione, Sess. VII Can. XI: „Si quis „dixerit, in ministris, dum Sacramenta conficiunt et conferunt, „non requiri intentionem saltem faciendi id quod facit Ecclesia, „anathema sit“, welche nicht etwa blos eine Nichtigkeitserklärung für eine außerkirchliche, das Sacrament nachäffende und die Einsetzungsworte mißbrauchende Handlung ist, sondern positiv, bei der übrigens rite vollzogenen Sakramentshandlung die Realität des Sacraments und darum auch die efficacia desselben abhängig macht von der Intention des Priesters, so ergibt sich daraus, daß die römische Lehre, bezüglich der causa

Digitized by Google

efficiens des Sacraments, im entschiedensten Widerspruch mit der lutherischen Lehre und der Lehre der Schrift steht. —

Die lutherische Lehre kennt auf Grund der Schrift keine andere causa efficiens für die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl, als Christum selbst, kraft seines Wortes und Befehles, der nicht wie eine Zauberformel Christi Gegenwart in Brod und Wein bannt, sondern zu welchem er sich seiner Verheißung und Einsetzung gemäß durch seine Gegenwart bekennt. Die römische Lehre prätendirt als causa efficiens die Machtvollkommenheit der Kirche, oder vielmehr des Priesters, der mittelst der Formel der Consecration „sacramentum conficit", aber durch seine Intention, oder durch den Mangel der rechten Intention das Zustandekommen desselben hindern kann. —

Was nun die reformirte Kirche anlangt, so erkennt dieselbe, wie oben bewiesen ist, eine **objective** Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nicht an. Somit fällt für diese die Frage nach der causa efficiens ganz weg. Die Consecration ist ihr blos eine recitatio historica. Wahrhaftiges Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürch 1545: „Wir lehren, daß das Gedächtnis des hingegebenen Leibes und „vergossenen Blutes zu verzeihung unserer Sünden das rechte „Heuptstück und Ende sei, darauf die ganze Handlung des „Nachtmahls endlich reicht und geht. Und wiewohl die Dinge „deren Gedächtniß man hält, wiederum leiblich weder gesehen „noch zugegen sind, nichts desto weniger erneuert die gläubige „Einbildung und macht die Gewißheit des Glaubens etlicher „Massen dem gläubigen Gemüth gegenwärtig die einst ge„schehenen Sachen unseres Heils." —

4) **Wann** ist die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl als gegeben zu erachten?

Die lutherischen Symbole antworten: **Bei jeder stiftungsmäßigen Feier des Sakraments.**

F. Conc. (C. B. fol. 300): „denn die warhafftigen, und

„allmechtigen wort Jesu Christi, welche er in der ersten ein=„setzung gesprochen, sind nicht allein im ersten Abendmal krefftig „gewesen, sondern weren, gelten, wirken, und sind noch krefftig, „das in allen örten, da das Abendmal nach Christi einsetzung „gehalten, und seine wort gebrauchet werden, aus krafft und „vermügen derselbigen wort, die Christus im ersten Abendmal „gesprochen, der Leib und Blut Christi warhafftig gegenwertig, „ausgeteilet und empfangen wird.“ — Als negativen Canon stellt die F. Conc. den Grundsatz auf: „Nihil habet rationem Sacramenti extra usum a Christo institutum“ oder „extra actionem divinitus institutam“ „. . . . und heißet allhie usus oder actio, d. i. Gebrauch „oder handlung, fürnemlich nicht der glaube, auch nicht allein „die mündliche nießung, sondern die gantze eusserliche, sichtbare, „von Christo geordnete handlung des Abendmals, die consecration, oder wort der einsetzung, die austeilung und empfahung, oder mündliche nießung des gesegneten Brots und Weins, „Leibs und Bluts Christi, außer welchem gebrauch, wenn das „Brot in der Papistischen Meß nicht ausgeteilet, sondern auff=„geopfert, oder eingeschlossen, umbgetragen, und anzubeten „vorgestellet, ist es für kein Sacrament zu halten.“ —

Dagegen lehrt das römische Dogma, daß die excellentia Sacramenti coenae gerade darin bestehe, daß es auch außer dem Genuß und der Communio vorhanden und wirksam sei.

Conc. Trid. Sess. III. Cp. III. Can. IV.: „Si quis dixerit, „peracta consecratione in eucharistiae Sacramento non esse „corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi, sed tantum „in usu dum sumitur: non autem ante vel post, et in hostiis „seu particulis conservatis, quae post communicationem „reservantur vel supersunt, non remanere verum corpus „Domini, anathema sit.“ —

Dieser Satz, der sicherlich nicht auf Grund der Schrift aufgestellt worden ist, ist dem römischen Sacramentscultus als Unterlage gegeben.

Digitized by Google

Er enthält das indirekte Zugeständniß, daß die römische Messe, mit allem was daran hängt, außerhalb dem stiftungsmäßigen Gebrauch des heil. Abendmahls steht. Um dies zu rechtfertigen, isolirt man die res sacramenti als solche von dem actus und der actio, und legt dann dem Abendmahl die wunderliche Eigenschaft bei, daß es auch außer dem Gebrauch existire. In diese Eigenschaft setzt man nun die excellentia sacrae coenae. Folgerichtig ist nun auch das Sakrament außerhalb seines stiftungsmäßigen Gebrauchs viel herrlicher und wirksamer als innerhalb desselben. Es wird aus einem Sacrament, dadurch uns Gott seine himmlische Gabe gibt, ein sacrificium, ein Werk, das wir Gott geben, und zwar nicht etwa nur ein Dankopfer, sondern ein vollgültiges Sühnopfer zur Tilgung der Sünden für Lebende und für Todte. Eine Lehre, welche dem ganzen Hebräerbrief in's Angesicht schlägt, cf. insbesondere Hebr. 9, 12. 25. 28. — Es ist wohl auch nicht zufällig, daß in demselben Zusammenhang, in welchem das Trid. den eben besprochenen Canon aufstellt, auch die Verstümmelung des Sacraments vorbereitet wird: Can III. „Si quis negaverit, in venerabili Sacramento Eucharistiae, sub unaquaque specie et sub singulis cujusque speciei partibus separatione facta, totum Christum contineri, anathema sit." Denn für den Cultus des „unblutigen Opfers" wäre ja die Beibehaltung des Blutes Christi als eines gesonderten Bestandtheils eine contradictio gewesen. —

So entschieden die lutherischen Bekenntnißschriften die Behauptung abweisen, daß das Sacrament auch außer seinem stiftungsgemäßen Gebrauch vorhanden sei, so entschieden behaupten sie auch, daß innerhalb dieses Gebrauchs seine Realität und Objectivität nicht alterirt zu werden vermöge, weder durch den Unglauben und die Unwürdigkeit derer, die es verwalten, noch derer, die es empfangen. Wie denn die Conf. Aug. Art. VIII. sagt: „Die Sacramente sind gleichwol krefftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht from seind", und die

Schmalk. Art. VI.: „und werde nicht allein gereicht und em„pfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.“

In diesem Punkt besteht kein dissensus zwischen der lutherischen und römischen Lehre, den Zusatz der letzteren de intentione abgerechnet, und auch die reformirte Lehre stimmt zu, sofern es sich um die Beschaffenheit des Administrirenden und nicht des Empfängers handelt. —

Steht es nun außer allem Zweifel, daß die lutherische Lehre dem h. Abendmahl seinem Wesen nach volle Objektivität vindicirt, so werden wir von diesem Ergebniß aus im Stande sein, eine Ansicht zu beurtheilen, welche neuerdings wieder hie und da als die eigentlich lutherische sich geltend machen will, daß nämlich das h. Abendmahl nur innerhalb der lutherischen Kirche Sakrament sei. Diese Ansicht macht also die Objektivität des Sacraments abhängig vom schriftmäßigen Bekenntniß. Da aber das Bekenntniß nichts anderes ist als der Ausdruck des Gemeinglaubens einer Kirchengemeinschaft, so heißt das die Realität des Sacraments abhängig machen vom Glauben. Das ist aber so wenig lutherisch, daß es vielmehr direkt den Aussprüchen der symbolischen Bücher widerspricht. Die einzige Stelle der symbolischen Bücher, auf welche sich diese Ansicht scheinbar berufen könnte, spricht sich rechtverstanden gegen dieselbe aus. Es ist die von der F. Conc. (C. B. f. 295 S. 2) angeführte Aeußerung Luther's aus seinem großen Bekenntniß vom Abendmahl: „Ebenso rede ich und bekenne, das „Sacrament des Altars, das daselbst warhafftig der Leib und „Blut, im Brot und Wein werde mündlich gessen und ge„truncken, obgleich die Priester, so es reichen, oder die so es „empfahen, nicht glaubten, oder sonst mißbrauchten, denn es „stehet nicht auff menschen glauben oder unglauben, sondern auff „Gottes wort und ordnung, es were denn, das sie zu„vor Gottes wort und ordnung endern, und anders „deuten, wie die itzige Sacramentsfeinde thun, welche freilich „eitel Brot und Wein haben, denn sie haben auch die wort

„und eingesetzte ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach „irem eigenen Dunckel verkeret und verendert."

Wir wissen wohl, daß Luther's Privatansicht noch weiter gegangen ist, und wie sie sich im Brief an die Frankfurter bezüglich des Abendmahls der Reformirten ausspricht. Allein symbolische Geltung hat dieselbe nicht erlangt und konnte sie nicht erlangen. In den von der F. Conc. adoptirten Worten Luther's wird allerdings die Möglichkeit einer Alterirung der Realität des Sacraments zugestanden, aber nicht durch der Menschen Glauben, Lehre oder Bekenntniß, sondern durch einen Eingriff in die stiftungsmäßige Verwaltung des Sacramentes, durch eine Aenderung der Worte des Testaments und der eingesetzten Ordnung Gottes. Solcher Eingriff kann zwar in Folge falschen Glaubens und falscher Lehre vom Sacrament vorkommen, und ist vorgekommen, aber dann ist schriftwidriges Bekenntniß doch nur die Veranlassung, aber nicht der das Sacrament aufhebende Eingriff in die Ordnung Gottes selbst. Und nur dieser, nicht jenes hebt den objektiven Charakter des Sacraments auf.

Daß bei den Reformirten das h. Abendmahl in allen wesentlichen Stücken den Worten und der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werde, kann nicht geläugnet werden, und wird auch nicht in Abrede gestellt. Wenn nun gleichwohl behauptet werden will, daß im Abendmahl der Reformirten zufolge des reformirten Bekenntnisses blos Brot und Wein vorhanden sei, so ist dies ein den objektiven Charakter des Sacraments verkennender und auflösender Irrthum, der um so entschiedener verworfen werden muß, weil er zugleich von tief eingreifender praktischer Tragweite ist. Die Sache stellt sich vielmehr so, daß wir vom lutherischen Standpunkt aus erklären müssen: die Reformirten haben im h. Abendmahl mehr als sie selbst glauben und bekennen. —

Schwieriger ist die Frage, ob die römische Sacramentsverstümmelung den Charakter des Sacraments aufhebe. Was das Meßopfer anlangt, so haben darüber die lutherischen Sym-

Digitized by Google

bole nach dem Grundsatz: Nihil habet rationem Sacramenti extra usum et actionem divinitus institutam, bereits entschieden. Was aber die eigentliche Sacramentsfeier, die communio der Gemeinde betrifft, so findet hier offenbar eine Aenderung der Ordnung Gottes statt durch die Kelchentziehung. Was ungeändert bleibt, ist die stiftungsmäßige Consecration durch die verba testamenti. Durch obigen Eingriff ist allerdings das Testament Christi so wesentlich alterirt, daß seine Integrität und Realität dadurch für eine abstrakte und juridische Betrachtungsweise ohne weiters aufgehoben erscheinen muß. Gleichwohl kennen und befolgen unsere symbolischen Bücher noch eine andere Anschauungsweise, welche ebenso entschieden das sacrilegium, welches römischerseits verübt wird, verurtheilt, als sie über die Folgen desselben sich eines absprechenden Urtheils enthält, vielmehr dasselbe dem Gericht und der Barmherzigkeit dessen anheimstellt, dessen Treue durch die menschliche Untreue nicht aufgehoben ist. Es sagt darum die Apologie: (C. B. f. 106) „die armen Gewissen, welchen die eine gestalt mit gewalt ent„zogen ist, und solch Unrecht haben leiden müssen, die wöllen „wir hie nicht richten. Aber diejenigen, so beiderley gestalt ver„boten haben, . . . die laden auff sich Gottes schrecklich Gericht „und Zorn, und die wissen wir gar nicht zu entschüldigen, sie „mügen sehen, wie sie Gott wöllen rechenschafft geben jres für„nemens.“ —

5. **Wie ist Leib und Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig?**

Mit dieser Frage beschäftigen sich die älteren lutherischen Symbole positiv gar nicht, sondern weisen blos negativ die Transsubstantiation ab. Die F. Conc. (C. B. f. 297) sagt über die Frage nach dem Wie, nach Abrahams Exempel „sollen „wir auch mit aller demut und gehorsam unsers Schöpffers und „Erlösers deutlichen, vehsten, klaren und ernsten worten und „befehl, one allen zweiffel und disputation, wie es sich mit „unserer vernunfft reime oder müglich sey, einfeltig glauben.“ Weiter sagt die F. Conc. (C. B. fol. 296), daß im h. Abend-

Digitized by Google

mahle die Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit Brot und Wein nicht als eine persönliche Vereinigung, wie beider Naturen in Christo, sondern als eine sakramentliche Vereinigung zu nehmen sei. Die Ausdrücke in, sub et cum wollen nicht das Wie erklären, sondern vielmehr andeuten, daß in den Worten: „das ist mein Leib ꝛc." nicht eine figurata, sondern eine inusitata praedicatio verstanden sei.

Zur Abwehr gegnerischer Beschuldigungen, welche eine reale Vereinigung der Elemente mit der res sacramenti nicht anders als auf grobe, capernaitische Weise sich vorzustellen vermochten, und diese Vorstellung der lutherischen Lehre imputirten, beruft sich die F. Conc. (C. B. fol. 302) auf die von Luther aufgestellte Unterscheidung de triplice modo praesentiae corporis Christi: 1) die begreifliche Weise leiblicher Gegenwart, wie der Herr auf Erden wandelte und wie er am jüngsten Tage sich wieder zeigen wird; 2) „die unbegreiffliche Geistliche weise, „da er keinen raum nimmet noch giebet, sondern durch alle Creatur „fehret. Solche weise hat er gebraucht, da er aus verschlosse„nem Grabe fuhr, und durch verschlossene Thür kam, und im „Brot und Wein im Abendmal, und wie man glaubet, da er „von seiner Mutter geboren ward." 3) Die göttliche himmlische Weise, da er mit Gott eine Person ist. „Dies Wesen „Christi, so er mit Gott Eine Person ist, mußt du gar weit „außer den Creaturen setzen, so weit als Gott draußen ist, „wiederumb so tief und nahe in alle Creaturen, als Gott drin„nen ist." —

Schlüßlich faßt die F. Conc. ihre Aussage über das Wie dahin zusammen, daß sie sagt: „Wenn aber D. Luther, oder „wir, diß wort (Geistlich) in diesem handel gebrauchen, ver„stehen wir dadurch die Geistliche, übernatürliche, Himmlische „weise, nach welcher Christus bey dem h. Abendmal gegen„wertig . . . , dadurch wir die Capernaitische gedancken von der „groben, fleischlichen gegenwertigkeit verwerffen, welche unsern „Kirchen, durch die Sacramentirer, über alles unser offentlich „vielfeltig bezeugen, zugemessen, und auffgedrungen wird." —

Digitized by Google

Von dem Vorwurf einer capernaitischen Auffassung fühlt sich die lutherische Lehre nicht im mindesten getroffen. Schwerer möchte sich davon die römische Lehre reinigen können, denn sie hat keine Bestimmung getroffen, welche uns hindern könnte, in dem bekannten Satze des Lanfrancus: „Credimus terrenas „substantias — converti in essentiam Dominici corporis, reserva„tis ipsarum rerum speciebus et quibusdam aliis qualitatibus, „ne percipientes cruda et cruenta horrerent", ihre eigene Anschauung zu erkennen. —

Die reformirte Lehre spricht in den Symbolen, welchen es nicht um eine scheinbare Annäherung an die lutherische Lehre zu thun ist, es unumwunden aus, daß sie die Gegenwart nur symbolisch fasse. Z. B. die Conf. Helv. I. art. 22: „non quod „pani et vino corpus domini et sanguis vel naturaliter uni„antur, vel his localiter includantur vel ulla huc carnali „praesentia statuantur;" damit weist sie capernaitische Gedanken zurück, kennt aber dazu keinen anderen Gegensatz, als wie sie ihn im Folgenden formulirt: „sed quod panis et vinum ex „institutione domini symbola sint." — Cons. Tigur. 22: „Nam „extra controversiam ponimus, figurate accipienda esse (sc. „verba testamenti: hoc est etc.), ut esse panis et vinum „dicantur id quod significant." —

Die Conf. Helv. II. und die mit derselben gleichen Standpunkt theilenden reformirten Symbole suchen mit viel Rhetorik das Wie realiter zu erklären und mit ihrer Antwort auf das Wo zu vermitteln. Sie reden aber dabei nicht von dem Wie der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, sondern von dem Wie des Genusses, weshalb wir ihre Aeußerungen darüber erst in dem folgenden Abschnitt in Betracht ziehen werden. —

II. Vom Genuß des h. Abendmahls.

1) Wem ist der Leib und das Blut Christi zu essen und zu trinken bestimmt?

Der kl. Kat. antwortet darauf: „Uns Christen zu „essen und zu trincken von Christo selbst eingesetzt."

Digitized by Google

Das heißt also denen, welche bereits durch die Taufe Christo eingeleibet sind. Wie denn deshalb der gr. Kat. sagt: „Darumb heisset es wol eine Speise der Seelen, die den newen „Menschen nehret und stercket, denn durch die Tauffe werden „wir erstlich newgeboren." — In dem Satze, daß der Genuß des Abendmahls zu seiner Voraussetzung und Bedingung den Empfang der Taufe — also eine schon vorhandene sacramentliche Gemeinschaft — habe, sind die drei Confessionen einig, gleicherweise auch darin, daß es den Getauften, welche noch nicht den Leib des Herrn zu unterscheiden vermögen, also den Unmündigen, nicht soll gereicht werden.

Auf das entschiedenste aber verwerfen die lutherischen, wie die reformirten Symbole die römische Lehre, daß das Abendmahl von den Laien und nicht consecrirenden Priestern nur unter der Gestalt des Brotes genossen werden dürfe, als eine schriftwidrige, das Sacrament verstümmelnde Willkür. —

2) **Wer empfängt im h. Abendmahle Christi Leib und Blut?**

Nach lutherischer Lehre **jeder, der in der Christenheit, in rite vollzogener Handlung, das h. Abendmahl genießt, er sei gläubig oder ungläubig, würdig oder unwürdig.**

Deshalb sagt der gr. Kat. (C. B. f. 223. S. 2): „Christus spricht nicht, wenn jr glaubt oder würdig seid, so habt „ir mein Leib und Blut, Sondern, Nemet, esset und trincket, „das ist mein Leib und Blut . . . . das ist soviel gesagt, Gott „gebe du seiest unwirdig oder wirdig, so hastu hie sein Leib „und Blut, aus krafft dieser wort, so zu dem Brot und Wein „kommen, solches merke und behalte nur wol, denn auff den „worten stehet all unser grund, schutz und wehre wider alle „Irthumb und verfürung, so je kommen sind, oder noch kommen mügen." —

Die F. Conc. führt für diese Lehre die entscheidende Stelle 1 Cor. 11 an, und weist nach, daß das unwürdige Essen und Trinken, vor dem Paulus warnt, eben dieses sei, wenn jemand

Digitized by Google

mit dem Munde den wahren Leib und Blut Christi empfängt, aber doch keine geistliche Gemeinschaft mit ihm hat und begehrt. Ein solcher versündigt sich nicht am Brot und Wein, nicht allein an den Zeichen und symbolis, sondern wird schuldig am Leib und Blut des Herrn Jesu Christi, welchen er allda gegenwärtig verunehret, mißbraucht und schändet. — Zu diesem Lehrsatz, welchen das lutherische Bekenntniß mit dem römischen gemein hat, steht die reformirte Anschauung in all ihren Schattirungen in unversöhnlichem Widerspruch, indem alle reformirten Bekenntnisse lehren, daß nur die Gläubigen im h. Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn empfangen, die Ungläubigen und Unwürdigen dagegen nur die nuda signa.

Was der reformirten Anschauung das Verständniß und die Annahme des Genusses der Ungläubigen unmöglich macht, ist jene oben besprochene Synekdoche, zu Folge deren sie Leib und Blut des Herrn mit dem Christus ipse, seiner ganzen gottmenschlichen Persönlichkeit, verwechselt. Wenn auch die Decl. Thor. p. 61 in ihrem Bestreben, sich der lutherischen Auffassung möglichst zu nähern, die Elemente des Brotes und Weines signa exhibentia nennt, per quae corpus et sanguis Christi ... singulis vescentibus exhibetur seu offertur, so fährt sie doch fort: credentibus vero confertur, donatur et ab ipsis acceptatur. —

Nachdem wir oben (I. 2.) den Cardinalpunkt des reformirten dissensus darin gefunden haben, daß die reformirte Lehre eine reale, substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes nicht kennt, so haben wir in der Leugnung des Genusses der Ungläubigen gleichsam ein specifisches Reagens, welches so sicher, wie in der Chemie die specifischen Reagentien das Vorhandensein der entsprechenden Stoffe, — das Vorhandensein der reformirten Grundanschauung vom Abendmahl indicirt, wenn sie gleich außerdem bis zum Verwechseln ähnlich der lutherischen sich conformirt hätte. —

Digitized by Google

3) Wie und womit empfangen wir im h. Abendmahl Leib und Blut Christi?

Das lutherische Bekenntniß antwortet: Nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auf sakramentliche Weise auch leiblich mit dem Munde (manducatio oralis).

Hierüber verbreitet sich namentlich die F. Conc. so eingehend, daß wir zur vollständigen Darstellung dieses Lehrpunktes lediglich die hauptsächlichsten Aussprüche zusammen zu stellen haben. (C. B. fol. 242.) „Wir glauben, leren und bekennen, das der Leib „und Blut Christi nicht allein geistlich, durch den glauben, son„dern auch mündlich, doch nicht auff capernaitische, sondern „übernatürliche Himlische Weise, umb der Sakramentlichen „vereinigung willen mit dem Brot und Wein, empfangen werde, „wie solches die wort Christi klerlich ausweisen." Ferner ibid. fol. 243: „Wir verwerfen, das der Leib Christi im h. Abendmal „nicht mündlich mit dem Brot, sondern allein Brot und Wein „mit dem munde, der Leib Christi aber allein geistlich durch „den glauben empfangen werde." — Ferner daselbst: „Wir „glauben vermöge der einfeltigen wort des Testaments Christi, „ein warhafftig, doch übernatürlich Essen des Leibes Christi, „wie auch Trincken seines Blutes, welches menschliche sinne und „Vernunfft nicht begreiffen, sondern unser(en) verstand in den „gehorsam Christi, wie in allen anderen Artickeln des Glau„bens, gefangen genommen, und solch geheimniß anders nicht, „denn allein mit Glauben gefaßt, und im Wort geoffenbaret „wird." — Ibid. fol. 298: „Und so Paulus (1 Cor. 10, 16) „allein von der geistlichen gemeinschafft des Leibes Christi durch „den glauben redete, wie die Sakramentirer diesen Spruch ver„keren, so würde er nicht sagen, das Brot, sondern der Geist „oder glaube were die gemeinschafft des Leibes Christi, Nun „sagt er, das Brot sey die gemeinschaft des Leibes Christi, das „alle, die des gesegneten Brots genießen, auch des Leibes „Christi theilhafftig werden, So muß er je nicht von geistlicher, „sondern von Sakramentlicher oder mündlicher nießung des „Leibes Christi, die den frommen und Gottlosen Christen ge-

Digitized by Google

„mein ist, reden." — Ibid. fol. 299: „So ist nun zweierley „essen des Fleisches Christi, eines geistlich, davon Christus „Joh. 6 fürnemlich handelt, welches nichts anders ist, als mit „dem Geist und glauben in der Predig und betrachtung des „Evangelij, ebensowol, als im Abendmal geschicht, und für sich „selbst nütz und heilsam, und allen Christen, zu allen zeiten, „zur seligkeit nötig ist, one welche geistliche niessung, auch das „Sakramentliche oder mündliche essen im Abendmal nicht allein „unheilsam, sondern auch schedlich und verdammlich ist. Solch „geistlich essen aber, ist nichts anders als der glaube. Das „andere essen des Leibes Christi ist mündlich oder Sa„kramentlich, da im h. Abendmal der ware, wesentliche Leib „und Blut Christi von allen, die das gesegnete Brot und Wein „im Abendmal essen und trincken . . . auch mündlich empfan„gen und genossen wird, wie die wort der einsetzung Christi „ausdrücklich lauten." — Ibid. fol. 302 S. 2: „Dieses wort „(Geistlich) heisset den Sakramentirern anders nichts, denn die „Geistliche gemeinschaft, wenn durch den glauben, im Geist „Christo dem Herren die Rechtgleubigen einverleibet und war„hafftige Geistliche Glieder seines Leibes werden. Wenn aber „D. Luther, oder wir, diß wort (Geistlich) in diesem handel „brauchen, verstehen wir dadurch die Geistliche übernatürliche „Himmlische weise, nach welcher Christus bey dem h. Abendmal „gegenwertig nicht allein in den gleubigen trost und leben, son„dern auch in den ungleubigen, das Gericht wirket." . . . . . „In welchem verstandt wir auch reden, das der Leib und Blut „Christi im h. Abendmal, Geistlich empfangen, gessen und ge„truncken werde, obwol solche niessung mit dem munde geschicht, „die weise aber Geistlich ist." —

Die römischen Symbole verbreiten sich über die Weise des Genießens nicht, weil sich aus ihrer Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes die manducatio oralis von selbst versteht. Aber auch der capernaitischen Auffassung ist, wie schon oben berührt (I. 5.), in der römischen Lehre nicht abgewehrt, wenn man nicht die Aeußerung Conc. Trid. sess. 13

Euch. c. 2: „Sumi voluit Christus sacramentum altaris tanquam spiritualem animarum cibum“, für eine Abwehr gelten lassen will. —

Die reformirte Antwort auf das Wie und Womit lautet: „Allein geistlich durch den Glauben und nicht substanziell mit dem Munde.“

So sagt das „Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürch“ 1545: „Die Gläubigen haben im Nachtmahl keine „andere lebendmachende Speise, als außer dem Nachtmahl —, „und empfängt also der Gläubige an beiden Orten auf eine „Weise und durch einen Weg des Glaubens eine Speise, „Christum.“ —

Die Conf. Brandenb. 8: „Im h. Abendmahl glauben und „bekennen S. Churf. Gn., weil zweierlei Ding daselbst zu be„finden, die äußerlichen Zeichen und der wahre Leib Christi, „daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden, das „Brodt und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das „wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.“ Die Conf. Helv. II. C. 21 geht sehr ausführlich auf diese Frage ein, und unterscheidet eine manducatio corporalis, spiritualis und sacramentalis. Unter der manducatio corporalis versteht sie die capernaitische Auffassung, die sie gebührend abweist. Von der manducatio spiritualis lehrt sie nach Joh. 6: „Et hic esus et potus sanguinis domini ita est „necessarius ad salutem, ut sine ipso nullus servari possit. „Fit autem hic esus et potus spiritualis etiam extra domini „coenam et quoties aut ubicunque homo in Christum credi„derit.“ Darüber besteht keine Differenz. Der Differenzpunkt ist die manducatio sacramentalis. Von dieser heißt es: „Praeter superiorem manducationem spiritualem est et sacra„mentalis manducatio corporis domini, qua fidelis non tan„tum spiritualiter et interne participat vero corpore et san„guine domini, sed foris etiam accedendo ad mensam domini „accipit visibile corporis et sanguinis domini sacramentum. „Prius quidem, dum credidit fidelis, vivificum alimentum per-

Digitized by Google

„cepit et ipso fruitur adhuc, sed ideo, dum sacramentum „quoque accipit, non nihil accipit. Nam in continuatione „communicationis corporis et sanguinis domini pergit, adeo-„que magis magisque incenditur et crescit fides ac spirituali „alimonia reficitur. Dum enim vivimus, fides continuas habet „ascensiones. Et qui foris vera fide sacramentum percepit, „idem ille non signum duntaxat percepit,„ sed re ipsa quo-„que, ut diximus, fruitur.“ Das ist also die reformirte sogenannte manducatio sacramentalis, aus der trotz den „zuträglichen Nebeln“, in die sie sich hüllt, einmal gleich das fidelis in's Auge springt. Sehen wir aber weiter zu, was ist denn das Specificum, welches der fidelis foris accedendo ad mensam domini empfängt, im Unterschied von dem, was er schon hat in der manducatio spiritualis? Es ist das visibile corporis et sanguinis domini sacramentum, zu deutsch: Brot und Wein. Denn „visibile“ ist im Sacrament weder nach lutherischer noch nach reformirter Anschauung etwas anderes als eben Brot und Wein. Weiter werden wir belehrt, daß dieses Specificum des sacramentlichen Genusses, — das vorsichtig nicht beim Namen genannt wird, denn sonst wäre es mit der Illusion aus — „nonnihil“ sei. — Nun ist weiter die Rede von einer mehr und mehr zunehmenden Gemeinschaft mit Christi Leib und Blut, vermöge des immer mehr wachsenden Glaubens. Und weil dies, so empfängt der wahrhaft Gläubige im äußerlichen Sacramentsgenuß nicht blos das Zeichen, sondern auch die Sache selbst. Die Versicherung am Schlusse, daß der Gläubige die res ipsa empfange, ist ganz überflüssig, denn darum handelt es sich hier nicht, sondern um den modus manducandi. Für diesen, sofern er nicht im spiritualis aufgeht, sondern sacramentalis sein soll, bleibt als unterscheidendes Specificum nichts übrig als der gleichzeitige Genuß der signa, welche trotz allen Redensarten vacua, inania sind und bleiben. —

Wir haben diesen Passus so weitläufig analysirt, weil er ein schlagender Beleg ist für die Unehrlichkeit der reformirten

Digitized by Google

Rhetorik, mit welcher die Calvinisten die klaren Gegensätze zur lutherischen Lehre verwischen und ihren Lehren das Gepräge der Schriftmäßigkeit geben wollten.

Wohlthuend ist dagegen die Klarheit und Ehrlichkeit, mit der ein anderes reformirtes Symbol, ebenfalls calvinischer Richtung, die Conf. Belg. Art. 35 den Gegensatz zur lutherischen Lehre in den Worten ausspricht: „Manducandi modus talis „est, ut non fiat ore corporis, sed spiritu per fidem." —

Als das Medium dieser manducatio spiritualis bezeichnen die reformirten Symbole subjektiv, wie wir gesehen haben, den Glauben, objektiv aber den h. Geist. Wie z. B. die Conf. Scot. sagt Art. 21: „Sed unio haec et conjunctio, quam „habemus cum corpore et sanguine Jesu Christi, operatione „spiritus sancti efficitur, qui nos vera fide supra omnia, „quae videntur quaeque carnalia et terrestria sunt, vehit et „ut vescamur corpore et sanguine Jesu Christi semel pro „nobis effusi et fracti efficit, quodque nunc est in coelo, et „in praesentia patris pro nobis apparet."

III. Von der Wirkung des heil. Abendmahls.

Die segensreiche Wirkung des heil. Abendmahls erscheint objektiv bedingt von dem Zweck der Einsetzung desselben und subjektiv vom rechten Gebrauch. Je nachdem diese bedingenden Momente genau und schriftmäßig erkannt werden oder nicht, wird die Lehre der betreffenden Confession über die efficacia sacramenti vollständig und richtig sein, oder einseitig und beziehungsweise falsch. —

1) Worin besteht die Wirkung des heil. Abendmahls?

Hierauf gibt der kl. Kat. die Antwort: „Das zeigen uns „diese wort: Für euch gegeben und vergossen, zur vergebung „der Sünden, Nemlich, das uns im Sakrament vergebung „der sünden, leben und seligkeit, durch solche wort ge„geben wird, denn wo vergebung der sünden ist, da ist auch „leben und seligkeit."

Digitized by Google

Die Vergebung der Sünden erscheint hier als die specifische Frucht des Abendmahlsgenusses; nicht als eine Frucht neben anderen, sondern als die, welche vielmehr alle anderen Sacramentswirkungen in sich schließt, deren voller Inhalt wiederum durch die Ausdrücke Leben und Seligkeit zusammengefaßt wird.

In Bezug auf den Segen des Sacraments stimmen die lutherischen und reformirten Bekenntnißschriften soweit zusammen. Im Gegensatz zu ihnen steht das römische Bekenntniß. Denn das Trident. setzt fest Can. V: „Si quis dixerit, vel „praecipuum fructum s. Eucharistiae esse remissionem peccatorum, vel ex ea non alios effectus provenire, anathema „sit." Die Differenz besteht nicht darin, daß die lutherische und reformirte Lehre anderweitige Wirkungen des Sacraments in Abrede stellte, sondern blos darin, daß sie die Sündenvergebung als die vornehmste Frucht, als die conditio sine qua non für die übrigen Wirkungen des Sacraments hinstellen. —

Sehen wir nun näher zu, was die lutherischen Symbole von anderweitigen Wirkungen des heil. Abendmahls namhaft machen, so finden wir zuerst im Art. XIII der Augustana die mehr formale Bestimmung, welche für die Sakramente überhaupt aufgestellt wird: „das die Sakramente eingesetzt sind, „nicht allein darumb, das sie zeichen seien, dabei man eusserlich „die Christen kennen möge, sondern das es zeichen und zeugnis sind Gottlichs willens gegen uns, unsern glauben dadurch „zu erwecken und zu stercken." Oder wie die Apologie sagt (C. B. fol. 49. S. 2): „das wir dadurch auch für den Leuten „unseren glauben bekennen, und die wolthat Christi preisen „und predigen." — Weiter die schon mehr materialen Bestimmungen (C. B. fol. 106): „Das Sakrament ist von Christo „eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ... und das wir „durch die Speise mit Christo vereinigt werden, Gnad und „Leben haben." Ibid. (C. B. fol. 121. S. 2.): „Dazu hat „Christus das Sakrament eingesetzt, da er sagt, Solches thut „zu meinem Gedächtnis, ... und das ist nicht allein „zu einer erinnerung, . . . sondern heist da Christum

Digitized by Google

„recht erkennen, Christi wolthat suchen und begeren." Ibid. (C. B. fol. 68): „Meinestu, das wir die krafft des göttlichen „Segens im Abendmal nicht wissen? denn wenn der geschicht, „so macht er, das durch die geniessung des Fleisches und Leibs „Christi, Christus auch leiblich in uns wonet. Darumb ist zu „merken, das Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, „durch die Liebe, sondern auch durch natürliche gemeinschafft „in uns ist, Und wir reden von gegenwertigkeit des lebendigen „Leibs, denn wir wissen, wie Paulus sagt, das der Tod forthin nicht über jn herschen wird." —

Am meisten läßt sich für diese Frage aus dem großen Kat. entnehmen.

(C. B. fol. 223 S. 2) „Das ist mein Leib und Blut für „euch gegeben und vergossen, zu vergebung der Sünde. Das „ist kürtzlich so viel gesagt, Darumb gehen wir zum Sakrament, „das wir da empfahen solchen Schatz, durch und in dem wir „vergebung der Sünde überkommen. Warumb das? Darumb „das die wort da stehen, und uns solches geben, denn darumb „heisset er mich essen und trincken, **das es mein sey** und mir „nütze, als ein gewiß Pfand und Zeichen: Ja eben dasselbige „Gut, so für mich gesetzt ist, wider meine Sünde, Tod und alle „Unglück. Darumb heisset es wol eine Speise der Seelen, die „den newen Menschen nehret und stercket, denn durch die „Tauffe werden wir erstlich new geboren . . . darumb ist es „gegeben zur teglichen Welde und Fütterung, das sich der „Glaube erhole und stercke . . . denn das newe Leben sol also „gethan sein, das es stets zuneme und fortfare." (C. B. fol. 224): „Nu kan ja Christus Leib nicht ein unfruchtbar „vergeblich Ding sein, das nichts schaffe noch nütze . . .". „Nun ist ja das gantze Evangelium und Articel des Glaubens, „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, vergebung der „Sünde, ꝛc. ꝛc. durch das wort in diß Sacrament gesteckt, und „uns fürgelegt. Warumb solten wir denn solchen Schatz aus „dem Sacrament lassen reißen, so sie doch bekennen müssen, „das eben die wort sind, die wir allenthalben im Evangelio

Digitized by Google

„hören, und ja so wenig sagen können, diese wort im Sacra„ment sind kein nütz, so wenig sie dürfen sprechen, daß das „gantze Evangelium oder wort Gottes außer dem Sacrament, „kein nütze sey." (C. B. fol. 226 S. 2.) „Man muß das „Sacrament ansehen als eitel heilsame, tröstliche Ertzney, die „dir helffe und das leben gebe, beide an Seel und Leib. Denn „wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholffen." —

Die Form. Conc. (C. B. fol. 294) beruft sich auf die in der Apologie bereits angeführten Worte Cyrills, „.... und „wird aus Cyrillo angezogen, das Christus auch leiblich im „Abendmal durch mitteilung seines fleisches in uns wonet."

Wir glauben hier ziemlich vollständig alle einschlägigen Stellen der symbolischen Bücher, die nicht lediglich Wiederholung von schon Gesagtem sind, zusammen gestellt zu haben. Ueberschauen wir nun das Ergebniß, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Lehre nicht zur Ausbildung, geschweige denn zum Abschluß gekommen ist. Und daß dies nicht ist, mag seinen Grund darin haben, weil eine eigentliche Controverse über diesen Punkt sich nicht erhoben hat. Aus unseren bisherigen symbolischen Untersuchungen über das Wesen und den Genuß des Abendmahls hat sich die Grundverschiedenheit lutherischer und reformirter Abendmahlslehre klar herausgestellt; wie sollte es möglich sein, daß diese beiden Anschauungen bezüglich der Wirkung des Sacraments auf das Gleiche hinauskommen könnten? Die reformirte Lehre hat alles erschöpft, was sie von der Wirkung des Abendmahls nach ihrer Auffassung vom Wesen desselben sagen konnte, ja auch theilweise noch mehr; denn was ein Theil ihrer Bekenntnisse von Wirkungen des Sacraments auf die Leiblichkeit verlauten läßt, kann ja doch nur spiritualistisch zu verstehen sein. Die lutherischen Symbole aber, obwohl sie unverkennbare Ansätze enthalten, das zum Ausdruck zu bringen, was ihre Auffassung vom Wesen des Abendmahls als nothwendige Consequenz für die Lehre von der Wirkung desselben in sich schließt, sind nicht dazu gekommen, diese Consequenzen rund und klar zu ziehen.

Digitized by Google

Wagen wir einen Versuch dies zu thun, so sind wir in der glücklichen Lage, materiell keine der Aussagen der symbolischen Bücher antasten zu müssen, sondern blos formell sie so zu stellen, daß hervortrete, welches die specifische Wirkung des heil. Abendmahls sei in seinem specifischen Unterschiede von den anderen Gnadenmitteln.

Die generelle Wirkung aller Gnadenmittel ist die Sündenvergebung. Somit ist kein Gnadenmittel, welches nicht diese Wirkung zum Zweck hätte. Sündenvergebung ist die conditio sine qua non des Heils. Erst auf Grund dieser Heilsgabe vollziehen sich die weiteren: Leben und Seligkeit, als Fortgang und Endziel der Gnade. Innerhalb dieser generellen Wirkung, welche alle Gnadenmittel gemeinsam haben, hat aber jedes derselben seine specielle Wirksamkeit, so zu sagen seine specifische Sphäre. Daß das Abendmahl Vergebung der Sünden wirket, ist seine generelle Wirksamkeit, die es mit den anderen Gnadenmitteln gemein hat, auf Grund der durch alle mitgetheilten Frucht des Versöhnungstodes Christi; was es aber zu dem auf Grund der Sündenvergebung entstandenen Leben und der darin sich vollziehenden Seligkeit beiträgt, das fällt in die Sphäre seiner specifischen Wirksamkeit, die von allen Gnadenmitteln allein ihm eigen ist. Dieses Specificum ist nun aber kein anderes, als „daß Christus auch leiblich im Abendmahl durch Mittheilung seines Fleisches in uns wohnet“; oder mit anderen Worten, die Mittheilung der verklärten Leiblichkeit des Herrn an unsere Leiblichkeit, zur Nahrung des durch die Taufe in unser Naturleben eingepflanzten *σῶμα ψυχικόν*, von welchem Paulus 1 Cor. 15, 44 ff. redet, und welches, wie es in diesem Leben unser Naturleben heiligt und es zugänglich macht den Kräften der zukünftigen Welt, so auch den Keim des Auferstehungsleibes bildet, in welchem wir dereinst in vollkommener Gemeinschaft nach Seinem Bilde verkläret, mit dem Herrn ewiglich leben werden. Nachdem wir so das Specificum der efficacia sacramenti coenae erkannt haben, gewinnt Luther's herrlicher Ausspruch im großen Katech. auch

Digitized by Google

volle Realität: „Nu ist ja das gantze Evangelium und Artickel „des Glaubens: Ich glaube Eine heilige christliche Kirche, ver„gebung der Sünde, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges „Leben, in dieß Sacrament gesteckt." — Diese Lehre kann und darf das lutherische Bekenntniß und zwar auf Grund der Symbole als sein Eigenthum in Anspruch nehmen, während das reformirte — und zwar nicht blos formell, sondern auch materiell lediglich bei der generellen Wirkung des Abendmahls stehen bleibt, und das römische auch diese noch abschwächt, indem es dem Abendmahl nur zuschreibt, daß es „tanquam antidotum quotidianae culpae" wirke, während es für die peccata mortalia blos Präservativ sei. Worin aber die Heilswirkung des Abendmahls eigentlich bestehe, darüber sagt das Tridentinum schließlich blos „nulla oratione explicari possunt". Und darum befaßt sich die römische Lehre auch weiter nicht viel damit, sondern preißt lieber die herrliche Wirksamkeit ihres Meßopfers. —

2) An wem erfüllt sich die segensreiche Wirkung des heil. Abendmahls?

Sämmtliche Confessionen sind darin einig, daß die segensreiche Wirkung des Sacraments bedingt sei durch den rechten Gebrauch. Während aber die römische Lehre die subjektive Beschaffenheit des Empfängers fast ganz aus dem Spiele läßt und dem Sacramente eine Wirkung ex opere operato zuschreibt, sobald es objektiv richtig verwaltet und gebraucht wird, machen die beiden protestantischen Confessionen die Heilswirkung lediglich von dem Glauben des Empfängers abhängig.

Die Conf. Aug. sagt deßhalb vom Brauch der Sacramente Art. XIII, daß sie eingesetzt seien, „unseren Glauben dadurch „zu erwecken und zu stercken, derhalben sie auch Glauben for„dern, und dann recht gebraucht werden, so mans im glauben „empfehet, und den Glauben dadurch stercket." („Itaque utendum est Sacramentis, ita ut fides accedat, quae credat „promissionibus, quae per Sacramenta exhibentur et osten-

Digitized by Google

„duntur“). Und die Apologie sagt hiezu (C. B. fol. 89 S. 2): „Wir reden hie vom Glauben, da ich selbs gewiß für mich „glaube, das mir die Sünde vergeben sei (de fide speciali). „Nicht allein vom Fide generali, da ich glaube, das ein Gott „sei.“ — Wird hier einerseits bestimmt ausgesprochen, was unter Glauben verstanden sei, so trifft andererseits die F. Conc. Vorkehrungen, daß daraus keine Gewissens-Verwirrung und Bedrängniß entstehen könne, indem sie (C. B. fol. 299 S. 2) sagt: „Und stehet die wirdigkeit nicht in großer oder kleiner „schwachheit oder stercke des glaubens, sondern im verdienst „Christi, welches der kleinglaubige, betrübte Vater, Mc. 9 „eben so wohl geneust, als Abraham, Paulus, und andere, „so einen freudigen starcken glauben haben.“ —

Die reformirte Lehre unterscheidet sich in diesem Punkte von der lutherischen zunächst nur darin, daß ihr, wie schon oben unter Anführung der treffenden Stellen aus den reformirten Symbolen dargethan ist, nicht blos der Segen, sondern auch die Realität des Sacramentsgenusses und die Gegenwart Christi im Sacrament selbst vom Glauben bedingt erscheint. — So liegt die Sache, wenn man blos in Betracht zieht, was die reformirten Symbole über das Abendmahl lehren. Geht man aber auf die reformirte Lehre vom Glauben zurück, so kommt die Prädestinationslehre in's Spiel, und dann ist's im letzten Grunde nimmer der Glaube, von welchem die Heilswirkung des Sacraments abhängt, sondern die Prädestination. Und wenn das Conc. Trid. de efficacia et usu Sacramentorum Can. VII sagt: „Si quis dixerit, non dari „gratiam per Sacramenta, semper et omnibus, quantum est „ex Dei parte, etiam si rite ea suscipiant, sed aliquando et „aliquibus, anathema sit,“ so können wir den Consequenzen der reformirten Prädestinationslehre gegenüber, und unter der Bedingung, daß das „rite suscipere“ im lutherischen Sinn gefaßt wird, uns dem nur anschließen. — Den entschiedensten Widerspruch gegen die Bekenntnisse der Reformation fixirte aber das Tridentinum mit der scholastischen Lehre de opere operato.

Digitized by Google

Can. VII: „Si quis dixerit, Sacramentum gratiam ipsam, non „ponentibus obicem non conferre, anathema sit." Und Can. VIII: „Si quis dixerit, per ipsa Sacramenta, ex opere operato non „conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit." Als subjektive Bedingung der Heilswirkung des Sacraments wird von der römischen Lehre nichts erfordert, als lediglich die Passivität des Empfängers. Und wenn Bellarmin diese Lehre dahin erläutern will, daß sie nur ein meritum agentis et suscipientis negire, oder Möhler, daß sie nur die Objektivität der Wirkung ausdrücke, so ist dies ebenso gegen den Wortlaut, als gegen den Sinn des Tridentinums. — Diese Lehre ist vielmehr thatsächlich der nothwendige Unterbau für den Mißbrauch der Messen, wie das auch schon in der Apologie (C. B. fol. 90) nachgewiesen ist. —

Weil der Glaube allein die Bedingung des Heilsempfanges ist, so erklären unsere Symbole alle diejenigen für unwürdige Gäste des heil. Abendmahls, welche qualitativ des Glaubens ermangeln; worüber zu entscheiden allerdings Menschen nicht zusteht, denn das letzte Fünkchen Glaubens im Herzen, das nur Gott kennt, hat noch die Qualität des Glaubens, so daß vermittelst desselben das dargebotene Heil ergriffen werden kann. Diese Qualität aber hat zu ihrer Voraussetzung „wahre Reue und Leid über die Sünde", und zu ihrer Folge „den guten Vorsatz, das Leben zu bessern." (cf. C. B. fol. 299 S. 2). „Darumb" sagt Luther im gr. Kat. (C. B. fol. 226 S. 2) „heißen die allein unwirdig, die jr gebrechen nicht „fülen, noch wöllen Sünder sein. Sprichstu aber, Wie sol ich „jm denn thun, wenn ich solche not nicht fülen kann, noch „hunger und durst zum Sakrament empfinden? Antwort. Denselbigen die so gesinnet sind, das sie nicht fülen, weiß ich kein „besseren raht, denn das sie doch in jren bosam greiffen, ob sie „auch fleisch und blut haben; wo du denn solches findest, so „gehe doch dir zu gut, in S. Paulus Epistel an die Galater, „und höre was dein fleisch für ein Früchtlin sei." —

Digitized by Google

Solche Sündenerkenntniß und den Glauben, der dem Worte Gottes im Sacramente trauet, nennt der gr. Kat. „die gantze „christliche bereitung, dieß Sacrament würdig zu empfahen.“ Und die F. Conc. sagt (C. B. fol. 242): „daß alle wirdigkeit „sey und stehe nicht in unseren tugenden, innerlichen und eusser„lichen Bereitungen.“ Diese nennt der kl. Kat. „eine feine „eusserliche zucht“, die allein niemand würdig machen kann. Darum sagt auch der gr. Kat.: „Aber wenn du das wilt an„sehen, wie fromm und rein du seiest, und darnach arbeiten, „das dich nichts beiße, so mußt du nimmermehr hinzukommen.“ —

Ueber die Folgen des unwürdigen Genusses spricht sich der gr. Kat. (C. B. fol. 226 S. 2) also aus: „Das ist wol „war, das die es verachten und unchristlich leben, nemens jnen „zu schaden und verdamnis, denn solchen sol nichts gut und „heilsam sein, eben als einem Kranken, der aus mutwillen isset „und trincket, das im vom Artzt verboten ist.“ Und die F. Conc. sagt (C. B. fol. 299 S. 2: „Das die unwirdigen jnen selbs „das gericht, das ist zeitliche und ewige straffen mit jrem un„wirdigen mündlichen essen des Leibes und Blutes Christi auff „den Hals laden und am Leib und Blut Christi schuldig wer„den.“ „Derhalben“ sagt der gr. Kat. (C. B. fol. 226) „sol „man hie die leute unterscheiden, denn was freche und wilde „sind, den soll man sagen, das sie davon bleiben, denn sie sind „nicht geschickt vergebung der Sünde zu empfangen, als die sie „nicht begeren, und ungern wolten from sein. Die andern „aber, so nicht solche rohe und lose Leute sind, und gerne from „weren, sollen sich nicht davon sondern, ob sie gleich sonst schwach „und gebrechlich sind, wie auch S. Hilarius gesagt hat, wenn „eine sünde nicht also gethan ist, das man jemand billig aus „der Gemeine stoßen, und für einen Unchristen halten kan, „soll man nicht vom Sacrament bleiben, auff das man sich „nicht des lebens beraube.“

Dem gegenüber hat das Trid. de praeparatione ad Eucharistiam Can. XI ausgesprochen: „Si quis dixerit, solam fidem esse sufficientem praeparationem ad sumendum s. Eu-

Digitized by Google

charistiae sacramentum, anathema sit." Wenn es nun aber von der „sanctitas" redet, welche bei den Sacramentsempfängern erfordert werde, so hat diese mit der Rechtfertigung aus dem Glauben nicht das mindeste gemein, sondern ist lediglich eine durch eigene Werke und Genugthuung erworbene. Das Werk, auf das es nun hier insonderheit ankommt, ist die „confessio sacramentalis" im römischen Sinn, von welcher Can. VII sagt, daß sie nothwendig dem Abendmahlsgenusse vorausgehen müsse. Da nun nach römischer Lehre die „peccata mortalia" nur durch die confessio sacramentalis gesühnt werden können, so mußte, um die Herrlichkeit dieses Menschenwerkes in rechtes Licht zu stellen, dem Sacrament des Altars seine sündenvergebende Kraft geschmälert werden, indem es ja nach der confessio sacramentalis nicht mehr nöthig ist, im Abendmahl Aneignung oder Versiegelung der Sündenvergebung zu empfangen, sondern der durch die confessio sacramentalis geheiligte Mensch in eigener Würdigkeit mit Christo, seinem Leib und allen seinen Wohlthaten kann vereiniget werden. cf. Chemnitz Exam. Trid. II. p. 179: „hoc enim unico argumento Andradius probat, in usu coenae „Dominicae non accipi remissionem peccatorum." —

Und wie die römische Lehre die Würdigkeit zum Sacrament auf des Menschen eigene Bereitung und Verdienst gründet, so macht sie den Sacramentsgenuß selbst wieder zu einem solchen von dem Menschen zu leistenden guten Werk, indem sie ihn durch Kirchengesetz obligatorisch an gewisse Zeiten bindet. Ein Beweis, wie ihr das Evangelium im eigentlichsten Sinn nichts ist, als eine nova lex, wie sie es auch gerne nennt. —

Wie ganz im Sinne ächt evangelischer Zucht sagt dagegen die Apol. (C. B. fol. 69): „Aber auff gewisse tage oder zeit „im Jar, wird niemands zum Sacrament gedrungen, denn es „ist nicht müglich, das die leute alle gleich auff eine gewisse „zeit geschickt sein, und wenn sie alle in einer gantzen Pfarre „auff ein zeit zum Altar lauffen, können sie nicht so fleissig „verhört und unterrichtet werden, wie sie bei uns unterrichtet „werden. Und die alten Canones und Veter setzen keine ge-

Digitized by Google

„wisse zeit, allein also sagt der Canon: So etliche sich zu den „Kirchen begeben, und befunden werden das sie das Sacra„ment nicht brauchen, sol man sie vermanen. Wo etliche nicht „communiciren, sollen sie zur Bus vermanet werden. So sie „aber wollen für Christen gehalten sein, sollen sie sich nicht „allezeit davon halten. Paulus 1 Cor. 11 sagt, das diejenigen „das Sacrament zum Gericht entpfahen, die es unwirdig ent„pfahen, darumb zwingen unsere Pfarrer diejenigen nicht, die „nicht geschickt sein, das Sacrament zu entpfahen." Ibid. fol. 68 S. 2: „Die sollen verbannet und ausgeschlossen werden, die „in öffentlichen Lastern leben, Hurerei, Ehebruch rc., Item so „diese Sacrament verachten. Das halten wir also nach dem Evan„gelio und nach den alten Canonibus." —

Nach lutherischer Lehre steht das Institut der Beichte mit dem Sacramentsgenuß nicht in nothwendigem Zusammenhang, und obschon dessen selbständige Bedeutung in der Praxis so ziemlich abhanden gekommen ist, so ist doch von seiner Verbindung mit dem Abendmahl, den Symbolen gemäß, nicht mehr zu behaupten, als daß es eine kirchliche, aber nicht göttliche, Einrichtung ist, nützlich und heilsam, die rechte Selbstprüfung zu fördern. —

Es sei uns gestattet, unserm comparativen Versuch als Schlußbemerkung die Andeutung einiger kirchlichen Consequenzen der Abendmahlslehre beizufügen, die gegenwärtig als Tagesfragen der Theologie und der Kirche an der Reihe sind.

Es ist nämlich eine von den Vertretern der Union oft wiederholte Behauptung, daß von den Lutheranern die Lehre von den Sacramenten, und insonderheit das Dogma vom Abendmahl über Gebühr betont werde, und wird dagegen geltend gemacht, daß dieses Dogma nicht fundamental sei. Es könne somit eine verschiedene Auffassung des Abendmahls wohl bestehen bei der Einigkeit in den Fundamentalartikeln des Glaubens. Diese Behauptung hat insofern Recht, als in der That die Lehre

Digitized by Google

vom Abendmahl nicht die Wurzel ist, aus welcher die Fundamente christlicher Lehre sich entfalten, sondern eine Spitze, in der sie gipfeln. Gestehen wir nun zu, daß damit das Verhältniß ausgesprochen sei, in welchem die Abendmahlslehre zu anderen Dogmen steht, so haben wir damit doch nicht zugestanden, daß sie bei uns über Gebühr betont werde, sondern vielmehr den Grund angegeben, warum es mit dieser Lehre äußerst genau genommen werden müsse. Vermöge der organischen Stellung dieser Lehre wird nämlich jeder wesentliche Irrthum in einem grundlegenden Dogma einen entsprechenden Irrthum in der Abendmahlslehre zur Folge haben müssen, und umgekehrt indicirt jeder Irrthum in Bezug auf das Abendmahl einen Irrthum in einer Fundamentallehre. *Die Abendmahlslehre ist die Probe für die Schriftmäßigkeit oder Schriftwidrigkeit der dogmatischen Grundlagen der einzelnen Confessionen.* Darin müssen wir vornehmlich die *kirchliche* Wichtigkeit dieses Dogmas finden, und den Grund, warum dasselbe mit vollem Recht von den Lutheranern vorwiegend betont wird. —

Nach der *praktischen* Seite äußert die Abendmahlslehre einen wesentlichen Einfluß insbesondere auf das Verhältniß der Confessionen unter sich.

Nachdem wir oben haben zugestehen müssen, daß das Abendmahl in Wahrheit überall da vorhanden sei, gereicht und genossen werde, wo es in der Christenheit der Einsetzung gemäß verwaltet wird, muß es uns als eine eigenthümliche Erscheinung auffallen, daß gerade das Abendmahl es ist, welches das hauptsächlichste kirchentrennende Moment bildet. Die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft constituirt, schon aus den Zeiten der alten Kirche her, die Aufhebung der Kirchengemeinschaft, und das auch da, wo nichts weniger als die Lehre vom Abendmahl der Differenzpunkt war. Es ist dies um so auffallender, als in Bezug auf das Sacrament der Taufe gerade der entgegengesetzte Grundsatz von Anfang an und noch bei allen Confessionen herrschend ist. In der Schrift suchen

Digitized by Google

wir vergeblich nach einer Norm, die dieser Praxis zum Grunde läge. Im Gegentheil finden wir, daß das Abendmahl, wie es die innigste Vereinigung des Einzelnen mit Christo dem Haupte ist, so auch die Christen unter sich zu Einem Leibe vereinigt. 1. Cor. 10, 17. Und diese schriftgemäße Vereinigung kann auch durch keine Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft aufgehoben werden, denn sie besteht stiftungsgemäß, trotz aller Schranken, welche die Confessionen scheiden, und constituirt recht eigentlich die ecclesia una sancta.

Eben darin nun, daß das Abendmahl solche gemeinschaftbildende Bedeutung hat, liegt auch die Möglichkeit wie die Nothwendigkeit, daß gerade durch die Aufhebung der äußerlichen Abendmahlsgemeinschaft die Trennung der Confessionen vollzogen wird. Als die Spitze der kirchlichen Lehre ist seine Feier der bedeutsamste Bekenntnißakt, und zwar nicht blos des Einzelnen, sondern insonderheit der Confessionskirche. So ist denn nun auch die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft ein Bekenntnißakt der Confession, wodurch sie nicht richtet über die Zugehörigkeit des Einzelnen zur ecclesia una sancta, sondern womit sie bezeugt, daß in der ausgeschlossenen Confessionskirche ein Irrthum festgehalten werde, welcher die Fundamente des Heils alterirt und folgerecht die Einheit des Glaubens aufhebt.

Durch Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft ihr Bekenntniß zu wahren, ist für die Confessionskirche ein nothgedrungener Akt der Selbsterhaltung, weil erfahrungsgemäß ein bekenntniß- und schriftwidriger Irrthum zumal in der Abendmahlslehre selbst, bei fortdauernder Kirchengemeinschaft, auflösend und zersetzend auf kirchliche Lehre und Leben einwirkt. Die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft ist endlich auch ein Akt der Zucht Seitens einer Confession gegen die andere, indem darin eine stete Mahnung zur Selbstprüfung sowie zur Vertiefung in die Schrift und zum Trachten nach rechter Einigung in der Wahrheit liegt. —

Bei alle dem dürfen wir aber nicht vergessen, daß diese kirchliche Praxis nicht auf Grund ausdrücklichen göttlichen Be-

Digitized by Google

fehls, somit nicht jure divino besteht, sondern nur jure humano, kraft menschlicher kirchlicher Ordnung, über der wir nie außer Acht setzen dürfen, daß in der That, trotz aller nothwendigen kirchlichen Scheidung, doch jure divino Ein Abendmahl es ist, welches alle Glieder der ecclesia una sancta zu Einem Leibe des Herrn vereinigt. Es ist ein übler Sprachgebrauch, wenn man statt von lutherischer, reformirter und römischer Abendmahlslehre zu reden, redet von lutherischem, reformirten, römischen Abendmahl. Es gibt nicht dreierlei Abendmahl, sondern nur Eines.

Daraus ergibt sich nun die klare Consequenz, daß im Nothfall, mit gehöriger Wahrung des Bekenntnisses, ein Lutheraner bei einer fremden Confession das Abendmahl genießen kann, wofern es daselbst stiftungsgemäß gereicht wird. Und umgekehrt begeht auch die lutherische Kirche kein Unrecht, wenn sie einem fremden Gaste, der im Fall der Noth von ihr das Abendmahl begehrt, dasselbe reicht, sofern er an ihrem ausgesprochenen und ihm vorgehaltenen Bekenntniß keinen Anstoß nimmt.

Beides aber ist um kirchlicher Ordnung willen nur für den Nothfall und ausnahmsweise zu statuiren, weil die Confessionen als solche geschieden bleiben müssen, so lange ihr Bekenntniß sie scheidet. — Die Abendmahlsgemeinschaft zur Regel machen, heißt kirchliche Unordnung fördern, und ist darum ein Unrecht; den Einzelnen sie an sich und unter allen Umständen geradezu zur Sünde machen, heißt mit Menschensatzungen die Gewissen beschweren. —

— Sp. —

Digitized by Google

Aphoristisches.

Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größeste unter ihnen (1. Cor. 13, 13). Der Apostel unterscheidet ein doppeltes Bleiben; im 8. Verse sagt er nur von der Liebe: sie höret nimmer auf; hier im 13. Verse sagt er von den drei Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe: sie bleiben; aber doch also, daß die Liebe die größere unter ihnen ist. Sie bleiben im Verhältniß zu Weissagungen, Sprachen, Erkenntniß; aber sie weichen im Verhältniß zur Liebe. Jene besonderen Gaben, welche einzelnen Perioden der christlichen Kirche eigen sind, haben in der speziellen Aufgabe dieser ihren Grund, sind aber nicht von bleibender Nothwendigkeit. Es ist unapostolisch, unevangelisch, sie zum dauernden Eigenthum der Kirche stempeln zu wollen; es ist ungeschichtlich, sie für die Zeiten ruhiger Entwicklung zu fordern; es ist Lüge, sie finden zu wollen, wo ein unnatürliches Jagen darnach etwas ähnliches Erkünsteltes herbeizaubert. Das ist wesentlich sektirerisch; die Kirche Gottes selbst in ihrer durch ihre Geschichte geläuterten Erkenntniß wird nie auf solche Einfälle gerathen. Kommt die Zeit wieder, da der Herr seiner Gemeinde derartige Gaben spenden wird und will, weil sie derselben in ihrer Stellung in der Welt bedarf, so wird die Kirche demüthig dieselben empfangen; erträumen, erhaschen, erlügen wird sie dieselben nicht. Sie wird sie dann handhaben, nicht ohne die Mahnung des Apostels in diesem 13. Kapitel des ersten Corintherbriefes zu erwägen. Für jene Zeit wird dieses Kapitel, obgleich für alle Zeiten ein herrliches Wort, doch von vorzüglicher Bedeutung sein.

Aber Glaube, Hoffnung, Liebe bleiben durch alle Epochen der Kirche, sie sind die wesentlichen Lebensgestalten der Kirche in ihrem Gang durch die Zeit, nicht blos in den Stadien, wo sie gleich dem Gebirgsstrom in seinem Ursprunge über tausend Felsen und Klippen mit mächtiger Gewalt hinzuströmen hatte, sondern auch in den Perioden, da sie gleich dem majestätisch in weiter Ebene dahinfließenden Wasser der vollen Ruhe sich er=

Digitized by Google

freut und des heiteren Himmels blaues Gezelt in sich ungetrübt wiederspiegelt; sie wird ebenso wenig diese edlen Gaben verlieren, wo der zu gewaltigen Wassermassen angeschwellte Strom der Kirche wieder hinein muß zwischen die eng sich zusammenschließenden Berge und über hemmende Felsenriffe hinwegzueilen hat. Das ist ihr Bleiben: ihre wesentliche Nothwendigkeit in der Kirche des Diesseits, und ihr wesentlicher Bestand kraft des der Kirche verheißenen Geistes.

Doch ist es nicht ein Bleiben auch in der Vollendung der Kirche? Ist es nicht wenigstens in gewissem Sinne ein Bleiben auch im Jenseits? Das Gehoffte, das Geglaubte schwindet ja doch nie. Wohl, aber es schwindet doch in der Form, in dem Gefäße des Glaubens, der Hoffnung. Aber ist denn nicht doch bei dem vollendeten Christen selbst in seinem Schauen eine Abhängigkeit von dem Gegenstande, in den er sich versenkt, ein Hineinleben in die Seligkeit, die er eben erst ergründen will, indem er sich hineinlebt; ist nicht eben die Voraussetzung des Schauens eine Ferne von dem zu Schauenden, welche man ja durch das Schauen beseitigen will? Also doch noch Glaube auch im Jenseits, denn er ist ja (Hebr. 11, 1) πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων, also der Antrieb zum Schauen, indem er der Seele die Gewißheit der Wahrheit des zu Schauenden bietet? Und ist nicht dort auch noch die Hoffnung? Wo Glaube ist, ist Hoffnung; denn jener ist ja ἐλπιζομένων ὑπόστασις. Wo ein reges Leben ist, wo ein Vorwärtsschreiten, ein immer tieferes Eindringen, ein wahrhaft zusammenhängendes Erkennen: da bietet ja eben die eine Wahrheit in Folge ihres wesentlichen Zusammenhanges mit allen andern zugleich die Hoffnung auf diese; das ist die Freude des Erkennens einer wirklichen Wahrheit, daß sie den Muth und die Sicherheit für die Erkenntniß einer weitern bietet, und diese Freude ist Hoffnung. Sollte diese nicht auch im Jenseits sein, wo wir von einer Erkenntniß dringen zur andern, wo wir immer tiefer einzudringen hoffen in die unendlichen Geheimnisse der Liebe Gottes?

Doch von all' diesen Erwägungen hat die Schrift keine

Im Gegentheil sie redet davon, daß eben darum die irdische Form der Erkenntniß ein Ende habe, weil sie ἐκ μέρους sei, weil sie stückweise erkennt, stückweise sich heranbildet. Dem muß das Schauen entgegengesetzt sein als ein totales Erkennen, das nicht erst von dem noch nicht Erkannten vorwärts wandelt zu dem erst zu Erkennenden, das nicht in die dunkeln und verborgenen Wahrheiten sich hineinsenkt, sondern in die offenbarten sich liebend versenkt. Es ist dort ein Schauen von Angesicht zu Angesicht; also jede der göttlichen Offenbarungen tritt dem hellstrahlenden Auge ohne Hülle, ohne Räthselhaftigkeit, in ihrer vollen Wirklichkeit gegenüber, und wie des Betrachtenden Angesicht mit voller Energie und konzentrirter Aufmerksamkeit sich derselben zukehrt, so bietet auch sie ihr ganzes Innere im Angesichte, das heißt keine Hülle der Räthselhaftigkeit verbirgt mehr ihren vollen Gehalt.

Die Schrift setzt dem stückweisen Erkennen das Erkennen entgegen (V. 12), wo ich schauen werde, wie ich erkannt wurde. Mit Recht sagt Bengel zu diesem Verse, der Apostel nennt hier als Objekt nicht Gott, sed loquitur de illo, ut erit omnia in omnibus. Es ist dort eine Gegenseitigkeit, Subjekt und Objekt sind sich dort vollends gegenseitig erschlossen. Wie der Betrachtende von dem Betrachteten erschaut wird, sofern es ein persönliches Wesen ist, so durchschaut er dasselbe wieder in vollkommener Gegenseitigkeit, natürlich nach dem Maße des erkennenden Geistes. Sofern jede Persönlichkeit sich vollends erschließt, ist sie auch vollends faßbar; sofern aber nicht jede Persönlichkeit der andern an Begabung gleichkommt, wird sie die andere eben nur soweit erfassen, als dieselbe für sie faßbar ist; nicht als enthielte das für sie einen Mangel, sondern das ist eben das ihr zugetheilte Maß, und dieses Maßes erfreut sie sich, und in eben diesem Maße in seiner harmonischen Einordnung in das Gefüge des Ganzen besteht ihre Seligkeit. Daher ist es klar, obgleich alle Andern erkennen, gleichwie sie erkannt wurden, so bleibt dennoch dieses Erkennen, wenn auch nicht in seiner Gestalt, so doch in seinem Umfang ein verschiedenes.

Digitized by Google

Gott wird uns vollendet erkennen, wie er uns jetzt schon erkannt hat; aber wir können ihn nicht in dem Maße erkennen, wie er uns erkennt, und dieselbe Verschiedenheit neben der Einheit des Schauens wird auch unter den geschaffenen Geistern sein.

Ebenso setzt der Apostel dem Glauben das Schauen entgegen. 2. Kor. 5, 7 sagt er: Wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen, und Röm. 8, 24 sagt er: Die Hoffnung, die man siehet, ist nicht Hoffnung; denn wie kann man das hoffen, das man siehet? Also, wo Schauen ist, ist nicht mehr Glaube; und wo das Gesehene ist, ist nicht mehr die Hoffnung. Demnach schließt jenes Leben Glaube und Hoffnung aus. Das Schauen muß derartig sein, daß dem Glauben auch im oben angedeuteten Sinne kein Platz mehr bleibt; das Sehen der Wahrheiten der Art, daß der Hoffnung keine Stätte mehr gegeben ist. Demnach bleibt wohl Glaube und Hoffnung in der Kirche des Diesseits, aber beide haben keinen Bestand mehr im ewigen Leben.

Ist also Glaube wie Erkenntniß dem Schauen entgegen gesetzt, so findet zwischen beiden eine innige Verwandtschaft Statt; alle Erkenntniß ewiger Wahrheiten hienieden geschieht nur im Glauben, für sie gibt es hienieden kein Schauen; auch alle intuitive Erkenntniß ist nur im Glauben, sofern ja der Glaube der Anfang des Schauens, das im diesseitigen Leben dem Schauen Verwandteste ist. Er ist die Versenkung in die Objekte, gleichwie die Liebe; aber die Objekte bieten ihm noch nicht ihr enthülltes Angesicht, sie stehen noch in der Hülle des Räthsels, gleichwie er selbst nur durch den Spiegel getrübter Erkenntniß schaut. Weil er demnach selbst noch nicht in das Centrum der Dinge dringen kann, vielmehr schon ihre äußere Darstellung des Räthselhaften ihm zu viel bietet, und er andererseits noch viel weniger die Dinge innerlich sich einverleiben kann, darum bleibt seine Erkenntniß eine stückweise, er erkennt nur an den Dingen, aber nicht die Dinge, er versteht nur einzelne Seiten, aber nicht das Ganze; er kann nur von dem Räthsel der Darstellung auf den Gehalt des Wesens schließen, aber nicht in

Digitized by Google

dasselbe bringen. Ohne Glaube aber ist alle Erkenntniß ewiger Dinge unmöglich; nur soferne das selbstsüchtige Denken unbewußt doch noch Glaube in sich hat, wird es vom Göttlichen etwas erkennen; je ärmer es daran ist, um so weniger wird es verstehen.

Wie Glaube und Erkennen, so ist Schauen und Liebe innig verbunden. Von diesen beiden sagt der Apostel, daß sie in der Ewigkeit die Wesenszüge der Seligen sein werden. Das Schauen wird also Glaube und Hoffnung in sich verschlungen haben, die Liebe ist das einzige Band, welches das Diesseits und Jenseits durchmißt. Und weil nun Beides im innigsten Bunde, darum eben ist das Schauen vollendet. Denn indem nun alle Persönlichkeiten mit vollendeter Liebe in einander eingehen, sind sie erst im Stande, einander im innersten Centrum zu fassen. Wäre daher auch in diesem irdischen Leben das Räthselhafte in der Form der Erscheinung der göttlichen Offenbarungsgedanken nicht, wäre das *αἴνιγμα* nicht über sie hingelagert, so würde sie der Mensch doch nicht in ihrem innersten Wesen erfassen, eben weil es ihm an der vollendeten Liebe fehlt, welche erst in das innerste Herz der Dinge einführt. Eben weil dieses Liebesleben erloschen ist, darum mußte die ewige Gotteswelt in diese Räthselhaftigkeit zurücktreten: auch in dieser Beziehung schloß ein Engel das Paradies.

Die Liebe ist natürlich nicht blos die Liebe zu den Nächsten; sie ist in ihrer Allgemeinheit gefaßt die Liebe zu der ganzen Gotteswelt, zu dem All, in welchem der Ewige *τὰ πάντα* ist; das Hineinströmen in diese Gottesgedanken, die hier realisirt sind, ohne sich darin je zu verlieren, sondern nur um so reicher sich zu erfüllen. Seit diese Liebe aus dem Menschenherzen gewichen, ist diese sichtbare Welt dem Menschen der Spiegel geworden, hinter dem sich die Unsichtbarkeit lagert, und jene hat den Charakter der Räthselhaftigkeit erhalten, während sie sonst das Angesicht der in ihr manifestirten Seele war.

Aber es wird ja wiederkommen, — und das ist unser höchster Jubel — wo all' das uns jetzt Verhüllte sein Angesicht

Digitized by Google

uns wieder zuwenden wird, und wir werden vollendet in dasselbe hineinschauen; denn in uns herrscht die vollendete Liebe, die nimmer ruhet, bis sich das Centrum des eigenen Seins mit dem Centrum des andern eint, die die Zerstörerin aller Räthselhaftigkeit ist, weil sie selbst nur lauter und offen und ganz sein kann. So bietet die heilige, vollendete Liebe des Menschen Seele dem Geschauten wie einen tiefen, reinen, klaren, ewig ungetrübten See; und in diesem spiegelt sich Alles rein und herrlich und ganz; und vor allem jene ewige Geistersonne, der auch in allem Geschöpflichen die heilige Liebe unermüdet und völlig zueilt.

So ist die Liebe größer, als Glaube und Hoffnung, nicht blos darum, daß sie dem Nebenmenschen mehr nützt, wie Bengel sagt, obgleich dieß allerdings innerhalb der Gemeinde vom höchsten Werthe ist, sondern auch durch ihren inneren, wesentlichen Werth, der sich eben in ihrer unauflöslichen Dauer kund gibt. Schon hier trägt sie ja die Ewigkeitsform an sich, darum bleibet sie allein unverändert. Schon hier geht sie überall auf die Gewinnung des Ganzen aus und sucht dieses Ganze im Centrum zu erfassen. Ist sie natürlich in der Ausführung dieser ihrer Tendenz in dieser Zeitlichkeit noch unvollkommen, so ist doch die Tendenz selbst und der Weg, den sie einschlägt, der vollendete. Darum ist die Liebe das Höchste hienieden, weil sie schon jetzt am nächsten jener Verkehrsweise von Angesicht zu Angesicht kommt, weil sie das Göttliche in der Offenbarung am besten erfaßt. Zugleich aber ist sie der Grundtrieb, welcher Glaube und Hoffnung beseelt, sie sind die Flügel der Liebe, mit welchen sie den ersehnten Gegenständen zueilt; sie aber selbst bleibt die beseelende Kraft, welche die Schwingungen hervorbringt. Jene werden hinfallen, wenn das Ersehnte in Vollendung erscheinen wird; aber diese wird bleiben als der Seele ewiger Grundtrieb.

Digitized by Google

Die Beichte und Absolution. Von Dr. Th. Kliefoth, Ober-Kirchenrath. Schwerin 1856.

Die Zeitschrift hat schon zu öfteren Malen ausführlichere Mittheilungen aus Schriften gemacht, welche ihr einer besonderen Beachtung werth schienen, um zum Lesen derselben anzureizen, oder diejenigen, welchen die Schrift nicht zugänglich würde, wenigstens mit dem Hauptinhalt derselben bekannt zu machen. Indem sie jetzt solche Mittheilungen aus der oben angezeigten Schrift macht, glaubt sie sich den Dank ihrer Leser zu verdienen: denn die Schrift behandelt einen Gegenstand, welcher ein besonderes zeitgeschichtliches Interesse hat und behandelt denselben mit umfassender Gelehrsamkeit und mit ausgezeichnetem historischen Geschick. Sie enthält eine Geschichte der Beichte und Absolution von der ersten Zeit der Kirche bis auf unsere Tage. Wir beschränken uns auf das Referat über die Geschichte dieser Institutionen von der Reformation an. —

Die Beichte und Absolution der lutherischen Kirche, sagt Kliefoth p. 255, bildete sich im Gegensatz gegen das römische Sacrament der Buße. Da dies aber seit Gregor dem Großen wesentlich auf die Lehrsätze des Semipelagianismus gegründet war, so war das auch der gründlichste Stoß gegen das römische Beicht- und Bußwesen, daß Luther die durch den Augustinismus vermittelte tiefe Erkenntniß der Sünde wieder auf den Leuchter stellte. Damit waren alle jene zur sittlichen Laxheit verführenden Classificationen der Sünden, damit waren alle

Digitized by Google

die Sünden wieder gut machen sollenden Satisfactionen der römischen Kirche mit Einem Male über den Haufen geworfen. Es wurde eine den ganzen Menschen, weil er ganz sündig ist, erschütternde Buße gefordert; „diese Buße ist nicht stückelisch und bettelisch, wie jene, so die wirkliche Sünden büßet, und ist auch nicht ungewiß, wie jene; denn sie disputirt nicht, welches Sünde und welches nicht Sünde sei, sondern stößet Alles in Haufen, und spricht, es sei Alles nur eitel Sünde mit uns. Was wollen wir suchen theilen und unterscheiden?“ Und zwar geht diese Buße durch das ganze Leben, weil der Mensch sein ganzes Leben hindurch ein Sünder bleibt; sie ist auch nicht abgeschnitten für die schweren im Gnadenstand begangenen Sünden. Das Object der Buße ist also „ohne Unterschied Alles, was am Christenmenschen an Sünde vorkommt, von der aus der Erbsünde auch nach der Taufe überbleibenden Lust an bis hin zu den einzelnen wirklichen Sünden, gleichviel ob dieselben öffentlich oder heimlich, schwer oder leicht, groß oder klein seien“. Dies ist der lutherische Gegensatz gegen die römischen Classificationen der Sünde. Aber auch gegenüber jener unevangelischen Satisfactionstheorie hob Luther mit allem Nachdruck hervor, daß die durch die Buße erlangte Sündenvergebung in keiner Weise auf der Verdienstlichkeit dessen beruhe, was der Mensch in der Buße thut, weder in der contritio, die er im Herzen empfinden, noch in der confessio, die er dem Priester ablegen, am allerwenigsten aber in der satisfactio, die er leisten soll, die er aber in der That nimmermehr leisten kann. Vielmehr gibt es hier, wie allenthalben, schlechthin keine andere Genugthuung für unsere Sünden als allein das von dem Sünder zu ergreifende Verdienst Jesu Christi. Das kann er nur ergreifen im Glauben, und zum Glauben kann er nur kommen durch die Reue. Reue also über unsre Sünden und Glauben an das Verdienst Christi sind allein die beiden Werke, in welche sich die evangelische Buße theilt. Es sind die beiden subjectiven Bedingnisse, die Gott von dem Sünder fordert, wenn er ihm seine objective Gnade in Christo

Digitized by Google

schenken soll. Zur Seligkeit ist also auch nicht nöthig ein Bekenntniß der Sünden vor dem Priester, ebenso wenig eine Enumeration der einzelnen Sünden, sondern nur die Beichte vor Gott im Gebete; denn „ein solches Bekenntniß der Sünde, vor Gott abgelegt, ist wahrhafte Reue" *). Aber dennoch ward die Beichte einzelner sündlicher Vergehungen angerathen, einmal um des subjectiven Bedürfnisses willen, sich der Unruhe wegen bestimmter Sünden zu entledigen, um Trost und Rath dafür zu erlangen, aber auch um sich recht gründlich zu demüthigen — denn „das ist Schande und Scham, daß der Mensch sich willig entblößet vor einem andern Menschen und sich selbst verklaget und verhöhnet; das ist ein köstlich Stück von dem heiligen Kreuz" —, sodann aber auch aus objectiven Gründen, namentlich um die Unerfahrenen, das junge Volk, zumal ehe sie zum Tisch des Herrn gingen, zu belehren, zu berathen. Darum solle man, aus paedagogischen Rücksichten, die Privatbeichte „nicht abkommen lassen in den Kirchen, sonderlich um der blöden Gewissen willen, und um des jungen rohen Volkes willen, damit es verhört und unterrichtet werde in der christlichen Lehre". Und zwar soll diese Privatbeichte vor dem verordneten Prediger abgelegt werden. Denn obwohl Luther in früheren Zeiten geneigt ist, die Beichte vor dem Diener des Worts ganz auf eine Linie mit der Rath und Trost suchenden Herzensergießung gegen einen erfahrenen Christenbruder zu stellen, so mußte er doch, als er, durch Karlstadt's und der andern Schwarmgeister Uebergriffe gedrängt, in Beziehung auf die Predigt des Worts von den früher zerfließenden Anschauungen zu einer festern Ansicht über das Predigtamt überging, und er zu der Erkenntniß kam, daß zum Predigtamt der allgemeine Christenberuf nicht hinreiche, sondern eine vocatio specialis gehöre, auch die Absolution, in der sich ja das Wort zur sündenvergebenden That concretisirt, an das geordnete Amt des

*) Apologie der Augsb. Conf. Art. „Von der Beichte und Genugthuung."

Digitized by Google

Wortes binden. Zur Ausübung des Schlüsselamts, wie des Predigtamts überhaupt, welches allerdings der ganzen Kirche übergeben ist, ist doch nur dasjenige Mitglied der Kirche berechtigt, welches von Gott dazu berufen ist; und allein der Nothfall statuirt hievon eine Ausnahme. Einestheils also wird ein Jeder von selbst dazu gedrängt werden, da, wo verordneter Maßen die Absolution zu holen ist, auch die Beichte abzulegen; andererseits müssen aber auch die Verwalter des Schlüsselamts darauf dringen, daß bei ihnen die Beichte abgelegt werde, weil sie ohne die Ueberzeugung, daß der zu Absolvirende ein bußfertiger Sünder sei, die Absolution nicht ertheilen dürfen. Darnach bestimmte sich denn auch von frühe her die Praxis. Schon im Jahr 1525 kam man in Wittenberg dahin, daß man der Gemeinde erklärte, bisher habe man Jeden zum Sacrament zugelassen, wie er habe kommen wollen; aber es gehe so nicht weiter; künftig werde man Niemanden mehr zulassen, der nicht wisse, was er glaube und was das Sacrament sei, und solle deshalb künftig mit den Abendmahlsgästen ein Beichtverhör gehalten werden. Der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" v. J. 1528 befiehlt dann schon den Pastoren, Niemanden zum Abendmahl unverhört zuzulassen, und in solchem Verhör auch die Leute zu „ermahnen, daß sie beichten, damit sie unterrichtet werden, wo sie irrige Fälle hätten in ihren Gewissen, auch damit sie Trost empfangen, wo rechte reuige Herzen sind, so sie die Absolution hören". Dem entsprechend halten denn auch die Augsburgische Confession, deren Apologie und die schmalkaldischen Artikel die Privatbeichte um der Absolution willen fest und begehren, daß die Leute ohne dieselbe nicht zum Abendmahl zugelassen werden sollen; und ebenso wird von den alten lutherischen Kirchenordnungen sämmtlich die Privatbeichte vor der Communion angeordnet.

Trotz dieser Betonung der Privatbeichte lag doch von Anfang an der ausschließliche Nachdruck auf der Absolution. Denn das hält Luther für den Hauptfehler im römischen Beicht-

Digitized by Google

wesen, „daß man nicht hat Acht auf die Absolution gehabt, sondern auf unser Werk, wie wohl und rein man beichtet, dazu die Sund hat wollen zählen, wilches man nicht thun kann, wird auch zu viel und groß Arbeit mit Zuhören“. Welches ist also nun die lutherische Lehre von der Absolution? Kliefoth entfaltet dieselbe auf folgende Weise: „Durch die Heilsthaten des erschienenen Sohnes Gottes sind Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit bereitet und bereit; und diese göttlichen Gnadenschätze werden den Menschen durch die Gnadenmittel nicht allein angeboten, sondern auch zugeeignet, verliehen. Denn Kraft der den Gnadenmitteln gegebenen Verheißung ist der dreieinige Gott selbst in denselben gegenwärtig, und verleiht den dieselben Gebrauchenden Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit so, daß Solches an den gläubig Aufnehmenden wirklich, über den unbußfertig Empfangenden aber zum Gericht wird. Diese den Gnadenmitteln darum, weil der dreieinige Gott sich an sie ausschließlich verbunden hat, inhaerirende Gewalt, Vergebung der Sünden und Seligkeit anzubieten und zu verleihen, ist die Schlüsselgewalt und die Wirkung der Schlüsselgewalt ist die Absolution im allgemeinsten Sinne, d. h. die durch Taufe, Abendmahl und Wort erfolgende Gnadenverleihung und Sündenvergebung“. „Was aber von den Gnadenmitteln überhaupt gilt, das gilt auch insbesondere von der Predigt des Wortes Gottes. Die Predigt des Sohnes Gottes, die frohe Botschaft des Heils, die Stimme des Evangeliums ist die eigne Stimme des in seinem Worte selbst gegenwärtigen und predigenden und mit demselben selbst wirkenden dreieinigen Gottes. Dabei ist nun aber auf einen gedoppelten Unterschied zu reflectiren: Auf der einen Seite hält die Predigt des göttlichen Wortes dem Menschen das Gesetz Gottes vor und bietet ihm die Gnade Gottes an: aber, wo immer sie dieses Amt der Verkündigung übt, da vollzieht sie auch zugleich auf der andern Seite das Gesetz Gottes an diesem Menschen, und eignet ihm die Gnade Gottes, die Vergebung der Sünden und das ewige Leben an, sein Gewissen zerschla-

Digitized by Google

gend und das Zerschlagene wieder heilend. Diese Macht der Predigt des Wortes Gottes, nach welcher in ihr Gott selbst an dem Menschen sein Gesetz und seine Gnade vollstreckt, ist die der Predigt des Wortes Gottes inhaerirende Schlüsselgewalt, und ihre Wirkung ist die Absolution, die jedem das Wort Gottes hörenden Menschen widerfährt, aber dem Gläubigen zur Seligkeit, und dem Ungläubigen zum Gericht. Hiezu kommt dann aber auch ein zweiter Unterschied: Das Gnadenmittel der Predigt des Worts Gottes unterscheidet sich von den andern Gnadenmitteln dadurch, daß es sich, weil es Wort ist, an viele Menschen zugleich wenden kann, während die andern Gnadenmittel, die Taufe und das Abendmahl, weil sie die Form der That haben, sich zur Zeit immer nur an einen Einzelnen wenden können. Und wenn also das Wort Gottes über einen ganzen Haufen zugleich gepredigt wird, so verliert es dadurch die ihm inhaerirende Schlüsselgewalt keineswegs, übt vielmehr die Absolution. Dies ist denn die sogenannte gemeine, allgemeine Absolution, die jedem das Wort Gottes Hörenden zu jeder Stunde des Hörens widerfährt, auch wenn die Predigt nicht speciell auf ihn bezogen, das Wort Gottes nicht einzeln an ihm gehandelt wird.“ Aber „die Kirche bleibt bei der gemeinen Predigt des Wortes Gottes nicht stehen, sondern nach dem eigenen Vorgange des Herrn und gemäß seinen Worten von der Schlüsselgewalt wendet sie sich zu mehrerer Tröstung und Vergewisserung der einzelnen Herzen und Gewissen, mit der Predigt des Wortes Gottes auch speciell an den Einzelnen, formirt das Wort Gottes von der Gnade in Christo zur That und handelt es an den Einzelnen, der solche Tröstung begehrt und bedarf; und von solcher Handlung des Wortes der Gnaden, da sie Predigt, Stimme des Evangeliums selber ist, gilt dann natürlich, was von der gemeinen Predigt des Wortes gilt: daß der dreieinige Gott selber nach seiner Verheißung dabei ist und an solchem Einzelnen thut, was sein Wort sagt, ihm Vergebung der Sünden schenkt und verleiht, zur Seligkeit dem Gläubigen und dem Ungläubigen zum Gericht. Das ist denn die

Digitized by Google

Absolution im engern Sinne; die eigentlich sogenannte Absolution, die Privatabsolution. Die Absolution ist demnach Handlung des Wortes Gottes von der Gnade und Vergebung der Sünden an den Einzelnen, Application derselben an den Einzelnen, sie ist Zueignung der Gnade und Vergebung an den Einzelnen durch die auf den Einzelnen applicirte Predigt. „„Denn sie ist Gottes Wort, welches über die Einzelnen in Gottes Namen die Gewalt der Schlüssel ausspricht."" *) Aber andererseits „tritt die Absolution auch wieder in relativen Unterschied von der gemeinen Predigt. Während nämlich in der letztern, da sie sich an Alle wendet, die Seite der Verkündigung der göttlichen Heilsthaten, die Seite der Gnadenanbietung hervortritt, tritt dagegen in der Absolution, da sie sich handelnd an den Einzelnen richtet, die gnadenverleihende Seite des Wortes Gottes, die lebengebende, einen neuen Menschen schaffende, die sacramentale Seite heraus; und insofern tritt dann die Absolution auch wieder in Analogie mit dem Sacrament."

„Damit ist denn aber auch der Absolution in dem System der Heilsverwaltung ihre Stelle gewiesen: durch die Taufe wird der Mensch in die Kindschaft und Gnade Gottes aufgenommen, zur neuen Creatur wieder geboren, durch das Abendmahl wird der neue Mensch genährt, dazwischen hat das Wort die Aufgabe, was Taufe und Abendmahl in dem Menschen schaffen und nähren, durch seine Lebensentwicklung im Denken und Handeln hindurch zu führen, und in der bestimmten Fassung als Absolution hat das Wort die Aufgabe, wenn diese Entwicklung durch Sünde gestört wird, wenn der Mensch durch Sünde aus dem in der Taufe erlangten Kindschaftsverhältniß heraustritt, den Gefallenen wieder aufzuheben, das Gnadenverhältniß zu Gott wieder herzustellen, ihn wieder auf den Boden der Taufe zurückzuversetzen und ihn für die Nahrung durch das Abendmahl wieder geschickt zu machen."

*) Apologie der Augsburger Conf.: „Von der Beichte und Genugthuung."

Digitized by Google

Aus dieser Gnadenmittelnatur der Absolution ergibt sich von selbst die richtige Antwort auf die alte Streitfrage: ob der Absolvirende die Vergebung blos ankündige oder ertheile? ob die Absolution blos eine Annunciation oder effectiv und collativ sei? Es kann nach lutherischer Lehre nicht anders sein, als daß die Vergebung der Sünden nicht blos verkündigt, sondern „wahrhaftig gereicht", „zugeeignet", „applicirt", „obsignirt" werde. Diese Objectivität und Kräftigkeit der Absolution liegt aber ausschließlich in dem Worte Gottes, welches sie an den Menschen handelt, und nicht in der Person des Absolvirenden, nicht in seiner Würdigkeit oder Unwürdigkeit, nicht in seiner Intention; und sein Amt ist Nichts anderes als ein instrumentaler Dienst an Gottes Gnadenmitteln; „die Stimme, welche in der Absolution Vergebung der Sünden zuspricht, ist Gottes eigene Stimme; der Diener leiht nur seinen Mund, ist nur instrumentum: also ist der Diener als Bote an Gottes Statt und die Absolution erfolgt nicht allein aus Gottes Befehl, sondern auch durch Gottes eigenes Wort." Zur Erlangung der Seligkeit ist und bleibt die allgemeine Absolution in der Predigt des Wortes kräftig; denn wo Gottes Wort gesprochen wird, da fällt selbstfolgend dem Hörer, wenn er recht hört, Vergebung der Sünden zu. Aber einestheils treibt ein unabweisbares, allen Menschen gemeinsames Bedürfniß zu dem Verlangen, daß dem Sünder das Wort der Gnaden speciell für ihn und sein Gewissen zugetheilt werde, anderntheils ist es in der Natur des Wortes Gottes und in dem Willen des Herrn begründet, daß dasselbe nicht blos im Allgemeinen verkündigt, sondern auch, daß es an dem Einzelnen zur That werde und sich concentrire bis zu der Apostrophe: Deine Sünden sind dir vergeben. Daher die große Bedeutung, welche von den Reformatoren der Privatabsolution beigemessen wird.

Von welcher Art und Gestaltung ist nun das Institut der Beichte und Absolution, welches aus dieser Lehranschauung erwuchs? In Folge gründlichster Durchforschung der alten lutherischen Kirchenordnungen entwirft Kliefoth ein lebens-

Digitized by Google

volles und bis in's Einzelnste detailirtes Bild, dessen Grundzüge folgende sind:

Sowohl der Stellung in der Heilsverwaltung, welche die Absolution durch die lutherische Lehre erhalten hatte, als auch der pädagogischen Bedeutung, welche man um des „gemeinen Volks" willen der Privatbeichte beizulegen gezwungen worden war, entsprach es, daß man Beichte und Absolution in engste Verbindung mit dem Abendmahl brachte, indem man die Theilnahme an dem heil. Mahl durch vorausgehende Beichte und Absolution bedingte. „Man soll, sagt Luther, das Sacrament niemand geben, er wisse denn Bescheid zu geben, was er hole und warumb er hingehe. Solchs kann nu am fuglichsten in der Beicht geschehen." Dies gab denn auch dem lutherischen Beichtinstitut seine wesentliche Form.

Zunächst ward im Hinblick auf die Communionfeier denen, welche zur Beichte kamen, eine bestimmte Wochen- und Tagesstunde, wo sie sich zu derselben einzustellen hatten, festgesetzt. „Wie nämlich die lutherische Kirche damals ernstlich darüber hielt, daß die Abendmahlsfeier stets, nur den Nothfall ausgenommen, im sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste stattzufinden hatte, so bestimmte sie zur Beichtstunde den Nachmittag vor dem Sonntage oder Festtage. Ganz allgemein nämlich fand nach den Ordnungen der lutherischen Kirche am Nachmittage der Sonnabende und der Tage vor den Festen um Ein oder um zwei Uhr eine Vesper, ein den Sonntag oder Festtag einleitender, meist ohne Predigt nur aus Gesang und Lection bestehender Wochengottesdienst statt; an diese Sonnabendvesper sollte die Beichte derer, die am Tage darauf communiciren wollen, sich unmittelbar anschließen; es sollen dieselben sich dazu während der Woche bei ihrem Pastor melden. Diese Vorschrift haben ohne einige Ausnahme alle lutherischen KOO. Dagegen wird das Vornehmen der Beichte an den Sonn- und Festtagsmorgenden ausdrücklich und ernstlich allgemein verboten." „Nur die Schwachen, Schwangeren und Kranken, denen es namentlich bei schlechten Wegen schwer oder unmöglich sein konnte,

Digitized by Google

zweimal am Sonnabend und am Sonntag zur Kirche zu kommen, soll der Pastor am Morgen des Sonntags vor Anfang des Gottesdienstes zur Beichte nehmen dürfen. Ebenso wenn der Pastor mehr als eine Kirche zu curiren hat, soll ihm erlaubt sein, in der Kirche, an deren Orte er nicht wohnt, die Beichte am Morgen des Sonntags zu halten." Die Gründe, welche eine solche Vorschrift nöthig machten, wenn ein ernstes und gründliches Beichtverhör stattfinden sollte, liegen auf der Hand und werden von den alten Kirchenordnungen in schlagender Weise geltend gemacht. Sie bestimmen aber nicht blos die Zeit, sondern auch den Ort, wo die Beichten ausschließlich abgehalten werden, nämlich als solchen die Kirche; sie verbieten ausdrücklich und ernst, die Beichthandlung irgend wo anders als in der Kirche vorzunehmen. Die Chursächsischen General=Artt. sagen darüber: „Desgleichen soll auch die Beicht und Verhör derer, so zur Communion gehen wollen, aus vielen beweglichen Ursachen nicht in des Pfarrers oder Diacons Hause, noch in der Sacristei, sondern in der Kirche öffentlich im Chor geschehen, damit solches Alles mit großer Zucht und Ernst im Beisein und bei dem Gebet des Volks verrichtet werde." Zu diesem Zwecke fanden sich denn auch in allen Kirchen Beichtstühle, wo der Pastor „öffentlich und unverdächtig", aber dennoch vertraulich mit seinem Beichtkinde reden konnte. Und diese Sitte war so allgemein, daß „Beichtstuhl" und „Privatbeichte" in der Kirchensprache ziemlich gleichbedeutend war.

Was nun die eigentliche liturgische Form der Handlung anbetrifft, so zerfällt diese natürlich in die beiden Hälften: Beichte und Absolution. Die Beichte ist das Werk, das wir dabei thun. Darum hat auch der Confitent das Beichtverhör zu veranlassen, die Initiative zu ergreifen, indem er um die Absolution nachsucht. Darauf hat der Geistliche das Beichtverhör einzuleiten und hauptsächlich Dreierlei zu ermitteln: „ob der Confitent das genügende Maß christlicher Erkenntniß habe? ob er Reue, Glaube und Heiligungseifer habe? und ob er etwa von besondern Gewissenslasten beschwert, Rath und Trost be-

Digitized by Google

gehre? Mit dem ersten waren natürlich einmal erprobte und mit christlicher Erkenntniß begabte Leute nicht heimzusuchen; ebenso solle man mit „alten oder gutherzigen Leuten, da man guten Geist in spüret", Geduld tragen; „aber junge Leute, Gesinde, Kinder sollen sie (die Prediger) dahin weisen, daß sie den Catechismus lernen, zum wenigsten den Text und die nachfolgende Beichte".

Der zweite Punkt, die Erforschung des bußfertigen Zustandes des Confitenten bot den eigentlichen Ort, dem Beichtkind nicht blos allgemeinhin das Gesetz zu predigen, sondern auch ihm im Hinblick auf seinen persönlichen Wandel und sein individuelles Leben das Gewissen zu schärfen. Der Pastor soll hiebei einerseits ohne Menschengefälligkeit und ohne Menschenfurcht gewissenhaft zu Werke gehen, auf daß Gott nicht Ursache habe, Jemandes Blut von seinen Händen zu fordern; aber andererseits sollen auch die Pastoren des Sündenausforschens sich enthalten, damit nicht, wie durch die Fragen nach den Poenitentialbüchern im Papstthum geschehen, die Beichtkinder in der Beichte etwa gar Sünden lernen, die sie zuvor nicht gekannt haben: „daß sie die Beichtkinder in der Beicht nichts Ungeschicktes, Gefährliches, Argwöhnisches fragen, dadurch ein Beichtkind, Mann oder Weib, geärgert oder zum Bösen möchte gereizt werden". Endlich drittens soll das Beichtverhör auch dazu dienen, daß ein Jeder, der betrübt ist, seine anliegenden Fehler, und seine Anfechtungen dem Beichtvater kann offenbaren, um sich von ihm Trost und Rath zu erholen. Dieser aber, was ihm also in der Beichte Heimliches geoffenbart wird, das soll er treulich und fest unter dem Beichtsiegel bewahren. Denn in den alten Zeiten hat unsere Kirche einen großen Nachdruck auf die Bewahrung des Beichtsiegels gelegt, und „erst, seitdem wir vergessen haben, daß die Stellung des Beichtvaters eine amtliche ist; erst seitdem die Gedanken, daß was in der Beichte geredet ist, „„allein im Himmel und vor Gottes Angesicht und Ohren geredet"" ist, daß was gebeichtet ist „„Christo gebeichtet ist und nicht Menschen"", uns abhanden gekommen sind; erst

seitdem die beichtväterliche Unterredung auf das Niveau einer christlich freundschaftlichen Unterredung herabgesunken ist, haben wir uns daran gewöhnt, dasjenige, was uns im beichtväterlichen Gespräch vertraut wird, auch freundschaftlich weiter zu erzählen, was aber sehr vom Uebel ist." Diese drei Stücke also, natürlicher Weise organisch in einander verwebt, bilden den rechten Inhalt eines Beichtverhörs. Das Ergebniß desselben muß es an den Tag legen, wie es mit dem Beichtkinde steht, und muß den Beichtvater in Stand setzen, entscheiden zu können, ob er dem Beichtkinde die Absolution ertheilen kann oder nicht. Hat sich ihm die Ueberzeugung ergeben, daß er den Confitenten absolviren dürfe und müsse, so soll er entweder selbst die Beichtunterredung kurz resumiren oder sie deu Confitenten selbst in einem eigenen — für den gemeinen Mann eigens dazu von der Kirche formulirten — Sündenbekenntnisse resumiren lassen und dann, gewöhnlich nach der überleitenden Frage: „Glaubest du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei? Ja", ihn absolviren. Die KOO. schärfen hiebei einstimmig mit größter Strenge als erste Regel ein, daß jeder Einzelne wie besonders verhört, so auch besonders absolvirt werde. Die Absolution ist mittelst einer Formel zu sprechen, welche die KOO. ebenfalls wie die Beichtformeln in großer Varietät an die Hand bieten. Natürlich geschieht die Absolution, weil Privatabsolution, ohne Retentionsformel, durch welche die unbedingte Kraft der Sündenvergebung gebrochen würde; die gegebenen Formeln sind, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich exhibitiver, collativer Art, nicht annunciatorisch; ferner ist die Absolutionsformel unter Handauflegung über dem Einzelnen zu sprechen, wodurch die Application der Sündenvergebung an den Einzelnen dargestellt werden soll. Am Schluß der Handlung entläßt der Beichtvater das Beichtkind mit dem einfachen: „Gehe hin in Frieden" oder: „Gehe hin in Frieden und sündige hinfort nicht mehr." Damit lassen aber die KOO. nicht Alles zu Ende gehen, sondern: nun sollen „die Leute nicht auf den Fuß zur Kirche auslaufen, sondern zuvor sich auf ihre

Digitized by Google

Kniee niedersetzen und Gott dem Herrn von Herzen danken, daß er allhie die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat"; und „um den heiligen Geist bitten, in Mäßigkeit und Nüchternheit sich zur Empfahung des hochwürdigen Sacraments zu bereiten. Wenn die Kinder und Gesinde in's Haus kommen, sollen sie sich mit den Eltern und untereinander verbitten. Von diesen und dergleichen Dingen sollen die Prediger ihre Gemeinden oft unterrichten." — Schlüßlich ist nur noch zu bemerken, daß unsere Kirche hinsichtlich der Beichte und Absolution den Parochialzwang, wie sie ihn in der vorreformatorischen Kirche vorfand, und auch das Beichtgeld, ebenso wie die übrigen Accidentien, beibehielt, letzteres, das Beichtgeld, gewiß so, daß es nicht zum Aergerniß, und ersteres, den Parochialzwang, daß es den Gemeinden zur wohlthätigen Zuchtung dienen mußte.

Das war das Institut der Beichte und Absolution in unserer alten Kirche. Hieran knüpft sich noch eine kurze geschichtliche Betrachtung des Bannes. Denn der Absolution stellt sich die Handhabung des Bindeschlüssels als selbstverständliches Correlat zur Seite. Es ergaben sich hiebei von selbst drei Grade: für's Erste war in gemeiner Predigt, wie die Gnade Gottes in Christo über dem Bußfertigen, so der Zorn Gottes über dem Unbußfertigen zu verkündigen. Für's Zweite war dem unbußfertig Bleibenden die Absolution und folgeweise die Communion zu versagen. Drittens endlich, wenn das Vergehen ein öffentliches Aergerniß war, oder wenn der heimliche Sünder durch die heimliche Anweisung sich nicht bessern ließ, mußte die öffentliche Verkündigung und Ausschließung des Sünders stattfinden, welche dann immer auch die öffentliche Reconciliation zur Folge hatte. Den zweiten Act nannte man ausschließlich die Excommunication, den dritten ausschließlich den Bann, obwohl die Ausdrücke auch promiscue gebraucht wurden. Dabei hielt unsere Kirche fest — welcher Grundsatz freilich schon frühzeitig oft durchbrochen wurde — daß der Excommunication und dem Banne keine weltlichen Strafen, vielmehr nur die nothwendigen

Digitized by Google

kirchlichen Consequenzen, als Ausschließung vom Abendmahl, von der Taufzeugenschaft, vom kirchlichen Begräbniß, Aufhebung der christlichen Gemeinschaft Seitens der Gemeinde mit ihm, folgen dürften. Kliefoth hebt hiebei im Gegensatze zu der reformirten Kirche mit großem Nachdruck hervor, daß die Kirchenzucht der lutherischen Kirche — nach seinem Ausdruck — nicht „Gemeindezucht", sondern „Amtszucht" sei, d. h. die Disciplin der Kirche zunächst nicht in der Ausschließung von der Gemeinde und durch die Gemeinde bestehe, sondern daß sie in der Trennung von den Gnadenmitteln durch die Verwalter der Gnadenmittel, d. h. durch die Amtsträger ausgeübt werde, und daß die Ausschließung aus der Gemeinde nur die nothwendige Consequenz hievon sei. Die bekannte Reformatio Hassica, in welcher das entgegengesetzte, reformirte Princip mit voller begrifflicher Klarheit und mit allen practischen Consequenzen heraustrat, bezeichnet den Wendepunkt, in Folge deß Luther, welcher selbst früher nach der andern Seite sich hingeneigt hatte, mit den darin maßgebend gemachten Principien in bewußten Gegensatz trat. Und demgemäß fixirte sich denn auch in den ersten lutherischen Kirchenordnungen, sowie in den Bekenntnißschriften (Apologie: „Von der Kirchengewalt" und den Schmalkaldischen Artikeln im Anhang: „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction") die Praxis, daß die Kirchenzucht „Amtszucht" sein und von den Pastoren mittelst Versagung der Absolution und der Abendmahlsgemeinschaft geübt werden müsse. Aber in dieser Praxis lag ein gefährlicher Keim der Ausartung; sie forderte nothwendig ein ergänzendes Gegengewicht. Nicht allein war die ganze Kirchenzucht auf die Spitze der einzelnen Persönlichkeit der Pastoren gestellt, welche den oft allzu schwierigen Vorkommnissen auch bei dem besten Willen nicht immer gewachsen, und die Kirchenzucht mit gebührendem Ernste durchzuführen nicht selten außer Stande waren, sondern auch, was noch viel schlimmer war, die Schlüsselgewalt konnte von den einzelnen Pastoren einerseits in Menschenfurcht, Gunst, Neid und Rache, andrerseits in orthodoxer Verketzerungssucht auf

Digitized by Google

das Gröblichste in gewaltsamer Weise gemißbraucht werden. Für das Erste zeugte die betrübendste Unordnung, welche vieler Orten in den Gemeinden eingerissen war, wie es sich namentlich bei den Kirchenvisitationen in Sachsen herausstellte; für das Letztere liefern die der Concordienformel vorausgehenden Streitigkeiten traurige Belege. Man hätte nun gemäß der frühern Betonung der gemeindlichen Rechte Seitens der Reformatoren erwarten sollen, die Kirche würde in der Herbeiziehung der Gemeinden zur Mitwirkung an der Kirchenzucht den ergänzenden Abschluß gesucht haben. Aber man hatte es nicht mit lebendig christlichen Gemeinden zu thun, sondern mit landeskirchlichen Gemeinden, zu denen das ganze gemeine Volk gehörte, mit Gemeinden, die selbst durch die Versuche der pastoralen Disciplin nicht zu bewältigen waren; man bedurfte also nicht nur einer höheren Autorität sowohl für die Gemeinden gegen die autonomen Geistlichen, sondern hauptsächlich eines höhern Schutzes der Geistlichen gegen die widerspänstigen Gemeinden. Da nun der christlichen Obrigkeit dieselbe Aufgabe, nämlich die Zuchtung und Zuchthaltung des gemeinen Volks, schon auf dem Herzen lag, so lag eine Vereinigung der pastoralen und obrigkeitlichen Autorität sehr nahe, und auf diesem geschichtlichen Wege, den die Theorie hinterdrein zu rechtfertigen suchte, bildeten sich die Landesconsistorien, d. h. die unmittelbar vom Landesfürsten berufenen und von ihm abhängigen obersten Kirchenbehörden. Natürlich fiel die eigentliche Entscheidung über den Bann, die Spitze der kirchenamtlichen Vollmacht, den Consistorien zu. „Seitdem leitet sich die Kirchenzucht allgemein in den lutherischen Kirchen einfach in folgenden Gang: Wenn dem Pastor in der Beichte oder sonst ein Beichtkind vorkommt, das in heimlichen schweren Sünden unbußfertig liegt, so soll er es von der Absolution und vom Abendmahl heimlich und privatim ausschließen. Dies kann und soll er, weil heimlich, thun, ohne Jemanden zu fragen. Aber wenn der also heimlich Abgewiesene nicht in etlicher Zeit zur Buße und Besserung kommt, oder wenn die Sünde, in welcher das

Digitized by Google

Beichtkind liegt, von vorn herein nicht eine heimliche, sondern eine öffentliche, ein allgemeines Aergerniß war, so soll der Pastor den Fall dem Consistorium anzeigen. Dieses soll dann nach stattgehabtem gebührlichem Proceß nach Befinden der Sache den öffentlichen Bann gerichtlich erkennen. Aber dann soll der Pastor den Sünder auf Erfordern des Consistoriums vor der Gemeinde öffentlich in den Bann verkündigen. Während der Zeit nun der Sünder unter dem Bann steht, kann er nicht Gevatter stehen, nicht Brautführer sein, nicht copulirt, nicht kirchlich begraben werden, woran freilich auch schon früher, als eine naheliegende Folge des großen Einflusses, welchen die Kirche der Obrigkeit hatte einräumen müssen, weltlich polizeiliche Strafen sich knüpften, als Kerker, am Pranger stehen, vor der Kirchthür ausstehen, Landesverweisung, Amtsentsetzung. Dagegen darf der Excommunicirte die Predigt besuchen und die Gemeine soll für ihn beten, ihn zur Buße und Besserung vermahnen, aber im Uebrigen mit ihm nur als mit einem Bürger, und nicht als mit einem Mitchristen umgehen. Nach eingetretener Buße und Besserung hat der Pastor wiederum auf Erkenntniß des Consistoriums den Sünder öffentlich und auf öffentliche Buße wieder aufzunehmen."

Dies war kürzlich die Gestalt, welche die Kirchenzucht in der lutherischen Kirche als Seitenstück zu der Beichte und Absolution gewann.

Die reformirten Anschauungen und Praxen in Beziehung auf Beichte und Kirchenzucht würden für die eigentliche Tendenz des Kliefoth'schen Buchs wenig oder keine Bedeutung gehabt haben, wenn dieselben nicht schon frühzeitig in unsrer Kirche in zerstörender Weise gegen unser Beichtinstitut wirksam geworden wären. Aus diesem Grunde widmet er ihnen eine kurze geschichtliche Betrachtung.

Die Reformirten sind mit unserer Kirche in den Negationen gegen das römische Beichtinstitut im Allgemeinen einverstanden: sie wollen keine Enumeration, keine Satisfactionen u. s. w. Aber ihre Uebereinstimmung erstreckt sich auch nur auf die Ne-

Digitized by Google

gationen und hört schon bei demjenigen auf, was die lutherische Kirche der römischen positiv entgegensetzt, geschweige denn, daß sie mit den selbständigen Schöpfungen der lutherischen Kirche auf diesem Gebiete sich hätten befreunden können. Schon das machen sie von ihrem abstracten Schriftprinzip aus der lutherischen Kirche zum Vorwurfe, daß sie überhaupt ein Institut der Beichte und Absolution hat, da ein solches nicht vom Herrn eingesetzt sei; wobei sie freilich außer Acht lassen, daß dies doch nur von der Form gilt, daß aber der Inhalt, der sich in dem Institut der Beichte und Absolution formirt, allerdings wirklich auctoritatis divinae sei. Indeß die Gründe, welche den Reformirten das Institut der Beichte und Absolution verleideten, liegen noch tiefer. Den Reformirten ist der Gnadenstand des Wiedergeborenen, weil derselbe Solches durch die Erwählung Gottes und seines unabänderlichen Rathes ist, ein unverlierbarer, der durch Versündigungen, auch durch schwere, nicht wieder aufgehoben werden kann, sich vielmehr immer wieder herstellen muß. So weit nun unter den Reformirten diese Voraussetzungen gelten, wird ein eigentliches Verlangen nach der Absolution nicht statthaben können. Es fehlte ihnen also das Verständniß dessen, was die lutherische Kirche zur Privatabsolution hintrieb. Die Hauptsache aber ist, daß ja die Reformirten gar keine Gnadenmittel im eigentlichen Sinn, daß sie weder ein Gebundensein der Gnadenmittheilung ausschließlich an Wort und Sacrament, noch eine exhibitive, gnadendarreichende Kraft wie des Sacramentes, so des Wortes kannten. Wenn daher die lutherische Kirche sagte, sie mache Gottes Wort von der Versöhnung zur That und applicire es vollstreckend dem Einzelnen, und das eben sei die Absolution, so hatte das von reformirten Voraussetzungen aus gar keinen Sinn; die Application an den Einzelnen war ihnen ein völlig leeres Ding, ja sie mußte ihnen geradezu als unzulässig erscheinen; es war priesterliche Anmaßung, wenn der Geistliche sagte: Ich spreche dich los. Ist das Wort Gottes eine blose Verkündigung der sündenvergebenden Gnade, nicht eine sündenverge-

Digitized by Google

bende Kraft Gottes, so muß die Privatabsolution, deren Wesen eben darin besteht, diese Kraft mit unausweichbarer Gewißheit auf den Einzelnen überzuleiten, nothwendig verworfen werden. Nur die allgemeine Absolution konnten die Reformirten zulassen, und diese führten sie denn auch unter dem Namen der „Offenen Schuld" dergestalt ein, daß im Gottesdienste vom Geistlichen erst eine allgemeine Beichtformel und gleich darauf eine Absolutions- und Retentionsformel verlesen wird, in der Weise, wie es heutiges Tages in den evangelischen Kirchen Preußens und Sachsens und anderswo geschieht. Diese Einrichtung fand Anfangs in manchen lutherischen Kirchen Eingang. Im Jahr 1533 aber entstand wegen dieser „Offenen Schuld" in der lutherischen Kirche, veranlaßt durch die von Osiander und Brenz verfaßte Ansbach-Nürnbergische KO., durch welche die Offene Schuld abgeschafft werden sollte, und durch den Widerspruch der Stadt Nürnberg dagegen, ein Streit darüber. Und obwohl endlich die Einrichtung beibehalten und auch in einigen andern südwestdeutschen Kirchen, in deren Kultusformen die lutherischen Reformatoren so häufig die reformirten Elemente dulden mußten, eingeführt wurde, so fand sie doch in den eigentlich lutherischen Kirchen als eine reformirte Feindin der lutherischen Privatabsolution vor der Hand keine weitere Verbreitung.

Mit der Privatabsolution fiel natürlich den Reformirten auch die Privatbeichte, und diese um so mehr, weil die Reformirten, wie keine Gnadenmittel im eigentlichen Sinne, so natürlich auch kein Predigtamt im lutherischen Sinn kannten, sondern nur einen Diener des Worts, der die Gottesdienste, in welchen die gläubige Gemeinde ihren Glauben in Anbetung, Lob und Preis, Danksagung u. s. w. bethätigt, im Namen dieser Gemeinde ausrichtet und leitet. Diesen Anschauungen gegenüber mußte die lutherische Privatbeichte als hierarchisches Institut erscheinen, von der römischen Ohrenbeichte wenig verschieden. Dazu kam noch ein Andres: den pädagogischen Charakter, den die lutherische Reformation, weil sie ganze Völker

Digitized by Google

mit ihren Fürsten und um der Fürsten willen umfaßte, beibehalten mußte, und den die Kirche wird haben müssen, so lange sie den Beruf hat auf das geschichtliche Leben eines gesammten Volks einzugehen, und so lange ihr diesen Beruf das Volk selbst in antichristischer Empörung nicht abgeschnitten haben wird, diesen pädagogischen Charakter hatte die reformirte Kirche von vornherein prinzipiell abgestreift. Nach reformirten Anschauungen ist die Kirche nicht eine Erziehungsanstalt der Menschheit für das Heil in Christo, welche erst am jüngsten Tag das Resultat ihrer pädagogischen Thätigkeit, nämlich die Gesammtheit derer, die da selig werden, dem Herrn Christo abliefern wird, sondern die schon gesammelte Gemeinde der Gläubigen, welche in der kirchlichen Gemeinschaft ihren Glauben jeder nach seinem Maß und nach seiner Art zu bethätigen und darzustellen hat. Während nun die lutherische Kirche in ihrer pädagogischen Tendenz kein Bedenken trug, ihre Glieder durch ihre Ordnungen und Anstalten anzuhalten, daß sie sich dem Amte der Gnadenmittel stellen mußten, um Erkenntniß, Erleuchtung, Trost u. s. w. zu empfangen, oder auch um zur Buße erst sollicitirt zu werden, so verlangte dagegen die reformirte Kirche für ihre Angehörigen Freiheit und Bewegung und vertrug keine Bindung und kein Anhalten, am allerwenigsten eine Bindung an das Gnadenmittelamt. Nach diesen Grundsätzen durfte und wollte sie keine Privatbeichte zulassen, und wenn sie auch zugab, daß es dem Einzelnen zuweilen daran liegen könne, seine Sünde nicht blos Gott oder dem geschädigten Nächsten der Versöhnung wegen, sondern auch einem Menschen der Tröstung wegen zu beichten, so wies sie ihn damit an den erfahrenen Christenbruder, als welchen er auch seinen Geistlichen, wenn er ihm dafür zusagte, benutzen konnte*).

---

*) Ob Calvin diese Darstellung zugeben würde? Vgl. folgende Aeußerung von ihm über die Privatbeichte:

Calvin au Farce (s. Henry Calvin's Leben I. 221 f.)

„Daß die Prüfung, von der ich geschrieben, den guten Christen

Digitized by Google

Ein Institut der Beichte und Absolution hat demnach die reformirte Kirche nie gehabt. Auf Kirchenzucht hat sie dagegen

---

einen Scrupel im Herzen erweckt, kann mich nicht wundern. Es ist nämlich nichts Neues, daß gute Seelen fürchten, wir möchten wieder in den Aberglauben zurücksinken, so oft sie hören, daß wir etwas fest stellen, was auch nur entfernte Aehnlichkeit hat mit den papistischen Erfindungen. Obgleich ich ihnen ihre Aengstlichkeit nicht austreiben mag (denn hierin können wir nicht genau genug sein,) so möchte ich doch, daß sie in dem Auswählen und Unterscheiden des guten Waizens von der Spreu und dem Unkraute aufmerksam wären; ich habe Dir's oft bezeugt, daß es mir nicht nützlich schiene, in unsern Kirchen die Beichte abzuschaffen, wenn nicht das, was ich neulich eingeführt, an ihre Stelle gesetzt würde. Damit Du meinen Sinn besser fassest, will ich Dir kurz zeigen, was ich meine. Wenn der Tag des Abendmahls herannaht, so mache ich bekannt, daß der, welcher zu communiciren wünscht, sich vorher bei mir einfinde. Ich füge hinzu, zu welchem Zwecke: damit die, welche wenig unterrichtet und in der Religion unwissend seien, besser belehrt werden. Zweitens damit die, welche eine besondere Ermahnung bedürfen, sie vernehmen. Endlich damit die, welche durch einige Gewissensbeängstigungen gepeinigt werden, Trost empfangen. Da aber die Gefahr da ist, daß das Volk, welches nicht recht zwischen Christi Joch und der Tyrannei des Papstes unterscheidet, wieder wähnen möchte, daß es in neue Sclaverei geschmiedet werde, so wirke ich diesem Zweifel auch entgegen. Ich bezeuge nämlich nicht nur, daß die papistische Beichte mir gänzlich mißfällt, sondern führe auch noch die Gründe klar an, warum? Dann erkläre ich ausdrücklich, daß dieser Aberglaube nicht nur Abscheu erwecken muß, sondern daß auch gar kein Gesetz geduldet werden kann, welches die Gewissen mit Netzen umstrickt, daß Christus unser einziger Gesetzgeber ist, dem wir verantwortlich. Dann lehre ich, daß dies unsrer Freiheit gar nicht zuwider sei: da ich gar nichts anders will, als was Christus selbst gelehrt; welche Unverschämtheit nämlich wäre es, wenn Du nicht erlauben wolltest, daß die Kirche, deren Gemeinschaft Du suchest, Deinen Glauben gutheiße. Und wie unglücklich wäre der Zustand der Kirche, wenn sie ge-

Digitized by Google

desto mehr gegeben, aber in ganz andrer Weise als die lutherische Kirche dieselbe gehandhabt. Ihrer Grundanschauung gemäß, daß die Kirche die Gemeinschaft der Wiedergeborenen, der wahrhaft Gläubigen sei, mußte sie das Zwiefache fordern, daß die strengste Aussonderung der falschen Brüder stattfand, und daß diese Aussonderung durch die Gemeinde selbst geschah, sie forderte also — um in Kliefoth'scher Terminologie zu reden — „Gemeindezucht", nicht „Amtszucht". Aber freilich hat die reformirte Kirche es nicht vermocht, die Kirchenzucht rein als Gemeindezucht durchzuführen. Nur in kleinen zerstreuten Gemeinden hat sie der Kirchendisciplin die consequente Form der Gemeindezucht dahin gegeben, daß die ganze Gemeinde in corpore die Excommunication und den Bann handhabte. Zwingli machte den Versuch, auf weiterem Gebiete dasselbe durchzuführen, aber die Wiedertäufer zogen ihm die practischen Consequenzen und er hielt es für's Beste, die Kirchenzucht — dem Magistrat zuzuweisen. Calvin endlich hat auch hier temperirt, indem er die Kirchenzucht einem Collegium, bestehend aus den Geistlichen und den vom Magistrat in Gemeinschaft mit den Geistlichen gewählten Kirchenältesten, in die Hände gab. Es waren das Abweichungen vom reinen Prinzip, welche durch die practischen Ausartungen ebenso vernothwendigt wa-

zwungen würde, so bald es auf die Theilnahme an einem so großen Mysterium ankömmt, diejenigen zuzulassen, die sie gar nicht kennt, oder vielleicht als Verdächtige betrachtet? Aber laßt uns schweigen von der Kirche; der Prediger selbst, dem die Austheilung dieser Gnade obliegt, wie kann er sich dieses Amts würdiglich entledigen, wenn er nicht ein Mittel hat, die Würdigen von den Unwürdigen zu unterscheiden, wie wird er's machen, um nicht ohne Auswahl das Abendmahl vor Hunden und Säuen an den Pranger zu stellen? Doch ich bin unverständig, Dir dies so lang auseinander zu setzen, auch fehlt mir die Zeit: denn was ich gefürchtet, ist geschehen, daß ich mehrere Mal während des Schreibens abgerufen worden bin."

Digitized by Google

ren, wie in den lutherischen Kirchen die Errichtung von Landesconsistorien. Aehnliche Einrichtungen sind dann in den meisten reformirten Kirchen getroffen worden.

Mit dem 5. Abschnitt seines Werks führt uns nun Kliefoth herüber in die neuere Zeit seit Spener. Durch den dreißigjährigen Krieg war die ganze geschichtliche Continuität des kirchlichen wie des Volkslebens abgebrochen. Nicht am geringsten, wie man sich denken kann, war dadurch das Beicht- und Disciplinarwesen der lutherischen Kirche betroffen; ja durch die Zuchtlosigkeit der Gemeinden und durch die Unwissenheit, Rohheit, oft auch Sittenlosigkeit der Pastoren war die Ausübung desselben gänzlich unmöglich gemacht. Es entstand nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine restaurirende Thätigkeit, die es in der That bewerkstelligte, daß in wenigen Jahrzehnten ein zuchtlos gewordenes Volk wenigstens wieder in eine äußerliche Zucht gebracht wurde, womit freilich jene Restauration der wichtigen Sache meistens Genüge gethan zu haben meinte. Fast in allen Ländern wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts die alten KOO., zum Theil revidirt, wieder herausgegeben; hinsichtlich des Beicht- und Bußwesens halten sie sämmtlich das Alte unverändert fest. Aber in der Handhabung des Beichtinstituts hatten sich große Schäden festgesetzt. Man hatte zwar die Privatbeichte unverbrüchlich festgehalten, aber in der Ausführung ließ man das Beichtverhör fast allgemein fallen; man nahm zwar noch jeden Confitenten in den Beichtstuhl besonders, ließ ihn aber nur seine Beichtformel aufsagen, und ertheilte ihm darauf mit der Formel die Absolution. Ferner setzte man bestimmte Communionzeiten an, um die Leute an den regelmäßigen Besuch des heil. Tisches zu gewöhnen; indem man diese Absicht erreichte, machte man ein ordentliches Beichtverhör unmöglich, denn nimmermehr konnte Ein Pastor an einem Sonnabend Nachmittag mit 80, 100 und mehr Confitenten eine ordentliche Beichtunterredung pflegen. Die Folge davon war, daß die Absolution meist ohne alle Beachtung des Bindeschlüssels ertheilt ward. So wurde das ganze

Digitized by Google

Institut in Werkmäßigkeit von den Pastoren behandelt, und bei den Gemeinden wurde durch diese Behandlung Werkgerechtigkeit genährt, indem man sich der Meinung hingab, daß das äußerliche Beichtgehen Vergebung der Sünden eintrüge. Hiedurch, so wie durch die Lauheit der Consistorien war eine ziemlich laxe Kirchenzucht geltend geworden: man wendete dieselbe fast nur noch bei fleischlichen Vergehungen an, man sah dabei die Person an und ging an dem Vornehmen vorüber; dabei handhabte man doch andrerseits die Kirchenzucht in falscher Strenge. Die Kirche hatte zwar gleich von vornherein die Vermischung von weltlicher Strafe und kirchlicher Zucht nicht sorglich vermieden; aber jetzt suchte man ungescheut der Kirchendisciplin mit der Armensünderbank, dem Halseisen an der Kirchthür, dem Stehen mit dem weißen Stab in der Hand am Eingange der Kirche, und mit ähnlichen äußerlichen Mitteln aufzuhelfen. Auf gleiche Weise schlug man bei der Excommunication das ungeschickteste Verfahren ein: den ersten Akt, die öffentliche Verkündigung des excommunicirten Sünders, ließ man ganz fallen; dagegen machte man den zweiten Act, die Reconciliation, welche doch gar nichts Strafendes in sich schließen, sondern allewege versöhnend sein sollte, zu einem Strafact. So z. B. wurde eine gefallene Frauensperson von vornherein durch Gerichtszwang angehalten, sich der Kirchenbuße zu unterwerfen in folgender Weise: sie mußte in die Kirche kommen und während des ganzen Gottesdienstes zur Schau aussitzen; nach gehaltener Predigt mußte sie vortreten, der Pastor verkündigte der Gemeinde ihre Sünde, und sie mußte dieselbe beichten; dann ward sie absolvirt und communicirt und der Gemeinde empfohlen. In der That: eine Absolution, welche auf solche erzwungene Beichte ertheilt ward, war ein gröblicher Mißbrauch; denn selten mag sie auf ein bußfertiges Herz gefallen sein. Ein weiterer Abfall von der ursprünglichen Idee der Kirchenbuße war, daß man dieselbe, nachdem sie einmal zu einer Disciplinarstrafe herabgesunken war, nicht mehr bei solchen Vergehungen anwendete, welche anderweit bei bürger-

Digitized by Google

lichen Gerichten ihre Bestrafung fanden, also z. B. nicht bei Verbrechen. Endlich kam man sogar dahin, die sonst bei Disciplinarstrafen übliche Strafumwandlung in Geld eintreten zu lassen: „Man hatte den Römischen Nichts mehr vorzuhalten."

Diesen allerdings überaus schweren Schäden tritt nun im Laufe des Jahrhunderts, wie andern kirchlichen Gebrechen, die sogenannte ascetische Richtung entgegen. Dabei verfährt die erste Generation (Joh. Arnd, Joh. Gerhard, Heinrich Müller, Veit Ludwig von Seckendorf) völlig richtig, indem diese Männer auf Belebung und ernste Handhabung des Bestehenden dringen. Ganz anders aber die zweite Generation dieser ascetischen Richtung, die ihren geistigen Mittelpunkt in der Facultät zu Rostock fand. Aus ihrem Schoße ging Theophilus Großgebauer hervor, welcher in seiner „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion" den ganzen damaligen Zustand der Kirche einer scharfen Kritik unterwirft und daran seine Besserungsvorschläge knüpft. Kliefoth gibt eine detailirte Darstellung seiner die Beichte und Absolution betreffenden Besserungsvorschläge, und faßt den kurzen Inhalt derselben auf folgende Weise zusammen: „Das Institut der Beichte ist, sowie es ist, abzuthun; statt dessen hat jede Gemeinde zur Wahrnahme ihrer Bruderschaftsrechte ein Gemeindecollegium aus sich zu wählen; und dies Gemeindecollegium hat erstens die Würdigkeit der Communicanten zu prüfen, und zweitens die Kirchendisciplin gegen die offenbaren Sünder zu handhaben; und nach den Sprüchen dieses Gemeinderaths hat der Pastor die Zulassung ad sacra zu gewähren oder zu versagen." Hier spricht sich also ein völliges Zerfallensein mit der ganzen lutherischen Kirchenordnung und mit den wesentlichen Basen derselben ziemlich nackt und unverholen aus, und wesentlich reformirte Anschauungen sind es, welche anstatt des lutherischen Instituts zur Ausübung kommen sollen. Doch Großgebauer starb bald nach Herausgabe seiner „Wächterstimme" und sein Buch erregte im Ganzen noch wenig Opposition; wurde aber in den seinen Anschauungen günstigen Kreisen viel gelesen.

Digitized by Google

Derjenige aber, in welchem die darin niedergelegten Keime zur Auswirkung kommen sollten, war Spener.

Wie Spenern überhaupt eine sehr genaue Kenntniß des lutherischen Wesens, ja ein Verständniß dafür und ein theoretisches Festhalten am lutherischen Prinzip nicht abgesprochen werden kann, so fehlt es in seinen Schriften auch nicht an anerkennenden Worten über das lutherische Institut der Beichte und Absolution. Aber freilich die Mißbräuche desselben schlug er hoch an, und sie verleideten ihm das Institut selbst. Die Veräußerlichung des Beichtwesens, wie sie oben skizzirt worden ist, war groß; dem gegenüber denke man sich die nach Verinnerlichung drängende Richtung Spener's. Er wollte nicht nur den groben offenbaren Sündern, an denen sich objective Merkmale der Unbußfertigkeit fanden, die Absolution versagt wissen, sondern auch den „Zweifelhaften", über deren Würdigkeit oder Unwürdigkeit dem Pastor keine objectiven Merkmale vorlagen. Dahin gehörten erstens diejenigen, an denen sich „die rechte Probe und Kennzeichen der Wiedergeburt" nicht fand, ferner diejenigen, welche den von den Pietisten als Sünden gezeichneten Adiaphoris (Tanzen, Spazieren gehen, in's Theater gehen, Spielen u. s. w.) nicht absagten; ferner diejenigen, die ihre Sünden zwar einräumten und Besserungsversuche versprachen, aber zu deren Besserung der Pastor keine rechte Zuversicht hatte, weil sie schon öfters rückfällig geworden sind; endlich diejenigen, welche die vom Pastor ihnen vorgehaltenen Sünden leugnen, während derselbe moralisch überzeugt ist, daß sie ihn belügen. Während nach altlutherischen Begriffen alle diese nach nicht gesparter Vermahnung zu absolviren und ihrem Richter zu überlassen gewesen wären, hielt Spener die Prüfung und Ausschließung dieser Zweifelhaften gerade für die rechte Aufgabe. Da ist es allerdings begreiflich, daß „der Beichtstuhl die Marterbank aller treuen Prediger" ward — welcher Satz bei Spener und den pietistischen Predigern als endlos variirtes Thema wiederkehrt, — und daß insonderheit Spener nicht allein aus eigener Erfahrung, sondern noch

mehr durch die zahllosen Anfragen der darüber im Gewissen geängsteten Pastoren, eine — nach seiner Meinung — wohlbegründete Ueberzeugung gewann von den unüberwindlichen Schwierigkeiten, das alte lutherische Beichtwesen in alter Weise unter den verdorbenen Zeitumständen durchzuführen. Freilich war dies Beichtinstitut von Anfang an nicht darauf angelegt, Spener's besondere Wünsche zu befriedigen, daß der Pastor dabei Gelegenheit finden möchte, „sich des innerlichen Zustands der Beichtkinder zu erkundigen", sie „zu erbauen, ihre profectus und defectus zu finden", daß „der Beichtvater und das Beichtkind sich dabei gegen einander ihre Herzen ausschütten", möchten u. dgl. Bei solchen Anforderungen werden seine Aeußerungen ganz begreiflich: wenn das Beichtwesen nicht gebessert werden könne, wäre die Abschaffung desselben besser, als seine Beibehaltung; nur „zur Zeit" läßt sich's noch nicht abschaffen; aber in Gemeinden, wo es noch nicht ist, würde er es nie einrichten, und in Gemeinden, wo es in Abgang gekommen ist, würde er es nicht wiederherstellen; die Gemeinden, die es nicht hätten, seien glücklicher zu preisen, als die es hätten. Es fragt sich nun, welchen Weg Spener einschlug, um zu bessern? Zuerst den ganz richtigen, indem er auf Mittel sann, die alte richtige Ordnung, namentlich das Beichtverhör, dessen Mangel der eigentliche Grundfehler war, wieder herzustellen. Dies that er in Frankfurt; aber seine Vorschläge für Ausdehnung der Beichtzeit und Anlegung geeigneter Beichtstühle wurde vom Magistrat nicht angenommen; etliche Pastoren, denen die Sache unbequem zu werden schien, Furcht des Magistrats vor hierarchischen Gelüsten des geistlichen Ministeriums, Hin- und Hergerede über die Angelegenheit in der Stadt machten die Sache scheitern. Seitdem sann Spener auf andere, neue Mittel.

Eine Grundanschauung Spener's war es, daß er die seelsorgerliche Beichtunterredung anders als die Reformatoren, nämlich als die Erkundigung des innerlichen Seelenzustandes des Beichtkindes, als ein gegenseitiges Ausschütten der Herzen

Digitized by Google

betrachtete. Hiernach konnte die öffentliche, amtliche Handlung der Beichte in der Kirche ihm nicht genügen, er mußte eine „particular-Prüfung und Handlung" wünschen; darum empfahl er als den für die Beichtunterredung recht geeigneten Ort die Privatwohnung, resp. „die Studierstube" des Geistlichen, wo sich zu diesem Zweck alle, welche communiziren wollten, in der Woche vorher einzeln anmelden sollten. In der That gingen viele Pastoren, auch einige Kirchenregierungen darauf ein, ohne aber die Sache durchsetzen zu können. Die Gemeinden zeigten Unlust dazu und wohl auch Verdacht darüber; und so diente die Sache nur dazu, die bisherige kirchliche Privatbeichte in Verachtung und Abgang zu bringen. Ferner, weil Spener eine sehr genaue Prüfung der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Communicanten forderte, konnte es ihm nicht genügen, daß die übergroße Anzahl von dem Einen Pastor in der Beichte geprüft werden sollte, zumal — und dies ist das Wichtigste — der Pastor eigentlich gar nicht befugt sei, einem unwürdigen Communicanten das Abendmahl oder die Absolution zu verweigern. Denn dazu sei nur die Gemeinde, oder an ihrer Statt das Aeltestencollegium berechtigt. Darum schlug er die Errichtung solcher Gemeindecollegien, oder „Kirchengerichte", wie er sie nannte, ernstlich vor. Die Theorie, mit welcher Spener diese seine Vorschläge begründete, ist die von Kliefoth als specifisch reformirt bezeichnete Anschauung, daß die Gemeinde (als „Bruderschaft") die eigentliche Inhaberin des Amts, insonderheit also auch des Amts der Schlüssel, und daß mithin die Verwalter des Amts nur von der Gemeinde berufene Stellvertreter der Gemeinde, nicht von Gott aus der Gemeinde berufene Stellvertreter Gottes seien. Bei der Handhabung des Bindeschlüssels, welches die Spitze der amtlichen Vollmacht ist, darf also die Gemeinde sich nicht blos durch Einen vertreten lassen, sondern muß selbstthätig eintreten, und wenn sie dies nicht Mann für Mann im Stande ist, so muß sie sich doch durch einen geeigneteren und unparteiischeren Repräsentanten vertreten lassen, als der Pastor sein kann, und diese Gemeinderepräsentation sei eben das Kirchen-

gericht. War bisher die Gemeinde bei Handhabung der Kirchenzucht eine Null gewesen, so sollte sie nun Alles in Allem thun, der Pastor wurde dagegen ganz bei Seite geschoben und nur als Vollstrecker der gemeindlichen Beschlüsse anerkannt. Aber freilich der ganze Vorschlag Spener's war gar nicht durchzuführen. In Straßburg, in Frankfurt waren seine Ideen nicht ganz unpractisch gewesen, weil hier städtische, an communale Lebensform schon gewöhnte Corporationen bestanden; aber als Spener in die Landeskirchen von Chursachsen und Brandenburg überging, da waren in diesen damals noch von oben herab bis in die kleinsten concentrischen Kreise monarchisch gestalteten Territorien seine Pläne von Errichtung autonomer Gemeindecollegien durchaus unausführbar. Was aber die Hauptsache war: seine Ideen setzten durchweg christlich gesinnte, lebendige Gemeinden voraus, aber auf Parochien von Volkskirchen, wo lebendige und todte Glieder gerade durch das Eine Predigtamt als Gemeinden zusammengehalten wurden, ließen sie sich in keiner Weise anwenden. Nachdem aber einmal diese Gemeinde-Organisationspläne vorgelegt waren, dienten sie doch dazu, das bestehende Beicht- und Zuchtwesen desorganisiren zu helfen. Man mußte sich mit einer halben unentschiedenen Praxis zufrieden geben, und Spener that selbst solche halbe Vorschläge: die Prediger sollen an dem schlimmen Zustand des alten Beichtwesens so viel „flicken" als sie eben können, sollen die „Zweifelhaften", die zum Abendmahl gehen wollen, bitten und vermahnen, daß sie selbstwillig vom Abendmahl zurücktreten, oder, wenn sie nicht darauf eingehen wollen, ihnen die Absolution conditionale ertheilen, (was Luther den „Fehlschlüssel" nennt); das Reichen des Abendmahls an Unwürdige sei doch keine Sünde; denn es sei nirgends verboten; die Worte Matth. 7, 6: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen" gehen nicht auf das Abendmahl; Christus hat ja selbst den Judas zum Abendmahl gehen lassen u. s. w.; ferner begünstigte es Spener, daß Pastoren die Einrichtung trafen, daß sie,

Digitized by Google

ehe sie zur Privatbeichte schritten, erst alle Confitenten vor den Altar treten ließen, ihnen eine Beichtrede hielten, eine allgemeine Beichte und Absolution sprachen, und dann erst den Einzelnen in den Beichtstuhl zur Privatbeichte kommen ließen, welche Einrichtung freilich ganz geeignet war, die Privatbeichte vollends bei Seite zu schieben. Zur weiteren Destruction des beichtväterlichen Verhältnisses diente es, wenn Spener die Aufhebung des Parochialzwanges, der Beichtformeln, ohne welche doch der größte Theil der Gemeinden recht zu beichten unfähig war, endlich auch die Abschaffung des Beichtgeldes wünschte. Dennoch wollte er das alte Beichtinstitut nicht geradezu abgethan wissen; denn obwohl er den „guten Seelen die Freiheit von dieser Last gönnete, wäre doch der Schade, daß auf die Art rohe Weltkinder vollends den Zaum, damit sie etlicher Massen noch zurückgehalten werden, abwürfen, viel größer, als der Nutzen bei jenen“. Also den paedagogischen Gesichtspunct, die Rücksicht auf die Zucht der Massen, verläugnet selbst der Pietist nicht; und wie hätte es Spener auch gekonnt, da er an die Spitze nicht einer wiedergeborenen Gemeinde, sondern einer Landeskirche gestellt war! Aber dennoch war der Verlauf der Entwicklung, welcher aus den eigentlichen pietistischen Grundsätzen resultiren mußte, vorauszusehen, und die falsche Opposition der Orthodoxie damaliger Zeit war eher geeignet, denselben zu beschleunigen, als aufzuhalten. „Der Pietismus „suchte die Freiheit“ von der Privatbeichte; der Rationalismus, die Aufklärung schloß sich mit ganz andern Tendenzen und aus ganz andern dogmatischen Gründen diesem „Freiheit suchen“ an; die Leiter der Kirchen gingen halb aus Sympathie, halb aus Concession und Furcht, hie und da auch aus Politik darauf ein; man stellte erst das alte Beichtwesen und die neuen Mittel zur beliebigen Auswahl und schaffte dann das alte lutherische Beichtwesen von Land zu Land ab.“ Mit Spener's Schülern, die bald weit über ihn selbst hinausgingen, verbanden sich zunächst die ersten schwärmerischen Vorläufer des Rationalismus. Aber schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts begann der wissen-

Digitized by Google

schaftliche Rationalismus selbst, zunächst nicht in theologischen und kirchlichen, sondern juristischen und staatsmännischen Kreisen, seine destruirende Thätigkeit. In den Schriften des juristischen Professors Gerhard Titius und Christian Thomasius, welche auch über Beichte und Absolution Schriften verfaßten, kommt eigentlich schon alles vor, was der Rationalismus über und gegen Beichte, Absolution, Schlüsselgewalt, Bindeschlüssel, Excommunication und Bann je vorgebracht hat. Seit Mitte des Jahrhunderts tritt dann der Rationalismus in die theologischen Kreise und durch sie in die Kirche über. Die Absolution, welche wesentlich auf der seligmachenden Kraft des Wortes Gottes beruhte, hatte für den Rationalismus, der eben alle Kraft des Wortes verleugnete, gar keinen Sinn mehr. Damit fiel auch die eigentliche Bedeutung der Beichte. Dennoch wurde das Beichtinstitut nicht völlig beseitigt. „Der Rationalismus hatte in der Zeit, da er in der Kirche gebietend und anordnend aufzutreten vermochte, seinen Sitz vorzugsweise in der Geistlichkeit; und es lag in der Natur der Sache, daß die rationalistische Geistlichkeit das Kirchengerüst doch möglichst aufrecht erhielt, weil sie sonst ihr eigenes Haus abgebrochen hätte und weil sie die wenigstens in traditioneller Weise immer noch in dem Alten fortlebenden Gemeinden in bösem Gewissen fürchtete. So hat der Rationalismus die kirchlichen Institutionen meistens den äußerlichen Formen nach stehen lassen, aber dafür gesorgt, daß sie von christlich kirchlichem Inhalt möglichst entleert wurden." Schnell wurde anstatt der Privatbeichte die allgemeine Beichte und Absolution allgemeine Sitte; desgleichen führte man in den Sonntagsgottesdiensten die gemeine Beichte, die „Offene Schuld" ein, wodurch die Privatbeichte immer überflüssiger zu werden schien. Ende des 18. Jahrhunderts endlich wurde die Privatbeichte durch die Edicte der Kirchenregierungen geradezu abgeschafft; dabei fand man auch Gelegenheit, die alten Beicht- und Absolutionsformeln bei Seite zu thun und rationalistische zu substituiren, auf gleiche Weise wie damals die rationalistische Umarbeitung der Catechismen, Gesangbücher,

Digitized by Google

Agenden ihren Anfang nahm. Nur wenige Stimmen erklärten sich gegen die völlige Beseitigung der Privatbeichte, unter ihnen Bretschneider und — Goethe. Dagegen hat man in den letzten Jahren der Gegenwart sich mit Ernst auf das Dagewesene zu besinnen angefangen. Einzelne eifrige Pastoren haben schon Hand angelegt, und in ihren Gemeinden wieder auf die rechte Ordnung zurückgelenkt. Auch Kirchenregimente haben schon die Heilsamkeit der Privatbeichte mit öffentlichem Worte anerkannt, obwohl dieselbe in die Kirchenordnungen selbst bisher noch nicht aufgenommen worden ist.

An diese geschichtliche Betrachtung schließt nun Kliefoth die inhaltsschwere Frage: „Was ist nun zu thun?" Er beantwortet die Frage von einer doppelten Seite; zuerst historisch. Es ist das Resultat seiner gesammten Geschichtsbetrachtung, daß die Entwicklung der Beichte und Absolution in dem lutherischen Beichtinstitut des 16. Jahrhunderts ihren Höhenpunct erreicht und seitdem keine Fortschritte mehr gemacht habe, indem auch der Pietismus kein berechtigtes Moment in der kirchlichen Entwicklung, sondern nur Abfall von dem Besitzstand der Kirche gewesen sei. Ist dieses Resultat der Geschichtsbetrachtung richtig, so ist jene Frage leicht beantwortet: das ganze alte lutherische Beichtwesen ist vollständig wieder herzustellen. Anders beantwortet sich ihm die Frage, wenn sie von der practischen Seite angesehen wird. Hier kann man die Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung der Privatbeichte entgegenstellen, für unüberwindlich halten; dann soll man aber auch die letzten Reste, die darauf hinweisen, z. B. die Einzelabsolution unter Handauflegung, das Sprechen der Beichte von einem der Confitenten und Aehnliches ganz fallen lassen, und sich mit der allgemeinen Beichte begnügen, soll sich aber nicht dem Wahn hingeben, als ob man wirklich eine Beichte und Absolution habe. Denn „die allgemeine Beichte ist und bleibt im Grunde nichts als gemeine Predigt des Gesetzes und Evangeliums", welche nur scheinbar zu einem Acte formirt ist. Aber eben weil diese allgemeine Beichte und Absolution durch

Digitized by Google

diesen täuschenden Schein leicht schädlich wirkt, weil dieselbe, als ein reformirtes Institut, von unsrer Kirche ausgeschlossen worden ist, weil unsre Bekenntnißschriften laut und entschieden auf Beibehaltung der Privatbeichte dringen, weil durch dieselbe dem Predigtamt eine geordnete Stelle für die specielle Seelsorge und für kirchliche Disciplin gewährt wird, darum ist eigentlich doch keine andere Wahl übrig, als ihre Wiederherstellung anzustreben. Aber diese Wiederherstellung soll nicht zwangsweise durch ein Rescript des Kirchenregiments geschehen, sondern soll nur durch das Kirchenregiment angeregt und angebahnt, und durch christlich treue und umsichtige Pastoren in's Werk gesetzt werden; diese müssen sich zunächst wieder zur Abhaltung der Privatbeichte darbieten, müssen ihre Gemeinden in jeder Weise auf die Wichtigkeit der Privatbeichte aufmerksam machen, so daß die Gemeinden selbst ein Stück nach dem andern wünschen und gerne thun. Kliefoth gibt hier noch weitere vortreffliche Rathschläge, wie man dabei auf successive, anknüpfende und belehrende Weise zu Werke gehen müsse; und macht überhaupt darauf aufmerksam, welches Vertrauen ein Kirchenregiment zu der christlichen Einsicht, Umsicht, Treue der Pastoren haben müsse, wenn es die Wiederherstellung der Privatbeichte anbahnen will, da gerade das Beichtwesen unter allen Einrichtungen der lutherischen Kirche am meisten die persönliche Tüchtigkeit des Pastors und Seelsorgers erfordere.

Die Lehrthätigkeit Jesu als Vorbild für das Predigtamt.

Von Diaconus Wächter in Blaubeuren.

(Fortsetzung und Schluß.)

Mit der Art der polemischen Predigten des Herrn hängt aber noch ein Punkt zusammen, der in der öffentlichen Predigtthätigkeit des Herrn für uns vorbildlich ist, und sich durch seine ganze Lehrweise hindurchzieht, nämlich daß Er bald gerade heraus offen die Wahrheit sagt, bald dieselbe ver-

Digitized by Google

hüllt, daß Viele nicht wissen, was Er denn eigentlich damit sagen will. Wir haben diesen Punkt schon oben von einer andern Seite bei dem Abschnitt über das Predigen vor gemischter Zuhörerschaft kurz berührt, er muß aber hier ausführlicher zur Sprache kommen. Jesus hat vielfach und besonders am Anfang und wieder am Ende seiner öffentlichen Thätigkeit ganz offen geredet in eigentlicher Redeweise, und zwar über die tiefsten Dinge, über das Wesen des Himmelreichs, über die Bedingungen des Eintritts in dasselbe, der Ausschließung von demselben, über seine eigene Person, seine Gottessohnschaft, sein Leiden und Auferstehen, über die Sünden des Volkes und seiner Leiter speciell, und wir bemerken besonders, daß Er die freimüthigsten Aeußerungen über sich und seine göttliche Würde nicht etwa nur da vorzugsweise gethan hat, wo Er ein ergebenes Galiläervolk um sich hatte, sondern daß Er, wie Heß sagt, gerade da am entschiedendsten sich äußert, wo neben einer großen Anzahl einheimischer und ausländischer Juden selbst die Häupter und Priester der Nation es hören konnten, im Tempel, bei Festen, in Jerusalem; lieber setzte Er sich hier der größten Gefahr aus, als daß Er die großen Hauptwahrheiten da verschwiegen hätte, wo ihre Behauptung zwar am auffallendsten und gefährlichsten, aber am treffendsten und folgereichsten war.

Aber dennoch redete Er nicht immer so offen, ja von einem bestimmten Punkt an, nachdem er sich am Anfang längere Zeit der eigentlichen Rede bedient hatte, verhüllt Er recht absichtlich die Wahrheit und redet in Parabeln sowohl dem Volk als seinen besondern Feinden gegenüber. Er thut das, nachdem es sich gezeigt hat, daß die Meisten auch bei der eigentlichsten Rede mit sehenden Augen nicht sehen, mit hörenden Ohren nicht hören, Mtth. 13. Sie sollen Ihn jetzt nicht verstehen, es soll durch seine Redeweise selbst ihnen ein Riegel vorgeschoben werden, damit nicht Leute, die innerlich von der Wahrheit doch nichts wollen, sie nicht ehrlich auf ihr Herz anwenden wollen und darum auch nicht recht verstehen können, —

Digitized by Google

damit nicht solche herkommen und sagen, sie verstehen ihn, und ist doch nichts. Auf der andern Seite sollte die Verhüllung der Wahrheit wiederum doch zum Nachdenken reizen, darauf weist das oft beigefügte: Wer Ohren hat zu hören, der höre! Die Wahrheitsliebenden unter dem Volk, unter Pharisäern und Schriftgelehrten sollten dadurch einen Stachel in's Herz bekommen, ja auch die nicht Aufrichtigen sollten bei manchen seiner Parabeln wohl merken können, wo Er hinaus wolle, und merkten auch soviel, daß Er sie meine z. B. bei der Parabel von den bösen Weingärtnern: sie vernahmen, daß Er von ihnen redete, Matth. 21, aber was Er eigentlich meinte, verstanden sie nicht, und wenn Er es ihnen auch in eigentlicher Rede gesagt hätte, so hätten sie wohl nur einen nutzlosen Streit angefangen, sich gerechtfertigt, das Volk verwirrt; so aber sahen sie sich durch die Einkleidung, die Er dem Ganzen gab, oft außer Stand, Ihm etwas abzugewinnen. Ebenso Joh. 10, wo Er vom rechten Hirten redet und von dem, der als Dieb und Mörder einsteigt, merkten sie wohl auch, daß Er zu ihnen redete, aber sie vernahmen doch nicht, was es war, das Er zu ihnen sagte, weil es ihnen an der rechten Selbsterkenntniß fehlte, weil sie es nicht merken wollten. So haben die Parabeln ein gerichtliches Element in sich, indem sie theils zum Gericht theils zur Scheidung zwischen den Wahrheitsuchenden und Wahrheitfeindlichen führen sollten; sie haben aber auch ein pädagogisches Element in sich, wornach sie auf die Schwachen, Unmündigen berechnet waren, denen bei ihrer Unfähigkeit, die nackte Wahrheit zu vertragen, dieselbe in einer Einkleidung nahe gebracht werden sollte: daher redet der Herr in Gleichnissen oft auch, wo Er die Jünger allein hat, so von den 10 Jungfrauen, dem klugen Knecht, den anvertrauten Centnern. Es wurde damit für spätere Zeiten einstweilen etwas in die Herzen deponirt, in dessen volles Verständniß seiner Zeit der Geist sie leiten sollte.

In all dem liegen nun auch für einen Prediger der jetzigen Zeit bedeutsame Winke genug. Wir dürfen wohl nichts ver-

Digitized by Google

halten von dem Rath Gottes zur Seligkeit Act. 20, 27, wir müssen vielmehr den Weg dazu mit den einfachsten deutlichsten Worten zeigen, müssen uns deßwegen nach dem Vorbild Jesu jener Popularität befleißigen, die, ohne in's Pöbelhafte zu fallen, doch Allen Alles wird. Wir müssen uns nach dem Worte richten Matth. 10, 27: „Was ich euch sage im Finstern, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern." Die Heilslehre hat keine Geheimartikel, mit denen man erst bei den Eingeweihten herausrücken dürfte; das Geheimste, das Geheimniß des Kreuzes ist vielmehr das Offenbarste und jenes Geheimthun falscher Weltklugheit ist Sache derer, die mit Schalkheit umgehen, nicht aber der evangelischen Prediger, die mit Offenbarung der Wahrheit umgehen, 2 Cor. 4, 2, und die Wahrheit offenbaren gerade da, wo es am gefährlichsten scheint.

Aber nun Alles promiscue vor Allen heraussagen ohne Unterschied der Zeiten und Personen, das ist nicht Pastoralweisheit, es hat vielmehr ein evangelischer Prediger das Recht und die Pflicht, nach dem Vorbilde Christi unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Maaß seiner Erkenntniß eine Redeweise zu wählen, die einem Reden in Gleichnissen, einem Verhüllen der Wahrheit bis auf einen gewissen Grad gleich kommt; und der Vorgang Christi selber lehrt uns, wie Stier richtig bemerkt, daß das Gebot Matth. 10, 27 nicht nur so schlechthin buchstäblich zu befolgen ist, sondern zwischen dem Anfang der Geheimnisse des Himmelreichs und der endlichen Offenbarung alles Verborgenen eine allmälige Entwicklung des Offenbarens liegt, wie der Herr selbst Luc. 12, 3 sagt: was ihr im Finsterniß saget, das wird man im Licht hören und was ihr redet in's Ohr in den Kammern, das wird man auf den Dächern predigen, zum Beweis, daß das verhüllende Reden Jesu auch in der apostolischen und evangelischen Predigt ein Analogon hat.

Die Voraussetzungen nun, unter denen eine solche verhüllende Redeweise am Platz ist, treffen besonders ein in Zeiten aufgeregter Leidenschaften, wenn politische, kirchliche, religiöse

Digitized by Google

Parteien Einen umgeben und Viele vom Parteigeist verblendet die Wahrheit gar nicht mehr verstehen, kein einfältiges Auge mehr dafür haben, das einfachste deutlichste Wort nach ihrem Sinn drehen und verdrehen und den Prediger auch in dieses Parteitreiben verwickeln, ihn zu Aeußerungen verleiten möchten, die ihn als Parteimann hinstellten, daß sie sagen könnten: er gehört eben zu dieser oder jener Partei, folglich wissen wir schon, wie wir mit ihm daran sind. — Da ist die Zeit, ἐν παροιμίαις zu reden, d. h. die Wahrheit besonders in Beziehung auf verschiedene Zeitrichtungen in solcher Einkleidung hinzustellen, daß den Wahrheitsliebenden die rechte Anwendung nahe liegt, die Wahrheitsfeindlichen aber entweder gar nichts verstehen oder wenn sie etwas davon ahnen, die Sache doch nicht so offen haben, daß sie sie durch ihre Verdrehung gleich verderben und offenen Streit anfangen könnten. Solche παροιμίαι finden sich im Ev. Johannis z. B. Cap. 10, wo der gute Hirte im Gegensatze zum Miethling geschildert wird, wer der Miethling, der Wolf, der Fremde, der nicht durch die Thür eingeht, ist, das sagt Jesus nicht, Er überläßt das dem Wahrheitssinn der Hörer, darum sagen diese aber auch am Schluß und wissen auch nichts weiter zu sagen, als V. 20: „Er hat den Teufel, und ist unsinnig, was höret ihr Ihm zu?“ Die παροιμία ist so ein Mittelglied zwischen Parabel und Sprüchwort, die allgemeine Grundlage, aus der eine bestimmte Parabel formirt werden könnte, die dann z. B. so lautete: Es waren Schafe in einem Stall, da kam ein Dieb oder ein Fremder. — Gleichnisse in dieser letzteren Art zu machen, das liegt nun unserer ganzen Redeweise ferner, aber Einkleidungen nach Art jener παροιμίαι sind am Platz, gerade wenn man weiß, daß die Wahrheit offen gesagt nur verdreht, mißbraucht würde. Soweit gibt es also auch noch jetzt eine Art von Gleichnißreden, ein Verhüllen der Wahrheit mit gerichtlicher Tendenz; man kann dieses Einkleiden der Wahrheit vielfach nicht leiden, und es ist auch schon mißbraucht worden in unredlichem Sinn, aber abusus non tollit usum; man heißt es ein Aufhalten oder Verwirren der Seelen,

Digitized by Google

so sagten auch die Juden Joh. 10, 24 nach jenen παροιμίαις: „Wie lange hältst du unsere Seelen auf? Bist du Christus, so sage es uns frei heraus!“ — Aber was wäre es gewesen, wenn Er es gerade heraus gesagt hätte? Er hatte es ja schon oft gerade heraus gesagt, sie hatten ja 9, 22 schon das Decret erlassen, in den Bann zu thun, wer Ihn als den Christus bekenne, sie hätten also doch nicht an Ihn geglaubt, darum geht Er auch aus der verhüllenden Redeweise nicht heraus, sondern redet fort von seinem Vater und von seinen Schafen.

Wo ein Prediger nun Aehnliches erfährt, wo er sieht, man will seine Worte in die Presse nehmen, und will in aller Eile eine bestimmte Erklärung von ihm haben, in welchem Fall man dann, weil man es nicht recht versteht, das Verdammungsurtheil schon fertig hat, da setze er diesen eilfertigen Forderungen die Ruhe und Besonnenheit entgegen, wie Jesus, die fortfährt, in gewohnter Weise zu reden, er lasse sich darüber mit Sectirern und falschen Propheten zusammenwerfen, die in falschem Geist dieselbe Praxis haben, er lasse sich nicht dadurch irre machen und wird er darüber, wie es Jesu ging, trotz alles frei und öffentlich Redens doch am Ende als Uebelthäter behandelt, ist die Zeit des Wirkens zu Ende und kommt die Stunde zum Leiden und geht's vor's menschliche Gericht, dann ist die Zeit zum frei und buchstäblich Heraussagen auch dessen, was man während seines Wirkens unter den Menschen um der Sache selbst willen nur ἐν παροιμίαις sagte.

Es gibt aber, wie beim Herrn, so noch jetzt bei evangelischer Predigt auch einen pädagogischen Grund für den Vortrag der Wahrheit in verhüllender Einkleidung. Wahrheiten, die dem ganzen Gesichtskreis der Jünger ferner lagen, wie z. B. daß der Messias sterben müsse, daß sein Reich kein äußeres Machtreich sei, sondern ein innerliches Reich der Gerechtigkeit, — konnten sie noch gar nicht recht fassen, darum brachte Er sie ihnen immer wieder vor bald in eigentlicher, bald in bildlicher Rede, damit sie sich, so unbegreiflich es ihnen war, an das Neue gewöhnen. Solche Unbekanntschaft mit den wichtigsten

Digitized by Google

Wahrheiten, ja ein Eingenommensein dagegen von allerlei Vorurtheilen kann ein Prediger noch oft finden. Da muß nun die verkannte Wahrheit auf jede Weise direkt und indirekt in's Licht gestellt werden, und da gehört es zur besonderen Pastoralweisheit, die fraglichen Lehren durch Gleichnisse, Analogieen, Anknüpfungen an bereits Zugestandenes hervorzuheben und so in die Wahrheit hineinzuleiten. Dabei muß man freilich vielfach die Erfahrung machen, daß die Heilswahrheiten, man mag sie so oder so den Herzen nahe bringen wollen, doch nicht bloß den offenbar Unredlichen und Feindlichen, sondern auch redlichen gottesfürchtigen Leuten noch verschlossen sind und daß es mit der Oeffnung der Herzen nicht so geschwind geht; aber dadurch nun sich verleiten zu lassen, die Wahrheit des Mystischen, das sie nun eben einmal an sich hat, entkleiden zu wollen, wie es der Rationalismus will und Alles so hin zu stellen, daß es dem natürlichen Menschen keine Thorheit mehr sein könnte, das wäre gegen die Fußtapfen Jesu, damit würde die Wahrheit alterirt. Ihn haben seine Jünger oft und zwar in Hauptsachen nicht verstanden und Er sagt Joh. 16, 25: „Solches habe ich zu Euch durch Sprüchwort geredet" wohl nicht nur mit Beziehung auf die letzten Reden mit den bildlichen Ausdrücken vom Freund und Knecht, vom Weinstock und Reben, sondern mit Beziehung auf seine ganze bisherige Lehre, wie auch Stier darauf aufmerksam macht. Wenngleich seine Jünger im Vergleich mit der Menge die Geheimnisse des Himmelreichs vernahmen, so war ihnen doch noch Vieles dunkel, es war ein Nichtverstehen im Vergleich mit dem späteren geistlichen Verständniß. Deßwegen hat aber der Herr doch nicht das Reden mit ihnen als vergeblich aufgegeben, hat mit ihnen über die höchsten Dinge geredet, ohne das Mysteriöse derselben zu verläugnen. Und so braucht auch jetzt nicht Alles, was wir predigen, von den Leuten verstanden zu werden in der Art, daß sie damit umspringen könnten wie mit dem Einmaleins; es wird gesäet auf Hoffnung, ja es sollen die Himmelreichswahrheiten den Eindruck eines Mysteriums machen, in dessen Verständniß jedes nur so

weit eindringt, als es Ernst macht, in's Reich Gottes überhaupt einzudringen, und dem Geist Gottes in Herz und Leben Raum zu machen.

An das Bisherige sollen sich nun zum Schluß noch einige Bemerkungen anschließen über Jesu Behandlung der hl. Schrift in der Predigt.

Jesus hatte als der eingeborne Sohn des Vaters, als das Fleisch gewordene Wort selbst, eine andere Stellung zum geschriebenen Wort Gottes, als irgend ein Mensch, also auch als wir evangelische Prediger; es war ja, was geschrieben stand, eigentlich sein Wort, durch Ihn vermittelt, und so war Er in der Predigt nicht an dieß geschriebene Wort als an einen Text gebunden, sondern redete frei aus sich heraus; diese seine unabhängige autonomische Stellung zeigt sich besonders in dem oft wiederkehrenden: „Ich aber sage Euch", oder: „Wahrlich, Wahrlich Ich sage Euch!" Er konnte so reden, denn Er redete nur, was Er vom Vater hörte Joh. 8, 26. 28 und war vom Vater legitimirt vor den Menschen durch das Wort vom Himmel: „Den sollt Ihr hören!" — In dieser Art nun darf kein Mensch auftreten und predigen; wer aber so auftreten will und an die Stelle des geschriebenen Wortes sich selber, sein eigenes menschliches Ich setzen, sich vom Wort Christi emancipiren will und sich eigentlich unter den Vater unmittelbar stellen möchte als Inspirirten von oben herunter, der direkte neue Offenbarungen vom Vater erhalte — der gehört zu den ἀντίχριστοι und ist statt ein Diener Christi und ein evangelischer christlicher Lehrer vielmehr ein Teufelsknecht und antichristlicher Irrlehrer. So frei aber Jesus dem geschriebenen Wort gegenüberstand, so wenig war dieß eine Stellung des Gegensatzes oder auch nur der Indifferenz und Gleichgültigkeit, denn der Grund jener seiner freien Stellung war ja eben das, daß Er jenes Wort als seines Vaters Wort, als sein eigenes Wort erkannte, es war die Stellung der freien Geisteseinheit mit dem geschriebenen Wort Gottes. Das geht denn durch seine ganze Schriftbenützung hindurch und diese zieht sich eben daher auch

Digitized by Google

durch seine ganze Lehre hindurch, und geht nicht nur äußerlich neben ihr her. Er redet von Anfang an mit der Schriftsprache des alten Testaments, anknüpfend an die Begriffe des alten Testaments, bringt zwar als rechter Hausvater aus seinem Schatz auch Neues, aber das Neue als Vollendung oder Erfüllung des Alten. Er nimmt sodann soviel Beziehung auf den geschichtlichen, gesetzlichen und prophetischen Inhalt des alten Testaments, bald nur kurz erinnernd als an Bekanntes, bald weiter auslegend und anwendend, daß man sieht, Er ist in der Schrift zu Haus, es geht Ihm auch in dieser Beziehung nach dem Wort: „ich muß sein in dem, was meines Vaters ist." Die häufig wiederkehrenden Ansprachen: „Habt Ihr nicht gelesen?" die Hinweisungen auf das: „es stehet geschrieben, Gott hat gesagt," dazu die ausdrückliche Erklärung Joh. 10, 35: „Die Schrift kann nicht gebrochen werden", und die wiederholte Berufung auf das: „es muß die Schrift erfüllet werden, darum muß es also gehen" — das Alles zeigt, wie Jesus zur Schrift steht, in freier völliger Geisteseinheit.

Alle Gedanken, als müßte Er die Schrift korrigiren, als wäre in ihr Göttliches und Menschliches vermischt und müßte Er nun diesen Unterschied den Leuten zum Bewußtsein bringen, oder als wäre die Schrift etwas an sich Unklares, über dessen wahren Sinn man nicht in's Klare kommen könnte, das Er darum erst aufhellen müßte, — alle solche und ähnliche arge Gedanken liegen Ihm fern, ἡ γραφή und immer wieder ἡ γραφή ist's, auf das Er sich unmittelbar beruft als auf etwas Festes, Gewisses.

Das ist nun vorbildlich für die Stellung eines evangelischen Predigers zur Schrift überhaupt, es soll auch die der freien Geisteseinheit sein, er soll in der Schrift leben als in seinem Element, und aus all seinem Predigen soll man das heraushören und fühlen. Nach der Schriftsprache soll er die seinige bilden, in die Schriftbegriffe die Hörer hineinführen, der ganze geschichtliche und didaktische Stoff der Schrift soll ihm zu Gebot stehen, nichts soll ihm klein und geringfügig erscheinen, und

Digitized by Google

auch nicht als solches von ihm hingestellt werden, denn wenn dieß der Herr Matth. 5, 17—19 schon in Betreff des alten Testaments einschärft und selber darnach handelt, so gilt es noch mehr vom neuen Testament, und findet seine Anwendung auf die ganze Schrift, wie sie jetzt vor uns liegt. Die Grundlage aber von dem Allen soll sein, daß er sich selber Eins weiß und fühlt im Geiste mit der ganzen Schrift. Daran fehlt es so oft, es kleben Einem von falscher Wissenschaft her oft noch allerlei arge Gedanken an wider die Schrift, als wäre sie unklar, als wäre Göttliches und Menschliches in ihr durcheinander, es ist daher kein unbefangenes einfältiges Leben in der Schrift. Und das zeigt sich dann alsbald in der Predigt: wo zwischen dem Prediger und der Schrift noch ein Aber ist, da geht durch die ganze Predigt, wenn sie auch biblisch ist, doch eine gewisse Kälte und Trockenheit durch, was die rechten Geisteschristen unter den Hörern wohl fühlen, wenn es auch der Menge verborgen ist. Es gibt ferner auch natürliche Sympathieen und Antipathieen und damit zusammenhängende Vorurtheile, die hindern wieder, daß man mit der Schrift im Ganzen nicht zusammenwachsen kann zu Einem Geist, halten Einen von einzelnen Theilen der Schrift fern, daß man z. B. das alte Testament oder den prophetischen Theil der Schrift oder überhaupt die tieferen Stellen, die in das Geheimniß der Dreieinigkeit, der Erlösung und Versöhnung hineinführen, nicht liebt. Das macht sich dann in den Predigten geltend, und der aufmerksame Hörer merkt bald, gegen welche Theile der Schrift der Prediger ein Aber im Herzen hat. Das soll nicht sein. Man kann nun wohl alle diese verschiedenen Aber zurückdrängen und kann sich seine amtliche Verpflichtung auf die Schrift vorhalten und darnach predigen, so gut es geht. Aber das ist wieder nicht das rechte Verhältniß und so war es auch nicht beim Herrn. Er hielt die Schrift nicht aus Akkommodation so hoch, nicht dem Volk und den Schriftgelehrten zu lieb, nicht aus gesetzlichem Pflichtgefühl oder aus Pietät von seiner Erziehung her, sondern aus freier aus dem Geiste herausgebildeter Ueberzeugung, in heiliger Geistesgewiß-

Digitized by Google

heit, darum sagt Er auch ganz unbedingt Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift, denn Ihr meinet, Ihr habt das ewige Leben darin, und sie ist's, die von mir zeuget."

In diese freie Geisteseinheit mit der Schrift zu kommen, das ist also auch unsere Aufgabe und dahin führt eben der Geist Christi den, der darum bittet einfältig und sich überhaupt auch im Leben die Schrift dienen läßt zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Ist das einmal unsere Grundstellung zur Schrift, die auf dem Geistesweg zu Stande gekommene Geisteseinheit mit ihr als dem wesentlichen Gotteswort, dann kann man erst die Schrift mit der rechten *παῤῥησία* und *ἐξουσία* handhaben, wie Jesus, und bleibt dabei ebenso fern vom knechtisch pedantischen Buchstabenwesen, wie von dem über den geschriebenen Buchstaben sich wegsetzenden Spiritualismus. Nach diesen beiden Seiten hin wollen wir nun die Schriftauslegung Jesu in seinen öffentlichen Vorträgen beleuchten als eine für uns vorbildliche, welche die zwei in der Exegese der Prediger so gewöhnlichen Abwege vermeidet. Was es heißt, die Schrift frei behandeln, nicht im Geiste des knechtisch buchstäbelnden Pharisäismus, sondern im freien Sohnes- und Kindschafts-Geist, das lehren besonders die Reden Jesu über das Sabbathsgebot, hauptsächlich Matth. 12. Da zeigt Jesus aus der Schrift selbst heraus, wie ungerechtfertigt die pharisäisch rigoristische Auffassung des Sabbathgebotes sei, wie nicht nur die Geschichte Ausnahmsfälle der Noth berichte, sondern das Gesetz selbst ein Arbeiten am Sabbath zur Pflicht mache, nämlich den Priestern, zum Beweis, daß das Arbeiten an sich nicht unter allen Umständen vom Sabbathsgesetz ausgeschlossen sei, wie ja Joh. 5, 17 Gott selber, von dessen Ruhe die Sabbathsruhe ein Abbild sein soll, doch immerdar wirkt. Er zeigt sodann noch weiter, wie es unausgesprochene Voraussetzungen gebe, die der Gesetzgeber gar nicht besonders als Ausnahme begründend anführt, theils weil sie für einen vernünftigen Menschen selbstverständlich sind theils weil sie aus dem ganzen Geist des Gesetzgebers sich er-

Digitized by Google

geben. So verstehe es sich von selbst, daß, wem ein Schaf am Sabbath in die Grube falle, daß der es getrost herausziehen dürfe und werde, ohne damit das Gesetz übertreten zu haben, wiewohl dieser Fall darin nicht als Ausnahme ausdrücklich steht; so wisse überhaupt Einer, der den Sinn Gottes als den der Liebe und Barmherzigkeit kennen gelernt habe, wohl, daß es Gott mit seinen Gesetzen, also auch dem Sabbathgesetz, nicht darum zu thun sei, die Menschen zu plagen oder hungern zu lassen, damit Ihm ein Dienst, ein Opfer geschehe, sondern daß Gott mit dem Gebot vielmehr den Menschen eine Wohlthat erweisen wolle, den Sabbath um des Menschen willen eingeführt habe und darum das Gebot auch nur so gehalten wissen wolle, daß darunter weder der Glauben an seine wohlthuende Barmherzigkeit nothleide noch die Uebung der Barmherzigkeit gegen Andere dadurch beeinträchtigt werde. — Eine solche Behandlung der Schrift verschaffte dem Herrn das Zutrauen des Volks, es fühlte ihm an, daß Er ganz in der Schrift stand und lebte und doch sah es, daß Er fern war vom pharisäischen Rigorismus, daß er den Kern der Schrift kannte und darauf drang, daß dieser Kern in die Herzen komme und von da in's Leben, während die Pharisäer kleinlich an äußerlichen Einzelnheiten hängen blieben, die Schaale für den Kern nahmen, Hauptsachen und Nebensachen nicht zu scheiden, überhaupt die Schrift nicht als einen Organismus zu fassen vermochten. Jesus lehrte so die Leute die Schrift ganz anders ansehen, nicht mit geringerem Respekte, im Gegentheil Er stellte sie über Alles hinauf, aber mit größerem Zutrauen, nicht als einen streng juridischen Codex mit dem Motto: fiat justitia, pereat mundus, sondern als ein Buch, dessen Gesetze das Heil des Volks im Auge haben und das von dem Gott der Barmherzigkeit ausgehend im Geist der Barmherzigkeit zu interpretiren ist. So konnte Er aber die Schrift behandeln, weil Er zu ihr — um seine eigenen Worte auch in dieser Beziehung anzuwenden Joh. 15, 15 — nicht als Knecht stand, sondern als Freund, denn der Freund kann mit den Worten des Freundes freier

Digitized by Google

umgehen, weil er den ganzen Sinn des Freundes kennt und darnach auch seine Worte auslegen kann, während der Knecht seines Herrn Sinn nicht kennt, darum an den nächsten Wortsinn gebunden ist, und wenn er sich nicht daran binden sondern ohne innere Befähigung sich die Freiheit des Freundes anmaßen will, dann gewöhnlich das Rechte verfehlt. In diesem freien Geiste nun die Schrift zu behandeln nach dem Vorbild des Herrn, ist Sache des evangelischen Predigers; er hat besonders darauf zu achten, daß er den Kern, das Innere, auf was die Schrift dringt, auch zur Hauptsache mache, nicht Einzelnes herausreiße, sondern das Einzelne der Schrift im Zusammenhang des Ganzen betrachte und also lehre, daß er die Gebote der Schrift, wie sie ja auch im neuen Testament nicht fehlen, daher nicht übertreibe, nicht abgerissen in einer Schroffheit und rücksichtslosen Härte hinstelle und anwende, die sie ursprünglich gar nicht haben, sondern daß er im Hintergrund aller Gebote die Liebesabsicht Gottes, das Vaterherz Gottes zeige, das mit den Geboten nicht ein Joch auflegen will, sondern eine heilsame Ordnung aufrichten, in der wiederum Alles auf die Richtung des Herzens ankommt, und daß er, was im Vordergrund liegt von allerlei besonderen Verhältnissen, wie dort jener Hunger David's, oder die Gefahr des Schafes im Brunnen, gehörig würdige bei der Anwendung des Gebotes auf den einzelnen Fall. Thut man das nicht, übertreibt man die Schärfe des Schriftgebotes, schlägt man dabei noch dem gesunden Menschenverstand in's Angesicht, vermeintlich in majorem Dei gloriam, so erweist man der Sache der Schrift und des Christenthums einen schlechten Dienst, zieht der Schrift den ungegründeten Vorwurf der Absurdität zu, stellt im besten Fall sich selbst bloß, und für das Reich Gottes ist nichts damit gewonnen. Es zieht sich freilich hart neben diesem rechten Wege freier Schriftbehandlung der Abgrund jener Schrifterklärung hin, die alle Gebote der Schrift abschwächt, die fälschlich Dinge zur Hauptsache in der Schrift macht, die es nicht sind, und im Bestreben, die Bibel Jedem mundgerecht zu machen und mit dem Zeitbewußtsein

Digitized by Google

in Einklang zu bringen, gerade in den Hauptlehren und Geboten den biblischen Gesichtspunkt ganz verrückt und moderne Ideen in den Mittelpunkt der Schrift hineinrückt; und um nicht in diesen Abgrund links zu gerathen, geht man in der Schriftauslegung besonders in der öffentlichen Predigt oft lieber zu weit rechts, und hält rücksichtslos am einzelnen Buchstaben; das ist das Bequemste, aber es ist nicht das Rechte, es führt nicht zur Wahrheit, stößt Manche ab, daß sie die Wahrheit nicht finden, darum gilts eben zu wachen und zu beten um den Geist von oben, der in alle Wahrheit leitet.

Aber auch nach einer andern Seite hin lehrt uns Jesus frei die Schrift behandeln, nämlich nicht nur im Gegensatz gegen die, welche den Buchstaben ängstlich gesetzlich treiben im Interesse eines falschen Rigorismus, sondern auch im Gegensatz gegen die, welche den Buchstaben in pedantisch historischem Sinn pressen, und seine Anwendung auf andere Zeiten und Verhältnisse nicht zulassen wollen im Interesse des Liberalismus, der gegen das Zuchtwort der Schrift Ausreden sucht. Wie frei der Herr in dieser Beziehung die Schrift behandelte, das zeigen besonders seine Anwendungen Jesajanischer Stellen auf seine Zeitgenossen, Matth. 13, 14 und 15, 7. Was Jesajas in letzterer Stelle klagt über sein Volk oder vielmehr was Gott durch ihn aussprechen läßt, ihr Herz sei ferne von Ihm, wenn auch ihre Lippen Ihn ehren, das wendet Jesus an auf die Schriftgelehrten und Pharisäer seiner Zeit, ja Er wendet es nicht nur so an, wie man auch irgend ein anderes Wort aus einem Buche anwenden kann, sondern Er sagt, Jesajas habe in jenen Worten wirklich ursprünglich mehr gemeint, als das damalige Volk, wie denn eine genauere Analyse von Jesaj. 29 auch ergibt, daß das Capitel weit über die damalige Zeit hinausgreift.

So wendet der Herr ferner Matth. 21, 16 das Psalmwort Ps. 8, 3 von der Macht, die Gott aus dem Munde der Kinder zugerichtet habe, auf das Hosiannah der Kinder an, das Ihm entgegengerufen wurde; nicht als ob das Psalm-

Digitized by Google

wort dieß zunächst meinte, aber auch nicht bloß in geistreicher Ideenassociation, sondern in dem Bewußtsein, daß zu der vollen Erfüllung des Psalmworts nach dem Alles ordnenden Willen Gottes auch noch diese äußerliche Erfüllung an seiner Person gehöre, wie dort auch zur vollen Erfüllung von Sacharja das Reiten auf der Eselin. Christus sieht also, wie Stier sagt, auch diese Specialerfüllung in einer äußerlich scheinbar zufälligen Begebenheit als eine vom Geiste zuvor versehene an.

So die Schrift behandeln, das heißt, in ihren Geist eindringen, heißt nachweisen, worauf der Geist in ihr deutet; es ist daher keine willkürliche Schriftauslegung, wenn der Prediger Schilderungen aus der Schrift, die zunächst eine historisch entlegene Zeit betreffen, auf seine Zeit anwendet und nicht nur anwendet, sondern es so darstellt, daß der Geist, der in der Schrift waltet, auf diese Zeit wirklich gezielt habe, ausdrücklich für diese Zeit das habe schreiben lassen. Es findet diese Beziehung wirklich statt, weil der auctor primarius der Schriftworte wirklich der Geist ist, der alle Zeiten übersieht, und das macht eben die Schrift, wie die Alten sagten, zum Lagerbuch aller Zeiten. Es ist eine objektive Beziehung der Schriftworte auf die entlegensten Zeiten da, nicht nur eine subjektive, vom Prediger erst hergestellte. Es gehört nun Erleuchtung dazu vom Geist des Herrn selber, diese Beziehung zu finden und so den Geistessinn zu treffen; sonst kann allerdings die Subjektivität ihr Spiel damit treiben im großartigsten Maaßstab, wie die Geschichte der Schriftauslegung traurige Belege genug dafür an die Hand gibt. So kann man einzelne Bibelstellen auf Rom und die römische Kirche deuten, aber dabei vergessen, daß sie auch auf die evangelische Kirche und den pharisäischen und sadducäischen Sauerteig in ihr gehen, oder man kann sich darin gefallen, zu zeigen, wie manche Schilderungen ganz die Staatskirche treffen, aber dabei vergessen, daß Züge darin vorkommen, die auch bei den Sekten sich finden. Kurz — wer in dieser freien Behandlung der Schrift

Digitized by Google

nach dem Vorbild des Herrn nicht nur geistreich sein will, nicht sich und Andern nur durch frappante und im Grunde doch nicht treffende Parallelen gefallen will, sondern wer aus dem Geist der Schrift heraus reden und den Geistessinn der Schrift für seine Zeit treffen will, wer seiner Zeit das rechte Spiegelbild aus der Schrift vorzuhalten verstehen will — denn das macht eben den Meister im Predigen, der weder genial in die Luft streicht noch langweilend einschläfert — der muß vor Allem gelernt haben, seine Subjektivität unter das Zuchtwort der Schrift hinunterzugeben, die rechte Anwendung der Schrift auf sich selbst zu machen. Wer sich selbst in der Schrift nicht getroffen findet, sondern überall bei den ihn treffenden Stellen meint, es sei bei ihm doch wieder ein anderer Fall, der kann auch die freie Geistesanwendung der Schrift auf Andere nie treffen.

Eben das war nun aber bei Jesus das Erste; Er fand sich selbst in der Schrift, Er sah die ganze Schrift an als ein Buch, das von Ihm zeuge, Er suchte dabei aber nicht nur die Stellen der Schrift auf, die von der Hoheit und Herrlichkeit der Person des Messias zeugten, sondern theils die, welche von dem Beruf des Messias handelten, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, zu lösen, zu segnen Luc. 4, 18, die Ihn also an seine Berufspflicht erinnerten, theils die, welche von seiner Erniedrigung, Verwerfung, seinem Leiden und Sterben handelten. In dem besonderen Sinn, wie von Jesus, zeugt freilich nun die Schrift von keinem Menschen, und so kann Niemand sich darin finden, wie Er sich darin finden konnte und mußte und seinen Lebensweg darin gezeichnet fand, aber dennoch bleibt eine Analogie, denn es bleibt die Schrift für Jeden das Buch, worin ihm sein Bild als in einem Spiegel vorgehalten ist, wie er ist, wie er sein soll, auf welchem Weg er das werden soll, was er werden soll. Und das zu finden, so sich in der Schrift zu finden und sie frei auf sich anzuwenden, ist erste Aufgabe des Predigers, wenn er lernen will, sie in der Predigt überhaupt im rechten Geist anzuwenden.

Digitized by Google

So frei aber Jesus die Schrift behandelt hat, um den wahren Geistessinn aus ihrem Buchstaben zu entwickeln, so wenig hat Er damit ihren Buchstaben alteriren oder sich spiritualistisch über ihren Buchstaben wegsetzen wollen, Er hat vielmehr den Buchstaben der Schrift festgehalten und lehrt uns durch sein Vorbild das Gleiche zu thun, und zwar wieder nach zwei Seiten hin, einmal im Gegensatz gegen die, welche aus dem Buchstaben Alles herausbringen wollen und aus Hyperorthodoxie herausbringen zu müssen meinen, auch mehr, als in ihm ist, und dann im Gegensatz gegen die, welche aus dem Buchstaben nichts herausbringen oder nur das Oberflächlichste und aus Rationalismus und seichter Aufklärung jede tiefere Schriftauslegung als mystisch verwerfen. Jesus lehrt uns durch sein Vorbild zwischen beiden Abwegen in der Predigtexegese den rechten Mittelweg. Er läßt die Schrift sagen, was sie sagt, nicht mehr und nicht weniger und gibt und läßt so dem Buchstaben, was ihm gebührt. Er läßt, um zuerst davon zu reden, die Schrift nicht mehr sagen, als sie wirklich sagt, das sehen wir aus der Bergpredigt. Der dort oft wiederkehrende Gegensatz: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten (oder wie Stier will: von den Alten) gesagt ist — Ich aber sage Euch" ist nämlich zwar nicht so zu fassen, als wollte Jesus damit sich zu dem Gesetz Gottes im alten Testament selbst in Opposition setzen oder jenes Gesetz auflösen, Er opponirt vielmehr nur gegen die das Gesetz nur buchstäblich äußerlich fassende altpharisäische Schriftauslegung, wie aus Matth. 5, 43 am klarsten hervorgeht. Aber soviel will Er doch damit andeuten, daß das Gesetz allerdings zunächst einen beschränkten Sinn, eine äußere Bestimmung hatte, daß wenn vom Nichttödten, Nichtehebrechen, Nichtstehlen die Rede ist, hier zunächst die äußerlich grobe Sünde gemeint war, die ausgebildete Erscheinungsform der Sünde abgeschnitten werden sollte, denn das ist die Bestimmung des Dekalogs; cf. Beck Lehrwissenschaft pag. 365. Er wußte wohl, daß schon im Deuteronomium, dann besonders in den Propheten das Gesetz nach seiner inner-

Digitized by Google

lichen Bedeutung entwickelt wurde, wie denn Alles, was Jesus mit „Ich aber sage Euch" einleitet, schon im alten Testament sich ausgesprochen oder angedeutet findet, und die Ignorirung davon war eben Pharisäismus. Aber Er stellt als den eigentlichen Träger der geschärften geistlichen Deutung des Gesetzes doch erst sich selbst hin, weil erst in Ihm und durch Ihn vollendet und offenbar wurde, was in Gesetz und Propheten vorbereitet und angedeutet war.

Das heißt: den Buchstaben der Schrift lassen wie er ist, die Keime des Neutestamentlichen werden im Buchstaben des alten Testaments nicht verkannt, aber nur als Keime anerkannt, der Unterschied zwischen beiden festgehalten, wie dieß auch in Beziehung auf einen Propheten des alten Testamentes, Elias, geschah in dem Wort: wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder Ihr seid? — Da nehmen wir uns ein Exempel daran; mancher Prediger meint, in einer Bibelstelle, z. B. des alten Testaments, schon den vollen dogmatischen und ethischen Inhalt des neuen Testaments finden zu müssen, so wird hineingelegt, was nicht drinn ist, damit des Guten zuviel gethan, und dem Buchstaben Gewalt angethan. Das heißt nicht in die Fußstapfen der nüchternen Schriftauslegung Jesu treten.

Es gilt da, Maaß zu halten, zu zeigen, was der Buchstabe in sich hält, aber auch was darüber hinausgeht, und in andern Stellen des alten oder erst des neuen Testaments ausgesprochen ist. Das heißt, die Schrift wahrhaft in ihrem organischen Zusammenhang darlegen. Ein analoges Verfahren muß aber auch innerhalb des neuen Testamentes eingehalten werden, nämlich daß auch hier nicht in Eine Stelle Gedanken hineingelegt werden, die wohl wahr und biblisch sein mögen, die nun aber einmal in dieser Stelle nicht liegen oder nur sehr gesuchter Weise darin gefunden werden können, für die Einem aber andere klare Stellen zu Gebot stehen. Da gilt es, ein Wort durch das andere zu ergänzen, und nicht in Einen Buchstaben Alles hineinzupressen.

Auf der andern Seite gehört aber zur Schriftbehandlung

Digitized by Google

nach dem Vorbild Jesu auch das, daß man dem Buchstaben sein Recht widerfahren läßt, daß man ihn nicht weniger sagen läßt, als er wirklich sagen will, sondern ihn gehörig würdigt als ein Gefäß des Geistes und seine Geistestiefen ausbeutet. Daß Jesus in dieser Art dem Buchstaben sein volles Recht widerfahren ließ, das zeigt seine Auslegung von II Mose 3, 6 in Matth. 22, 31. 32, wo Er mit Hilfe des Satzes: „Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen" nachweist, wie in dm Wort: „Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" ein Wink für die Todtenauferstehung gegeben ist. Das zeigt weiter seine Auslegung von Ps. 110, 1 in Matth. 22, 43—45, wo Er die Bezeichnung „Herr" vom Davidssohn so hervorzuheben weiß, daß seine Gegner mit ihren oberflächlichen Messiasvorstellungen ganz in Verwirrung kommen. So holt der Herr auch Matth. 19 aus dem Buchstaben der Geschichte der Schöpfung von Mann und Weib und aus dem Wort I Mose 2, 24 mittelst des einfachen Satzes: „was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden" die entscheidende Antwort auf die praktische Frage von der Ehescheidung, und zeigt hier wieder, wie viel im richtig verstandenen und beherzigten Buchstaben der Schrift liegt.

Darum lasse sich der Prediger nicht beirren von dem Geschrei derer, die bei jeder tiefer gehenden Auslegung sogleich über Mysticismus, Ueberschwänglichkeit und Uebergeistlichkeit schreien; Viele sind mit dem Vorwurf der Uebergeistlichkeit deßwegen so bald bei der Hand, weil sie selber gar nicht wissen, was geistlich auslegen heißt, weil sie untergeistlich sind, und doch meinen, den Geist zu haben. Vielmehr wenn Jesus mit dem Buchstaben des alten Testamentes so sorgfältig umgieng, daß Er sagt, es werde kein Jota vergehen, und daß Er keines der kleinsten Gebote auflösen läßt, so thue Du deßgleichen und thue es noch vielmehr mit dem Buchstaben des neuen Testaments; lies nicht oberflächlich und predige nicht oberflächlich darüber hinweg, sondern bedenke, der Boden, auf dem Du stehst, ist heiliger Geistes-Boden, die Worte selbst sind Geist und Leben.

Digitized by Google

Diesen Geist des Buchstabens zu erforschen und in der Predigt darzulegen in Geistesworten, πνευματικὰ πνευματικοῖς συγκρίνοντες, das ist Aufgabe evangelischer Prediger.

Zur Frage nach Wiederherstellung der Kirchenzucht.

Der Ruf: Zum Gesetz und zum Zeugniß! ertönt aller Orten immer lauter und aus immer zahlreicherem Munde durch die ganze evangelisch=lutherische Kirche Deutschlands, seit es dem Herrn in Gnaden gefallen hat, nach langer Wintererstarrung einen neuen Geistesfrühling in ihr anbrechen zu lassen. Zum Gesetz und zum Zeugniß! das und nichts Anderes wollen auch die Stimmen, welche nach einer Wiederherstellung der Kirchenzucht verlangen, und denen bekanntlich auch selbst die bayrische Generalsynode sich angeschlossen hat. Wie sehr aber auch sowohl die Anträge dieser Synode, als die hierauf basirten bisherigen Erlasse der kirchlichen Oberbehörde für ein höchst erfreuliches Zeichen des wiedererstarkenden kirchlichen Bewußtseins in unserer Landeskirche gelten müssen: so scheint es doch dem Einsender dieser Zeilen, daß man sich über das, dessen Wiederherstellung man begehrt, noch vielfach in einer großen Unklarheit befinde, und daß wenigstens auf dem bisher betretenen Wege nur zum größten Nachtheil der Kirche noch weiter fortgeschritten werden könne. Soll in diesem Betreffe etwas für die Kirche wirklich Ersprießliches erzielt werden, so bedarf es vor Allem Klarheit über die verschiedenen Arten der Kirchenzucht und die hiernach verschiedenen Organe ihrer Handhabung und verschiedenen Zwecke derselben.

Die Kirche ist nach Art. VII. Conf. Aug. die Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium richtig gelehrt und die Sacramente richtig verwaltet werden. Die Kirche ist hiernach zweierlei: sie ist, wie Höfling sich ausdrückt, „nicht nur

Digitized by Google

eine Sammlung der Gläubigen, sondern eben so sehr eine Sammlungsanstalt für den Glauben." Und zwar ist dieß Letztere das prius. Das Band der kirchlichen Gemeinschaft, um mit Kliefoth zu reden, wird einerseits durch das in den Gnadenmitteln angetragene Heil, andererseits durch den Glauben der Menschen an dieß Heil geflochten; jenes ist der objective, dieß der subjective Factor. Je nach der Verschiedenheit dieser Factoren muß auch die Kirchenzucht sich verschieden d. h. doppelt gestalten, nämlich einmal als Amtszucht, und sodann als Gemeindezucht.

Zu Verwaltern der Gnadenmittel sind die berufenen Diener der Kirche, die Träger des kirchlichen Amtes verordnet. Ihr Beruf ist, daß sie als Haushalter über Gottes Geheimnisse sich treu beweisen, das Heiligthum nicht den Hunden geben, die Perlen nicht vor die Säue werfen; insbesondere aber, daß sie die ihnen zustehende potestas clavium dazu anwenden, die öffentlichen und unbußfertigen Sünder durch Verweigerung der Absolution vom Genuß des heil. Abendmahls abzuhalten, damit sie solches nicht sich selber zum Gerichte essen. Um aber zu erkennen, ob der öffentliche Sünder nun auch ein unbußfertiger sei oder nicht, werden, bevor zu dem äußersten Schritte der Vorenthaltung des heil. Abendmahles vorgegangen wird, gewiß erst alle anderen zu Gebote stehenden Mittel angewendet sein müssen, von denen eine gesegnete Wirkung auf Erweckung eines bußfertigen Sinnes zu hoffen sein dürfte. Ich kenne aber, selbstverständlich außer der gemeinen Predigt des Gesetzes und der Buße an Alle, nach der Analogie von Matth. 18. deren nur noch zwei, nämlich

1) Privat-Admonition des öffentlichen Sünders unter vier Augen, und

2) öffentliche Admonition desselben vor der ganzen Gemeinde in der Form öffentlicher specieller Fürbitte um Bekehrung des Aergerniß gebenden Sünders.

Dieß ist die eine Art der Kirchenzucht, nämlich die Amtszucht. Wir können sie folgendermaßen beschreiben:

Digitized by Google

1) Das Subject derselben sind die berufenen Diener des kirchlichen Amtes.

2) Das Object: die öffentlichen und unbußfertigen Sünder.

3) Die Form:

a) Admonition unter vier Augen;

b) Admonition vor der Gemeinde in der Form specieller Fürbitte;

c) Versagung der Absolution und somit Vorenthaltung des heil. Abendmahls.

4) Ihr Zweck: einzig und allein die Rettung des Sünders durch Erweckung zur Buße.

Ist dieser letztgenannte Zweck erreicht, ist der Sünder wirklich zur Buße erweckt worden, so hat auch die Amtszucht an ihm ihr Ende erreicht; er ist nicht ferner ein Object derselben.

Das ist die Amtszucht. Wie verhält es sich nun? frage ich. Ist diese gemeint, wenn eine hochw. Generalsynode den Antrag stellte auf Wiederherstellung der Kirchenzucht? braucht es um ihretwillen erst einer Vorlage an diese hochw. Versammlung? und wird es von deren Beschlüssen abhängen dürfen, ob und wann und wie weit sie zu üben sei? Nimmermehr. Denn wie weit auch die Ansichten in unserer Zeit über den eigentlichen Ursprung des kirchlichen Amtes auseinander gehen mögen: darüber kann keine Verschiedenheit der Meinungen sein, daß die Norm für die Führung dieses Amtes von Niemanden in der Welt, von keiner Generalsynode, von keinem öcumenischen Concile gegeben werden kann; denn sie ist bereits gegeben vom Herrn der Kirche selbst in seinem heiligen Worte. Dieß gilt auch von der Amtszucht, von der mit vollstem Rechte gesagt wird, daß ihr Recht auf dem Grunde der Schrift wie der Kirchenlehre ruhe, und darum unverjährbar und unverlierbar ist; und wo sie in Vergessenheit gerathen, da ist sie nur durch Untreue in solche Vergessenheit gerathen.

Aber — leider das ist sie in dieser letzten betrübten Zeit allenthalben und in solch hohem Grade, daß selbst Erlasse von

Digitized by Google

kirchlich es sehr wohlmeinenden Behörden, den Bekenntnißschriften entgegen, hie und da das Recht dazu mit einem Federzuge annulliren zu wollen scheinen. Daß das Recht zur Ausübung der Amtszucht den Pastoren von den Bekenntnißschriften unserer Kirche unzweifelhaft garantirt sei, thun z. B. folgende Stellen dar.

Apol. Conf. p. 294. Habet igitur episcopus (= pastor) potestatem ordinis, h. e. ministerium verbi et sacramentorum; habet et potestatem jurisdictionis h. e. auctoritatem excommunicandi obnoxios publicis criminibus et rursus absolvendi, si conversi petant absolutionem.

Art. Smalc. p. 354. Constat, jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes pastores..... Rectum est, et hanc jurisdictionem reddere piis pastoribus, et curare, ut legitime exerceatur ad morum emendationem et gloriam Dei.

Daß aus den Pastoren keine infalliblen Päpste gemacht werden, daß ihr Urtheil kein inappellables sein soll, geht aus den letzt angeführten Worten deutlich hervor. Eben so bestimmt aber wird ihnen die Befugniß zur Amtszucht, (zur Jurisdiction), zum Vorgehen bis zur Excommunication zugesprochen, gegen welche aber dem davon Betroffenen, wenn er sie für ungerechtfertigt hält, das Recht der Appellation an eine höhere Stufe des kirchlichen Amtes gewahrt bleibt. Wie aber, wenn man neuerdings, wie man's in unsern Tagen erleben kann, nun vernehmen muß, dem Geistlichen stehe eine Abweisung, welche der Abgemahnte für ungerechtfertigt hält, aus eigener Competenz überhaupt nicht zu; sondern könne, so fern er sie für unerläßlich hält, höchstens nur für den Augenblick eine Suspensivkraft haben, wobei NB. dem Geistlichen die Pflicht obliege, sofort höheren Orts Bericht zu erstatten und nach von dort empfangener Entscheidung zu handeln *). Wie nun? —

*) Wie anders könnten die Gemeindeglieder gegen Willkür und fleischlichen Eifer einzelner Pastoren geschützt werden? Anm. d. Red.

Digitized by Google

Hiernach wird die Sachlage eine ganz andere. Hiernach hat die Befugniß zur Amtszucht für den einzelnen Geistlichen ganz und gar aufgehört; letztere liegt einzig und allein in den Händen des sogenannten Kirchenregiments, der Consistorien. Die Geistlichen haben bloß das Geschäft der Anzeige oder Anklage; die Consistorien allein haben ein Recht der Entscheidung. Liegt die Sache aber so: nun dann ist doch klar, daß nicht **wir** Geistliche die Schuld tragen, wenn die Kirchenzucht, sofern sie Amtszucht ist, durch Untreue in Vergessenheit gerathen ist oder verbleibt. Sie steht uns ja dann überhaupt nicht zu, geht uns nichts an, ist ausschließlich Sache des höheren Kirchenregiments; und uns bleibt nichts übrig, als die angelegentliche Bitte an die hohen Kirchenregimente um eine deutliche, recht präcise Instruction über diejenigen speciellen Fälle, in welchen sie glauben möchten, eine Amtszucht ausüben zu sollen, und sie daher vonseiten der Geistlichen Anklage oder Anzeige erwarten und wünschen. An der prompten Ausführung der wohlbemessenen Anweisungen wollen wir es ja hoffentlich nicht fehlen lassen. Auch einer Generalsynode stünde nichts weiter zu; denn die Norm für Ausübung der Amtszucht ist lediglich dem Worte Gottes zu entnehmen, und die Interpretation dieses Wortes ist von keiner zufälligen Stimmenmehrheit einer Generalsynode abhängig. Gebe denn Gott allen hohen Kirchenregimenten hiefür die rechte Einsicht und die rechte Treue!

Ich kann jedoch die stille Hoffnung nicht ganz verschweigen, daß, einen je höheren Grad diese Einsicht und diese Treue erreichen wird, es auch den kirchlichen Oberbehörden um so fühlbarer werden dürfte, wie sie eine allzu schwere Last und Verantwortung auf ihre Schultern geladen; eine Last und Verantwortung, die kein Kirchenregiment für sich allein, die nur die Gesammtheit der berufenen Diener zu tragen vermag; und daß sie dann diesen auch zurückgeben werden, was ihnen gebührt; nicht befehlend, nicht zwangsweise, — denn wo in aller Welt, darf man wohl fragen, ist seit der Apostel Zeit irgend je ein positiv-Gutes durch eine Verordnung von oben,

Digitized by Google

und anders als durch das Martyrium der Unteren in's Leben gerufen? wo jemals eine Satansburg erstürmt worden ohne auf den Commandoruf: Freiwillige vor!? Man gedenke doch, um bei der Geschichte unserer Tage stehen zu bleiben, an den Kampf für ein besseres Gesangbuch und eine bessere Liturgie und Agende in Bayern; an den Kampf für ein besseres Ehegesetz in Preußen u. s. w. u. s. w. — Also, wie gesagt, nicht befehlend, nicht zwangsweise: sondern nur nicht selber hemmend, oder, und das ist das Höchste, was von oben geschehen kann, nur möglichst die Hindernisse aus dem Wege räumend, welche die Gewissen der Hirten bisher in den Schlaf wiegten und im Schlaf erhielten, ja man darf wohl sagen zum Schlafe nöthigten. Ja wahrlich ein Kirchenregiment, das nur das Böse nicht befiehlt, das Gute nicht hindert, ist werth, daß man des Tages siebenmal Gott auf den Knieen dafür danke! — —

Referent wendet sich zur zweiten Art der Kirchenzucht, nämlich der Gemeindezucht.

Die Kirche ist nicht nur die Gemeinschaft der Gnadenmittel oder Sammlungsanstalt für den Glauben, sondern auch die Gemeine der Heiligen oder Sammlung der Gläubigen, der Leib, die Braut Christi. Als solche hat sie darüber zu wachen, daß sie nicht bei denen, die draußen sind, in üblen Ruf gebracht, noch daß von dem in ihr sich kund gebenden Sauerteig der ganze Teig angesteckt und versäuert werde. Dieser Gemeindezucht ist mithin jeder verfallen, der durch seine Versündigung „nicht allein im Widerspruch mit dem göttlichen Gesetze steht, sondern auch Anlaß gibt die Gemeinde zu ärgern d. h. in Verlästerung zu bringen oder gar anzustecken"; also der offenbare und grobe Sünder. Ihre Form ist überall die unnachsichtliche Vollstreckung eines Strafurtheils, anhebend vom öffentlichen Verweis, fortschreitend zur Entziehung bestimmter kirchlicher Ehren, gipfelnd endlich im Ausschluß aus dem kirchlichen Gemeindeverband d. h. im Kirchenbann. Die Bußfertigkeit oder Unbußfertigkeit des Sünders kommt hier ganz anders in

Digitized by Google

Betracht, als bei der Amtszucht. Bei dieser wird durch Bußfertigkeit jede Spur von Zucht ausgetilgt und der Sünder vollständig in integrum restituirt; bei der Gemeindezucht dagegen wird die Bußfertigkeit des Sünders nur allenfalls den Fortschritt bis zur letzten Stufe abzuwenden vermögen. Das macht der ganz verschiedene Zweck beider Arten der Zucht. Dort, bei der Amtszucht, ist es lediglich die Rettung der Seele des Sünders; hier, bei der Gemeindezucht, ist es die Rettung der Ehre und Gesundheit der Gemeinde. Das Subject dieser Gemeindezucht ist, wie schon der Name besagt, die Gemeinde selbst. Diese hat sie auch geübt, wenigstens vieler Orten, bis auf den heutigen Tag, wenngleich ebenfalls sehr untreu, doch immer noch viel treuer als beide, sowohl die Amtsträger als die Kirchenregimente. Und wenn irgendwo noch einige Ueberreste von Kirchenzucht sich vorfinden, wie dieß gerade in der Gegend, wo Einsender dieses lebt, fast allgemein und in ziemlichem Maße der Fall ist: so gehören sie sämmtlich, nur leider fast ausschließlich auf die Uebertreter des sechsten Gebotes beschränkt, der Kategorie der Gemeindezucht an. Und wo sie sich erhalten haben, da haben sie überall nicht unter dem Schutz und der Pflege der Obern, sondern selbst trotz ihrer Verbote sich erhalten; man denke nur an die famosen Populationsmandate der ehemals preußischen Regierung in unsern fränkischen Landen! — Das Subject also dieser Gemeindezucht ist die Gemeinde selbst; zu ihrer geordneten Handhabung bedarf sie aber allerdings, was ihr lange gefehlt hat und im Grunde noch immer fehlt, eines geregelten Organs, eines Aeltesten — oder Presbyteren — oder Kirchenvorstandcollegiums, wie überall, wo die Gemeinde auf kirchlichem oder bürgerlichem Gebiete handelnd eingreifen soll, die Gemeinde eine in sich selbst verfaßte Gemeinde sein muß, damit Alles ordentlich zugehe.

Wir können sonach die Gemeindezucht kürzlich folgendermaßen beschreiben:

1) Das Subject derselben ist die Gemeinde durch das Organ ihres Aeltesten — oder Kirchenvorstandcollegiums.

Digitized by Google

2) Das Object: der öffentliche und grobe Sünder.

3) Die Form:

a) Verweis vor dem versammelten Aeltestencollegium.

b) Versagung einzelner oder mehrerer oder aller kirchlichen Ehrenrechte.

c) öffentliche Ausstoßung aus dem Gemeindeverband.

4) Ihr Zweck: Ehrenrettung der Gemeinde und Verhütung weiterer Ansteckung.

Welcherlei einzelne Versündigungen nun das Merkmal der offenbaren und groben Sünde an sich tragen? welcherlei kirchliche Ehrenrechte in den einzelnen Fällen entzogen werden sollen, und auf wie lange? wann und unter welchen Voraussetzungen bis zur Verhängung des Kirchenbannes fortgegangen werden soll? — darauf werden die Antworten selbstverständlich sehr verschieden ausfallen, je nach der Verschiedenheit des Thermometerstandes geistlichen Lebens innerhalb eines bestimmten Raumes, einer bestimmten Zeit; darüber sich schlüssig zu machen, ist Sache der Gemeinde, also auch der sie repräsentirenden Generalsynode, welcher die Träger des Gnadenmittelamtes hierin zwar mit Rathschlägen an die Hand gehen, aber nichts vorschreiben können.

Wenn nun gegenwärtig der Auftrag an uns Geistliche gerichtet worden, Anträge oder Instructionen zu Wiederherstellung der Kirchenzucht behufs weiterer Beschlußfassung der Generalsynode zu formuliren: so kann, da wir gegen jede Beschlußfassung hinsichtlich der einzig durch Gottes Wort zu normirenden und genugsam normirten Amtszucht von vorne herein schon mit allem Ernste Verwahrung einlegen mußten, — offenbar nur von einer Wiederherstellung der Gemeindezucht die Rede und Frage sein.

Allein hiefür detaillirtere Anträge zu stellen, dazu scheint mir wiederum der gegenwärtige Zeitpunkt nicht im mindesten angethan; dazu scheint mir überhaupt die Zeit nicht eher gekommen, als bis durch eine gründliche Revision der §§. 2. 5 und 6 der allerh. Verordnung über Einführung der Kirchen-

Digitized by Google

vorstände d. d. 7. Oct. 1850 das eigentliche δός μοι ποῦ στῶ gegeben, das geeignete Organ zur Handhabung einer Gemeindezucht geschaffen worden ist. Der §. 2. jener Verordnung stellt eine ganze Dekade von zum Wirkungskreise des Kirchenvorstandes gehörigen Befugnissen auf; näher aber beim Lichte betrachtet sind es — die Verleihung der Kirchenstühle etwa abgerechnet, welche vieler Orten noch der einzige Gegenstand ist, worüber der Pfarrer mit seinen Kirchenvorständen verhandeln kann! — entweder lauter Quisquilien oder Gelegenheiten, wobei sich ein wohlmeinendes Vorstandsmitglied die Finger verbrennen und darnach auslachen lassen kann. Dagegen findet sich auch nicht eine Spur zur Befugniß einer Gemeindezucht; nicht einmal das Recht der Vorladung eines Gemeindeglieds zu Ertheilung einer Warnung oder Ermahnung. — Bei den §§. 5 und 6 aber, welche die active und passive Wahlfähigkeit regeln, ist durchaus keine Garantie gegeben, daß nicht am Ende noch Mitglieder in den Kirchenvorständen und Synoden Sitz und Stimme beanspruchen, welche selbst vielmehr zum Object als zum Subject einer kirchlichen Zucht geeignet sein dürften.

„Die active und passive Wahlfähigkeit, sagt die 13. der von Erlangen zur Leipziger Conferenz im J. 1848 aufgestellten Thesen*), muß grundsätzlich nicht bloß von der bürgerlichen Selbständigkeit und Unbescholtenheit, sondern auch von der Confessionstreue der Individuen und ihrer Theilnahme am kirchlichen Leben abhängig gemacht werden" u. s. w. Nun aber macht §. 5 grundsätzlich für die active Wahlberechtigung kein anderes Erforderniß als bürgerliche Selbständigkeit und sogenannte Unbescholtenheit geltend; und §. 6. weiß, nach Art der modernen Kirchen-Amalgamier-Urkunden, bei Bestimmung der passiven Wahlfähigkeit so recht, was er mit der einen Hand gegeben zu haben schien, mit der andern wieder zu nehmen.

*) Siehe Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift, in dem Referate: „die Leipziger Conferenz."

Digitized by Google

Denn es wird zwar ein sittlicher christlicher Lebenswandel und eine dem Glauben und Bekenntnisse der Kirche entsprechende Gesinnung gefordert, — als einzige Kriterien dafür aber „Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und am heiligen Abendmahl" ausdrücklich namhaft gemacht; Bedingungen, die ja jeder unbeschnittene Jude und Türke sich ganz wohl gefallen lassen und erfüllen kann. Daher sind denn aber auch unsere Kirchenvorstände nichts weiter als, wo die Mitglieder wohlgesinnt sind, leere, nicht einmal mehr schillernde Seifenblasen, und wo sie übelgesinnt sind, wahre Basiliskeneier.

Bei so bewandten Umständen würde daher Einsender dieses auch in Betreff einer Wiederherstellung der Kirchenzucht als Gemeindezucht nur den einzigen Antrag zu befürworten vermögen: die kirchliche Oberbehörde auf das dringlichste zu bitten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine derartige Revision der §§. 2. 5 und 6 besagter Wahlverordnung herbeizuführen, daß einerseits überhaupt die Möglichkeit der Ausübung einer Gemeindezucht durch das Organ der Kirchenvorstände geboten, andrerseits aber der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen eine genügende Garantie gegeben werde, in ihren Kirchenvorständen und Synodalen nur solche Männer sehen zu dürfen, welche als der Theilnahme am eigentlichen activen Gemeindebürgerrecht wahrhaft würdig sich vor ihr zu legitimiren vermögen.

Bis dahin, wann dieß der Fall sein wird, wollen wir, meine ich, die in unsern Gemeinden noch vorhandenen, mehr oder weniger spärlichen Ueberreste kirchlicher Gemeindezucht ja nicht verachten und bei Leibe nicht verkümmern lassen, sondern in der Stille hegen und pflegen als Samenkörner einer besseren Zukunft. Wir wollen das auf dürrem Erdreich stehende siechende Bäumchen gemeindlicher Kirchenzucht sorgfältig umgraben und bedüngen, umfriedigen und begießen, ob es vielleicht wieder neue lebenskräftige Schößlinge treibe; und wollen uns dabei treulich beistehen unter einander mit Rath und That. Aber hüten wollen wir uns, es jetzt schon, bevor es erstarkt ist, auf

Digitized by Google

den großen Gemeindeanger zu verpflanzen, wo zuletzt ein jeder Knabe sich berufen glauben dürfte, an ihm sein Messer zu probiren.

Schw. D. L.

Deuterokanonisch?

Neuester Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß gerade Solche, die es mit dem kirchlichen Bekenntnisse genau nehmen, den Unterschied zwischen kanonischen und deuterokanonischen Bestandtheilen der heiligen Schrift mehr betonten, als dieß vordem unter schriftgläubigen Theologen im Brauche gewesen. Der Eine fand die Aussicht auf ein tausendjähriges Reich der Zukunft mit der bekenntnißmäßigen Lehre unserer Kirche unverträglich, ohne sich die Auslegerkünste aneignen zu können, durch welche man ein Reich der Vergangenheit daraus gemacht hat: es war ihm geholfen, wenn er sagen konnte, die Apokalypse sei ein deuterokanonisches Buch. Einen Zweiten brachte es in Verlegenheit, daß sich ein inspirirter Schriftsteller auf ein so abgeschmacktes apokryphisches Buch, wie das Buch Henoch, und auf eine so wunderliche Sage, wie jene von dem Streite Satan's und Michael's um Mose's Leichnam ist, sollte bezogen, oder vielleicht gar unter den Gottessöhnen der Sündfluthzeit Geister sollte verstanden haben: wie erwünscht war es ihm, sagen zu können, der Brief des Judas sei eine deuterokanonische Schrift! Einem Dritten will nicht einleuchten, wie ein Christ, welcher im Sinne des Paulus allein durch den Glauben an Christum Vergebung seiner Sünde und Gerechtigkeit vor Gott hatte, dennoch sollte sagen können, der Mensch werde aus Werken gerecht und nicht aus Glauben allein: flugs wirft er die „stroherne Epistel", in welcher dieß vorkommt, als eine deuterokanonische Schrift bei Seite, mit der Versicherung, ihr Verfasser sei ein guter Mann, aber schlechter Lehrer, dazu ein uns völlig

Digitized by Google

Unbekannter gewesen, mit dem man nicht viel Umstände zu machen brauche.

Gewiß gilt auch in Bezug auf die heilige Schrift dem Christen kein Gesetz, sondern er ist frei, und wäre es wider das Urtheil der ganzen bisherigen Kirche, eine Schrift, welche nicht „Christum treibt", aus der Zahl der Schriften zu verweisen, welche die ihm und der Kirche heilige Schrift ausmachen. Nur mag er sich wohl vorsehen, ob Christus wirklich nicht in ihr ist, oder ob er ihn nur nicht findet in ihr. Etwas anderes aber ist es mit der Unterscheidung von protokanonischen und deuterokanonischen Schriften, welche den wirklichen oder vermeintlichen geschichtlichen Grund hat, daß es den letzteren an einer sichern und einstimmigen Bezeugung der ältesten Kirche fehle, während die spätere Kirche aus unsicheren Schriften keine gewissen und unzweifelhaften habe machen können. Bei dieser Unterscheidung handelt es sich also um die geschichtliche Frage, wie sich der neutestamentliche Kanon gebildet hat, und warum dessen Bestandtheile nicht in allen Gebieten der ältesten Kirche dieselben gewesen sind: eine Frage, von deren Beantwortung es abhängen wird, ob man neutestamentliche Schriften um deßwillen mit Chemnitz für apokryphisch achten oder doch den apokryphischen gleich behandeln darf, weil sie nicht in allen Theilen der ältesten Christenheit gleichzeitig und gleichmäßig in kirchlicher Geltung gestanden haben.

Nicht *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολοι* nannte man die beiden, der תּוֹרָה und den נְבִיאִים entsprechenden Hälften des neutestamentlichen Kanons, sondern *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολος*; und wenn ihn noch Tertullianus (de bapt. c. 15) in domini evangelium und apostoli literas zerfällt, so sieht man, in wie fern Marcion der ältesten Zusammensetzung desselben allerdings getreu geblieben ist. Die heidnische Christenheit hielt sich an die Briefe ihres Apostels, die er ihr geschrieben. Man sieht es noch an dem von Muratori aufgefundenen Verzeichnisse der zu Rom in kirchlicher Geltung stehenden Schriften, daß selbst die an Einzelne gerichteten Briefe des Heidenapostels von den an

Digitized by Google

Gemeinden, somit aber für die Kirche überhaupt geschriebenen wohl unterschieden wurden. Vollends aber erscheinen dort die kirchlich gültigen Briefe des Johannes und Judas nur wie nachträglicher Weise an die paulinischen angehängt. Daß das *εὐαγγέλιον* dem neutestamentlichen Kanon gleich bei seiner ersten Herstellung in der vierfachen Gestalt, in welcher wir es in der ganzen heidnischen Christenheit finden, einverleibt worden ist, erhellt aus der Zerscheidung, welche man mit dem Werke des Lucas zu dem Ende vorgenommen hat, um der ersten Hälfte desselben seine Stelle im *εὐαγγέλιον* anzuweisen, in welchem sie nicht so fast ausnahmslos durch das johanneische Evangelium von der anderen Hälfte, der sogenannten Apostelgeschichte, getrennt stände, wenn der Kanon älter wäre, als dieses Evangelium. In Folge dieser Zerscheidung entsprach nun der zweite Theil des neutestamentlichen Kanons dem zweiten Theile des alttestamentlichen auch in so fern, als die eine Hälfte desselben in einem Geschichtsbuche bestand, welches sich zum Evangelium des Lucas verhielt, wie die נְבִיאִים רִאשֹׁנִים zur תּוֹרָה, die andere aber aus apostolischen Sendschreiben, welche sich den נְבִיאִים אַחֲרֹנִים verglichen. Aber es waren zunächst nur die Sendschreiben des Heidenapostels, und zwar vorzugsweise die an Gemeinden gerichteten, welche diesen zweiten Theil des *ἀπόστολος* ausmachten.

Denn nicht die Christenheit schlechthin, sondern die heidnische stellte sich diesen neutestamentlichen Kanon zusammen. Die jüdische hatte neben der heiligen Schrift Israel's nur ihr aramäisches Evangelium des Matthäus, und aus den Veränderungen, welche mit ihm vorgenommen wurden, kann man ersehen, wie wenig auch dieses als heilige Schrift im Sinne des alttestamentlichen Kanons geachtet war.

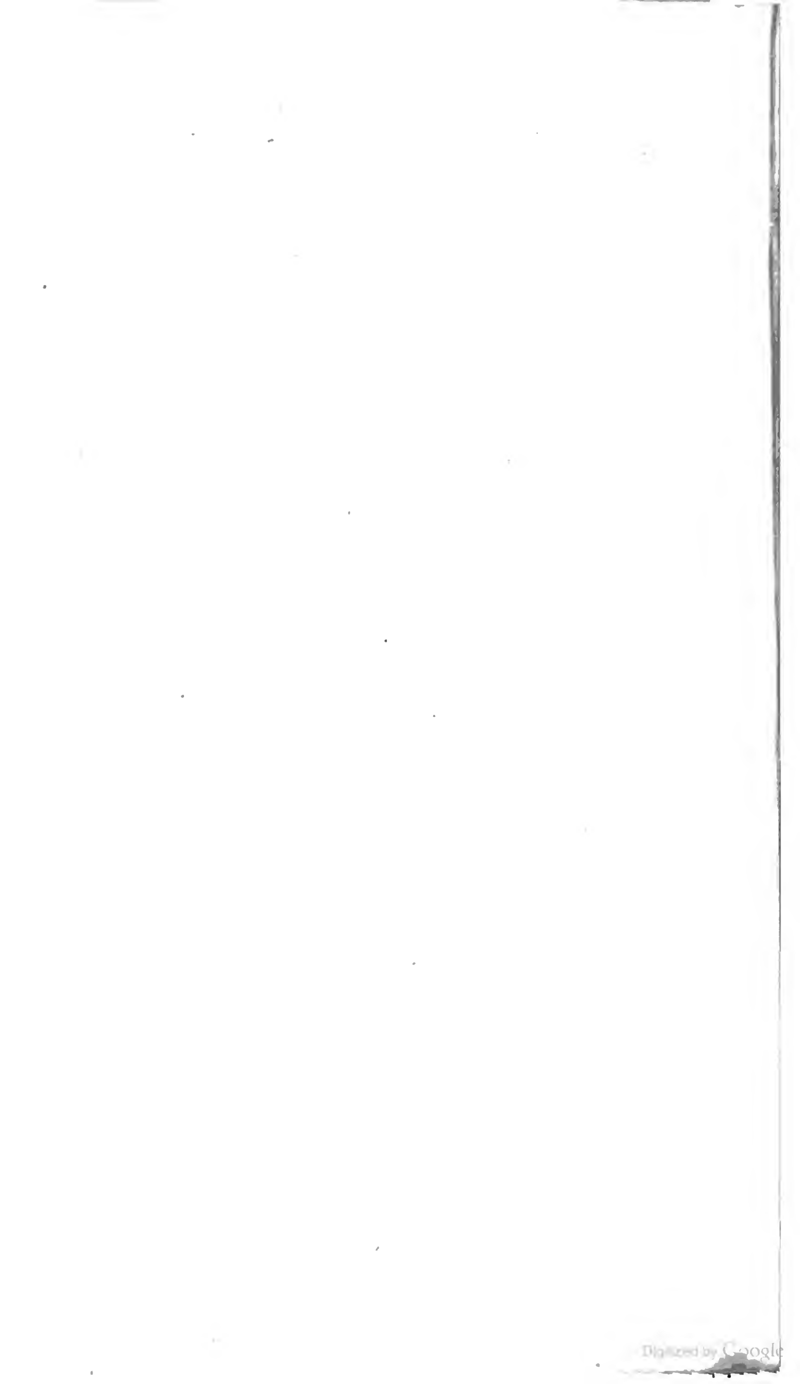
Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die übrigen nachmals allgemein kanonischen Schriften in der ältesten Zeit nicht gleicher Maßen, wie das *εὐαγγέλιον*, die Apostelgeschichte und die dreizehn den Namen des Paulus tragenden Briefe, kanonische Geltung hatten. So vor allem der Brief an die Hebräer, von welchem man im Morgenlande nie anders gewußt hat, als daß er eine Schrift des Paulus sei, während sich aus dem Kanon der römischen Kirche nicht einmal entnehmen läßt, ob er dort auch nur bekannt gewesen, obgleich sich das Sendschreiben des römischen Clemens an die korinthische Gemeinde mit keiner andern neutestamentlichen Schrift so viel berührt, als mit ihm. Im Morgenlande, wohin er gerichtet gewesen, blieb er bekannt und geehrt; die abendländische Kirche nahm sich seiner nicht an, weil er an eine jüdische Christenheit gerichtet war. Daß ihn Tertullianus mißkannte, als sei er eine Schrift des Barnabas, war erst die Folge davon, und erst als

Digitized by Google

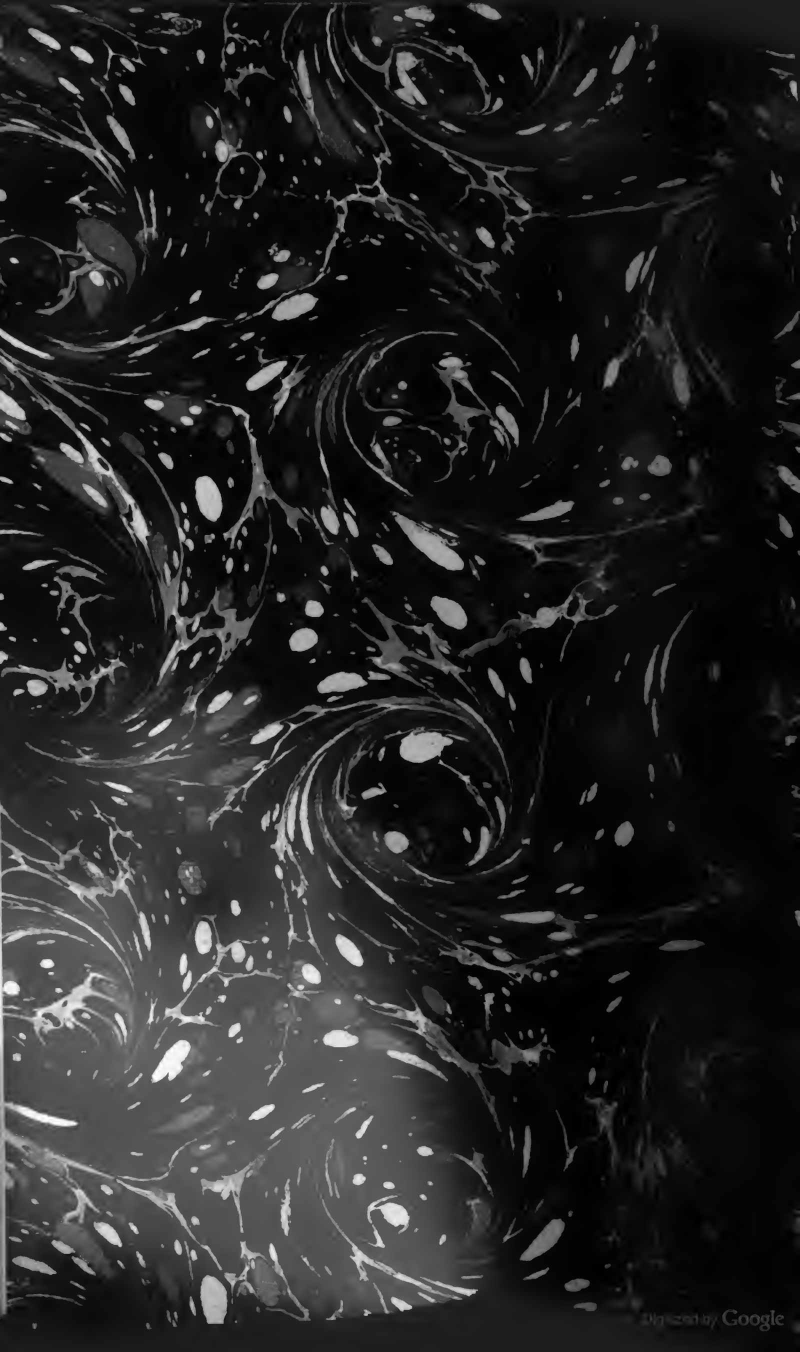
man seine Ausschließung vom Kanon gegen die morgenländische Kirche zu rechtfertigen in den Fall kam, meinte man in einzelnen bedenklichen Stellen Gründe dafür zu finden. Von einer Unsicherheit über den Seher der johanneischen Apokalypse kann gar keine Rede sein, aber unter die Schriften von kirchlicher Geltung zählte sie weder die römische noch die syrische Christenheit. Die erstere hat, wie es scheint, nicht einmal den ersten Brief Petri darunter gerechnet, sicherlich aber den Brief des Jakobus nicht, welcher gleich dem an die Hebräer die heidnische Christenheit nicht unmittelbar anging: daß man ihn für die Schrift eines unbekannten Jakobus oder doch nicht des Apostels Jakobus hielt, folgt daraus keineswegs. Die syrische Kirche, welche seinem ursprünglichen Leserkreise so viel näher stand, hatte ihn in ihrem Kanon, während sie den des Judas, welcher in der römischen als kanonische Schrift galt, nicht darin hatte.

Man wird also nicht im Allgemeinen und schlechtweg sagen können, daß Unsicherheit über den Verfasser oder Zweifel an der für den öffentlich kirchlichen Gebrauch erforderlichen Beschaffenheit diese Schriften theilweise hier, theilweise dort aus dem Kanon ausgeschlossen habe, obwohl das Eine in dem einen, das Andere in dem andern Falle wirklich stattgehabt hat. Das Erste und Nächste ist vielmehr die Frage, wie es gekommen sei, daß der zunächst gegebene Umfang des neutestamentlichen Kanons durch Aufnahme solcher Schriften, welche weder zum *εὐαγγέλιον* noch zum *ἀπόστολος* im strengen Sinne gehörten, erweitert wurde. Daß man hier diese, dort jene Schriften aufnahm, lag in der Natur der Sache. Hätte Eusebius bei seiner Unterscheidung von *ὁμολογούμενα* und *ἀντιλεγόμενα* nicht sowohl auf die Aeußerungen der einzelnen kirchlichen Schriftsteller, als auf den Gebrauch der einzelnen Kirchen geachtet, so hätte er uns vielleicht manchen Aufschluß geben können, den wir jetzt vermissen. So aber sehen wir uns einzig darauf angewiesen, uns die zum nächstgegebenen Kanon hinzugekommenen Schriften selbst darauf anzusehen, welche Bedeutung sie für das Ganze der Schrift, als deren Bestandtheile sie nun gelten, und somit für die Kirche haben; nicht aber dürfen wir diese ihre Bedeutung um deßwillen von vorne herein geringer anschlagen, weil sie nicht von Anfang an überall gleichmäßig Bestandtheile des Kanons gewesen sind.

Digitized by Google


Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google


OCT 20 1966



Digitized by Google